

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1869

Zweiter Band.



Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Vierundsechszigster Band.

München, 1869.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

I.

Albert der Böhme,

sein Leben und sein Wirken.

I.

Die ganze erste Hälfte des 13. Jahrhunderts ist eine sturm- und kampfbewegte Zeit. Alle Heftigkeit und Bitterkeit scheint sich aber in das letzte Jahrzehnt dieser Hälfte des ereignißreichen Jahrhunderts zusammenzudrängen. Beide Parteien, die päpstliche und kaiserliche, schienen alle Mäßigung abgestreift zu haben, man kämpfte nicht mehr um ein Mehr oder Weniger, es galt einen Vernichtungskrieg, einen Kampf auf Leben und Tod. Dazu kam, daß tüchtige Kräfte, streitbare Kämpen sich gegenüber standen. Fürsten wie Kaiser Friedrich II., der Staufer, mit all seinen Anlagen als Regent, Feldherr und Diplomat, mit seiner Zähigkeit und seiner Ausdauer, mit der vollen Hingabe seiner Persönlichkeit an das erstrebte Ziel — solche Fürsten hat die Weltgeschichte nur wenige aufzuweisen. Ihm gegenüber standen hinwiederum zwei Männer von seltener geistiger Begabung, ausgezeichnet durch Ueberzeugungstreue und unerschütterliche Festigkeit, durch einen Eifer für ihre Sache wie ihn nur das Bewußtseyn, eine gerechte Sache zu vertreten, einzuflößen

pflegt — ich meine die beiden Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. Beiden Theilen schwebte ferner die ganze Wichtigkeit ihres Kampfes vor, sie waren sich bewußt, daß es sich nicht mehr bloß um einen modus vivendi handle, wie einst zwischen Gregor VII. und Heinrich IV., sondern um Seyn und Nichtseyn. Von beiden Theilen wurden darum auch Mittel angewendet, die nie gerechtfertigt werden können, die höchstens als Akte der Nothwehr entschuldigt werden mögen. Furchtbar war der Kampf, schrecklich die Niederlage, unheilschwanger selbst der Sieg — und ich möchte nicht untersuchen, ob der Sieg der unterliegenden oder der triumphirenden Sache mehr Unheil brachte.

Man hat in der Gegenwart diesen letzten Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum neuerdings eingehenden Studien unterzogen, hat sich aber dabei vorwiegend auf die Häupter der beiden Parteien und die auf dieselben sich beziehenden Dokumente beschränkt. Belehrender und wichtiger namentlich für den Culturhistoriker sind aber Dokumente von untergeordneten Persönlichkeiten, denn in ihnen spiegelt sich reiner und unverfälschter das Sinnen und Trachten, das Wollen und Hassen der Parteien. Solches Material wurde vor zwei Decennien aufgefunden, indem Höfler und Böhmer 1843 literarische Reliquien von Albert dem Böhmen, der als geheimer päpstlicher Agent eine unermüdliche Thätigkeit entfaltete, auf der Staatsbibliothek in München entdeckten*). Durch diesen Fund wurden nicht bloß neue und interessante Aufklärungen über Albert selbst gegeben, sondern auch für die allgemeine Geschichte wurde ein wesentlicher Beitrag geliefert. Wohl hat schon Höfler in seinem Werke über Kaiser Friedrich II. von diesen Dokumenten ausgedehnten Gebrauch

*) Höfler hat diese Albert'schen Reliquien 1847 in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, 16. Band, edirt. Schon zuvor hat er sie seinem Werke: Kaiser Friedrich II. (München 1844) größtentheils als Anhang beigegeben.

gemacht, ebenso in neuerer Zeit Schirrmacher (Kaiser Friedrich II. 4 Bände 1859—65); allein die Resultate beider sind namentlich in Bezug auf die Person Albert des Böhmen keineswegs unumstößlich, so daß eine erneuerte Untersuchung als gerechtfertigt erscheinen dürfte. Ich wende mich darum sofort zur Persönlichkeit Albert des Böhmen.

Die ganze Lebensgeschichte Alberts trägt den Charakter des Räthselhaften, des Geheimnißvollen. Aus tiefem Dunkel tritt er plötzlich hervor, entfaltet eine seltene Wirksamkeit, um dann neuerdings wie ein Meteor zu verschwinden. Es ist darum erklärlich, daß der letzten Lebensperiode dieses Mannes die Sage sich bemächtigte und ihn eines gräßlichen Todes sterben ließ.

Der Frage nach der Abstammung Alberts ist man bis auf die neueste Zeit immer aus dem Wege gegangen, bis endlich Höfler sie zu beantworten suchte. Die Aufschlüsse die er gab, wurden von Schirrmacher sofort adoptirt, um kühne Hypothesen darauf zu bauen. Nur schade, daß die Entdeckungen Höfler's die Schirrmacher so vertrauensselig nachschrieb, bei näherer Untersuchung sofort als irrig sich erweisen. Höfler läßt sich in der Vorrede zur Ausgabe des Conceptbuches Alberts also vernehmen: „Die Verwandtschaft Alberts weist auf bayerische oder oberpfälzische Geschlechter hin. Er selbst nennt den Bischof Friedrich von Eichstädt (1227—46) seinen Blutsverwandten; es stammte dieser aus dem Geschlechte der Herren von Parsberg, über welche wir freilich sehr kümmerliche Nachrichten haben. Auch ein Herr von Mundreichling, wie ein Herr von Lerchenfeld, Dekan zu Regensburg, scheinen unter seine Blutsverwandten gezählt werden zu müssen. Nicht minder Wilhelm von Bärenstein in der Oberpfalz, die Herren von Ehrinberg oder Thierberg, vor allen der letzte Graf von Wasserburg, Konrad, der Oheim Herzog Otto's des Erlauchten. Bärenstein gehörte

den berühmten und mächtigen Grafen von Hals, die der bayrische Thurnier Rheym gleich nach den Herzogen aus Bayerlandt und den Landgrafen von Leuchtenberg anführt. Ehrinberg oder, wie Hansitz es nennt, Thierberg will man in dem längst bis auf den Grund zerstörten Schloß Eirberg (Zierberg) bei Schwannenkirchen erkennen. Allein am nächsten scheint Albert mit dem Grafen von Wasserburg verwandt gewesen zu seyn, von dessen Schlosse er als von dem castro consanguineorum et nepotum spricht... Da nun das herzogliche Haus von Bayern, die Grafen von Wasserburg, Hals rc. in vielfacher zum Theil naher Verwandtschaft standen, so möchte es keinem Zweifel unterliegen, daß Albert in einem der ersten Geschlechter Bayerns wurzelte" *). Voraussetzungen und Folgerungen Höfler's sind aber irrig. Denn weder ist das in den Aventin'schen Excerpten erwähnte Pernstein indentisch mit Bärenstein in der Oberpfalz, noch auch ist das castrum consanguineorum et nepotum von Wasserburg zu verstehen.

Das Excerpt, in dem diese letztere Stelle vorkömmt, ist ohne Datum und ohne Ausstellungsort. Höfler verlegt nun dasselbe willkürlich in das Jahr 1243 und läßt es aus Wasserburg datiren. Dagegen spricht schon der Inhalt des Excerptes **). Erzbischof Siegfried von Mainz hatte sich 1. Oktober 1241

---

*) Höfler, Albert von Beham in „Bibliothek des literar. Vereins" 16. Bd. p. I – II.

**) Das betreffende Excerpt lautet: Archiepiscopo Moguntino aperit, quod dux Bojorum se ut patrem suum dilectum jam dudum a latere suo separasset consilio reguli Suevorum, *in castro consanguineorum et nepotum* miseram vitam ducere. prohibuit ei sua castra et oppida, . . . se spoliatum omnibus beneficiis ecclesiasticis. Höfler, l. c p. 32. Dieses Schreiben ist offenbar nur die Antwort auf eine Bitte des Erzbischofes vom Jahre 1241 (1. Oktober): scribit ei episcopus Moguntinus: licet contra se pro duce fuerit, tamen petit, quia potens apud ducem, foedus impetrare. datum apud Pingam cal. oct. Höfler, l. c. p. 30.

an Albert gewendet mit der Bitte, ihn mit dem Herzoge Otto auszusöhnen und ein Bündniß mit ihm zu erwirken. Das erwähnte Excerpt hat aber selbst in dieser seiner Form noch den Charakter einer Antwort auf diese Bitte. Läßt sich nun annehmen, Albert habe auf eine so freundliche Bitte des ersten deutschen Prälaten zu antworten zwei Jahre lang gezögert? Wäre im Jahre 1243 eine solche Antwort nicht geradezu überflüssig gewesen? Albert erwähnt ferner im betreffenden Excerpte, er müsse ein armseliges Leben führen in diesem castrum consanguineorum et nepotum, wiederum ein Beweis gegen Wasserburg. Denn der Graf von Wasserburg war reich und er hätte gewiß einen Freund und Schützling nicht darben lassen. Entscheidend aber und allein hinreichend, um die beliebte Annahme von Alberts Verwandtschaft mit dem Grafen von Wasserburg zu entkräften, ist eine Stelle im Briefe Alberts an Herzog Otto II., welche wörtlich also lautet: „Obwohl es mir bei meinen früheren Diensten, die ich Ew. Durchlaucht widmete, nicht besonders gut erging, indem ihr mir auf das Drängen der Gegner der Kirche den Zutritt zu euren Städten und Burgen verschlosset, so daß ich bisweilen, um mich zu schützen, zu den Burgen meiner Verwandten und zu den Höhlen und Wäldern der Berge meine Zuflucht nehmen mußte, bis im letzten Jahre Graf K. von Wasserburg in seine festen Schlösser mich aufnahm, so will ich doch euerer Noth beispringen . . .“*). Hier scheidet also Albert selbst den Grafen von Wasserburg scharf von seinen Verwandten. Bevor Graf Konrad ihn aufnahm, mußte er in den Schlössern seiner Verwandten sich versteckt halten und ein armseliges Leben führen. Während Albert stets die Bezeichnung consanguineus bei seinen wirklichen Verwandten gebraucht, nennt er weder hier noch an irgend einer anderen Stelle den Grafen seinen Verwandten, was

*) Höfler, l. c. p. 118 ff.

unerklärlich wäre, hätte eine wirkliche Verwandtschaft bestanden.

Paßt also das Excerpt nicht in das Jahr 1243, ist es nicht auf Wasserburg zu beziehen, so frägt es sich, in welche Zeit es zu versetzen sei, um aus dem durch Urkunden jeweilig dokumentirten Aufenthaltsort einen Schluß auf dessen Verwandtschaft ziehen zu können. Man darf wohl mit Bestimmtheit annehmen, Albert habe jenen Brief als Antwort auf die Bitte des Erzbischofs von Mainz vom 1. Oktober 1241 noch im Jahre 1241 oder spätestens Anfangs des Jahres 1242 geschrieben. Als Aufenthaltsort Alberts während dieser Zeit nennt nun Aventin Pernstein, wo Albert 20. Oktober 1241 eine Urkunde ausstellte; Hansitz nennt ferner Thierberg (von Hund Chirnberg, von einem Ungenannten Limberg genannt *). Wer waren nun die Besitzer dieser Burgen? Darauf antwortet eine Urkunde in den Monum. Boic. 11. Band p. 32 vom Jahre 1247. Dort erscheinen drei Adelsgeschlechter durch Verschwägerung enge verbunden: Albert von Pernstein, dessen Gemahlin eine Schwester des Wilhelm von Cirberg ist, während seine eigene Schwester die Frau Wilhelms von Schönanger ist.

Dieß ist also die Verwandtschaft Alberts, dieß sind die Burgen auf denen er sich aufhielt, auf deren eine auch die Bezeichnung castrum consanguineorum et nepotum zu beziehen ist. Für die Richtigkeit dieser meiner Auffassung spricht auch die Thatsache, daß jener Albert von Furt, der im 11. Band der Monum. Boic. so oft als Vetter (patruelis) des Wilhelm von Zierberg und Albert von Pernstein erscheint, zugleich ein Vetter Albert des Böhmen ist**). Da Wilhelm

---

*) Hansitz, Germania Sacra I. 380; Hund, Metrop. Salisb. I. 210; ferner das Fragment bei Höfler, l. c. p. 153 — 58, welches Böhmer wohl mit Unrecht Aventin zuschreibt. Es scheint eher von Bruschius zu seyn.

**) Vergl. Höfler, l. c. p. 146.

von Zierberg kinderlos war, so ist unter dem castrum consanguineorum et nepotum wahrscheinlich Pernstein oder Schönanger zu verstehen *). Diese Burgen liegen sämmtlich im bayerischen Walde. Pernstein ist zu einem ansehnlichen Flecken herangewachsen (es war bis in dieses Jahrhundert herein der Sitz eines Pfleggerichtes), während die Burg längst verfallen ist und nur noch einzelne Ruinen sich erhalten haben. Es ist kaum eine halbe Stunde von Grafenau entfernt und über Pernstein führte einst die Hauptstraße zwischen Passau und Böhmen. Ganz in der Nähe, gleichfalls im Bezirke Grafenau, befindet sich auch Schönanger, von dessen Burg selbst die Ruinen fast spurlos verschwunden sind. Am Abhange des bayerischen Waldes der Donau zu lag einst das Schloß Cirberg; die Burg ist bis auf die Grundmauern gänzlich zerstört**), das jetzige Zierberg ist nur noch ein unbedeutender Weiler mit zwei bis drei Häusern; es liegt in der Nähe von Schwannenkirchen, Bezirksamts Deggendorf.

Ist im Vorhergehenden dargethan, daß das castrum

*) Ist der von Hund l. c. p. 210 und Hansitz l. c. p. 380 als Alberts Verräther erwähnte Wilhelm vielleicht gar Wilhelm von Schönanger? Auffallend ist jedenfalls, daß letzterer im J. 1244 im Besitze der Burg Pernstein erscheint (Monum. Boic. pars II. p. 290). War vielleicht die Auslieferung dieser Burg seines Schwagers der Preis für den Verrath?

**) Der letzte Besitzer von Cirberg (Wilhelm) schenkte alle seine Besitzungen, auch das Schloß, an Niederaltaich im Jahre 1267. Abt Hermann ließ die Burg sofort abbrechen. Verwandte Wilhelms, die Herren von Pernstein, von Furt und von Grub erhoben Ansprüche darauf, und Abt Hermann sah sich genöthigt sie mit Geld zu befriedigen. Hierüber geben die noch erhaltenen Urkunden (Monum. Boic. XI p. 71—76) vollständigen Aufschluß. Abt Hermann selbst erwähnt dieser Vorgänge in seinem Bericht über seine eigenen Thaten nur mit folgenden bezeichnenden Worten: datum emptum et destructum est castrum in Cirberch 1267 (Böhmer, Font. II p. 524). Datum und emptum ist nach dem Erwähnten kein Widerspruch.

consanguineorum et nepotum nicht eine Burg des hohen bayerischen Adels seyn könne, sondern wahrscheinlich Pernstein oder Schönanger sei, so ist damit zugleich bewiesen, daß Albert keineswegs den „höchsten Adelsgeschlechtern Bayerns“ entstammte, sondern dem niedern Dienstadel. Diesem gehörten die erwähnten Herren an, indem die von Pernstein und Schönanger Dienstleute des Stiftes Passau waren, während Wilhelm von Eirberg ein Ministeriale der Grafen von Bogen war*). Diesem niedern Dienstadel gehörten auch die Uebrigen an, die Albert sonst noch seine Verwandten nennt**).

Durch die bisherige Erörterung wurde nur die nähere und entferntere Verwandtschaft Albert's aufgehellt und der Beweis erbracht, daß diese nähere Verwandtschaft in den erwähnten Ministerialen wurzelt, deren Burgen im bayerischen Walde an der böhmischen Grenze lagen. Hier drängt sich nun eine neue Frage auf, die bisher zur Verwirrung viel beigetragen hat, die Frage nämlich, was der Beiname Bojemus, Boemus, oder wie Aventin ihn einmal nennt, Beham bezeichne. Entscheidend bei Beantwortung dieser Frage ist die Thatsache, daß Albert in den zwei auf ihn bezüglichen kaiserlichen Schreiben stets Bojemus genannt

*) Monum. Boic. XXVIII. 323. XII. 241.

**) Es sind dieß die Herren von Lerchenfeld (Höfler S. 25 u. 32); die Herren von Parsberg, deren einer Bischof von Eichstädt war (Höfler S. 24); die Herren von Furt (Höfler S. 116), endlich die Herren von Tegernbach (Höfler S. 18) Die Herren von Tegernbach erscheinen öfters in Urkunden, wovon eine beträchtliche Anzahl im ersten Bande der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ gesammelt sind. Tegernbach ist eine Hofmarch bei Pfaffenhofen, kam nach dem Aussterben der Herren von Tegernbach an die Gumpenberger, später an die Grafen von Törring. (Vergl Bayerns Chronik, Isarkreis p. 207). Ob unter Mundreichling ein eigenes Geschlecht und nicht vielmehr ein Pfarrer von Mundreichling zu verstehen sei, läßt sich nach den Aventin'schen Excerpten (bei Höfler S. 25) kaum mehr entscheiden.

wird, was keine andere Uebersetzung als „der Böhme“ zu- läßt, indem, wie Höfler schon bemerkt, gleichzeitige Urkunden stets böhmische Abkunft damit bezeichnen*). Gegen die Annahme von Hansitz, Albert sei der Sprößling einer Familie de Beham, spricht schon der Umstand, daß Albert nie so genannt wurde, daß weder in den Akten Albert's, noch überhaupt im ganzen 13. Jahrhundert eine gleichnamige Familie urkundlich sich nachweisen läßt.

Daß Albert den Beinamen „des Böhmen“ bloß deßwegen erhalten habe, weil er böhmisch verstand und längere Zeit in Böhmen sich aufhielt, wie Böhmer meint**), ist doch unwahrscheinlich. Ich meine, die Thatsache, daß die Burgen der nächsten Verwandtschaft Albert's im bayerischen Walde an der böhmischen Grenze zu suchen sind, spreche eher dafür, Albert sei einer mit diesen Geschlechtern nahe verwandten böhmischen Familie entstammt.

Noch ungewisser als die Frage nach Albert's Herkunft ist die über die Zeit seiner Geburt, über seinen Bildungsgang und über seine ganze Stellung vor seinem Erscheinen am herzoglichen Hofe in Landshut. Es existirt über diese ganze Periode seines Lebens nur eine einzige magere Notiz, die Albert selbst ganz zufällig in einem Schreiben an den Abt von St. Lambert gibt. Hier gedenkt er***) der Dienste,

---

*) Die beiden kaiserlichen Schreiben, in denen Albert einfach als Bojemus bezeichnet wird (Albertus Bojemus clericus etc.) siehe bei Höfler S. 26 und 30. — Prinz Adalbert von Böhmen, der spätere Erzbischof, heißt in den gleichzeitigen Quellen gleichfalls Boemus; Vergl. Annales Schirenses ap. Böhmer, Font. III. 514; ferner Monum Boic. XXVIII. pars II. p. 328; Monum. Germ. script. tom. XVII. p. 368 und 369 u. s. w.

**) Kaiserregesten von 1198—1256, p. 187.

***) ecclesiae enim S. Lamberti tempore Innocentis Magni ac postmodum temporibus Domini Honorii papae in curia Romana, in qua tunc fuerimus de majoribus curiae advocatis, multa

die er einst in seiner früheren Stellung als einer der höheren Anwälte an der römischen Curie dem Kloster zur Zeit Innocenz III. und Honorius III. geleistet habe. Daraus läßt sich füglich schließen, daß Albert spätestens in dem Decennium von 1180—90 geboren seyn muß, da er sonst unmöglich schon unter dem Pontifikate Innocenz III. († 1216) eine so wichtige Stelle, zu der doch besondere Kenntnisse und ein ziemlich hoher Grad von Bildung gehörte, hätte bekleiden können. Da damals in Deutschland keine Universität bestand, es überhaupt im ganzen Occident nur eine juristische Fakultät (in Bologna) gab, so ist anzunehmen, daß Albert schon frühzeitig nach Italien gekommen sei, um dort juristische Studien zu machen*). Albert muß ferner in Rom den Ruf eines kenntnißreichen und talentvollen Mannes genossen haben, sonst hätte er als Ausländer kaum eine solche Stelle dort erlangen können. Damit fällt von selbst hinweg die bis in die neueste Zeit vertretene Ansicht, als sei Albert früher eine persona incognita gewesen und als hätte er nur durch Denunciationen und Intriguen sich Ansehen und Vertrauen in Rom erworben.

Aus der Thatsache, daß Albert bei seinem Erscheinen in Landshut als Archidiakon und Canoniker in Passau erscheint, haben alle älteren Autoren, welche von seiner Stellung als Anwalt an der römischen Curie nichts wußten, geschlossen, Albert sei immer in Passau gewesen und hätte

---

obsequia fecimus et servitia et hodie, ubi occurreret nobis facultas, gratissime faceremus. Höfler l. c. p. 144.

*) In der Vita pontificum Eystettensium wird ausdrücklich erwähnt, auch der Vetter Alberts des Böhmen, Bischof Friedrich (von Parsberg) habe durch seine juristischen Kenntnisse sich ausgezeichnet: Est hunc non modicus in jure sequens Fridericus. Der Sekretär Thomas unter Bischof Konrad 1297—1305 fügte zu dieser magern Notiz noch hinzu: Fridericus dictus de Parsberg, qui fuit jurisperitus.

dort mit päpstlichen Vollmachten ausgestattet eine größere Wirksamkeit entfaltet. Hund ließ ihn sogar schon 1232 als päpstlichen Legaten auftreten und die Absetzung seines Bischofs Gebhard betreiben. Im Jahre 1237 sei er dann, erzählt Hund weiter, wegen seines ungestümen Eifers aus Passau vertrieben worden und habe sich nach Rom geflüchtet, von wo er mit neuen päpstlichen Vollmachten versehen, racheschnaubend gegen alle seine Feinde zurückgekehrt sei*). In neuester Zeit hat ein Historiker der sich auf Quellenkenntniß und Kritik viel zu gute thut, Schirrmacher, diese Erzählungen wieder reproducirt, ja er ging noch weiter und wollte mit Alberts Wirksamkeit in Bayern bis auf das Jahr 1200 zurückgehen. Als Beweis hiefür hat Schirrmacher nichts anzuführen als eine längst als falsch erwiesene Notiz, die Hansitz aus Schreitwein entnommen hatte **). Schirrmacher weiß auch zu erzählen, daß die römische Curie wegen Alberts weitreichender verwandtschaftlicher Beziehungen in Bayern und seiner unbedingten Hingabe an den Willen des Papstes sich seiner Wirksamkeit schon bedient habe zur Zeit als Ludwig der Kelheimer gegen den Kaiser sich erhob. Den Beweis hiefür ist Schirrmacher natürlich schuldig geblieben, weil es viel bequemer seyn muß, sich die Geschichte nach Belieben zu construiren.

Dafür daß Albert wenigstens unter Gregor IX. nicht mehr in Rom war, hat Schirrmacher einen Beweis beizu-

*) Hund l. c. p. 210. Aehnlich Hansitz I. 373. Unverzeihlich ist es, daß fast 20 Jahre nach Veröffentlichung der Akten Alberts noch ein Geschichtschreiber, Herr Schreiber in München in seinem Buche: „Herzog Otto der Erlauchte" einfach Hund ausschrieb, wahrscheinlich ohne nur zu ahnen, daß seit Hund gerade für diesen Abschnitt der bayerischen Geschichte zahlreiche neue Quellen veröffentlicht wurden Schreiber kannte nicht einmal die unter seinen Augen veröffentlichten „Quellen und Erörterungen". Wahrlich ein genügsamer Historiker!

**) Vergl. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., Bd. III. 313.

bringen versucht, aber auch dieser ist ihm mißglückt. Höfler (l. c. p. III.) hatte nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß 1230 in den Monum. Boic. XXVIII. pars II. p. 344 ein Archidiakon Albert von Passau als Zeuge erwähnt werde, bemerkte aber dazu, es könne mit ebenso viel Gründen behauptet als geläugnet werden, ob dieß unser Albert sei. Im Hochgefühle der Ueberlegenheit gegen Höfler bemerkte Schirrmacher dagegen: „Wir möchten wohl die vielen Gründe kennen, mit welchen nach Höfler die Identität ebenso geläugnet als behauptet werden könne. Dann hätte es einfach zwei Passauer Archidiakone kurz hintereinander gegeben. Wir unsererseits zweifeln keinen Augenblick, daß Albert in den Jahren 1230 bis 1237 Archidiakon in Passau war." Hätte sich Schirrmacher die Mühe genommen, die Passauer Urkunden in den Monum. Boic. tom. 28 und 29 zu vergleichen, so hätte er gesehen, daß nicht bloß im Jahre 1230, sondern sehr oft von 1229 bis 1233 ein Albert de Possemünster als Archiadiakon von Passau erscheint. Der Geschlechtsname de Possemünster (jetzt Postmünster bei Pfarrkirchen in Niederbayern) ist manchmal weggelassen, so in der Urkunde vom Jahre 1230. Von einer Identität dieses Archidiakons Albert von Postmünster mit unserm Albert dem Böhmen kann keine Rede seyn. Denn Albert der Böhme war gar nicht Archidiakon von Passau, sondern von Lorch*), und wenn er in den päpstlichen Schreiben zweimal als archidiaconus Pataviensis betitelt wird, so bedeutet dieß bloß die Diöcese, nicht seinen speciellen Sprengel

*) Er selbst unterschrieb sich als Archidiakon von Lorch: postscripsit se archidiaconum Laureacensem (Höfler l. c. p. 25). Unwiderleglich geht dieß aus folgender Stelle eines Briefes Alberts an Bischof Rudiger hervor: suggestum etiam vobis, quasi non possumus duas dignitates simul in Pataviensi ecclesia obtinere (Albert war nämlich damals auch Domdekan von Passau). Gegen diesen Vorwand erwidert nun Albert: archidiaconatum Laureacensem non dico fore de ecclesia pataviensi, sed de dioecesi. Höfler, l. c. p. 100.

(Lorch) in der Diöcese *). Die Diöcese Passau war damals schon in mindestens vier Archidiakonatsbezirke getheilt **).

Hund und Hansitz haben aus der einfachen Thatsache, daß Albert Archidiakon und Canonikus***) in der Diöcese Passau war, geschlossen, er müsse deßhalb auch in Passau gelebt haben. Daß dieser Schluß ein irriger sei, brauche ich kaum zu beweisen; es ist ja bekannt, daß gerade in dieser Zeit viele Canonikatsstellen in Deutschland mit Ausländern besetzt wurden, die nie nach Deutschland kamen †). Auch die Archidiakonen weilten trotz ihrer wichtigen Stellung im damaligen kirchlichen Verwaltungsorganismus gerne in der Fremde, wofür hinlänglich die Thatsache bürgt, daß Erzbischof Siegfried III. von Mainz von Papst Gregor IX. sich ausdrücklich ermächtigen lassen mußte, die Archidiakone zur Residenzpflicht anhalten zu dürfen ††). Mußte doch Albert selbst später, als er in Deutschland weilte, sein Archidiakonat durch einen Vikar verwalten lassen und war er doch als Domdekan Jahre lang nicht in Passau! Vielmehr möchte ich aus dem Umstande, daß Albert, obwohl Domherr, doch nicht Priester

---

*) Dafür spricht unwiderleglich der Umstand, daß in andern päpstlichen Bullen Albert der Böhme ausdrücklich als archidiaconus Laureacensis betitelt wird, z. B. im Schreiben Gregor's IX. an Herzog Otto von Bayern bei Huillard-Bréholles: historia diplomatica Friderici Secundi, Paris 1852. V. 1037.

**) Schon 1226 erscheinen 4 archidiaconi, die zugleich canonici sind (Monum. Boic. 28. II. p. 149); es gab einen archidiaconus Pataviensis, Laureacensis, Lambacensis und Maticensis (Mattsee). Oefters kommt auch ein archidiaconus Austriae vor (Mon. Boic. 28. p. 308; Hansitz I. 358 und 439), ob mit dem von Lorch identisch, vermag ich nicht zu entscheiden.

***) Daß Albert auch canonicus war, geht aus einem Schreiben Kaiser Friedrichs II. an das Capitel von Passau hervor, wo er ausdrücklich concanonicus heißt. Höfler, p. 30.

†) Vergl. z. B. Höfler, l. c. p. 108.

††) Böhmer, regesta imper. 1198—1250, p. 338.

war*), schließen, er habe sich nicht in Passau aufgehalten. Wäre er in Passau in Amt und Würde gewesen, so hätte er sich auch nach damaligen Begriffen der Pflicht, sich die Priesterweihe ertheilen zu lassen, kaum entziehen können.

Schirrmacher hat für die Ansicht, daß Albert der Böhme unter Gregor IX. nicht mehr in Rom war, auch die bereits erwähnte Notiz Albert's selbst im Briefe an den Abt von Lambert angeführt. Er meint (l. c. S. 313), wäre Albert auch unter Gregor IX. noch Anwalt an der römischen Curie gewesen, so hätte er es sicher hinzugefügt. Allein Schirrmacher hat übersehen, daß Albert an der erwähnten Stelle nicht von seiner früheren Stellung und Wirksamkeit im Allgemeinen redet, sondern nur von den Diensten die er einstens dem Stifte geleistet. Ich kann dafür, daß Albert auch unter Gregor IX. noch in Rom war, ein sehr bestimmtes Zeugniß dieses Papstes selbst anführen. Gregor IX. empfiehlt nämlich Albert dem Bayernherzog Otto II. und erwähnt dabei der treuen Dienste desselben, die er ihm in Rom geleistet (apud nos**).

Hiemit bin ich mit den Voruntersuchungen über Albert's des Böhmen Leben zum Abschlusse gekommen, indem ich nachgewiesen zu haben glaube, daß er an der römischen Curie unter 3 Päpsten (Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX.) thätig war. Ruhig, still und unscheinbar mochte dieses sein Wirken in Rom gewesen seyn; stürmisch, bewegt, historisch merkwürdig und bedeutend wird sein Auftreten seit seiner Sendung nach Deutschland an den herzoglichen Hof in

---

*) Er erhielt die Priesterweihe erst als Domdekan 1246 (Höfler, l. c. p. 107).

**) Die entscheidende Stelle in diesem päpstlichen Schreiben lautet wörtlich also: ... ut magister Albertus archidiaconus Laureacensis... se tibi *pro eo quod apud nos fideliter* laboravit, magis exhibere valeat fructuosum etc. Huillard-Bréholles, l. c. V. 1037.

Landshut im Jahre 1237. Zweck und Umstände dieser Sendung, sowie die Resultate der Thätigkeit Albert's bedürfen einer eingehenden Untersuchung, da auch hierüber noch große Verworrenheit herrscht.

II.

Die Heere und die Schulden der europäischen Staaten*).

II. Heere, Einnahmen, Schulden und Lasten der europäischen Staaten.

Wenn wir jetzt der Reihe nach die einzelnen Staaten durchgehen, so wollen wir nur so viel anführen als erforderlich seyn möchte, um die Ansätze in unseren Tafeln zu erläutern und, wo nöthig, zu begründen.

Die europäischen Staaten selbst werden wir nicht nach ihrer conventionellen Rangordnung und auch nicht nach gewissen, natürlich oder politisch begründeten, Gruppen anführen, sondern wir werden die Reihe derselben einfach nach den Größen ihrer europäischen Bevölkerungen ordnen.

1. Russisches Reich. Nach der Zählung im Jahre 1864 beträgt die Gesammtbevölkerung des Reiches 77.008000 von welchen 8.784000 Köpfe auf die Besitzungen in Asien fallen.

Die Stärke des Heeres, aus dem „Militärischen Magazin" entnommen, ist der Stand vom Jahre 1866. Nach ihrer Formation geben die 135 Regimenter (Ssotnien) Kosaken etwa 138000 Mann; im Frieden sind nur etwa 70000 Mann dieser Truppen im Dienst; aber doch wechselt beständig der Stand und je nach Bedürfniß müssen mehr oder weniger eintreten. Wahrscheinlich ist die wahre Zahl der sogenannten

---

*) Vgl. die „Einleitung" und „vorläufige Bemerkungen" Bd. 63, S. 963.

Irregulären nicht einmal der Regierung bekannt. Im Jahre 1863 während des polnischen Aufstandes sollen 177000 Mann eingerufen worden seyn. Für den vollen Kriegsstand der Armee nehmen wir 200000 Mann der Irregulären und wir haben die Zahl wohl nicht zu niedrig gegriffen, da die russische Regierung selbst nichts mehr wissen will von den Baschkiren, Kalmücken, Tartaren und all dem Gesindel welches in den Jahren 1813 und 1814 nach dem westlichen Europa geschleppt worden ist.

2. Frankreich. Die Bevölkerung ist nach der Zählung vom Jahre 1866 angegeben; die wahrscheinliche Vermehrung für drei Jahre wird etwa 140000 Köpfe betragen.

Nach dem Gesetz vom 1. Februar 1868 wird die Dienstzeit des Soldaten von 7 auf 9 Jahre und zwar 5 Jahre in der aktiven Armee und 4 Jahre in der Reserve erhöht. In jedem Jahr wird ein bestimmtes Contingent, in der Regel 100000 Mann gesetzlich bestimmt und gezogen. Die Tauglichen welche in diesem Contingent nicht gezogen worden sind, dienen in der Reserve welche der sogenannten mobilen Nationalgarde beigezählt wird. Diese soll 450000 Köpfe betragen. — Offenbar ist diese Zahl übertrieben und wir glauben den Bestand wohl hoch genug zu stellen, wenn wir die wirkliche Stärke dieser mobilen Nationalgarde zu 260000 Mann annehmen; eine Stärke welche durch verschiedene Nachweisungen gerechtfertiget erscheint.

Frankreich sucht seine Flotte auf die Höhe der englischen und vielleicht noch höher zu bringen. Es waren im Jahre 1868 nicht weniger als 92 Fahrzeuge mit 291 Kanonen im Bau. Aus der Anzahl der Geschütze ergibt sich aber, daß die Franzosen meistens nur auf kleinere Fahrzeuge bauen, während die Engländer mehr die größeren vorziehen.

Einnahme, Staatsschuld und deren Lasten und der Aufwand für Land- und Seemacht sind dem Budget für das Jahr 1869 entnommen. Den Lasten der Staatsschuld ist die Rente der Dotationen zugeschlagen.

3. **Oesterreichisch-ungarisches Reich.** Wir haben für alle betreffenden Zahlengrößen die Ansätze für Cisleithanien und Transleithanien zusammengeworfen.

Das Wehrgesetz vom 5. Dezember 1868 bestimmt die allgemeine Wehrpflicht mit der Dauer von 12 Jahren und zwar 3 Jahre in der Linie, 7 Jahre in der Reserve und 2 Jahre in der Landwehr. Die Armee soll eine Stärke haben von 800000 Mann; und zwar 470368 Mann für die in dem Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und 329,632 Mann für die Länder der ungarischen Krone. Die Stärke der Ersatzmannschaft und der Landwehr wird zu 200000 Mann angenommen ohne die Grenzer. Der Friedensstand der Armee ist angenommen zu 278000. Nach glaubwürdigen Berichten ist der Kriegsstand des österreichischen Heeres wie folgt:

Stehendes Heer	756000	Mann
Ersatzmannschaft	100000	„
Landwehr	200000	„
zusammen	1.056000	Mann.

Dazu sind nicht eingerechnet die Grenzer deren Stärke man zu etwa 50000 anschlägt.

Da das Budget für die Kriegsmarine eine nicht unbedeutende außerordentliche Ausgabe vorsieht, so scheint man wohl eine, wenn auch kleine, Vergrößerung der Seemacht in Absicht zu haben.

Es ist schwer die österreichische Finanzlage mit einiger Sicherheit darzustellen, denn selbst wenn man in dem Besitz der Special-Etats wäre, so könnte man die Zahlen auf sehr verschiedene Weise gruppiren und dadurch merklich verschiedene Resultate herausrechnen.

Das Budget welches für 1870 dem Reichsrath vorgelegt worden, stellt die Einnahmen niedriger um 24.561151 rh. Gulden, die gegenwärtige Darstellung jedoch muß sich an die Zahlen des bisherigen Budgets halten.

In dem Cisleithanischen Budget ist die Rente des Grund-

entlastungs=Capitales mit 17.130111 in Ausgabe gestellt und daher kann man bei dem jetzigen Stand der Papiere nicht weniger den Einnahmen beirechnen. Wir haben demnach die Staatseinnahme von

Cisleithanien	370.214336	rh. Gulden
Transleithanien	152.365211	„ „
Ganze Einnahme	522.579547	rh. Gulden.

In der Staatsschuld für die Länder diesseits der Leitha ist das Grundentlastungs=Capital mit Betrag von 606.036388 rh. Gulden und eine jährliche Last von 30.209633 nicht enthalten, weil die Grundentlastung selbst nicht als Staatssache sondern als Landessache behandelt wird. Für die Länder jenseits der Leitha dagegen scheint das betreffende Capital mit 343.647950 in die Gesammtsumme der Staatsschuld aufgenommen zu seyn. Es beträgt daher die österreichische Staatsschuld 3529.535212 rh. Gulden.

Würde man das Grundentlastungs = Capital für Cisleithanien ebenfalls als Staatsschuld betrachten, so stünde die gesammte Schuld des österreichisch = ungarischen Reiches auf 4479.219550 rh. Gulden. Wir nehmen jedoch die Zahl wie das österreichische Budget sie angibt.

Schlagen wir zu den Lasten der ungarischen Staatsschuld die oben erwähnte Rente des Grundentlastungs=Capitals, so ergibt sich die Gesammtlast des Reiches

Cisleithanien	119.459020	rh. Gulden
Transleithanien	55.428277	„ „
zusammen	174.887297	rh. Gulden.

Wenn aber auch die Lasten der Grund=Entschädigung beigerechnet würden, so stünde die Gesammtlast auf 204.419266 rh. Gulden.

Zu den Kosten des Wehrwesens rechnen wir den außerordentlichen Aufwand sowie die Kosten der sogenannten Landesvertheidigung wie sie angegeben sind in dem Budget:

Ordentlicher Aufwand	83.905897	
Außerordentlicher Aufwand	30.327327	
zusammen		114.233224
Kosten der Landesvertheidigung		
Cisleithanien	3.990000	
Transleithanien	589700	
zusammen		4.579700
Gesammtsumme des Aufwandes		118.812924

Für die Kosten der Flotte enthält das Budget

Ordentlicher Aufwand	8.852290	rh. Gulden
Außerordentlicher Aufwand	1.012666	„ „
zusammen	9.864956	rh. Gulden.

Wie oben bemerkt, führen wir runde Zahlen in die Tafeln.

4. Norddeutscher Bund. Die Truppen des Großherzogthums Hessen bilden eine Division in der Bundesarmee. Für den Standpunkt der gegenwärtigen Betrachtung ist es daher gerade als ob dieses Großherzogthum ganz zu dem Bunde gehörte, und wir haben es daher zu diesem gerechnet, um so mehr als sich Einnahmen und Schulden nicht trennen lassen nach den Landestheilen auf beiden Seiten des Mains.

Die Stärke des Bundesheeres und der Marine ist nach den Vorlagen im Jahre 1868 aufgeführt. Zu der Einnahme des Bundes haben wir die besondern Einnahmen der einzelnen Staaten geschlagen, davon aber wieder die Summe der Matrikularbeiträge abgerechnet. Den gesammten Schuldenstand aller Bundesstaaten haben wir mit dem Deficit von 5.148924 Thaler oder 9.010617 rh. Gulden vermehrt und die Zinsen desselben zu der Gesammtzinsenlast der Bundesstaaten gerechnet.

5. Großbritannien und Irland. Das brittische Reich mit allen seinen Besitzungen soll 161.532000 Einwohner zählen. Die europäische Bevölkerung ist nach dem Census

des Jahres 1867 aufgeführt; die Stärke der bewaffneten Macht ist aus dem Etat (Army-Estimates) von 1868 genommen. In diesem sind für die Landesvertheidigung angegeben:

Milizen mit	128580	Mann
Berittene Milizen (Yeomanry)	14651	„
Freiwillige (Volonteers)	163500	„
zusammen	306731	Mann.

Das stehende Herr ist bekanntlich ein geworbenes und daher vergleichungsweise ein kleines. Im Fall eines Angriffes auf ihr Land würden die Engländer, reich und arm, hoch und niedrig zu dem Vertheidigungsheere sich drängen und daher glauben wir diese ganze Zahl zu der Kriegsstärke des Heeres zählen zu müssen.

Folgerecht rechnen wir auch die Kosten derselben und zwar

Milizen	mit	11.832000	rh. Gulden
Yeomanry	„	1.056000	„ „
Volonteers	„	4.621200	„ „
Pensionäre	„	775200	„ „
		18.284400	rh. Gulden.

zu dem Aufwand für die Landmacht. — Selbstverständlich gehört dazu nicht die englisch-ostindische Armee.

In der neuesten Zeit hat man dem Parlament die Ausgabe für die Flotte auf 9.996000 Pfund oder 119.952000 rh. Gulden, also eine Ersparung von 14.762000 rh. Gulden in Antrag gestellt. Da jedoch darüber noch kein Beschluß gefaßt ist, so glauben wir die früheren Ansätze festhalten zu müssen.

6. Italien hat außer dem Friedensstand des Heeres zwei Aufgebote des Contingentes. Das erste, 193290 Mann stark, bildet die Erhöhung des Friedens- zum Kriegsstand, das andere mit 197000 Mann ist die Reserve. Eine neue Organisation soll den Kriegsstand auf 600000 Mann bringen von welchen 400000 Mann die aktive Armee bilden und 200000 die Reserve. Wir glauben nicht an die Ausführung dieser Organisation.

7. **Spanien.** Die Armee wird durch Conscription mit Stellvertretung gebildet. Die Dienstzeit beträgt 8 Jahre bei der Infanterie, davon 5 Jahre in der Linie und 3 in der Provinzialmiliz welche die Reserve bildet. In der Reiterei und in den Specialwaffen ist die Dienstzeit nur auf 7 Jahre ausgedehnt, die Mannschaft bleibt aber während des größten Theils der Dienstzeit präsent.

Nach Dekret vom 24. Januar 1867 soll die Gesammtstärke des Heeres im Kriegsstand 200000 betragen. Man rechnet für den wirklichen Stand:

die Friedensstärke	142300
die Reserve	61600
zusammen	203900

oder in runder Zahl 204000. In dieser Zahl sind jedoch die Grenzwächter und die Gensdarmen mit 24700 Mann nicht eingeschlossen. Für die Marine ist der Stand vom Jahre 1867 angenommen. — Die Einnahmen und die Ausgaben sowie die Staatsschuld und deren Lasten sind aus dem Budget für 1867 erhoben.

8. **Türkisches Reich.** Für dieses sind alle Angaben schwankend und eine jede ist von der andern verschieden.

Die sogenannten europäischen Schutzstaaten, als Rumänien, Serbien und Montenegro sind jetzt so ziemlich selbstständige Staaten und wir behandeln sie als solche in gegenwärtiger Darstellung.

Die Bevölkerung des Gesammtreiches wird ohne die europäischen Schutzstaaten angegeben auf 36.226000 Köpfe und somit kommt auf die europäischen Länder die Zahl von 10.500000 Köpfen, auf die von Asien 16.463000, also zusammen 26.960000. Aegypten und die anderen zu dem Reiche gehörigen Länder in Afrika sind eigentlich nur tribut-pflichtige Staaten.

Jeder Türke ist vom 17. Jahre an 12 Jahre lang wehrpflichtig. Der Ausgehobene dient 5 Jahre in der Linie (Nizam); 7 Jahre in der Landwehr (Redif) und 5 Jahre in

der Reserve (Hijadé). Wer bis zum 25. Lebensjahr in die erste nicht eingestellt ist, der bleibt für die beiden andern pflichtig bis zum Alter von 34 Jahren. — Wir nehmen den Nizam d. h. die Linie als Friedensstand und rechnen die Landwehr und die Reserve zum Kriegsstande des eigentlichen Heeres. Die wahrscheinliche Stärke der Irregulären ist zu 80000 Mann angegeben.

Das eigentliche Heer und die unmittelbaren Staatseinnahmen werden von den Besitzungen in Europa und in Asien geliefert. In die Tafel haben wir allerdings nur die europäische Bevölkerung eingeführt; weil wir aber die Staatseinnahmen, die Schuld und deren Lasten für die einzelnen Länder nicht auszuscheiden vermögen, so haben wir für diese sowie für das Heer die Gesammtsummen für die Länder der beiden Welttheile eingeführt und die Verhältnißzahl ebenfalls mit der betreffenden Gesammtzahl der Bevölkerung gerechnet. Dieses Verfahren ist, wir haben es oben bemerkt, dadurch gerechtfertiget, daß der Sitz der Regierung eben doch in Europa und daß bis jetzt die Türkei eben doch zu den europäischen Staaten gerechnet ist.

9. Belgien. Nach dem Gesetz vom 5. April 1868 soll die Kriegsstärke des stehenden Heeres auf 100000 Mann gebracht werden. Die Dienstzeit in diesem beträgt 4 Jahre aktiv und 4 Jahre in der Reserve, also 8 Jahre in dem eigentlichen Heere. Die aktive Bürgergarde mit 2½jähriger Dienstzeit soll eine Stärke haben von 120000 Mann und deren Reserve mit 25jähriger Pflichtigkeit nicht weniger als 300000 Mann. Wir glauben jedoch die äußerste Annahme zu machen, wenn wir der Kriegsstärke des Heeres zwei Drittheile der aktiven Bürgergarde beirechnen.

Die Staatseinnahmen, Staatsschuld und Aufwand für das Heer ist dem Budget für das Jahr 1869 entnommen.

10. Bayern. Nach dem Gesetz vom 30. Januar 1868 ist jeder Mann dienstpflichtig vom 21. bis zum 32. Jahre und zwar 3 Jahre in der aktiven Armee, 3 Jahre in der

Reserve und 5 Jahre in der Landwehr. Nach der Organisation beträgt der Kriegsstand des eigentlichen Heeres 86221 Mann. Der Friedens- oder Präsenzstand jedoch 41427, darunter 5827 nicht streitbare. Die Stärke der Landwehr ist nicht bestimmt, die Vermuthungen gehen weit auseinander. Wir glauben eine vernünftige Annahme zu machen, wenn wir den Ersatz durch die Landwehr mit 60000 Mann einführen.

Die Einnahmen, die Schuld und deren Lasten sind dem neuesten Budget entnommen. Für das neu organisirte Heer hat die Regierung 16.057857 Gulden verlangt, der Landtag aber hat nur 14.975465 Gulden bewilligt und auch diese Bewilligung soll noch um eine kleine Summe vermindert worden seyn*).

11. Rumänien. Die Angaben über die Bevölkerung sind sehr verschieden, wir haben von den neuesten diejenige aufgenommen welche uns als die wahrscheinlichste erscheint.

Nach einem Gesetz vom Juni 1868 ist jeder Mann dienstpflichtig vom 18. bis zum 52. Jahr und das Loos entscheidet darüber, ob er in dem aktiven Heer dienen soll oder in der Miliz. Die Dienstzeit beträgt 4 Jahre im aktiven Heer und 2 Jahre in der Reserve. Für die Miliz jedoch 2 Jahre aktiv und 4 Jahre in der Reserve. Zu den aktiven Milizen werden noch gerechnet die berittenen „Dorebanzen“ und die sogenannten Grenzer, 15800 an der Zahl.

Einnahmen, Schuld und Ausgaben sind aus dem Budget von 1860 entnommen.

12. Portugal. Selbstverständlich ist die Bevölkerung der Colonien mit 3.000000 Köpfen nicht aufgeführt. Die Organisation der Armee ist festgestellt durch ein Gesetz vom 23. Juni 1864. Die Pflichtigkeit der ausgehobenen Mann-

*) Am 17. Februar 1869 hat in der zweiten Kammer des Landtages der bayerische Minister nachträglich noch die Summe von 4.765000 Gulden zur Anschaffung von Hinterladern verlangt. Selbstverständlich haben wir diese Summe in unsere Zusammenstellung nicht aufgenommen.

schaft währt vom 20. bis 28. Lebensjahr. Mit der Conscription hat aber Portugal noch die Werbung verbunden und die Dienstzeit der Geworbenen beträgt 5 Jahre. Zu der bewaffneten Macht zählt noch ein Corps von Municipal-Garden in der Stärke von 1980 Mann.

Einnahmen, Schuld und Ausgaben sind aus dem Budget vom Jahre 1867 entnommen.

13. Schweden. Das schwedische Heer ist ein sehr eigenthümliches; es besteht jetzt noch aus sehr verschiedenen und zwar aus folgenden Abtheilungen, nämlich:

a) Angeworbene oder freiwillig eingetretene Mannschaft (Vaerfvade); sie bildet einen stehenden Kern, den eigentlichen Stammkörper der aktiven Armee. Die Dienstzeit ist gewöhnlich 6 Jahre und diese Truppe bildet 2,50 Proc. der Gesammt-Kriegsstärke.

b) Die Mannschaften welche auf Kron- oder Lehengütern ansässig sind; sie erhalten ihren Torp d. h. Wohnung, Feld und wohl auch einen Lohn in Geld oder in Produkten. Die Truppe wird jährlich einmal zusammen berufen und einige Wochen lang geübt. Die Pflichtigkeit des Soldaten währt so lange er tüchtig ist für den Dienst. Diese Abtheilung wird Indelta genannt, sie bildet etwa 25,00 Proc. des ganzen Kriegsstandes.

c) Die Landwehr, Bevaering, bildet den größten Theil der Armee, nämlich 72,50 Proc. der Kriegsstärke. Für dieselbe ist jeder Schwede pflichtig und zwar 12 Jahre bei der Artillerie und den Jägern; 15 Jahre in der Linie; 5 Jahre in der Reserve; 10 Jahre als Sapeur oder Arbeiter. Die Miliz von Gothland, etwa 8000 Mann stark, gehört zu dieser Landwehr. Ebenso die freiwilligen Schützencorps, welche seit 1861 errichtet, jetzt schon 42000 Mann stark seyn sollen. Nach der neuern Organisation soll ein fester Stand der Armee geschaffen werden in der Stärke von 33200 Mann jeglicher Waffe. Die Kriegsstärke des aktiven Heeres soll 90000 Mann betragen. Die Landwehr vom 20. bis 26. Lebensjahr ist in

vier Classen eingetheilt in der Gesammtstärke von etwa 70000 Mann. Für Bestimmung der Kriegsstärke rechnen wir zwei Classen mit 35000 Mann. Den Landsturm vom 27. bis 50. Lebensjahre, angeblich mehr als 200000 Mann, bringen wir gar nicht in Rechnung.

In Schweden werden die Abgaben theilweise noch in Naturalien geleistet, deren Geldwerth im Budget als Einnahme verrechnet. Wir haben diese sowie die Staatsschuld und den Aufwand für das Heerwesen aus dem Budget für 1868 genommen.

14. Niederlande. Die Colonien sind einer besondern Verwaltung unterworfen und die Gesammtbevölkerung aller Colonien soll betragen 20.728000 Seelen.

Die stehende Armee soll in Europa auf 70000 Mann, die aktive Bürgerwehr im Frieden auf 30000, für den Krieg aber auf 100000 Mann gebracht werden. Die Kriegsstärke des aktiven Heeres soll jetzt aber erst 61000 Mann betragen und zu dieser rechnen wir nur die aktive Bürgergarde.

Der Stand der Kriegsflotte ist der Stand vom Juli 1868.

Die Einnahmen sowie die Ausgaben und Schulden sind diejenigen welche angegeben sind im Budget für das Jahr 1868, und in diesem erscheinen unter den Einnahmen 11.306000 Gulden als Zuschüsse von der Verwaltung der Colonien.

15. Schweizerische Eidgenossenschaft. Jeder Schweizer ist zum Wehrdienst verpflichtet und zwar vom 20. bis zum 44. Lebensjahr. Er dient 15 Jahre im Bundesauszug, 6 Jahre in der Bundesreserve und 4 Jahre in der Landwehr. Nach dem 44. Jahr ist der Schweizer der Wehrpflicht nicht ledig, denn in diesem reiferen Alter ist er noch pflichtig zum Landsturm. Der Soll-Stand der Schweizer Truppen ist folgender:

Bundesauszug	68900
Bundesreserve	33000
Landwehr	52000
zusammen	153900

Im Jahre 1867 am 1. Januar war der Gesammtstand nachgewiesen zu 204000 Mann. Für die Bestimmung des schweizerischen Volksheeres nehmen wir aus diesen Nachweisen den

Bundesauszug zu	87500
die Bundesreserve zu	49500
zusammen	137000

Die Landwehr und den Landsturm glauben wir nicht mit einrechnen zu müssen.

Es ist sehr schwierig die Einnahmen, die Schulden und die Ausgaben der gesammten Schweiz zu erheben. Die Bundesregierung macht ihre Rechnung ganz richtig bekannt, aber nicht so eine große Anzahl der Kantone und besonders der kleinen. Die meisten derselben haben Aktivvermögen, manche rechnen dieses von ihrem Schuldenstande ab, andere nicht; manche rechnen die Stiftungen zum Staatsvermögen, andere trennen sie in besondere Verwaltung. Zu den Schulden rechnen manche Kantone die Eisenbahn- und andere sogenannte Produktiv-Anleihen; andere aber rechnen unzweifelhafte Passiva durchaus nicht in den Stand ihrer Staatsschuld. Jeder Kanton führt seine Rechnung auf andere Weise und fast alle Voranschläge haben Ausfälle, während fast alle Rechnungsnachweisungen größere oder kleinere Ueberschüsse angeben.

Aus vielen freundlichen und, wie ich glaube, wohl zuverlässigen Mittheilungen habe ich den Stand darzustellen gesucht. Allerdings haben diese Mittheilungen die betreffenden Summen angegeben, wie sie vor mehreren Jahren gewesen; es haben sich aber die Verhältnisse der Schweiz viel weniger als in anderen Staaten geändert und deßhalb dürften die folgenden Zahlen, die sich aus meinen Untersuchungen gegeben, nur wenig von der Wahrheit abweichen.

1) Vermögen des Bundes	3.441915	rh. Gulden
Vermögen der Kantone	86.692750	„ „
zusammen	90.134665	rh. Gulden.

2) Einnahmen des Bundes	9.414740	rh.	Gulden
der Kantone	14.179230	"	"
zusammen	23.593970	rh.	Gulden.
3) Schulden des Bundes	7.377141	rh.	Gulden
der Kantone	42.251095	"	"
zusammen	49.628236	rh.	Gulden.
4) Kosten der Staatslasten:			
des Bundes	330984	rh.	Gulden
der Kantone	1.864610	"	"
zusammen	2.195594	rh.	Gulden
5) Zu dem Aufwand für das Heer leistet			
der Bund	1.531585	rh.	Gulden
die Kantone	1.883089	"	"
die einzelnen Wehrmänner	373333	"	"
zusammen	3.788007	rh.	Gulden.

Das Aktivvermögen überragt den Schuldenstand um 40.505000 rh. Gulden und die Rente dieses Vermögens gibt einen bedeutenden Theil der Staatseinnahmen. Dieses Verhältniß erscheint um so günstiger, als der größte Theil der Schulden der Kantone aus wirklichen Produktiv-Schulden besteht.

16. Württemberg hat eine der preußischen ähnliche Heeresorganisation beschlossen. Jeder Mann ist wehrpflichtig vom 21. bis zum vollendeten 32. Lebensjahr. Er soll dienen 3 Jahre bei der Fahne, 4 Jahre bei der Reserve und 5 Jahre in der Landwehr. Es wird ein bestimmtes Contingent von 5800 Mann ausgehoben, aber jeder der nicht mit diesem gezogen wurde ist 12 Jahre pflichtig in der Ersatzmannschaft. Von dem Jahre 1860 bis zum Jahre 1872 sollen jedes Jahr 2 Landwehr-Bataillone zu je 1020 Mann errichtet, die Landwehr folglich auf eine Stärke von 10200 Mann gebracht werden.

Der Friedensstand des württembergischen Heeres, die nicht streitbaren miteingerechnet, beträgt 13816 Mann und 2353 Pferde. Der Kriegsstand des aktiven Heeres, alles mit

eingerechnet, beträgt 34680 Mann mit 7738 Pferden, dazu kommt für den vollkommenen Kriegsstand noch die oben erwähnte Stärke der Landwehr.

Die Einnahme ist aus dem Etat 1868 erhoben.

Am 9. Mai 1868 betrug die Staatsschuld 126.860470.
Seitdem ist ein neues Anleihen zu 91 Proc.
abgeschlossen am 9. Mai 1868 zu 19.726100
davon einbezahlt 18.000000

also Staatsschuld 144.860470

Das Budget des Kriegsministeriums für die 3jährige Periode vom 1. Juli 1867 bis 1. Juli 1870 beträgt
14.447294 fl. 57 kr.
also durchschnittlich für 1 Jahr 4.815764 fl. 59 kr.

17. Norwegen. Die Bevölkerung ist nach der Zählung vom Jahre 1865; seitdem aber soll sie nicht unbedeutend zugenommen haben.

Die aktive Armee soll 12000 Mann betragen und nach einem Beschluß des Storthing vom 20. April 1866 nicht über 18000 Mann zählen. Dieser Beschluß wurde vom König bestätiget unter dem 1. Januar 1867.

Die Mannschaft wird durch Conscription aufgebracht. Die Dienstzeit beginnt mit dem vollendeten 19. Lebensjahr; sie währt 7 Jahre in der Cavallerie; 5 Jahre in der Infanterie, Artillerie und den Genie-Truppen; 2 Jahre in der Reserve und 3 Jahre in der Landwehr. Nach dieser Zeit ist der Mann noch pflichtig in der Bürgerwehr. Diese soll nur dienen zum Schutz des betreffenden Ortes, die Landwehr zur Vertheidigung des Landes. Diese Macht für die Kriegsstärke mag anzunehmen seyn zu etwa 10000 Mann.

Die Kosten der Flotte lassen sich mit Sicherheit nicht ermitteln, weil das Budget für das Jahr 1868 auf 1869 in den betreffenden Ausgaben sehr verschiedene Dinge zusammenwirft, wir mußten uns hier mit einer Wahrscheinlichkeit begnügen.

18. Dänemark. Die wenig bedeutenden Nebenländer

kommen gar nicht in Betracht. Die Bevölkerung ist aus dem Census vom Jahre 1860 vermehrt durch den ermittelten Zuwachs der Bevölkerung.

Das Gesetz vom 6. Juli 1867 hat die allgemeine Wehrpflicht ausgesprochen vom 22. bis zum 50. Lebensjahre. Nach diesem Gesetz ist die ganze wehrpflichtige Mannschaft in zwei Aufgebote abgetheilt. Aus dem ersten Aufgebote werden die Mannschaften zum stehenden Heere durch Conscription ausgehoben und die Dienstzeit derselben währt bis zum 27. Jahre. Diejenigen welche in dem stehenden Heere ihre Dienstzeit vollendet, und diejenigen welche nicht eingerufen waren, bleiben in dem zweiten Aufgebot pflichtig bis zu dem vollendeten 38. Jahre, und nach diesem für den Landsturm. Diesen bringen wir nicht in Rechnung. Die Stärke der Ersatzmannschaft wird zu 25000 Mann angegeben; verschiedene Gründe jedoch bestimmen uns nur 11500 Mann anzunehmen.

Der Stand der Flotte für Ende des Jahres 1867 ist in dem dänischen „Staats-Kalender für 1868" aber so unklar angegeben, daß man nicht unterscheiden kann, welche Fahrzeuge flott und welche etwa noch im Bau sind.

Einnahme, Staatsschuld und Ausgaben sind aus dem Budget vom 1. April 1868 bis 31. März 1869 erhoben.

Die sehr bedeutende Staatsschuld soll, einschließlich des Capitalvermögens des Sund-Zolles, 73.905690 fl. betragen. Die Lasten der Staatsschuld wie sie in dem Budget angesetzt sind, wollen zu dem officiell angeschlagenen Capital nicht passen; wir glaubten aber dennoch den Ansatz unverändert annehmen zu müssen.

19. Baden hat durch Gesetz vom 12. Februar 1868 die preußische Wehrordnung fast ohne Veränderung angenommen. Einige Hauptbestimmungen dieses Gesetzes sind folgende:

Alle waffentauglichen Badner sind zum persönlichen Wehrdienst verpflichtet. Die bewaffnete Macht wird gebildet durch das stehende Heer und durch die Landwehr. Jenes ist zusammengesetzt aus Berufs-Soldaten und aus den zugehen-

den Wehrpflichtigen. Die Dienstzeit währt vom 20. bis zum 27. Jahr, wovon 3 Jahre bei der Fahne und 4 in der Reserve. Die Landwehr wird gebildet aus sämmtlichen gedienten Mannschaften, welche ihre Verpflichtung im stehenden Heere erfüllt haben. Die Dienstzeit in der Landwehr währt 5 Jahre; die ganze Dauer der Pflichtigkeit 12 Jahre. Die Mannschaften der Reserve können nur bei Kriegsbedrohung sämmtlich oder zum Theil in das stehende Heer einberufen oder zu Verstärkung der Landwehr verwendet werden, sie sind zu zweimaliger Theilnahme an militärischen Uebungen verpflichtet, deren keine die Dauer von acht Wochen übersteigen soll. Die Landwehr kann bei Kriegsbedrohung zur Unterstützung des stehenden Heeres und zum Dienst im Inland und im Ausland zusammenberufen werden. Ueberdieß sind die Mannschaften zu zweimaliger Theilnahme an militärischen Uebungen verpflichtet, deren keine die Dauer von vierzehn Tagen überschreiten soll.

Das Contingents-Gesetz vom 12. Februar 1868 bestimmt, daß die Friedensstärke ohne Einrechnung der Offiziere und Militär-Beamten und Angestellten 14000 Mann betragen, daß die Formation der Truppen sich der in der Armee des norddeutschen Bundes bestehenden anschließen und daß hiernach die Kriegsstärke bemessen werden soll. Die Zahl der jährlich auszuhebenden Wehrpflichtigen soll 4700 Mann nicht übersteigen; die Landwehr soll etwa mit 8000 Mann vorgesehen werden.

Die badische Regierung scheint jedoch an mögliche Veränderungen gedacht zu haben, denn es ist bestimmt, daß das Contingents-Gesetz mit dem 31. Dezember 1869 seine Kraft verliere.

In der Beilage VII des dritten Heftes der Beilagen zu den Protokollen der Stände-Versammlung von 1867 ist die Friedensstärke angegeben zu 14828 Mann, unter welchen 552 Offiziere und 665 Nichtstreitbare und 5063 Pferde. Der Kriegsstand dagegen wie folgt:

Stehendes Heer	26929 Mann	6556 Pferde
Ersatztruppen	8809 „	932 „
Landwehr	7939 „	29 „
	43677 Mann	7517 Pferde

bei diesen 936 Offiziere und 4191 Nichtstreitbare.

Die finanziellen Verhältnisse dieses Staates erfordern eine etwas eingehende Erörterung. In dem Großherzogthum Baden sind mehrere, besonders die Verwaltungen der Verkehrsanstalten von dem eigentlichen Staatshaushalt vollkommen getrennt und deren Einnahmen und Ausgaben erscheinen nicht in dem eigentlichen Staatsbudget. Die Amortisations-Kasse, gewissermaßen der Banquier des Staates, die Schuldentilgungs-Kasse der Eisenbahn, sowie die Staats-Kasse und die Kassen aller Verwaltungem stehen fortwährend in gegenseitiger Abrechnung. Jede zwei Jahre gibt die Regierung den Kammern genaue Nachweisungen über die finanziellen Verhältnisse, aber es ist nicht leicht, den eigentlichen Stand der Einnahmen und der Lasten, des Vermögens und der Schulden genau festzustellen und in der künstlichen Zusammenstellung lassen sich die ganz richtigen Zahlen auf sehr verschiedene Weise gruppiren.

Wie bei allen, so auch den in Rede stehenden Verwaltungen können wir deren Stand eigentlich nur für einen gewissen Zeitpunkt feststellen. Uns liegt vor der Stand vom 31. Dezember 1866 und von diesem ausgehend, haben wir die größeren Aenderungen, sowie sie uns bekannt geworden, aufgeführt. Wir wiederholen aber die frühere Bemerkung, daß wir nicht die Finanzlage des Großherzogthums Baden erörtern, daß wir daher nicht die sogenannte *reine* Einnahme d. h. die Einnahme nach Abzug der Lasten und nicht den reinen Schuldenstand und nicht die reinen Ausgaben d. h. diese nach Abzug der aktiven Gefälle, sondern daß wir eben die Summen aufführen welche der Staat *wirklich* einnimmt oder schuldet oder ausgibt.

Die Einnahmen bestehen aus den Einnahmen des Staates und jenen der besondern Verwaltungen.

a) In dem Ausgabe-Budget des Jahres 1869 erscheinen die Lasten der Staatsschuld mit Abzug der Aktiven. Da wir nun den eigentlichen Betrag der Einnahmen aufführen wollen, so müssen wir diese Aktiven zur Einnahme schlagen. In dem erwähnten Budget finden sich nun:

Staats-Einnahme	19.328263	rh. Gulden
Abgerechnete Aktiven	539667	„ „
Eigentliche Staats-Einnahme	19.867930	rh. Gulden.

Für die Einnahmen besonderer Verwaltungen ergeben die sogenannten Special-Etats:

Einnahme nach Abzug der Aktiv-Zinsen	18.900544	rh. Gulden
Betrag der Aktiv-Zinsen	94171	„ „
Einnahme der besondern Verwaltungen	18.994715	rh. Gulden.

Die Steuerpflichtigen leisten jedoch nur die eigentlichen Staats-Einnahmen.

b) Wie die Einnahmen, so bestehen auch die Schulden aus der eigentlichen Staatsschuld und derjenigen der besonderen Verwaltungen.

Aus der Bilanz der Amortisations-Kasse für 31. Dez. 1866 ergibt sich

der Stand der Staatsschuld	43.322009	rh. Gulden
davon ist das Steueranlehen zurückbezahlt worden mit	4.223270	„ „
also eigentliche Staatsschuld	39.098739	rh. Gulden.

In dieser Summe befindet sich eine unverzinsliche Schuld der Amortisations-Kasse im Betrag von 12.000000 fl. Allerdings ist hier der Staat sein eigener Gläubiger, aber eben weil die Schuld nicht verzinst wird, so verliert der Grundstock jährlich etwa 500000 bis 600000 fl. und darum gehört auch diese zu den eigentlichen Passiven.

Am 31. Dezember 1866 betrug der nominelle Schuldenstand der Eisenbahn		102.832061 fl.
Darin sind enthalten und müssen abgerechnet werden:		
Dotations-Ueberschüsse	6.661832 fl.	
Tilgungsfond	8.996089 „	
	15.657921 fl.	15.657921 fl.
		87.174140 fl.

Die Abrechnung ist hier vollkommen gerechtfertiget, weil die Eisenbahn-Verwaltung die betreffende Summe sich selber schuldet.

Durch Gesetz vom 21. April 1867 ist die Eisenbahn-Kasse ermächtigt worden ein Anleihen von 12.000000 Thlr. aufzunehmen. Dieses ist als Prämien-Anleihen zu 4 Proc. mit der Disconto-Gesellschaft in Berlin abgeschlossen und zu 94 ausgegeben worden. Die aufgenommene Summe beträgt

	21.000000 fl.
Daran im Juni 1868 getilgt	52500 fl.
bleibt	20.947500 fl.
Dazu die frühere Schuld mit	87.174140 fl.
Ist die Eisenbahnschuld	108.121640 fl.

Rechnet man, wie man muß, dazu noch die sogenannte eigentliche Staatsschuld, so ergibt sich der Gesammt-Schuldenstand des Großherzogthums Baden zu: 147.220379 fl.

c) Bei den Lasten sind jetzt wieder die Lasten der eigentlichen Staatsschuld und diejenigen der getrennten Verwaltungen geschieden.

In dem Finanzgesetz vom 17. Februar 1868 sind Zinsen und Tilgungsfond für die eigentliche Staatsschuld auch mit Abzug der Aktivzinsen, aber mit Zuschlag der Verwaltungskosten aufgeführt. Da wir diese Aktivzinsen zu den Einnahmen geworfen, so müssen wir sie jetzt auch der Ausgabe beirechnen und wir erhalten demnach:

Zinsen und Tilgungs-Fonds	1.354724 fl.
Aktivzinsen	539667 fl.
Wirkliche Lasten der Schuld	1.894391 fl.

Der wahrscheinliche Betrag der Eisenbahnschuld berechnet sich wie folgt:

Im Jahre 1866 betrugen ohne Abrechnung der Aktivzinsen

die Zinsen der Schuld	3.037319 fl.
Tilgungsfond	936639 fl.
Verwaltung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse	17581 fl.
Zusammen	3.991539 fl.

Da das Prämien-Anleihen zu 94 ausgegeben worden, so folgt ein Rabatt von 1.260000 fl. Da wir jedoch nicht wissen, wie dieser in Rechnung gestellt wird, so vertheilen wir denselben auf die fünfzig Jahre, innerhalb welcher das Anleihen getilgt werden soll und wir erhalten daher für das Jahr 1869

Zinsen des Anleihens	837900 fl.
Prämie für 1869	312900 fl.
Jährlicher Antheil am Rabatt	25200 fl.
Lasten des Prämien-Anleihens	1.176000 fl.
Lasten der früheren Schuld	3.991539 fl.
Lasten der ganzen Eisenbahn-Schuld	5.167539 fl.

Rechnet man dazu die oben gefundene Last der eigentlichen Staatsschuld, so ergibt die jährliche Last der gesammten Schuld des Großherzogthums Baden 7.061930 fl.

Vor Abschluß der Rechnungen des Jahres 1867 kann man nicht den Abgang und Zugang kleinerer oder größerer Aktiv- oder Passiv-Summen beurtheilen und daher auch nicht den ganz genauen Betrag der Ausgaben und Einnahmen feststellen, darum hat die obige Darstellung streng genommen nur den Werth einer Wahrscheinlichkeits-Rechnung, deren Ergebniß jedoch von der Wahrheit sich nur sehr wenig entfernen dürfte.

In dem erwähnten Finanzgesetz vom 7. Juli 1868 Ausgabe-Budget für 1868 ist der außerordentliche Aufwand für das

Heer zu 3.302779 fl. angegeben. Nehmen wir von dieser Summe die Hälfte, so haben wir:

ordentlicher Aufwand	4.873881 fl.
außerordentlicher Aufwand	1.651389 fl.
zusammen	6.525270 fl.

Zum Verständniß der Zahlen, welche das Großherzogthum Baden betreffen, sei mir die folgende Bemerkung gestattet.

Die Eisenbahn-Schuld ist eine wirkliche Schuld und muß sich daher in der Gesammtsumme der europäischen Staatsschulden befinden. Die badischen Eisenbahnen erhalten sich selber, sie tragen die Lasten der Schuld; sie bestreiten die Kosten des Betriebs; sie liefern die Fonds zur Herstellung neuer Linien; und mitunter leisten sie auch Vorschüsse an die Staatskasse. Die Eisenbahnen belasten auf keine Weise die Steuerpflichtigen und deren Ertrag gehört nicht in die Einnahme, deren Aufwand nicht in die Ausgaben des Staatshaushaltes. Die Vertheilung der Einnahmen, der Schuld und aller Lasten der Eisenbahnen auf die Bevölkerung spräche Belastungen des Volkes aus die gar nicht bestehen, und dieß gäbe daher eine Verhältnißzahl ohne Sinn.

Die viel kleinere eigentliche Staatsschuld und die großen Ausgaben für das Wehrwesen werden ganz und gar von den Steuerpflichtigen getragen und die Vertheilung dieser Lasten und der eigentlichen Staatseinnahme auf die Bevölkerung hat ihren wirklichen Sinn als eine Verhältnißzahl welche die Belastung dieser Bevölkerung ausdrückt.

In Berücksichtigung dieser Umstände enthalten die Tafeln eine gewisse Unregelmäßigkeit in den Zahlen welche sich auf das Großherzogthum Baden beziehen.

Tafel III enthält die eigentliche Staats-Einnahme und deren Verhältniß zur Bevölkerung. Die Schuld und deren Lasten sind in ihren Gesammtbeiträgen aufgeführt, aber alle Verhältnisse sind nur durch die eigentliche Einnahme und die eigentliche Staatsschuld bestimmt; in die Summe der Staats-

schuld und ihrer Lasten für ganz Europa ist die Eisenbahnschuld mit eingerechnet. In Tafel IV sind für die Bestimmung aller Verhältnißzahlen die eigentliche Staatseinnahme und die eigentliche Staatsschuld in Rechnung gebracht.

Betrachtet man nun alle diese Zahlen und berücksichtigt, daß im Großherzogthum Baden das Aktivvermögen und zwar das produktive Aktivvermögen den Gesammt-Schuldenstand bedeutend übersteigt*), so wird man die Ueberzeugung fassen, daß die Finanzlage Badens noch immer zu den bessern, vielleicht zu den besten in Europa gehört.

20. Griechenland. Selbstverständlich ist die Bevölkerung der jonischen Inseln und zwar nach dem Census des Jahres 1861 in die Gesammtbevölkerung des Königreichs mit eingerechnet.

Nach dem Gesetz vom Jahre 1867 soll das Heer auf 31300 Mann gebracht werden, wovon 14300 die aktive Armee und 17000 deren Reserve bilden. Die Dienstpflicht beginnt vom 18. Jahre und währt 3 Jahre in der Linie und 3 Jahre in der Reserve. Für eine Taxe von 210 fl. kann die Dienstzeit bedeutend abgekürzt werden. Alle wehrfähigen Männer, die zum Dienst in's stehende Heer nicht gezogen worden, sind pflichtig für 6 Jahre in dem ersten Aufgebot der Reserve. Ob dieses Gesetz ausgeführt worden, ist mir unbekannt; jedenfalls aber sollen die Reserven organisirt worden seyn und man hat zur Zeit des Conflictes mit der Türkei die Kriegs-

*) Ertrag der Domänen ist veranschlagt zu 3.584245 fl. Für den Bau der Eisenbahnen sind bis zum Jahre 1866 31. Dezember ausgegeben worden 100.918258 fl. Nimmt man dafür nun 90,000000, kapitalisirt die erste Summe zu 4 Proc. und rechnet dazu die Werthe der anderen Aktiven, so erhält man:

Capitalwerth der Domänen	89.600000 fl.
Werth der Eisenbahnen	90.000000 fl.
Liegenschaften, Gebäude 2c. der Verkehrs-Anstalten	20.000000 fl.
Aktivvermögen	199.600000 fl.
Gesammte Staatsschuld	147.220000 fl.
	47.620000 fl.

stärke des aktiven Heeres zu 10000 und die der beiden Aufgebote der Reserven u. s. w. zu 15000 Mann berechnet. Wir glauben diese Zahlen als das äußerste annehmen zu dürfen.

Die Einnahmen und die Lasten der Staatsschuld sind aus dem Budget für 1867; die Staatsschuld selbst ist sehr verschieden angegeben. Wir nehmen als wahrscheinlichsten Werth die Summe von 292.208000 Drachmen oder in runder Zahl 120.000000 rh. Gulden. Die Zinsen und Ausgaben der Staatsschuld sind angenommen, wie sie vorgesehen sind in dem bezeichneten Budget.

21. Serbien. Die Bevölkerung nach der Zählung vom Jahre 1868. Jeder Serbe ist wehrpflichtig vom 18. bis zum 50. Lebensjahr. Man rechnet 238000 Steuerzahlende und von diesen, nach Abzug der untauglichen, 100000 waffenfähige Männer in zwei gleich starken Aufgeboten. Im Juni 1867 hatte Serbien 70 Bataillone eingeübte Truppen ohne Cavallerie und technische Waffen. Von dem ersten Aufgebot ist nur ein kleiner Theil ständig bei der Fahne. Wir nehmen die Zahl desselben als Kriegsstärke an und bringen das zweite Aufgebot nicht in Rechnung.

Die Einnahmen sind angegeben in dem Budget für 1868. Serbien hat keine Staatsschulden, denn die 300000 Dukaten welche Oesterreich zu fordern hatte, sind seit dem Jahre 1867 gedeckt.

22. Der Kirchenstaat hält eine für seine Verhältnisse ungewöhnlich große Masse von Truppen. Für den Friedensstand nehmen wir diejenigen welche gehalten werden müßten, wenn wieder ein Normalzustand eingetreten wäre, mit Ausschluß jedoch der Nobelgarde und der Schweizergarde, welche eigentlich zum päpstlichen Hofstaat gehören. Die Kriegsstärke d. h. die wirkliche Stärke des päpstlichen Heeres führen wir ein, wie sie von unterrichteten Personen uns angegeben worden ist.

Die finanziellen Verhältnisse des wirklichen Kirchenstaates sind sehr schwer zu ermitteln. In dem Budget für 1868 sind

die Einnahmen angegeben, ohne daß bei diesen ein Ansatz für die Summen vorkömmt, welche die Angehörigen der katholischen Kirche freiwillig spenden, wir nehmen übrigens die Angaben des Budgets, wie wir sie eben gefunden.

Der genaue Betrag der Staatsschuld ist unseres Wissens nirgends angegeben und man muß daher eine wahrscheinliche Größe ermitteln. In dem Budget erscheint: die Last der Staatsschuld mit 18.277528 fl. Betrachtet man diese Summe als eine 5procentige Rente, so ergibt sich: das Capital der Staatsschuld zu 365.550560 fl.

Italien hatte an Rom eine Summe von 9.633369 fl. zu bezahlen; diese Summe aber soll verwendet worden seyn zur Deckung des Deficits. Italien hat ferner an der römischen Schuld übernommen eine Jahres-Rente von 8.692968 fl. bliebe somit dem Kirchenstaat eine jährliche Last von 9.584560 fl. welcher Last ein Capital von 191.691200 fl. entspräche.

Die Tafeln enthalten die wahrscheinliche Staatsschuld und die Zinsen der vorhergehenden Bestimmung.

Der Aufwand für die bewaffnete Macht läßt sich nicht angeben, weil viele der Soldaten, z. B. das 4380 Mann starke Zuaven-Regiment, sich selbst ausrüsten und unterhalten. Wir haben für die Kosten des Kriegsstandes eben gerade den Ansatz des Budgets.

Die kleine Bevölkerung des Kirchenstaates — auch wenn sie eine reiche wäre — könnte die Lasten nicht tragen; die Zahlen welche das Verhältniß der Heeresstärke, der Einnahmen und der Lasten zu der Bevölkerung ausdrücken, haben daher keinen Sinn; sie können höchstens nur die Bedrängnisse des Kirchenstaates deutlicher machen. Uebrigens ist die traurige Lage schon hinreichend durch Vergleichung der Einnahmen und der Ausgaben des Budget für 1868 bezeichnet; es betragen

die Einnahmen	17.001160	fl.
die Ausgaben	34.458085	fl.
der Ausfall	17.456925	fl.

d. h. das Deficit ist größer als die Einnahme um 455765 fl.

23. Montenegro hat eine Bevölkerung die wahrscheinlich etwa 125000 Seelen beträgt.

Bekanntlich weiß ein Montenegriner nicht anders, als daß er die Waffen tragen muß. Man rechnet gegen 25000 waffenfähige Männer zwischen 20 und 50 Jahren, und die Nationalarmee die sie bilden, kann man um ein Fünftel geringer annehmen. Das stehende Heer besteht aus einer berittenen Leibwache des Fürsten von 100 und einer Garde von 400 Mann.

Die Einkünfte des Landes betragen etwa 50000 fl; dazu erhält der Fürst noch Unterstützungen von Frankreich und Rußland im Betrag von etwa 60000 fl. und diese Summe kann nicht in unsere Colonne eingehen, weil sie ja schon enthalten ist in den Einnahmen, beziehungsweise den Ausgaben von Frankreich und Rußland. Der wenig civilisirte Staat in den schwarzen Bergen hat es noch nicht zu Schulden gebracht und von den Einzelnheiten seines Haushaltes wissen wir gar nichts.

24. San Marino. Das stehende Heer der Republik besteht aus der Wache des „souveränen Rathes" und der Festungswache, im Ganzen etwa 130 Mann; diese bilden den Friedensstand. Der Kriegsstand wird gebildet durch eine Miliz, die „Legion der Füsiliere" mit Offizieren etwa 1070 Mann. Die Einnahmen des Staates sind um 2000 fl. geringer als die Ausgaben und dieses Deficit wird von der italienischen Regierung gedeckt. Aber doch hat die Republik eine Staatsschuld und muß deren Zinsen bezahlen.

25. Monaco. In diesem Fürstenthum gibt es Oberste, Commandanten und Adjutanten, aber durchaus keine Soldaten. Die Steuern sind vor Kurzem gänzlich erlassen und es sind keine Staatsschulden und keine Lasten derselben zu verzeichnen.

So viel zur Erklärung der beiliegenden Tafeln, in welchen für die genannten europäischen Staaten die Heere, die Einnahmen, die Schulden mit möglicher Genauigkeit und jedenfalls mit Gewissenhaftigkeit zusammengestellt sind.

Tafel

Landmacht der

Europäische Staaten.	Bevölkerung	Friedens-Stärke.		
		Zahl	Verhältniß	
	Köpfe	Mann	pc. der Bevölkerung	1 Mann auf Köpfe
Rußland europäisch . . .	68.225000	720000	1,055	94,757
Frankreich	38.140000	405000	1,062	94,173
Oesterreichisch-ungar. Reich .	35.450000	278000	0,784	127,711
Norddeutscher Bund . . .	30.476000	319400	1,015	95,416
Großbritannien und Irland	29.328000	138000	0,470	212,511
Italien	24.274000	183000	0,754	132,645
Spanien	16.303000	142000	0,871	114,810
Türkei europäische	10.500000	100000	0,370	269,600
Belgien	4.840000	40000	0,826	121,000
Bayern	4.825000	41200	0,853	117,179
Rumänien	4.605000	15800	0,343	291,455
Portugal	4.346000	24800	0,571	175,242
Schweden	4.196000	33200	0,791	126,095
Niederland	3.592000	20000	0,557	179,600
Schweiz. Eidgenossenschaft .	2.510000	—	—	—
Württemberg	1.778000	13800	0.776	128,877
Norwegen	1.720000	12000	0,697	143,333
Dänemark	1.718000	12000	0,698	143,167
Baden	1.435000	14830	1,334	96,936
Griechenland	1.349000	6000	0,741	134,900
Serbien	1.222000	7000	0,573	174,562
Kirchenstaat	723100	5200	0,719	139,058
Montenegro	125000	500	0,400	160,000
San Marino	7100	130	0,805	55,385
Monaco	3150	—	—	—
	291.690850	2.531860	0,798	125,182

I.

europäischen Staaten.

Kriegs-Stärke des Heeres.				
Stehend. Heer	Reserven	Gesammt.Stärke	Verhältniß	
Mann	Mann	Mann	pc. der Bevölkerung	1 Mann auf Köpfe
900000	200000	1 100000	1,613	62,023
790000	360000	1.150000	3,015	33,125
756000	300000	1.056000	2,980	33,576
706500	270900	977400	3,265	31,187
138000	306000	444000	1,469	68,050
376000	197000	573000	2,316	42,733
142000	62000	204000	1,254	79,917
201000	80000	281000	1,042	95,947
98800	80000	178800	3,694	27,069
86200	60000	146200	3,028	33,022
22800	30000	52800	1,147	87,214
24800	46000	70800	1,633	61,384
90000	35000	125000	2,979	33,586
61300	30000	91300	2,542	39,343
87800	49500	137000	5,483	18,321
34700	10200	44900	2,520	39,613
18000	10000	28000	1,628	61,428
38000	11500	49500	2,882	34,707
26930	16750	43680	3,046	32,763
10000	15000	25000	1,892	54,072
7000	43000	50000	4,092	24,444
17600	—	17600	2,440	41,085
500	20000	20500	16,461	6,097
130	1170	1300	18,310	5,461
—	—	—	—	—
4.633760	2.234020	6.867780	2,167	46,042

Tafel

Seemacht der

Europäische Staaten.	Schiffe und		
	Dampfer		
	Gepanzert	Große	Kleine
Rußland europäisches	25	35	125
Frankreich	47	86	170
Oesterreichisch-ungarisches Reich .	8	10	29
Norddeutscher Bund	6	12	27
Großbritannien und Irland . .	44	176	219
Italien	16	24	44
Spanien	6	14	79
Türkei europäische	5	25	41
Belgien	—	3	—
Bayern	—	—	—
Rumänien	—	—	—
Portugal	—	8	14
Schweden	4	8	16
Niederland	11	32	22
Schweizerische Eidgenossenschaft	—	—	—
Württemberg	—	—	—
Norwegen	3	8	7
Dänemark	6	8	16
Baden	—	—	—
Griechenland	4	—	7
Serbien	—	—	—
Kirchenstaat	—	—	—
Montenegro	—	—	—
San Marino	—	—	—
Monaco	—	—	—
	185	449	816

II.

europäischen Staaten.

Fahrzeuge			Geschütze.	Seeleute Marine-Soldaten 2c.
Segel u. Rud. Fahrzeuge		Zusammen		
Größere	Kleinere			
59	—	244	2200	44000
110	—	413	6860	60000
16	35	98	870	14600
10	36	91	560	4950
29	—	468	8800	65500
9	—	93	1020	18000
19	—	118	1070	23800
20	—	91	980	16000
4	—	7	42	500
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
25	—	47	400	3500
31	164	223	1200	25000
24	46	135	1450	8700
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
6	119	143	490	14000
37	30	97	460	6000
—	—	—	—	—
29	—	40	120	2000
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
428	430	2308	26522	306550

Tafel

Einnahmen und Schulden

Europäische Staaten.	Bevölkerung	Staats-Einnahmen	
		Betrag	Auf Kopf
	Köpfe	Gulden rh.	Gulden rh.
Rußland europäisches . .	68.225000	802.305000	11,760
Frankreich	38.140000	996.480000	26,127
Oesterreichisch-ungar. Reich .	35.450000	522.580000	14,742
Norddeutscher Bund . . .	30.476000	433.525000	14,228
Großbritannien und Irland	29.328000	856.200000	29,194
Italien	24.274000	369.093000	15,205
Spanien	16.303000	323.667000	19,853
Türkei europäische	10.500000	171.282000	6,353
Belgien	4.840000	81.735000	16,887
Bayern	4.825000	87.145000	18,016
Rumänien	4.605000	36.536000	7,934
Portugal	4.346000	46.503000	10,610
Schweden	4.196000	28.451000	6,787
Niederland	3.592000	94.865000	26,412
Schweizer. Eidgenossenschaft	2.510000	23.594000	9,400
Württemberg	1.778500	22.396000	12,592
Norwegen	1.720000	13.060000	7,593
Dänemark	1.718000	36.013000	20,532
Baden	1.435000	19.868000	13,844
Griechenland	1.349000	13.335000	9,660
Serbien	1.222000	3.370000	2,758
Kirchenstaat	723100	17.012000	24,744
Montenegro	125000	48000	0,384
San Marino	7100	27580	3,884
Monaco	3150	—	—
	291.690850	4999.090580	15,773

III.

der europäischen Staaten.

Staats-Schuld			Lasten der Staatsschuld		
Betrag	pc. der Einnahme	Auf Kopf	Betrag	pc. der Einnahme	Auf Kopf
Gulden rh.		Gulden rh.	Gulden rh.		Gulden rh
3345.428000	416,977	49,035	141.146000	17,592	2,069
6063.540000	608,981	158,984	226.734000	35,570	5,945
3529.535000	675,405	19,564	174.887000	33,466	4,983
1161.088000	267,763	38,098	58.570000	13,057	1,922
9564.380000	1117,070	326,118	320.186000	37,422	10,925
3161 860000	856,089	130,168	155.305000	42,077	6,398
2593 600000	801,132	159,067	60.205000	18,601	3,693
837.256000	488,817	31,055	57.688000	33,681	2,140
330 363000	404,198	68,257	21.146000	25,871	4,369
334.405000	383,734	69,307	16.506000	18,941	3,412
32.958000	90,207	7,157	3.299000	9,029	0,716
607 120000	1306,899	139,832	21.893000	47,081	5,037
49 045000	179,198	11,698	2.411000	8,474	0,575
969.451000	1021,692	269,892	28.030000	29,547	7,803
49.630000	210,354	19,772	2.195000	9,303	0,874
144 860000	646,812	31,407	6.001500	26,810	3,374
21.420000	164,012	12,453	482000	3,960	0,290
174.150000	483,581	101,366	15.588000	43,284	9,073
147.220000	196,814	27,247	7.062000	9,534	1,390
120.000000	89,988	88,945	1.211000	9,081	0,898
—	—	—	—	—	—
191.690000	1126,920	265,095	9.584000	56,337	13,245
—	—	—	—	—	—
9800	355,333	1,380	500	1,813	0,042
—	—	—	—	—	—
33429.008800	668,702	105,475	1330.344000	26,617	4,197

Tafel

Aufwand für Kriegsmacht

Europäische Staaten.	Aufwand für	
	Landheer	Flotte
	Gulden rh.	Gulden rh.
Rußland europäisches	250.725000	31.569000
Frankreich	192.547000	80.192000
Oesterreichisch.-ungarisches Reich .	118.810000	9.865000
Norddeutscher Bund	119.442000	4.614000
Großbritannien und Irland . .	185.472000	134.714000
Italien	66.158000	16.556000
Spanien	47.948000	13.697000
Türkei europäische	41.040000	8.040000
Belgien	17.185000	—
Bayern	14.825000	—
Rumänien	9.556000	—
Portugal	10.155000	4.296000
Schweden	7.528000	3.452000
Niederland	14.734000	10.124000
Schweiz. Eidgenossenschaft . . .	3.790000	—
Württemberg	4.816000	—
Norwegen	2.660000	2.000000
Dänemark	6.454000	2.389000
Baden	6.525000	—
Griechenland	3 273000	620000
Serbien	914600	—
Kirchenstaat	4.952000	—
Montenegro	—	—
San Marino	—	—
Monaco	—	—
	1129.509600	322.128000

IV.

der europäischen Staaten.

die Kriegsmacht			Aufwand für Kriegsmacht und Staatsschuld		
Zusammen			Betrag	Verhältnißzahlen	
Gulden rh.	pc. der Einnahme	auf 1 Kopf	Gulden rh.	pc. der Einnahme	auf 1 Kopf
282.294000	35,185	4,138	423.440000	52,777	6,207
272.739000	27,370	7,151	499.473000	50,124	13,096
128.673000	24,623	3,630	303.562000	58,090	8,573
124.056000	28,609	4,071	182.626000	42,116	5,993
319.506000	37,327	10,897	639.906000	74,740	21,821
82.714000	22,410	3,407	238.019000	64,468	9,805
61.643000	19,046	3,781	121.850000	37,647	7,474
49.080000	29,075	1,847	106.768000	62,735	3,987
17.185000	21,025	3,551	38.231000	46,897	7,290
14.825000	17,012	3,073	31.331000	35,935	6,494
9.556000	26,155	2,075	12.855000	35,184	2,791
14.451000	31,077	3,325	36.344000	78,158	8,362
10.980000	38,593	2,617	13.391000	47,067	3,191
24.858000	26,208	6,920	52.888000	55,750	14,723
3.790000	16,084	1,310	5.985000	25,367	2,384
4.816000	21,504	2,780	10.817500	48,314	6,082
4.660000	35,681	2,709	5.142000	39,371	2,989
8.843000	24,554	5,147	24.431000	67,941	14,220
6.525000	32,845	4,547	13.587000	42,392	5,867
3.893000	29,194	2,886	5.104000	38,275	3,784
914600	27,122	0,780	914600	27,122	0,780
4.952000	29,109	6,846	14.536000	85,446	20,100
—	—	—	—	—	—
—	—	—	500	1,813	0,042
—	—	—	—	—	—
1451.047600	29,025	4,578	2781.391600	55,642	8,776

III.

Die Freimaurer in Oesterreich unter Joseph II.

Nach S. Brunner's neuestem Werk.

Sebastian Brunner hat seinem in diesen Blättern näher besprochenen ersten Werke über den Josephinismus sehr rasch ein zweites: „Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich 1770 bis 1800, aus archivalischen und andern bisher unbeachteten Quellen“ *) folgen lassen, welches von nicht geringerer Wichtigkeit als jenes ist und zur Belehrung und Warnung besonders in Oesterreich studirt werden sollte. In mancher Beziehung ist es eine ergänzende Arbeit zu der „Theologischen Dienerschaft am Hofe Joseph's II.“, indem es uns noch mehrere neue hochgeborene klerikale Kammerknechte kennen lehrt und die Schuld der servilen Geistlichkeit noch weiter in's Licht stellt; im Wesentlichen aber ist es ein selbstständiges Werk, zuvörderst interessant durch den geschichtlichen Nachweis, daß das ganze Drama österreichischer Aufklärung von den Logen in Scene gesetzt wurde, und daß „von dort auch die Fäden ausliefen welche die ersten Spieler gelenkt und geleitet haben.“ Wie die Loge die neue Gesetzgebung leitete, so beherrschte sie auch den Markt der publi-

*) Mainz bei Kirchheim 1869, XXII und 564 Seiten.

cistischen Literatur und gab selbst den poetischen Erzeugnissen der Zeit ihre Richtung an: Freimaurer waren die literarischen Helfershelfer des josephinischen Systems, welches nicht bloß die Kirche zu einer Dienstmagd des Staates erniedrigen, sondern auch, freilich wider Willen des Kaisers, die Fundamente der Kirchenlehre d. h. des positiven Christenthums untergraben sollte.

Wir wollen im Nachstehenden keine Recension des Brunner'schen Buches liefern, und diese Zeitschrift wird darauf wohl noch des Näheren zurückkommen; wir heben bloß aus dem reichhaltigen neuen Stoff desselben über die Maurerei unter Joseph II. einige sehr bemerkenswerthe Punkte hervor.

Aus den in diesen Blättern bereits gewürdigten „Beiträgen zu einer Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich" (von W. B., Regensburg 1868) ist im Einzelnen ersichtlich, wie sehr der Geheimbund bereits unter Maria Theresia im Kaiserstaate um sich gegriffen und im Stillen seiner Wirksamkeit obliegen konnte; selbst der Gemahl der Kaiserin war, ohne deren Wissen, Maurer; mehrere ihrer geheimen Räthe gehörten der Loge an und van Swieten, Präses der Studien-Hofcommission (der Protestant Schlözer nannte ihn den „Universitätspascha"), besetzte die Lehrstühle der Universitäten mit befreundeten „Brüdern". „In den letzten Jahren der Regierung Maria Theresia's", heißt es in einer bei Brunner S. 17 angeführten Biographie Reinholds, „vereinigten sich die vorzüglichsten Köpfe Wiens zu einem Maurerbunde, dessen nächster Zweck war die Aufklärung in Oesterreich möglichst zu befördern, und demnach theils die noch immer so mächtigen Widersacher derselben, die Mönche, zu bekämpfen, theils talentvolle junge Männer die zu einer heilsamen bürgerlichen oder schriftstellerischen Wirksamkeit geschickt erschienen, mit Rath und That zu unterstützen. Sie bildeten eine Loge welche den Namen „„zur wahren Eintracht"" führte, deren Meister Born war." Wie

dieser Meister, der zugleich k. k. Hofrath war, die „schriftstellerische Wirksamkeit“ gegen die Mönche leitete, werden wir gleich des Näheren hören.

„Richtige und freie Ansichten über Religion und Kirche“, heißt es weiter in der Biographie des Freimaurers Reinhold, „faßten schon unter der Regierung der Kaiserin allmählig und im Oesterreichischen überhaupt Fuß. Doch so lange die Kaiserin lebte, konnte die Loge zur wahren Eintracht nur wenig nach außen wirken und beschränkte sich größtentheils darauf, sich in ihrem Innern zu veredeln und zu befestigen, um sich vorzubereiten für die als nahe vorausgesehene Zeit einer von oben herab begünstigten Thätigkeit. Zu dieser gelangten die Verbündeten mit dem Beginn des Jahres 1781, als Joseph II. als Alleinherrscher anfing seine großen Entwürfe auszuführen und vorzüglich in möglichst kurzer Zeit die Gewissens- und Denkfreiheit in seinen Staaten zu befördern, den Einfluß des Papstes zu beschränken und die Macht der Klerisei der Civilgewalt mehr unterzuordnen strebte. Es trat nunmehr für die österreichische Schriftstellerei eine neue Periode ein mit der im Jahre 1781 von Joseph gegebenen neuen Vorschrift für die Bücher-Censur. Diese erweiterte Preßfreiheit ward von den Verbündeten zu freimüthigen, vor dem Publikum angestellten Untersuchungen und Anregungen des Volkes benützt.“ Das hauptsächlichste Organ, durch welches die Verbündeten auf die öffentliche Meinung zu wirken suchten, war die Realzeitung, ebenso das Wiener Freimaurer-Journal, als deren Mitarbeiter von dem Freimaurer-Biographen außer Born unter Andern noch Blumauer, Ratschky, Sonnenfels u. s. w. angegeben werden. Der von den Verbündeten herausgegebene „Katholische Phantasten- und Prediger-Almanach“ war jedes Jahr vom ersten bis zum letzten Blatte mit Schmähungen angefüllt gegen Alles was den Katholiken ehrwürdig und heilig war. Es wird darin z. B. ein Leben der seligsten Jungfrau persiflirt, worin Stellen vorkommen wie folgende:

„Im vierzehnten Kapitel werden die christlichen Schafsköpfe mit den Vollkommenheiten oder Tugenden bekannt gemacht, welche Maria im Tempel beobachtet." Ueber den Bischof Felix von Ypern wird gesagt: „er ist ein ganz besonderer Verehrer der Andacht zu dem fleischernen Herzen Jesu, eine Andacht die bereits Eseln für eine Narrheit halten", „ihr zu Ehren errichtete er bei den sich zu Ypern befindlichen Benediktinern eine eigene Bruderschaft, die der Ablaßkrämer Pius VI. bestätigte" (S. 199) u. s. w.

Mit solch ingrimmiger Wuth rückten die Logenbrüder gegen „alle Gegner des Lichtes, pfäffische Schurken und Heuchler" vor, und forderten den Kaiser auf, den „nichtswürdigen pfäffischen Mandarinen" das Handwerk zu legen, sich „doch die verzerrten griesgramigen Gesichter der politischen Staatsmaulwürfe anzusehen" und seine Strafgewalt gegen dieselben als Majestätsbeleidiger mit aller Strenge zu gebrauchen. Und das Alles ging für die „Aufklärer" straflos aus. Während sie sich untereinander als „Biedermänner" verherrlichten, zogen sie in ihren Schriften die höchsten kirchlichen Würdenträger, selbst den Papst im Kothe herum, und um allmählig die positiv christlichen Elemente, wie in der Literatur und Poesie, so auch besonders in der Schule zu untergraben, verfolgten sie vornehmlich die Klöster, welche durch ihre Schulen und ihre unentgeltliche Erziehung der armen studirenden Jugend einen bedeutenden socialen Einfluß besaßen. Durch ein systematisch organisirtes Aufgebot von Lüge, Verläumdung, Schmähung und Hohn stellten sie dieselben als Stätten des Aberglaubens und der Finsterniß dar, um deren Plünderung und Vernichtung um so sicherer in's Werk zu setzen (S. X).

So ließ sich z. B. der Hofrath Born, ein Freund des Kaisers, der begabteste, aber auch verlogenste unter den Pamphletisten, in seiner berüchtigten Monachologia dahin vernehmen: „das Geschlecht der Mönche ist in drei Familien einzutheilen: in Fleisch, Fisch und Fische frässige Mönche ...

Der Mönch überhaupt ist ein menschenartiges, bekuttetes, zur Nacht heulendes, durstiges Thier... Der Mensch redet, vernünftelt, will; der Mönch zu Zeiten stumm, hat weder Urtheilskraft noch Willen. Der Mensch sucht im Schweiße des Angesichtes sein Brod, der Mönch wird im Müssiggang gefüttert. Der Mensch wohnt unter den Menschen, der Mönch sucht die Einsamkeit und verkriecht sich lichtscheu. Woraus denn klar ist, daß der Mönch eine Art Säugethier sei, das vom Menschen verschieden ist, ein Mittelding zwischen Menschen und Affen und diesem noch näher, als von dem er sich kaum durch Stimme und Speise unterscheidet. Das häßlichste im Thierreich, der Aff, wie ähnlich ist er euch. Der Nutzen des Mönchs ist: den Raum zu füllen und zu fressen.“ So der Stifter der Loge zur wahren Eintracht, dessen Schrift auch in's Deutsche übersetzt, von Tausenden in Wien gelesen und „den famosesten Produkten des menschlichen Geistes“ beigezählt wurde (S. 42 — 43). Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, reichte dem Kaiser wegen des Pamphletes eine sehr würdig gehaltene Vorstellung ein und machte auf dessen Lügen und Verläumdungen aufmerksam. Aber die Vorstellung war erfolglos. Das Pamphlet wurde frei verkauft *), und der Kaiser erntete für all sein Thun und Lassen einen betäubenden Jubellärm der Freimaurer ein. „Wenn Christus wieder auf die Welt käme“, rief einer der Lobhudler aus, „würde er vor allem andern nach Wien zum großen Joseph reisen, ihm um seinen Hals fallen, ihn küssen und sagen: Liebster Joseph, theuerster Sohn, du bist es, den mein göttlicher Vater als Monarchen auf diese Erde gesetzt hat, um meine heilige Religion... die von den gottlosen Mönchen und Pfaffen, die mich vielleicht selbst noch kreuzigen möchten, mit tausend Aberglauben bemakelt ward, wieder in ihren einstigen Glanz zu setzen. Du Joseph, du bist der Mann den mein

*) Vergl. Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. S. 114 bis 116.

Vater zu diesem wichtigen Geschäft auserkoren hat, und siehe, weil weder der Papst, mein Statthalter, noch die Bischöfe ihrer Pflicht gemäß dich in deinen Verordnungen, in deinen heiligen Anstalten unterstützen, hat er mich noch einmal auf diese Erde gesendet, um dir in deinem Unternehmen hilfreiche Hand zu leisten" (S. 274).

Der erwähnte Ratschky jubelte in einem Gedicht an Joseph über die „besiegte Hydra des Mönchthums, weil jetzt der größte Fürst auf Deutschlands Thron die Maurerei mit seinem Schilde schützt", und schrieb:

„Zwar schäumen drob voll Galle Zions Wächter
Die, Eulen gleich, den Strahl des Lichtes scheu'n,
Und müh'n sich uns beim Pöbel als Verächter
Der Gottheit zu verschrei'n.

Doch Brüder, scheut der Bonzen niemals müde
Erbitterung nicht, sie grinse wie sie will,
Fiel nicht vor Josephs schrecklicher Aegide
Manch' stärkeres Krokodill." (S. 19).

Der dritte der obengenannten Mitarbeiter an der freimaurerischen Aufklärung Oesterreichs war der bekannte Zotendichter Aloys Blumauer, über dessen Poesie Aloys Hofmann, selbst ein Freimaurer, sich äußerte: „Spottgelächter über heilig und unheilig, Zweideutigkeiten im Geschmack von Rost's Schäfergedichten, unerträgliche Selbstsucht und Selbstlobreden, komische und satirische Parodien auf heilig gehaltene Ordensgebräuche, das sind die Ingredienzien jener Gedichte" (S. 12). Gleich das erste unter diesen Gedichten schließt mit der Bitte an Gott: „Nimm mir den Glauben oder den Verstand" *). Aber Blumauers Muse war noch zahm in Vergleich mit der seines Freundes Haschka, der über das Papstthum und den Papst Pius, in demselben Jahre wo derselbe in Wien war, in einer Ode schimpfte:

*) Vergl. Brunner's Auszüge aus Blumauer's und anderer Poeten Schandlibellen vor der Ankunft und während der Anwesenheit des Papstes Pius VI. in Wien S. 208—218. Alle Bischöfe die dem

„Da saß auf faulem Winde die windige
Symbolische Majestät nun, schmückete sich
Die Mütze, Himmel, Erde, Hölle
Trotzend mit dreifacher Herrscherkrone.

Und faßte frech den goldenen Kreuzstab an,
Schrieb allen Welten seine Gesetze vor,
Verkaufte Segen und Indulte,
Wucherte jüdisch mit Sakramenten.

Tagdingte Nationen vor seinen Stuhl,
Zertheilte Reiche, spendete Scepter aus,
Verhetzet Unterthanen, Kinder
Wider den eigenen Landesherrn, Vater,

Erfand ein fernhin treffendes Geschoß,
Das von so manchem Scheitel die Krone schmiß,
Trompetete zu Brüderschlachten,
Zündete Völker an und brat' Menschen" ꝛc.

Des Weiteren fordert dann Haschka (S. 107—109) den Kaiser auf, daß er zu Ende führen solle was er begonnen, daß er den Kirchenstaat zertrümmern solle u. s. w.:

„Vollbrings und laß nicht päpstliche Listigkeit,
Ihr Augendienen, ihren gebückten Stolz,
Ihr Meuchellächeln, ihren frommen
Dolch im gerechtesten Schritt dich hemmen!"

„Was wäre zu thun", fragte ein anderer Pamphletist, „wenn unser Kaiser excommunicirt würde? Zu lachen, aus vollem Halse zu lachen ... O Joseph, großer unsterblicher Joseph, den Dank werden einst spätere Nationen, deren Aufklärung nur allein du bewirktest, bei deiner Asche in Thränen gleich Weihrauch hinschütten, und kein biederer Deutscher wird da vorübergehen ohne stehen zu bleiben und seufzend zu denken: Hier liegt Joseph, der größte aller Kaiser" (S. 220).

Papste dort ihre Huldigung darbrachten, wurden auf die pöbelhafteste Weise von der Wiener Presse insultirt. Hierüber hat Brunner schon in der Theologischen Dienerschaft am Hofe Josephs II. S. 423 ff. Näheres beigebracht.

In diesem Sinne wurde in Versen und in Prosa gewirkt und sämmtliche „Aufklärer" in Wien, welche entweder hohe Posten im Staatsdienste oder Professorenstühle einnahmen, gehörten dem Maurerbunde entweder als wirkliche Brüder oder als Gesinnungsgenossen und Förderer an, die wenigen Schriftsteller die vor dem Orden und dessen geheimen Bestrebungen warnten, wurden verhöhnt und als Schwarzseher und Dummköpfe verschrieen (S. 28, 23). „Ein charakteristisches Merkmal der Zeit unter Kaiser Joseph" — so erzählt die bekannte österreichische Dichterin Caroline Pichler, die Tochter des Freimaurers Hofrath Greiner, aus eigenen Erfahrungen in ihren Denkwürdigkeiten — „waren die Bewegungen welche durch die sogenannten geheimen Gesellschaften in der geselligen Welt hervorgebracht wurden. Der Orden der Freimaurer trieb sein Wesen mit einer fast lächerlichen Ostentation. Freimaurerlieder wurden gedruckt, componirt und allgemein gesungen *). Man trug Freimaurerzeichen als joujoux an den Uhren, die Damen empfingen weiße Handschuhe von Lehrlingen und Gesellen, und mehrere Modeartikel, wie die weißatlassenen Müffe mit dem blauumsäumten Ueberschlag, der den Maurerschurz vorstellte, hießen à la franc-maçon. Viele Maurer ließen sich aus Neugier aufnehmen, traten dann, wenn der frère-terrible nicht gar zu arg mit ihnen umsprang, in den Orden und genossen wenigstens die Freude der Tafellogen. Andere hatten andere Absichten. Es war damals nicht unnützlich zu dieser Brüderschaft zu gehören, welche in allen Collegien Mitglieder hatte und überall die

*) Nach Brunner S. 12 existirten schon im J. 1783 über vierzig Bände Freimaurerlieder, welche in den Logen als Maurergottesdienst gesungen wurden und daher auch größtentheils mit Noten versehen sind. Aus einer Bibliographie über die Maurerei, wie solche im ersten Bande der französischen Maureraften enthalten, kann man (vergl. S. 2) am sichersten das Umsichgreifen des Geheimbundes zwischen 1770—1790 ersehen.

Vorsteher, Präsidenten, Gouverneure in ihren Schooß zu ziehen verstanden hatten. Da half denn ein Bruder dem andern, und wie man von dem würdig geheimnißvollen Orden der Pythagoräer erzählt, ging es hier auf unwürdige und minder geheime Weise. Die Bruderschaft unterstützte sich überall, wer nicht dazu gehörte, fand oft Hindernisse und das lockte viele" (S. 32—33).

Um ihren eigentlichen Zweck, der in nichts Anderem bestand als Deutschland zu „rationalisiren" und an Stelle des positiven Christenthums die Religion der sogenannten „Humanität" aufzurichten, desto sicherer zu erreichen, gingen die Männer der „Aufklärung" sehr vorsichtig zu Werke. Sie gaben sich anfangs den Anschein als eiferten sie nur gegen „Mißbräuche" und „menschliche Institutionen" in der Kirche, und als wollten sie dem Staate gegenüber der Kirche nur wieder zu seiner „verlorenen berechtigten Stellung" verhelfen. „Mit Einmischung in altes Herkommen", entwickelt Brunner S. 151, „mit Befehlen in Cultusangelegenheiten wurde begonnen, mit dem Sturm gegen die Disciplin der Kirche, mit der Zerstörung der bisherigen Ehegesetzgebung, mit der Aufhebung des Cölibats der Geistlichen sollte fortgefahren und die Zerstörung aller Grundlagen des christlichen Staates als letztes Ziel verfolgt werden."

Schon im Jahre 1786 forderte die Aufklärungspartei, um nur einzelne Beispiele anzuführen, offen und wiederholt die Einführung der Civilehe und setzte dem Kaiser auseinander, daß er verbunden sei „in seinen Staaten die bloß bürgerliche Ehe ohne geringste Kränkung der Religion zuzulassen", weil dadurch „den meisten Unfugen, Mißbräuchen und Streitigkeiten mit dem römischen Hof gesteuert werden kann; es sollte sich der Kaiser durch das Gegengerede nicht abhalten lassen." Der Priestercölibat, hieß es, sei nur ein Werk päpstlicher Herrschsucht, „dieser Herrschsucht wurde von Mönchen zum Nachtheile der Bischöfe der Grund gelegt und sie wurde von ihnen auch unterstützet" — „aus

dieser Quelle entstanden die meisten Gesetze, welche nur ungerechter Weise Gesetze der Kirche genannt werden." Einer der lobposaunenden Rathgeber des Kaisers behauptete allen Ernstes, Joseph solle sich auch in der Angelegenheit von Heiligsprechungen um Rom nicht mehr kümmern und nach eigenem Gutdünken verfahren (S. 152 — 153), ein anderer entwickelte den Satz, daß der Kaiser Bischöfe absetzen und des Landes verweisen könne (S. 155) u. s. w.

So lange die Freimaurer als literarische Helfershelfer des neuen Kirchen- und Staatssystems fungirten, ließ Joseph sie ruhig gewähren, nachdem aber die Logen ihre Netze über die ganze Monarchie in allen Städten und Städtchen ausgebreitet hatten und den Kaiser in seinem revolutionären Vorgehen auf staatlichem und kirchlichem Gebiet immer weiter drängten, da fühlte dieser doch, daß sich neben dieser Macht nicht mehr regieren lasse und er fing an, freilich nur mit halben Maßregeln, gegen die Maurer aufzutreten. Es hat sich, erzählt Brunner S. 400, eine Tradition fortgepflanzt, die sehr viel Wahrscheinlichkeit enthält: der Kaiser soll, als die Tintenwogen des schreibenden Demos immer in rascherem Tempo an ihn heranschlugen, sich bisweilen hinter den Ohren gekraut und ausgerufen haben: „Jetzt ist es mir schon ein bissel zu arg! Was wollen sie denn noch Alles? Wie kann ich denn noch weiter gehen?" Mit gebrochenem Herzen sah er, daß es in dieser Weise nicht mehr fortgehen könne, sein Kaiserthron war unterhöhlt, seinen Kronen wankten, es fing ihm erst zu grauen an als er am Abgrunde stand, zu dem ihn die Maurer vorwärts geschoben durch beständiges Anräuchern und vergötternden Lobgesang, durch die Prophetien, er werde als der größte Mann des Jahrhunderts und aller Zeiten in aller Völker Herzen stehen, durch das ewige Rühmen seiner Weisheit und Einsicht, seiner Kunst zu regieren u. s. w. Es mußte ihm unheimlich werden, wenn er die zuckenden Flammen aus dem Boden schlagen und die Erde unter seinem Throne beben fühlte. Dem Geheimbunde gegen-

über der, wie wir gleich hören werden, allmählig auch seine politischen Plane durchkreuzte, wollte er freilich keine Angst an den Tag legen, sein Befehl gegen die Freimaurer beginnt mit bitterem Spott, der aber die Furcht vor dem Orden nur zum Theile verhüllt und der die „Brüder" ärgerte oder zum zum mindesten verletzte. „Die sogenannten Freimaurergesellschaften", sagte der Kaiser am 16. Dezember 1785 in seinem eigenhändig abgefaßten Freimaurerpatent, „deren Geheimnisse mir ebenso unbewußt sind, als ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig jemals war, vermehren und erstrecken sich jetzt schon auf alle kleinsten Städte. Diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen die für Religion, Ordnung und Sitten allerdings verderblich seyn können, besonders aber bei Oberen, durch eine fanatische enge Verknüpfung in nicht ganz vollkommener Billigkeit gegen ihre Untergebenen, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten, oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen" u. s. w. Der kaiserlichen Verordnung gemäß sollten von nun an in den Hauptstädten höchstens drei Logen bestehen dürfen, die Winkellogen müßten alle geschlossen, die Namen der Mitglieder bei der Polizei eingereicht werden u. s. w. (S. 29—30).

Da erfolgte nun von Seiten des Ordens ein wahrer Broschürensturm gegen den Kaiser. „Preßfreiheit, Toleranz", so fragte einer der beleidigten Brüder, „Reformirung der Religion u. s. was sind sie anders als Werke dieser Gaukelei? Wo wäre das undankbare Oesterreich noch sonst als in den Händen unheiliger Pfaffen, wenn diese Gaukler nicht schon seit vielen Jahren ihre Entwaffnung mit einer klugen, bewunderungswürdigen Vorsicht vorbereitet hätten?" Ein bemerkenswerthes maurerisches Geständniß! „Wenige Gesetze von der edleren gemeinnützigen Art werden seit einer Zeit erschienen

seyn, die nicht wenigstens mittelbar durch besondere, den Profanen noch unbekannte Wege von diesen Gauklern veranlaßt wurden." „Gesetzgebung" (d. h. Kaiser Joseph) „du mußt dich an eine andere Sprache gewöhnen, wenn du im Herzen des freien Menschen ehrwürdig bleiben willst", soll heißen, sagt Brunner mit Recht: „wenn du die Rache der Freimaurer nicht herausfordern willst" (S. 32).

Erst gegen den Schluß seines Werkes (S. 516—522) theilt Brunner aus dem k. k. Haus- und Hof-Archiv ein merkwürdiges Aktenstück mit, welches uns mit einem speciell politischen Grund, weßhalb Joseph den Freimaurern weniger günstig gesinnt wurde, bekannt macht. Es ist ein von dem ehemaligen Freimaurer Professor Hofmann dem Kaiser Franz II. im J. 1793 eingereichtes „Privat-Promemoria über die zweckmäßigsten Mittel, die sämmtlichen geheimen Orden für jeden Staat unschädlich zu machen", und wir heben daraus in voller Ausführlichkeit die Stellen hervor welche sich auf Joseph II. beziehen. Es läßt sich Vieles daraus lernen; Vieles auch, ohne daß ein näherer Commentar nothwendig wäre, für unsere Gegenwart.

„Sein gutes Herz", heißt es über den Kaiser, „und seine Neigung für Aufklärung bewog ihn anfänglich, der Freimaurerei vollkommene Duldung zu gewähren, denn man log und schwätzte ihm unter tausend Versicherungen, die Monarchie auf den Gipfel ihres Glückes zu erheben, diesen Schutz ab. Es vergingen jedoch kaum zwei Jahre, so sah er schon deutlich, daß er betrogen war. Den stärksten Betrug aber empfand er durch die Illuminaten, die ihm herzhaft betheuerten, daß sie, im Fall sie in den österreichischen Staaten geduldet würden, durch ihre Brüder in Bayern den Tausch von Bayern bewirken wollten. Dieses Geschäft wurde in der That mit großem Eifer betrieben. Nicht lange aber, so kam Friedrich II. der Sache auf die Spur; Herzberg mußte sich zum Illuminaten machen lassen, damit er an die Spitze des Ordens gestellt werde, und also dieses große Werkzeug in das Interesse des preußischen Hofes ziehen könne.

Der deutsche Fürstenbund wurde dann errichtet, und dieser ist nirgends anders als in den Illuminaten- und Freimaurerlogen geschmiedet worden*). Es wäre dießfalls der Mühe werth zu wissen, wie viele europäische Gesandte an allen Höfen geheime Ordensmitglieder sind oder nicht, denn hieraus ließe sich der Herzbergische Einfluß und die Superiorität des preußischen Kabinets unter Joseph II. berechnen. Joseph II. bemerkte diese Superiorität sehr wohl und es wurde ihm auch theils durch zufällige Verräthereien gewisser Matadore, theils durch redliche Patrioten begreiflich gemacht, daß diese Superiorität ihren Grund zunächst in dem Zusammenhange und in der Abhängigkeit aller europäischen Illuminaten- und Freimaurer-Gremien mit und von den preußischen, braunschweigischen und andern unter Herzbergs Obergewalt stehenden Hauptlogen habe. Das veranlaßte schon im J. 1783 den geheimen Befehl: die österreichischen Logen sollen sich von allen ausländischen Connexionen und Verbindlichkeiten independent machen. Der äußern Form nach geschah dieß fast allgemein, und bei mancher Loge mit wahrer Aufrichtigkeit. Aber im Innern und Wesentlichen blieb's beim Alten. Der preußisch-braunschweigisch-französische Einfluß gewann immer mehr Stärke; und die Illuminaten machten sich unbemerkt zu unumschränkten Beherrschern aller Freimaurerlogen in ganz Oesterreich. Die bekannte Bornische Loge in Wien, die weit über die Hälfte aus lauter Illuminaten bestand, war das Centrum der ganzen Haupt- und Oberdirektion."

„Die Eifersucht und die maurerische Orthodoxie einiger Logen erregte bald allerlei Zwiespalt. Hierdurch geschahen verschiedene Entdeckungen, welche bei Joseph II. einen noch höhern Grad von Abneigung und Verachtung gegen das Freimaurerwesen erregen mußten. Das Aergste aber war, daß es dem Monarchen nicht unbekannt blieb, die merkwürdigsten Delin-

*) In den noch ungedruckten Papieren Johann's von Müller soll dafür noch manches Beweismaterial vorhanden seyn. A. d. Eins.

**) Interessant ist das einem Berichte des Grafen Lehrbach entnommene Verzeichniß von Illuminaten höherer Stellung bei Brunner. S. 35.

quenten seit einigen Jahren wären lauter Freimaurer oder Illuminaten. Dahin gehörten der Kabinetssekretär Günther, Szekeli, Legisfeld, die beiden Lassolai, Sonnfeld, Ettlinger, Pastori. Ferner wurde es bis zur klarsten Ueberzeugung deutlich gemacht, daß die ganze Verwirrung in Ungarn ein Werk der Logen war."

„Diese Wahrnehmungen bewogen Joseph II. zu dem ernstlichen Entschluß, der Freimaurerei den Garaus zu machen. Es ist zu bedauern, daß er in der Wahl der hierzu dienlichen Mittel nicht glücklich genug war. Er wollte die Sache vorerst lächerlich machen. Aber das kleine unbedeutende Wort „Gaukelei" in seinem Handbillet erbitterte die Logen von ganz Europa — also beiläufig 100,000 der determinirtesten, ränkevollsten und in den wichtigsten Aemtern stehenden Menschen wider ihn. Allerdings ließ man ihn bald bei Erscheinung des berühmten Handbillets von allen Seiten her mit allerlei Schmeicheleien in Prosa und Versen honoriren, aber dieses geschah bloß um dadurch den geheimen Plan der Erbitterung desto sicherer maskiren zu können. Die Resultate dieses Planes zeigten sich bald und schnell hintereinander. Hier sind einige: Der Türkenkrieg war ein Werk der geheimen Orden, angezettelt durch Herzberg und seinen guten Freund Pitt. Der Schatz und die Armee des österreichischen Hofes sollte durch diesen Krieg erschöpft und verwüstet werden. Die Unruhen wurden in den Logen entworfen und debattirt; Herzberg leitete sie und allgemein bekannt ist es, daß ein Hauptfreimaurer, Graf Nikolaus Forgatsch, persönlich in Berlin mit Herzberg unterhandelte, und dann die Rolle des französischen Orleans in Ungarn zu spielen anfing. Ich habe in Ungarn gedruckte Verse gesehen, worin Forgatsch als König von Ungarn ausgerufen und präkonisirt wurde. Rache gegen Joseph II. war es, daß die europäischen Freimaurer den französischen Orleans bei seinem Plane der Regentschaft unterstützten. Man fing ja das Werk damit an, die Königin zu verläumden, verhaßt zu machen und in skandalöse Prozesse zu verwickeln. Die Halsbandgeschichte ist nichts als eine von den Freimaurern gespielte Farce. Rohan ist Freimaurer aller Grade, ebenso Cagliostro, und Orleans ist Großmeister aller französischen Logen. Was man der Königin that, das sollte Joseph II. als Bruder mitempfinden.

Orleans hatte persönlich Haß gegen die Königin; diesen Haß beförderten, unterhielten die Freimaurer aus Rachsucht gegen Joseph II. Auf einen andern Fall würde Orleans nicht so eifrige Werkzeuge seines Planes gefunden haben. Gewisse Höfe hatten übrigens auch die Hand im Spiele dabei."

„Was sich im Innern der österreichischen Staaten, besonders während der letzten beiden Regierungsjahre Joseph II. ereignete, ist in frischem Andenken. Die Connexionen der geheimen Orden gaben aber den allgemeinen Schlüssel zu allen Unannehmlichkeiten, welche Joseph II. litt. Ohne diesen Schlüssel mußte es unbegreiflich seyn, wie z. B. mehrere abscheuliche Lästerschriften über diesen Monarchen in der Hauptstadt geschrieben, gedruckt und allgemein verbreitet haben werden können."

Mit Hülfe der Freimaurer führte Preußen auf politischem Gebiet einen geheimen unsichtbaren Krieg gegen Oesterreich, gleichzeitig wo es einen und zwar in diesem Falle ehrenvollen Krieg gegen dasselbe auf kirchlichem Gebiete führte. Dieser Gegenstand wäre einer ausführlichen quellenmäßigen Behandlung werth. Während Joseph die Kirche in der gemeinsten Weise knechtete und sogar in den Cultus und in die innere Organisation des Kirchenwesens eingriff, die Ausspendung der heiligen Sakramente durch Hofdekrete regeln wollte, Vorschriften über Fastenspeisen erließ, das Brevier willkürlich abänderte — die Nachrichten darüber bei Brunner machen einen förmlich komischen Eindruck — während er das Vorbeten in Processionen mit Strafen belegte, als wären die Vorbeter Diebe und Straßenräuber, u. s. w.: gab Friedrich II. von Preußen den gemessenen Befehl, daß „ohne päpstliche Einwilligung in dem katholischen Gottesdienst und Kirchengebräuchen nichts abzuändern" sei, und er selbst wies jede Einmischung in innere Angelegenheiten der katholischen Disciplin auf's entschiedenste zurück. Als der schlesische Franziskaner Pater Pitzner wegen des Bruches seiner Gelübde von seinem Ordensobern in Strafe genommen war und den Schutz des Königs nachsuchte, erhielt er am 3. August 1785 den Bescheid aus Berlin: „daß seine Sache

schlechterdings vor den Weihbischof von Rothkirch zu Breslau gehört; denn allhier könnten dergleichen katholische Sachen, wie die seinige ist, nicht abgemacht werden .... es bleibt ihm also weiter nichts übrig, als bei dem Weihbischof von Rothkirch zu Breslau sich zu melden, wohin die Sache auch bereits gegangen." Die Regierung zu Halberstadt, welche die dortigen Dominikaner zur Spendung der Sakramente an einen Einwohner der ohne kirchliche Dispens eine nahe Verwandte geheirathet, hatte zwingen wollen, erhielt den Bescheid, sich in solch' specifisch kirchliche Angelegenheiten nicht einzumischen.

Sehr interessant ist das von Brunner S. 156 angeführte Schriftstück, aus welchem hervorgeht, wie geschickt Friedrich II. im Jahre 1784 das Vorgehen Josephs II. gegen die Kirche zu einem Gegencoup, nämlich zu einem für die Katholiken Preußens versöhnlichen Schritte benutzte. „Seitdem die österreichischen Unterthanen" — so erzählte die Reichsstadt Augsburgische Ordinari-Zeitung vom 13. Mai 1784 — „aus dem deutschen Collegio in Rom weggenommen und nach Pavia verpflanzt worden, hat des Königs von Preußen Majestät bei dem Papst Ansuchung gethan, die in seinen Staaten dem Priesterthume sich widmenden Jünglinge in das adelige Collegium aufzunehmen, welches der Papst gern verwilligte, und dafür durch den Herrn Coadjutor von Kulm Prinzen von Hohenzollern die Danksagung des Königs mit der Versicherung empfing, daß in dem preußischen Staate an dem katholischen Gottesdienste keine Neuerungen, es sei denn mit ausdrücklicher Bestimmung seiner Heiligkeit vorgenommen werden sollen."

Wir kommen noch einmal darauf zurück, daß Kaiser Joseph in seinen letzten Lebensjahren deutlich erkannte, daß er in seiner früheren Weise nicht mehr fortregieren könne, wie schwer er sich gegen die Kirche versündigt, wie sehr sein ganzes despotisches Regierungssystem, seine alle Lebensadern der Kirche unterbindende Gesetzgebung, seine mechanisch nach

Normalien und Instruktionen handelnde Bureaukratie u. s. w. überall eine namenlose Verwirrung hervorgerufen und fast sämmtliche Erbstaaten der Revolution entgegengeführt hatten. Das Oberhaupt der Kirche erlebte noch die Freude, daß der Kaiser mit tiefem Schmerz seine vielen Irrthümer bereute und sie „wenn ihm noch ein längeres Leben beschieden wäre, wieder gut zu machen versprach." Nachdem Joseph in blühendem Alter plötzlich hinweggerafft worden, konnte der Papst mit voller Wahrheit über ihn in einem öffentlichen Consistorium aussagen: „Er habe gleichwie der verlorene Sohn gegen den himmlischen Vater gerufen, er wolle seine Verordnungen zum Nachtheil der Religion und des hl. Stuhles widerrufen; that es auch zum Theil; der voreilige Tod aber ließ ihm nicht zu dieses zu erfüllen" *).

Brunner hat uns in seiner „Theologischen Dienerschaft" S. 464 — 468 mit einem herrlichen, bisher unedirten Aktenstücke beschenkt, aus welchem wir eine rührende und ergreifende Scene aus Joseph's letzter Lebenszeit erfahren. Weil man dem Verfasser, wie er im vorliegenden Buch S. XXI. berichtet, von gewisser „kritischer" Seite die Veröffentlichung dieses Aktenstückes verübelt hat, so wollen wir unsererseits thunlichst dazu beitragen, damit es allgemeiner bekannt werde.

Es ist ein an Kaiser Leopold II. gerichtetes Memorandum des Reichsgrafen und obersten Justizpräsidenten Christian August von Seillern und Aspang, eines Ehrenmannes wie deren das josephinische Oesterreich nur wenige kennt. Dreimal hatte dieser Ehrenmann, weil alle seine Vorstellungen über die verwahrloste und corrumpirte Justiz und die in Folge der irreligiösen Erziehung immer schrecklicher sich gestaltende Lage der Monarchie vergeblich gewesen, um Entlassung aus seinem hohen Amte gebeten. Als ihm nicht

*) Vergl. den Aufsatz von Prof. Janssen: „Zur Geschichte des Josephinismus", im Chilianeum Jahrgang 1869, S. 134.

willfahrt worden, begab er sich endlich persönlich zum Kaiser um seine Vorstellungen zu erneuern, und „das vierte Mal jedoch ohne allem weiteren mein aufhabendes Amt niederzulegen.“ Es gelang ihm, schreibt er an Leopold II., „das erste Mal daß ich in Ihro Kanzlei gerufen wurde.“ Joseph war schon schwer erkrankt. Der Graf wiederholte ihm nun seine Vorstellungen, und „ich wurde“, fährt er in seinem Bericht an Leopold fort, „aus meiner Fassung gebracht, als ich von Höchstdenenselben dießmal eine ganz neue und noch niemals gehörte Sprache vernommen, die ich ihrer Seltenheit wegen für eine zwar gewöhnliche, jedoch gegen mich niemals gebrauchte Spötterei hielt, nach Maß deren Feuer, äußerlichen wehmüthigen Geberden und bezeugten Seufzern aber mich von dieser meiner Vermuthung bald wiederum abführte und dermaßen rührte, daß ich mich gegen Höchstdieselben mit beklemmtem Herzen äußerte, wie schmerzlich es mir fiele Seine Majestät in diesem bedauerlichen Zustande anzutreffen, daher ich höchst Dero Geduld nicht mißbrauchen und den zweiten Theil auf die nächste Gehörsertheilung aussetzen wolle.“ Aber der kranke Kaiser wollte die volle Wahrheit hören. „Seine Majestät ergriffen mich hierauf beim Arm, druckten denselben mit den Worten: Bleiben Sie, ich höre Sie nur gar zu gern und bedauere nur, daß es nicht eher geschehen. Stets mehr durchdrungen faßte ich meinen übrigen Vortrag in halbgebrochenen Worten und größter Kürze zusammen, nach deren Endigung Höchstderselbe mich abermals beim Arm mit den buchstäblichen Worten ergriff: Sie sind heute das erstemal hier, haben blöde Augen, ich will Ihnen also den Weg zeigen, so auch durch Führung und Eröffnung der an dem Controlorgang anstoßenden Thür mit den weiteren Worten: „Leben Sie wohl“ vollbracht worden: welche Begleitung die noch lebenden in der gegenüberstehenden Kanzlei sitzenden Beamten, deren Thür offen stund, auf allenfallsiges Befragen zu bezeugen nicht wohl einen Anstand nehmen dürften.“ Er würde mit

größter Freude, betheuerte der Graf dem Kaiser Leopold, einen Theil seines Vermögens darauf verwenden, wenn dieser „Auftritt" erneuert und „Höchstdieselben hiervon einen Zuschauer abgeben könnten. Ich bin innerlich überzeugt, es würden Euer Majestät nicht haben entstehen können, die Thränen mit Höchstdero Vorfahrers und den meinigen zu vermengen und sich diesen Vorgang Tag und Nacht gegenwärtig zu halten."

In seinem dem Kaiser Leopold eingereichten Exposé über die verwahrloste Justiz und die schreckliche Lage des Reichs beklagte nun Graf Seillern vornehmlich „die fast gänzlich verschwundene Religion, von welcher das ganze Heil des Menschen abhängt." „Dieses große Unglück dürfte hauptsächlich der bisherigen üblen Erziehung zuzuschreiben seyn, bei welcher unter andern auch insbesondere es in dem Unterricht ächter Grundsätze der Religion sowohl im bürgerlichen als geistlichen Stande gebricht, wenn anderst die dermaligen Handlungen des einen und andern betrachtet werden. Wessen sich aber ohne Religion zu erwarten, ist viel zu auffallend, als daß sich dabei zu verweilen wäre."

In dem Antrage, dem Kaiser eine ausführliche Schilderung der übel bestellten obersten Justizstelle sammt einem Vortrag zur Umgestaltung derselben vorzulegen, finden sich die bemerkenswerthen Worte: „Nun ist hierbei höchst bedauerlich, daß, wenigstens so viel wir wissen, dieser weitläufige Staat überhaupt und in allen Fächern zumalen *seit der unglücklichen Aufklärung, welche die dermalige größte Dunkelheit und Verwirrung verbreitet*, aus sehr wenig vollkommen tüchtigen Männern bestellt sei. Es sind zwar große Männer in allen Staaten selten anzutreffen, jedoch hat insonderheit das Haus Oesterreich von jeher das betrübte Schicksal gehabt, mehr denn alle andern dieses Vortheils beraubt zu seyn. Es ist demnach meines Erachtens *einzig und allein der bekannten Frömmigkeit dieses allerdurchlauchtigsten Hau-*

ses zuzuschreiben, daß sich dasselbe bei deren Ermangelung so lange habe erhalten können. Diese hat Euer Majestät Vorfahrer außer Acht gesetzt und dadurch höchst Dero Monarchie in dem höchst betrübten Stande von innen und außen hinterlassen, dieses Unglück aber erst am Ende seiner Tage, folglich viel zu spät anerkannt und bedauert."

Graf Seillern schließt sein Memorandum mit den Worten: „Diese freimüthige Sprache darf sich nur der Mann erlauben, der nicht zu schmeicheln weiß, aber auch dieser nur kann mit Grund anführen, daß er seinen Herren wahrhaft zugethan sey."

Was Alles der edle Graf dem Kaiser Leopold zu bedenken gab, sollte man in der Wiener Hofburg noch heute bedenken, damit nicht wieder wie in Joseph's Zeiten die „Aufklärung" den ganzen Staat in die „größte Dunkelheit und Verwirrung" bringe, und das Staatsschiff in dieser Dunkelheit strande.

IV.

Zeitläufe.

Die letzten Ereignisse in Paris, Bayern und Berlin.

Einige vielsagenden Wochen liegen heute hinter uns. Die europäische Aufmerksamkeit hat sich während dieser Zeit auf drei Länder concentrirt, von welchen Jedermann weiß, daß sie heute oder morgen bei der unvermeidlichen europäischen Krisis im Vordergrund stehen oder, was das kleinere der

drei Länder betrifft, unwillkürlich in den Vordergrund sich gedrängt sehen werden. Frankreich und Bayern haben im Laufe des Monats Mai ihre Volksvertretung erneuert; der norddeutsche Bund hat inzwischen seine Volksvertretung tagen und schließlich noch das Zollparlament hinzutreten lassen. Der Eindruck den diese Vorgänge hinterlassen haben, dürfte im Allgemeinen dahin zu bestimmen seyn, daß in Frankreich und in Bayern sich die Verhältnisse klären, gleichgültig ob erfreulich oder unerfreulich, daß dagegen in Preußen und im norddeutschen Bunde immer mehr eine Rathlosigkeit und dumpfe Verwirrung einreißt, welche in nicht ferner Zeit die Grenzen der Möglichkeit erreichen dürfte.

Wir haben die Vorgänge in Frankreich nicht mit eigenen Augen angesehen; um so mehr werden wir uns hierüber kurz fassen und bloß die prägnantesten Züge hervorheben. Und zwar nur in Betreff der Wahlen zum gesetzgebenden Körper, welchen ganz Europa mit athemloser Spannung entgegengesehen hat. Den nachfolgenden Straßenunruhen in Paris, Lyon und einigen andern französischen Städten scheint zwar gerade in Berlin besonders schwere Bedeutung beigelegt worden zu seyn; nach der alten Regel, daß nichts leichter Glauben findet als das was man hofft, sollen maßgebende Kreise in der preußischen Hauptstadt allen Ernstes auf eine neue französische Revolution und den Sturz Napoleons gerechnet haben. In Wahrheit bezeugten aber die fraglichen Unruhen nur, was man ohnehin schon wußte: daß nämlich der brodelnde Vulkan inner- oder unterhalb der französischen Gesellschaft schlimmer als je losbrechen würde, sobald die starke Hand welche das Ventil niederhält, in einem gegebenen Moment schwach befunden werden würde.

Offenbar hatte sich diese Hand den Verdacht der Schwäche bereits zugezogen: der schlagende Beweis hiefür liegt gerade in dem Resultat der Wahlen. Diese Wahlen sind nichts Anderes gewesen als die Probe über die Rechnung, welche sich Napoleon III. bei seinen berühmten Concessionen vom

19. Januar v. Js. gemacht hatte. Er wollte damals für die Reihe seiner Mißerfolge auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, er wollte insbesondere für die Niederlage welche ihn fast mehr noch als Oesterreich bei Sadowa getroffen — die Nation mit einem Stück liberalen Zuckerbrods besänftigen. Daher öffnete er, wenn auch mit aller Vorsicht und Klugheit, das Ventil für etwas Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht. Seine Rechnung war aber vollkommen falsch, wie sich jetzt zeigt; denn das Volk welches mit derlei liberalen Bewilligungen sich gewinnen lassen könnte, ist entweder nicht mehr vorhanden, oder es hat doch keine politische Macht und Bedeutung mehr. Jedenfalls ist dieses Volk, die Bourgeoisie nämlich, bei den Wahlen in Paris und überall in Frankreich mit Schmach und Schande durchgefallen.

Sollte Napoleon III., als er von einer Handvoll schönredender Minister und Journalisten sich zu den Concessionen vom 19. Januar verleiten ließ, über die Thatsache sich getäuscht haben, daß die Herrschaftsperiode der Bourgeoisie überall ihrem Ende zuneigt, und in Frankreich natürlich zuerst und am meisten? Das ist eine Frage, welche von den jüngsten Wahlen sehr nahegelegt wird. Eben dadurch daß diese sociale Classe unter Louis Philipp ihre selbstmörderische Allmacht auf die Spitze getrieben hatte, ist ihr jäher Sturz in der Februar-Revolution und in natürlicher Consequenz der napoleonische Cäsarismus erst möglich geworden. Sollte der Cäsar in dieser seiner Ueberzeugung am 19. Jan. v. Js. plötzlich wankend geworden seyn?

Man steht hier vor einem unlösbaren Räthsel, auch dann wenn man mit einigen besonders feinen Köpfen annehmen wollte, der Imperator habe eben bemerkt daß der herrschsüchtigen Bourgeoisie der Kamm wieder zu schwellen beginne, und um für den übermüthigen Geldsack stets einen heilsamen Schrecken bei der Hand zu haben, sei durch die Bewilligungen vom 19. Januar den dämonischen Mächten der

Tiefe ein Schlupfloch eröffnet worden. Aus dieser Erklärung würde sich dann allerdings ergeben, daß die jüngsten Emeuten und Straßenskandale dem Manne eigentlich gar nicht ungelegen gekommen seien.

Aber auch in diesem Falle steht es fest, daß eine politische Schwenkung von Seite des Imperators das Resultat der jüngsten Wahlen seyn muß. Es ist unmöglich, daß er von jetzt an noch in seinen politischen Maßnahmen sich nach einer Partei oder socialen Classe richte, deren vollendete Ohnmacht offenkundig geworden ist. Darin liegt eben das Charakteristische der französischen Wahlen, daß die Candidaten des Liberalismus, überhaupt die Vertreter der Mittelpartei, fast ausnahmslos durchgefallen sind. Selbst Männer wie Thiers und Favre sind erst bei den Nachwahlen, und sie sind überhaupt nur mit Ach und Krach durchgesetzt worden. Bei dem ersten und unmittelbaren Willensausdruck des Volkes haben nur die Vertreter der beiden entgegengesetzten Richtungen oder der Extreme Gnade gefunden vor den Augen der Nation. Nebenbei gesagt ist als eigenthümliches Zeichen der Zeit bei den Wahlen in Bayern die gleiche Erscheinung zu Tage getreten.

In Frankreich wohnt dieser Thatsache noch die Bedeutung bei, daß unter die verunglückten Vertreter des Liberalismus auch die sogenannten „alten Parteien" von der dynastischen Opposition, insbesondere die immer noch für sehr mächtig gehaltenen Orleanisten eingerechnet werden müssen. Die Wahlen haben gezeigt, daß wenn die französische Nation überhaupt noch auf eine Dynastie Vertrauen setzt, es jedenfalls die von der liberalen Fahne nicht ist.

Am besten scheint der geniale Girardin das Ergebniß zu bezeichnen, wenn er sagt: bis dahin habe es in Frankreich drei Parteien gegeben, die der Reaktion, des Liberalismus und der Revolution, wovon bei den Wahlen nur die erste und die dritte am Leben geblieben sei. Wenn dem aber so ist, dann gehört in der That die ganze Bornirtheit englischer Anschauung über die continentalen Verhältnisse

dazu, um wie die „Times" der Meinung zu seyn: der Kaiser von Frankreich habe nun nichts Eiligeres zu thun als mit Reue und Leid vor allem Volke sein „persönliches Regiment" niederzulegen und die parlamentarische Regierung einzuführen. Nur dadurch, meint das englische Blatt, dürften die jetzt vorherrschenden Gefühle sich besänftigen lassen und nur auf diesem Wege dürfe der Imperator erwarten die Opposition zu mildern, die jetzt eine dynastische geworden sei. Wir sind gerade umgekehrter Meinung. Hr. Thiers hat vor Monaten in einer berühmten Rede gesagt, die napoleonische Regierung dürfe nicht einen einzigen Fehler mehr begehen; den Fehler, daß sie sich dem Parlamentarismus in die Arme wirft, wird sie aber gewiß nicht machen, so lange wenigstens nicht, als man dem Imperator noch gesunde Sinne zutrauen darf.

Die jetzige Opposition im gesetzgebenden Körper ist allerdings antidynastisch, aber sie ist zugleich in der Wolle socialistisch gefärbt. Alle die radikalen und republikanischen Candidaten haben in ihre Programme eine größere oder geringere Dosis von Socialismus eingerührt. Die bloß politische Neuerungssucht will offenbar nicht mehr ziehen und verfangen. Darin liegt allerdings ein bedeutsames Symptom; die inspirirten Organe des Imperialismus haben auch sofort erklärt, daß eine solche Opposition in der Legislative der Regierung zehnmal mehr nützen werde, als die gleiche Anzahl ihrer ergebensten Anhänger in der Kammer es thun könnte. Man hat sich in den Tuilerien weniger darüber gefreut, daß die Herren Thiers, Favre und Genossen unterlagen, als daß sie solchen Leuten unterlegen sind. Es bedurfte weiter nichts um die Bourgeoisie durch die Bande der blassen Angst fester als je an das Kaiserreich, mit andern Worten an den Cäsarismus zu fesseln, als ein paar solche Wahlsiege.

Es waren fast ausschließlich die großen Hauptstädte und Industriecentren, vor Allem Paris selber, aus deren Schooß

die radikale Opposition in die Gesetzgebung aufsteigt. Vor Zeiten war es sprichwörtlich, daß Paris gleichbedeutend mit Frankreich sei; und wenn es sich um eine rein politische Bewegung handelte, so dürfte diese Annahme früher oder später auch heute wieder zutreffen. Aber so ist es eben nicht. Weil die oppositionellen Wahlen durch die Bank socialistisch gefärbt waren, deßhalb müssen sie auch auf die specifischen Zustände und Veränderungen in der Gesellschaft jener Cloaken der modernen Civilisation und des Industrialismus zurückgeführt werden. Sie bedeuten für die innere Politik zunächst nichts als daß die sociale Frage sich immer ernstlicher in den Vordergrund drängt, und daß alle die wohlmeinenden Maßregeln womit der „Kaiser der Leidenden" das Uebel heilen zu können meinte, in das Gegentheil ihrer beabsichtigten Wirkung umgeschlagen sind. Die Ereignisse von St. Etienne haben auch alsbald ihren blutigen Schatten noch weiter vorausgeworfen.

In Beziehung auf die auswärtige Lage hingegen darf man die französischen Wahlen unbedenklich als entscheidendes Verdikt und Veto der Nation gegen Preußen ansehen. Darauf deutet schon die Thatsache hin, daß die Bourgeoisie welche immer als die Partei des Friedens um jeden Preis auftritt, so furchtbar unterlegen ist. Es sind aber dabei auch noch höchst bemerkenswerthe Einzelheiten vorgekommen. Dahin gehört vor Allem der Fall Olliviers. Herr Ollivier hat sich als sehr strebsamer Politiker hervorgethan; er hat namentlich von sich reden gemacht durch seine Bemühungen den Imperator zu überzeugen, daß die Wiederherstellung des parlamentarischen Regime's die allein mögliche Befestigung seiner Dynastie seyn müsse. In der That wurde Ollivier als Candidat der Regierung aufgestellt, und es wurden alle officiellen Mittel aufgeboten um seine Wahl durchzusetzen. Aber Ollivier ist zugleich der französische Politiker welcher bei jeder Gelegenheit sich für das neue Preußen und die Annexionen ausgesprochen hatte. Durch Verschwägerung mit

Richard Wagner und dessen Sippschaft zusammenhängend war er im Grunde der Anwalt der national=liberalen oder, wie man in Preußen jetzt sagt, der „national=miserablen" Partei in Deutschland und auf seine Reden in der französischen Legislative hat man sich schon in einer deutschen Kammer berufen. Es hat sich jetzt gezeigt, wie thöricht es war die Hirngespinnste dieses Mannes mit irgend einem Meinungsausdruck der Nation zu verwechseln; denn Herr Ollivier ist bei den Pariser Wahlen, trotz aller von ihm und für ihn gemachten Anstrengungen, mit Glanz durchgefallen.

Es kamen aber noch sehr lehrreiche Umstände bei seiner Niederlage vor, welche wir nach übereinstimmenden Berichten erzählen. In dem Bezirk des Herrn Ollivier wohnten viele Officiere; dieselben versammelten sich um über ihre Stellung bei der Wahl zu berathen. Für den social=demokratischen Candidaten Bancel wollten sie nicht stimmen; da aber der Candidat des Kaisers, Herr Ollivier, soeben noch in öffentlicher Versammlung für Preußen und die preußische Annexionspolitik plaidirt hatte, so wollten die Offiziere auch für den nicht stimmen und lieber unbeschriebene Stimmzettel abgeben. Nach andern Nachrichten hätte der Kriegsminister Marschall Niel selber die gedachte Versammlung der Officiere veranlaßt, und deren abweisende Haltung gegen den preußenfreundlichen Candidaten des Kaisers provocirt.

Noch viel mehr gibt die verbürgte Thatsache zu denken, daß die Regierung bei den Wahlen zwar eine Mehrheit von zwei Dritteln in Bezug auf die Gewählten gewonnen hat, daß aber die Minorität der Urwähler welche sich gegen die Regierung aussprach, im Vergleich zu ihrer Stärke im Jahre 1863 überraschend gewachsen ist. Von den acht Millionen Stimmen welche überhaupt abgegeben wurden, standen über vierthalb Millionen gegen die Regierung, so daß deren Candidaten durchschnittlich mit sehr geringer Mehrheit durchgingen. Im Vergleich zu den Wahlen von 1863 hat somit die „persönliche Regierung" einen Verlust von einem Drittel

der Stimmen, also von eben so vielen früheren Anhängern und Freunden ihrer Sache zu beklagen. Offenbar muß der Imperator auf schleunige Vorkehrungen bedacht seyn, um dieser Decrescenz ein Ende zu machen. Den Weg auf welchem dieß jedenfalls nicht geschehen kann, haben wir angedeutet; und will man seine Augen ganz unbefangen anstrengen, so wird man bemerken, daß auf dem Gebiet der innern Politik im französischen Reiche überhaupt kein Mittel zur Rehabilitirung vorhanden ist. Die Schlußfolgerung daraus ergibt sich von selbst; sie liegt in dem Worte das trotz Allem doch immer wieder auf den Lippen Aller schwebt, jenseits des Mains und Rheins nicht weniger als diesseits.

Mitten in die gespannte Lage sind die neuen Wahlen in Bayern gefallen, und der Ausfall derselben hat gehörigen Orts überall das entsprechende Aufsehen gemacht. Es ist erklärlich, daß die Bedeutung der bayerischen Wahlen für die innere Lage des Landes zunächst viel weniger gewürdigt wurde, als das Gewicht welches dadurch in die europäische Wagschale geworfen werden könnte. Man hatte ein solches Resultat in Paris ebenso wenig erwartet als in Berlin; nun wo es vorliegt, beeinflußt die Thatsache, dort mit und hier wider Willen, um so mehr die Anschauungen über die deutsche Frage. Wenn das Zollparlament so zahm verlaufen ist wie es geschah, so ist der rein geschäftliche Gang der Versammlung, wobei von allen Seiten jede Berührung der Competenzfrage ängstlich vermieden wurde, unbedingt dem Ausfall der bayerischen Wahlen mit zu danken. Der Unterschied zwischen der ascetischen Selbstverläugnung welche dießmal in der Berliner Luft hing, und der politischen Strebsamkeit welche sich in der Versammlung vom vorigen Jahre bethätigte, war schlagend genug und drängte jedem ruhigen Beobachter die Frage auf die Lippen: wie ganz anders die Physiognomie des Parlaments ausgesehen haben würde, wenn die Gegenparteien bei den bayerischen Wahlen den Sieg davongetragen hätten.

Es ist unfraglich, daß Bayern seitdem wieder Aussicht hat, als ein beachtenswerther Faktor in den europäischen Rechnungsansätzen zugelassen zu werden. Eine solche Entscheidung hat das bayerische Volk in dem Moment herbeigeführt wo es höchste Zeit dazu war. Denn die Welt begann schon daran zu zweifeln, ob das schöne Land mit seiner großen, wenn auch vom deutsch-nationalen Standpunkt aus nicht immer ruhmreichen Geschichte die Bedingungen seiner Selbstständigkeit noch in sich trage oder nicht. Um den Beweis zu führen, daß dem allerdings so sei, hat das bayerische Volk zahlreiche und verlässige Mandatare aufgestellt, und sollten dieselben in der nächsten Kammer von außen an der Erfüllung ihrer Mission gehindert werden wollen, so würden abermalige Neuwahlen nur eine verstärkte Auflage des gleichen Resultats zu Tage fördern.

Daran zweifelt auch Niemand in Berlin, wenn schon in Bayern noch fortregiert werden will, als ob nichts geschehen wäre und Alles beim Alten bleibe. Selbst die provocirenden Schritte welche gleichzeitig, nicht zwar von der bayerischen Regierung, wohl aber von dem derzeitigen ersten Minister in Bayern in Bezug auf das Concil ausgegangen waren, vermochten nichts gegen das allgemeine Gefühl, daß die Tage des Liberalismus in Bayern gezählt seien. In einem großen Staate wie Preußen fehlt es nicht an dem politischen Verstand und dem richtigen Takt um derlei Mißgriffe als das zu beurtheilen was sie sind. Man hat daher in Berlin auch richtig herausgefühlt, daß das fragliche Vorgehen unter dem Rubrum bayerischer Politik sich überhaupt nicht unterbringen lasse, sondern gewissen Privatliebhabereien zugeschrieben werden müsse; und darum wollen wir hier gleichfalls nicht weiter von dem an sich unbedeutenden Zwischenfalle reden.

Wie bereits bemerkt, sind auch die bayerischen Wahlen durch den charakteristischen Umstand ausgezeichnet, daß die liberale Mittelpartei eine Niederlage erlitten hat welche nahe

an die Vernichtung gränzt. Während diese Mittelpartei durch ihre erdrückende Mehrheit die vorige Kammer unbedingt beherrscht hatte, und als Stütze der Regierung officiell proklamirt war, sind nicht nur ihre hervorragendsten Größen sämmtlich bei den Wahlen verunglückt, sondern gerade die Hauptstadt hat ihnen am auffallendsten den Rücken gekehrt, um Männer an die Stelle zu setzen welche bis dahin zum Theil kaum dem Namen nach, oder doch nur durch ihren ausgesprochenen Radikalismus bekannt waren.

Vieles ist bei den bayerischen Wahlen höchst unerwartet gekommen, am unerwartetsten aber ihr Ausfall in München. Diese Stadt welche mit ihrem ganzen Wachsthum seit fünfzig Jahren vom königlichen Hofe abhing, schickt Abgeordnete in die Kammer welche die notabelsten Anhänger der preußischen Mediatisirungs-Politik sind; diese Stadt mit ihrer glänzenden Universität, der eigentlichen Pflanzschule des Liberalismus seit zwanzig Jahren, setzt den von oben herab beliebten und importirten Fortschritt mit Fußtritten vor die Thüre und wählt ihre Vertreter ohne jede Rücksicht auf den Nimbus der Wissenschaft, welcher unter der vorigen Regierung die Mission zugedacht war Bayern als dritte Großmacht in Deutschland zu legitimiren.

Allerdings haben in dieser Beziehung die großen Hauptstädte der Neuzeit überhaupt eigenthümliche Gewohnheiten angenommen. Paris hat jüngst entschieden antidynastisch gewählt, und von Berlin steht es seit Jahren fest, daß dort ausnahmslos nur die radikalsten Candidaten durchgesetzt werden. Hier aber erklärt sich die Erscheinung einfach aus dem Umstande, daß sowohl Berlin als Paris große Industrie- und Handelscentren, daß sie nicht weniger Fabrik- als Residenzstädte sind. München dagegen ist fast ausschließlich eine Stadt des Hofs, der Beamten, der Pensionisten, kurz die Stadt abhängiger Existenzen aller Art. Die radikalen Münchener Wahlen bedürfen daher ihres specifischen Erklärungsgrundes, und sie dürften der schlagendste Beweis der politi-

schen Charakterlosigkeit seyn, deren Samen in der Neuen Aera Bayerns mit vollen Händen ausgestreut worden ist.

Hätte man nicht in Bayern seit zwanzig Jahren ausschließlich nach importirten Mustern, persönlichen und gedruckten, ohne alle Berücksichtigung der historischen Tradition und der volksthümlichen Anschauungsweise darauf los regiert und reformirt, es hätte nicht zu dem unglücklichen Risse kommen können welcher jetzt durch das Land geht. Die völlige Niederlage der liberalen Mittelpartei hat darum bei uns noch eine ganz andere Bedeutung als die analoge Erscheinung in Frankreich. Diese Partei ist in Bayern von dem Einen Extrem als verbrauchtes Werkzeug hohnlachend bei Seite geworfen worden, während man ihr auf der andern Linie den Vorwurf macht, daß sie in hochmüthiger Verblendung selber den eigentlichen Gegnern rastlos in die Hände gearbeitet habe. Es hat sich gezeigt, daß die liberale Mittelpartei in der That bloß aus den Schichten der Interessirten bestund, und daß sie im Volk und Land gar keinen Boden hatte. Sie vertritt in Bayern nichteinmal, wie dieß in Frankreich allerdings der Fall ist, die Bourgeoisie, sondern nur sich selber. Die Bourgeoisie in Bayern zählt durch die Bank zu den fortschrittlichen Gegnern der Mittelpartei, und darin beruht die relative Stärke der erstern Partei. Soweit die Bourgeoisie Macht hatte mit ihren vom allgemeinen Volkswohl abgesonderten und getrennten Interessen, wurden national-liberale Anhänger der Fortschrittspartei gewählt; und soweit die große Mehrheit des Volkes sich des Einflusses der Bourgeoisie zu erwehren vermochte, rief es den Klerus als Führer aus — nicht umgekehrt! — und wählte seine Vertreter unter dem bezeichnenden Namen der „Patrioten".

Nicht so fast zwei politische Parteien als vielmehr zwei ihrer innern Natur und Geschichte nach verschiedene Völker stehen sich somit auf der politischen Arena Bayerns, und zwar ganz unvermittelt, gegenüber. Thatsächlich hat der Gegensatz längst bestanden, aber man wollte an ihn nicht

glauben, bis die Wahlen jede weitere Anzweifelung der Thatsache unmöglich gemacht haben; ebenso wie die weitere Thatsache daß das historische und reale Volk, welches sich nicht wehren lassen will in Glauben, Sitte und Recht nach alter Väterweise zu denken und zu fühlen, sich seines constitutionellen Uebergewichts definitiv bewußt geworden ist. Unter diesen Umständen dürfte es für die Regierung allerdings schwer werden „über den Parteien zu stehen"; denn gerade dadurch daß man es lange Jahre hindurch verschmäht hat über den Parteien zu stehen, ist es zu dem schroffen Bruch gekommen. Sollte aber unter der fraglichen Stellung eine Position verstanden werden nach Analogie des Colosses von Rhodus, so wäre das wieder nur der aufgewärmte Gedanke der Mittelpartei, und zwar in dem Augenblick wo die Leiblichkeit dieser Partei untergegangen ist und nur mehr das Gespenst davon umgeht.

Ein starker Alliirter der bayerisch-patriotischen Partei ist die täglich sichtbarer hervortretende Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände in Preußen und dem norddeutschen Bunde. Bereits vermögen auch die hartnäckigsten Schwärmer nicht mehr ohne Kopfschütteln und Achselzucken des dortigen Ganges der Dinge zu gedenken; das Mißbehagen greift in der That zu epidemisch um sich als daß es länger zu verhehlen wäre, und es hat bereits alle Parteien angesteckt. In dieser Beziehung war in Berlin im Vergleich zum Vorjahre ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht bemerkbar; insbesondere ist das damals noch allgemeine Vertrauen auf den gewaltigen Staatsmann welcher die Katastrophe von 1866 gewagt hat, in seinen Grundfesten erschüttert, obgleich sich andererseits Niemand zu sagen weiß, wer die Erbschaft des Mannes zu übernehmen im Stande seyn sollte. Es geht wie verabredet eine Ahnung durch die Gemüther, daß Graf Bismark zwar durch einen glücklichen Griff und kühnen Coup die alte Rechtsordnung in Deutschland umzustürzen vermocht habe, daß aber irgendeine mehr oder minder gelungene Improvisa-

tion des Moments nicht genüge um einen bundesstaatlichen Neubau zu vollenden, und daß dem berühmten Minister mit Einem Worte das organisatorische Talent gänzlich abgehe.

Aus der drückenden Verlegenheit und Confusion in welche die preußischen Angelegenheiten gerathen sind, könnte — das fühlt im Grunde Jeder — nur Eines retten und zwar ein glücklicher Krieg gegen Frankreich. Aber sonderbarer Weise ist eben jetzt das Auftreten der Regierung behutsamer als je. Auch die im vorigen Jahre noch so stolze und herausfordernde Sprache ihrer Preßorgane erscheint jetzt bis zur Timidität und demüthigen Enthaltsamkeit eingeschüchtert, sobald es sich um den westlichen Nachbar handelt. Es spricht wie ein Gefühl unheilvoll versäumter Gelegenheiten aus diesem herabgestimmten Tone, zugleich vielleicht das Bewußtseyn daß die Bedingungen der auswärtigen Politik Preußens nicht besser geworden sind, während der Andere sich bis an die Zähne gerüstet und Alles sorglich vorbereitet hat.

Dazu kommt daß der altpreußische Conservatismus, in dem das eigentliche Mark des gesammten Staatswesens verborgen liegt, selbst an einen glücklichen Krieg nur mit instinktivem Schrecken denkt. Denn nachdem schon die Gründung des norddeutschen Bundes die staatliche Organisation Preußens innerlich unberechenbar alterirt und geschwächt hat, so liegt die Besorgniß allerdings nahe, daß ein Sieg welcher mit Nothwendigkeit den norddeutschen Bund über den Main führen müßte, gleichbedeutend wäre mit der vollkommenen Desorganisation und der Auflösung des preußischen Staats. Wenn daher diese Conservativen, und ebenso auch Graf Bismark selbst, bei jeder Gelegenheit versichern, daß es ihnen gar nicht einfalle die Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten zu gefährden oder einen nähern Anschluß derselben anzustreben, so darf man ihnen in diesem Falle auf ihr Wort glauben.

Kurz gesagt fängt man in Preußen trotz Allem an „zu fürchten", und darum geht man jeder auch nur diplomati-

schen Störung ängstlich aus dem Wege. Daneben aber glaubt man zu seiner Sicherheit einer Heeresmacht und kriegerischen Rüstung zu bedürfen, welche auf direkten und indirekten Wegen das Mark des Volks aufsaugt und auf die Länge den Staat in Verarmung stürzen muß. Die maßlosen Ausgaben für das Militär und die Ausfälle an den Einnahmen haben das berüchtigte Deficit, eine in Preußen bisher unbekannte Krankheit, verschuldet. Die verminderten Einnahmen sind aber namentlich dem Rückgang der Industrie und alles Verkehrs unter dem Einfluß der fortdauernden politischen Unsicherheit zuzuschreiben. Wenn die Regierung jetzt, um den Reichstag für die Verweigerung der vorgeschlagenen neuen Steuern zu strafen, ebenso sehr aber auch aus wirklichem Mangel an Mitteln alle nur irgend verschiebbaren Staatsarbeiten zur Verbesserung des Landes, z. B. an Strassen, Kanälen, Forsten, Entwässerungen, Bauten aller Art, mit einem Schlage einstellt, so dürfte diese Maßregel hinwieder nicht geeignet seyn dem Sinken des Credits und Vertrauens zu wehren.

So ist denn das preußische Gouvernement in einen vitiösen Zirkel hineingerathen und gebannt, dessen Ausgang Niemand abzusehen vermag. Gerüstet zum Krieg wie am Vorabend der entscheidenden Schlacht, wendet man doch Alles auf um den Krieg zu vermeiden; gewiß ist nur so viel daß Land und Leute dieses Spiel kaum mehr zwei Jahre zu ertragen im Stande seyn werden. Niemals ist die Politik: „wir können warten", übler angebracht gewesen als hier.

Preußen hat nun einen Reichthum von parlamentarischen Versammlungen übereinander gethürmt, der dem mächtigen Staate Friedrich's des Ersten so verhängnißvoll zu werden scheint wie dem alten König Midas das Gold. Einem richtigen Altpreußen, dem die strengste Ordnung und Pünktlichkeit im gesammten Staatshaushalt eine stolze Gewohnheit war, blutet das Herz bei der Verwirrung und Lockerung die jetzt schon überall in Gesetzgebung und Verwaltung ihr Haupt

erhebt. Schon erschöpft sich ein guter Theil der öffentlichen Aktion in den unfruchtbarsten Competenzconflikten der verschiedenen Faktoren als da sind Provincial=Vertretungen, preußischer Landtag, norddeutscher Reichstag, Zollparlament. Je mehr sich das Interesse für alle diese Versammlungen abstumpft, desto radikaler scheint ihre Zusammensetzung und desto unordentlicher ihr Gebahren werden zu sollen. Bei einem großen Theile der jüngsten Reichstags=Nachwahlen ist die Socialdemokratie Sieger geblieben — wer hätte das vor vier Jahren für möglich gehalten!

Das Zollparlament ist neuerdings wieder angerühmt als das einzige Band der deutschen Nation. Daß Gott erbarm; wenn die deutsche Nation keinen andern Stern ihrer Hoffnung besitzt, dann ist es wahrlich schlecht bestellt um ihren Zusammenhang. Ich zweifle nicht, daß die preußische Regierung selbst dieses Zollparlament in's Pfefferland wünscht. Aber darin besteht eben ihre schwierige Lage, daß sie bei den verfehlten Einrichtungen und Institutionen des Jahres 1866 trotz ihrer bessern Einsicht beharren muß, weil sie ihrer Reputation wegen nicht mehr zurück kann. Sie ist so zu einem Stillstand verurtheilt der gegen das Lebensgesetz der nothwendigen Entwicklung verstößt, und daher eine innerliche Verrottung zur nothwendigen Folge haben muß. So steht es mit der ganzen Mainlinien=Politik und mit dem Zollparlament insbesondere.

Vor einiger Zeit hat ein bekannter Redner im Reichstag — wenn ich nicht irre, so war es Lasker — gesagt: nachdem das Zollparlament seinen politischen Zweck verloren habe, so habe es nun überhaupt keinen Zweck mehr. Graf Bismark hat darauf achselzuckend ungefähr erwidert: das Zollparlament sei eben der preußischen Regierung vom seligen Nationalverein aufgehängt worden. In Wahrheit hat diese Institution nicht nur ihren Zweck verfehlt, sondern sie ist geradezu zweckwidrig geworden. Niemand wird mehr zu läugnen vermögen, daß die geschäftlichen und legislativen

Angelegenheiten des Zollvereins auf dem Wege der alten Conferenzen ungleich förderlicher und gründlicher erledigt werden könnten als in dieser Versammlung, welche regelmäßig viel mehr einem brodelnden und dampfenden Hexenkessel gleicht als einem gesetzgebenden Körper.

Wir haben von der Zweckwidrigkeit der Institution, was namentlich die Geldfragen betrifft, ein schlagendes Beispiel vor uns an der Petroleum=Steuer. Wenn, wie es leider bei allen deutschen Staatskassen der Fall ist, neue Einnahmen aus den indirekten Steuern aufgesucht werden müssen, so läßt sich unbedingt ein geeigneteres Steuerobjekt nicht erdenken als das Petroleum. Dasselbe würde eine ansehnliche Einnahme abwerfen, ohne daß die Belastung, Dank dem enormen Preisabschlag des Artikels, im Volke merklich empfunden würde. Es ist auch kein Zweifel, daß die Steuer resp. der Zoll auf Petroleum unter der alten Verfassung des Zollvereins bereits acceptirt wäre. Die Regierungen hätten in der Conferenz den Beschluß gefaßt, sie hätten die Sache ihren Einzelkammern plausibel gemacht, und die letzteren pflegten in solchen Fällen immer schon dem Vertrags-Charakter der Vorlage Rechnung zu tragen. Im Zollparlament hingegen ist die Vorlage zum zweitenmale gefallen. Die Einen verweigern die Genehmigung, weil sie nicht einen politischen Drücker daraus machen können um gewisse Concessionen zu erpressen, und weil sie keine Controle über die Verwendung haben; die Anderen sind von Haus aus mit der erbsündlichen Neigung behaftet immer Nein zu sagen, auch dann wenn sie in München, Stuttgart und Karlsruhe Ja sagen würden.

Wozu könnte also dieses Parlament überhaupt noch gut seyn? Für die Einen um deutschen Frühling zu spielen, und für die Andern um mit Schneeballen darein zu werfen. Ich bediene mich hier des Bildes welches ein bekannter dramatischer Redner im vorigen Jahre dem Zollparlament vorgeführt hat. Leider hat dieser Herr versäumt zu erklären, wo-

her denn mitten im deutschen Frühling immer noch die fraglichen Schneemassen sich schreiben und warum es damit gar nicht zum Thauen kommen will. Gerade heuer war die abnorme Erscheinung in Berlin besonders auffallend, daß der deutsche Frühling seine Pflicht nicht nur nicht thun will, sondern daß er sogar gegen alle Natur wieder zurückgekehrt zu seyn scheint bis auf den Tag Aller Seelen.

Der Grund liegt einfach darin, daß zu den erkältenden Momenten vom vorigen Jahre nicht nur neue hinzugekommen sind, sondern auch der intensive Frost der ersteren sich gesteigert hat. Der eisige Wind der aus gewissen Landstrichen des norddeutschen Bundes herweht, insbesondere aus Hannover und Kurhessen, aus Nassau und Frankfurt, ja auch und zwar nicht am wenigsten aus Schleswig-Holstein — dieser eisige Wind äußert seine Wirkung auf Alle, die nicht gerade ein versteinertes Gesicht haben, erkältend bis an's Herz hinan. Im vorigen Jahre hörte man noch preußische Männer die sonst entschiedene Gegner der Annexions-Politik sind, doch den Satz vertreten, daß im allgemein deutschen Interesse trotz Allem ein engerer Anschluß der süddeutschen Staaten angestrebt werden müsse; heuer zerbrachen sich dieselben Männer nur mehr darüber den Kopf, wie Preußen für sich selbst aus seiner kritischen Lage herauskommen solle. An Süddeutschland zu denken fanden sie weder Lust noch Muße mehr.

Die Sieger von 1866 haben die Vergrößerung der „Hausmacht des leitenden Staats“ zu ihrem obersten Ziele gemacht; man darf bereits die Frage aufwerfen, ob die räumliche Vergrößerung unter Umständen nicht verbunden seyn könne mit innerer Schwächung, und diese Frage wird immer brennender werden, wenn es nicht bald gelingt aus dem unleidlichen Provisorium herauszukommen. Aus dem Provisorium heraus gibt es aber nur Einen Weg und dieser Weg führt über den Rubicon, den zu überschreiten man fürchtet.

V.

Wiener Kabinetsstück.

Der Bischof von Linz und das gegenwärtige Ministerium in Oesterreich.

Wir setzen als bekannte Thatsache voraus: daß der Bischof von Linz durch österreichische Ministerialpolitik gegen den Wortlaut eines noch nicht gesetzlich aufgehobenen Paragraphen des Concordats gewaltsam vor Gericht geführt wurde, um wegen eines am 12. September 1868 von der Regierung eingezogenen Hirtenbrief's sich zu verantworten. Als Gerichtsvollzieher des Ministeriums fungirte der Bürgermeister von Linz, der sich durch diese liberale Arbeit eine so unerfreuliche Anerkennung von Seite der ehrliebenden Leute in Oesterreich zugezogen hat, daß er es für gerathen fand nach seiner glücklich vollbrachten Heldenthat auf einige Wochen „Urlaub zu nehmen" und sich von der guten Stadt Linz entfernt zu halten.

Wochenlang hatten die jüdischen Schreier in den Wiener Blättern gehetzt, daß man mit Gewalt vorgehen solle; und was die Juden in Oesterreich wollen, das muß in so lange geschehen, als sie die eigentlichen Herren in Oesterreich sind. Um sich bei den Juden erst noch recht beliebt zu machen, werden sogar die Blätter dieser Race durch von Katholiken eingehobenes Steuergeld mit tausenden aus dem „Preßfond" bezahlt, damit sie über die Bischöfe und den Klerus schimpfen und den ministeriellen Liberalismus, den die meisten Provinzen schon gehörig

satt bekommen haben, noch eine Zeit lang im wahren Interesse der zeitweiligen „Spitzen" dieser Oesterreich beglückenden Regierungsform auf den Beinen erhalten. Schon Heine sagte über seine Stammesgenossen bei Gelegenheit eines Streites mit dem Juden Dessauer: „Ich kenne meine Pappenheimer. Geld und Rache geht ihnen über Alles". Welch eine Wonne nun für diese „Pappenheimer" in Wien, sie werden noch mit christlichem Gelde bezahlt um die Fundamente des christlichen Staates und einer christlichen Gesetzgebung vollends zu zerstören.

Der Bischof von Linz benahm sich eben so entschieden als würdig. Er diktirte einen Protest gegen diesen Akt der Willkür, bestieg von verschiedenen Bütteln und Gerichtsvollziehern begleitet einen bereitgehaltenen Fiaker — dessen Eigenthümer gar nicht wußte um was es sich handelte — und der Wagen fuhr sausend durch eine andere Straße als jene die zunächst zum Landesgerichte führt. Die Gerichtsherren fürchteten Demonstrationen von Seite des katholischen Volkes, das zudem von dem Vorgange keine vorläufige Kenntniß hatte; der Fiaker solle sich darnach geäußert haben: „Hätte er gewußt, um was es sich handelte, er hätte sich und seinen Wagen zu diesem Geschäfte nicht hergegeben." Was für ein Unterschied in der Noblesse des Charakters zwischen diesem ordinären Fiaker und dem liberalen Bürgermeister, der sich mit edler Bereitwilligkeit zum Gerichtsdiener hergeliehen hat.

Der Jubel welcher in Wien unisono aus allen heisern Judenkehlen erscholl, wollte gar kein Ende nehmen: jetzt hat das Gesetz gesiegt; jetzt hat das Ministerium die Gleichheit vor dem Gesetze durchgeführt! Immer der alte Witz: „Wir haben ein Gesetz und nach diesem Gesetz muß er sterben".

Die ministeriellen Organe, welche den Beruf haben das „Ministerium zu halten", ob auch ganz Oesterreich darüber angehalten wäre, überstürzten sich in ihrem Eifer; und gaben zu folgender moralischen Niederlage der „liberalen Spitzen" Veranlassung, die wir wörtlich dem „Vaterland" Nr. 162 entnehmen. In einem Artikel mit der Aufschrift: „An eine specielle Adresse" heißt es im genannten Blatte wie folgt:

„Es gehört mehr Unverstand als Unverschämtheit dazu, wenn ein Organ der Wiener Presse, welches die Signatur des

Liberalismus mit ruhmrediger Ostentation zur Schau trägt, die Frage aufwirft: „„Wo in aller Welt, nicht etwa für eine constitutionelle, nein selbst für eine absolute Monarchie, ja für die mächtigste Regierung der Welt auch nur die Möglichkeit vorgelegen wäre, in der Maßregelungs-Angelegenheit des Linzer Bischofs die endliche Erhebung des Anklagebeschlusses zu hemmen. Das hätte höchstens eine orientalische Despotie, aber keine abendländische Regierung, und schaltete sie noch so unumschränkt, thun können.““

„Die journalistischen Industrieritter, welche sich so fest an das Gesetz anklammern, das sie oft genug über Bord warfen, sobald es ihnen ungelegen kam, müssen in der That den Kleinverschleiß mit preßbureaulichen Abfällen sehr gering veranschlagen, sonst würden sie nicht so tactlos immer wieder jene Zugluft verursachen, die den Schleier zurückrollt, in welchen ihre Lieferanten und obersten Patrone gewisse Vorgänge so sorgsam gehüllt haben.

„Also nur eine orientalische Despotie könnte so vermessen seyn, den Ausspruch der Gerichte nicht zu respectiren!

„Wir kennen ein Land und in diesem Lande wurde ein Proceß anhängig gemacht, dessen Dimensionen allerdings an eine orientalische Despotie, um nicht zu sagen Anarchie, erinnerten. Was geschah? Man ließ den obersten Justizsenat einen Einstellungsbeschluß über eine Specialuntersuchung fassen, deren Resultate in erster Instanz noch gar nicht spruchreif vorlagen und über welche zu urtheilen die zweite Instanz auf gesetzlichem Wege noch gar nicht in die Lage gekommen seyn konnte!

„Wir kennen ferner eine Vorladungsgeschichte, in der es sich nicht etwa um ein politisches, sondern um ein ganz gemeines Delict handelte. Man hatte Grund, die Sache zu vertuschen, um nicht den Geifer einer Persönlichkeit auf sich zu lenken, welche in einem gewissen — sarkastischen Renommée stand. Was wurde verfügt? Binnen einer Stunde mußte die gerichtliche Vorladung auf höhere Weisung zurückgenommen werden. Der ganze bureaukratische Appa-

rat im grauen Hause war in fieberhafter Aufregung, als es sich darum handelte, diesen Martyrer des Gesetzes zu purificiren . . .*).

„Und da existirt weiter eine Bestechungsaffaire voll Schimpf und Schande für Diejenigen welche sich dabei betheiligt haben; die schönste Gelegenheit wäre geboten gewesen, die Gleichheit Aller ohne Unterschied der Person und des Standes zu documentiren. Was that man? Eine ruinirte Persönlichkeit, an welcher so ziemlich Alles fadenscheinig war, wurde preisgegeben, die andere ließ man mit heiler Haut durchschlüpfen.

„Sprecht also nur nicht so ruhmredig von eurer unerschütterlichen Rechtsüberzeugung, ihr Herren, die ihr euch um die Mittagszeit die Portionen publicistischer Inspiration heimholt, und wenn ihr an der Dispositionskrippe eueren Magen versorgt, denkt, daß euere Ausspeiser auch — Menschen sind, denen der Appetit verdorben werden könnte, wenn ihr ihnen Verlegenheiten bereitet.“ So das Wiener „Vaterland.“

Dieses den Machthabern des Liberalismus in Wien unter ihren Augen ausgestellte und ihnen vor das Gesicht gehaltene Zeugniß über ihre Handhabung der Gerechtigkeit und über ihr „*gleiches* Recht für Alle“ — haben dieselben hingenommen, ohne die mindeste Verlegenheit spüren zu lassen. Gegen den Bischof von Linz dauern die Berathungen aber fort — man wird es sehr k l u g m a c h e n w o l l e n; wer aber den Rücken nicht frei hat, der kann auch u n v o r g e s e h e n e Z w i s c h e n f ä l l e nicht berechnen; und an der Gewalt der Thatsachen, die früher oder später durchbricht, ist die schuldbewußte Schlauheit noch immer mit Fiasko gescheitert.

Es ist auch die Art und Weise nicht uninteressant wie man mit dem Bischof von Linz betreffs seines Hirtenbriefes von Seite der österreichischen Justiz vorgegangen ist, und mit welcher liberalen Phantasie die Begründung der Beschlagnahme abgefaßt wurde.

---

*) Die Leser der Histor.-polit. Blätter werden sich des Vorgangs erinnern, auf den hier angespielt ist.

Das Linzer Landesgericht in seiner unabhängigen eines Gerichtes würdigen Stellung hat bei alledem seine Ohren unermüdet am Telegraphendraht liegen, in dem der Herbstwind von Wien herauf säuselt. Der Bischof von Linz sollte des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe angeklagt und die Gründe dafür sollten in seinem Hirtenbriefe aufgefunden werden. Der Bischof hat nun diese landesgerichtlichen Gründe, welche sein „Verbrechen" beweisen sollen, im Linzer Diöcesanblatte veröffentlicht.

In diesen „Gründen" sind aber die Worte des Bischofs geradewegs derartig entstellt, daß — wenn der Bischof von Linz sich eine ähnliche Entstellung eines gerichtlichen Erlasses in gegenwärtiger Zeit erlaubt hätte, derselbe ohne weiters aufs neue in den Anklagestand versetzt worden wäre, und ihn sämmtliche Preßknechte des Ministeriums einen Fälscher, Betrüger und Verbrecher gescholten hätten.

Mögen die Herren in Wien bedenken, daß der Mißbrauch der Gewalt für diejenigen die sich desselben bedienen, wenn er auch bisweilen ungestraft bleibt, doch immer einen Nachruf im Gefolge hat — der den Lebensrest der Personen die von diesem Nachruf ereilt werden, nicht zu versüßen geeignet ist.

Uebrigens dürfte das Linzer Ereigniß eine Tragweite haben, welche gegenwärtig gar nicht berechnet werden kann. Die ministeriellen Blätter und Correspondenzen werden, sobald nur der Episcopat ernsthaft in die Aktion zu treten gezwungen ist — ein Schritt den Gewissen und Ehre herbeiführen werden — nicht mehr ausreichen um die frommen Wünsche des Liberalismus durchzusetzen. Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume auch bei künstlicher Begießung nicht zum Himmel hinaufwachsen.

VI.

Die Heere und die Schulden der europäischen Staaten.

III. Einige Folgerungen, welche wieder in Zahlen sich darstellen.

Die durchschnittlichen Verhältnißzahlen, wie sie in den Tafeln erscheinen, müssen wir allerdings als die richtigen annehmen, aber gewisse absolute Größen unterliegen einer Reduktion, welche darin besteht, daß man die letzten Hauptsummen um die Größen der Leistungen der asiatischen Bevölkerungen in dem russischen und in dem türkischen Reiche vermindere. Da nun, wie oben bemerkt, die betreffenden Budgets und die Nachweisungen welche uns bekannt geworden, diese Größen nicht ausscheiden, so hat man für die erwähnte Berichtigung kein anderes Mittel als daß man die betreffenden Hauptsummen nach dem Verhältniß der Bevölkerungen reducire, allerdings unter der Annahme, daß durchschnittlich der Asiate nicht sehr viel mehr oder nicht sehr viel weniger leiste als der Europäer*). Die reducirten Zahlen sprechen

---

*) Die asiatischen Bevölkerungen betragen für

das russische Reich	8.784000
„ türkische „	16.463000
	25.247000
Dazu die Gesammtbevölkerung von Europa	291.691000
	316.938000

Das Reduktions=Verhältniß ist daher 316.938 : 291.691 oder 0,92033, d. h. man muß die betreffenden Summen um etwa 8 Proc. vermindern.

aus was wahrscheinlich auf die europäische Bevölkerung fällt; die Hauptsummen in den Tafeln aber geben an, was die Staaten welche man die europäischen nennt, in ihrer Gesammtheit haben oder leisten.

Für die Kriegsmacht haben wir auf die europäische Bevölkerung reducirt

Friedensstand . . .	2.329200	Mann
Kriegsstand	6.320700	"

Wenn auch der sogenannte Präsenz- den organisationsmäßigen Friedensstand nicht vollkommen erreicht, so ist doch in keinem Fall der Unterschied so groß, daß er auf die Hauptsummen oder gar auf die Verhältnißzahlen einen merklichen Einfluß ausüben könnte.

Es ist bekannt, daß die männliche fast nirgends die Hälfte der ganzen Bevölkerung bildet und aus genauen Zählungen geht hervor, daß die Anzahl der Menschen unter dem vollendeten 18. Lebensjahre 41,0 Procent der gesammten Bevölkerung beträgt; daraus aber folgt, daß die gebräuchliche Vergleichung der Heeresstärken mit der Gesammtbevölkerung keineswegs eine klare Anschauung der bestehenden Zustände gibt. Wir müssen daher auf der Grundlage der ermittelten Zahlen noch ganz andere Verhältnisse aufsuchen.

Wenn man die Arbeitstüchtigkeit eines Mannes recht weit ausdehnt, so reicht sie vom 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, hat folglich eine Dauer von höchstens 42 Jahren. Aus genauen Volkszählungen geht nun hervor, daß die Anzahl der Männer in diesen 42 Lebensjahren nur 25,836 Proc. der Gesammtbevölkerung beträgt*), und daraus

*) Dieses, sowie die zunächst folgenden Verhältnisse sind abgeleitet aus den Volkszählungen in Preußen: „Preußische Statistik X. Die Ergebnisse der Volkszählung 2c. herausgegeben von dem königl. statistischen Bureau. Berlin 1867."

Die sonst so ausführlichen Darstellungen der Bewegung der Bevölkerungen in Italien Statistico del Regno d'Italia — Popolazione. Firenze 1868 geben für die verschiedenen Lebensjahre nur

folgen nun die untenstehenden Durchschnittszahlen für die gesammten europäischen Staaten:

Männer von 18 bis 60 Jahren 75.709000 Köpfe
Friedensstärke der Heere 3,076 Proc. oder 1 auf 32,508 Mann
Kriegsstärke der Heere 8,349 „ „ 1 „ 11,978 „

Anschaulicher noch stellen diese Verhältnisse sich für die einzelnen Staaten heraus. Für mehrere derselben haben wir die Anzahl der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung, d. h. die Anzahl der Männer vom 18. bis zu dem 60. Lebensjahre und die Verhältnisse der Heeresstärken zu diesen ermittelt und in der folgenden kleinen Tafel zusammengestellt.

Bezeichnung der Staaten.	Arbeitsfähige Männer von 18 bis 60 Jahren	Friedensstärke		Kriegsstärke	
		Verhältniß zu den Männern		Verhältniß zu den Männern	
		proc.	1 Mann auf	proc.	1 Mann auf
Rußland	19.977000	3,602	27,760	5,503	18,178
Frankreich . . .	9.890000	4,091	24,442	11,867	8,608
Oesterreich . . .	9.231000	3,030	33,098	11,477	8,713
Norddeutscher Bund	7.910000	4,038	24,356	12,356	8,093
Italien	6.300000	2,427	34,428	9,095	10,995
Bayern	1.252300	3,290	30,397	11,674	8,566
Württemberg . .	462000	2,987	33,478	9,717	10,291
Baden	372400	3,973	25,156	11,728	8,527

Es dürfte von Interesse seyn, daß wir jetzt noch an-

---

die Todesfälle an und die Ermittelung der gesuchten Verhältnisse aus diesen ist daher, nicht eine schwere, aber eine sehr weitläufige Arbeit. — Diese Verhältnisse werden in verschiedenen Ländern freilich sich etwas verschieden stellen, aber, mit großer Sorgfalt aus den preußischen Zählungen abgeleitet, sind sie mehr als hinreichend genau für den vorliegenden Zweck.

führen die Anzahl der dienstpflichtigen Mannschaft in jeder Altersclasse und das Verhältniß zu jener welche wirklich im Dienst ist. Wir haben diese Verhältnisse für den norddeutschen Bund ermittelt.

In dem Friedensheer stehen die Jünglinge von 20 bis zu 23 Jahren. Diese Altersclasse beträgt 2,745 Proc. der Gesammtbevölkerung oder 839400 Mann. In Ersatzmannschaft und Reserve werden gestellt die jungen Männer von 24 bis 27 Jahren. Sie ist 3,391 Proc. der Gesammtbevölkerung oder 1.034200 Mann. Die Landwehr enthält die Männer vom 24. bis zu dem 32. Lebensjahre. Diese Altersclasse ist 3,712 Proc. der Gesammtbevölkerung, sie zählt 1.133600 Mann. Daraus ergibt sich:

Friedensheer	38,055 Proc. der Altersclasse oder 1 auf 2,628 Mann.
Ersatz und Reserve	37,121 Proc. der Altersclasse oder 1 auf 2,672 Mann.
Landwehr	23,906 Proc. der Altersclasse oder 1 auf 4,183 Mann.

In Preußen soll sich die Zahl der Dienstuntauglichen auf 60,0 Proc. der Dienstpflichtigen stellen. Wenn man nun mit dieser Zahl rechnet, so sind 503600 Untaugliche in der ersten Altersclasse und von dieser sind demnach in dem ganzen norddeutschen Bunde nur 16400 gesunde und kräftige Jünglinge nicht in der Kaserne. Allerdings wird dieses Verhältniß etwas geändert durch die sogenannten Freiwilligen welche nur ein Jahr präsent sind; mir fehlen sichere Angaben um deren Anzahl zu schätzen, aber sicherlich ist diese nicht so groß daß sie einen bemerkenswerthen Unterschied in den angeführten Ergebnissen zu bewirken vermöchte. Dagegen würden diese Ergebnisse noch viel auffallender sich darstellen, wenn man in Rechnung bringen könnte die große Anzahl der Männer welche von dem 18. bis zu dem 60. Lebensjahre krank, wenig oder gar nicht arbeitsfähig sind.

Von dem Aufwand an Menschen wenden wir uns nun wieder zu dem Aufwand an Geld.

Die Ausführung der Reduktionen der anderen Hauptsummen auf die rein europäischen Bevölkerungen der Tafeln (III und IV) gibt folgende Zahlen:

Einnahmen der europäischen Mächte	4802.945000	fl.
Staatsschulden	32995.130000	"
Lasten der Staatsschulden . . .	1279.036000	"
Kosten der Kriegsmacht	1338.823000	"
Summe der Lasten der Schulden und der Kosten der Kriegsmacht	2617.859000	"

Wir legen nur geringen Werth auf diese Zahlen, denn die Annahme, daß in dem russischen und in dem türkischen Reiche die asiatischen so viel als die europäischen Besitzungen leisten, ist für die Finanzverhältnisse weniger wahrscheinlich als für die Stellung der Soldaten. — Zur Verwendung der reducirten Größen werden wir kaum eine Veranlassung finden, denn die in den Tafeln aufgeführten Verhältnisse welche Vergleichungen zwischen Einnahmen, Bevölkerung und Lasten enthalten, sind nicht aus mehr oder weniger wahrscheinlichen Voraussetzungen, sondern aus positiven Zahlen ganz richtig abgeleitet.

Allerdings drücken diese Verhältnisse nicht aus die unmittelbare Belastung der Völker; diese würde nur folgen aus der Vergleichung der Steuern mit den Größen der Bevölkerungen und der Einnahmen. Solche Vergleichungen sind von dem eigentlichen Ziel der gegenwärtigen Betrachtungen nicht streng gefordert, aber die Aufführung derselben für einige Staaten dürfte hier doch nicht am unrechten Platze stehen. Die Staatssteuern betragen für

	Proc. der Staatseinnahme.	Auf den Kopf.
Russisches Reich	62,77	6,49 rh. Gulden
Frankreich	69,54	18,17 " "
Oesterreich-Cisleithanien	74,56	13,66 " "
Oesterreich-Transleithanien	82,59	7,28 " "

	Proc. der Staatseinnahme.	Auf den Kopf.
Großbritannien . . .	88,60	25,87 rh. Gulden
Italien	80,06	12,17 " "
Preußen	76,04	8,84 " "
Belgien	70,96	11,98 " "
Bayern	43,70	7,89 " "
Schweden	53,70	3,73 " "
Niederlande	68,35	18,05 " "
Württemberg	48,80	6,14 " "
Dänemark	64,82	14,55 " "
Baden	67,09	9,29 " "

Diese Größen enthalten freilich nicht die Gemeinde- und andere Abgaben, welche in manchen Ländern, z. B. in Preußen, so drückend sind; die Bestimmungen machen auch nicht Anspruch auf die äußerste Genauigkeit, welche die rechte Statistik erstrebt; sie verschaffen nicht eine vollkommene Kenntniß von der Belastung der Völker, aber immer bezeichnen sie einen Haupttheil derselben und erwecken eine richtige Vorstellung, wenn man die Hülfsquellen der betreffenden Länder berücksichtiget und die Werthe des Geldes *).

Um wie große Summen in der letzten Zeit die Steuern erhöht worden sind — das wird man nach Jahr und Tag erst beurtheilen können.

*) Die obigen Bestimmungen sind allerdings mit großer Sorgfalt gemacht, aber wenn man die speciellen Budgets oder Rechnungs-Nachweise nicht zur Hand hat, so kann man bei vielen größern oder kleinern Ansätzen der Einnahmen oft nur schwer unterscheiden, ob sie durch Abgaben oder aus anderen Quellen beigebracht werden. Selbstverständlich sind die Einnahmen durch Zölle den indirekten Steuern beigerechnet. — Die meisten Regierungen haben die Gewohnheit in den Voranschlägen der Einnahmen gewisse, oft sehr bedeutende Ansätze kleiner einzuführen, als sie in den Rechnungs-Nachweisen erscheinen. Ich glaube daher, daß die angeführten Zahlen, wie ich sie aus den bekannt gemachten neuesten Budgets herausgerechnet, noch unter den wahren Werthen stehen.

Wir haben früher bemerkt, daß in den Tafeln die Brutto-Einnahmen, d. h. die Einnahmen ohne Abrechnung der Erhebungs- und Verwaltungskosten aufgeführt sind und wir haben dafür die Gründe angegeben. Um nun die bestehenden Zustände vollkommen zu erkennen und richtig zu beurtheilen, sollte man freilich wissen, wie viel von den Einnahmen für die Zwecke des Staates noch übrig bleibe und wie die Staatsschulden und deren Lasten und der Aufwand für die Kriegsmacht sich zu der sogenannten Reineinnahme stellen. — Gar viele Staaten haben in den Budgets die sie veröffentlichet, die Erhebungs- und Verwaltungskosten nicht ausgeschieden, doch aber scheint es, daß der Durchschnitts-Werth von 16,0 Proc. der Wahrheit sehr nahe komme*). Unter dieser Annahme haben wir als Durchschnittszahlen für alle europäischen Staaten

---

*) Diese Kosten, in sofern sie uns bekannt geworden, sind sehr verschieden in den verschiedenen und im Allgemeinen sind sie größer in den kleineren Staaten. Wir wollen einige derselben anführen und die Verhältnisse beifügen, welche für den Gesammtbetrag der Lasten der Staatsschulden und des Aufwandes für Kriegsmacht daraus hervorgehen.

	Kosten der Erhebung
Frankreich	11,00 Proc. der Bruttoeinnahme
Oesterreich . . .	15,82 " " "
England	6,96 " " "
Norddeutscher Bund	34,69 " " "
Bayern	32,86 " " "
Baden	24,50 " " "
	Lasten des Heeres und der Schulden
Frankreich	56,32 Proc. der Reineinnahme
Oesterreich	69,01 " " "
England	80,02 " " "
Norddeutscher Bund	64,49 " " "
Bayern	52,40 " " "
Baden	56,15 " " "

In Oesterreich sind die Erhebungskosten vergleichungsweise so klein, weil es eigentlich nur wenig Staatsgüter hat welche eine kost-

Staatsschulden . . .	796,07	Proc. der Reineinnahme
Lasten der Staatsschulden	31,68	" " "
Aufwand für Kriegsmacht	34,56	" " "
Die beiden zusammen	66,24	" " "

Wenn der wirkliche Stand der präsenten Truppen den organisationsmäßigen Friedensstand auch noch nicht vollkommen erreicht hat, so sind die Geldsummen, welche die Budgets angeben, doch gewiß und sicherlich verwendet. Allerdings enthalten diese Summen theilweis auch die Kosten, welche die Ausführung der neuen Heeres-Organisationen verlangt; aber wenn diese Kosten auch unter dem Titel der „Außerordentlichen Ausgaben" erscheinen, so ist es doch fast außer Zweifel, daß mit der wachsenden Stärke der Heere und ihrer Bedürfnisse die betreffenden Beträge allmählig in die ordentlichen Budgets eingehen werden.

Wenn die Verwaltung von den Kosten des Soldaten spricht, so meint sie die Summe, welche sie für die Person des einzelnen Soldaten, für dessen Nahrung, Kleidung, Bewaffnung, Löhnung u. s. w. verwendet und sie trennt davon alle anderen Ausgaben. — Die allgemeinere Auffassung versteht aber darunter das Verhältniß des Gesammt-Aufwandes für das Heer zu dessen Einheit, und als solche Einheit betrachtet sie den Offizier, den Kriegsbeamten, den Unteroffizier, den Soldaten und überhaupt einen jeglichen Mann welcher in dem Etat irgend einer Heeres-Abtheilung aufgeführt ist. Selbstverständlich rechnet diese allgemeine

spielige Verwaltung erfordern. Das so sehr auffallende Verhältniß in England ist dadurch erklärt, daß die Verwaltung des Inneren vergleichungsweise kleinen Aufwand erfordert und daß dieser selbst noch zum großen Theil auf Grafschaften und auf Gemeinden geworfen wird.

Das angegebene Verhältniß der Erhebungs- ꝛc. Kosten gilt eigentlich nur für Preußen, es wird aber für die Gesammtheit des norddeutschen Bundes nicht kleiner seyn.

Auffassung auch die außerordentlichen Ausgaben, wie diese auch verwendet werden mögen, zu dem Gesammtaufwand.

Nach dieser Auffassung kostet nun der Soldat durchschnittlich für alle europäischen Staaten 447,15 fl. Für die folgenden Staaten ergeben sich für den Mann

Rußland	348,33	rh. Gulden
Frankreich	475,42	" "
Oesterreich	427,37	" "
Norddeutscher Bund .	374,43	" "
Großbritannien . .	1279,51	" "
Italien	361,52	" "
Belgien	429,70	" "
Bayern	359,83	" "
Niederlande	736,70	" "
Württemberg . . .	349,00	" "
Baden	439,99	" "

Zu diesen Zahlen seien noch einige Bemerkungen gestattet. Bei der Austheilung des Aufwandes auf einen österreichischen Soldaten ist der Aufwand für „die Landesvertheidigung" mit 4.576366 fl. nicht in Rechnung gezogen, weil diese Summe hätte vertheilt werden müssen auf eine Mannschaft welche, nur im dringenden Nothfall aufgerufen, eigentlich gar nicht zu der Armee gehört und deren Stärke man nicht einmal zu schätzen vermag. Wenn nun der Aufwand für einen österreichischen Soldaten dennoch viel höher als man sonst glaubte, erscheint, so liegt der Grund darin, daß alle ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für die bessere Gestaltung des Heerwesens, für Wiederherstellung des verlorenen Materiales, für Beschaffung der neuen Waffe u. s. w. auf einen vergleichungsweise kleinen Friedensstand von nur 0,784 Proc. der Bevölkerung übertragen werden müssen *).

---

*) In der A. Allg. Zeitung Nr. 338 vom 3. Dezember 1868 findet sich, auf den Bericht des Kriegsministers gegründet, eine Berechnung

Die Verfassung des norddeutschen Bundes (Tit. XI Art. 62) bestimmt: „zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind bis 31. Dezember 1871 dem Bundesfeldherrn jährlich so vielmal 225 Thaler (393 fl. 45 kr.) als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres beträgt, zur Verfügung zu stellen." — Die erwähnte Verfassung (Tit. XI. Art. 60) setzt fest, daß bis zum 31. Dezember 1871 die Friedensstärke des Bundesheeres „auf ein Procent der Bevölkerung normirt", von den einzelnen Staaten gestellt werde. Wenn man nun die Offiziere nicht mit einrechnet, so gibt die Rechnung nach diesem Princip 396,44 fl. (226,5 Thaler) für den Soldaten *). Ob aber diese Rechnung gerechtfertiget sei, darüber könnte man streiten.

In England ist der Aufwand für einen Soldaten so auffallend groß, weil die Armee durch Werbung ergänzt, weil der Soldat außerordentlich gut gehalten wird, weil die Preise der Lebensmittel viel höher als auf dem Festland stehen und weil die große Summe des Kriegsbudgets auf die vergleichungsweise sehr kleine Armee vertheilt worden ist. Wird der Aufwand für die Milizen und die Freiwilligen mit eingerechnet, so stellt sich der Aufwand für einen Soldaten auf 1342,86 Gulden.

---

welche die Kosten für einen Soldaten auf 271 österr. Gulden oder 316,16 Gulden rh. herausstellt. Der große Unterschied mit unserer obigen Bestimmung rührt hauptsächlich daher, daß jener Rechner den großen Betrag des außerordentlichen Budgets nicht berücksichtigt hat. Thun wir dasselbe, so finden wir auch nur die Summe von 333,85 oder 333 fl. 51 kr. als den jährlichen Aufwand für einen österreichischen Soldaten.

*) Die Bevölkerung wurde angenommen zu 29.318722 Köpfen, also die verfassungsmäßige Friedensstärke des Heeres zu 293187 Mann, und der Voranschlag stellte die Kosten auf 66.417537 Thaler oder 116.230690 Gulden rh. Unsere Zahl ist aus den Angaben der Tafel, also ohne Abzug der Offiziere gerechnet.

Wenn man den Betrag des außerordentlichen Budgets nicht zuschreibt, so kostet der badische Soldat allerdings 328,65 Gulden; diese Rechnung aber wäre sehr unrichtig.

Wir haben nun eine große, aber nach unserer Auffassung keineswegs eine zu große Menge von Zahlen aufgeführt. Hätten wir den Leser nicht mit deren oft sehr mühsamer und weitläufiger Herleitung verschont, so wäre aus dieser Abhandlung ein Buch geworden. — Mit vollem Recht sagt man „die Zahlen sprechen", und die unserigen wahrlich sprechen deutlich und laut, und was sie aussprechen, das ist eindringlich und schlagend wie es eine kunstvolle Rede nicht seyn kann. Wohl wird die kräftige Sprache der Zahlen von Vielen nicht gewürdiget oder nicht verstanden; aber immer haben sie den ferneren Erörterungen eine feste Grundlage verschafft. Die nachfolgenden Betrachtungen werden nicht in der Luft schweben; sie werden sich auf festem Boden bewegen.

IV. Allerlei Betrachtungen über das Wehr- und das Schuldenwesen von dem materiellen Standpunkt.

Der sogenannte Befreiungskrieg ist der größte Krieg der Neuzeit gewesen und nachdem die Rheinbundsfürsten der Allianz beigetreten, hatten die Heere der Verbündeten ihre größte Stärke erreicht. Am ersten Januar 1814 hat, so sagt man, die Gesammtstärke der verbündeten Heere eine Million Soldaten betragen; Napoleon aber konnte kaum über ein Viertheil dieser Zahl verfügen. — Bis in die letzten Jahre hat man die Aufstellung dieser Massen als die höchste kriegerische Leistung der europäischen Staaten betrachtet, und doch ist sie nur die Hälfte der Stärke welche jetzt den Friedensstand darstellt. Der organisationsmäßige Kriegsstand aber gibt eine größere Anzahl von Soldaten als die Königreiche Bayern und Württemberg zusammen genommen Einwohner haben, und wenn auch nie-

mals alle Staaten zu gleicher Zeit in den Krieg eintreten, so führen die anderen doch Heere in das Feld, deren Stärken sich nur vergleichen lassen mit den Schwärmen der asiatischen Völkerzüge unter Attila, Timur, Dschingis-Khan.

Der Krieg stört alle bestehenden und schafft neue Verhältnisse, und darum wollen wir die Sache vorerst nur für die Zeit und für die Zustände des formellen Friedens betrachten.

Im Frieden sind jetzt der nutzbaren Arbeit 2.329000 Männer des schönsten Alters und der kräftigsten Körper entzogen. Nimmt man den Werth der jährlichen Produktion eines solchen Mannes durchschnittlich nur zu 200 fl. an, so beträgt diese für

das gesammte Europa	465.800000	rh. Gulden
dazu die wirklichen Kosten	1338.823000	" "
Also jährliche Einbuße	1804.623000	rh. Gulden;

folglich auf den Kopf der Bevölkerung 6,19 fl., oder wenn man die Familie zu 5 Köpfen annimmt, für eine jede 30,93 fl. Wie lächerlich erscheint dagegen die Aufhebung von acht katholischen Feiertagen wegen Verminderung der Arbeiten!

Bei allem dem ungeheuren Aufwand erhält der Soldat eben nur so viel, daß er auch lebt. Der Soldat aber ist ein kräftiger Mann, er hat harte Arbeit bei strengem Dienst; er ist jung, er hat Bedürfnisse und hat Selbstgefühl; er will oder muß etwas mehr haben als die nackte Nothdurft des Lebens verlangt. — Jedermann weiß daß, wenn sie im Dienst sind, auch Söhne der armen Familien von diesen mehr oder weniger unterstützt werden; jedermann kann erfahren, daß solche Unterstützungen besonders häufig sind, wo die allgemeine Wehrpflicht auch junge Männer von vermöglichen Eltern in die Reihe stellt; und wer nur einigermaßen die inneren Einzelnheiten des modernen Wehrwesens kennt, der kömmt leicht auf den Gedanken, daß die Verwaltungen stillschweigend auf solche Unterstützungen rechnen. Dem Soldaten werden für sog. „kleine Montur“, für Putz-

zeug u. dgl. Ausgaben zugemuthet, welche er aus seiner Löhnung nicht zu bestreiten vermag, und da kömmt es nun vor daß arme, welche von ihrer Familie nichts erhalten, ihren vermöglicheren Kameraden mancherlei Arbeiten abnehmen oder mancherlei Dienste leisten, und dafür von diesen kleine Geldbeiträge ziehen. — Könnte man berechnen, wie viel die jungen Männer so lange sie im Dienst sind, von ihrem Vermögen verbrauchen oder wie viel sie von den Ihrigen erhalten, so würde noch eine schöne Anzahl von Millionen herauskommen.

Von den Seeleuten auf den Kriegsflotten kann man dasselbe nicht sagen. Die Seemänner welche zur Friedenszeit im Dienst sind, arbeiten, theilweise wenigstens, für die großen Interessen des Handels und ihre Zahl ist gering im Verhältniß zu der betreffenden Bevölkerung. Die Kriegsschiffe im Dienst sind gewissermaßen die Gensdarmen des Meeres und ihre Bemannung stört in keiner Weise die Bewegung der Handelsmarine. Selbst im Krieg, welcher die Ausrüstung und die Bemannung zahlreicher Schiffe und Fahrzeuge erfordert, leidet die Handelsschifffahrt nur selten einen erheblichen Mangel an Matrosen.

Wohl wird mit dem Aufwand für das Wehrwesen ein kostbares Material geschaffen, aber dieses Material hat in volkswirthschaftlichem Sinn keinen nutzbaren Werth und in gewissen, theilweise sehr kurzen Zeiten nützt es sich vollkommen ab.

Die meisten und selbst kleinere Staaten haben im Laufe weniger Jahre mehrmals ihre Infanterie-Bewaffnung geändert; ihre Zeughäuser enthielten eine Menge sehr guter Gewehre und jetzt werden Millionen und Millionen für Hinterlader ausgegeben. Allerdings sind diese Ausgaben eine dringende Nothwendigkeit geworden, denn, wir haben es schon früher bemerkt, man kann nicht den Bestand des Staates, man kann nicht das Leben der Vertheidiger preisgeben und keine Macht darf einer andern ein offenbares

Uebergewicht durch die bessere Waffe belassen. Das Alles hat noch immer kein Ende, denn der technische Scharfsinn hat sich nun einmal auf die Construktion der Feuerwaffen geworfen; das Zündnadelgewehr ist nicht mehr das beste, man künstelt fortwährend an der Einrichtung der Handwaffe, und wohl sind manche Erfindungen möglich welche diejenigen unbrauchbar machen, die man jetzt für die vorzüglichsten hält.

So lange ich das französische Wehrwesen kenne, hat man dreimal ein neues Material der Feld-Artillerie geschaffen. Im Jahre 1859 haben die Franzosen zuerst gezogene Geschütze in das Feld gebracht. Ganz Europa hatte eine große Meinung für diese Geschütze vorgefaßt; ihre Wirkung hat keineswegs den übertriebenen Erwartungen entsprochen, aber immer haben sie dargethan, daß die Tragweite und unter Umständen die Sicherheit des Treffens nicht unbedeutend erhöht war. In allen Arsenalen beschäftigte man sich mit der Construktion gezogener Geschütze und um sie als Hinterlader auszuführen, erfand man neue Einrichtungen oder man holte alte, die fast vergessen waren, wieder hervor.

Aber nicht allein für die Land- sondern auch die Seemacht hat man neues Artilleriematerial angenommen. Vor wenig mehr als einem Vierteljahrhundert hätte jeder Artillerist seinen Mann verhöhnt, welcher für Linienschiffe ersten Ranges und für Küstenbatterien von Kanonen gefabelt hätte welche fünfzigpfündige Kugeln schießen. Jetzt macht man Geschütze welche Massen schleudern von 200 Pfund und mehr noch. Die Mehrzahl der Kanonen auf Kriegsschiffen und auf Küstenbatterien waren von Gußeisen und man hat es im Anfang dieses Jahrhunderts für einen großen Fortschritt gehalten, als man den weit besseren Guß zu bohren und wohl auch zu drehen vermochte; jetzt verwendet man für die riesigen Geschütze ein kostbares Material, man verfertigt sie von Gußstahl. Sie sind als Hinterlader einge-

richtet, sie werden gedreht, gebohrt und gezogen, sind so sorgfältig wie die feinsten Büchsen gearbeitet; und selbst die Geschosse von Gußstahl sind sorgfältig gedreht. Selbstverständlich sind die Kosten dieser Geschütze und Geschosse zu fabelhaften Höhen gehoben.

Die Segelschiffe verschwinden allmählig aus den eigentlichen Kriegsflotten und das ist in so fern ein Gewinn, als das Dampfschiff von Wind und Wellen weniger abhängig ist und als sein Dienst eine geringe Anzahl von Matrosen verlangt. Um diese Dampfer gegen den Stoß der schweren Geschütze zu sichern, hat man sie gepanzert; dann hat man größere Geschütze gemacht, und als man durch kostspielige Versuche erfuhr, daß die Eisenplatten durchgeschlagen werden, so hat man die Panzer verstärkt, und dann hat man wieder größere Kanonen gemacht u. s. w. So sind denn die ganz eigenthümlichen Schiffe entstanden, die gepanzerten Linienschiffe und Fregatten, hochbordig mit kleinen niedern Masten, die Widderschiffe, die Monitors, deren Bord nur wenig über das Wasser hervorragt u. s. w.*).

Wenn auch diese Schiffe weniger Geschütze tragen, so verursacht deren Herstellung doch ungeheure Kosten und voraussichtlich ist man mit neuen Construktionen noch lange nicht am Ende.

Seit einer kurzen Reihe von Jahren hat man gar viele Construktionen hergestellt, und kaum oder gar nicht vollendet, hat man sie wieder verworfen. Immer glaubt man das Beste erreicht zu haben, aber immer zeigen sich wieder Mängel; man glaubt die vollkommene Lösung einer Auf-

---

*) Der Verfasser hat Gelegenheit gehabt solche neue Schiffe, sowie die Verfertigung und theilweis die Wirkung der großen Geschütze in Woolwich und in Portsmouth sehr genau zu sehen. Bei diesem Hafen hat er auch eine französische und die englische sogenannte Kanalflotte gesehen. Bei jener befanden sich der Magenta und bei dieser der Black-prince.

gabe gefunden zu haben und immer wieder stellt sich aus dieser Lösung eine neue Aufgabe heraus. — So ist freilich immer der Gang der Verbesserungen gewesen, aber unsere Zeit zeigt einen ungeheuern Unterschied darin, daß die Erfindungen fast überstürzend sich folgen und daß demnach die größten Einrichtungen veralten, ehe sie noch recht im Gebrauch gewesen. Ich weiß sehr gut, daß technische Wissenschaft und technische Gewandtheit, in merkwürdiger Verbreitung viel kräftiger geworden, nothwendig überraschende Ergebnisse gewinnen in allen Dingen die sie einmal ergreifen, und ich weiß daß die fortgeschrittene Technik ihre Aufgaben ganz anders stellt, weil sie dieselben ganz anders zu lösen vermag. Im Gegensatz aber weiß ich auch, daß, im Bewußtseyn der Kraft und der Hülfsmittel, der Fortschritt sich unpraktische oder unlösbare Aufgaben stellt; ich weiß, daß man in Uebertreibungen das Heil erwartet und daß man die Erfüllung verwegener Wünsche in Einrichtungen preist, deren Unbrauchbarkeit der erste Versuch des ernsten Gebrauches erweist. So bin ich überzeugt, daß man viele Dinge jetzt als das Vollkommene preist, um dieses Vollkommene sehr bald vielleicht zu verwerfen oder zu verlachen.

Gewiß werden jetzt Hunderte von Millionen verwendet für ein Material, welches nach wenig Jahren kaum mehr den Werth der Rohstoffe haben wird oder höchstens nur den Werth gewisser Bestandtheile, und wenn die gegenwärtige Richtung sich nicht vollkommen ändert, wenn der Schwindel nicht der kühlen Besonnenheit Raum gibt, so werden wieder Hunderte von Millionen aufgewendet werden müssen für die „nothwendigen Verbesserungen". Die Ansätze welche jetzt als „außerordentliche Ausgaben" in den Budgets und in den Rechnungen der Kriegsverwaltungen erscheinen, werden, wir wiederholen es, vielleicht aus diesen verschwinden, aber die Summen werden nicht kleiner in dem Budget der „ordentlichen Ausgaben" ihre Stellen finden.

Es sei mir gestattet jetzt noch das Schuldenwesen

der europäischen Staaten möglichst kurz zu berühren. — Wenn ich über diesen viel besprochenen Gegenstand auch keine neuen Gedanken vorbringe, so dürfte es vielleicht doch nicht ganz überflüssig seyn, daß man die natürliche Auffassung des gesunden Verstandes, einfach und ohne Vorurtheil darlege.

Daß die früher nicht gekannte Anspannung der Steuerkräfte den fortwährenden Bedürfnissen der Staaten nicht mehr genügen konnte; daß die wachsenden Ausfälle immer wieder durch Anleihen gedeckt wurden und daß im Laufe einer Reihe von Jahren dadurch die Zustände entstanden sind, welche die Völker so furchtbar belasten, das alles haben wir schon früher bemerkt. In den constitutionellen Staaten haben die sogenannten Volksvertretungen über den kostspieligen Staatshaushalt wohl schöne Reden angehört, aber Kleinigkeiten ausgenommen haben sie die Erhöhung der Steuern und die Vermehrung der Schulden mit großer Bereitwilligkeit genehmiget. Haben die „liberalen" Landtage auch einmal einen milden Widerstand geleistet, so war dieser immer nur sichtbar, wenn sie glaubten ihre „verfassungsmäßigen Rechte", d. h. die constitutionellen Formen wahren zu müssen. Die liberalen Landtage haben Ordnung in die Verschwendung gebracht, aber nur selten haben sie die Verschwendung gehindert.

Als die Bewegungen der sogenannten Sturmjahre zu Ende waren, da hätten die Fortschritte der unglücklichen Wirthschaft eingestellt, da hätte ein stabiler Zustand geschaffen werden können welcher, wenn auch nicht einer wirklichen Verbesserung fähig, doch immer noch erträglich gewesen wäre. Aber der französische Imperator hat sein neues öffentliches Recht zur Geltung gebracht, und dadurch fast alle europäischen Staaten zu unvorhergesehenen Anstrengungen gezwungen.

Bis zu dem verhängnißvollen Jahre 1866 hatten die deutschen Mittelstaaten mit ihren Kammern wohl eine sehr große Schuldenlast geschaffen; aber bei ihren natürlichen Hülfsmitteln und besonders bei den *Aktivvermögen* welche

noch die meisten besitzen, war ihre Finanzlage, mit andern verglichen, noch immer keine üble. Eine besonnene Wirthschaft hätte die Verluste der letzten Jahre wohl wieder einbringen können; aber mit den vielen, theilweise sehr unnöthigen Organisationen in allen Zweigen der Verwaltungen haben sich die Forderungen immer wieder gesteigert; die Kammern haben solche bewilligt; ihre Bewilligungen haben die erhöhten Steuersätze überschritten, und so haben sie denn wieder Anleihen so selbstzufrieden bewilliget als ob sie den betreffenden Ländern neue Reichthümer erwürben.

Daß seit wenig mehr als zwei Jahrzehnten die Ausgaben und die Schulden der Staaten ungemein vergrößert worden sind, das ist männiglich bekannt. Zur lebendigeren Anschauung jedoch wollen wir einige Beispiele aufführen, von den Jahren ausgehend in welchen Ruhe und Ordnung wieder hergestellt waren. Wir finden für

Vergrößerung der Einnahmen

Frankreich	seit 1854	um 265.674000	fl. ö. W.	45,60	Proc. der Einnahme
Oesterreich	„ 1853	„ 148.000000	„ „ „	39,51	„ „ „
Preußen	„ 1853	„ 118.240000	„ „ „	62,55	„ „ „
Belgien	„ 1854	„ 23.400000	„ „ „	40,41	„ „ „
Bayern	„ 1852	„ 17.722000	„ „ „	51,09	„ „ „
Baden	„ 1854	„ 5.595000	„ „ „	39,18	„ „ „

Vergrößerung der Schulden

Frankreich	seit 1852	um 2816.497000	fl. ö. W.	111,71	Proc. der Schuld
Oesterreich	„ 1851	„ 2301.691000	„ „ „	187,45	„ „ „
Preußen	„ 1853	„ 61.482000	„ „ „	16,12	„ „ „
Belgien	„ 1854	„ 25.336000	„ „ „	8,30	„ „ „
Bayern	„ 1851	„ 206.410000	„ „ „	15,13	„ „ „
Württemb.	„ 1852	„ 96.446000	„ „ „	199,17	„ „ „
Baden	„ 1853	„ 83.300000	„ „ „	130,62	„ „ „

Die mögliche Ungenauigkeit dieser Zahlen verkennen*)

*) Ich wollte die Vergleichung noch für eine größere Anzahl von Staaten ausführen, aber die Angaben der früheren Einnahmen, welche mir zu Gebot stunden, schienen denn doch gar zu ungenau zu

wir so wenig, als wir außer geeignete Berücksichtigung stellen, daß durch das Sinken des Geldwerthes die Preise aller Bedürfnisse erhöht und daß von diesen, besonders von den deutschen, Staaten der größte Theil der Schulden für die Herstellung von Eisenbahnen gemacht worden sind. Diese Produktivschulden sind eben doch Schulden, die Vergrößerung der Einnahmen ist zum kleinsten Theil durch Benützung neuer Hülfsquellen bewirkt und die reicheren Einnahmen haben nicht die „Defizits" gehindert welche, wenn auch versteckt, in den Ausweisen fast aller Staaten erscheinen.

Wenn die Staaten aktives Vermögen besitzen, so meinen die Gläubiger eine gewisse Sicherheit zu haben. Der Credit hat allerdings eine Grundlage und die Curse halten sich besser in anständiger Höhe. Das mag man gegen mancherlei Einwürfe vollkommen würdigen, aber immer bleibt es wahr, daß unter den gegenwärtigen Zuständen die Erträge dieser Aktivvermögen den Steuerpflichtigen nicht eigentlich erleichtern. In Württemberg z. B. ertrugen laut Etat für 1867/68.

das sogenannte Kammergut	8.792303	rh. Gulden
die Steuern	10.066040	„ „
	1.273737	rh. Gulden.

Wären keine Lasten der Staatsschuld zu tragen, so wäre hier auf den Kopf nur eine Steuer von 0,717 fl. oder 43 kr. gefallen. Die Lasten der Staatsschuld aber betragen 6.001500 rh. Gulden, also bleiben von dem Ertrag des Kammergutes nur 2.790803 fl. für die Zwecke der eigentlichen Staats-Verwaltung übrig, und es muß durchschnittlich der Kopf 5 fl. 36 kr. statt 43 kr. bezahlen.

Die Familie, welche ein Vermögen von 40,000 fl. besitzt, kann mit der Rente von 2000 fl. nicht üppig, aber doch

---

seyn. So z. B. haben diese für Württemberg ein Verhältniß der Vergrößerung der Staatseinnahme angegeben, welches mir denn doch zu unglaublich erschien.

mit einiger Behaglichkeit leben. Ist aber dieses Vermögen mit einer Schuld von 15000 fl. belastet, so erscheint die finanzielle Lage dieser Familie je nach Umständen durchaus nicht als eine üble, aber ihre eigentliche Rente hat sich nun auf 1250 fl. verringert mit welchen sie ihr Leben schon sehr einschränken muß. Die Last der Schuld aber beträgt nun 37,50 Procent der ursprünglichen Rente, also ein Verhältniß bedeutend kleiner als die Last mancher Staatsschuld. — Was für den Haushalt eines Privatmannes wahr ist, das ist auch nicht falsch für den Haushalt des Staates. Die National-Oekonomen und die Geldmänner stellen freilich andere Rechnungen auf, und sie beweisen wohl auch daß die Staatsschuld ein Glück sei; aber die natürlichen Auffassungen des gesunden Menschenverstandes gelten mir überall mehr als die Weisheiten der Schule und als die Künsteleien der Finanz-Größen.

Wenn die Papiere sich in den Händen von Personen befinden, welche außerhalb des betreffenden Staatsgebietes wohnen, wenn also an solche die Zinsen bezahlt werden müssen, so gibt eben der Staat einen Theil seines Einkommens an auswärtige Gläubiger ab; der Staat bezahlt einen Tribut an das Ausland, welches ihm vielleicht feindselig ist und zwar nicht nur im Krieg, sondern in gar vielen Beziehungen der Industrie und des Handels. — Je mehr im Inland das Vertrauen erschüttert oder doch geschwächt ist, um so mehr wird die Regierung dem Staatsgläubiger Vortheile gewähren, um so mehr werden ihre Papiere im Ausland verkauft werden. Dieser Staat aber verschlimmert seine Lage fortwährend dadurch, daß er einen Theil des Ertrages drückender Steuern dem eigenen Lande entzieht. Je mehr nun dieser Staat seine Lage verschlimmert, um so mehr wird in seinem eigenen Gebiete der Druck zunehmen; um so mehr wird das Vertrauen sich mindern; um so mehr wird er verderblichen Bedingungen sich fügen müssen um Geld von dem Ausland zu erhalten. — Darin weit mehr als in dem

Betrag seiner Schuld liegt das finanzielle Verderben von Oesterreich.

Sind jedoch die Staatsgläubiger im Inland, so wird, sagen gelehrte National-Oekonomen, kein Theil des Einkommens zerstört, sondern es wird nur eine andere Vertheilung bewirkt. Die Hülfsquellen der Regierung, sagen sie, werden nicht geschmälert; die Staatsschuld kann ohne jeden Nachtheil vergrößert werden, weil das Einkommen der Staatsgläubiger sich um dieselbe Größe erhöht um welche die Schuld die Steuerpflichtigen belastet. — Da fragt aber der Verstand eines gesunden Menschen: ist solch eine Vertheilung nicht für sich schon ein Unheil? Der Aermere muß Steuern bezahlen, um den Reichen einen leichten Gewinn und dem Vermöglichen eine bequeme Erhebung eines vergrößerten Einkommens zu verschaffen — ist das aber ein wünschenswerther Zustand?

Die modernen Staaten sind seit langer Zeit schon dahin gekommen daß, um Geld aufzubringen, die Regierungen bedeutend größere Summen verschreiben, als sie wirklich erhalten. Ein Anleihen zu 95 gilt heute schon für ein sehr vortheilhaftes. Wenn aber eine Regierung ein solches im Betrag von etwa 20 Millionen abschließt, so erhält sie statt dieser nur 19 Millionen, so hat sie zum Vortheil einer Börsen-Größe eine ganze Million Gulden dem National-Vermögen entzogen. Nun, sagt man, eben um die Steuerpflichtigen zu schonen, nimmt man Capitalien auf und erhebt nur die Zinsen von jenen. In unserem Beispiel beträgt der 5procentige Jahreszins nicht weniger als 50000 fl., und das Volk ist in alle Ewigkeit belastet mit dieser jährlichen Ausgabe für welche der Staat lediglich gar nichts erhielt. Gar viele Staaten würden jetzt ein Anleihen nicht besser als zu 90 erhalten, und ich könnte Regierungen nennen welche ein Agio von 20 Procent angeboten haben, d. h. welche angeboten haben eine Million zu verschreiben für 800,000 fl. — Manche Staaten haben für den Privatverkehr noch die so-

genannten Wuchergesetze aufrecht erhalten, ihre Regierungen aber haben unbedenklich Forderungen zugestanden welche ihre eigenen Gesetze als Wucher bezeichnen und strafen.

Wenn, so sagt man, alle Schulden eines Staates bis auf den letzten Gulden getilgt wären, so müßten nothwendig doch wieder neue gemacht werden; und wenn nicht, so könnte die Regierung nichts unternehmen, mindestens wäre der natürliche Fortschritt gehemmt, der Staat stünde gegen andere zurück und das Volk erlitte Einbußen oder verlöre Vortheile, mit welchen verglichen die Last einer Staatsschuld eine Kleinigkeit wäre. — Wenn, sagt man ferner, eine weise Regierung nützliche Unternehmungen macht, wenn sie große Werke ausführt, wenn sie Anstalten gründet deren Wirkung vorzüglich unsern Nachkommen zu gut kommen; so ist es doch natürlich und billig, daß diese auch Lasten tragen für ihre Vortheile. Endlich, sagt man, ist es kein schlechtes Wirthschafts-Verfahren, wenn man der Gesellschaft große und dauernde Vortheile erkauft für ein verhältnißmäßig unbedeutendes Opfer.

Das Alles ist vollkommen wahr innerhalb vernünftiger Grenzen. Wie jede, so könnte auch die juristische Person welche Staat genannt wird, manche nothwendige oder nützliche Anstalt nicht gründen, wenn sie die Kosten aus den laufenden Einnahmen bestreiten müßte. Der solideste Kaufmann und der sorgsamste Familienvater macht wohl eine Schuld, weil er das Capital nicht flüssig hat, welches eine Unternehmung fordert deren Ertrag das Geschäft bedeutend hebt oder das wirkliche Vermögen vergrößert; aber weder der Kaufmann noch der Familienvater macht eine Schuld, welche er nie wieder zurück bezahlen kann oder welche gar seine Aktiven übersteigt. — Wer immer neue Schulden machen muß um alte zu bezahlen, der ist von vorneherein ein ruinirter Mann, und wer mit allen Opfern höchstens nur die Zinsen aufzubringen vermag, der gehört in die Reihe der Schwindler. Ich verstehe wohl auch, daß ein großer

Grundbesitzer ein unkündbares Capital aufnehmen und daß er dadurch seinen Besitz mit einer immerwährenden Ausgabe belasten mag, wenn der Ertrag desselben durch jenes Capital sich höher als der Betrag der Zinsen stellt. Streng wirthschaftlich jedoch wird nur in seltenen Fällen solches Verfahren gerechtfertigt seyn. Dazu gehört freilich nicht der häufig vorkommende Fall, daß ein solcher Grundbesitzer ein aufgenommenes Capital durch günstig angeordnete Annuitäten zurückbezahlt, und wenn man recht milde urtheilt, so kann man gewisse Staatsschulden damit vergleichen, z. B. das badische Prämienanleihen vom 21. April 1867.

Unstreitig sind wir verpflichtet unsern Nachkommen gute und nützliche Anstalten zu hinterlassen; aber auch diese Verpflichtung hat ihre Grenzen. Denn ist auch die Nützlichkeit oder die Nothwendigkeit außer Zweifel, so sollen wir doch nicht unsere Nachkommen für alle Ewigkeit belasten und es sollte die Möglichkeit bestehen, daß eine nicht ganz entfernte Zukunft diese Lasten ablösen kann. — Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge aber würde ein jeder sich lächerlich machen, wenn er sprechen wollte von der Rückzahlung der Staatsschulden.

Man unterscheidet von den anderen die sogenannten Produktivschulden und die Unterscheidung wäre vollkommen gerechtfertiget, wenn man den Begriff derselben nur nicht unrichtig verstünde. Der Geschäftsmann als solcher kann als Produktivschulden nur diejenigen erkennen deren Lasten kleiner sind als der Ertrag aus der Verwendung des Capitales. Die Staatsverwaltung aber hat eine höhere Stellung als der Geschäftsmann und, je nach Umständen, kann sie den Begriff viel weiter ausdehnen. Die Staatsverwaltung darf nicht den Nutzen lediglich nur in einem Ertrag sehen welcher sich durch gewisse Geldsummen oder überhaupt durch bestimmte Zahlen ausdrücken läßt. Das ist nun selbstverständlich für die sittlichen Bedürfnisse der Gesellschaft und des Volkes, für die Anstalten zur Hebung der

Intelligenz, zur Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten, zur Hebung des sittlichen Werthes, zur Linderung des Elendes, in sofern dieß Alles in die Wirksamkeit des Staates gehört. Mittelbar allerdings schaffen solche Anstalten auch materiellen Nutzen, aber dieser entzieht sich den Berechnungen des Staatsmannes. — Ich selbst aber will jetzt nur rein materielle Dinge berühren.

In jeglichem Staatsgebiete liegen Gegenden welche, von den Räumen der großen Verkehrsbewegung abgeschnitten, ihre Produkte nicht verwerthen können und deßhalb bei weitem nicht so viel hervorbringen als Boden, Klima und Arbeitskraft der betreffenden Bevölkerung gestatteten. Zweckmäßige Verkehrswege würden die vereinzelte Gegend in die allgemeine Bewegung hineinziehen und eine Theilnahme an deren Vortheilen ihr zuwenden. Zweckmäßige Verkehrswege würden den Absatz befördern und deßhalb die Produktion merklich erhöhen. Die Anlage solcher Anstalten kostet immer viel Geld, aber die hergestellten Werke geben meistens nur einen geringen oder gar keinen unmittelbaren Ertrag. Unstreitig wird durch größere Produktion die Steuerkraft erhöht, aber keine Finanz-Kunst kann solche Erhöhung zum voraus bestimmen. Soll man deßhalb die unglückliche Gegend in ihrer Vereinzelung belassen? — Die Vortheile einer neuen Verbindung zweier bedeutenden Orte sind manchmal vollkommen klar; soll man solche Verbindung nicht herstellen, weil man den Nutzen nicht durch eine bestimmte Zahl ausdrücken kann? Oft sind neue Straßen eröffnet worden welche der Verkehr aufsucht; in nothwendiger Folge werden alte Wege brachgelegt und eine gewisse Gegend verliert die Vortheile die sie bisher genossen. Kein Verstand kann eine vernünftige Zahl finden welche den Nutzen einer concurrirenden Straße darstellt; weil sich aber das so verhält und weil eine solche Ausgabe keine unmittelbare Einnahme bewirkt, so will Niemand die Sache ausführen, und weil Niemand sein Geld für eine nicht rentable Unternehmung verwenden mag, so

muß der Staat eintreten, und wenn dieser nicht über Fonds verfügen kann, so muß er eben Schulden machen. — Als die prachtvollen Straßen über den Splügen und über den Bernardin ausgeführt waren, da lag die Verbindung zwischen der Reuß und Tessin so ziemlich verlassen. Der arme Kanton Uri baute nun eine neue Straße, und vollkommen gerechtfertigt ist die Schuld welche der Kanton abschloß um die neue Straße auf den Gothard zu bauen. — Kein billiger Mensch kann solchen Nothwendigkeiten seine Anerkennung versagen, dagegen aber kann er eine luxuriöse Herstellung fast unnöthiger Straßen nicht loben welche, ohne Rücksicht auf ihre anderen ungeheuren Bedürfnisse, gewisse Staaten auf Kosten der Steuerpflichtigen ausführen.

Eisenbahnen werfen einen Ertrag ab, sobald der Betrieb begonnen hat, und deßhalb sind recht eigentlich Produktivschulden alle die Anleihen, welche für die Herstellung dieser Verkehrswege abgeschlossen werden. Allerdings schaffen diese einen realen Besitz. Ist es jedoch der Staat welcher die Herstellung ausführt und den Betrieb, so stellt er sich in die Reihe der großen Gewerbe; er unterwirft sich den Wechselfällen derselben, er muß rechnen wie diese, er vermengt den Staatshaushalt mit einer gewerblichen Verwaltung. Bringt dieses Geschäft einen Gewinn, so kommt dieser allerdings der Staatskassa zu gut, aber jeder Verlust fällt eben immer dem Steuerpflichtigen zur Last. Diesen drückt eine mächtige Concurrenz, diesem wird durch Krieg oder Naturereignisse die Anlage zerstört. Der Steuerpflichtige muß die Ausfälle decken, er muß die Zinsen bezahlen, er ist in allen Fällen der verpflichtete Schuldner.

In dem Großherzogthum Baden haben die früheren Finanzmänner*) sehr gut gethan, als sie die sogenannten produktiven Anstalten von dem eigentlichen Staatshaushalt trennten; denn in dieser Anordnung liegt ein gesunder Ge-

*) Die Minister von Böckh und Regenauer.

danke. Die Verwaltungen haben pünktlich streng mit einander abgerechnet, sie haben sich gegenseitig Vorschüsse geleistet, die Herstellung neuer Linien wurde von der Eisenbahnkasse getragen, und wenn etwa die Staatskasse einen Vorschuß nicht wieder ersetzt, so mag man diese Leistung als eine billige Steuer des Gewerbes betrachten. Bis jetzt hat die Sache ganz vortrefflich gegangen; kommen aber Unglücksfälle so muß freilich immer wieder der Staat, d. h. es müssen die Steuerpflichtigen einstehen für das gewerbliche Geschäft.

„Der Staat soll nicht unternehmen was Privaten, Genossenschaften oder Vereine ebenso gut oder noch besser ausführen können": ich anerkenne vollkommen die allgemeine Wahrheit dieses Satzes, aber in seiner besondern Anwendung auf die Eisenbahnen, kann er doch nur mit gewissen Einschränkungen gelten. Ein sehr bekannter Nationalökonom hat mit siegenden Gründen die Nothwendigkeit dargethan, daß der Staat die Eisenbahnen bauen müsse*), und die Erfahrungen eines ganzen Menschenalters haben einen großen Theil dieser Gründe vollkommen aufrecht erhalten.

Vor mehr als fünfzig Jahren, als man in den Eisenbahnen nur ein gänzlich untergeordnetes Verkehrsmittel sah, hat man in Frankreich ein großartiges System der innern Schifffahrt entworfen und in den Verhandlungen der höchsten Verwaltungsbehörde hatte der damalige Staatsrath Becquey gesagt: man müsse Schifffahrts-Kanäle nicht allein dahin führen wo schon ein lebhafter Verkehr sich bewege, sondern am meisten seien sie den abgelegenen Gegenden nothwendig in welchen der Verkehr sich erst bilden müsse**).

---

*) Der Staatsrath Nebenius. S. „Bericht des Comité's für Eisenbahnen im Großherzogthum Baden an das großherzogl. Ministerium d. J." Karlsruhe 1837.

**) Dieses höchst merkwürdige Projekt ist dargestellt in Essai sur le Système général de Navigation intérieure de la France par B Brisson. Paris 1829 IV. 172 Seiten.

Wenn dieser Satz wahr ist, so ist er es am meisten für Eisenbahnen, welche den Verkehr in solche fast vereinsamte Gegenden führen. Solche Linien sind meistens sehr kostspielig in der Ausführung und versprechen nur selten einen großen Ertrag. Nicht in jedem Lande sind wie in England so viele Capitalien flüssig, daß man sie auch auf zweifelhafte Unternehmungen verwendet, und deßhalb wird auf dem Continent wohl selten sich ein Unternehmer für die Linien einstellen, welche im besten Fall immer nur eine kleine Rente versprechen. Wollte der Staat solche Bahnen, von einer gesunden Volkswirthschaft gefordert, in eigener Regie treiben und bauen und die ertragsfähigen Hauptlinien der Privatindustrie überlassen, so hätte er damit schlecht für die Steuerpflichtigen gesorgt. Gerade wenn er die Vortheile der Hauptlinien genießt, ist es ihm möglich gerecht zu werden allen Theilen des Landes. Daraus aber folgt noch keinesweges, daß er Millionen aufnehme und ausgebe um durch den Bau wenig wichtiger Eisenbahnen einen Ort zu begünstigen und die fügsamen Abgeordneten in gute Laune zu versetzen. Oft genug wäre die Staatsverwaltung schon hinreichend liberal, wenn sie nur Concessionen, auch ohne Garantie der Zinsen, ertheilte.

Die europäischen Staaten haben die Schuldenlast nur zum kleinsten Theil zu so fabelhaften Größen gebracht, um dauernde Anstalten zu gründen; sie haben die Einnahmen vergrößert und sie doch nicht mit den Ausgaben ausgeglichen; sie haben die Ausfälle durch Schulden gedeckt, immer nur um ein verderbliches Regierungssystem durchzuführen. Der sogenannte moderne Staat will jegliche Thätigkeit und jedes Verhältniß beherrschen, alles was das Leben bietet und schafft, will er in die Zuständigkeit seiner Gewalt ziehen, und nur zu oft trägt er diese bis in die innersten Räume des Familienlebens. So macht er eine Menge von Geschäften und erfindet die weitläufigen Formen um in seinem Sinn eine Ordnung zu halten. Um die ungeheure Masse

dieser Geschäfte zu überwältigen, bedarf er einer Menge dienstbarer und in ihrer Art fähiger Leute, und um die schwerfällige Maschinerie zu sichern, bedarf er einer verhältnißmäßig starken bewaffneten Macht. Der moderne Staat kann keine Autonomie dulden, und wenn er den Grundsatz der Selbstverwaltung ausgesprochen, so hat er immer nur trügerische Formen gegeben, mit welchen er die Handlungen der Gewaltherrschaft verhüllt, mit welchen er von seinen Kassen gewisse Ausgaben abwälzt, ohne deren Einnahmen zu mindern. Die moderne Staatsallmacht kostet viel Geld.

Der grundschlechte Haushalt in den einen, die falschen Regierungssysteme in den anderen und die beschränkte Leichtfertigkeit in den constitutionellen Staaten haben zusammengearbeitet, um die Schuldenlast anzuhäufen welche die Zukunft der Völker verdirbt.

VII.

Ein Nachwort über die czechische Opposition*).

Aus Böhmen im Juni 1869.

Der im 10. Hefte d. Js. abgedruckte Artikel: „Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition" hat mich

*) Wir nehmen, auf Grund unserer parteilosen Stellung, keinen Anstand obige Einsendung unsern Lesern unverändert zur Kenntniß zu bringen. Es liegt nun einmal an den zerfahrenen Verhältnissen der österreichischen Monarchie, daß wir kaum eine Mittheilung aus diesem Reiche zum Abdruck bringen können, ohne daß sofort von einem andern Standpunkte aus eine andere Anschauung sich der

in nicht geringe Unruhe versetzt, da ich — seit 14 Jahren ein fleißiger Leser dieser Blätter — stets gewohnt war nur solche Behauptungen in denselben vertreten zu finden, welche vor dem objektiven Forum der Wahrheit bestehen können. Hierauf jedoch kann der erwähnte Artikel keinen Anspruch machen, indem er durchaus nicht auf dem festen Boden positiver Thatsachen ruhet, sondern zumeist in bloßen Conjekturen sich ergehet oder sogar thatsächliche Unrichtigkeiten zu Tage fördert.

Wir wollen vorerst mit dem Verfasser darüber nicht streiten, ob das gegenwärtige Oesterreich (oder besser gesagt: die österreichisch-ungarische Monarchie) durch Publicirung einer ganzen Reihe von kirchen-feindlichen Gesetzen, durch Entchristlichung der Schule und Einführung der Civil-Ehe, durch systematische Unterdrückung und Verfolgung des Klerus wirklich auf dem richtigen Wege angelangt sei, damit ihm „in der kommenden Krisis die Hauptentscheidung zufalle" (S. 789). Auch wollen wir uns gerne gesagt seyn lassen, daß der Verfasser unter den „Symptomen neuer Stärke und wachsender Kraft" des Kaiserstaates weder die vollzogene Zweitheilung des Reiches noch auch die immer mehr hervortretende Unzufriedenheit deutscher sowohl (z. B. Tyrol) als slavischer Völkerstämme mit dem gegenwärtigen liberalen Regime in Wien verstanden habe.

Redaktion präsentirte. Was nun die czechische Opposition insbesondere betrifft, so haben gerade wir Jahre lang das Existenzrecht der slavischen Völker Oesterreichs, fast alleinstehend in der gesammten deutschen Presse, gegen die Germanisirungs-Politik des Wiener Liberalismus und bureaukratischen Absolutismus vertreten. Um so mehr soll es uns lieb seyn, wenn die czechische Opposition nichts weiter bedeutet als was der geehrte Herr Verfasser andeutet. Indeß können wir doch nicht verhehlen daß, namentlich bezüglich des Zusammenhangs mit Rußland und der panslavistischen Agitation, eine nähere Erläuterung offenkundiger Thatsachen erwünscht gewesen wäre.

Anmerkung der Redaktion.

Wohl aber fühlen wir uns verpflichtet die Aufmerksamkeit der geehrten Leser darauf hinzulenken, daß die im genannten Artikel des 10. Heftes niedergelegte Grundanschauung als eine ganz unrichtige bezeichnet werden müsse. Der Verfasser hat sich nämlich in die durchaus irrige Ansicht hineingelebt, als ob die böhmische Opposition 1) nur von dem slavischen Volksstamme der Czechen ausgehe, und 2) die vollständige Unterdrückung der deutschen Nationalität in Böhmen bezwecke. Weder das Eine noch das Andere ist wahr.

Es mußte schon im vornhinein auffallen, wie denn bei einer Schilderung des Ursprunges der jetzigen Opposition in Böhmen gar so weit ausgeholt werden solle, daß die Völkerwanderung mit der gesammten heidnischen Vorzeit den Ausgangspunkt bilde (S. 790). Die in weiterer Folge geschilderte Abhängigkeit Böhmens von Deutschland hat mit der gegenwärtigen Stellung Böhmens zu dem Wiener Ministerium durchaus nichts gemein, namentlich nicht jetzt nach dem Jahre 1866, in welchem die sogenannten cisleithanischen Länder und unter ihnen auch Böhmen aus Deutschland vollständig ausgeschieden wurden. Wenn man schon überhaupt auf ein älteres Datum als jenes des Jahres 1848 zurückblicken will, so wäre vor Allem die Thatsache hervorzuheben, daß die Böhmen von freien Stücken die erbliche Königswürde der Habsburgischen Dynastie übertrugen. Die weisesten Herrscher aus diesem Kaiserhause haben deßhalb jederzeit den individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen Böhmens Rechnung getragen. Erst Kaiser Joseph II. war es, der gegen die historischen Rechte der Nationen Oesterreichs mit derselben Rücksichtslosigkeit eines absoluten, centralisirenden Herrscherwillens vorging, wie er ja auch die heiligsten Interessen der Kirche und Religion mit Füßen trat. Die Germanisirung der Schulen war nur ein Accidens, welches dem Zwecke der Centralisation sich dienlich erweisen sollte. Deßhalb haben auch die Böhmen nicht gegen das bloße Lernen

der deutschen Sprache Widerstand erhoben; denn diese Sprache wird noch jetzt an den meisten mittleren und höheren Lehr-Anstalten gepflegt. Wohl aber sahen die Böhmen in der Alles vergewaltigenden centralisirenden Richtung der Wiener Regierung eine Gefahr für das Fortbestehen ihrer historischen Individualität, eine Gefahr für ihre Nationalität und Sprache.

Aus dieser an die Böhmen herangetretenen Befürchtung erklärt sich das Wiedererwachen der böhmischen Literatur nach dem Hofdekrete des Jahres 1774. „Eine feindselige Gesinnung gegen die Deutschen" (S. 798) existirte weder dazumal, noch auch in der Gegenwart; man müßte denn annehmen, daß sie in der Einbildungskraft des Verfassers mehrerwähnten Artikels sich vorfinde, zumal seine Phantasie auch manches andere nicht Existirende für wahr hält. So z. B. wird gesagt, daß nach dem Jahre 1774 für die Pflege der böhmischen Literatur sich neben Graf Kinsky auch „der Jesuit Balbin erhob". Nun ist aber in jeder böhmischen Literaturgeschichte zu lesen, daß Bohuslaus Balbin im Jahre 1621 geboren war, in den Jesuiten-Orden eintrat, sich als Lehrer der Poesie und Rhetorik sowie als Geschichtschreiber einen Namen erwarb und am 19. November 1688 gestorben ist. — Auch dürfte die Thätigkeit der „gutmüthigen Dorfpfarrer" doch wohl etwas höher zu schätzen seyn, als daß man ihnen einen bloß „abstrakten, philologischen Sprachenthusiasmus" (S. 798) zuschreiben sollte. Denn es ist eine offenkundige und von Niemanden bezweifelte Thatsache, daß es gerade die katholische Geistlichkeit gewesen, welche die böhmische Sprache durch lebendige Pflege derselben auf der Kanzel, in der Schule und in der Literatur vor sicherem Untergange gerettet hat.

Wenn wir jedoch die heutige Opposition der Böhmen gegen das Wiener Ministerium richtig beurtheilen wollen, so müssen wir uns vorerst vergegenwärtigen, daß hier das sprachliche Interesse durchaus nicht in erster Reihe stehe.

Denn im Laufe der letzten drei Decennien hat unter den slavisch redenden Böhmen die Liebe zur Muttersprache derart tiefe Wurzeln geschlagen, daß an eine erfolgreiche Unterdrückung der Sprache, selbst wenn wir eine solche Absicht dem Ministerium zumuthen dürften, gar nicht zu denken ist, außer man wollte sich die in Russisch-Polen und Litthauen durchgeführten barbarischen Maßregeln zum Muster nehmen. Sonst aber erfreut sich die böhmische Literatur in ihren sämmtlichen Zweigen einer so eifrigen Pflege, daß eine Stagnation in der Hinsicht nicht so bald zu befürchten steht.

Die wichtigste, einzig maßgebende Veranlassung der heutigen Opposition Böhmens ist vielmehr in der von der überwiegenden Majorität der böhmischen Bevölkerung angestrebten Föderativpolitik zu suchen. Während die Wiener Regierung (mit Ausnahme des kurzen Belcredi'schen Sistirungs-Intermezzo's) seit dem Jahre 1860 die Zügel allseitiger Centralisation immer strammer anzuziehen sich bestrebt, gibt sich in den einzelnen Ländern ein bald größeres (Böhmen mit Mähren, Ungarn, Galizien, Tyrol), bald geringeres Streben nach Erweiterung der Landesautonomie kund. Seit jenem Augenblicke nun, wo durch Sanktionirung des österreichisch-ungarischen Dualismus das Princip der Föderalisten (freilich mit Restringirung auf ein einziges Königreich) zum glücklichen Durchbruche gekommen ist, sind auch die Böhmen fest entschlossen sich nicht eher zufrieden zu geben, als bis auch ihnen das gebührende Maß von Selbstständigkeit zugestanden seyn wird.

In diesem Streben sind die Czechen und alle deutschen Bewohner Böhmens, denen das wahre Interesse des Landes höher liegt als vorübergehende Parteiinteressen, untereinander vollkommen einig; die Föderativpolitik wird von czechischen und deutschen Journalen und politischen Wochen-Blättern eifrig vertreten. — Ueberdieß hat sich im Jahre 1868 ein nicht leicht zu übersehendes Moment der böhmischen Opposition hinzugesellt. Der katholische Klerus näm-

lich, welcher sich bis dahin mehr passiv verhielt, wurde durch die sogenannten confessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868 von der Wiener Regierung selbst in die czechische Opposition hineingedrängt. Geistliche der czechischen sowohl als der deutschen Nationalität stehen alle treu zu ihren Bischöfen und in Gemeinschaft mit diesen sind sie alle bereit zum Kampfe, sobald es die Noth erheischt. Manche Priester sind bereits in Böhmen und Mähren vor die Schranken der Gerichtshöfe gebracht worden, um Zeugniß zu geben dem Evangelium Jesu Christi, welches von Niemanden in Fesseln gelegt zu werden vermag.

Hieraus erhellt zur Genüge, daß der erste von den oben angedeuteten zwei Grundgedanken der Abhandlung im 10. Hefte vollkommen unrichtig sei; daß vielmehr die böhmische Opposition das ganze Königreich umfasse, daß beide Volksstämme (der deutsche und czechische) sich an ihr betheiligen und daß die Regierung durch Vergewaltigung des Klerus die geschlossene Phalanx der Opposition zu einer undurchdringlichen gemacht habe.

Indem wir nun zum zweiten der früher angezeigten Punkte übergehen, bemerken wir zunächst, daß mit der Unrichtigkeit des ersteren auch schon die Grundlosigkeit des zweiten sich von selbst ergibt. Da nämlich die Opposition in Böhmen nicht einzig und allein vom czechischen, sondern zugleich auch vom deutschen Volksstamme ausgeht, so ist es an und für sich gar nicht denkbar, daß sich Deutsche mit Böhmen — zur Unterdrückung der deutschen Nationalität und somit zur Czechisirung der deutschen Theile Böhmens liiren sollten. Dennoch wollen wir auch positive Thatsachen mittheilen, welche die Unrichtigkeit dieser zweiten Vermuthung in ein klares Licht zu stellen vermögen.

Die Böhmen dürfen wir uns durchaus nicht auf einer so niedrigen Stufe der Cultur denken, daß sie etwa glauben möchten, es könne eine im Lande seit Jahrhunderten rechtmäßig angesiedelte, heimathsberechtigte Nationalität im Hand-

umwenden unterdrückt, vielleicht gar des Landes verwiesen werden. In dieser Hinsicht haben die Böhmen an sich selbst eine traurige Erfahrung durchgemacht; sie haben fühlen gelernt, wie schmerzlich es sei, wenn die angeborne Muttersprache durch ein fremdes Idiom gewaltsam zurückgedrängt wird, wie es durch Joseph II. hinsichtlich der böhmischen Sprache versucht wurde. Die Böhmen haben es unzählige Male im Landtage, in Journalen und Schriften ausgesprochen, daß sie eine vollkommene Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten begehren.

Wir brauchen nur einen kleinen Einblick in die thatsächlich in Böhmen obwaltenden Verhältnisse zu machen, um die volle Ueberzeugung davon zu gewinnen, daß an eine Darniederdrückung der deutschen Nationalität Niemand denke. Die große Mehrzahl der Gebildeten aus allen Klassen der Bevölkerung ist der deutschen Sprache vollkommen mächtig; die Eltern von Studierenden, Lehrknaben u. s. f. wünschen und sorgen nach Kräften dafür, daß ihre Söhne eine vollständige Ausbildung in der deutschen Sprache erhalten; an den Grenzen deutscher und böhmischer Bezirke ist seit langer Zeit der sogenannte „Wechsel" üblich, d. h. deutsche Eltern übernehmen böhmische, böhmische Eltern deutsche Kinder gegenseitig in Pflege und Unterricht, damit ihre Angehörigen sich beide Landessprachen zu eigen machen. Unter diesen Umständen ist leicht einzusehen, daß man denjenigen für einen Thoren halten müßte, der es auch nur aussprechen würde (denn von einer Realisirung ist schon gar nicht die Rede), man solle das Studium der deutschen Sprache aus dem öffentlichen Leben verbannen.

Doch dem Verfasser des öfter angezogenen Artikels im 10. Hefte scheint vor den sogenannten panslavistischen Umtrieben zu grauen und hat er sich in dieses Phantasiegebilde so tief hineingelebt, daß er im Ernste die Behauptung aufstellt, die geheimen Verschwörer hätten eine für alle slavischen Stämme gleichförmige Rechtschreibung empfohlen

und „von jedem Slaven, der auf Bildung Anspruch mache, die Kenntniß wenigstens der vier Hauptsprachenzweige verlangt" (S. 799).

Würden uns nicht die offenkundigen Thaten des Wiener Ministeriums a priori einer Illusion zeihen, so wären wir beinahe versucht die Vermuthung aufzustellen, es sei der Verfasser des Artikels im 10. Hefte der Histor.=polit. Blätter etwa im Wiener Ministerial-Bureau der öffentlichen Sicherheit zu suchen, welches bekanntlich durch die Entdeckung katholischer Sanfedisten=Verschwörungen sich einen Namen erworben hat. Gleichwie jedoch die Existenz dieser staatsgefährlichen Sanfedisten=Bündler, ebenso ist auch jene der gefürchteten Panslavisten zum Glück nur eine imaginäre und insoweit weder der deutschen Nation noch sonst Jemandem gefährliche.

Die deutsche Sprache hat viele und von einander ziemlich abweichende Idiome; trotzdem aber erfreut sie sich einer einzigen Schriftsprache. Hiedurch ist sowohl der Verkehr im Allgemeinen, als insbesondere die literarische Produktion außerordentlich begünstiget. Die slavischen Stämme müssen eines derartigen Vortheils entbehren. Wir Böhmen bilden (sammt Mähren) einen Volksstamm von 5—6 Millionen; daß bei einer so beschränkten Zahl literarische Unternehmungen, namentlich von größerem Umfange, nur mit bedeutenden Kosten und Schwierigkeiten in's Werk zu setzen sind, dürfte wohl Jedermann einleuchten. Wen sollte es bei solcher Bewandtniß noch Wunder nehmen, daß die Böhmen den sehnlichsten Wunsch hegten, es möge sich der Leserkreis für ihre literarischen Produkte allmählig ebenso erweitern, wie dieß bei unseren deutschen Nachbarn der Fall ist. Die Initiative haben die Böhmen hierin insofern ergriffen, als sie vor 40 Jahren die runde lateinische Druckschrift anstatt der bis dahin gebräuchlichen eckigen Fractura acceptirten, um hiedurch den Polen und Südslaven die böhmische Literatur leichter zugänglich zu machen.

Ueber besagten Wunsch hinaus erhoben sich jedoch die vermeintlichen „panslavistischen Umtriebe" nicht, obwohl sie noch bis auf den heutigen Tag von erklärten Gegnern des böhmischen Volkes zum Zwecke grundloser Verläumdungen ausgebeutet werden. Nie ist es den Böhmen eingefallen und konnte ihnen auch vernünftiger Weise kaum in den Sinn kommen, daß 60 Millionen Russen, einige Millionen Polen, Kroaten und Slovenen sich in Schrift und Sprache dem verhältnißmäßig kleinen Volke der Czechoslaven (Böhmen und Mährer) anbequemen sollten; und noch weniger hat je ein vernünftiger Böhme die wirkliche Absicht gehabt, seine eigene Muttersprache in der russischen aufgehen zu lassen. Was immer in dieser Richtung über den Panslavismus gedichtet und geschrieben worden seyn mag, gehört sammt und sonders in das Reich der Erfindungen.

Es erübrigt uns noch eine Bemerkung, die wir an den Artikel des 10. Heftes anzuknüpfen haben. Die sogenannten Jungczechen „drohen in Masse Husiten zu werden", und wollten der Welt einen Vorgeschmack davon durch ihre im Jahre 1868 veranstaltete Reise nach Constanz verkosten lassen. (S. 794.)

Auch wir theilen vollkommen die Ansicht des Verfassers, daß ein derartiges Benehmen nicht darnach angethan ist, um der Opposition des böhmischen Volkes zur Anempfehlung zu dienen — in dem Falle nämlich, wenn dieser Vorwurf das ganze Volk oder dessen Führer mit Grund treffen könnte. Zum großen Glück verhält sich die Sache jedoch ganz anders. Vor Allem wollen wir constatiren und können als vollkommen sicher verbürgen, daß sich in ganz Böhmen auch nicht ein einziger Husite finde in dem Sinne, in welchem sich die Calixtiner zu den Anhängern des Hus zählten. Die Drohung „in Masse Husiten zu werden" hat deßwegen gar keine Bedeutung im Munde von jungen Brauseköpfen, welche in der Politik einer rücksichtslosen Ochlokratie, in religiöser Beziehung dem krassesten Materialismus und

Wenn dieser Satz wahr ist, so ist er es am meisten für Eisenbahnen, welche den Verkehr in solche fast vereinsamte Gegenden führen. Solche Linien sind meistens sehr kostspielig in der Ausführung und versprechen nur selten einen großen Ertrag. Nicht in jedem Lande sind wie in England so viele Capitalien flüssig, daß man sie auch auf zweifelhafte Unternehmungen verwendet, und deßhalb wird auf dem Continent wohl selten sich ein Unternehmer für die Linien einstellen, welche im besten Fall immer nur eine kleine Rente versprechen. Wollte der Staat solche Bahnen, von einer gesunden Volkswirthschaft gefordert, in eigener Regie treiben und bauen und die ertragsfähigen Hauptlinien der Privatindustrie überlassen, so hätte er damit schlecht für die Steuerpflichtigen gesorgt. Gerade wenn er die Vortheile der Hauptlinien genießt, ist es ihm möglich gerecht zu werden allen Theilen des Landes. Daraus aber folgt noch keineswegs, daß er Millionen aufnehme und ausgebe um durch den Bau wenig wichtiger Eisenbahnen einen Ort zu begünstigen und die fügsamen Abgeordneten in gute Laune zu versetzen. Oft genug wäre die Staatsverwaltung schon hinreichend liberal, wenn sie nur Concessionen, auch ohne Garantie der Zinsen, ertheilte.

Die europäischen Staaten haben die Schuldenlast nur zum kleinsten Theil zu so fabelhaften Größen gebracht, um dauernde Anstalten zu gründen; sie haben die Einnahmen vergrößert und sie doch nicht mit den Ausgaben ausgeglichen; sie haben die Ausfälle durch Schulden gedeckt, immer nur um ein verderbliches Regierungssystem durchzuführen. Der sogenannte moderne Staat will jegliche Thätigkeit und jedes Verhältniß beherrschen, alles was das Leben bietet und schafft, will er in die Zuständigkeit seiner Gewalt ziehen, und nur zu oft trägt er diese bis in die innersten Räume des Familienlebens. So macht er eine Menge von Geschäften und erfindet die weitläufigen Formen um in seinem Sinn eine Ordnung zu halten. Um die ungeheure Masse

kaum dem Namen nach bekannt ist, müssen wir derartige Floskeln mitleidsvoll verzeihen. Wie aber selbst dem Verfasser des Artikels im 10. Hefte beifallen konnte, den 8. November 1620 als einen „Todestag der slavischen Nationalität" (S. 796.) zu bezeichnen, dieß begreifen wir wahrlich nicht. Einem jeden Geschichtskundigen muß ja bekannt seyn, daß die Entstehungsgründe des dreißigjährigen Krieges anderswo zu suchen sind als in nationalen Bestrebungen, welche dazumal überhaupt nicht jenen maßgebenden Einfluß auf die Geschicke der Völker übten, wie dieß in unseren Tagen geschehen mag. Auch dürfte wohl kaum zu bezweifeln seyn daß, wenn die böhmischen Stände eine Unterdrückung der Deutschen im Schilde geführt hätten, sie ihren Mann hätten anderswo suchen müssen. Denn der deutsche Kurfürst Friedrich von der Pfalz konnte von ihnen unmöglich dazu ausersehen seyn, damit er die Deutschen vertreibe oder gewaltsam unterdrücke und das gesammte Land czechisire.

Schlußbemerkung. Mit Bezug auf die im 11. Hefte mitgetheilte Fortsetzung des Artikels „zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition" erlauben wir uns nur soviel zu erwähnen, daß dem Verfasser der oberste Grundsatz eines unparteiischen Berichterstatters: Sine ira et studio ziemlich fern geblieben zu seyn scheint. Namentlich hätte er sich erinnern sollen, daß man den wahren Werth einer Nation und ihrer Bestrebungen niemals richtig zu beurtheilen im Stande sei, wenn man nur den Erfolg momentaner Ereignisse, insbesondere aber die Triebfedern revolutionärer Kundgebungen als Maßstab anlegt.

in nicht geringe Unruhe versetzt, da ich — seit 14 Jahren ein fleißiger Leser dieser Blätter — stets gewohnt war nur solche Behauptungen in denselben vertreten zu finden, welche vor dem objektiven Forum der Wahrheit bestehen können. Hierauf jedoch kann der erwähnte Artikel keinen Anspruch machen, indem er durchaus nicht auf dem festen Boden positiver Thatsachen ruhet, sondern zumeist in bloßen Conjekturen sich ergehet oder sogar thatsächliche Unrichtigkeiten zu Tage fördert.

Wir wollen vorerst mit dem Verfasser darüber nicht streiten, ob das gegenwärtige Oesterreich (oder besser gesagt: die österreichisch-ungarische Monarchie) durch Publicirung einer ganzen Reihe von kirchen-feindlichen Gesetzen, durch Entchristlichung der Schule und Einführung der Civil-Ehe, durch systematische Unterdrückung und Verfolgung des Klerus wirklich auf dem richtigen Wege angelangt sei, damit ihm „in der kommenden Krisis die Hauptentscheidung zufalle" (S. 789). Auch wollen wir uns gerne gesagt seyn lassen, daß der Verfasser unter den „Symptomen neuer Stärke und wachsender Kraft" des Kaiserstaates weder die vollzogene Zweitheilung des Reiches noch auch die immer mehr hervortretende Unzufriedenheit deutscher sowohl (z. B. Tyrol) als slavischer Völkerstämme mit dem gegenwärtigen liberalen Regime in Wien verstanden habe.

Redaktion präsentirte. Was nun die czechische Opposition insbesondere betrifft, so haben gerade wir Jahre lang das Existenzrecht der slavischen Völker Oesterreichs, fast alleinstehend in der gesammten deutschen Presse, gegen die Germanisirungs-Politik des Wiener Liberalismus und bureaukratischen Absolutismus vertreten. Um so mehr soll es uns lieb seyn, wenn die czechische Opposition nichts weiter bedeutet als was der geehrte Herr Verfasser andeutet. Indeß können wir doch nicht verhehlen daß, namentlich bezüglich des Zusammenhangs mit Rußland und der panslavistischen Agitation, eine nähere Erläuterung offenkundiger Thatsachen erwünscht gewesen wäre.

Anmerkung der Redaktion.

zeige machen. Falls innerhalb einer Frist von drei Wochen seitens der k. Regierung gegen den betreffenden Geistlichen in bürgerlicher oder politischer Beziehung ein Anstand erhoben wird, wird der Bischof die Investitur nicht eher vornehmen lassen, als bis der erhobene Anstand von der k. Regierung als beseitigt erkannt ist.

3) Bei denjenigen Pfründen, welche dem k. Patronate verbleiben, wird Se. Majestät der König ernennen und der Bischof auf geschehene Präsentation nach kanonischer Vorschrift instituiren.

II. Prüfungen.

1) Für die Aufnahme in das Priesterseminar. Das Recht des Bischofs, die Candidaten der Theologie für die Aufnahme in das Priesterseminar einer von ihm einzurichtenden und zu leitenden Prüfung zu unterstellen, falls er hiezu die bestehende akademische Schlußprüfung nicht mehr benützen wollte, wird anerkannt. Die Zulassung zu dieser Prüfung wird der Bischof unter Anderem davon abhängig machen, daß die Candidaten von dem in der Diözese bestehenden theologisch wissenschaftlichen Lehrkörper — der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen — Zeugnisse über die mit Erfolg erstandene akademische Schlußprüfung und über ihre sittliche Tüchtigkeit beibringen; auch daß sie in bürgerlicher und politischer Beziehung der Regierung nicht zu Ausstellungen Anlaß geben.

2) Für definitive Anstellung. Ebenso wird das Recht des Bischofs die Geistlichen, nachdem sie aushilfsweise im Seelsorgedienst verwendet worden, für definitive Uebertragung von Kirchenämtern selbstständig zu prüfen, anerkannt. Seiner Majestät dem König ist es, um die Höchstdemselben zustehenden patronatischen Ernennungsrechte zur Wohlfahrt der Kirche ausüben zu können, vorbehalten, dieser Prüfung einen Commissär anwohnen zu lassen.

III. Disciplinargerichtsbarkeit über die Geistlichen.

Der Bischof wird die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Kleriker bezüglich ihrer priesterlichen Aufführung und Verwaltung ihrer kirchlichen Aemter unter Vorbehalt des kanonischen

Recurses ausüben, und stellt zu diesem Behufe ein kirchliches Gericht an seinem Sitz auf. Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit werden in weiterem Benehmen mit der k. Regierung geregelt, und sind hiebei die Bestimmungen der bayerischen Regierungs-Entschließung vom 30. März 1852, Ziffer 4 bis 7 zum Anhalt zu nehmen.

IV. Geistliche Bildungsanstalten.

Die Bildungsanstalten (Convikte) für katholische Geistliche in Ehingen, Rottweil und Tübingen stehen bezüglich der Hausordnung und der religiösen Erziehung unter der Leitung und Aufsicht des Bischofs. Insofern die Zöglinge dieser Institute an selbstständigen staatlichen Studienanstalten Unterricht erhalten, stehen sie, gleich den anderen Schülern, unter den für diese Studien-Anstalten geltenden Gesetzen und dem für dieselben vorgeschriebenen Lehrplan. Ueber letzteren wird jedoch das Gutachten des Bischofs eingeholt, sowie ihm stets unbenommen bleibt, über Leitung und Fortgang der Studien an diesen Anstalten seine besonderen Wünsche und Bemerkungen geltend zu machen. Zu diesem Behufe hat derselbe die Befugniß, Visitationen vorzunehmen und zu den Prüfungen einen Commissär abzusenden; auch kann er sich Jahres- und Semestralberichte erstatten lassen. Auf die Stelle der Vorstände und Repetenten der Convikte wird der Bischof nur solche Personen ernennen, über welche er sich zuvor versichert hat, daß sie Sr. Maj. dem König in bürgerlicher oder politischer Beziehung genehm sind.

Die k. Regierung wird dafür Sorge tragen, daß an den Gymnasien, mit welchen die niedern Convikte verbunden sind, nach und nach nur geistliche Professoren angestellt werden.

Will der Bischof noch außer den obigen geistlichen Bildungs-Anstalten eigene Seminaria puerorum errichten, so steht ihm dieses frei. Die Regierung übt in diesem Falle nur das Inspektionsrecht.

V. Tischtitel.

Der Bischof weiht auf die bestehenden kirchlichen Titel hin.

VI. Religionsunterricht.

Die Leitung und Ueberwachung des katholischen Religions-

Unterrichts an den öffentlichen Schulen jeder Art kommt dem Bischof zu.

VII. Verhältniß zu den Lehrern der katholisch-theologischen Fakultät der Universität.

1) Die Anstellung eines katholisch-theologischen Lehrers an der Hochschule geschieht nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bischofs.

2) Der Bischof überzeugt sich mittelst Abnahme des kirchlichen Glaubensbekenntnisses von dem Willen eines Berufenen, die ungefälschte Kirchenlehre vorzutragen, und ertheilt auf Grund dieser Ueberzeugung die kirchliche Vollmacht zum Lehrvortrag der theologischen Wissenschaft.

3) Soweit es die Reinerhaltung der kirchlichen Lehre und Disciplin erfordert, führt der Bischof Aufsicht über die Fakultät, mit welcher er überhaupt in ungehemmtem Verkehre steht.

4) Der Bischof ist befugt, gegen etwaige Verstöße der theologischen Lehrer wider die Reinheit der katholischen Lehre und Disciplin einzuschreiten und in benöthigtem Falle die kirchliche Lehrvollmacht zurückzuziehen, beziehungsweise den Aspiranten des geistlichen Standes den Besuch der Vorlesungen eines Lehrers, welcher zu gegründeten Klagen Anlaß geben sollte, zu untersagen.

5) Die Vorlesebücher und Vorlesekataloge werden dem Bischof zur Prüfung und Genehmigung mitgetheilt.

VIII. Placetum regium.

Kirchliche Anordnungen über Gegenstände, welche ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegen, bedürfen keines Placet, sind jedoch gleichzeitig mit der Veröffentlichung der k. Regierung mitzutheilen. Bei allen bürgerliche und politische Verhältnisse berührenden Anordnungen wird der Bischof vorher mit der k. Regierung jedesmal besondere Verhandlungen pflegen und nicht anders als in gemeinschaftlichem Einverständnisse mit ihr vorschreiten. Auch wird der Bischof nicht verabsäumen, in seinen Erlassen jenes stattgehabten Einverständnisses stets ausdrücklich zu erwähnen.

IX. Kirchliche Anordnungen hinsichtlich des Cultus.

Anordnungen, welche hinsichtlich der Feier des Cultus, so-

wie zur Erweckung, Entwicklung und Kräftigung des kirchlichen Lebens überhaupt erlassen werden sollen, trifft der Bischof selbstständig.

X. Klösterliche Vereine.

Wenn der Bischof klösterliche Institute gründen will, so hat er die nöthigen Ausweise der k. Regierung vorzulegen, daß ein solches Institut keine der staatlichen und bürgerlichen Ordnung nachtheiligen Zwecke verfolgt, und wird derselbe nur nach erzieltem Einverständnisse mit der k. Regierung mit der Errichtung eines solchen Instituts vorfahren.

XI. Kirchliche Censuren.

Dem Bischof steht es zu, gegen Laien, welche sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen schuldig machen, kirchliche Censuren, jedoch ohne Verhängung bürgerlicher Folgen, anzuwenden.

XII. Verkehr mit dem heil. Stuhle.

Der Verkehr mit dem heil. Stuhle in kirchlichen Angelegenheiten ist für Bischof, Klerus und Laien frei.

XIII. Besetzung des bischöflichen Stuhles und der Kanonikate.

In Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles, der Kanonikate und Dompräbenden bleibt es bei dem mit dem heiligen Stuhle vereinbarten Verfahren.

XIV. Bestellung von Generalvikar, außerordentlichen Mitgliedern des Ordinariats und Landdekanen.

Zum Generalvikar und zu außerordentlichen Mitgliedern des Ordinariats wird der Bischof nur solche Personen ernennen, über welche er sich zuvor versichert hat, daß sie in bürgerlicher und politischer Hinsicht nicht beanstandet sind.

In Betreff der Bestätigung der Dekane, welche von der Geistlichkeit jedes Landcapitels gewählt werden, wird, solange dieselben auch staatliche Verrichtungen auszuüben haben, der Bischof mit der Staatsbehörde sich in's Einvernehmen setzen. Sollte eine Verständigung nicht erzielt werden, so werden die staatlichen Verrichtungen des Dekans von der k. Regierung einem andern Geistlichen des Capitels übertragen.

unwenden unterdrückt, vielleicht gar des Landes verwiesen werden. In dieser Hinsicht haben die Böhmen an sich selbst eine traurige Erfahrung durchgemacht; sie haben fühlen gelernt, wie schmerzlich es sei, wenn die angeborne Muttersprache durch ein fremdes Idiom gewaltsam zurückgedrängt wird, wie es durch Joseph II. hinsichtlich der böhmischen Sprache versucht wurde. Die Böhmen haben es unzählige Male im Landtage, in Journalen und Schriften ausgesprochen, daß sie eine vollkommene Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten begehren.

Wir brauchen nur einen kleinen Einblick in die thatsächlich in Böhmen obwaltenden Verhältnisse zu machen, um die volle Ueberzeugung davon zu gewinnen, daß an eine Darniederdrückung der deutschen Nationalität Niemand denke. Die große Mehrzahl der Gebildeten aus allen Klassen der Bevölkerung ist der deutschen Sprache vollkommen mächtig; die Eltern von Studierenden, Lehrknaben u. s. f. wünschen und sorgen nach Kräften dafür, daß ihre Söhne eine vollständige Ausbildung in der deutschen Sprache erhalten; an den Grenzen deutscher und böhmischer Bezirke ist seit langer Zeit der sogenannte „Wechsel" üblich, d. h. deutsche Eltern übernehmen böhmische, böhmische Eltern deutsche Kinder gegenseitig in Pflege und Unterricht, damit ihre Angehörigen sich beide Landessprachen zu eigen machen. Unter diesen Umständen ist leicht einzusehen, daß man denjenigen für einen Thoren halten müßte, der es auch nur aussprechen würde (denn von einer Realisirung ist schon gar nicht die Rede), man solle das Studium der deutschen Sprache aus dem öffentlichen Leben verbannen.

Doch dem Verfasser des öfter angezogenen Artikels im 10. Hefte scheint vor den sogenannten panslavistischen Umtrieben zu grauen und hat er sich in dieses Phantasiegebilde so tief hineingelebt, daß er im Ernste die Behauptung aufstellt, die geheimen Verschwörer hätten eine für alle slavischen Stämme gleichförmige Rechtschreibung empfohlen

und „von jedem Slaven, der auf Bildung Anspruch mache, die Kenntniß wenigstens der vier Hauptsprachenzweige verlangt" (S. 799).

Würden uns nicht die offenkundigen Thaten des Wiener Ministeriums a priori einer Illusion zeihen, so wären wir beinahe versucht die Vermuthung aufzustellen, es sei der Verfasser des Artikels im 10. Hefte der Histor.-polit. Blätter etwa im Wiener Ministerial-Bureau der öffentlichen Sicherheit zu suchen, welches bekanntlich durch die Entdeckung katholischer Sanfedisten-Verschwörungen sich einen Namen erworben hat. Gleichwie jedoch die Existenz dieser staatsgefährlichen Sanfedisten-Bündler, ebenso ist auch jene der gefürchteten Panslavisten zum Glück nur eine imaginäre und insoweit weder der deutschen Nation noch sonst Jemandem gefährliche.

Die deutsche Sprache hat viele und von einander ziemlich abweichende Idiome; trotzdem aber erfreut sie sich einer einzigen Schriftsprache. Hiedurch ist sowohl der Verkehr im Allgemeinen, als insbesondere die literarische Produktion außerordentlich begünstiget. Die slavischen Stämme müssen eines derartigen Vortheils entbehren. Wir Böhmen bilden (sammt Mähren) einen Volksstamm von 5 — 6 Millionen; daß bei einer so beschränkten Zahl literarische Unternehmungen, namentlich von größerem Umfange, nur mit bedeutenden Kosten und Schwierigkeiten in's Werk zu setzen sind, dürfte wohl Jedermann einleuchten. Wen sollte es bei solcher Bewandtniß noch Wunder nehmen, daß die Böhmen den sehnlichsten Wunsch hegten, es möge sich der Leserkreis für ihre literarischen Produkte allmählig ebenso erweitern, wie dieß bei unseren deutschen Nachbarn der Fall ist. Die Initiative haben die Böhmen hierin insofern ergriffen, als sie vor 40 Jahren die runde lateinische Druckschrift anstatt der bis dahin gebräuchlichen eckigen Fractura acceptirten, um hiedurch den Polen und Südslaven die böhmische Literatur leichter zugänglich zu machen.

Ueber besagten Wunsch hinaus erhoben sich jedoch die vermeintlichen „panslavistischen Umtriebe" nicht, obwohl sie noch bis auf den heutigen Tag von erklärten Gegnern des böhmischen Volkes zum Zwecke grundloser Verläumdungen ausgebeutet werden. Nie ist es den Böhmen eingefallen und konnte ihnen auch vernünftiger Weise kaum in den Sinn kommen, daß 60 Millionen Russen, einige Millionen Polen, Kroaten und Slovenen sich in Schrift und Sprache dem verhältnißmäßig kleinen Volke der Czechoslaven (Böhmen und Mährer) anbequemen sollten; und noch weniger hat je ein vernünftiger Böhme die wirkliche Absicht gehabt, seine eigene Muttersprache in der russischen aufgehen zu lassen. Was immer in dieser Richtung über den Panslavismus gedichtet und geschrieben worden seyn mag, gehört sammt und sonders in das Reich der Erfindungen.

Es erübrigt uns noch eine Bemerkung, die wir an den Artikel des 10. Heftes anzuknüpfen haben. Die sogenannten Jungczechen „drohen in Masse Hussiten zu werden", und wollten der Welt einen Vorgeschmack davon durch ihre im Jahre 1868 veranstaltete Reise nach Constanz verkosten lassen. (S. 794.)

Auch wir theilen vollkommen die Ansicht des Verfassers, daß ein derartiges Benehmen nicht darnach angethan ist, um der Opposition des böhmischen Volkes zur Anempfehlung zu dienen — in dem Falle nämlich, wenn dieser Vorwurf das ganze Volk oder dessen Führer mit Grund treffen könnte. Zum großen Glück verhält sich die Sache jedoch ganz anders. Vor Allem wollen wir constatiren und können als vollkommen sicher verbürgen, daß sich in ganz Böhmen auch nicht ein einziger Hussite finde in dem Sinne, in welchem sich die Calixtiner zu den Anhängern des Hus zählten. Die Drohung „in Masse Hussiten zu werden" hat deßwegen gar keine Bedeutung im Munde von jungen Brauseköpfen, welche in der Politik einer rücksichtslosen Ochlokratie, in religiöser Beziehung dem krassesten Materialismus und

vollendeten Unglauben huldigen. Dieses Häuflein ist aber nur ein ungesunder Auswuchs des Volkes, auf welchen die wahren Führer desselben und mit ihnen alle Vernünftigen mit Mitleiden, oder wenn das junge Völkchen die Sache gar zu arg treiben will, mit Abscheu herabsehen. Das böhmische Volk als solches hält sich an seine Hirten und mit ihnen an die katholische Kirche. Nur einige protestantischen Kirchengemeinden sind es, die sich innig an die Hitzköpfe anschließen und mit ihnen den Magister Hus hoch preisen, obgleich die Einen wie die anderen weder selbst an seinen Lehren festhalten wollen, noch auch darnach angethan sind durch den Ernst ihres Benehmens Proselyten für ihre Ueberzeugung zu werben. Daher auch die sogenannte „Wallfahrt" nach Constanz nichts weniger als religiösen Motiven ihren Ursprung zu verdanken hat; der Zweck dieser Reise war ein durchwegs politischer, indem man vermeinte auf diese — gewiß völlig erfolglose — Weise dem Wiener Ministerium Besorgnisse vor größeren Ausschreitungen beizubringen und es dadurch zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Das Volk blieb von dieser mit solchem Eclat in Scene gesetzten Demonstration völlig unberührt. Der eigentlichen „Wallfahrer" gab es neben dem protestantischen Pfarrer (der bei dem Grabstein Husens eine mit groben Ausfällen gegen die katholische Kirche gewürzte Rede hielt) nur wenige; die meisten benützten die billigen Fahrbillets zu dem Ende, um in Genf recht wohlfeile Uhren einzukaufen oder in Zürich, Basel u. s. f. Geschäfte abzuwickeln.

Nicht blos in Constanz, sondern auch hier in Böhmen ist der Hinweis auf die Schlacht am weißen Berge zur stereotypen Formel geworden, deren sich die Jungczechen bei jeder Gelegenheit bedienen, um für die „Freiheit der Nation" eine Lanze zu brechen, oder besser gesagt ihrem Groll gegen die katholische Kirche Luft zu machen. Solchen Leuten, die wenig studiert und das wenige Erlernte längst wieder vergessen haben, Leuten welchen die historia vitae magistra

kaum dem Namen nach bekannt ist, müssen wir derartige Floskeln mitleidsvoll verzeihen. Wie aber selbst dem Verfasser des Artikels im 10. Hefte beifallen konnte, den 8. November 1620 als einen „Todestag der slavischen Nationalität" (S. 796.) zu bezeichnen, dieß begreifen wir wahrlich nicht. Einem jeden Geschichtskundigen muß ja bekannt seyn, daß die Entstehungsgründe des dreißigjährigen Krieges anderswo zu suchen sind als in nationalen Bestrebungen, welche dazumal überhaupt nicht jenen maßgebenden Einfluß auf die Geschicke der Völker übten, wie dieß in unseren Tagen geschehen mag. Auch dürfte wohl kaum zu bezweifeln seyn daß, wenn die böhmischen Stände eine Unterdrückung der Deutschen im Schilde geführt hätten, sie ihren Mann hätten anderswo suchen müssen. Denn der deutsche Kurfürst Friedrich von der Pfalz konnte von ihnen unmöglich dazu ausersehen seyn, damit er die Deutschen vertreibe oder gewaltsam unterdrücke und das gesammte Land czechisire.

Schlußbemerkung. Mit Bezug auf die im 11. Hefte mitgetheilte Fortsetzung des Artikels „zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition" erlauben wir uns nur soviel zu erwähnen, daß dem Verfasser der oberste Grundsatz eines unparteiischen Berichterstatters: Sine ira et studio ziemlich fern geblieben zu seyn scheint. Namentlich hätte er sich erinnern sollen, daß man den wahren Werth einer Nation und ihrer Bestrebungen niemals richtig zu beurtheilen im Stande sei, wenn man nur den Erfolg momentaner Ereignisse, insbesondere aber die Triebfedern revolutionärer Kundgebungen als Maßstab anlegt.

VIII.

Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg.

VII.

Der Wortlaut der „Uebereinkunft zwischen der k. Regierung und dem Bischof von Rottenburg in Betreff der Verhältnisse des Staates zur katholischen Kirche“ vom 12. und 16. Januar 1854 ist folgender*):

I. Pfründebesetzung.

1) Hinsichtlich des Anspruchs des Bischofs auf die Verleihung der Kirchenpfründen ist die k. Regierung geneigt, sich mit demselben zu verständigen. Es wird zu diesem Behuf bei den einzelnen Pfründen Nachforschung über die Rechtstitel gehalten und das Ergebniß zur Grundlage weiterer Verhandlungen gemacht werden.

2) Diejenigen Pfründen, welche in Folge der einzuleitenden Verständigung der bischöflichen Collatur anheimfallen, wird der Bischof frei verleihen und hievon gleichzeitig mit der Dekretertheilung der k. Regierung zur Bekanntmachung in dem Regierungsorgan An-

---

*) Mitgetheilt in: „Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1856 — 1861. Amtlich herausgegeben.“ Erster Beilagenband, dritte Abtheilung. Stuttgart 1861. S. 1696 ff.

zeige machen. Falls innerhalb einer Frist von drei Wochen seitens der k. Regierung gegen den betreffenden Geistlichen in bürgerlicher oder politischer Beziehung ein Anstand erhoben wird, wird der Bischof die Investitur nicht eher vornehmen lassen, als bis der erhobene Anstand von der k. Regierung als beseitigt erkannt ist.

3) Bei denjenigen Pfründen, welche dem k. Patronate verbleiben, wird Se. Majestät der König ernennen und der Bischof auf geschehene Präsentation nach kanonischer Vorschrift instituiren.

II. Prüfungen.

1) Für die Aufnahme in das Priesterseminar. Das Recht des Bischofs, die Candidaten der Theologie für die Aufnahme in das Priesterseminar einer von ihm einzurichtenden und zu leitenden Prüfung zu unterstellen, falls er hiezu die bestehende akademische Schlußprüfung nicht mehr benützen wollte, wird anerkannt. Die Zulassung zu dieser Prüfung wird der Bischof unter Anderem davon abhängig machen, daß die Candidaten von dem in der Diözese bestehenden theologisch wissenschaftlichen Lehrkörper — der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen — Zeugnisse über die mit Erfolg erstandene akademische Schlußprüfung und über ihre sittliche Tüchtigkeit beibringen; auch daß sie in bürgerlicher und politischer Beziehung der Regierung nicht zu Ausstellungen Anlaß geben.

2) Für definitive Anstellung. Ebenso wird das Recht des Bischofs die Geistlichen, nachdem sie aushilfsweise im Seelsorgedienst verwendet worden, für definitive Uebertragung von Kirchenämtern selbstständig zu prüfen, anerkannt. Seiner Majestät dem König ist es, um die Höchstdemselben zustehenden patronatischen Ernennungsrechte zur Wohlfahrt der Kirche ausüben zu können, vorbehalten, dieser Prüfung einen Commissär anwohnen zu lassen.

III. Disciplinargerichtsbarkeit über die Geistlichen.

Der Bischof wird die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Kleriker bezüglich ihrer priesterlichen Aufführung und Verwaltung ihrer kirchlichen Aemter unter Vorbehalt des kanonischen

Rekurses ausüben, und stellt zu diesem Behufe ein kirchliches Gericht an seinem Sitz auf. Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit werden in weiterem Benehmen mit der k. Regierung geregelt, und sind hiebei die Bestimmungen der bayerischen Regierungs-Entschließung vom 30. März 1852, Ziffer 4 bis 7 zum Anhalt zu nehmen.

IV. Geistliche Bildungsanstalten.

Die Bildungsanstalten (Convikte) für katholische Geistliche in Ehingen, Rottweil und Tübingen stehen bezüglich der Hausordnung und der religiösen Erziehung unter der Leitung und Aufsicht des Bischofs. Insofern die Zöglinge dieser Institute an selbstständigen staatlichen Studienanstalten Unterricht erhalten, stehen sie, gleich den anderen Schülern, unter den für diese Studien-Anstalten geltenden Gesetzen und dem für dieselben vorgeschriebenen Lehrplan. Ueber letzteren wird jedoch das Gutachten des Bischofs eingeholt, sowie ihm stets unbenommen bleibt, über Leitung und Fortgang der Studien an diesen Anstalten seine besonderen Wünsche und Bemerkungen geltend zu machen. Zu diesem Behufe hat derselbe die Befugniß, Visitationen vorzunehmen und zu den Prüfungen einen Commissär abzusenden; auch kann er sich Jahres- und Semestralberichte erstatten lassen. Auf die Stelle der Vorstände und Repetenten der Convikte wird der Bischof nur solche Personen ernennen, über welche er sich zuvor versichert hat, daß sie Sr. Maj. dem König in bürgerlicher oder politischer Beziehung genehm sind.

Die k. Regierung wird dafür Sorge tragen, daß an den Gymnasien, mit welchen die niedern Convikte verbunden sind, nach und nach nur geistliche Professoren angestellt werden.

Will der Bischof noch außer den obigen geistlichen Bildungs-Anstalten eigene Seminaria puerorum errichten, so steht ihm dieses frei. Die Regierung übt in diesem Falle nur das Inspektionsrecht.

V. Tischtitel.

Der Bischof weiht auf die bestehenden kirchlichen Titel hin.

VI. Religionsunterricht.

Die Leitung und Ueberwachung des katholischen Religions-

Unterrichts an den öffentlichen Schulen jeder Art kommt dem Bischof zu.

VII. Verhältniß zu den Lehrern der katholisch-theologischen Fakultät der Universität.

1) Die Anstellung eines katholisch-theologischen Lehrers an der Hochschule geschieht nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bischofs.

2) Der Bischof überzeugt sich mittelst Abnahme des kirchlichen Glaubensbekenntnisses von dem Willen eines Berufenen, die ungefälschte Kirchenlehre vorzutragen, und ertheilt auf Grund dieser Ueberzeugung die kirchliche Vollmacht zum Lehrvortrag der theologischen Wissenschaft.

3) Soweit es die Reinerhaltung der kirchlichen Lehre und Disciplin erfordert, führt der Bischof Aufsicht über die Fakultät, mit welcher er überhaupt in ungehemmtem Verkehre steht.

4) Der Bischof ist befugt, gegen etwaige Verstöße der theologischen Lehrer wider die Reinheit der katholischen Lehre und Disciplin einzuschreiten und in benöthigtem Falle die kirchliche Lehrvollmacht zurückzuziehen, beziehungsweise den Aspiranten des geistlichen Standes den Besuch der Vorlesungen eines Lehrers, welcher zu gegründeten Klagen Anlaß geben sollte, zu untersagen.

5) Die Vorlesebücher und Vorlesekataloge werden dem Bischof zur Prüfung und Genehmigung mitgetheilt.

VIII. Placetum regium.

Kirchliche Anordnungen über Gegenstände, welche ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegen, bedürfen keines Placet, sind jedoch gleichzeitig mit der Veröffentlichung der k. Regierung mitzutheilen. Bei allen bürgerliche und politische Verhältnisse berührenden Anordnungen wird der Bischof vorher mit der k. Regierung jedesmal besondere Verhandlungen pflegen und nicht anders als in gemeinschaftlichem Einverständnisse mit ihr vorschreiten. Auch wird der Bischof nicht verabsäumen, in seinen Erlassen jenes stattgehabten Einverständnisses stets ausdrücklich zu erwähnen.

IX. Kirchliche Anordnungen hinsichtlich des Cultus.

Anordnungen, welche hinsichtlich der Feier des Cultus, so-

wie zur Erweckung, Entwicklung und Kräftigung des kirchlichen Lebens überhaupt erlassen werden sollen, trifft der Bischof selbstständig.

X. Klösterliche Vereine.

Wenn der Bischof klösterliche Institute gründen will, so hat er die nöthigen Ausweise der k. Regierung vorzulegen, daß ein solches Institut keine der staatlichen und bürgerlichen Ordnung nachtheiligen Zwecke verfolgt, und wird derselbe nur nach erzieltem Einverständnisse mit der k. Regierung mit der Errichtung eines solchen Instituts vorfahren.

XI. Kirchliche Censuren.

Dem Bischof steht es zu, gegen Laien, welche sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen schuldig machen, kirchliche Censuren, jedoch ohne Verhängung bürgerlicher Folgen, anzuwenden.

XII. Verkehr mit dem heil. Stuhle.

Der Verkehr mit dem heil. Stuhle in kirchlichen Angelegenheiten ist für Bischof, Klerus und Laien frei.

XIII. Besetzung des bischöflichen Stuhles und der Kanonikate.

In Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles, der Kanonikate und Dompräbenden bleibt es bei dem mit dem heiligen Stuhle vereinbarten Verfahren.

XIV. Bestellung von Generalvikar, außerordentlichen Mitgliedern des Ordinariats und Landdekanen.

Zum Generalvikar und zu außerordentlichen Mitgliedern des Ordinariats wird der Bischof nur solche Personen ernennen, über welche er sich zuvor versichert hat, daß sie in bürgerlicher und politischer Hinsicht nicht beanstandet sind.

In Betreff der Bestätigung der Dekane, welche von der Geistlichkeit jedes Landcapitels gewählt werden, wird, solange dieselben auch staatliche Verrichtungen auszuüben haben, der Bischof mit der Staatsbehörde sich in's Einvernehmen setzen. Sollte eine Verständigung nicht erzielt werden, so werden die staatlichen Verrichtungen des Dekans von der k. Regierung einem andern Geistlichen des Capitels übertragen.

Unterrichts an den öffentlichen Schulen jeder Art kommt dem Bischof zu.

VII. Verhältniß zu den Lehrern der katholisch-theologischen Fakultät der Universität.

1) Die Anstellung eines katholisch-theologischen Lehrers an der Hochschule geschieht nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bischofs.

2) Der Bischof überzeugt sich mittelst Abnahme des kirchlichen Glaubensbekenntnisses von dem Willen eines Berufenen, die ungefälschte Kirchenlehre vorzutragen, und ertheilt auf Grund dieser Ueberzeugung die kirchliche Vollmacht zum Lehrvortrag der theologischen Wissenschaft.

3) Soweit es die Reinerhaltung der kirchlichen Lehre und Disciplin erfordert, führt der Bischof Aufsicht über die Fakultät, mit welcher er überhaupt in ungehemmtem Verkehre steht.

4) Der Bischof ist befugt, gegen etwaige Verstöße der theologischen Lehrer wider die Reinheit der katholischen Lehre und Disciplin einzuschreiten und in benöthigtem Falle die kirchliche Lehrvollmacht zurückzuziehen, beziehungsweise den Aspiranten des geistlichen Standes den Besuch der Vorlesungen eines Lehrers, welcher zu gegründeten Klagen Anlaß geben sollte, zu untersagen.

5) Die Vorlesebücher und Vorlesekataloge werden dem Bischof zur Prüfung und Genehmigung mitgetheilt.

VIII. Placetum regium.

Kirchliche Anordnungen über Gegenstände, welche ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegen, bedürfen keines Placet, sind jedoch gleichzeitig mit der Veröffentlichung der k. Regierung mitzutheilen. Bei allen bürgerliche und politische Verhältnisse berührenden Anordnungen wird der Bischof vorher mit der k. Regierung jedesmal besondere Verhandlungen pflegen und nicht anders als in gemeinschaftlichem Einverständnisse mit ihr vorschreiten. Auch wird der Bischof nicht verabsäumen, in seinen Erlassen jenes stattgehabten Einverständnisses stets ausdrücklich zu erwähnen.

IX. Kirchliche Anordnungen hinsichtlich des Cultus.

Anordnungen, welche hinsichtlich der Feier des Cultus, so-

wie zur Erweckung, Entwicklung und Kräftigung des kirchlichen Lebens überhaupt erlassen werden sollen, trifft der Bischof selbstständig.

X. Klösterliche Vereine.

Wenn der Bischof klösterliche Institute gründen will, so hat er die nöthigen Ausweise der k. Regierung vorzulegen, daß ein solches Institut keine der staatlichen und bürgerlichen Ordnung nachtheiligen Zwecke verfolgt, und wird derselbe nur nach erzieltem Einverständnisse mit der k. Regierung mit der Errichtung eines solchen Instituts vorfahren.

XI. Kirchliche Censuren.

Dem Bischof steht es zu, gegen Laien, welche sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen schuldig machen, kirchliche Censuren, jedoch ohne Verhängung bürgerlicher Folgen, anzuwenden.

XII. Verkehr mit dem heil. Stuhle.

Der Verkehr mit dem heil. Stuhle in kirchlichen Angelegenheiten ist für Bischof, Klerus und Laien frei.

XIII. Besetzung des bischöflichen Stuhles und der Kanonikate.

In Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles, der Kanonikate und Dompräbenden bleibt es bei dem mit dem heiligen Stuhle vereinbarten Verfahren.

XIV. Bestellung von Generalvikar, außerordentlichen Mitgliedern des Ordinariats und Landdekanen.

Zum Generalvikar und zu außerordentlichen Mitgliedern des Ordinariats wird der Bischof nur solche Personen ernennen, über welche er sich zuvor versichert hat, daß sie in bürgerlicher und politischer Hinsicht nicht beanstandet sind.

In Betreff der Bestätigung der Dekane, welche von der Geistlichkeit jedes Landcapitels gewählt werden, wird, solange dieselben auch staatliche Verrichtungen auszuüben haben, der Bischof mit der Staatsbehörde sich in's Einvernehmen setzen. Sollte eine Verständigung nicht erzielt werden, so werden die staatlichen Verrichtungen des Dekans von der k. Regierung einem andern Geistlichen des Capitels übertragen.

XV. Abänderung verschiedener Staatsgesetze.

Soweit nach dem Inhalt der gegenwärtigen Uebereinkunft eine Revision der bezüglichen Staatsgesetze nothwendig ist, wird die k. Regierung zu diesem Behuf von ihrer Initiative Gebrauch machen. Dem Wunsche auf Abänderung weiterer gesetzlicher Bestimmungen wird die k. Regierung nach Thunlichkeit entgegenkommen.

XVI. Bisthums-Dotation.

Die k. Regierung wird sich der Erfüllung der von ihr stets anerkannten Verbindlichkeit zur realen Dotation des Bisthums nach Zulassung der Staatsfinanzlage nicht entziehen.

XVII. Verwaltung des Vermögens der katholischen Kirchenpfründen und des Interkalarfonds.

Die oberste Verwaltung des Vermögens der katholischen Kirchenpfründen und des daraus gebildeten Interkalarfonds gebührt dem Bischof. Bezüglich der Inswerksetzung und Einrichtung dieser Verwaltung, wenn die Uebertragung an den Bischof möglich geworden sein wird, werden die nothwendigen Veranstaltungen im gemeinsamen Benehmen getroffen werden.

XVIII. Einfluß auf das Volksschulwesen.

Bis zu einer Abänderung der bestehenden Schulorganisation soll es dem Bischof unverwehrt bleiben, zur Sicherstellung der Schulen vor unkirchlichen und sittenverderblichen Einflüssen die gesetzlichen und erlaubten Mittel zu ergreifen.

XIX. Verkehr des bischöflichen Ordinariats mit den Staatsbehörden.

Der Verkehr des bischöflichen Ordinariats mit allen Staatsstellen wird ohne die seitherige besondere Vermittlung der Staatsbehörde stattfinden.

XX. Verordnungen vom 30. Januar 1830 und 1. März 1853.

Alle Bestimmungen der Verordnung vom 30. Januar 1830 und 1. März 1853, welche mit der vorstehenden Vereinbarung

im Widerspruch stehen, sind abrogirt, der übrige Inhalt wird einer Revision unterworfen.

Zu Festhaltung vorstehender Uebereinkunft verpflichten sich ic.

Stuttgart und Rottenburg den 12. und 16. Januar 1854 *).

Die vorstehende Uebereinkunft war in Folge der vorausgängigen mehrfach berührten Unterhandlungen als „Formulation der zwischen der k. Regierung und dem Bischof von Rottenburg beabsichtigten Uebereinkunft" mit folgenden „Bemerkungen des Bischofs von Rottenburg zu der Formulation", datirt vom 19. Dezember 1853, wieder an die Regierung gelangt:

I. Pfründebesetzung.

1) Die Untersuchung hinsichtlich der patronatischen Rechtstitel bei den einzelnen Pfründen soll gemeinschaftlich durch die k. Regierung und durch mich geschehen. Dabei werde ich mich erklärtermaßen von den vom oberrheinischen Episcopate dießfalls

*) Die Convention des hochw. Bischofs von Mainz mit seiner Regierung wurde am 23. August 1854 abgeschlossen, nachdem auch diese Regierung sich zum voraus einverstanden erklärt hatte, daß das Resultat der Verhandlungen dem apostolischen Stuhle zur Genehmigung vorgelegt werde (Brück, a. a. O. S. 369). — Bei dem Entgegenkommen der Regierungen und dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung der abgeschlossenen Uebereinkunft seitens des heil. Stuhles, wie in Württemberg so in Kurhessen, erscheint, zumal im Hinblick auf die eben angegebene Zeitbestimmung des Abschlusses der beiden Uebereinkünfte, die früher lebhaft in gewissen Kreisen ventilirte Frage, welcher der beiden Bischöfe zuerst die Gemeinsamkeit des Austrags der kirchlichen Frage in der oberrheinischen Kirchenprovinz durch Separatunterhandlungen verlassen habe, nunmehr als eine müßige Frage. Auch der hochw. Bischof von Mainz hatte bei der Sachlage die Exspektative ziemliche Zeit beobachten zu sollen geglaubt, zumal da er durch Errichtung des bischöflichen theologischen Seminars in Mainz schon in einem sehr wichtigen Punkte faktisch vorgegangen war. (Vergl. die bei Brück a. a. O. S. 362 ff. angeführten Daten.)

aufgestellten Grundsätzen leiten lassen. — Die k. Regierung ihrerseits will sich zum voraus principiell nicht binden lassen, versichert aber, daß sie bei dem auf den Grund des Ergebnisses der beiderseitigen Untersuchung zu schließenden Uebereinkommen gern jede billige Rücksicht eintreten lassen wird. Das Uebereinkommen soll sodann der Sanktion des heil. Stuhles unterstellt werden.

2) Schon wegen des einfachen Verkehrs der Pfarrer mit den bürgerlichen und staatlichen Beamtungen liegt es daran, daß die von mir geschehenen Verleihungen in dem Staatsanzeiger bekannt gemacht werden.

Die erste Denkschrift vom März 1851 stellte als Erforderniß für die Verwendung im Kirchendienst die pünktliche Erfüllung der Pflichten gegen die bürgerliche Obrigkeit. In meiner Special-Eingabe habe ich, um bei meiner Beurtheilung diesem Erforderniß genügen zu können, die k. Regierung ersucht, je im einzelnen Falle einer dießfallsigen Verfehlung seitens eines Geistlichen mir ausreichende Mittheilung zu machen. Da die k. Regierung hiegegen geltend machte, einestheils daß auf diesem Wege der gehässige Verdacht entstehen würde, als werde von ihr bei der bischöflichen Curie ein sogenanntes schwarzes Buch unterhalten, anderntheils daß das Urtheil darüber, ob ein Geistlicher seine Pflichten gegen die bürgerliche Obrigkeit erfülle, nur ihr zustehen könne, so habe ich eine Formulation proponirt, welche die Freiheit des Bischofs wahrt und der kgl. Regierung das gedachte Urtheil ermöglicht.

Es hat auch in der Diöcese Constanz seit uralten Zeiten die Observanz bestanden, daß nach der bischöflichen Institutions-Ertheilung die betreffende Gemeinde das Recht hatte, vor der Vornahme der Investitur Einsprache gegen den zu bestellenden Geistlichen zu erheben.

II. Prüfungen.

1) Da die katholisch-theologische Fakultät in Tübingen — wie aus der Formulation sub Punkt VII zu ersehen ist — zu dem Bischof ganz in das Verhältniß gesetzt wird, wie ich solches in meiner Special-Eingabe als kirchlich gefordert bezeichnet habe, ich also in dem Vertrauen, welches ich

jetzt schon in diese Fakultät zu setzen allen Grund habe, für die Zukunft noch bestärkt werden muß, und da andererseits die k. Regierung von der Meinung nicht abzubringen war, als könne der Fortbestand der Fakultät irgendwann bischöflicherseits gefährdet werden wollen, so habe ich in dem weitern Betracht, daß ich bei den Verhältnissen meiner Diöcese auf einen wissenschaftlich gut gebildeten Klerus vorzügliches Absehen zu nehmen habe, mich für die vorliegende Fassung entschieden.

2) Der Commissär, welchen Sr. k. Majestät zu der Concursprüfung abzuordnen vorbehalten seyn soll, würde ausgesprochenermaßen kein Regierungs-Commissär, sondern nur ein Commissär des Königs als Patronus seyn, welcher sich bei dem Prüfungsgeschäft in keiner Weise betheiligen dürfte.

III. Disciplinar-Gerichtsbarkeit.

Ich habe mich für die Aufnahme des zweiten Absatzes in dem gegen die k. Regierung ausgesprochenen Betracht erklärt, daß die k. bayerische Regierungsentschließung nicht als bindende Norm, sondern nur als Anhalt dienen sollte, und daß ferner keine Einmischung in die kirchliche Jurisdiktion bezweckt wird.

V. Tischtitel.

Den von der Regierung erhobenen Anspruch auf Cognition über Annehmbarkeit eines kirchlichen Weihetitels hat die k. Regierung fallen lassen. Ebenso soll der Tischtitel, welcher auf den Interkalarfond angewiesen wird, nicht mehr „landesherrlicher" genannt werden. Da die k. Regierung sodann, wie aus Punkt XVII erhellt, das bischöfl. oberste Verwaltungsrecht über das kirchliche Pfründevermögen und den Interkalarfond anerkennt, so besteht bezüglich der Anweisung der Tischtitel auf diesen Fond eine principielle Differenz nicht mehr, und ich kann daher, bis diese Verwaltung ins Leben tritt, bei diesen Anweisungen, wie bei den anderweitigen Anweisungen, ohne ein Princip zu vergeben, das gemeinschaftliche Verfahren in so lange noch fortdauern lassen.

VIII. Placetum regium.

Die k. Regierung ist darauf bestanden, daß sie, angesehen die Verfassungsurkunde, nur in Folge der Aufnahme der Be-

stimmung „gleichzeitig“ die vorliegende Formulation verantworten könne.

IX. Cult.

Die in Aussicht gestellt gewesenen Beschränkungen hinsichtlich der Volksmissionen, Wallfahrten ꝛc. ꝛc. hat die Regierung fallen lassen.

X. Klösterliche Vereine.

Die in dieser Formulirung enthaltene Beschränkung habe ich mit der gegen die k. Regierung ausgesprochenen Erklärung annehmen zu können geglaubt, daß ich von der Voraussetzung ausgehe, daß in dießfallsigen Erwägungen der k. Regierung ein willkürliches Belieben keinerlei Raum haben wird, und daß die k. Regierung in Folge von gemachten Erfahrungen von selbst die Freiheit des Associationswesens innerhalb der Kirche ganz und ungeschmälert gewähren wird. Ich habe noch zu bemerken, daß ich in meiner Diöcese bereits schon ein Institut der Schulschwestern, sowie barmherzige Schwestern habe, und nächstens ein weiteres Lehrinstitut von Franziskanerinen erhalten werde. Auch die Gründung eines Missionshauses durch die Väter aus der Congregation der Redemptoristen kann ich in sichere Aussicht nehmen.

XIII. Besetzung des bischöflichen Stuhles.

Hinsichtlich des Breves an das Domcapitel vom 23. März 1828 habe ich der k. Regierung wiederholt erklärt: „daß sie demselben eine Bedeutung beizulegen scheine, welche es nach meiner und der Comprovinzial-Bischöfe Ansicht nicht habe. Selbstverständlich könne und dürfe ich nichts anders wollen, als was wirklich mit dem heil. Stuhle vereinbart ist, daher ich auch, falls eine authentische Erklärung des heil. Stuhls das Verständniß, welches die k. Regierung von dem belobten Breve habe, als das richtige erweisen sollte, keinen Augenblick anstehen könnte, mich demselben zu unterwerfen. Ich nehme an, daß die k. Regierung auch ihrerseits eine weitere landesherrliche Berechtigung, als solche wirklich vom heil. Stuhle zugegeben ist, nicht in Anspruch zu nehmen gemeint ist, und in

keinem Falle für eine nach den vertragenen Normen geschehene Wahl eine landesherrliche Bestätigung beanspruche." Auf diese Erklärung hin nahm die k. Regierung die Formulation, wie sie vorliegt, an.

XVII. Verwaltung des Kirchenvermögens und des Interkalarfonds.

Da ich mit den mir zu Gebote stehenden Kräften diese oberste Verwaltung unmöglich führen könnte, und daher die Beiziehung einiger weiteren des Administrativ- und Rechnungsfaches kundigen Männer als geboten erscheinen würde, da ferner durch die Ablösungsgesetzgebung, deren Vollzug noch nicht beendigt ist und eine sehr große Geschäftslast verursacht, das Vermögen der einzelnen Pfründen so sehr beschädigt wird, daß die Staatskasse zur Aufbesserung derselben vielfach einzutreten hat, so habe ich, um dieses Vermögen nicht noch weiter zu beschädigen, die vorliegende Fassung des zweiten Absatzes hinsichtlich des gemeinsamen Benehmens über die Inswerksetzung und Einrichtung der wirklichen Verwaltung eingegangen.

XIX. Der Verkehr des bischöflichen Ordinariats mit den Staatsbehörden.

Bisher konnte das bischöfliche Ordinariat nur durch Vermittlung des katholischen Kirchenrathes, beziehungsweise des Cultusministeriums mit den übrigen Staatsbehörden in Verkehr treten, welche Beschränkung künftig aufhören soll.

XX. Verordnung vom 30. Januar 1830 und vom 1. März 1853.

Ich habe mich bezüglich dieser Formulation an die k. Regierung folgendermaßen erklärt: „Ich darf bei der k. Regierung die Ueberzeugung voraussetzen, daß der Fortbestand der Verordnung vom 30. Januar 1830 als durchaus unthunlich erscheint und daher die Bestimmungen dieser Verordnung, sowie der Verordnung vom 1. März 1853, welche mit gegenwärtiger Vereinbarung im Widerspruch stehen, sofort als abrogirt erklärt werden. So ferne nun aber noch ein Inhalt übrigt, welcher dem kirchlichen Rechte nicht widerstreitet, mag solcher einer Revision unterworfen und in einer neuen Verordnung gesammelt werden, wo-

bei ich von der vertrauensvollen Voraussetzung ausgehe, daß das kirchliche Recht keinerlei Beeinträchtigung dabei erfahre."

„Schließlich bemerke ich, daß ich diese Uebereinkunft im Ganzen und Einzelnen nur vorbehältlich der Genehmigung des heil. Stuhles einging."

Schon vor der beiderseitigen Unterzeichnung dieser „Uebereinkunft" brachte der Staatsanzeiger für Württemberg am 2. Januar 1854 als Neujahrsgruß den Katholiken Württembergs die Nachricht, es seien die Differenzen zwischen der Regierung und dem bischöflichen Ordinariat gütlich beigelegt und man dürfe der Genehmigung der abgeschlossenen Uebereinkunft seitens des heil. Stuhles in Bälde entgegensehen. Freiherr von Hummel überbrachte die Uebereinkunft als Abgesandter des Königs nach Rom, kam aber schon am 21. Februar 1854 wieder zurück, ohne seinen Zweck erreicht zu haben: der heil. Stuhl verwarf diese Uebereinkunft.

Ueber die Gründe dieser Verwerfung spricht sich die württembergische Regierung *) also aus: „Die römische Curie verweigerte ihre Zustimmung, theils weil ihr materiell in mehreren Punkten die Rechte der Kirche nicht hinreichend gewahrt schienen, theils weil in formeller Hinsicht zu den zahlreichen Abweichungen von den Normen des kanonischen Rechts, welche die Uebereinkunft enthielt, nicht der Bischof, sondern nur die Curie selbst als competent angesehen wurde."

Die angeführte Staatsschrift fährt dann weiter fort: „Auch die Bemühungen der Regierung, die päpstliche Ermächtigung für den Bischof zu erwirken, waren ohne Erfolg; wogegen auf dem Wege direkter Unterhandlungen mit der Curie eine Verständigung in Aussicht gestellt wurde. Zwar die von Rom anfänglich gemachten Vorschläge waren

*) „Motive zum Gesetzesentwurf, betreffend die Regelung einiger Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt vom 26. Februar 1861." S. 4 (oder im citirten Beilagenband S. 1629).

weniger geeignet jene Hoffnung zu bestärken; allein es war Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Schwierigkeiten der Verständigung in Rom vorzugsweise in dem nicht wohl auf dem Wege schriftlichen Verkehrs zu beseitigenden Mangel an genauer Kenntniß*) der besondern kirchlichen und staatlichen Zustände und Einrichtungen Württembergs lagen und auf dem Wege mündlicher Berathung mit sachkundigen Männern die erhobenen Anstände sich würden bereinigen lassen. So wurde durch höchste Entschließung vom 22. Februar 1856 die Abordnung eines außerordentlichen diplomatischen Vertreters der k. Regierung beschlossen, um auf der Grundlage der zuvor mit dem Bischof abgeschlossenen Uebereinkunft und weiterer Instruktion eine Verständigung über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg zu erzielen. Dabei wurde für angemessen erachtet, dem Vertreter der Regierung einen katholischen Geistlichen in der Weise beizugeben, daß er nicht an den eigentlichen Verhandlungen unmittelbar theilnehmen, sondern zunächst nur die Aufgabe erfüllen sollte, der römischen Curie über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg und die daselbst bestehenden besonderen kirchlichen Einrichtungen die nöthigen näheren Aufschlüsse zu ertheilen. Aus den Verhandlungen dieser Mission ist unterm 8. April 1857 die Vereinbarung hervorgegangen."

Mit dieser Sendung wurden betraut Freiherr Adolf von Ow, Legationsrath und bevollmächtigter Minister beim Kaiser von Oesterreich, und der damalige Stadtpfarrer von Stuttgart, nunmehr Domcapitular von Dannecker. Der heil. Vater betraute als seinen Bevollmächtigten mit den Unterhandlungen Se. Eminenz Cardinal von Reisach. Die nun abgeschlossene „Vereinbarung (Conventio) zwischen Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. und Sr. k. Majestät Wil-

---

*) Dieser Voraussetzung begegnet man doch immer wieder in Württemberg!

helm I. König von Württemberg" wurde vom heil. Vater bestätigt durch Bulle „Cum in sublimi Principis" vom 22. Juni 1857, und im Regierungsblatt für Württemberg unterm 31. Dezember 1857 im lateinischen Original mit deutscher Uebersetzung von der württembergischen Regierung publicirt. Da sie schon vielfach im Drucke erschienen ist, begnügen wir uns hier, nur das Wesentliche daraus hervorzuheben, um zugleich auch die Uebereinkunft des Bischofs von Rottenburg vom 12./16. Januar 1854 kurz damit zu vergleichen.

Wir haben jedoch vorher nachzutragen, daß Baden durch Sendung des Grafen Leiningen und des Staatsraths von Brunner schon im J. 1854 mit Rom über eine Convention zu unterhandeln sich veranlaßt sah, die freilich erst nach der württembergischen Convention zum Abschluß kam; und daß auch der hochw. Bischof von Mainz durch vom heil. Stuhle bezeichnete Abänderungen an seiner mit der Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft gemäß der ihm unterm 23. März 1855 zugesandten Instruktion bevollmächtigt war, mit seiner Regierung unter Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung sich auszugleichen, nachdem er in dieser Sache im Dezember 1854 selbst in Rom gewesen, ohne daß übrigens die Sache nachher zu einem definitiven Abschluß in Rom kam *). Daher sah sich auch endlich die Regierung von Württemberg zu Unterhandlungen mit Rom veranlaßt, wozu ihr der heilige Stuhl, wie bereits bemerkt, schon Anfangs des Jahres 1854 entgegengekommen war.

Um die in Art. 4 der württembergischen Convention stipulirte Pfründebesetzung durch den Bischof vorzubereiten, wurde zur Ausscheidung der dem k. Patronat unter besondern Rechtstiteln verbleibenden und der an die bischöfliche Collatur zu überlassenden Pfründen eine Commission niedergesetzt, bestehend aus einem Bevollmächtigten der Regierung

*) Vergl. Brück, a. a. O. S. 393 ff., 409 ff

(Oberkirchenrath von Schmidt), einem Bevollmächtigten des Bischofs (Syndikus Vogt) und einem in gemeinschaftlichem Einverständniß gewählten, der katholischen Confession und dem höhern Richterstande angehörigen Vorsitzenden (Obertribunalrath von Hierlinger). Dieselbe hat vom 1. bis 24. April 1856 gemeinschaftliche Berathungen gepflogen und als Ergebniß derselben Vorschläge gemacht.

Hiernach würden der freien bischöflichen Collatur anheimfallen 1) die Pfründen welche ehedem von den Bischöfen von Constanz, Würzburg und Augsburg verliehen wurden, und diejenigen zu welchen Domcapitel und domcapitliche Dignitäre das Präsentationsrecht übten; 2) die Pfründen zu welchen nachmals aufgehobenen geistlichen Corporationen persönliche Patronatrechte ehedem zugestanden, oder zu welchen sonst geistliche Personen präsentirt hatten; endlich 3) die Pfründen welche in neuerer Zeit errichtet und mit allgemeinen oder örtlichen Kirchenmitteln dotirt, und solche welche aus dergleichen Mitteln zur Congrua aufgebessert worden sind.

Dem k. Patronat würden verbleiben 1) diejenigen Pfründen zu welchen die Patronatrechte theils schon von den Regierungsvorfahren Sr. Majestät auf Höchstdieselben übergegangen, theils durch besondere Rechtstitel von Laien für die Krone erworben wurden; 2) die Pfründen bei welchen die vordem von weltlichen Corporationen ausgeübten Patronatrechte kraft gesetzlicher Anordnung von der Krone vertreten werden; 3) eine Anzahl neu errichteter Stellen zu welchen der Krone das Patronatrecht theils schon von der kirchlichen Behörde bei der Errichtung derselben Stellen förmlich zuerkannt worden ist, theils nach dem Erachten der Commission, aus kirchenrechtlichen Gründen, bei gegenwärtigem Anlaß zuzuerkennen war; 4) aus der Classe der Pfründen zu welchen ehedem Corporationen patronatliche Rechte zugestanden hatten, diejenigen bei welchen das Patronatrecht den Rechtsnachfolgern jener Corporationen wegen geschehener Redotation von der kirchlichen Behörde schon früher förmlich zuerkannt wor-

der Besorgniß für fähig hält, die direkten Wahlen könnten das Ende des Reiches herbeiführen.

Wer unsere Gedanken im Zusammenhange erfaßt, Vor- und Nachsatz gewürdigt hat, der konnte keinen Augenblick zweifeln, daß wir nur die gegenwärtige deutsch-liberale Herrschaft meinten, welche durch diesen Wahlmodus gebrochen würde. Es kann doch Niemandem beifallen das Institut der Wahlmänner mit der Existenz des Staates zu identificiren. Wir haben gegen direkte Wahlen principiell gar nichts einzuwenden, ja wir gehen noch weiter und erklären, daß auch das allgemeine Stimmrecht uns keinen großen Schrecken einflößen könnte. Dem Steuergulden haben wir nie die magische Kraft zugesprochen die Köpfe zu erleuchten, Einsicht und Bildung zu verbreiten. Bei den Hochbesteuerten hat es noch einen Sinn von den vorhandenen materiellen Mitteln auf die vorhandene Bildung zu rathen; ein gewichtiges Interesse an der Erhaltung und Erstarkung des politischen Gemeinwesens liegt hier jedenfalls vor. Wenn man diesen Calcul aber auf jeden einzelnen Steuergulden, ja auf jeden Neukreuzer stützen will, dann wird die Sache denn doch zu sinnlos um haltbar zu seyn. Das gegenwärtige Wahlsystem, insofern es durch einen Census bestimmt wird, hat keinen anderen Zweck als dem Liberalismus das Bearbeitungsmaterial innerhalb gewisser, noch erreichbarer Grenzen zu erhalten, wofür sich conservativ denkende Männer doch gewiß nicht begeistern können.

Der geehrte Verfasser mag sich daher beruhigen; wir erblicken in der Einführung direkter Wahlen keine „revolutionäre Maßregel“ und wir zählen nicht zu jenen ängstlichen Gemüthern, welche etwa einer solchen „Concession an das demokratische Element“ mit Bangen entgegensehen würden.

Nachdem aber in dem erwähnten Aufsatze unseres Gegners die Wahlreform speciell für den Reichsrath besprochen und befürwortet wird, so sind wir leider nicht in der angenehmen Lage unsere beruhigende Erklärung auch auf diesen

IX.

Aus Oesterreich.

Polemische Erörterungen über die Wahlreform-Frage und den cisleithanischen Reichsrath; was in Oesterreich conservativ heiße und sei; über die Nationalitäten-Politik im Lichte der Parteien und über die Bezirks-Vertretungen.

Im Juni 1869.

Wir hatten ursprünglich nicht die Absicht in eine polemische Erörterung mit dem hochgeehrten Verfasser der „Wiener Briefe" einzutreten. Unser Aufsatz der im 5. Heft der Histor.-polit. Blätter erschienen ist, wurde lediglich in der Absicht geschrieben, durch Mittheilung verläßlicher Daten einem richtigen Urtheil über Menschen und Dinge, in einer so wichtigen Periode der österreichischen Geschichte, die Wege zu ebnen. Da jedoch ein späterer Brief geschrieben „in der Osterwoche" auf unsere Ausführung zurückkommt, Zweifel und Bedenken anregt und Fragen direkt an unsere Adresse richtet, so sind wir — obwohl die Zweifel und Fragen nur Nebensächliches betreffen — doch gerne bereit, was unsere Mittheilung etwa an Deutlichkeit vermissen ließ, nach unseren Kräften nachzuholen und zur vollen Klarheit zu bringen.

Das erste Bedenken unseres Gegners betrifft die direkten Wahlen. Wir hätten freilich am allerwenigsten erwartet einer Deutung zu begegnen die uns nicht allein zu principiellen Gegnern dieser Wahlform macht, sondern uns sogar

voller Uebereinstimmung mit unserer eben erwähnten Auffassung beantwortet worden, daß wir nicht recht begreifen wie der „Wiener Brief“ dieß gänzlich ignoriren und doch gleichzeitig behaupten kann: der Verfasser stehe mit uns auf gleicher Linie, er halte die föderative Staatsidee ebenso hoch wie wir!

Wir sind uns nicht bewußt jemals für einen Föderalismus nach theoretischer Conception eingetreten zu seyn; denn so wie doktrinär centralisirt wird, könnte ja auch einmal doktrinär föderalisirt werden. Es steht Jedermann frei auch die preußische Kreisverfassung eine föderative zu nennen, oder sich eine Schablone aus Nordamerika herüber zu holen. Daß dort die politische Constituirung nicht die historische Selbstständigkeit sondern ihr Gegentheil, die historische Unselbstständigkeit zum Ausgangspunkte nehmen mußte, hindert die Theoretiker nicht im mindesten, da diese nicht das Leben und seine Entwicklung, sondern den Paragraph und seine präcise Fassung im Auge haben. Der Föderalismus den wir vertreten, wurzelt in dem concreten Leben des österreichischen Staates; er ist nichts anderes denn die äußere Darbildung des durch die geschichtliche Entwicklung gegebenen lebensvollen Inhaltes. Nun ist es einleuchtend, daß die grundsätzliche Ignorirung der historischen und politischen Bedeutung der einzelnen Länder, wie sie sich in direkten Reichsrathswahlen aussprechen würde, zu dem Gegenbilde dessen führt, was wir unter föderalistischer Gestaltung verstehen. Dann ist der Grund zu einer Departementaleintheilung gelegt, und was man den Ländern dann allenfalls noch zugesteht, ist nur eine Duldung auf Zeit.

Der Kern der Wahlreform, wie sie jetzt projektirt ist, liegt nicht in der Beseitigung des Wahlmännerinstituts, welches jetzt für die Landtagswahlen besteht; die Bezeichnung „direkte Wahl“ bezieht sich auf die Umgehung der Landtage für die Wahlen zum Reichsrathe. Ob der wahlfähige Theil der Bevölkerung unmittelbar an die Wahlurne zu treten, oder ob auch für den Reichsrath eine Scheidung

Fragepunkt auszudehnen. „Eine Reichsvertretung ist bekanntlich bei uns ein Novum und es kann daher, was die Art der Zusammensetzung anbelangt, wohl füglich von historischen Rechten keine Rede seyn.“ So lesen wir im „Wiener Brief“. Nun, hier trennen sich unsere Wege. Die „Reichsvertretung“ ist allerdings ein Novum, und zwar jene Cisleithaniens ein widerspruchvolles Novissimum. Soll aber das Novum lebensfähig seyn, so muß es auf das Antiquum gebaut werden, es muß an das Gegebene — auf welches unser Gegner selbst ein so großes Gewicht legt — anknüpfen. Das Gegebene besteht in der geschichtlichen und politischen Individualität der einzelnen sich derselben bewußten Länder, und diese hat im Oktober-Diplom ihre Anerkennung, sie hat ihren Ausdruck in den Landesvertretungen und in der Bestimmung gefunden, daß der Reichsrath aus Delegirten der Landtage als Repräsentanten der Landes-Individualitäten zusammengesetzt werden soll.

Diese Bestimmung hat selbst Schmerling bon gré mal gré in das Februar-Statut aufgenommen und der 11. Paragraph desselben hebt es noch besonders hervor, indem dort von den im Reichsrath vertretenen Landtagen gesprochen wird. Auch der seit 1867 waltende Reichsrath, dessen Majorität doch gewiß nicht für historische Landesrechte schwärmt, hat die erwähnte Bestimmung in die Dezember-Verfassung aufgenommen. Man hat einfach nicht gewagt an dieser geschichtlich gegebenen Grundlage zu rütteln; der Wille hiezu war im Uebermaß vorhanden, allein die Kraft hat gefehlt.

Sollen nun was die Liberalen nicht wagen, die Conservativen unternehmen? Wollen diese eine Bestimmung die einen eminent conservativen Sinn birgt, beseitigen, um das conservative Element im Reichsrath „entsprechend repräsentirt“ zu sehen? Wenn mit dem Grundrecht aller historischen Landesrechte gebrochen wird, so sind ja die letzteren sammt und sonders in Frage gestellt! Dieser Gegenstand ist schon so oft besprochen und im conservativen Lager, dem wir angehören, in

daß unsere liberalen Machthaber nicht einmal den Muth hatten die Frage der Wahlreform zur Plenarberathung zu bringen.

Die Quelle alles Uebels welches die Mächtigen der Gegenwart so tief niederbeugt, liegt darin daß die Majorität des Reichsrathes nur die entschiedenste Minorität des Volkes für sich hat; daß ferner die Majorität des Volkes anderen und zwar anticentralistischen Ansichten huldigt, welche bei unmittelbaren Volkswahlen für den Reichsrath weit eher zum Durchbruch gelangen würden als bei den Landtagswahlen, wo in erster Linie andere Zielpunkte entscheidend sind. Die Opposition welche der Reichsrath im Volke findet, gilt seiner centralistischen Richtung und durchaus nicht in gleichem Grade seinem Liberalismus; dieser findet dieselben Gegner nur insofern, als er Centralisationspolitik treibt, die Rechte der Länder mißachtet. In dieser letzteren Beziehung, in Betreff des Grundgedankens der österreichischen Staatsentwicklung, ist die Opposition welche die deutsch-liberale Partei in so vielen Ländern findet, allerdings conservativ, und wir sind die letzten welche die Bedeutung dieser Erscheinung unterschätzen würden. Man würde aber sehr fehl gehen, wenn man den Schluß ziehen wollte, daß diese selbe Opposition in ihrer Mehrheit auch in den Fragen der Specialgesetzgebung dem Liberalismus abhold sei. Dieser letztere wurzelt in socialen Zuständen, dort liegt seine Kraft und seine Schwäche, und diejenigen irren gewaltig welche den Liberalismus allein auf politischem Gebiete bekämpfen und besiegen zu können meinen, welche sich mit symptomatischen Kuren abmühen, während sie selbst im socialen Leben dem gleichen Zuge, der gleichen Richtung folgen die eben den Liberalismus auf politischem Gebiete begründet. Doch dieß nur nebenbei.

Den Liberalen der Opposition steht die Landesautonomie höher als alle Freiheiten welche die Centralisten den Gefügigen zu schenken bereit sind. Durch die Berufung an das Volk kann daher kaum etwas anderes erreicht werden als daß nun auch die Form zerbricht, die bisher dazu gedient

hat den wahren Zustand zu verbergen. Schon in der ersten Reichsrathsperiode meinte man, Ungarn gegenüber das formelle Moment von dem sachlichen trennen zu können. Man gab sich dem kindlichen Glauben hin, die Macht der Form, der äußeren Erscheinung eines imponirenden Centralparlamentes werde schließlich auch den Inhalt, das concrete Leben glücklich besiegen und umschaffen.

Es ist nun buchstäblich wahr, daß unsere Deutschliberalen nichts gelernt und nichts vergessen haben; denn nachdem ihnen der ungarische Alp von der Brust genommen ward — worüber sie trotz obligater Klagen und Verwünschungen herzlichst froh sind — griffen sie hastig nach demselben gründlich verfehlten Mittel um ihre Herrschaft zu stützen. Die Landtage hatten die Wahlen zum Reichsrathe vollzogen, die Geschäftsordnung war dabei intakt geblieben. Mochte nun die Opposition ihre Bekenner nach Millionen zählen, mochten die Erscheinungen welche die Wahlen begleiteten, noch so vernehmlich mahnen und warnen des Lebens wahren Gehalt nicht zu verkennen — die erregte Parteileidenschaft war taub für diese Rufe, sie war verblendet genug abermals der leeren Form eine schöpferische Kraft beizumessen. Und nun steht diese Partei derselben Erfahrung rathlos gegenüber, die sie bei gleicher Rathlosigkeit im Jahre 1865 über sich ergehen lassen mußte.

Die Macht der Partei findet im Reichsrath, in dessen Wollen und Wirken ihren Ausdruck. So belehren uns täglich ihre Getreuen. Nun, was that denn dieser Reichsrath, wenige Tage bevor wir diese Zeilen niederschrieben? Er wagte es nicht die Frage der Wahlreform im offenen Hause zu besprechen; er wagte es nicht über die Resolution des galizischen Landtages im Parlamente selbst zu verhandeln? Ein klareres Bekenntniß der Furcht und Ohnmacht ist gewiß nicht denkbar. Natürlich war es wieder die Geschäftsordnung hinter der man sich verschanzte, nachdem die Regierung im Einverständnisse mit der Parlamentsmajorität, in den letzten Wochen so viele Regierungsvorlagen eingebracht hatte, daß die Mächtigen

des Augenblickes sich nur vor der „Ordnung des Hauses“ zu beugen schienen, wenn sie die wichtigsten Verhandlungsgegenstände der ganzen, zwei Jahre währenden Session unberathen und unbeschlossen durch die Bereicherung des Parlamentsarchives „erledigten“.

Wir gestehen daß dieß noch alle unsere Erwartungen übertrifft. Wir haben dem Reichsrath wenigstens noch so viel Kraft und Selbstgefühl zugetraut, kräftig scheinen zu wollen. Doch auch diese bescheidene Erwartung war zu hoch gespannt. So geht man denn mit dem Bekenntniß der Schwäche den Stürmen entgegen, welche uns die Landtage bringen werden! Hätte das jetzige Regiment wenigstens mit dem Muthe der Verzweiflung die letzte Karte ausgespielt, die Landtage beseitigt und direkt an's Volk appellirt, so würde sich der Verlauf der Dinge mit einiger Sicherheit voraus bestimmen lassen. Möchte dann der verjüngte Reichsrath zahlreich oder minder zahlreich beschickt werden — von Seite der Czechen welche die stattliche Zahl von fünf Millionen repräsentiren, wäre auf eine Beschickung nimmer zu rechnen — möchte seine Zusammensetzung eine der conservativen, wie unser Gegner meint, oder der liberalen Richtung günstige seyn: jedenfalls würde die Opposition gegen das herrschende Centralisations-System sich im Volke in so dichten Reihen entfalten, daß der Todestag des „Volkshauses“ dem Tage der Geburtsfeier sich unmittelbar anschließen müßte.

So wie der Reichsrath im Dezember gedacht wurde und wie er diesem Gedanken getreu geworden ist, kann er ohne eine centralisirende Politik gar nicht bestehen, und es ist eine große Täuschung zu glauben mit und durch diesen Reichsrath einen Ausgleich mit den oppositionellen Volks-Elementen vollziehen zu können. Angesichts jener Thatsachen die sich vor wenigen Tagen vollzogen haben, müssen wir aber darauf verzichten über die Gestaltung der inneren Verhältnisse in der nächsten Zukunft irgend eine Prognose zu stellen.

Wenn Regierung und Reichsrath auf jede Art von Muth

verzichten, wenn sie sich selbst in den Lebensfragen zur absoluten Unthätigkeit verurtheilen, die Krankheit daher schleichend wird — dann ist die Perspektive zwar recht trostlos, aber Klärung und Lösung hängen von Ereignissen ab, die sich jeder halbwegs sichern Berechnung entziehen.

Nach diesem Excurse wenden wir wieder unsere ganze Aufmerksamkeit dem Verfasser der „Wiener Briefe" zu, welcher unsere „Achillesferse" glücklich gefunden zu haben glaubt. Wir sind zwar weit entfernt, uns für unverwundbar zu halten, aber die Entdeckung unseres verehrten Gegners scheint doch nicht recht gelungen zu seyn, da wir uns auch nach dem Briefe aus der „Osterwoche" von der Ferse bis zum Scheitel vollkommen wohl befinden und dieß durch den weiteren Inhalt dieses Schreibens beweisen wollen.

Was wir bei einer frühern Gelegenheit über die conservativen Parteielemente in den deutschen Ländern — mit Ausnahme Tyrol's — bemerkten, beruht auf einer genauen persönlichen Kenntniß der Verhältnisse. In Betreff der Wahlen des niederösterreichischen Großgrundbesitzes haben wir nur feststehende Thatsachen angeführt; in diesen selbst liegt die „schneidende Verurtheilung". Wenn unser Gegner meint, daß bei so traurigen Verhältnissen nichts anderes übrig bleibe, als sein Haupt zu verhüllen und mit stoischer Ruhe dem Todesstoß von Seite der Liberalen entgegenzuharren — also nichts zu thun: dann erblicken wir in dieser Aeußerung zwar nur eine Bestätigung der von uns versuchten Charakterisirung einer solchen conservativen Partei, aber wir müssen uns doch erlauben wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß wer diese betrübenden Erscheinungen nicht als ernste Aufforderung deutet, etwas und zwar etwas Besseres zu thun, überhaupt darauf verzichten müßte jemals zu einer politischen Geltung zu gelangen.

Mit ähnlichen Beispielen wie die aus Niederösterreich erwähnten, könnten wir übrigens auch aus anderen, nicht bloß deutschen sondern auch slavischen Ländern dienen, und

des Augenblickes sich nur vor der „Ordnung des Hauses“ zu beugen schienen, wenn sie die wichtigsten Verhandlungsgegenstände der ganzen, zwei Jahre währenden Session unberathen und unbeschlossen durch die Bereicherung des Parlamentsarchives „erledigten“.

Wir gestehen daß dieß noch alle unsere Erwartungen übertrifft. Wir haben dem Reichsrath wenigstens noch so viel Kraft und Selbstgefühl zugetraut, kräftig scheinen zu wollen. Doch auch diese bescheidene Erwartung war zu hoch gespannt. So geht man denn mit dem Bekenntniß der Schwäche den Stürmen entgegen, welche uns die Landtage bringen werden! Hätte das jetzige Regiment wenigstens mit dem Muthe der Verzweiflung die letzte Karte ausgespielt, die Landtage beseitigt und direkt an's Volk appellirt, so würde sich der Verlauf der Dinge mit einiger Sicherheit voraus bestimmen lassen. Möchte dann der verjüngte Reichsrath zahlreich oder minder zahlreich beschickt werden — von Seite der Czechen welche die stattliche Zahl von fünf Millionen repräsentiren, wäre auf eine Beschickung nimmer zu rechnen — möchte seine Zusammensetzung eine der conservativen, wie unser Gegner meint, oder der liberalen Richtung günstige seyn: jedenfalls würde die Opposition gegen das herrschende Centralisations-System sich im Volke in so dichten Reihen entfalten, daß der Todestag des „Volkshauses“ dem Tage der Geburtsfeier sich unmittelbar anschließen müßte.

So wie der Reichsrath im Dezember gedacht wurde und wie er diesem Gedanken getreu geworden ist, kann er ohne eine centralisirende Politik gar nicht bestehen, und es ist eine große Täuschung zu glauben mit und durch diesen Reichsrath einen Ausgleich mit den oppositionellen Volks-Elementen vollziehen zu können. Angesichts jener Thatsachen die sich vor wenigen Tagen vollzogen haben, müssen wir aber darauf verzichten über die Gestaltung der inneren Verhältnisse in der nächsten Zukunft irgend eine Prognose zu stellen.

Wenn Regierung und Reichsrath auf jede Art von Muth

verzichten, wenn sie sich selbst in den Lebensfragen zur absoluten Unthätigkeit verurtheilen, die Krankheit daher schleichend wird — dann ist die Perspektive zwar recht trostlos, aber Klärung und Lösung hängen von Ereignissen ab, die sich jeder halbwegs sichern Berechnung entziehen.

Nach diesem Excurse wenden wir wieder unsere ganze Aufmerksamkeit dem Verfasser der „Wiener Briefe" zu, welcher unsere „Achillesferse" glücklich gefunden zu haben glaubt. Wir sind zwar weit entfernt, uns für unverwundbar zu halten, aber die Entdeckung unseres verehrten Gegners scheint doch nicht recht gelungen zu seyn, da wir uns auch nach dem Briefe aus der „Osterwoche" von der Ferse bis zum Scheitel vollkommen wohl befinden und dieß durch den weiteren Inhalt dieses Schreibens beweisen wollen.

Was wir bei einer frühern Gelegenheit über die conservativen Parteielemente in den deutschen Ländern — mit Ausnahme Tyrol's — bemerkten, beruht auf einer genauen persönlichen Kenntniß der Verhältnisse. In Betreff der Wahlen des niederösterreichischen Großgrundbesitzes haben wir nur feststehende Thatsachen angeführt; in diesen selbst liegt die „schneidende Verurtheilung". Wenn unser Gegner meint, daß bei so traurigen Verhältnissen nichts anderes übrig bleibe, als sein Haupt zu verhüllen und mit stoischer Ruhe dem Todesstoß von Seite der Liberalen entgegenzu harren — also nichts zu thun: dann erblicken wir in dieser Aeußerung zwar nur eine Bestätigung der von uns versuchten Charakterisirung einer solchen conservativen Partei, aber wir müssen uns doch erlauben wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß wer diese betrübenden Erscheinungen nicht als ernste Aufforderung deutet, etwas und zwar etwas Besseres zu thun, überhaupt darauf verzichten müßte jemals zu einer politischen Geltung zu gelangen.

Mit ähnlichen Beispielen wie die aus Niederösterreich erwähnten, könnten wir übrigens auch aus anderen, nicht bloß deutschen sondern auch slavischen Ländern dienen, und

wir haben niemals behauptet, daß alle conservativen Elemente der letzterwähnten Länder eine Partei bilden die, nach ihrer Auffassung der Fragen des Verfassungsrechtes und der Verfassungspolitik, die Bezeichnung „conservativ" für sich in Anspruch nehmen könnte. Es kann ja unserem Gegner nicht unbekannt seyn, daß der gegenwärtige Reichsrath sammt Bürgerministerium nicht bloß durch den 2. März in Lemberg, sondern vorzugsweise auch durch die Haltung der Majorität des wahlberechtigten Großgrundbesitzes in Böhmen und Mähren erst möglich gemacht wurde, und daß der Erfolg der angewendeten Pression am besten bewies, wie auch dort nicht alles was sich conservativ nennt, es deßhalb wirklich ist, sondern gleichfalls aus losen Elementen besteht, die durch den Illoyalitätsschrecken und den jeweiligen Regierungseinfluß zusammengeballt wurden. Die Erscheinung ist sehr interessant, daß das liberale Bürgerministerium mit all seiner Herrlichkeit durch den großentheils adeligen und dem Liberalismus wenig holden Großgrundbesitz gestützt und getragen wird. Der Kern der Giskra-Herbst'schen Parlamentstruppe wird durch die sechszig bis siebzig Stimmen der Deutschen aus Böhmen und Mähren gebildet, und diesen wurden einzig und allein durch den Ausgang der Wahlen in der Gruppe des Großgrundbesitzes jener Länder die Pforten des Abgeordnetenhauses geöffnet. Regierung und Abgeordnetenhaus sollten und möchten, nach ihrem inneren Wesen und ihrer wahren Herzensneigung, das Wahlrecht des Großgrundbesitzes beseitigen oder doch erheblich schmälern. Ihre ganze Herrlichkeit wäre aber dahin, sowie sie die politische Berechtigung dieser dem Liberalismus höchst widerwärtigen Wahlgruppe feindlich berührten; denn es würde dann das natürliche Uebergewicht des slavischen Volkstheiles sich ungeachtet der demselben ungünstigen Wahlordnung in einem solchen Grade geltend machen, daß das bisherige Gros der Regierungspartei im Parlamente zu einem winzigen Häuflein zusammenschmelzen müßte. Und das nennt man bei uns gesunde Zustände!

Unser Gegner war demnach kaum berechtigt, in seiner an uns gerichteten Frage über die Gleichheit oder Ungleichheit des conservativen Parteistoffes, die slavischen Länder als ein Concretum den deutschen gegenüberzustellen. Wir hatten in unserem ersten Aufsatze nur die Behauptung aufgestellt welche wir vollständig aufrecht erhalten, daß in den anderen Ländern als jenen welche der „Wiener Brief" im Auge hat, überhaupt eine Partei besteht welche auch in den Fragen des Verfassungsrechtes eine conservative Richtung einhält, während zahlreiche Elemente in denselben und in anderen Ländern sich zwar conservativ nennen, es in Dingen welche die Specialgesetzgebung berühren, vielleicht auch wirklich sind, aber in den staatsrechtlichen Grundfragen an dem doktrinär-formalistischen Standpunkt festhalten gleichwie die ganze Schaar der Liberalen. In dieser einen Beziehung gibt es daher jedenfalls einen tiefgreifenden Unterschied, der durch eine gleiche Parteibenennung doch selbstverständlich nicht beseitigt werden kann. Wir waren der Meinung, schon in unserem ersten Aufsatze darüber recht klar und deutlich gesprochen zu haben.

Es bestätigt aber der „Brief aus der Osterwoche" wieder mit jeder Zeile, daß wir den erwähnten Unterschied mit vollem Recht hervorgehoben haben und daß eine Klärung der Anschauungen über die wesentlichsten politischen Momente, gegenüber einem Spielen mit Worten und Benennungen höchst nothwendig sei. Mit der Behauptung daß man gleichfalls geneigt sei die historischen Rechte der Länder zu vertheidigen, ist wenig gethan, wenn man gleichzeitig Gedanken ausspricht und zur Ausführung empfiehlt, welche doch das historische Landesrecht an seiner Wurzel angreifen und schädigen.

Da in der Gegenwart die Auffindung der richtigen Grundlagen für die staatsrechtliche Gestaltung die Hauptaufgabe bildet, so sollte man doch einem ernsten Politiker nicht zumuthen zu diesem Zwecke eine Partei, lediglich nach der

gleichen Benennung der Bestandtheile zusammen zu schmieden, ohne jegliche Rücksicht daß diese Bestandtheile sich in der Hauptsache nicht berühren und binden, sondern abstoßen.

Wir wollen die seltsame Ansicht über die Bildung einer politischen Partei mit Hilfe der Behörden, nicht einer neuerlichen Prüfung unterziehen. Mit einer solchen „Partei" hätte man, nach der Ansicht des verehrten Gegners, den Ungarn imponiren und einen besseren Ausgleich erzielen können. Ob wohl unser Gegner Ungarn kennt, ob er die wahre Quelle jener Kraft kennt, die dort allen politischen Bestrebungen innewohnt? Er möge es uns nicht verübeln, wenn uns der wunderliche Gedanke: Ungarn durch eine bureaukratisch gut gedrillte Partei zu Paaren zu treiben — etwas zweifelhaft stimmt.

Wir waren uns der Berechtigung wohl bewußt, in unserer ersten Mittheilung von einem „Schmerling-Lasser'schen Gedankenkreise" zu sprechen.

Auf einen Umstand möchten wir aber noch besonders hinweisen. Die „durch Mitwirkung der Regierungsmaschine" gebildete Partei hätte nach der im Wiener Brief entwickelten Ansicht, dem Reichsrath eine „conservative Majorität" zugeführt, woraus sich dann alle andern heilsamen Folgen gleichsam von selbst ergeben haben würden. Das Unterlassen dieser Art von „Parteibildung" ist das schwerste Verbrechen dessen die frühere Regierung geziehen wird. In demselben Wiener Brief lesen wir aber auch folgende Stelle: „Die Nuancen der politischen Parteiungen mögen noch so verschiedenartig und vielfältig gegliedert auftreten, so scheint mir doch, daß zwei Thatsachen von keinem aus unserer Mitte geläugnet werden können, und zwar erstens, daß es bei dem dermaligen Wahlmodus, wenn nicht geradezu unmöglich, doch jedenfalls in hohem Grade unwahrscheinlich ist, daß das conservative Element je in den Vertretungskörpern entsprechend repräsentirt seyn oder gar die Oberhand gewinnen wird." Wir lesen ferner in demselben „Brief" noch Folgendes: „Nun

erscheint es aber als erste Pflicht eines leitenden Staatsmannes, besonders wenn er aus den Reihen der conservativen Partei hervorgeht, rasche Sprünge zu vermeiden und an Gegebenes anzuknüpfen."

Nun, „gegeben" war der Wahlmodus des Februarstatuts; an diesem festzuhalten war also die „erste Pflicht eines conservativen Staatsmannes". Eben dieser Wahlmodus läßt es aber — immer nach der Ansicht unseres Gegners — hoffnungslos erscheinen daß das conservative Element in den Vertretungskörpern je entsprechend repräsentirt seyn oder gar die Oberhand gewinnen könnte; und trotz alledem wird der Vorwurf aufrecht erhalten, daß es im Jahre 1866 der Regierung nicht gelungen sei eine „conservative Reichsrathsmajorität" zu schaffen!

„An Gegebenes muß der conservative Staatsmann anknüpfen". Dieser Satz verdient schon der Anwendung wegen, die er im „Wiener Briefe" erfährt, einer näheren Beleuchtung. Man pflegt unter dem „Gegebenen" im conservativen Sinne das geschichtlich Gewordene, das durch die organische Entwicklung Gegebene zu verstehen. Fällt das Februar-Statut in diese Kategorie? Die Bejahung dürfte ernste Schwierigkeiten bieten.

Der Staatsmann soll „rasche Sprünge" vermeiden! Dieß geben wir gerne zu; es kommt aber vor daß nicht conservative Staatsmänner und Parteien eine große Vorliebe für Sprünge bethätigen. Ein solcher „rascher Sprung" war doch offenbar die sogenannte Februar-Verfassung gegenüber dem Oktober-Diplom. Wir wollen nämlich unserem Gegner nicht zumuthen, daß er, gleich einem Doktor Lustkandl, das Februar-Gesetz für die wahre und echte Blüthe am Lebensbaum der österreichischen Monarchie erkläre. Aber auch das wollen wir zugeben, daß der conservative Politiker bisweilen genöthigt seyn wird künstlich Gemachtes, was er vorfindet, insofern zu respektiren als es, durch Zeitverhältnisse begün-

stigt, nach Inhalt und Form wirklich geworden ist, Rechts-Zustände geschaffen hat. Es bleibt dann die Aufgabe des conservativen Politikers, was die Kunst durch einen Eingriff in die Natur verbrochen, durch einen angebahnten Heilungs-Proceß wieder auszugleichen. Niemals aber wird man einem solchen Staatsmann zumuthen können die Unwahrheit, die Täuschung zum Ausgangspunkt und zur Grundlage seiner Politik zu machen. Das Februar-Statut selbst war wohl als Gesetz erlassen worden, der Reichsrath aber war im Sinne dieses selben Februar-Gesetzes nie „gegeben", nie wirklich geworden. Ueber die Fiktionen und Unwahrheiten in denen und durch die er sich bewegte, würden wir unserem geehrten Gegner die Parlamentsrede Kaisersfelds vom 1. Dezember 1864 zu lesen empfehlen.

An das „gegebene" Februar-Statut wurde zweifelsohne im Jahre 1865 und zwar insoferne angeknüpft, daß selbes dem ungarischen und croatischen Landtage zur Annahme und Inartikulirung vorgelegt, und damit den Bestimmungen des Oktober-Diploms, des allerhöchsten Handschreibens vom 20. Oktober 1860 an den ungarischen Hofkanzler und dem Februar-Patente selbst, nämlich seinem zweiten Artikel, genügt wurde. Die Thätigkeit des Reichsrathes wurde sistirt, weil sie eine Fiktion war und Ungarn — nicht mit Unrecht — in der Wirksamkeit des Reichsrathes an sich, nicht bloß in seiner politischen Richtung, eine „permanente und flagrante Verletzung des Landesrechtes" erblickte. Löscht man wohl einen Brand am besten dadurch, daß man neuen Brennstoff herbeiträgt? Sollte der Ausgleich mit Ungarn dadurch angebahnt werden, daß man die Thätigkeit des Reichsrathes, die „flagrante Verletzung" des ungarischen Verfassungsrechtes fortsetzte? Auf diese Fragen würden wir uns doch gerne eine Antwort erbitten.

„Die Vertreter der deutschen oder sogenannten erbländischen Provinzen hatten diesen Faktor — Oktober-Diplom und Februar-Patent — acceptirt, was sie durch ihre Gegen-

wart im Reichsrath bethätigten." Daraus zieht der Verfasser der „Briefe" den Schluß, daß wenn auch „durch die Intervention der siebenbürgischen Abgeordneten die Kluft zwischen den deutschen und ungarischen Provinzen (!) nicht ausgefüllt werden konnte", sie doch mit und durch den Reichsrath „überbrückt werden mußte." Hierauf erwidern wir: hätte man es in Oesterreich nur mit Provinzen zu thun gleichwie im alten Rom, dann wäre es einer Diktatur in Wien, und sei es auch die des Reichsrathes, allerdings möglich die verschiedenen Abgründe und Klüfte zu überbrücken oder auszufüllen, d. h. durch gewaltsames Niederhalten zu ignoriren. In Oesterreich hat man es aber zufällig mit eigenberechtigten Ländern zu thun; in der Achtung dieser Eigenberechtigung liegt die Kraft des Reiches, in ihrer Mißachtung dessen Schwäche.

Der Reichrath war ja selbst die „Kluft", mindestens zwischen Ungarn und Richtungarn; die Aufgabe der Ausfüllung oder Ueberbrückung wäre ihm daher nur durch ein achtes Weltwunder gelungen.

Unserem Gegner ist es wahrscheinlich unbekannt geblieben, daß die czechischen Abgeordneten im Jahre 1861 mit der ausdrücklichen Erklärung und Verwahrung in den Reichsrath eintraten, diesen Vertretungskörper nur dann als rechtsbeständig anzuerkennen, wenn er vom ganzen Reiche, auch von Ungarn, beschickt würde, und daß sie im Jahre 1863, als der Eintritt siebenbürgischer Deputirten für zureichend bezeichnet wurde diese Institution in ihrer Wirksamkeit auf das Gesammtreich auszudehnen — ihre Erklärung wiederholten und sich jeder fernern Theilnahme am Reichsrathe enthielten. Aber auch abgesehen von dieser Erklärung ist die Argumentation des „Wiener Briefes" deßhalb nicht stichhaltig, weil der Reichsrath des Februar-Gesetzes, für welchen die Abgeordneten allein gewählt wurden, nie zur Wahrheit geworden ist, und diese Länder durch „die Acceptirung des Februar-Patentes" doch nicht auch eine fiktive Reichsvertretung mitacceptirt haben. Man sollte seitens der Freunde

des Februar-Patentes mit dem Argumente der erfolgten Annahme doch etwas vorsichtiger zu Werke gehen; der Gegensatz der Nichtannahme von anderer Seite mit seiner das Ganze vernichtenden Folge taucht dann sogleich auf; und will man aus der partiellen Annahme wirklich Folgerungen ableiten, so würde die erste derselben die Beobachtung dieses Februar-Gesetzes, nach Geist und Wortlaut, bedeuten und damit wäre ja der Reichsrath wie er war, abermals unbarmherzig zu den Todten geworfen.

Zu dieser Erkenntniß gehört freilich mehr als die Beachtung faktischer Zustände und leerer Benennungen; es gehört dazu die genaue und sorgfältige Erforschung der Quelle aus welcher das Recht allein abgeleitet werden kann. Wer sich dieser Mühe unterzieht, wird „über die unerläßliche Nothwendigkeit eines radikalen Bruches mit der Vergangenheit von 1861 bis 1865" nicht im Zweifel bleiben; er wird erkennen daß es der Bruch mit der Politik der Täuschungen war, um endlich wieder zur Wahrheit zu gelangen und dem Rechte die allein sichere Stätte zu bereiten. Ein solcher Bruch ist seiner Natur nach radikal.

Hat unser Gegner aber ganz übersehen daß der gegenwärtig tagende Reichsrath — den er nur wegen seiner politischen Richtung bekämpft, als Institution aber warm vertheidigt — daß dieser selbst den radikalsten Bruch mit der Vergangenheit repräsentirt? Es war dieß freilich kein Bruch mit der Täuschung; diese bildet vielmehr abermals ein inhärirendes Moment der neuen Institution, ja von ihr ist der Schöpfungsakt unmittelbar ausgegangen. Allein von dem Grundgedanken des Februar-Gesetzes ist auch nicht ein Schatten übrig geblieben, und das cisleithanische „Reich" dürfte auch vergebens eine Verbindung mit der Vergangenheit suchen. Eine Politik der Thatsachen, d. i. der Gewalt erscheint uns ganz unvereinbar mit conservativen Bestrebungen.

Wir unseres Theiles haben gelesen und geprüft, deßhalb aber auch gefunden daß im September-Patente des Jahres

1865 die Mittel klar und deutlich angegeben waren, „welche vom Irrwege auf den rechten Weg führen sollten“; wir haben ebenso gefunden daß der Vorgang im ungarischen und croatischen Landtage, daß die Berufung von Landtags-Delegirten der außerungarischen Länder behufs einer Vereinbarung über die gemeinsamen Reichsangelegenheiten diese Mittel auch praktisch kenntlich machten.

(Schluß folgt.)

X.

Das öcumenische Concil, seine Benergler und seine Gegner.

I. Die scheinbesorgte Diplomatie.

Seitdem die Welt daran glauben muß, daß die von dem glorreichen Dulder auf Petri Stuhl zusammenberufene Kirchen-Versammlung wirklich stattfinden wird, daß dieses allgemeine Concil vielleicht selbst dann, und möglicherweise dann erst recht tagen wird, wenn es dem geschlagenen Manne auf dem Stuhle Ludwigs XVI. nicht mehr gegeben seyn wird die garibaldinischen Schaaren an der Plünderung des Vatikan und an der Vernagelung des Peters-Doms zu verhindern — seitdem ist unter allem Volke des Liberalismus vollends der Teufel los.

Man möge uns ausnahmsweise einmal diesen etwas derben Ausdruck zu Gute halten, den wir übrigens auch nicht bloß bildlich gebrauchen. Denn wir sind allerdings überzeugt, daß in dem Liberalismus unserer Tage ein Blendwerk triumphirt welches das gerade Widerspiel aller wahren und edlen Freisinnigkeit auf dem gesammten Gebiete des Daseyns und

ihr Untergang ist. Es wäre ungerecht, wollte man die beste Meinung aller derjenigen verkennen, welche ehrlich bestrebt sind dem System des modernen Liberalismus die gute Seite abzugewinnen; aber es ist auch historische Thatsache daß dieß nie gelingt, und daß es nie gelingen kann, dafür sorgt die finstere Macht welche die schillernde Verkleidung der Doktrin eben gewählt hat.

Wir unterscheiden daher auch noch unter den Gegnern des Concils die Bewußten und die Verblendeten. Daß die Gottes- und Christusläugner einerseits und die fanatischen Tyrannen vom modernen Staate andererseits sich in Aussicht auf die große Synode der katholischen Christenheit hoch aufbäumen, das ist von vornherein in der Ordnung. Man glaubte in diesen Reihen am wenigsten mehr eine solche Kraftäußerung besorgen zu müssen. Auch von den scheelen Blicken mit welchen der halb- und ganz orthodoxe Protestantismus auf das Concil hinsieht, wollen wir hier nicht reden; denn auch auf dieser Seite hatte man sich, nach dem Zeugniß des großen protestantischen Kirchenlexikons, in die Illusion eingewiegt: das Trienter Concil sei die letzte der ökumenischen Kirchen-Versammlungen nicht nur thatsächlich unter den bisherigen, „sondern, wenn nicht Alles trügt, auch voraussichtlich für die Zukunft, solang es eine römische Kirche gibt."

Ueberall da aber wo das katholische Gefühl nur halbwegs sich lebendig erhalten hatte, konnte und durfte man einer solchen Anschauung sich nie und nimmermehr hingeben. Denn es ist ja Glaubenssatz: die höchste Autorität der Kirche, welcher der Beistand des heiligen Geistes für alle Zeiten und Weltperioden verheißen sei, bestehe in der Versammlung des Episcopats unter und mit dem Nachfolger Petri auf dem römischen Stuhle. Wir alle mußten hoffen, daß Gott uns wieder ein Concil geben werde. In der That haben gerade unter den sogenannten liberalen Katholiken die besten es oft genug beklagt, daß die Umstände seit drei Jahrhunderten die Versammlung eines Concils gehindert haben und somit der

heilige Stuhl nothgedrungen in quasi-absolutistischen Formen die Kirche regieren mußte.

Nun hat Papst Pius den großen Schritt gethan; er will nicht länger dulden daß der Kirche durch äußere Rücksichten die Krone ihrer freien Organisation vorenthalten werde; wo alle Welt sich generalversammelt, soll auch die Kirche wieder generalversammelt seyn. Wenn nun dennoch auch unter denen welche das Concil sehnlich herbeigewünscht haben, gewisse Kreise nicht beruhigt sind, sich vielmehr ängstlich und besorgt anstellen — im Widerspruch mit ihrem eigenen Princip und Bekenntniß, ja auf die Gefahr hin in den fatalen Schein zu gerathen, daß sie eigentlich doch nicht das Concil für „unfehlbar" halten, sondern sich selber und ihre liberalen Doktrinen — so sind das doch Leute mit denen sich reden läßt; es ist mit Einem Wort eine Sache für sich.

Um so mehr muß man diese an sich unfraglich wohlmeinende Richtung sehr wohl unterscheiden von einer andern die sich mit Vorliebe gerade diesen Herren an die Fersen hängt, obwohl sie innerlich ihr diametrales Widerspiel ist und im Bereich katholischer Freisinnigkeit überhaupt nur dieselben Dienste thut wie der Tintenfisch im Wasser. Diese dritte Richtung präcis zu bezeichnen, ist keine leichte Sache. In der Bewegung bezüglich des Concils freilich ist sie unschwer zu charakterisiren; sie will überhaupt kein Concil, weil nicht die einschlägigen Cultusminister und so lange nicht die einschlägigen Cultusminister die Einberufungsschreiben contrasignirt und das unverbrüchliche Programm der „allgemeinen Kirchenversammlung" genehmigt haben. Gerade die Freiheit des Concils ist es die da gefürchtet wird. Daß andererseits eben dieselben Leute am lautesten über den „Absolutismus der römischen Curie" klagten, ist ein weiterer Zug an ihrer liebenswürdigen Erscheinung.

Wie man sieht, handelt es sich hier um einen Rest vorsündfluthlichen Staatskirchenthums, für welchen ich allerdings keinen bezeichnendern Namen wüßte als den der „Byzantiner".

An und für sich dürfte das Personal des betreffenden Kreises leicht gezählt seyn, wenn anders die Herren, wovor sie freilich eine eigenthümliche Scheu haben, einmal belieben sollten mit ihren Namen hervorzutreten. Trotzdem sind sie besonders geeignet den Lärm und die Verwirrung maßlos zu steigern und zwar durch die Versatilität welche ein besonderer Zug ihres Wesens ist. Sie verkleiden nämlich ihren Servilismus einerseits mit liberalen Phrasen und mit Reklamationen für den „modernen Staat“, worunter sie einfach das eben Gewalt habende Ministerium verstehen, andererseits stützen sie sich vor Allem auf den Rechtstitel der „Wissenschaft“. Indem sie aber die Sache des Concils von ihrem „wissenschaftlichen Standpunkt“ aus behandeln, ist es ihnen natürlich ein Leichtes sich selbst mit der Agitation der rationalistischen und materialistischen Geister auf's freundlichste und engste zu berühren. Das ist eben der Vorzug dieser modernen Wissenschaft, daß sie für alle Sättel gerecht macht und immer den gewollten Zweck begünstigt.

Daher haben denn auch unsere modernen Byzantiner, als ihr conciliarisches Glaubensbekenntniß in einer langen Abhandlung der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ vom 10. März d. Js. und in den folgenden Nummern erschien, damit enthusiastischen Beifall geerndtet in dem Lager der Kirchenfeinde aller Farben. Je feindseliger irgendein Blatt alles was katholisch heißt verfolgt, desto wohlgefälliger klingt noch immer die Erinnerung an die Artikel: „das Concilium und die Civilta“ in demselben nach. Auch wir werden im Nachfolgenden auf diese charakteristische Manifestation näher eingehen. Vorerst genügt es zu bemerken, daß sie unbestritten von München ausging. München ist überhaupt die eigentliche Werkstätte für diese Art von Agitation gegen das Concil, in München laufen alle die dünnen Fäden derselben zusammen und nicht anders als aus dem hier dargelegten Zusammenhange kann auch die vielbesprochene Cirkular-Depesche des Fürsten Hohenlohe vom 9. April richtig beurtheilt werden.

Man hat die Veranlassung und die Motive dieses diplomatischen Akts von weit her zusammengesucht, während doch zwar nicht das Gute, aber das Richtige hart vor der Thüre lag. Man hat den Schritt auf italienische, französische, ja sogar auf preußische Umtriebe und Verhetzungen zurückgeführt, während es doch Thatsache ist, daß insbesondere an maßgebender Stelle zu Berlin Niemand erbaut war von der fürstlichen Voreiligkeit, wenn man auch nachträglich, wie sich von selbst versteht, beflissen war die Sache mit möglichst schönen Worten der nahestehenden Organe aus dem Wege zu schaffen.

Daß die Hohenlohe'sche Cirkular-Depesche überhaupt den erwarteten Erfolg in keiner Weise hatte, gestehen die Urheber selber zu, indem ein weiterer Artikel aus ihrer Fabrik, welcher von gehässigen Indiskretionen wimmelt und das gleiche Doppelkreuz an der Stirne trägt wie die obengedachte Abhandlung gegen Concilium und Civilta, sich äußert wie folgt: „Von Seite Roms (so lauten die den verschiedenen Diplomaten von Antonelli gegebenen Versicherungen) wird die Initiative zur Dogmatisirung des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht ergriffen werden; durch solche Erklärungen haben sich nun, wie es scheint, manche Vertreter der auswärtigen Mächte täuschen lassen, so daß sie beruhigende Nachrichten nach Hause schickten, deren Folge zunächst an dem Schicksal offenbar wurde, das die bayerische Cirkular-Depesche über das Concil an einigen Höfen fand" *).

Um den Ursprung der Depesche recht zu würdigen, muß man vor Allem in's Auge fassen, daß sie eine persönliche

---

*) Allg. Zeitung vom 11. Juni 1869. — In Wahrheit ist nur das italienische Kabinet, und zwar mit Lebhaftigkeit, auf den Gedanken der bayerischen Depesche eingegangen. An allen andern Höfen hat der politische Takt die Oberhand behalten. In Berlin hat man namentlich auch die Befragung der Fakultäten aus naheliegenden und verständigen Gründen von der Hand gewiesen.

Angelegenheit des Fürsten Hohenlohe in seiner Eigenschaft zwar als bayerischer Minister des Auswärtigen ist, daß aber die übrigen Minister keineswegs solidarisch dafür eingetreten sind. So war es wenigstens im Beginn. Muß sich nun nicht sofort die Frage erheben: wenn dem Präsidenten des Ministeriums in einer so wichtigen Sache der Beirath seiner hohen Collegen fehlte, auf wessen Rath gestützt, hat er dann den Schritt gethan? Darüber äußert sich ein Blatt welches aus München nicht selten auffallend gut unterrichtet ist, nämlich die Wiener „Neue freie Presse" vom 16. Juni: „Man bezeichnet mit vieler Bestimmtheit oder jedenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit, daß es Herr Stiftspropst*) Dr. von Döllinger, der berühmte Gelehrte, und einige seiner Freunde waren, welche dem Fürsten von Hohenlohe gerathen haben die Depesche vom 9. April zu erlassen. Daß von dieser Seite auch der neueste Schritt der bayerischen Regierung — die Einladung an mehrere süddeutsche Kabinette, sie mögen die theologischen Fakultäten der Landes-Universitäten über eine Reihe das Concil betreffender Fragen vernehmen — veranlaßt wurde, dürfte unzweifelhaft seyn."

Wenn aber Dem so ist, dann erhebt sich sofort das weitere Bedenken: was denn den Herrn Fürsten veranlaßte auf den Rath einiger, wie männiglich bekannt, in ihrer Eitelkeit verletzten oder sonst leidenschaftlich verbissenen Gelehrten und Privatleute hin, seien es diese oder jene, die Autorität der bayerischen Politik zu engagiren? In der Presse sind verschiedene für die bayerischen Zustände bezeichnende Vermuthungen hierüber aufgestellt worden. Man hat als bekannt vorausgesetzt, daß die abergläubische Ultramontanen-Furcht in Bayern hoch genug emporgestiegen sei, um auch jetzt noch sogar einen mißlungenen Schritt dieser Art als Empfehlung anzunehmen. Man hat überdieß gemeint,

---

*) Vielleicht wäre hier die passendere Titulatur: der neue Reichsrath?

der Schritt gegen das Concil wolle eigentlich als eine Rache für 1866 und als eine Demonstration der Thatsache ausgelegt seyn, daß Bayern immer noch eine europäische Rolle spiele. Das oben citirte Wiener Blatt deutet außerdem an, daß der Herr Fürst auch auf den Beifall eines Theils des Klerus habe rechnen dürfen, da er hiebei mit einem so hervorragenden Mitgliede desselben in diplomatische Geschäftsverbindung getreten sei. In dieser Beziehung möchte aber doch selbst die alte Freundschaft der richtigen Erkenntniß nicht im Wege stehen, daß auch das größte Ansehen eines Mannes gänzlich verloren gehen kann, wenn man diesen Mann, sei es vor oder hinter den Coulissen, im Lauf der Jahre zu dem geraden Gegentheil von dem werden sieht, als was er eben sein Ansehen gewonnen hatte.

Dem Standpunkt unserer Byzantiner hängt naturgemäß ein herber partikularistischer Zug an, und dieser Zug wurde auch gerade in jüngster Zeit scharf hervorgekehrt. Hingegen wird in derselben Nummer der „Allg. Zeitung" vom 9. Juli welche die Hohenlohe'sche Cirkular-Depesche veröffentlicht, der Feldzug gegen das Concil aus dem besondern Gesichtspunkte belobt, daß es ein Feldzug sei gegen die „allgemeine Agitation und Wühlerei, welche der gesammte Ultramontanismus Deutschlands schon 1849 und nun wieder nach 1866 der Einheit unter einer protestantischen preußischen Präsidialmacht entgegengesetzt habe." Wer hat nun recht und welchem politischen Interesse soll der Schritt des Fürsten Hohenlohe eigentlich dienen? Wollten wir sehr fein ausgedachte Absichten herausspüren, was übrigens weit entfernt nicht unsere Absicht ist, so könnte man in der That meinen, die Depesche habe den Gegensatz recht grell herauskehren wollen, welcher gerade in dieser großen Angelegenheit zu Tage tritt zwischen der loyalen Behandlung der katholischen Kirche von Seite eines großen deutschen Staats — dieses Lob verdient Preußen wenigstens bis jetzt — und zwischen einer Politik die keinen Augenblick davor sicher ist von irgend einer haupt-

städtischen Clique in den wichtigsten und heiligsten Dingen gewissenlos mißbraucht zu werden.

Wir sind nicht gesonnen auf den Inhalt der fürstlichen Depesche näher einzugehen, ehe wir auf die Commentare zu sprechen kommen, welche unter dem Doppelkreuz der „Allgemeinen Zeitung“ erschienen sind und welche erst die ganze Tragweite des Schrittes erkennen lassen. Aus einem dieser Artikel geht hervor, daß die Depesche Bayern unter die „katholischen Staaten“ stellen will. Andererseits behauptet die Depesche selbst von den Artikeln des Syllabus, daß dieselben „gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Culturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind.“ Dieser Widerspruch oder, wenn man will, dieser Doppelsinn zieht sich durch den ganzen Standpunkt der Depesche hindurch. Einmal glaubt der Fürst zum Schutz der Gewissen der katholischen Unterthanen Bayerns, was den „modernen Staat“ offenbar gar nichts angeht, sich in die Angelegenheiten des Concils von Staatswegen einmischen zu müssen. Dann nimmt er wieder für den Staat Bayern gewisse „wichtige Axiome des Staatslebens“, die er augenscheinlich als ganz unabhängig von dem religiösen Bekenntniß darstellen will, in Anspruch und muthet dem Concil die wenigstens stillschweigende Anerkennung dieser Axiome als conditio sine qua non des Friedens zwischen Staat und Kirche zu. Mit andern Worten: einerseits katholischer Staat, andererseits liberaler Cäsareopapismus!

Allerdings gibt die Depesche sich den Anschein, als wenn ein Einfluß auf das Concil nur bezüglich der kirchlich-politischen Materien oder sogenannten Fragen gemischter Natur genommen werden solle. Das hätte aber schon den theologischen Beiräthen Sr. Durchlaucht nicht genügt, und in der That haben diese Herren — vorausgesetzt daß es mehrere seyn sollten — kein Bedenken getragen die bayerische Diplomatie vor aller Welt durch folgende Wendung im Text der Depesche zu prostituiren: „Die einzige dogmatische Materie welche man,

wie ich aus sicherer Quelle erfahre, in Rom durch das Concilium entschieden sehen möchte, und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien wie in Deutschland und anderwärts agitiren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus und ist hochpolitischer Natur, da hiemit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre!"

Nun hat zwar Bayern dereinst eine besondere kirchliche Stellung in Deutschland eingenommen, und wenn dieselbe bis in die neuere Zeit hineingewirkt hat, so hat sich das Land damit in Vieler Augen Ehre gemacht. Jetzt aber ist das Alles nur mehr historische Reminiscenz. Wollte der Herr Fürst trotzdem daraus ein Anrecht schöpfen nicht länger auf eine Anregung von anderer Seite zu „warten", sondern im Namen Bayerns voranzugehen in Sachen des Concils, so hätte er die beste Gelegenheit gehabt loyal auseinanderzusetzen und gerade an dem Beispiele Bayerns zu zeigen, wie ganz anders die Stellung des heutigen Staates zu einem ökumenischen Concil seyn müsse als früher. Er hätte nur auf die große Thatsache hinweisen dürfen, daß im heutigen Staat allenthalben das System der Präventive aufgegeben sei, woraus von selbst das Recht der katholischen Kirche auf ihre volle Organisation und die vollständige Freiheit des Concils resultire, vorbehaltlich der eventuellen Repressive des Staats in Bezug auf die äußeren Handlungen seiner Bürger *).

Damit wäre zugleich in würdigster Weise angedeutet gewesen, daß es sich für die staatliche Autorität nicht zieme in einen Kampf gegen Windmühlen einzugehen und auf tendenziöse Gerüchte hin über die Bedeutung einer römischen

*) Dieß ist auch genau der Standpunkt, welchen der österreichische Reichskanzler von Beust in seiner soeben telegraphisch skizzirten Antwort an den bayerischen Minister einnimmt.

Zeitschrift und über das was „die Jesuiten" in aller Welt im Schilde führen, in entscheidende Aktionen einzutreten. Hätte Se. Durchlaucht, im geraden Gegensatz zu der principiellen Anschauung seiner Depesche, jenen der neuen Zeit thatsächlich entsprechenden Standpunkt eingenommen, dann hätte er wirklich ein Princip vertreten und auf Grund desselben nicht bloß den Regierungen der europäischen Staaten, sondern den Regierungen „aller Culturvölker" eine gemeinsame Haltung zumuthen können. Jedenfalls war dieses Ziel unbedingt dadurch nicht zu erreichen, daß man einfach die Vordersätze einer bayerischen Partei oder Clique in die Form einer Cirkular-Depesche des auswärtigen Amts in München umgoß.

Zum vorläufigen Schlusse wollen wir auch mit der Ansicht nicht hinter dem Berge halten, daß die Cirkular-Depesche gerade denjenigen in die Hände arbeiten dürfte, welche sich der Herr Fürst als seine ärgsten Gegner gegenüberstellt. Aus einem solchen Dokument läßt sich wahrlich leicht nachweisen, wie die Herren die „Freiheit" und den „modernen Staat" verstehen — die Herren welchen freilich grauen muß vor einer unfehlbaren höchsten Autorität in der Kirche, sei es mit oder ohne Concil, weil sie eben um so fester an ihre eigene Unfehlbarkeit glauben wollen.

Den Fürsten Hohenlohe meinen wir hiemit selbstverständlich nicht, wohl aber diejenigen welche ihn zu seinem, mindestens gesagt, undiplomatischen Schritte verleitet haben.

XI.

Aus Oesterreich.

(Schluß.)

Der „Wiener Brief" berührt noch zwei wichtige Punkte über die wir unsere Ansicht aussprechen wollen, nämlich die Nationalitäten-Politik und das Institut der Bezirks-Vertretungen.

Versteht man unter dem ersterwähnten Begriff die Constituirung der Staaten nach nationalen Einheiten, so wäre dieß, namentlich für Oesterreich, die revolutionärste und unsinnigste Politik die sich denken ließe. Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht lösen; und daß verschiedene Nationalitäten im Verlaufe der Geschichte zu einem staatlichen Ganzen verbunden worden sind, gereicht der Menschheit zum Heile, denn es ist eine wichtige Bedingung des Cultur-Fortschrittes. Versteht man aber unter jenem Ausdruck die Beachtung des nationalen Elementes als eines bedeutungsvollen, schwerwiegenden Faktors im politischen Leben; versteht man darunter die gerechte Befriedigung nationaler Interessen und Bestrebungen innerhalb des politischen Gemeinwesens dem die Nationalitäten angehören: dann bekennen wir uns offen zu dieser Nationalitäten-Politik und zwar eben weil wir conservativ und weil wir Oesterreicher sind.

„Schon der Umstand allein daß die Revolutionspartei die Nationalitäten-Politik auf ihre Fahne geschrieben hat, muß jeden conservativ Denkenden mißtrauisch machen.“ So lesen wir im „Wiener Brief“. Ist dieses Argument wirklich ernst gemeint? Welcher Frage hat sich die Revolutions-Partei mit größerer Vorliebe bemächtigt als der socialen? Folgt daraus daß die conservative Partei der Lösung dieses Problems fern bleiben soll? Dann hätte sie sich selbst gerichtet. Es ist sehr zu bedauern wenn von conservativer Seite, wo die Energie ohnehin selten ihre Triumphe feiert, in den wichtigsten Dingen durch Heraufbeschwörung eines Schreckgespenstes der Unthätigkeit Vorschub geleistet wird. Die revolutionäre Partei bemächtigt sich ja eben deßhalb dieser Ideen, weil sie den gewaltigen Einfluß erkennt den dieselben auf das menschliche Gemüth ausüben; ihre Bestrebungen können daher gar nicht besser gefördert werden, als wenn die Gegner dieser Partei ihr die Ausbeutung jener weltbewegenden Ideen allein überlassen.

Wer die Lüge bekämpfen will, muß bereit seyn für die Wahrheit einzustehen, und daß in dem nationalen Streben eine tiefe Wahrheit liege, kann doch nur derjenige bestreiten der die menschliche Natur in ihrer geschichtlichen Erscheinung niemals aufmerksam betrachtet hat. Uns erscheint die nationale Idee als ein von der Natur dargebotenes Correktiv gegen die verderblichen Wirkungen des socialen Atomismus und daher auch des politischen Liberalismus, woraus sich ihre Bedeutung im conservativen Sinn für uns von selbst ergibt. Dieses natürliche und darum um so festere Band, welches die Angehörigen einer Nationalität vorzugsweise geistig zu einem Ganzen vereinigt, und der Familie, diesem wichtigsten aller socialen Gebilde, eine werthvolle Stütze gewährt — bildet zugleich eine unüberschreitbare Schranke für den gesellschaftlichen Auflösungsproceß zu dem der Individualismus ohne dieses Hemmniß nothwendig führen würde. Der Mensch ist kein Pro- sondern Epimetheus; er bedarf dieser Schutzwehr

der Natur, wenn der Egoismus nicht bis zur Bestialität herabsinken soll.

Wenn sich daher conservative Elemente mit nationalen verbinden, so kann nur der Zweck darüber entscheiden, ob die Verbindung zum Tadel oder zum Lobe Anlaß biete. Erfolgt die Verbindung um einer Nationalität zum Nachtheil der anderen die Herrschaft zu sichern, so ist eine solche Allianz unbedingt verwerflich; ist aber der Zweck kein anderer als der, solche politische Grundsätze zur Geltung zu bringen vermöge welcher die Befriedigung nationaler Interessen, ohne Sonderung und Scheidung nach dieser oder jener Nationalität, zur Wahrheit werden kann: dann ist die erwähnte Verbindung nicht tadelnswerth und ihr Zweck selbst ist conservativer Natur. So wie die Verhältnisse gegenwärtig in Oesterreich beschaffen sind, ist man freilich weit entfernt unserer Auffassung beizutreten. Man glaubt in der Herrschaft einer Nationalität die Garantie der Existenz und Erstarkung des Staatswesens zu erblicken, und obwohl diese Politik von einem einseitig nationalen Streben durchdrungen und durchsättigt ist, so sieht man doch conservative Elemente einerseits dieser Politik adhäriren und andererseits eine nationale Politik verdammen.

Wir wissen sehr wohl daß unter den Deutschen, in den Motiven, zwischen Liberalen und Conservativen ein gewaltiger Unterschied besteht. Die Ersten wollen eben nur herrschen; können sie dieß nicht, so drohen sie mit dem „Abfall", obwohl dann ein einziger Eisenbahnzug, und nicht einmal ein Extrazug, genügen würde diesen Oesterreichmüden die gewünschte Luftveränderung zu verschaffen. Jedenfalls haben die deutsch Liberalen die Klarheit des Zieles für sich. Die conservativen Deutschen lassen sich durch ein sehr dunkles patriotisches Gefühl in ihrem politischen Wollen bestimmen. Eine Schwächung Wiens als Mittelpunkt des Staatslebens ist ihnen eine Gefährdung der ganzen Monarchie. Wien ist eine deutsche Stadt, die Regierung die hier ihren Sitz hat,

wurde seit geraumer Zeit in deutscher Sprache, in deutschen Formen geführt; diese gewohnte Erscheinung glaubt man daher mit der inneren Natur des Staates so innig verbunden, daß jede Aenderung im Interesse des Reiches abgewehrt werden müsse.

Es liegt in dieser Anschauung ein neues nicht zu unterschätzendes Moment der Trennung unter den conservativen Elementen der verschiedenen Länder Oesterreichs; eine Klärung der Begriffe thut hier dringend Noth. Die Palingenesie eines Metternich'schen Oesterreich ist doch zur Unmöglichkeit geworden; die Geschichte auf die sich unsere deutsch Conservativen berufen, ist eine Geschichte der österreichischen Bureaukratie, aber nicht der österreichischen Völker, und die deutsche Regierungs-Sprache war mehr ein Mittel administrativer Technik, denn ein Gegenstand politischer Combination. Um einen Einblick in die innere Natur des Staates zu gewinnen, sollte man doch einer anderen Periode als jener der bureaukratischen Allgewalt und nationalen Stilllebens seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Ein Argument haben wir noch nicht berührt, welches sowohl den Liberalen wie den Conservativen geläufig ist: die Cultur und die Bedingungen ihrer Entwicklung. Es hat dieses Argument etwas ungemein Bestechendes, namentlich für jene die als Kosmopolitiker die Dinge zu betrachten lieben. Abstrakte Gesichtspunkte eignen sich ganz gut für die Philosophie; für den Politiker werden sie zum Irrlicht. Die Deutschen haben auf dem Gebiete der Cultur große Fortschritte zu verzeichnen; sie verfügen über Lehrkräfte und Lehrmittel wie kaum ein anderes Volk. Alles wahr! Und dennoch ist der Schluß nicht richtig, daß der Culturzweck die Alleinherrschaft des deutschen Elementes im politischen Leben, im Amte, in der Schule verlange. In der Politik ist zwei mal zwei nicht immer vier; der Mensch ist keine todte Ziffer, sondern ein lebendiges, fühlendes Wesen welches nach seiner Natur und Eigenart behandelt werden will, wenn eine an-

scheinend richtige Theorie nicht zu heillosen praktischen Folgen führen soll.

Gerade für den Culturzweck ist die Nationalität ein höchst wichtiger Faktor; das erwachte nationale Bewußtseyn drängt zur geistigen Ausbildung, namentlich dort wo eine innige Berührung mit anderen Culturvölkern stattfindet. Dafür haben wir in Oesterreich die sprechendsten Beweise. Aber diese geistige Regsamkeit wird von nationalen Gefühlen getragen, und weist deßhalb bei großer Erregbarkeit den Culturstoff zurück der ihr in fremdnationalem Gewande geboten wird. Dagegen helfen keine Journalartikel, welche die deutsche Cultur preisend erheben und die nichtdeutsche Nationalität direkt oder indirekt verhöhnen; dagegen helfen keine Gesetze und keine Bajonette; dagegen hilft nur die Einsicht den Menschen zu nehmen wie er ist und ihn darnach zu behandeln. Mit dem Vorhandenseyn eines „Culturträgers" ist für die Verbreitung der Cultur noch lange nicht alles geschehen; es bedarf noch eines Zweiten und Dritten, es bedarf der Wesen welche für die Aufnahme der Cultur in der Weise wie sie ihnen geboten wird, empfänglich sind.

Wer diesen Umstand nicht beachtet, wer hier zwangsweise und rücksichtslos vorgeht, schädigt die Cultur, aber er verbreitet sie nicht. Man braucht nur die Augen zu öffnen um die traurigen Folgen, die drohenden Gefahren zu erkennen welche eine im Namen der deutschen Cultur und Freiheit geübte Zwangsherrschaft mit sich bringt. Die nationale Bewegung und Erbitterung wächst von Tag zu Tag; sie hat bereits Kreise ergriffen die noch vor Kurzem als völlig harmlos gar nicht in Betracht kamen. Die Dinge sind so weit gediehen, daß Stimmen die zur Mäßigung mahnen auf keiner Seite mehr beachtet, ja selbst verhöhnt und verdächtigt werden.

Nach dieser Ausführung könnte die Betrachtung des Institutes der Bezirksvertretungen, welcher wir uns jetzt zuwenden, zum angenehmen Ruhepunkte werden, wenn

wir uns hier einer Uebereinstimmung mit der Ansicht des verehrten Gegners erfreuen würden. Zu unserem lebhaften Bedauern müssen wir uns aber auch in dieser Beziehung zu einer abweichenden Meinung bekennen, und es ist wieder unsere conservative Denkweise die uns dazu bestimmt.

„Gewiegte Fachmänner“ sollen über den „zweifelhaften Werth“ der Bezirksvertretungen „längst das Urtheil gesprochen haben.“ Die weiteren Bemerkungen des „Wiener Briefes“ zeigen, daß für den Verfasser die Werthlosigkeit, ja das Verderbliche der Institution bereits unzweifelhaft geworden sei. Von lange her kann übrigens das Urtheil gewiegter Fachmänner nicht datiren, denn die Institution selbst besteht ja in Steiermark und Galizien — welche Länder unser Gegner wohl allein berücksichtigt hat — erst seit etwa zwei Jahren. In Böhmen wurde dieselbe zuerst eingeführt; sie besteht dort seit nahezu fünf Jahren und das Urtheil über ihre Leistungen lautet im Allgemeinen nichts weniger als ungünstig. In den anderen Ländern ist dieses Institut noch gar nicht in's Leben gerufen worden, und es ist bekannt welchen Eifer die deutschliberale Partei in der Bekämpfung desselben entwickelt, so zwar daß in einem Lande in welchem durch ein sanktionirtes Landesgesetz die Einführung der Bezirksvertretungen bereits seit fünf Jahren angeordnet ist, die Befolgung dieses Gesetzes durch die Machinationen jener Partei bis heute auf sich warten läßt.

Wir wissen freilich nicht recht was unter der Bezeichnung „gewiegte Fachmänner“ zu verstehen sei, da bei der Verschiedenartigkeit der Interessen welche im Bezirke zu vertreten sind, ein fachmännisches Urtheil über die Gesammtthätigkeit der Bezirksvertretung uns nicht gut möglich zu seyn scheint. Dem sei jedoch wie ihm wolle; wir könnten diese Fachmänner jedenfalls nur in Beamtenkreisen oder in dem Lager der Liberalen suchen. Das Urtheil der ersteren lautet abfällig weil sich Niemand gern seinen Einfluß, seine Machtsphäre beschränken läßt, und der Beamte dem Principe

der Selbstverwaltung, d. i. einer Verwaltung die seiner entrathen kann, natürlich nicht gewogen ist. Aus nahe verwandten Gründen ist der Liberale ein erklärter Gegner des Institutes; denn dieses könnte ja leicht dazu führen isolirte und deßhalb dem Liberalismus machtlos hingegebene sociale Atome zu binden, sie zu einem widerstandsfähigen Körper zu gestalten und so der Ausführung liberalistischer Diktate ein Hemmniß zu bereiten. Für den Conservativen liegt aber in dieser Erscheinung eine direkte Aufforderung über den Werth oder Unwerth des Institutes nicht so vornehm abzusprechen, sondern die Sache vorher etwas näher zu prüfen.

Unsere constitutionellen Einrichtungen gleichen dem reichverzierten Giebel eines Hauses der zur Bewunderung ausgestellt wird. Auch das Stockwerk ist noch mit einigen nachlässigen Strichen im Kasernenstyl angedeutet, aber Grund- und Unterbau fehlen gänzlich. Die Bevölkerung entbehrt zum großen Theile des Verständnisses für öffentliches Leben, für die Gemeinsamkeit der Interessen, ihre Vertretung und Verwaltung; daher kommt es daß namentlich das in seiner Wirksamkeit dem Volke fern stehende Parlament in Wien nur als eine Art Schaustück aufgefaßt wird, welches manchmal recht interessant, manchmal aber auch herzlich langweilig ist. Sobald der Vorhang fällt, ist der Eindruck ein heiterer oder auch trauriger, je nach dem in Scene gesetzten Stücke; aber in allen Fällen währt dieser Eindruck nur wenige Augenblicke und Jedermann geht seinen gewohnten Geschäften nach, ohne zu fragen ob und wann der Vorhang wieder aufgezogen wird. Zwischen Publikum und Acteur gibt es gar keine näheren Beziehungen; weder der eine noch der andere Theil fühlt das Bedürfniß eine solche Verbindung herzustellen. Daher hat sich das parlamentarische Kastenwesen bei uns so rasch entwickelt und wurde der ehrenwerthen Gilde der Schreibebureaukraten nun auch jene der Redebureaukraten hinzugefügt.

Es mag sich so mancher darüber freuen daß der Libera-

lismus, verführt durch den reizenden Anblick den ein kühner, rasch entworfener Luftbau gewährt, auf ein Fundament das der Schöpfung Dauer und Haltbarkeit verleihen würde, ganz vergißt, ja daß er die vorhandene und gegebene Grundlage politischer Freiheit geradezu zerstört. Wer für den Absolutismus schwärmt, mag diesem Zuge freudiger Genugthuung folgen — den Namen eines conservativen Politikers verdient er gewiß nicht. Kein Staatswesen, am allerwenigsten ein solches im Herzen Europa's, vermag ohne die freie Bewegung seiner moralischen und physischen Kräfte die Machtstellung zu behaupten die ihm schon zu seinem ungestörten Daseyn erforderlich ist, und es ist gerade die Aufgabe des conservativen Politikers die Grundlage wahrer politischer Freiheit gegen das leichtfertige Zerstörungswerk des Liberalismus zu schützen. Der Gemeinde, der Entfaltung und Kräftigung ihres inneren Lebens gebührt hier vorzugsweise eine eifrige, verständige Pflege und dem Institute der Bezirksvertretungen ist, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, eben diese Aufgabe gestellt worden. Das Princip communaler Selbstverwaltung welches in dem Reichsgesetze vom 5. März 1862 und in den betreffenden Landesgesetzen einen Ausdruck fand, bedarf zu seiner praktischen Durchführung des Schutzes, der Leitung und Belehrung der Gemeinderepräsentanzen; es bedarf dessen um so mehr als in der lange währenden Periode bureaukratischer Allgewalt und Maßregelung jeder, auch der unbedeutendsten Regung des Gemeindelebens, eine Unbeholfenheit der Mitglieder der Gemeinden, eine Scheu vor jeder Selbstthätigkeit groß gezogen wurde, welche einem autonomen Walten natürlich die größten Hemmnisse bereiten. Daß die Behörden nicht die berufenen Lehrmeister der Gemeindeautonomie sind, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung; sie müßten ja ihre ganze geschichtliche Vergangenheit verläugnen, was selbst auf „höheren Befehl" nicht zu bewerkstelligen ist. Eben so wenig können die Mitglieder der Landesausschüsse dieser Aufgabe genügen. Es sind dieß größtentheils Advokaten die in der

Landeshauptstadt ihren bleibenden Wohnsitz haben, das Leben der Gemeinden nur nach Proceßakten beurtheilen, mit den Ortsgemeinden schon wegen der räumlichen Entfernung in der losesten Verbindung stehen, in vielen Ländern nicht einmal der Sprache eines großen Theils des Landvolkes mächtig sind und aus der Vogelperspektive die Gemeindeangelegenheiten in einer Weise behandeln, die noch bureaukratisch hölzerner ist als weiland die der landesfürstlichen Aemter. Der Gedanke ist daher ein ganz gesunder, den Gemeinden ein Institut dem gleichfalls das Princip der Selbstverwaltung zu Grunde liegt, nahe zu bringen und Männer zu Schutz und Pflege der Gemeindeautonomie zu berufen, die in und mit den Orts-Gemeinden leben und leiden und praktische Lebenserfahrungen gewonnen haben. Solche Kräfte die in den Ortsgemeinden nur vereinzelt vorkommen und daher machtlos sind, lassen sich in dem größeren Gebiete des Bezirkes zu einem wirksamen einflußreichen Ganzen zusammenfassen und es läßt sich damit der große Vortheil verbinden, daß diese Erziehung zur Selbstthätigkeit in Gemeinde und Bezirk, zugleich zur Erziehung für das öffentliche Leben in seinen höheren Aufgaben wird. Darin besteht der einfache Grundgedanke der erwähnten Institution, und wir müßten jenem der seine Bedeutung mißachtet, den Namen eines conservativen Politikers entschieden streitig machen.

Wer sind denn unsere Parlamentskoryphäen und ihre getreuen Schleppträger? Männer die ihre Weisheit aus einem Staatslexikon geschöpft, die ihre Erfahrungen in einer Amts- oder Advokatenstube gesammelt oder ihre Kenntnisse in dem engen egoistisch beschränkten Kreise des Privatlebens gewonnen haben. Wir wollen diesen Elementen ihren relativen Werth nicht absprechen, aber den Kern eines Parlamentes sollten immer nur Männer bilden, die das Leben für welches sie als Abgeordnete zu wirken berufen sind, in seiner wahren Gestalt und Urwüchsigkeit kennen gelernt haben, und die durch ein gemeinnütziges öffentliches Wirken, vor Allem in

den unteren Kreisen, zur Einsicht geführt wurden, daß Parlamente, wenn sie erfolgreich wirken wollen, sich vom reellen Boden des Volkslebens nicht entfernen, nicht loslösen dürfen. Sobald die Selbstthätigkeit in Gemeinde und Bezirk erstarkt und Früchte bringt, wird auch der heilsame Einfluß auf die Wahlen für die Vertretungen höherer Ordnung nicht ausbleiben. Unser Gegner weist darauf hin, daß Advokaten und unwissende Leute in den Bezirksvertretungen hohe Politik treiben, was ein Beweis der Werthlosigkeit des Instituts seyn soll. Wer aber die geschichtliche Vergangenheit und unsere Zeitverhältnisse beachtet, wird solche Erscheinungen leicht begreifen, und sich durch dieselben nicht zu falschen Schlüssen verleiten lassen. Mögen Advokaten jetzt noch hohe Politik in den Bezirksversammlungen treiben, sie werden nirgends früher gezwungen werden der hohlen Phrase zu entsagen als gerade hier, wo die reellen auch dem Landmann verständlichen Interessen berathen werden, wo dieser die Folgen verfehlter Beschlüsse unmittelbar verspürt, und fähig ist sie bis zu ihrer Quelle zurück zu verfolgen.

Schmerling hat nur mit süßsaurer Miene die Zustimmung zur Einführung der Bezirksvertretungen ertheilt, und er würde gewiß das Urtheil welches der „Wiener Brief" über diese Institution fällt, mit beiden Händen unterschreiben. Zwischen Bureaukratismus und Liberalismus bestehen sehr nahe verwandtschaftliche Beziehungen; der letztere versteht es nur besser seine Befehle mit Freiheitsphrasen zu verbrämen. Mit welchem Eifer wird von den Liberalen in den deutschen Ländern gegen die Einführung der Bezirksvertretungen gekämpft! Natürlich immer nur im Namen der Freiheit, und zwar sogar im Namen der Freiheit der Gemeinden! Die Wahrheit die unter dieser Phrasenhülle verborgen liegt, ist die, daß man besorgt den Einfluß der Landesausschüsse, dieser politischen Advokatenkammern, durch die Bezirksvertretungen geschmälert zu sehen. Hinc illae lacrimae!

Wie vortrefflich haben doch diese Freiheitsmänner für

die Autonomie der Gemeinden gesorgt, als sie in das Gesetz vom 21. Dezember 1867 über die Grundrechte die Bestimmung aufnahmen: „Allen Staatsbürgern welche in einer Gemeinde wohnen und daselbst von ihrem Realbesitze, Einkommen oder Erwerbe Steuer entrichten, gebührt das aktive und passive Wahlrecht zur Gemeindevertretung unter denselben Bedingungen wie den Gemeindeangehörigen.“ Die Gemeinde kann sich also im eigenen Hause vollkommen frei (!) bewegen, aber wer in diesem selben Hause zu schaffen hat, das bestimmt nicht die „freie“ Gemeinde sondern — die liberalen Reichsräthe! Doch, wir irren uns; auch die deutsch Conservativen, welche in den „Wiener Briefen“ ihre Vertretung finden, haben, mit Ausnahme der Tyroler, für dieses „Grundrecht“ gestimmt, und wir bedauern nun doppelt daß die frühere Regierung in „unverzeihlicher Kurzsichtigkeit“ diese politischen Größen nicht zu einer Partei zusammengefaßt hat, um das schwierigste Werk, die Ausgleichung mit Ungarn, in gleich conservativem Sinne auszuführen.

Der Reichsrath ist übrigens in seiner Großmuth noch weiter gegangen. Nachdem er die allerwesentlichste Bestimmung in Gemeindeangelegenheiten, den Ausspruch über Leben und Tod der Gemeindeautonomie, als „Grundrecht“ seiner eigenen Judikatur vorbehalten hatte, fand er sich bestimmt die ganze (!) Gemeindegesetzgebung den Landtagen zu überlassen!

Und was haben nun diese gethan? Mit Ausnahme Tyrols — obwohl auch hier nur der Gesichtspunkt der gefährdeten Glaubenseinheit maßgebend war — haben die Landtage ohne Widerspruch die Hand zur Durchführung dieses „Grundrechtes“ geboten, und jene deutschconservativen Elemente die in den Landtagen doch reichlich vertreten sind, haben durch ihre Bereitwilligkeit besonders geglänzt! Nicht allein daß sie die wichtigste Grundlage eines staatlichen Aufbaues im conservativen Sinne zerstören halfen, sondern sie haben auch gar nicht bedacht daß es nichts Dehnbareres gibt

als den Begriff der „Grundrechte". Heute beschäftigt sich der Reichsrath mit dem Grundrecht der aktiven und passiven Wahlfähigkeit in den Ortsgemeinden. Warum soll er sich nicht morgen bei der ganz gleichen Befugniß mit dem Grundrechte der Wahlfähigkeit in der Landesgemeinde befassen? — Damit wären die Landtage vollständig lahmgelegt. Die Grundrechte stehen nach liberalpolitischer — und wie es scheint auch nach einer gewissen deutschconservativen — Anschauung in einer der Landtagscompetenz unerreichbaren Höhe. Competenzbedenken entfallen daher von selbst.

Das Recht das Gemeindewesen auch in der wichtigsten Beziehung der Wahlfähigkeit legislativ zu ordnen, war ja bereits durch das Reichsgesetz vom 5. März 1862 grundsätzlich den Landtagen überlassen; diese hatten davon längst Besitz ergriffen. Die Gemeindeordnungen in allen nichtungarischen Ländern legen hiefür Zeugniß ab. Und dennoch hat im Jahre 1867 der Reichsrath, der sich rechtlich nur als Fortsetzung des Reichsrathes von 1861—1865 betrachtet wissen will, unter dem Titel „der allgemeinen Rechte der Staatsbürger" jene legislative Befugniß in Gemeindeangelegenheiten ohne Bedenken für sich in Anspruch genommen, und die Landtage mit ihren deutschconservativen (!) Mitgliedern haben hiezu geschwiegen.

Gott bessere es!

XII.

Die Heere und die Schulden der europäischen Staaten.

V. Politische und sociale Betrachtungen über das heutige Wehrwesen.

Andere, die es besser können als ich, mögen die finanziellen Wirkungen unserer Zustände in ihren Einzelnheiten beleuchten; ich selbst habe nur den gesunden Menschenverstand sprechen lassen, und mit diesem will ich jetzt noch gewisse sociale und sittliche Wirkungen des modernen Heerwesens betrachten.

Zuvor jedoch möge man mir noch einige Bemerkungen gestatten. Diese werden wahrscheinlich nichts Neues enthalten; aber indem sie die Auffassung aussprechen, welche durch alle Betrachtungen hindurch geht, werden sie vielleicht mancher unangenehmen Mißdeutung begegnen.

Die Wehrkraft ist des Volkes edelste Kraft und eine hohe Intelligenz muß thätig seyn, um dieser Kraft ihre Organe und Werkzeuge, um dem wehrhaften Volk die rechte Organisation zu beschaffen. In dem Heer erscheint des Volkes Wehrkraft; sie wird thätig und wirkt durch das Heer. Die heutigen Zustände fordern, daß immer eine starke Macht bereit sei, zur Aufrechthaltung und zum Schutz der Gesetze.

Dem großen Staate erhalten seine Wehreinrichtungen

die politische Unabhängigkeit, und in dem System der Mächte können diese Einrichtungen allein das internationale Recht schützen und durch diesen Schutz sollen sie mit den natürlichen Beziehungen den Frieden erhalten oder sichern. Allerdings könnten die Staaten formell in ein internationales Gemeinwesen treten und dieses könnte einen Richter bestellen von welchem die Einzelnen Recht nähmen. Der Gedanke ist nicht neu, aber er wird ein schöner Traum bleiben, so lange die Interessen so mannigfaltig, die Beziehungen so verwickelt sind. So lange Menschen, Gesellschaft und Volk von Leidenschaften erregt werden, so lange müssen denn auch Gewalten bestehen welche den Gewalten begegnen.

Anerkennt man die Heiligkeit und Größe des Berufes der bewaffneten Macht, so frägt man zunächst: wie soll man sie bilden? Soll sie nur allein ein gesinnungsloses Werkzeug zum Schlagen, soll sie eine Waffe seyn die man mit Geld sich verschafft, die man herrichtet und schärft und zerbricht und wegwirft, wenn sie nicht mehr den Absichten der jeweiligen Machthaber taugt? Oder soll sie immer betrachtet werden als der Körper welchen die eigentliche Volkskraft mit der Lösung einer großen Aufgabe betraut?

Für die Bildung des Heeres, d. h. für die Beschaffung der Menschen welche die Waffen tragen, sind nur zwei Systeme gerecht und vernünftig. Es sind die Systeme der Werbung und der allgemeinen Wehrpflicht; zwischen beiden liegt die Conscription. Die Auffassungen der Neuzeit haben die Werbung verworfen und sie würden sie verwerfen, wenn sie auch nicht unmöglich geworden wäre durch die Stärke der heutigen Heere.

Würde die Conscription alle Pflichtigen die tauglich sind, einstellen, so hätte man die allgemeine Wehrpflicht, aber nach anderm Grundsatz. Wenn man aber in gewöhnlichen Zeiten nur einen gewissen, vielleicht kleinen Theil der Pflichtigen nöthig hat, um nach den Bestimmungen der Organisation die Rahmen zu füllen, auf welche Art soll man diejenigen ausscheiden

die in die Regimenter eintreten sollen? Würden die Militär-Behörden einfach diejenigen ausheben welche ihnen gefielen, so wäre das Verfahren nicht besser als die verrufene Matrosenpresse, es wäre vielleicht noch schlimmer im Princip und in der That. Ein sogenannter Preßgang der Offiziere eines Kriegsschiffes hebt immer nur Seeleute aus; sie entzieht diese der Handelsmarine, vielleicht auch gewissen Gewerben an der See, wie z. B. der Küstenschiffahrt und der Fischerei; aber sie entzieht die Leute nicht ihrem natürlichen Berufe. Diese Art dem Kriegsschiff Matrosen zu verschaffen, ist thatsächlich schon lange aufgehoben, denn in manchen Staaten sind die tauglichen Leute innerhalb eines gewissen Alters zum Dienst in der Flotte verpflichtet, und in England hat man in jedem Fall der Matrosen mehr als genug, man braucht die Presse nicht mehr *).

Um das nöthige Contingent ohne Anwendung offener Gewalt zu stellen, ist man bei dem Verfahren der Conscription auf das Loosen verfallen, und es ist mir das noch widerwärtiger als die offene Gewalt, wenn ich gleichwohl nicht so weit gehe, es mit dem Loosen derjenigen zu vergleichen, von welchen eine gewisse Anzahl hingerichtet werden sollen. Der

---

*) Die Matrosenpresse in England ist ein uralter Gebrauch und das Recht zu diesem gewaltsamen Verfahren (power of impressing seafaring men into the royal navy) besteht jetzt noch in dringenden Fällen (in cases of great emergency). Neuere Parlaments-Akte (stat. 5 et 6 William IV c. 24) und besonders eine solche vom J. 1863 (stat. 16 et 17 Victoria c. 69) haben viele Mißbräuche abgeschafft und viele Härten des Flottendienstes und der Behandlung entfernt; sie haben den Freiwilligen und deren etwa Hinterbliebenen solche Vortheile zugewendet, daß bei jeder Bemannung eines Schiffes mehr Matrosen sich zudrängen als dieselbe bedarf. — In der Noth des J. 1799 hat man in dem freien England viele Arbeiter und viel Gesindel auch zum Dienst in dem Landheer gepreßt; die betreffende Parlamens-Akte ist, wie viele Parlaments-Akten, nicht förmlich aber thatsächlich aufgehoben.

Beruf zur Vertheidigung des Vaterlandes, zum Schutz der Gesetze, der gesetzlichen Auktoritäten und zur Wahrung des innern Friedens ist eine Pflicht und eine Ehren-Pflicht, Ehre aber soll man nicht einem Spiel unterwerfen, sonst werden im günstigen Fall beide ein Unglück. Der arme Soldat wird nicht zum Bewußtseyn seines Berufes erhoben; er und die Seinigen werden immer mit Neid auf denjenigen schauen welcher glücklicher „gespielt“ hat, und mit Aerger und Mißmuth auf den Anderen welcher von dem Unglück sich loskauft.

Alte Militärs sagen, der Loskauf, die sogenannte Vertretung, gebe die Mittel um eine gewisse Anzahl von Soldaten längere Zeit bei der Fahne zu halten und dadurch den Regimentern „gediente Unteroffiziere“ zu schaffen. Sie haben recht diese alten Militärs. Aber sie übersehen, daß sie damit den Geist des Werbesystemes in die Truppe bringen und die nationale Auffassung des Heerwesens tödten. Diese nationale Auffassung kann keine Anordnung und ihre Wirkung können keine andern besondern Vortheile ersetzen; die Staatsgewalt dagegen hat Mittel genug, um wackere Männer für lange Jahre an die Fahnen zu fesseln.

Nur die allgemeine Wehrpflicht kann den rechten Geist in den Truppen erwecken. Wenn der arme Mann mit dem reichen und vornehmen in der gleichen Reihe steht; wenn dieser selbst und persönlich die gleiche Arbeit verrichten und die gleichen Lasten tragen muß; und wenn jener derselben Ehre theilhaftig wird: so entsteht das rechte Selbstgefühl des Wehrmannes, so bildet sich die nationale Gesinnung in Waffen. Die allgemeine Wehrpflicht allein ist die Anordnung welche, im Grundsatz gerecht, der Idee des allgemeinen Staatsbürgerthums entspricht.

Sprechen wir uns ohne Rückhalt aus für den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, so haben wir Veranlassung und Recht zu der Frage, ob in den neuen Heeres-Organisationen die höhere Auffassung des Grundsatzes erscheine.

Es ist allbekannt, daß in Preußen, wie in allen andern

Staaten, keineswegs alle Wehrpflichtigen in den Dienst berufen werden, und es ist allbekannt, daß man die Tauglichkeit derselben mit verschiedenen Maßstäben abmißt und daß gerade die preußische Wehrordnung die Tauglichkeit für den Friedensstand in viel engere Grenzen einschließt als die Tauglichkeit für den Krieg, vielleicht nur um manche jungen Leute von dem Dienst befreien zu können. Einige Staaten haben für diejenigen die nicht eintreten, die sogenannten Wehrgelder eingeführt und andere haben für die Reihenfolge in welcher die Wehrpflichtigen einberufen werden, die Verloosung eingeführt*). — Werden aber die Wehrgelder nicht allerlei Spekulationen für einen thatsächlichen Loskauf hervorrufen, und wird die Verloosung nicht, wenn auch in geringerem Grade, wieder Mißstimmung erwecken? Werden die beiden Anordnungen nicht manchen Unziemlichkeiten und Mißbräuchen die Thore öffnen?

Die allgemeine Wehrpflicht soll eben nur dienen um den Staaten möglichst viele Soldaten zu schaffen. Die heutigen Kriege sind nicht mehr Partien eines blutigen Schachspieles; sie sind Märsche mit großen Gefechten und einigen Schlachten; sie sind kurze Gewitter mit heftigen Stürmen und furchtbaren Schlägen. Die Organisation, die Ausrüstung und die Taktik der heutigen Heere ist oder wird überall so ziemlich dieselbe; und das Zahlenverhältniß der Armeen ist ungleich wichtiger als es früher gewesen. Die entschiedene Uebermacht erringt immer den Sieg, so für das Ende des Krieges wie für dessen einzelne Aktionen: das ist heutzutage eine strategische Wahrheit.

Die europäischen Mächte sind gegenwärtig noch immer im Stande des formellen Friedens; aber sie bereiten sich vor für einen möglichen Krieg. Die eine will mit dem größeren

---

*) Z. B. auch das Großherzogthum Baden. S. Wehrgesetz vom 12. Februar 1868. Tit. III. §§. 53, 54, 55, 66 und die Vollzugs-Verordnung vom 18. Februar 1868 Abschn. III. §. 62.

Heere sich den Sieg sichern, die andere will mindestens nicht sich der Wahrscheinlichkeit einer Niederlage aussetzen, und so steigern sie sich fast bis zur Erschöpfung ihrer Hülfsmittel.

Wie sehr man auch die Rahmen vermehre und ausdehne, so ist es doch nicht möglich daß man alle Wehrpflichtigen eines Jahrgangs sogleich einstelle, wenn jeder Wehrmann drei Jahre bei der Fahne bleiben soll ohne Unterbrechung. Diese dreijährige Präsenz, sagt man, sei eine dringende Nothwendigkeit für die taktische Ausbildung der Mannschaften, wie die neuen Verhältnisse sie fordern. — Im Jahre 1813 wurden die französischen Conscribirten und diejenigen des Rheinbundes einexercirt auf dem Marsch zur Armee, und mit diesen Truppen hat Napoleon I. die Russen und die Oesterreicher bei Lützen, bei Bautzen und bei Dresden geschlagen. Das preußische Heer bestund zum großen Theil aus Freiwilligen und aus Landwehren welche vorher niemals die Waffen getragen, und doch haben sie sich in den erwähnten Schlachten sehr ehrenhaft benommen und sie haben bei Grosbeeren, an der Katzbach, bei Dennewitz und bei Wartenberg unzweifelhafte Siege errungen.

Die Fechtart, sagt man, hat in dem vergangenen halben Jahrhundert und besonders in der neuesten Zeit sich bedeutend geändert, und mit der früheren Taktik kann man nun einmal nicht mehr auskommen. Das ist allerdings sehr wahr, aber die Sache erfordert doch noch eine Bemerkung.

Daß die Reiterei und die technischen Waffen langen Unterrichtes und großer Uebung bedürfen, das widerspricht wohl kein verständiger Mensch. Für die Infanterie, die Hauptmasse des Heeres, erfordert die neue Fechtart weniger mechanische Dressur, aber mehr Intelligenz und wohl auch eine größere körperliche Gewandtheit des Soldaten. Wenn nun auch die körperliche Erziehung gehörig gewürdiget wird und wenn die männliche Jugend nicht in den dumpfen Schulstuben, bei dem Handwerk und dem Schreibtisch verkrüppelt, so wird man ohne große Mühe rührige und gewandte Wehr-

männer haben. Wenn ferner auch die jungen Männer der besseren Familien in dem Heere den praktischen Kriegsdienst lernen, und wenn in jeder Compagnie gebildete und aufgeweckte Männer stehen, so wird man die Intelligenz wohl schwerlich vermissen; und wenn eine gewisse militärische Fähigkeit in der Natur des Volkes liegt, so wird man ganz gute Soldaten haben, auch ohne dreijähriges Drillen. Bei einem Volke welchem die nöthigen Eigenschaften fehlen, muß die Dressur freilich Alles ersetzen, aber aus solchen wird man niemals ein Heer bilden können welches dem anderen gleichsteht. Gestehen doch die Russen, daß ihre Soldaten das Einzelgefecht eben nicht lernen.

Bei alledem muß auch ein verständiger Laie im Kriegswesen erkennen, daß der Führer seine Truppen weit mehr in der Hand hat, wenn sie längere Zeit ohne Unterbrechung im Dienste gewesen; auch der Laie wird einsehen, daß der Feldherr, daß der obere Führer auf die langgediente Truppe sich mehr verlassen, daß er mit dieser mehr unternehmen und mit größerer Sicherheit auf den Erfolg rechnen kann als mit einer schnell zusammengerafften Mannschaft, wie tüchtig auch der Einzelne sei. Auch in der Ausbildung der Armee will kein Staat hinter dem andern zurückbleiben und so begegnen wir wieder dem gegenseitigen Steigern der Bedürfnisse und Leistungen.

Wollten wir für die dreijährige Präsenz den Grund nur in einer Eifersucht der taktischen Ausbildung suchen, so würden wir die gegenwärtige Lage der Dinge sehr unvollkommen erklären. Die modernen Staaten, wir wiederholen es, haben die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, um möglichst viele Soldaten zu haben; aber sie wollen kein wirkliches Volksheer. Die modernen Staaten behaupten das allgemeine Staatsbürgerthum, aber sie lieben nicht die Idee des bewaffneten Staatsbürgerthumes und am wenigsten möchten sie diese Idee in dem Heere finden. Die modernen Staaten glauben eine lange Zeit nöthig zu haben um den „militärischen Geist",

wie sie solchen verstehen, zu erziehen, d. h. den Geist der gedankenlosen und gesinnungslosen Ergebenheit für die Träger der Gewalt. — Es liegt in der Natur des Menschen, daß er eine gewisse Zeit nöthig hat, um in ungewohnten Verhältnissen des Lebens heimisch zu werden; daß er aber, wenn die erste Schwierigkeit einmal überwunden, sich schnell an diese Verhältnisse gewöhnt, und daß er mit der Gewöhnung den Geist und die Gesinnung annimmt welche in diesem Verhältnisse liegen oder aus demselben hervorgehen. Ein Dienstjahr kann einem ungeschlachten Burschen eine gewisse äußere Haltung geben, aber ein Dienstjahr wird kaum hinreichen um den Handwerker und den Bauern so recht an die Uniform zu gewöhnen, und auf keinen Fall wird es hinreichen um das Soldatenleben mit all seinen Eigenheiten ihm zum natürlichen Zustande zu machen. Im dritten Dienstjahr wird der Bauer und der Handwerker ein ganz Anderer seyn als er am Ende des ersten gewesen. Es liegt Menschenkenntniß in der Anordnung der dreijährigen Präsenz.

Am Ende tritt der Wehrmann eben doch wieder in seine bürgerlichen Verhältnisse zurück, und wenn ihm von dem Soldaten auch noch so viel hängen geblieben ist als man von der Ersatzmannschaft und von der Landwehr fordern mag: so kann dieß den Machthabern doch nicht die gewünschte Sicherheit geben, daß ein mißliebiger Geist nicht in das Heer eindringe oder daß er seinen Einfluß auf die Truppen ausübe. Die Regierungen glauben beides zu hindern durch die große Anzahl der Berufsoffiziere.

Die heutige Fechtart fordert von dem Offizier viel mehr als daß er die Compagnie- und die Bataillonsschule verstehe, und er hat sich noch kein Zeugniß der Befähigung ausgestellt, wenn er bei der Bewegung eines Bataillons seine Compagnie oder seinen Zug in rechter Zeit an die Stelle bringt. Auch in der Cavallerie bedarf der Offizier mehr als der Gewandtheit, welche mit natürlicher Anlage der Reiter nur durch fortwährende Uebung erwirbt und erhält; den Offizier der

technischen Waffen insbesondere kann nur ein ernstes Studium auf der Höhe seines Berufes erhalten. Ist heutzutage im Gefecht schon der einzelne Soldat mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen, so hat der Offizier, auch im unteren Grade, eine gewisse Selbstständigkeit und darum auch eine Verantwortlichkeit wie sie frühere Verhältnisse ihm nicht auferlegt hatten. Eine Compagnie, eine halbe Eskadron, der Zug einer Batterie kann oft eine große Einwirkung auf den Gang und den Ausgang eines nicht unbedeutenden Treffens ausüben. Früher ist der Offizier bis in die höheren Grade immer nur ein nothwendiger kleiner Bestandtheil der großen Maschine gewesen, heutzutage ist er auch in der untergeordneten Stellung ein denkender Führer. Früher hat man von dem Offizier nur die nöthige Fertigkeit innerhalb des engen Umfanges seines Dienstes gefordert; heutzutage muß er Kenntnisse besitzen welche außerhalb dieses Umfanges liegen, und im Krieg muß er sogar — etwas von dem Kriege verstehen.

Es gibt Männer welchen die Neigung und die Fähigkeit zum Befehlen angeboren ist, aber immer dennoch will das Commandiren gelernt und geübt seyn, und dazu reicht nicht die Kenntniß der Reglements aus. Der Truppenoffizier muß mit dem Soldaten leben, er muß der Truppe als nothwendiger Theil ihres eigenen Seyns erscheinen und alle Einzelnheiten dieses Seyns sollen ihm fast zur Natur werden. Eine Armee wird mit dem besten Menschen-Material nicht die erforderliche Tüchtigkeit haben ohne hohe und niedere Führer welche, mit den nöthigen körperlichen und geistigen Eigenschaften begabt, das Wehrwesen und die Kriegsführung zum ausschließlichen Lebensberuf machen. Eine Armee kann niemals tüchtig werden ohne Berufsoffiziere.

Ob jedoch nicht, wenn ein hinreichender Stock solcher Offiziere vorhanden, ein guter Theil der unteren Grade mit Männern besetzt werden könnte welche, körperlich und geistig tüchtig und durch kurze Dienstzeit gebildet, in der Offizier-

stelle nicht ihre Existenz suchen: das ist eine Frage deren Erörterung uns zu weit führen möchte.

So wie die Sachen stehen, bilden die Berufsoffiziere eine bestimmte und geschlossene Körperschaft mit besonderen Ehrenrechten, mit besonderem Gerichtsstande, nur allein dem „Kriegsherrn“ unterthan und demjenigen welcher, ein Glied der Körperschaft, die Auktorität des Kriegsherrn auf dessen Mandat ausübt. Diese Körperschaft, wenn auch im Vergleich mit der Mannschaft nur wenig zahlreich*), ist immer doch stark genug, um einen Kern zu bilden welcher die Traditionen des Heeres bewahrt, welcher den „militärischen Geist“ erhält und die Gesinnung, wie man sie haben will, weckt und zur Geltung bringt in allen Einzelnheiten des Dienstes und des militärischen Lebens.

Daß man in der Körperschaft der Offiziere mehr als in irgend einer anderen ein feines, vielleicht auch übertriebenes Ehrgefühl weckt und pflegt: das ist natürlich. Denn wenn ein solches nicht den Mann welcher ohne Unterbrechung die Waffen trägt, leitet und beherrscht — was soll den Mißbrauch der Waffen verhindern, und wenn an den Kriegsmann die Mühseligkeiten und die Entbehrungen herantreten, was soll ihm die Kraft geben dieselben zu tragen, wenn nicht die Ehre? Ich sage, die Mühseligkeiten und die Entbehrungen, ich sage nicht die Gefahren; denn die Gefahren liebt der tüchtige Mann.

Mit diesen Nothwendigkeiten sind aber die meisten Staaten noch gar nicht zufrieden. Die Regenten sind gewöhnt das Heer als die Anstalt zu betrachten, welche vor allen berufen ist zur Aufrechthaltung ihrer Gewalt und

---

*) In der Armee des norddeutschen Bundes zum Beispiel ist die Zahl der Offiziere für den Friedensstand 12700, d. i. 3,976 Proc. der Mannschaft oder 1 Offizier auf je 25,149 Mann; für den Kriegsstand, werden 2300 Offiziere mehr gerechnet, also 15000, d. i. 1,535 Proc. der Mannschaft oder 1 Offizier auf je 65,160.

ihrer dynastischen Rechte, und daher wollen sie eine möglichst bestimmte Sonderung des Heeres von dem Volke. Weil aber der Geist des Heeres in dem Corps der Offiziere sich bildet, so suchen sie dieses nach Möglichkeit jeder engeren Berührung mit allen den Kreisen zu entziehen welche nicht zu den höhern und höchsten Kreisen des Volkes gehören, und durch gar viele Mittel suchen sie das gerechte Selbstbewußtseyn der Körperschaft in den engern Geist einer Kaste zu verwandeln. Noch immer betrachten manche Regenten das Corps der Offiziere, außerhalb des Volks stehend, als zu ihrer Person gehörend, und wo vollends noch sogenannte Garden bestehen, da sollen sie nicht nur eine Elite der Armee bilden, sie sollen seyn wie früher das sogenannte militärische Haus (maison militaire du Roi) unter Louis XIV.

In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ist es freilich nicht mehr möglich, daß man den Geburtsadel als den Stand betrachte, welchem die Ehre der Waffen ein natürlicher Beruf ist und ein angebornes Recht; aber gewiß ist es, daß man, besonders in den höhern Stellen, die adeligen Offiziere lieber als die bürgerlichen sieht, und vielleicht gerade deßhalb weil jene, mit Recht oder Unrecht, glauben daß sie, wenn nicht außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, doch auf eine ungleich höhere Stufe gestellt seien. Wenn nun diese adeligen Offiziere einen sehr bedeutenden Bestandtheil des Offiziercorps bilden, und wenn besonders die höheren Grade mit adelichen Namen gefüllt sind, so ist es natürlich, daß der Geist der Besonderheit in der ganzen Körperschaft sich erhebe. Darf man sich nun wundern, wenn bei Männern, ehrenwerth in allen Beziehungen, ein ausschließender Standeshochmuth erscheint, welcher bei jüngern Offizieren gar oft zum Uebermuth wird, der alles gering schätzt was nicht dem Offiziercorps angehört oder von diesem ausgeht.

Solche Zustände treten besonders schroff hervor in der preußischen Armee. Die preußische Heeresleitung greift tiefer

als in andern Staaten in die Verhältnisse der Familie ein; in Preußen mehr als in vielen andern Staaten sorgt man deßhalb, daß nicht ein mißliebiger Geist in der Armee sich verbreite, und darum fördert man nach Möglichkeit die Trennung der Berufsoffiziere von den Meinungen und wohl auch von den Interessen des Volkes. In Preußen sind die Offiziersstellen die Versorgung armer Söhne des nicht reichen Adels, in der Garde soll kein Bürgerlicher ein Commando führen, und gewisse anderen Staaten beginnen die thatsächliche Nachahmung solchen Verfahrens. In Preußen gelten noch immer die Anschauungen, welche Friedrich II. in seinen hinterlassenen Schriften so unzweideutig ausgesprochen hat. Dadurch ist es erklärlich, daß gerade in der Armee welche ihrer Bildung nach ein wahres Volksheer seyn sollte, oft genug ein Junkerthum erscheint welches in arger Selbstüberschätzung nach allen Seiten verletzt, und Handlungen hervorruft deren allzu nachsichtige Beurtheilung von Seiten der höhern Behörden keine Neigung für preußisches Wesen erweckt.

Die modernen Staaten wollen zwar keine selbstberechtigten Körperschaften dulden, aber die Führer der bewaffneten Macht wollen sie zu einer Kaste machen. Daß auch der Soldat „auf seinen Rock etwas halte", daß man ein gewisses Selbstbewußtseyn wecke und fördere: das ist ganz in der Ordnung. Es hat etwas Großes, wenn z. B. der französische oder auch der preußische Soldat sich fühlt als das Glied des großen Körpers welcher die Wehrkraft der Nation darstellt und ausübt. Dieses gerechte Selbstbewußtseyn des Wehrmannes kann aber recht gut bestehen, ohne einen lächerlichen Hochmuth welchen man ihm, besonders in kleinen Staaten, einpflanzt, nur Alles zu mißachten was nicht die Uniform und das Gradzeichen des Offizieres trägt.

Die Disciplin darf auch nicht lockerer werden in dem Volksheer, aber für deren Handhabung machen die neuen Verhältnisse andere Formen nöthig. Die jungen Männer

muß man jung seyn lassen, man muß außer dem Dienst ihnen eine gewisse Freiheit gestatten; aber es ist schlimm, wenn man nicht hindert, daß diese Freiheit zur Zügellosigkeit werde, wenn man den Soldaten sehr milde behandelt wegen Handlungen, welche von andern Leuten begangen der strengen Strafgerichtsbarkeit anheimfielen.

Wo viele junge, kräftige, selbst schöne Männer in Massen versammelt sind, da wird die äußere Sittlichkeit immer Noth leiden. Allerdings ist es dem besten Willen der Militärbehörden nicht möglich die Lüderlichkeit, aber sehr möglich ist es, daß sie das öffentliche Aergerniß hindert welches besonders in kleinern Garnisonsstädten die Bevölkerung sittlich verdirbt. Leider hat sich gar häufig die Meinung verbreitet, daß man um ihnen den Dienst lieb zu machen, die Sittenlosigkeit der Wehrmänner dulden müsse; aber solche Klugheit wäre ein Unglück für die Staaten, wäre die Ursache furchtbarer Folgen. Es ist diese Sache schon so oft besprochen worden, daß ich darauf nicht weiter eingehen will.

Die Tagesblätter haben von preußischen Offizieren und Soldaten häufige und theilweise sehr arge und gewaltthätige Excesse erzählt, aber sie haben niemals eine haltbare Widerlegung der Thatsache gebracht oder eine strenge Bestrafung gemeldet. Wenn die Staatsgewalt nicht den Willen oder die Kraft hat, um den Mißbrauch ihrer eigenen Waffen zu hindern, wenn sie den Wehrlosen nicht gegen den Bewaffneten zu schützen, wenn sie den Gottesfrieden nicht zu wahren vermag: dann muß wohl in dem Volke eine sehr widerwärtige Stimmung entstehen. Jeder gesunddenkende Mensch wird die Anstalt der nationalen Wehrkraft achten und ehren; keiner kann eine thörichte Abneigung hegen gegen die Blüthe der männlichen Jugend und jeder Verständige wird gerne eine jugendliche Tollheit mit Nachsicht beurtheilen. Wenn aber die Meinung sich verbreitet, daß die höchste Gewalt die bewaffnete Macht als den „ersten Stand" über die Gesammtheit der andern Staatsbürger stellt und diesem Stand

erlaubt was die Gesetze keinem andern gestatten: so entsteht ein tiefer Haß gegen die Gewalt und ihre Vertreter, und dieser Haß wird entsittlichend zurückwirken auf das Heer. Die Erfahrungen der neuesten Zeit haben bewiesen, daß die Armee nicht immer die Throne stützt und erhält; sie haben vielmehr gezeigt, daß sie wohl auch verwendet werden kann als vortreffliches Werkzeug zum Sturz der Dynastie.

Daß der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, richtig gedacht und in der Heeres-Organisation richtig durchgeführt, das Volk kräftige und dessen Männer zum nationalen Selbstbewußtseyn erhebe, das unterliegt keinem Zweifel. Es erscheinen aber die entgegengesetzten Folgen, wenn man die höhere Idee verloren gehen läßt, wenn die allgemein-staatsbürgerliche Pflicht nur möglichst viele Soldaten beibringen, wenn sie ein stehendes Heer bilden soll, wenn man das Soldatenthum offen über das Bürgerthum stellt. Der Bürger als solcher verliert dann die Selbstachtung und das Volk verfällt in politische Feigheit. Wo das Heerwesen alle andern Interessen des Staatswesens überwiegt, da kann dieser Staat nach außen wohl mächtig werden, aber in seinem Inneren kann keine Freiheit bestehen.

Der Geist der militärischen Disciplin dringt in alle Verhältnisse; er macht sich geltend in allen Zweigen der Verwaltung, und der höhere Beamte hat nicht mehr die Selbstständigkeit welche die strenge Wahrung des Gesetzes erfordert. Der Regent steht zur Regierung wie der Kriegsherr zu der Armee, er kann nur befehlen, und der unbedingte Gehorsam wird das Grundprincip des öffentlichen Lebens. Wie der Soldat soll der Bürger keine eigene Meinung haben; denn man will nur den allbekannten Unterthanen-Verstand. Die Mittheilung der freien Meinung wird gehemmt oder gemaßregelt; es gibt keinen Willen mehr als den Willen der Gewalt; fast Hochverrath wird der Widerstand gegen diesen, auch wenn ihn die Gesetze gestatten. Die Servilität wird die Tugend des Volkes und selbst die Gerichtshöfe, welchen

man eine scheinbare Selbstständigkeit gestattet, kommen allmählig dahin, daß sie den blinden Gehorsam für Pflicht und die wohlbegründete Verweigerung desselben als Verbrechen oder mindestens als Vergehen erkennen. Häufig wird der Regent von eigensüchtigen Menschen umgeben welche die Macht nur zu ihrem Vortheil ausbeuten, von Männern welche Reichthümer erringen wollen und ihre Stellung zu argem Schwindel in thörigten oder verderblichen Spekulationen benützen. Diese Menschen, fast immer nur willenlose Werkzeuge des unbeschränkten Willens, leben in Ueppigkeit und in Glanz; jeder Andere will auch reich werden und Luxus treiben, und dazu sieht er das Mittel in der unbedingten Anhänglichkeit an die Gewalt. Der Bürger dagegen sieht den Staatswillen immer nur in den Befehlen; der Sinn, das Gefühl für Recht wird abgestumpft. Mit dem Geldschwindel und mit dem Luxus verbreitet sich die Unsittlichkeit. Geblendet von dem äußern Glanz der Regierung und vielleicht auch von der äußern Macht des Staates entsteht in dem Volk wohl ein prahlerischer Hochmuth, aber nimmermehr die einfache und wahre Liebe zum Vaterland. Das Volk gewöhnt sich in seiner Verdorbenheit, es gewöhnt sich an den Druck; es versteht keine Freiheit und verlangt sie nicht mehr, bis endlich die nothwendigen Folgen eintreten, in welchen das stumpfgewordene Gefühl des Volkes wieder zur Fähigkeit der Auffassung erwacht.

So lange das Volk einer Meinung noch fähig ist und so lange man glaubt einer Volksmeinung scheinbar noch Rechnung tragen zu müssen, so lange wird solches Regierungs-System in Täuschung und Lüge gehüllt und das ganze Staatswesen muß sich in trügerischen Formen bewegen. Man gestattet wohl Volksvertretungen, aber man gibt Wahlordnungen mit welchen man die „rechten Leute" heraussuchen kann, und diese Volksvertretungen dienen nur allein um den Willen der Gewalt für einen Volkswillen auszugeben. Sind die Regierungen nicht ganz ohne Gewandtheit, so

dulden sie wohl auch eine Opposition, aber sie sorgen dafür, daß diese Opposition nicht Kraft und nicht Einfluß gewinne; und wenn sie ja unbequem wird, so hat man Versprechen und Drohungen, Aemter und Zurücksetzungen, Geld und Plackereien um „die Schreier" zur Ruhe zu bringen. Man heuchelt eine scheinbare Freiheit der Presse, aber man weiß sie zu maßregeln oder zu kaufen, und kluge Minister dulden innerhalb gewisser Grenzen sogar eine Oppositions-Presse, weil eine solche dem Volke den Glauben an die Freiheit seiner Meinung einredet. Die gesetzlichen Formen werden streng eingehalten, aber mit den „loyalen" Volksvertretungen macht man Gesetze wie das System sie bedarf, und die Vollzugsgewalt deutet sie nach Belieben; denn jede der Freiheit scheinbar günstige Bestimmnng hat irgend eine brauchbare Klausel.

Wenn der Regent klug, kräftig und wohlgesinnt ist, wenn er mit Einsicht und Glück wackere Männer in die höheren Aemter stellt und in seine Umgebung, so werden die Zustände der Gesellschaft freilich nicht zu dieser äußersten Corruption gebracht werden; aber in dem Staat in welchem das Militärwesen überwiegend über alle andern Verhältnisse gestellt ist, liegt eben Alles in den Händen des Regenten und seiner Organe. Die Regierungs-Gewalt, wenn auch nicht offenkundig, hat den Charakter der militärischen Gewalt, und um diese zu bilden und zu halten, verwendet man des Volkes edelste Kraft.

Diesen Zustand nennt man den Militarismus und den Cäsarismus oder Imperialismus, und der eine ist Ursache und Wirkung des andern.

XIII.

Albert der Böhme.

II.

Im Mittelalter wurden nicht bloß alle geistlichen sondern auch alle bedeutenderen weltlichen Streitigkeiten durch den päpstlichen Stuhl entschieden. Rom war damals der oberste Gerichtshof auch für die weltlichen Angelegenheiten. Aber nicht alle Verhandlungen wurden gerade in Rom geführt, sondern es entsandte der päpstliche Stuhl nicht selten Richter an Ort und Stelle mit dem Auftrage, die Streitpunkte zu untersuchen und in seinem Namen eine Entscheidung zu treffen oder doch vorzubereiten. In solcher Eigenschaft als judex delegatus*) wurde Albert der Böhme nach

*) Man hat bisher Albert stets als päpstlichen Legaten ausgegeben, allein das war er nie; als solcher erscheint er in keiner päpstlichen Urkunde, auch die Mitwelt sah in ihm keinen päpstlichen Legaten, sondern nur den judex delegatus. In dem officiellen Schreiben der Canoniker von Wissegrad an Albert wird er mit seinem vollen Titel: judex per totam Alemanniam et Germaniam generalis constitutus bezeichnet (Höfler l. c. p. 18) Als judex a sede apostolica delegatus bezeichnet ihn auch Abt Wulfing von Emmeram in einem Schreiben an den Abt von Metten. Dieses Schreiben ist vom Ende des Jahres 1240; es ist gedruckt bei

Deutschland gesandt, zunächst nach Landshut, um die Streitigkeiten des Bayernherzogs mit dem Bischofe von Freising und dem Erzbischofe von Mainz zu entscheiden.

Die Zwistigkeiten der Wittelsbacher mit Freising waren uralt; die nähere Veranlassung zu den damals schwebenden Streitigkeiten hatte ein Versuch Herzog Ludwigs des Kelheimers gegeben, das Stift zu erwerben. Bischof Gerold von Freising nämlich hatte durch Verschwendung und luxuriöses Leben seinem Stifte eine große Schuldenlast aufgebürdet. Herzog Ludwig, unablässig bestrebt sein Herzogthum zu erweitern, benützte die Verlegenheit des Bischofs und bewog ihn den Bischofssitz Freising gegen Geld ihm zu Lehen zu geben*). Das Capitel war damit wenig zufrieden und schickte den Canoniker Konrad nach Italien, um bei Papst und Kaiser dagegen Beschwerde zu führen 1230. Gregor IX. ernannte den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Regensburg als Schiedsrichter in der Angelegenheit, welche mit einer etwas auffälligen Motivirung die Lehensverleihung der Stadt an den Herzog für ungiltig erklärten**). Darauf hin wurde

Mittermüller, Kloster Metten und seine Aebte, Beilage 4, p. 279. Mit Bezugnahme auf obige Bezeichnung bemerke ich, daß Germania damals einen weiteren Sinn hatte als Alemannia, indem unter letzterem die slavisch-deutschen Länder (Böhmen, Mähren, Schlesien) nicht inbegriffen waren. Deßhalb jene Titulatur durch die böhmischen Canoniker, welche bereits damals den „Alemannen" gegenüber sich fühlten.

*) Meichelbeck, historia frisingensis II. p. 6.

**) *Meichelbeck* tom. II. pars I. p. 7: quia constitit nobis, civitatem frisingensem alienatam esse in grave praejudicium frisingensis ecclesiae, praeter formam debitam, immo quia per jura nobis persuasum sit, civitatem ipsam sic alienari nullatenus de jure potuisse, presertim cum in nostra et aliorum principum praesentia dominus imperator, *qui est animata lex in terris*, in pleno consistorio sententialiter declaraverit et quasi pro lege promulgaverit, sedes episcopales nullatenus posse infeodari, alienationem factam de civitate predicta inanem et irri-

Bischof Gerold vom Papste seines Bisthums entsetzt (29. Juli 1230) und sein Gegner und Ankläger Konrad von Tölz, Canonikus von Freising und Propst von Innichen in Tyrol*) zum großen Aerger des Bayernherzogs zum Bischofe erkoren. Kaiser Friedrich II. bestätigte die Entscheidung des Papstes und motivirte seine Bestätigung auf eine Weise die nicht weniger auffällig erscheint, als die bereits erwähnte der beiden päpstlichen Delegaten**).

Herzog Ludwig war über den Verlauf der Sache sehr ungehalten und kurz vor seinem Tode soll er dem Freisinger Domcapitel noch mit seinem Zorne gedroht haben***). Ludwigs Sohn, Herzog Otto II. der Erlauchte, suchte wie sein Vater trotz kaiserlicher und päpstlicher Verbote und Drohungen seine wirklichen oder vermeintlichen Ansprüche auf Freising durchzusetzen, verwüstete die Besitzungen der Freisinger Kirche und verfolgte seine Gegner mit barbarischer Strenge, so daß Gregor IX. sich genöthigt sah durch Bulle vom 26. November 1231 den Erzbischof Eberhard von Salzburg und die Aebte von Admont und Melk zu ermächtigen, über den Herzog Censuren zu verhängen, falls er von den Verfolgungen nicht abstehe†). Durch Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg scheint endlich ein Waffenstillstand zu Stande gebracht worden zu seyn, wenigstens ruhten die Waffen faktisch. Ende des Jahres 1234 oder Anfangs 1235 brach aber der Zwist von neuem los††), bis endlich in Folge des

---

tam judicamus. Ich bemerke, daß es zwei Bischöfe waren die, freilich zu ihren Gunsten, den Kaiser die animata lex in terris nannten.

*) Ueber Innichen vergl. Quellen und Erörterungen, V. 46.

**) Quellen und Erörterungen, V. 46 — 48; Meichelbeck, l. c. p. 8.

***) Regesta Boica. II. p. 202.

†) Quellen und Erörterungen, V. 52 ff.

††) Das chronicon Weihensteph. ap. *Pez*, script. rer. Austriac. II. 403 verlegt den Ausbruch des Krieges noch in das Jahr 1234; die annales Scheftlar. dagegen wohl richtiger in das Jahr 1235 . . . incendia et rapinae in episcopatu et ducatu plurimae fuerunt

gemeinsamen Krieges gegen Herzog Friedrich von Oesterreich unter Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Regensburg eine Aussöhnung im Jahre 1237 erfolgte*). Herzog Otto versprach die Rückgabe von Burgrain bei Erding und der Höfe von Altheim, falls der Bischof auf letztere genügende Rechtstitel nachzuweisen vermöge; er gelobte ferner den Schaden, den er dem Stifte während der Fehden zugefügt, durch Erlegung von 500 Mark Regensburger Währung (zahlbar in fünf jährlichen Raten) zu vergüten. Um jedem einseitigen Vertragsbruche vorzubeugen, verständigte man sich über schwere Strafbestimmungen, für deren Vollziehung die beiden Vermittler sich verbürgten. Der Vertragsbrüchige sollte der Excommunikation anheimfallen.

Trotzdem war der Friede nur von sehr kurzer Dauer. Noch im Jahre 1237 brachen neue Streitigkeiten aus, über deren Ursachen und Verlauf noch großes Dunkel liegt. Man ist über die Schwierigkeiten stets flüchtig hinweg gegangen, der Biograph Herzog Otto's, Schreiber, scheint sie gar nicht geahnt zu haben. Aus dem Zusammenhalte der Urkunden im 5. Bande der Quellen und Erörterungen mit den Excerpten Aventin's folgt jedenfalls mit Bestimmtheit, daß Herzog Otto die Bestimmungen des Vertrags vom 9. Juni 1237 alsbald für zu beschwerlich fand und in Rom um eine neue Entscheidung nachsuchte. Der päpstliche Stuhl ging darauf ein und beauftragte den Bischof Berthold von Straßburg, eine endgiltige Entscheidung zu treffen, schickte aber zugleich einen judex delegatus nach Landshut, um an Ort und Stelle die Streitsache zu untersuchen. Der Mann den der römische Stuhl für diese Mission bestimmte, war kein anderer

---

et tota ecclesia frisingensis dioeceseos sub interdicto divinorum posita est. Quod interdictum duravit in tertium annum.

*) Quellen und Erörterungen V. 60 — 64 Der Vertrag wurde 9. Juni 1237 unterzeichnet.

als unser **Albert der Böhme***). Neben dem unscheinbaren Amte eines judex delegatus war aber Albert eine noch viel wichtigere Rolle als geheimer päpstlicher Agent von Rom zugedacht worden. Es war am 28. November 1237 als Kaiser Friedrich II. den entscheidenden Sieg von Cortenuova über die Lombarden errang. Schon schwelgte er im Siegesgenuß, schon wies er alle Vermittlungsanträge Gregor's IX. zurück, schon hoffte er im Vatikan als siegreicher Kaiser die Bedingungen diktiren zu können. Jetzt sah man in Rom, daß der Kaiser lange gefürchtete Pläne mit dem Schwerte durchzuführen beginne, und man sann auf ein Rettungsmittel. Man wußte in Rom, daß die deutschen Fürsten längst alles politische Ehrgefühl abgestreift hatten, daß „kurzsichtige Selbstsucht, rohe Käuflichkeit, kindischer Wankelmuth" **) zu den charakteristischen Merkmalen des damaligen Fürstenthums gehörten, daß darum in Deutschland noch am ehesten eine Coalition gegen den Kaiser zusammenzubringen sei. Dieses Ziel zu erreichen sandte man Albert an den herzoglichen Hof in Landshut, wo gegen das staufische Haus seit Ludwig dem Kelheimer ein schlecht verhehlter Haß bei jedem Anlasse entdeckt wurde. Von Landshut aus sollte Albert eine große Coalition gegen den Kaiser zu Stande bringen. Er ließ sich diese politische Aufgabe sehr angelegen seyn, so daß er darüber der Untersuchung der Rechtshändel fast gänzlich vergaß und namentlich wegen des Streites zwischen dem Herzoge Otto II. und dem Bischofe Konrad von Freising sofort eine neue Frist von 10 Monaten

---

*) Vergl. den Bericht Alberts an den Bischof Berthold von Straßburg bei **Höfler**, l. c. p. 4. Höfler setzte den Bericht in's Jahr 1239, allein Schirrmacher hat schon (l. c. III. 413 ff.) mit überzeugenden Gründen dargethan, daß der Bericht in das Jahr 1238 zu setzen sei. Schirrmacher's Gründe ließen sich noch vermehren.

) Worte **Böhmer's, Kaiserregesten, p. V.

verlangte*). Um dieses politische Wirken Alberts würdigen zu können, ist eine kurze Zeichnung der damaligen politischen Weltlage unbedingt nothwendig.

Betrachten wir zuvor Deutschland, so zeigt sich die Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. als jene Epoche, in welcher die Grundlagen der späteren Gestaltung sich bildeten und rechtliche Anerkennung erhielten, in welcher das Reich als Einheit zerfiel und einem Conglomerate zahlreicher mehr oder minder bedeutender Territorien, die nur durch das gemeinsame Band eines machtlosen Oberhauptes lose zusammengehalten wurden, Platz machen mußte**). Und dieß geschah unter dem Enkel Barbarossa's, der den mächtigen Welfen zermalmt, unter dem Sohne Heinrichs VI., der von dem Gedanken eine deutsche Erbmonarchie zu begründen, nur durch allzufrühen Tod abgebracht wurde.

---

*) B. Argentino episcopo Albertus significat, ducem Austriae quatuor millibus equorum Pataviam venisse, mediante episcopo frisiorum a duce suo O. impetrasse, ut ipse sit mediator inter regem Boemiae et ducem Austriae in dominica oculi. ob hoc intravit dux Bawariae Bojemiam, regem Boemiae Pataviam evocaturus. ibi mediantibus Ratisponensi, Frisingensi episcopis concordia facta. Petit de inquisitione episcopi frisingensis supersedere et proliziorem terminum statuere, X mensium scilicet. Der Sonntag oculi war damals 6. März (Höfler l. c. p. 4). — Auf seine politische Thätigkeit bezog sich der Eid, den Albert dem Papste bei seinem Abgange aus Rom leistete: sanctitati vestrae in illa puritate, qua Vobis et sanctae romanae ecclesiae coram Domino Joanne, camerario vestro, personaliter tactis sacrosanctis evangeliis juravi. — Schirrmacher l. c. III. 315 brachte das Verlangen um die Frist von 10 Monaten in Verbindung mit einer Reise Alberts nach Rom. Diese Hypothese hängt zusammen mit derjenigen, daß Albert seit 1230 in Passau gelebt habe. Da diese Annahme nicht haltbar ist, fällt hiemit auch die neue Hypothese Schirrmacher's.

**) Vergl. hierüber ausführlich: Berchtold, Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland. München 1863.

Allerdings darf man nicht vergessen, daß zwischen der Regierung Heinrichs VI. und Friedrichs II. der verhängnißvolle Kronstreit zwischen Philipp und Otto IV. liegt, welche beide Kronrechte und Besitzungen mit vollen Händen austheilten, um neue Anhänger zu erlangen oder die alten in der Treue zu erhalten*). Aber dennoch wäre es einem Friedrich II. mit der überlegenen Macht seines Geistes, mit seinem seltenen organisatorischen Talent, mit den zahlreichen materiellen Machtmitteln die ihm noch zu Gebote standen, möglich gewesen, Deutschland vor Zersplitterung und allmähligem Verfalle zu retten, es neu zu constituiren und die Uebergriffe der Großen in die gehörigen Schranken zu weisen. Kaiser Friedrich II. hat dieß nicht gethan, nicht einmal versucht. Ich möchte den Grund hiefür weniger in der Scheu vor einem Kampfe mit den bereits mächtigen Großen, als vielmehr darin suchen, daß Friedrich gleich Anfangs einer Politik huldigte, innerhalb deren Rahmen für die Neugestaltung Deutschlands kein Platz mehr war**).

Nicht die Consolidirung Deutschlands, nicht die Begründung einer neuen Reichsverfassung auf wesentlich neuen Grundlagen, wie die veränderten Zeitverhältnisse sie dringend forderten, war das nächste Ziel dieser Politik. Friedrich wollte vielmehr zunächst eine centralisirte Einheit Italiens.

---

*) Man vergl. z. B. nur, was das staufisch gesinnte chronicon Urspergense über die Verschleuderungen König Philipp's sagt: Philippus cum non haberet pecunias quibus salaria seu solda praeberet militibus, primus coepit distrahere praedia, quae pater ejus late acquisierat in Alemannia: ita ut cuilibet Baroni sive ministeriali villas seu praedia rusticana vel ecclesias sibi contingnas obligaret. Sicque factum est ut nihil sibi remaneret praeter inane nomen dominii terrae et civitates seu villas in quibus fora habentur, et pauca castella terrae. Daß Philipp mit dem Reichsgut nicht viel sparsamer umgehen konnte als mit dem Hausgute, das lag in seiner Stellung zu den Fürsten.

**) Vergl. Berchtold, l. c. p. 39.

Die Begründung einer absoluten Regierungsmaschine in Süditalien bildete den Anfang hiezu, die Unterwerfung der Lombarden sollte ein weiterer Schritt näher zum Ziele seyn, die Zertrümmerung und Eingliederung des erst durch Innocenz III. fester begründeten Kirchenstaates sollte endlich den Schlußakt bilden, dem Werke die Krone aufsetzen. Um dieß Ziel zu erreichen, mußte er Deutschland vorderhand sich selbst überlassen. So kam es daß zu einer Zeit, wo in Deutschland das regste Leben herrschte, wo ganz neue sociale Faktoren auftraten, mit Ungestüm eine neue Ordnung anstrebend, wo eine Wendung sei es zum Besseren oder zum Schlimmeren eintreten mußte, keine einigende, gestaltende, organisirende Hand sich fand, welche die nach Gestaltung ringenden Elemente leitete, vor Ausschreitungen und Auswüchsen schützend. Vielmehr fungirten unmündige Knaben ohne Verständniß der Zeit, willenlose Werkzeuge als Könige*). Es rächte sich diese Politik Friedrichs nur zu bitter nicht nur an ihm selbst und seinem Hause, sondern auch an Deutschland, das sich seitdem nie mehr zu seiner frühern Einheit und Macht erhob. Deutschland sank politisch zur Ohnmacht herab zu einer Zeit, wo es in geistiger und wirthschaftlicher Beziehung an Lebensfülle strotzte**).

---

*) Vergl. Böhmer, Kaiserregesten 1198 – 1256, Einleitung, pag. XXXIX.

**) In neuester Zeit hat Kaiser Friedrich II. einen Apologeten gefunden, der plötzlich Alles anders sieht. Schirrmacher l. c. p. 321 sagt nämlich wörtlich: „Daß Friedrich mit strenger Wahrung des Rechtes und Friedenszustandes alle alten berechtigten Kräfte im Gleichgewichte zu erhalten strebte, die Zersplitterung aufhob und aus der Mannigfaltigkeit des politischen Lebens der im kräftigen Wachsthum begriffenen fürstlichen Territorien und städtischen Communen neue Kräfte gewinnt zu großartigen colonialen Gründungen an den Ostgrenzen, gibt ebenso sehr Zeugniß von seiner staatsmännischen Einsicht in das Wünschenswerthe und Erreichbare, als es ihm mit Recht den Ruhm sichert, Einiger und Mehrer des Reichs genannt

Schon 1220 sah sich Friedrich II. genöthigt den geistlichen Fürsten Zugeständnisse zu machen, die nicht bloß den bisherigen Bestand des Reiches gefährdeten, sondern auch ihn selbst demüthigten, indem er Rechte welche Vater und Großvater noch als unveräußerlich erklärt hatten, als „alten Mißbrauch" aufgeben mußte*). Und dieß alles um gegen Ehre und Treue die Wahl seines Sohnes, des sicilischen Königs Heinrich, zum deutschen Könige zu erkaufen**). Auf der abschüssigen Bahn einmal angelangt, mußte er die Privilegien der geistlichen Fürsten bald (seit 1230) auch den weltlichen zugestehen, anfänglich um sich dieselben gegen seinen Sohn, später gegen den Papst zu sichern. Feierliche Sanktion erlangten diese neuen Rechte der Territorialherren durch den

---

zu werden." Es ist doch sonderbar, daß diese Entdeckung erst so spät gemacht wurde, so daß die Ehre dieser Entdeckung Herrn Schirrmacher vorbehalten blieb. Müßte er sagen, worin denn die „Einigung", die „Erhaltung des Gleichgewichts", die „Aufhebung der Spaltung" bestanden, er würde gewiß in Verlegenheit kommen; aber es war nur um Worte zu thun, der Held sollte mit Phrasen herausgeputzt werden. Und in der That — hat denn Friedrich nur einen Versuch gemacht die seit der Zertrümmerung der alten Herzogthümer auftauchenden neuen Faktoren (Ritterschaft und Städte) an die kaiserliche Centralgewalt zu knüpfen, durch sie das Streben der mächtigeren Fürsten nach Emancipation von der kaiserlichen Gewalt zu paralysiren und durch Verleihung der Reichsstandschaft für Ritter und Städte ein wirkliches Gleichgewicht in der Verfassung herzustellen? Und doch wäre die Aufgabe nicht allzu schwer gewesen, da Ritter und Städte ein Interesse daran hatten, unter einer kaiserlichen Gewalt zu stehen welche Macht und Einfluß genug besäße, den immer weiter um sich greifenden Territorialherren Halt zu gebieten.

*) Die sogenannte confoederatio cum principibus ecclesiasticis vom 26. April 1220 bei Huillard-Bréholles, l. c. p. 765—68; Pertz, Mon. germ. h. IV. 235—37. Daß diese confoederatio der Kaufpreis war für die Stimmen der geistlichen Fürsten zur Wahl Heinrich's, dafür vergl. Berchtold, l. c. p. 123 ff.

**) Vergl. Berchtold, l. c. p. 121.

glanz- und prunkvollen Reichstag von Mainz 1235. Von da an datirt die rechtliche Anerkennung jener Fülle von Befugnissen welche man mit einem neuern Ausdruck als Landeshoheit bezeichnet; von da an waren die Grundzüge der deutschen Reichsverfassung für Jahrhunderte gegeben. Die Bedeutung dieses Reichstages zeichnete der Verfasser der Kölner Annalen kurz und gut mit den inhaltsreichen Worten, deren volle Tragweite wir jetzt erst recht zu würdigen vermögen: pax juratur, vetera jura stabiliuntur, nova statuuntur *).

Nach dem Reichstage von Mainz war es Friedrich's angelegentlichstes Streben, ein Heer zu sammeln, um mit deutscher Männerkraft und sicilischem Gelde **) seine Lieblingsplane in Italien endlich zu verwirklichen. Zuvor aber ächtete er noch einen Fürsten, gegen den von allen Nachbarn und selbst von der eigenen Mutter zahllose Klagen eingelaufen waren: es war dieß einer der unruhigsten, gewaltthätigsten Fürsten seiner Zeit, Herzog Friedrich von Oesterreich und Steyer, dessen Sympathien mit dem abgesetzten Könige Heinrich dem Kaiser kein Geheimniß waren. Im Juni 1236 wurde von Augsburg aus die Acht über den Herzog verhängt und mit Vollziehung derselben der König von Böhmen, Herzog Otto von Bayern, die Bischöfe von Salzburg, Passau, Regensburg, Freising und Bamberg beauftragt, während der Kaiser selbst nach Italien zog, wo seine Verbündeten, die beiden Brüder Ezzelin und Alberich Romano, das wichtige Verona für ihn erobert hatten ***).

*) Boehmer, fontes, II. 367.

**) Worte Innocenz's III. in einem Briefe an König Philipp August: imperium virorum vires, regnum autem divitiarum copiam ministrat. ap. Baluze, I. 717.

***) Kaiser Friedrich II. hatte schon 1232 mit den beiden Brüdern sich verbündet, welche durch den Besitz von Verona (seit April 1232) in Oberitalien großen Einfluß besaßen. Schon 16. Mai 1236 hatte Friedrich durch Gebhard von Arnstein Verona für sich in Besitz nehmen lassen. Böhmer, Kaiserregesten p. 156 und 169.

Die Dinge, die sich in Italien zu vollziehen begannen, erheischen einen kurzen Rückblick.

Es war am 28. September 1197, als der mächtigste, rücksichtsloseste unter den staufischen Kaisern Heinrich VI., nach einer kurzen vielversprechenden Regierung unerwartet in der Blüthe seiner Jahre, im kräftigsten Mannesalter in's Grab sank. Wenige Monate später empfing einer der größten Männer die je den päpstlichen Stuhl geziert, die Tiara. Hatte Heinrich VI. die Kaisergewalt zum höchsten Gipfel erhoben und dem Papstthum die bedeutendste materielle Stütze, das Königreich Neapel entwunden, so war Innocenz III. bald Herr der Situation, stellte Kaiser auf und stürzte sie, zertrümmerte mit mächtiger Hand den stolzen Bau des Sohnes Barbarossa's. Das Glück begünstigte ihn, es gelang ihm Neapel wieder von Deutschland zu trennen, und im mittleren Italien sich selbst einen Staat zu schaffen, den Kirchenstaat*). Diese Trennung Süditaliens von Deutschland dauernd zu machen, die Integrität des Kirchenstaates zu erhalten, das war das Geheimniß der damaligen päpstlichen Politik. Der Undank Otto's IV. schien die Errungenschaften Innocenz's III. schnell wieder zu zerstören, indem letzterer sich selbst gezwungen sah, den bisherigen König von Neapel, den Staufer Friedrich als Prätendenten für die deutsche Krone aufzustellen. Allein es schien nur so. Jetzt wie früher war Innocenz III. entschlossen, die Vereinigung der deutschen mit der sicilischen Krone nicht zu dulden**). Friedrich mußte nicht bloß den

*) Vergl. hierüber Hurter, Innocenz III. I. 122 ff.; Döllinger, Kirche und Kirchen 307 — 8. Berchtold, Landeshoheit, p. 44 ff.

**) Quod non expediat ipsum (fridericum) imperium obtinere, patet ex eo, quod per hoc regnum Siciliae uniretur imperio et ex ipsa unione confunderetur ecclesia. Nam ut cetera pericula taceamus, ipse propter dignitatem imperii nollet ecclesiae de regno Siciliae fidelitatem et hominium exhibere sicut noluit pater ejus. Dieß hatte Innocenz III. schon 1200 in seiner berühmten deliberatio ausgesprochen. Baluze I. 679.

Bestand und die Integrität des Kirchenstaates gewährleisten *), sondern auch versprechen, gleich nach der Kaiserkrönung das Königreich Sicilien als Lehen des römischen Stuhles ohne Vorbehalt und definitiv an seinen Sohn Heinrich abzutreten **). Wenige Tage darnach starb der große Innocenz 16. Juli 1216. Er hatte erreicht was er angestrebt, die Freiheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles schien gesichert.

Leider waren die Errungenschaften Innocenz's III. nur höchst ephemerer Natur: sie standen im Widerspruch mit den Plänen denen Friedrich II. nachstrebte. Friedrich gehörte nicht zu jenen Charakteren, welche sich selbst beschränkend, sich selbst überwindend stets nach dem Naheliegenden, Erreichbaren streben; er gedachte vielmehr sein Ideal mit der ganzen Kraft seines Geistes, mit der vollen Energie seines Charakters zu verwirklichen, wobei er vor keinem Mittel zurückschrack, wenn es nur seinen Absichten diente.

Friedrich II. erreichte, was er erstrebte, nämlich die Vereinigung der Kaiserkrone mit der sicilischen, indem er unter dem milden und nachgiebigen Papste Honorius III. durch List und Schlauheit es durchsetzte, daß sein Sohn Heinrich, der sicilische König, zum deutschen König erwählt wurde, während er das Königreich Neapel wieder an sich zog. Was Innocenz mit soviel Kraft und Anstrengung erstrebt, war nun doch vereitelt, damit aber auch den Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst neuerdings Thür und Thor geöffnet. Friedrich wurde von da an immer weiter getrieben, bis er in jene unnatürliche Stellung hineingerieth, die seinen Sturz veranlaßte; aber man darf nicht verschweigen, Friedrich hat diese unnatürliche Stellung sich selbst geschaffen, sie war sein eigen Werk.

---

*) Dieß geschah durch Goldbulle von Eger vom 12. Juli 1213. Huillard-Bréholles I. 208.

**) Geschah durch Urkunde von Straßburg vom 1. Juli 1216. Huillard-Bréholles I. 469.

Durch sein Bestreben ganz Italien unter seine Macht zu bringen, machte sich Friedrich II. zwei mächtige Feinde, deren vereintem Widerstand er unterlag. Man kann nicht sagen, daß er diese zwei Gegner nicht gekannt hätte; er suchte sie vielmehr stets zu trennen, die Verlegenheiten beider sich zu Nutzen zu machen und ihre Schwächen auszubeuten — allein er unterschätzte doch die moralische Macht des Papstthums und die zähe Widerstandskraft des lombardischen Patriotismus. Deßhalb unterlag er zuletzt trotz materieller Ueberlegenheit.

Der letzte entscheidende Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum war also ein wesentlich politischer Kampf. Es handelte sich nicht, oder doch nur in zweiter Linie, um religiöse Interessen, sondern einfach darum, wer in Italien das politische Uebergewicht erringen werde. Friedrich II. wollte Italien seiner Herrschaft unterwerfen, die Lombardei ähnlich dem sicilischen Reiche zu unbedingtem Gehorsame zwingen, den Kirchenstaat zertrümmern, das Papstthum zu einem gefügigen Werkzeuge seiner Plane machen. Der Papst hingegen sah in in der Unabhängigkeit der Lombardei das einzige Mittel, die Unabhängigkeit des Kirchenstaates und damit die Freiheit des Papstthums zu retten.

Dazu kam, daß auf Honorius III. wieder ein Papst gefolgt war, der nicht bloß die Einsicht sondern auch den Muth, die Thatkraft besaß, kaiserlichen Uebergriffen zu begegnen, die päpstlichen Interessen zu wahren, vor keiner Gewalt sich zu beugen: es war dieß der hochbetagte Papst Gregor IX., der Verwandte Innocenz's III. und der Erbe seiner Traditionen.

Daß es zwischen diesen beiden Häuptern zum Kriege und Kampfe kommen müsse, sobald Friedrich II. mit seinen Planen Ernst machte, war klar. Dieß that er wirklich nach der Niederwerfung der Opposition seines Sohnes in Deutschland. Von da an stand in seinem Geiste der Entschluß fest, alle ihn irgendwie beengenden Rechte und Privilegien zu

vernichten*), alles im Laufe der Zeit dem Reiche abhanden Gekommene wieder in Anspruch zu nehmen**). Die Rechte und Freiheiten der lombardischen Bürger waren ihm gegenüber ein Unrecht, das er nur zu dulden hatte so lange er es nicht ändern konnte. Aber nicht bloß die Lombardei sollte seinem absoluten Machtgebote sich fügen, auch die Selbstständigkeit des Kirchenstaates fand bei ihm keine Gnade.

---

*) In Kaiser Friedrich II. scheint zuerst die Idee von den „unveräußerlichen Kronrechten“ sich ausgebildet zu haben, indem er von Rechten spricht die deßhalb ungiltig seien, weil sie nicht zugestanden werden sollten (multa de regno concesserat quae debuerat retinere). Er ging also schon von einer bestimmten Ansicht aus, was zur Krone gehöre, und scheute sich nicht formelles Recht, wo es diesem Begriff widersprach, kurzweg als unstatthaft zu behandeln. „Mit diesem abstrakten Gedanken des modernen Staates war aber die reale, individuelle und corporative Freiheit, diese Seele des politischen Lebens christlicher Völker, schon in die Bande gelegt, gegen welche sie bis dahin die Kirche überall auf das treueste vertheidigt hatte.“ So Heinrich Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, III. 222.

**) Nec enim ob aliud credimus quod providentia Salvatoris sic magnifice, imo mirifice dirigit gressus nostros, dum ab Orientali zona regnum Hierosolymitanum ac deinde regnum Siciliae et praepotens Germaniae principatus sib nutu coelestis arbitrii, pacatis undique populis sub devotione nostri nominis perseverat, nisi ut illud Italiae medium, quod nostris undique viribus circumdatur, ad nostrae serenitatis obsequium redeat et imperii unitatem. *Pertz*, Monum. Germ. IV. 230. Was Friedrich unter dieser unitas imperii verstand, hat er 1240 klar bewiesen, wo er die Hälfte des Kirchenstaates als ursprünglichen Theil des Kaiserreiches für immer mit diesem wieder zu vereinigen gelobte: disposuimus firmiter irrevocabili proposito mentis nostrae ducatum (Spoleto) et marchiam (Ankona) et terras alias, quae longo tempore imperio subductae fuerant et subtractae, ad manus nostras et imperii revocare. Dieß also waren die leitenden Gedanken und Ideen Friedrich's, die seinen Verstand beherrschten und ihn auf der abschüssigen Bahn immer weiter drängten.

Das Glück begünstigte Friedrich's Plane. Schnell wie in Sturmes Eile eroberte er im Jahr 1236 noch Vicenza, plünderte es und wandte sich dann noch einmal nach Deutschland, um von Oesterreich Besitz zu ergreifen. In Grätz feierte er Weihnachten, ging dann nach Wien, wo sein Sohn Konrad zum deutschen Könige erwählt wurde. Sieger in Italien, im Besitze der wichtigen babenbergischen Lande (Oesterreich, Steyermark und Krain) durfte es ihm in diesem Augenblicke wo er nun auch die Wahl seines Sohnes Konrad durchgesetzt hatte, leicht erscheinen, seine lang verschobenen Plane endlich durchzusetzen. Nachdem er den staatsklugen Erzbischof Siegfried III. von Mainz mit der Reichsregierung beauftragt, verließ er an der Spitze eines deutschen Heeres den deutschen Boden — für immer.

Das Glück lächelte ihm in Italien von neuem. Durch den bereits erwähnten Sieg bei Cortenuova 27. November 1237 über die Mailänder brach er die Macht der Lombarden. Siegestrunken wies er die Vermittlungsversuche Gregor's IX., der des Kaisers Plane durchschaute, zurück, ja er glaubte auch dem Papste gegenüber sich bereits so mächtig, daß er an die Römer ein Schreiben erließ, worin er sie an die Zeiten erinnerte, wo sie nicht Unterthanen des Papstes gewesen wären. Er wußte nicht, daß er dadurch glühende Kohlen auf seinem Haupte sammelte; denn von nun an entspann sich ein Kampf auf Leben und Tod, indem auch Gregor IX. jetzt alle Rücksichten abwarf und einen Vernichtungskrieg gegen die Staufen zu führen begann. Bevor er jedoch offen gegen Friedrich auftrat, warb er im Geheimen um Bundesgenossen, um im entscheidenden Momente nicht allein dazustehen. Gregor richtete seine Augen hauptsächlich nach Deutschland. Der erste Fürst den der Papst zu gewinnen wußte, war Herzog Friedrich von Oesterreich, dessen Länder der Kaiser an sich genommen hatte und durch Statthalter verwalten ließ, mit denen der Herzog in fortwährendem Kampfe lag. Herzog Friedrich versprach dem Papste in Allem gegen den Kaiser beizustehen, falls

Gregor IX. ihm mit dem Böhmenkönig ein Bündniß erwirke und ihm so wieder zu seinen Ländern verhelfe*). Mit dieser Aufgabe, den Herzog Friedrich den Streitbaren von Oesterreich mit seinen Gegnern, besonders mit dem Böhmenkönig und dem Bayernherzog zu versöhnen, betraute Gregor IX. Albert den Böhmen, dem also gleich Anfangs von Rom aus eine wichtige politische Mission zugedacht wurde.

Albert rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen vollständig, indem es ihm gelang, den Bayernherzog Otto zu vermögen, Frieden und Bündniß zwischen Herzog Friedrich dem Streitbaren und dem Böhmenkönig zu vermitteln. Zu Passau einigten sich 7. März 1238 die drei Fürsten zu einem Bündniß und schlossen sich eng aneinander an**). Zu diesem raschen Erfolge der Bemühungen Alberts hatte auch die Thatsache viel beigetragen, daß Herzog Friedrich kurz zuvor die kaiserlichen Truppen auf dem Steinfelde bei Neustadt gänzlich geschlagen hatte, wobei die Bischöfe von Passau und Freising in seine Hände fielen***). Friedrich behandelte diese

---

*) Memorat beneficia in fridericum Austriacum a rege Boemiae ad instantiam suam collata. Cum enim ab imperatore omnibus rebus spoliatus fuerit, rex Boemiae jussu papae adfuit eidem auxilio. subsidia praebuit, donec recuperaret terras. Miratur igitur, cum idem dux toto posse juramento praestito sibi adesse debeat . . . ingratitudinem ejus, in quo omnem spem collocat etc. So schrieb Gregor IX. an Albert den Böhmen, als Herzog Friedrich zum Kaiser überzugehen Miene machte Höfler l. c. p. 10.

**) Hieher gehört die oben schon angeführte Belegstelle: R. Argentino episcopo Albertus significat, ducem austriae quatuor millibus equorum Pataviam venisse mediante episcopo frisiorum a duce suo O. impetrasse, ut ipse sit mediator inter regem Boemiae et ducem Austriae in dominica oculi. Ob hoc intravit dux Bavariae Boemiam, regem Boemiae Pataviam evocaturus, ibi mediantibus Ratisponensi, frisingensi episcopis concordia facta.

***) Egressus muros Civitatis Novae in campo qui dicitur Stainfeld pugnam iniit cum Viennensibus et capitaneis eorum gloriosam

glimpflich und gab ihnen bald die Freiheit, wofür sie auf dem Tage zu Passau gleichfalls für den Herzog beim Böhmen-König intercedirten. Mehr noch aber als die Bemühungen Alberts mochten die Anerbietungen, welche unter Alberts Vermittlung dem Böhmenkönig gemacht wurden, letzteren bewogen haben, sich mit Herzog Friedrich von Oesterreich auszusöhnen und gleich diesem ganz sich auf Seite des Papstes zu stellen. In dem geheimen Bündniß zwischen dem Böhmen-König und Herzog Friedrich war nämlich auch stipulirt, daß der Herzog dem Könige nicht bloß einen kleinen Landstrich nördlich der Donau abtrete, sondern auch seine Nichte dem böhmischen Erbprinzen Ottokar zur Frau gebe. Dadurch erhielt der Böhmenkönig die Aussicht, daß sein Sohn mit der Hand der österreichischen Prinzessin einst auch alle österreichischen Lande erhalten werde, da Herzog Friedrich kinderlos war.

Albert der Böhme hatte also schnell die mächtigsten Fürsten im Südosten Deutschlands für die päpstliche Sache gewonnen: Herzog Friedrich den Streitbaren dadurch, daß er ihm Aussöhnung mit seinen Gegnern erwirkte, den Böhmen-König, indem er ihm einen günstigen Vertrag, für dessen Erfüllung der Papst sich verbürgte*), vermittelte. Der herzogliche Hof in Landshut war ohnehin gut päpstlich gesinnt,

---

reportans victoriam. Capti namque sunt in eodem bello Rudgerus Pataviensis et Chunradus frisingensis episcopi et multi nobiles, quos ad tuitionem terrae reliquerat imperator. actum anno domini 1238. Vergl. Hermannus Altah. bei Böhmer, fontes II. 504. Daß Albert der Böhme nicht unter den Gefangenen war, wie öfters gefabelt wurde, brauche ich nach dem Obigen kaum zu erwähnen

*) Cum idem dux (Herzog Friedrich ist gemeint) toto posse *juramento praestito* sibi adesse debeat et negotium, quod ipse novit, cum aliis devotis ecclesiae principibus promovere, *neptemque suam filio regis Boemiae copulare*: so schrieb Papst Gregor IX. an Albert. Höfler l. c. p. 10.

indem dort seit den Zeiten Ludwigs des Kelheimers ein geheimer Groll gegen das staufische Haus alles beherrschte. Auch war Herzog Otto der Erlauchte in fortwährenden Streitigkeiten mit den bayerischen Bischöfen, wobei er des Beistandes Roms bedurfte. Um sich auch gegen ihn gefällig zu zeigen und ihn noch inniger an die päpstliche Sache zu knüpfen, verlieh ihm Papst Gregor IX. das Privileg, daß er durch keinen Bischof, sondern nur durch den Papst unmittelbar excommunicirt werden könne*).

Schon waren somit die drei mächtigsten Fürsten Süddeutschlands gewonnen; Alberts Bemühungen waren also mit raschen und glänzenden Erfolgen begleitet. Die Einwirkungen der päpstlichen Politik beschränkten sich aber nicht auf diese drei Fürsten allein, man suchte auch die mit ihnen verwandten Fürsten des Nordens, die Markgrafen von Brandenburg, von Meissen und den Landgrafen von Thüringen zu gewinnen. Auf ihre Theilnahme an der päpstlichen Allianz hoffte man unbedingt.

Obwohl die Verhandlungen ziemlich geheim gehalten wurden, merkte doch der Reichsverweser Erzbischof Sigfrid von Mainz, daß im Geheimen etwas im Gange sei und daß eine Conspiration der Fürsten gegen das staufische Haus sich bilde**). Als darum der Kaiser seinen Sohn, König

---

*) Das Privileg (vom 9. Februar 1239) ist gedruckt in „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ V. 66 f. Zu beachten ist folgende Stelle: ex propter dilecte in Domino fili tuis supplicationibus benignius annuendo personam tuam in devotione sedis apostolicae persistentem sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti patrocinio communimus, districtius inhibentes, ne quis in personam tuam excommunicationis vel interdicti sententiam sine speciali mandato nostro audeat promulgare.

**) Chronicon Erphordiense ad annum 1238: hoc anno circa dominicam Letare (14. März) Moguntinus ex parte imperii principes Teutoniae quosdam Erphordiam citaverat. Quo dum nullus

Konrad im Mai 1238 nach Italien entbot und auch die deutschen Fürsten zum Hoftage von Verona einlud, erschienen wohl viele Prälaten, aber alle bedeutenderen weltlichen Fürsten hielten sich ferne; nur der Markgraf von Meissen und der Herzog von Kärnthen erschienen persönlich. Die Uebrigen fanden es noch angemessen nach außen sich als loyal zu erweisen, und schickten deßhalb Abgeordnete welche den Vorwurf einer Auflehnung gegen das staufische Haus entkräften sollten *).

Offener traten nun die Fürsten auf, als am 24. März 1239 Gregor IX. den verhängnißvollen Schritt wagte Friedrich II. offen zu excommuniciren. Damit hatte nun die deutsche Opposition einen legalen Boden für ihre antistaufischen Bestrebungen gewonnen, und sie war entschlossen entschieden vorwärts zu gehen. Der König von Böhmen, die Herzoge von Bayern und Oesterreich mit ihren Verbündeten, den Markgrafen von Brandenburg und Meissen und dem Landgrafen von Thüringen wollten mit dem staufischen Hause vollständig brechen und einen neuen König sich erwählen. Nicht so dachten aber die andern Fürsten, besonders die geistlichen. Der erste Prälat Deutschlands, der Erzbischof von Mainz, war Reichsverweser, also schon durch seine Stellung gezwungen für Einheit und Ordnung im Reiche zu sorgen und die Interessen des kaiserlichen Hauses zu ver-

---

laicorum principum pervenisset nec episcoporum exceptis Halberstadense et Hildesheimense episcopis, suspecta quorundam principum conspiratio contra imperatorem declarata fuit. Böhmer, fontes II. 398. Daß der Tag von Verona durch diese resultatlose Zusammenkunft veranlaßt wurde, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen.

*) Chronicon Erphord.: eodem anno imperator curiam suam quam principibus Teutonicis indixerat civitate Veronensi cal. maj. celebravit. Quo tamen dum nulli pervenissent, per internuntios a conspirationis infamia excusabant se diligenter. Böhmer, fontes, II. 399.

treten. Ihm folgten die meisten übrigen Bischöfe. Die bayerischen Bischöfe wurden theils aus Opposition gegen die wittelsbachische Politik, theils aus Furcht vor dem nach Unabhängigkeit strebenden Bürgerthum *), gegen welches nur der Kaiser Schutz gewähren konnte, gezwungen auf die kaiserliche Seite zu treten. So kam es, daß beim Ausbruch des letzten welthistorischen Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum die geistlichen Fürsten mehr auf Seite des ersteren, die weltlichen mehr auf Seite des letzteren standen.

Deutschland schien am Vorabende eines blutigen Bürger-Krieges angekommen zu seyn. Die meisten Aussichten auf Sieg hätte zweifellos die päpstliche Partei gehabt, da zu ihr alle bedeutenderen weltlichen Fürsten, der Böhmenkönig an der Spitze, zählten. Der Erzbischof von Mainz, der die Reichsverwesung mit Umsicht und Verständniß führte, erkannte die drohende Gefahr und wandte Alles auf um sie abzuwenden. Unablässig bemüht, die antikaiserliche Partei zu sprengen, schrieb er nach Eger einen Reichstag aus, wo auch der unmündige König Konrad erschien, 1. Juni 1239. Die Zeit drängte, denn schon am Feste des heil. Petrus**) waren die

*) Interessante Aufschlüsse über die Zügellosigkeit der Bürger dem bischöflichen Regimente gegenüber gewähren die Klagen des Bischofs Friedrich von Eichstätt auf der Provinzialsynode zu Mainz am 2. Juli 1239: episcopus Eistettensis querelando miserabiles exhibuit litteras, in quibus continebatur, quomodo sui ministeriales ac cives Eistettenses jam fere per annum pertinaciter in excommunicatione manentes. diabolica atque haeretica praesumptione ac perversione ipsum episcopum cum clero sibi favente crudeliter expellendo objecissent et laicas personas in episcopum ac praepositum et decanum elegissent, ac ejusdem matricis ecclesiae sacristiam infringendo spoliaverint etc. Bei Böhmer, font. II. 401. Auch Bischof Sigfried von Regensburg erklärt später, er getraue sich aus Furcht vor der Rache der Bürger und des Burggrafen nicht, die Excommunikation über den Kaiser zu verkünden. Höfler p. 25.

**) In festo beati Petri. Böhmer meint, es sei nicht der 29. Juni, sondern Petri Kettenfeier darunter zu verstehen (1. August).

onirenden Fürsten entschlossen einen Gegenkönig zu wählen.
Eger erschienen außer dem Reichsverweser und König
rab nur die Markgrafen von Brandenburg und Meissen
der Landgraf von Thüringen. Der König von Böhmen
der Herzog von Bayern standen mit starkem Geleite
lend in Ellbogen, während der Herzog von Oesterreich
der Belagerung Wien's beschäftigt war. Auch ein Ab-
andter des Kaisers hatte sich eingefunden, um die Fürsten
bearbeiten.

Der Tag von Eger wurde bedeutungsvoll, indem es dem
ichsverweser gelang, die compakte päpstliche Partei zu
engen, den Markgrafen von Meissen und den Landgrafen
Thüringen zur Neutralität zu bewegen. Man vermochte
hl nicht diese Fürsten zu Gegnern der päpstlichen Sache
machen, allein man bewog sie eine vermittelnde Stellung
zunehmen. Der Böhmenkönig und der Herzog von Bayern
ren wüthend über diesen Abfall der Verbündeten*). Sie

*) Vergl. den Bericht Albert des Böhmen an Gregor IX. bei Höfler, l. c. p. 5: Gregorio papae scribit, quod cal. Junii Chunradus rex Alamanniae et archiepiscopus Moguntinus cum mille militibus venissent Egram, laborantes multum, ut principes imperii sibi possint placare pecunia pollicita, quibus rex Boemiae, dux Bavariae usque Elenpogen occurrerunt quatuor millibus hominum. Advenere marchiones Brandeburg, marchio Misniae, Raspo Lantgravius Thuringiae. Post multa per mediatores Chunradus in suam sententiam traxit Thuringum Misniumque, quos cum Rex Boemiae, dux Bavariae a praeposito revocare non possent, Chunrado et suis multum indignati solventes treugas discessere. Magna discordia ab hujusmodi colloquio. Dux Austriae illis diebus ad obsidendam Viennam pro militibus laborabat, petebat, ut rex Boemiae ac dux Bavariae sibi auxilio venirent. Alia parte instabat festum S. Petri, ad quod tam rex Boemiae, quam dux Bavariae cum sociis principibus venire debebant ad electionem novi regis, cupientes utrumque negotium finire. Decretum, ut dux Bavariae, cum quatuor millibus duci Austriae subveniret . . . Dieser Bericht wird theilweise ergänzt durch die Nachrichten des chronicon Erphord.

waren entschlossen, auch ohne diese zwei Fürsten vorzugehen und einen Gegenkönig aufzustellen. Als Candidaten für die deutsche Krone stellten sie (zum erstenmal in der deutschen Geschichte!) einen fremden Prinzen auf, den Herzog Abel von Schleswig, einen dänischen Königssohn. Am Feste des heil. Petrus sollte in Lebus die Königswahl stattfinden*). Getäuscht durch die Passivität der übrigen Fürsten und durch falsche Berichte eigener Agenten, glaubte die päpstliche Partei ganz Deutschland hinter sich zu haben und mit der beabsichtigten Königswahl sicher durchbringen zu können**).

Um gleich anfänglich ein warnendes Beispiel zu statuiren, verlangte die päpstliche Partei von Gregor IX., daß er den abgefallenen Landgrafen von Thüringen sofort excommunicirte, zugleich aber einen Legaten schicke, der mit Nachdruck auf-

---

ad annum 1239, bei Böhmer, font. II. 400. Die Nachricht des chronicon, daß der Brandenburger in Eger nicht anwesend gewesen sei, ist nach dem Obigen unrichtig. Wahr ist nur, daß er, wie auch das chronicon angibt, in der Opposition verharrte.

*) Decretum ut rex Boemiae cum societate Principum et pleno mandato ducum Bavariae (et Austriae) ad electionem faciendam ad indictum terminum properaret. Sperat in festo b. Petri eligi circa Poloniam in loco Lubus in regem Romanorum, regem Daciae juniorem. Höfler, l. c. p. 6. — Lubus (Lebus) war damals Sitz eines Bischofs, es liegt in der Mark Brandenburg, in der Nähe von Frankfurt a. d. Oder. — Damberger, Synchronistische Geschichte, X. Bd. Kritikheft p. 43, läugnet kurzweg, daß es je Absicht gewesen sei, den dänischen Prinzen Abel zum Könige zu wählen. Der Wittelsbacher, glaubt er, war der einzige Fürst dem mit einiger Aussicht auf Erfolg die Krone angetragen werden konnte. Angesichts officieller Aktenstücke, wie der Bericht Alberts des Böhmen an den Papst eines ist, erscheint ein solches Verfahren eines Historikers geradezu unbegreiflich.

**) Vergl. z. B. den Bericht des Propstes Bruno von Lübeck bei Höfler p. 6: Bruno Lubicensis praepositus, diligens executor, ait, omnes principes papae partium esse, praeter fatuum Thuringum et Misnium. So sehr ließ man sich über die öffentliche Meinung täuschen!

treten, die Opposition gegen das staufische Haus leiten und in die Bewegung Einheit bringen könnte*).

In Rom ging man unbegreiflicher Weise auf diese Forderungen der eigenen Partei nicht ein, ließ vielmehr die günstigste Zeit verstreichen, bis die Opposition allmählig erlahmte und fast alle Fürsten eine vermittelnde Stellung einnahmen. Die Königswahl in Lebus kam nicht zu Stande, überhaupt tritt gerade im entscheidenden Momente eine völlige Erschlaffung der päpstlichen Partei ein, da sie sich von Rom aus nicht gehörig unterstützt sah.

Erst im November sandte der Papst einen Nuntius nach Deutschland, den Magister Philipp von Assisi, der Albert den Böhmen in seinem Wirken unterstützen sollte. Die Vollmachten wurden für beide ausgestellt mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß Einer allein dieselben ausüben könne, wenn der Andere verhindert sei. Das war nicht nach dem Geschmacke der päpstlichen Partei, welche nicht einen gewöhnlichen Nuntius, sondern einen Cardinal-Legaten gewünscht hatte. Philipp von Assisi scheint auch nicht der rechte Mann für die Situation gewesen zu seyn; er tritt nirgends handelnd auf, sondern überließ alles Albert dem Böhmen, für den damit eine neue Periode seines Wirkens beginnt.

*) Petit autem dux meus mitti legatum, consulit et Albertus. Petit dux, ut contra avunculos suos Rasponem Thuringum et fratrem ejus Ch. conversum excommunicatio mittatur. Höfler, l. c. p. 6.

XIV.

Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg.

Schlußartikel.

Vergleichen wir nun kurz das Resultat der von 1851 bis 1857 theils vom Bischof theils vom heil. Stuhle mit der Regierung von Württemberg gepflogenen Unterhandlungen, so ergibt sich Folgendes*):

1) Das landesherrliche Staatspatronat ist aufgegeben und der König „präsentirt"**) auf kanonische Rechtstitel hin wie ein anderer Patron, während nach der bischöflichen Uebereinkunft „der König ernennen und der Bischof auf geschehene Präsentation — instituiren wird."

2) Der Bischof hat das Recht, „die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminarium und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen anzuordnen, auszuschreiben und zu leiten"***); ebenso nach der bischöflichen Uebereinkunft, „falls er hiezu

*) Wir halten dabei die Reihenfolge der Punkte ein, wie sie in der bischöflichen Uebereinkunft mit der Regierung vom 16. Januar 1854 beobachtet ist.

**) Beilage III zur Convention von 1857. A. a. O. S. 1569; Art. 4 der Convention.

***) Art. 4 der Convention.

die bestehende akademische Schlußprüfung nicht mehr benützen wollte", und mit dem Vorbehalte für den König, bei Prüfungen für die definitive Anstellung „dieser Prüfung, um die Höchstdemselben zustehenden patronatischen Ernennungsrechte zur Wohlfahrt der Kirche ausüben zu können, einen Commissär anwohnen zu lassen."

3) Die Disciplinargerichtsbarkeit über Geistliche und Laien (Art. 11 der bischöflichen Uebereinkunft) in geistlichen und kirchlichen Dingen ist anerkannt und der **kanonische** Rekurs zugelassen und damit der recursus ab abusu an das weltliche Gericht aufgegeben *).

4) Bezüglich der geistlichen Bildungsanstalten stellt die Convention in Art. 8 voran: „dem Bischofe wird es frei stehen Seminarien nach der Vorschrift des tridentinischen Concils zu errichten und in dieselben nach Bedürfniß und Nutzen der Diöcese Jünglinge und Knaben zur Ausbildung aufzunehmen. Diese Anstalten werden in Absicht auf Einrichtung, Unterricht, Leitung und Verwaltung der völlig freien bischöflichen Auktorität unterstellt seyn. Solange aber Seminarien in besagter Form nicht errichtet sind" **), stehen dem Bischofe über die „wesentlich aus Staatsmitteln unterhaltenen Convikte zu Ehingen, Rottweil und Tübingen" die Rechte zu, welche auch oben in Art. 4 der bischöflichen Uebereinkunft genannt sind. Während dabei nach der bischöflichen Ueber-

---

*) Art. 5 der Convention.

) Der lateinische Text heißt: Quamdiu vero Seminarium ad normam Tridentini concilii desiderabitur. — Indeß enthält Beilage III zur Convention: „Damit den Zöglingen des Wilhelmstifts in Tübingen Gelegenheit werde, **philosophische Vorlesungen bei Katholiken zu hören, wird vor allem der Bischof, von den ihm — durch Ernennung des Direktors und der Repetenten dieser Anstalt — zustehenden Mitteln Gebrauch machend, das Geeignete verfügen; allein auch die k. Regierung wird bei Besetzung der Lehrstühle in der philosophischen Fakultät auf diesen Gegenstand die thunliche Rücksicht nehmen."

einkunft der Bischof zu Vorstehern und Repetenten der Convikte „nur solche Personen ernennt über welche er sich zuvor versichert hat, daß sie Sr. Majestät dem König in bürgerlicher oder politischer Beziehung genehm sind", wird dieß in der Convention dahin limitirt: „jedoch wird er niemals dazu solche ausersehen, von denen er weiß, daß sie der k. Regierung aus erheblichen und auf Thatsachen beruhenden Gründen in bürgerlicher oder politischer Hinsicht minder angenehm sind" *). Bezüglich der Errichtung bischöflicher Seminarien hat die bischöfliche Uebereinkunft diese Formulation: „Will der Bischof noch außer den obigen geistlichen Bildungsanstalten eigene Seminaria puerorum errichten, so steht ihm dieses frei. Die Regierung übt in diesem Falle nur das Inspektionsrecht" **). Betreffs Aufbringung der Mittel zur Errichtung bischöflicher Bildungsanstalten ist in der bischöflichen Uebereinkunft nichts bemerkt, während in Beilage III zur Convention hierüber die Regierung erklärt: „Die k. Regierung wird nicht hindern, daß der Bischof einen Theil der Ueberschüsse aus den Erträgnissen des Interkalarfonds auf bischöfliche Seminarien verwende — vorausgesetzt, daß vor allem die in der Convention festgesetzten Verbindlichkeiten des Interkalarfonds immer erfüllt seien" ***).

5) Der sogenannte landesherrliche Tischtitel ist fallengelassen.

6) Der Bestimmung in der bischöflichen Uebereinkunft, daß die Leitung und Ueberwachung des katholischen Religions-

---

*) Das gilt auch bei den andern bischöflichen Pfründbesetzungen.

**) Siehe hiezu die beruhigenden „Bemerkungen des Bischofs von Rottenburg zu der Formulation" oben unter II.

***) an schon angeführten O. Der heil. Vater sagt dem Bischofe auch in der Instruktion zur Convention, im Breve vom 30. Juni 1857, er solle außerdem auch die durch das tridentinische Concil bezeichneten Wege zur Aufbringung fraglicher Mittel betreten und auch die Gläubigen um freiwillige Beiträge angehen (Histor.-polit. Blätter Bd. 63 S. 87).

Unterrichts an den Schulen dem Bischofe zukommt, fügt die Convention (Art. 7) noch bei, daß er auch die Katechismen und Lehrbücher bestimme und zur Ertheilung des Religions-Unterrichts an höheren Schulen die Ermächtigung und Sendung dazu verleihe.

7) Das Verhältniß zu den Lehrern der katholisch-theologischen Fakultät an der Landesuniversität ist im Wesentlichen in beiden Aktenstücken gleich normirt.

8) Das k. Placet ist für rein kirchliche Gegenstände aufgegeben, für gemischte ist vorgängiges gegenseitiges Einverständniß festgesetzt, wie in der bischöflichen Uebereinkunft, so auch in der Convention und in Beilage I zu derselben*).

9) Der Bischof ordnet selbstständig Gottesdienst und Religions-Uebungen (Convention Art. 4).

10) Die Einführung klösterlicher Institute ist eingeräumt, laut der bischöflichen Uebereinkunft „nur nach erzieltem Einverständnisse mit der k. Regierung", nach der Convention Art. 4: „jedoch wird sich der Bischof in jedem einzelnen Falle mit der k. Regierung in's Einvernehmen setzen" (collatis tamen quolibet in casu cum Regio Gubernio consiliis).

11) Der Verkehr mit dem heil. Stuhle ist für Bischof, Klerus und Volk frei; die Convention setzt: der „wechselseitige" Verkehr (communicatio mutua)." Der unmittelbare Verkehr des Bischofs mit den k. Behörden ist gleichfalls zugestanden; „ohne die seitherige besondere Vermittlung der Staatsbehörde" **), setzt die bischöfliche Uebereinkunft hinzu.

12) Betreffs der Besetzung des bischöflichen Stuhles und der Kanonikate wird in der bischöflichen Uebereinkunft und in Art. 1 der Convention auf die frühere Vereinbarung mit dem heil. Stuhl verwiesen, in den „Bemerkungen zur Formulation" auf das Breve vom 23. März 1828, ebenso in Bei-

*) A. a. O. S. 1565.

**) sc. des k. katholischen Kirchenraths.

lage I zur Convention mit der Bemerkung: „Es ist des heil. Stuhles Absicht, daß . . . daran festgehalten werde in dem Sinne, welchen die Worte geben."

13) Die Ernennung zum Generalvikar, außerordentlichen Mitgliedern des Ordinariats von politisch und bürgerlich unbeanstandeten Geistlichen ist dem Bischofe zugestanden, ebenso die Ernennung resp. die Bestätigung der durch's Landcapitel gewählten Dekane unter Rücksprache mit der Regierung; im Collisionsfall mit der Regierung werden die staatlichen Verrichtungen von der Regierung einem andern Geistlichen übertragen: so der Inhalt in beiden Aktenstücken.

14) Ueber das Kirchenvermögen tritt in der bischöflichen Uebereinkunft und der Convention kein principieller Unterschied zu Tage, wohl aber ein materieller. In beiden Stipulationen sagt die Regierung die reale Dotation des Bisthums gemäß der von ihr stets anerkannten Verbindlichkeit zu: „nach Zulassung der Finanzlage" (bischöfliche Uebereinkunft), „ubi primum permiserit temporum ratio" (nach der Convention). Während die bischöfliche Uebereinkunft (XVII.) nur allgemein ausspricht: „Die oberste Verwaltung des Vermögens der katholischen Kirchenpfründen und des daraus gebildeten Interkalarfonds gebührt dem Bischofe", die Inswerksetzung einem spätern „gemeinsamen Benehmen" überläßt: ist in der Convention in Art. 10 der Besitz und Erwerb und die Unverletzlichkeit des Kirchenvermögens ausgesprochen, die Verwaltung desselben „im Namen der Kirche unter Aufsicht des Bischofs" von den unter den verschiedenen Titeln hiezu Berechtigten gewährleistet, welche jährliche Rechenschaft dem Bischofe oder seinen Bevollmächtigten*) ablegen; und ist

*) Hiezu sagt die Instruktion: „Was die Verwaltung der einzelnen Kirchenfabriken und der übrigen kirchlichen Lokalstiftungen anbelangt, so wirst Du den Landdekanen als Deinen Bevollmächtigten in allen Fällen den Auftrag geben, in Deinem Namen die jährliche Rechnungsabhör vorzunehmen." Beil.-Bd. I. 3. Abtheil. S. 1565

auch die bisherige Verwaltungsweise der Kirchenfabriken und Lokalstiftungen zugegeben, so sollen doch Pfarrer und Dekane hierin im Auftrag des Bischofs handeln und nach der genannten Instruktion vom 30. Juni 1857 sollen auch die Rechner und Stiftungsmitglieder zugleich auch in kirchliche Pflicht genommen werden. Der Interkalarfond soll von einer gemischten Commission verwaltet werden, deren eine Hälfte der Bischof hauptsächlich aus Geistlichen, die andere die k. Regierung aus Katholiken erwählt, den Vorsitz führt der Bischof oder sein Bevollmächtigter*).

15) Schließlich wird die Abrogirung der diesem entgegenstehenden k. Verordnungen und Verfügungen, sowie die Abänderungen entgegenstehender gesetzlichen Bestimmungen festgesetzt, namentlich der Verordnungen vom 30. Januar 1830 und 1. März 1853 (in der bischöflichen Uebereinkunft), „sowie des Fundationsinstruments vom 14. Mai 1828" (Beil. III zur Convention). Bezüglich des Eides des Bischofs und der Geistlichen enthält die bischöfliche Uebereinkunft nichts; die Convention enthält in Art. 2 die Formel des vom Bischofe dem Könige abzulegenden Eids der Treue, wornach der Bischof bloß, „wie es einem Bischofe geziemt", dem Könige und dessen Nachfolgern „Gehorsam und Treue" schwört; der Gesetze, geschweige denn der Verordnungen des Staats geschieht keine Erwähnung mehr, wobei der Gehorsam gegen dieselben, soweit sie nicht den Gesetzen Gottes und der Kirche widersprechen, selbstverständlich vorausgesetzt ist. Betreffs der Geistlichen enthält die Instruktion die Weisung: „Wenn die Regierung fordert, daß die Geistlichen Deiner Diöcese den Eid der Treue schwören, so darfst Du solches ohne alle Schwierigkeit gestatten, sofern nur die Eidesformel nichts enthält, was den Geboten Gottes und jenen der Kirche entgegen ist" **).

---

*) Der Bischof hat nur eine Mitaufsicht über die Verwaltung aller Art von Kirchenvermögen; die nächste Aufsicht hat der Staat, ebenso die Verwaltung des Interkalarfonds, wie früher so noch jetzt.

**) Beil.-Bd. I. 3. Abtheil. S. 1567. — Daß die jetzt vorgeschriebene

Dieß sind im Wesentlichen die kirchlichen Errungenschaften im Jahre 1857 für die Diöcese Rottenburg.

In der k. Verordnung vom 21. Dezember 1857, durch welche die mit dem heil. Stuhle abgeschlossene Convention zur allgemeinen Kenntniß gebracht und als vom Könige „angenommen" erklärt wird, ist bemerkt, daß ihr „unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu den eine Aenderung der Landesgesetzgebung in sich schließenden Punkten" die höchste Genehmigung ertheilt worden sei. Jene Punkte welche die Gesetzgebung des Landes nicht berührten, sollten nach beiderseitigem Einverständnisse auf dem Wege k. Verordnungen und Verfügungen bereinigt werden, also frühere entgegenstehende Verordnungen und Verfügungen durch neue mit der Convention in Einklang gebrachte und dieselbe ausführende ersetzt werden.

Demgemäß erschienen im Regierungsblatt zwei Verfügungen des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 4. Mai und 18. Oktober 1859, erstere betreffend die Verhältnisse bei den niedern katholischen Convikten in Ehingen und Rottweil, letztere betreffend die organischen Bestimmungen für das Wilhelmsstift (höheres Convikt) in Tübingen, worin die Ernennung der Conviktsvorsteher und Repetenten durch den Bischof gemäß der Convention, und die Leitung und Oberaufsicht bezüglich der religiösen Erziehung und Hausordnung ebenso dem Bischof zuerkannt wird, nachdem schon im Staatsanzeiger vom 14. September 1858 bekannt gegeben worden, daß das mit dem Direktorium des Wilhelmsstifts verbundene Nebenamt — die katholische Pfarrei daselbst — vom Könige, das Hauptamt aber — die Stelle des Vorstands des Wilhelmsstifts — vom Bischofe von Rottenburg

---

Eidesformel vom heil. Stuhl (auf die Erläuterungen des Bischofs hin) ausdrücklich zugelassen worden, haben wir schon früher gelegenheitlich bemerkt (Siehe: Vogt, Sammlung rc S. 424; die Eidesformeln selbst S. 422 f.).

gemäß den Bestimmungen der Convention dem Lic. der Theologie Hitzfelder übertragen worden sei.

Inzwischen war, zumal nach dem am 28. Juni 1859 erfolgten Abschluß auch der badischen Convention, der Kampf gegen die Convention, welche im Staatsanzeiger im Sommer 1857 eine nähere Erläuterung und Begründung gefunden *), theils von politischer, theils von confessioneller Seite losgebrochen, so daß sich König Wilhelm am 8. Sept. 1859 veranlaßt fand, die protestantischen Prälaten und den Oberhofprediger vor sich zu versammeln und ihnen zu erklären, sie sollten durch ihre Pfarrer das fälschlich verbreitete Gerücht, der König wolle katholisch werden, überall dementiren **). Staatsrath von Mohl in Tübingen, Professor der Botanik, beantragte beim akademischen Senat der Universität Ausschließung der katholisch-theologischen Fakultät vom Lehrkörper, weil sie durch ihre Unterstellung unter die Auktorität des Bischofs zufolge der Convention ihre Selbstständigkeit und die Freiheit ihrer wissenschaftlichen Forschung verloren habe und den übrigen Fakultäten nicht mehr ebenbürtig sei; es kam jedoch nicht soweit.

Die Kammer der Abgeordneten begann ungehalten zu werden, daß die Regierung ihr die Convention nebst Beilagen, welch letztere zudem im Regierungsblatt nicht veröffentlicht worden, nicht vorgelegt, und der „ständische Ausschuß" verlangte während der Kammervertagung von der Regierung Mittheilung derselben, was auch geschah. Die Mehrheit der

---

*) Katholischerseits geschah dieß vom damaligen Redakteur des „Deutschen Volksblattes", Dr. Florian Rieß, in seiner „Studie" über die württembergische Convention.

**) Diese confessionelle Agitation fand ihre Würdigung in den Artikeln des „Deutschen Volksblatts", welche abgedruckt wurden als Broschüre: „Das Leonberger Hetzmanifest. Ein Beitrag zur Würdigung des württembergischen Concordats und seiner Gegner Stuttgart. G. Rümelin's Sohn. 1861." Man schrieb sie dem Hrn. Prof. Dr. Aberle in Tübingen zu.

staatsrechtlichen Commission beantragte sodann „Einbringung der zum Vollzug der Convention erforderlichen Gesetzesvorlagen, insbesondere zur Abänderung des Gesetzes hinsichtlich der Staatsdienerrechte der Professoren der katholischen Fakultät.“ Die Minderheit beantragte: „die sämmtlichen Bestimmungen der Convention, soweit dieselben mit bestehenden Gesetzen im Widerspruch oder mit dem ständischen Steuerverwilligungsrecht im Zusammenhang stehen — zur ständischen Verabschiedung zu reklamiren und gegen deren Vollzug Verwahrung einzulegen.“ Der Abgeordnete Plank stellte, nebst anderen Punkten, den besondern Antrag: „In Erwartung der von der k. Staatsregierung zu Ausführung der Convention an die Stände zu bringenden Vorlagen die Geneigtheit auszusprechen, zu der im Wege der Landesgesetzgebung einzuführenden Aenderung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der Richtung der Unabhängigkeit beider voneinander nach den in der Convention zum Theil niedergelegten Grundsätzen, vorbehaltlich ihrer spätern Prüfung im Einzelnen, mitzuwirken, und die k. Staatsregierung zu ersuchen, den Vollzug der Convention vom 8. April 1857 im Ganzen zu sistiren“ *).

Nun brachte die Regierung unterm 26. Februar 1861 einen „Gesetzesentwurf, betreffend die nähere Regelung einiger Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt“, an die Stände, nebst den „Motiven“ dazu, worin Departements-Chef Staatsrath von Rümelin die Nothwendigkeit des Abschlusses der Convention und den Vertragscharakter derselben trefflich begründet, und demgemäß der ständischen Verabschiedung in diesem Gesetzesentwurf nur die der Convention entgegenstehenden Punkte der bestehenden Gesetze zuweist. In

---

*) Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten über die Convention mit dem päpstlichen Stuhl in den Sitzungen vom 12. bis 16. März 1861. Stuttgart. Metzler'sche Buchdruckerei. 1861. S. 2883 f.

ihrer Berichterstattung hierüber stellt die Mehrheit der staatsrechtlichen Commission den Antrag: „Hohe Kammer wolle gegen die Staatsregierung die Erklärung aussprechen, daß sie in die Berathung des vorgelegten Gesetzesentwurfs, betreffend die nähere Regulirung einiger Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt — nur unter der Bedingung einzutreten vermöge, wenn dieses Gesetz nicht in Ausführung eines Vertrages, sondern wie andere Gesetze unter dem Vorbehalte der Aenderung durch die künftige Gesetzgebung erlassen werde, und wenn zugleich die k. Regierung die von ihr in Ausführung der Convention mit dem päpstlichen Stuhle im Wege der Verordnung erlassenen und noch zu erlassenden Verfügungen als solche Maßnahmen anerkenne, welche der spätern Aenderung im Verordnungs- und Gesetzgebungswege nicht entzogen seien“ *).

Die Minderheit **) beantragt: „die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen, daß sie die mit dem päpstlichen Stuhle zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg am 8. April 1857 abgeschlossene und zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Vereinbarung als unverbindlich betrachte, demgemäß gegen deren Vollzug Verwahrung einlege und an die k. Staatsregierung die ehrfurchtsvolle Bitte stelle, in dieser Erwägung die Verordnung vom 21. Dezember 1857, betreffend die Bekanntmachung jener auf die Verhältnisse der katholischen Kirche bezüglichen Vereinbarung, außer Wirkung zu setzen und diese Verhältnisse auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu ordnen.“

Die Kammerverhandlungen hierüber dauerten fünf Tage

---

*) A. a. O. Hiefür erklärten sich: Camerer, Mathes, Probst, Schuster; Domcapitular von Ritz, Vertreter des Domcapitels, nur bedingungsweise, nämlich wenn der Vertragscharakter nicht aufrecht zu erhalten sei, wie er denn nach Eintritt dieses Falles dem Antrag der Majorität beitrat (a. a. O. S. 3897 f.).

**) Hager, Plank, Sarwey.

je von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags gegen 3 Uhr, vom 12. bis 16. März 1861. Was man je gegen die katholische Kirche, gegen Papst, Klerus, religiöse Orden schon vorgebracht hatte, war hier fast alles wieder zu hören. Die hier, besonders von protestantischer Seite gemachten Ausfälle sind noch in zu lebendiger Erinnerung der Katholiken Süddeutschlands, auch zu abgeschmackt und theilweise zu roh, als daß wir sie hier wieder aufzufrischen uns würdigten. So wurde denn, wie dieß im Frühjahre 1860 schon mit der badischen Convention geschehen, auch die württembergische Convention mit 63 gegen 27 Stimmen verworfen, indem der oben mitgetheilte Antrag der Minderheit bezüglich des eingebrachten Gesetzesentwurfs mit diesem Stimmenverhältniß angenommen wurde. Nichteinmal der Antrag der Mehrheit der staatsrechtlichen Commission, der den Vertragscharakter der Convention doch verworfen, aber die Convention als Grundlage und als Punktation zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse auf dem Wege der Staatsgesetzgebung betrachtet wissen wollte, drang durch, weil die der Kirche gemachten Concessionen auch für den Weg der Landesgesetzgebung immerhin als zu groß erschienen.

Departements-Chef von Rümelin hatte aber sogleich am ersten Tage der Debatten, selbstverständlich im Auftrag der Regierung, den Vertragscharakter der Convention gleichfalls aufgegeben, und mußte mit dem Fall der während seiner Funktion als Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens abgeschlossenen Convention zurücktreten. Seine dießbezügliche Erklärung in der Kammer lautete: „Es wurde über die vertragsmäßig gebundene Natur der Vereinbarung nichts Ausdrückliches bestimmt; es kam diese Frage nicht einmal zur nähern Diskussion. Natürlich aber ging die Regierung davon aus, daß es sich davon handle, hiedurch einen dauernden, auf unbestimmte Zeit in Geltung bleibenden Zustand zu gründen; es lag in der Natur der Sache, daß man ein mühsam geordnetes Verhältniß nicht nach kurzer

Zeit wieder in Frage gestellt sehen wollte; die Regierung setzte voraus, daß man von beiden Seiten froh seyn werde, diese langwierige Streitfrage endlich geordnet zu sehen" *).

Wenn man das zögernde Verhalten der badischen, hessischen und weiland nassauischen Regierungen in der Kirchenfrage aufmerksam betrachtet**), so wird man kaum sich verhehlen dürfen, daß die Regierungen zwar „gesondert" mit ihren bezüglichen Bischöfen und theilweise mit Rom verhandelten, aber nach gemeinsamen Grundsätzen; ob zu diesen Grundsätzen auch der gehörte, der durch die Macht der Verhältnisse aufgedrungenen Verträge mit Rom oder der Uebereinkünfte mit dem Landesbischofe auf anderem Wege möglichst bald sich wieder zu entledigen, kann nicht so fast durch schriftliche Dokumente, als vielmehr durch die Logik der Thatsachen erwirt werden. Soviel ist jedoch gewiß, daß die württembergische Regierung sich mit Ausführung der Convention nicht übereilte. Erst nach einem halben Jahre wurde sie von der Regierung amtlich publicirt***), nach fünf Vierteljahren bei Besetzung der Direktorstelle am Convikt in Tübingen darnach verfahren, nach vollen zwei Jahren erfolgten die ersten und auch letzten Ministerialverfügungen betreffend die Bestimmungen über die Convikte: das ist, wenn man vom Pfründwesen absieht, alles was die Regierung innerhalb der vier Jahre zwischen dem Abschluß und dem Fall der Convention in dieser Sache that. „Nun ist allerdings", bemerkt der Abgeordnete Reyscher, „ein Gesetzesentwurf am ersten Tage unseres Zusammentretens eingebracht worden, nachdem der Bericht über die Convention schon 2 Jahre gedruckt ist und nachdem beinahe 4 Jahre verschwunden sind, seit die Convention von der Regierung abgeschlossen worden" †).

---

*) Verhandlungen der württembergischen Kammer 2c. S. 2890.

**) Vergl. Brück, a. a. O. S. 425 ff., 457 ff., 471 ff.

***) Eine amtliche Mittheilung der Convention kirchlicherseits ist unseres Wissens nicht erfolgt.

†) Verhandlungen der württembergischen Kammer 2c. S. 3026.

Hätte man diese Angelegenheit in Württemberg sogleich und vor den Wühlereien in Baden abgemacht, das Rechtsbewußtseyn hätte alsdann die Convention gesichert, zumal vor dem italienischen Kriege von 1859 und dem unglücklichen Ausgang desselben, vorausgesetzt daß ein anderes, eben erst angedeutetes Verfahren nicht zum Voraus schon zwischen den Regierungen verabredet war, worüber wir dokumentarisch nichts behaupten können.

Aber auch zwei nicht zu unterschätzende Fehler auf Seite der Katholiken können hier nicht verschwiegen werden. Der erste Fehler war, daß die meisten der katholischen Abgeordneten*) den Vertragscharakter der Convention den Lieblingsideen des Abgeordneten Probst vom constitutionellen und omnipotenten Staate zum Opfer brachten und auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung mittelst Ausführung der in der Verfassung garantirten Autonomie der katholischen Kirche in Württemberg zu ihren Rechten verhelfen wollten, wodurch die conservativen Elemente der Kammer um so leichter in ihren Principien wankend wurden, je mehr sie (nämlich protestantische) von Haus aus der Convention abgeneigt waren. „Ich glaube", sagt Probst, Berichterstatter der Mehrheit der staatsrechtlichen Commission und Anführer der katholischen Fraktion, wenn man von einer solchen überhaupt in der württembergischen Kammer sprechen kann, „ich glaube, daß in einem constitutionellen Staate eine Convention mit dem päpstlichen Stuhle die Kraft eines Vertrages überhaupt nicht haben kann, daß er rechtlich unmöglich ist, weil die Stände damit die ganze Grundlage des Verfassungsstaates verlassen würden. Der Constitutionalismus, wie er in den Staaten der Gegenwart aufgefaßt wird, beruht darauf, daß die Gesetzgebung über allen Bürgern in allen Corporationen steht, daß die Gesetzgebung gewissermaßen omnipotent

*) Der Abgeordnete von Ehingen, Wiest, trat für den Vertragscharakter consequent ein und hat in der ganzen Frage die volle Anerkennung der Katholiken verdient.

ist; es gibt keine Rechte welche über der Verfassung stehen, und selbst die durch die Verfassung gegebenen Rechte unterliegen wiederum der Aenderung der gesetzgebenden Gewalt unter gewissen beschränkenden Formen"*). Im Verlaufe seiner Rede sagt er dann weiter: „Sie werden überhaupt finden, meine Herren, daß der Bericht der Majorität der Commission möglichst nach der Seite der Grundrechte auszulegen, die Trennung zwischen Staat und Kirche durchzuführen bemüht ist"**).

Der andere Fehler bestand den Agitationen und Petitionen der Concordatsstürmer gegenüber darin, daß katholischerseits in viel zu großem Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und auf die Regierung nichts geschah. „Nach einer Verständigung", sagt der eben genannte Herr Probst, „welche durch öffentliche Blätter eingeleitet wurde, haben die Katholiken grundsätzlich sich von jeder Agitation ferne gehalten"***). Diese hier berührte Einleitung zur Fernhaltung von jeder Agitation durch öffentliche Blätter bedarf noch einer Aufklärung.

Es hatte sich in Folge eines taktlosen Artikels im „Staatsanzeiger" vom 21. Juni 1857, namentlich in Bezug auf die Convikte, eine heftige Controverse im „D. Volksblatt" entsponnen. Das bischöfliche Ordinariat erließ unterm 20. Nov. 1857 an die hochwürdige Geistlichkeit Rottenburgs ein Cirkular, worin einer dieser Correspondenzen „unzeitige Auslassungen", „tadelnswerthe Indiskretion" vorgehalten, und dann gesagt wird: „Zu allem diesem kommt, daß fast nicht anzunehmen ist, als hätte der betreffende Einsender aus hiesiger Stadt nicht vorhersehen können, welchen Erfolg seine Correspondenz haben werde, sofern es ja allbekannt ist, wie einige Wenige in unserer Diöcese bei jedem Anlaß eben gegen die

*) Verhandlungen der württembergischen Kammer ꝛc. S. 2886.

**) A. a. O. S. 2888.

***) A. a. O. S. 2884.

Institute sich ereifern, ohne deren Bestand sie vielleicht den gewählten Beruf gar nicht hätten erreichen können." Das Cirkular schließt dann mit der Aufforderung an die Geistlichen der Stadt Rottenburg, „daß sie über amtliche Berathungen des bischöflichen Ordinariats, sofern sie nach ihren manchfachen Beziehungen mit den Mitgliedern des bischöflichen Ordinariats und den Beamten der Ordinariatskanzlei hievon irgend welche Kenntniß erhalten sollten, weder selbst etwas an die Oeffentlichkeit bringen, noch durch Hülfe Dritter bringen lassen." — In einem bischöflichen Ordinariatserlaß von gleichem Datum an die hochw. Geistlichkeit des Bisthums werden sodann die Geistlichen, nach ausgedrückter Freude über den glücklichen Abschluß der Convention, eingeladen, „daß sie — ein jeder innerhalb des ihm im kirchlichen Dienste zugewiesenen Kreises den Bischof in der Sorge für eine ersprießliche Entwicklung unserer kirchlichen Verhältnisse unterstützen. Wir sagen: ein jeder innerhalb des ihm zugewiesenen Kreises — denn das hieße der guten Sache schaden, wenn, wie es leider neulich in einer öffentlichen Kundgebung geschah, die Unberufenheit in der heiligen Kirche das Wort führen will und mittelst Mißtrauens und Unzufriedenheit einen Bau aufrichten zu können vermeint, welcher nur in der in der heiligen Kirche grundgelegten Ordnung aufgeführt werden kann und wobei Vertrauen und gegenseitiges Anschließen die Bausteine bilden müssen. Wie Wir übrigens in Fortführung Unseres bischöflichen Amtes durch irgend welches unberufenes und unbefugtes Einmischen Uns nicht beirren lassen, so versehen wir Uns auch zu Unserem hochw. Klerus, daß derselbe seinerseits mannhaft wider alle Bestrebungen stehe, durch welche ein unkluger Eifer den Segen der Convention in Frage stellen könnte."

Dieß „die Einleitung durch öffentliche Blätter" und auch durch Ordinariatserlaß zur Verständigung der Katholiken „sich von jeder Agitation fern zu halten." Der Hirtenbrief vom 5. September 1857, welcher den Abschluß der

Convention anzeigt und dafür feierlichen Danksagungsgottesdienst anordnet, enthält vom Inhalt der Convention nichts und ermahnt, wie in der Ordnung, zum Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit. Demgemäß verhielt man sich katholischerseits ruhig, obwohl man protestantischerseits Petitionen in Masse an die Kammer richtete und, wie Domcapitular von Ritz in der Kammer bemerkte, „eine planmäßige Agitation" hervorgerufen, „um das Volk mit der sogenannten Concordatsangst zu erfüllen" *).

Sogleich am 16. März 1861 richtete die Kammer der Abgeordneten in einer Adresse an den König, unter Mittheilung ihres oben angeführten Beschlusses, die Bitte um Aufhebung der Convention und der in Folge derselben erlassenen Verfügungen. Im k. Reskript vom 13. Juni 1861 wird dieser Bitte entsprochen und darin bemerkt, durch Vorbehalt der Einholung der ständischen Zustimmung zu den eine Abänderung der Landesgesetze in sich schließenden Punkten bei Abschluß der Convention habe die Regierung die Freiheit gewahrt, auch unter der Bedingung nur auf diese Gesetzes-Abänderung einzugehen, „daß vorher der Vertragscharakter im Ganzen beseitigt werde." „Da aber die Convention ihrer Form nach als Ganzes verabredet worden ist, so müssen Wir, nachdem die Kammer der Abgeordneten so entschieden ausgesprochen hat, daß sie auf keine in Ausführung einer bindenden Uebereinkunft mit der römischen Curie an sie gelangende Gesetzesvorlage eingehen werde, den abgeschlossenen Vertrag als solchen überhaupt als gescheitert betrachten und können demselben daher auch Unsererseits eine rechtliche Verbindlichkeit nicht mehr zuerkennen" **).

Unter dem 12. Juni 1861 wurde von der württembergischen Regierung von dem Schicksal der Convention an

*) Verhandlungen der württembergischen Kammer rc. S. 2897.

**) I. Beil.-Bd. 4. Abth. S. 2310.

die römische Curie Mittheilung gemacht und auf den bei Abschluß derselben gemachten Vorbehalt der ständischen Zustimmung zur Abänderung der erforderlichen Gesetze hingewiesen, die aber nun abgelehnt worden. Betreffs der Haltung der katholischen Abgeordneten wird gesagt: „Ja, es ist auch seitens der beinahe ausschließlich aus Katholiken bestehenden Minderheit dieser Kammer ein Verlangen nach Aufrechterhaltung des Vertrags als solchen nicht hervorgetreten. Hatte doch selbst die der Sache der Convention im Allgemeinen ganz günstig gestimmte Mehrheit der staatsrechtlichen Commission, von deren Anschauung sich offenbar die Minderheit der Kammer in der Hauptsache leiten ließ, den Antrag gestellt" (es wird der schon genannte Antrag dann angeführt *).

In der Antwort des heil. Stuhles durch Note des Staatssekretärs Antonelli vom 3. August 1861 an den Minister Frhrn. von Hügel heißt es unter Anderm: „Ich darf die Bemerkung nicht zurückhalten, welch peinlichen Eindruck diese Nachricht auf das Gemüth Sr. Heiligkeit hervorbrachte, Welche, als Sie die Hand zum Abschluß boten, das Vertrauen hegten die früher erhobenen Schwierigkeiten beseitigt und endlich erreicht zu haben, der Kirche und dem Staate eine Aera des Friedens und der vollkommenen Eintracht zusichern zu können. Da Dieselbe nun Ihre Hoffnung getäuscht sehen, sich aber durch die heilige Pflicht des Oberhauptes der katholischen Kirche unzweifelhaft verbunden wissen wider eine Handlung zu opponiren, durch welche die Rechte und die Freiheit der Kirche nicht weniger als die Würde der hohen Contrahenten verletzt worden sind, so haben Sie mir den Auftrag gegeben, Euer Excellenz unverweilt folgende Verwahrungen und Bemerkungen mitzutheilen." Es wird dann der Vertragscharakter der Convention nachgewiesen und wie die Ausführung derselben hätte von der Regierung vorgenommen werden sollen. Wenn die Regierung darauf be-

---

*) A. a. O. S. 2311 f.

habe, auf dem Wege der Staatsgesetzgebung einseitig das Verhältniß der Kirche zum Staate zu regeln, werde auch der heil. Vater die in der Convention der württembergischen Regierung gemachten Concessionen als durchaus kraft- und wirkungslos betrachten und dem Bischofe von Rottenburg die Weisung zugehen lassen, nach den Gesetzen und der vom heil. Stuhle gutgeheißenen Disciplin der Kirche sein Amt zu verwalten *).

Die Regierung brachte indeß den dem bischöflichen Ordinariate zur Aeußerung unterbreiteten Gesetzesentwurf vom 21. September 1861 an die Stände, der als Gesetz vom 30. Januar 1862 in der Kammer am 23. Dezember 1861 mit 66 gegen 13 Stimmen angenommen wurde, nachdem die katholischen Standesherren über ihr einzunehmendes Verhalten gegenüber dem eingebrachten Gesetzesentwurf beim heil. Stuhle sich befragt**) und, in Folge eines kurz vorher vorgenommenen sogenannten „Pairsschubs" seitens der Regierung in den Geheimen Rath und dadurch in die I. Kammer, hier die Ablehnung oder wesentliche Milderung des Gesetzes durchzusetzen nicht vermocht hatten. Auch der hochw. Bischof von Rottenburg hatte schon unterm 30. September 1861 gegen diese einseitige Ordnung der kirchlichen Verhältnisse und den ihm mitgetheilten Gesetzesentwurf Verwahrung eingelegt, wobei er bemerkt: „Durch den Gesetzesentwurf und die ihm beigegebenen Motive wird nicht nur die Kirche in Ordnung und Verwaltung der ihr eigenthümlichen Angelegenheiten in den mannigfachsten Beziehungen in einer Weise von einer Staatsaufsicht umsponnen, daß von einer selbstständigen Bewegung innerhalb der zuständigen Rechtssphäre kaum mehr gesprochen werden kann, sondern es werden auch in diese Rechtssphäre selbst Eingriffe der bedenk-

---

*) Siehe: „Deutsches Volksblatt" Nr. 254 von 1861; dazu vergl. „Katholisches Kirchenblatt" Nr. 21 von 1863.

**) Vergl Brück, a. a. O. S. 455 ff.

lichsten Art gemacht. Durch die Gesetzgebung, von deren Faktoren bereits einer seinen vorherrschend protestantischen Charakter in seinen Verhandlungen nur zu sehr zu Tage getragen hat, wollen nunmehr selbst katholisch-kirchliche Verhältnisse geordnet werden, von deren Berührung durch confessionell gemischte Körperschaften der gerechtere und zartere Sinn unserer deutschen Vorfahren sich stets ferne gehalten hat. Unter solchen Verhältnissen sehe ich mich, nachdem meine dankerfüllteste Freude, durch die Weisheit des heil. Vaters Papst Pius IX. und die hochherzige Gerechtigkeit Sr. Majestät unseres allergeliebtesten Königs Wilhelm die katholisch-kirchlichen Verhältnisse des Landes geordnet zu sehen, von so kurzer Dauer gewesen war, in die traurige und schmerzliche Lage versetzt, gegen diese Gesetzgebung, wie ich hiemit thue, entschiedene und feierliche Verwahrung einzulegen" *).

Mit diesem Schmerzensschrei und dem Ausdruck getäuschter Hoffnung des hochw. Bischofs von Rottenburg gegen die Behandlung der kirchlichen Verhältnisse in Württemberg schließen wir zunächst unsere historischen Rückblicke mit dem Anfügen, daß der Gesetzesentwurf, gegen den der Bischof hier protestirt hat, zwar in etlichen minder wesentlichen Punkten gemildert, im Ganzen aber durch die Zusätze der Kammer der Abgeordneten für die Kirche noch ungünstiger zum genannten nunmehr bestehenden Gesetze vom 30. Januar 1862 redigirt worden ist**). (Das Gesetz selber siehe bei Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz rc. Anhang).

*) Kathol. Kirchenblatt für die Diöcese Rottenburg. Nr. 24 von 1863.

**) Verhandlungen der württembergischen Kammer rc. Beil.-Bd. I. Abth. 4. S. 2745 ff.

XV.

Das ökumenische Concil, seine Benergler und seine Gegner.

II. Die Trierer Adresse.

Wir glauben hinlänglich genau, um nicht mißverstanden zu werden, die Richtung bezeichnet zu haben von welcher die sogenannte Trierer Adresse ausgegangen ist, und welche Richtung wir allerdings nicht anders zu bezeichnen wissen denn als die der „liberalen Katholiken". Die Adresse ist datirt von Coblenz den 17. Mai und sie nimmt zu ihrem Anlaß eine französische Correspondenz der Civiltà, in welcher den liberalen Katholiken die „eigentlichen Katholiken" gegenüber gestellt werden. Ueber eine solche Entgegenstellung beklagen sich die Herren in Coblenz bitterlich, und zwar mit Recht; denn ein ehrlicher liberaler Katholik ist immer auch ein eigentlicher Katholik. Daher haben auch wir unserer Seits an dem Katholicismus solcher Herren nichts auszusetzen, aber desto mehr an ihrem Liberalismus.

Der Gegensatz eines „eigentlichen Katholiken" ist eben nicht mehr katholisch. In diese Kategorie muß man die Urheber der Agitation rechnen welche von Baden ausgegangen ist und die Einberufung des ökumenischen Concils zum Anlaß genommen hat, um zum Abfall vom Mittelpunkt der all-

gemeinen Kirche und zur Bildung von Nationalkirchen auf halb protestantischer, halb wessenbergischer Grundlage aufzufordern. Wer sich einer solchen Agitation anschließt der steht moralisch außerhalb der Kirche, ob er auch über die letzten Zwecke derselben sich mehr oder minder im Unklaren befinde. Uebrigens ist der fragliche Versuch, nachdem er von Karlsruhe aus nicht zum erstenmale, aber mit verstärktem Anlauf gemacht worden war, wie es scheint, bereits wieder im Sande verlaufen. Als die wahren Urheber möchten etliche apostasirten Priester leicht zu errathen seyn, und wer sich überhaupt noch einen Funken katholischen Gefühls bewahrt hat, dem dürfte die instinktmäßige Scheu nicht fehlen vor Allem was sich von Karlsruhe aus unter „altkatholischem" oder irgend einem andern religiösen Namen anbieten kann.

Mit solchen Leuten berühren sich die liberalen Katholiken am Rhein in keiner Weise, und wenn auch die letztern gleichfalls mit Nationalkirchen-Ideen sich tragen, so ist doch die Sache so himmelweit verschieden wie Apostasie und Reform. In wie ferne aber auf der andern Seite die byzantinische Richtung, welche wir letzthin geschildert haben, in Bayern und möglicherweise anderwärts mit der badischen Kirchenstürmerei sich berühren mag, das soll der Gegenstand einer nachfolgenden Betrachtung seyn. Jedenfalls schüttet man sich freundnachbarlich Wasser auf die Mühle und hat auf beiden Seiten den allmächtigen Staat zu seinem Herrgott gemacht, woraus sich der radikale Unterschied von den liberalen Katholiken zum voraus und von selbst ergibt.

Auch die Trierer Adresse geht von der Voraussetzung als einer ausgemachten Sache aus, daß der Inhalt der gedachten französischen Correspondenz in der Civiltà den Plan des Jesuitenordens enthülle, daß dieser Orden das katholische Kirchen-Oberhaupt unter seinem allmächtigen Einfluß habe und daß also, wenn nicht die Stimme der Gegenpartei kräftigst erschalle, das Concil den Zumuthungen erliegen werde die Unfehlbarkeit des Papstes und die Himmelfahrt Mariä

zu dogmatisiren sowie die negativen Sätze des Syllabus in conciliarische Dekrete zu verwandeln. Es gibt ohne Zweifel wackere Männer welche diese Voraussetzungen nicht als ausgemacht annehmen, und welche überdieß der Meinung sind, daß ja das Concil seiner Natur und Wesenheit nach über die Gefahr erhaben seyn müsse von einer Partei oder einem Orden in die Irre geführt zu werden. Die Existenz solcher Männer gibt die Adresse selber zu, indem sie von „der beklagenswerthen Bedenklichkeit" spricht, „mit der so manche die es nicht sollten, vor freimüthigem Widerspruch zurückschrecken."

Nun gehören wir nicht zu denjenigen welche einen solchen Widerspruch und überhaupt das Mitsprechen der Laien in Sachen des Concils, von vornherein für unerlaubt halten. Die Herren in Coblenz berufen sich selbst auf einen Hirtenbrief ihres Bischofs worin gesagt ist: daß in einem allgemeinen Concil zwar nur die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel entscheidendes Stimmrecht haben, daß aber nicht bloß ihre sondern aller Glieder der Kirche Erfahrung und Einsicht dort gehört und beachtet werde. In der That gehört eine starke Verkennung der lebendigen Leiblichkeit der Kirche als Gesammtheit aller Gläubigen dazu, wenn man die Laienwelt gleichsam als willenlosen Sklaven zu Füßen des Concils legen will. Die Laien haben keine amtliche und berufene Stellung zum Concil, aber sind nicht mundtodt. Wenn auch die „Stimmen aus Maria-Laach" betonen, daß es sich ja nicht um plötzliche Erleuchtungen handle wie bei den Propheten und Aposteln, so daß die Mitglieder des Concils die Wahrheit durch unmittelbare Offenbarung inne würden, daß vielmehr auch die Organe des höchsten kirchlichen Lehramts Sorgfalt, Fleiß und Studium aufbieten müßten um die Wahrheit zu finden*) — dann sind dieß Eigenschaften die ebenso gut auch bei den Laien sich finden können.

---

*) Vergl. die Neue Folge der Stimmen aus Maria-Laach: „Das ökumenische Concil" ꝛc. herausg. von den PP. Fl. Rieß und K. von

Aber die Trierer Adresse benügt sich nicht damit, Zeugniß zu geben von dem was im kirchlichen Bewußtseyn ihres Kreises lebt oder nicht. Man kann nicht sagen, daß der Verfasser der Adresse, Herr Gymnasial-Oberlehrer Stumpf in Coblenz, geschwiegen hätte, wenn die Provokation in der französischen Correspondenz der Civiltà nicht gewesen wäre. Die Forderungen und Behauptungen seiner Adresse gehen weit hinaus über den „Widerspruch" gegen die angeblichen Pläne der Jesuiten; und dieselben wären natürlich auch dann erhoben worden, wenn es weder eine Civiltà noch einen Jesuitenorden gäbe. Die Adresse verlangt und stellt auf ein System vollständiger Umgestaltung der kirchlichen und kirchlich-politischen Verfassung und damit hat sie ein sehr bedenkliches Gebiet betreten. Denn diese Forderungen und Behauptungen sind zum Theil nur Axiome des modernen Liberalismus, zum Theil sind sie partikularistisch und nur wahr für gewisse kirchliche Territorien, zu den anderen Theilen sind sie in hohem Grade vag, unklar und verschiedener Deutung fähig.

Nimmt man nun hinzu, daß die Form des Schriftstücks den Ton eines aufbegehrerischen Zeitungsstyls an manchen Stellen nicht ganz verläugnet, daß die Adresse namentlich die Schuld an der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts ziemlich unverholen der katholischen Kirche selber auflädt, so ist es nicht sehr zu verwundern, wenn die Trierer Adresse von dem Beifall solcher Organe und Kreise heimgesucht wurde, die des Wohlwollens für die katholische Sache noch nie verdächtig geworden, wohl aber des entschiedenen Gegentheils überwiesen sind. Ist ihr ja doch sogar aus dem Königreich Italien das bedenkliche Lob zu Theil geworden, daß die sich mehr und mehr verbreitende, an Energie gewinnende Bewegung der Geister unter den Katholiken Badens und der

Weber. III. Heft S. 23. — Diese Hefte bilden überhaupt das vollständigste Magazin über die gesammte Frage und Bewegung wegen des Concils.

Rheinlande in Rom ganz besondern Schrecken hervorgerufen habe *).

Ich kann mich von dem Gedanken nicht trennen, daß eine Adresse katholischer Laien in Sachen des Concils, welche freudige Sensation unter den Gegnern der katholischen Sache hervorzurufen vermag, unbedingt eine verfehlte und gefährliche Bahn eingeschlagen haben muß. Consilium ab hoste. Zwar ist bei der Mittheilung der Adresse in der Augsburger Allg. Zeitung (1. Juni) mit gesperrter Schrift versichert worden, daß die Unterzeichner nur „gute Katholiken" seien. Allein in Berlin ist gleich darauf von Personen-Kundigen einige Verwunderung bezeugt worden über ein paar der unterzeichneten Herren die bis dahin nur als Katholiken à la Renan bekannt geworden seien. Dagegen ist es sicher, daß mancher allbekannte Name von wirklich „guten Katholiken" — ich bemerke daß die Adresse selber den Unterschied „zwischen sogenannten guten und gewöhnlichen Katholiken" annimmt — unter den rheinländischen Unterzeichnern vergebens gesucht wird.

Während das Schriftstück in den rheinischen Städten cirkulirte und da und dort eine Anzahl Unterschriften fand — aber immer noch, wie es scheint, nicht von den notabelsten Namen — trat eine noch bedenklichere Erscheinung zu Tage. Die Redaktion des Bonner „theologischen Literatur-Blattes" hat die Adresse als einen Theil ihrer selbst erkannt und unterm 5. Juli dringend zur Nachahmung aufgefordert, diese Aufforderung namentlich durch die Sicherheit motivirend, „womit in Bezug auf das Concil vielfach Privat- oder Parteiansichten ganz unbefugt als Ansichten aller guten Katholiken vorgetragen werden". Ein paar Tage darauf kam der Erzbischof von Köln zur Firmung nach Bonn, und als eine Anzahl der katholischen Studirenden dem Oberhirten eine Ovation darbringen wollte, so erklärte sich der andere Theil

*) S. Allg. Zeitung vom 8. Juli 1869.

in der liberalen Zeitung dagegen, weil der Besuch des Erzbischofs mit der Hochschule nichts zu thun habe; seiner Person aber eine Huldigung zu bringen, das — sagen die jungen Herren — „steht mit unsern Principien im Widerspruch welche mit den bekannten persönlichen Ansichten des Herrn Erzbischofs nicht übereinstimmen.“

Dagegen steht es handgreiflich im engsten Zusammenhange mit der in Coblenz begonnenen und in Bonn weiter empfohlenen Adreßbewegung, wenn die jungen Herren sich ferner expliciren: „Es zeigen die Ereignisse der jüngsten Tage, daß im Schooße des heranwachsenden Klerus eine Macht heranreift, die nicht gewillt ist die Uebergriffe einiger ultramontanen Eiferer im kirchlichen Leben und in der kirchlichen Wissenschaft schweigend hingehen zu lassen, und die sich nicht durch kindische Insinuationen und hochbeinige Redensarten ins Bockshorn jagen lassen.“ Die Unterzeichner der Coblenzer Adresse versichern am Schluß ihrer Anrede, daß „sie in kindlichem Gehorsam gegen Se. bischöfliche Gnaden mit Gottes Hülfe zu leben und zu sterben entschlossen sind.“ Dieser Ansicht sind die jungen Herren in Bonn schon nicht mehr. Das hätte man in Coblenz zum vorhinein wissen können, daß ein unvorsichtig geschleuderter Stein Bahnen beschreiben kann, die zu reguliren der Werfer nicht mehr in seiner Macht hat.

Es war unseres Wissens das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart — für welches nebenbei gesagt viel weniger eine Richtung liberaler Katholiken als vielmehr gewisse Privatverbindungen und Spekulationen maßgebend zu seyn scheinen — es war unseres Wissens dieses Blatt welches zuerst den Allarmruf erschallen ließ, daß man in Rom damit umgehe bischöfliche Specialschulen in Deutschland zur Ausbildung des Klerus zu errichten, sohin die Ausbildung an den Universitäten auszuschließen und die deutschen katholisch-theologischen Fakultäten zu vernichten. Auch dieses Schreckgespenst wird in der Coblenzer Adresse vorgeführt. Wir

haben gleichfalls nichts dagegen, daß man die Eventualität als eine überaus schmerzliche betrachtet, wenn dereinst „die gemeinsame Bildungsgrundlage zerstört würde welche bisher in Deutschland wenigstens im Allgemeinen noch den Klerus und die durch academische Studien vorbereiteten weltlichen Berufsstände einigte“, wenn „die Kirche an den großen Bildungsstätten der Nation nicht mehr vertreten wäre.“ Ja, es wäre dieß ein furchtbares Unglück mehr noch für die Nation als für die Kirche! Wenn man aber als so genau und universell unterrichteter Rathgeber des künftigen Concils auftreten will, dann muß man sich zu allererst vor dem Schein der Einseitigkeit hüten, dann muß man nicht bloß das Eine sondern auch das Andere sagen, wie denn auch das Concil selbstverständlich nicht bloß das Eine sondern auch das Andere erwägen wird.

Die Adresse hätte sagen sollen: es sei allerdings ein Staat denkbar, er sei vielleicht wirklich vorhanden, dessen systematische Politik und Bemühung in Bezug auf die Universitäten gleichkomme einer absichtlichen Vergiftung begangen an den Brunnen der Lehre. Mag man nun das Concil oder „nationale Synoden“ einem solchen Zustande gegenüber sich denken, immer befindet sich hier die Kirche im Stande der Nothwehr. Und auch dann befände sich die Kirche im Stande der Nothwehr, wenn überhaupt der Geist der falschberühmten „modernen Wissenschaft“ die ihr zweideutiges Gesetz in sich selber trägt, auch in die theologischen Fakultäten eindringen sollte, um die Köpfe mit dünkelvoller Vielwisserei und Rabulisterei zu erfüllen, das Herz und den Willen aber mehr als leer ausgehen zu lassen. In dem Einen wie in dem andern Falle wäre es ein Unglück, aber die Kirche wäre nicht Schuld an dem Unglück, wenn sie verschwinden müßte von den Bildungsstätten unserer Nation.

Uebrigens verwickelt sich hier die Adresse in einen merkwürdigen Widerspruch, den der Verfasser in seinem begeisterten Eifer völlig übersehen zu haben scheint. Einerseits plaidirt er

für das Festhalten der Kirche an den Staatsuniversitäten als der glorreichsten Eigenthümlichkeit der deutschen Nation, andererseits will er Trennung der Kirche vom Staat, und zwar nicht aus einem Nothstand sondern aus Princip. Wie mag sich nur der Verfasser diese beiden Forderungen als miteinander vereinbar denken: einerseits „Befreiung der Kirche von der Staatsgewalt", andererseits officielle theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen? Da denken unsere Byzantiner allerdings logischer und consequenter, wenn sie eine Trennung von Staat und Kirche schon deßhalb nicht wollen, weil sonst ihre „freie Wissenschaft" die äußerste Gefahr laufen würde. Wenn sie nicht mehr, so sagen diese Herren, ein königliches Ernennungsdekret unter sich und den Schutz des Cultusministers oder sich hätten, so würde kein Außerkirchlicher ihnen glauben, daß sie wirklich eine freie und von den Bischöfen unbeeinflußte Wissenschaft lehren; ihre ganze Wissenschaft wäre um ihr Ansehen gebracht.

Gerade an diesem Beispiele und an dem Widerspruch in den er sich dabei verwickelt, könnte der Verfasser lernen und erfahren, wie der Syllabus und die Encyclika allerdings ganz richtig, nicht die Trennung der Kirche vom Staat, sondern die engste Verbindung zwischen Kirche und Staat als den normalen und idealen Zustand erklärt hat, von dem die katholischen Völker aus einem Nothstand abweichen können, aber nicht aus Princip abweichen sollen. Nur der moderne Liberalismus ist der umgekehrten Meinung, weil er seiner Natur und Wesenheit nach nun einmal die ganze Geschichte verläugnet und in der Trennung der Kirche vom Staat den ersten Schritt sieht zur Vernichtung der Kirche durch den Staat. In einer Adresse von Katholiken aber an ihre Bischöfe sollte doch nicht versucht werden diese historische Thatsache lediglich mit schönen Redeblumen zu überdecken, und an das Concil die Zumuthung zu stellen, daß es ein absolutes und principielles Verwerfungsurtheil ausspreche über die welthistorische Lebensform in der sich die christliche Gesellschaft

Jahrhunderte lang bewegt hat und groß geworden ist. Was anderes aber kann die Adresse vernünftiger Weise meinen mit dem sonderbaren Ausdruck: das Concil dürfe keinen Zweifel darüber lassen, daß „die Kirche mit dem Wunsche die theokratischen Staatsformen des Mittelalters herzustellen, vollständig gebrochen habe?“

Nein, die Kirche wird nie die Geschichte und ihre eigene Vergangenheit verläugnen, und das Concil wird nichts anderes sagen können als was der heilige Stuhl von jeher und zuletzt noch in der Encyclika ausgesprochen hat: es sei der von Gott gewollte Normalzustand der christlichen Gesellschaft, daß Kirche und Staat in heiliger Eintracht und inniger Verbindung schaffen an dem zeitlichen und ewigen Wohle der Menschheit. Wenn an die Stelle dieses Zustandes irgendwo die Spaltung und Trennung treten muß, dann ist dieß die Folge der Fehler und Sünden ganzer Generationen und unserer eigenen, aber nicht ein wünschenswerthes Ideal, nicht der normale Zustand.

Ein Ideal malt die Adresse auch in den Forderungen aus welche die Unterzeichner an die von der Staatsgewalt befreite Kirche in Bezug auf eine „allgemeinere und organisch geregelte Betheiligung der Laien am christlich-socialen Leben der Pfarrgemeinde“ stellen. Die Adresse glaubt sogar die Wiedervereinigung der getrennten Brüder vor Allem davon abhängig machen zu müssen, daß dieselben in der Kirche wieder ein wahres die socialen Aufgaben des Christenthums erfüllendes Gemeindeleben, das „altchristliche Gemeindeleben“ blühen sähen, „und daher unmöglich länger die mißtrauische Furcht zu hegen überredet werden könnten, daß eine herrschsüchtige Hierarchie in der Kirche die Gläubigen ausbeute und die Geister gewaltsam in falsche Richtungen lenke oder niederdrücke.“ Was heißt das, und was hat der Verfasser sich bei seinen betreffenden Forderungen eigentlich gedacht? Daß er sich auf den Boden des protestantischen Gemeinde-Princips stellen wolle, darf man nicht annehmen; warum

wendet er sich aber dann an das Concil, und nicht an die Laien selbst welche das christlich-sociale Leben in der Pfarrgemeinde bilden sollen? Die Kirche wird das nicht verwehren, das Gegentheil ist bekannt. Was aber den Staat betrifft, so muß man auch hier wohl unterscheiden.

Die eifersüchtige Ausdehnung der staatlichen Oberaufsichtsrechte hat allerdings überall, wo diese bestanden, die Ausbildung der kirchlichen Verfassung in den höheren Ordnungen gehindert, und es ist kein Zweifel daß mit der Trennung der Kirche vom Staat die regelmäßigen National-, Provinzial- und Diöcesan-Synoden wieder aufleben würden, gerade so wie sie in Nordamerika bereits in schönster Blüthe stehen. Ganz anders verhält es sich aber mit der Forderung einer verfassungsmäßigen Regelung des christlich-socialen Lebens der Pfarrgemeinde. Hier kann auch das Concil nicht durch einen allmächtigen Werderuf schaffen; dazu gehören noch andere Bedingungen, und wenn diese Vorbedingungen thatsächlich vorhanden wären, dann stünden wir eben einfach nicht vor allen den „Fragen" welche das sociale Elend unserer Zeit ausmachen; wir wären dann insbesondere nicht in der Lage an dem christlichen Charakter unserer Staaten verzweifeln, den Staat für confessions- und religionslos erklären zu müssen.

Es war immer die bequemste Waffe der systematischen Opposition, daß sie unerfüllbare Bedingungen stellte. In Sachen des Concils aber darf es — wie ich denke — eine solche Opposition nicht geben.

XVI.

Die Heere und die Schulden der europäischen Staaten.

VI. Sociale Wirkungen des Staatsschulden- und des Papiergeld-Wesens.

Die wirthschaftliche Bedeutung des Staats-Schuldenwesens und dessen materielle Wirkungen kann jeder verständige Mann ohne besondere Anstrengung des Denkvermögens aus den angeführten Zahlen herauslesen. Ueber dessen sociale und moralische Einwirkungen jedoch seien mir noch einige kurzen Bemerkungen gestattet.

Die Leichtigkeit der Verwaltung eines Vermögens welches in Werthpapieren besteht, und die Regelmäßigkeit des Eingehens der Zinsen machen unter allen Umständen solche Anlage sehr angenehm, und sie wird sogar verführerisch, wenn gewisse Papiere, wie z. B. die österreichischen, bei niedrigem Stande sehr große Renten abwerfen. Daraus folgt nun, daß die Capitalisten, große und kleine, ihr Geld nicht in Grundbesitz stecken und auch nicht auf Hypotheken anlegen wollen. Der Gewerbsmann, der Handelsmann, der Landwirth, der Geschäftsmann jeder Art kann nicht die hohen Zinsen bezahlen welche niedrigstehende Staatspapiere abwerfen, und so können sie, auch wenn sie große Sicherheit geben, immer nur theures Geld mit Schwierigkeit aufbringen.

Wenn nun die Sicherheit des Capitals welches in Staatspapieren angelegt ist, irgend einem Zweifel unterliegt, so vermindert sich der Werth des betreffenden Papieres; gar viele anderen Ursachen können auf den sogenannten Curs einwirken und der Werth des betreffenden Besitzes hat keine Beständigkeit. So ist es denn natürlich, daß ganz ehrenhafte Leute, die ihr Vermögen vergrößern wollen, zu niedrigen Cursen Papiere kaufen, um zu hohen sie wieder zu verkaufen. Unter den heutigen Verhältnissen ist der sogenannte Geldmarkt eine Nothwendigkeit; aber aus dem immerwährenden Schwanken der Curse entsteht eine eigene Bewegung, entsteht, von den Regierungen hervorgerufen und verwendet, jene zitternde Unruhe des Börsenwesens welches dem soliden Handel und der ehrlichen Industrie nicht eben förderlich ist, unter welchem die Völker leiden.

Neben den Anleihen der Staaten gehen die Bedürfnisse von Aktiengesellschaften und der Genossenschaften für große Unternehmungen, für Bau von Eisenbahnen, für große Gewerbsanstalten, für Banken u. s. w., und alle diese setzen Papiere in Umlauf deren Nominalsumme bereits auf 16,000 Millionen Gulden geschätzt wird. Aber außer diesen Papieren welche auf den Börsen einen Curs haben, gibt es noch viele andere welche Städte, Landbezirke, große Grundbesitzer und Industrielle ausgeben und welche, wenn auch nicht auf der Börse zugelassen sind, doch in dem kleinern oder größern Verkehr ihren Lauf haben. Gewiß steht der Nominalwerth aller umlaufenden Papiere weit über der fabelhaften Summe von 50,000 Millionen Gulden. Daß dieses Uebermaß papierener Zahlungsmittel den Werth des baaren Geldes herabdrücken muß, das ist ohne weitere Erörterung klar, auch wenn man nicht berücksichtiget das viele Gold welches Californien, Australien u. s. w. nach Europa senden.

Der schnöde Mißbrauch des Börsenwesens durch verderblichen Schwindel ist eine Thatsache die Jedermann kennt. Ich will nicht die Mittel bezeichnen welche man verwendet

um die Curse zu heben oder zu drücken, aber versichern darf ich daß keines dieser Mittel unversucht bleibt. Die Menschen welche durch die Schwindelgeschäfte sich bereichern wollen, klammern sich mit ihrem ganzen Wesen an die Bewegungen des Geldmarktes; sie beobachten jede Miene der Börsenfürsten und ihrer Agenten, sie lauschen auf jede Aeußerung derselben; und um einen Wink zu erhalten, sind sie zu jedem Dienste bereit. In ihrer Verblendung glauben sie die Lügen, und wenn diese nützlich seyn können, so verbreiten sie diese Lügen, auch wenn sie dieselben nicht glauben; krampfhaft ängstlich studiren sie die Tagesblätter, aber alle Ereignisse sind ihnen nur wichtig wegen der Wirkungen welche sie, ihrer Meinung nach, auf die Börse ausüben. So geht diesen Menschen mit dem gesunden Gefühl die Theilnahme an Allem verloren, was nicht den Geldmarkt berührt oder zusammenhängt mit den Bewegungen desselben.

Bekanntlich ist nichts so verderblich als die Spekulation mit Papieren auf Abrechnung der Curs-Differenzen für eine bestimmte Zeit. Menschen welche durchaus keine Fonds besitzen, schließen bedeutende Käufe ab in der Hoffnung, daß die Curse steigen und daß die Abrechnung zu ihren Gunsten ausfallen werde; andere erwarten mit Spannung das Fallen um wohlfeil kaufen zu können. Wenn nun solche Leute bedeutende Summen gewonnen haben um diese sogleich wieder zu andern Spekulationen zu verwenden, so treibt das Beispiel viele andere um ebenso ihr Glück zu versuchen. In Angst oder Hoffnung, von der Gewinnsucht verblendet, werden diese unglücklichen Menschen allmählig in den Schwindel hereingezogen, Schritt für Schritt und fast unbewußt kommen sie zur Verwendung der schmähligen Mittel, welche nun einmal zum Geschäfte gehören.

Die Mächte welche die Börse beherrschen, beherrschen auch das Vermögen und somit die Wohlfahrt und die Empfindung der anderen Leute — sie werden immer reicher, aber Tausende und aber Tausende werden arm und elend, ver-

ächtlich und verachtet. Der Börsenschwindel ist ein riesenmäßiges und ein verderbliches Spiel, ein Spiel in welchem wie bei den sogenannten Hazardbanken die niedrigsten Leidenschaften in Thätigkeit sind.

Die Regierungen haben die sogenannten Lotterie-Anleihen erfunden. Wenn einerseits nun auch der ehrbare Familienvater durch seine Theilnahme Etwas erwerben will, so sieht man viele Andere die, von der niedrigsten Gewinnsucht getrieben, zu diesen Anleihen sich drängen. Es gibt Lotterie-Anleihen von welchen man darthun kann, daß nach vollkommener Tilgung derselben, alle Gewinnste miteingerechnet, nicht einmal die landesüblichen Zinsen bezahlt worden sind. Das ist denn doch wohl ein Hazardspiel. — Wenn nun aber ehrliche Finanzmänner diese Art der Anleihen wählen um deren Abschluß zu Stande zu bringen, jene Plusmachereien aber verschmähen, so sind die sogenannten Prämien doch immer wieder eine Last welche man dem Steuerpflichtigen auferlegt um einige Glückliche reich zu machen, um die ganze Masse derjenigen zu locken welche hoffen zu diesen Glücklichen zu gehören. Es liegt aber in der Menschen-Natur, daß alle Spieler es hoffen. Sind die Lotterie-Anleihen besser als die eigentlichen Staats-Lotterien, welche schon lange Zeit verurtheilt sind von der besseren Einsicht und verworfen von dem Sittengefühle?

An jedes Spiel hängen sich außer der Gewinnsucht noch andere Leidenschaften und mit diesen die Laster. Der Schwindler will reich seyn, und wo er es immer kann, so lebt er mit dem Aufwande des Reichthumes von den Mitteln die Andere verloren. Der Schwindler, heute im Besitz der vollen Kasse, ist morgen vielleicht schon ärmer als der Bettler, dem er vornehm ein Silber- oder Goldstück zuwirft. Der Spieler kennt sehr wohl den Wechsel der Dinge, er will die Gunst des Augenblickes genießen und wenn er Geld hat, so erkauft er sich alle Befriedigung seiner Gelüste. Mit dem sittlichen Gefühl verliert er den Sinn und die Achtung für die Idee

des Rechtes, und das bestehende Recht ist ihm nur eine Form, welche er meistens wohl kennt und rücksichtslos für sich und gegen Andere verwendet.

Der Schwindel ist aber, ich habe es oben bemerkt, vollkommen großartig in den hohen und in den höchsten Kreisen der Gesellschaft, und daher in diesen der ungeheure, in seiner Ungebundenheit oft lächerliche Luxus, und lächerlicher noch erscheint der Geist dieser Ueppigkeit in Familien welche vergleichungsweise kaum wohlhabend sind. Wenn die sinnliche Ueberreizung und die sittliche Versumpfung, die man bei den Reichen und deren Nachäffern oft wahrnimmt, dem gesunden Menschen auch Aerger, Widerwillen und Ekel erregt, so wird sie doch nach und nach der Gesammtheit verderblich. Durch das Beispiel der höheren Gesellschaft wird in dem Volke die bessere Auffassung der Sitte und der Sittlichkeit und die Achtung für die Uneigennützigkeit eines höheren Strebens unterdrückt; gerade wie die Gewöhnung an die Herrschaft des Imperialismus den Sinn für die nationale Freiheit zerstört. Das Staats-Schuldenwesen hat den Geldschwindel geschaffen, dieser hat die Genußsucht erzeugt, die Genußsucht aber tödtet die Ideen, und die materialistische Anschauung in allen Dingen geht aus dem Leben in die Wissenschaft und aus der Wissenschaft wieder zurück in das Leben.

Der Mann welcher sein bedeutendes Vermögen in Staatspapieren angelegt hat, ist in keiner Verbindung mit der Landwirthschaft und dem Gewerbe; er ist gewissermaßen losgerissen von diesen. Ihre Interessen berühren ihn nicht und ihren Arbeiten schenkt er nur insofern eine Theilnahme, als dieselben auf die Finanzverhältnisse seines Schuldners, d. h. auf den Geldmarkt einwirken oder als sie ihm die Bedürfnisse seines eigenen Lebens verschaffen. Sind die Werthpapiere aber Verschreibungen auswärtiger Schulden, so fließt seine Rente überall wo ein Bankier Coupons annimmt. Er hat keine Veranlassung sich um die innern Verhältnisse des Landes zu kümmern in welchem er wohnt; er ist nicht an den Boden

dieses Landes gefesselt, seine Theilnahme gehört vielmehr dem Staate, welchem er ein Gläubiger ist. Er hat eigentlich kein Vaterland mehr. Der Staat dessen Gläubiger nicht in seinem Gebiete wohnen, hat die rege Theilnahme der eigenen Bürger verloren und die eigennützige Theilnahme der Fremden kann ihm nichts helfen. Darin großentheils liegt eine Hauptursache des Unglückes jenes großen Staates, welchen ich schon öfters genannt habe.

Der Geschäftsmann, wir haben es oben bemerkt, erhält immer nur theures Geld; aber mit diesem theuren Gelde sucht er, wie billig, eben doch seinen Verdienst und er muß die hohen Zinsen auf irgend eine Weise einbringen. Der Industrielle will eben reich werden und dabei will er doch auch ein behagliches Leben führen. Aber er kann die Preise seiner Produkte nicht steigern, darum muß er den Bedarf seines üppigen Lebens, die Lasten jeder Verpflichtung seinen Arbeitern auflegen; d. h. er muß seine Ausgaben; er muß die Lasten einer jeden Schuld an den Löhnen der Arbeiter ersparen.

Es sei uns ein kleines Beispiel gestattet. Früher hat ein größeres Gewerbe mit Leichtigkeit überall Geld bekommen zu 3 Proc. verzinslich, jetzt aber muß es mindestens fünf vom Hundert bezahlen. Wenn nun ein solcher Gewerbsmann welcher 100 Arbeiter beschäftiget, ein Capital von 100,000 fl. aufnimmt, so muß er jährlich 5000 fl. an den Arbeitslöhnen ersparen. In den früheren Geldverhältnissen hätte er 2000 fl. weniger an den Zinsen bezahlt und bei gleichem Gewinn hätte er diese Summe den Arbeitern zuwenden, also einen jeden Arbeiter durchschnittlich um 20 fl. im Jahr verbessern können. Diese Verbesserung würde dem Einzelnen schon eine bemerkbare Hülfe seyn. Denkt man aber eine Arbeiter-Familie von welcher drei Mitglieder in demselben Etablissement beschäftiget sind, so würde diese durchschnittlich 60 fl. mehr im Jahre einnehmen und diese Mehreinnahme wäre hinreichend, um die Familie mancher drückenden Noth zu

entziehen, oder um derselben manche Annehmlichkeit des Lebens zu verschaffen auf welche sie jetzt vollkommen verzichten muß. Erlauben aber die Verhältnisse des Verbrauchs und der Concurrenz diesem Fabrikanten die Festsetzung höherer Preise, so legt er eben dem Consumenten eine Last auf für die Beischaffung nöthiger Dinge.

Auch der Landwirth erhält schwer und immer theures Geld, und es muß dieser die Preise der Produkte um so höher stellen; denn er hat kein anderes Mittel. Das ist in allen Ländern der Fall; die armen Leute müssen ihre nöthigsten Bedürfnisse viel theurer bezahlen, der Landwirth selbst aber hat keinen Gewinn. Die Vermehrung der Papiere hebt immer die Preise der Lebensmittel, und das ist besonders deutlich in Oesterreich zu sehen, wo mit jedem neuen Anleihen diese Preise gestiegen sind.

Unmittelbar verzehren die Staatsschulden das Mark des Volkes; mittelbar aber erzeugen sie auf der einen Seite den Schwindel, die grenzenlose Genußsucht und die wahnsinnige Ueppigkeit, auf der andern die Entbehrung, die Armuth und das Elend. Das Staats-Schuldenwesen ist nicht die einzige, aber es ist eine Hauptursache der socialen Zustände die wir so bitter beklagen.

VII. Ein Blick in die Zukunft.

Bisher haben wir uns bemüht Zustände der Gegenwart zu bezeichnen und so dürfte es denn wohl auch gestattet seyn, daß wir einen Blick werfen auf die Folgen, welche in der nächsten Zukunft eintreten könnten.

Viele Anstalten und Anordnungen sind aus der Idee bürgerlicher und politischer Freiheit hervorgegangen, aber eine wahre Freiheit haben sie doch nicht geschaffen. Der moderne Staat hat heilige Rechte der Familie verkümmert, denn er entreißt derselben die Söhne um sie für sein System zu erziehen und zu verwenden. Von ihrer Kindheit

bis in's Mannesalter ist die männliche Bevölkerung der Disciplinargewalt verschiedener Staatsanstalten unmittelbar unterworfen. Aus der Kinderstube treibt man den Knaben in die Staatsschule; aus der Staatsschule geht der Jüngling in die Kaserne; aus der Kaserne entlassen steht er auch als Familienvater noch im Kriegsdienst, und als gereifter alternder Mann steht er immer unter dem Befehle des Beamtenthumes; nur der letzte Athemzug macht ihn eigentlich frei. So wird nun das Volk für Zustände im Staat und der Gesellschaft erzogen, unter welchen ein thatkräftiges Selbstbewußtseyn nicht aufkommen kann, unter welchen nimmermehr des Rechtsgefühl sich kräftig entwickelt.

Jedes folgende Jahr wird zeigen, wie mehr und immer mehr das ungeheure Uebermaß und die falsche Richtung des Wehrwesens die natürlichen Verhältnisse stört um unnatürliche zu schaffen. Jedes Jahr wird mehr und immer mehr den ungeheuren Ausfall an nutzbarer Arbeitskraft fühlbar machen, und wir sehen kein Hülfsmittel dagegen. Unwahrscheinliche Combinationen oder unvorgesehene Ereignisse mögen vielleicht eine sogenannte „Entwaffnung" herbeiführen, aber eine solche kann höchstens nur einige Milderung der bestehenden Uebel bewirken. Was man „Entwaffnung" nennt, wird immer nur in einer mehr oder weniger bedeutenden Verminderung des Dienststandes im Heere bestehen; denn was auch kommen möge, ohne eine starke und immer verfügbare Waffenmacht können nun einmal die heutigen Staaten nicht leben.

Könnte man das Wehrwesen in seinen Grundlagen verändern?

Das Werbe-System, ich wiederhole es, ist von der Zeit und von der Meinung des Volkes verworfen, und wie großen Aufwand dasselbe bei kleiner Stärke des Heeres verursacht, das kann man in England sehen und theilweise in Holland. Daß das Miliz-System auch Geld kostet, das zeigt uns die Schweiz, und auch der Laie in der Kriegs-

kunst muß einsehen, daß das schweizerische Miliz-System nicht ein Heer zu stellen vermag, wie es die wirklichen Bedürfnisse der europäischen Mächte verlangen. Die Bildung eines tüchtigen Heeres durch Milizen ist keineswegs unmöglich, aber um brauchbar zu werden, müßten die Wehrmänner zwar nicht mehrere Jahre, aber doch eine gewisse Zeit unter den Waffen stehen, und um über die Truppen schnell verfügen zu können, müßte ein ungeheures Material bereit liegen. Ohne einen festen Kern wird solches Heer niemals eine rechte Tüchtigkeit erlangen; und nur in solchem Kern könnte man fähige Führer erziehen. Auch das Miliz-System kann die Berufsoffiziere nicht entbehren. — Wenn die Lasten des Volkes zur Unerträglichkeit sich steigern, und wenn die Idee einer wahren Volksfreiheit sich durchbricht, so wird freilich eine große Aenderung des Wehrwesens eintreten müssen. Allerdings lassen sich sehr viel verschiedene Anordnungen für das Milizwesen denken, aber jegliches kostet viel Opfer und Geld.

Nur in wenigen Staaten sind die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt; das Deficit ist fast ein ordnungsmäßiger Zustand; am Ende muß man aber doch mit diesen Ausfällen rechnen, und somit wird man nicht die Ausgaben mindern sondern man wird die Einnahmen steigern und somit auch die Steuern. Von gewissen National-Oekonomen und von den Finanzmännern hören wir zwar oft, daß die Steuerkraft der Völker noch weit mehr angespannt werden könne, aber andere verständige Männer welche im Volk leben und dessen Verhältnisse kennen, behaupten fast einstimmig, daß die Anspannung der Steuerkraft jetzt schon fast ihre äußerste Grenze erreicht habe. Allerdings, wir haben es schon früher erwähnt, sind gleiche Beträge der Abgaben nicht gleiche Lasten der Völker; denn wie im Privatleben kann dem einen sehr viel seyn, was der andere für wenig erachtet. Wir wollen nicht von England sprechen oder von Frankreich, aber auch die Völker in Süddeutschland, wenn

ihre Steuern den gleichen Zahlenwerth erreichen, sind weniger belastet als mit der gleichen Leistung die Unterthanen des Königs von Preußen. Diese Leistungen sind aber viel größer als sie in unseren Zahlen erscheinen, denn wir konnten nicht den Betrag der Summen beibringen, mit welchen die preußische Regierung Provinzen, Gemeinden und Familien belastet, um Ausgaben zu decken welche anderwärts der unmittelbare Staatshaushalt bestreitet. Von loyalen Unterthanen des Königs kann man wohl hören: „Die Süddeutschen sollen weniger gut leben, dann können sie schon dem König mehr geben"; und die neuen Steuern welche man dem Zollparlament vorzuschlagen gedacht haben soll, sind eine praktische Ausführung des Satzes, welcher den süddeutschen Völkern den Genuß der bessern Verhältnisse verbieten will, um die Gaben einer reichern Natur auszubeuten für die Zwecke einer unbeliebten Politik.

In Frankreich herrscht der Gedanke des allmächtigen Imperators, nur in England besteht eine wirkliche Selbstregierung (Selfgovernment), und was man in Deutschland so nennt, das war bis jetzt immer nur eine Vermehrung der bureaukratischen Macht mit der täuschenden Form einer Volksvertretung welche, mittelbar gewählt, keine Zuständigkeit besitzt — einer Vertretung in welcher, wie z. B. im Großherzogthum Baden, der Regierungs-Commissär die Erörterung irgend eines Gegenstandes verbieten kann und selbst die Begründung eines Antrages. Solche Selbstregierung ist nur eingeführt um, ohne deren Einnahmen zu vermindern, der Staatskasse gewisse Ausgaben abzunehmen um sie auf die Gemeinden zu wälzen. Nun sind aber in den meisten Ländern, auch Großbritannien nicht ausgenommen, die Abgaben der Gemeinden sehr groß, an andern Orten nicht viel kleiner als die Staatssteuer, und die deutsche Selbstregierung will diese Gemeindelasten noch immer zu Gunsten der Staatskasse vermehren!

Wir waren nicht im Stande die Schulden der Graf-

schaften, der Departements, der Kreise, der großen und der kleinen Gemeinden in Rechnung zu bringen, und deßhalb ist in unseren Nachweisungen der Stand der europäischen Schuld noch viel zu niedrig angegeben. Eine Verminderung der Schulden ist aber nicht abzusehen, und wenn England und einige kleinen Staaten auch einen gewissen Betrag zurückzahlen, so ist diese Tilgung eben nur eine Kleinigkeit im Vergleich mit der fabelhaften Gesammtsumme. So lange einige Achtung für das Recht besteht, kann die ungeheure Last sich nicht verkleinern. Wohl ist auch der Druck der Schulden nicht in jedem Lande der gleiche; England z. B. und Frankreich mit viel größerer Schuld, leiden viel weniger als Oesterreich; denn sie sind ihre eigenen Gläubiger und sie haben kein Papiergeld. Aber wie es auch sei, der kleinere Druck ist doch immer ein Druck. Eine ächte und rechte Volksvertretung kann wohl die Verwaltung in ihren Grenzen festhalten, ein weiser Staatshaushalt kann die Ausgaben des Staates vermindern; eine wirkliche Selbstregierung der Bürger kann gemachte Bedürfnisse wegschaffen und den Forderungen der wahren mit geringerm Aufwand genügen; aber wie wünschenswerth dieß alles sei, es gewährt wohl nicht eine vollkommene Hülfe. Der beste Wille mit weisen Anordnungen kann schwerlich mehr als die Ueberwucherung des unglückseligen Schuldenwesens verhindern. Aber jedes Uebel wächst, wenn es sich nicht bessert, und mit der Dauer des Uebels steigen die Leiden derjenigen die es tragen.

Gehen die Sachen fort in ihrem jetzigen Gange, so ist der Bankerott der Staaten, so ist der schmähliche Bruch des Vertrauens, so ist die furchtbare Verletzung des Eigenthumsrechtes, so ist die Vernichtung von Millionen glücklicher Existenzen nur noch eine Frage der Zeit. Ist doch jetzt schon in Oesterreich unter dem Titel einer Steuer eine bedeutende Reduktion der Zinsen zur Thatsache geworden, und hat man doch in dem österreichischen Reichsrath und in den spanischen Cortes von dem Staats-Bankerott gesprochen, wie von

einem Geschäft dessen Ausführung man vorerst noch nicht als zeitgemäß erachtet.

Eine Verminderung der Heeresmassen könnte die traurige Katastrophe wohl längere Zeit hinausschieben, aber unter den gegenwärtigen Umständen glaubt Niemand an eine namhafte Verminderung, und darum kommen unzählige sonst verständige Menschen auf den Gedanken, daß ein gewaltsamer Ausbruch die Spannung heben sollte, und unzählige sehen diese heilsame Katastrophe in einem Krieg. Diese Menschen denken wahrlich nicht an das ungeheure Elend als nothwendige Folge des Krieges. Wir wollen hier nicht sprechen von dem unmittelbaren Unglück von welchem, wie groß es auch sei, ein gutes Land und ein kräftiges Volk sich allmählig wohl erholen. Wir wollen hier einige anderen Dinge berühren.

Entsteht ein Krieg, so sind den Regierungen ungeheure Summen nöthig, ehe noch der erste Kanonenschuß fällt; auch der preußische Staatsschatz würde nicht lange vorhalten. Gelänge es nun den Regierungen diese Summen durch Anleihen, selbstverständlich unter lästigen Bedingungen aufzutreiben, so hätten sie die bestehenden Uebel in das Ungeheure für alle Zukunft vergrößert, und wenn es ihnen nicht gelänge, so müßten sie allerlei Gewaltstreiche ausführen. England und Frankreich vielleicht ausgenommen, wären die meisten Staaten außer Stand die Zinsen ihrer Schulden zu bezahlen, und ebensowenig würden die Zinsen der Summen eingehen die auf Grund und Boden versichert sind. Die öffentlichen Anstalten trügen nichts mehr und die Gläubiger der Eisenbahnen, ob diese von dem Staate betrieben werden oder von Gesellschaften, erhielten keine Renten, die Staatsdiener keine Besoldung. Die Anstalten der großen Industrie stünden stille, der kleinere Gewerbsmann wäre ohne Verdienst; und Hunderttausende von Arbeitern würden brodlos. Wohlhabende Leute müßten bitteren Mangel leiden, denn sie hätten kaum noch genug um ihr Leben zu fristen; wer sich

sonst noch eines bedeutenden Ueberschusses über die Nothwendigkeiten des Lebens erfreute, der könnte jetzt kaum mehr ein Stück Brod den Hungernden reichen; der Hunger-Typhus würde sich unter die Seuchen mengen, welche immer den Marsch und die Operationen großer Heere begleiten und von dem Kriegsfeld sich in entfernte Länder verbreiten. Die christliche Barmherzigkeit würde allerdings auch jetzt noch mit großen Opfern thätig werden; sie würde wohl manches einzelne Elend lindern; aber ihre Thätigkeit hat eben eine natürliche Grenze, denn wenn sie nichts mehr finden kann, so kann sie auch nichts mehr geben.

Nach dem Kriege wäre überall Verarmung und Elend; und den herabgekommenen Völkern würde man neue Lasten auflegen, viel größer als vorher. Heutzutage wird keine Niederlage den Besiegten vollkommen vernichten, er würde, wenn auch geschwächt, immer noch eine Macht bleiben. Der Besiegte würde ohne Unterlaß arbeiten um das Verlorene wieder zu erwerben. Der Sieger würde alle Mittel aufbieten um seine Eroberungen zu sichern, und der ganze Staatshaushalt wäre nur wieder die Vorbereitung zu einem neuen Krieg. So würde das Soldatenwesen sich eher noch steigern, die Ausgabe würde nicht vermindert, die Schulden würden vermehrt, wenn nicht der unglückliche Staat vorher schon seinen Bankerott erklärt, und damit vielleicht den letzten Rest seines Credites zerstört hätte. Auch in dem siegenden Staate würden viel schlimmere Zustände eintreten und wohl könnten die verarmten Völker, zur Selbsthülfe getrieben, eine furchtbare Katastrophe hervorrufen, deren Gang und Erfolg keine menschliche Weisheit zu errathen vermag.

Doch wenden wir wieder zu der Gegenwart unseren Blick.

In allen Classen des Volkes, in allen Lebensstellungen der Menschen, in allen Thätigkeiten der Gesellschaft und in jeder Bewegung der Zeit erscheint ein eigenthümliches Mißbehagen. Tausende ,und aber Tausende können keinen be-

stimmten Gegenstand dieses Mißbehagens nennen, aber keine Frivolität und kein Leichtsinn ist mächtig genug um dessen Wahrnehmung zu hindern. Frägt man nach den Ursachen dieser krankhaften Empfindung in dem dritten Viertel des 19. Jahrhunderts, so wird ein Jeder sie anders angeben, je nach Stand und Beruf und nach seiner natürlichen Auffassung der Dinge. — Der Priester sagt: diese geistige Störung liege lediglich nur in dem Mangel demüthiger Ergebung in die unvermeidlichen Uebel, und mit ihm sagt ein Anderer: sie sei die Folge allgemeiner Genußsucht welche, unbefriedigt oder übersättiget, bei den Menschen aller Classen besteht. Der Gewerbsmann und wohl auch der billige National-Oekonom erblicken in dem allgemeinen Unbehagen einfach nur die Wirkung und die Aeußerung der gerechten Unzufriedenheit über die schweren Lasten, von welchen die Menschen gedrückt sind. Wenn der Politiker die Ursachen in den unbestimmten und schwankenden Beziehungen der europäischen Staaten findet, so sagt der Cultur-Philosoph: die politischen Schwankungen allein würden sich schon bewältigen lassen, wenn die Gesellschaft gesund wäre; in der immer zunehmenden Unnatürlichkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse, meint er, liegen die Uebel der Zeit, und aller politischer Jammer sei nur Erscheinung oder Folge der socialen Krankheit. — Alle diese Meinungen sind vollkommen begründet; die Zustände welche sie bezeichnen, sind durchaus richtig, aber keiner besteht für sich allein; keiner kann sich lediglich nur aus einem anderen entwickeln und jeglicher ist Wirkung hier und Ursache dort. In der Wechselwirkung dieser Zustände gedeiht und wächst die Zerfahrenheit, welche in allen Vorkommnissen des staatlichen und des gesellschaftlichen Lebens so widerwärtig erscheint.

Unsere Einrichtungen sind abgelebt oder, nicht aus der Natur der Dinge hervorgegangen, sind sie ohne haltbare Grundlage. Was die herrschende Richtung seit langer Zeit gearbeitet, das zeigt uns seine nothwendigen Wirkungen; in allen

Dingen erscheint ein Prozeß der Zerstörung und dieser Prozeß wirkt bereits in alle, selbst in diejenigen Verhältnisse die ewig bestehen. — Der Prozeß der Zerstörung ist naturnothwendig; denn die Welt soll eine andere Gestalt gewinnen. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Zeit in welcher der Eintritt einer neuen Periode des Völkerlebens sich vorbereitet oder vollzieht.

Was man jetzt aufrichtet und baut, das ist nur vorübergehendes Machwerk, ist höchstens nur eine Einrichtung welche die Nothwendigkeit des Augenblickes fordert oder veranlaßt, und oft genug liegt solche Nothwendigkeit nur in der unrichtigen Auffassung der Dinge. Was dauern soll, muß in den Uebergangszuständen erst wieder festen Grundboden gewinnen; denn die alten Grundlagen sind zerstört und umsonst müht die Gegenwart sich ab, um neue zu finden. Die besten Kräfte mühen sich ab, um den Ideen der Zeit eine positive Gestaltung zu schaffen — bisher aber sind diese Versuche fruchtlos gewesen.

So leben wir nun in den Zuständen der allgemeinen Störung welche jeder großen Umgestaltung vorangeht, und diese Störung nimmt den Menschen die fromme Ergebung, der Gesellschaft den Frieden und die Ruhe, den Lenkern der Staaten aber die Besonnenheit und die Einsicht.

Damit habe ich nun meine langwierige Arbeit geschlossen. Ich hätte noch manche Verhältnisse darstellen können, aber auch ohne diese habe ich der Zahlen fast eine zu große Masse aufgeführt. Wenn Einer der geehrten Leser mit beharrlicher Selbstüberwindung den trockenen Erörterungen gefolgt ist, so sage ich zum Abschied ihm den schuldigen Dank.

B. F.

XVII.

Zur böhmischen Frage.

I.

„Oesterreich braucht einen Einigungspunkt in dem die Völker sich gegenseitig finden und einander nähern. Diesen Einigungspunkt bietet nicht die Bureaukratie, und auch die Armee kann ihn nicht mehr bieten; die Kirche bietet ihn. Man gebe der Kirche die Freiheit und fessle sie nicht mit Ausnahmsgesetzen; dann wird sie ihre große Mission in Oesterreich erfüllen können; im katholischen Glauben wird sie das Geheimniß lehren, wie man Nationalitäten versöhnt, und Oesterreich wird das Musterbild werden, wie man in der Verschiedenheit die Einheit und in der Einheit die Verschiedenheit der nationalen Existenz bewahrt.“

Mit diesen Bemerkungen schließt der Aufsatz „zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition“, den Sie unlängst der Aufnahme in Ihre Blätter gewürdiget haben. In den angeführten Sätzen ist tiefe Wahrheit enthalten; wollte Gott daß sie von denjenigen, denen es obliegt Oesterreich zu regieren, endlich erkannt und daß darnach gehandelt würde. Allein einerseits steht das von der jetzigen Regierung in keiner Weise zu erwarten; sie ist einmal dem liberalen Doktrinarismus verfallen der seiner Natur nach kirchenfeindlich ist. Wenn

wir die Einigung der Völker zur Erstarkung Oesterreichs auf christlichen Grundlagen anstreben, so müssen wir uns deßhalb nicht sowohl an diese Regierung als vielmehr an die Völker selbst wenden.

Andererseits kann diese Einigung der Völker zu einem bestimmten Staatswesen nicht eine unmittelbare Aufgabe der Kirche seyn; wohl aber müßte sie in dem speciellen Falle aus der Gesinnung hervorgehen welche die Kirche erzeugt, wo immer ihr Einfluß auf die Ueberzeugungen der Menschen sich mächtig entwickelt, und die göttliche Vorsehung weiß die Dinge so weise zu leiten, daß dieser Einfluß der Kirche in Zeiten ihrer Bedrückung den größten Aufschwung nimmt. So kann auf Umwegen auch die verkehrte Politik des „Bürger-Ministeriums" zur endlichen richtigen Lösung des nationalen Haders in Oesterreich beitragen, wenn nur die aufrichtigen Katholiken darauf in wahrhaft katholischem Geiste hinzuwirken verstehen. Sie brauchen zu dem Ende nicht darauf zu warten, daß die Regierung der Kirche die ihr gebührende Freiheit gewähre. Auch während der Dauer der modernen Christenverfolgung könnten von katholischer Grundlage aus hadernde Nationen versöhnt werden.

Für das verdienstliche Werk einer solchen Versöhnung ist leider bisher in Böhmen noch wenig geschehen, wohl aber ist dagegen vielfach gesündigt worden, und ich kann nicht umhin diesen Vorwurf auch gegen den mir völlig unbekannten Verfasser des Eingangs erwähnten Artikels zu richten. Der ganze Inhalt und die Tendenz seines Aufsatzes stehen durchaus nicht in Einklang mit seinen schönen Schlußbemerkungen. Diese weisen auf einen erhabenen Standpunkt hin, von dem aus die verschiedenen Nationalitäten als historische Thatsachen göttlichen Ursprunges, und demgemäß als conservative Elemente in der politischen Entwicklung der Völker, zugleich als fruchtbare Faktoren einer mannigfaltigen Cultur des Menschengeschlechtes betrachtet werden müssen; der Aufsatz selbst hingegen entsproßt dem Boden politisch-nationaler Machtbestre-

bungen, welche kein friedliches Nebeneinanderleben gestatten, sondern nur mit der Herrschaft des Einen über den Anderen ihr Ende erreichen können. Nicht von Versöhnung sondern nur von Kampf kann dann die Rede seyn, und fraglich bleibt nur wer endlich Sieger und wer der Unterjochte seyn wird. Wer sich in Böhmen auf diesen Standpunkt stellt, rüttelt an dem Bestande Oesterreichs, ob er nun dem einen oder dem anderen Lager angehöre; bewußt oder unbewußt dient er der Revolution welche die Vernichtung Oesterreichs will, wie sie es oft und laut genug verkündet hat.

Die Bevölkerung Böhmens ist leider gegenwärtig mehr als jemals in zwei nationale Lager gespalten. Der Verfasser der „Entwicklungsgeschichte" steht in dem deutschen Lager und sucht seiner Partei dadurch zu dienen, daß er Sünden der Gegner aufzudecken sich bemüht, und auf die Gefahren hinweist welche aus ihrem Siege hervorgehen müßten. Sie werden mir nicht zumuthen, daß ich jene beschönigen, noch daß ich diese läugnen wolle. Ebensowenig will ich Ihnen zumuthen die Rekriminationen aufzunehmen, mit welchen man aus dem czechischen Lager antworten könnte. Intra muros peccatur et extra, und müßig ist es darüber zu rechten, auf welcher Seite am meisten gesündiget worden, oder wer damit den Anfang gemacht hat, oder von welcher Seite Oesterreich und die conservative Sache am schwersten bedroht ist. Daß man nationale Lager organisirt, um in ihnen den Stützpunkt zu politischer Aktion, d. i. zur Ordnung und Leitung der Angelegenheiten des ganzen Landes zu finden: das ist der Grundfehler, dem auch Ihr Correspondent verfallen ist, und Rekriminationen würden ihn und Alle die seinen Standpunkt theilen, nur veranlassen denselben noch hartnäckiger zu behaupten.

Die Nationalität ist ein hohes Gut und das Volk dem man sie rauben will, oder dessen nationale Ehre angegriffen wird, muß berechtiget seyn dieses hohe Gut zu vertheidigen, ja es kann die Vertheidigung nicht unterlassen ohne sich verächtlich zu machen. Aber die Nationalität ist weder das ein-

zige Gut noch auch nur das höchste Gut der Menschen. Sie kann und soll nicht der eigentliche Compaß politischer Aktion seyn; sie, zumal in einem Lande welches von verschiedenen Volksstämmen bewohnt wird, als solchen erwählen zu wollen, ist augenscheinlicher Unverstand. Was einem Lande überhaupt und einem solchen insbesondere frommt, muß offenbar nach ganz anderen Kriterien beurtheilt werden.

Es ist eine nothwendige Folge des falschen Standpunktes, den der Verfasser der „Entwicklungsgeschichte“ einnimmt, daß er alle großen politischen Ereignisse die sich in unserer Zeit in Oesterreich zugetragen haben, nur darnach beurtheilt, ob sie die Macht der Deutschen in Böhmen zu mehren oder zu mindern geeignet waren; ja so sehr hat er sich in diese engherzige Auffassung eingelebt, daß er auch bei den Urhebern großer Staatsakte immer nur ebenso parteiische Motive voraussetzt *). Unter solcher Einseitigkeit muß nothwendig der staatsmännische Blick immer mehr verloren gehen, und so sehen wir, daß der Mann welcher am Schlusse die katholische Fahne schwingt, der Schmerling'schen und der Beust Giskra'schen Politik Weihrauch streut; daß er in den Histor.-polit. Blättern, welche die modernen Centralisationsideen consequent bekämpfen, der „constitutionellen Centralisation Oesterreichs“ huldigt; daß er der am Schlusse seines Aufsatzes der Wahrheit das Zeugniß gibt, daß „der liberale Doktrinarismus — unter welchem Oesterreich gegenwärtig seufzt — noch keinen Staat gerettet habe, und Oesterreich am allerwenigsten retten werde“, in seiner Einleitung in dem Werke unserer gegen-

*) So behauptet er S. 938: eine ungarisch-böhmische Adelspartei im verstärkten Reichsrathe (1860), geführt von den Grafen Szecsen und Clam Martinic habe eine möglichst große Selbstständigkeit der Nationalitäten angestrebt, während die Nationalitätsidee in jener denkwürdigen Versammlung nur von Gliedern der demokratischen Minorität, insbesondere dem Romanen Mocsonyi vertreten war, und die Majorität immer nur die Königreiche und Länder als politische Individualitäten auffaßte.

wärtigen Staatskünstler gleich der „Neuen freien Presse" Symptome neuer Stärke und wachsender Kraft erblickt welche „die Freunde des alten Kaiserstaates mit Freude begrüßen", und sich erlaubt, alle Gegner der Regierung ohne weiters „als Feinde Oesterreichs" zu bezeichnen welche „sich beeifern Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg zu legen." Die Conservativen in Oesterreich sind gewohnt in solcher Weise von den liberalen Zeitungen beschimpft und denuncirt zu werden; dergleichen aber in den Histor.-polit. Blättern zu lesen, war ihnen unerwartet.

Der deutschen Partei Ihres Mitarbeiters genügt es aber nicht in solcher Weise das politische Urtheil über die Erscheinungen unserer Tage irrezuleiten. In dem „Vereine für die Geschichte der Deutschen in Böhmen", der von ihm als politische Institution gerühmt wird, und der, weil er eine solche seyn will und nicht eine unbefangen wissenschaftliche ist, der Zwietracht viel mehr als der Wahrheit dient, hat jene Partei gelernt, auch in der Geschichte Böhmens mit gleicher Einseitigkeit nichts anderes als den Kampf zwischen Deutschen und Czechen zu suchen und zu sehen, und die Czechen für alles Schlechte ausschließlich verantwortlich zu machen. Wie weit hiebei die tendenziöse Verblendung und Geschichtsfälschung geht, beweist wohl am besten die Behauptung, in dem böhmischen Aufstande von 1618, durch welchen Graf Mathias Thurn im Dienste der protestantischen Verschwörung gegen das Haus Habsburg Friedrich von der Pfalz zum Herrn von Böhmen machen wollte, habe sich „unter den tonangebenden Parteiführern nur Ein Nichtslave, Andreas Schlik, befunden." Hätte der Prager Fenstersturz die Namen Slawata und Martinic nicht weltbekannt gemacht, so würde wohl gar noch erzählt werden, die kaiserliche, katholische Partei habe aus lauter Deutschen bestanden!

Die dritte Fälschung zu welcher der Verfasser der „Entwicklungsgeschichte" bewußt oder unbewußt durch seine Parteistellung verleitet wird, betrifft die gegenwärtige politische Situa-

tion. Sein geblendetes Auge sieht in Böhmen nur die zwei nationalen Parteien: zu der einen, so soll die Welt glauben, gehören alle Deutschen in Böhmen, und alles was nicht zu ihr gehört, wird zusammengeworfen und als „Tschechen" bezeichnet; was dann immer Tadelnswerthes auf czechischer Seite vorfällt, das wird zu einer Sünde jener gesammten Czechen, d. i. aller die nicht zur deutschen Partei gehören, gestempelt. Ich brauche Ihnen wahrlich nicht weitläufig auseinanderzusetzen, wie thatsächlich unbegründet und wie ungerecht diese ganze Anschauung der Dinge ist. Es ist Parteigetriebe, wie es sich in Zeiten politischer Aufregung mutatis mutandis immer und überall vorfindet. Allein das sind nicht die Quellen aus welchen die Histor.-polit. Blätter zu schöpfen gewohnt sind, um ihrem Leserkreise zu einem richtigen Verständnisse der Tagesfragen zu verhelfen. Wahrlich sehr wünschenswerth ist es, daß man auch in Deutschland zu einer richtigen Auffassung der böhmischen Frage gelange, wegen ihrer praktischen Bedeutung für den Gang der Ereignisse in Oesterreich, wie des inneren principiellen Zusammenhanges wegen in welchem sie mit den eigenthümlichen Problemen unserer Zeit steht. Es ist überdieß für Böhmen wünschenswerth, weil das Urtheil der Katholiken Deutschlands von wesentlichem Einflusse seyn muß auf die Anschauung und Stimmung eines großen Theiles unserer deutschen Landsleute, und kaum entbehrt werden kann um sie von den Irrwegen zurückzuleiten auf welche sie von selbstsüchtigen Parteimännern geführt worden sind.

II.

Unsere Zeit bewegt sich in großen Widersprüchen. Zu ihren Vorzügen gehört das lebhafte Streben geistige Bildung, welche in früheren Jahrhunderten ein Privilegium höherer Stände war, zum Gemeingute aller Menschen ohne Unterschied ihres socialen Ranges zu machen. Diese Popularisirung der Bildung hat längst dazu geführt als geistiges Verkehrs-

mittel die lebenden Sprachen an die Stelle der früheren Weltsprache der Wissenschaft, der todten lateinischen Sprache zu setzen. Es liegt in der naturgemäßen, nothwendigen Entwickelung, daß dieser Vorgang nicht auf die Völker beschränkt werden konnte, die in der Periode seines Beginnes durch glückliche Umstände in der Culturbewegung die günstigsten Stellungen einnahmen; er mußte und muß sich noch fortwährend auch auf alle jene Volksstämme ausdehnen welche von dieser Bewegung später ergriffen wurden oder durch ungünstige Umstände in jener Periode eine Zeitlang aufgehalten worden, aber gleichwohl an Zahl und geistiger Kraft ihrer Glieder bedeutend genug waren, um nicht wie etwa die Basken oder die Gälen hinzusiechen und allmählig absorbirt zu werden.

Nicht in diese Kategorie gehören die Slaven überhaupt und der czechische Stamm insbesondere. Die Czechen sind im Besitze einer Sprache die vor Jahrhunderten eine der damaligen deutschen Sprache mindestens nicht nachstehende Entwicklungsstufe erreicht hat. Ihr literarischer Aufschwung wurde durch spätere Katastrophen gehemmt, sie sank für eine lange Zeit zu der Rolle herab lediglich die Verkehrssprache der niederen Volksclassen zu seyn. In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ist sie gleichwohl zu neuem Leben erwacht. Sie vermag sich selbstverständlich in ihrer literarischen und anderweitigen Verkehrsbedeutung nicht der englischen, französischen oder deutschen Sprache an die Seite zu stellen, wohl aber leistet sie ihrem Volksstamme heute nach allen Richtungen dieselben Dienste wie etwa die holländische oder schwedische dem ihrigen, und der Einfluß den die sehr nahe Verwandtschaft aller slavischen Sprachen untereinander jeder derselben auf alle slavischen Stämme bietet, erhöht ihre Bedeutung über die welche den Sprachen anderer Culturvölker von bescheidener Seelenzahl beizumessen ist. Das Alles sind Thatsachen, welche nur Unwissenheit oder Leidenschaft in Abrede stellen kann. Wer diese Lage der Dinge mit menschenfreundlichem Sinne, im

Geiste des Christenthums — eingedenk der göttlichen Lehre: „Was du nicht willst, daß dir geschehe u. s. w.“ — betrachtet, der kann sich über diesen Aufschwung nur mit billiger Anerkennung*) freuen, und muß bereitwillig die Anforderungen concediren, welche sich daraus in Beziehung auf die Geltung der czechischen Sprache im öffentlichen Leben ergeben.

Allein während der Zeit des Scheintodes der czechischen ist in diesen Beziehungen die deutsche Sprache an ihre Stelle getreten. Noch leben an Charakter und Befähigung ausgezeichnete Männer welche, nachdem sie in einer czechischen Pfarrschule die Vorzüglichsten gewesen waren, um zu höherer Bildung aufsteigen zu können, in Schulen Platz nehmen mußten, in denen sie Wochen und Monate lang nicht ein ihnen verständliches Wort hörten, die Demüthigung allen Mitschülern nachzustehen, sammt der Qual vergeblichen Strebens so lange zu ertragen hatten, bis es ihnen nach und nach gelang als Autodidakten — denn Niemand gab sich damit ab ihnen deutsch zu lehren — verstehen zu lernen was zu ihnen gesprochen wurde. Schreiber dieses hat einen rechtschaffenen Bauern gekannt, der von Haus und Hof nur deßhalb gerichtlich verjagt wurde, weil er nicht schnell genug den deutschen Bescheid eines unredlichen Richters, um sich ihn erklären zu lassen, zum Juden getragen und darüber die Fallfrist, binnen welcher Abhülfe möglich gewesen wäre, versäumt hatte. Wer

*) Ein merkwürdiges Symptom des Mangels solcher Gesinnung ist die fortgesetzte Bemühung deutscher Schriftsteller die Aechtheit der „Königinhofer Handschrift“ und ihren von deutschen Gelehrten ersten Ranges längst anerkannten linguistischen, historischen und poetischen Werth in Abrede zu stellen. Die Behauptung, diese Bemühungen seien von czechischen Schriftstellern „mehr grob abgewiesen als widerlegt worden“, ist völlig unwahr. Beweis dessen z. B. das gründliche Werk der Brüder Joseph und Hermenegild Jireček: die Aechtheit der Königinhofer Handschrift, Prag 1862, in dessen Vorrede die ganze Literatur über diese Streitfrage angeführt ist.

kann solche Zustände billigen? Und doch ist Jahrzehnte lang dagegen vergeblich angekämpft worden. Heute allerdings ist dieses Stadium des Kampfes überwunden. Aber noch heute! In Prag besteht ein Verein czechischer Juristen, ähnlich solchen Vereinen in den größeren Städten aller Länder, zur Pflege ihrer Wissenschaft und zur Herausgabe einer juridischen Zeitschrift. Den jüngeren Gerichtsbeamten wird aber angedeutet, wenn ihnen an ihrer Carriere gelegen sei, so möchten sie es unterlassen diesem Vereine beizutreten. Die Prager Universität ist deutsch *); nur über einzelne Fächer werden auch böhmische Vorträge gehalten. Vor einigen Jahren wurde einem aufstrebenden Juristen eine außerordentliche Professur des gerichtlichen Verfahrens mit böhmischer Vortragssprache angeboten. Des kärglichen Gehaltes wegen schlug er sie aus und wandte sich der Advokatur zu. Wenige Monate darauf starb der ordentliche Professor des Faches; derselbe Mann wurde nun unter günstigen Bedingungen als ordentlicher Professor mit der Verpflichtung zu deutschem Vortrage angestellt. Gleichwohl müssen die nach Erweiterung des Gebietes böhmischer Vorträge begehrenden Czechen fortwährend den Vorwurf hinnehmen, es fehle ihnen an befähigten Candidaten, was unter solchen Umständen, die ich noch durch andere Beispiele erläutern könnte, wohl begreiflich ist.

In sprachlicher Beziehung ist gegenwärtig der höhere Unterricht in folgender Weise eingerichtet: an Gymnasien und Realschulen muß der gesammte Unterricht ausschließlich in deutscher oder ausschließlich in böhmischer Sprache ertheilt werden **). Als diese gesetzliche Bestimmung, von der deut-

---

*) S. 939 wird erzählt: die Czechen haben „durchgesetzt", daß an der Universität das Czechische das Uebergewicht über das Deutsche erhielt. Man kann eben erzählen was man will!

**) Die vernünftige Einrichtung bestünde eben darin jeder Schule anheimzustellen, wie mit Rücksicht auf die Bedürfnisse ihrer Schüler die Sprachenfrage zu lösen sei, und so Schulen verschiedener Ein-

schen wie von der czechischen Partei gleich entschieden begehrt, im Landtage beschlossen wurde, bestand schon seit einigen Jahren die auch von Minister Schmerling aufrechterhaltene Vorschrift, daß die zweite Landessprache obligater Gegenstand des Unterrichtes sei. Diese Bestimmung wurde beibehalten, aber von deutscher Seite als Bedrückung und unleidlicher Sprachzwang erklärt. Der letzte Landtag in welchem bekanntlich die deutschen Abgeordneten allein miteinander tagten, hat die Verordnung nicht nur aufgehoben, sondern gestützt auf einen Paragraphen welchen ihre Partei, lediglich zu diesem Zwecke, im Reichsrathe den „Grundgesetzen" für ganz Cisleithanien einverleibt hatte, und welcher gesetzlich verbietet daß an irgend einer öffentlichen Schule die Schüler zur Erlernung einer zweiten Landessprache verhalten werden *), in das gerade Gegentheil umgewandelt. Die leichtfertige Jugend jubelt darüber, daß die Zahl der Gegenstände aus welchen sie eine Prüfung zu bestehen hat, um Einen vermindert ist, und machtlos ist selbst das Wort des Vaters geworden, welcher die Nothwendigkeit einsieht seinen Sohn dennoch zu dessen Erlernung zu verhalten; denn das Söhnlein weiß, daß es doch auffsteigen wird, wenn sich auch erweist, daß die Lehrstunden vergeudet wurden. Die Folge davon wird seyn, daß in wenigen Jahren ein großer Theil der czechischen Jugend das Gymnasium absolvirt haben wird ohne — was bisher noch nie vorgekommen und auch von Niemandem begehrt worden ist — deutsch gelernt zu haben.

---

richtung entstehen zu lassen. Dazu müßte aber vorerst das Princip der uniformen Staatsschule aufgegeben werden.

*) Dieses alberne Verbot bereitet dem Unterrichtsministerium in manchen Ländern unlösliche Schwierigkeiten. In Dalmatien ist die Bevölkerung mit Ausnahme der italienischen Küstenstädte slavisch. Ihre Sprache besitzt aber noch keine Schulliteratur. Wie soll diese Bevölkerung für höheren Unterricht vorbereitet werden können, wenn in ihren Schulen weder die deutsche noch auch die italienische Sprache obligater Lehrgegenstand seyn darf?

Solche Abiturienten werden sich dann mit Zeugnissen der Reife, gar manche mit solchen welche das ehrende Wort „mit Auszeichnung" enthalten, zur Aufnahme in die fast ausschließlich deutsche Universität präsentiren. Oder soll sie ihnen verschlossen seyn? Begreifen Sie solche Einrichtungen, und ist es nach diesen wenigen Andeutungen zu wundern, wenn in czechischen Kreisen bittere Stimmungen zu herrschen nicht aufhören?

Den Czechen werden Rohheit und Anmaßung vorgeworfen. Wo kommt dergleichen Menschliches nicht vor? Sie kennen die Wiener deutsche Presse und die empörende Rohheit welche in derselben gegen die Czechen sich breit macht. Sie kann die politische Erziehung der Gegner nicht gerade fördern. Oft genug sind czechischer Seits in sprachlicher Beziehung unverständige Forderungen gestellt worden. Statt formeller Gleichberechtigung verlangte man faktische Gleichstellung auch da, wo weder ein praktisches Bedürfniß sie erheischte, noch die thatsächlichen Verhältnisse sie augenblicklich ausführbar erscheinen ließen. An einzelnen Orten, wo die Czechen die Macht in Händen hatten, sind mitunter in der Praxis wohl auch Ungerechtigkeiten vorgefallen. Allein zu dem Geschrei, daß die Czechen als Gesammtpartei ihre deutschen Landsleute in Böhmen unterdrücken wollten, ist bisher kein berechtigter Anlaß gegeben worden. Im Landtage wie in ihren Zeitungen hat vielmehr die czechische Partei wiederholt, aber vergeblich die Deutschen aufgefordert die Garantien, welche sie wünschen, zu bezeichnen, indem man zu jeder Gewährung derselben bereitwillig sei. Der Kampf bewegt sich bisher immer noch um die Durchführung der Gleichberechtigung, welche deutscher Seits im Principe zugestanden und in doktrinären „Grundrechten" und Verfassungsurkunden ohne Unterlaß verkündigt wird, während thatsächlich jeder Schritt von czechischer Seite mühsam erkämpft werden muß, und von den Deutschen als ein Akt der Feindschaft gegen das Deutschthum angesehen wird. Die Errichtung eines böhmischen Theaters, der Gebrauch böhmischer Sprache an jedem Orte

an dem bisher nur die deutsche herrschte, wird aufgefaßt als Triumph einer „deutsch-feindlichen Partei“, als ein Sieg über das Deutschthum.

Und letzteres ist er allerdings in einem gewissen Sinne; darin liegt die Schwierigkeit. Während der Zeit als die böhmische Sprache scheintodt war, ist wie gesagt allenthalben mit Ausnahme der Bauernstube, der Kanzel und Dorfschule, die deutsche Sprache an die Stelle getreten. Dieser Umstand allein hat den Deutschen in Böhmen eine herrschende Stellung verliehen. Die Deutschen innerhalb und jenseits der Grenzen Böhmens gewöhnten sich daran diesen Zustand als eine Eroberung des Deutschthums, das Land als dem deutschen Geiste unterthänig zu betrachten. Was ein thatsächliches Verhältniß, aber auch nur ein solches war, meinen sie nicht nur als einen werthvollen Besitz um jeden Preis vertheidigen zu müssen, sondern sie betrachten es auch als ihr Recht. Daher die Gereiztheit auf ihrer Seite. Der Widerspruch aber in welchen sie dadurch immer wieder mit ihren eigensten liberalen Doktrinen gerathen, vergiftet den Kampf noch durch den Eindruck der Unwahrhaftigkeit und nicht eingehaltener Versprechungen. Am auffallendsten tritt das in dem hervor was gleichsam als die glorreichste That des deutschen Liberalismus in Oesterreich verehrt wird, in der Einführung der parlamentarischen Regierungsform.

Volksvertretung auf breitester Basis, durch dieselbe Realisirung des Volkswillens im Staate: das soll das Palladium der Freiheit seyn, für welche angeblich alle Völker Oesterreichs zu tiefem Danke verpflichtet sind. Zu diesem Zwecke ein österreichisches Parlament; nur durch Verwirklichung eines solchen soll Oesterreich vor dem Untergang gerettet werden können. Aber schon 1848 predigte Dr. Giskra in Frankfurt: die Realunion der österreichischen Länder dürfe nicht bestehen, denn in einem gesammt-österreichischen Parlamente hätten die slavischen Volksstämme die Majorität. Der Gedanke an ein solches Parlament nicht nur, sondern an

jede gemeinsame Reichsvertretung ist nun auch aufgegeben, weil der deutsche Liberalismus sich dagegen mit dem magyarischen verbündet hat. Und warum ist das geschehen? Der Verfasser der „Entwicklungsgeschichte" schreibt in Ihrem Juni-Hefte S. 943: „Der außerordentliche Reichsrath würde in den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn Erfolge sicher erzielt haben, weil auf das in dieser Frage einige Cisleithanien auch die Ungarn hätten Rücksicht nehmen müssen. Weil aber seine Zusammensetzung vermuthen ließ, daß die Deutschen in demselben in der Minorität seyn würden, so erklärten die Deutschböhmen sofort keine Wahl anzunehmen; ihnen stimmten in seltener Einmüthigkeit die Vertreter fast aller anderen deutschen Provinzen bei. Diese entschiedene Haltung imponirte in der Hofburg, Graf Belcredi wurde geopfert und der Dualismus endgültig für die nächste Zeit beschlossen" *).

Diese Darstellung bedarf mehrfacher Berichtigung. Berechtigte „Vertreter" der Länder gab es in jenem Momente nicht, denn mit dem kaiserlichen Patente vom 2. Januar 1867 welches den außerordentlichen Reichsrath einberufen hatte, waren gleichzeitig alle Landtage aufgelöst worden. Die Agitation gegen die Beschickung des außerordentlichen Reichsrathes über welche nur die Landtage zu urtheilen competent waren, wurde von der deutsch-liberalen Clique

*) „endgültig für die nächste Zeit" — das heißt wohl: „Ungarn wird schon einmal wieder gebändigt werden", oder — „Lebe wohl Oesterreich!"? — Jedenfalls heißt es: der Dualismus kann freilich keine dauernde Institution seyn, aber für jetzt ist er unser Wille und Befehl. Und in der That so lautete das Ministerial-Reskript vom 4. Februar 1867, welches das kaum trocken gewordene kaiserliche Patent vom 2. Januar zerriß, und eben dasselbe bedeutete die Auflösung der Landtage die sich solchem Machtspruche nicht einfach fügen wollten und die Vergewaltigung der Neuwahlen Diese Thatsachen werden in der auf die eben angeführte Stelle unmittelbar folgenden Erzählung in einer Weise übersprungen welche der Darstellung nicht bloß den Makel der Ungenauigkeit aufdrückt.

in Wien mit großer Heftigkeit intonirt, wobei allerdings offen Herr von Plener, der gewesene Finanzminister zu Zeiten Schmerlings, nachmals von der Handelskammer zu Eger in den böhmischen Landtag gewählt, und Professor Herbst, der gewandte aber für seine Person immer sehr vorsichtige Führer der deutschen Partei in Böhmen, hinter der Coulisse die Hände im Spiele hatten. Der gesammte deutsche Liberalismus schloß sich natürlich dieser Agitation an; die conservativen deutschen Elemente aber traten ihr ebenso entschieden wie die slavischen entgegen. So insbesondere die Tyroler. Aber auch in anderen deutschen Ländern, namentlich in Niederösterreich, fing zum erstenmale der Widerstand gegen die liberalen Wortführer an sich zu organisiren. In der Hofburg indeß wirkte nicht die „imponirende Haltung der Deutschen", sondern Freiherr von Beust mit verschiedenen Mitteln. Für die Zusammensetzung des außerordentlichen Reichsrathes sollten nach den Bestimmungen des Patentes vom 2. Januar die Normen der Schmerling'schen Februar-Patente maßgebend seyn mit der einzigen Ausnahme, daß den Landtagen die Freiheit der Wahl aus ihren Mitgliedern eingeräumt war, die Schmerling im Interesse des deutschen Liberalismus durch Bestimmungen beengt hatte, welche jene Freiheit theilweise vernichteten. Trotzdem stand die Herrschaft einer slavischen Majorität keineswegs in Aussicht, wohl aber hätte sich in Verfassungsfragen durch das Zusammenwirken der slavischen Deputirten mit den Tyrolern und allen übrigen conservativen Elementen eine Majorität gegen den deutschen Liberalismus zur Wahrung des historischen Rechtes und der gesammt-österreichischen Interessen bilden können. Gestützt auf diese konnte Graf Belcredi hoffen auch dem Ausgleiche mit Ungarn noch eine bessere Wendung zu geben, wie auch der Verfasser der „Entwicklungsgeschichte" anzuerkennen scheint. Um so bezeichnender ist es von ihm die Thatsache als eine ganz natürliche erzählen zu hören, daß die Deutschen jede Versammlung perhorrescirten in welcher ihnen nicht die Majorität im vorhinein gesichert war. Und doch

hatte Dr. Giskra ganz recht, als er nachwies, daß die Bevölkerungsverhältnisse Oesterreichs naturgemäß eine slavische Majorität in einer gesammt=österreichischen Volksvertretung begründeten, und auch nach Ausscheidung der Länder der ungarischen Krone würde es sich bei ungekünstelten demokratischen Wahlordnungen nicht anders gestalten. Wenn dessenungeachtet die deutsche Partei sich an einen „cisleithanischen" Reichsrath unter Festhaltung der seine Zusammensetzung bestimmenden Paragraphe der bankerott gewordenen Schmerling'schen „Februar=Verfassung" anklammert, so liegt darin eben wieder ein Beweis der tendenziösen Künstelei mit welcher eben diese Zusammensetzung, um eine deutsch=liberale Majorität zu sichern, angelegt war. Wie soll mit solcher Politik in Böhmen und Mähren Friede erreichbar seyn?

Man mache sich doch einmal klar, um was es sich denn eigentlich handelt. Soll die Erweiterung des Machtgebietes der deutschen Nation Hauptzweck seyn? Wer dieser Meinung ist — nun der handle darnach; nur sei er sich bewußt, daß die Freunde der nationalen Republiken jedenfalls nationale Leidenschaften am besten zu verwerthen vermögen und deßhalb die Früchte seiner Bemühungen erndten werden; und daß dann die Frage, ob in Böhmen Deutsche oder Slaven herrschen sollen, wird blutig ausgekämpft werden müssen. Er wundere sich nicht, wenn unter den Czechen Elemente sich zeigen und an Einfluß gewinnen, denen jedes Mittel recht ist, um in solchem Kampfe wo möglich den Slaven zum Siege zu verhelfen. Die Vergewaltigung des böhmischen Landtags hat die bedauerliche Reise nach Moskau zur Folge gehabt, und Hussitengeister erheben sich aus den Gräbern, sobald die Urenkel der Taboriten Schaaren zu erblicken glauben, bereit einen modernen Kreuzzug gegen Böhmen zu eröffnen.

Ich meine — und zwar, wie ich hoffe, in Uebereinstimmung mit den Histor.=polit. Blättern — es handle sich heute um Schutz der höchsten Güter aller christlichen Nationen: Wahrheit, Recht, christliche Civilisation; es handle sich deß-

halb auch um Erhaltung Oesterreichs, und in Böhmen um eine Politik welche nicht Czechen und Deutsche gegeneinander aufruft, sondern welcher sich die Einen wie die Anderen anschließen können, wenn sie nur der nationalen Eifersucht entsagen, die in jedem Aufschwunge des Nachbarn eine Kränkung und Bedrohung der eigenen Ehre und Existenz erblickt.

Was Böhmen Noth thut ist, daß sich allmählig alle diejenigen zusammenfinden die aufrichtige Christen und von der Nothwendigkeit Oesterreich zu erhalten durchdrungen sind, sie mögen sonst dem einen oder dem anderen Volksstamme, oder nach Abstammung und Lebensstellung beiden gleichmäßig, keinem von ihnen ausschließlich angehören. Es fehlt nicht an Keimen einer solchen Friedenspartei. Viele Deutschböhmen die ihr angehören sollen, hat aber das Parteigetriebe so sehr theils geblendet theils eingeschüchtert, daß sie in Jedem der nicht zu ihrer nationalen Fahne schwört, einen Feind zu sehen glauben und jeden unbefangenen Blick, jedes selbstständige Urtheil verloren haben. Sind unter ihnen doch katholische Priester von gutem Rufe zu finden die zwischen Beust-Giskra und dem heiligen Vater nicht mehr zu wählen wissen! Die göttliche Vorsehung wird aber dafür sorgen, daß solcher Verwirrung ein Ende gemacht werde. Mehr und mehr muß rechts und links sich scheiden unter den Deutschen wie unter den Czechen. Der Kirchenstreit wird vor Allem dazu drängen. In dem Maße als es geschieht, werden wohl auch deutsche Federn die für katholisch gelten wollen, aufhören den czechischen Radikalen in die Hände zu arbeiten, indem auch sie den Satz den unlängst die Narodni listy aufgestellt haben: kein wahrer Czeche könne Katholik seyn, aus der böhmischen Geschichte zu erweisen sich bemühen!

Die Deutschen draußen im „Reiche" welche die Erhaltung Oesterreichs wünschen, haben alle Ursache nicht blindlings jeden Deutschböhmen mit ihrem Vertrauen zu beehren, und in jedem „Tschechen" einen Erbfeind zu erblicken. Der große Kampf unserer Zeit ist eine gemeinsame Angelegenheit

aller gläubigen Christen und aller Conservativen, welchem Lande, welchem Volksstamme immer sie angehören mögen. Es ist hoch an der Zeit, daß er von ihnen allen gemeinsam geführt werde. In hoc signo vinces: sei heute wieder ihre Parole. Was immer sie veranlassen mag sich als Gegner zu betrachten, kann nur Irrthum, Mißverständniß, Vorurtheil oder die Regung unchristlicher Gefühle seyn. Beleuchtet es mit dem Lichte der christlichen Lehre, legt daran den Maßstab christlicher Moral; was Ihr für eine Scheidewand gehalten habt, wird verschwunden seyn, und auch von denjenigen die jetzt vielleicht ein Ueberrest unchristlich-weltlicher Gesinnung in Eurem eigenen Herzen immer tiefer in falsche Bahnen treibt, werdet Ihr viele gewinnen! So nur kann die Kirche der Einigungspunkt seyn, in dem die Völker sich gegenseitig finden und einander nähern.

XVIII.

Die deutsch-liberale Partei in Oesterreich am Abend ihrer ersten Herrschaftsperiode.

1. Die finanzielle und die ungarische Frage.

Als wir vor wenigen Monaten einen aufklärenden Beitrag „zur historischen Herkunft der Lage in Oesterreich" brachten, konnten wir nicht ahnen, daß ein gefeierter Politiker uns so bald eine höchst verlockende Gelegenheit bieten werde den Faden geschichtlicher Darstellung wieder aufzunehmen, und das Bild zu vervollständigen welches wir, angeregt durch eine Wiener Correspondenz in diesen Blättern, nur in einzelnen Zügen entworfen hatten.

Herr Moriz von Kaisersfeld, freigewählter Präsident des Abgeordnetenhauses des cisleithanischen Reichsrathes, hat den Schluß der Session am 14. Mai d. Js. durch einen oratorischen Posaunenstoß verherrlicht. Das wäre an sich von keinem besonderen Interesse; es haben dieß schon viele vor ihm gethan und, so lange die Phrase die Parlamente beherrscht, wird es ihm auch an Nachfolgern nicht fehlen. Herr von Kaisersfeld hat aber noch mehr geleistet; er hat in seiner Schlußrede einen kühnen, ja verwegenen Griff in das reiche Geschichtsmaterial gethan, welches unser rasch pulsirendes Leben in den letzten Jahren angehäuft hat. Der Redner will freilich „das Endurtheil über die Leistungen des hohen Hauses einem unseren heutigen Kämpfen entrückten Geschlechte“ überlassen, aber — als wenn er besorgt hätte, daß die ganz sich selbst überlassene geschichtliche Forschung denn doch zu ganz anderen Resultaten führen könnte — fügte er vorsorglich hinzu: „daß der künftige Geschichtschreiber nicht umhin können wird“ eben das Urtheil des Herrn von Kaisersfeld auch zum seinigen zu machen. Seine Rede gehört daher nicht bloß der Geschichte an, sondern er wollte mit derselben auch Geschichte machen, und in dieser letzteren Beziehung wäre das Schweigen nicht am Platze, soll die Entstellung der Wahrheit, worin unsere Zeit so Großes leistet, nicht auch in die Geschichtsauffassung der Zukunft hineingetragen werden.

Wir wollen daher die markantesten Stellen jener Präsidentenrede mit dem Lichte der Wahrheit beleuchten und sie für den künftigen Geschichtsschreiber brauchbar machen.

Zuerst die Persönlichkeit des Redners selbst. Kaisersfeld ist liberal aus Herzensneigung; er hat nie mit dem Kopfe sondern immer nur mit dem Herzen Politik gemacht. Wer seine Reden im steyerischen Landtage und im Reichsrathe vom Jahre 1861 bis heute liest, wird staunen, wie ein und derselbe Mann in derselben Sache — nämlich in der ungarischen Angelegenheit — in so kurzer Zeit Ansichten auf-

stellen und mit gleicher Wärme vertheidigen kann, die miteinander in unlösbarem Widerspruche stehen. Die Gefühle hatten bei dem Redner eben gewechselt und mit diesen auch die Ansichten.

Es war auch am 14. Mai der gefühlvolle Präsident der an das „hohe Haus" Worte des Abschieds richtete, und dieses überschwängliche Fühlen verbunden mit dem Streben nach einer gelungenen Redeform haben es verschuldet, daß die Gedanken der Wahrheit so auffallend fernblieben. Damit die Farben welche der Redner dem Reichsrathsbilde lieh, recht glänzend hervortreten, muß der Hintergrund, natürlich auf Kosten Anderer, recht dunkel gemalt werden. Deßhalb ruft er den Abgeordneten zu: Sie haben im Jahre 1867 „ein niedergetretenes, politisch hoffnungsloses, finanziell und wirthschaftlich gebrochenes, von Abfall und Zerstörung bedrohtes Oesterreich vorgefunden!"

Wenn man mit diesen Worten die unmittelbar folgende Ueberfülle des Lobes für die liberalen Abgeordneten zusammenhält, so bedeutet die citirte Stelle nichts anderes als: an allem Unglück welches Oesterreich getroffen hat, sind wir, die deutsch-liberale Partei, vollkommen schuldlos; wir haben diesen unglücklichen Staat gerettet, wir haben ihm nur Gutes gethan! — Der Verfasser dieses Aufsatzes hat zufällig auch in den Jahren 1861 bis 1867 in Oesterreich gelebt; er erfreut sich eines guten, frischen Gedächtnisses, vielleicht eines besseren als Herr von Kaisersfeld. Er will aber, um sich keines Versehens schuldig zu machen und vielleicht ungerechte Anklagen zu erheben, auch diesem guten Gedächtnisse mißtrauen; er will die zahlreichen andern Belege für die Richtigkeit der folgenden Ausführung unbeachtet lassen und hat, um ganz objektiv zu urtheilen, die stenographischen Protokolle über die Sitzungen des Reichsrathes in den Jahren 1861 bis 1865 durchforscht.

In dieser ersten Reichsrathsperiode hat ja dieselbe deutsch-liberale Partei die Majorität im Abgeordnetenhause

gehabt, die sich auch jetzt derselben erfreut; namentlich haben damals die jetzigen Minister: Giskra, Herbst, Berger und auch Kaisersfeld selbst als Parteiführer sehr oft und viel gesprochen und den Berathungen die Richtung und das wahre Gepräge gegeben. Wenn wir daher die Kammerprotokolle zur Hand nehmen, so blicken wir in den treuesten Spiegel der Gedanken, Urtheile und Handlungen dieser Partei — unsere volle Objektivität ist gesichert. Was finden wir nun in diesen schätzbaren Dokumenten, vorerst in finanzieller und volkswirthschaftlicher Beziehung?

Wir wählen die Verhandlungen der Reichsraths-Session von 1864/65, da dieser bereits eine mehrjährige, fast ununterbrochene und vorzugsweise finanziellen Fragen gewidmete Thätigkeit des Vertretungskörpers vorausging. In dieser am 14. November 1864 eröffneten Session bot die Adreßdebatte welche in den ersten Tagen des Monats Dezember stattfand, die Gelegenheit die finanziellen und volkswirthschaftlichen Zustände zu beleuchten. Bei der Adreßdebatte sprach nun der Abgeordnete Graf Eugen Kinsky, ein wegen seiner finanziellen und volkswirthschaftlichen Kenntnisse besonders geschätztes Parteimitglied, folgendes:

„Wir sind bezüglich der Finanzen in einem rapiden Rückschritt begriffen. Es ist vielleicht nicht allen Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt, daß Marocco billigeres Geld bekömmt als Oesterreich. Nicht allein das, aber wir bekommen gar kein Geld. Durch die Aussaugung des Landes dahin gedrängt nicht nur für industrielle Unternehmungen sondern auch für Anlehen uns an's Ausland zu wenden, machen wir ein glänzendes Fiasko. Wir haben dieß in der allerneuesten Zeit erlebt. Die direkten und indirekten Steuern betrugen im Jahre 1850, 169 Millionen; für das Jahr 1863 waren sie präliminirt mit 365 Millionen. Es ist dieß eine Steigerung von beiläufig 116 Procent, mehr als doppelt so groß als die Steigerung die in Frankreich stattgefunden hat. Die Zinsen der Staatsschuld stiegen bei uns von 53 Millionen auf 117½

Millionen, in Frankreich von 400 Millionen auf 700 Millionen. Stellen Sie sich diesen Zustand vor und Sie werden begreifen daß das Land ausgesogen ist!"

Der Abgeordnete und jetzige Minister Dr. Berger sagt:

„Ich will das Klagelied über das chronische Deficit, die stets anwachsenden Staatsschulden, über den in seinem innersten Nerv bereits kränkelnden Staatscredit, nicht weiter fortspinnen. Durch die Absorption alles disponiblen Capitals, durch den Heißhunger der Staatsfinanzen, ist das Capital für die Industrie bereits so vertheuert, daß die Urproduktion, die gewerbliche Industrie capitallos, daß sie neben dem Staate und seinen schrankenlosen wucherischen Leistungen nicht mehr in der Lage ist sich Capitalien zu verschaffen. Das ist eine der Hauptursachen unseres Siechthums auf allen Gebieten der wirthschaftlichen Produktion. Bei dem progressiven Verfall der österreichischen Produktion ist es unmöglich die Coupons der Staatsschuld die Oesterreich an auswärtige Gläubiger zahlen muß, durch die Produktion der inländischen Arbeit zu decken."

Der Abgeordnete Skene, einer der bedeutendsten Industriellen und derselben Partei angehörend, sagte:

„Wo stehen wir nach einem dreijährigen Verfassungsleben, nach einem vierjährigen Frieden? — Denn den Zug nach Schleswig-Holstein betrachte ich nicht als einen Krieg. Wir stehen gerade da wo wir damals standen nach dem unglücklichen italienischen Feldzuge; wir stehen beim Steuer-Anlehen, welches als Schwester nur die Modalitäten des Zwangs-Anlehens und nach welchem so ziemlich alle Mittel erschöpft seyn werden den Staatsfinanzen neue Hülfsquellen zuzuführen."

So schilderten hervorragende und kenntnißreiche Mitglieder der deutsch-liberalen Partei die finanziellen und volkswirthschaftlichen Zustände am Schlusse des Jahres 1864, während jetzt dieselbe Partei und ihr Sprecher Kaiserfeld diese Zustände erst „im Jahre 1867 vorgefunden" haben will!

Wir hätten noch eine reiche Auswahl an Reden welche im Verlauf der Session über denselben Gegenstand von den Deutsch-Liberalen — so auch von dem jetzigen Minister Herbst — ganz im gleichen Sinne gehalten wurden und in welchen der Staatsbankerott in sichere Aussicht gestellt wurde. Das Angeführte dürfte jedoch um so mehr genügen, wenn wir noch bemerken, daß selbst die in Erwiderung der Thronrede im Abgeordnetenhaus votirte Adresse vom 6. Dez. 1864 — Verfasser und Berichterstatter Dr. Giskra — den „betrübenden Zustand der Finanzen und die hochgespannte Steuerlast“ hervorhebt „die keine Erhöhung mehr zuläßt“, daß ferner dieselbe Adresse es ausspricht, „der öffentliche Credit lasse unheilvolle Krisen besorgen.“

Wir wollen nunmehr den politischen Thaten dieser Partei in der ersten Reichsrathsperiode unsere Aufmerksamkeit zuwenden, wobei wir abermals den stenographischen Parlamentsberichten folgen werden. Eine erschöpfende Behandlung des Themas ist an dieser Stelle freilich nicht möglich; wir glauben aber auch durch eine Skizzirung der Hauptmomente der Wahrheit dienen zu können.

Am 23. August 1861 hat der Staatsminister von Schmerling dem Abgeordnetenhause die verfügte Auflösung des ungarischen Landtages bekannt gegeben. Als Antwort auf das Begehren dieses Landtages: das ungarische Verfassungsrecht zu achten — fügte Schmerling jener Mittheilung die Erklärung bei: „Ungarns Verfassung war durch die revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, sondern von Rechtswegen verwirkt und auch faktisch beseitigt.“ So lauteten die Worte des Ministers und im Sitzungsprotokolle ist der „lebhafte Beifall“ verzeichnet den die deutsch-liberale Partei dieser Erklärung zollte. Das Abgeordnetenhaus wendete sich aus diesem Anlasse in einer Adresse — deren Verfasser und Vertheidiger auch Dr. Giskra war — an den Kaiser und sprach darin seine „laute Anerkennung“ und „größte Befriedigung“ bezüglich der Ansichten und politischen Anschauungen der

kaiserlichen Regierung aus. Den Commentar hiezu lieferten die Reden Giskra's, Hasner's, Mühlfeld's u. A., welche alle für die Verwirkungstheorie mannhaft eintraten und ihr Streben auf dem Wege der Vergewaltigung Ungarns rüstig vorwärts zu schreiten, mit einer Deutlichkeit aussprachen, die wahrlich nichts zu wünschen übrig ließ. Mühlfeld, der gepriesene Jurist und gefeierte Heros des Liberalismus, ging so weit zu behaupten, daß das Verfassungsrecht Ungarns (welches auf einem Vertrage zwischen König und Volk ruht und seinen Bestand nach Jahrhunderten zählt) nicht nur durch die revolutionäre Bewegung verwirkt sei, sondern daß durch die Niederlage der ungarischen Revolutionsarmee, durch ihre Unterwerfung ein neuer Vertrag zwischen König und Volk zu Stande gekommen sei. „Und diese Armee hat sich unterworfen und damit kam ein neuer Vertrag zu Stande." „Diese Unterwerfung ist ein neuer Ursprung des Rechts." Ipsissima verba! Das Verfassungsrecht Ungarns steht mit dem Herrscherrecht in einer unlösbaren Verbindung. Mühlfeld erklärte aber gleichzeitig dieses Verfassungsrecht für „verwirkt", das Land für „erobert" und — auf diese Weise wieder an „den rechtmäßigen König und Herrn zurückgelangt."

Wer eine solche Ideenconfusion und liberale Rechtsanschauung nicht für möglich hält, der lese gefälligst den stenographischen Bericht der 45. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. August 1861 Seite 1003.

Nur die Minorität des Hauses, bestehend aus den polnischen Abgeordneten Galiziens und den Delegirten slavischer Nationalität aus Böhmen und Mähren, führte damals ihre besten Kräfte für das gute Recht Ungarns und gegen die Verwirkungstheorie in den Kampf. Sie hat schon damals, in richtiger Voraussicht, die Politik der deutsch-liberalen Partei als „verderblich", als eine „Politik der Vergewaltigung" bezeichnet, die einen Ausgleich mit Ungarn unmöglich machen und insbesondere bei drohenden äußeren Gefahren eine höchst

bedenkliche Lage schaffen werde. Man hat diese Minorität damals illoyaler Bestrebungen beschuldigt. Jetzt, nach den bittersten Erfahrungen, sind freilich auch die Männer des deutsch-liberalen Lagers anderer Meinung und erst vor Kurzem ist sein Hauptorgan, die „Neue freie Presse" mit der Erklärung hervorgetreten, sie wolle nun mit der Wahrheit nicht hinter dem Berge halten: „Ungarns Stärke bildete die Rechtscontinuität. Weil die ungarische Verfassung ein Recht war, so mußte dieselbe vorerst anerkannt werden, so daß der die Verfassung abändernde Ausgleichs-Gesetzartikel — betreffend die Delegationen — ein Zugeständniß Ungarns an uns war." So zu lesen in dem Blatte vom 27. März 1869 Nr. 1644.

Vom Jahre 1861 bis 1865 haben dieselben Männer die diametral entgegengesetzte Politik als allein rechtmäßig vertheidigt; im J. 1865 und den folgenden wurden diejenigen welche das Recht Ungarns anerkannten und einsahen daß neben demselben das Februar-Recht nicht bestehen könne — wofür wir im weitern Verfolge keine geringere Autorität als die des Herrn Ministers Giskra anführen werden — von den Deutsch-Liberalen des offenen Rechtsbruches beschuldigt. Jetzt, nachdem der Ausgleich mit Ungarn, trotz dieser liberalen Politiker, perfekt geworden, erklären sie: Es könne ja eigentlich kein Zweifel darüber obwalten, daß in jenen Verfassungs-Kämpfen das Recht auf der Seite Ungarns war.

Das ist der sittliche (!) Gehalt unserer herrschenden Partei!

Bei der Eröffnung der zweiten Reichsraths-Session am 18. Juni 1863 verkündete die Thronrede daß, „nachdem durch das kaiserliche Reskript vom 21. April 1863 auch der Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen einberufen worden sei', sich unter den Königreichen und Ländern welche Oesterreichs Scepter vereinigt, keines mehr finde, dem nicht die Bahn zur Theilnahme an den Berathungen der gemeinsamen Angelegenheiten eröffnet wäre, welche durch das Diplom

vom 20. Oktober 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 der Reichsvertretung vorbehalten sind."

Diese Bemerkung war wohl schon an und für sich nicht richtig, denn Lombardo-Venetien wurde niemals zur Beschickung des Reichsrathes aufgefordert. Obwohl das Februar-Patent anordnete, daß in Ermanglung eines Landtages dort einstweilen die Centralcongregation — deren Mitglieder von der Regierung ernannt wurden — die Delegirten zum Reichsrathe zu entsenden habe, wagte man es dennoch nicht selbst diese Versammlung zur Delegirtenwahl aufzufordern. Die Regierung war eines ablehnenden Beschlusses gewiß und fürchtete die politischen Nachwirkungen desselben. Uebrigens ist es charakteristisch und beweist den Mangel an jeder organischen Verbindung dieses Landes mit den anderen Reichstheilen, daß Regierung und Reichsrath in allen drei Sessionen Lombardo-Venetien vollständig ignoriren konnten. Einige flüchtigen Bemerkungen bezüglich dieses Landes in einzelnen Reichsraths-Adressen sind ohne alle Bedeutung, denn man dachte nie daran irgend eine Consequenz daraus zu ziehen.

Nach den Grundsätzen zu welchen sich die damalige Regierung, in Uebereinstimmung mit der Reichsraths-Majorität, offen bekannte, mußte die Aufforderung zur Beschickung der Reichsvertretung an alle Länder gerichtet werden, um der Thätigkeit dieser legislativen Körperschaft das Gepräge der Rechtmäßigkeit zu geben. Nach diesen Grundsätzen war daher schon im Jahre 1861 nichteinmal die Funktion des sogenannten „engeren Reichsrathes" eine rechtmäßige, da auch Lombardo-Venetien nach dem Februar-Statut an dieser Funktion Theil zu nehmen hatte, aber niemals hierzu aufgefordert wurde.

Die Politik jener Epoche war — da man den Rechtsboden von Anfang an verlassen hatte — eine so unklare, eine so durch und durch widerspruchsvolle, daß, wo immer der Blick sich hinwenden mag, stets neue Räthsel auftauchen, und man wahrhaft Mühe hat in dieser gleichsam systematisch

gepflegten Begriffsverwirrung nicht selbst geistig unterzugehen.

Die Reichsraths-Majorität hatte stets die Ansicht vertreten, daß die Bestimmung des Oktober-Diploms, fernerhin die legislative Thätigkeit gemeinsam mit der Vertretung zu üben, nur noch die Erlassung des Februar-Statutes als selbstständigen Gesetzgebungsakt des Monarchen zulässig machte. Nun wurde aber für Siebenbürgen im Jahre 1863 ein Landtag durch Oktroyirung eines Wahlgesetzes geschaffen, und obwohl die Thronrede bei der Reichsraths-Eröffnung am 18. Juni 1863 auf diese Landtagsberufung hinwies, so war doch das Abgeordnetenhaus weit entfernt den Rechtsstandpunkt in dieser Angelegenheit zu erörtern und dabei seinen eigenen Principien treu zu bleiben. In der Adresse wurde, als Erwiderung der Thronrede, einfach die Bereitwilligkeit ausgesprochen mit den Siebenbürger Delegirten — mochten die Grundlagen ihres Mandates welche immer seyn — die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen.

Als im Oktober jenes Jahres diese Delegirten, sächsischer und rumänischer Nationalität, in das Abgeordnetenhaus eintraten, wurden sie von der deutsch-liberalen Partei mit offenen Armen und ohne jedes Rechtsbedenken aufgenommen. Ein von dieser Partei veranstaltetes Bankett mit obligaten hochpolitischen Toasten mußte das „frohe Ereigniß" verherrlichen, durch welches die Verwirkung des ungarischen Verfassungsrechtes aus der Theorie in die Praxis übersetzt und der Bruch mit Ungarn unheilbar gemacht wurde. Der Pesther Landtag hatte es in seiner Adresse vom Jahre 1861 zur conditio sine qua non einer legalen Thätigkeit gemacht, daß die Deputirten Siebenbürgens auf Grund des 1848er Unionsgesetzes zu der in der ungarischen Landeshauptstadt tagenden gemeinsamen Vertretung einberufen würden. Die Antwort auf dieses Verlangen war die durch Gesetzes-Oktroyirung bewirkte Entsendung der Siebenbürger Delegirten in den Wiener Reichsrath, und dieser Akt wurde von denselben Männern bejubelt

die jetzt mit ihrem Wohlwollen für die Rechtsanschauungen Ungarns so verschwenderisch umgehen!

Das kaiserliche Handschreiben vom 20. Oktober 1860 an den Ministerpräsidenten Grafen Rechberg hatte wohl angeordnet, die Frage der Organisirung einer siebenbürgischen Landesvertretung einer commissionellen Berathung zu unterziehen, aber es hat zugleich verfügt, daß die bisherige politische Berechtigung zu achten und nur auf weitere Kreise auszudehnen sei. Der Zweck dieses Handschreibens war ja überhaupt nur die Ausführung des kaiserlichen Diploms vom selben Datum, und dieses hat im dritten Artikel bestimmt, daß in den Ländern der ungarischen Krone die Landtage „im Sinne ihrer früheren Verfassungen" die Gegenstände der Gesetzgebung zu erledigen haben sollten.

Im Artikel II des Patentes vom 26. Februar 1861 wird dieses Handschreiben mit dem Beisatze angeführt, daß mittelst desselben in Siebenbürgen „in Absicht auf die Wiederherstellung der früheren Landesverfassung und im Einklang mit dem Diplome die geeigneten Verfügungen getroffen wurden."

Es liegt also klar am Tage, daß selbst die oktroyirten Gesetze vom Oktober und Februar nicht die mindeste Berechtigung gewährten, sich von der geschichtlichen Rechtsgrundlage vollständig loszusagen. Für Ungarn und Croatien ist gleichfalls ein königliches Handschreiben bezüglich der Landtagswahlen ergangen; die commissionellen Berathungen zu diesem Zwecke wurden nicht bloß in Karlsburg, sie wurden auch in Gran und Agram gepflogen. In den eben genannten beiden Ländern ging die Regierung sofort darauf ein die Wahlordnungen des Jahres 1848 für den bevorstehenden Landtag in Wirksamkeit zu belassen, obwohl in Croatien ein förmliches Wahlgesetz aus jenem Jahre nicht bestand, sondern die Wahlordnung bei der damaligen Verwirrung vom Banus Baron Jellacic selbstständig und ohne königliche Autorisation erlassen wurde. Trotzdem suchte man hier jede Neuerung zu vermeiden. Auch für Siebenbürgen wurde noch in den späteren

königlichen Reskripten vom 21. Dezember 1860 und 24. März 1861 das Festhalten an den geschichtlichen Verfassungsgrundlagen besonders betont, und in dem letzteren ausdrücklich angeordnet, daß für den bevorstehenden Landtag „nebst der Aufrechthaltung des die Organisirung des siebenbürgischen Landtages enthaltenden Gesetzartikels vom J. 1791" — bezüglich der Wahlen der Landtagsdeputirten aus den früher von der politischen Berechtigung ausgeschlossenen Volksclassen, nämlich den nichtadeligen Rumänen, „der Census von 8 fl. direkter Steuer ohne Zuschlag und ohne Kopfsteuer" zu gelten habe. Es war dieses derselbe Wahlcensus welcher durch ein siebenbürgisches Landesgesetz vom J. 1848 für die rumänische Wählerclasse festgesetzt worden war, so daß demgemäß auch in diesem Lande die Rechtscontinuität geachtet worden wäre.

Uebrigens enthält das letzterwähnte Reskript bereits die königliche Entschließung über die Vorlagen der Karlsburger Conferenz, die am 11. Februar 1861 stattfand. Die Einberufung des siebenbürgischen Landtages war damals für den 4. November 1861 in Aussicht genommen. Nachdem jedoch inzwischen die oppositionelle Haltung der Landtage in Pesth und Agram eine Mißstimmung in Regierungskreisen erregt hatte, und für die deutsch-centralistische Politik nur mehr Siebenbürgen als Versuchsstation übrig war — wurde nach einer Aenderung in der Leitung der siebenbürgischen Hofkanzlei, kurzweg beschlossen von dem bisher geachteten Landesrechte, trotz aller königlichen Reskripte, abzusehen, einen Landtag auf neuer Grundlage im Oktroyirungswege zu schaffen und sich durch einen das rumänische Volkselement begünstigenden Census eine gefügige Landtagsmajorität zu sichern. Es stand dieser Vorgang im direkten Widerspruch mit dem Oktober-Diplom und dem II. Artikel des Februar-Patentes. Selbst das sogenannte leopoldinische Diplom von 1691 welches nicht allein für die Rechte des Landes sondern zugleich für das Besitz- und Herrscherrecht eine entscheidende Bedeutung hat — selbst dieses wurde von der Regierung, „weil die Zeit

viele Aenderungen mit sich gebracht hat", einfach bei Seite geschoben und in dem Reskripte vom 15. Juni 1863 die Bereitwilligkeit ausgesprochen, nach erfolgtem staatsrechtlichen Ausbau „ein neues Diplom auszustellen". Der Vorgang im Jahre 1868 bezüglich des Concordates hat in einzelnen Zügen eine frappante Aehnlichkeit mit diesem Verfahren.

Die Landtagsmitglieder magyarischer und szeklerischer Nationalität, Bischof Haynald an der Spitze, legten einen scharfen Protest gegen die Mißachtung des Landesrechtes ein und hielten sich von den Landtagsverhandlungen ferne. Die sächsischen und rumänischen Deputirten votirten dagegen ohne Widerstreben die Beschickung des Wiener Reichsrathes. Es ist aber beachtenswerth daß selbst aus der Mitte dieser letzteren sich im Landtage Stimmen erhoben, welche den Vorgang der Regierung bezüglich des leopoldinischen Diploms ernstlich tadelten und auf die damit verbundenen Gefahren hinwiesen. Auch haben selbst diese Vertretungselemente die Bedeutung der Rechtscontinuität nicht völlig verkannt und einen — freilich ziemlich werthlosen — Versuch gemacht sich wenigstens formell dem früheren Rechtsbestande zu nähern. Die Regierung sah sich gezwungen diese Stimmung zu beachten und legte dem neugeschaffenen Landtage die Reichsgesetze, Oktober-Diplom und Februar-Statut, zur Annahme vor.

Wer sich nicht auf den Standpunkt des Liberalismus erheben kann, welcher nur mit Thatsachen rechnet und jeden Widerspruch, jede Principienlosigkeit anstandslos mit in den Kauf nimmt um einen augenblicklichen Vortheil zu erlangen, dem muß es abermals räthselhaft erscheinen, wie man dem ungarischen Landtage zumuthen konnte, durch die unmittelbare Beschickung des Reichsrathes die Consequenzen einer Norm hinzunehmen, bevor noch diese selbst, nach dem „wiederhergestellten" Verfassungsrecht, für das Land eine gesetzliche Kraft hatte — und wie gleichzeitig einem siebenbürgischen Landtage, der auf einer neugeschaffenen Grundlage ruhte und über dessen Rechte, mit Ausnahme der Wahl der Reichsraths-

Delegirten, noch gar keine Bestimmung getroffen war, eine als bindendes Reichsgesetz verkündete Norm vorerst zur Annahme vorgelegt werden konnte. Die Erklärung liegt einfach darin, daß man dem Rechte weder hier noch dort eine Bedeutung beimaß, sondern einzig und allein dem Zuge der Opportunität folgte. In Ungarn besorgte man einen ablehnenden Beschluß, deßhalb unterließ man es jene „Reichsgesetze" zur Annahme oder zur Inartikulirung als Landesgesetz — wie dort der technische Ausdruck lautet — vorzulegen. In Siebenbürgen war dagegen die Annahme von Seite der Rumänen und Sachsen gesichert, deßhalb kam man den laut gewordenen Wünschen der Deputirten entgegen, ohne nach dem Rechte und nach der Rückwirkung eines solchen Vorganges auf Ungarn zu fragen. In Siebenbürgen ist die Annahme der erwähnten Reichsgesetze durch ein vom König und Großfürsten sanktionirtes Landesgesetz thatsächlich erfolgt.

Wir verweilten deßhalb länger bei der siebenbürgischen Angelegenheit, weil ihr Endresultat dazu diente dem Reichsrathe die einzige Stütze zu bieten, um wenigstens formell — wenn man von dem beharrlich ignorirten Lombardo-Venetien absieht — als Vertretung des Reiches zu fungiren. Es war demnach angezeigt darzustellen, wie man zu dieser Stütze gelangte.

Der gegenwärtige Minister ohne Portefeuille Dr. Berger wurde erst im J. 1863 vom nieder-österreichischen Landtage in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes entsendet. Er hat zwar stets der deutsch-liberalen Partei angehört, wußte sich aber in der Auffassung der ungarischen Frage eine gewisse Unbefangenheit zu bewahren, wozu eben der Umstand wesentlich beitrug daß er bisher der hochpolitischen Aktion des Reichsrathes ferne stand. Er sprach sich in seiner vorparlamentarischen Lebensepoche stets gegen die Theorie der Rechtsverwirkung, wie gegen die Praxis der Völkercontumacirung aus, und es war von Interesse zu erfahren, welche politische Haltung er beobachten werde, sobald die Reichsrathsatmosphäre

ihn umgeben. In der Adreßdebatte des J. 1863 debütirte Berger mit einer größeren Rede und sagte unter anderem: man möge doch von Rechtsdeduktionen, dort über Rechtscontinuität hier über Rechtsverwirkung, absehen, denn damit mache man Processe aber keine Politik. „Meine Herrn, wenn wir uns auf Rechtsdeduktionen, auf Prüfung von Rechtsstandpunkten einlassen sollen, dann müßten wir in dieser Prüfung weiter gehen, und unseren eigenen Standpunkt untersuchen."

In der Adresse, verfaßt und vertreten durch Dr. Giskra, hieß es bezüglich Ungarns: „Wir bedauern es lebhaft, daß wir bei unserer bevorstehenden Thätigkeit noch der Mitwirkung der Vertreter aus einigen Ländern des Reiches entbehren. Wir werden gern bereit seyn, ohne den Boden der Verfassung zu verlassen, jene Schwierigkeiten beseitigen zu helfen welche dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der Vertreter aus allen Ländern noch entgegenstehen. Allein jenes Bedauern kann uns nicht abhalten auf dem Wege loyalen Vorschreitens den Angelegenheiten der Gesammtheit unsere Thätigkeit zu widmen; diese Bereitwilligkeit wird uns aber nicht bestimmen das kostbare Gut der Reichsverfassung in Frage kommen zu lassen." Mit anderen Worten besagte dieser Passus: wir wollen und werden Ungarns Verfassungsrecht für verwirkt betrachten und dieses Volk contumaciren wie bisher! Das erste und mächtigste Hinderniß einer Verständigung mit Ungarn war eben die versuchte Durchführung einer oktroyirten Reichsverfassung, die mit dem ungarischen Staatsgrundvertrag zwischen Krone und Volk im grellsten, nur durch die Mitwirkung und Zustimmung des Landtages lösbaren Widerspruch stand.

Bergers scharfer Verstand hatte dieß wohl durchblickt, aber er wagte es nicht, gegenüber seinen Parteigenossen, mit der Wahrheit offen hervorzutreten. Berger beschränkte sich daher auf die bescheidene Bemerkung, daß er in diesem Absatze der Adresse nur „eine sehr unbestimmte Perspektive der

Concessionen" erblicke, die der Reichsrath zu machen gesonnen sei. Es gebe nur vier Wege, sagte derselbe Redner, um mit Ungarn zum Ziele zu kommen: „Exequiren, Contumaciren — aber man contumacirt nicht Jahrhunderte, nicht Decennien — Temporisiren — wenn man die Zeit dazu hätte — und Transigiren!"

Die nähere Ausführung hat sich der Redner aus guten Gründen versagt; allein es lag schon in diesen wenigen Worten eine Verdammung der Reichsrathspolitik. Bergers ziemlich schüchtern vorgebrachte Andeutung daß man sich auf einem Irrwege befinde, steht während der ganzen fast fünfjährigen Thätigkeit der Reichsvertretung, trotz aller Erfahrung und handgreiflichen Mahnung, soweit es die deutschliberale Partei betrifft, vollkommen vereinzelt da. Denn die später anzuführende Rede Kaisersfelds war nur ein Produkt unklarer Gefühlsregungen, während Bergers Worte die Erkenntniß der Wahrheit durchblicken ließen.

Selbst diese schonungsvolle Erinnerung reichte aber hin den wackeren Kämpen für die Machtvollkommenheit des Reichsrathes und die Vergewaltigung Ungarns, Dr. von Mühlfeld in Harnisch zu versetzen. Er beeilte sich dem Hause zuzurufen: wenn Berger von Transaktionen mit Ungarn spreche, so werde das hohe Haus doch wohl bei dem Satze beharren, daß diese Transaktionen nur auf dem Boden der Februar-Verfassung geschehen könnten! Erst wenn die Ungarn „bei uns sind", sagte Mühlfeld, „können wir über Concessionen verhandeln. Ein anderer Weg ist unmöglich." Berger zog nun schleunigst die Segel ein um die aufgebrachten Parteigenossen zu besänftigen; er erklärte „mißverstanden" worden zu seyn, denn auch er stehe „auf dem Boden der Februar-Verfassung."

Nachdem nun noch Giskra als Berichterstatter für die Contumacirung Ungarns plädirt und behauptet hatte, daß die ungarische Frage bereits in der von uns angeführten Debatte des Jahres 1861 eingehend behandelt worden sei,

so daß „keine Aussicht vorhanden sei die Anschauungen des Hauses zu modificiren" — endete die Debatte über die allerwichtigste Reichsangelegenheit in der kläglichsten Weise.

Die Kammerprotokolle enthalten unumstößliche Beweise, daß die deutsch-liberale Partei absolut unfähig war die durch den Verfassungsstreit gestellte Aufgabe zu lösen. Herr von Kaisersfeld war berufen in der folgenden Session 1864/65 dieses Beweisverfahren zu schließen. In der Proklamirung der Rechtsverwirkung Ungarns war Kaisersfeld dem Herrn von Schmerling vorangeeilt; denn schon in der ersten Session des steyerischen Landtages, im April 1861, hatte er in einem Panegyrikus für Schmerling, sein Werk und seine Politik mit einem Eifer und einer Schärfe die Verwirkung des ungarischen Verfassungsrechtes ausgesprochen, daß man wohl zu der Meinung berechtigt gewesen wäre, es hier mit einer felsenfest begründeten Ueberzeugung zu thun zu haben. Dem war aber durchaus nicht so. — Damals erklärte dieser Politiker die ungarischen Gesetze des Jahres 1848 „von jedem Rechtsstandpunkte aus für null und nichtig." „Durch dieselben wurde die Monarchie in zwei Theile zerrissen, ihre Großmachtstellung unmöglich gemacht." Und wie spricht und handelt Herr von Kaisersfeld heute? Doch wir werden bald sehen, daß er schon wenige Jahre nach jener ersten geharnischten Erklärung in ein anderes Fahrwasser einzulenken suchte.

XIX.

Ueber den Bergbau der Klöster im Mittelalter.

Die Thätigkeit der Klöster für die Bodencultur ist von einer unparteiischen Geschichtsforschung schon lange gewürdigt worden; weniger bekannt sind dagegen die Verdienste derselben Orden, denen Deutschland zum Theil seine Urbarmachung verdankt, für einen anderen Zweig der Rohproduktion, über den im Folgenden aus einer Urkundensammlung, die für einen anderen Zweck bis zum Jahre 1273 angelegt ist, Einiges mitgetheilt werden soll. Was die Kirche durch Anlage von Salzbergwerken und Salinen geleistet hat, darüber sind lehrreiche Daten in den Werken des bayerischen Gelehrten von Koch-Sternfeld niedergelegt. Nicht beachtet ist dagegen bis jetzt die Thatsache, daß der größte Theil der reichen Bergwerke Süddeutschlands in den Händen der Klöster war, welche auch anderwärts mit großem Erfolge und in ausgedehntem Maßstabe Bergbau trieben. Ihre Verdienste um die Produktion edler Metalle und die sociale Gestaltung des deutschen Bergbaues gehen aus der dürftigen Anzahl erhaltener Urkunden klar hervor.

Die socialen Verhältnisse des Bergbaues im Alterthum waren grundverschieden von denen im Mittelalter. Die Uebercultur des römischen Kaiserreiches gebrauchte eine un-

geheure Menge edler Metalle, die aus Bergwerken der eroberten Provinzen, vornehmlich Asien, Illyrien, Macedonien, Spanien gezogen wurden. Diese Unternehmungen waren in Händen des Fiskus und von Privaten, theils Gesellschaften — so bestand z. B. in Dacien ein collegium aureorum unter Trajan — theils von großen Capitalisten, z. B. des Comes Felix, dessen Goldminen in den Pyrenäen königlichen Aufwand verriethen.

Alles war im großartigsten Maßstabe eingerichtet; freilich war der Betrieb mehr auf Raubbau als auf eine andauernde Bewirthschaftung berechnet. So pflegte man z. B. einen erzhaltigen Berg zu unterminiren, leitete dann durch künstliche Schleußen einen Fluß darüber, zog die Stützen weg und ließ das Erz auswaschen, wozu sonst jahrelange mühsame Handarbeit nöthig gewesen wäre. Die Arbeit in den Bergwerken wurde von Sklaven der Eigenthümer oder von an der Scholle klebenden Colonen oder von servi poenae verrichtet, die in metalla, zum Grubenbau in Ketten, oder in opus metalli, in leichteren Fesseln, oder endlich in ministerium metallicorum, zu Hülfsarbeiten, verurtheilt waren; letzteres war eine gelindere Strafart. Nackt wurden sie jeden Geschlechts und Alters in die Gruben getrieben und durch die Peitsche der Aufseher zur Arbeit gezwungen, bis sie den Anstrengungen erlagen. Glücklicher Weise sind die zerstreuten Stellen welche diese Nachrichten überliefern, nicht sehr bekannt, und es ist nicht erlaubt das Gräßliche zu enthüllen, was in den Eingeweiden der Erde vor sich ging. Keine Seite des antiken Lebens offenbart mehr die Herrschaft des Geistes der Finsterniß, als jene Gräuel welche nöthig waren, um den Aufwand römischer Großen zu ermöglichen.

Nach längerer Unterbrechung hob sich aller Orten in Deutschland ein reicher Bergbau: von hier aus scheint er nach Ungarn und Böhmen gedrungen zu seyn. In diesen Ländern wurde die größte Menge des in Europa umlaufenden Goldes und Silbers producirt. Neben ihnen können im

Mittelalter keine andern als Sitz des Bergbaues genannt werden. Deutschen Ursprungs ist auch das uralte Bergrecht, welches nach Böhmen, Ungarn, ja bis tief nach Italien, nach Massa maritima in Toscana, verpflanzt wurde und, unbeirrt von römischen Einflüssen zu einem reichen System ausgebildet und bis auf unsere Zeit erhalten, nicht bloß in seinen Grundsätzen über den Eigenthumsübergang zur Vermehrung deutschen Wohlstandes, sondern mehr noch zur Bewahrung heimischer Rechtsideen beigetragen hat.

In die bisher unerklärliche Thatsache der merkwürdigen Uebereinstimmung in den Gewohnheiten der entferntesten Bergbauorte, der zumeist jene glückliche Rechtsentwickelung verdankt wird, bringt vielleicht die Geschichte des klösterlichen Bergbaues einiges Licht. Jene Orden die nachweislich z. B. in Norddeutschland bergbautreibende Tochterklöster gegründet, mögen den Zuzug der Bergleute veranlaßt und heimische Gewohnheiten verpflanzt haben. In gleich günstiger Weise gestalteten sich die socialen Verhältnisse; gerade der Bergbau ist ein concretes Beispiel dafür, wie das Mittelalter jene Fragen praktisch zu lösen verstand.

Schon in der karolingischen Zeit war Bergbau auf einigen Königshöfen und den Gütern großer Grundbesitzer. Aber auch die niederen Freien waren nicht davon ausgeschlossen. So ging aus der Arbeit freier Eigenthümer unterstützt von der Kirche und den Großen ein Bergmannsstand hervor, der in der reichen und mannigfaltigen Entwickelung genossenschaftlichen Lebens für Industrie und Handel eine feste Unterlage bildete, blühende Städte mit gesunder Verfassung gründete und durch sein stilles Wirken in der Erhaltung von Recht und Sitte mehr als durch die Menge der producirten edlen Metalle den Bergsegen deutscher Gegenden geschaffen hat.

Als älteste Angabe über den Bergbau seitens der Kirche ist eine Schenkung der curtis dominica Witzwilre im Breisgau cum investigatione auri vom Herzog Adalrich von Elsaß

(626 bis 690) an die Kirche von Ebersheim-Münster anzusehen. Aus dem Jahre 649 berichtet der Biograph des heil. Emmeram, daß dieser den Erzreichthum Bayerns dem Herzog Theodo gerühmt habe, unter welchem nach einer uralten Inschrift von 712 in der Pfarrkirche St. Oswald in Eisenerzt die zwei Tagereisen von Steyer gelegenen Eisenbergwerke aufkamen. Seit 823 trieb wahrscheinlich der Bischof von Straßburg Bergbau, Salzburg urkundlich seit 890, Passau seit 898. Von den übrigen Bisthümern sind bis zum J. 1273 Verleihungen dieses Rechtes und Urkunden für Basel, Freising, Trier, Köln, Gurk, Meißen, Trident, Magdeburg, Minden, Regensburg, Mainz, Massa in Toscana, Comi, Breslau, Gran überliefert. Hier soll jedoch nur vom Metall-Bergbau der Klöster die Rede seyn.

Das Kloster St. Germain in Paris erhielt von Pipin den Königshof Clotars III. Paloiseau, wovon jährlich 35 Solidi de argento in ligncricia (zu der Zeit oder an dem Ort, wo ein gewisses Holzrecht ausgeübt wurde) einkamen. Heinrich I. verlieh dem Kloster Bovium in der Grafschaft Namur 932 die repertura, was jedoch wahrscheinlich nur auf gefundene Schätze zu deuten ist. Von rheinischen Klöstern erwähnt der Codex Lauresbamensis I. 216 die Nachricht: Wenzenhoche, de monte autem, ubi argentum foditur, I. marca, et de mercato XX. marcae. In der Urkunde über die Gründung und Erbauung des Klosters Abrinsberg auf dem heiligen Berg bei Heidelberg von 1094 verbietet Abt Anshelm von Lorsch zwar die Anmaßung von lapides an diesem Orte ohne Erlaubniß seitens des Klosters, allein es kann sich dieß auch auf Steinbrüche beziehen. Auch kennt Gmelin (Geschichte des Bergbaues §. 295) keine Silbergrube in der Gegend von Heidelberg oder Wisloch, sondern erwähnt erst 1292 des Golderzes bei Heidelberg. Aber schon Heinrich IV. bestätigt 1193 dem Kloster Abrinsberg alles was im Boden erzeugt wird oder in der Erde verborgen ist, Salz-, Silber-, Gold- oder andere Metalladern. Das Benediktiner-

Kloster St. Michael in Siegburg erhielt 1122 das Recht Bergbau zu treiben in eigenthümlichen Ausdrücken; ob es dasselbe ausgeübt, ist mir nicht bekannt. Was übrigens die rechtliche Seite aller dieser Verleihungen und Bestätigungen anlangt, so muß man sich hüten daraus das Bergregal herzuleiten, welches ganz lokal entstanden ist und trotz der berühmten roncalischen Constitution erst unter Friedrich II. in Deutschland Ausdehnung gewann.

Aus dem Sachsenlande fließen die Nachrichten reichlicher. Ein Graf Segefredus hatte dem Kloster Corvei sein Erbe mit den Gruben darauf (eine andere Lesart sagt nur: mit den Metallen) im Hardgau bei Westergroningen an der Bode tradirt, woselbst Abt Folckmar 936 das Kloster Westergroningen stiftete. Konrad III. gab 1150 dem Benediktinerstift Corvei das Recht, auf dem Berge Eresberg, welcher dem Kloster zu eigen gehörte, Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn für seinen Gebrauch zu graben und zu schmelzen. Heinrich VI. gab ihm 1192 volle Auktorität und Gewalt an Gold- und Silbergruben und anderen Metallen mit den Zehnten und Nutzungen auf seinen Besitzungen — mögen sie zu eigen oder nur nach Besitzrecht besessen seyn — und das Recht auf solche Metalle zu graben.

Schon sehr früh erhielt Fulda von einem gewissen Adalbrath im Gau Grabfeld alles was zu seinem Antheil in Vezzerun (Kl. Veßra im Hennebergischen) gehörte, wo eine Eisenschmelze war: quicquid ei in partem cedebat in Vezzerun (Schannat trad. Fuld. 285 Nr. 99). Walkenried erhielt 1157 von Friedrich I. den vierten Theil des Rammelsberges bei Goslar, der dem Kaiser zugehörte. Papst Innocenz III. bestätigte 1205 in einer von 15 Cardinälen unterschriebenen Bulle alle Güter dieses Klosters, darunter jene Einkünfte des Rammelsberges und die Schmelzhütten am Harz. Otto IV. bestätigte ihm 1209 mit seinen Besitzungen auch den Hof und die Hofstätten (curiam et areas) in Goslar mit allem Vortheil den es daselbst an den Bergen und den

Schmelzhütten im Walde hatte. Im J. 1296 erhielt es von den Brüdern Jordan, Ernst und Johann von Barkevelo, von Friedrich Milzihualus und Heinrich genannt von Hamburg das Recht, in Rupenberg einzuschlagen, wo früher schon Bergbau getrieben wurde. Jene behielten sich nur vom plaustrum oder der sogenannten Hole dimidium fertonem puri argenti ratione castri Lutterberg vor, d. h. von der Ausfuhr einen halben Erzkuchen so, wie dieser Zoll in Lutterberg erhoben wurde. Heinrich, Abt des Benediktinerklosters Marienmünster, in der Mitte zwischen Hörter und Steinheim gelegen, erhielt 1260 eine Verleihung von Widukind, Grafen von Schwalenberg, auf dem Boden des Klosters nach Gold und Silber zu graben (mitgetheilt von Herrn Dr. Koch, Domherrn in Paderborn). Im Dotationsbrief für das Kloster Altenzella („graue Mönche") 1185 nahm Markgraf Otto der Reiche von Meißen ihm die kurz zuvor geschenkten Dörfer Tutendorf, Christianisdorf, Bertoldisdorf und einen Theil eines Waldes, weil dort Silberadern gefunden waren, die er für sich haben wollte. Nach der Angabe des pirnaischen Mönchs wurde das Kloster dafür mit der Stadt Roßwein entschädigt. 1320 gab Friedrich der Freudige dem Abt Cornelius von Cella und seinen Mitgewerken die montana hereditas in Sybenlehen bis zum Celler Walde, wo Silberbergwerke waren, gegen den Zehenten.

Das Cistercienserkloster Leubus (an der Oder zwei Meilen von Liegnitz) erhielt 1178 von Herzog Boleslaus von Schlesien das Bergrecht. Daß dieses Recht ausgeübt wurde, beweist der Bescheid des Richters M. und der Geschworenen mit der gesammten Bürgerschaft in Iglau und der Urborarien des Königs in Böhmen und Mähren an den Abt N. aus dem J. 1260, worin dem Kloster auf seine Anfrage eine Rechtsbelehrung ertheilt wurde. Wo auf dem Erbe des Abtes eines Klosters oder anderer Edelen des Landes ein neuer Berg gefunden ist, soll der Abt, wenn der Fund auf seinem Erbe geschehe, den Achtentheil, d. h. an den sieben ersten gemessenen

Lanci (ein Maß) ein Zweiunddreißigstel erhalten und von der Urbura, die dem Landesherrn gegeben wird, den dritten Theil des Metalles und im königlichen Laneus von der Urbura ein Drittel. Ebenso erhält der Abt in seinem Laneus ein Drittel der Urbura und vom Siebentel ein Drittel des Metalles in demselben Laneus und nicht in andern allein. Ferner vom Gericht des Berges und von verschiedenen anderen Gefällen daselbst überläßt der Herr des Landes den Wald der Brüder den Bergleuten zu ihren Bedürfnissen. Weder die Brüder noch der Herr des Landes sollen irgendwie beeinträchtigt werden. 1268 bekräftigten Herzog Boleslaus und sein Sohn Heinrich diese Rechte. Die Bestimmungen sind jedoch nicht ganz klar, und deßhalb ist die richtige Deutung schwierig.

Herzog Heinrich von Schlesien gab 1273 dem Cistercienser-Kloster Kamenz volle Freiheit über Mineralien und Metalle jeder Art auf den Gütern dieses Klosters und zwar mit dem Recht, was die Leute seines Onkels Ottokar, Königs von Böhmen, von jedem Stande und jeder Dignität haben. Den Landleuten in deren Aeckern loca mineralia oder Metalle vorkommen, werden ihre eigenen Rechte ähnlich conferirt. Endlich wird allen herzoglichen Prokuratoren oder Officialen und allen Bergleuten unter strenger Vermögens- und Leibes-Strafe aufgetragen, diese Schenkung nicht zu beeinträchtigen.

Bevor der mährischen und böhmischen Klöster Erwähnung geschieht, mag hier des Deutschordens gedacht werden. In Ungarn erhielt derselbe 1211 von Andreas II. das Recht Bergbau zu treiben. Friedrich II. bestätigte 1226 dem Meister Hermann und seinen Ordensbrüdern das Culmer Land mit Gold-, Silber-, Eisen- und anderen Metallgruben. Derselbe Kaiser bestätigte 1226 auch dem Volquinus, magister domus milicie Christi in Liefland, was sie vom dortigen Bischof haben, und fügt das Bergrecht auf ihren Gütern hinzu. Herzog Konrad von Massovien spricht in dem Bündniß mit dem Deutschorden von 1230 diesem das Bergrecht zu. Dieser

behielt sich in der berühmten Culmer Handveste von 1232 den Culmer Bürgern gegenüber auf ihren Gütern die Gold- und Silbergruben und alles Metall mit Ausnahme des Eisens vor, so jedoch, daß der Finder von Gold oder der auf dessen Gütern es gefunden wird, das im Herzogthum Schlesien geltende Recht, der Finder von Silber aber oder der in dessen Aeckern es gefunden wird, das Freiberger Recht erhält.

Wladislaus, Markgraf von Mähren, bestätigte am 1. September 1208 mit Zustimmung seines Bruders Ottokar III., Königs von Böhmen, dem Prämonstratenserkloster Hradisch in der Diöcese Olmütz den Hof und den Markt Knenicz (heute Knihnitz) und den großen Wald in der Nähe, den die Stifter, Otto der Aeltere Herzog von Mähren und seine Gemahlin Euphemia gegeben hatten, mit aller Ausbeute und allen Nutzungen von Metallen, wenn sich deren finden sollten. Derselbe sprach am 8. desselben Monats diesem Kloster einen Wald bei Lastian und Domassow zu mit den dortigen Erzgruben. Zwischen dem Abt Bonifacius und den Leuten der Stadt Luczicz war nämlich über den Wald, die Berge wo auf Eisen gebaut wurde, und andere Berge wo Mühlsteine gebrochen wurden, und die Goldbäche ein Streit entstanden. Die Entscheidung geschah in curia sive colloquio mit den Baronen in Znaim auf Antrag des Abtes, wozu die Parteien vorgeladen waren. Es sollte demnach aller Nutzen von Gold, Eisen, Mühlsteinen und allen Metallen auf jenen Gütern dem Kloster gehören.

Premiszl, Markgraf von Mähren, gab 1238 dem Cistercienserkloster Wekgrad von den ihm aus der Erbschaft seines Vaters angefallenen Gütern das Gut Zablazan mit den zu dieser Zeit daselbst entdeckten und künftig zu findenden Eisengruben sowie den dazu gehörigen Abgaben zur Erbauung der Klostergebäude. König Ottokar von Böhmen verlieh dem Kloster Saar das Recht auf seinen Besitzungen Bergbau zu treiben. Premiszl, König von Böhmen, entschied 1269 den Streit über den Wald bei der Stadt Domasow

und die Eisengruben und Mühlsteine in demselben zwischen dem Abt und Kloster Budis Gradicensis einer- und Albert und seinen Brüdern, den Söhnen des Sdezlaus von Sternberg, andererseits. Es war nach des Königs Mandat und der Parteien Consens ein Compromiß auf den Kämmerer Cuno und den Burggrafen Rezamizl von Olmütz, des Königs Getreue, geschlossen worden. Der Spruch der Schiedsrichter lautete: aller Nutzen von Gold und allen Metallen in dem vorgenannten Walde, Aeckern und Feldern und Flüssen soll innerhalb der angegebenen Zeichen und Grenzen dem Kloster gehören; ferner sollen Albert und seine Brüder zwei Mühlen, die Hutte genannt werden und zu den Eisengruben gehören, von ihrem Antheil und ihren Gütern an dem entfernteren Flusse Bistriz, wo ihre anderen Mühlen oder Hutte liegen, welche zwei Massen Eisen wöchentlich entrichten, dem Kloster zu erblichem Besitz überweisen. Diese Ueberweisung geschah sofort vor dem Markgrafen im Olmützer Schlosse unter der Form, daß überall wo auf den Gütern Alberts und seiner Brüder Eisen gefunden werden sollte, die Leute des Klosters dieses für ihre beiden Mühlen empfangen dürften.

Erzbischof Wichmann von Magdeburg schenkte 1185 dem Kloster Seitenstetten in Oesterreich (sancte Marie in Sydenstat) vor dem Kaiser auf der feierlichen Nürnberger Curie von seinem Allode den Hof Gunze und fünf Lehen (Grieshof u. a.) und den Wald Jps mit dem Salz- und Bergrecht. Friedrich I. bestätigte diese Schenkung auf dem feierlichen Reichstag zu Regensburg im März 1187 und bestimmte eine Strafe gegen jede Beeinträchtigung. Das Kloster Lilienfeld erhielt 1217 von Herzog Friedrich II. eine ähnliche Verleihung.

In Kärnthen und Steyermark bestand seit uralter Zeit ein blühender Bergbau, namentlich am Vordernberger Erzberg bei Leuben. Hierüber hat der Stiftscapitular Herr Dr. Albert von Muchar im dritten Bande seiner Geschichte von Steyermark viel Material gesammelt, welches bei der

folgenden Darstellung dankbar benutzt ist. Das Stift St. Lambrecht in Kärnthen kam in den Jahren 1060 bis 1096 in den Besitz der Güter der Matrone Beatrix bei dem Orte Avelenz in der obersteyrischen Waldmark in den Gegenden zwischen Afflenz und Mariazell, wo Bergbau getrieben wurde. Herzog Heinrich von Kärnthen schenkte ihm 1103 das Thal Avelance mit der dort erbauten Kirche, den Ministerialen, den Salinen und dem Erz. Interessant ist in diesen Urkunden das Wort arec, ariz für Erz, welches durch den Zusatz cum rudere erklärt wird. Friedrich I. gab 1184 diesem Stift das Recht auf Metalle und namentlich das Kupfer in Piberthal nebst den Salinen auf seinen Besitzungen; auf Kupfer baute es jedoch schon lange vorher. Später hatte es viel von den Eingriffen der herzoglichen Leute auf seinen Besitzungen in der Veitsch und zu Dobrin zu leiden. Auf die Klagen des Abtes Bärmann darüber erklärte Herzog Friedrich der Streitbare 1243 die Eisengruben und Salzquellen bei Mariazell im Thale Avenlenz für Eigenthum des Klosters.

Ausführliche Nachrichten welche sich auch auf die innere Verwaltung beziehen, sind über das berühmte Benediktiner-Kloster Admont aufbewahrt. 1074 bekam es alles Saalgut der heil. Hemma, Gräfin von Friesach und Zeltschach, im Adewetthale des Steyrer Oberlandes, wo auf Gold gebaut wurde, und eine Salzpfanne in Hall. Schon im Stiftungsbriefe war ihm das Recht gegeben im Fritzbach im Salzburger Pongau Gold zu gewinnen. Abt Wolfold wies 1130 mit Rath der Stiftsherrn alles Waschgold daselbst — von Rastadt und Pongau — als jährliche Rente dem Admonter Nonnenkloster (incarceratis sororibus) zu, welches neben dem Stiftsgebäude lag. Gleichzeitig werden die Eisengruben im Johnsbache und am Plahberg im Admonter Saalbuch IV. 91 erwähnt. Der Zehnte vom Eisen im Johnsbach sollte an den eleemosinarius gegeben werden, den vom Plahberg erhielt der Sakristan zur beständigen Erleuchtung des St.

Blasius-Altars. Abt Johannes bestimmte später den Zehnten der Früchte, Salinen und Gruben zur Verpflegung der Fremden (in solatium peregrinorum). Um 1130 reinigte sich Abt Wolfold im Schmelzhause am Plähberg durch die Probe des glühenden Eisens von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen wegen seines häufigen Verkehrs im Nonnenkloster. Erzbischof Eberhard I. von Salzburg bestätigte 1160 dem Stift einige Güter, die Salzpfannen im Admonter Thale und alle Salz-, Eisen-, Silber- oder anderen Metalladern in seinen Besitzungen. Für dasselbe Jahr ist im Saalbuch IV. 225 angemerkt: Wezil, cathmiarius (Schmelzer) und Rudbert, cathmiarius. Diese waren bei den Eisengruben in Friesach in Kärnthen beschäftigt. Im J. 1180 werden ebenda II. 178 Reginbertus als Cathmiarius, Oedalricus als Wildwercar und Chunrat als Schrotar genannt. Erzbischof Eberhard I. verpfändete 1163 eine patella salis im Admonter Thal an das Stift für 80 Mark cocti argenti und 20 Mark montani. Friedrich I. bestätigte dem Kloster 1184 die Rechte die es von seinem Stifter, Erzbischof Gebhard von Salzburg, über Salz und Eisen erhalten hatte, und dehnte sie auf alle Metalle aus. Abt Rüdiger bestätigte 1202, daß sein Vorfahr Johann mit Consens des ganzen Convents die Bergwerke am Berge Lezzen, genannt Munichaituht, einigen Freisacher Bürgern unter der Bedingung überlassen habe, daß von jener ganzen Grube dem Convent der neunte Theil umsonst gebaut werden sollte (diese Urkunde fehlt bei Muchar; sie steht in Schmidts Sammlung der öster. Berggesetze I. 3, 9).

Hier finden sich bereits genossenschaftliche Einrichtungen ausgebildet vor. Es werden Bergmeister erwähnt, die 20 Mark zu zahlen versprachen, sowohl damit dieser Contrakt beständig gültig und fest sei, als auch damit sie ihren Antheil, vorbehaltlich eines Vorkaufsrechts der Mitgewerken, frei veräußern und ihn an ihre Freunde (Blutsfreunde) vererben können. Diese Summe ist vom dritten Denar des Gewinnes zu zahlen, der nach Abzug der Kosten für die Arbeiter übrig bleibt.

Endlich wird noch ausbedungen, daß die Aufseher der Grube diese nicht wie an anderen Orten frei betreten dürfen: sie scheinen also Beamte des Stifts gewesen zu seyn. Für Bestätigung dieses Privilegs sind dem Abt vier Mark in der vorbestimmten Weise zu zahlen. Wer drei Wochen lang seinen Antheil nicht mit Arbeit belegt, dessen Antheil soll den Mitgewerken als Eigenthum zufallen. Rechtsgeschichtlich ist das erwähnte Vorkaufsrecht von großer Bedeutung, da sein Vorkommen für diese Zeit im deutschen Bergrecht geläugnet wurde. Jene Bestimmungen zeugen auch für eine freie genossenschaftliche Entwicklung, welche durch die Rechte des Klosters in keiner Weise behindert wurde.

Eine andere Urkunde des Abtes Gottfried vom J. 1216 betrifft die Isenharter und Admonter Grube, die damals als eine einzige betrachtet wurden. Sie werden den Herren Meynhard und Heinrich von Pulndorf und Gottfried und ihren Mitgewerken verliehen, wofür diese dem Kloster eine Mark von 130 Denaren zu zahlen gehalten sind. Der Zahlungsmodus wird so bestimmt, daß sie, wenn die Grube Ausbeute gewährt, von sieben Theilen die nach Abzug der Betriebskosten bleiben, mit der Hälfte des Reingewinnstes selbst jene Summe zahlen sollen, so daß sie die Früchte des dem Kloster zustehenden achten Theiles ohne jede Verminderung an das Kloster abtreten müssen. Das alte Gewohnheitsrecht wird beibehalten, daß, wenn ein Gewerke in Betreff seines Antheiles das was auf ihn fällt, durch sieben Tage zu geben versäumt hat, er die alte Schuld und die in den sieben Tagen entstandene vollständig bezahlen muß. Wer in dreimal dreizehn Tagen, d. h. nach sechs Wochen, seinen Antheil zu zahlen versäumt hat, verliert das Eigenthum seines Theiles, der an die Mitgewerken fällt, damit sie ihn bauen; wollen sie den bezahlten Theil nicht bauen, so fällt er an das Kloster, damit dieses ihn baue. Die Grubenaufseher sollen in der Grube selbst nichts (von den Abgaben) empfangen, sondern vor der Grube, wie es am Berge Zeßen Rechtens ist.

Schon seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts besaß das Stift Silbergruben und Schmelzwerke am Berge Zezzen und in der Umgegend, Zozzia, Losin und Rettin bei Friesach in Kärnthen. Es hatte mit dem Hochstift Salzburg über das Schmelz- und Plährecht einen Streit, welchen Erzbischof Adalbert II. 1193 dahin entschied, daß Admont für immer auf dem Berge Zezzin von allen Gruben die Hälfte des Zehenten, der Aufsicht, des cumulus publicatus, des Bannes, der Einnahmen für jede Beilegung eines Processes, des Bergrechts, und vom Spitzrecht, Garrenrecht und Hutschicht mit allem Zubehör der Schmelzwerke ruhig und zu eigen besitzen sollte. Um 1250 werden auch die ersten Hammerstätten im Waldland der dem Stift gehörigen Herrschaft Gallenstein erwähnt. Eine deutsche Urkunde von 1294 gibt die Antheile des Klosters an den Gruben auf dem Berge Ceyrich an: 1/3 an der Knappengrube, 1/36 und ein halbes Spitzerecht, an der Klostermannesgrube 1/11, am oberen Funde 1/6, an der Weizzinne 1/12 und einen halben gemeinen Theil und ein halbes Spitzerecht, an der Wimmelrinne 1/3, an dem Vreudental 1/18, an dem Scherme 1/18, an der Romerinne 1/18.

Neben Admont ist das Stift Seckau hervorragend. Herzog Ottokar von Steyermark ertheilte ihm 1150 mit Beirath der Seinigen Privilegien über Salinen und Metalle. Ottokar, der letzte Markgraf von Steyermark, schenkte demselben 1174 mehrere Güter und den Wald Erzwald und Eisengore. Ottokar VIII. (I.), Markgraf von Traungau, Herzog von Steyermark, ertheilte ihm 1184 das Recht auf Salz und andere Metalle zu graben. Heinrich VI. bestätigte 1194 den Canonicis dieses Stiftes die Rechte auf Salz und Metalle in allodialem Boden. Erzbischof Adalbert II. von Salzburg bestätigte dem Kloster 1197 autoritate pontificali die von Herzog Ottokar 1150 verliehenen Rechte. Herzog Leopold VI., der Ruhmreiche, bestätigte sie 1202, jedoch mit dem Vorbehalt daß, wenn der Landesfürst die auf seinen Besitzungen gefundenen Gruben für sich gebrauchen wolle, er dafür mit der

Kirche nach seinem Gewissen einen Tausch eingehen könne. Derselbe bestätigte 1207 dem Stift das Recht auf Metalle vorbehaltlich einer gewissenhaften Schätzung und der Einlösung aller seckauischen Metall- und Salzgruben zur landesfürstlichen Kammer. Im folgenden Jahre bestätigte Erzbischof Eberhard II. von Salzburg aus der Schenkung des Herzogs Leopold um 1164 dem Stifte den Wald Müllwald und den Antheil an der Eisengrube in Leuben am Vordernberger Erzberg. Ottokar, König von Böhmen, Herzog von Oesterreich und Steyermark, Markgraf von Mähren, bestätigte 1268 dem Stift alle ihm von seinem Vorfahr, Herzog Ottokar von Steyer, 1182 verliehenen Rechte.

Mit dem Bisthum Gurk hatte Seckau einen Streit über die Silbergruben am Berge Dobirschach, wo beide Kirchen einen Mansus besaßen. Dieses Bisthum war 1072 aus dem Erbe der heil. Gräfin Hemma in Kärnthen hervorgegangen und besaß Salz- und Bergbau; Friedrich I. gab dem Bischof 1184 eine Verleihung. Ein Vergleich kam an dem Orte selbst 1212 zwischen dem Bischof Walter von Gurk und Propst Gerold und dem Capitel von Seckau unter Beirath der Edleren beider Kirchen zu Stande. Der Zehnte sowie aller Erwerb, gleichviel aus welchem Titel, sollte zwischen beiden Kirchen gleich getheilt werden. Wenn auf dem Gurker Mansus etwas zu Tage kommt und auf dem Seckauer nicht, soll dennoch gleich getheilt werden, ebenso umgekehrt. Weiter ist festgesetzt, daß jede Kirche ihren eigenen Grubenaufseher hat.

Markgraf Ottokar VII. von Steyer gab 1164 den Karthäusern zu Seitz jährlich 20 Massen Eisen in Leoben, höchst wahrscheinlich aus seinen eigenen Gefällen. Ottokar VIII. bestätigte später die Schenkung seines Vaters (1182). Ottokar König von Böhmen wandelte 1270 die damals dem Kloster jährlich zustehenden 30 Massen in Leoben in 8 große Massen um. Das Kloster Vorau erhielt 1170 einen Mansus bei Leuben, wo Eisen gegraben wurde, in der Pfarre Trofaiach,

von der Markgräfin Kunegunde, Wittwe Ottokars VII., geschenkt; es vertauschte diese Besitzung 1282 an Admont. Als Papst Alexander III. 1170 die Gründung dieses Klosters bestätigte, erwähnte er ausdrücklich dieses Mansus und einer Salzquelle bei Willealmesburg. Ein anderes steyrisches Kloster, Rein (Runa), bekam 1205 vom Herzog Leopold VI. von Steyer und Oesterreich von seinen Eisengruben am steyrischen Eisenberg den Nutzen von vier Schmelzöfen (follis). Dann erhielt es 1217 in officio de Leubin für immer 10 Massen Eisen. Herzog Leopold der Glorreiche gab 1209 bei der Wiedererhebung des Karthäuserklosters Geyrach in der slavonischen Steyermark demselben jährlich 10 Massen Rauheisen in Leuben, welche Schenkung 1269 bestätigt wurde. Nach dem steyrischen Rentenbuch bekam es für sein Qantum vom Erzberg jährlich 10 Mark.

Das reiche Benediktinerstift St. Paul im Lavantthale, zur Diöcese Salzburg gehörig, scheint auch in großem Maßstabe den Bergbau betrieben zu haben. Der Abt Leonard von Traberch verlieh im Jahre 1239 die Silbergruben zu Snabeck und den Zehnten derselben an Heinrich von Traberch. Es war zwischen beiden darüber ein Streit entstanden, den Chunrad von Truchsen, ehemals Abt desselben Klosters, und Berthold, Archidiakon in Villacen, beilegten. Heinrich von Traberch, Beklagter, behauptete, sein Vater Otto habe die Stadt Schirrnöch gekauft: er erhielt sie jetzt zu Lehen sowie die Hälfte des Schmelzrechtes (ius cathimiarum), der Silbergruben in Suabekke und der Zehnten davon, welche er ganz beansprucht hatte. Er beschwor diesen Vertrag mit seinen Castellanen: für den Fall einer Verletzung sollten das Lehnrecht, das Eigenthum der Stadt, das Recht über die Mauth in Thraberch, das Bergrecht und die Zehnten an die Kirche St. Paul zurückfallen (Schmidt a. a. O. I. 3, 12). Abt Gerhard belehnte 1266 den Herrn Dithmar von Wizenek mit zwei Theilen aller von Papst und Kaiser von Alters her dem Kloster an der Silbergrube zu Volchelines verbriefter

Rechte. Jene Gegend hatte Dithmar schon von den Vorgängern des Abtes zu Lehen gehabt. Den dritten Theil behält das Kloster zum Zeichen seines Eigenthums.

In Tyrol war 1142 das Kloster sancta Maria in nova Cella entstanden in einer wilden Gegend, wo die aus dem Inn- und Pusterthal führenden Straßen zusammentreffen. Es bekam den später berühmt gewordenen Berg Vilanders, wo Silber gebrochen wurde, vom Grafen Arnold von Greifenstein und seiner Gemahlin Adelheid. (Sperges, tyrolische Bergwerksgeschichte S. 32, setzt die Schenkung in die Mitte des 11. Jahrhunderts, vergl. aber Kink, Geschichte Tyrols S. 238). Der Abt von Rott (in Rote) erhielt 1206 von König Philipp das Bergrecht.

Die Abtei Pfeffers erhielt das Recht 1050 von Heinrich III. und 1161 von Friedrich I. Der Propstei Reichersberg wurde das Recht bei der Bestätigung der ihr vom Subdiakon Petrus geschenkten Güter 1131 von Lothar verliehen. Das Stift Berchtesgaden, welches auch sehr bedeutenden Salzbergbau trieb, bekam alle Metalladern im Forste zu Cella und auf allen seinen Gründen 1146 von Friedrich I., was er 1156 nochmals bestätigte. Heinrich VI. bestätigte diese Verleihungen 1191 und 1194; Philipp wiederholte 1194 die Urkunde von 1146 und bestätigte 1205 die Privilegien; letztere Urkunde wiederholte Otto IV. 1208. Bekannt ist auch der große Proceß zwischen Salzburg und Berchtesgaden über die Bergwerke; letzteres drang in Folge jener kaiserlichen Urkunden durch. Den Salzburger Bergbau schließen wir hier aus, wo nur die Thätigkeit der Klöster in Betracht kommt.

Friedrich I. schenkte 1169 der uralten Benediktinerabtei Tegernsee die Salz-, Eisen-, Silber- und alle anderen Metalladern mit den Zehnten; 1193 bekräftigte ihr Heinrich VI. dieselben Metalle. Derselbe bestätigte 1189 dem Kloster Steingaden ein Gut in Horne, das Herzog Welfo von Spoleto 1147 mit Zubehör geschenkt hatte, mit den Eisenadern, dem sogenannten Bergrecht. 1230 verlieh er dem Kloster Wald-

fassen alle Gold-, Silber- und andern Metalladern und Gruben die in seinen Besitzungen gefunden werden könnten.

In Italien hatte das Kloster St. Vitalis in Ravenna 1115 von Heinrich V. ein Privileg erhalten, welches 1226 von Friedrich II. unter Hinzufügungen anderer Immunitäten, darunter das Recht auf die Metalle, bestätigt wurde.

Die vorstehenden Nachrichten reichen bis zum J. 1273, für die spätere Zeit sind meine Sammlungen noch nicht vollständig, weßhalb ich hier abschließe. Nahezu die Hälfte der aus diesem Zeitraum bekannten Urkunden über Bergbau beziehen sich auf die Klöster; der 4,3 Theil auf Bisthümer und nur der 3,5 Theil auf weltliche Besitzer. Der Grund für diese merkwürdige Erscheinung daß, abgesehen von den großen Bergstädten wie Iglau, Trident, Massa, Freiburg, Goslar, der größte Theil des Bergbaues, namentlich in Deutschland, sich in Händen der Klöster befand, liegt darin, daß sie die großen Grundbesitzer waren und Capital, d. h. die zur Produktion erforderlichen sachlichen Güter, in Fülle besaßen. Aber dieser Grund ist für sich allein noch nicht ausreichend. Sie mußten sich, ebenso wie für die Urbarmachung wüster Gegenden, auch für die Hebung der unterirdischen Mineralreichthümer interessiren, indem sie daraus für sich eine Quelle des Unterhalts und produktive Anlage ihres Capitals, in weiterem Umfange aber auch den Einfluß auf die Cultur ganzer Landstriche erkannten. An den Bergbau schlossen sich direkt Hüttenwerke an, welche zur Entstehung eigener Genossenschaften, wie der bayerischen Hammergenossenschaften, Veranlassung gaben; ferner war die Entholzung großer Waldgegenden eine Folge des Bergbaubetriebes, da der Verbrauch von Brennholz dabei ein sehr bedeutender war. Zur Ausfuhr der Produkte mußten neue Land- und Wasserstraßen angelegt werden, an denen sich blühende Städte erhoben.

An alle diese Arbeitszweige lehnte sich dann ein reiches genossenschaftliches Leben, welches Jahrhunderte lang dem ganzen Volksleben einen festen Charakter verlieh. Am klarsten

treten diese geschilderten Verhältnisse im 14. Jahrhundert in Bayern hervor, von wo uns bis jetzt die ausführlichsten Nachrichten überliefert sind. Eben wie Industrie, ja selbst die Kunst sich an den Bergbau knüpften, folgte ihm auch die Pflege der Religion. Vielfach werden an Bergbauorten Kapellen und Kirchen erwähnt. Aus dem Salzburgischen sind die merkwürdigen Verhandlungen mit dem Papst über die Arbeit an Sonn= und Feiertagen in den Salzwerken aufbewahrt. Der Papst entschied diese Controverse dahin, daß die Arbeiten erlaubt seien, wenn die Wandlung im Hochamt zu Hall vorüber sei, jedoch gegen eine an die Pfarrkirche zu entrichtende Abgabe in Salz. Auch wurde an der Siedstätte die heilige Messe gelesen und das Salz unter bestimmten Ceremonien und Gebeten von einem Priester geweiht. Daß Aehnliches auch beim klösterlichen Bergbau vorgekommen, ist nicht unwahrscheinlich.

Seitdem sind fast 600 Jahre verflossen, in welchen sich in den socialen Verhältnissen des deutschen Bergbaues Vieles geändert hat. Schon längst sind die Klöster, unter deren Leitung er früher geblüht hatte, davon zurückgetreten. Der enge genossenschaftliche Verband, welcher hier weniger von den allgemeinen Nachtheilen betroffen wurde, ist gelockert. Mit dem Zurücktreten des Gangbergbaues gegen den Flötzbau ist selbst der uralte deutsche Bergmannsstand in seinem Bestehen gefährdet. In die Kohlenreviere sind schon vielfach die Folgen eines Arbeiterproletariats eingedrungen. In diesen Tagen ist sogar die Einführung der Frauenarbeit in die Bergwerke befürwortet worden, wogegen die traurigen Erfahrungen in den Kohlen-Distrikten Westfalens und Belgiens zu ernstlichen Bedenken Veranlassung geben. Die Heilung dieser gesellschaftlichen Uebelstände, welche so gut Aufgabe der Kirche wie des Staates ist, wird auch hier wie auf allen Gebieten eine lokale seyn müssen, verschieden je nach den thatsächlichen Umständen. Dennoch sei es erlaubt eine allgemeine Bemerkung hinzuzufügen, zu welcher die vorstehende Untersuchung geführt hat.

Dieser Vorschlag, der natürlich auch nur eine lokale Anwendung finden kann, geht dahin, daß die Klöster dessen sich erinnern mögen, was sie beim Aufkommen des deutschen Bergbaues für denselben gethan haben. Auch heute noch könnten die Benediktiner, denen ein Capital zu Gebote steht, sich dem Gangbergbau zuwenden und Musterbaue anlegen. Vorzüglich aber wäre es eine Aufgabe für Trappisten, Franziskaner oder Orden welche sich mit Ackerbau beschäftigen, in den Kohlendistrikten Belgiens oder Westfalens oder im Siegenschen eine Niederlassung zu gründen, dort selbst zu muthen und unter ihrer Aufsicht und Leitung Arbeiter-Associationen zu gründen und auf diesem Gebiete eine Vereinigung von Fabrik und Kloster zu versuchen. Seine Begründung erhält dieser Vorschlag durch die Geschichte des klösterlichen Bergbaues. Die Veranlassung liegt nicht allein in den gegenwärtigen Mißständen, sondern ebenso sehr in den drohenden Gefahren für die Zukunft: aber eine Seite der werkthätigen Liebe besteht gerade darin, die Gefahr der Verarmung und Demoralisirung abzuwenden, so lange es noch Zeit ist. Gesetzlich würde einem solchen Unternehmen in Preußen nichts im Wege stehen: wirthschaftlich kann es nur Vortheile bringen, denn wenn die Arbeiter selbst etwa eine bestimmte Anzahl Kuxe erhalten und die Ausbeute proportional zwischen ihnen und dem leitenden Kloster getheilt wird, so daß letzteres nicht auf großen Gewinn dabei rechnet, fallen alle Bedenken gegen die todte Hand weg. Den Vertrieb der Produkte müßte dann eine andere Gesellschaft, welche in das Interesse zu ziehen ist, übernehmen. Es wäre dann möglich, auch in den Kohlenrevieren Religion, Gesittung und Bildung zu erwecken: dann kann der Kohlenbergbau nicht nur zu einem materiellen, sondern auch zu einem geistigen Bergsegen deutscher Gegenden werden, was der Gangbergbau mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch gewesen ist.

Berlin. Dr. jur. Sommer.

XX.

Das ökumenische Concil, seine Benergler und seine Gegner.

III. Die Münchener Conciliums-Artikel der „Allgemeinen Zeitung."

Man muß sich eigens kaltes Blut anschaffen, wenn man mit katholischem Herzen die erwähnten Artikel besprechen oder auch nur lesen will, namentlich wenn man sich dabei die Vergangenheit des muthmaßlichen Verfassers vergegenwärtigt. Die ganze Arbeit durchzieht ein Ton des geifernden Hohns und des sprudelnden Ingrimms der den Verfasser keinen Augenblick zur Ruhe kommen läßt. Darum fehlt auch in der Darstellung des sonst augenscheinlich sehr stylgewandten Autors jede logisch fortschreitende Ordnung; die Gedanken und die historischen Citate kollern daher, wie sie ihm eben in die Feder gekommen sind, sich wiederholend und bunt durcheinander laufend. Geschichtliche Thatsachen sind reichlich angezogen, aber jede nur zum criminalistischen Zwecke und hiezu eigens noch mit Gift bestreut. Von der ersten bis zur letzten Zeile sind die Grenzen einer anständigen Erörterung überschritten und von einer bis zur Unmännlichkeit erhitzten Leidenschaft zu Boden getreten.

Wer die Artikel welche unter dem Titel „Das Concilium

und die Civiltà" in den Nummern der Allgemeinen Zeitung vom 10. bis 15. März erschienen sind, erst nach dem Erscheinen der Hohenlohe'schen Cirkular-Depesche vom 9. April gelesen hätte, dem müßte augenblicklich der Gedanke aufgestiegen seyn, daß zwischen den beiden Verlautbarungen ein inniger Zusammenhang bestehe. Wenn die Depesche behauptet, daß „die Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Culturvölkern gestaltet hat, gerichtet seien": so ist das nur eine leise Modifikation zu der Behauptung des Verfassers in der Allgemeinen Zeitung, daß die Encyclika von 1864 den Kampf inaugurirt habe „gegen das gemeinsame Bewußtseyn und Rechtsgefühl (!) der heutigen Culturvölker und gegen die daraus erwachsenen Institutionen." Das haben überhaupt die beiden Verlautbarungen miteinander gemein, daß keine von beiden die einfache Wahrheit sagen will: daß nämlich Encyclika und Syllabus den Gegensatz bezeichnen in welchem die kirchliche Autorität gegen den modernen Liberalismus oder die Doktrin vom modernen Staate nicht erst seit gestern, sondern seit dem Entstehen dieser Parteilehre gestanden ist. Die jetzt herrschende Parteilehre ist beiden identisch mit der politischen Freiheit selber.

Nun ist es aber wenigstens in Bayern noch gar nicht lange her, daß die Doktrinen des modernen Liberalismus als „wichtige Axiome des Staatslebens" oder überhaupt als „Axiome" in amtlicher Geltung stehen. Zwar hat es Herr Fürst Hohenlohe selbst in der bayerischen Reichsrathskammer bei der Debatte über das Schulgesetz vom 19. April unternommen den Staat des modernen Liberalismus mit dem bayerischen Verfassungsrecht zu identificiren, und er hat besonders die gegen den religiösen Indifferentismus in der Politik gerichteten Sätze der Encyclika Gregor's XVI. vom 15. August 1832 und der Encyclika Pius' IX. als dem positiven bayerischen Verfassungsrecht widerstrebend erklärt. Allein der Herr Fürst wird zugeben, daß auch noch geraume Zeit nach 1832 das officielle

Bayern in dieser Beziehung auf einem Standpunkte stand welcher sich auch mit der übel verstandenen Bulle Mirari vos recht wohl vertrug. Ich erinnere der Kürze halber nur an das Verfahren mit den „Irvingianern", auf welches man gerade in dem Kreise der Münchener Conciliums-Artikel am wenigsten vergessen haben sollte. So verstand man eben damals die bayerische Verfassung, jetzt versteht man sie anders, und wird sie ein andermal wieder anders verstehen.

Wenn sich also, wie Fürst Hohenlohe in jener Reichsrathsrede meinte, „in neuerer Zeit" zwischen Kirche und Staat etwas geändert hat, dann hat sich eben der Staat geändert und nicht die Kirche. In der That mögen im Lauf der Jahre die Normen des Staatslebens sich immerhin modificiren; eben darum sind es keine eigentlichen „Axiome", und die wirklichen Axiome und Principien in der moralischen Ordnung der Kirche können nie und nimmermehr jene Wandlungen mitmachen, eben weil es sich bei ihr nicht um politische Nothwendigkeiten und Zweckmäßigkeiten sondern um ewige Sittengesetze handelt. Wenn der gedachte hohe Redner sich überzeugen wollte, daß man dieser unabänderlichen Thatsache sehr wohl die Ehre geben kann, und dabei doch ein ebenso begeisterter Anhänger der belgischen Verfassung als ein pietätsvoller Katholik zu seyn vermag, so empfehlen wir ihm die Schrift des Herrn von Haulleville „Les catholiques et les libertés constitutionnelles" (Paris, Lecoffre 1863), welche Schrift ausschließlich von der Encyclika Mirari vos handelt.

Zu dem unglaublichen Satz der Depesche, daß gerade die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes hochpolitischer Natur wäre, weil hiemit „auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben würde" — zu diesem Satze ist der Verfasser der Depesche unfraglich durch die Münchener Conciliums-Artikel verleitet worden. Mit greifbarer Absicht verwendet der Verfasser der letzteren seine

Hauptforce auf die angeblich politische Seite der Papstfrage. Unter strömender Deklamation beginnt er schon auf der ersten Seite den namenlosen Gräuel auszumalen, den eine solche Definition zur Folge haben müßte, und daß sie unter dem Einfluß der Jesuiten gewiß erfolgen werde, wird als ausgemacht vorausgesetzt. „Unbedingte Unterwerfung unter jeden päpstlichen Ausspruch im Gebiete der Religion, der Sitte, der Politik, der Socialwissenschaften", sofort Inquisition, Verfolgung Andersdenkender rc. — mit allen diesen Uebeln sieht er Staat und Gesellschaft bedroht, wenn es auf dem Concil nach dem Plan der Jesuiten gehen würde. Die „Jesuiten" aber werden in dem ganzen Aufsatze gemäß der alten Klugheitsregel verwendet: „auf den Sack schlägt man und den Esel meint man."

Es ist interessant dabei einen Blick auf das stehende Beweisverfahren des Verfassers zu werfen. Wenn er der muthmaßliche wäre, so wäre die Stelle besonders interessant und pikant wo er bemerkt: „mindestens würde für fernere literarische und akademische Thätigkeit eine Beweglichkeit und elastische Versatilität des Geistes und der Feder erforderlich seyn, wie sie heutzutage nur in der Journalistenwelt vorzukommen pflegt." Zu denjenigen Professoren und Gelehrten aber, bei welchen die Kunst den Mantel nach dem Winde zu drehen, eine unerhörte Sache seyn soll, gehören natürlich auch die Docenten der Socialwissenschaften; und in welche Lage diese Herren durch das künftige Concil gebracht werden könnten, gibt der Verfasser mit folgenden Worten zu verstehen: „Es genügt auch wohl nur anzudeuten, welche gänzliche Revolution die zu göttlichen Wahrheiten gewordenen päpstlichen Bestimmungen über Capital und Zins in dem ganzen bürgerlichen Verkehr bewirken müßten."

Damit ist nun zweierlei ausgesprochen; erstens daß die päpstlichen Zinsverbote ein lächerlicher und dem Culturfortschritt feindlicher Irrthum gewesen seien; zweitens daß die Verkündung der Infallibilität das Wiederaufleben dieser Sen-

tenzen als „göttlicher Wahrheiten“ zur unmittelbaren Folge haben würde. Der Verfasser fühlt sich in seinem Gewissen nicht im mindesten gedrungen auch nur leise die Zeitumstände und wesentlichen Voraussetzungen anzudeuten, welche allein das richtige Verständniß der fraglichen Thatsache ermöglichen. Lassalle, der social-demokratische Agitator, hat sehr klar auseinandergesetzt, daß die päpstlichen Zinsverbote zu ihrer Zeit nicht ohne guten Grund gewesen seien, und zwar deßhalb weil es bei der reinen Naturalwirthschaft des Mittelalters ein produktives Capital im heutigen Sinne gar nicht gegeben habe. Der Verfasser aber kettet einfach die Begriffe von „Capital und Zins“ aneinander, um desto sicherer beim Leser den Eindruck hervorzubringen, daß die gedachten päpstlichen Verbote nichts weiter gewesen seien als eine zelotische Dummheit unwissender Mönche welcher, nach dem Willen der Jesuiten, das künftige Concil den Stempel göttlicher Wahrheit aufdrücken soll.

Fälle solcher Art kommen in dem Beweisverfahren des Verfassers so regelmäßig vor, daß es ganz unmöglich ist nicht an eine bewußte Absicht zu glauben. Daß er auch nur in Einem Punkte die richtigstellenden Umstände selber nicht gekannt habe, läßt sich bei einem augenscheinlich so grundgelehrten Mann ohnehin nicht annehmen. Ein wahrhaft empörendes Beispiel dieser Art ist die Verwendung welche der päpstliche Protest gegen den westfälischen Frieden in den Münchener Conciliums-Artikeln findet.

Der Protest wird herbeigezogen um zu zeigen, daß „die Curie und die Bischöfe“ den Kampf gegen die constitutionellen Verfassungen und die „Freiheitsgesetze“ immer nur sistirten, solange eben keine Aussicht auf Erfolg sei, sich aber sofort der geleisteten Eide entbunden erachteten, wenn solch eine kluge Oekonomie nicht mehr nöthig scheine. Also der westfälische Friede, welcher bekanntlich auf dem Princip des landesherrlichen Reformationsrechts, des cujus regio illius religio beruht — ist ein „Freiheitsgesetz!“ Um aber die Leser über

den westfälischen Frieden der schon um dieses despotischen Princips willen von der Kirche niemals („nunquam“) anerkannt werden konnte, in der Täuschung zu erhalten, fährt der Verfasser wörtlich fort: „Es waren nämlich die Bestimmungen des westfälischen Friedens: daß den Protestanten freie Ausübung der Religion und Zulassung zu Aemtern gewährt werden sollte, welche den Papst, wie er sagt, mit tief innerlichem Schmerz (cum intimo doloris sensu) erfüllt hatten.“

Vor uns liegt der Text der Bulle Innocenz' X. vom 20. November 1648, und wir sind erstaunt über ein solches Maß absichtlicher Verschweigung und Verdrehung. Es ist nicht wahr, daß der Papst „besonders“ über die angeführten Bestimmungen seinen tiefen Schmerz äußert, er äußert ihn ausdrücklich über die ganze Abmachung. Er zählt alle die Beraubungen und Schädigungen der Kirche in Deutschland auf und „besonders“ beklagt er sich nur über die Löwentheilung des Normaljahrs. Hieher gehören die vom Verfasser oben angeführten Worte, wie schon der Beisatz „in plerisque locis“ bezeugt den der Verfasser wohlweislich weggelassen hat. In derselben Absicht läßt er auch die andere Hälfte des Satzes einfach unter den Tisch fallen, wo die Bulle sagt, daß die Protestanten durch die fragliche Bestimmung des Vertrags „ad nonnullos archiepiscopatus, episcopatus, aliasque dignitates et beneficia ecclesiastica“ zugelassen werden. Am Schlusse bemerkt der Papst: der Vertrag enthalte „noch Vieles was wiederzugeben er sich schäme.“ Ohne Zweifel sind damit die Abmachungen auf Grund des cujus regio illius religio gemeint, dieses „wichtigen Axioms des Staatslebens“ jener Zeit, welches damals **nur** von Rom nicht anerkannt, jetzt aber von der ganzen gebildeten Welt — wozu wir selbstverständlich die russische Regierung nicht rechnen — verworfen wird.

Um „den tiefen Haß jedes ächten Ultramontanen gegen die freiheitlichen Institutionen“ weiter auszumalen, wird nun

auch das Anathem Innocenz' III. gegen die englische magna charta herbeigezogen. Abermals kein Wort über die eigenthümlichen Verwickelungen und die speciellen Beziehungen dieses großen Papstes zu König Johann ohne Land. Zwar werden sonst in den Artikeln die Fälle politischer Oberherrlichkeit der alten Päpste über christliche Fürsten und Reiche gehörig ausgebeutet; natürlich abermals ohne ein Wort der Erläuterung, daß solche Erscheinungen keineswegs aus einem theologischen System von der direkten oder indirekten Gewalt der Kirche über die weltlichen und politischen Stellungen resultirten, sondern ganz einfach aus dem damals geltenden öffentlichen Recht, insbesondere aus dem das ganze Staats- und Gesellschaftsleben des Mittelalters umfassenden Lehenwesen und aus der allgemeinen Ueberzeugung der christlichen Nationen. In den Kram des Verfassers paßt es natürlich das pure Gegentheil als ausgemacht erscheinen zu lassen*), und der Protest des Papstes gegen die magna

---

*) Um seinen Zweck bei den Lesern recht sicher zu erreichen, erzählt der Verfasser weiter: noch König Jakob I. von England habe — es müßte etwa im Jahre 1605 gewesen seyn — Papst Paul V. anbieten lassen, er wolle sich und England wieder mit der Kirche vereinigen und den Papst „als den vornehmsten unter den Bischöfen anerkennen, wenn er nur auf die politische Oberherrschaft über die Könige verzichten wolle." Im Text fährt der Verfasser sodann fort: „Aber ehe man zu Rom in diesem Punkt nachgab, hätte man noch sechs Königreiche sich trennen lassen." In der Note bemerkt er: „Die merkwürdige Thatsache die, wie ich glaube, den englischen Historikern unbekannt geblieben ist, steht in einem Schreiben des Hrn. von Puysieux an den französischen Gesandten in Rom vom 22. Juli 1609, das sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindet." Selbst der Redaktion der Allg. Zeitung von Augsburg, die von der Geschichte König Jakobs eben auch Einiges zu wissen scheint, wurde dieß denn doch zu arg, und sie bemerkt in Parenthese: „Die Notiz klingt doch etwas unwahrscheinlich; ist sie aber richtig, so versprach der gute Jakob mehr als er hätte halten können." — Für uns ist die Notiz ein trauriger Beleg für die

charta ist ihm sonach nichts Anderes als ein Schlag gegen die Keime des heutigen Constitutionalismus, welchen Innocenz III. „mit prophetischem Blick" in dem schwächlichen Pflänzchen der englischen Barone von 1215 erkannt habe.

Die magna charta ist nämlich, wie der Verfasser sich ausdrückt, die „ehrwürdige Ahnfrau und Stammmutter" der heutigen europäischen Verfassungen. Die besonnenen Politiker in aller Welt waren bis jetzt der Meinung, daß England eigentlich eine aristokratische Republik mit monarchischen Formen sei und die englische Verfassung schon deßhalb mit keiner andern und insbesondere mit keiner modern-liberalen Verfassung des Continents verglichen werden könne. Die Münchener Conciliums-Artikel aber erklären namentlich die neue österreichische Verfassung als den „jüngsten Abkömmling der mit blühenden Kindern und Kindskindern gesegneten" magna charta Englands; und diese Genealogie gibt dem Verfasser Gelegenheit erstens zu einem schmeichelhaften Compliment für den herrschenden Wiener Liberalismus und zweitens zu einem fast unmenschlich zu nennenden Ausfall gegen Papst Pius IX.

Er meint nämlich: die österreichische Verfassung, die „ein viel, viel kleinerer Nachfolger" Papst Innocenz' III. am 28. Juni 1868 darum abscheulich gefunden habe, „weil sie" — so heißt es wörtlich — „den Protestanten und Israeliten gestatte sich Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu errichten" — sie könne sich getrost bei dem Beispiel der englischen magna charta beruhigen. Der Verfasser welcher von dem guten Papst Pius überhaupt nie anders als mit einer widerlichen Grimasse des Hasses oder der Verachtung spricht,

---

Thatsache, daß man vor lauter „historischer Kritik" endlich um seinen natürlichen historischen Verstand kommen kann. Daneben fällt uns bei, daß unseres Wissens kein Münchener Gelehrter kirchenhistorische Studien in den Pariser Handschriften gemacht hat außer dem Herrn Stiftspropst von Döllinger.

fährt sodann fort: „Sie (die Verfassung der Herren Beust-Giskra) kann es um so mehr, als dieser selbe Nachfolger es vor einigen Jahren nicht verschmäht hat in London anfragen zu lassen, ob nicht auch für ihn in dem Mutterlande der „„sittenverderbenden““ Freiheitsgesetze eine sichere Wohnstätte zu finden sei“ *)?

Ich besinne mich, ob es nicht hier an der Zeit wäre zu untersuchen, welcher katholische Gelehrte es denn über sein Gewissen gebracht hat eine solche Manifestation seines innerlichen Zustandes der Welt vorzulegen und zwar in einem protestantischen Organ? Insbesondere aber zu untersuchen, ob man sich wirklich in der traurigen Lage befinde einen katholischen Priester und infulirten Prälaten für solch ein maßloses Aergerniß verantwortlich machen zu müssen? Indeß scheint es doch gerathen vorerst noch näher zuzusehen, was der Mann denn eigentlich und positiv will.

Dieß ist nun sehr schwer zu sagen; denn, im ächten Geiste jener negativen Kritik zu deren Ritter er sich speciell aufwirft, sagt er immer nur was er nicht will. In den Bereich dessen aber was er nicht will, gehört so ziemlich Alles was seit dreißig Jahren und mehr von Freund und Feind als Wiederaufblühen und neue Erstarkung des katholischen Lebens und Wesens betrachtet worden ist. Einmal stellt er sich als Altkatholiken hin, für den „die alte Ueberlieferung und die Kirche der ersten sechs Jahrhunderte“ maßgebend sei; dann sagt er wieder, in der Kirche sei eigentlich schon seit Jahrhunderten, seit der „berühmten Fälschung der isidorischen Dekretalen“ die Bahn des centralisirenden Absolutismus gegenüber der „synodalen Selbstregierung“ eingeschlagen worden. Dann taucht aber plötzlich, und zwar im siebenzehnten Jahrhundert, inmitten des allgemeinen Gräuels der

*) Unseres Wissens verhielt sich der Vorgang ungefähr umgekehrt oder er ist überhaupt nicht wahr.

Kirchen-Verwüstung eine glückliche Insel Delos auf, und dieses glückliche Eiland war die — gallikanische Kirche in Frankreich!

Der Verfasser geräth in Verzückung über die Verdienste des Gallikanismus um die Bewahrung der reinen altkirchlichen Lehre und Disciplin. Die ganze übrige Welt war protestantisch oder — was in den Augen des Verfassers offenbar noch viel schlimmer ist! — jesuitisch. „So blieb Frankreich das einzige Asyl der wissenschaftlichen Theologie und zugleich der altkirchlichen Lehre von der Autorität. Nur dort durfte man sich offen zu den Grundsätzen der großen Concilien des 15. Jahrhunderts bekennen... Was wäre aus der historisch-theologischen Wissenschaft und Literatur geworden ohne Frankreich, ohne die gallikanische Freiheit — sie war wirklich Freiheit!"

„Sie war wirklich Freiheit." Wir dagegen waren bis jetzt der Meinung, daß sie der Byzantinismus der neuern Zeit war und daß nur ein Byzantiner der neuesten Zeit vom alten Gallikanismus so sprechen könne wie der Verfasser thut. Für diese Behauptung berufen wir uns auf das Urtheil des Hrn. Stiftspropsts von Döllinger. Vor zwanzig Jahren hat dieser Gelehrte zum Zweck einer Arbeit über Bossuet im „Freiburger Kirchenlexikon" sehr eingehende Studien gemacht deren Resultat dahin ging, daß zu dem Gallikanismus Bossuets die traditionelle Doktrin der Sorbonne zwar einen Grund gelegt, aber „seine politische Ansicht von der absoluten Machtfülle und Unantastbarkeit des Königthums that das Uebrige." Wenn Dr. Döllinger in jener Studie überhaupt die aus verschiedenen Ansichten und Interessen gebildete Sinnesweise des damaligen Gallikanismus schildert, so erscheint bei ihm die traditionelle Wissenschaft der Sorbonne immer nur als der weiche Thon dem eine ganz andere Macht die kirchenpolitische Form gegeben. „Dazu kam jetzt", sagt er, „die fast unbedingte Hingebung des hohen Klerus an das Königthum, genährt und befestigt durch den nahezu bis zur Idololatrie getriebenen Cultus, dessen

Gegenstand der Monarch fast für die ganze Nation geworden war, eine Stimmung die unter Ludwig XIV. ihren Gipfel erreicht hatte und der sich nach Saint-Simons Bemerkung Niemand ganz zu entziehen vermochte, die Geistlichkeit um so weniger als Rom selbst durch das Concordat von 1517 und durch das ungeheure Kirchenpatronat, welches dieser Vertrag in die Hände des Monarchen gelegt, den hohen Klerus mit allen seinen Beförderungen, Hoffnungen und Interessen völlig an den König gewiesen und auch die Bildung eines mächtigen Hofklerus herbeigeführt hatte. Endlich hatten an der Entwicklung des Gallikanismus auch noch die Parlamente, vorzüglich das Pariser, ihren Antheil; diese Körperschaften wollten die Kirche beherrschen, sie nach den bei ihnen überlieferten Principien regieren und für ihre Corporations- und Familieninteressen ausbeuten." So Döllinger im Jahre 1848. Und von einer in solcher Art zusammengesetzten Sinnesweise wagen die Conciliums-Artikel zu behaupten: „sie war wirklich Freiheit!" Nebenbei gesagt ist Vorstehendes nur Ein Beleg dafür, daß und wie der Verfasser dieser Artikel mit leichter Mühe fast Zeile für Zeile aus den früheren Schriften Döllingers berichtigt und widerlegt werden könnte.

Außerhalb Frankreichs erblickt der Verfasser erst wieder Heil nach der Aufhebung des Jesuitenordens, also in der Periode welche man in Bayern als die Illuminaten-Zeit zu bezeichnen pflegt. Es grenzt, sagt er, an's Wunderbare mit welcher Schnelligkeit das „ultramontane System" aus den Schulen und Lehrbüchern verschwand, „alle bekannten sich zum System der Constanzer Dekrete und lehrten gallikanisch." Daß mit dem ultramontanen System damals auch noch manches Andere bei den sogenannten Gelehrten „verschwand", nämlich der positive Christenglaube selber: das muß der Verfasser wissen, es zu sagen wäre aber zweckwidrig gewesen.

Es widert uns an über eine solche Art von Geschichts-Anschauung auch nur Ein Wort zu äußern. Kurz gesagt, das

Zeitalter der Pombal und Choiseul ist dem Verfasser das der katholischen Wiedergeburt, und erst seit etwa zwanzig Jahren, seitdem sich nämlich „die Zöglinge der römischen Jesuiten in Deutschland auszubreiten begonnen haben", ist wieder Finsterniß eingedrungen im katholischen Deutschland. Somit scheinen auch die Celebritäten der berühmten alten Münchener Schule noch „gallikanisch gelehrt" zu haben.

Als im Herbst 1863 in München die sogenannte katholische Gelehrtenversammlung stattfand, da wurde dieselbe eröffnet mit dem tridentinischen Glaubensbekenntniß. Seitdem ist die freie Wissenschaft und Kritik in München auch über das Concilium von Trident zur Tagesordnung übergegangen. Es war eine „von Legaten geknechtete", eine „ökumenisch seyn sollende Synode", bei der „die Romanen allein das Feld hatten", und „die gut disciplinirten Italiener alles durchsetzten was der ferneren Ausbeutung der Kirche durch Italiener und den als nationale Sache betrachteten römischen Interessen förderlich schien." Natürlich war es — das wagt ein genauer Kenner der Reformationsgeschichte niederzuschreiben — wieder nur die Schuld Roms daß nicht schon zehn Jahre früher eine freie Synode zu Stande kam und „Deutschland noch versöhnte." Also zu Lebzeiten des „deutschen Professors" in Wittenberg, wie der Herr Collega in München mit Stolz über Luther sich auszudrücken pflegt, wäre ohne die Schuld Roms Deutschland mit der Kirche noch zu vereinigen gewesen!

Auf diesen Ausspruch folgt dann ein wiederholtes Geschimpf über die „wälsche Oligarchie", für welche die Deutschen immer nur die contribuens plebs gewesen seien. Höhnend fügt der Verfasser bei: auch auf dem Gebiet der Heiligsprechung, also nicht bloß auf Erden sondern auch im Himmel, seien die Deutschen bei den Päpsten das Aschenbrödel der Nationen. „Nur den Jesuiten, die das Unmögliche möglich und das Unglaubliche glaublich zu machen verstehen, ist es endlich gelungen einen der Ihrigen (Canisius), ungeachtet

seiner Makel deutscher Geburt, in den Heiligen-Kalender zu bringen.“ Ganz richtig; und gleich darauf ist an der Universität München ein artiges Geschichtchen passirt. Im Schooße der theologischen Fakultät erhob sich nämlich die Frage, ob das Ereigniß, da Canisius einst Mitglied derselben Fakultät gewesen, nicht durch irgend eine kirchliche Feier begangen werden solle. Alle waren dafür bis auf Einen, welcher die Einwendung erhob: „ja, aber was würde man bei Hof dazu sagen?“ Seitdem ist für mich das Räthsel gelöst, warum so wenig deutsche Heilige wachsen oder gemacht werden. Weil „man es bei Hof nicht gerne sieht.“

Es ist aber endlich Zeit ernstlich nach dem Verfasser der berüchtigten Münchener Conciliums-Artikel zu fragen. Als die Artikel in der ersten Hälfte des Monats März einer nach dem andern erschienen und in München gelesen wurden, da schwebte dieselbe Frage auf allen Lippen. Für den Schreiber dieser Zeilen war sie freilich bald entschieden. Schon der Styl verrieth den Mann und der Umfang historischer Detailkenntniß ließ nur auf einen einzigen rathen. Ueberdieß hatte der Autor in der maßlosen Hitze seiner Leidenschaft ganz übersehen, daß er selber mehr als Eine Visiten-Karte seinem Manuscript untermischt hatte. Eine dieser verrätherischen Stellen haben wir bereits erwähnt. Ferner gehört dahin die Anspielung auf den seligen Windischmann und seinen Glauben an die Nähe des Antichrists, sowie die Antipathie des Verfassers gegen die Lehre vom Antichrist überhaupt. Endlich die auf einen englischen Zuträger zurückweisenden persönlichen Ausfälle gegen Erzbischof Manning von Westminster, der „sich mit dem glühenden Eifer eines Convertiten der Unfehlbarkeitstheorie ergeben habe“, und gegen den „völlig romanisirten“ Cardinal Cullen, welcher den irischen Bischöfen von Rom aus aufoktroyirt sei.

Inzwischen entwickelte sich in München ein sonderbares Schauspiel. Es war gerade als wenn irgendeiner in den Kreisen der Wissenden sitze und die dicken Weihrauchwolken

welche von den Satisfacirten gespendet wurden, in vollen Zügen einsauge, dabei aber sich ängstlich in's Geheimniß hülle und den dringenden Wunsch hege nach außen hin unerkannt zu bleiben. Es sah aus als wenn in Folge dessen eine Art Verschwörung sich gebildet habe zu dem Zwecke, um die Autorschaft eines Mannes der über sich selber erschrocken sei, für die profane Welt in undurchdringlichen Nebel zu hüllen. So wurde planmäßig ausgesprengt, von dem (protestantischen) Schriftsteller Gregorovius in Rom seien Briefe gekommen, worin er sich als Verfasser der Conciliums-Artikel in der Allg. Zeitung bekenne. In den höchsten Regionen hingegen wo man gleichfalls stutzig geworden war, soll jenes saubere Früchtlein der neuen Münchener Schule als Verfasser genannt worden seyn, das sich — ein deutscher Priester — soeben vom russischen Czaren als „katholischer" Kirchenrath nach Petersburg hatte berufen lassen. Offenbar war der Eine so unmöglich wie der Andere. In der That wurde alsbald wenigstens so viel constatirt, daß ein Münchener Philosoph, der seit Jahren sein Fortkommen darin sucht bei Henkersdiensten an der katholischen Kirche die Leiter zu tragen, das Manuscript an die Redaktion nach Augsburg befördert und das Zeichen des Doppelkreuzes dazu gegeben habe. Unter demselben Zeichen erschienen dann noch einige Artikel in der Allg. Zeitung, in dem gleichen Geist aber ohne die historische Gelehrsamkeit der vorhergehenden. Ihr Zweck war die Hohenlohe'sche Cirkular-Depesche zu beschmeicheln, die hervorragendsten Namen der in Sachen des Concils berufenen Ausschüsse als Leute ohne „wissenschaftliche Befähigung" verdächtig zu machen, mit der Kündigung des bayerischen Concordats zu drohen, und endlich der katholischen Presse vorzuwerfen, daß „sie bedient sei von Leuten denen jede historische, politische und theologische Bildung abgeht und daher (!) die Existenz des modernen Staats überhaupt schon ein Gräuel ist."

Zu diesen Correspondenzen des Zwischenträgers hat ohne

Zweifel der Verfasser der eigentlichen Conciliums-Artikel Material geliefert. Die „Donauzeitung“ hatte inzwischen den Verfasser, als welchen sie ohne Umschweife Herrn Stiftspropst von Döllinger bezeichnete, aufgefordert mit offenem Visier aufzutreten und sich zu nennen. Es erfolgte keine Antwort. Die Gründe weßhalb man die Sache in der katholischen Tagespresse nicht weiter urgirte, sind unschwer zu errathen; sie verleiteten unter Andern den Redakteur des „Literarischen Handweisers“ (vom 22. Juni) doch noch lieber den russischen Regierungsrath als Autor anzunehmen. „Wie man diese Artikel jemals mit Döllingers Name in Verbindung bringen konnte, ist mir unerfaßlich; ich vermuthe, daß ihr mitleidswerther Urheber nicht mehr im Vaterlande weilt“ *).

Als Endresultat der ganzen Expektoration hat ein nachfolgender Aufsatz der Allg. Zeitung völlig richtig die Behauptung verstanden, daß ein ökumenisches Concil zur Zeit ein Ding der Unmöglichkeit sei, weil es den Mitgliedern an den erforderlichen Eigenschaften fehle, nämlich an unabhängiger Gesinnung und wissenschaftlicher Bildung. Der Verfasser stellt sich selbst als die höchste Autorität in der Kirche hin, und da er vermuthet, daß die große Mehrzahl der Bischöfe in der ganzen Welt anders denke als er, so taugen sie überhaupt nichts und insbesondere nicht für ein Concil. Daß es mit dem Episcopat so stehe, schreibt er dem Umstande zu, weil der größte Theil des Klerus „in den Seminarien nicht wissenschaftlich gebildet, sondern nur mittelst einer verarmten Theologie abgerichtet werde.“ Und gerade diese Bischöfe würden auf dem Concil die Majorität haben, insbesondere die aus den romanischen Ländern. Die englischen Bischöfe würden ihrem Manning, die irischen ihrem Cullen, die österreichischen ihrem Feßler nachtreten. Am schlimmsten stünde

*) Eine erweiterte Ausgabe der anonymen Artikel soll nun unter dem Pseudonym „Janus“ in Leipzig erscheinen. Der Verfasser fühlt sich also immer noch nicht in der Lage seinen Namen zu spendiren.

es mit den deutschen Bischöfen. Die Einen sind selbst jesuitisch gebildet, die andern kommen nicht, die dritten verstehen nichts, haben auch in Rom die Literatur nicht, „aus der sie über eine fallende Frage sich rasch noch unterrichten könnten." So ergibt sich denn das trostlose Resultat, daß „Niemand für Deutschland, für die 25 Millionen katholischer Deutschen, auf diesem Concil das Wort ergreifen wird." „Wer würde es auch wagen, oder wen würde man nur ausreden lassen." Also auch damit wäre nichts geholfen, wenn der Verfasser selber berufen würde um beim Concil sein Glück zu versuchen. Mit Einem Wort: es hört da eben Alles auf.

Eine „kleinere Zahl" der französischen Bischöfe rechnet er zwar zu seinen Gesinnungsgenossen und einer der nachfolgenden Artikel nennt den Bischof von Orleans mit Namen. Aber wenn auch nicht die Schrift des Msgr. Dupanloup über das Concil solcher Verleumdung widerspräche*), so wird doch jeder der die Geister zu unterscheiden weiß, unzweifelhaft darüber seyn, daß der ehrwürdige Bischof von Orleans, wenn er die Münchener Conciliums-Artikel lesen kann, die Hände über dem Kopf zusammenschlagen muß. In der That dürfte an solchen Früchten des leidenschaftlichsten Hochmuths, dem außer der eigenen Person nichts mehr heilig ist — endlich jeder ehrliche Mann den Bann erkennen den sie mit dem Namen der exclusiven „Wissenschaft" belegt haben.

Eines ist mir an dem Artikelschreiber noch besonders widerlich aufgefallen. Schon am Schluß seiner ersten Abtheilung schilt er alle diejenigen die nicht denken und reden,

*) „Ueber das nächste allgemeine Concil von F. Dupanloup, Bischof von Orleans." Deutsch bei Herder in Freiburg. 1869. — Der Bischof sagt hier gegenüber den „ängstlichen" Katholiken: „Wenn ihr den Glauben habet, so wisset ihr wohl, daß der Geist Gottes solchen Versammlungen vorsteht." „Es wird eine wahre Rathsversammlung der Menschheit." rc.

wie seine maßlose Impietät es ihm erlaubt, „Adulatoren der Päpste“; und sein letztes Wort ist der blasphemische Witz: als Seitenstück zur Räubersynode von 449 werde man nun eine „Schmeichlersynode“ von 1869 haben. Ich möchte den Verfasser doch fragen, was man denn heutzutage dadurch erreichen kann, daß man dem Papste „schmeichelt“? Jeder Schmeichler will etwas dadurch erreichen, das liegt im Begriff. Was man nun Alles erreichen kann, wenn man den herrschenden Weltmächten schmeichelt, und zwar jedesmal nach Maßgabe ihres veränderlichen Sinnes bald conservativ und bald liberal, das sehen und wissen wir wohl. Aber wir wissen nicht, was man erreichen könnte dadurch daß man dem Papste schmeichelt. Namentlich die Jesuiten welche als die vorzüglichsten „Adulatoren der Päpste“ hingestellt werden, was erreichen sie denn dadurch als ein Leben voll Armuth und Entbehrung, voll Mühsal und Verfolgung?

Und wir einfältige Laienmenschen sollen glauben, daß ein Mann der Alles hingibt und verläßt um dem Herrn zu dienen, sei er Jesuit oder nicht, daß ein solcher Mann weniger erleuchteten Eifer und Verständniß in Sachen des Reichs Gottes besitze, als ein Gelehrter der mit Orden und Ehren bedeckt gemächlich in den Schätzen der Bibliotheken schwelgt und darauf allein seine Ansprüche gründet? Mir ist ein solcher Anspruch ein= für allemal unverständlich!

XXI.

Albert der Böhme.

III.

Die Geschichte Albert des Böhmen und seiner Thätigkeit als päpstlicher Agent im Jahre 1239 und 1240 ist sehr dunkel, und es ist sehr schwierig Thatsächliches zu berichten und nicht etwa bloß in Hypothesen sich zu ergehen. Wir haben für die Geschichte dieser Periode der Thätigkeit Albert's fast nur abrupte Excerpte Aventin's, welche nicht selten willkürlich und unverständlich, manchmal aller Anstrengung Einheit und Zusammenhang zu gewinnen spotten *). Bieten ja doch die Excerpte zum großen Theil nur unzusammenhängende Sätze, abgerissene Worte, nicht selten auch noch ohne chronologische Daten. Höfler hat sich bemüht in den Wirr[…] eine chronologische Ordnung zu bringen, was ihm auch einigermaßen gelungen ist.

Ich werde jedoch nicht den rein chronologischen Weg einschlagen, sondern Albert's Verhältniß zu den Parteien, seine Thätigkeit den einzelnen geistlichen und weltlichen Fürsten gegenüber schildern, mit einer Uebersicht über seine Erfolge

---

*) Vergl. Höfler, l. c. p. VI.; Böhmer, Kaiserregesten, Einleitung p. LXIX.

abschließen und so ein Bild seines Wirkens während der Jahre 1239 bis 1241 zu gewinnen suchen. Zuvor jedoch ist es noch nöthig die Vollmachten kennen zu lernen, auf Grund derer Albert seine Wirksamkeit begann. Die Bulle wodurch er diese Vollmachten erhielt, lautet wörtlich also: „Gregor, Diener der Diener Gottes, unsern geliebten Söhnen, den Magistern Albert, Archidiakon von Passau, und Philipp von Assisi, unserm Nuntius in Deutschland, Heil und apostolischen Segen. Da Friedrich, genannt Kaiser, obwohl ob seiner vielen und schweren Vergehen von Uns eindringlich und wiederholt gewarnt, weit entfernt Genugthuung zu leisten, verstockten Sinnes nur immer Aergeres begeht, so haben Wir es nach Rath unserer Brüder für geboten erachtet, über ihn und über alle welche ihm bei seinen Vergehen oder sonst gegen die römische Kirche Rath, Hülfe und Gunst erzeigt, die Excommunikation und das Anathem auszusprechen, alle von dem ihm geleisteten Lehenseid loszusprechen und ihnen nach den kanonischen Satzungen zu verbieten ihm Gehorsam zu leisten. Zugleich haben Wir alle Städte, Burgen und Flecken, wo er sich aufhält, mit dem Interdikte belegt, so daß an diesen Orten weder öffentlich noch auch geheim Gottesdienst abgehalten werden darf; sollten trotzdem einige den Gottesdienst feiern oder vielmehr das Heilige entweihen, so sollten sie für immer abgesetzt werden. Allen Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen in Deutschland ist befohlen, diese Excommunikationssentenz bei läutenden Glocken und brennenden Lichtern aller Orten zu verkünden — feierlich und ohne Aufschub; alle Laien und Kleriker aber welche ihm, der gegen den katholischen Glauben, die kirchliche Freiheit und die Braut Christi, die heilige Kirche gekämpft, mit oder ohne Waffen Beistand und Hülfe gewähren, sollten sie mit der Excommunikation belegen. Euch aber gebieten Wir, jene Erzbischöfe welche diesem Befehl Folge zu leisten vernachlässigen, durch die Strafe der Excommunikation dazu zu zwingen, wobei ihr an die Bestimmungen des allgemeinen Concils über die

Zulässigkeit der Appellation nicht gebunden seid. Sollte Einer von euch verhindert seyn, so ist der Andere allein ermächtigt zur Ausführung dieser Vollmacht" *).

Diese Bulle ist in ihren Vollmachten sehr beschränkt, indem sie Albert und seinem Collegen, dem Nuntius Philipp von Assisi, eigentlich nur die Befugniß ertheilt, jene Erzbischöfe welche die Excommunikation gegen den Kaiser nicht verkünden würden, selbst zu excommuniciren. Es existirt aber noch eine Bulle welche viel ausgedehntere, wahrhaft exorbitante Vollmachten den beiden Magistern verleiht. Der wesentliche Inhalt dieser Bulle ist folgender. Nach einem schwungvollen Eingange, in welchem dem päpstlichen Stuhle die hohe Aufgabe vindicirt wird, das Recht zu schützen überall und die Ungerechtigkeit zu strafen, heißt es wörtlich: „Mit Schmerz nur vernehmen wir, daß Manche Friedrich, genannt Kaiser, welcher wie Herodes die christliche Religion und Jesus Christus aus den Herzen der Gläubigen ausrotten will und mit aller Macht den katholischen Glauben und die katholische Freiheit zu vernichten strebt, gegen Gott und die römische Kirche Hülfe, Rath und Gunst erzeigen. In Trauer nur können wir erwähnen, daß Friedrich verderbten Sinnes dem Reiche, dessen Rechte sowie die Ehren der Fürsten wir ungeschmälert erhalten wissen wollen, Verderben bringt, den Ruhm des Reiches und die Ehren der Fürsten befleckt, indem er mit Verachtung der Gesetze des Reiches und mit Hintansetzung der Rechte der Fürsten einige von den hervorragenderen mit Kerker und Acht bestraft, ja sogar was bisher unerhört war christliche Fürsten ohne Unterschied, wenn sie seiner Willkür sich nicht fügen, den Dolchen der Heiden, Assassinen genannt,

*) Diese Bulle ist datirt vom 23. November 1239. Datum Lateran. IX. cal. Dec. Pontificatus nostri anno XIII. (Gregor wurde bekanntlich 19. März 1227 Papst). Abt Hermann von Niederaltaich hat diese Bulle mit Angabe des richtigen Datums bei dem Jahre 1227 in seinen Annalen untergebracht und sie uns erhalten.

aussetzt" *). Nachdem noch der übrigen Vergehen Friedrichs Erwähnung geschehen, daß er nämlich Bischöfe vertrieben, Mönche, Wittwen und Waisen beraubt, einen Minoriten ohne Recht und mit Mißachtung aller Rechtsform verbrannt, die über ihn ausgesprochene Excommunikation verachtet habe, indem er sich öffentlich Gottesdienst halten ließ, heißt es weiter: „Da Friedrich hiedurch sich der Unterstützung der Gläubigen mit Rath und That unwürdig gemacht hat, haben wir die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren, Pröpste und die übrigen Kirchenvorsteher, sowie die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Barone und alle übrigen Gläubigen Deutschlands gebeten, ermahnt und ihnen geboten, genanntem Friedrich fürderhin nicht mehr Rath und Hülfe zu gewähren. Sollten einige diesem Gebote zuwiderhandeln, so ermächtigen wir euch mit apostolischer Vollmacht, mit Ausschluß der Möglichkeit einer Appellation, über sie den Bann zu verhängen, wozu auch einer allein ermächtigt ist in Abwesenheit des Andern" **).

Ich halte diese Bulle für unächt aus folgenden gewichtigen Gründen. Sie ist datirt vom Lateran 24. September 1239. Datum Laterani VIII. cal. octobris, pontificatus nostri anno XIII. Nun ist aber constatirt, daß Gregor IX. im September in Anagni weilte, überhaupt erst im November nach Rom kam (vergl. Böhmer, Kaiserregesten p. 349). Schon der Inhalt weist darauf hin, daß diese Bulle unmöglich vor der

*) In dieser Stelle ist offenbar auf die Ermordung Herzog Ludwigs des Kelheimers angespielt, als dessen Urheber am herzoglichen Hofe in Landshut der Kaiser galt. Vergl. Albert's Schreiben an Herzog Otto von Lyon aus: quia non parva temeritas fuit, vos illi affinitatis foedere contra claves ecclesiae sociari, qui parricida vester existens ... exstitit condemnatus. Höfler, l. c. p. 118. So konnte Albert offenbar nur dann schreiben, wenn diese Ansicht in Landshut herrschte.

**) Gedruckt bei Höfler p. 6 ff.; Oefele, I. 670. Sie ist zugleich mit der ersten Bulle erhalten worden durch Hermannus Altahensis, wo sie gleichfalls dem J. 1227 beigegeben ist.

andern ausgestellt sei, da sie viel ausgedehntere Vollmachten enthält, als die erstere. Nun ist aber doch nicht anzunehmen, daß zuvor größere und dann kurz darauf ohne alle Motivirung eingeschränktere Befugnisse ertheilt werden. Diese Gründe vermochten Böhmer zur Hypothese, daß statt cal. Octobris, cal. Decembris gelesen werden müsse. Das ist aber nur eine Hypothese und zwar eine grundlose Hypothese, indem schon bei Hermannus Altahensis das Datum cal Octobris steht. Für die Unächtheit dieser Bulle sprechen außer diesen äußern Gründen auch innere. Ist es denkbar, daß Gregor IX., dessen Bullen sämmtlich den Charakter des Ernsten, Würdevollen an sich tragen, in solch leidenschaftlicher Sprache vor die Welt tritt, wie die oben schon erwähnten Stellen von der Mißachtung der Ehre des Reiches, der Rechte der Fürsten darthun? Würde nicht Friedrich II. genöthigt worden seyn, auf solche offene Anschuldigungen, wie die Ermordung Herzog Ludwigs des Kelheimers, sich zu rechtfertigen? Dieß alles spricht gegen einen officiell römischen Ursprung. Dagegen spricht auch die Adresse, an die diese Bulle gerichtet ist. Sollte es möglich seyn, daß solche ausgedehnte Vollmachten über alle Fürsten und Völker Deutschlands zwei einfachen Magistern übertragen wurden? Die starke Betonung der Ehre des Reiches, die Hervorhebung der Rechte der Fürsten legt vielmehr die Vermuthung nahe, daß die Bulle an einem deutschen Hofe fabricirt wurde, der offenbar kein anderer seyn kann als der herzogliche Hof in Landshut, wofür auch die Erwähnung der Ermordung Ludwigs des Kelheimers spricht. In Landshut weilte ja bekanntlich Albert der Böhme.

Schon die Hervorhebung des wittelsbachischen Interesses in dieser erdichteten Bulle thut dar, auf welchen Standpunkt Albert gleich anfänglich sich stellte, daß er nämlich die Interessen des herzoglichen Hofes in Landshut weit mehr vertrat, als seine Stellung forderte und wünschenswerth erscheinen ließ. Die Wittelsbacher verfolgten seit Herzog Ludwig

dem Kelheimer eine ganz bestimmte Politik. Dieser durch das Erbe der Schätze seines Oheims des Erzbischofs Konrad von Mainz*) einer der reichsten, durch Erwerbung der Rheinpfalz einer der mächtigsten Fürsten geworden**), war unablässig bestrebt Bayern zu consolidiren, durch planmäßige Anlage von Städten und Burgen sich Geld und feste Stützpunkte zu schaffen, vor allem aber zu verhindern, daß die bayerischen Bischöfe seiner Herrschaft sich ganz entzögen und ihm ebenbürtig gegenüber träten. Das Muster dem er nachstrebte, war Böhmen, mit dessen Könige er durch seine Gemahlin Ludmilla enge verwandt war.

Wie er dieses sein Streben zu realisiren suchte, ist bekannt genug. Daß er den Bischofssitz Freising an sich zu bringen strebte, habe ich bereits erwähnt; ich brauche nur noch anzufügen, daß er auch die Besitzungen des Bisthums Regensburg durch Verträge an sich zu bringen suchte***). Schon sprach Ludwig von einem regnum Bawariae†). Die Bischöfe waren dieser Politik gegenüber zu fortwährender Behutsamkeit verurtheilt und nicht selten kam es aus politischer Eifersucht zu hartnäckigen Kämpfen. Ludwigs Sohn Otto der Erlauchte setzte die Politik seines Vaters fort, war darum fortwährend im Conflikte mit den bayerischen Bischöfen, so daß auch ihn öfters der Bann traf. Herzog Otto schloß

---

*) Erzbischof Konrad starb 1220, worauf Herzog Ludwig sofort seiner Schätze sich bemächtigte. Böhmer, font. II. 268. Der Chronist (der spätere Erzbischof Christian von Mainz) klagt bitter über diesen Kirchenraub und sieht in der 1231 erfolgten Ermordung des Herzogs nur die gerechte Strafe dafür: o altitudo et profunditas judiciorum justi judicis Dei, terribilis in consiliis super omnes filios hominum.

**) Ueber diese Erwerbung vergl. Böhmer, Kaiserregesten 1198 bis 1256 p. 370 und Wittelsbacher-Regesten p. 7.

***) Vergl. Ried, cod. diplomat. I. 289; Hund, Metrop. Salisb. I. 230; Quellen und Erörterungen V. 4 – 9.

†) Böhmer, Wittelsbacher-Regesten p. 11.

sich bei diesen Kämpfen immer enge an den Papst an, um seiner Hülfe gegen die Bischöfe sich zu sichern, während die Bischöfe hiedurch auf die kaiserliche Seite gedrängt wurden.

Albert der Böhme identificirte immer, seitdem er am herzoglichen Hofe in Landshut war, die Interessen der Wittelsbacher gänzlich mit denen des Papstes. Es wäre für die päpstliche Sache von größtem Vortheil gewesen, wäre über oder doch neben Albert ein Mann gestanden der seinen ungestümen Eifer mäßigte, ihn vor Einseitigkeiten zurückhielt und ihn abgehalten hätte sich zum Werkzeuge der bayerischen Politik zu erniedrigen*). So aber machte sich Albert schon durch die Wahl seines Standpunktes mächtige Gegner, indem alle Feinde des Bayernherzogs zugleich Widersacher der päpstlichen Sache wurden. So kam es denn, daß gerade jene geistlichen Fürsten welche ein entschiedenes Mißtrauen gegen die Politik des Wittelsbachers hegten, die bayerischen Bischöfe nämlich, daß diese zuerst die Sache des Kaisers zur ihrigen machten.

Gleich beim Ausbruche der Streitigkeiten zwischen Friedrich II. und Gregor IX., bald nach der Excommunikation des Kaisers wandten sich die bayerischen Bischöfe in

---

*) In dieser Hinsicht ist es sehr zu bedauern, daß der in der Bulle genannte Nuntius Philipp von Assisi nirgends aktiv auftrat. Seit Aventin hat man auch Rayner von Troyes, Canonikus von St Quentin, mit Albert in Verbindung gebracht. Nach dem Wortlaut des Excerptes verfolgte aber Rayner in Regensburg nicht politische sondern rein finanzielle Zwecke. Bankiers von Siena waren mit dem Bischofe von Regensburg wegen einer Schuld in Streit gerathen und hatten die Intercession des Papstes in dieser Sache angerufen, der deßhalb den Canonikus Rayner zur Entscheidung nach Deutschland sandte. Der Bischof wurde excommunicirt, es scheint aber die Sache später gütlich beigelegt worden zu seyn. Dabei ist nur noch zu erwähnen, daß damals fast alle deutschen Stifte tief verschuldet waren. Vergl. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege p. 305.

einem für ihre Einsicht und ihren Charakter sehr günstigen Schreiben an den Papst und forderten ihn zur Aussöhnung auf, wozu sie ihm ihre Vermittlung anboten. Das Aktenstück*) zeugt von trefflicher Gesinnung und von seltenem Freimuth und kennzeichnet zugleich die politische Anschauung der bayerischen Prälaten, so daß eine kurze Skizzirung desselben nöthig erscheint. „Die beiden Schwerter", so schreiben sie, „sind so unzertrennbar mit einander verbunden, daß keines ohne den größten Schaden für beide geschwächt oder vernichtet werden kann. Daraus folgt, daß wer eines liebe oder hasse, beide lieben oder hassen müsse. Wir sind zugleich Glieder des kirchlichen wie weltlichen Organismus, müssen darum auf beide Gewalten, Papstthum wie Kaiserthum, Rücksicht nehmen, da wir unsere Pflicht verletzen würden, wenn wir sie einem Theile verweigerten. Möget ihr, verehrungswürdigster Vater, die gegenwärtige ergebenste Darlegung mit Geneigtheit aufnehmen, wozu uns ebenso das Gebot unserer Pflicht, als die Rücksicht auf das allgemeine Wohl veranlaßt. Aengstlich besorgt, unseren Pflichten gegen die Kirche zu genügen, zugleich aber auch voll Furcht vor dem Schaden der aus dem Kampfe erwachse, sehen wir uns durch die äußerste Nothwendigkeit gezwungen mit unseren Bitten dazwischen zu treten. Da wir zur Zeit des Ausbruches der Zwietracht gerade beim Kaiser anwesend waren, haben wir, mit ebenso viel Muth und Treue für unsern Glauben wie mit Ehrfurcht vor der kaiserlichen Majestät erfüllt, ihn aufgefordert uns Aufschluß über Anlaß und Ursprung des Streites zu geben, und ihn dringend gebeten in voller Ergebenheit der Kirche sich wieder zuzuwenden." Sie setzen dann dem Papste noch weiter auseinander, daß der Kaiser sie wie alle übrigen Fürsten um Vermittlung angegangen habe, weßhalb sie dem Papste rathen,

*) Gedruckt bei Huillard-Bréholles V. 398—400.

einen so erhabenen Sohn der Kirche nicht auf das äußerste zu reizen. Sie machen den Papst aufmerksam, in welchen Conflikt sie geriethen, indem sie als Söhne und Prälaten der Kirche ihm zu kindlicher Ehrfurcht verpflichtet seien, andererseits aber als Fürsten des Reiches gemäß ihres Eides und ihrer fürstlichen Ehre ihrer Pflicht gegen ihren Herrn und Kaiser nichts vergeben dürften. Sie konnten auch die Beschwerde nicht verschweigen, daß der Papst nur aus Vorliebe für die Mailänder und ihre Verbündeten so hart gegen den Kaiser verfahre, wie denn Thatsache sei, daß der päpstliche Legat Gregor von Montelongo immerfort bei den Mailändern verweile, um auf alle mögliche Weise die Reichsgetreuen von ihrer Ergebenheit abzubringen, wie das alles der Kaiser durch schriftliche Dokumente und durch die Aussagen bewährter Männer erhärten könne. Zum Schlusse heben sie bedeutungsvoll hervor, sie dürften und könnten den Kaiser und damit sich selbst nicht preisgeben; möge sich der Papst durch die trügerischen Vorspiegelungen eines Fürsten nicht verleiten lassen, welcher nur vorgebe den Vortheil der Kirche anzustreben, um leichter im Trüben fischen zu können. Seine Treue werde sich nicht bewähren, seine Macht nicht hinreichen. Der Papst möge durch Wiederherstellung des Friedens das allgemeine Wohl befördern, wozu sie sich als Vermittler anböten*).

---

*) Die Namen der Absender dieses Schreibens sind nicht mehr vorhanden. Huillard-Bréholles vermuthete richtig darunter die bayerischen Bischöfe. Schirrmacher dagegen (l. c. III. 318) folgert aus der Stelle: et nos, quos mediatores quodammodo Dei et hominis ecclesia et imperium principes statuerunt, ad utrumque sic oportet et expedit habere respectum quod explere partes officii nostri non possumus, si quantumvis in altero claudicemus, daß dieß Schreiben von einzelnen, von den Fürsten gewählten Vermittlern ausgegangen sei. Allein abgesehen davon, daß es höchst auffallend wäre, wenn die Fürsten nur geistliche Reichsfürsten gewählt hätten, liegt in der beregten Stelle

Muß man auch die edle Gesinnung, die aus diesem Schreiben hervorleuchtet, anerkennen und lobend hervorheben, so läßt sich doch nicht läugnen, daß die bayerischen Bischöfe im Irrthume befangen waren, wenn sie glaubten, der Mangel an Friedensliebe sei mehr beim Papste zu suchen als beim Kaiser. Letzterer wollte damals den Frieden noch weniger als Gregor IX.; ein dauernder Friede war überhaupt nicht möglich, solange nicht entweder der Papst den Gedanken der Unabhängigkeit des Kirchenstaates oder der Kaiser die Idee eines einheitlichen italienischen Reiches aufgab. Der Grund des Zwistes und Kampfes lag weniger in den Personen als vielmehr in den Verhältnissen, in der Entwicklung der Dinge in Italien, namentlich in der Stellung des Kaisers zu den Lombarden. In Deutschland lagen die Verhältnisse ganz

---

auch nichts davon, daß hier einzelne Fürsten, von Andern delegirt, ihre Vermittlung anbieten, vielmehr zeichnet die Stelle bloß den eigenthümlichen Charakter der Stellung der geistlichen Fürsten welche, Diener der Kirche und zugleich Reichsfürsten, von der Natur zur Vermittlung berufen seien. Daß es bloß die bayerischen Bischöfe waren, dafür sprechen unwiderlegbar folgende Gründe: 1) erwähnen die Absender selbst, daß sie zur Zeit des Ausbruchs des Zwiespaltes beim Kaiser anwesend waren (velati tempore discordie suborte tum ipsi presentes). Nun ist die Thatsache, daß Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und die Bischöfe Rudiger von Passau und Konrad von Freising im März 1239 in Italien beim Kaiser waren, während dort sonst keine anderen Fürsten erscheinen (vergl. Böhmer, Kaiserregesten p. 182 — 184). 2) Als im kommenden Jahre die deutschen Fürsten und Bischöfe durch den Deutschmeister Konrad von Thüringen dem Papste Vermittlungsschreiben übersandten, betheiligten sich die bayerischen Bischöfe nicht, was unerklärlich wäre, wüßte man nicht, daß sie schon einige Monate früher eine motivirte Erklärung dem Papste zugeschickt hatten. 3) Endlich weist der Schluß, wo sie die Politik des Bayernherzogs brandmarken und seinen Abfall voraussagen, ausdrücklich auf die bayerischen Bischöfe hin, welche allein der wittelsbachischen Politik gegenüber die gleichen Interessen hatten mit dem Kaiser, wie sie dieselben schildern.

anders. Hier drang die große Mehrzahl auf Frieden, auf Vermittlung; man wollte ebensowenig von einem Kampfe gegen das Papstthum als von der Aufstellung eines Gegenkönigs etwas wissen. Hätte Albert der Böhme diese Stimmung benützt und die deutschen Fürsten zu einer energischen Vermittlung aufgerufen, so wäre wahrscheinlich der unheilschwangere Kampf vermieden, der Friede nochmals erhalten worden. Der Kaiser hätte der Pression der großen Mehrzahl der deutschen Fürsten kaum widerstehen können, hätte man in Rom es verstanden ihre Friedensliebe gegen die Pläne des Kaisers auszubeuten, wäre man nicht auf den unglücklichen Gedanken gekommen einen Gegenkönig aufzustellen. So aber stellte sich der Vertreter der päpstlichen Interessen selbst auf einen höchst einseitigen Parteistandpunkt, den die meisten der deutschen Fürsten verwarfen. Trotz der Enttäuschungen die er binnen weniger Monate erlebt, blieb er hiebei stehen. Im Juni noch hat er geglaubt, außer den Fürsten von Thüringen und Meissen sei alles gegen die Staufen, und es werde in Kurzem in Lebus eine neue Königswahl stattfinden. Jetzt schon waren diese Hoffnungen dahin. Die Zeit war verstrichen, von einer Wahl eines Gegenkönigs war im Ernste überhaupt nur mehr beim Bayernherzog und Böhmenkönig die Rede. Die Markgrafen von Brandenburg und der Herzog Albert von Sachsen trennten sich von der Politik des Böhmenkönigs gänzlich und nahmen eine vermittelnde Stellung ein*), während auch der Herzog von Oesterreich, einst die Seele der Opposition, bereits schwankte.

Es gab also im Augenblick, wo Albert der Böhme offen als päpstlicher Agent auftrat mit päpstlichen Vollmachten ausgestattet, in Deutschland drei Parteien. Die eine Partei — und diese war die große Mehrzahl der

*) Vergl. Böhmer, Kaiserregesten, Reichssachen Nr. 133 und 134.

deutschen Fürsten — nahm eine vermittelnde Stellung ein, rieth beiden, Kaiser wie Papst, zur Nachgiebigkeit und schickte zur Herbeiführung des Friedens endlich den Deutschordens-Meister Konrad von Thüringen nach Rom im April 1240*). Die zweite Partei wollte das staufische Haus unbedingt stürzen und einen Gegenkönig aufstellen, den sie zu beherrschen hoffte: zu dieser Partei zählte nur mehr Herzog Otto von Bayern und König Wenzel von Böhmen. Von Bedeutung wurde diese Partei dadurch daß der päpstliche Agent Albert der Böhme sie stützte, ihre Interessen als die päpstlichen vertrat und den ganzen Apparat geistlicher Zwangsmittel ihnen zu Gebote stellte. Eine dritte Gruppe endlich schloß sich enge an den Kaiser an und reagirte aus wesentlich politischen Gründen mit allen Mitteln gegen die zweite Partei, und diese führte hauptsächlich Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, unterstützt von den Bischöfen von Passau, Freising und Regensburg. Von Einfluß wurde diese letzte Partei dadurch daß sie verstand, den Herzog Friedrich von Oesterreich auf ihre Seite zu ziehen. Die zweite zu heben und zur herrschenden zu machen, die letzte aber zu zersprengen und zu demüthigen, darauf waren Alberts Bemühungen gerichtet. Großartig war die Thätigkeit die er hiebei entwickelte, bewundernswerth der Muth, die Standhaftigkeit die er in allen Lagen bewies, unerhört die Kühnheit mit der er die letzten Consequenzen seiner Stellung zog.

Die einzigen Nachrichten über Alberts Wirken, die Aventin'schen Excerpte nämlich (keine einzige Chronik er-

---

*) Huillard-Bréholles V. 985—991; Böhmer, l. c. p. 384—386. Der berühmte Deutschordensmeister Hermann von Salza der geborne Vermittler zwischen Kaiser und Papst, beiden gleich unentbehrlich, war gerade im kritischen Momente gestorben 20. März 1239. Im selben Jahre noch wurde in Marburg der oben genannte Konrad, Bruder des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, gewählt. Leider starb auch dieser noch 1240 in Rom, ohne den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben.

wähnt ihn!) beschränken sich fast ausschließlich auf sein Verhältniß zu den bayerischen Bischöfen, zu den Herzogen von Oesterreich und Bayern und zum Böhmenkönig (also der oben geschilderten zweiten und dritten Parteigruppirung in Süddeutschland). Es erschien als das Beste, alle je einen einzelnen Fürsten und Bischof betreffenden Excerpte zusammenzustellen, um aus ihnen ein zusammenhängendes Bild zu gestalten. Erst dadurch war es möglich, in den unvergleichlichen Wirrwar Ordnung zu bringen, die nöthigen Anhaltspunkte für Feststellung der Chronologie zu gewinnen und manche Punkte zu beleuchten, die sonst dunkel hätten bleiben müssen.

Im J. 1239 scheint Albert noch in Landshut geblieben zu seyn und sich auf seine Wirksamkeit vorbereitet zu haben. Im Frühjahre des folgenden Jahres aber eilte er nach Böhmen und Mähren, um sich den wichtigen Osten zu erhalten. Unterwegs wohl ertheilte er dem Propste von Cham (4. April 1240) den Auftrag, die Bischöfe von Augsburg, Würzburg und Eichstätt anzuhalten, Bann und Interdikt über folgende Städte und Flecken zu verhängen: Augsburg, Ulm, Wörth, Lopuging (Laupheim?), Nördlingen, Aufkirchen und Murnau; Ansbach, Gmünd, Lentersheim, Dünkelsbühl; Hall, Nürnberg, Weissenburg und Greding. Diese Städte hatten nämlich dem Kaiser Mannschaften nach Italien gesandt *).

Am 9. Mai war Albert bereits in Brünn und von diesem Tage datirt die Publicirung der Excommunikation der Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, der Bischöfe von Passau, Freising und Regensburg, der Fürsten von Thüringen, Meissen und Oesterreich **). Man hat diese

*) Höfler, l. c. p. 4 — 5. Höfler setzt diese Urkunde in das Jahr 1239, was unmöglich ist, da ja Albert erst November 1239 päpstliche Vollmachten erhielt, Kaiser Friedrich überhaupt erst 24. März 1239 excommunicirt worden war.

**) Höfler p. 10 — 11. Im Excerpte heißen die beiden excommunicirten Erzbischöfe: Salzburgensis et Magdeburgensis. Letzteres ist

außerordentliche Maßregel, welche für Alberts ganze Thätigkeit so verhängnißvoll werden sollte, stets seinem unbesonnenen Charakter allein zur Last gelegt. Sie war aber in den Verhältnissen gegründet. Von dem Standpunkte aus den er einmal gewählt, war diese Maßregel ganz correkt. Albert mußte so handeln oder er war gezwungen die bayerisch-böhmische Partei aufzugeben und damit zugleich auch den lange gehegten Plan einer neuen Königswahl. Das wollte er nicht und so blieb ihm nichts anderes übrig, als zu diesem letzten verzweifelten Mittel zu greifen, welches für die Betroffenen vernichtend wirken mußte, wenn der Papst Macht und Willen besaß, den Maßregeln seines Agenten Sanktion und Nachdruck zu verleihen. Letzteres geschah nicht, und so hatte denn die Maßregel eine ganz andere Wirkung als man erwartet haben mochte: statt Furcht, Schrecken, Gehorsam brachte sie Erbitterung, Haß, verstärkten Widerstand hervor.

Betrachtet man die Namen der excommunicirten Fürsten,

---

wohl nur Schreibfehler des excerpirenden Aventin, indem statt Magdeburgensis — Maguntinus stehen sollte. Denn 1) führt Albert in seinem Berichte an den Papst (Höfler p. 19), wo er diejenigen aufzählt welche er während seines Aufenthaltes in Mähren gebannt, nur die Erzbischöfe von Mainz (Maguntinus) und Salzburg, die Bischöfe von Freising, Passau und Regensburg, die Fürsten von Thüringen, Meissen und Oesterreich auf. 2) Ebenso erwähnt er in Briefen vom 1. Juni 1240 von Prag aus an die Bischöfe von Speyer und Worms nur die oben Genannten als excommunicirt (Höfler p. 11). Hätte Albert den Erzbischof von Magdeburg excommunicirt, so hätte er ihn gewiß auch genannt, wenigstens im Berichte an den Papst. Allerdings entschied Albert von Prag aus 22. Mai 1240 einen Zwist zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Markgrafen von Brandenburg wie es scheint zu Ungunsten des Ersteren, aber von einer Excommunikation ist keine Rede: archiepiscopo Magdeburgensi jubet reddi ablata, marchionibus Brandenburgensibus bellum inferri *prohibet*. Pragae XI. cal. jun. — archiepiscopo *minatur* more solito. Pragae cal. jun. Höfler p. 11.

so wird sogleich klar, daß das Interesse der bayerischen Politik, deren Werkzeug Albert war, diese Maßregel provocirte. Die Excommunikation des Erzbischofs Siegfried von Mainz, des Landgrafen von Thüringen und des Markgrafen von Meissen hatte ja Herzog Otto schon im Juni 1239 verlangt *). Dieß geschah jetzt. Albert ließ es aber mit der Verkündung dieser Sentenz bewenden, da seine und seiner Partei Macht nicht ausreichte derselben Nachdruck zu verschaffen. Anders war es dem Herzog von Oesterreich und den bayerischen Bischöfen gegenüber. Diese sollten durch geistliche und weltliche Waffen gezwungen werden, den Befehlen Alberts zu gehorchen und seine Pläne zu unterstützen. Sein Verfahren diesen Fürsten gegenüber erheischt darum ein tieferes Eingehen auf den Charakter und die Stellung derselben.

Erzbischof Eberhard II. von Salzburg ist einer der bedeutendsten unter den damaligen Kirchenfürsten Deutschlands. Kirche und Reich, vor allem aber seine Diöcese sind ihm zu hohem Dank verpflichtet **). Zeuge aller jener Katastrophen und Kämpfe welche das Reich zersplitterten, Deutschlands Verfassung verkümmerten, den Glanz der deutschen Krone erbleichen machten, Zeuge des kirchlichen Aufschwungs, der Entstehung, Ausbreitung und heilsamen Wirkung der Bettelorden, war er stets bestrebt das Gute zu stützen, das Schlimme zu unterdrücken, die streitenden Parteien zu versöhnen und nach allen Seiten hin Glück und Segen zu verbreiten. Anfangs treuer Anhänger des edelsten der Staufen, des unglücklichen König Philipp, erkannte er wohl nach dessen

*) Höfler, p. 6.

**) Vergl. über diesen ausgezeichneten Mann, der ein volles halbes Jahrhundert den Bischofsstab trug (seit 1196 Bischof von Brixen, seit 1200 Erzbischof von Salzburg) Hund, Metropolis Salisb. I. 8—10. Hansiz, German. Sacra II. 313—344. Er stammte aus dem uralten Geschlechte der Herren von Truchsen, einem adeligen Geschlechte in Kärnthen.

tragischem Ende den Welfen Otto IV. an, wandte sich aber sogleich nach dessen Excommunikation dem jungen Friedrich II. zu, trotz der glänzenden Anerbietungen die Otto IV. ihm machte. Obwohl stets zum Frieden geneigt*) und zum Vermittler geboren, mußte er doch öfter zum Schwerte greifen, veranlaßt durch die hochfliegenden Plane der Wittelsbacher**). Das größte Verdienst erwarb sich aber Eberhard für seinen eigenen Sprengel durch Gründung von drei neuen Diöcesen. Schon 1215 errichtete er das Bisthum Chiemsee, dem er an Rudiger von Radeck, dem späteren Bischofe von Passau, einen ausgezeichneten Hirten gab. 1219 gründete er das Bisthum Seckau und 1226 endlich das Bisthum Lavant. Besetzungs- und Belehnungsrecht dieser drei Bisthümer behielt er sich und seinen Nachfolgern vor.

Der beste Beweis dafür, daß Eberhard die Bedürfnisse seiner Zeit klar erkannte und ihnen auch soviel als möglich abzuhelfen suchte, ist die Aufmerksamkeit welche er der Bildung der Theologen widmete. Er ließ namentlich den Canonikern durch einen Mönch Theologie vortragen, damit sie fähig wären den Gläubigen das Wort Gottes unverfälscht zu predigen***). Wie viel würde dieser Kirchenfürst geleistet haben, wäre seine Regierungsperiode nicht in eine so traurige Periode gefallen! Die folgenden Kämpfe unterbrachen seine Wirksamkeit und er fand leider lange keinen würdigen Nachfolger mehr!

Beim Ausbruche des Streites 1239 nahm Erzbischof Eberhard anfangs eine vermittelnde Stellung ein, sah sich aber bald gezwungen durch die päpstliche Politik Herzog Otto's die kaiserliche Partei zu ergreifen†). Eberhard sah

---

*) weßhalb er auch den Beinamen pacis amator erhielt. Hansitz II. 313. cf. 381.

**) Vergl. über den verheerenden Krieg von 1203 Hermann. Altah. bei Böhmer, font. II. 495; Quellen und Erörterungen I. 397.

***) Hansitz, II. 325.

†) Die Gleichheit ihrer Interessen mit denen des Kaisers, Herzog Otto

sofort, daß er und seine Suffragane eine isolirte Stellung gegenüber der geschlossenen Allianz Bayerns, Böhmens und Oesterreichs für die Länge nicht einzunehmen vermöchten. Deßhalb bot er alles auf diese Allianz zu sprengen, und den Herzog Friedrich den Streitbaren mit dem Kaiser wieder auszusöhnen. Dabei kam ihm die Mißstimmung des Herzogs gegen den König von Böhmen, dem er einen Landstrich nördlich der Donau abtreten sollte, trefflich zu statten. Der Kaiser kam auch dem Herzog freundlich entgegen. Albert hatte von diesen Verhandlungen Nachricht erhalten und dem Papste berichtet, daß der Erzbischof von Salzburg den Herzog von Oesterreich mit dem Kaiser auszusöhnen bestrebt sei. Gregor IX. ertheilte darauf hin am 23. November 1239 — am nämlichen Tage, an dem er auch die allgemeine Instruktionsbulle an Albert erließ — ihm den Befehl, den Erzbischof der, trotzdem daß er der römischen Kirche Gehorsam geschworen, dennoch den Herzog von Oesterreich mit dem Kaiser auszusöhnen strebe, zu warnen, davon abzustehen, widrigenfalls aber ihn zu excommuniciren*). Albert hatte schon dreimal vor dieser Aufforderung sich bei Eberhard II. in dieser Angelegenheit verwendet**); er schrieb jetzt neuerdings und drohte bereits mit Excommunikation, mußte aber zu seinem Verdrusse sehen, daß alles erfolglos sei. Eberhard brachte die Aussöhnung wirklich zu Stande und spottete nun der Befehle des Archidiakons. Deßhalb wurde er von Brünn aus 9. Mai 1240 excommunicirt und der Cisterzienser Abt von Pomuk beauftragt, die Sentenz nach Salzburg zu überbringen. Dem Domcapitel von Salzburg hatte er von Prag

---

gegenüber, hatten die bayerischen Bischöfe schon im Vermittlungsschreiben vom September 1239 hervorgehoben: Nos ipsum (imperatorem) immo nos ipsos deserere non possumus nec aliquatenus debeamus. Huillard-Bréholles V. 400.

*) Höfler l. c. p. 9.

**) ait, se tertio jam scripsisse Albertus. Oefele I. 790.

aus (1. Juni) befohlen, den Abt gnädig aufzunehmen und bei Ueberreichung der Sentenz gegenwärtig zu seyn *). Allein als der Abt nach Salzburg kam, war der Erzbischof verreist. Auf die Kunde hievon lud Albert 9. Juli den Erzbischof und sein ganzes Capitel auf den 8. September nach Landshut zur Verantwortung vor**). Der Erzbischof kümmerte sich um die Excommunikation und Vorladung durch Albert sehr wenig, trat dessen Schreiben mit Füßen, mißhandelte seine Boten und nahm ihm die Pfründen***). Zugleich verbündete er sich jetzt noch enger mit Herzog Friedrich, hob den von Albert ausgesprochenen Bann über den Herzog und das Interdikt über Oesterreich auf†) und bereitete ihm selbst am herzoglichen Hofe in Landshut große Schwierigkeiten. In einem Schreiben an Herzog Otto beklagte er sich

*) Höfler p. 11: Capitulo Salzburgensi, ut adsint H. abbati de Pomuk, Pragensis dioeceseos, cum duobus monachis, quomodo sententiae praesententur archiepiscopo. — Brunnae VII. id. mayi, dein cal. jun. Pragae 1240. Henricus abbas de Pomuk, dioecesis Pragensis, cisterciensis ordinis, Arnoldus cellarius, Henricus camerarius, ejusdem coenobii monachi die Viti Salzburg perveniunt absente archiepiscopo. — Capitulo Salzburgensi mandat superiores recipere Pragae cal. junii. —

**) Höfler p. 13: archiepiscopo Salzburgensi, C. preposito, H. decano totique capitulo Salisburgensi inculcat, se saepius et proximo Viti festo iis scripsisse per abbatem et fratres ejus de Pomuk cisterciensis ordinis, Pragensis dioeceseos, et mandata papae transmisisse, quae cum eo ipsi sine mora exequerentur, nihil tamen responsi hactenus ab eis se recepisse. Ideo eos peremptorie citat ut contumaces, ut prid. Id. Sept praesto sint, per se vel per nuncios sub poena excommunicationis. datum Landshut VII. id. julii 1240.

***) Höfler, l. c. p. 16 und 25.

†) Höfler, p. 16: archiepiscopus Salzburgensis et episcopus Patavinus conspirationem fecere cum duce Austriae nunc de novo. Interdictum quod ad mandatum vestrum in Austriam tuli relaxarunt, et ut audio excommunicationem quam in ejus personam tuli revocarunt.

bitter, daß dieser den Unruhstifter Albert in Bayern beschütze, und forderte ihn auf sich nicht an den Unbilden zu betheiligen, mit denen jener die Bischöfe überhäufe. Zuletzt bat er den Herzog dringend, Albert aus Bayern zu vertreiben*). Auch an den Kaiser wandte sich der Erzbischof und beklagte sich über den bayerischen Herzog, daß dieser den Feind des Reiches und des Kaisers beschütze**).

Dieselbe Richtung wie Erzbischof Eberhard II. von Salzburg befolgte auch sein Suffragan Bischof Rudiger von Passau, ein treuer Freund seines Metropoliten, von welchem er 1215 zum Bischof von Chiemsee ernannt worden war. Sein Vorgänger in Passau war jener Bischof Gebhard (1221 — 32), an dessen Namen noch immer die schimpfliche Makel des Meuchelmordes klebt. Im Jahre 1231 erfolgte jener räthselhafte Mord, der dem Bischofe seinen guten Namen und den Bischofsstab raubte, nämlich die Ermordung des Canonikus und Archidiakons Eberhard von Jahenstorf. Der gutunterrichtete Hermann von Niederaltaich erzählt hierüber, daß Eberhard wegen offener Mißbilligung des schlechten Lebenswandels des Bischofs auf einem Gange überfallen und meuchlings ermordet worden sei. Einige Domherrn hätten dann das Haupt des schrecklich verstümmelten Canonikus nach Rom getragen und unter Schluchzen dem Papste gezeigt, worauf dieser von Mitleid gerührt, den Bischof zu entsetzen versprach. Gebhard wurde nach Rom vorgeladen, wo er gegen einen bestimmten Jahresgehalt zur Resignation gezwungen wurde 1232***).

---

*) Höfler. p 24.

**) ibid. p. 26.

***) Hermannus Altahensis ad annum 1231 bei Böhmer, fontes II. 502: Nam dum Eberhardus et quidam alii canonici non consentirent pravis operibus episcopi Gebhardi, a suis sectatoribus in quodam intinere est pervasus, auribus, naribus, oculis et aliis membris deformiter mutilatis. Cujus caput canonici Romam portantes apostolicique praesentiam accessuri cum

Fast ein volles Jahr konnte das Capitel sich über die Wahl eines neuen Bischofs nicht einigen, bis endlich Papst Gregor IX. eingriff und durch päpstliches Machtgebot den bisherigen Bischof von Chiemsee Rudiger von Radek zum Bischof von Passau ernannte*). Rudiger zählte zu den besseren Kirchenfürsten Deutschlands, das gerade damals mehrere eifrige und reformatorisch thätige Bischöfe hatte. Als Bischof von Chiemsee stand er so ausgezeichnet da, daß seine Bisthumsverwaltung als Muster weithin gepriesen wurde und Gregor IX. für den wichtigen Posten in Passau keine ge-

lacrimis cantabant: videns Jacob et venientes adversum se: vide si tunica filii tui etc. nudum deforme et sanguineum ostenderunt. Qui misericordia motus istos consolatus illum penitus degradavit. *Sic ergo relatu domini Wer. de Secoria audivi.* Auf letzteres dürfte besonderes Gewicht zu legen seyn. Damberger, Synchronistische Geschichte des Mittelalters, X. 117 ging völlig irre, indem er den Ermordeten zu einem H. von Lonstorf machte. Er stammte aber aus dem Geschlechte der Jahenstorf (Johannstorf, jetzt Jahrsdorf in der Pfarrei Dornach im Vilsthale), welches Geschlecht in den Passauer Urkunden (z. B. Monum. Boic. tom. XXVIII. 298, 302, 323, 325; XXIX. 341 u. s. w. oft vorkömmt. Es besaß nach Mon. Boic. XXVIII. 462—463 Güter im Vils- und Isarthale. Damberger hält auch den Bischof für unschuldig, natürlich ohne Quellenangabe und ohne Grund.

*) Hermannus Altah. ad annum 1233: Rudgerus primus episcopus Kymensis autoritate domini pape Pataviensi ecclesie preficitur. So Hermann von Niederaltaich, der Zeitgenosse Rudiger's war und mit ihm persönlich viel verkehrte. Damberger, l. c. X. 166 weiß die Sache wieder viel besser. Er schreibt: „Von diesem Rudiger, seit 1216 Bischof von Chimsee, welcher endlich durch eine Partei den Passauerstuhl einnahm, wird noch öfter die Rede seyn.“ Von einer Partei kann keine Rede seyn, wenn nicht Damberger Papst Gregor IX. selbst damit bezeichnen will. Damberger gibt sich überhaupt, so oft er auf die Passauer Geschichte zu sprechen kommt, arge Blößen; mit einer lückenhaften Quellenkenntniß construirt er sich die Geschichte so wie er gerade wünscht, daß es gewesen seyn möchte; sein Maßstab ist ein rein individueller und darum oft willkürlicher. Vergl. z. B. bei ihm noch X. 288.

eignetere Persönlichkeit wußte als gerade ihn. Wohlthätig, eifrig in der Erfüllung seiner Pflichten, milde und zum Frieden geneigt wäre er in besseren Zeiten jedenfalls ein Restaurator kirchlicher Zucht und kirchlichen Lebens bei Klerus und Volk geworden. Allein die Parteikämpfe seiner Zeit rissen ihn fort und bereiteten ihm ein ruhmloses Ende. Der Jesuit Hansitz urtheilt von ihm, er hätte in ruhigeren, besseren Zeiten zu leben verdient, man könne an ihm höchstens seine Parteinahme für Friedrich II. tadeln*). Wir wissen bereits, warum die bayerischen Bischöfe gegen die päpstliche Politik Front machten, auch sie hatten ihre guten Gründe für ihre *politische* Haltung und wir möchten nicht in das Verdammungsurtheil über einen Mann einstimmen, der gerade jene *bischöflichen* Tugenden besaß die von da an selten zu werden begannen.

Beim Ausbruch des Streites zwischen Kaiser und Papst 1239 folgte Rudiger ganz der Politik des Erzbischofes Eberhard II., dessen Schicksal er deßhalb auch theilte. Er wurde im Mai 1240 von Mähren aus excommunicirt. Canoniker von Wissehgrad wurden von Albert beauftragt, nach Passau zu reisen und die Excommunikationssentenz dem Bischofe persönlich zu überreichen. Bei ihrer Ankunft war Rudiger gerade mit Ertheilung der heiligen Weihen im Dome beschäftigt. Einer der Abgesandten, ein Laie, überreichte das Schreiben dem Bischofe mit dem Bemerken: es sei von dem Archidiakon und päpstlichen Legaten Albert. Der Bischof sah das Siegel an, warf dann, vom Zorn übermannt, das Schreiben zu Boden, schlug dem Ueberreicher desselben in's Gesicht und befahl ihn einzusperren. Mit Mühe nur entgingen dieser und die übrigen Abgesandten der Gefangennahme, welche Rudiger ihnen zugedacht hatte, um sie sammt ihrem Schreiben dem Kaiser ausliefern zu können**). Auf

*) Vergl. über ihn *Hansitz*, German. Sacra I. 375—87.

**) Vergl. den drastischen Bericht bei *Höfler*, p. 18.

die Nachricht hievon lud Albert den Bischof und das Capitel auf den 12. Sept. 1240 zur Verantwortung nach Landshut vor. Als sie nicht Folge leisteten, wurden sie auf den 27. November neuerdings vorgeladen; würden sie aber auch dießmal nicht gehorsam seyn, so sollte der Bischof und alle Canoniker (bis auf vier) ihrer Stellen entsetzt werden, für welchen Fall er jetzt schon Alle der ihnen schuldigen Treue entband (absolvit omnes fidelitate). Dafür suchte sich Rudiger wieder zu rächen, indem er einen förmlichen Kreuzzug gegen Albert predigen ließ, auch wurden letzterm vom Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Brixen die Alpenpässe gesperrt, um ihm jede Verbindung mit Rom abzuschneiden. Dem wußte aber Albert zu begegnen, indem er sich einer alten Frau und eines Knaben bediente, von denen die Wächter sich täuschen ließen*).

Eine solche trotzige Opposition von Seite des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Passau war nur möglich, weil sie am Herzog Friedrich dem Streitbaren von Oesterreich eine mächtige Stütze hatten. Es ist schon erwähnt worden, daß Erzbischof Eberhard II. den Herzog von der Allianz mit Böhmen und Bayern abzubringen verstand. Herzog Friedrich war mit diesen beiden Fürsten nur so lange gegangen, als er ihrer Hülfe zur Wiedereroberung seines Landes bedurfte. Als er im Besitze seines Landes war, suchte er wieder dem Kaiser sich zu nähern, wozu auch der Umstand beitrug, daß ihm die Verpflichtungen lästig wurden, die er gegen den Böhmenkönig unter Vermittlung des Papstes in der Noth eingegangen hatte. Albert hatte den Papst schon im Sommer des Jahres 1239 von dieser Stimmung des Herzogs benachrichtigt, worauf Gregor IX. ersteren beauftragte, den Herzog an den Eid zu mahnen den er dem Papste geschworen, und zugleich ihn an die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen den Böhmenkönig anzuhalten, widrigenfalls aber

*) Höfler, S. 19, 13, 17, 23.

den Herzog zu excommuniciren und sein Land mit dem Interdikt zu belegen*). Albert handelte getreu dieser Instruktion und ließ 22. Dezember 1239 den Herzog warnen, sich nicht mit dem Kaiser auszusöhnen**). Am 31. März 1240 drohte er dem Herzog neuerdings, von seinem Abfall bereits unterrichtet***). Um diese Zeit schrieb er auch an den gesammten Klerus der dem Herzog unterthanen Länder, ihn auffordernd, er sollte binnen acht Tagen den Herzog zum Gehorsam bewegen oder das Interdikt über das Land verkünden†). Herzog Friedrich kümmerte sich um die Drohungen, Warnungen und Befehle Alberts sehr wenig, weßhalb er von Mähren aus endlich excommunicirt wurde††). Dennoch gab Albert auch jetzt noch die Hoffnung auf den Herzog von Oesterreich nicht auf und schickte noch dreimal Abgesandte, um ihn zu gewinnen, aber alles vergeblich. Zuletzt hoffte er den Herzog durch Anerbietung der Königskrone zu ködern†††), aber auch dieß Mittel vermochte ihn nicht mehr von seiner Partei abzubringen.

Der gefährlichste Gegner für Albert wurde Bischof Siegfried von Regensburg. Bischof Siegfried war

---

*) Bulle vom 23. Nov. 1239 bei Höfler p. 9.

**) Ottoni de Frisaco ordinis praedicatorum mandat, Fridericum ducem Austrie moneat, matrimonium compleat — absque omni mora, minas addit XI. cal. jan. Otto gehorchte nicht, weßhalb Albert ihn selbst excommunicirte: Ottonem de Frisaco cal. febr. eundem scriptis excommunicat, quod abjecerunt precedentes literas. Höfler, p. 6.

***) Höfler p. 10: pridie cal. aprilis interminatur secundis literis, ducem Austrie descivisse ab ecclesia; suspendit, citat infra XXX. dies et excommunicasse ecclesiasticos.

†) Omnibus clericis, monachis Aquilej. Salzburg. Palav. Olomuc. Gurk. Seccov. Lavent. contra Fridericum ducem Austrie a proxima feria usque octavam terminum dent. Si dux noluerit obedire, interdicatur aut ipsi. Höfler, p. 11.

††) am 9. Mai 1240. Höfler p. 10.

†††) ibid. p. 12, 22.

überhaupt eine bedeutende Persönlichkeit und er war es, der als Reichskanzler und Vertrauter des Kaisers in den Jahren 1230 — 1232 die deutsche Reichsverfassung zu Gunsten des Territorialsystems umgestalten half*).

Wie Rudiger von Passau kam auch er durch päpstliche Vermittlung auf seinen Bischofsstuhl. Nach dem Tode Bischof Konrads III., des letzten der Grafen von Frontenhausen, deren Besitzungen er an das Hochstift brachte**), am 7. April des Jahres 1226, konnten sich die Canoniker lange nicht über Wahl eines Nachfolgers verständigen. Die Ministerialen und eine Minorität im Capitel stellten Propst Gottfried als Bischof auf, welcher seine Anhänger reichlich mit Kirchengut beschenkte, wofür er von König Heinrich sogar Bestätigung erhielt. Allein der größere Theil des Capitels protestirte gegen die Wahl Gottfrieds und schickte eine Gesandtschaft nach Rom, welche auf den Vorschlag des Papstes Gregor IX. den eben in Rom anwesenden Domcantor Siegfried von Mainz, Bruder des Rheingrafen Emercho und nahen Verwandten der beiden Erzbischöfe Siegfried II. und III. von Mainz, zum Bischofe erwählte***). Siegfried wurde sofort in Rom geweiht und durch Bulle vom 9. Juni 1227 seinen Diöcesanen als ein durch Wissenschaft und frommes Leben ausgezeichneter Hirte empfohlen†). Auch der Kaiser entschied sich für ihn und erklärte im Juli 1227 alle von dem „Eindringling" Gottfried vorgenommenen Verleihungen und Veräußerungen für ungiltig††). Nach der Wiederaussöhnung des Kaisers mit Gregor IX. 1230, zu welcher Siegfried wesentlich beigetragen hatte, wurde er zum Reichskanzler ernannt†††).

---

*) Böhmer, Kaiserregesten 1198—1256, Einleitung p. L.

**) Quellen und Erörterungen, V. 4.

***) Böhmer, Kaiserregesten p. L (Einleitung).

†) ibid. Vergl. Ried, cod. diplom. Ratisp. I. 350.

††) Ried, I. 351; Hund, l. c. I. 135 (ed. Gewold).

†††) Hermannus Altah. ad annum 1230: episcopus Ratisp. imperialis aule cancellarius efficitur.

Durch seine Anhänglichkeit an den Kaiser und durch seine Verbindung mit dem Erzbischofe von Mainz kam er, wie alle bayerischen Bischöfe, in oppositionelle Stellung zum Herzog von Bayern *), trat aber in den deutschen Reichsangelegenheiten seit 1237, von wo an sein Vetter Erzbischof Siegfried III. von Mainz als des Reiches Prokurator und Erzkanzler erscheint, immer mehr zurück.

Als Bischof war er eifrig, unablässig bedacht die Kirchenzucht zu heben und die Einführung und Ausbreitung der beiden Bettelorden, auf denen damals die Hoffnung einer Regeneration des kirchlichen Lebens beruhte, zu fördern.

Siegfried war Alberts gefährlichster Gegner, er war es welcher durch seine Klugheit und Schlauheit ihn seiner gefährlichsten Waffen beraubte und dadurch unschädlich machte. Gleich anfangs stellte er sich als hege er große Zweifel, ob Albert überhaupt päpstliche Vollmachten besitze und nicht etwa bloß ein gefügiges Werkzeug Herzog Otto's sei, weßhalb Albert ihn aufforderte, er möge nach Landshut kommen und die Vollmachtsbriefe einsehen **). Gegen Siegfried ging aber auch Albert rücksichtsloser vor, als gegen andere Prälaten. Noch vor seiner Reise nach Böhmen excommunicirte er außer mehreren Canonikern auch den Bischof (7. April 1240), als dieser sich weigerte die Excommunikation über den

---

*) Erst 5. Mai 1237 kam ein Vergleich mit dem Herzog zu Stande. Quellen und Erörterungen V. 57 ff.

**) Höfler p. 26: episcopo Ratisponensi, ut veniat videre literas. IX. cal. januarii. Höfler setzt dieß Schreiben in das Jahr 1240, wo aber eine solche Aufforderung keinen Sinn hätte. Dem Zusammenhang der Ereignisse gemäß muß es in das Jahr 1239 gehören. Die Notiz ist auch deßhalb merkwürdig, weil sie zeigt, daß damals schon Zweifel wegen der Aechtheit der angeblichen Vollmachtsbriefe auftauchten. Der Bischof von Regensburg mußte doch Gründe haben für einen solchen Zweifel — und so ist obige Notiz auch ein weiterer Beleg für die von mir vertretene Ansicht, daß die zweite Vollmachtsbulle mit den exorbitanten Befugnissen für Albert unächt und am herzoglichen Hofe in Landshut gemacht worden sei

Kaiser zu verkünden. Den von ihm excommunicirten Canonikern drohte er mit Absetzung, den übrigen befahl er unter Strafe der Excommunikation, den Bann über Friedrich und den Bischof zu promulgiren. Viermal hat Albert diesen Befehl dem Capitel ertheilt, das letztemal am 6. Juni vom Kloster Kladorub in Böhmen aus. Unterm nämlichen Datum befahl er auch den Aebten von Emmeram, Prül und Prifling und dem Propste von St. Mang, den Bann über den Bischof zu publiciren. Auf ihre Weigerung wurden sie selbst excommunicirt. Zwei Canoniker zur alten Kapelle entschuldigten sich mit der Unmöglichkeit in Regensburg die Excommunikation über den Kaiser zu verkünden, weil die ganze Bürgerschaft und Burggraf Rapoto zu kaiserlich gesinnt wären *).

Trotz dieser Schwierigkeit, in Regensburg dem Widerstand der ganzen Bürgerschaft gegenüber den Bann über den Kaiser zu verkünden, erklärte sich Bischof Siegfried doch bereit dem Befehle Alberts nachzukommen, falls er wirklich päpstliche Vollmachten aufweisen könnte. Deßhalb lud er Albert ein zu ihm auf das Schloß Uting zu kommen; könnte er sich dazu nicht entschließen, so erbot sich der Bischof, eigene Abgesandte nach Landshut zu schicken, damit sie sich von dem Vorhandenseyn päpstlicher Aktenstücke überzeugen könnten. Er ermahnte ihn bei dieser Gelegenheit, nicht so stürmisch vorzugehen, sondern seine Handlungsweise nach den herkömmlichen Rechtsnormen einzurichten **). Wirklich entsandte Bischof Siegfried den Propst Marquard v. Mattsee nebst zwei Canonikern nach Landshut, aber sie wurden auf der Reichsstraße ***) angefallen und mußten unverrichteter Dinge wieder

*) Höfler S. 10, 11, 12.

**) Höfler p. 12: hortatur, ne ita imperiose omnia confundat, non conservato ordine juris.

***) via (strata) publica, sie durfte nicht gesperrt werden, daher der Ausdruck: auf des Reiches offener Straßen. Vergl. Quellen und Erörterungen V. 25.

nach Regensburg zurückkehren *). Albert stellte sich ganz entrüstet darüber, daß die Abgesandten nicht nach Landshut gekommen seien, und gab vor als ob er glaube, der Anfall sei nur ein leerer Vorwand, damit sie nicht nach Landshut kommen durften **). Er excommunicirte Bischof und Capitel nochmal, wogegen diese an den Papst appellirten. Siegfried motivirte seine Appellation auch damit, daß er Albert einmal excommunicirt habe, ohne daß dieser bisher losgesprochen worden wäre. Am 9. August endlich erklärte Albert den Bischof Siegfried für abgesetzt ***). Wahrscheinlich hat diese letzte extreme Maßregel ihren Grund darin, daß der schlaue Bischof den Herzog Otto nach Regensburg lockte und weitergehende Zusagen von ihm erlangte, wodurch Albert seiner Waffen beraubt und machtlos wurde, und wie früher Gegenstand des Hasses, so jetzt des Hohnes und Spottes war. Es ist deßhalb nothwendig, auf die Entwicklung der Verhältnisse am herzoglichen Hofe in Landshut zurückzukommen.

---

*) Höfler p. 13.

**) Ich glaube dagegen, daß Albert selbst den Nuntien des Bischofs von Regensburg auflauern ließ, damit sie nicht nach Landshut kamen, wo er in große Verlegenheit hätte gerathen müssen, wenn er die päpstlichen Dokumente aufweisen sollte. Man vergleiche auch den Wortlaut des Berichtes, der leider nur mehr im Excerpte vorhanden ist; er läßt gewiß den von mir gehegten Verdacht zu: (nuntii) cum ad duo milliaria (Landshut) processissent, quatuor armati lanceis penes viam insidiis positi, irruentes in ipsos *secreto monuere Marquardum*, ne ipse ac sui via publica, etiam semitis privatis procederet, *ubique insidias collocatas esse*, ideo retro ivere. Höfler, l. c. p. 13.

***) ibid. p. 14: E. preposito Ratisponensi mandat, publicet episcopum depositum.

XXII.

Die deutsch-liberale Partei in Oesterreich am Abend ihrer ersten Herrschaftsperiode.

II. Herr von Kaiserfeld als ihr Charakter-Typus.

In den ersten Jahren des versammelten Reichsrathes gehörte Herr von Kaiserfeld zu den wärmsten Verehrern der Schmerling'schen Politik; er war es der im Jahre 1861 für den Plan des Ministers, die Budgetberathung gegen das Verfassungsstatut dem „engeren Reichsrath" zuzuweisen, mit besonderem Eifer Freunde warb; er war es der sodann in allen Fragen welche die Ausdehnung der Macht des Reichsrathes betrafen, mit den Centralisten wacker mitgestimmt und mitgewirkt hat. Erst nachdem das Staatsschiff sich jahrelang, wie Giskra sagte, „im Kreise gedreht hatte", ward Kaiserfeld von einem gewissen Unbehagen befallen, und da die menschlichen Gefühle sich in Contrasten gefallen, so hat in der ersten Parlamentsperiode die mit einer feurigen Lobrede für Schmerling begonnene parlamentarische Carriere dieses Mannes, am 1. Dezember 1864 mit einem eben so feurigen Quousque tandem! gegen Schmerling ihren Abschluß gefunden. Daß die Quelle alles Uebels in dem politischen System und nicht in persönlichen Momenten zu suchen sei, davon hatte Kaiserfeld auch nicht die dunkelste Ahnung,

und seine Rede die er an dem eben erwähnten Tage in sehr effektvoller, pathetischer Weise vortrug, kennzeichnet den Hochpunkt der Begriffsverwirrung welche im Lager der Deutsch-Liberalen herrschte.

Zugleich hat sich der Redner in dankenswerther Weise der Aufgabe unterzogen ein helles Licht über die inneren Zustände zu verbreiten, denn wohlgemerkt! es ist ein Liberaler und nicht etwa ein „Feudaler“ oder „Ultramontaner“ der die Lage schildert und in naiver Unbefangenheit werthvolle Geständnisse macht. Es verlohnt sich um so mehr der Mühe dieses rhetorische Kunstwerk einer ausführlichen Analyse zu unterziehen, als man dadurch ein richtiges Urtheil über eine politische Partei gewinnt die seit dem Jahre 1861 in Oesterreich Geschichte macht. Kaisersfeld glänzt seither unter seinen Parteigenossen als Politiker erster Größe.

Wenn man den wesentlichen Inhalt dieser Parlaments-Rede kurz zusammenfaßt, so ergibt sich, daß Kaisersfeld Herrn von Schmerling anklagt dasjenige gewollt und gethan zu haben, was Redner und seine Partei selbst wollten und thaten; daß er dem Minister den Rath ertheilt dasjenige nochmals zu thun, was dieser schon längst und aus eigenem Antriebe gethan hatte; und daß er endlich, ungeachtet der von ihm selbst als trostlos geschilderten politischen Lage, für sich und seine Parteigenossen in Zukunft die Beobachtung derselben Politik in Aussicht stellt, die jene Lage eben geschaffen hat!

Zum besseren Verständniß ist es nothwendig vorauszuschicken, daß die in dieser Session berathene und votirte Adresse welche Herrn von Kaisersfeld zu sprechen veranlaßte, die Nothwendigkeit der Einberufung des ungarischen Landtages betonte und als Concession den Ungarn zusicherte „im verfassungsmäßigen Wege die nöthigen Garantien für ihre Autonomie in allen Angelegenheiten zu gewähren, welche ihrem Landtage vorbehalten sind.“ Also nach vier Jahren fruchtlosen Contumacirens bietet man Garantien, die ja ohnehin im Reichsraths-Statut selbst

enthalten sind, aber bereits eine schroffe Ablehnung durch den ungarischen Landtag erfahren hatten, indem dieser in dem oktroyirten Gesetz nach Form und Inhalt die tiefste Verletzung des eigenen Verfassungsrechtes erblickte. Nach ungarischen Anschauungen hat daher das Abgeordnetenhaus in seiner Adresse die fortgesetzte Verletzung des Landesrechtes den Ungarn als Concession und Versöhnlichkeitsbeweis angeboten!

Kaisersfeld fühlte sich aber durch die Gedanken der Adresse anmuthig angeregt und war bereit diese wirklich wunderbare Politik durch seine Rede noch mehr zu verherrlichen. Er begann mit der Erklärung, daß seine politischen Freunde schon am Schlusse der Session 1863/64 „durch die Unfertigkeit unserer Zustände", durch die „Unfruchtbarkeit der Session", durch „den Zustand der Beharrung in welche unser ganzes öffentliches Leben getreten war" — „fast bis zur Entmuthigung verstimmt waren." Zur Begründung dessen führt der Redner an, daß „für die Constituirung des Reiches, für die Sicherung des Rechtes aller und jeder, für die Befestigung der constitutionellen Einheit der Monarchie, für die Begründung eines der neuen Aera Oesterreichs entsprechenden, vor jedem Rückfall gesicherten und vor jedem Rückfall schützenden Regierungssystems — nichts, fast nichts geschehen ist."

„Es mußte uns dabei der Gedanke schwer auf die Seele fallen, daß wir der erste auf Grund einer bestehenden Verfassung berufene Reichsrath sind, daß uns in dieser Beziehung die verantwortliche Aufgabe wurde Oesterreich und die Verfassung zu befestigen, und beide befestigt denen zu hinterlassen die nach uns kommen werden; es mußte sich uns der Gedanke aufdringen, daß wir bereits in dem letzten Drittel unserer parlamentarischen Thätigkeit sind, ohne daß wir einen Erfolg in dieser Richtung aufzuweisen hätten. Natürlich, daß wir nicht aus unserem parlamentarischen Leben zu scheiden wünschen, ohne unsere Aufgabe zu erfüllen — peinlich, daß wir so wenig Hoffnung haben dieß zu können."

„Wenn ich alle die Erscheinungen die unser öffentliches und wirthschaftliches Leben darbietet, und welche in einzelnen Zügen bereits vorgeführt wurden und noch werden vorgeführt werden — wenn ich alle diese Erscheinungen wie einzelne Züge zu einem Gesammtbilde zusammenfassen wollte, ich müßte fürchten daß, wenn einst die Zeit heilend und ausgleichend über die Wunden und Gegensätze der Gegenwart hinweggegangen seyn wird, mir die Geschichte den Vorwurf machen würde: Du hast ein karrikirtes Zerrbild entworfen! Und dennoch, meine Herren, wäre es kein Zerrbild!"

So schildert die innere Lage am Schlusse des Jahres 1864 ein hervorragendes Mitglied jener Partei, welche seit 1861 im politischen Leben eine dominirende Stellung einnahm! Wer könnte wohl an dem politischen Elende jener Zeit noch zweifeln!

Kaisersfeld sucht nun die Ursachen dieses Zustandes zu erforschen; anstatt aber den wahren Grund zu bezeichnen an dem er unzähligemal dicht vorbeigeht, verliert er sich in ein Labyrinth von Widersprüchen dem er bis zum Schluß seiner Ausführung nicht mehr zu entrinnen vermochte. Es mußte ihn dieses traurige Schicksal ereilen, schon deßhalb, weil er im scharfen Conflikt mit den Thatsachen die ganze Last der Schuld auf Schmerling's Schultern wälzen, sich und seine Partei aber als völlig schuldlos und tadelfrei hinstellen wollte. Er sagte:

„Alle die Erscheinungen aber und die ganze Trostlosigkeit welche sie zur Folge haben — ich führe sie auf Eine und auf die letzte Erscheinung zurück und das ist: die Stagnation und die Unsicherheit unserer Verfassungsverhältnisse! Und diese Erscheinung selbst führe ich wieder auf zwei Ursachen zurück. Die eine liegt in unserer Verfassung selbst, die unklar, widerspruchsvoll, mangelhaft, revisionsbedürftig und in ihrer Unvollständigkeit noch nicht durchgeführt ist. Ich führe sie zweitens zurück auf die nach meiner Ansicht vollkommen unrichtigen Wege,

welche die Regierung (!) gegangen um die Verfassung durchzuführen.“

Da die Verfassung, nämlich das Februar-Statut, ein Werk Schmerling's war, so reduciren sich die vom Redner angeführten Ursachen auf eine einzige, deren Personifikation eben der Staatsminister Schmerling war.

Et tu Brute! konnte Schmerling bei diesem Passus ausrufen. Am 1. Dezember 1864 erklärt man die Wege dieses Ministers — zunächst immer bezüglich Ungarns — für vollkommen unrichtig, nachdem man durch Jahre jeden Gedanken, jedes Wort desselben Ministers, welcher diese Wege mit außerordentlicher Klarheit bezeichnete, mit einem wahren Beifallssturm aufgenommen, nachdem man seit dem Jahre 1861 mit vollem Bewußtseyn und einer bewundernswerthen Bereitwilligkeit nicht bloß formell innerhalb des „Rahmens der Verfassung“, sondern auch außerhalb dieses Rahmens den Ungarn Steuern, Anlehen und Gesetze oktroyirt hatte!

Unter den Mängeln der Verfassung die Kaisersfeld aufzählt, stehen die Eigenschaften der Unklarheit, des Widerspruchsvollen und der Umstand, daß die Verfassung „in ihrer Unvollständigkeit nicht durchgeführt wurde“, in brüderlichem Verein nebeneinander. Daß das Widerspruchsvolle sich gar nicht „durchführen“ läßt, daß jeder Versuch hiezu nur neue und grellere Widersprüche erzeugt — davon schienen Kaisersfeld und seine Freunde ebensowenig eine Ahnung zu haben, als von der Thatsache daß der Verfassungsbau in seinen Fundamenten verfehlt war. Doch lassen wir diese Politiker selbst reden und beweisen was man im Gebiete des Widerspruches zu leisten vermag.

„Eine Kritik der Verfassung, sagt Redner, wäre keine Feindseligkeit; und wie käme ich zu einer solchen Feindseligkeit? Ich und meine Freunde betrachten ja die Verfassung als den Boden aus dem ich alle meine Rechte schöpfe, als den Boden welchen ich mir zwar nicht mehr will entziehen lassen, aber auf dem ich auch anstreben und erreichen will was uns noch fehlt.

Die Verfassung und dieses Haus sind für mich der Anker an welchem gegenwärtig allein die constitutionelle Einheit der Monarchie hängt, sie sind für mich das Medium durch welches die Monarchie, durch welches wir ohne Rücknahme und ohne irgend eine Oktroyirung" (die siebenbürgische Wahlordnung!) „zur wirklichen Lösung unserer Verfassungswirren gelangen können; sie ist für mich die einzige Möglichkeit um durch all den traurigen Stammeshader, durch all die ankränkelnde Stammessehnsucht und Stammeshoffnungen hindurch, wieder einmal zur belebenden Wärme einer großen gemeinsamen österreichischen Vaterlandsliebe zu gelangen. Und in diesem Sinne war ich und waren meine Freunde stets treue Anhänger der Verfassung und treue Freunde dieses Hauses und der Gedanken, der großen, wahren, ewig wahren Gedanken der Verfassung, die ich in die Worte zusammenfasse: Reich, Constitutionalismus und mit beiden verträgliche Länderautonomie!"

Hier müssen wir wieder ein wenig ausruhen und uns geistig sammeln, denn wir besitzen nicht jene glückliche Organsation eines Kaisersfeld, der von Widerspruch zu Widerspruch eilt und doch immer genug geistige Kraft bewahrt um — einen neuen Widerspruch zu gebären.

Bekanntlich bietet kaum ein Staat der Welt einer freiheitlichen Constituirung so große Schwierigkeiten dar als Oesterreich. Wenn es nun dem Geiste Schmerling's gegeben war in dem Februar-Statut, gleichsam mit Einem Wurfe, das „einzig Mögliche" zu treffen um alle Schwierigkeiten — wie ja doch Kaisersfeld sagt — zu besiegen, wenn es diesem Minister gelungen ist die Gedanken des „Reiches, des Constitutionalismus und der mit beiden verträglichen Länder-Autonomie" zum lebensvollen Ausdruck zu bringen — dann hat Schmerling ein Meisterwerk geschaffen, wie kaum je eines die Sonne beschien. Und diese glanzvolle Schilderung des Schmerling'schen Verfassungswerkes folgt unmittelbar auf die vernichtende Anklage, daß diese selbe Verfassung Ursache sei an dem „trostlosen" politischen und wirthschaftlichen Zustand Oesterreichs!

Wäre es denn nicht verzeihlich zunächst den Geisteszustand der Ankläger „trostlos“ zu nennen? Man darf sich jetzt freilich nicht wundern, daß Kaisersfeld und Consorten aus dem „unklaren“, „widerspruchsvollen“, „mangelhaften“, „revisionsbedürftigen“ und „gar nicht durchgeführten“ Verfassungswerk „alle ihre Rechte schöpfen“, ohne daß diese selbst unklar, widerspruchsvoll, mangelhaft, revisionsbedürftig und noch gar nicht durchgeführt wären. Ein logisches Denken vermag dieß freilich nicht zu fassen; von dieser Logik waren aber unsere liberalen Wortführer so weit entfernt daß, als durch ihre eigene verkehrte Politik ein Stillstand im constitutionellen Leben unvermeidlich ward, sie sich förmlich aufbäumten gegen diese Verletzung ihrer sonnenklaren Rechte! Die modernen Realpolitiker, und zu diesen zählt auch der Redner, rechnen eben nur mit Thatsachen, wovon die einen ihnen genehm, die anderen nicht genehm sind. Die ersteren begründen dann unbestritten Rechte, und zwar alle jene die sie zu besitzen wünschen; die nicht genehmen Thatsachen sind aber eo ipso Rechtsverletzungen. Auf diesem unheimlichen Boden bewegen wir uns heute noch.

Begleiten wir nach dieser kurzen Betrachtung und Sammlung den Redner auch auf seiner weiteren Irrfahrt, wobei stets zu beachten ist, daß wir nicht bloß in den Worten des Redners, sondern auch in der Gedankenfolge uns genau den stenographischen Berichten anschließen. An die Verkündigung jener „großen ewig wahren Gedanken der Verfassung“ schließt sich unmittelbar folgendes an:

„Wenn ich nun auch keine Kritik der Verfassung üben will, so muß ich doch einige Thatsachen constatiren, insofern sie mir für den Zweck meiner Ausführung nothwendig sind. Wenn es Aufgabe einer jeden Verfassung ist, durch klare Zeichnung der Competenzen die Beruhigung welche jeder Rechtszustand haben muß, zu geben, daß keine staatsrechtliche Institution und namentlich unter mehreren legislativen Körpern keiner von ihnen in die Sphäre des anderen übergehen könne — dann, meine

Herren, hat unsere Verfassung diese Beruhigung nicht gegeben. Wenn Sie die Verfassung in ihren einzelnen Theilen vergleichen, so ist jeder föderalistischen Regierung die Möglichkeit geboten durch die Landtage den engern Reichsrath, und es ist jeder centralistischen Regierung möglich durch den engeren Reichsrath die Thätigkeit der Landtage in ihren werthvollsten Bestandtheilen zu absorbiren, ohne daß damit der Buchstabe der Verfassung verletzt würde. Ich will mich nicht einlassen in die subtile Unterscheidung des Verhältnisses zwischen dem engeren und weiteren Reichsrathe — aber das ist gewiß daß jede entgegengesetzte Auslegung durch die Verfassung gerechtfertigt ist!"

Das sprach derselbe Herr von Kaisersfeld im J. 1864, der im J. 1866 jeden für einen Rechtsverächter erklärte, der einer andern Auslegung des Februar-Statutes gefolgt ist als die er, Kaisersfeld, für die richtige zu halten beliebte. Durch die eben angeführte Stelle aus der Rede dieses Politikers und Parteiführers erscheint jedenfalls der erste von ihm kurz vorher gepriesene „große ewig wahre Gedanke" der Verfassung: das Reich und die damit verträgliche Länder-Autonomie — gleich wieder gründlich vernichtet, da ja zur Verträglichkeit vor allem klar umgrenzte Gebilde gehören. Nicht besser ergeht es im weiteren Flusse der Rede dem zweiten „großen Gedanken" der Verfassung: dem Constitutionalismus.

„Wenn Sie jenes allerhöchste Handschreiben vom 20. Oktober an Grafen Rechberg zur Hand nehmen, wodurch die Ministerien des Innern, der Justiz und des Unterrichts als allgemeine Centralstellen aufgehoben wurden, und womit für die Länder diesseits der Leitha ein Staatsministerium, für die Länder jenseits der Leitha die ungarische Hofkanzlei hergestellt wurde, und wenn Sie dann die Stellung eines solchen Gesammtministeriums mit den einzelnen Institutionen vergleichen, dann müssen Sie sagen, daß die Stellung eines solchen Gesammtministeriums heute vollkommen unklar ist, und ich gebe darin Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister recht: es ist schwierig, es ist unmöglich ein Gesetz über die oberste Exekutivbehörde zu geben, so

lange die Verfassung nicht revidirt ist; aber ich füge bei, es ist die bitterste Kritik der Verfassung daß sie, die sich den Mantel des Constitutionalismus umhängt, nicht ohne Revision zum Alpha und Omega des Constitutionalismus, zur Verantwortlichkeit der Minister führen kann. Das Vertretungsprincip ist in der Verfassung, und vielleicht auch in der Praxis, in einer Weise ausgebildet, daß kein Reichsraths-Abgeordneter von sich sagen kann: meine Wahl ist mir ein Beweis des Vertrauens der öffentlichen Meinung; ja, er kann nicht einmal sagen, er besitze das Vertrauen des ihn entsendenden Landtages, besonders wenn er der Einzige war der genommen werden konnte."

Dem „großen Gedanken" des Constitutionalismus ist hiemit gleichfalls das Todesurtheil gesprochen.

„Grundrechte kennt unsere Verfassung gar nicht; dennoch schiene es mir ein großer Vortheil zu seyn für die persönliche und bürgerliche Freiheit, und für den Stammes- und confessionellen Frieden im Reiche, wenn gewisse allgemein anerkannte und dennoch von der Praxis stets verhöhnte Grundsätze (!) grundgesetzlich d. i. mit menschenmöglicher Sicherung gegeben werden. Hätten wir solche Grundrechte, die Frage die vielleicht später auftauchen wird, über die Aufhebung des Belagerungszustandes in Galizien, hätte in solcher Weise nicht erscheinen können. Hätten wir Grundrechte, hätten wir gewisse allgemeine Principien hier und jenseits der Leitha gemeinsam, das ganze Reich umfassend — darin läge eine Solidarität der Interessen und ein Band das zähe festhalten würde."

Man vermag diesem Gedankenschwung wirklich nicht zu folgen. „Allgemeine, in der Praxis stets verhöhnte Grundsätze" begründen „eine Solidarität der Interessen!" — Aber Kaisersfeld und seine Freunde waren im Ernst der Meinung — und dieß charakterisirt diese Politiker — daß durch die Formulirung einiger theoretischen Sätze die Lösung der Verfassungswirren mächtig gefördert würde; sie glaubten daß wenn Schmerling im Reichsrathe verkündet hätte: alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich — die Ungarn bereit ge-

wesen wären auf ihre verfassungsmäßige Selbstständigkeit zu verzichten und in dichten Reihen in das Parlamenthaus vor dem Schottenthor einzurücken.

Daß die Länder der Stephanskrone vor dem Verfassungs-Gesetze vom 26. Februar „gleich" seyn sollten, war ja eben der Hauptgrund aus welchem der Pesther Landtag im Jahre 1861 den „Faden der Unterhandlungen" für abgerissen erklärte. Ungarn litt in Folge seiner 1848er Gesetze an solchen „allgemeinen Grundsätzen" durchaus keinen Mangel; aber es ist männiglich bekannt, daß gerade dieses Volk in der praktischen Mißachtung solcher Principien excellirt. Wenn man über die Lebens- und Rechtsanschauungen die allenfalls in China oder Japan herrschen, ein schiefes Urtheil fällt, so ist dieß wohl zu entschuldigen; wenn Einem aber das Gleiche bezüglich eines Landes und Volkes widerfährt mit dem man in unmittelbarer täglicher Berührung steht, mit dem man in einem gemeinsamen politischen Verbande lebt — dann sollte man wahrlich auf den Namen eines ernsten Politikers keinen Anspruch machen.

Eine der wesentlichsten Ursachen der Entfremdung zwischen Schmerling und seinen bisherigen Reichsrathsfreunden bestand aber faktisch darin, daß ersterer für Grundrechtsgelüste so wenig empfänglich war. Nun, jetzt haben wir ganz stattliche Grundrechte, tadellos formulirt und zu Papier gebracht. Alle Deutsch-Liberalen verkünden dieß als große That. Ist aber dadurch auch nur ein Czeche dem Reichsrath gewonnen, nur ein Pole, Slovene oder Tyroler für die Verfassung günstiger gestimmt worden?

Der Redner geht nun abermals in eine Darstellung unserer inneren Zustände ein und wiederholt dabei die Erklärung, „daß die Verfassung, so unvollständig sie ist, noch gar nicht durchgeführt wurde." Es wird gut seyn von dieser wiederholten Anerkennung aus solchem Munde Akt zu nehmen, um die in den folgenden Jahren aus demselben Munde kommenden Anklagen der Rechtsverletzung richtig würdigen zu

können. Die Zukunft wird doch wieder logisches Denken zu Ehren bringen, wornach Rechte nur mit dem Gesetze in dem sie begründet sind, praktisch zur Wahrheit werden können. Die Februar-Verfassung ist also niemals zur Durchführung gelangt, sagt Kaisersfeld, und erläutert dieß in folgender Weise:

„Ich brauche nur zu erinnern an Venetien, Ungarn, Croatien und Dalmatien. Diese innere und äußere Unfertigkeit der Verfassung aber und die Unvollständigkeit dieses Hauses haben die betrübendsten Folgen; sie führen gerade jene Erscheinungen herbei die von einem Vorredner angeführt wurden. Daher die Zweideutigkeit unserer Lage, die uns zwingt unter dem Einflusse unerbittlicher Nothwendigkeit in Ausnahmen und Unwahrheiten uns zu bewegen und unter Fiktionen zu handeln welche, eben weil sie die Wahrheit nicht sind, die Wahrheit auch nicht ersetzen können. Daher dieses ewige Mitschleppen eines Stückes Absolutismus mit unserem sogenannten Constitutionalismus und die betrübenden Rückwirkungen auf alle Zweige der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Administration; daher der Mangel an Autorität die nur eine volle, richtige, wirkliche Volksvertretung nach unten und nach oben hat; daher die Erscheinung daß Sie überall in der Rechtspflege, in der Administration, auf allen Gebieten des innern und äußern Staatslebens denselben Personen, denselben Grundsätzen, demselben Schlendrian, denselben Mißbräuchen begegnen; daher die Unfruchtbarkeit aller unserer Bemühungen in der Gesetzgebung des engern Reichsrathes einem gesunden Liberalismus Eingang zu verschaffen; daher die Unfruchtbarkeit unserer Bemühungen im weiteren Reichsrath, den Staatshaushalt zu ordnen, den Staatscredit zu heben; deßhalb aber auch die Unfruchtbarkeit der Regierung, deßhalb ihre Machtlosigkeit, weil sie all ihre Kraft verschwenden muß Widerstrebendes niederzuhalten; daher aber auch diese Machtlosigkeit und das gesunkene Ansehen Oesterreichs in Europa; daher die Hoffnungen und die Rechnungen feindseliger Parteien im Innern auf einen Stoß der von außen kommen könnte; daher der dahin gesunkene Glaube der

Bevölkerung an den Werth und die Kraft unserer Institutionen; daher aber auch jene Gleichgültigkeit und Apathie, jene entsetzliche Apathie die in der Bevölkerung gegen unsere Verfassung und selbst gegen ihre großen Wahrheiten herrscht, eine Apathie, eine Gleichgültigkeit die um so gefährlicher sind, als heute die Sache so steht: nur ein verfassungsmäßiges Oesterreich oder gar keines mehr!"

Der letzte Satz in dieser reichlich ausgebeuteten figura repetitionis steht zwar wieder im grellsten Widerspruch mit dem vorhergehenden und bildet eine ganz unstatthafte Conclusion; denn wenn dieser so drastisch geschilderte innere Jammer, wie der Redner selbst sagt, aus der Unfertigkeit, den Mängeln der Verfassung hervorgeht, dann ist ein solches „verfassungsmäßiges" Oesterreich dem Untergang um so sicherer geweiht. Aber diese Schilderung der inneren Zustände Oesterreichs am Schlusse einer vierjährigen Reichsrathsthätigkeit ist in allen ihren Zügen wahr und treffend und wir hätten zur Ergänzung nur noch auf zwei Momente aufmerksam zu machen. Die „entsetzliche Apathie" gegen die Verfassung, von der Kaisersfeld spricht, bezieht sich auf die deutsche Bevölkerung deren Delegirte die Reichsraths-Majorität bildeten. Bei den Slaven, Magyaren, Italienern, also bei der weit überwiegenden Volksmehrheit herrschte nicht Apathie sondern eine ganz entschiedene Antipathie gegen die Verfassung. Das zweite geschichtlich nicht minder bedeutsame Moment ist dieses, daß Kaisersfeld und seine Partei redlich und sehr wirksam mitgeholfen haben, diese trostlose politische Lage zu schaffen.

In welch inniger Beziehung dieselbe zu den Kriegsereignissen von 1866 stand, werden wir am Schlusse unserer Ausführung zeigen. Hier möchten wir nur noch darauf aufmerksam machen, daß Kaisersfeld selbst das Wirken des Reichsrathes ein „unwahres", ein „fictives" nennt, während ein Jahr später derselbe Herr von Kaisersfeld, seine Parteigenossen und alle ihnen dienstbaren Federn mit einer wahren Wuth

über alle diejenigen herfielen welche es wagten denselben Ausspruch zu thun wie — Herr von Kaisersfeld. Es ist fürwahr schwer jenen Eckel zu überwinden, den ein solches Gebahren in jedem sittlich fühlenden Menschen erregen muß. Zwischen Kaisersfeld und den Vertheidigern der im Jahre 1865 neubetretenen politischen Wege bestand allerdings in soferne ein Unterschied, als der erstere zwar die „Unwahrheit" erkannte, diese aber ohne Bedenken zum Fundament eines Tempels der Wahrheit machen wollte, während seine Gegner der Ansicht waren, daß die einmal erkannte Unwahrheit auch als solche behandelt werden müsse und niemals dem Verfassungsrecht zur Grundlage dienen könne.

Es darf nicht Wunder nehmen daß ein Politiker wie Kaisersfeld, dem die Klarheit des Denkens mindestens kein Bedürfniß ist und der, gleich seinen Gesinnungsgenossen, recht ernste Motive hat die wahre Ursache unserer Drangsale zu verbergen — daß dieser Mann damals für alles und jedes Herrn von Schmerling verantwortlich machte. Sehr bezeichnend für die eigene geistige Unklarheit ist der Umstand daß, was er als das größte Verdienst dieses Ministers preiset, gerade der größte und folgenschwerste politische Fehler desselben war, und was er hinwieder als Fehler an diesem Manne bitter tadelt, nichts anderes als die unabwendbare Consequenz jenes ersten Schrittes gewesen ist, den Kaisersfeld als hochverdienstlich bezeichnet. Doch lassen wir ihn hierüber zunächst selbst sprechen:

„Ich begreife und würdige vollkommen die Schwierigkeiten welche Herr von Schmerling vorfand, als er die Zügel der Regierung ergriff; ich weiß, der Staatskarren war so tief in den Sumpf verfahren, daß es schwer war ihn in Bewegung zu bringen. Es galt vor allem das Rettungswort welches auf allen Lippen war, eine Verfassung zu geben; es war nothwendig diese Verfassung in Einklang zu bringen mit dem, und nur als Fortsetzung dessen erscheinen zu lassen, was vorher gegangen war." (Gerade dieses ist übrigens **nicht** geschehen, denn das Februar-

Statut ist nichts weniger als eine „Fortsetzung" des Oktober-Diploms). „Ich begreife dieß vollkommen. Ich achte die That des Herrn von Schmerling als eine historische und sie wird in der Geschichte Berühmtheit haben — die That, daß er die Verfassung gab (!) und mehr noch als dieses, daß er sie sogleich in's Leben zu führen bemüht war, daß er die Volksvertretung zusammenrief, und damit die Schiffe hinter sich und hinter jedem verbrannte, daß er die Verbindung abriß die wieder nach rückwärts hätte führen können. Aber daß der Herr Staatsminister, den das Geschick zum Verfassungsminister in Oesterreich machte, so lange in der glücklichen Lage sich befand diese Resultate seiner Verfassung mit solchem Gleichmuth und mit solcher Fassung zu ertragen, daß er so lange zögerte und zauderte, bis sein Werk und bis er selbst vom Marasmus der Richterfolge angegriffen war — das ist's was ich nicht begreife! Von dem Augenblicke als Herrn von Schmerling klar wurde, daß seine Verfassung auf einen schwer besiegbaren Widerstand in den Ländern jenseits der Leitha stieß, von dem Augenblicke an, wo der ungarische und kroatische Landtag aufgelöst werden mußte ohne daß mit ihnen noch in Verhandlung getreten werden konnte, mußten Herr von Schmerling zwei Gefahren vorschweben: die eine Gefahr für seine eigene Verfassung, die andere für die Macht und für die Existenz der Monarchie die in so ungeklärten staatsrechtlichen Verhältnissen sich befand. Mir schien daher, es wäre nothwendig gewesen den Constitutionalismus, so weit es die Unvollständigkeit der Verfassung möglich machte (!), fruchtbringend zu gestalten, denn sein staatsmännischer Blick mußte ihm sagen, jeder Schritt vorwärts welchen der Constitutionalismus hier macht, sei eine Bresche in den Widerstand dort." (In Ungarn! O welche kindliche Unschuld!) „Ihm mußte vorschweben daß, um den Staat wieder zu Kräften zu bringen, es nothwendig sei die Verfassungsfrage in Ungarn zu lösen." (Allerdings! der Reichsrath war aber eben das größte Hinderniß für diese Lösung.) „Und was ich nun wieder nicht begriff, das ist jenes von ferne Zeigen des Fortschrittes und jenes scheue Zurückweichen vor demselben, jenes Nergeln und Mäkeln, jene Cautelen und aufschiebenden Versprechungen, jenes Schutzsuchen bei dem anderen Hause gegen die liberalen An-

läufe dieses Hauses. Was ich nicht begriff, das ist daß Herr von Schmerling den Glauben an die Wahrheit, an die Größe seiner Idee verlieren konnte, und an die Macht die jede große Idee im Gefolge hat" (allerdings, aber nur dann wenn sie wahr und lebenskräftig ist), „daß er drei volle Jahre verlieren konnte im Spiele der Intriguen, und daß er endlich glaubte mit kleinen scurrilen Mitteln eine Frage zu lösen, die nur durch die hochherzigste Anschauungsweise gelöst werden kann."

Herr von Kaisersfeld scheint doch ein ganz eigenes Begriffsvermögen zu haben; denn alles was er nicht begriff — und vielleicht auch heute noch nicht begreift — konnte der einfachste Menschenverstand begreifen, und alles was er als „große That" begriff und anpries, war nur groß in der Abirrung von der Wahrheit und vom Leben. Schmerling hat ganz einfach mit seinem „Rettungswort" die Verfassung in die Luft gebaut; es gab für diese Verfassung keinen empfänglichen Boden in Oesterreich. Er sah sich nur in die Alternative versetzt: entweder diese Schöpfung selbst wieder zu zerstören, oder da er „die Schiffe hinter sich verbrannte", abzuwarten bis die grausame Natur dieses Zerstörungswerk vollzog. Er verlegte sich bekanntlich auf's — Warten.

Das imposante Schauspiel eines großen Centralparlamentes in der Haupt- und Residenzstadt, die innige Freude aller Liberalen auf einer Rednertribüne vor ganz Oesterreich, ja vor ganz Europa glänzen zu können — werde, so meinte Schmerling, einen ernsten der Verfassung gefährlichen Widerstand gar nicht aufkommen lassen. Eben deßhalb und nicht aus Furcht vor einer Reaktion erfolgte sogleich die zweite „große That", die Berufung des Reichsrathes gleichzeitig mit der Publikation des Februar-Gesetzes. Schmerlings Auffassung constitutioneller Einrichtungen war eine rein äußerliche, formalistische; er war weit entfernt die Omnipotenz der Bureaukratie beschränken zu wollen, sie schien ihm nur in Würdigung der Zeitverhältnisse einer Folie zu bedürfen und diese suchte er im Reichsrath. Der Berührungs- wie der Scheide-

punkt zwischen ihm und den Liberalen ist leicht zu erkennen. Der Formalismus, die Vorliebe für eine mechanische Ordnung des Staatswesens war beiden gemeinsam; allein die liberalen Freunde des Ministers waren denn doch nicht gewillt bloß als Folie zu fungiren, sie wollten als eine Bureaukratie höherer Ordnung betrachtet seyn, denen die bureaukratischen Dii minores zu dienen hätten. Schmerling's schroffes Wesen verstand es nun gar nicht diese Empfindlichkeit zu schonen; er verletzte dieselbe vielmehr häufig in der rücksichtslosesten Weise. Eine Lockerung des Freundschaftsbundes war die unvermeidliche Folge, die sich um so mehr auch in der Politik geltend machen mußte, als in dieser von vornherein das persönliche Moment nicht allein vor- sondern alleinherrschend war. Nicht Einer der liberalen Freunde des Ministers trat mit einem eigenen, selbstständigen politischen Gedanken in den Reichsrath ein. Sie zehrten alle an den Ideen Schmerling's, die dieser in dem Februar-Statut niedergelegt hatte. Sowie sich nun die Unfruchtbarkeit dieser Ideen fühlbar machte, wurde auch die Anklage persönlich zugespitzt; und die Unklarheit in ihrer Motivirung, der ohnmächtige Versuch der Ankläger sich zu einem neuen, selbstständigen Gedanken emporzuschwingen — bewiesen nur zu deutlich, daß nicht bessere Erkenntniß die gegen den Minister erhobenen Vorwürfe diktirt hatte.

Herrn von Schmerling's bureaukratisch-doktrinärer Standpunkt brachte es mit sich, daß er die realen Exigenzen des Lebens unbeachtet ließ und den Rechtszuständen und Anschauungen Ungarns gar kein Verständniß entgegenbrachte. In diesem Lande beherrschten urwüchsige Kräfte das öffentliche Leben und der constitutionelle Formalismus, den man zu importiren versuchte, hat sich dort bis heute völlig machtlos erwiesen. Die Oktroyirung der Februar-Verfassung und noch mehr ihre unverweilte Aktivirung war ein Faustschlag, geführt gegen alle Freunde und Vertheidiger des ungarischen Landesrechtes. Und sie zählten nach Millionen, diese Freunde. Der Bruch mit Ungarns Verfassungsrecht, die Vergewaltigung

der Vertheidiger des letztern war so innig und nothwendig mit dem ganzen Schmerling'schen System verbunden wie der moralische und physische Zwang mit der modernen Freiheit, und dieser gründliche Bruch mit einem achthundertjährigen Constitutionalismus bildete den Ausgangspunkt für ein neu zu schaffendes constitutionelles Leben! Unsere Liberalen und Constitutionellen par excellence fanden darin gar nichts Verfängliches; im Gegentheil, sie nennen es eine „große That.“

Nun kamen aber die Dinge anders als Schmerling und seine Freunde erwarteten. Die Februar-Verfassung war zum Prokrustesbett für Oesterreichs Völker geworden; diese leisteten Widerstand, und Regierung und Reichsrath hatten nicht die Macht den Widerstand zu brechen. Fehlte nun die Kraft um einen Schritt vorwärts zu thun, war auch die zweite „große That“ des Schiffeverbrennens vollzogen, so daß man auch keinen Schritt rückwärts thun konnte, so blieb gar nichts anderes übrig als — stillzustehen. Uns ist das wenigstens sehr begreiflich, aber der Liberalismus folgt anderen logischen Gesetzen. Gerade weil Herr von Schmerling Widerstand fand, hätte er — so meint Kaisersfeld — den Constitutionalismus, „soweit es die Unvollständigkeit der Verfassung möglich machte, fruchtbringend gestalten sollen.“ Wäre also Kaisersfeld an Schmerling's Stelle gewesen, er hätte allen Naturgesetzen zum Trotz eine Pflanze „fruchtbringend“ gemacht bevor sie Wurzel gefaßt hatte! Der Minister sollte „die Verfassungsfrage in Ungarn lösen“ — aber wie? Durch den Ausbau — ohne Grundbau — der Februar-Verfassung, antwortet Kaisersfeld, also durch die weitere Cultivirung jenes Faustschlages welcher durch das Februar-Statut dem ungarischen Landesrechte zugedacht war!

„Nur die Einberufung des ungarischen Landtages, fährt Redner fort, führt zur Klarheit in den staatsrechtlichen Verhältnissen, nur sie führt zur Revision und zum Ausbau unserer Verfassung. Die Frage ist nur die: wie soll bei der

Einberufung des ungarischen Landtages vorgegangen werden? Meine Antwort ist sehr einfach (!). Ich sage: auf Grundlage der Verfassung des Reiches und auf keinem anderen Wege als auf dem Wege der Verfassung des Reiches." Stolz will ich den Spanier, und stolz ist er trotz alledem bis zum heutigen Tage geblieben. Auch heute rufen unsere cisleithanischen Spanier der Opposition pathetisch zu: nur im Rahmen der Verfassung ist ein Ausgleich möglich! Ob die doktrinäre Schablone das wirkliche Leben zu umrahmen vermag, ob sie es nicht vielmehr ist die den Widerstand herausfordert, nährt und kräftigt — darnach fragen unsere liberalen Politiker nie.

Man mag dem ungarischen Landtage des Jahres 1861 mit Grund seine Schroffheit zum Vorwurf machen, das Eine kann man ihm nimmermehr bestreiten, daß er für das was das Land als sein unantastbares Recht erkannte, mannhaft und mit gewichtigen Argumenten eintrat. Dieser Landtag stellte sich auf den Boden eines paktirten durch Jahrhunderte geheiligten und gefestigten Rechtes; der Wiener Reichsrath stand auf dem Boden eines oktroyirten Rechtes dessen Existenz nach Tagen zu zählen war. Hier appellirte man von vornherein an die Gewalt; dort erklärte Deak: was die Gewalt uns nimmt, kann eine bessere Zeit uns wiederbringen, doch was die eigene Schwäche preisgibt, ist dem Lande für immer verloren. — Der Ausgang konnte nur einem Politiker zweifelhaft seyn, der einer zweiten voraussichtlich noch schrofferen Ablehnung durch Ungarns Vertretung bedurfte, um „Klarheit in die staatsrechtlichen Verhältnisse zu bringen" und dann frisch und muthig zum „Ausbau" der Februar-Verfassung zu schreiten.

Doch, vernehmen wir auch noch die letzte Ausführung der Kaisersfeld'schen Rede, welche eine Art Parteiprogramm zur Lösung der ungarischen Frage „auf dem Wege der Verfassung" enthält, und unter dem Scheine der Achtung ungarischer Landesrechte doch nur dieselben Gedanken ent-

wickelt, die längst von Schmerling weit klarer und widerspruchsfreier dargelegt wurden.

„Nach Artikel I, II und VI des Februar-Patentes gehören das Diplom und das allerhöchste Handschreiben vom 20. Oktober an den Freiherrn von Vay mit zur Verfassung des Reiches, sie bilden einen integrirenden Theil der Verfassung des Reiches. Jenes Handschreiben stellt alle die alten Institutionen Ungarns wieder her, es anerkennt auch die Gesetze vom Jahre 1848, allerdings nur vier besondere Artikel" (welche Kaisersfeld im Jahre 1861 sammt und sonders „von jedem Rechtsstandpunkte für null und nichtig" erklärte). „Es stellt aber auch alle anderen Gesetze dieses Landes wieder her welche nicht mit den Grundsätzen des Diplomes im Widerspruch stehen, und behält die Revision und Aufhebung der widersprechenden dem Landtage vor. Da sich nur das Diplom als ein unwiderrufliches Staatsgrundgesetz erklärt, da nach Artikel I des Diploms das Recht Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben für die Zukunft, d. i. vom 20. Oktober 1860 an mit den Völkern des Reiches auszuüben war, so konnte nach meiner Ansicht auch das Februar-Patent keine weitere Oktroyirung vornehmen und seyn, als soweit nothwendig war jenen Boden zu schaffen, jene Institutionen in's Leben zu rufen durch welche diese Mitwirkung der Völker möglich wurde, und soweit es sich um eine Präcisirung der Art jener Mitwirkung handelte deren Umfang durch das Diplom bereits gegeben war. Das Februar-Patent ist keine (!) Oktroyirung und konnte keine seyn. Daraus folgt mir aber, daß die Institutionen des Königreiches Ungarn und alle die alten Gesetze aus den Jahren 1847/48 insofern sie nicht wegen ihres Widerspruches mit den Grundsätzen des Diploms und daher auch des Februar-Patentes der landtäglichen Revision und Aufhebung vorbehalten sind, ein Theil der Reichsverfassung sind, und wer sie verletzt, wer gegen sie handelt, verletzt auch die Verfassung des Reiches. Die Revision und Aufhebung der den Grundsätzen des Diploms widersprechenden 1848er Gesetze steht nur dem ungarischen Landtage zu und solange diese Aufhebung nicht erfolgt ist, sind diese Gesetze, insofern sie den Grundsätzen der Verfassung widersprechen, suspendirt. Der ungarische

Landtag kann daher nur auf Grundlage des ungarischen Staatsrechtes, soweit dasselbe nicht wegen seiner Nichtübereinstimmung mit den Grundsätzen unserer Verfassung suspendirt ist, einberufen werden."

Nun folgt eine ernste Mahnung an die Regierung in Ungarn von der Oktroyirung einer Wahlordnung für den nächsten Landtag abzusehen, da dieses dem Gesetz und Recht widersprechen würde. Bezüglich Siebenbürgens hatte Kaisersfeld kein so zartes Rechtsgefühl. Obwohl Schmerling durch den Redner direkt zu einer Erklärung provocirt wurde, daß er in Ungarn keine Aenderung der Wahlordnung beabsichtige, so ging der Minister in seiner am Schlusse der Debatte gehaltenen Rede doch mit unverbrüchlichem Schweigen über diesen Punkt hinweg.

„Und nun frage ich, fährt Redner fort, welche Gefahren sind denn von der Einberufung des ungarischen Landtages zu besorgen? Von zwei Dingen mag eines sich erfüllen. Entweder der ungarische Landtag wird die Nothwendigkeit und das Bestehen gemeinsamer Angelegenheiten anerkennen und wird daher, wie schon zweimal geschehen, in seinem Staatsrecht die Form finden um dieser Anerkennung die legale Formulirung zu geben; oder er wird es nicht und bleibt etwa wieder auf seinem negirenden Standpunkte. Das Erste wäre allerdings das erwünschte Ziel, denn das wäre der Friede, der Friede wäre wieder ein klares Recht, das wäre die Ordnung, die Freiheit, die Wohlfahrt, die Macht Oesterreichs. Wir sind bereit die Hand zum Frieden zu bieten. Und warum sollten wir auf solche Anerkennung, auf solchen Frieden nicht hoffen dürfen?"

Es folgt nun eine historische Abhandlung die wir füglich umgehen können. Der Schluß lautet:

„Wenn es wieder geschähe was jeder österreichische Patriot nur mit dem größten Bedauern hören würde, was jedes Patriotenherz in jeder Fiber bluten machen müßte, das nämlich daß die Unterhandlungen mit Ungarn abermals zu keinem Ziele führen sollten, weil dort wieder Bedingungen gestellt werden die nach

der uns gewordenen Stellung unacceptabel sind, dann, meine Herren, wäre aber doch Ein Erfolg für uns, und der wäre — daß unsere Stellung eine klare wäre! Denn wenn man uns allein gelassen hätte, dann müßten wir allerdings allein an den Ausbau der Verfassung gehen, und zum Glück ist dieses Verfassungswerk der Art, daß wir die Mittel dazu haben, ohne daß wir zu einer Constituante werden oder daß wir uns zu einer solchen machen; denn die Verfassung ist eben ein Complex alter und neuer Gesetze, und wenn wir die bestehenden von ihren Widersprüchen reinigen und wenn wir jene Gesetze geben deren Bedürfniß ich im Eingange meiner Rede angedeutet habe (Grundrechte!) und wenn die Krone mit uns einverstanden ist, dann mögen sie ja auch die Kraft und die Wirkung von Staatsgrundgesetzen erhalten, und dann mag auch die Verfassung des Reiches etwas vollendetes seyn (!). Wir werden aber das Recht zu diesem Thun nicht etwa aus irgend einer juristischen Fiktion herleiten, welcher das Oktober-Diplom den Boden entzogen hat (sic!) oder aus dem Rechte des Siegers; wir werden es lediglich herleiten aus der Staatsnothwendigkeit und aus unserem eigenen Recht, welches wir nicht aufgeben können ohne daß wir wieder zurücksinken in unser früheres politisches Nichts!"

Difficile est satiram non scribere! Die Februar-Verfassung welche nach Kaisersfeld's eigener Erklärung durch ihre schweren Mängel an den inneren Wirren den größten Theil der Schuld trug, welche aber durch die ablehnende Haltung Ungarns zu ihrer „Unfertigkeit" verdammt war — diese selbe Verfassung gewinnt einzig und allein durch eine zweite Ablehnung des ungarischen Landtags „zum Glück" eine solche Beschaffenheit, daß sie „etwas vollendetes" werden kann, wenn auch die halbe Monarchie dieselbe perhorrescirt! Der Reichsrath braucht nicht einmal zur Constituante zu werden; denn „er nimmt das Recht zu seinem Thun aus der Staatsnothwendigkeit" und „aus seinem eigenen Recht" — was eben jede Constituante thut und was für diese gerade charakteristisch ist. Der letzte Satz: daß man das Recht aus seinem eigenen

Rechte nimmt, ist übrigens so hochphilosophisch, daß wir ihn nur dann begreifen können, wenn wir den Reichsrath als angebornes Recht jedes liberalen Deutschösterreichers auffassen. Kaisersfeld ist sich consequent geblieben; er hat sein oratorisches Meisterwerk mit Widersprüchen begonnen und mit wahrhaft sinnverwirrenden Widersprüchen geschlossen. Der Beifall seiner Parteigenossen am Schlusse der Rede war denn auch, wie billig, „stürmisch".

Treffend war Schmerling's Antwort: er habe aus der Debatte „nichts neues erfahren". Wenn Kaisersfeld sage: nimmt Ungarn auch jetzt die Verfassung nicht an, dann ist unsere Stellung klar, dann tritt die Staatsnothwendigkeit ein — so erwidere er: „Diesen Standpunkt brauchen wir nicht erst einzunehmen, den haben wir schon im Jahre 1861 als den formell richtigen bezeichnet; schon damals ist von der Regierung die Rechtsverwirkung und Contumacirung Ungarns als aus dem Oktober-Diplom fließend ausgesprochen worden. Aber damit ist die ungarische Frage noch nicht gelöst!"

Die geistige Armuth der politischen Partei, für welche Kaisersfeld das Wort führte, war damit völlig richtig und in verdienter Weise gekennzeichnet.

XXIII.

Briefwechsel Joseph's II. und Katharina's von Rußland.

Alfred von Arneth, der uns aus dem österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in dem Briefwechsel Maria Theresia's mit ihrer Tochter Maria Antoinette und ihrem Sohne Joseph, sowie in der Correspondenz der unglücklichen Königin von Frankreich mit ihren Brüdern Leopold und Joseph, schon in früheren Jahren so herrliche Schätze geboten, hat vor Kurzem ein neues Werk veröffentlicht, welches für das ausgehende 18. Jahrhundert von nicht geringerer Bedeutung ist. Es ist der Briefwechsel zwischen Joseph II. und Katharina II.*) aus den Jahren 1774 bis 1790, hunderteinundachtzig Schreiben enthaltend, reich an gewichtigen Aufschlüssen für die damalige allgemeine Zeitgeschichte und höchst charakteristisch für die beiden hohen Correspondenten selbst.

---

*) Joseph II. und Katharina von Rußland. Ihr Briefwechsel herausgegeben von Alfred Ritter von Arneth. Wien 1869 bei Braumüller. XXXIV und 393 Seiten in 8. Beigegeben sind zwei Facsimiles von Joseph, eines von Katharina.

Die Briefe Katharina's sind dem Wiener Staatsarchiv entnommen, von den Briefen Joseph's erhielt der Herausgeber beglaubigte Abschriften aus den Archiven von St. Petersburg und Moskau, aber es fehlen deren doch noch „etwa zwanzig, insoweit sich solches annähernd nachweisen läßt, welche bis jetzt weder hier (in Wien) noch in Rußland aufgefunden wurden.“ In einem Anhange theilt Arneth vier gehaltvolle und interessante Briefe Joseph's an seinen vertrauten Freund, den Feldmarschall Grafen Lascy mit, worin der Kaiser über seine Reise nach Cherson und der Krim im J. 1787 berichtet.

Arneth macht in der Einleitung, worin er den Inhalt der wichtigsten Briefe kurz skizzirt, darauf aufmerksam, daß der Kaiser und die Czarin sich gegenseitig für ungemein eitel hielten und das überschwänglichste Lob als das beste Mittel zur Erhaltung und Befestigung ihr Freundschaft betrachteten. In der That übersteigen insbesondere die Schmeicheleien welche Joseph gegen die russische Despotin verschwendete, nicht selten alles Maß, und es ruft einen überaus widrigen Eindruck hervor, wenn man ihn das „Haupt der griechischen Kirche“ anräuchern sieht, während er sich, wetteifernd mit Katharina, in den unwürdigsten Ausdrücken über den Papst, seinen „geistlichen Papa“ ergeht.

Joseph wollte durch solches Vorgehen die Czarin für seine Plane gewinnen. „Man muß wissen“, sagt er in einem vertraulichen Briefe an Kaunitz vom 9. Januar 1781, „daß man es mit einer Frau zu thun hat, welche sich lediglich um sich bekümmert und um Rußland ebensowenig wie ich“ (wie bezeichnend für die „erste Dienerin des Staates“), „man muß ihr also schmeicheln. Ihre Eitelkeit ist ihr Götzenbild. Ihr rasendes Glück sowie der Wetteifer ganz Europa's in übertriebenen Huldigungen für sie haben sie verdorben. Man muß schon mit den Wölfen heulen; wenn nur das Gute

geschieht, liegt wenig an der Form, in welcher man es erreicht!“ (S. VII und S. 35 Anmerkung). Unter „dem Guten“ verstand Joseph eine innige Verbindung Oesterreichs mit Rußland; indem aber Katharina auf seine Plane einging, lief sie ihm überall den Rang ab und wußte die Dinge stets zu Gunsten ihrer Interessen zu wenden.

Der erste Brief Katharina's vom 26. Mai 1774 *) gehört noch der Zeit der unglücklichen polnischen Theilung an. Die Oesterreicher dehnten damals nach Willkür ihre Grenzen weit über die ihnen im Theilungsvertrag zugestandene Linie hinaus, und dagegen protestirte nun die Czarin und berief sich, ungeachtet all ihrer Räubereien in Polen, auf ihre Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, und gab sich den Anschein als sympathisire sie mit dem „Unglück“ der Polen, die nicht „zur Verzweiflung“ gebracht werden dürften (S. 1—4). Joseph's Antwort vom 16. Juli 1774 zeigt uns, daß er schon damals eine innige Annäherung Oesterreichs an Rußland wünschte (S. 5—6).

Die nächsten Briefe sind aus dem J. 1780, wo Joseph eine Reise nach Rußland machte, um ein Bündniß mit der Czarin herbeizuführen, und es wurden bald Heirathsprojekte verhandelt, die dieses Bündniß für alle Zukunft sicher stellen sollten. Die Briefe vom Mai 1781 (S. 67—92) treten ganz an die Stelle eines Vertrags. Joseph verspricht unter Anderem darin, die in Europa gelegenen Länder der Kaiserin von Rußland gegen jeden Angriff zu vertheidigen, und stellt ihr für den Fall der Noth ein Hilfscorps von zwölftausend Mann zur Verfügung; ein Angriff von Schweden her würde jedoch

---

*) Arneth hält ihn für bisher ungedruckt. Ist es aber nicht wohl der Brief von gleichem Datum, den D'Angeberg in dem Recueil des traités, conventions etc. (Paris 1862) S. 158 veröffentlicht hat? Das Werk ist uns eben nicht zu Hand.

in Anbetracht der allzu großen Entfernung des Kriegsschauplatzes insoweit eine Ausnahme herbeiführen, daß an die Stelle der Truppensendung eine Subsidienzahlung von 400,000 Rubeln trete. Sollte jedoch diese Hilfeleistung nicht ausreichend seyn, so werde Joseph zum Schutze der Czarin zu noch ausgiebigerem Beistande schreiten, in keinem Fall aber Frieden und Waffenstillstand schließen ohne daß Rußland darin begriffen sei. In einem zweiten Schreiben, welches nach Arneth's richtiger Bemerkung (S. XIII) gewissermaßen die Stelle eines geheimen Artikels vertritt, verpflichtet sich der Kaiser die Pforte „zu strenger Beobachtung der Verträge anzuhalten, welche zwischen ihr und Rußland vorhanden. Sollte sie sich nicht dazu bequemen, so werde er drei Monate nachdem er von Katharina hiezu aufgefordert worden, der Pforte den Krieg erklären und sie mit der gleichen Anzahl von Streitkräften bekämpfen, wie sie Rußland in's Feld stellen werde." Wenn nun auch in Katharina's Antwort sich genau dieselben Leistungen zu Gunsten Oesterreichs stipulirt finden, wie Joseph sie für Rußland übernahm, so lag doch weitaus der größte Vortheil des Vertrags auf Seiten der Czarin. „Denn das Bündniß der beiden Staaten", sagt Arneth, „war doch vornehmlich wider die Pforte gerichtet, von einem Kriege gegen dieselbe hatte sich jedoch Rußland ungleich größeren Gewinn als Oesterreich zu versprechen. Darum begrüßte wohl auch Katharina die soeben zu Stande gekommene Verabredung mit ihrem Verbündeten in den überschwänglichsten Ausdrücken der Freude und des Glückes."

Merkwürdig ist Joseph's Brief vom 24. Februar 1781 wegen der darin mit hämischem Seitenblick auf den Papst ausgesprochenen Toleranzansichten (S. 46), womit zu vergleichen was Katharina S. 38 über ihre „beaux principes de tolérance" zu erzählen weiß. Knute, Kerker und Verbannung waren die Mittel der „hohen Frau", um die „geliebten"

Polen mit den „Segnungen des alleinseligmachenden griechischen Glaubens zu beglücken“, Joseph aber gab ihr die Versicherung, sie lasse jeden ihrer Unterthanen „s'arranger librement après leur mort sur le lieu et le chemin qu'on leur indiquera dans l'éternité, pendant que les intolérants se tuent de prescrire une même marche-route à toutes les âmes dans l'obscurité de l'éternité.“ Alles was seine „Freundin und Verbündete“, seine „Heldin“ unternahm, erklärte Joseph für preiswürdig und segensreich; er wäre, schrieb er ihr, ebenso gut russisch gesinnt (aussi bon Russe) als einer ihrer Unterthanen (S. 20).

Als Papst Pius VI. seinen hochherzigen Entschluß kundgethan, in Wien mit dem Kaiser zusammenzukommen, um mittelst mündlicher Besprechung die Gerechtsame zwischen Kirche und Staat in Uebereinstimmung zu bringen, erklärte Joseph im J. 1782 der Czarin, der Papst bezwecke mit dieser Reise nichts anderes als leichten Kaufs sich eine Berühmtheit in der Geschichte zu erwerben; zudem setze er sich in Bewegung lediglich deßhalb, weil den Revenuen seiner Datarie Gefahr drohe u. s. w. (S. 123). Katharina erwiderte hierauf am 11. März 1782: „Weil der Papst nur über das Interesse seiner Datarie, nicht aber über die der Christenheit verhandeln wird, so hoffe ich, daß Eure Majestät zu Gunsten dieser Datarie die Dauer des Aufenthaltes Seiner Heiligkeit in Wien abkürzen werden“ (S. 125). Der „italienische Priester“ innerhalb der Mauern Wiens flöße ihr Furcht ein; sie ihrerseits befinde sich vortrefflich ungeachtet der päpstlichen Excommunikation in deren Besitz sie sei u. s. w. (S. 126, 127). Nach der Abreise des Papstes freut sie sich, daß Joseph befreit sei von diesem „meuble incommode“, daß dieses Uebel gleichzeitig mit dem Augenübel des Kaisers verschwunden sei (S. 127). Joseph's Antwort vom 1. Juni lautet wörtlich: „Das Interesse, ich wage zu sagen die Freundschaft, womit Ew. Majestät bezüglich des Papstes auszusprechen sich ge-

fallen, dieses italienischen Priesters dessen Besuch mir so lästig gewesen, hat in mir die lebhafteste Dankbarkeit erzeugt, aber dieses Gefühl schulde ich Ihnen so sehr und setze es als so bekannt voraus, daß ich, ohne andere und interessantere Gegenstände zu berichten, nicht wagen würde Ew. Majestät damit zu langweilen. Der Papst hat im Wesentlichen nichts erreicht, aber ich habe ihn gleichwohl so zu behandeln gesucht, daß aller Lärm und jedes Zerwürfniß vermieden worden. Er hat mir sogar ein öffentliches und schriftliches Zeugniß ausstellen müssen über den soliden Zustand worin er meine und meiner Völker Religion angetroffen."

Fügen wir diesen Worten hinzu, daß der Kaiser dem Papste bekanntlich allerlei Versprechungen machte, ihn bis zum Kloster Mariabrunn begleitete, sich dort von ihm segnen ließ und in lebhaftester Rührung von ihm Abschied nahm. Kaum aber war der Papst von Mariabrunn weiter gereist, so erschienen noch an demselben Tage kaiserliche Commissarien im Kloster, um den Mönchen anzuzeigen, „daß Seine kaiserliche Majestät sie künftig der Mühe der Selbstverwaltung ihrer Einkünfte überheben wollte und ihr Kloster sequestrirt sei" (vergl. K. A. Menzels Neuere Geschichte der Deutschen Bd. 6, 135).

Ueber seine Unterredungen mit dem Kaiser hatte der Papst in einem öffentlichen Consistorium in Wien sich ausgesprochen: „Wir sind oft um und bei ihm gewesen, und Alles fordert uns zu seiner Verehrung auf, nicht nur die Freundschaft mit welcher er uns in seiner kaiserlichen Wohnung aufgenommen und gehegt hat, sondern auch seine besondere Frömmigkeit, sein hoher Verstand, seine unglaubliche Thätigkeit ... Inbrünstig flehen wir zu dem allmächtigen Gott, er wolle den nicht verlassen der ihn sucht; er wolle Seine k. Majestät stärken in ihren guten Vorsätzen und sie mit dem fruchtbaren Thau seines himmlischen Segens überschütten."

So der Papst. Anders Joseph über die Unterredungen: „Ich gestehe aufrichtig", versicherte er dem Haupte der russischen Kirche, „daß es während der drei Stunden täglich die wir regelmäßig damit zubrachten, um mit einander unvernünftig zu sprechen (déraisonner) über Theologie und über Gegenstände über welche wir oft Worte sagten ohne sie zu verstehen — manchmal sich ereignete, daß wir stumm blieben und uns einander ansahen als wollten wir uns sagen: wir verständen nichts davon, weder der Eine noch der Andere. Aber das war ermüdend und widerwärtig" (S. 129–130).

Alles war nach Wunsch der Czarin gegangen. Die Versicherung Josephs vom 1. Juni 1782: „Le Pape n'a rien obtenu d'essentiel", war nur eine Antwort auf Katharina's Begehren vom 12. Januar desselben Jahres, der Papst werde durch seine Reise nichts gewinnen (il n'y gagnera rien, S. 121). Diesem Begehren hatte sie hinzugefügt: sie hoffe, Pius VI. werde dem Kaiser die Schlüssel Roms überbringen, womit sie „dem Cäsar" ihren schon alten Plan in's Gedächtniß zurückrufen wollte, daß er dem Kirchenstaate ein Ende machen, sich der weltlichen Herrschaft in Rom bemächtigen und aus der Hauptstadt des Katholicismus auch diejenige seines Reiches machen sollte.

In Verbindung mit diesem Plan der Czarin stand ein anderer, nämlich die Vertreibung der Türken aus Europa und die Wiederaufrichtung des alten griechischen Reiches unter einem russischen Prinzen. Hierüber und über die Annexionen welche Joseph für seine Unterstützung bei Durchführung dieses großen Vorhabens machen könnte, ist in den Briefen ausführlich die Rede, und man ersieht deutlich, wie die Czarin auf alle Weise zum Kriege gegen die Pforte drängte, und wie sie Joseph in denselben hineinzuziehen wußte. Als der erste Anlaß zum Kampfe mit den Türken (1783) durch die

Annahme der russischen Forderungen von der Pforte beseitigt war und der Kaiser darüber seine Genugthuung aussprach, antwortete sie: den Zusagen der Pforte könne man nicht trauen; sie, die Czarin, habe sich nur darum an ihn gewendet, weil sie von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß bei einem Cäsar kein langer Zeitraum verfließen dürfe zwischen der Annahme und der Verwirklichung eines Planes der groß und nützlich und eines Cäsars auch würdig erscheine. Ein einziger Augenblick habe jedoch ihre Erwartung zertrümmert (S. 191 ff.). Einige Monate später (April 1783) sucht sie den Kaiser zu überreden, daß er weder von Frankreich noch von Preußen etwas zu befürchten habe, wenn er gemeinsam mit ihr gegen die Pforte vorgehe; sein Schicksal sei in den Sternen geschrieben und sie habe längst darin gelesen, daß es lediglich von ihm abhänge, alle die Wunden zu heilen welche seit Jahrhunderten der Feind des christlichen Namens der Monarchie seiner Vorfahren geschlagen habe (S. 201).

Joseph aber war dabei von steter Furcht vor Friedrich II. erfüllt. Lange Jahre hindurch hatte Friedrich II. sich als den „gehorsamsten Diener" der Czarin hergegeben und seit dem Frieden zu Teschen eine unmittelbare Intervention Rußlands in allen deutschen Angelegenheiten befürwortet, um die Macht und den Einfluß des deutschen Kaisers zu schädigen. Rußland sollte in Deutschland das Schiedsrichteramt ausüben, und selbst Häusser gesteht (in seiner deutschen Geschichte I. 197) die Thatsache ein: „es gelang den Bemühungen Preußens, auch das deutsche Reich zum Tummelplatz der russischen Diplomatie zu machen; ... die Instruktionen welche den diplomatischen Agenten (Rußlands an den deutschen Höfen) ertheilt wurden, waren unter Mitwirkung des preußischen Gesandten ausgefertigt, und die Berliner Politik glaubte sich ihres Erfolges ganz sicher: mit Hilfe des russischen Einflusses den

österreichischen im Reiche zu paralysiren." Aber die Dinge nahmen eine andere Wendung; die Czarin benutzte die durch Preußen eingeführte Intervention zu Gunsten Joseph's, ihres neuen Allirten, und nun suchte Friedrich II. sich mit den Türken zu verbinden und diese zum Kampfe gegen Rußland und Oesterreich aufzuhetzen. Joseph's bittere Aeußerungen über Friedrich und die preußische Politik finden sich in den Briefen S. 265 f., 269, aber in seiner Bewunderung vor den früheren militärischen Erfolgen des Preußen-Königs nennt er denselben S. 170 gleichwohl den „Helden des Jahrhunderts."

Es kam zum Kriege mit den Türken. Die Pforte selbst entschied sich für die Aufnahme des Kampfes mit Rußland und ging so weit, den russischen Gesandten Bulgakow, trotz der Gegenvorstellungen des österreichischen Internuntius Freiherrn von Herbert, als Gefangenen nach den sieben Thürmen bringen zu lassen.

Merkwürdig — sagt Arneth S. XXIX — und im grellen Contrast mit seiner früheren Abneigung gegen einen gemeinschaftlichen Krieg Oesterreichs und Rußlands wider die Pforte ist die Art und Weise, in welcher Joseph dieses Ereigniß Katharina gegenüber bespricht: „Warum sind wir nicht", ruft er in seinem Briefe vom 30. August 1787 ihr zu, „in diesem Augenblicke in Sebastopol? Man könnte es sich nicht versagen, mit einem günstigen Winde sich einzuschiffen, um mit dem Donner der Kanonen dem Großherren und seinen ungeschliffenen Rathgebern einen guten Morgen zu bieten" (S. 299). Obgleich in den Niederlanden die Revolution bereits entbrannt war, stürzte er sich doch „kopfüber" in diese neue weit aussehende Unternehmung, und es trat nun augenscheinlicher wie je zu Tage, daß er weder Staatsmann noch Feldherr war.

Alle seine Hoffnungen, auf deren Erfüllung er in diesem

Feldzuge so zuversichtlich gezählt hatte, schlugen fehl, krank kehrte er aus dem Felde zurück und bald erschütterte ihn die Nachricht von dem vollständigen Abfall der Niederlande. Mit Recht hebt übrigens Arneth S. XXVI hervor, daß der Kaiser trotz aller Kränklichkeit und trotz aller ihn niederdrückenden Nachrichten niemals Muth und Vertrauen verlor. Unablässig und mit einer Selbstaufopferung ohne gleichen beschäftigte er sich mit den Angelegenheiten des Staates; ihnen waren alle seine Gedanken, seine Sorgen gewidmet. Als er in seinen zwei letzten Briefen an Katharina Zeugniß ablegte von dem unsäglichen Schmerz der ihn erfüllte, dachte er ungleich weniger an sich als an den Staat. „Meine Lage", schrieb er der Czarin am 6. Januar 1790, „das unglückliche Ereigniß welches mich in so unbegreiflicher Weise der Niederlande beraubt; der Angriff der uns im nächsten Jahre von Seite des Königs von Preußen droht, dieß Alles kennt Euere Majestät, und Sie allein, die Sie so gut die Liebe zum Staate der uns anvertraut ist, und die Gefühle der Ehre kennen, werden die tödtliche Qual meines Schmerzes zu beurtheilen im Stande seyn" (S. 346). Er flehte die Czarin an, daß sie ihre Bundespflichten erfüllen und dasjenige was er für sie gethan, vergelten möge, und als diese solches versprach und ihren Beistand in Aussicht stellte, erwiderte er wenige Tage vor seinem Tode, stündlich seine Auflösung erwartend, mit zitternder Hand, in einem wahrhaft erschütternden Briefe:

„In dem Augenblicke in welchem ich, erschöpft durch meine Krankheit, auf dem Punkte stehe von Stunde zu Stunde meinen Tod zu erwarten, empfange ich den Brief Eurer Majestät. Der Eindruck den er auf mich hervorbringt, ist unbeschreiblich; er verleiht mir die Stärke noch mit meiner kraftlosen Hand diese Zeilen an Sie zu richten. Niemals wurde ein ähnlicher Brief geschrieben, und man muß so beschaffen seyn wie Sie, um alles das zu fühlen, zu wollen und zu können, was Sie mir sagen. Ihre Worte sind ge-

heiligt. Welcher Trost in meiner schrecklichen Lage; und welch' mächtigeren Schutz könnte ich meinem Bruder zurücklassen, für dessen Denkungsart ich bürge und den ich von einem Augenblick zum andern erwarte. Empfangen Sie die letzte Bitte des treuesten Ihrer Freunde und des gerechtesten Ihrer Bewunderer, welche darin besteht, meinem Bruder und meinem Reiche die gleiche Gesinnung und die gleiche Unterstützung zu Theil werden zu lassen die Sie mir versprachen. Ich habe nur gewollt, aber mein Reich ist es welches alle Lasten getragen hat und dem jetzt alle Gefahr droht. Nie mehr werde ich die Schriftzüge Euerer Majestät sehen welche mich so sehr beglückten, und ich fühle den ganzen Schmerz der darin liegt, daß es zum letztenmale ist daß ich Sie meiner zärtlichen Freundschaft und hohen Achtung versichern kann."

Joseph traute der Czarin bis zu seinem letzten Athemzuge, aber man weiß, wie Katharina nach dem Tode des Kaisers ihre Versprechungen gehalten hat. „Russische Treue" — schrieb Stadion einmal — „punische Treue".

XXIV.

Zeitläufe.

Wolken und Schatten im diplomatischen Dreieck.

Fortwährend bewegt sich das politische Interesse Europa's ausschließlich auf der gebrochenen Linie Paris, Berlin, Wien. Aber es ist seit zwei Monaten doch eine namhafte Aenderung in dem ewigen Einerlei der gespannten und hinterhaltigen Situation insoferne eingetreten, als der Eine und entscheidende der drei Faktoren einer unberechenbaren Umgestaltung im Innern entgegengeht.

Napoleon III. ist daran sich dem Parlamentarismus zu unterwerfen und von seinem persönlichen Regiment abzudanken. Seit langen Jahren hat sich die Welt immer nur gefragt, was der verschwiegene Mann in den Tuilerien planen möge; fortan soll die Welt sich wieder fragen müssen: was plant die französische Nation durch die Führer der herrschenden Partei? So meint es freilich der Imperator nicht mit den durch den Senat zu beschließenden Aenderungen der Verfassung von 1852; aber die Anderen meinen es so, und diesen Anderen gegenüber hat der Gesellschaftsretter von 1850 nicht mehr die Gewalt der Umstände und, durch Alter und körperliche Gebrechen geschwächt wie er ist, nicht mehr die Energie des Willens voraus. Er hat den Finger gegeben, das Uebrige macht sich wie von selbst.

Allerdings scheint der Imperator auch bei der bevorstehenden „Krönung des Gebäudes" immer noch die eigentliche Spitze den Parteien vorenthalten zu wollen. Die Scheu vor der nichtsbedeutenden Rolle eines Souverains der „herrscht aber nicht regiert" (roi fainéant) — so lautete jenes louisphilippistische Sprüchlein welches jetzt urplötzlich wieder das Schlagwort des Tages geworden ist — scheint bei ihm unüberwindlich zu seyn, vielleicht auch die Scham in so schreiender Weise die ganze Vergangenheit des rettenden Kaiserthums zu verläugnen. Er will immer noch der verantwortliche Herrscher seyn und bleiben; zwar will er die Verantwortlichkeit der einzelnen Minister vor der Kammer zugeben, aber nur im juristischen Sinne und insbesondere nicht die collektive Verantwortlichkeit des Ministeriums als solchen. Es muß sich demnächst zeigen, welches Gewicht der revidirende Senat auf diese unpraktische Unterscheidung legen wird. Jedenfalls hat der Präsident desselben, der kaum abberufene letzte Minister des autoritativen Kaiserthums, in der Eröffnungsrede selber von der „fortschreitenden Umwandlung des autoritativen in ein liberales Kaiserreich" gesprochen. Damit ist Alles gesagt und die Tragweite der Reformen vom 2. August in der That auf den kürzesten Ausdruck gebracht.

Die persönliche Verantwortlichkeit des Kaisers gehört zu den Grundlagen der Verfassung von 1852, und sie könnte nur durch allgemeine Volksabstimmung aufgehoben werden. Aber ihre Bedeutung hat sie nicht durch das geschriebene Wort erlangt, sondern durch die thatsächlichen Garantien womit sie verfassungsmäßig umgeben war. Sooft der Imperator sich über diese Garantien aussprach, verurtheilte er das parlamentarische System bei welchem keinerlei Stätigkeit der Regierung möglich sei, während doch solche Stätigkeit dem Lande vor Allem noththue. Darum mußte das allein verantwortliche Oberhaupt des Reichs seine einzelnen ihm allein verantwortlichen Diener nach eigenem Befinden und Gewissen wählen; von einem Gesammtministerium war keine Rede und

konnte keine Rede seyn, geschweige denn von einem constitutionellen. Jede Concurrenz der Kammer war dabei so strenge ausgeschlossen, daß kein Minister, ja überhaupt kein Beamter Kammermitglied seyn durfte. Bis 1860 erschien überhaupt kein Minister vor dem gesetzgebenden Körper, und erst 1863 wurde das famose Institut des „Sprechministers" aufgehoben und vertraten sich die Minister zunächst durch die symbolische Collektiv-Person des Staatsministers, selber in der Kammer. Das Budget konnte immer noch nur im Ganzen beschlossen und durfte nicht amendirt werden. Alle diese Garantien sollen nun fallen, und die nominelle Verantwortlichkeit des Souverains allein soll stehen bleiben — in der blauen Luft.

Hat sich Napoleon III. zu diesen Concessionen gedrängt gesehen, und wenn ja, wodurch? Das ist die Frage. Es ist uns seinerzeit als das charakteristische Merkmal der französischen Neuwahlen erschienen, daß bei denselben die sogenannte Mittelpartei eine glänzende Niederlage erlitt, ähnlich wie fast gleichzeitig in Bayern. Es war so. Aber kaum war die neue Kammer versammelt, so arbeitete sich aus ihrem Schooße eine Mittelpartei — die bekannten 114 Interpellanten heraus — deren größerer Theil als erklärte Freunde der bestehenden Regierung gewählt worden waren. Hätte die Regierung sich stark gezeigt, so hätte eine solche Coalition nicht entstehen können oder im Keime ersticken müssen. Aber der Kaiser in unentschlossenem Zögern und fast träumerischem Dahinbrüten versäumte den allgemein mißfälligen Minister Rouher rechtzeitig zu entlassen und überhaupt eine thatkräftige Miene zu weisen. So fehlte der aus der Regierungspartei bestehenden Mehrheit der Rückhalt und die Direktive. Aus der Schwäche der Regierung geboren, wurde selbst die pilzartig aufgeschossene und in sich zerfahrene Mittelpartei in der neuen Kammer der Regierung zu stark.

Es ist zur nähern Erklärung der französischen Verfassungs-Katastrophe viel hin- und hergeschrieben worden; beachtenswerth aber dürfte besonders die Notiz seyn, daß der stille

Einfluß des Großhandels und der hohen Finanz in den Tuilerien und in der Kammer von größerm Gewichte gewesen sei als bei den Wahlurnen. Die Berechnung der Geldmacht dürfte allerdings leicht zu durchschauen seyn. Die Finanz-Barone wollen den Frieden um jeden Preis, und sie mögen sich sagen: hat Europa nicht mehr die Geheimthuerei und die politische Planmacherei eines persönlich allmächtigen und allein verantwortlichen Imperators zu fürchten, muß vielmehr der Kaiser sich öffentlich mit einer Kammer verständigen die bei jeder Gelegenheit auf die rückhaltloseste Friedenspolitik dringt, dann wird die europäische Spekulation neu aufathmen und an der Börse ein Leben seyn wie im siebenten Himmel. So urtheilt die Geldmacht über den 2. Dezember dem sie ihren ungeheuern und vor 1850 von Niemand geahnten Aufschwung verdankt hat. Aber sie könnte irren, diese Macht, und in der That scheint sie in ihrem hartnäckigen Optimismus zunächst Eine wesentliche Potenz ganz zu übersehen.

Die Spekulation hat nicht nur vom äußern sondern auch vom innern Krieg zu fürchten, vom letztern vielleicht mehr als vom erstern. Sind aber die Reformen vom 2. August in Wahrheit identisch mit dem inneren Frieden? Nicht Ein bedeutender Mann ist in das auf Grund derselben gebildete Ministerium eingetreten; das neue Kabinet hat von Anfang an das hippokratische Gesicht eines Uebergangs-Ministeriums getragen. Andererseits hat die Linke, haben die sogenannten „Unversöhnlichen“ in der Kammer sich ganz inaktiv verhalten bei dem großen Interpellations-Manöver; sie haben ruhig zugesehen um nichts zu verderben, denn sie wußten, daß ja doch nur für sie gearbeitet werde. Sie haben Boden in Frankreich, nicht aber die Mittelpartei: das haben die jüngsten Wahlen klar gezeigt. Sie werden die Auflösung der Kammer und die Ausschreibung neuer Wahlen ohne den Druck des officiellen Einflusses und ohne Regierungs-Candidaturen verlangen; ihre Forderung wird von den Umständen

begünstigt werden — und was dann? Nichts weiter als ein neues Durchgangsstadium der Revolution, in der nun die nachgewachsene junge Generation sich versuchen will. Haben die Väter so schöne Revolutionen gemacht, warum sollen die Söhne auf ein solches Amusement verzichten, da sie ja doch bei dem großen Suffrage von 1852 nicht mit dabei waren und also auch ihr Wort dem Kaiserthum nicht gegeben haben?

Von dem alten Herrn Thiers berichten die französischen Blätter folgende Aeußerung über die bestehende Krisis: Europa gehe der Republik entgegen, aber die junge Generation möge sich trotzdem keiner Täuschung hingeben. „Durch die Schuld der Regierungen welche bald nachgeben, wo sie fest bleiben sollten, und bald Widerstand leisten, wo sie leiten und mäßigen sollten, wird dieses Jahrhundert nur eine Periode des Uebergangs seyn, voll schroffer Wechsel, blutig und schrecklich für Jedermann. Ich danke Gott, daß ich nicht mehr Zeuge dessen zu seyn brauche.“ Herr Thiers besitzt keine Prophetengabe, aber er besitzt eine reiche Erfahrung davon, welche Entwicklung liberale Reformen in Frankreich zu nehmen pflegen. Vor sechs Jahren war im Senat die Rede von dem „mal inconnu“ unter dem Frankreichs Stimmung verdüstert sei; das „unverstandene Uebel“ lüftet jetzt die Maske.

Der eindringlichste Prediger dieser Erfahrungssätze ist bis auf die jüngste Zeit der Imperator selbst gewesen*). Man durfte glauben, daß sein unerschütterliches Glaubensbekenntniß auf dem Gebiet der innern Politik laute: aut Caesar aut nihil. Noch vor ein paar Jahren brach sich selbst in den ernstern Kreisen der französischen Altliberalen die

*) Bekanntlich hat er sich noch im Monat Juni in seinem Briefe an Baron Mackau zu der Meinung bekannt, daß „Zugeständnisse in den Principien oder Aufopferung von Personen Volksbewegungen gegenüber immer unwirksame Mittel sind.“

Ueberzeugung Bahn, daß durch die parlamentarische Schablone Frankreich allerdings nicht geholfen werden könne; jene Kreise fingen an in dem gerade entgegengesetzten System der Decentralisation das Heil zu erblicken. Und jetzt sollte es einem Napoleon wirklicher und freier Ernst, sollte es seine ungezwungene Ueberzeugung seyn mit seinen parlamentarischen Reformen, während der Imperator überdieß sehr wohl weiß, daß nicht die napoleonische Dynastie, sondern das Haus Orleans der anerkannte Hort des doktrinären Liberalismus ist?

Keine von den „alten Parteien" hat er stets mehr gefürchtet als die Orleanisten; nichts hat ihn an dem Resultat der Wahlen mehr gefreut als das gänzliche Fiasko der mehr oder weniger orleanistischen Mittelpartei, und jetzt soll er sein Testament machen zu Gunsten der verhaßten Prätendenten von Orleans! Nichts Anderes würde die ungestörte Entwicklung der Reformen vom 2. August bedeuten; die „weiße Ameise" (le termite) hätte ihren Dienst am napoleonischen Hause gethan. Das „Kind von Frankreich" wäre enterbt sammt seiner Mutter; aber das „rothe Gespenst" würde abermals in Scene treten um auch dem Orleanismus wieder sein Recht anzuthun. Das ist der ewige Kreislauf im liberalen Frankreich.

Ist der Imperator wirklich schon der sterbende Löwe, dann werden die Dinge den geschilderten Verlauf nehmen. Die Börse mag den Verlauf einen „friedlichen" nennen; aber es werden bald Viele die jetzt liberale Reformen und Friedens-Politik um jeden Preis verlangen und vor sich zu sehen glauben — sie werden einsehen daß sie einen bösen Tausch gemacht haben. Anstatt eine unfehlbare Friedensgarantie zu bieten, könnten somit die Concessionen vom 2. August sehr wohl die Kriegsfrage näher rücken als je. Der Imperator kann vielleicht mit den neuen Freiheiten hausen, wenn er sich in den Augen der Franzosen rehabilitirt haben wird; sonst aber nicht. Einen vielsagenden Wahlspruch hat er kurz vor-

her im Lager von Chalons ausgegeben: „Die Geschichte unserer Kriege ist die Geschichte des Fortschritts der Civilisation.“ Freilich eine „liberale Lehre“ eigener Art.

Vor dem Senat hat der Präsident Rouher, nachdem er aufgehört hatte als Minister ein „Hinderniß“ zu seyn, die neuen Reformen von allen Seiten empfohlen und namentlich auch von der Seite der auswärtigen Politik. „Zu verlangen“, hat er gesagt, „daß Frankreich unbeweglich bleibe, während die liberalen Lehren von ganz Europa Besitz nehmen, hieße das unserm Einfluß in der Welt nothwendige Gesetz verkennen, und zum Nachtheil der Zukunft die geheiligten Bande schwächen welche die napoleonische Dynastie mit der französischen Nation vereinigen; könnten solche Interessen wohl gestatten Besorgnissen Rechnung zu tragen, zu welchen der stets leidenschaftliche, oft allzu verwegene Gebrauch der politischen Freiheiten Anlaß geben dürfte?“ Das Alles wäre nun ganz gut gesagt, wenn nur die „patriotischen Todesängsten“ von Sadowa nicht gewesen wären. Der Imperator hätte dann, wenn er reelle Erfolge seiner Politik aufzuweisen gehabt hätte, in Bezug auf die „liberalen Lehren“ immer noch hinter Europa zurückbleiben können. In diesem Falle hätte Frankreich ihm Alles verziehen, und jedenfalls wäre dann das als freie Gabe erschienen, was jetzt als verspätetes Müssen danklos hingenommen wird. Ueberdieß bringt er sich in den Verdacht, als ob er an jedem Erfolg seiner großen Politik verzweifle und deßhalb sein Glück auf der Bahn der „liberalen Lehren“ versuchen wolle. Dazu brauchen aber die Franzosen keinen Napoleon und kein kostspieliges Kaiserreich.

Ob der Imperator wirklich schon der sterbende Löwe sei, darüber räth offenbar nicht nur Frankreich sondern auch die europäische Diplomatie hin und her. Namentlich scheinen die officiellen Vertreter der beiden deutschen Großmächte von ehedem, der Bundeskanzler in Berlin und der Reichskanzler in Wien, auch hierin wieder ganz entgegengesetzter Meinung zu seyn. Die beiden Kabinete sind von Neuem in

einem hitzigen Notenstreit begriffen, dessen unausgesprochener Hintergedanke augenscheinlich das Verhältniß zu Frankreich ist. Das barsche Auftreten des preußischen Kanzlers verräth den Gedanken, daß der alte Löwe im Sterben sei; Graf Beust hingegen wäre sicher weniger unvorsichtig in's Zeug gegangen, wenn er nicht den Glauben hätte, daß es mit dem alten Löwen noch lange nicht so weit sei.

Die Geschichte des erneuerten Federkriegs zwischen Wien und Berlin zu erzählen, wird der freundliche Leser mir erlassen. Es gehört einige Voreingenommenheit dazu, um nicht davon den Eindruck zu empfangen, daß Graf Beust am Ende doch seinen Beruf verfehlt habe. Er hätte im journalistischen Ruhmestempel eine der ersten Stellen als Verfasser unübertrefflich gewandter Leitartikel einnehmen können; aber dem armen Oesterreich sein Unglück mit Würde tragen zu helfen, dazu erscheint seine ruhelose Geschäftigkeit und Gefallsucht weniger geeignet. Ohne Noth und Nutzen hat er dem Mund und der Feder wieder undiplomatisch und im schreienden Gegensatz zu den vornehmen Traditionen der Wiener Staatskanzlei den Zügel schießen lassen. Namentlich erscheint seine Einmischung in die französisch-belgische Eisenbahn-Differenz zu Gunsten der Forderungen Frankreichs ein schwer zu motivirender Schritt, und daraus sind die neuen Verdrießlichkeiten zunächst hervorgegangen.

Man bezeichnet in England die Depesche als eine „berüchtigte", worin Graf Beust in Brüssel die rückhaltloseste Hingebung an Frankreich empfahl und der „übertriebenen Beunruhigung des belgischen Patriotismus" die Sorgen auszureden suchte. König Leopold von Belgien dürfte sich noch im Grabe umgekehrt haben über Sätze wie die folgenden: Belgien möge seine Stütze in Frankreich suchen, insbesondere durch Verschmelzung der ökonomischen und materiellen Interessen; „der Vorsicht eine ziemlich beträchtliche Armee zu halten, könnte sich Belgien streng genommen entschlagen." Von dieser merkwürdigen Intervention mag in den diploma-

tischen Kreisen Europa's viel die Sprache gewesen seyn, und da es dem österreichischen Reichskanzler schien, daß man davon auf dem Schauplatz seiner frühern Thätigkeit, in Dresden, eine unrichtige Auffassung und zwar aus preußischen Quellen geschöpft habe, so erließ er eine zurechtsetzende Depesche an das sächsische Kabinet. Daraus entspann sich der erste Akt des neuen österreichisch-preußischen Federkrieges; am 18. Juli wurde in Berlin die Depesche geschrieben welche den interessanten Satz enthält, daß die Mittheilungen des Berliner Kabinets „an deutsche Regierungen sich der Controle fremder Mächte entziehen."

Bei der principiellen Tragweite dieses Ausspruches wird man nicht annehmen dürfen, daß er unüberlegt hingeschrieben worden sei. Preußen nimmt also hier eine Oberherrlichkeit in Anspruch welche zwar bezüglich der Staaten des Nordbundes völkerrechtlich begründet ist, die aber hier zum erstenmale auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt wird. Da nun den süddeutschen Staaten im Prager-Frieden ihre volle Souverainetät gewahrt ist, so wird es nicht leicht seyn jenen Anspruch der Oberherrlichkeit mit dem völkerrechtlichen Traktat zu vereinbaren dessen strengste Innehaltung das Ultimatum der französischen Politik ist. Die Aeußerung ist freilich in einer für das Wiener Kabinet bestimmten Depesche enthalten, aber die eigentliche Adresse dürfte doch eine andere seyn. Wenn nicht Alles trügt, so möchte man eben in Berlin auf diesem Wege erfahren und die Probe machen, was und wie viel sich Frankreich bereits bieten lassen muß, mit andern Worten ob wirklich der alte Löwe dort schon gefesselt sei und am Sterben.

Außer der österreichischen Depesche nach Dresden bezüglich der französisch-belgischen Differenz wird man nicht sagen können, daß das Wiener Kabinet sich irgendwie in die Beziehungen Preußens zu den deutschen Regierungen eingemischt habe. Graf Beust getraute sich nicht einmal, in München eine bestimmte Meinung aussprechen zu lassen über die

Stellung Oesterreichs zu einer etwaigen Errichtung des deutschen Südbundes. Allerdings ist es sehr zweifelhaft, ob diese Zurückhaltung ihren Grund hatte in der Rücksicht auf Preußen oder auf Ungarn. Ungarn hat sich nämlich gegenüber der Wiener Diplomatie vollständig emancipirt und, ohne ein Hehl daraus zu machen, immer mehr wie eine fremde Macht aufgestellt; ja, es wird sogar behauptet, daß Oesterreich und Ungarn eigentlich zwei Gesandte in Paris besitzen, indem Fürst Metternich den Kaiser vertrete, ein gewisser Oberst Kisch aber als Privat-Repräsentant des ungarischen Ministeriums seine Rolle spiele. Dabei steht jetzt unzweifelhaft fest, daß Ungarn seine ganz apparte Politik verfolgt, und man darf sagen daß alle magyarischen Parteien in dem Einen Punkte einig geworden sind, der gesammten Monarchie jede Wiederannäherung an das übrige Deutschland zu verbieten. Nur darüber bestand in der ungarischen Delegation noch einiger Zweifel, ob es nicht wünschenswerth wäre, daß Preußen auch gleich die süddeutschen Staaten unter seine Herrschaft bringe, und jedenfalls war man in Magyarien sehr unzufrieden mit der Aeußerung des Rothbuchs (in einer Beust'schen Depesche an den Gesandten in München), daß Oesterreich-Ungarn die Errichtung eines Südbundes „vielleicht wünsche". Wenn also Graf Beust an deutschen Velleitäten leidet, so hat er den Unwillen Ungarns nicht weniger zu besorgen als den Unwillen Preußens.

Da nun aber die cisleithanische Delegation den gedachten Standpunkt der Magyaren natürlich nur ausnahmsweise theilt, so kam Graf Beust in eine schlimme Lage zwischen zwei Feuern, und indem er allen Leuten recht zu thun suchte, gab er hinwieder den heftigsten Anstoß in Berlin. Den Magyaren gegenüber durfte er sich die freundlichsten Beziehungen zu Frankreich sehr wohl zur Ehre rechnen und namentlich die Identität der beiderseitigen Interessen im Orient betonen. Andererseits hob er gegenüber der warmen Hand in Paris die „kalte Hand" hervor auf welche jed-

österreichische Annäherung von Seite Preußens stoße; und um auch den deutsch-gestimmten Ohren etwas Angenehmes zu sagen, beschuldigte er die Berliner Politik, daß sie durch die verheimlichten Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten dem Prager Frieden von vornherein ein Bein gestellt habe. Er gab zu verstehen, daß man sich in Prag durch den Passus von der „unabhängigen internationalen Existenz" der Südstaaten und ihres eventuellen Bundes nicht lächerlich gemacht haben würde, wenn man jene heimlichen Verträge schon gekannt hätte.

Hiemit war der zweite Akt des diplomatischen Feder-Kriegs zwischen Wien und Berlin eingeleitet. Die preußische Depesche vom 4. August fordert in etwas ungewöhnlichen Formen den Grafen Beust auf, „den bisher nicht nach Berlin gelangten Ausdruck seines wohlwollenden Entgegenkommens nachträglich zu übermitteln." Zweitens gibt die Depesche eine Erklärung über den Prager Frieden welche das Princip der Mainlinie vollständig über den Haufen wirft, und die Bestimmung von der „unabhängigen internationalen Existenz" Süddeutschlands, beziehungsweise die Umgehung derselben und ihre Verkehrung in's Gegentheil, nur als eine Frage der Zeit und der Zweckmäßigkeit gelten läßt. Die Depesche argumentirt nämlich so: der Prager Friede läßt den süddeutschen Staaten das souveraine Recht alle beliebigen Verträge zu schließen; sie haben auch das souveraine Recht ihre unabhängige internationale Existenz durch Vertrag an Preußen aufzugeben; also können die Schutz- und Trutzbündnisse dem Prager Friedensvertrag nicht widersprechen *).

*) Der Wortlaut dieser merkwürdigen Argumentation ist folgender: „Der Prager Friede enthält absolut nichts, was auch nur einen Vorwand dazu bieten könnte, den souverainen Staaten Süddeutschlands oder uns die volle Freiheit, einen jeden Vertrag welcher beiden Theilen zusagen möchte, einzugehen, im Mindesten zu verschränken. Im Gegentheile, der Prager Friede enthält sogar am

Daß der Artikel 4 des Prager Friedensvertrags ein zweideutiges Flickwerk sei, und daß sich jede der betheiligten Mächte von den widersprechenden Bestimmungen desselben eine andere Auslegung gemacht habe und mache: das war auch bisher für Niemand ein Geheimniß. Aber Preußen ist bis auf den 18. Juli und 4. August d. Js. mit seiner Auslegung doch vorsichtig genug umgegangen, um weder Frankreich noch Oesterreich die Möglichkeit zu benehmen an die unüberschreitbare Mainlinie zu glauben. Der Glaube daran und das Vertrauen darauf ist von den französischen Autoritäten wiederholt als die einzige Bürgschaft des Friedens betont worden. Jetzt ist man in Paris wie in Wien officiell in die Unmöglichkeit versetzt sich angenehmen Täuschungen hinzugeben. Darin glauben wir die Bedeutung und Tragweite der neuesten diplomatischen Schritte Preußens erblicken zu müssen.

Noch das Cirkularschreiben welches Graf Bismark am 7. September 1867 aus Anlaß der Salzburger Zusammenkunft erließ, hatte den Moment wenigstens in weite Ferne gerückt, wo es ein Bedürfniß der neupreußischen Schöpfung seyn könnte die Politik des Stillstands aufzugeben und der innern Zerrüttung des Provisoriums durch ein weiteres Vorgehen nach außen Halt zu gebieten. Dieß scheint nun anders geworden zu seyn, nachdem Preußen dem Mitpaciscenten von Prag erklärt, daß durch den dort geschlossenen Vertrag den süddeutschen Staaten nur das souveraine Recht gewahrt worden sei ihre souveraine Existenz aufzugeben, und daß dieß aus nationaler Pflicht nicht nur zu geschehen habe

---

Schlusse des 4. Artikels die Aufforderung, eine nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland zum Gegenstande näherer Verständigung zu machen. Irgendwelche Beschränkungen des souverainen Rechtes beliebige Verträge miteinander zu schließen, hat der Prager Friede weder für uns noch für die deutschen Südstaaten geschaffen."

sondern — im Sinne der Depesche vom 18. Juli — sogar schon geschehen sei.

Ich sage: im Sinne der preußischen Depesche vom 18. Juli. Denn wenn es wahr ist, daß sich die Mittheilungen des Berliner Kabinets „an deutsche Regierungen der Controle fremder Mächte entziehen", dann muß von Seite der Südstaaten durch irgendeinen geheimen Vertrag auf die Freiheit der diplomatischen Repräsentation ebenso zu Gunsten Preußens verzichtet worden seyn, wie es durch die August-Verträge bezüglich der militärischen Führung und durch den neuen Zollvereins-Vertrag in handelspolitischer Beziehung geschah. Nur ließe sich dann nicht wohl einsehen, wie z. B. von Seite Bayerns noch Gesandte in Wien und Paris, London, Petersburg und Florenz gehalten werden und eine loyale Existenz haben können.

Der Schritt des norddeutschen Bundeskanzlers wodurch er den Prager Frieden auf die Tagesordnung der europäischen Diskussion gesetzt hat, erscheint aber dann in seiner ganzen Tragweite, wenn man bedenkt, daß dieser Prager Friedens-Vertrag in einem seiner wesentlichsten und gefährlichsten Bestandtheile von Preußen noch immer nicht erfüllt ist. Bekanntlich ist durch die französische Vermittlung bei den Präliminarien von Nikolsburg die Clausel wegen Nordschleswig in den Vertrag gekommen, welche zu erfüllen Preußen bisher keinen Finger gerührt hat. Daß Oesterreich ein Klagerecht wegen Nichterfüllung des Vertrags in dem fraglichen Punkte zustünde, hat Graf Bismark seinerzeit selber erklärt, und was von Nordschleswig gilt, gilt ebenso von Mainz. Dennoch tritt nun der preußische Minister in Wien und beziehungsweise in Paris à la Mentschikoff auf, und hält keine Vorsicht mehr für geboten.

Allerdings mag Graf Bismark sich sehr ruhig und sicher fühlen in Bezug auf eine offensive Politik Oesterreichs hinsichtlich des Prager Friedens. Oesterreich ist ja in keiner Weise mehr was es war; namentlich Deutschland gegenüber

gleicht es einem Wagen an dem zwei Pferde vorne und zwei hinten angespannt sind, und solange Preußen nur ohne die Allianz Rußlands seine Geschäfte zu machen versteht, hat es gegen jede Regung „Oesterreich-Ungarns" keinen bessern Bundesgenossen als die — Ungarn. Man kann diese Thatsache nicht genug betonen; die Magyaren sind keine Macht, aber sie lähmen die einst wichtigste Macht im europäischen Staatensystem, und so beherrschen sie die europäische Situation. Das ist in Wahrheit der „ungarische Ausgleich!"

Andererseits mögen die inneren Verlegenheiten im norddeutschen Bund, wo der Stillstand bei dem halbfertigen Werke auf die Länge unerträglich werden muß, den leitenden Staatsmann zwingen nach klaren Stellungen auszuschauen. Würde er aber gewagt haben die gefährliche Diskussion über den Prager Frieden überhaupt und den Artikel 4 insbesondere selber auf's Tapet zu bringen, wenn nicht in Paris die inneren Verlegenheiten seit einigen Monaten noch größer geworden wären als in Berlin? Das ist eine vielsagende Frage.

Graf Beust hat vor den Delegationen die Meinung aufgestellt: wenn der Krieg „noch vier Jahre lang" verhindert werden könne, dann dürfte die friedliche Abwickelung definitiv gesichert seyn. Aber er hat versäumt auch die Kehrseite des Bildes zu zeigen. Kann ein solcher Friede nur noch Ein Jahr dauern ohne die revolutionäre Entwicklung in Frankreich zu beschleunigen? Muß man aber darauf mit Nein antworten, so werden die Mächte so oder so bald genug mit neuen Faktoren zu rechnen haben.

XXV.

Bischof Dupanloup über Frauenbildung.

Das Buch, von welchem hier die Rede ist, führt im Original den Titel: Femmes savantes et femmes studieuses. Davon ist zu Münster (Aschendorff'sche Buchhandlung) eine autorisirte Uebersetzung unter dem für einen deutschen Leserkreis zweckmäßigeren Titel: „Ueber Frauenbildung von Felix Dupanloup, Bischof von Orleans und Mitglied der französischen Akademie" erschienen. Es ist eine gewandte und geschmackvolle Feder, aus der die Uebersetzung geflossen; der hiebei unterdrückte Name ist ein in der literarischen Welt wohl bekannter und ausgezeichneter, so daß wir nicht nur die Schrift des berühmten Bischofes, sondern auch diese Uebertragung, die noch überdieß mit sachgemäßem Vorwort und Anhang versehen, mit bestem Gewissen empfehlen können.

Geist, Inhalt und Zweck dieses literarischen Produktes dürfte für Viele die von Seiten katholischer Schriftsteller, zumal wenn sie dem geistlichen Stande angehören, dergleichen nicht erwarten, etwas sehr Ueberraschendes haben. Wäre man nicht allzu großen Mißverständnissen ausgesetzt, wenn man die liberalen Phrasen und Schlagwörter des Tages braucht, um etwas gleichwohl Unverfängliches und Unanstößiges damit auszudrücken, so würde man sagen können: Dupanloup's Schrift ist zu Gunsten der Emancipation der Frauen geschrieben; denn es gibt keine

beredtere Schutzschrift für das weibliche Geschlecht, so weit es mit Unrecht gering geschätzt, unter das männliche herabgedrückt und in seiner geistigen Entwicklung gehemmt wird. Wenn die Kirche die Pflicht hat, sich alles in seinen menschlichen Rechten Gekränkten, mit angemaßter Autorität und inhumaner Gewaltsamkeit Behandelten anzunehmen, so ist dieser Pflicht hier in der wahrhaftesten, liebenswürdigsten und geistreichsten Weise Genüge gethan. Und weit entfernt, daß diese Schutzschrift bloß für einen katholischen Leserkreis genieß- und benützbar seyn sollte, ist sie vielmehr für die ganze gebildete und intelligente Welt zur Lektüre und Beherzigung geeignet; und es hat namentlich das ganze weibliche Geschlecht dem liebreichen und einsichtsvollen Kirchenfürsten seinen Dank dafür zu sagen. Wir getrauen uns auszusprechen, daß in keinem katholischen und keinem protestantischen Familienkreise, wo die Cultur ihre Wohnung aufgeschlagen und Bücher gelesen und gekauft werden, dieses Werkchen fehlen sollte.

Man ist gewohnt, aus dem Munde von Religionslehrern und Sittenpredigern vorzugsweise nur von den Pflichten zu hören, denen man sich namentlich auf Seiten der Gedrückten und Leidenden zu unterziehen hat. Es ist zunächst auch nichts so nöthig, als die Tugenden des opferwilligen Leistens und gottergebenen Duldens und Tragens in Erinnerung zu bringen. Aber wenn dieß mit allzu großer Ausschließlichkeit und Einseitigkeit geschieht, so erweckt es leicht Unmuth, Widerspruch und Auflehnung. Der bischöfliche Autor fällt keineswegs in das andere Extrem; aber er spricht nicht nur von den Pflichten, sondern auch von den Rechten seiner Schützlinge und zeigt, welchen wesentlichen Nachtheil für die ganze Societät ein auf dem weiblichen Geschlechte lastender unziemlicher Druck herbeiführe.

Dieses Geschlecht, behauptet er, stehe seiner geistigen Anlage nach keineswegs unter dem Manne und habe daher auch die auf natürlicher und göttlicher Ordnung beruhende Befugniß, diese Anlage je nach Umständen entwickeln zu dürfen. Man habe es von der Sphäre intelligenter Thätigkeit nicht despotisch abzuwehren; nicht zu verspotten, wenn es sich darin bewegen

kann und will; auch nicht bloß darin zu dulden und ausnahmsweise gelten zu lassen. Die Frau sei ein befähigtes, zuweilen sogar bevorzugtes Glied auch der geistigen Welt und Gesellschaft, und wer sie daraus ausschließe, der greife in angeborene Rechte ein und widersetze sich den Absichten des Schöpfers, der auch diesem Geschlechte so bedeutende Kräfte verliehen und dieß gewiß nicht ohne guten Grund gethan habe.

Schon vor Erscheinung des in Rede stehenden Buches hatte sich Msgr. Dupanloup über das Problem der Frauenbildung geäußert*). Die Gegner hatten sich auf de Maistre's frauenfeindliche Aussprüche berufen. Diese werden nun hier beleuchtet und widerlegt. Bei de Maistre finden sich Sätze wie folgende: „Sobald die Frau den Mann nachahmen will, ist sie nichts weiter als ein Affe.“ Das wissenschaftliche Lernen, Wissen, Können sei des Mannes Sache, die Frau müsse daher, um kein Affe zu seyn, darauf verzichten. Ihre Begabung reiche auch gar nicht dazu hin; „die Frauen haben in keinem Fache Ausgezeichnetes geleistet.“ Sie seien in Allem was den Unterricht betrifft, für das Große und Ernste von Grund aus unfähig und daher auf ihre Handarbeiten zu beschränken. „Es gibt für die Frauen nichts Gefährlicheres als die Wissenschaft; keine darf sich damit beschäftigen, wenn sie sich nicht lächerlich und unglücklich machen will; es ist rathsamer eine Coquette zu heirathen, als eine Gelehrte.“ Daß Peking nicht in Europa liege, Alexander nicht eine Nichte Ludwigs XIV. zur Ehe begehrt — das und Aehnliches etwa mag einer Frau zu wissen gestattet seyn; was darüber sei, das sei vom Uebel.

Dupanloup unterscheidet sehr genau zwischen gebildeten und gelehrten, zwischen unterrichteten und sich durch wissenschaftliche Ostentation lächerlich machenden, zwischen denkenden, strebsamen, ernsten und pedantischen Frauen. Indem er die letzteren fallen läßt, nimmt er sich um so angelegentlicher der ersteren an. Daß die Frauen ihre besondere Sphäre haben und nicht in die der Männer übergreifen sollen, gibt er zu. Aber

*) Briefe an die Männer und Frauen der großen Welt.

er untersucht, was das eigenthümliche Gebiet des männlichen Geschlechtes sei, wie weit es reiche und wo sich die Linie befinde, über welche hinaus den Frauen der Eintritt in dasselbe zu versagen sei. Er fragt, ob der Mann in Folge natürlicher Befähigung, göttlichen Rechtes und historischen Thatbestandes der ausschließliche Eigenthümer des geistigen Gebietes sei und ob die Frau in dieser Hinsicht wirklich keiner angemessenen Leistung fähig sei?

Es wird dem ebenso gelehrten als geistreichen Kirchenfürsten nicht schwer, de Maistre und ihm Gleichgesinnte — vorausgesetzt daß es de Maistre mit jenen Sätzen ernst war — zu entwaffnen. Das Resultat seiner Betrachtung und Beweisführung ist ein für die Frauen fast überraschend günstiges, für die Männer, sofern sie sich einer superioren Intelligenz rühmen, sehr demüthigendes. Was den letzteren als wirkliches Eigenthum überwiesen wird, ist die physische Kraft und Macht, das gewaltsame Handeln, der äußere Kampf, Alles wozu einzig oder vorzugsweise Faust und Muskel dienlich. Die wesentlich zartere und feinere Frau soll nicht das Schwert führen, nicht an die Spitze einer Armee treten 2c. Und in besonderen Fällen mag und kann sie doch auch dieß; sie ist, wie die Geschichte bezeugt, im Stande wohl auch einmal die Rolle einer Heldin, einer Kriegsfürstin, eines politischen und militärischen Genies zu spielen, und zu bewirken was die männlichen Kräfte selbst in ihrer eigenen Sphäre nicht immer zu Stande bringen.

De Maistre schlägt sich selbst, indem er sich Glück wünscht eine Tochter zu besitzen welche liest, am heil. Augustinus Geschmack findet, alles Schöne leidenschaftlich liebt, gleich gut den Racine und den Tasso recitirt; die zeichnet, Klavier spielt, singt; in deren Stimme tiefe Töne liegen welche über den Umfang einer weiblichen Stimme hinausgehen, und in deren Charakter eben so auch gewisse ernste Eigenschaften liegen, welche dem männlichen Geschlechte eigen zu seyn pflegen und die Basis ihres Wesens bilden. Gerade die Töchter dieses Mannes besaßen seltsamer Weise ein ganz besonderes Talent für wissenschaftliche Studien und Bethätigungen. Während der Emigration vernachläissigten sie zwar keineswegs die von ihrem Vater

so dringend anempfohlene „Handarbeit", lernten aber das Lateinische und verstanden es gleich ausgezeichneten Humanisten, lasen und übersetzten für ihren Vater die englischen und deutschen Philosophen und konnten so viel Griechisch, daß sie seine Manuscripte abschreiben und seine Druckbogen corrigiren konnten. Eine schöne Rache, welche sie an den Lästerungen desselben gegen ihr Geschlecht nahmen!

Dupanloup nennt unter anderen die heil. Theresia. „Es scheint mir, die Feder werde von ihr so gut geführt wie von Herrn de Maistre. Sie kann den größten Schriftstellern Spaniens zur Seite gestellt werden; ja es ist die Frage, ob sie nicht alle überragt."

Wir müßten so ziemlich das ganze Buch abschreiben um alles Interessante darin bemerklich zu machen. Zu dem Wichtigsten gehört, daß der bischöfliche Autor den Beweis liefert, wie die Frauen nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet seien, sich um geistige Ausbildung und Höherstellung zu bemühen, und daß sie, in Ermangelung einer solchen, auch ihren ganz speciellen weiblichen Aufgaben nicht zu entsprechen vermögen.

Wichtig sind ferner die Capitel über die Gefahren der Unterdrückung und die traurigen Folgen der Unwissenheit der Frauen. „Die menschliche Natur", sagt er, „will in allen ihren Fähigkeiten erweitert, aufgeklärt, gehoben werden; und es ist mir nie etwas Gefährlicheres vorgekommen, als erstickte Begabungen, unbefriedigte Bedürfnisse, ungestillter Hunger und Durst... Ich habe schreckliche Beweise erlebt welche mir gezeigt haben, was aus Talenten die man gewaltsam niederhält, was aus einer reichen Natur werden kann, die man nicht zur Entwicklung kommen läßt."

Dupanloup ist Pädagog von Fach*). Als solcher bleibt

---

*) S. dessen ausgezeichnetes Werk: „Die Erziehung." 3 Thle. Mainz, Kirchheim 1867. In gleichem Verlag erscheint soeben: „Dupanloup, das Kind", ein Auszug aus der „Erziehung", der, weil er sich ausschließlich mit der Natur des Kindes und den daraus hervorgehenden pädagogischen Principien beschäftigt, jeder intelligenten Mutter zu empfehlen ist.

er nicht bei allgemeinen Aussprüchen und Erörterungen stehen; er gibt auch eine in's Detail gehende Anleitung zur speciellen Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechtes, zeigt namentlich, wie dieselbe einzurichten sei, damit die Frau nicht bloß den materiellen häuslichen Interessen, sondern auch den darüber hinausgehenden Forderungen des socialen Geistes- und Gemüthslebens zu entsprechen vermöge, damit sie namentlich als theilnehmende Lebensgefährtin eines intelligenten Gatten und als Erzieherin von Kindern die zu intelligenten Individuen heranreifen sollen, ihrer Stellung und Aufgabe zu entsprechen im Stande sei.

Der Blick des französischen Bischofes ist, wie natürlich, zunächst und zumeist auf die Ansichten, Zustände, Sitten, Schriftsteller seines Volkes und Vaterlandes hin gerichtet. Thema und Darstellung aber sind doch zugleich von so allgemeiner und umfassender Art, daß dadurch auch unserer Nation und Societät und überhaupt der ganzen europäisch-gebildeten Welt ein nützlicher und nöthiger Spiegel vorgehalten wird.

Wir begrüßen das schöne Werk als einen der neuesten und stärksten Beweise, in welchem Grade diejenigen irren und sich täuschen, welche dem katholischen Klerus und der von ihm ausgehenden Literatur bloß die bekannten trivialen Vorwürfe entgegensetzen. Hier ist Geist, Einsicht, Wohlwollen, Gelehrsamkeit, Welt- und Menschenkenntniß, wahre Liberalität und Aufklärung, edler Stil, zeitgemäße Ausdrucksweise, kurz die Merkmale einer ächten und vollendeten Humanität; und keiner jener Schelt- und Schimpfnamen, die wir nicht wiederholen mögen und die in der Regel nur den Mund beschmutzen von dem sie ausgehen, wird hier eine auch nur entfernt passende Anwendung finden.

XXVI.

Die deutsch-liberale Partei in Oesterreich am Abend ihrer ersten Herrschaftsperiode.

III. Das constitutionelle Verständniß und der Patriotismus der Partei.

Wir wollen aber noch einen anderen Umstand näher beleuchten. Unsere Deutsch-Liberalen rühmen sich ihres tiefen Verständnisses für constitutionelles Wesen. Die Haltung dieser Partei, die Ausführungen Kaisersfelds beweisen schlagend das Gegentheil.

Die Früchte des ungarischen Verfassungslebens mögen einen bitteren Beigeschmack haben; es läßt sich aber nicht verkennen, daß die Verfassung dieses Landes auf der allergesundesten Grundlage ruht. Der Fundamentalsatz dieses pactum conventum zwischen Krone und Land lautet, daß keine Bestimmung, und möge sie auch von dem Träger der Krone ausgehen, die Kraft und Wirksamkeit eines Gesetzes früher und auf anderem Wege erhalte als durch die Zustimmung der legalen Landesvertretung. Nur was zwischen Krone und Land als Gesetz paktirt wird, ist Gesetz und kann auch nur auf demselben Wege modificirt, revidirt, suspendirt oder aufgehoben werden. Zu den Cardinalrechten des Landes gehört die Bewilligung der Steuern und Rekruten.

Wenn nun das Diplom und Februar-Statut durch das

Faktum ihrer Oktroyirung seitens der Krone bindende gültige Gesetze für Ungarn waren — wie Kaisersfeld und seine Partei standhaft behaupteten — so wurde hiedurch das Fundament der ungarischen Verfassung vernichtet. Sind ferner durch diese Gesetze die eben erwähnten Cardinalrechte in gültiger Weise dem ungarischen Landtage entgegen und auf den Reichsrath übertragen worden — wie jene Partei abermals behauptete — so ward hiedurch die Landesverfassung ihrer wesentlichsten Bestandtheile beraubt, und da sie ein organisches Ganzes bildet, so konnten, nach der Zerstörung der Verfassungsgrundlage und nach dieser Rechtsentziehung, wohl noch mehrere Theile der Verfassung als Trümmer zurückbleiben, aber von einer ungarischen Verfassung als einer lebensvollen, wirksamen Totalität konnte keine Rede mehr seyn. Wenn nun bei den Anschauungen wie sie die Kaisersfeld'sche Partei vertrat, das Begehren gestellt wurde, den ungarischen Landtag „nur auf Grundlage des ungarischen Staatsrechtes einzuberufen", so entsprach dieß dem Verlangen: die früheren Bewohner eines bis auf seine Fundamente demolirten Gebäudes mögen sich gefälligst in demselben häuslich niederlassen! Consequent für jenen Parteistandpunkt wäre nur das Begehren gewesen, die Regierung möge die Trümmer der einstigen ungarischen Verfassung zu einem mit Diplom und Reichsraths-Statut harmonirenden Ganzen vereinigen und als Landesverfassung Ungarns publiciren. Es wäre dieß dann jedenfalls eine neue ungarische Verfassung gewesen, aber man hätte wenigstens die Klarheit und Folgerichtigkeit des Denkens und Wollens für sich gehabt.

Der Inhalt des Diploms an und für sich konnte allerdings jene Deutung als berechtigt erscheinen lassen welche Schmerling und seine Reichsraths-Freunde gewählt hatten. Ebenso war aber dann das Februar-Statut als Ausführung des Diploms eine Oktroyirung welche das paktirte Verfassungsrecht Ungarns brach, und es kann nur Kaisersfeld'sche Logik dieses Statut keine Oktroyirung nennen, trotzdem

er selbst unmittelbar vorher sagte, daß das Februar-Gesetz „keine weitere Oktroyirung vornehmen konnte, als soweit nothwendig war den Boden zu schaffen ꝛc.“ Die Deutung des Diploms als ipso facto gültiges Gesetz für Ungarn war aber durch das Handschreiben vom 20. Oktober ausgeschlossen, und es zeigt nur welche Höhe die Begriffsverwirrung erreicht hatte, daß jener Redner das Handschreiben citiren, es als „integrirenden Theil der Reichsverfassung“ anerkennen, und doch seinen wahren Inhalt unbeachtet lassen konnte. Dasselbe wurde vom Monarchen am selben Tage wie das Diplom erlassen und ist die einzig gültige Auslegung des letzteren. Es bestimmt, daß „die verfassungsmäßigen Institutionen des Königreiches Ungarn zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie wieder in's Leben gerufen werden“, und daß es die Absicht des Monarchen sei „die definitive Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns je eher im Sinne der Gesetze durch Erlassung eines Diploms und durch die Krönung zu besiegeln“ — also durch Akte die ohne die Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der Landes-Verfassung „im Sinne der ungarischen Gesetze“ gar nicht statthaft sind. Das Handschreiben bestimmt weiter, daß „die ungarischen Gesetze die mit dem Diplom vom 20. Oktober im Widerspruch stehen, der landtäglichen Revision und Aufhebung vorbehalten seien.“ Wie konnte nun das Diplom schon durch das Faktum seiner Erlassung ein gültiges Gesetz seyn, wenn seine Wirksamkeit — und diese äußert sich doch auch in der Modifikation und Aufhebung des Widersprechenden — erst von den Beschlüssen der ungarischen Landesvertretung abhängig war? Kaisersfeld meinte, diese widersprechenden Gesetze seien einstweilen „suspendirt“. Aber entweder war das mehrerwähnte Diplom durch seine Oktroyirung gültiges Gesetz oder nicht. Im ersten Falle wäre gar nicht abzusehen gewesen, warum es nur die suspensive Wirksamkeit in Bezug auf widersprechende Gesetze haben sollte, und wie sich damit die vorbehaltene landtägliche Wirksamkeit in Betreff derselben

Gesetze vereinbaren lasse. Im zweiten Falle konnte das Oktober-Diplom vor seiner Annahme durch den ungarischen Landtag gar keine Wirksamkeit in Bezug auf Ungarn äußern, daher auch nicht suspensiv wirken.

Die ungarische Landtagsadresse vom J. 1861 zeigte ein besseres constitutionelles Verständniß wenn sie sagt: „Sanktionirte Gesetze können nur durch jene Macht welche sie schuf, suspendirt werden. In einem constitutionellen Lande kann nur die gesammte Legislative Gesetze schaffen, dieselben können daher auch nicht einseitig aufgehoben werden, und was die absolute Gewalt als mit ihrem System nicht vereinbar außer Kraft gesetzt hat, das auch noch beim constitutionellen System außer Kraft zu lassen, läuft schnurstraks gegen den Begriff des Constitutionalismus."

Es kömmt übrigens weder im Oktober-Diplom noch in jenem Handschreiben eine Bestimmung vor, welche zu der Auslegung Kaisersfelds bezüglich der Suspensivkraft berechtigt hätte. In dem letzteren wird nur ausgesprochen daß „für die Zukunft" — wenn nämlich die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse vollzogen, somit das Oktober-Diplom vom Landtage angenommen seyn wird — „der althergebrachte Grundsatz des ungarischen Staatsrechtes wieder in Wirksamkeit zu treten habe, daß Gesetze nur in Gemeinschaft mit dem Landtage gegeben, abgeändert, ausgelegt oder aufgehoben werden sollen, mit alleiniger Ausnahme jener Gegenstände über deren Behandlung durch den Reichsrath das Diplom die bezüglichen Bestimmungen enthält." Es bezieht sich dieß also auf die innere Landesgesetzgebung die, nach der Annahme des Diploms und der hiedurch begründeten Rechtsgültigkeit desselben für Ungarn, sich natürlich in diesen engeren Grenzen zu bewegen hatte. — Dieses königliche Handschreiben ist im zweiten Artikel des Februar-Patentes ausdrücklich für „die Wiederherstellung der Landesverfassung" als entscheidend erklärt worden, und es läßt sich schwer bestreiten, daß der Widerstand Ungarns — mag man ihn für politisch klug

halten oder nicht — auch nach dem Oktober-Diplom und Februar-Patent im Rechte begründet war, und daß die damalige Regierung und die Reichsrathsmajorität selbst diese Gesetze, als deren treue Hüter sie sich fortan gerirten, gegen sich hatten.

Zu solchen Resultaten führen ernste Forschung, wahres Verständniß für constitutionelles Wesen und logisches Denken, welch letzteres insbesondere nicht zu fassen vermag, wie ein vertragsmäßig begründetes Verfassungsrecht durch ein einseitig erlassenes Gesetz, dessen Inhalt jenem Verfassungsrecht gleichfalls widerspricht — „wiederhergestellt" werden könne. Dieser nicht bloß unklare, sondern geradezu widersinnige Gedanke beherrschte in der ungarischen Frage das ganze politische Programm der deutsch-liberalen Partei; das Schicksal dieses Programmes war daher ein Ergebniß innerer Nothwendigkeit.

Das zähe Festhalten Ungarns an seinem Landesrechte, eben weil es Recht ist, wird für die Freiheitsbegründung in allen Theilen der Monarchie — trotz aller Krisen die wir wohl noch zu bestehen haben — jedenfalls werthvoller seyn, als alle Manifestationen liberal-absolutistischen Geistes der Reichsrathspartei.

Wie wenig die letztere für die mit schneidender Schärfe formulirten Rechtsgründe in der ungarischen Landtagsadresse empfänglich war, bewies die Aeußerung Giskra's in der 47. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom Jahre 1861. Er sagte:

„Es ist der Dünkel, der Dünkel des ungarischen Großstaates der in einem großen Theile der ungarischen Stimmführer erwacht ist, und Großmagyarien ist es was so Vielen vorschwebt und um dessenwillen jede Verständigung mit den anderen Ländern Oesterreichs zurückgewiesen wird." „Und was den Liberalismus anbelangt, so liegt doch die Betrachtung nahe, daß das Zusammenhalten aller Völker Oesterreichs gegenüber dem möglichen Ansinnen oder Bestreben die verfassungsmäßige

Freiheit wieder zu beseitigen, einen kräftigeren Widerhalt bietet als das isolirte Streben des einen oder des anderen Theiles. Ist es den Magyaren wirklich um die Freiheit soviel zu thun, so mögen sie mit uns gemeinschaftlich gegen die möglichen Versuche die Freiheit zu beseitigen, einstehen. Ist die Gewalt stark genug und gewillt die Freiheit zu beseitigen, dann hindert dieß der tausendjährige Bestand der ungarischen Verfassung gar nicht; die tausendjährige Verfassung gilt so viel als eine tausendtägige!"

Gewalt und wieder Gewalt, das war und ist der leitende Gedanke der deutsch-liberalen Partei. Nicht das Recht, nicht das durch einen tausendjährigen Bestand gekräftigte Rechtsbewußtseyn ist die Stütze der Gewalt, die Grundlage wahrer Freiheit, nein! der von allen sittlichen Motiven losgelöste Wille und die rohe Kraft bilden die Gewalt mit der die Liberalen rechnen und wirken! Wir danken Herrn Dr. und Minister Giskra für diese klare Definition nicht bloß des Gewaltbegriffs sondern des Liberalismus selbst; sie ist zwar nicht neu, aber aus solchem Munde immer interessant zu vernehmen. Wir sind zwar nicht gewillt die Magyaren von einem Großstaatsdünkel freizusprechen, aber ein Dünkel der das Recht zur Seite hat, ist uns jedenfalls achtbarer als der Dünkel des momentanen Machtbesitzes.

Herr Giskra hat uns aber noch in anderer Beziehung zu Dank verpflichtet. Er sagte in derselben Rede:

„Das möchte ich allen den ächten Freunden der Freiheit, den wahrhaft liberalen Männern von Herzen zurufen, daß die Beseitigung unserer Verfassung — und das wäre eine Nothwendigkeit wenn die ungarische restaurirt würde — daß die Beseitigung unserer Verfassung wahrhaftig der Freiheit eine schwerere und dauerndere Wunde schlagen würde, als man im Augenblicke denken mag, und daß Jeder der wirklich ein Mann der Freiheit ist, und nicht in michelhafter Nachgiebigkeit alles hergibt was Andern zusagt, wenn es ihm auch schadet, und der nicht individuelle, partikularistische und dem Staatswohle nicht dienliche Zwecke ver-

folgt, zugestehen dürfte, daß die Freiheit besser gewahrt ist, wenn man das Hauptinstitut der Freiheit, die Verfassung, aufrecht hält und bewahrt, als wenn Bresche hineingelegt wird, dadurch daß man die ungarische Verfassung restaurirt."

Wir finden hier nicht bloß die Wiederholung des Gedankens, daß die „ächten Freunde der Freiheit", die „wahrhaft liberalen Männer" gar nicht nach dem Rechte zu fragen haben; daß die „Freiheit" durch die Aufrechthaltung „unserer Verfassung" d. i. des Machtbesitzes besser gewahrt sei, als durch die Achtung des Rechtes, welches Ungarn für sich in Anspruch nahm, unsere Liberalen aber niemals auch nur der Prüfung werth gehalten haben; — wir finden hier zugleich die klare und volle Anerkennung, daß die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung mit dem rechtsgültigen Bestehen und mit der Rechtswirksamkeit des Februar-Statutes unvereinbar sei. Entweder mußte die ungarische Landesvertretung vor der Ausführung des Februar-Patentes zur Annahme desselben — sowie auch des Oktober-Diploms — aufgefordert und die weiteren Schritte von den Beschlüssen dieses Landtages abhängig gemacht werden; dann konnte ohne logischen Widerspruch von einer „Wiederherstellung der Landes-Verfassung", wie das Februar-Patent sich ausdrückt, die Rede seyn — oder aber die ungarische Verfassung war durch Diplom und Februar-Patent zerstört, vernichtet, dann konnte aber auch niemals von einer „Wiederherstellung" derselben und von ihrem Bestehen neben dem Diplom und Patent gesprochen werden.

Der Wiener Reichsrath hat sich zwar nie die Mühe genommen diese Frage zu studiren, der Besitz der Macht war ihm gleichbedeutend mit dem Besitz des Rechtes. Aber darüber war seine Majorität nicht im Zweifel, daß das ungarische Landesrecht — mochte es nun lauten wie immer, denn diese Partei wußte ja gar nicht wie es lautet — nicht hinanreiche an die Würde und Höhe des Reichsrathes, daß demnach alle

der Wirksamkeit dieser Institution etwa feindlichen Bestimmungen der ungarischen Verfassung ipso jure null und nichtig seien und es den Ungarn überlassen werden könne mit dem zulässigen Reste ihrer Verfassungsgesetze nach Belieben zu schalten. Diese Auffassung war für den Reichsrath zur Lebensbedingung geworden; sie war aber zugleich ein unbesiegbares Hinderniß einer Verständigung mit Ungarn. „Es gibt kein Recht gegen das Recht", dieser Ruf ertönte jenseits der Leitha, so oft das „Recht" des Reichsrathes betont wurde. Noch im J. 1866, als denn doch die durch die Reichsrathspolitik erregte Leidenschaft bereits abgekühlt war, fand sich Pesti Napló, das Hauptorgan der Deak-Partei, veranlaßt, den Deutsch-Liberalen welche im nieder-österreichischen Landtage in feuriger Rede die Reaktivirung des Reichsrathes verlangten, warnend zuzurufen: „Der Reichsrath war eine flagrante und permanente Verletzung unserer staatsrechtlichen Verträge; er wollte auf den Ruinen der Rechte Ungarns ein neues Reich schaffen!" Mit diesen Worten war die Stimmung welche die Politiker des Reichsrathes in Ungarn hervorgerufen hatten, vollkommen zutreffend bezeichnet. Die Fortsetzung einer solchen Politik führte um so sicherer zum Zerfall der Monarchie, als der Anstoß hiezu von Außen bereits im J. 1865 drohte.

Der Widerstreit zwischen dem ungarischen Rechte und dem behaupteten Rechte des Reichsrathes war ein principieller; was hier ein Recht genannt wurde, war dort ein Unrecht, was hier zur kümmerlichen Lebensfristung führte, war dort eine Quelle des politischen Todes und daher des unversöhnlichen Hasses.

Schmerling hatte wohl in seiner früher angeführten Rede bemerkt, er glaube daß bereits eine bedeutend veränderte Stimmung der Gemüther in Ungarn eingetreten sei, welche es möglich machen werde in nicht ferner Zeit den Landtag zu berufen. In Ungarn erregte diese Aeußerung ein mitleidiges Lächeln; man wußte, auf welche Autorität gestützt

Schmerling diese Worte sprach. Es war jene des damaligen Hofkanzlers Grafen Hermann Zichy, einer Creatur Schmerling's. Dieser Mann hatte in Ungarn keine Partei, ja auch nicht die winzigste Fraktion einer solchen für sich; er stand im Lande völlig isolirt und die Existenz dieses Hofkanzlers hätte hingereicht den ungarischen Landtag zur schroffsten, feindseligsten Haltung zu bestimmen. Die Wahl einer solchen Persönlichkeit für das Hofkanzleramt war schon an und für sich ein sprechender Beweis, daß Ungarn für Herrn von Schmerling politisch eine terra incognita war; wie trostlos zeigte sich aber erst die Lage, wenn man in Erwägung zog — und dieß ist buchstäblich wahr — daß der genannte Minister für dieses hochwichtige Amt eben nur eine solche Persönlichkeit gewinnen konnte!

Der Präsident des Abgeordnetenhauses hat in seiner Schlußrede der dießjährigen Reichsraths-Session auch auf einen „Abfall" hingewiesen von welchem Oesterreich bedroht war. Es liegt hierin eine geschichtliche Wahrheit, aber nicht in dem Sinn in dem Kaiserfeld es verstanden wissen will. Am Schlusse der ersten Reichsrathsperiode war Oesterreich von einem Abfall bedroht, und zwar durch die Politik derselben Partei welcher Kaiserfeld angehörte. Diese Kirchthurmpolitik hatte den für Oesterreich gefährlichen feindlichen Tendenzen in Ungarn eine solche Stärke und Macht verliehen, daß der lauernde äußere Feind diesen gereizten und erbitterten Volkselementen nur die Hand zu reichen brauchte um die Katastrophe hervorzurufen. Man thäte wohl daran, diese innere und äußere Situation am Schlusse der Reichsraths-Session 1864/65 mit dem Abschluß der Gasteiner Convention in eine recht innige Verbindung zu bringen. Herr von Kaiserfeld hat ja in seiner Parlamentsrede des Jahres 1864 selbst auf diese Gefahr hingewiesen.

Nach jener ersten Periode der Reichsraths-Thätigkeit wissen wir nur von Kaiserfeld selbst, daß er mit dem „Abfall" ganz offen drohte; was allerdings minder gefährlich

war, aber den Patriotismus dieses Mannes gewiß in keinem glänzenden Lichte erscheinen ließ. Es waren dieß die Worte, gesprochen im steyerischen Landtage am 10. Dezember 1866, mit welchen der genannte Politiker für sich und seine Partei die „erste Rolle" in Oesterreich in Anspruch nahm, und für den Fall als „man uns unsere Stellung vergällte", die Drohung hinzufügte: „dann würde uns der Zerfall des Reiches mit Gleichgültigkeit erfüllen, doch was sage ich, mehr, mit Freuden würden wir ihn begrüßen, denn wir würden in einer solchen Katastrophe den Moment erblicken, der uns die Bleisohlen von den Füßen streifte, die uns an jeder Bewegung hindern; wir würden in einer solchen Katastrophe den Moment erblicken, der uns befreite aus einer Lage die unerträglich ward." (Bravo, Bravo.) So lautet der stenographische Landtagsbericht!

In einer Zeit wo selbst Zeitungsblätter die notorisch mit der Regierung in Verbindung stehen, von dem eventuellen „Abfall" der liberalen Deutsch-Oesterreicher sprechen und diesen rechtfertigen — wäre es gerade nicht befremdend, daß der Präsident des cisleithanischen Parlamentes es wagen kann an seine „denkwürdigen" Worte zu erinnern. Wir hätten hierauf nur Eine Antwort: Wenn es Oesterreicher (!) gibt welche die unbeschränkte Geltung ihrer eigenen werthen Person und ihrer Partei höher stellen als die Erhaltung des Staatsverbandes, dann halten wir die gesicherte Freizügigkeit, nach zwei Seiten hin, für eine unschätzbare Wohlthat.

Wir sind in unserer geschichtlichen Forschung so weit gelangt, daß wir nun ein sicheres Urtheil fällen können, ob und inwieferne in den Worten des Präsidenten Kaiserfeld, die er am 14. März 1869 im Abgeordnetenhause gehalten, Wahrheit liege. Mit vollster Objektivität sprechen wir es aus, daß die deutsch-liberale Partei ein zwar nicht „niedergetretenes", aber durch eine grundfalsche Politik darniederliegendes, ein politisch hoffnungsloses, finanziell und wirth-

schaftlich gebrochenes, von Abfall und Zerstörung bedrohtes Oesterreich im Monat Juli 1865 zurückgelassen, und daher keinesfalls ein solches Oesterreich erst im Jahre 1867 „vorgefunden“ hat. Was dieselbe an Uebleм vorfand, war die unvermeidliche Nachwirkung ihrer eigenen früheren Thätigkeit; an dem Guten das sie gleichfalls „vorfand“ — denn dazu wird man doch die Vereinbarung mit Ungarn in ihrem Wesen zu rechnen haben — war diese Partei vollkommen unbetheiligt; sie hat hier nur das große Verdienst „es ehrlich acceptirt“ zu haben um — die eigene Herrschaft in dem glücklichen Cisleithanien zu sichern!

IV. Ihre Beziehung zu den Kriegsereignissen von 1866.

Wir müssen aber noch in einem Punkte unsere Ausführung vervollständigen; der politische Nachlaß jener Partei bei ihrem Rücktritt von Aemtern und Würden im Jahre 1865 wäre sonst nicht vollständig inventarisirt. Es ist dieses der unheilvolle Krieg des Jahres 1866, den man mit vollster Berechtigung ein blutiges Nachspiel jener im Innern und nach Außen verfehlten deutsch-centralistischen Politik nennen kann. Daß der wahre Urheber des Krieges außerhalb der Grenzen Oesterreichs zu suchen sei, ist sattsam bekannt. Es könnten aber denn doch Mitschuldige innerhalb dieser Grenzen zu finden seyn, und da abermals Herr von Kaisersfeld in seinem eigenen Werke, der Adresse des steyerischen Landtages von 1866, zu behaupten wagte, daß dieser Doppelkrieg „nur durch den Mangel an Voraussicht und die Mißgriffe jener Staatsmänner welche zum Unheil des Staates im Jahre 1866 an der Spitze der österreichischen Regierung standen, möglich wurde“ — so liegt es jedenfalls im Interesse geschichtlicher Wahrheit auch hier nachzuweisen, daß Kaisersfeld den Geschichtschreiber auf falsche Fährte leitet.

Ein überaus günstiges Geschick waltete bisher über dem Treiben jener oftgenannten Partei. Der Ausbruch des Krieges erfolgte in einer Zeit in welcher das Parlamentshaus vor

dem Schottenthor geschlossen war — der erlittenen Niederlage auf dem Schlachtfelde folgte seine Wiedereröffnung. Was Wunder, daß die große urtheilslose Menge eine leichte Beute jener Landtagsredner und Journalartikel wurde, welche alle Schuld an jenem Unglück den Männern zuschoben die in der Kriegsepoche an der Spitze der Regierung standen; was Wunder, daß die sinnlose Behauptung: die Sistirung der Reichsrathsthätigkeit habe zum Kriege geführt, bereitwillig Glauben fand. Ja, es gelang auf diese Weise nicht nur die Erinnerung an die politische Vergangenheit der früheren Schmerling'schen Cohorte zurückzudrängen, sondern es gelang selbst, die thatsächlich Mitschuldigen zu Rettern des Staates zu stempeln. Wie unendlich leicht fällt es doch in dieser irdischen Welt, der Täuschung die Wege zu ebnen! Dieselben Männer die vor der Katastrophe nicht müde wurden die unabweisliche Nothwendigkeit des Krieges darzuthun und gegen die Regierung die bittersten Vorwürfe zu erheben, daß sie allzu zaghaft in ihrem Entschluß zum Kriege, die Würde des Staates preisgebe — eben diese Männer (und zu denselben zählte die ganze deutsch-liberale Partei) haben nach der Katastrophe mit der größten Bitterkeit und gutem Erfolge den Vorwurf ausgesprochen, daß die Regierung diesen Krieg mit seinen verhängnißvollen Folgen heraufbeschworen habe. Die Presse erfreute sich vor wie nach dem Kriege der vollsten Freiheit; die Belege für die Richtigkeit unserer Angabe sind daher dem Geschichtschreiber überreichlich geboten.

Es ist eine bekannte Sache, daß Bismarck das Minister-Portefeuille mit dem festen und fertigen Plane übernommen hat, den „schmalen preußischen Leib" für seine „schwere Rüstung" angemessen zu kräftigen und zu erweitern. Es ist ebenso bekannt, daß diese gewaltige Natur für die sanften Mittel der Ueberredung und moralischen Ueberzeugung, für die zarte Pflege des Rechts in der Politik eine keineswegs stille Verachtung hegte. Sein Eintritt in's Amt war daher eine ernste Mahnung zur Vorsicht. Unsere Abgeordneten

haben dieser Mahnung allmählig ein richtigeres Verständniß entgegengebracht als die damalige Regierung. Auch der Liberalismus hat seine Instinkte, besonders im Punkte der Gewalt. Die Idee des deutschen Fürstencongresses wurde von unseren Liberalen nicht nur gebilligt sondern — so weit antipathische Regungen gegen die Würde der Congreßmitglieder dem nicht hinderlich waren — als große That gepriesen. Schmerling hatte den größten Antheil an dieser Idee; er empfand es schmerzlich daß nicht er, sondern Graf Rechberg den Kaiser nach Frankfurt begleitete, wodurch irrige Begriffe über die Genesis des Projektes verbreitet werden konnten. Heute dürften wohl nur Wenige mehr daran zweifeln, daß dieser Schritt in mehr als einer Hinsicht gründlich verfehlt war. Sein nächster Erfolg war eine mächtige Förderung der Bismark'schen Pläne, eine Förderung gerade an jener Stelle wo dieselben anfangs das größte Hinderniß zu besorgen hatten, daher hier ein rücksichtsvolles Vorgehen im österreichischen Interesse lag. Man hatte Preußen gereizt und Deutschland nicht gewonnen. Man hat die Congreßidee gefaßt und verwirklicht, die politischen Kreise ganz Europa's in Erregung und Unruhe versetzt, ohne irgend ein festes Ziel dieser deutschen Politik in's Auge gefaßt zu haben. Wie wäre es sonst möglich gewesen sich wenige Monate nachher mit Preußen, nicht bloß gegen Dänemark, sondern gegen den deutschen Bund zu alliiren?

Man wollte einen möglichen europäischen Krieg hintanhalten, und hat dadurch einen österreichisch-preußischen Krieg bei vollster Isolirung Oesterreichs wirklich gemacht. Wir wiederholen, daß wir weit entfernt sind die österreichische Regierung einer bewußten Urheberschaft an dem Kriege anzuklagen; wir geben auch gerne zu, daß Bismark sich, im Vereine mit seinem guten Freunde jenseits des Rheins, auch bei einer andern deutschen Politik des österreichischen Kabinets genügende Anlässe zum Kriegs- und Beutezug zu schaffen gewußt hätte; und seine Pläne waren nur auf blutigem

Wege auszuführen. Was wir dem österreichischen Kabinet jener Zeit zum Vorwurfe machen ist, daß es durch seine deutsche Politik die Stellung Bismark's befestigte, seinen Einfluß beim König erhöhte und zugleich nicht nur die deutschen Mittel- und Kleinstaaten gegen Oesterreich noch mißtrauischer und zaghafter machte als sie es ohnehin schon waren, sondern überhaupt die europäischen Mächte durch seine unklaren, widerspruchsvollen Entschließungen zu einer mindestens reservirten Haltung drängte.

Diese äußere Politik stand freilich in der allerinnigsten Verbindung mit jener die im Innern befolgt wurde. Einerseits war man bemüht die deutsche Partei als die herrschende zu befriedigen — und deßhalb jene „Kaiserfahrt", die Schmerling „ein Saatkorn" nannte, „welches am Ende doch zu einem Baum sich entwickeln werde unter welchem alle deutschen Staaten als einige und als freie Staaten ihren Ruhepunkt finden werden." Wie grausam hat die Geschichte diese optimistische Anschauung Lügen gestraft! Andererseits aber mußte die Regierung, bei der verzweifelten inneren Lage die durch jene specifisch deutschen Velleitäten noch bedenklicher wurde, ernstlich bestrebt seyn den Kriegsschauplatz von den Grenzen Oesterreichs möglichst fern zu halten.

Hervorragende Mitglieder der Reichsraths-Majorität haben dem Kriege in den Elbherzogthümern, bei der bezüglichen Debatte im Januar 1864, eine ganz richtige Prognose gestellt. Berger bemerkte, daß Bismark in Preußen allmächtig sei und dieser wäre „ein Feind Oesterreichs". Die preußische Note vom 24. Januar 1863 sage ganz deutlich, daß Oesterreich in Deutschland nichts zu thun habe, und „der nächste Krieg werde Preußen an der Seite der Feinde Oesterreichs sehen." — Kuranda sagte über das voraussichtliche Resultat des Feldzuges: „Wir werden finden, daß Preußen wahrhaft sich gestärkt hat, denn Preußen wird nun Herr des Platzes seyn." Giskra hob in seiner Rede mit Recht hervor, daß es „durch diesen Krieg Preußen gelungen sei die Stützpunkte

Oesterreichs in Deutschland zu vernichten." Die Resolution welche damals von einer Fraktion der Deutsch-Liberalen beantragt ward: „das Haus erkenne in dem Vorgange der Regierung keinen den Weltfrieden sichernden, den Interessen Oesterreichs zusagenden Weg und müsse daher die Verantwortlichkeit für eine solche Thätigkeit ablehnen" — diese Resolution war ihrem Inhalte nach unanfechtbar, aber sie war nichts anderes denn ein Schlag in's Wasser, da zur Zeit als die erwähnte Angelegenheit vor das Abgeordnetenhaus gelangte, der Krieg bereits begonnen hatte; die österreichisch-preußischen Truppen standen schon in den Herzogthümern.

Giskra als Berichterstatter des betreffenden Parlamentsausschusses bemerkte ganz richtig, daß im Augenblicke wo die Kriegsaktion begonnen, ja wochenlang bevor dieselbe begonnen, der Reichsrath versammelt gewesen sei, ohne daß die Regierung es der Mühe werth fand das Votum dieses Vertretungskörpers einzuholen. Dieser Vorgang war ohne Zweifel für das Ansehen des Reichsrathes tief verletzend, und einer Vertretung gegenüber die wirklich auf festem Boden stand, hätte die Regierung wahrscheinlich eine andere Haltung beobachtet. Unter den gegebenen Verhältnissen hielt es aber das Kabinet für minder gefährlich die deutsch-liberale Partei, als Herrn von Bismarck zu verstimmen. Die Gefahr der Allianz eines äußeren Feindes an den österreichischen Grenzen mit den erbitterten Gegnern im Innern lag doch gar zu nahe. Die Regierung mußte nothgedrungen eine Körperschaft die sie als alleinige Stütze ihrer innern Politik hegen und pflegen wollte, in einer der wichtigsten und folgenschwersten Angelegenheiten in verletzender Weise bei Seite schieben. Wäre die erwähnte Frage rechtzeitig vor das Haus gebracht worden, so war die Majorität jener Resolution ziemlich gewiß; die Regierung war demnach gezwungen mit vollendeten Thatsachen zu operiren. Der Reichsrath hat übrigens die Lage über die er nun klagte, selbst mitgeschaffen.

So hat sich denn eine in ihren Ausgangs- und Zielpunkten verfehlte Politik an Regierung und Reichsrath gerächt. Die Kriegseventualität hatte, wie es die angeführten Parlamentsreden beweisen, die liberale Partei vorausgesehen; sie hatte ebenso erkannt, daß die inneren Zustände „trostlos“ seien, daß „feindselige Parteien im Innern auf einen Stoß der von außen kommen könnte, ihre Hoffnungen bauen“ — und das einzige Mittel welches ihnen diese Voraussicht, diese Erkenntniß zur Bezwingung Bismark's wie zur Versöhnung Ungarns eingab, war — die Proklamirung von Grundrechten! Wir konnten bei der emsigsten Forschung nicht den geringsten Anhaltspunkt für ein milderes Urtheil auffinden. Sehr begreiflich, daß solche Politiker Herrn von Bismark nicht imponirten. Im eigenen Hause hat er den hohlen Liberalismus verhöhnt und verachtet; wie die Geschichte lehrt, that er dieß mit vollem Rechte und dem besten Erfolge. Unseren Deutsch-Liberalen konnte er aber eine gewisse Werthschätzung nicht versagen, denn sie haben seine Pläne, bewußt oder unbewußt, rastlos gefördert. Oder glaubt man vielleicht, daß Minister Bismark nicht Verstand genug besitze, um zu erkennen, daß ein innerlich zerfahrenes und zerklüftetes Reich einem feindlichen Angriff weniger wirksam widerstehen könne als ein geeinigtes und befriedigtes politisches Gemeinwesen? Glaubt man vielleicht, daß Bismark die Kraft Oesterreichs in der Befriedigung der liberalen Deutsch-Oesterreicher suchte und die klaffende Wunde im Osten des Reiches übersah? Ein solcher Glaube stünde auf gleicher Höhe mit jenem der den „gemeinsamen Grundrechten“ eine regenerirende Kraft für Oesterreich beimaß.

Der genannte preußische Staatsmann war sehr eifrig bemüht sich die geschwächte Lage Oesterreichs zu Nutzen zu machen und hat diese als einen hochwichtigen Faktor in seine Combinationen einbezogen. Kriegsminister von Roon hat schon zu einer Zeit als scheinbar noch die intimste Freundschaft zwischen Oesterreich und Preußen herrschte und der

Wiener Friedenstraktat noch nicht geschlossen war, die österreichisch-preußische Grenze bereist um die, natürlich vorausgegangenen, militärischen Aufnahmen der ihm untergeordneten Organe zu prüfen. Als im Jahre 1865, in den Monaten Juni und Juli, König Wilhelm mit Bismarck auf österreichischem Boden — zuerst in Karlsbad, später in Gastein — weilte, wurden unter dem Schutze österreichischer Gastfreundschaft die Verhandlungen zwischen Preußen und Italien wegen eines Kriegsbündnisses gegen Oesterreich mit einem Eifer und Erfolge gepflogen die den Abschluß und den Kriegsausbruch unmittelbar in Aussicht stellten. Der künftige Geschichtschreiber wird die Belege hiefür in den Amtsarchiven finden und wir haben nicht den mindesten Grund von seiner Seite eine Widerlegung zu besorgen. Und — incredibile dictu! — alles das geschah angesichts des tagenden Reichsrathes!

In Karlsbad, im Juni 1865, sprach sich Bismarck gegen gewisse Persönlichkeiten die mit ihm in näherem Verkehr standen — Franzosen und Deutsche — sehr deutlich dahin aus daß er den Krieg mit Oesterreich sehnlichst herbeiwünsche, daß dieser nicht bloß wahrscheinlich sondern imminent sei, daß Oesterreich auf einen Krieg nicht vorbereitet und bei seiner inneren Lage auch gar nicht fähig sei, diese Vorbereitung wirksam nachzuholen. Ein entscheidender Schlag würde hinreichen Oesterreich den Frieden zu diktiren. — So beurtheilte Bismarck die damaligen österreichischen Zustände, die Früchte der Reichsrathspolitik!

Und was haben jene Männer die, wie Kaisersfeld, die Erben ihres Nachlasses der mangelnden Voraussicht anklagen, ihrerseits gethan um wenigstens die Armee in einen kriegstüchtigen und schlagfertigen Stand zu versetzen? Sie, die in ihrer Voraussicht den Krieg mit Preußen als wahrscheinlich bezeichneten, haben nicht allein ihr politisches System, welches die Vertheidigungskraft des Staates lähmte, nicht geändert, sondern sie haben sich in ihren Beschlüssen

über das Kriegsbudget, in schneidendem Gegensatze zu ihrer diplomatischen Feinfühligkeit, von der Idee eines ewigen Friedens leiten lassen und der Armeeverwaltung die Mittel entzogen die allernothwendigsten Ausrüstungsgegenstände einer Armee für den Kriegsfall bereit zu halten; sie haben die Mittel entzogen einen Mannschaftsstand aktiv zu erhalten, der als Kern für die Schlagfertigkeit eines Heeres unerläßlich ist. Wir könnten die Worte eines hochgestellten Preußen, eines militärischen Fachmannes der Oesterreich stets wohlgesinnt war, citiren, die sein Staunen aussprechen wie Oesterreich den Friedensstand der Armee durch fortgesetzte Beurlaubungen und Reduktionen so weit herabsetzen könne, daß es im Falle eines Krieges mit Soldaten in's Feld ziehen müsse die in ihrer Mehrheit der Fahne entwöhnt wären. Dieser Fall ist leider eingetreten und seine schweren Folgen gleichfalls. Die erwähnte Warnung, denn das sollte sie ohne Zweifel seyn, fällt in eine Zeit in welcher der Reichsrath noch in voller ungestörter Thätigkeit war, und der Mann der sie aussprach, war sicherlich schon damals in genauer Kenntniß der Dinge die da kommen sollten.

Die Erklärung des Kriegsministers Kuhn bei den Delegationsberathungen über das Kriegsbudget im Jahre 1868, daß Oesterreich bei den letzten Kriegsereignissen allerdings ein stärkeres Heer hätte aufbringen können, aber außer Stande gewesen wäre dasselbe zu bewaffnen, ist vollkommen richtig. Sie ließe sich aber noch ergänzen, indem auch die Monturgegenstände gefehlt haben würden. Denn was in den früheren Jahren versäumt wurde, konnte unmöglich mehr in der kurzen reichsrathslosen Zeit vor Ausbruch des Krieges beschafft werden. Es konnte ja in dieser Zeit selbst für eine Heeresstärke von 500,000 Mann der Bedarf nur mit äußerster Anstrengung gedeckt werden. Nur blinde Parteileidenschaft kann so offen vorliegende Thatsachen verkennen.

Die Gasteiner Convention war für Oesterreich durch seine innere Lage mehr als gerechtfertigt, denn das Reich war

bei der drohenden Stimmung welche damals in Ungarn herrschte, nicht vertheidigungsfähig. Es konnte durch dieses Uebereinkommen allerdings nichts anderes als ein Zeitgewinn erzielt werden. Bismarck's Pläne zielten ja direkt auf territoriale Eroberungen im Interesse der Hohenzollern'schen Hausmacht, und selbst die Annexirung der Elbeherzogthümer konnte seinen Zweck auch nicht annähernd erfüllen; denn getrennt und entlegen von dem eigentlichen Kern des preußischen Staates, hätten sie nur die disjecta membra desselben vermehrt, sie wären ein Angstbesitz geblieben der die preußische Macht eher geschwächt als gestärkt und die Schwierigkeiten einer Vertheidigung der Staatsgrenzen noch mehr erhöht hätte. Die Abrundung des preußischen Staatskörpers war das Hauptziel aller preußischen Bestrebungen; alles andere war nur Mittel zum Zweck.

Für Preußen war der Zeitgewinn gewiß nicht das entscheidende Motiv einer momentanen Verständigung mit Oesterreich. Die Organisation seines Heeres war längst vollendet und gegen die Angriffe der Volksvertretung mit der schroffsten Entschiedenheit vertheidigt und intakt erhalten worden. Die inneren Verhältnisse Preußens riethen zu einer Beschleunigung der Kriegsaktion und Italien war ja schon vor der Gasteiner Convention vollkommen bereit sich dieser Aktion gegen Oesterreich je eher je lieber anzuschließen. Konnte damals irgend etwas die italienische Regierung zaghaft machen, so war es ein gewisses Mißtrauen in den Ernst der Absicht Preußens mit allen Traditionen zu brechen und seine Allianzen bei Mächten revolutionären Ursprungs zu suchen. Ein rasches Handeln wäre daher auch in dieser Beziehung für Preußen angezeigt gewesen und Bismarck hatte einige Mühe den ungünstigen Eindruck den das Gasteiner Uebereinkommen in Italien hervorrief, wieder zu tilgen. Er versicherte die italienische Regierung, „qu'il n'avait fait que céder momentanément à une volonté plus forte que la sienne." Diese Versicherung war keine Heuchelei. König Wilhelm hatte sich zu

jener Zeit mit der Politik seines Premierministers noch nicht so vollständig identificirt, seinen Widerwillen gegen ein Bündniß mit der Revolution noch nicht so weit überwunden, daß er jeden Versuch einer Verständigung, auch den eines conservativen österreichischen Kabinets unbedingt abgelehnt hätte. Bismark war zu klug um hier ernsten Widerstand zu leisten; er ging vielmehr scheinbar mit der größten Bereitwilligkeit auf den Gedanken einer Verständigung ein. Ihn leitete die sehr richtige Berechnung daß, wenn nur der Inhalt der Convention sei es durch Theilung des Besitzrechtes und der Verwaltung der Herzogthümer, oder der der letztern allein — der Hervorrufung neuer Conflikte günstig sei, eben seine beim Abschluß der Convention zur Schau getragene Bereitwilligkeit seinerzeit auf den König überzeugend wirken würde, daß eine friedliche Verständigung mit Oesterreich unmöglich sei. Es war natürlich auch niemals zu erwarten, daß Bismark durch eine lange Dauer dieses Provisoriums einerseits das Mißtrauen Italiens nähren, und andererseits die seinen Plänen so günstigen Nachwirkungen der früheren deutsch-centralistischen Politik in Oesterreich völlig erlöschen lassen würde. Für Oesterreich war aber in seiner damaligen „trostlosen" Lage jeder Zeitgewinn von hohem Werthe, und unter diesem Gesichtspunkt ist jene Convention zu beurtheilen. Ein Umschwung in der Stimmung, eine Wiederbelebung des Vertrauens und hiedurch die Beseitigung der drohenden ernsten Gefahr wurde in Ungarn in der Zwischenzeit bis zum Ausbruche des Krieges thatsächlich erzielt, wenn auch alle Folgen einer jahrelang genährten, durch alle Schichten der Bevölkerung verbreiteten Mißstimmung selbstverständlich nicht binnen wenigen Monaten behoben und daher auch dem äußeren Gegner der Boden für gefährliche Machinationen nicht vollständig entzogen werden konnte — ein Zustand der übrigens in Ungarn selbst heute noch nicht erreicht ist.

So viel ist gewiß, daß wenn der Krieg, wie von Seite Bismark's intendirt war, schon im Jahre 1865 ausgebrochen

wäre, ein wichtiges Motiv entfallen seyn würde, welches die preußische officielle Darstellung des Feldzuges von 1866 für die Geneigtheit Preußens zur Annahme der Friedenspräliminarien von Nikolsburg anführt. Nachdem nämlich in diesem Geschichtswerke die Vortheile einer Fortsetzung des Kampfes und des Einzuges in Wien geschildert wurden, wird bemerkt: „Andererseits aber blieb wohl zu erwägen, daß Oesterreich auch nach dem Verlust von Wien nicht genöthigt war Frieden zu schließen. Sein Heer konnte auf Ungarn ausweichen und die Complikationen europäischer Politik abwarten." — Es wird wohl Niemand daran zweifeln, daß die preußische Regierung sich über die Stimmung Ungarns in jener Zeit wohl zu informiren wußte.

Nach dem Vorangeschickten glauben wir berechtigt zu seyn zum Schlusse unser Urtheil in folgenden Worten zusammenzufassen: Die deutsch-liberale Partei, die durch fünf Friedensjahre nicht im Stande war eine Verständigung mit Ungarn auch nur anzubahnen, dieselbe vielmehr geradezu vereitelte und ihr Gelingen den Nachfolgern unendlich erschwerte — diese mag es sich zum Verdienste (!) anrechnen, den von Anderen in einer vergleichsweise kurzen und bekanntlich nicht friedlichen Zeit bewirkten Ausgleich „ehrlich acceptirt" zu haben. Sie mag darüber ein wohlbegründetes Schweigen bewahren, daß sie diesen „acceptirten" Ausgleich bei seiner Ausführung noch nach Kräften verdorben und in seiner Haltbarkeit bedroht hat. Allein wenn diese Partei, im Hinblick auf das schwere Unglück welches Oesterreich im Jahre 1866 getroffen, sich ihrer weisen „Voraussicht" und ihrer Unschuld rühmt — dann verdient sie, daß die Wahrheit einmal unverschleiert hervortrete um die Richtigkeit dieses Berühmens, ja um die Schwere ihrer eigenen Schuld Jedermann kenntlich zu machen!

XXVII.

Civilisation und Christenthum.

Culturhistorische Fragmente.

V. Civilisation und Gebet.

Ueberall wo Menschen leben, sagt Guizot *), unter gewissen Umständen, zu gewissen Stunden, unter der Herrschaft gewisser Eindrücke der Seele erheben sich die Augen, falten sich die Hände, beugen sich die Kniee, um zu bitten oder zu danken, um anzubeten oder zu versöhnen. Mit Inbrunst oder mit Zittern, öffentlich oder in der Stille seines Herzens wendet sich der Mensch zum Gebet als zur letzten Zuflucht, um die Leere in seiner Seele auszufüllen oder die Last seines Schicksals zu tragen; und wenn ihm Alles mangelt, so sucht er im Gebet eine Stütze für seine Schwachheit, Trost in seinen Schmerzen, Hoffnung für seine Tugend. Das Gebet ist der natürlichste unter seinen sittlichen Trieben. Das Kind neigt sich dazu mit eifriger Gelehrigkeit, und dem Greise ist es ein Zufluchtsort gegen Verfall und Abgeschiedenheit. Das Gebet steigt auf Lippen welche den Namen Gottes kaum erst

*) Die christliche Kirche und die christliche Gesellschaft im J. 1861. Aus dem Franz. Naumburg und Leipzig 1862.

lassen, wie auf die der Sterbenden welche ihn nicht mehr aussprechen können.

Bei allen Völkern ohne Unterschied, den berühmten wie den unberühmten, den civilisirten wie den rohen, begegnet man auf jedem Schritte Anrufungsakten und Gebetsformeln. Ja man kann, mit dem Neuplatoniker Jamblichus behauptend, daß bei allen Völkern die Weisesten auch die eifrigsten Beter gewesen, die ganze Stufenreihe der Bildung eines Volkes genau daran verfolgen, wie und warum die Leute beten. Während z. B. das Tischgebet bei gebildeten Völkern auch ein sittliches Reinigungs- und Heiligungsmittel der Seele ist, bezweckt es bei rohen und ungebildeten nur die Sorge für den Leib, die Reinigung der Speisen von schädlichen Bestandtheilen. So bei den alten Lithauern und Samojeden, wenn sie von ihren Hausschlangen erst die Speisen verkosten lassen und, wie die Indier, nicht die guten sondern die bösen Götter anrufen. So sagt, als die römische Civilisation verfiel, Porphyrius: der Hauptzweck des Tischgebetes sei nicht sowohl die Götter anzurufen, als die Teufel zu vertreiben, welche an gewissen Speisen ein besonderes Wohlgefallen hätten, sich mit uns zu Tische setzten und an unsern Leib anklammerten. Dagegen sagt von den Griechen Xenophanes: „wohlgesinnten Männern geziemet es bei jedem Mahle Gott zu preisen, mit reinem Herzen den Weihesegen zu sprechen und zu beten, daß er uns die Kraft gebe das Rechte zu thun.“ Und Plato bemerkt unsern modernen Heiden: „wer nur ein wenig Weisheit besitzt, schließt die Mahlzeit mit einem Gebet oder Hymnus.“ Die Alten nahmen nie ihre Mahlzeiten ein, sagt Athenäus, ohne die Götter angefleht zu haben; bei der Darreichung des Weines sagt man: „Gabe des guten Genius“, und das Schlußgebet war nach Diodor von Sicilien eine Danksagung an Zeus den Retter. Die Römer glaubten, daß die Götter den Vorsitz bei Tische führten; sie rührten keine Speise an, bis sie einen Theil davon der Gottheit geweiht, auf den Altar oder die Patella niedergelegt; sie warfen nach

Beendigung des ersten Ganges das den Göttern geweihte unter feierlichem Schweigen der Gäste in's Feuer, und der Diener rief aus: die Götter seien gnädig! Livius bemerkt bei der Erzählung von dem Morde eines Mannes durch den Consul Quintus Flaminius: „diese entsetzliche That wurde mitten unter einem Mahle vollbracht, wo es doch gebräuchlich ist die Götter zu bitten und ihnen Opfer zu bringen."

Die gelegentliche Erwähnung des Tischgebetes hat uns unvermerkt wieder zu den beiden civilisirtesten Völkern des Alterthums, den Griechen und Römern, geleitet, und bei beiden stand das Gebet in hohem Ansehen. Wohl konnte es, wie Döllinger richtig bemerkt*), die christlich=ascetische Bedeutung nicht haben, war ja doch der christliche Begriff von Gnade selbst dem auserwählten Volke fremd; ob aber Griechen und Römer bloß um Zeitliches und niemals um ethische Eigenschaften gebetet, das möchten wir immer noch bezweifeln, obgleich neuerdings auch Hettinger in einer Anmerkung des zweiten Bandes seiner Apologie sich der Döllinger=Bayle'schen Ansicht gegen Lasaulx angeschlossen hat. Wenn Döllinger von den für das Gegentheil sprechenden Stellen sagt, es seien „bloße dichterische Lichtblicke, den Philosophenschulen entsprossen, die für das gemeine Volksbewußtseyn keine Bedeutung hätten", dann hat der Lasaulx=Hamann'sche Satz, welcher von den andern Stellen sagt: „ein stoischer Heuchler oder epikureischer Dichter kann beten: gib uns Gesundheit, für Tugend wollen wir selber sorgen; nimmermehr aber die allgemeine Gesinnung eines ganzen Volkes" — doch eine mindestens ebenso große innere Wahrscheinlichkeit für sich**).

---

*) Wir brauchen kaum zu bemerken, daß hier die Schrift „Heidenthum und Judenthum" (Regensburg 1857), und von Lasaulx die „Studien des classischen Alterthums" (1854) gemeint sind.

**) Die betreffenden Stellen sind bei Döllinger S. 200 und 201 nachzulesen. Die stärkste Beweiskraft würde er dem bekannten lacedämonischen Gebete zuschreiben, welches die Götter bittet, „zu den guten

Sowohl das Privat= als öffentliche Leben, um noch das eine oder andere zum Beweise dafür anzuführen, daß das Gebet bei diesen Culturvölkern in hohem Ansehen stand, namentlich das der Griechen, war von Religion durchdrungen; und daher hat ihre Sprache sechszehn Ausdrücke für Gebet, waren alle Handlungen des Lebens mit Gebeten verbunden. Der Landmann streute unter Gebeten den Samen aus; das Volk betete während des Wachsens: „regne, regne lieber Zeus auf die Felder der Athener"; und bei der Ernte wurden unter Gebeten die Erstlinge den Göttern als Opfer gebracht. Alle Versammlungen des Volkes wie des Rathes, alle Kriegs=Unternehmungen, Kämpfe und Wettspiele, sogar das Theater wurde mit Gebeten eröffnet. Die Römer, in Religion und Cultur tiefer stehend als die Griechen, hielten sich gleichwohl für das frömmste aller Völker, und sind in der That an Menge und Wiederholungen der Gebetsformeln von keinem übertroffen worden. Schon in frühester Tagesstunde wurden manchen Göttern Morgenbesuche gemacht; bei Verrichtung

Dingen auch die schönen" zu geben, wenn es sich nicht fragte, ob damit etwas anderes begehrt werden sollte, als nebst den täglichen Lebensbedürfnissen auch noch Macht, Ruhm und Ansehen für das spartanische Gemeinwesen. Nun, dieses Gebet enthält ja auch die Worte: „und erlittenes Unrecht ertragen zu können"; Homer (Ilias IX. 497 ff.) schreibt den reuigen Gebeten selbst eine sühnende Kraft zu, wenn er sie als Zeus', des Allmächtigen, Töchter personificirt, welche hinter der Schuld nachwandeln und sie zu heilen versuchen; und ein späteres Gebet sagt: „was gut ist, gib unserm Gebet, und sonder Gebet auch, gib es o Zeus! und das Böse versag', auch wenn wir es bitten." Das Hauptgewicht für die Entscheidung dieser Frage hat seither unstreitig die bekannte Behauptung, welche Cicero seinen Akademiker aussprechen läßt, in die Wagschale geworfen; und es sollte ein Gelehrter wirklich einmal gründlich untersuchen, ob die Behauptung, „es habe Niemand jemals die Tugend als ein Geschenk der Gottheit angesehen", den gewichtigen anderweitigen Zeugnissen gegenüber nicht in der That eine „leichtfertige", nur die Ansicht des Akademikers und seiner bereits im Verfalle begriffenen Zeit wiedergebende Behauptung ist.

auch des kleinsten Geschäftes mußte oft eine ganze Reihe von Gebeten hergesagt werden, und bei dem Abendgebete verabschiedete man sich von der Gottheit mit dem Wunsche einer guten Nachtruhe. Durch Gebete und Gelübde suchte man sich die Götter geneigt zu machen am Geburtstage, in Krankheiten, beim Antritt einer Reise oder sonstigen Unternehmungen. Oeffentliche Gebete wurden abgehalten von den Arvalbrüdern bei der Flurenweihe am 10. Mai, von den Matronen mit bloßen Füßen bei anhaltender Dürre, für den kranken Pompejus, für Cäsar alljährlich, für den verreisten Kaiser, für die glückliche Niederkunft der Kaiserin. Die Wahlcomitien wurden von dem präsidirenden Magistrate mit einem feierlichen Gebete eröffnet, ebenso die Senatssitzungen und Volksmusterungen auf dem Marsfelde. Die Consuln und Aedilen traten ihr Amt unter öffentlichem, mit einem Gelübde verbundenen Gebete an. Von Scipio dem Afrikaner wird erzählt, daß er nie ein Geschäft unternommen, ohne in der Kapelle des Jupiter Stator gebetet zu haben; M. Furius Camillus betete nach der Eroberung von Veji, wenn einem der Götter das Glück zu groß erscheine, so möge ihm vergönnt seyn, durch ein ihm widerfahrendes Privatunglück dieses zu sühnen; Cäsar sprach jedesmal sein Gebet, so oft er in den Wagen stieg; Claudius betete selber dem Volke vor; Marcus Aurelius noch wußte als Vorstand der salischen Priester ihre Gebetsformeln auswendig. Das römische Volk war überhaupt bis in die letzten Zeiten seines Bestehens ein fleißig betendes; der Verfall zeigte sich in dem schauerlichen Inhalte seiner Gebete. Schon Horaz, obgleich er in dem carmen saeculare den Grund des Untergangs in der Irreligiosität erblickt, und die verfallenden Tempel wiederherzustellen räth, konnte das oben angeführte Gebet verrichten; und die „Gesundheit der Seele", um welche Seneca betet, ist sicherlich nur die physische. Man betete bald nur noch um das Gelingen einer Unternehmung, um den Tod eines reichen Oheims, das Gelingen einer Testamentsfälschung, um das Glück eines

ehebrecherischen Liebhabers. Und als die von Asien her eingewanderte große Göttin der Babylonier mit ihrem Cultus Rom beherrschte, und dieses selbst zu einem zweiten Babylon gemacht; als das völkerverschlingende Ungeheuer der Wollust auch das weltgebietende Römerreich zerdrückte, da betete man um Befriedigung unnatürlicher Lüste. Da aber auch konnte Maximus von Tyrus eine Dissertation schreiben, in der er bewies, daß das Gebet unnütz und thöricht sei.

Mit dem Gebete war die alte Civilisation untergegangen. Die Erneuerung der Menschheit geschah durch das Christenthum, und zwar durch Männer des Gebetes. Gleichwie in alten Zeiten die zwei großen Regeneratoren ihres Volkes, Moses und Elias, Männer des Gebetes waren, so bahnt der betende und fastende Johannes der neuen Civilisation den Weg; bringt Christus ganze Nächte im Gebete zu, nachdem er den Tag hindurch gearbeitet; sehen wir Petrus um die sechste Stunde auf das Dach steigen, um zu beten; hören wir Paulus und Silas Gott Loblieder um Mitternacht singen; schildert uns die Apostelgeschichte das Häuflein der Christen als „beharrlich im Gebete vereint“. Und verfolgen wir das Christenthum auf seinem die Menschheit veredelnden, also Civilisations-Gange weiter, dann stoßen wir gar bald auf eine Erscheinung, in der so recht eigentlich und im wörtlichen Sinne des Wortes Gebet und Arbeit vereint war, auf jene Bienenstöcke, wie der Kirchenlehrer Epiphanius sagt, deren Bewohner den Honig auf den Lippen, das Wachs der Arbeit in den Händen hatten, wir meinen die betenden und arbeitenden Einsiedler und Mönche. Das 19. Jahrhundert zwar hat sie fromme Müßiggänger genannt; aber es hat die Unerbittlichkeit der Geschichte ihm auch bereits den Vorwurf zurückgegeben. Es war ein bedeutsames Zeichen und eine sehr ernste Mahnung für die liberalen Bourgeois, als die Proletariermassen ihnen zuriefen: ihr Müßiggänger! Und was waren jene Beter für die Civilisation? Nichts geringeres als für lange Zeit die Träger derselben.

Als die Fluthen barbarischer Völkerwogen über das römische Reich daherbrausten und die alte Civilisation wegschwemmten, da haben sie in die Archen ihrer Einsiedeleien sich geflüchtet, fünfzehn Ellen hoch über der Fluth auf diesen geistigen Lebenshöhen sich erhalten, und schützende Stätten künftiger Cultur in ihnen angelegt. Und als die Wasser sich zu verlaufen begannen, kamen sie wie Cincinnatus vom Pfluge, die Civilisation zu retten. Ihr bloßes Erscheinen schon, sagt u. a. Montalembert in seinem schönen Buche „die Mönche des Abendlandes“, war eine Protestation gegen den heidnischen Materialismus der die alte Welt zerfraß. Sie riefen die geistigen und sittlichen Kräfte in dem Menschen wieder wach, und lehrten ihn heilsame Rückwirkung üben gegen die Herrschaft des Fleisches. Sie und ihre Schüler, die großen Kirchenväter, verhinderten, daß nicht verspätete Schöngeister des Heidenthums noch einmal die Literatur beherrschten; ihr Geist wehte mit jugendlicher Frische von den fernen Wüsten her über die Städte, Schulen und Paläste der sterbenden Welt, und hauchte ihnen neues Leben ein. Nicht mit den Erfindungen der Industrie und Mechanik, sondern einzig mit Gebet und Wissenschaft bewaffnet, drangen diese Pioniere der Cultur in die finstern Wälder und unbekannten Regionen, der Civilisation den Weg bahnend und Flammenherde gründend, von denen Licht und Wärme in die von Norden her drohende Finsterniß und Kälte sich verbreitete. Zwanzig barbarische Völkerschaften haben die Söhne Benedikt's in gesittete Menschen umgewandelt, die berühmte medicinische Schule von Salerno gegründet, Baden-Baden wieder aufgebaut, zu den Bädern Kissingen, Marienbad, Pfäffers, Pyrmont und Rippoldsau den Grund gelegt, um nur einige weniger genannte Civilisationsblüthen dieses kirchlichen Lebensbaumes anzuführen. Und als die Kinder, von dem Ruhme und Erbe der Väter zehrend, etwas erschlafften, da ward Monte Cassino von Clugny ersetzt, eine der Hauptstützen jenes Gebäudes das Gregor VII. errichtet. Und als

Clugny, diplomatisch und vornehm geworden, seine plebeische Opferwilligkeit verlor, ward seine Stelle von Citeaux eingenommen. Eine große Culturaufgabe war damals, im Anfang des 12. Jahrhunderts, zu lösen. Es galt, die Civilisation zu retten gegen den drohenden Staatsabsolutismus der Kaiser und Könige einer-, gegen die Wildheit und Zügellosigkeit des Adels andererseits; es galt, das Volk zu befreien und zu heben, um den großen und kleinen Herrn die Spitze zu bieten. Die Mönche von Citeaux haben diese Aufgabe lösen geholfen. Sie haben das Papstthum vertheidigt, sagt Dubois*), gegen die Eingriffe des Königthums, und hinwiederum mit diesem sich vereinigt, um die anarchischen Bestrebungen der Barone zu vereiteln. Sie erscheinen wie ein Damm gegen den Strom des Feudalismus der die Monarchie zu verschlingen drohte; sie vereinigten gewissermaßen zu einem dritten Stande die barbarischen Barone welche auf den Gipfeln der Berge saßen, umgeben von Bastionen und Schießscharten, abwechselnd in den lärmenden Vergnügungen der Turniere und dem Blute der Schlachten sich berauschend, mit den armen Leibeigenen, welche traurig mit ihren mageren Heerden in den Sümpfen und Gebüschen umherirrten. In dem Kloster sollten sie sehen, wie mächtige Herrn einem Bettler zu Füßen fallen, ihn wie einen Bruder umarmen, ihn bei der Tafel bedienen, mit eigenen Händen ihm die Füße waschen. So vertauschten dreißig Söhne der berühmtesten burgundischen Adelsfamilien auf einmal ihre Pelzmäntel und stählernen Panzerhemden mit der Kutte des Mönches und dem grobwolligen Reiserocke des Eremiten, es war der heil. Bernard mit seinen Begleitern. Fünfzehn deutsche Studenten besuchten von Paris aus das Kloster und verließen es nicht mehr, es war der Stiefbruder Kaiser Konrad's III. mit seinen Gefährten. Und neben dem Bruder des

*) Geschichte der Abtei Morimond. Aus dem Franz. von Dr. K. Münster. 1853.

Kaisers fand die geistige Kraft des geringsten Leibeigenen ihre Geltung. Es ist ganz besonders die Civilisation dieses leibeigenen Landvolkes, welche sich die Cisterzienser angelegen seyn ließen, und worin ihre culturgeschichtliche Bedeutung besteht. Sie entrissen diese Sklaven der Rohheit des Adels, und nahmen sie als Schutzbefohlene in das Klostergebiet; lehrten sie eine verbesserte Volkswirthschaft und Handwerk, und erhoben sie so zu dem Bürgerstande. Daß man Kunst und Wissenschaft nicht außer Acht ließ, Bibliotheken anlegte, Handschriften verfertigte, und was sonst noch in den Klöstern überhaupt für Civilisation geschah, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Folgen wir der Geschichte in ihrem weiteren Laufe, so bedrohte in den folgenden Jahrhunderten ein anderes Uebel, eine moralische Fäulniß, Ueppigkeit und heidnische Lüsternheit das christliche Europa; und wiederum sind betende Mönche die Träger des Geistes und der Civilisation, es sind, um den Gegensatz recht scharf auszudrücken, die Bettelmönche. Abermals sind diejenigen welche wir auf den höchsten Culturhöhen erblicken, eifrige Beter. Franziskus und Dominikus waren die Regeneratoren ihres Jahrhunderts; Thomas von Aquin, ein Stern erster Größe am wissenschaftlichen Himmel, schöpft alle Weisheit aus jener Quelle die am Fuße des Kreuzes quillt; der schärfste Denker der Scholastiker war ein Franziskaner.

Auch in den folgenden Jahrhunderten weist die Culturgeschichte immer fromme Beter auf: Ignatius, der meisterhafte Stratege eines stehenden kirchlichen Heeres; Vincenz von Paul, der Heros christlicher Philanthropie, waren Heilige; der Erfinder des vielgenannten Schießpulvers war ein Mönch. Als die Buchdruckerkunst die Wissenschaften zu verbreiten erlaubte, holte man die Manuscripte in den Klosterzellen; und selbst noch in unsern Tagen wurde die beste Ausgabe der Werke Newton's, 1830 — 1840 in Rom gedruckt, von zwei Mönchen besorgt. Von dem frommen spanischen

Theologen Tostatus sagt die Literaturgeschichte, daß er seine Grabschrift verdiene: „das Staunen der Welt, der alles Wißbare erörtert." Sein Landsmann Martinus Navarrus, einer der gelehrtesten Männer seines Jahrhunderts, hat sechszig Jahre lang den Catheder nicht bestiegen ohne vorher den Rosenkranz zu beten. Selbst als der kalte Hauch des classischen Heidenthums manche Geister etwas stark angeweht, hat er doch in wahrhaft großen Gelehrten die christliche Gebetswärme nicht zu erkalten vermocht. Wir nennen Nikolaus von Cusa, Rudolf Agricola, Professor in Heidelberg; den Spanier Ludovicus Vives und den Franzosen Budäus, mit Erasmus das literarische Triumvirat ihrer Zeit bildend. Noch Justus Lipsius, der berühmte holländische Philologe, setzt eine größere Ehre darein, ein frommer Beter zu seyn, als die geschätzten Commentare der römischen Classiker geschrieben zu haben.

Wir müssen hier noch der in neuester Zeit besonders cultivirten Naturwissenschaft gedenken. Von ihr hat man den fast berühmt gewordenen Ausspruch gethan: „die Wissenschaft des Himmels wird der Kirche das Dach über dem Kopfe abheben, und die Wissenschaft der Erde wird ihr den Boden unter den Füßen wegziehen." Nun, diese Wissenschaften machten riesige Fortschritte, und sie haben das Dach nicht abgehoben und den Boden nicht weggezogen. Es erfüllt sich vielmehr, was 1833 Chalmers in einer großen Versammlung englischer Naturforscher erklärte: „Das Christenthum hat von den Fortschritten der Naturwissenschaft nichts zu fürchten, aber Alles zu hoffen." Ihre Resultate bestätigen die Kirchenlehre, und ihre gewiegtesten Meister sind gläubige Christen, und nicht selten fromme Beter. Der Begründer und Vater der neueren Astronomie schon hat sein Buch dem Papste Paul III. gewidmet; der größte Mathematiker den Europa kennt, war ein frommer Christ; der berühmte Keppler schließt ein astronomisches Buch mit einem innigen Dankgebet an Gott, daß er ihn seine Herrlichkeit an den Werken seiner Hände habe erkennen lassen; Volta wohnte regelmäßig dem öffent-

lichen Gottesdienste bei; in Linné's Werken finden sich kindlich fromme Dankgebete für die Wohlthaten Gottes; vor einigen Jahren starb einer der bedeutendsten Naturforscher in Paris, Ampère, und als man ihm eine Stelle aus Thomas von Kempen vorlesen wollte, sagte er: „es ist nicht nothwendig, ich weiß ihn auswendig.“ Dr. Berger hat in einem Schulprogramme der Selektenschule zu Frankfurt am Main an sechszig Männer aus allen Zweigen der Naturwissenschaft von Baco bis Rudolf Wagner zusammengestellt, welche berühmte Forscher, gläubige Christen und oft eifrige Beter waren; Dr. Haffner erklärt, als Resultat einer ähnlichen Untersuchung, den Satz „tres Physici, duo athei“ für eine Verläumbung. So bewährt sich auch an der Naturwissenschaft, was der alte ehrliche Claudius einmal gesagt hat: „Die Größen der Wissenschaft stehen neben Altar und Kanzel den Hut in der Hand; was den Hut auf dem Kopfe und hochmüthig die Nase rümpfend an Altar und Kanzel vorbeidefilirt, das sind leichte Truppen.“

Gehen wir von der Wissenschaft zur Kunst über, so haben die großen Meister der Tonkunst, Architektur und Malerei ihre Werke mit der bekannten Formel „im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit“ begonnen und geschlossen, letztere nicht selten, wie Fiesole, kniend gemalt. Das größte Genie, dem Nebenbuhler gegenüber bekanntlich selten sehr bescheiden, hat oft in den stolzesten Augenblicken seines Schaffens jene Demuth des stillen Gebetes bekundet, der Joseph Haydn Worte verlieh, als er beim Anhören des mächtigsten Chores seiner „Schöpfung“ ausrief: „es kommt von Oben“. Er sagt von seiner Kunst, was Bonaventura von seiner Wissenschaft, daß er sie dem Gebete verdanke. Sehen wir auf andern Gebieten nach Betern uns um, so begegnen wir großen Regenten, wie Karl V., der nie ein Geschäft von Wichtigkeit unternahm [o]hne vorher zu beten; Feldherrn, wie Sobieski, Tilly, Ziethen, [M]arschall von St. Arnaud oder Pelissier. Letzterer schickte [n]ach der Erstürmung von Laghuat dem Bischofe von Algier

die schönsten Palmen, daß sie am Palmsonntage geweiht würden; ließ 1862 dem Papste seine tiefe Huldigung als Sohn und Soldat melden, und wollte sich glücklich schätzen, seinen Degen der Vertheidigung des heiligen Stuhles widmen zu können; der Bischof von Algier sah ihn mehr als zwanzigmal, wie er seinem Töchterchen, Louise von Malakoff, die Hände faltete und sie das Kreuz machen lehrte; der Sieger von Sebastopol starb betend und hat „unserer lieben Frau von Afrika" seinen Degen vermacht. Auch Volksführer und Demokraten fehlen in der Reihe der Beter nicht, es sei nur Einer, O'Connell erwähnt. Der große irische Agitator stand in einer Ecke des Parlamentsgebäudes und betete den Rosenkranz, als über Freiheit oder Sklaverei seines Volkes verhandelt wurde.

Steigen wir zu dem eigentlichen Volksleben herab, so sehen wir das Gebet alle Zweige desselben veredeln und verklären. Noch immer finden wir in dem christlich-deutschen Volksleben einige schönen Anklänge davon, etwa wenn der Glockengießer auch jetzt noch einen frommen Spruch in dem Augenblicke betet, in dem das geschmolzene Metall in die Form fließt; wenn der Candidat des Meisterrechtes aus der Kirche in die Werkstätte zieht, um sein Meisterstück zu arbeiten; wenn der Zimmermann von den Dachbalken eines neuen Hauses seinen Segensspruch sagt; die Bergleute unter gemeinschaftlichem Gebet und Gesang zur Tagarbeit anfahren; das Amt des Schrötermeisters auch in dem Vorbeten bei dem gemeinschaftlichen Gebete besteht, welches vor jedem Schrot verrichtet wird. Die erste Depesche, welche der transatlantische Telegraphendraht beförderte, hieß auch im 19. Jahrhundert noch: „Ehre sei Gott in der Höhe"; und selbst in der europäischen Krämermetropole waren die Wände des Industriepalastes mit frommen Sprüchen beschrieben.

Das Gebet ist auch für den Niedrigsten und Ungebildetsten ein Hebel durchgreifender Civilisation, sagt

Döllinger*), mit dem nichts anderes in Vergleich gebracht werden kann. Denn der betende Christ, wenn anders sein Gebet nicht bloßes Lippenwerk ist, kann nicht anders als denken. Die Lehren aber welche dieser betenden Geistesthätigkeit als Stoff dienen, sind die Allgegenwart und Heiligkeit Gottes, die Freiheit und Unsterblichkeit des Menschen, Sünde, Erlösung und das Bedürfniß der stärkenden und erhebenden Gnade. Auf diesem Gebiete christlicher Metaphysik bewegt sich der Geist auch desjenigen dem jede sonstige geistige Bildung fremd ist; in dieser Schule des Gebetes lernt er, was die Philosophie für ebenso schwierig als nothwendig und nur wenigen erreichbar erklärt. Daher die Erscheinung, daß fromme Beter aus der sonst ungebildeten Classe oft Aufschlüsse geben, welche gewiegte Philosophen in Erstaunen setzen; daher auch die Thatsache, daß das einzige Büchlein von der Nachfolge Christi mehr Geist gebildet und Herzen veredelt, also mehr Civilisation verbreitet hat, als ganze Ballen popularisirter Philosophie und Nationalökonomie, Feuilletons, Leitartikel und was man sonst noch als Civilisationsmittel unseres unvergleichlichen Fortschrittes rühmen mag. Es gehört nämlich zur Civilisation neben der Bildung des Geistes auch die Veredlung des Herzens. Daß nun das Gebet ganz besonders das letztere bewirkt, ein Hebel sittlicher Erneuerung, ein Beförderungsmittel jeglicher Tugend ist, darüber wollen wir, weil keine moralischen Abhandlungen schreibend, uns nicht des Näheren verbreiten, um noch einiges über den Einfluß zu sagen, den eine besondere Art des Gebetes, das öffentliche nämlich, die Sonntagsfeier, auf Humanität und Civilisation des Volkes ausübt.

„Die Feier eines Ruhe- und öffentlichen Gebettages", sagt Proudhon**), „dient seit mehr als dreitausend Jahren zum Grundpfeiler und Mittelpunkt eines politisch-religiösen

---

*) Christenthum und Kirche. Regensburg 1860.

**) Die Sonntagsfeier.

Systems, dessen Tiefe und Weisheit die Welt nicht zu bewundern aufhört; sie ist außerdem ein Civilisationsmittel der Art, daß ich zu behaupten wage, mit der Ehrfurcht vor dem Sonntage ist in der Seele unserer Versemacher der letzte Funke des poetischen Feuers erloschen, denn ohne Religion keine Poesie. Seitdem sie rationell geworden, hat sie ihre ernährende Mutter getödtet und einen Selbstmord begangen." Bei dem gläubigen Landvolke dagegen sehen wir so recht, wie der Sonntag eine Art poetischer Verklärung auf Verhältnisse und Personen ausgießt. Treten wir an einem der kirchlichen Hochfeste in ein solch christliches Haus, und wir werden gewahren, wie selbst die Krankheiten ein feierliches Gepräge angenommen haben, die Schmerzen weniger heftig scheinen; die Gatten fühlen eine Erneuerung ihrer ehrerbietigen Zärtlichkeit; der Zauber der Mutterliebe verdoppelt sich; die Kindesliebe schmiegt sich mit mehr Gelehrigkeit unter das milde Scepter der Mutter; der Landmann oder Handwerker, sonst von dunklen Ahnungen politischer Freiheit und Gleichheit gequält, ist mit seinem Schicksale zufriedener; der Hausherr ist weniger hart und wohlwollender; der Dienstbote, dieses Hausgeräthe in Menschengestalt, fühlt sich ergebener und treuer. Der Sonntag verschafft dem Armen ein sauberes Hemd und reineres Kleid, und schon das hat etwas Geisterhebendes, es befreit vom Schmutze knechtischer Gesinnung, macht aufmerksam auf einen edleren Theil, eine edlere Wirkung. Wenn es einmal keinen Sonntag mehr gibt, dann werden den Sklaven der Arbeit die Werktagskittel als verfaulte Lappen vom Leibe fallen. Die Hausfrau umgibt am Sonntage ihre häuslichen Einrichtungen mit einem gewissen feierlichen, selbst luxuriösen Anstriche, und empfängt in liebenswürdigerer Laune die Freunde des Gatten. Die Töchter haben wahre Verklärungstage: strahlend in Gesundheit und Leben, verschönt durch das Zeugniß reinen Gewissens, geschmückt mit den Arbeiten ihrer Hände, gesehen (ein wenig Eitelkeit dürfen wir wohl auch den frommen Beterinen zu gut halten) von allen Gespielinen

in der Kirche, welche Bäurin vergißt da nicht die vielleicht harte Arbeit der Woche. Der Sonntag unterbricht die eiserne Lebenskette mit einem goldenen Ring; auch das Bauernmädchen und der Knabe bewundern die schöne Façade, die majestätische Kuppel, die korinthische Säule, das schöne Kreuzgewölbe ihres Gotteshauses; auch der ärmste Handwerker wird in ihm mit freudigem Stolze erfüllt, wenn er als Bruder in Christo dem Fürsten und Edelmann sich gleichgestellt sieht; der feierliche Gottesdienst und die herrlichen Kirchenlieder, aus frömmeren Zeiten stammend, verschaffen auch dem Unbemittelten einen Genuß den der gottvergessene Nichtbeter nur durch die Lösung einer Eintrittskarte in ein Concert mit einem Thaler sich erkauft. Die irdischen Sorgen und Leidenschaften bleiben an der Schwelle der Kirchthüre zurück, und der Geist erhebt sich auf den Flügeln eines kräftigen Volksgesanges über die Niederungen des sechstägigen Alltagslebens. Man muß an einem Sonntage das Pfarrdorf eines entlegenen Alpthales besuchen, und die Zufriedenheit, die glückselige Heiterkeit beobachten, welche sich auf den Gesichtern dieser armen Hirten spiegelt, wenn sie aus der Kirche kommen und nach allen Himmelsgegenden ihren Bergen wieder zuwandern. Der Greis der so munter einherschreitet; der Mann der seine Lebensgefährtin am Arme führt; die Kinder und Enkel welche ihre kräftige Gesundheit eben Gott aufgeopfert; alle Stirnen, von der kahlen bis zur jungfräulichen, voll Selbstgefühl und Gewissensruhe. Obgleich die Leute die goldgestickten Gewänder und die vielleicht edelsteinbesetzte Monstranz gesehen und andere Kostbarkeiten der Kirche, bemerkt man doch nicht einen Schatten jener lüsternen Gier nach irdischem Gute, mit der ein lungernder und nicht mehr betender Stadtproletarier die schwere Uhrkette des behäbigen quiescirten Möbelhändlers betrachtet, der mit seiner umfangreichen Gattin nach Wilhelmsbad oder auf das Jägerhäuschen wandert. Und woher all' das? Die Leute hatten gebetet; sie haben in der Predigt vielleicht gerade gehört von Carlomann, der, das fürstliche Blut in seinen

rn vergessend, auf Monte Cassino das Küchengeschirr
igt, oder von dem reichen Kaufmannssohne aus Assisi,
auf sein väterliches Erbe verzichtend, mit dem Quersacke
dem Rücken und den Strick um den Leib die Welt durch-
ft, um die armen Reichen wieder beten zu lehren.

XXVIII.

Zur Literatur des Josephinismus.

I. Kaiser Joseph II. und seine kirchlichen Reformen. Von Karl Ritter, regulirtem Chorherren. Mit einer Beigabe: Pius VI. Reise nach Wien, ihre Ursachen und Folgen. Aus dem Lateinischen. Von Julius Cordara d. G. J. Mit den Bildnissen Pius VI. und Josephs II. Regensburg. G. J. Manz. 1867. VIII. 418. 8.

II. Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Von Clemens Theodor Perthes, ordentlichem Professor der Rechte in Bonn. Zweiter Band: Die deutschen Länder des Hauses Oesterreich. Gotha. F. A. Perthes. 1869. XII. und 380.

Die Zahl der Schriften über Kaiser Joseph II. und über
unter ihm begonnene Aufklärungsperiode wächst noch
ter. Jeder Tag bringt theils geschichtliches Material wel-
erst der Verarbeitung bedarf, theils geschichtliche Dar-
ungen selbst, um jene Zeit zu beleuchten, welche heute
den keineswegs ruhmvollen Namen des Josephinismus
t, einer Zeit die rücksichtslos über das Bestehende hinweg-
tt, in dem Irrwahne mit Hinwegräumung dessen was
in die augenblickliche Zeitbildung und Zeitrichtung nicht

zu passen schien, die Menschheit „aufgeklärt“ und durch Aufklärung glücklich zu machen!

Als Haupthinderniß dieser Glückmacherei erschien nun merkwürdiger Weise immer das katholische kirchliche Leben, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hatte, da seine Macht nun einmal eine unbesiegbare, über den Glauben und die Herzen der Menschen gebietende ist, trotzdem daß sie Niemand mit äußerer Gewalt zwingen oder leiten will. Dieses katholische Wesen zu bekämpfen, es zu vernichten war der Hauptzweck jener merkwürdigen Zeit, die seit Joseph's Tagen wie ein Gespenst umgeht, bald da bald dort eine Tücke verübt, dann auf einige Zeit wieder verschwindet, um urplötzlich irgend wo anders wieder aufzutauchen, immer versichernd, daß sie Freund der wirklichen Religion sei, daß sie selbe liebe, verehre und über Alles achte, und nur die entstellenden Auswüchse zu entfernen bemüht sei.

Merkwürdig bleibt es nun, daß dem Leser solcher Schriften, mögen deren Verfasser welcher Richtung immer angehören, das Gefühl des Unwillens als Schlußresultat seiner Lektüre allein übrig bleibt! Ein Zeichen der Fäulniß, welche in diesem Josephinismus liegt, obschon derselbe auch heute noch seine Verehrer in höheren wie niederen Regionen findet! Um so interessanter mag es seyn, aus der Reihe der Schriften welche den Gegenstand behandeln, zwei von sehr verschiedener Richtung herauszugreifen. Die eine, jene des regulirten Chorherrn zu St. Florian Karl Ritter, trägt das Gepräge des strengen Katholiken und eifrigen Ordensmannes an sich, der sein Verwerfungsurtheil über die kirchlichen Reformen des Kaisers Joseph II. unumwunden ausspricht, und wohl hiezu auch den ausgeprägten Beruf besitzt, weil er in Oesterreich geboren, in Oesterreich lebend und Mitglied eines der berühmten Stiftshäuser daselbst ist, in welchem sich die vor- und nachjosephinischen Zeiten in ununterbrochener Tradition erhalten haben, also auch die Gefühle über die josephinischen Re-

formen, welche in der nächsten Umgebung betrachtet im ekel-erregenden Zwielichte erscheinen mußten. Die andere ist das „Opus posthumum“ des Professors Clemens Theodor Perthes, der im zweiten soeben erschienenen Bande des Werkes: „Politische Zustände und Personen zur Zeit der französischen Herrschaft“, die ganze Josephinische Periode nach seiner Stellung die Oesterreich gegenüber eine fremde, und seiner Anschauung welche nicht die katholische ist, würdigt; in dieser seiner objektiven Würdigung aber am Schlusse dennoch zu keinem andern Resultate gelangt, als dasjenige ist welches der Ordensmann in den Worten niederlegte: „Er hat gefehlt, viel gefehlt: Ambulavitque non recte. Joseph II. hat gefehlt, doch mehr aus Irrthum, verführt von der falschen Richtung seiner Zeit und von bösen Rathgebern, unter welchen leider! selbst Priester waren. Hätte Joseph zu einer besseren Zeit gelebt, unter günstigeren Verhältnissen, in einer besseren, redlicheren und gläubigeren Umgebung, bei seiner rastlosen Thätigkeit und seinem energischen Willen, der sicher das Beste wollte und anstrebte — er würde ein trefflicher Regent gewesen seyn und seine Völker glücklich gemacht haben: so aber hat er sein großes Reich in stürmischer Aufregung, die Kirche in Leiden und Wirrsalen, von seiner Hand ihr bereitet, zurückgelassen; und sein unglückliches System ist ohne Zweifel die Grundwurzel, aus welcher alle jene Uebel emporschossen, deren Folgen das herrliche Oesterreich.. insbesonders in unsern Tagen schwer empfindet.“

Ebenso treffend schließt Perthes die Josephinische Periode mit den Worten: „Je länger der Kampf dauerte, je älter der Kaiser, um so gereizter wurde er, aber auch um so unsicherer und ermüdeter. Er wurde nicht nur mit allen Andern, sondern auch mit sich selbst in Kampf verwickelt. Die vielen Verordnungen durchkreuzten und widersprachen sich, ließen sich oft auch bei dem besten Willen nicht durchführen;... die neuen Einrichtungen waren zuweilen gewaltsam dem Leben aufgedrängt, zuweilen nur in einzelnen Beziehungen, zuweilen

gar nicht zur Wirklichkeit geworden; Weniges war wie es gewesen, und Alles war in Frage gestellt; nur Weniges ganz zerstört, aber nichts ganz vollendet. In buntem Gemenge lagen Trümmer des Alten und Anfänge des Neuen, Schutt der vorigen Jahrhunderte und Bausteine zu einem gehofften politischen Leben der Zukunft durcheinander, und auf zerklüftetem Boden kämpften ... heftig erregt die zähen Anhänger altüberlieferter, in Gewohnheit fest wurzelnder Lebensverhältnisse und Rechtsordnungen gegen die rücksichtslos andrängenden, auf das Machtbedürfniß Oesterreichs, die Forderung einer aufgeklärten Vernunft und die erleuchtete Persönlichkeit des Kaisers sich berufenden Verfechter des von den zahllosen Dekreten und Patenten gewaltsam erstrebten, aber nicht erreichten Neuen. Nur darin stimmten Alle überein, daß Niemand sich befriedigt fühlte, Niemand sich der bestehenden Zustände, in welchen er sich befand, freute, Jeder aus ihnen, obschon nach verschiedenen Seiten, herausdrängte und das Gefühl behaglicher Sicherheit verschwunden war.“ Ist es doch, als wären diese Worte geschrieben um der heutigen Weltlage den wahren Ausdruck zu verleihen. Doch wir schreiben vom Josephinismus!

Ein aufmerksamer Beobachter der österreichischen Geschichte wird finden, daß das was Kaiser Joseph II. in's Leben einzuführen suchte, weit älter als Joseph's Selbstthätigkeit ist, im Gegentheile schon unter der großen und gewissenhaften erzkatholischen Kaiserin Maria Theresia seine erste Grundlage durch einen Minister fand, welcher das Vertrauen seiner Kaiserin im vollsten Maße genoß, in dessen Hand die Leitung aller Angelegenheiten lag. Es war der Graf Kaunitz, von dem „die Anregungen zu manchen der wichtigsten Umbildungen“ ausgingen. Kaunitz selbst war seiner Geburt und Erziehung nach Katholik, ja selbst dem geistlichen Stande bestimmt und bereits Domicellar in Münster. Im Aeußern sich den Gebräuchen und Vorschriften der Kirche strenge accomodirend, aber seiner innern Richtung nach dem Christenthume

völlig entfremdet gehörte er, wie viele vornehme Katholiken jener Zeit, den Encyklopädisten an; Voltaire war sein Lieblingsschriftsteller. Schon unter ihm beginnt ein Auftreten gegen die Stände und den Klerus, letzterer als „Hierarchie“ bezeichnet, welche vordem ein eigentliches Eingreifen der landesfürstlichen Gewalt nicht gekannt hatten. Stände und Klerus wurden als ein Hinderniß der Erstarkung Oesterreichs betrachtet und so ward es denn eben Maria Theresia, die dem Klerus gegenüber gebieterischer als man von Alters her gewohnt auftrat, so ferne ihr auch persönlich jede feindliche Stimmung gegen die katholische Kirche lag, ebenso wie jede Absicht deren Rechte im Interesse des Staates zu kränken. Jeder Zwiespalt mit der Curie beunruhigte, wie Perthes sich ausdrückt, ihr Gewissen. Neben Kaunitz stand ihr im Unterrichtswesen ihr weltberühmter Leibarzt Professor Gerhard von Swieten, Boerhaves Schüler, seit 1745 nach Wien an die Hochschule aus Leyden berufen, zur Seite. Swieten war Jansenist und abgesagter Feind des Jesuitenordens, dessen Einfluß und Wirksamkeit zu vernichten ihm Lebensbedürfniß war.

So fand Joseph II. — wie Ritter sagt, „der Sohn eines schönen Vaters und einer schönen Mutter, dessen Augen so herrlich blau waren, daß ihre Farbe lange Zeit getragen wurde“ — das Feld gut vorbereitet als er den 18. August 1765 nach dem plötzlichen Tod seines Vaters als Mitregent in den Erbstaaten und deutscher Kaiser nach dem Wunsche der durch den Tod ihres Gemahls auf's tiefste erschütterten Kaiserin Mutter eintrat, welche jedoch das Staatsruder mit fester Hand nach einer andern Richtung führte als die war, die Kaiser Joseph II. einzuschlagen gedachte, aber trotz seiner Ungeduld nicht eher einzuschlagen vermochte, bis die große Frau am 29. November 1780 das Auge schloß und Joseph selbstständig die Regierung antrat, um nun mit großer Hast durchzuführen, wozu er fünfzehn Jahre lang Vorbereitungen getroffen hatte.

Und was er nun wollte? Perthes drückt sein ganzes Vorhaben durch drei Sätze aus: 1) Innerhalb der einzelnen Erblande sollte jede Macht, jedes Leben und jedes Recht welches sich nicht von der Regierung ableitete, möglichst zurückgedrängt werden. 2) Gesammtösterreich sollte durch Beseitigung nicht allein der Unabhängigkeit, sondern auch der Selbstständigkeit seiner Erblande in ein gliederloses, nur massenhaftes Ganzes umgewandelt werden, dessen Centralgewalt jede andere politische Gewalt möglichst zu unterdrücken habe um das ganze habsburgische Besitzthum allein zu beherrschen. 3) Kirche und Schule sollten zum Mittel für die Zwecke des Staates gestaltet und in möglichst unbedingte Abhängigkeit von demselben gebracht werden.

Man kann in der That das Wesen des Josephinismus nicht besser charakterisiren als es in obigen drei Sätzen geschehen ist. Für diese Sätze bieten beide Bücher mehr als hinreichende Belege. Joseph wollte nun einmal innerhalb der einzelnen Erblande unbedingt und ausschließlich herrschen. Es ist überhaupt ein charakteristisches Merkmal der „Volksbeglückung“ oder jener Richtung die nun einmal das Volk mit Gewalt aufklären und durch die „Aufklärung“ glücklich machen will, daß sie herrschen und jede entgegengesetzte auch noch so begründete Ansicht niedertreten muß. Es ist dann kein Besitz so heilig, kein Recht auch noch so historisch begründet, welche nicht eingezogen werden oder fallen müssen, weil sie nun einmal nicht in die Schablone der Volksbeglücker passen. So kam es daß Joseph II. die Slaven nicht als Slaven, die Deutschen nicht als Deutsche, die Ungarn nicht als Ungarn, sondern alle seiner Gewalt Unterworfenen nur als Oesterreicher betrachtet und behandelt wissen wollte und so ohne jegliche Rücksicht auf die Verschiedenheit der Nationalität, Sprache, Sitte und Geschichte Allen gleiche Gesetze und gleiche Verordnungen aufdrängte. Ihm galt weder die Vergangenheit noch blickte er sorgend auf die Zukunft, nur die Gegenwart, für die sein Einzelwille allein und

Alles bestimmend seyn sollte, hatte für ihn Bedeutung. „Kein Zustand, kein Verhältniß, keine Eigenthümlichkeit sollte ihm gegenüber Geltung haben; besondere Rechte achtete er so wenig wie besondere Neigungen und Bedürfnisse. Nimmt man seine Regierungsweise in allen ihren einzelnen Theilen, so weit solche nicht das kirchliche sondern das rein weltliche Leben berührte, so war der Kaiser ein Revolutionär von Oben herab! Umsturz des Bestehenden war sein Streben, Unterwerfung des Willens aller seiner Nationen unter den seinigen sein Bemühen! Freilich mochte der Kaiser nicht vermuthet haben, wie das was er in Oesterreich trieb, am Ende seines Lebens vom Volke in Frankreich nachgeahmt werden würde, so wie die von ihm aufgereizten Niederlande ihm bewiesen hatten, daß der Gesammtwille dennoch am Ende mächtiger sei als der Wille des Einzelnen, sei er auch der Mächtigste!"

Was wir hier als Josephinismus in Oesterreich erblicken und beklagen müssen, ist dasselbe was sich in dem heutigen Leben großer und kleiner Staaten mehr oder minder wiederholt, am Ende mit demselben beklagenswerthen Erfolge wie in Oesterreich.

Blickt man nun auf Joseph's II. kirchliches Wirken, welches der Chorherr Ritter eingehend bespricht, so findet man, daß eben in dem Momente in welchem der junge Kaiser Mitregent ward, sich auch in Oesterreich mehr und mehr jene Richtung geltend machte, welche zwar nicht gegen die Kirche als solche, gegen deren Dogmen und dergl., wohl aber gegen die Hierarchie auftrat und gegen alle jene welche als Vertheidiger derselben galten, namentlich gegen den Orden der Jesuiten, welcher als die Leibwache der päpstlichen Macht bezeichnet wurde. Das nichts weniger als originelle Werk Hontheims „Justinus Febronius" war damals gerade erschienen und als ein Evangelium der neuen Aera begrüßt! Hiezu kam das Auftreten der Bourbonischen Höfe gegen die Jesuiten, die damals selbst von ihren eigenen Schülern mit

einem epidemisch gewordenen Hasse verfolgt wurden, den Joseph selbst theilte, laut seinem 1770 an den Herzog von Choiseul geschriebenen Briefe. Ja, er würde wohl selbst Schritte zu deren Aufhebung gethan oder sie jedenfalls aus seinen Erblanden vertrieben haben, wenn nicht die Maßregel Clemens' XIV. zuvorgekommen wäre. Man lese die seichten Auslassungen seiner Freude in dem bekannten Schreiben an den spanischen Gesandten, wo er sich der ebenso unhistorischen als irrigen Worte über die Jesuiten bedient: „Ehe sie in Deutschland bekannt geworden, war die Religion eine Glückseligkeitslehre der Völker, sie haben sie zum empörenden Bilde umgeschaffen, zum Gegenstande ihres Ehrgeizes und zum Deckmantel ihrer Entwürfe herabgewürdigt u. s. w."

Joseph theilte in Beziehung auf Kirchenverfassung und Stellung der weltlichen Obrigkeit den rein politischen Zweckmäßigkeits-Standpunkt des Fürsten Kaunitz, und die Ziele welche nach dieser Seite hin der Jansenismus, die gallikanische Kirche, Bischof Hontheim und die österreichischen kirchenrechtlichen Schriftsteller, wie Riegger, Eybel, Rautenstrauch, Martini gesetzt hatten, waren auch die seinigen. Aber seine eigenmächtige, gewaltsame Natur schreckte auch vor dem stärksten Zusammenstoß mit dem heiligen Stuhle nicht zurück und machte ihn zu Maßregeln geneigt, zu welchen selbst Kaunitz schwerlich gerathen haben würde. Eine sarkastische Natur wie Joseph war, schrieb er schon wenige Wochen nach dem Tod seiner Mutter: „Der bisherige Einfluß der Geistlichkeit in der Regierung meiner Mutter wird ein Gegenstand meiner Reformen seyn; ich sehe nicht gerne, daß die Leute denen die Sorge für das zukünftige Leben aufgetragen ist, sich so viele Mühe geben unser Daseyn hienieden zum Augenmerk ihrer Weisheit zu machen." Beseitigung jedes Einflusses der römischen Curie „als einer außerösterreichischen Obrigkeit" war nun sein erstes Streben, weil jeder solche Einfluß der oberen landesfürstlichen Machtvollkommenheit widerstrebe. Seiner Anschauung nach fällt unter diese landesfürstliche

Omnipotenz Alles ohne Ausnahme „was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern nur von menschlicher Erfindung und Einsetzung herrühre!“ Man sieht auf den ersten Blick, daß es bei einer solchen kaum glaublichen Definition mit dem kirchlichen Leben in Oesterreich vorbeigewesen wäre, da ja natürlich die landesväterliche Omnipotenz auch die Bestimmung consequenter Weise sowie die oberste Entscheidung darüber treffen konnte, was göttlicher, was menschlicher Erfindung (!) in der Kirche sei. Mit der Gerichtsbarkeit mußten auch alle anderen Rechte, welche in der kirchlichen Disciplin begründet dem Centrum unitatis unwidersprechlich gebühren, wegfallen, sowie alle Gnadenspendungen die aus dem Schatze der Kirche, wie jeder Katholik glaubt, herrühren. Von Rom die österreichischen Bischöfe loszureißen, war eben eine der Aufgaben die sich der Kaiser gestellt hatte; nicht um ihre Macht zu vergrößern, sondern um sie zu seinen gefügigen Werkzeugen zu machen, wozu sich allerdings manche gebrauchen ließen, wie Ritter merkwürdige Exemplare vorführt. Die religiösen Orden, diese Wunderbauten des katholischen Lebens, wurden von jedem Verbande und Verkehr mit ihren nicht in Oesterreich wohnenden Obern abgeschnitten und durften nicht einmal mehr ihre liturgischen Bücher — wie kleinlich für einen Träger der Krone Karls des Großen! — die bekanntlich für den ganzen Orden besorgt wurden, von ihren Ordensobern beziehen. Ja selbst Meßbuch und Brevier wurden der hohen kaiserlichen Censur unterstellt, welche bis auf Minutien herab strenger geübt wurde als sie thatsächlich die viel geschmähte Congregatio Indicis je vollzog. Der gute Kaiser war so verblendet, daß er 1781 seinem Geschäftsträger Cardinal Herzan, dem Brunner in seiner „Theologischen Dienerschaft“ ein nicht beneidenswerthes Denkmal setzte, wirklich schreiben konnte: „Noch die Enkel werden uns segnen, daß wir sie von dem übermächtigen Rom befreit, die Priester in die Grenzen ihrer Pflicht zurückgewiesen und allein dem Vaterlande unterworfen haben.“

Daß er der Schöpfer eines Despotismus war, den das Volk unter dem sogenannten übermächtigen Rom nie gekannt hatte, das sah Kaiser Joseph nicht. Es ging ihm eben wie allen unsern Freiheitsbringern, sie mögen Potentaten, Minister, Staatsanwälte, Advokaten oder was immer seyn, die da meinen, daß aus ihrem volksbeglückenden Receptenkrame auch ein bischen Despotie, treffe sie wen immer, nicht schaden könne. Derselbe Mann der sich rühmte, sein Reich von dem übermächtigen Rom befreit zu haben, verbot den Bischöfen Hirtenbriefe, Belehrungen und kirchliche Anordnungen ohne Genehmigung der Landesstelle durch Druck oder Schrift in den Diöcesen bekannt zu machen, verpflichtete dagegen die Pfarrer, die ihnen zugesendeten landesfürstlichen Verfügungen von der Kirchen-Kanzel zu verkünden. Ja, er trug sich mit dem Gedanken, den Klerus staatsdienerlich zu besolden und so durch und durch abhängig zu machen. Mit einem Worte, Joseph regierte in alle kirchlichen Verhältnisse hinein, wovon der beste Zeuge der „Codex juris ecclesiastici Josephini" ist. Selbst das Küssen einer Reliquie ward dem Volke verboten, weil dadurch das „an das Aeußerliche und Sinnliche sehr gewöhnte" Volk von der Anbetung Gottes abgelenkt und zur Verehrung der Creaturen hingeleitet werde.

Allein den eigentlichen Despotismus übte der Josephinismus den geistlichen Orden gegenüber, deren Ruinirung schon im Jahre 1770 begonnen ward, dagegen zur völligen Ausführung sogleich mit der Alleinregierung Joseph's gelangte. Ritter gibt hierüber ausführliche Nachweise. Es wurde hierin mit einer Rücksichtslosigkeit, Rohheit und Zerstörungswuth verfahren, die sich kaum beschreiben läßt. Nicht einmal die Gebeine der alten Habsburger entgingen der Schändung, wie Ritter den Fall mit jenen Herzogs Albrecht des Weisen in der Karthause zu Gaming anführt. Dieses furchtbare Beispiel des Säkularisirens oder Annexirens kirchlicher Stiftungen verbreitete sich über alle Länder, nachdem

nun selbst der Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation damit vorausgegangen war!

Toleranzedikte, Ehegesetzgebung und Alles was damit zusammenhängt, reichten sich die Hand und führten zur Zersetzung der religiösen Gefühle und Begriffe, ohne daß der Kaiser hievon eine Ahnung hatte, da er 1788 von sich selbst schrieb: „Die unermüdete Sorgfalt, welche ich seit meiner Thronbesteigung vorzüglich auf Verbreitung des Unterrichts in den ächten Grundsätzen der Glaubenslehren, auf die Herstellung der Reinigkeit und erhabenen Würde der Religion und auf die Verbesserung der Sitten gehabt, sind Beweise von dem Eifer den ich für das Beste der Religion empfand" — der Religion welche durch seine unseligen Unternehmungen — wir erinnern nur an die Generalseminarien und an jene Subjekte die er mit der Bildung des Klerus betraute — hätte zu Grunde gehen müssen, stünde die Kirche nicht auf einem Felsen den auch die Kaisermacht nicht zu erschüttern vermag.

Dieses führt auf die Schulreformen des Josephinismus, die im Grunde nichts anderes erstrebten als was die josephinischen Epigonen unserer Tage gleichfalls wollen. So wenig es selbst der Statthalter Christi vermochte, trotz jener mühevollen Reise nach Wien welche Corbara's Tagebuch eingehend beschreibt, eine Sinnesänderung hervorzurufen, so wenig wird dem heutigen in üppiger Blüthe stehenden Josephinismus irgend eine von Gott gesetzte Autorität imponiren — bis die Hand dessen selbst eingreift, von dem ein König sagt: Confregit in die irae suae reges!

Es liegt in der Lektüre solcher mit dem Josephinismus sich beschäftigenden Werke, so unerquicklich der Gegenstand auch für den entschiedenen Katholiken ist, immer ein gewisser Trost, daß unsere Zeit in diesem Bereiche eben nichts Neues mehr zu schaffen vermag, sondern aller Unsinn, alle Bösartigkeit und Verbissenheit schon da war — und die Kirche steht dennoch!

XXIX.

Die praktischen Fragen der Kirche Frankreichs an das Concil.

(Von einem der nicht Theologie studirt hat.)

Im Nachstehenden sollen einige, für die Kirche Frankreichs sehr wichtigen Punkte erörtert werden, über welche zwar in den französischen Blättern ein auffallendes Stillschweigen herrscht, die aber beim Concil sicherlich zur Sprache kommen werden. In der That beziehen sich auch mehrere von den 17 Fragen, welche vom Cardinal Caterini den Bischöfen vorgelegt worden sind, gerade auf das Thema das wir meinen.

Es ist schon viel geschrieben worden über die Ursachen der ersten französischen Revolution und der religiösen Gleichgiltigkeit der Massen, welche sich immer noch in einer so großen Zahl von Diöcesen bemerklich macht. Und trotzdem scheint mir gerade die Hauptursache nicht genug beachtet zu werden, nämlich der Jansenismus. Denn nur durch diese Irrlehre ist es erklärlich geworden, wie gerade in Paris und jenen Provinzen, wo im 16. Jahrhundert das gesammte Volk wie ein Mann aufgestanden um durch die katholische Liga den Glauben der Väter zu vertheidigen, kaum zwei Jahrhunderte später die rasendste Verfolgung des Christenthums ausbrechen konnte. Man muß sich hier vergegenwärtigen,

ß in Frankreich die Liga eine wahre Volkssache gewesen,
ß dieselbe aus dem Kerne des Volkes, dem Bürgerstand,
n Zünften und der ländlichen Bevölkerung erwuchs, um
r die Erhaltung des guten Rechtes und der öffentlichen
rdnung gegen die herrsch= und raubgierige Adels= und
benteurerpartei der Calviner zu kämpfen. Die Liga hatte
st keine andere Organisation als diejenige der Zünfte und
orporationen, deren Häupter untereinander in Verbindung
anden; sie war nichts anderes als das ständisch gegliederte
olk in Waffen. Daher ihre Macht und ihre Erfolge, trotz=
m es ihr sehr an kriegsgewohnten Führern gebrach. Gerade
ese mit so vielem Heldenmuthe und solcher Treue vertheidigte
nd gerettete ständische Gliederung war es dann wiederum
elche im 18. Jahrhundert die blutdürstigste Verfolgung
fuhr.

Gerade in Paris und in denjenigen Städten in denen
r Adel seit der Liga nur mehr wenig Boden im Volke ge=
nden hatte, war das mittelalterlich sociale System zur
eit der Revolution noch viel lebensfähiger und noch viel
lksthümlicher als irgendwo auf dem Lande. In keiner dieser
tädte haben die Zünfte und Corporationen, als der Kern
s Volkes, für die neue Ordnung geschwärmt, geschweige
selbe verlangt und dabei mitgewirkt. Aber sie haben auch
nen ernstlichen, sondern nur einen höchst passiven Wider=
and geleistet, der sich gewissermaßen noch bis auf den heu=
en Tag erkennen läßt. Alle Handwerker desselben Fachs
ben heute noch eine Art Gemeinsamkeit unter sich, welche
einer gewissen Solidarität gipfelt die in kritischen Augen=
cken sehr deutlich hervortritt. Von den unter den Pariser
andwerkern bis heute fortbestehenden Bruderschaften ganz
geschweigen, so sind namentlich die Zimmerleute und
ige minder bedeutende Gewerke noch heute fast ganz zünftig
ganisirt. Eine förmliche Zunft bilden die Parquetteure,
lche sich mit Anfertigung einer bestimmten Gattung kost=

spieliger Fußböden beschäftigen. Dieselben lassen keinen Fremden in ihr Geschäft eintreten. Die ganze Zunft besteht nämlich aus einer Gruppe durchaus unter sich verschwägerter Familien, was es ihnen leicht macht jegliche Bewerberschaft auszuschließen. Bei den letzten Arbeitseinstellungen stellten die Arbeiter eigenthümlich zunftgemäße Forderungen, unter andern Beschränkung der Zahl der Lehrlinge. Wären die modernen Vorurtheile nicht so stark und ihre Organe beharrlich verschworen, um sich solchen Bestrebungen mit allen Mitteln zu widersetzen, so würden sicher die Pariser Arbeiter binnen kurzer Zeit wiederum sich in neue, den jetzigen Verhältnissen entsprechende Zünfte geschaart haben. Dieß nur als Beweis von der Zähigkeit und Ausdauer mit der auch hier das eigentliche Volk an dem Erprobten und Hergebrachten festhält.

Um so schwerer ist die religiöse Umwandlung dieser Volksmasse auf den ersten Blick zu erklären. Bei aller ihrer Wuth und Verschmitztheit haben die Encyklopädisten doch nur einen mäßigen Erfolg erzielt, indem ihre Lehren in die höhern Classen eingedrungen. Das Volk war davon kaum berührt, und ist also nicht durch diese Propaganda um seinen frommen Glauben gebracht worden. Dieß ist allein das Werk des Jansenismus, der durch die Priester auf das Volk wirkte. Der verderbliche Einfluß des Hofes und des Hofadels war gar nicht so bedeutend als man gewöhnlich annimmt. Hof und Adel lebten fast ganz ohne Berührung mit der eigentlichen Bevölkerung; la cour et la ville, sagen alle Schriftsteller der Zeit, Hof und Volk sind für sie stets sehr getrennte Begriffe. Dabei war das Hoflager viel weniger in Paris als in Versailles. Die Verbindung und der Verkehr mit den Provinzen waren sehr gering und bewegten sich nur in den eng abgegrenzten Schranken der Stände. Der Bürgerstand von Paris und in den andern Städten der nördlichen, östlichen und mittlern Provinzen war zur Zeit der Revolution äußerlich

ganz dasselbe was er vor zwei Jahrhunderten gewesen. Wirklich antireligiöse oder sonst gefährliche Gesinnungen waren nur bei einzelnen Personen vorhanden. Die alte kirchlich-sociale Organisation stand noch in ihrem ganzen Umfange aufrecht.

Nur Eines fehlte. Der belebende Geist war aus diesem vielgestaltigen Körper gewichen; die Massen waren schon längst fast aller religiösen Pflichten entwöhnt. Das Christenthum war bei ihnen bis auf einige äußerlichen Formen gewichen. Dieß machte sie blind und kraftlos, und ermöglichte allein die Erfolge der Revolution. Diese Austreibung des religiösen Geistes und Lebens, anders kann man es nicht nennen, ist aber das eigenste Werk des Jansenismus, der gerade in denjenigen Provinzen geherrscht, in denen die Revolution zum Ausbruch gekommen und gegenwärtig noch so traurige religiöse Zustände herrschen.

Die Hauptwirksamkeit der jansenistischen Geistlichen bestand gerade darin, die Leute von dem Empfang der Sakramente systematisch abwendig zu machen, so daß sie schließlich selbst die Ostercommunion aus dem Volke verbannten. In seinem Werke de la fréquente Communion (1642 und 1713 neu aufgelegt) eifert Antoine Arnauld in heftigster Weise gegen den öftern Empfang der Sakramente. Er verlangt darin, die Buße müsse der Lossprechung vorangehen, für geheime Sünden soll öffentliche Buße stattfinden. Die Binde- und Lösegewalt des Priesters wird darauf beschränkt den Beichtenden Bußen aufzuerlegen, von welchen die Versagung der Communion die erste war. Zurückweisung von dem Tische des Herrn wurde bald die gewöhnlichste Strafe welche die jansenistischen Priester den Beichtkindern auferlegten. Im Jahre 1633 ließ Arnauld in Paris ein Chapelet mystérieux du Saint-Sacrement drucken; die Sorbonne censurirte zwar das Werkchen, aber da die Jansenisten schon bedeutenden Einfluß und Anhang beim Hofe und unter den hohen Würden-

trägern geistlichen und weltlichen Standes errungen hatten, fand die Schrift dennoch eine ungemeine Verbreitung. Arnauld sucht darin zu beweisen, daß die wahre und höchste christliche Vollkommenheit darin bestehe, sein ganzes Leben lang nicht zu communiciren. Bekannte Thatsache ist, daß die Klosterfrauen von Port Royal außer der Ostercommunion das ganze Jahr hindurch ohne Gebrauch der göttlichen Heilsmittel zubrachten. Der scheinheilige Rigorismus arbeitete mit wahrhaft dämonischem Eifer an der gänzlichen Ausrottung aller sakramentalen Uebungen. Nicht umsonst wurden die spätern Führer des geheimen Einverständnisses mit den Encyklopädisten beschuldigt. Was die einen nicht durch ihren Spott und durch ihren mit allen Mitteln gegen das Christenthum geführten Kampf fertig brachten, das mußten die andern durch ihre höhnende Strenge zu Wege bringen. Auf dem Land, wohin die Schriften der Aufklärer nicht dringen konnten, brachten die jansenistischen Pfarrer es zu denselben Erfolgen: Gleichgiltigkeit und Unglauben. Die Geschichte des heiligen Vincent von Paul, seine Kämpfe mit der Pariser (größtentheils jansenistisch gesinnten) Geistlichkeit erklären sich nur durch diese Umstände. Der Heilige sagt in einem Briefe an einen seiner ersten Genossen: „Es mag seyn, daß bei einigen Personen das Lesen dieses Buches (de la fréquente Communion) einige Frucht gebracht. Aber wenn dasselbe bei hundert Personen Früchte getragen, indem es ihnen eine größere Ehrfurcht vor den Sakramenten einflößte, so hat es daneben mindestens bei zehntausend Andern geschadet, indem es dieselben gänzlich von dem Tische des Herrn verscheuchte. Man sieht nicht mehr das heilige Abendmahl so oft empfangen wie früher, selbst nicht zu Ostern. Mehrere Pariser Pfarrer beklagen dieß sehr. Zu St. Sulpiz gab es 3000 Communionen weniger als gewöhnlich. Zu St. Nicolas du Chardonnet haben 1500 Personen die österliche Pflicht nicht erfüllt, und ähnlich ist es anderswo."

Eine Schule welche durch ungerechtfertigte Strenge die Erfüllung der Christenpflichten erschwert und schließlich davon abgewöhnt, mußte unter den gegebenen Umständen ungemeinen Erfolg haben. Einestheils war das durch die Liga erwärmte katholische Bewußtseyn reger als je und deßhalb zu solchen Ausschreitungen geneigt, welche ohnehin dem französischen Charakter zusagen. Der Jansenismus war so recht ein Kind des französischen Temperaments. Anderntheils fanden es Viele doch zu bequem auf diese Weise sich der kirchlichen Pflichten zu entledigen. Die Geistlichen selbst gewannen am ehesten dabei. Anstatt mühsam im Beichtstuhl zu sitzen, konnten sie ihren persönlichen Neigungen nachgehen. Zwei mit vielen Beweisstücken ausgestattete Werke welche in den letzten Jahren in Paris erschienen sind, geben darüber höchst lehrreiche Aufschlüsse *). Im J. 1743 schreibt ein Missionär über die Diöcese Troyes, wo der Bischof ein Neffe Bossuets war, folgendes: „Diese vorgeblichen Verbesserer der Kirche mißbrauchen den gebrechlichen Zustand des hochwürdigsten Herrn Bossuet um seine Diöcese zu regieren und dessen hierarchische Ordnung über den Haufen zu werfen. Daher der unerhörte Gebrauch, die Kinder welche in ihrem zarten Alter die Bosheit der Welt noch nicht kennen, einer Art kanonischer Buße zu unterwerfen, indem man sie acht bis zehn Jahre lang von den Sakramenten zurückweist. Deßhalb haben in fast allen Pfarreien die ersten heiligen Communionen aufgehört, welche früher mit so großer Erbauung an Ostern gefeiert wurden. Daher die fast gänzliche Abschaffung der Oster-Communionen, besonders auf dem Lande, und der schon zur

*) Rapin, Histoire du Jansénisme, ouvrage complètement inédit, revu et publié par l'abbé *Domeneck*. Paris 1865.

Mémoires du P. René Rapin sur l'Eglise et la Société, la Cour et la Ville et le Jansénisme; 1644 à 1669. Par Léon *Aubineau*. Paris 1865.

Gewohnheit werdende Mißbrauch, die Brautleute ohne vorherige Absolution zu trauen. Wenn man Eifer zeigen will, so müßte es gegen diese neuen Montanisten seyn, welche eine unerträgliche Tyrannei auf die Kinder ausüben, indem sie dieselben nicht zur Firmung zulassen und oft deren erste Abendmahlsfeier bis zum dreißigsten Jahre aufschieben. Wenn es sich darum handelt, einem jungen Mann die Tonsur zu ertheilen, sind viel mehr Förmlichkeiten, Bemühungen und Prüfungen nothwendig, als wenn es die Erwerbung des Doktortitels an der Sorbonne gelten würde. Man weist sie ab indem man ihnen sagt, daß man mehr Gefahr laufe wenn man Priester als wenn man Soldat werde. Aehnlich verfährt man mit den Mädchen die in ein Kloster treten wollen. Man wird es kaum glauben, daß diese neuen Kirchenlehrer es so weit gebracht haben, die Leute zu bereden, Handel zu treiben sei unerlaubt und heilswidrig."

Ein aus Dampierre (bei Arcis-sur-Aube, Diöcese Troyes) vom 15. Dezember 1736 datirter Brief eines Missionärs erzählt: „Herr Gausseret ist hier Pfarrer. Seit einigen Jahren die er hier ist, hat er schon seine Pfarrkinder von den Sakramenten verscheucht. Mehrere haben schon bis fünfzehnmal zu beichten versucht ohne die Lossprechung erhalten zu können. Es gibt mehr als fünfhundert Communikanten in der Pfarrei; dreißig davon haben ihre Ostern gehalten. Der Pfarrer will weder die Absolution ertheilen, noch seinen Pfarrkindern die Erlaubniß geben, sonstwo zu beichten. Durch seine Schuld sind schon mehrere Personen ohne Sakramente gestorben. Letztlich lobte man in seiner Gegenwart den Eifer seines Vorgängers im zeitigen Besuchen und Versehen der Kranken. Er antwortete kalt: „Das war seine Manier, aber das ist nicht die meinige. Mein Vorgänger war in diesen Principien auferzogen worden, mich hat man andere gelehrt. Es würde mir durchaus keine Bekümmerniß machen, wenn ich alle Menschen ohne Sakramente sterben sähe. Nicht die Sakramente, son-

dern musterhaftes Leben und der Wille Gottes retten uns.“ Einige Tage nach dem Tode einer Frau, welcher der Pfarrer trotz all ihrer Bitten und Thränen die Sakramente verweigert hatte, sprach der Herr Pfarrer von diesem Falle; er sagte mir: „Mein Freund, ich habe Ihnen ja schon gesagt, daß die Sakramente uns nicht zum Heile verhelfen und nichts nützen. Sind wir zur Seligkeit im Himmel bestimmt, dann bedürfen wir derselben nicht. Sind wir aber im Gegentheil zum Unglück bestimmt, dann werden uns die Sakramente nichts helfen. Dazu ist man auch nach einem Rückfall der Absolution nicht mehr würdig.“

Ein Brief, datirt Brienne 11. Januar 1737, gibt weitere Aufschlüsse: „Mehr als drei Viertheile der Einwohner halten ihre Ostern nicht mehr seit zehn Jahren. In Radonvilliers, einem großen Dorf der Umgegend, gibt es nur eine einzige Person, welche ihre Ostern gehalten. Aehnlich ist es in andern Orten, deren Pfarrer jansenistisch gesinnt sind. In Brienne findet sich die Besonderheit, daß wenn ein junger Mann heirathen will, er das Mädchen nehmen muß, welches der Pfarrer ihm bezeichnet, sonst wird er weder getraut noch zur Ostercommunion zugelassen. Außerdem muß er sechs Franken beim Pfarrer als Bürgschaft hinterlegen, daß keine Geiger zur Hochzeit bestellt werden. Haben trotzdem Geiger bei derselben aufgespielt, dann ist das Geld verloren und die Eheleute werden von der Ostercommunion zurückgewiesen. Es gibt keine andere Buße mehr als die Ausschließung von derselben. Wenn man sich bei den Generalvikaren oder beim Bischof beklagt, wird man nicht gehört.“

Im Mai 1744 reichte der Pfarrer von St. Nizier, in Troyes, in seinem und dem Namen der Pfarrer von St. Johann, St. Magdalena, St. Pantaleon und St. Jakob derselben Stadt eine Anklage bei dem Bischof Poncet de la Rivière ein, welche gegen eine sehr rechtgläubige Predigt gerichtet war, in der der häufige Empfang der Sakramente

empfohlen wurde. In Paris wurde, Dank den Anklagen der Jansenisten, dem Jesuiten Ronnet und andern rechtgläubigen Geistlichen durch den Erzbischof das Predigen verboten, weil sie zum Gebrauche der Heilsmittel aneiferten. Aehnliche Einzelheiten ließen sich zu Hunderten berichten.

Dieser seelenmörderische Rigorismus hatte nun das Volk schon mehrere Jahrzehnte hindurch aller religiösen Wärme beraubt, als die Revolution ausbrach. Dazu die christenfeindliche, durchaus heidnisch-classische Bildung in allen Schulen. So fand die Revolution eine dem Christenthum entfremdete, in ihrem Geistesleben heidnischen Anschauungen huldigende Generation vor, bei der nur die äußere Organisation der durch das Mittelalter geschaffenen Zustände noch fortbestand. Der schaffende christliche Geist war daraus schon längst gewichen. Dieß läßt den schwachen Widerstand welchen die Revolutions-Partei fand, sowie die Rohheit und Blutgier der damaligen Fortschrittshelden in einem ganz andern Lichte erscheinen. Noch bezeichnender ist aber, daß die Revolution nur in Paris und den umliegenden Diöcesen durchschlagenden Erfolg hatte, also gerade in den Provinzen wo der Jansenismus herrschend war. Alle Provinzen aber welche Widerstand leisteten, sind gerade auch diejenigen in denen diese Sekte nie Eingang gefunden. Die vorgebliche Schwäche des Katholicismus der französischen Revolution gegenüber, welche man ihm so oft zum Vorwurfe gemacht, erscheint somit in Wahrheit als die Schwäche der jansenistischen Sekte. Sie hatte nicht die mindeste Widerstandskraft. Die gutkatholischen Provinzen aber, von Lyon bis in die Bretagne, haben zur Genüge bewiesen was ein katholisches Volk vermag, selbst wenn ihm alle äußern Hilfsmittel, Organisation, Oberleitung und Waffen fehlen.

Von jeher haben auch die Revolutionsmänner sehr wohl gewußt, was sie dem Jansenismus verdanken. Arnauld, Saint-Cyran und die andern Helden von Portroyal sind

heute noch die Lieblinge, die bei jeder Gelegenheit gegen Jesuiten und Ultramontane in Schutz genommen werden. Die auf äußern Schein berechnete Strenge und noch mehr die Ausschließlichkeit sind zudem Uebertreibungen welche eng mit dem französischen Charakter zusammenhängen. Unsere heutigen Demokraten sind in gesellschaftlicher Hinsicht die engherzigsten Jansenisten; deßhalb machen sie auch mehr Ansprüche als die anspruchvollsten Aristokraten. Als die oben erwähnten Schriften über den Jansenismus erschienen, fiel die ganze liberale Presse über die beiden Herausgeber her, um sie nach allen Regeln der literarischen Schlächterkunst zu zerfleischen. Der durch sein ebenso feiges als plumpes Pochen auf seine Gottlosigkeit berüchtigte, dabei aber als ausschließlicher Aristokrat lebende Sainte-Beuve griff selbst zu seiner giftigen Feder. Ein ihm ähnlicher Demokrat, der Graf d'Alton-Shee, suchte erst kürzlich seinen Durchfall bei den Pariser Wahlen dadurch zu rächen, daß er öffentliche Vorträge hielt um die Jesuiten als böse Verläumder und die Jansenisten als edle Helden darzustellen.

Welche mächtigen Feinde der Jesuiten die Jansenisten gewesen sind, ist hinlänglich bekannt. Verbot des Predigens, Ausweisung wurden gegen sie erwirkt. Die Jansenisten beabsichtigten nichtsweniger als die Ausrottung aller Jesuiten; sie waren es hauptsächlich welche mit allen Mitteln die Auflösung des Ordens betrieben. Fast die ganze Umgebung Ludwig XIV. bestand aus ihren Getreuen. Die meisten Schriftsteller, namentlich Labruyère, Montaigne, neigten mehr oder weniger zum Jansenismus hin. Pascal ist einer der eifrigsten Anhänger der Sekte, in deren Interesse er die Lettres provinciales geschrieben. Fast nur Molière, im Grunde genommen ein besserer Christ als die genannten, machte eine Ausnahme. Das scheinheilige, rigoristische Treiben der Sektirer wurde von ihm in mehreren Stücken gegeißelt. In der Person des Tartüffe und den andern Rollen dieses Stückes erkennt man

leicht mehrere Häuptlinge der Sekte. Deßhalb auch die vielen Verfolgungen die gegen Molière angezettelt wurden. Es waren jansenistische Priester welche gegen sein Theater eiferten und ihm selbst auf dem Todbette nicht beistehen wollten. Die Jansenisten verboten das Schauspiel in der unbedingtesten Weise und trennten dadurch das Theater gewaltsam von dem christlichen Leben. Heute noch erkennt man den Jansenismus bei unsern Gegnern, welche stets alle Fehltritte und Gebrechen mit einer unbarmherzigen, alle mildernden Umstände ausschließenden Härte beurtheilen, besonders wenn es sich um religiöse Personen handelt.

Außer den Jesuiten waren es besonders der heil. Vincenz von Paul und seine Genossen, welche von den Jansenisten angefeindet wurden. Mehrere Pariser Pfarrer waren so eingefleischte Jansenisten, daß sie selbst nach der Heiligsprechung Vincenz' noch Todtenmessen für ihn hielten, indem sie seine Tugenden nicht gelten lassen wollten. Im Pariser Volk, welches den Heiligen sehr verehrt, haben sich die Erinnerungen an diese Kämpfe erhalten, trotzdem dieselben durch die Einwirkung der Literatur vielfach verwirrt wurden. So kommt es, daß heute das Volk gemeiniglich den Jesuiten dasjenige aufbürdet, was gerade deren ärgste Feinde gethan. Diese Verkehrung der Begriffe konnte um so leichter sich machen, da der Jansenismus als Lehre nie recht in's Volk gedrungen, das heute noch den Namen kaum kennt. Die Sekte hat gerade dadurch die furchtbarste Wirkung auf die religiöse Entwickelung geübt, daß sie niemals als solche gelten wollte und sich stets im Schoße der Kirche zu erhalten wußte. Der Jansenismus ist der Krebs, der über 150 Jahre fast ungehindert um sich fraß und, ohne jemals eine Bewegung zu erregen, am Lebensmark der französischen Kirche nagte. Ohne dieß hätte sicher der Gallikanismus keinen solchen Einfluß gewinnen können, wie ihn derselbe unter den letzten Bourbonen und sogar noch unter dem ersten Kaiserthum und der Restau-

n errungen hat. Seit zehn bis fünfzehn Jahren haben
leider wiederum einen jungnapoleonisch=liberalen Galli-
mus, oder vielmehr einen kaiserlich=gallikanischen Libera=
is, der einige der letzternannten Bischöfe und einige
tsprofessoren zu Vertretern und den zweideutigen Staats=
ı Baroche zum Großmeister hat.

Gründlicher als der Gallikanismus ist jedenfalls der
enismus als Lehre ausgerottet. Dagegen aber dauern
urch ihn geschaffenen Zustände fort. Sogar ein beträcht=
Theil der übrigens so höchst gediegenen französischen
lichkeit bethätigt bei der Seelsorge öfters gewisse Ge=
heiten welche als eine vom Jansenismus überkommene
rlieferung angesehen werden müssen. Verschiedene äußere
ände, namentlich die durch das kaiserliche Concordat be=
e unvollkommene Organisation der Diöcesen, tragen das
ıe dazu bei, diese nachtheiligen Gewohnheiten zu erhalten.
bemerke dabei ausdrücklich, daß hiemit kein Tadel gegen
on mir wie jedem Andern hochverehrte Geistlichkeit Frank=
ausgesprochen seyn soll, besonders da dieselbe meist un=
ßt solchen Traditionen nachgibt.

Durch ihren sektirerischen Rigorismus brachten es die
enisten dahin, das bis dahin in seinem religiösen Leben
üthige Volk in zwei sich fast feindselig gegenüberstehende
e aufzulösen. Auf der einen Seite ein kleines Häuflein
mehr oder weniger scheinheiligen Rigoristen, meist den
n Ständen angehörig, welche eine abgeschlossene aristo=
sche Heiligengemeinde bildeten und nur unter sich ver=
en. Auf der andern Seite die große Masse, deren Ent=
mung von der Kirche ganz planmäßig von dem Geist der
e betrieben wurde.

Seitdem hat sich diese Lage in den vom Jansenismus
gesuchten Provinzen äußerlich nicht viel geändert. Beide
chten bestehen noch. Nur sind die frühern jansenistischen
risten durch werkthätige bescheidene Christen ersetzt, welche

die Sakramente fleißig empfangen, ohne öffentliches Aufsehen und Gepränge Gutes thun und an der Ausbreitung des Gottesreiches arbeiten. In diesen Kreisen findet man so viele fromme, ja heiligmäßige Personen als irgendwo, aus ihnen stammen die meisten Ordensleute beider Geschlechter welche durch ihren Muth und ihre Aufopferung der Welt Achtung abzwingen. Hier finden die zahllosen religiösen Vereine und Anstalten ihre Mitglieder und ausgiebige Unterstützung. So wirkt dieser kleinere Theil immer sichtbarer auf die große der Kirche mehr oder weniger entfremdete Masse ein. Gewiß ist aber, daß das religiöse Leben der Massen noch viel mehr angeregt und gefördert werden könnte, wenn die jansenistischen Gewohnheiten mancher Geistlichen beseitigt wären. Freilich haben derlei Geistliche einestheils mit einer Zahl äußerst eifriger Christen zu thun, welche nichts mehr verlangen als auf den Wegen der christlichen Vollkommenheit weiter zu kommen, bei denen folglich der Priester die Anforderungen auf das Höchste stellen kann. Alle frommen Uebungen, Bruderschaften, alle jene oft äußerlich als unwesentlich erscheinenden Gebräuche welche den nach größerer Vollkommenheit Strebenden fast zum Bedürfniß werden, kann der Seelenhirt nicht nur empfehlen, sondern sogar zur Pflicht machen. Sehr leicht kann es aber auch hier wiederum geschehen, daß gewisse Uebungen von gewöhnlichen, mit dem christlichen Seelenleben nicht vertrauten Personen mißverstanden werden und abstoßend wirken, ja sogar die Veranlassung zu peinlichen Erörterungen und Anklagen in öffentlichen Blättern werden.

Auf der andern Seite hat der Priester die gleichgiltige, täglich mit Vorurtheilen gegen alles Kirchliche genährte Masse, die trotzdem nicht von der Kirche getrennt seyn will, so sehr sie auch dieselbe mißversteht. Der Uebergang muß hier dem Priester sehr schwer werden. Und deßhalb ist es nicht zu verwundern, wenn bei Personen, mit denen er oft nur einmal in seinem Leben zu thun hat, die Pastoralklugheit manchmal

zu kurz kommt. Das religiöse Schicksal einer Person wird dadurch oft für das Leben entschieden.

Was sagt man z. B. dazu, daß in mehreren Diöcesen Frankreichs während der ganzen Fastenzeit keine Fleischspeisen erlaubt sind? Sogar in Paris war dieß in den dreißiger Jahren der Fall. Nun denke man sich, daß dadurch ein ganzes zahlreiches Gewerbe zur förmlichen Arbeitseinstellung gezwungen würde, daß eine wirkliche Stockung der Geschäfte in allen verwandten Kreisen eintreten müßte, wenn eine solche Fastenordnung durchgeführt werden sollte. Dazu die zahllosen Armen und weniger Bemittelten, die oft bei ihrer schweren Arbeit kaum satt zu essen haben. Wie sollten diese sich die theure Fastenspeise verschaffen, die ja auch niemals in ausreichendem Maße hätte herbeigeschafft werden können. Und dieß nach der Revolution und den manchfaltigen Umwälzungen welche alle Verhältnisse verkehrt hatten! Was geschah denn auch? Von der damals etwas über eine Million betragenden Pariser Bevölkerung beobachteten kaum einige Tausend die Fastenordnung, eine kleine Schaar Auserlesener, fast eine Sekte inmitten des großen Haufens. Wie viele aber welche noch gern bei der Kirche verblieben wären, sind durch diese Fastenordnung abgeschreckt worden, wie viele haben sich gar nicht mehr getraut eine Dispens nachzusuchen, die ja nie ausgiebig genug hätte ausfallen können. Also zur Uebertretung des Fastengebotes gezwungen, waren Tausende von Personen der Kirche verloren, denn an Lossprechung im Beichtstuhl war damals unter solchen Umständen erst recht nicht zu denken. Erst vor wenigen Jahren ist die Abstinenz für den Samstag nachgelassen und die Fastenordnung eine solche geworden, daß man sie in allen Verhältnissen beobachten kann. Seitdem wird dieselbe auch von um so viel mehr Personen beobachtet, wie schon die außerordentliche Zunahme des Verbrauchs der Fische beweist. Im Jahre 1866 wurden 14,166,866 Kilogramm Seefische auf der Pariser Halle ver-

kauft, 1867 dagegen schon 18,576,287; also 22 Proc. Zunahme in einem einzigen Jahre.

Die mit solchen jansenistischen Ueberlieferungen behafteten Priester haben ihr Schema, ihre Regel, von der sie um keinen Preis abweichen. Die Kirche mißbilligt oder verdammt diese oder jene Handlung, folglich verfällt jeder der dieselben begeht, den entsprechenden Strafen in ihrem ganzen Umfange. Mildernde Umstände werden fast nie oder nur in beschränktem Maße angenommen. So verweigern z. B. viele Geistlichen unbedingt allen Personen die Absolution welche einen Ball besucht oder überhaupt getanzt haben, besonders auf dem Lande, wo die Dorfjugend sich Sonntag Abends bloß einige Stunden, bis spätestens acht Uhr, auf dem öffentlichen Dorfplatz, also unter den Augen Aller, mit Tanzen unterhält. In manchen Dörfern kommt trotzdem Jahre lang keine uneheliche Geburt oder ein ähnliches Aergerniß vor. Was geschieht aber nun durch diese Praxis der Geistlichen? Die große Mehrzahl der jungen Leute lassen sich dieß kleine Sonntagsvergnügen nicht nehmen, aber sie halten ihre Ostern nicht mehr und der Pfarrer verliert alle Einwirkung auf sie. Er kann sie nun erst recht nicht von der verpönten Gewohnheit abbringen. Der Pfarrer bleibt allein mit einem halben oder ganzen Dutzend junger Leute, die nun die gesonderte Heerde seiner Gemeinde bilden.

Glücklicherweise schwinden diese jansenistischen Gewohnheiten mehr und mehr. Das religiöse Leben aber würde sehr bald einen viel größern Aufschwung nehmen, wenn die französische Geistlichkeit die dem kanonischen Recht entsprechende Stellung hätte. Jedermann weiß, daß das französische Concordat den Geistlichen keine wirklichen Pfründen, sondern nur Funktions-Entschädigungen gewährt. Nur etwa 3000 Pfarrer sind unabsetzbar, haben also wirkliche Pfarrstellen oder Pfründen inne. Meist ist die Würde eines Erzpriesters damit verbunden. Die 34,000 übrigen Stellen sind nur

Hilfspfarrer, deren Inhaber (desservants) eigentlich fast nur als Lokal-Vikare betrachtet werden können und wie diese ab- und versetzbar sind. In Paris und in den großen Städten gibt es solche Hilfspfarrer die bis zehn Kapläne und verschiedene religiöse Anstalten unter sich haben. Mehrere der berühmtesten Pariser Kirchen sind nur solche Hilfspfarren, deren Inhaber sich amtlich nicht Curé (Pfarrer) nennen dürfen. Dabei hat der Kirchenfabriksrath, dessen Vorsitzender ein Laie ist, so ausgedehnte Rechte, daß er in manchen Fällen den Hilfspfarrer fast als Untergebenen behandeln kann. Wird ja noch vielfach diesen Kirchenräthen das Recht bestritten, den Hilfspfarrer zum Vorsitzenden wählen zu können, indem ihm das Gesetz den Platz zu dessen Rechten anweist. Ja, erst dieser Tage ist es vorgekommen, daß ein von seiner Kirchenfabrik verklagter Pariser Hilfspfarrer streng gesetzlich verurtheilt wurde, sich die Ausweisung und Absetzung eines von ihm bestellten Schweizers und einer von ihm mit der Kirchenwäsche betrauten Wäscherin gefallen zu lassen. Freilich kommt es nicht immer so weit. Aber mit Ausnahme derjenigen Gegenden, wo das Volk mit der Uebung der Religionspflichten auch eine größere Achtung und Gehorsam gegen den Priester beibehalten, befindet sich der Hilfspfarrer auch auf dem Lande stets in einer unpassenden, gar zu oft wirklich drückenden Stellung, die seine Wirksamkeit beengt.

Dazu kommen noch mancherlei erschwerende Umstände. Die von Napoleon durchgeführte Ernennung der Maires durch die Regierung hat diese Leute zu wahren Autokraten gemacht, welche ohne Rücksicht, ohne Zustimmung des Gemeinderathes und der Bewohner jede beliebige Maßregel in der Gemeinde mit allen Mitteln durchzusetzen suchen. Um des lieben Friedens willen, oder um sich die Regierung geneigt zu machen, fügen sich Gemeinderäthe und Gemeindeangehörige gewöhnlich gar zu willig. Der von der ganzen Regierungsmaschine unterstützte Maire wird so zum Herrn

der Gemeinde, über welche er nach Gutdünken verfügt. Ihm gegenüber ist der Hilfspfarrer ganz ohnmächtig. Selbst die eifrigsten Pfarrkinder getrauen sich oft nicht, im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem allmächtigen Maire, offen für den Geistlichen Partei zu ergreifen. Will er seinen religiösen Einfluß, seine Stellung retten, so muß er oft schweigen und geschehen lassen, was und wo er nicht wollte und nicht sollte. Er ist ab- und versetzbar. Ueberwirft er sich mit dem Maire, dann setzt derselbe sofort Unterpräfekten und Präfekten in Bewegung. Hoch- und Niederdruck werden beim Pfarrer, Erzpriester und besonders am Ordinariat angewandt; der Bischof, um Schlimmeres zu vermeiden und da er keinen Rechtsgrund entgegensetzen kann, muß den Hilfspfarrer versetzen, so gern er denselben auch auf seiner Pfarrei belassen möchte. Ein nichtswürdiger Maire macht eher zehn Hilfspfarrer ver- oder gar absetzen, als daß einmal der gediegenste aller Hilfspfarrer einen Maire beseitigte. Selbst wenn er in einer regelmäßig ausgefochtenen Rechtsfrage den Sieg über seinen Gegner davonträgt, muß er schließlich doch das Feld räumen. Die Regierung thut es nicht anders, wo bliebe denn sonst die Achtung vor der Obrigkeit!

In den letzten Jahren hat die Regierung auch alles gethan, um den Schullehrer noch mehr von dem Pfarrer zu trennen und ihn zum willigen Werkzeug zu machen in den Händen zunächst des Maire. Ebenso wie der Maire hat auch der Schullehrer die ganze öffentliche Gewalt hinter sich, der Hilfspfarrer aber nur den vom Kaiser ernannten Bischof als Schützer und Beistand. Was Wunder also, wenn ebenso gut wie der Maire auch der Schullehrer es dahin bringt, den Hilfspfarrer aus dem Felde zu schlagen, wenn derselbe bei Ertheilung des Religionsunterrichts und durch seine religiöse Einwirkung und Ueberwachung der Schule zu entschieden auftreten würde. Gerade durch dieses Verhältniß zum Schullehrer ist in den letzten Jahren die Stellung der 34,000 Hilfspfarrer

immer unhaltbarer geworden. An manchen Orten gehört schon mehr als eine gewöhnliche Pastoralklugheit und Festigkeit dazu, um seine Stellung erträglich zu machen.

Die Pfarrer sind freilich besser daran, sie sind unabsetzbar, aber sie bilden ja auch nur eine kleine Minderheit. Auch ihnen stehen die gedachten Gegner gegenüber, da sie aber gesetzlich gewisse Rechte über die Hilfspfarrer und die Kirchenfabriken ausüben und von der Regierung ernannt werden, so ist man doch zu Rücksichten gegen sie genöthigt. Die durch das napoleonische Concordat geschaffene Organisation der Kirche hat eben den Hauptzweck die politische Centralisation durch eine religiöse zu verstärken, indem die von der Regierung ernannten Bischöfe und Pfarrer fast allein wirkliche Rechte und eine gesetzliche Gewalt besitzen. Unter Ludwig Philipp bot das System keine besondere Gefahr, indem die Bischofsernennungen durchgehends auf treffliche Männer fielen. Binnen Kurzem dürfte es aber anders werden, wenn das jetzige Verfahren der Regierung sich gleich bleibt: die Bischofsernennungen der letzten Zeit lassen Manches zu wünschen übrig. Zu was könnte und würde aber eine Willkürherrschaft der Bischöfe führen, zu der sie gesetzlich berechtigt sind?

Sowohl Ludwig Philipp als Napoleon haben die materielle Stellung der Hilfspfarrer, ursprünglich 500 Franken, aufgebessert; jetzt ist dieselbe 900 Franken (240 Thlr.). In Tausenden von Gemeinden sind die Stolgebühren ganz unbedeutend und betragen keine 100 Franken jährlich. Der Bescheidenste kann deßhalb kaum auskommen; von dem was man in Deutschland standesgemäßen Unterhalt nennt, ganz zu geschweigen. Nur in größern Orten und Städten gibt es bedeutendere Stolgebühren und ist auch die Fabrik vermögender. Aber dort erhält der Hilfspfarrer auch nur ausnahmsweise etwas von der Gemeinde. Dagegen leisten sehr viele, ja fast alle Gemeinden, mit alleiniger Ausnahme der gänzlich unvermögenden, einen Zuschuß von 100 bis 600 Franken, durch den

allein dem Hilfspfarrer das Auskommen möglich wird. Dieser Zuschuß wird aber stets nur für ein Jahr durch den Gemeinderath bewilligt, kann also auch jedes Jahr zurückgezogen werden. Zu welchen Rücksichten der arme Hilfspfarrer unter diesen Umständen gezwungen seyn kann, ist leicht zu errathen. Bei allem Eifer, bei aller Frömmigkeit muß ihm diese Stellung in seiner Wirksamkeit sehr nachtheilig werden.

Der Maire als solcher ist von Rechtswegen Mitglied des Kirchenfabrikrathes, dem allein, mit Ausschluß des Hilfspfarrers, die Verwaltung des Kirchenvermögens zusteht. Der Hilfspfarrer und seine Kapläne haben nur in wenigen, sehr genau bestimmten Fällen ein entscheidendes Wort zu sprechen. Das von der Kirchenfabrik verwaltete Vermögen ist deßhalb noch lange kein wirkliches Kirchengut. Der Vermögenserwerb ist den Pfarreien außerordentlich erschwert. Es bedarf doppelter Gutachten und Untersuchungen der Gemeinde-, Bezirks- und Departementalräthe und Behörden, ebenso wie der geistlichen Obrigkeit, um eine Schenkung annehmen zu dürfen, und dann kann immer noch der Staatsrath oder der Senat die Genehmigung versagen. Ein Testament, welches eine Schenkung zu Gunsten einer Kirche enthält, wird unbedingt angegriffen und in neun Fällen auf zehn vom Staatsrath als ungiltig erklärt. Gesetzt nun aber die Kirche hat Vermögen, dann ist der Fabrikrath noch durchaus nicht gehalten dasselbe zu dem vorgeschriebenen Stiftungszweck zu verwenden. Manche Vermächtnisse fallen der Gemeinde unbedingt zu. Ein Hilfspfarrer vermacht ein Gebäude das er zum Pfarrhaus bestimmt. Da aber der Gemeinde das Eigenthumsrecht und die Unterhaltungspflicht der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude ausschließlich zusteht, so fällt ihr dieß Pfarrhaus auch unbedingt zu und sie ist dann vollkommen befugt, dasselbe zum Schul- oder Gemeindehaus zu verwenden und den Hilfspfarrer in eine Hütte zu verweisen. Deßhalb sind die meisten Schankungen auch fast immer zur unmittelbaren Verwendung bestimmt,

und werden zum guten Theil in natura gegeben. Aus diesem Grunde sind auch die ärmsten Dorfkirchen stets wohl ausgeschmückt und reichlich mit Paramenten u. s. w. versehen, selbst wenn kein wirkliches Vermögen vorhanden.

Würde man heute den Pfarreien den Vermögenserwerb erleichtern, die stiftungsmäßige Verwendung und die richtige Stellung des Pfarrers in der Verwaltung sichern, dann würde es keine fünfzig Jahre dauern und die meisten Pfarreien hätten ein hinreichendes Vermögen, alle Ausgaben, Pfarrgehalt mit inbegriffen, bestreiten zu können. Die Staatsunterstützung könnte nach und nach ermäßigt und ganz abgeschafft oder nur zeitweilig für neugegründete Pfarreien beibehalten werden. Das Aufblühen der Orden ist zum guten Theil dieser Stellung der Pfarreien zuzuschreiben, man wendet denselben zu, was vielfach den letztern zu gute gekommen wäre. Mittelst gegenseitiger Verträge können die Orden ihr Vermögen als Privatleute besitzen und erwerben. Leider kommt es indeß auch vor, daß dieselben um ihr sauer erworbenes, von den Mitgliedern beigebrachtes Gut kommen. So z. B. jetzt die Dominikaner von Sorrèze, welche ihr Vermögen auf den Namen Lacordaire's besaßen. Ein Bruder hat das Testament angegriffen und verlangt nun das Ganze; der Appellhof hatte ihm nur den Theil zugesprochen den etwa Lacordaire zugebracht haben mochte und den die Mönche ihm auch angeboten. Der Kassationshof aber hat das Urtheil umgestoßen.

Der Mangel wirklicher Dotationen und Benefizien hat den Hilfspfarrern eine Stellung geschaffen, die derjenigen eines Beamten zu gleich geartet ist, um nicht unverträglich mit der Würde und der unveräußerlichen Stellung des Priesterthums zu seyn. Der Bischof weiht ohne Tischtitel, die nicht vorhanden sind; der seiner Stelle entsetzte, mit dem Interdikt belegte Priester ist, in bürgerlicher Hinsicht, nichts weiter als ein abgesetzter Beamter und als solcher ohne Unterhalt, ohne

Lebensziel. Er wird vollständig zum déclassé, zum Menschen der seinen Beruf in einer Weise verfehlt hat, daß gar oft jegliche Hoffnung aufhört und eine ungewöhnliche Charakterstärke, eine besondere Gnade Gottes dazu gehören, um einen solchen Mann nicht für immer versinken zu lassen. Es gebricht der jetzigen kirchlichen Organisation Frankreichs an allen Mitteln und Einrichtungen, gefallene, mit dem Interdikt belegte Priester wiederum auf bessere Wege zu bringen, ihnen die Möglichkeit zu bieten wiederum würdige Mitglieder ihres hehren Standes zu werden. Außer der Versetzung welche, wie wir gesehen, gar zu oft durch den Druck einer irreligiösen Beamtenhierarchie bewirkt wird, bleibt den Bischöfen fast kein anderes Mittel als die schrecklichste aller geistlichen Strafen die den Priester treffen können, die Interdiktion. Eine Suspension hat übrigens für den Priester dieselbe Wirkung, nur mit Ausnahme der Dauer.

Ein Pönitentiarium fehlt gänzlich. Die öftern Priesterexercitien können dasselbe nicht ersetzen, besonders da Niemand zur Theilnahme gezwungen wird; die untadelhaften Männer sind immer am ersten bereit daran theilzunehmen, während diejenigen welchen es am nothwendigsten wäre, am meisten sich fernhalten. Gleich dem abgesetzten Beamten ist der interdicirte oder suspendirte Priester ohne allen Unterhalt, die wenigen Fälle ausgenommen wo er Vermögen besitzt. Der verunglückte Beamte kann leicht ein verwandtes bürgerliches Geschäft ergreifen. Dem Priester aber verbleibt sein unauslöschlicher priesterlicher Charakter und ein Theil seiner damit zusammenhängenden Pflichten. Keine mildthätige Hand, keine gastliche Thür öffnet sich ihm, wo er seine Schande bergen, seine Fehler bereuen und büßen, das gegebene Aergerniß einigermaßen gut machen könnte. Er befindet sich in einer peinlich unhaltbaren Stellung, dem Hunger und Elend preisgegeben, geistig und materiell vernichtet. Der übernatürliche Trost ist ihm versagt. Will man ihn nicht völlig aufgeben,

so ist man genöthigt in neun Fällen von zehn, ihn von dem Interdikt zu befreien ohne sich vergewissern zu können, daß er sich gebessert.

Die Lage der interdicirten Priester ist so schrecklich, die übrigen Disciplinarmittel so unzureichend, daß die Bischöfe die Interdiktion nur in den äußersten Fällen anwenden. Wenn sich trotzdem die französische Geistlichkeit so trefflich hält, so scheint mir das doch ein Beweis, daß die Seminarbildung, trotz ihrer nicht zu läugnenden Mängel, nicht so schlecht ist, als gewisse deutsche Eiferer der „Wissenschaft" behaupten wollen. Leider ist nicht zu läugnen daß, bei den schrecklichen Folgen der Interdiktion, die Bischöfe zu oft mehr oder weniger Aergerniß gebende Priester auf ihren Posten belassen müssen. Welch schlimme Folgen dieß andererseits für das religiöse Leben hat, kann man sich denken.

Natürlich können die interdicirten Priester nicht daran denken in ihrer Diöcese zu bleiben. Kehren sie in ihre Familie zurück, dann tragen sie das Aergerniß in dieselbe und bewirken deren Entfremdung von der Kirche. Die Mehrzahl aber flüchtet in die großen Städte, vornehmlich nach Paris, um dort unerkannt und unbeachtet ein trauriges Daseyn zu fristen. Gegenwärtig zählt man nach zuverlässigen Angaben 844 Interdicirte in Paris; etwa zwei Drittel aller in Frankreich lebenden interdicirten Priester. Auch einige Ausländer befinden sich darunter.

Der verdienstvolle Abbé Migne bezeugt, daß während seiner Laufbahn als Buchdrucker-Verleger mehrere hundert solcher armen Flüchtlinge bei ihm um Beschäftigung angehalten, sei es geistige oder Händearbeit, um nur ihr kümmerliches Brod zu verdienen und nicht Hungers zu sterben. Andere werden Krämer oder gar Kneipwirthe, Spiel- und Kurzwaarenhändler, Hausirer und Straßenverkäufer mit allen möglichen Sachen, Tabakhändler, Wasserträger, Wagenschlagöffner, Kutscher (die Polizeipräfektur zählte vor Kurzem 56

Geistliche die als Kutscher öffentlicher Lohnfuhrwerker angestellt sind); andere sind Handlungsdiener, Geschäftsagenten, Schreiber, Privatlehrer, Advokaten, Aerzte u. s. w. Welches Gefühl muß einen Geistlichen beschleichen, wenn der Lohnkutscher der ihn fährt, ihm beim Aussteigen mit Thränen gesteht, er sei auch Priester, zwar interdicirt, aber völlig bereit sich allem zu unterwerfen, alles zu ertragen, was man über ihn verfügen wolle. Solche Scenen sind aber kein Phantasiegebilde, sondern traurige Wirklichkeit.

Und dieß ist leider noch nicht das Schlimmste. Oefters schon ist es vorgekommen, daß solche Priester, einzeln oder zu mehrern, einen sogenannten Meßhandel (commerce des messes) eingerichtet und ihre Reklamen im ganzen Lande verbreitet haben. Die ihnen anvertrauten Meßstipendien werden fast durchgehends ihrer Bestimmung entfremdet. Oft ist ein Handel mit Büchern, Kirchenparamenten und sonstigen den Geistlichen anstehenden Artikeln damit verbunden, wodurch das sakrilegische Treiben nur noch mehr an Ausdehnung gewinnt. Und trotz der wiederholten Warnungen aller religiösen Blätter und eigener bischöflicher Hirtenschreiben haben noch in den letzten Jahren dergleichen Unternehmungen immer noch Kunden gefunden. Thatsache ist ferner, daß mehrere solcher Priester der jetzt mehr als je im Schwung begriffenen Magie, dem Spiritismus, also dem direkten Verkehr mit den Dämonen verfallen sind; darunter war auch Berger, der Mörder des Erzbischofs Sibour von Paris.

Und doch sind diese Armen nicht ganz so schuldig als man annehmen möchte. Mehr als jeder andere aus seiner Laufbahn Gerissene ist der interdicirte Priester ungeschickt zu jeglichem Geschäfte und dadurch dem zwingendsten aller Bedürfnisse, dem Hunger ausgesetzt. Dabei bezeugt der Abbé Migne, der diese Verhältnisse am sichersten kennt und auf dessen Erfahrung man unbedingt zählen darf, daß trotz der großen Nachsicht und Milde, trotz der ungemeinen Behut-

samkeit und Vorsicht der Bischöfe, dennoch immer noch einige Priester sich unter diesen Unglücklichen befinden, die unschuldig oder doch durch das Interdikt viel zu hart gestraft sind. Solche Irrungen werden wohl immer vorkommen, so lange die menschliche Schwäche und Unvollkommenheit bleiben. Aber traurig und niederschlagend ist es zu wissen, daß auch für solche Männer keine Pforte der Rettung bleibt; keine Anstalt wo man sich über ihren wahren Zustand vergewissern und erproben kann, ob sie noch würdig sind ihrem heiligen Berufe obzuliegen.

Erfreulich ist dabei doch und berechtigt zu besseren Hoffnungen, daß fast keiner dieser Unglücklichen von der Kirche abfällt, obwohl Protestanten, Sektirer und Schismatiker die ungewöhnlichsten Mittel aufwenden, um solche gefallenen Priester zu sich hinüber zu ziehen und dann mit der „Bekehrung katholischer Geistlicher" zu prahlen. Kaum daß von mehreren Hunderten sich einer ködern läßt. Der Glaube hat also dieselben doch nicht so gänzlich verlassen, daß ihnen nicht noch einige Hoffnung auf Erlösung und Versöhnung mit Gott verblieben wäre. Sie fühlen sich immer noch als Söhne der Kirche und Mitglieder des priesterlichen Standes.

In letzter Zeit haben sich einige eifrige Geistliche und Ordensleute der Unglücklichen angenommen und mehrere davon rehabilitirt. Nach dem schrecklichen Fall mit Verger wurde die Frage ernstlicher angeregt. Namentlich der Cardinal-Erzbischof Morlot von Paris ließ sich dieselbe angelegen seyn. Er bestritt alle Kosten der kleinen Anstalt eines Religiosen, der sich ausschließlich diesen armen Priestern widmete und deren etliche siebzig ihrem Berufe zurückgab. Von allen die er aufnahm, ist kein Einziger ohne völlige Versöhnung mit der Kirche entlassen worden, mehrere aber sind seitdem zu trefflichen Seelsorgern geworden. Es ist dabei zu bemerken, daß unter den interdicirten Priestern sich gerade sehr viele befinden, die sich durch Talent als Prediger aus-

gezeichnet hatten; mehrere frühere Generalvicare befinden sich darunter. Ein Priester der sich viel mit den unglücklichen Brüdern beschäftigt, versicherte mir, daß sogar die Mehrzahl aus Männern bestehe die sich früher auf irgend eine löbliche Art ausgezeichnet.

Seitdem ist nicht viel in der hochwichtigen Sache geschehen. Besonders fehlt es noch gänzlich an einer Organisation, die alle Diöcesen umfaßte und so allein im Stande wäre diesem tiefen Krebsschaden der französischen Kirche gründlich abzuhelfen. Mehrere Geistliche beschäftigen sich seit einiger Zeit mit der Frage in besonderer Rücksicht auf das Concil. Einer derselben hat kürzlich ein Werk darüber herausgegeben, welches an die tridentinische Kirchenverfassung anknüpfend, erprobte Vorschläge zur Abhilfe der Uebelstände macht*). Die Schrift ist von bedeutenden römischen Theologen gutgeheißen, und soll den Vätern des Concils zugestellt werden.

Leider kann man sich in Frankreich, Belgien ꝛc. auf die tridentinische Basis nicht stellen; die politische Verfassung dieser Länder setzt sich dem entgegen und wird sobald nicht anders werden. Es bleibt also nur übrig das Mögliche zu erreichen und das Andere durch neue Einrichtungen zu ersetzen. Das Beispiel des seligen Bischofs Malou von Brügge ist hierin ein bedeutungsvoller Fingerzeig. Vor etlichen zwanzig Jahren hat derselbe eine Kasse gegründet, in welche jeder der zum Subdiaconat zugelassen wird, eine einmalige Summe von 200 Franken zu zahlen hat. Dazu kommen die mäßigen Jahresbeiträge aller Priester der ganzen Diöcese. Die Kasse übernimmt es allen durch Krankheit oder sonstige Ursachen hilflos gewordenen, ohne Stelle lebenden Priestern den nothwendigen Unterhalt zu gewähren. Der Verfasser des oben-

---

*) La Situation du Clergé en France et l'Oeuvre du Sacerdoce, par un docteur en Théologie. Paris, bureau des Annales du Sacerdoce, Rue Vaugirard 31. 1869.

bezeichneten Werkes schlägt eine ähnliche Organisation für alle französischen Diöcesen vor, das er Oeuvre du Sacerdoce nennt und dem alle Geistlichen freiwillig beitreten sollten, es auch sicher thun würden. Dieser Kasse, welche ihre Mittel in Papieren anlegen würde, könnten auch die Priester ihre Hinterlassenschaft vermachen, namentlich wenn sie die Vorsicht gebrauchten, ihre Habe ebenfalls in zinstragenden Papieren anzulegen. Dadurch würde wiederum die Ausführung einer kirchlichen Vorschrift erleichtert. Denn was heute der Pfarrer seiner Kirchenfabrik vermacht, ist dadurch noch nicht Kirchengut, wie wir gesehen.

Wie viele sonst trefflichen Männer fallen nur deßhalb in Verirrungen, weil sie in Verhältnissen sich befinden wo Fallstricke und Versuchungen sie umgeben, vor denen sie sich nicht zu bewahren wissen. Oft kann schon eine einfache Versetzung genügen um alles gut zu machen. Die Leiter einer Bußanstalt hätten sich besonders darauf zu verlegen, den Charakter der ihrer Obhut anbefohlenen zu studieren, um so beurtheilen zu können, welche Verhältnisse denselben am vortheilhaftesten wären. Der Priesterstand bietet heute viele Mühen, eine schwierige Stellung und Unannehmlichkeiten jeder Art; dagegen für die größere Mehrzahl der Priester nur ein sehr mäßiges, oft kümmerliches Auskommen. Einen Reiz übt er schwerlich noch auf diejenigen welche nach Reichthum und Ansehen streben. Man darf also getrost annehmen, daß unter den vielen jungen Leuten die sich dem Priesterstande widmen, sich nur ganz ausnahmsweise einer befindet der es ohne Beruf und bloß aus äußern Rücksichten thut. Schon aus diesem Grunde ist unbedingt anzunehmen, daß bei einer gehörigen Durchführung des Oeuvre du Sacerdoce es fast nie einen Priester geben würde, der nicht wieder zu rehabilitiren wäre.

Eine größere Anstalt in Paris und einige in den Provinzen, am besten ebenfalls in den großen Städten, würden

genügen. Die Kassen der Diöcesen denen die Priester angehören, hätten für die Aufgenommenen die Pension zu zahlen, die sich keinesfalls sehr hoch belaufen könnte. Das französische Civilgesetz gewährt nun freilich den Bischöfen keinerlei Gewalt, gefallene Priester gegen ihren Willen zum Eintritt in eine solche Anstalt zu bringen. Die schon erwähnten Versuche des Cardinals Morlot und die Erfahrungen des Abbé Migne lassen aber voraussetzen, daß alle es vorziehen würden in einer solchen Anstalt einige Zeit zuzubringen, besonders wenn man die nöthigen Rücksichten beobachtete, um dann wieder in ihren Beruf zurückzutreten. Führen doch jetzt die interdicirten Priester als Standeslose (déclassés), als verfehlte Existenzen ein in jeder Hinsicht jammervolles Daseyn. Die meisten dieser Unglücklichen sterben, durch Elend, Kummer und Gewissensbisse aufgezehrt, vor ihrer Zeit und überleben ihr Unglück nur eine verhältnißmäßig kurze Frist. Höchst beachtenswerth wird man es dabei finden, daß fast nie ein solcher Priester eine Civilehe eingeht, wozu er doch gesetzlich berechtigt ist. Kaum sind zwei oder drei Fälle dieser Art vorgekommen. Es kam zu Prozessen, weil der Maire die Trauung verweigerte, die unchristlichen Blätter nahmen sich der Sache mit dem gewöhnlichen Eifer an und schließlich entschied der Kassationshof für die Zulässigkeit der Ehe. Wenn solche Ehen trotzdem nicht öfters vorkommen, so ist dieß ein Beweis daß nicht nur die interdicirten Priester eine solche nicht wollen und das öffentliche Aergerniß scheuen, sondern auch daß die Familien, selbst die religiös verkommensten, dennoch ihre Töchter nicht solchen Leuten zu geben gesonnen sind. Auch bei den Gleichgiltigern und selbst bei den Kirchenfeindlichsten findet demnach der interdicirte Priester keine Unterstützung und Sympathie.

Das Werk der Diöcese Brügge ist durch ein päpstliches Schreiben vom 14. Mai 1860 gebilligt. Wir haben also in demselben ein Muster, wie den Absichten des Tridentinums

auch in den Ländern entsprochen werden kann, welche die Ausführung der Tridentiner Verfassung nicht zulassen. Gewiß wird das bevorstehende Concilium dieser Frage eine nähere Prüfung widmen. Nach den bekannten 17 durch den Cardinal Caterini den Bischöfen mitgetheilten Propositionen hat sich ja das Concil hauptsächlich mit der Auffindung von Mitteln zu beschäftigen, um den Nachtheilen der neueren Gesetzgebung zu begegnen, ohne den Principien der Kirche zu nahe zu treten.

Ein anderes Erforderniß, um die pastorale Wirksamkeit der französischen Geistlichkeit zu heben, ist ferner die größere Stabilität und deßhalb größere Autorität der Hilfspfarrer. Die Frage berührt außer Frankreich und Belgien auch noch Nordamerika und einige unbedeutenderen Länder. Von der französischen so gut wie von den andern Regierungen ist hier fast nur Widerstand zu erwarten. Jedoch behaupten kundige Personen, daß wenn heute die französischen Bischöfe für die Unabsetzbarkeit der Hilfspfarrer, nach den Regeln des Tridentinums, sich erklären und demnach handeln würden, die Regierung es zugeben müßte. Jedenfalls ist nur durch die Kirche hier Hilfe zu schaffen. Der einzelne, unter stetigem Einfluß der Civilgewalt gehaltene Bischof mit seinen ihm regierungsseitig mehr oder weniger aufgedrungenen Generalvikaren und ohne wirkliches Domkapitel kann hier durch vereinzeltes Vorgehen nichts wirken. Seine Person ist auch dem Wechsel unterworfen; Bischofsversetzungen sind nicht selten hier zu Lande. Wenn bis jetzt die große Mehrzahl der Bischöfe trotzdem die Unabhängigkeit ihrer Stellung gewahrt haben, so ist dieß nicht bloß ihrer geistlichen Würde sondern auch ihrem persönlichen Charakter zuzuschreiben. Was nun aber, wenn das jetzige System der Bischofsernennungen noch einige Zeit fortbesteht? Die Gefahr ist groß, dieß wird Niemand verkennen. Es ist hohe Zeit, daß durch gemeinsames Vorgehen der Bischöfe

etwas geschehe, und das Concil darf wohl als die beste Veranlassung dazu gelten. Die jetzige rechtlose Stellung der Hilfspfarrer kann unmöglich fortdauern, sie ist mit der Würde des Priesters, mit dem Aufschwung des religiösen Lebens unverträglich. Die Hilfspfarrer zählen auf das Concil. Bringt dasselbe keine Hilfe, dann haben wir noch ein ganz anderes Aergerniß als bisher zu erwarten. Nämlich die Priester werden selbst vorgehen und sich die ihnen von Rechtswegen gebührende Stellung erzwingen, indem sie sich untereinander verständigen werden, um den über sie verfügten Versetzungen nicht Folge zu leisten, und sich dabei einfach auf das kanonische Recht berufen, welches im Grunde genommen überall da bindend ist, wo die Landesgesetze seine Anwendung nicht durchaus unmöglich machen. Priester aus den verschiedensten Gegenden Frankreichs, mit denen ich in letzter Zeit zu thun gehabt, sprechen sich sämmtlich in solcher Weise aus.

Man glaubt es kaum, wie sehr sonst treffliche, unabhängig gesinnte Kirchenfürsten sich in das jetzige unkanonische Willkürsystem eingelebt haben. Platzte doch einmal der von Allen so hochverehrte Cardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen, im offenen Senate mit den Worten heraus: „Meine Priester sind wie ein Regiment Soldaten, das ich auf Commando marschiren lasse wie ich will.“ Der Senat war darüber ganz verblüfft, mehrere Redner sprachen ihr Erstaunen und Bedauern aus, so daß der Cardinal sein Wort abmildern, ja indirekt zurücknehmen mußte. Es half aber nichts, das Wort war gefallen. Man kann sich denken wie diese Aeußerung von der Presse ausgebeutet wurde, um von geistiger Knechtschaft, Absolutismus rc. zu lärmen. Das unbedachte Wort hat auch unter den Priestern gezündet, sie sind ihrer unwürdigen Stellung innegeworden, und so dürfte dasselbe gar viel zur Lösung der Frage beitragen.

Bei dem jetzigen, von den Duruy'schen Creaturen ent-

zündeten Sprachenstreit in Deutsch-Lothringen hat der Bischof von Metz, dessen Diöcese am meisten dabei betheiligt ist, stets nachgegeben und der Regierung den Willen gethan. Treffliche, von ihren Gemeinden hochverehrte Pfarrer und Kapläne sind auf Drängen der Regierung versetzt worden, weil sie sich mit den französirenden Schulmeistern überworfen und die Abendmahlskinder behufs Erlernung des Katechismus auch deutsch lesen und schreiben lehrten. Dabei ist der Bischof ein trefflicher frommer Mann, der seine braven deutschen Diöcesanen väterlich liebt, schon Manches für dieselben gethan und fortwährend thut, und nebenbei noch als Legitimist für wenig regierungsfreundlich gilt. Wenn das am grünen Holz geschieht .... doch nein, der Bischof theilt nur das Schicksal aller anderen Kirchenfürsten Frankreichs; er hat von der Regierung gesetzte Generalvikare. Fälle wo das kirchliche Leben in Folge solcher Einflüsse tiefe Wunden empfing, ließen sich in Menge anführen. Der bureaukratischen Willkür der Regierung steht eben kein kirchliches Hinderniß entgegen, auf das sich der Bischof und die Geistlichen stützen könnten um ihre Stellung zu vertheidigen. Es muß also eine bindende Regel geschaffen werden. Die Regierung legt bekanntlich ihren eigenen Maßstab an die Geistlichen an; sind dieselben bei Wahlen oder sonstigen politischen Wühlereien hübsch willig und brauchbar, dann sind sie ihre Männer, so viel auch die Seelsorge darunter leiden mag. Deßhalb sollen die Hilfspriester immer ab- und versetzbar bleiben und zu aller Zeit in der richtigen Regierungsfurcht sich üben. Gottesfurcht und Seeleneifer mögen sie dann nebenbei als unschuldige Privatübungen treiben, jedoch nicht in solchem Maße daß der Herr Maire, der Herr Schulmeister und die sonstigen Regierungsorgane dadurch belästigt werden.

Zu bemerken ist dabei, daß in Rom die Hilfspfarrer stets als wirkliche Pfarrer angesehen werden. Dadurch ist aber die

Frage noch nicht gelöst. Nicht jeder Betheiligte kann nach Rom appelliren, bliebe er ja doch schließlich allein gegenüber dem nothwendigerweise von der Regierung unterstützten und dadurch allmächtigen Bischof.

Mehrere Priester, mit denen ich mich über diese Fragen unterhielt, waren sehr verwundert durch die hiesigen katholischen Zeitungen zu erfahren, die deutschen Bischöfe würden bei ihrer dießjährigen Zusammenkunft in Fulda die Beseitigung mehrerer Hindernisse berathen, welche der Versetzung der Pfarrer entgegenstehen. Also gerade das Gegentheil von dem was wir wollen, sagten sie. Jedenfalls eine Bürgschaft mehr, daß die Frage im Concil behandelt werden wird. Es geht daraus hervor, daß die Tridentiner Institutionen auch einige Abänderungen in anderer Weise bedürfen. Heutzutage handelt es sich vor Allem darum, den Gebrechen und der Feindseligkeit des Civilgesetzes zu begegnen. Die Kirche kann den modernen Staat nicht zwingen, aber auch nichts ihren Grundsätzen vergeben. Es bleibt also nichts übrig, als das Einvernehmen mit dem bürgerlichen Leben dadurch festzuhalten, daß sie ihre Institutionen dem entsprechend gestaltet, ohne ihren Principien untreu zu werden.

Der Leser wird nun wohl von der tiefgreifenden Wichtigkeit und der Tragweite der hier behandelten Fragen überzeugt seyn. Mit bestem Gewissen darf ich wohl sagen, daß sich die Geistlichkeit und die eigentlichen kirchlichen Kreise Frankreichs um nichts so sehr bekümmern. Unsere katholischen Blätter sprechen freilich kein Wort davon, wodurch aber nur bewiesen ist, daß dieselben gegenüber den Bischöfen und der Regierung die Initiative zu ergreifen nicht für gerathen halten.

Aus den hier besprochenen Verhältnissen mag man sich es auch erklären, warum die französische Correspondenz der „Civilta Cattolica“ über das Concil, die so viel Staub geworfen, sich mit so mancherlei, nur nicht mit dieser Frage

beschäftigt hat. Der Verfasser der Correspondenz ist jedenfalls ein mehr eifriger als überlegter höhergestellter Geistlicher, höchst wahrscheinlich ein Bischof, der nie Desservant gewesen und der sich, der heutigen allgemeinen Strömung nachgebend, viel lieber mit hohen schwierigen Principienfragen als mit praktischen Angelegenheiten und Bedürfnissen befaßt. In der That werden auch zwei Bischöfe und ein Monsignore als Verfasser bezeichnet. Doch glaube ich versichern zu dürfen, daß die Correspondenz vielmehr durch den herausfordernden, imperativen Ton und wegen der Art und Weise wie dieselben dem Concil Vorschriften zu machen suchte, als durch den Inhalt selbst Anstoß erregen mußte. Wie bekannt ist der Civilta in dieser Angelegenheit auch ein kleiner Verweis zugedacht worden.

Was die französische Regierung betrifft, so beschäftigt sich dieselbe sehr eifrig mit dem Concil, obwohl sie sich äußerlich den Anschein großer Unbefangenheit gibt. Sie fürchtet für die Artikel von 1682 und die Umwandlung der Stellung der Desservants. Sie ist auch nicht gleichgiltig gegen das Problem von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Was die Frage über die Stellung der Hilfspfarrer betrifft, so fühlt die Regierung sehr wohl, daß eine Durchführung des kirchlichen Rechtes ihr ein wichtiges Beeinflussungs-Mittel entwinden würde. Aber sie sollte doch auch bedenken, welcher Vortheil ihr daraus erwächst, wenn die Kirche wiederum fest in ihren Angeln ruht und ihren naturgemäßen Bestand wieder erringt. So lange die Pfarrer und somit die ganze kirchliche Hierarchie keinen festen Rechtsboden unter sich haben, so lange wird auch die Gesellschaft und namentlich die Regierung keinen festen Bestand erringen. Freilich so lange Napoleon sich als den Vollstrecker der Revolution betrachtet, kann er nichts Feststehendes neben sich dulden. Hoffentlich aber werden ihn die bittern Erfahrungen der letzten Jahre doch etwas nachdenklich gemacht haben, wenn es nicht schon zu spät ist.

Wie man sagt, und wie auch anzunehmen, wird die Regierung in beiden Fragen bis zu einem gewissen Grade auf die Unterstützung etlicher zwanzig französischen Prälaten zählen können. In der Frage bezüglich der Hilfspfarrer sogar noch einige mehr. Der frühere Cultusminister Baroche, ein Gallikaner und dabei, soviel ich gehört, sogar ein ungläubig gesinnter Mann, beschäftigt sich eifrig mit dem Concil; man möchte ihn allzugern nach Rom als außerordentlichen Conciliums-Gesandten schicken, um so die französischen Bischöfe zu beeinflussen. Daß von hier aus einiger Widerstand in den bezeichneten Fragen versucht wird, darin kann man sicher seyn. Eine mit einem gewissen Aufwand von Wissenschaftlichkeit geschriebene neue größere Wochenschrift, das Avenir catholique, entwickelt in dieser Hinsicht eine bezeichnende Thätigkeit. Die Art wie das Blatt das Tridentinum weitläufig erörtert und Aktenstücke darüber gibt, scheint mir darauf hinzuzielen, die Dekrete jenes Concils, namentlich jene welche sich auf die Stellung der kirchlichen Würdenträger beziehen, möglichst abzuschwächen und zu entkräften.

XXX.

[E]in anglikanischer Publicist über Papst, Concil und europäisches Völkerrecht.

David Urquhart, früher besonders als der Heraus-[geb]er des „Portfolio“ bekannt*), schreibt eine periodische

*) David Urquhart hat nur selten der herrschenden Meinung sich angeschlossen, deßhalb gilt er für einen excentrischen Kopf. Niemand aber hat ihm eine große Fähigkeit abgesprochen und unstreitig gehört er zu Englands bedeutenden Männern.

Im J. 1805 zu Braclangwell in der Grafschaft Cromarty aus einer alten schottischen Familie geboren, hat er als Kind mit seiner Mutter in verschiedenen Ländern des Continentes gelebt, dann in Oxford studirt und im J. 1827 den Lord Cochrane nach Griechenland begleitet. Er hat seine besondere Aufmerksamkeit dem Orient gewidmet, dort viele Reisen gemacht und die Ergebnisse seiner Studien in mehreren Schriften veröffentlicht. Die Erforschung und die Bekämpfung der russischen Politik war ihm ein Lebenszweck, verschiedene Schriften darüber haben sehr großes Aufsehen und seine Einwirkung hat den König zum Gegner dieser Politik gemacht. In demselben Jahre 1835, wo er in dem geheimnißvollen Portfolio Rußlands geheime Plane aufgedeckt hatte, ernannte Lord Palmerston ihn zum Gesandtschafts-Sekretär in Constantinopel, er verließ aber sehr bald diese Stelle und kehrte nach England zurück. Mit dem Tode Wilhelms IV. gingen seine Beziehungen zu der Regierung zu

Schrift (Diplomatic Review), von welcher in jedem Monat ein Heft erscheint. Diese Zeitschrift, in dem Buchhandel nur wenig verbreitet, enthält Betrachtungen über politische Ereignisse, welche eigenartig und geistvoll gedacht, scharf und schonungslos die Meinungen des Tages bekämpfen oder doch keck sich deren Richtung entgegenstellen. Nicht nur brittische Verhältnisse betrachtet diese Umschau, sie geht durch die ganze Welt; sie zieht die Zustände aller Länder und die Handlungen aller Mächte in den Bereich ihrer Urtheile.

Schon vor mehr als einem Jahre hat Urquhart an die Berufung des ökumenischen Concils eine Erörterung geknüpft welche, von eigenthümlichem durchaus christlichem Standpunkt ausgehend, gewisse Beziehungen der Kirche zu dem Rechtsstand in dem System der europäischen Staaten festzustellen versucht. Die Ursachen der politischen Uebel unserer Zeit findet er in dem allgemeinen Verfall des Rechtes und die

---

Ende und Urquhart führte nun eine heftige Agitation gegen den Lord Palmerston, welchen er einer Hinneigung zu Rußland, fast eines verrätherischen Einverständnisses mit dem Kabinet von St. Petersburg beschuldigte. — Es erschienen nun zahlreiche publicistische Schriften, in welchen er das politische System der brittischen Minister als antinational bezeichnete. Als im J. 1840 wegen der orientalischen Wirren ein Bruch zwischen England und Frankreich drohend erschien, da schrieb er in Paris eine Broschüre (La crise ou la France devant les quatre puissanes. Paris 1840) die überall ein großes Aufsehen erregte, in England jedoch als ein Angriff auf die Regierung seines Vaterlandes, geführt auf dem Boden einer fremden, fast feindseligen Macht betrachtet und darum sehr übel aufgenommen wurde. — Im J. 1847 wurde er zu Strafford in das Parlament gewählt, im J. 1848 aber ging er wieder auf Reisen nach Spanien und dem nördlichen Afrika und berichtete über diese Länder in einem größeren Buche (Pillars of Hercules, a narrative of travels in Spain and Marocco. London 1850. 2 Bde.). Später hat Urquhart noch in Meetings und in der Presse für seine Ansichten gearbeitet, seit einigen Jahren jedoch schien er von dem öffentlichen Leben sich gänzlich zurückgezogen zu haben. Seine Schriften sind sehr mannigfaltig und zahlreich.

Möglichkeit besserer Zustände sucht er in der Herstellung der Achtung für das Gesetz der Nationen*).

Was Urquhart als „Gesetz der Nationen" bezeichnet — das ist eben unser Völkerrecht; aber weniger das conventionelle gemachte sogenannte positive, als vielmehr dasjenige Recht welches der Vernunft entspringt und dem christlichen Sittengesetz.

Die Umschau hält sich nicht auf kirchlichem Boden; sie beschäftigt sich viel mit dem Papst, aber unmittelbar nur wenig mit dem Concil, und sie behandelt nicht die Beziehungen zwischen den weltlichen und den geistlichen Gewalten in dem Inneren der Staaten. Auf politischem Boden stehend haben die vorliegenden Betrachtungen sich die „gegenseitigen Beziehungen der Nationen" — die sogenannten äußeren Verhältnisse — zum Gegenstand genommen und die Einwirkung auf diese, wie die Kirche als sociale und sittliche Macht sie ausüben sollte. Wohl dürfte manche Einzelheit eine Berichtigung zulassen und wohl dürften die Hauptpunkte genauere Bestimmungen fordern; aber immer sind laut und ohne Verhüllung große Wahrheiten ausgesprochen, Wahrheiten die man sonst höchstens nur mit ängstlicher Vorsicht sich zuflüstert. Die Schrift von Urquhart sollte dem Deutschen nicht unbekannt bleiben und besonders nicht dem katholischen Deutschen, der so wenig daran gewöhnt ist, daß ein ehrlicher Mann seine innerste Ueberzeugung ausspreche kräftig und offen und ohne Scheu vor Acht und Bann welche eine gemachte „Oeffentliche Meinung" gegen ihn ausschreien möchte.

Die Histor.-polit. Blätter haben eine Mittheilung der

*) Die Schrift besteht aus drei zusammenhängenden Abtheilungen, die erste: How the Oecumenical Council may act on the human race. March 1868; die andere: The Oecumenical Council — Restoration of the Law of Nations. April 1868; und die dritte Abtheilung: Appeal of a Protestant to the Pope to restore the Law of Nations. May 1868.

merkwürdigen Schrift übernommen. Sie wollen ihrem Leser nicht eine wörtliche Uebersetzung, sie wollen demselben auch nicht einen trockenen Auszug geben; sie wollen, mit Auslassung einiger Weitläufigkeiten, klar und bestimmt den Gedankengang des anglikanischen Publicisten in dessen Ausdrucksweise — wo es seyn kann mit dessen eigenen Worten — in jedem Fall so getreu mittheilen, als es unsere Sprache gestattet. Können wir auch manche Anschauung nicht zu der unserigen machen, so werden wir vorerst doch keine eigenen Bemerkungen einschieben, denn wir wollen den Zusammenhang der Schrift und deren innere Einheit nicht stören.

Als Einleitung läßt Urquhart sich einen Brief schreiben in welchem ein Freund oder ein Bekannter ihm sagt: er verlasse sich darauf, daß er in einer Schrift eine klare und nicht weitläufige Erörterung über den bezeichneten Gegenstand (das ökumenische Concil) erhalte; er werde sich jeglicher Anstrengung unterziehen, um Alles zur Hand zu haben was die Erklärung und Begründung bedürfe; und er wünsche daß diese Erörterung hauptsächlich die folgenden Punkte berücksichtige: 1) die frühere allgemeine Beachtung des Völkerrechtes; 2) dessen gegenwärtige vollkommene Mißachtung; 3) die unbedingte Nothwendigkeit der Wiederanerkennung des Rechtes, damit die Gesellschaft wieder hergestellt werde; 4) die katholische Kirche, mit dem Papst an ihrer Spitze, als die einzige Macht welche diese Anerkennung zu erzwingen vermöge; 5) das herannahende Concilium, als die Zeit in welcher diese Arbeit bewirkt oder doch begonnen werden soll; 6) die Errichtung eines diplomatischen Collegiums zu Rom, als theilweises Mittel für den angegebenen Zweck.

Darauf erwidert Urquhart: „Wenn es möglich wäre kurz zu seyn, so wäre es überflüssig zu schreiben. Was ich zu sagen habe, das hat früher ein Jeder gewußt: heutzutage aber weiß man es nicht mehr wegen der betrügerischen Ausdrücke und wegen der irrigen Sätze, welche die Summe von Jedermanns intellektuellem Seyn bilden. Man kann nicht

sagen, daß in früherer Zeit das Gesetz der Nationen allgemein und immer befolgt worden, und man kann auch nicht sagen, daß in unserer Zeit es ganz und gar in Mißachtung gefallen sei. Die Fragen sind gestellt um zu erörtern, welcher Theil des öffentlichen Rechtes mißachtet worden ist, und um den Zeitpunkt festzustellen in welchem der Verfall eingetreten ist. In dieser Weise werde ich meine Antwort geben." Und die Antwort lautet nun, wie folgt.

I.

„Das Gesetz der Nationen ist ein Codex, welcher den Verkehr der Gemeinschaften regelt, als ob sie Individuen wären. Der Unterschied zwischen einer Nation und einem Individuum besteht nur in der Zahl; bleibende Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten sind für beide dieselben. Für beide ist das Gesetze gegründet auf die zehn Gebote und besonders auf deren vier: Du sollst nicht tödten — Du sollst nicht stehlen — Du sollst nicht falsches Zeugniß geben — Du sollst nicht verlangen nach Anderer Gut."

Diese Gebote sind gebrochen, wenn eine Nation die andere mit Krieg überzieht ohne Nothwendigkeit, ohne gerechte Sache und ohne die gehörigen Formen; das will sagen: wenn sie Krieg anfängt in der vorbedachten Absicht ein Unrecht zu thun. Das Unrecht besteht in einem Ueberfall oder in einem Angriff und solche kann man nicht ausführen, ohne daß man unschuldige Menschen erschlage, ohne daß man deren Eigenthum raube oder zerstöre. Nothwendig müssen die Akte vorbereitet und begleitet werden von falschen Beschuldigungen gegen denjenigen welchen man angreift, und entspringen sie aus Gelüsten nach dessen Besitz.

Daß die Erkenntniß des Zweckes dieser Akte, daß Absicht und Willen für dessen Erreichung bei allen Einzelnen der betreffenden Gesammtheit bestehe: das ist durchaus nicht nothwendig. Erkenntniß, Absicht und Wille mögen bei wenigen,

mögen selbst nur bei einem einzelnen Individuum sich finden; immer jedoch fällt das Unrecht auf Alle, gleichviel ob sie es persönlich ausgeführt oder ob sie nur ihre Zustimmung gegeben oder die Mittel beschafft haben. Zustimmung und Mitwirkung sind meistens wohl in gewisser Blindheit geleistet, denn immer können sie nur hervorgehen aus dem Aufgeben des Urtheiles in Sachen des religiösen Gewissens und der politischen Pflichten. „Das Volk ist Sklave und Verbrecher zugleich."

Entsteht der Krieg, so ist die eine der Parteien in solchen Zustand gebracht; die eine Nation ist Verbrecher, während die andere, im Widerstand gegen das Verbrechen, der Vertheidiger des öffentlichen Rechtes geworden ist und der persönlichen Freiheit durch die ganze Welt. Wenn ein Staat welcher angegriffen wird, nicht mehr das Recht anrufen kann, so ist die Menschheit in einen niedrigen Zustand geworfen, in den Zustand einer Zerstörung der menschlichen Gesellschaft. „Dieser Zustand aber ist unser gegenwärtiger Zustand."

Mit Ehren kann eine Nation gegen die andere nur wegen Thaten vorgehen; nur wenn sie leidet durch solche Thaten, kann sie dieselben zur Verhandlung bringen und ein Urtel schöpfen, aber sie kann nicht einen Krieg anfangen zu dem Vollzug des Spruches, ehe sie alle Mittel erschöpft hat um Genugthuung oder Sicherheit zu erhalten, und ehe sie dadurch außer die Möglichkeit eines Zweifels oder einer Einsprache die Thatsache gestellt hat, daß eine Macht auf Erden besteht, welche entschlossen und vorbereitet ist um die Ruhe der Menschheit zu stören. Solches Verfahren ist geboten von dem Recht; es muß eingehalten werden ohne irgend eine besondere Verfügung; es ist die Regel deren Beachtung ein jegliches Volk erzwingen soll von seiner Regierung. — In der Fähigkeit und in dem Willen solchen Zwang auszuüben liegt des Volkes innere Freiheit, darin liegen die Mittel zur Wahrung des äußeren Friedens, so lange

dieser nicht gebrochen wird durch eine gebietende Nothwendigkeit, wie etwa durch den Einbruch barbarischer Völkerschaften oder durch den Ausbruch eines Krieger-Genies an der Spitze eines kriegerischen Volkes, welches seinen Nachbarn überlegen ist. Es sind diese die einzigen Fälle in welchen die Anerkennung des Rechtes von den verschiedenen Gemeinschaften und der Druck derselben auf ihre Souveräne und deren Diener nicht genügen kann für die Erhaltung des Friedens. — „Alle die neuen Kriege in Europa sind hervorgegangen lediglich aus dem Aufhören solchen Zwanges, mit anderen Worten aus dem Mangel an Rechtschaffenheit der Menschen aus welchen diese Gemeinschaften zusammengesetzt sind.“

„Ein Land (Hannover) konnte angefallen werden in vollem Frieden, ohne Kriegserklärung, ohne Angabe von Gründen und — da von dem Angegriffenen keine Handlung vollzogen worden war — ohne einen Vorwand auf den eine Kriegserklärung sich hätte stützen können. Dieses Land konnte erobert, es konnte einem anderen Staatsgebiet einverleibt werden, während das übrige Europa ein unbewegter Zeuge des Unrechtes geblieben. Das Opfer konnte das allgemeine Recht nicht anrufen, denn dieses Recht war gestorben. Stumm jedoch sind die Nationen nicht geblieben; sie haben lauten Beifall gerufen. Das Alles ist aber geschehen, weil der Angriff des einen Körpers auf einen anderen nicht mehr beurtheilt wird aus seinen wahren, sondern aus anderen Gründen welche in keiner Verbindung stehen mit dem Wesen des Falles. Solche Gründe, in den Regungen einer jeden Menschenseele vorhanden, werden erklärt und geordnet als Spekulationen der Ethnographie, der Philologie, der Geographie, als Grübeleien über Regierungsformen oder über Religions-Dogmen, und aus den Spekulationen und Grübeleien zieht man dann praktische Schlüsse, sagend: Dieses Volk soll mit jenem anderen vereinigt oder von ihm getrennt werden; dieser König soll herrschen in diesem Lande; dieses Land soll seinen König vertreiben und eine Republik machen, jenes soll seine

Republik abschaffen und ein Königthum errichten — das ist meine Meinung und mein Wille; wer diesen ausführt, der ist ein sehr honorabler Mann, und welche Mittel er wähle, es sind gute Mittel. — So ist denn in jeglichem Augenblick die Gelegenheit zum Blutvergießen geöffnet, dem letzten Mittel des Menschen."

Die weitere Auffassung zählt zu den Kriegen auch andere Vorkommnisse in dem Völkerleben, welche der engere Begriff des Krieges ausschließt, und in gesunder Betrachtung anerkennt sie nothwendige, gerechte und rechtmäßige Kriege. Unnöthig ist der Krieg, wenn er, obwohl gerecht in der Ursache, erklärt wird ohne daß die geeigneten Schritte gethan worden, um sonder Waffengewalt den Gegner zur Erfüllung gerechter Forderungen zu nöthigen. „Der sehr gerechte aber sehr unnöthige Krieg", hat Disraeli im J. 1854 gesagt. — Ungerecht ist der Krieg, welcher geführt wird wegen Verweigerung einer Sache welche der Eine zu fordern kein Recht, der Andere zu leisten keine Verbindlichkeit hat. So der Krieg zwischen England und Frankreich im Jahre 1806. — Unrechtmäßig ist ein Krieg, wenn er begonnen und geführt wird ohne Beachtung der gehörigen und allgemein festgestellten Formen; also ohne Ermächtigung (warrant) zu dem Gebrauch der Waffen. Hieher gehören die meisten Operationen der Landheere und der Flotten in unserer Zeit. — Diese internationalen Verbrechen sind aber nicht entstanden aus der Thätigkeit von Millionen persönlicher Leidenschaften welche die Machthaber drängten, sondern sie sind entstanden aus dem blinden Gehorsam für die vollziehende Gewalt und aus der Straflosigkeit Jener welche diese Gewalt ausüben.

Seit dem Kriege wegen der spanischen Erbfolge sind alle anderen unnöthig und ungerecht gewesen, doch hat bis zu Ende der französischen Revolution ein Rest von Rücksicht und Anstand bewirkt, daß man die Formen beobachtet hat welche nothwendig sind, um die Gewissen der Seeleute und

der Soldaten zu schonen. Die Ermächtigung zum Gebrauch der Waffen ging der Eröffnung der Feindseligkeiten voran und ordnungsmäßig wurden die Befehle zum Tödten, Brennen und Zerstören gegeben. Der Schlacht von Navarino 1827 folgten, wenigstens von Seite Englands, keine anderen Operationen, und sie wurde für die Folge eines Mißverständnisses erklärt. Der Einfall in Afghanistan ist der erste positive Fall der unverhüllten Seeräuberei (buccaneering) gewesen, unternommen und ausgeführt von einer verfassungsmäßigen Staatsgewalt. Mit dem Jahre 1838 beginnt die Periode in welcher der eigentliche Krieg aufgehört und das Tödten auf Befehl der Regierung begonnen hat.

Der Invasion von Afghanistan folgte unmittelbar der erste chinesische Krieg, von englischen Gerichtshöfen förmlich für Seeräuberei auf Seite Großbritanniens erklärt. Dann kam die Vernichtung der brittischen Armee in Afghanistan und der zweite Zug dahin, um Rache zu nehmen. Diesem folgten der zweite und der dritte chinesische Krieg mit den empörenden Thatsachen von Grausamkeiten und Barbarei und wieder folgten die beiden persischen Kriege, die beiden Angriffe auf Japan, die Beschießung von Jeddah und dann noch der Einfall in Abyssinien. Alle diese Unternehmungen sind unnöthig, ungerecht und nutzlos gewesen; keiner ist begonnen und geführt worden mit den Formen welche erfordert sind um einen gerechten und nothwendigen Krieg zu einem rechtmäßigen zu machen. Von dem Jahre 1838 bis zu dem Jahre 1868 sehen wir eine kaum unterbrochene Reihe räuberischer Unternehmungen in sehr großem Maßstab; Unternehmungen, deren Folgen Englands Macht im Osten erschütterten, die Grundlagen der Gesellschaft und die Mittel der Regierungen in jenen weiten Regionen untergruben, schwere Verbindlichkeiten schufen und verfassungsmäßige Schranken zerbrachen.

Die Unternehmungen von England hatten nicht die Aufmerksamkeit der Mächte des Festlandes geweckt; diese sahen nicht, daß früher oder später eine Reaktion auf Europa selbst

fallen müsse, und in der That hatte nur wenige Jahre zuvor Frankreich den gleichen rechtswidrigen Gang in Afrika eingeschlagen und später denselben fortgesetzt in Mexiko und in Südamerika. „Durch die ganze Welt war die Empfindung des Rechtes in den Gemüthern der Menschen erloschen."

Aber richten wir nun einen Blick auf die Ereignisse in unserem eigenen Welttheil. Die Einrichtungen des Jahres 1815 haben nicht die verwirrten Verhältnisse wieder geordnet; sie haben nicht wieder hergestellt die gebrochenen Rechte. Der Wiener Congreß-Akte folgte die Heilige Allianz, ein Vertrag welcher, ein gemeinsames Regierungs-Recht aufstellend und alle Regierungen zu wechselseitiger Hilfe gegen ihre Unterthanen verpflichtend, die Allgemeinheit der Revolution bewirkt hat. „Alle Regierungen mußten ihre Truppen leihen gegen alle Unterthanen; folglich mußten alle Unterthanen sich verbinden gegen jegliche Regierung. Die Unterscheidung zwischen Fremden und Unterthanen war ausgelöscht; Jeder konnte streiten oder sich vereinbaren mit Jedem; Jeder konnte wühlen überall und es war ein Recht geschaffen welches einem jeden Menschen gestattet einem jeden anderen an die Kehle zu springen. Dieser abscheuliche und gotteslästernde (heinous and sacrilegious) Vertrag — er gab vor im Namen Christi zu wirken — führte das rechtswidrige System der Congresse ein, und diese riefen unrechtmäßige Kriege hervor. Von diesem System kamen die Einfälle der Oesterreicher in Neapel, der Franzosen in Spanien, kam die allgemeine Verwirrung der Meinungen und der Interessen, welche geherrscht bis auf den heutigen Tag."

Fast gleichzeitig mit diesen Akten vollzogen sich die Interventionen im Osten, „Pacifikation der Levante" genannt, aber ausgeführt um das türkische Reich zu vernichten. Rußland hatte den Aufstand der Griechen gemacht; England war der Heiligen Allianz nicht beigetreten, als jenes aber mit der Abberufung seines Gesandten drohte, da machte dieses

in Constantinopel sich zum Organ von Rußland. Als die Pforte dessen Ansinnen widerstund, da wurde, um diese zu zwingen, zwischen England, Frankreich und Rußland ein Vertrag aufgerichtet welcher bestimmte, daß die Mittel für die Ausführung des Zwanges zur Verfügung der Gesandtschaften gestellt werden sollten. „Dieser Vertrag war nicht eine wohlwollende Vereinbarung, sondern ein beschimpfender Frevel und eine Ehrlosigkeit (an outrage and an infamy)." Die nächste Folge war die Schlächterei von Navarino, dieser folgte der Einmarsch der Russen in die Türkei, sowie die Abrufung der Gesandten von England und Frankreich; und so waren denn drei Großmächte im gemeinschaftlichen Krieg gegen eine Macht mit welcher deren zwei unterhandelt hatten unter dem Vorwand sie zu schützen.

Mittlerweile hatte der Statthalter des Großherrn, der thatsächliche Herrscher in Egypten, aufgehetzt zuerst von England und dann von Frankreich, sich zweimal empört, und nach zehn Jahren der Verwirrung war das Ergebniß aller Unterhandlungen und aller Akte ein Bruch zwischen den genannten Mächten. Ein Traktat, gesendet von St. Petersburg und von England, Oesterreich und Preußen hinter dem Rücken von Frankreich unterzeichnet, brachte Europa an den Rand eines allgemeinen Krieges, ließ alle Verhältnisse in äußerster Verworrenheit, veranlaßte eine ungeheure Vermehrung der Kriegsanstalten in Frankreich und unter diesen die Befestigung von Paris.

„Der Druck der Besteurung, die Zerstörung einer jeden Grundlage des Urtheiles, der Mangel einer jeglichen Autoritäts-Erklärung dessen was im Grundsatz recht ist oder in der Ausübung möglich; die zeitweisen Krämpfe, entstanden aus einem fiktiven Geldsystem, die Verschwendung ungeheurer Summen und die endlose Rührigkeit einer Regierung zur Organisation geheimer und revolutionärer Vereine — haben Europa vorbereitet zur Wiederholung des Krampfes von 1830 und zwar in viel größerem Maße." In der Schweiz hetzte Rußland

die beiden Parteien zum Sonderbundskrieg. Diesem folgt die berühmte Depesche vom Oktober 1847, betreffend Oesterreichs Absichten in Italien; dann kam die Sendung des Lord Minto an die italienischen Höfe um diese zu allerlei inneren Maßregeln zu drängen und offen die Bevölkerungen zur Empörung zu stacheln. „Kein Punkt in Europa wurde übersehen, überall war der Boden unterwühlt von russischen Sendlingen und offen rief England zum Aufstand. So war denn an einem bestimmten Tage im Anfang des Jahres 1848 jedes Volk in Bewegung und jeder Thron erschüttert von Kopenhagen und Bucharest bis zum Mittel- und dem adriatischen Meer." Als endlich wieder Ruhe war, da waren die Verhältnisse anders; die Regierungen waren dienstwilliger, die Völker aber viel unzufriedener geworden. Die Kriegsmacht wurde vergrößert, die Schulden wurden vermehrt, die Steuern wurden erhöht.

Bisher war der Norden von Europa geschont; jetzt wurde auch Dänemark in den europäischen Strudel gezogen. Verrätherische Rathschläge von Paris trieben den König zu schwerer Verletzung der Herzogthümer; dadurch war Dänemark vorbereitet, um auch in die Bewegungen des Jahres 1848 zu treten. Es entstand ein innerer Krieg welchen brittische Kunstgriffe drei Jahre lang in Gang hielten. In jedem Herbst trat England ein als Vermittler und verlängerte den Stillstand, bis im Frühjahr die Kriegshandlungen wieder begannen welche es dann ihrem Laufe überließ. Preußen war Gehilfe bei dieser Arbeit; es stieß die Herzogthümer vorwärts; es übernahm den Befehl über die vereinigten Streitkräfte, um sie in jedem Feldzug zu verrathen. Nach vier Jahren des Blutvergießens und des Verrathes kam das Uebereinkommen zwischen dem Czar, als dem Haupte des Hauses Oldenburg, und dem König von Dänemark, also die Aenderung der Thronfolge zu Stande. Das rechtsverletzende Uebereinkommen wurde geheim gehalten und England wurde die Aufgabe, es dem Königreich Dänemark und Europa aufzu-

nöthigen. Im Mai 1852 wurde zu London ein Traktat unterzeichnet welcher, das Protokoll von Warschau enthaltend, diesem eine „europäische Sanktion" zu geben bestimmt war. Der Vertrag wurde dem dänischen Reichstag als eine „europäische Nothwendigkeit" vorgelegt; nach wiederholten Schlechtigkeiten wurde die Verfassung geändert und der Londoner Vertrag wurde Gesetz in Dänemark.

Die dänische Sache liegt eigentlich außerhalb des Kreises der gegenwärtigen Erörterung; aber „gewiß die ungeheuerlichste und die unsinnigste welche jemals die Welt gesehen, ist sie unmittelbar die Phase der Erschütterungen rund um uns geworden."

Ihre innere Bahn von dem „Offenen Brief" vom Jahre 1846 bis zu dem Warschauer Protokoll im Jahre 1851 hat die dänische Sache in fünf, ihre europäische Bahn jedoch von dem genannten Protokoll bis zu der Schlacht von Sadowa hat sie in fünfzehn Jahren durchlaufen, und während dieser Zeit hat man auf der italischen Halbinsel geärntet was die Depesche vom Jahre 1847 und was die Sendung des Lord Minto gesäet. Wohl mögen mancherlei politische und volkswirthschaftliche Umstände mitgewirkt haben, aber *was Rußland in Italien schaffte — das galt dem Papst.*

Von Italien aus konnte dieser — das einzige wirkliche Wesen (real thing) auf der Halbinsel — Recht, Ordnung und Friede in der Christenheit herstellen. Der Papst ist das Haupt der westlichen Kirche an deren Zerstörung der Czar arbeitet mit der Absicht oder unter dem Vorwand sie der seinigen einzuverleiben. „Mit Italien war der Osten verwickelt nicht weniger als der Westen, und Polen und Rußland nicht weniger als Europa und der Osten." Um an den Papst zu kommen, mußte man Italien revolutioniren; durch die Revolution konnte man die Souveränität des Bischofes von Rom erreichen und mit dieser seine geistliche Gewalt brechen. Wohl war diese Gewalt bisher nicht verwendet worden, wie sie ver-

wendet werden sollte, aber man erkannte sehr gut, daß sie fähig sei einer Ausübung in richterlicher Art, jedoch unter der nothwendigen Bedingung, daß sie nicht unterworfen sei einem anderen Fürsten oder geschützt durch fremde Bajonette. Daß solche Vernichtung der geistlichen Gewalt des Papstes die Absicht des Czaren gewesen, das ist leicht zu erkennen, denn es ist vollkommen klar, daß der Gang der Ereignisse auf dieses Ziel gerichtet gewesen. Nicht so leicht aber ist es zu verstehen, was wirklich geschah, was unmöglich erschien, für dessen Wahrheit wir aber die Beweise besitzen. Es ist das die Gewißheit, daß Rußland, als es die Bewegung von 1848 in Gang brachte, der päpstlichen Regierung seinen Antheil, daß es derselben seine geheime Verbindung mit der Revolution und mit der englischen Regierung verbarg, und daß es dem römischen Hof den Glauben an seine Bemühungen für den Schutz des Papstes beibrachte. Rußland machte große Anerbietungen von Geld und von Truppen und empfing die dankbare Anerkennung des Papstes dafür, daß für dessen Schutz der Einfluß des Czaren das Einrücken französischer Truppen in Rom bewirkt hatte.

Wohl hatte der Papst nicht Polen und nicht den Druck auf die Katholiken im Osten vergessen und ohne Zweifel hatte er nicht vergessen, daß der Czar als Patriarch sich an seine Stelle setzen — aber Niemand konnte begreifen, daß Rußland die Revolution für sich gebrauchen wolle, und alle Welt hielt Rußland für den Gegner der Revolution. Die Revolutionäre jedoch, als zu gleicher Zeit sie Geld von Rußland erhielten, sahen diese Großmacht auf gleicher Linie mit sich.

II.

In früheren Perioden der Gewaltthätigkeit und der Anarchie war immer noch ein Heilmittel gegeben; in früheren Zeiten wurden Verbrechen begangen, waren die Herzen der Menschen verdorben, aber der Verstand war ihnen geblieben

und die Vernunft konnte sich ihres Werkzeuges, konnte sich der Sprache bedienen. „Heutzutage kommen die Störungen nicht mehr von Horden welche lüstern sind nach irgend einem Lande, und nicht von Kriegsmännern welche Schlachtfelder suchen. Die Verbrechen werden verübt von jenen welche darunter leiden. Es ist der Verstand welcher verkehrt, es ist die Rede welche gefälscht ist, und darum ist denn auch die Hilfe sehr leicht und sehr schwer. Sie ist sehr leicht, weil Alle sich auf die Seite des Rechtes stellen würden, wenn dieses einen Ausleger fände; sie ist sehr schwierig, weil ein solcher Ausleger nicht gefunden wird in einer Zeit welche in Verwirrung gefallen ist durch den Gebrauch der falschen Rede und durch das Vergessen der wahren. — Wenn Worte wie öffentliche Meinung, Civilisation, Fortschritt können gebraucht werden — wer kann sprechen von Recht und Gerechtigkeit?“

„Alle diese Schlagwörter sind bereits verdammt von dem Papst; aber indem er sie verdammte, hat er nicht deren Leerheit durch eine Analyse gezeigt. Wenn der Priester, unterrichtet von dem Oberhaupt seiner Kirche, den katholischen Mann über die Bedeutung der landläufigen Schlagwörter und über deren verderbliche Wirkungen belehrte; wenn er ihm zeigte, wie die falschen Ausdrücke die Angelegenheiten und die Geschäfte verwirren und wie sie verderbliche Handlungen hervorrufen in den kleinsten Dingen wie in den größten, in der Gesellschaft und in dem Staate: wie anders würde dieser katholische Mann stehen in beiden? Es kann niederträchtige Menschen geben, welche ihre Sprache ganz richtig gebrauchen, aber kein Volk kann aufrecht stehen, wenn seine Sprache erniedriget ist. Kein Zweig menschlicher Wissenschaft kann gepflegt werden oder kann selbst bestehen, wenn dessen Ausdrücke nicht bestimmt sind, kein gesetzlicher Akt kann binden, wenn er sich nicht der legalen Ausdrücke bedient, und ein Artikel des Glaubens besteht ganz und gar in der Bestimmung der Worte.“

Ein jedes auswärtige Amt, nicht controllirt, nicht vorher befragt und nachher nicht zur Rechenschaft gezogen, kann Kriege veranlassen, kann deßhalb einen „moralischen Einfluß“ auf andere Staaten ausüben, kann dessen innere Angelegenheiten verwirren, kann die innere Freiheit überwältigen, kann die Kriegsanstalten vermehren, die Steuern erhöhen, kann Schulden und Lasten vergrößern, und mittelbar — kann es Untreue und Unglauben erschaffen. Während es in gewissen Ländern revolutionäre Gährung unterhält, bereitet es alle für die Umwälzung vor. Es kann vorgehen in einer Richtung welche bis zu einem gewissen Punkt eine jede Regierung unmöglich macht und so für die allgemeine Herrschaft in Europa ein Volk oder eine Macht vorbereitet, deren Verständniß und Rede nicht in gleichem Maß verdorben worden sind.

Mehrdeutige Ausdrücke stören die Ueberzeugungen und bringen Untreue in die Geschäfte und in den Glauben. Solche sind eingeführt worden in alle europäischen Sprachen und ihnen folgten die Wirkungen. Daraus aber geht hervor, daß die Besserung unserer Zustände beginnen muß mit der Ausscheidung dieser trügerischen und mehrsinnigen Ausdrücke. Der Papst hat Hand angelegt an das Werk, er hat als unchristlich und als unkatholisch die Schlagwörter verdammt, welche aus sprachlichen Gründen schon lange als sinnlos und als betrügerisch erkannt sind.

Die Katholiken haben einen großen Vortheil in dem Studium und in der natürlichen Auffassung ihrer heiligen Schriften. „Solches ist eine Vorbereitung um die Betrügerei zu entwaffnen, indem sie die Menschen auf sich selber zurückführt und sie zur Buße ruft ohne jede Beziehung auf das Dogma. Das ist eine der verborgenen Kräfte der katholischen Kirche, der Kräfte welche sie selber nicht kennt und welche ihr und Anderen erst bekannt werden, wenn sie in Thätigkeit treten.“

Der Ausdruck „internationales Recht“ ist ein sehr unglücklicher Ausdruck. Das Wort „international“ bezeichnet

einen hoffnungslosen und verworfenen Zustand; es enthüllt die intellektuelle Erniedrigung, aus der dieser Zustand hervorgegangen ist; es offenbart den Untergang der Achtung für die Vorschriften des Rechtes, ohne welchen weder die Erkenntniß verdorben noch die Verhältnisse verwirrt worden wären. „Das Recht oder das Gesetz regelt und herrscht; das Gesetz ist ein höchstes, das Gesetz kommt von Oben, es steht über Allem.“ Das Völkerrecht ist ein heiliges Recht, aber der Charakter der Heiligkeit verschwindet durch die unglückliche Bezeichnung.

Das Völkerrecht ist sonst auch Naturrecht und wieder Gottesrecht genannt und es ist beides in seinem Wesen. Es ist das Recht der Völker, weil es, von allen angenommen, alle beherrscht; es ist Gottesrecht, denn es ist die Anwendung der zehn Gebote, durch deren Befolgung jedes Volk seinen Glauben, seine Ehre, seine Freiheit, seine Macht und, wenn es sonst dessen fähig, sein ewiges Leben bewahrt. Es ist das Recht der Nationen, denn diese sollen es festhalten gegen ihre Regierungen und sie sollen es kräftigen dadurch, daß sie ihre Herrscher zwingen das Rechte und das Gerechte zu thun. Das Gegentheil ist geschehen und es mußte geschehen, weil es ganz und gar den Regierungen überlassen blieb das Völkerrecht anzuwenden, zu interpretiren und nach Gefallen zu ändern. Die Völker sind in die gegenwärtigen Zustände gefallen, weil sie für Recht Alles was ihre Herrscher thun, annahmen. — Noch trostloser ist eine Betrachtung für die Zukunft. Wird das Völkerrecht nicht beobachtet, so wird es nothwendig verdreht, sein Name, seine Formen und seine Autorität werden bloßer Schein für die Welt, und als Kleid oder als Maske der Absichten werden beide eine reiche Quelle des Uebels.

Nicht durch Blutvergießen allein leiden die Völker; sie leiden durch rechtswidrige Akte jeglicher Art, ob diese durch Handlung oder Unterlassung vollbracht, ob das Unrecht gethan oder nur geduldet worden sei. Hätte z. B. in England

ein Körper von einsichtsvollen und festen Männern der Regierung entgegengestanden, so wäre gar viel des Unrechtes nicht geschehen welches seit zwei Jahrzehnten verübt worden ist von der brittischen Politik.

III.

Haben die leidigen Zustände unserer Zeit ihre Ursachen in dem Sinken des Rechtssinnes der Völker, ist die thatsächliche Verehrung der Rechtsidee den Gemeinschaften verloren: so ist sie auch nicht vorhanden bei den Einzelnen welche die Angelegenheiten der Staaten besorgen, welche die Akte der Regierungen ausdenken, leiten und ausführen. Soll die Gesellschaft wieder in bessere Zustände eintreten, so muß die Idee des Rechtes ihre Macht wieder gewinnen und alle Menschen haben die Pflicht dafür nach ihren Mitteln und Kräften zu arbeiten — vor allen aber hat sie das Oberhaupt der katholischen Kirche, vor allen hat sie der Papst.

Die katholische Kirche ist in die Nothwendigkeit des Versuches dieser Arbeit gestellt, weil das Unrecht einen neuen Charakter angenommen und weil sie eine Auktorität über die Gewissen ihrer Heerde behauptet.

Die Worte welche der Papst gesprochen, enthalten eine Zusage und darum haben sie auch eine Furcht erregt, die Furcht daß die Kirche aus ihrer politischen Untüchtigkeit heraustrete, indem sie eine Gerichtsbarkeit, für Berufung zuständig, anspricht. Vier Jahre sind seit der Erklärung verflossen; kein Schritt ist gethan worden um den Vollzug vorzubereiten, und doch ist, nachdem der Papst seine Worte gesprochen, die Lage der Dinge eine andere geworden; denn von dieser Stunde an muß die Genehmigung der Kirche angenommen werden in allen Fällen in welchen sie nicht eine Mißbilligung ausgesprochen hat.

„Einer jeden hoffenden Seele, welches ihr religiöses Bekenntniß seyn möge, ob sie einen Glauben anerkenne oder jeglichen verneine, müssen die Beispiele von Gregor dem

Großen, Gregor III., Innocenz' III. sich darstellen, denn in unserer Zeit sind die Päpste für sehr große Zwecke nothwendig." Allerdings erträgt unsere Zeit nicht mehr eine aktive und unmittelbare Einmischung der Kirche in die Angelegenheiten der Staaten; aber sie verlangt das Erkennen des Unrechtes; sie verlangt eine einfache Adjudikation. Die Gewalt welche damit ausgeübt werden soll, wird nur durch ihre Ausübung begriffen; aber sie kann ausgeübt werden durch den Besitz der hervorragenden Eigenschaften, durch die vollkommene Einsicht, durch die schrankenlose Selbstaufopferung und die hohe Frömmigkeit — überhaupt durch den Besitz all der hervorragenden Eigenschaften welche in der Person des großen Gregor das wundervolle System erschaffen haben, welches die römisch-katholische Kirche genannt wird. — Gefällt es der Vorsehung ihm Zeit und die rechten Männer zur Hilfe zu geben, so mag Pius IX. diese Kirche und mit dieser die Gesellschaft herstellen und erhalten, welche nach seinen eigenen Worten in Stücke zerbröckelt.

Der Papst ist ein gekröntes Haupt; er gehört zu der Gemeinschaft der Souveräne, aber er hat sich nicht betheiliget an den Akten welche Europa zu einem Chaos der Geister und der Geschäfte gemacht haben. „Der Papst hat niemals anerkannt die Verträge von Wien, er hat ohne Unterlaß protestirt gegen diese Quelle der gegenwärtigen Uebel; er hat kräftig protestirt gegen das Unrecht das in Polen und in Italien verübt worden ist unter der combinirten Einwirkung der Wirthschaft welcher Europa jetzt unterworfen ist."

Der Papst als König hat die Pflicht zu protestiren gegen die Gewaltthaten, an welchen er in keiner Weise betheiliget ist und von welchen er das Opfer werden soll; der Papst als Haupt der römisch-katholischen Kirche hat die Pflicht einen jeden Erwachsenen und ein jedes Kind in seiner Heerde zu belehren über Gewaltthat, Verbrechen und Unrecht in dem öffentlichen Leben, und die Gnaden der Religion zu verweigern einem Jeden welcher mittelbar oder unmittelbar

Antheil genommen an der Anordnung, der Ausführung oder an der Unterstützung eines völkerrechtlichen Verbrechens. So hat er gethan gegen die Fenier wegen politischen Mordes.

Die Angelegenheiten aller Nationen sind eng miteinander verwebt und alle Geschäfte werden in tiefem Geheimniß geführt. Die ganze europäische Gemeinschaft ist dem Gutdünken des Gewandtesten überlassen; alle ermangeln der Eigenschaften die nöthig wären um zu entdecken, was geschehen soll mit ihnen. Allmählig wird der Schleier um ihre Augen gebunden und es werden die Schlingen um ihre Füße gelegt. Ist eine Auswickelung möglich, so ist es nur allein durch die Rechtschaffenheit, durch die Fähigkeit und durch den festen Willen irgend einer Regierung. Eine solche, wenn sie die Lage der Dinge und die sittliche Gewalt der Wahrheit verstünde, könnte — wie klein auch ihr eigenes Gebiet — der Menschheit den größten Dienst leisten. „Wäre der Papst diese Regierung, so würde mit einem Sprung der römische Hof der mächtigste auf Erden. Er hat auch wirklich schon Stellung genommen gegen die Macht welche alle die anderen in der Hand hält um sie zu gegenseitiger Vernichtung zu führen" (Rußland).

(Schluß folgt.)

XXXI.

Zur Literatur des Josephinismus.

Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich 1770 — 1800. Aus archivalischen und andern bisher unbeachteten Quellen. Von Sebastian Brunner. Mainz, Kirchheim 1869.

In verhältnißmäßig kurzen Zwischenräumen folgen sich zwei Werke des rührigen Autors, welche beide das Verdienst in Anspruch nehmen, eine Zeitperiode aufzuhellen über welche liberale Geschichtsmacherei Dunst und Nebel genug gebreitet hat. Vor beiläufig einem Jahre brachten wir in diesen Blättern die „theologische Dienerschaft" zur Anzeige; heute haben wir über die „Mysterien der Aufklärung" Bericht zu erstatten. Wir haben aus diesem inhaltreichen Werke bereits vor Kurzem (Heft 1, S. 48 ff.) jene Partien und Aktenstücke, welche die Wirksamkeit der Freimaurer unter Joseph II. beleuchten, herausgehoben und damals ein Referat über den Gesammtinhalt des Werkes in Aussicht gestellt. Diesen Bericht holen wir heute nach.

Wie der Verfasser bemerkt, sind beide genannten Schriften wohl selbstständig, stehen aber in innigster Beziehung und verhalten sich zu einander etwa wie die Einleitung zum Ganzen. War es Aufgabe der „theologischen Dienerschaft" vor allem den Antheil der Schuld nachzuweisen, welche den

Biedermannschronik erschienenen „Spiegel der Biedermänner“ daneben hält. Man findet unter ihnen vorzugsweise Kriecher und Schmeichler, eitle und titelsüchtige Hoftheologen, Leute die durch Bestechung das Amtsgeheimniß brechen, Zotenreißer und andere schöne Seelen. Daß Bildung und Aufklärung trotz aller Tugendschwätzerei noch keine Tugend machen, zeigt so Mancher unter ihnen durch exemplarische Belege. In der Selbstverhimmelung allerdings haben diese Aufgeklärten das Menschenmögliche geleistet. Aus ihren Fadheiten und lächerlichen Abgeschmacktheiten ließe sich ein artiges „Büchlein zum Todtlachen“ zusammensetzen. Zumal wenn sie den Pegasus bestiegen, waren diese Biedermänner erschütternd komische Gesellen.

Der Urbiedermann, von den kritiklosen Philistern in hergebrachter Weise gerühmt und gepriesen, ist Sonnenfels, dem der liberale Wiener Gemeinderath neuestens sogar ein Monument gesetzt und nach dessen Namen eine Gasse benannt hat — der getaufte Jude von Nikolsburg, der sich vom Corporal und jüdischen Dolmetsch zum Professor der Polizeiwissenschaft und kaiserlichen Hofrath emporzuschwingen verstand, nachdem er seine Laufbahn „an verschiedenen Orten mit viel Ungestüm und Unzufriedenheit“ versucht hatte. Seit den Forschungen Feils über Sonnenfels beginnt allerdings eine nüchternere Würdigung des Mannes bei unbefangenen Historikern Platz zu greifen. Ueber sein System sagt Adam Wolf: „Sonnenfels lehrte in seiner Polizeiwissenschaft Staatswissenschaft im Großen, und zwar nach dem Geiste der Aufklärungszeit, welche das Verständniß für die historischen Grundlagen des Staatswesens und des Volkslebens verloren hatte und die großartigsten Institutionen den philosophischen Institutionen der Zeit unterstellte.... Das Ganze durchfließt ein vernüchterter Geist, eine kühle Verstandesmäßigkeit, die über die tiefen und ewigen Wahrheiten des Lebens nicht zur Erkenntniß kommt.“ In der Religion erkannte er einen „Leitriemen“ (!) den der Regent in seinen

Klerus trifft an der Kirchenstürmerei in Oesterreich, so ist es den „Mysterien der Aufklärung“ vorbehalten, in größerem Rahmen ein Bild des Zustandes zu geben, wie ihn cäsaro-papistische Herrschergelüste im Bunde mit „Hammer und Kelle“ auf dem kirchlichen Gebiete wie auf dem der Literatur und Kunst geschaffen haben. So sehr es daher auch den Anschein hat als sei das vorliegende Buch mehr aphoristischer Natur, so entzieht sich doch genauerem Einblick nirgends der rothe Faden, der uns in das Dunkel jener geheimnißvollen Verschwörung leitet, zu welcher alle faulen Elemente in Staat und Kirche sich zusammengethan hatten, um über den Trümmern des alten christlichen Staates und der wirklich freien Kirche den Staat ohne Gott und ein kirchliches Sklaventhum vorläufig anzubahnen. Die urkundlichen Belege hiefür lieferte dem Verfasser das kaiserliche Haus- und Hofarchiv, das fürsterzbischöfliche Consistorialarchiv, die Archive des Staats- und des Cultusministeriums zu Wien ꝛc., nebst der damals üppig in's Kraut schießenden kleinen Tagesliteratur.

Wie das traurige Drama, dessen Ausgang dem wohlmeinenden Kaiser Joseph zuletzt das Herz brach, von dem Freimaurerthum in Scene gesetzt wurde, darüber können wir hier hinweggehen, nachdem der schon erwähnte frühere Artikel das Wesentliche zusammengefaßt hat. Brunner läßt die Häupter und die Handlanger der Logen in geschlossener Reihe aufmarschiren und aus ihren eigenen Thaten und Schriften reden. Vor allem die „Biedermänner“ von 1784, wie sie nach der Bezeichnung ihrer Partei selber heißen. Denn der in Aufklärung machende Licentiat Rautenstrauch verfaßte eine „Oesterreichische Biedermannschronik“, worin er das Lob seiner Parteigenossen in den dicksten Noten singt und — wie billig — sich selbst am wenigsten vergißt, so daß man unwillkürlich an Falstaffs Selbstlob erinnert wird, wo der alte Dickwanst sich den lieben, guten, biedern, tapfern Falstaff nennt. Große Achtung vermag diese Gesellschaft schwerlich einzuflößen, namentlich wenn man den gleichzeitigen und unmittelbar gegen diese

Biedermannschronik erschienenen „Spiegel der Biedermänner“ daneben hält. Man findet unter ihnen vorzugsweise Kriecher und Schmeichler, eitle und titelsüchtige Hoftheologen, Leute die durch Bestechung das Amtsgeheimniß brechen, Zotenreißer und andere schöne Seelen. Daß Bildung und Aufklärung trotz aller Tugendschwätzerei noch keine Tugend machen, zeigt so Mancher unter ihnen durch exemplarische Belege. In der Selbstverhimmelung allerdings haben diese Aufgeklärten das Menschenmögliche geleistet. Aus ihren Fadheiten und lächerlichen Abgeschmacktheiten ließe sich ein artiges „Büchlein zum Todtlachen“ zusammensetzen. Zumal wenn sie den Pegasus bestiegen, waren diese Biedermänner erschütternd komische Gesellen.

Der Urbiedermann, von den kritiklosen Philistern in hergebrachter Weise gerühmt und gepriesen, ist Sonnenfels, dem der liberale Wiener Gemeinderath neuestens sogar ein Monument gesetzt und nach dessen Namen eine Gasse benannt hat — der getaufte Jude von Nikolsburg, der sich vom Corporal und jüdischen Dolmetsch zum Professor der Polizeiwissenschaft und kaiserlichen Hofrath emporzuschwingen verstand, nachdem er seine Laufbahn „an verschiedenen Orten mit viel Ungestüm und Unzufriedenheit“ versucht hatte. Seit den Forschungen Feils über Sonnenfels beginnt allerdings eine nüchternere Würdigung des Mannes bei unbefangenen Historikern Platz zu greifen. Ueber sein System sagt Adam Wolf: „Sonnenfels lehrte in seiner Polizeiwissenschaft Staatswissenschaft im Großen, und zwar nach dem Geiste der Aufklärungszeit, welche das Verständniß für die historischen Grundlagen des Staatswesens und des Volkslebens verloren hatte und die großartigsten Institutionen den philosophischen Institutionen der Zeit unterstellte.... Das Ganze durchfließt ein vernüchterter Geist, eine kühle Verstandesmäßigkeit, die über die tiefen und ewigen Wahrheiten des Lebens nicht zur Erkenntniß kommt.“ In der Religion erkannte er einen „Leitriemen“ (!) den der Regent in seinen

Händen nicht vernachlässigen dürfe, zumal bei dem Landvolke, wo die Religion „die Stelle der Erziehung vertreten" müsse. Sein strohdürrer Doktrinarismus ist der platteste Gegensatz zu den lebensgesunden, klaren und vernünftigen Anschauungen seines norddeutschen Zeitgenossen Justus Möser.

Auch der persönliche Charakter des Aufklärers aus Nikolsburg erscheint nicht im günstigsten Licht. Von seinem rechthaberischen Wesen und unerträglichen Hochmuth weiß schon Lessing ein Lied zu singen. Seine jüdische Vielseitigkeit, die zugleich den eigenen Vortheil mit auffallendem Scharfblick wahrzunehmen verstand, machte sich in den diversesten Gebieten geltend, so daß ein alter Staatsmann ihn treffend mit den Worten charakterisirte: „Was der jüdische Faktor dem polnischen Edelmann, das war dieser Staatsgelehrte in Beziehung auf die Bedürfnisse der damaligen Regierung." Jedenfalls muß Kaiser Joseph seine guten Gründe gehabt haben, warum er dieses geschäftige Faktotum, diesen füg- und schmiegsamen Hauptaufklärer der zugleich des Kaisers eifrigster Lobhudler war, oft mit einer gewissen Geringschätzung behandelte, ja, um mit dem hier unverdächtigen Hormayr zu reden, ein Bedürfniß hatte „Sonnenfels en bagatelle, wo nicht en canaille zu traktiren." Der Mann besaß die Versatilität, unter Maria Theresia die strenge Censur zu rechtfertigen und zu loben, unter Joseph hinwieder die Preßfreiheit zu loben und auf die Censur zu schimpfen, unter allen Umständen aber mit übertriebenen Schmeicheleien dem jeweiligen Hofe den Hof zu machen. Zu Lebzeiten der Kaiserin hatte er nur Worte der höchsten Bewunderung für die Regententugenden der „angebeteten Theresia", in deren „göttlichem Antlitze Huld und Erhabenheit der Seele mit unverkennbaren Zügen geschildert sind", und hebt es in einer öffentlichen Rede rühmend hervor, daß Gottesfurcht unter uns noch nicht für eine Schwachheit, Religionspflichten nicht für ein Joch gelten — „Dank der Wachsamkeit der Monarchin, ewiger Dank!" Kaum aber war die edle, eben noch „angebetete" Kaiserin

todt, so rief der biedre Mann, vor dem neuen Kaiser auf dem Bauche kriechend: „Das Gaukelspiel der Andacht und Pharisäerei, die so oft ein Schleichweg zu Aemtern, zu Ehren, zu Gnadengehalten waren, sind nun ihres Ansehens entkleidet!“ (S. 72.)

Die Heillosigkeit der literarischen Zustände in den achtziger Jahren im Einzelnen nachzuweisen, war gewiß keine angenehme, aber immerhin eine dankenswerthe Aufgabe, dankenswerth schon um der Analogie willen zwischen heute und damals. Genau was die Logenbrüder in ihren Tagen unter dem freien Worte verstanden wissen wollten, das gilt von einer Sorte Liberalismus auch heute noch als Preßfreiheit: für sie, die Aufklärer und Lichtgießer, das Monopol der Frechheit und Ehrabschneidung, für den Klerus und jedwede Opposition den Knebel in den Mund und die Handschellen an den Arm. Wer nur einen flüchtigen Blick in das unsaubere und wüste Gebräu wirft, das aus jener Sudelküche der Aufklärung hervorgegangen, muß sich mit Widerwillen davon abwenden. Man glaubt einen literarischen Veitstanz vor sich zu sehen und bekommt eine Ahnung davon, wohin das tolle Gebahren der neuesten in „Bildung und Aufklärung“ machenden Sudelliteratur in Bälde abermals führen wird. Beispiele daraus anzuführen ist überflüssig, nachdem das über diese Zustände handelnde Capitel der Hauptsache nach schon vor drei Jahren in den Histor.-polit. Blättern (Bd. 57, S. 878 ff.) unter der Ueberschrift „Josephinische Silhouetten“ erschienen ist. Den Kaiser selber überkam ein Grauen vor dem Pfuhl von Gemeinheit, der in den Erzeugnissen der periodischen Presse sich aufthat, und er suchte der Betriebsamkeit der „unnützen Broschürenschmierer“ und „Sudler“, wie er sie in seinen Resolutionen selbst betitelte, durch eigenthümliche bureaukratische Maßregeln Einhalt zu gebieten, die natürlich ebenso wohlgemeint als wirkungslos waren.

Einen ebenso kläglichen und erbarmungswürdigen Ein-

druck macht die Poesie der Aufklärungsperiode: überall die plumpste schmähsüchtige Plattheit, haßvolle und gedankenarme Impotenz. Mit der unduldsamen Wuth ging in brüderlichem Verein der lächerlichste Blödsinn. Inspirationen wie diese: die Festung Belgrad „fiel durch Fleiß und Schuß", oder: da lag „die stolze Burg in Staub und blutend da!" — sind nichts Seltenes. Ein Hauptaufklärer, Pezzl, sprach den Jubel nach Belgrads Eroberung mit dem großen Wort gelassen aus:

„Drei Tage so wie die,
Erlebten wir noch nie!"

Dagegen wurde die Poesie des Dichters Denis verdächtigt, weil dieser „Liedermacher" ein „anstößiges" d. i. kirchlich frommes Marienlied gesungen (S. 426).

Auch auf dem gelehrten Gebiete, zumal in der Wissenschaft der Theologie, hat der Josephinismus nichts geleistet, ja der notorische Verfall des theologischen Studiums in Oesterreich war ein so gründlicher, daß die traurigen Nachwirkungen bis in die Hälfte des 19. Jahrhunderts hereinragten. Brunner macht einmal gelegentlich die ganz richtige Bemerkung: „Es gab nie so viele (sich selbst so benennende) „Denker" wie in damaliger Zeit, und bei alledem auch nie so viel Gedankenlosigkeit."

Es lag im Plan des Illuminatenthums, Oesterreich zu „rationalisiren" und das positive Christenthum verschwinden zu machen; da genügte es nicht, die profane Literatur für diese Arbeit in Dienst genommen zu haben, auch die Kanzel mußte in gleicher Richtung ausgebeutet werden. An gefügigen Werkzeugen fehlte es nicht. Allen zuvor that es jedenfalls der Piarist Siegfried Wieser, der in der Pfarrkirche seines Ordens in Wien zeitig genug mit den bekannten Phrasen von der „reinen Lehre Jesu, von Gott der durchaus kein Rächer ist, vom Allbeseliger" 2c. in einer Weise um sich warf, daß das Consistorium für nöthig fand ihn vorzuladen. Grund genug für das Maurerthum, ihn als Märtyrer in

allen Tonarten auszupreisen. Ja, dem Cardinal Migazzi zum Trotz setzte die Clique es durch, daß Wieser zum k. k. Professor der Pastoraltheologie an der Wiener Universität ernannt wurde, und auf Befehl des Kaisers von allen Prüfungen dispensirt, zum Doktor der Theologie creirt werden mußte. Gegen die wenigen Prediger von Muth und Entschiedenheit, wie der schlagfertige Chormeister Fast an der Stephanskirche, Pochlin, Mazzioli und andere, wurde die ganze Meute lüderlicher Scribenten losgelassen und bei ihren Insulten noch durch die Censur in Schutz genommen. Während eine Fluth giftiger Broschüren ungestraft Lüge, Schmach und Verläumdung mit vielleicht nur heute wieder erreichter Niedertracht auf den pflichttreuen Klerus häufen durfte, wurde jede Nothwehr durch einträchtiges Geheul der aufgeklärten Presse unterdrückt und überschrien. Wenn man die Sprache der modern-liberalen Presse mit der josephinischen vergleicht, so bemerkt man, daß die jüngere häufig die wörtliche Copie der ältern ist. Gebetvereine wurden „Complottandacht" (S. 461), marianische Congregationen „verdammte, geheime, allzeit böse Rottirungen" (S. 452) genannt. Schimpfworte wie „Bonzenfrechheit", „Hydra des Mönchthums", „ultramontane Maulwürfe", „Eunuchen der katholischen Kirche" &c. bildeten die Lieblingsausdrücke jener Biedermannspresse, die damals wie heute von — „Bildung" überfloß! Die schamlosen Anstrengungen der Libellisten, den ganzen Stand herabzuwürdigen und verächtlich zu machen, hatten denn wenigstens eine solche Wirkung, daß der gutmüthig kurzsichtige Kaiser einmal verdutzt die Frage zur Beantwortung aufwerfen lassen konnte: „Warum so Wenige Geistliche werden?" (S. 353). Die Frage hätte er sich leicht selbst beantworten können.

Die interessante Mustersammlung von Gesetzen in publico-ecclesiasticis (S. 158 ff.) muß man im Buche selbst nachlesen, um eine beiläufige Vorstellung von dem zu bekommen was damals etwa die „freie Kirche im freien Staat" bedeuten mochte. Nicht bloß auf die Kanzel, bis auf das Meß-

buch, das Brevier, sogar Gebetbücher erstreckte sich die mandarinenhafte Ueberwachung und Allregiererei. Eine heitere Berühmtheit hat ja die bei Strafe von fünfzig Gulden mittelst Hofdekrets „allerhöchst anbefohlene Verpickung" d. i. Verkleisterung einzelner Stellen im Brevier erlangt. Breviere aus dieser Zeit werden dereinst eine kostbare antiquarische Curiosität werden.

Es lohnte sich freilich kaum der Mühe, die Foliobände durchzuarbeiten in welchen jene „Staatskunst" ihre Weisheit aufgespeichert hat, wenn dieselbe nicht so unsäglich traurig in ihren Folgen gewesen wäre und ihr Nachhall nicht bis in die jüngsten Jahre herein sich vernehmbar gemacht hätte. Wir lassen zur Beleuchtung dem Verfasser das Wort: „Die Wiener Consistorialcurrenden der letzten zwanzig Jahre vor der Revolution 1848 zeigen nicht die allergeringsten Spuren einer selbstständigen kirchlichen Lebensäußerung . . . Das Kanzleiformenwesen hatte sich in dem Grad herausgestellt, daß dasselbe Formular der Hirtenbriefe von einem Jahr zum andern abgedruckt wurde . . . Wissenschaftliche Werke wurden nicht recommandirt, wohl aber wurden Bücher über Tabellenkunde, Rubricirungs-Wissenschaft und ähnliche Werke über kanzellistischen Mechanismus in den Consistorialcurrenden dem Klerus an's Herz gelegt" (S. 171). U. s. w. u. s. w. — Selbst liberale Historiker, wie Ottokar Lorenz, beginnen einzusehen, daß das System des Josephinismus welches „den Priester zum Beamten und den Beamten zum Richter über kirchliche Dinge machen wollte, um so die Bevormundung der Regierung besser zu organisiren und handhaben zu können", ein gänzlich verkehrtes war. „Durch dieses System, sagt Lorenz, wird die Aufklärung und Intelligenz so wenig befördert, daß die freie Forschung der Geister nirgends mehr unterdrückt war, als dort wo sich Staat und Kirche im josephinischen Geiste identificirt haben."

Der Kampf welchen der edle Kirchenfürst Cardinal Migazzi in Wien durch mehrere Jahrzehnte hindurch gegen

die Tonangeber der Aufklärung zu führen hatte, verdiente die besondere Würdigung vollauf, die er in dem vorliegenden Buche erfahren. Brunner meint: wäre auch nur die größere Hälfte der österreichischen Bischöfe so vom Bewußtseyn ihrer Pflicht durchdrungen gewesen wie der Erzbischof in Wien, es wäre mit dem Sturme gegen die Kirche nicht so weit gekommen. So aber waren es hauptsächlich nur vier Kirchenfürsten, welche vor dem gewaltig herrschenden und von oben herab commandirten Zeitgeiste das Haupt nicht beugten und den Eingriffen der Regierung in die Kirche pflichtgetreu sich entgegensetzten, nämlich: der Cardinal Migazzi in Wien, der alte Erzbischof Edling von Görz, Fürst Esterhazy Bischof von Agram, und der Cardinal Bathyany Primas von Ungarn.

Es hat an solchen nicht gefehlt welche meinten, auch Erzbischof Migazzi habe zu sehr der Furcht Gehör gegeben. Aber wer die damaligen Zeitumstände näher in's Auge faßt, wird dem Charakter des Cardinals alle Billigkeit widerfahren lassen. „Von den andern Bischöfen verlassen, stand er vereinsamt da. Vom sittlich total verkommenen und in unglaubliche Gemeinheit versunkenen Literaturpöbel seiner Zeit mußte er unaufhörlich sich beschimpfen lassen. Straflos wurde dieser edle Kirchenfürst von den Wiener Scribenten Tag für Tag geschmäht; ungestraft, ja ungerügt hat man wiederholt über ihn geschrieben: Der Dummkopf M...zzi!" 2c. Kein Mittel der Einschüchterung blieb unversucht. Schon damals wie heute war der aufgeklärte Liberalismus besonders stark im Denunciren. Die schmählichste Polizeispionage wurde durch die servilen Tagesblätter mit unvergleichlicher Bedientenhaftigkeit unterstützt. Der pflichtgetreue Mann war dem Hohn und dem Hasse des hohen und niedern Pöbels völlig preisgegeben. Die Mißhandlungen welche sich Migazzi in Sachen des Priesterhauses in Wien und Brünn gefallen lassen mußte (S. 242 ff.), sind gerade nicht dazu angethan den so viel gefeierten Kaiser im Lichte unbedingter Humanität strahlen zu lassen, wenn

auch Vieles jenen Logenbrüdern anzurechnen ist die den Monarchen mit einem Netz von Lügen zu umgarnen wußten. — Die Nachweisungen Brunners zeigen, daß es Cardinal Migazzi an energischen Vorstellungen beim Kaiser niemals fehlen ließ, und daß der patriotisch gesinnte Mann oft genug in die Lage kam, die Rechte der Kirche in seiner Diöcese mit Entschlossenheit zu wahren. Seine erzbischöfliche Verordnung an die Pfarrer in Ehesachen (1783) hatte denn auch die von den Toleranzfanatikern mit Frohlocken begrüßte Wirkung, daß Cardinal Migazzi zu einer (später freilich wieder aufgehobenen) Geldstrafe von tausend Dukaten verurtheilt wurde (S. 235).

Nirgends tritt das im hohlen Scheine der Bildung einherstolzirende Zeitalter der Aufklärung so nackt in seinem wahren Wesen hervor, nämlich in seinem rücksichtslosen Brutalismus, als bei den Klosteraufhebungen. Der Vandalismus der hier von Regierungswegen unter dem Jubel der „Gebildeten" an den Schätzen des Alterthums, an den Denkmälern der Kunst und Wissenschaft verübt wurde, wird dem Josephinismus als unvergängliches Brandmal ankleben und zu seiner Signatur gehören.

Brunner hat der Schilderung der empörenden Vorgänge einen beträchtlichen Raum gewidmet (S. 256 — 384). Er schildert zuvörderst die Schliche und Mittel womit der Angriff von verschiedenen Seiten vorbereitet und plausibel gemacht wurde. Zuerst mußte dem Kaiser und einem geneigten Publikum eingeredet werden, die Klöster seien unnütz, ja nicht selten nachtheilig. Daher flogen, angeblich von Weltgeistlichen, Broschüren in die Oeffentlichkeit, daß die Ordensleute zur Versehung von Pfarrseelsorge nichts taugen, diese also ihnen abzunehmen sei. Andere wieder berechneten bis zum Heller hinab, welche Geldsummen durch das Sammeln der Bettelmönche dem Gemeinwesen abhanden kommen. Hielt es doch der freimaurerische Humanitätsapostel, Hofrath Born, mit der Humanität vereinbar, in seinem Pamphlet Monacho-

logia die Trinitarier verhöhnen zu dürfen, weil sie die gesammelten Lösegelder zum Rückkauf von christlichen Sklaven verwendeten. Der humane Großaufklärer nannte sie deßhalb „Menschenfleischhändler“! Wieder andere Broschürenfabrikanten hatten das von den Logen ausgegebene Schlagwort zu variiren und breitzuschlagen: daß dem Klerus, vorab den Ordensleuten die Erziehung aus den Händen zu nehmen sei. Mit welchem Aufwand von Geist, möge man bei Brunner (S. 263) nachlesen.

Das reichte aber nicht aus, wenn nicht auch von innen heraus Fühlung gesucht und gefunden wurde, sei es auch nur zum Scheine. Es mußte dem Kaiser und Volke vorgespiegelt werden, daß die Klöster in der Mehrzahl Mißvergnügte beherbergen, die der Aufhebung sich entgegen sehnen. Daher regnete es förmlich Klagebriefe und Seufzerepisteln von unglücklichen Nonnen und Mönchen, welche vor aller Welt den humanen Sinn Josephs II. beschworen, ihnen doch zu gestatten als „nützliche Staatsbürger“ das Leben zu genießen, und dergleichen. Bei der Aufhebung zeigte sich dann freilich das schreiende Gegentheil: überall hatten die Commissäre der Klosteraufhebung nur von Thränen und Wehklagen beim Abschiede zu berichten. Aber was that's? der Zweck war erreicht. Nichts hatte mehr Geltung als die gemeine Nützlichkeit des „nützlichen Staatsbürgers“. Das Denunciantenwesen trieb natürlich in Klosterangelegenheiten die üppigsten Blüthen, und nirgends hatte die Schmähliteratur freieren Spielraum als den wehrlosen Stiftern gegenüber. Die Scheinheiligkeit der Aufklärer verstand sich auf das Augenverdrehen. „Es gab Broschüren welche, um das durch die josephinischen Reformen sehr unliebsam berührte Volk aufzuklären, selbst Christus dem Herrn alle Reformpläne der damaligen Freimaurer in den Mund legten“ rc. (S. 273).

So geschult und bearbeitet schien endlich das arme Volk die nöthige Reife erlangt zu haben, um ruhig zuzusehen, wie brutale Gewalt, im Bunde mit Unwissenheit die ihres gleichen

sucht, gottgeheiligte Stätten von welchen ein Jahrtausend hindurch Segen und Heil für Millionen ausgegangen, mit roher Faust ihrer Weihe wie ihrer Kunstschätze in unverantwortlichster Weise beraubte. Man müßte Bände schreiben, wollte man die Verheerungen dieses modernen Vandalismus im Einzelnen schildern, und es verlohnte sich wohl einmal der Arbeit eines Historikers, diesen ganzen barbarischen Vandalenzug der Aufklärung durch die deutschen Länder in einem Gesammtbilde aufzurollen. Wir heben aus dem vorliegenden Buche nur wenige grelle Thatsachen hervor.

Vor allem kann es nicht umgangen werden, daß Kaiser Joseph II. leider selbst von dem Vorwurf der Impietät nicht freizusprechen ist, die es ihm möglich machte, altehrwürdige Stiftungen und Ruhestätten seines eigenen Geschlechts, der Habsburger, der Verunehrung und Verwüstung preiszugeben. Das Cisterzienserstift Neuberg im steyrischen Mürzthale ist von Otto dem Fröhlichen, dem jüngsten Sohne Kaiser Albrechts I. gestiftet, und die Klostergruft umschloß die Ueberreste des fürstlichen Stifters, seiner beiden Gemahlinen und seiner Söhne Friedrich und Leopold. Nach der Aufhebung 1786 ließ man die Gruft zur Rumpelkammer veröden, die Särge waren zerbrochen, die Gebeine der Fürsten lagen wirr durcheinander — ein schauerliches Bild nicht bloß von der Vergänglichkeit irdischer Größe, sondern mehr noch von der stumpfsinnigen Vergeßlichkeit „philosophisch“ denkender Enkel.

Ganz ebenso erging es dem Karthäuserkloster Gamming, einer Stiftung Herzog Albrechts II. des Weisen, der im J. 1322 mit seinem Bruder Leopold eine Karthause zu stiften gelobte, als beide ihrem Bruder Friedrich dem Schönen gegen Ludwig den Bayern zu Hilfe zogen. Der erlauchte Gründer erwählte die schöne gothische Kirche des Klosters nachmals zur Ruhestätte für sich und seine Gemahlin. Auch vor dieser Lieblingsstiftung eines Habsburgers kannte die Zerstörungswuth keine Rücksicht; im J. 1782 schlug ihr die Stunde der Vernichtung. Das schöne Kirchengebäude mit dem Kreuzgang

fiel der Verwüstung anheim und die fürstlichen Gebeine blieben durch volle fünfzehn Jahre dem Muthwillen und der rohen Neugierde preisgegeben, bis Graf Hohenwart, Bischof von St. Pölten, bei einer Kirchenvisitation über dieses Aergerniß unterrichtet und empört, einen Bericht an den Hof erstattete, worauf die Gebeine Albrechts 1797 feierlich in der Pfarrkirche des Marktes beigesetzt wurden. Eine lateinische Inschrift an der Seite besagt: „Die Ehrfurcht des Volkes vor ihren Fürsten sammelte die ehrwürdigen Reliquien.“ Eine lapidare, aber vernichtende Ironie redet aus diesen Worten. — Daß aus der Gamminger Schatzkammer die Brautringe des Stifterpaares (von 1320) spurlos verschwanden, daß die von demselben Fürstenpaare herrührenden alten Meßgewänder, zum Theil Meisterstücke von Stickerei, denselben unbekannten Weg wanderten, darüber wollen wir uns nicht verwundern; auch darüber würden wir uns nicht aufhalten, daß andere historische Werthsachen und Kleinodien, wie Degen, Dolch und Schwert Albrechts II., sein schönes Chorbuch gleichwie das mit ächten Steinen besetzte Gebetbuch der Kaiserin Eleonore, um Spottpreise verschleudert wurden, müßten wir nicht lesen, daß solches auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers Joseph selbst geschah, der auf die Anfrage seiner Räthe, ob jene Stücke nicht der Schatzkammer oder Bibliothek einzuverleiben wären, eigenhändig resolvirte: „Alle diese Stücke sind licitando zu verkaufen!“ Schon der nüchterne Historiker Feil konnte die Bemerkung nicht unterdrücken: „Wenn Gegenstände so merkwürdiger Bedeutung um den leidigen Materialwerth dem nächsten Meistbieter überlassen wurden, so liegt darin wohl der unwiderleglichste Beweis, in welchem Sinne bei der Klosteraufhebung vorgegangen wurde.“ So handelte die Aufklärung die so viel von Humanität redete. Nicht einmal die Namen der Käufer wurden aufgezeichnet und so sind diese Gegenstände unwiederbringlich verloren. Auch von der Menge werthvoller Handschriften sind nur wenige gerettet und nach Wien gekommen: „in hunderten von Wägen mit den

kostbarsten Codices wurden sie verschleppt und verschwanden spurlos" *).

Selbst die ehrwürdigste Stiftung des Habsburger Hauses, das von Kaiser Rudolf I. nach dem Siege über Ottokar 1278 gegründete Kloster Tulln wurde nicht geschont: Kirche und Kloster wurden dem Boden gleich gemacht, die Paramente verwüstet, die historischen Werthgegenstände verschleppt oder verworfen. An der Stelle der einzigen Stiftung Rudolfs von Habsburg in Oesterreich steht heute eine — Zündhölzchen-Fabrik.

Das Königskloster in Wien, zehn Schritte von der Hofburg des Kaisers entfernt, wurde gleichsam unter seinen Augen licitando verkauft (1780). „Weitaus mehr als die Hälfte des Werthes blieb — natürlich! — in den schmutzigen Händen der Manipulanten kleben." Bei der Austreibung der Dominikanerinen aus ihrem Kloster Imbach haben die schaltenden Biedermänner so reines Haus gemacht, daß sie nur der Subpriorin Maria Columba eine alte, zum Gebrauch der jeweiligen Priorin bestimmte silberne Sackuhr in ihrer Zelle zurückließen, und auch diese zunächst nur „bis zum Austritt der Nonnen und allenfälliger weiterer höchster Verordnung", weil sie dieser Sackuhr „während dem Beisammenseyn der Klosterfrauen nothwendig bedürfe." Mit gleicher normalmäßiger Gründlichkeit wurden die armen Carmeliterinen von St. Pölten ausgezogen.

Bei der Aufhebung des Klosters der Augustinerinen zu Kirchberg am Wechsel wurde die herrliche St. Wolfgangs-Kapelle als Material zum Verkauf ausgeboten, fand aber

---

*) Brunner fand in dem gegenwärtig noch bestehenden Büchersaale zu Gamming, wo der jetzige Besitzer Graf Festetics ebenfalls seine Bibliothek aufgestellt hat, eine Handschrift, welche die für die Geschichte der Armenpflege nicht uninteressanten Satzungen des Klosterspitals enthält unter dem Titel: „Gämminger Spitalsregel und Satzungen 1724." Sie ist als ein „christlich-sociales Denkmal" vollständig abgedruckt S. 297 — 303.

wegen der Härte des Steins und Cements keinen Kauflustigen; so blieb sie denn dem Verfall überlassen. „In einem von der mächtigen Grenzwarte Oesterreichs und Steyermarks, dem langgestreckten Wechselgebirge beherrschten reizenden Thale trauert nun, im regen Streit mit den zerstörungssüchtigen Elementen nur durch die Stärke ihrer felsenfesten Mauern geschützt, die vielleicht schönste Kirchenruine Oesterreichs." So schreibt der Historiker Feil. Dem Käufer des Klostergutes gab die von Unwissenheit strotzende Commission „die fast unleserlich alten Schriften" sorglos als Zuwage drein.

In solcher Weise verfuhren die aufgeklärten Gelehrten der Commission fast überall mit den werthvollsten Akten und Urkunden, die nun für die Geschichte verloren sind. Die meisten übrigen Alterthümer geriethen in die Hände von Mäklern und Juden, und es war noch ein Glück, wenn sie nicht sofort eingeschmolzen wurden. Mailath erzählt in seiner Geschichte der Magyaren: „Der größte Sammler ungarischer Alterthümer, Niklas Jankovitz, hat dem Verfasser (Mailath) gesagt, daß die schönsten, kostbarsten Stücke seiner Sammlung, die dem Nationalmuseum zu Pesth um 300,000 fl. verkauft wurden, jene sind die er zur Zeit Josephinischer Klosteraufhebung als junger Mann mit seinem Taschengelde von Juden erstanden hatte."

Besonders auf die gothischen Baudenkmale hatte es der Zerstörungssinn der Josephiner abgesehen: diese zumeist sollten den Göttern der Aufklärung geopfert werden. Die schöne Leonhardskirche zu Petersdorf, eine Meile von Wien auf einem Hügel gelegen und weithin im Lande sichtbar, wurde 1785 auf Befehl des Kaisers um den Materialwerth an den Meistbietenden unter der Bedingung losgeschlagen, daß dieselbe sogleich destruirt werden müsse. Der Käufer wurde beim Abbruch von einer umstürzenden Mauer zerschmettert. Ebenso mußte die gothische Pfarrkirche beim Stift Heiligenkreuz abgetragen werden. Die gothische Mariastiegen-Kirche

zu Wien mit dem meisterhaft originellen Thurm hatte es lediglich Rücksichten der Oekonomie zu verdanken, daß sie gerettet und nicht in ein Versatzamt umgestaltet wurde. Der Kaiser hatte sie nämlich zu diesem Zwecke dem Magistrate von Wien zum Geschenk gemacht, der Magistrat aber — bedankte sich für die Gnade, da er ohnehin schon mit Baukosten überbürdet sei.

Die herrliche in einem romantischen Thale gelegene Cisterzienserabtei Lilienfeld, die Stiftung des edlen Babenberger Herzogs Leopold des Glorreichen (1202), war nur ein Jahr lang aufgehoben, denn unmittelbar nach dem Tode Josephs II. wurde sie von Leopold II. 1790 wieder hergestellt. Was aber war in der kurzen Zwischenzeit nicht alles schon verkauft, gestohlen, verschleppt und ruinirt worden! Die größte, in der Gegend berühmte Glocke kam schleunigst als altes Metall in die Hände der Juden. Das Refektorium, ein gothischer Bau von vorzüglicher Schönheit, war zum Schafstall bestimmt worden. Aus der Sakristei verschwanden, selbstverständlich, kostbare Kirchengefäße, aus der Bibliothek seltene Werke. Die Manuscripte wurden entweder ganz entfernt oder die schönen kostbaren Initialen aus manchem Pergament-Codex herausgeschnitten. Eine bewunderte Zierde des Klosters war der künstlerisch werthvolle und schöne Bleibrunnen in der Brunnenkapelle. „Er erhob sich auf breiter Basis des untersten in Muschelform construirten Beckens als ein gothischer Thurm lichtdurchbrochen, und die lichtdurchbrochenen Räume waren theils gedämpft theils durch Silberglanz erhöht von den sich aus 38 Röhren herabsenkenden schäumenden Wasserfluthen" (S. 327). Auch für dieses Unicum der Kunst hatten die aufgeklärten Barbaren keinen Sinn, sie sahen nur das Blei: dieses wurde in Stücke gehauen und an Juden vertrödelt.

Aehnliches hat das gleichfalls nur interimistisch aufgehobene Benediktinerstift St. Lambrecht in Steyermark zu erzählen. Der ganze Inhalt der Rüstkammer mit den selten-

sten Waffen und Harnischen aus der Zeit der Kreuzzüge bis auf die Türkenkriege wurde an Schmiede als altes Eisen verkauft, culturgeschichtliche Alterthümer aus der Zeit der ersten Ansiedler der Benediktiner, die schöne werthvolle Münz-Sammlung um Spottpreise verschleudert ꝛc. — Das verächtliche Willkürverfahren, das gegen das Chorherrnstift St. Florian von den aufgeklärten Beamten eingehalten wurde, illustrirt das gelegentliche Wort Josephs II., wenn dieser selbst einmal in einem Handbillet seine Herren Klosteraufhebungs-Commissäre als — Räuber bezeichnet.

Sehr interessant ist endlich der Auszug aus der handschriftlichen Chronik von Kremsmünster, die Jahre 1780 bis 1790 umfassend, in welcher der zeitgenössische Benediktiner Beda Plank, ein tüchtiger Ordensmann, nach täglichen Aufzeichnungen die Leiden, Vergewaltigungen, Chikanen, Plünderungen und Betrügereien schildert, womit diese ehrwürdige Abtei, die über ein Jahrtausend alte Stiftung des Bayern-Herzogs Thassilo II. (von 777), von gewissenlosen Regierungs-Beamten namentlich in den Jahren 1788 und 1789 heimgesucht worden ist (S. 345—65). Als die gewaltthätige Plünderung der Abtei, in Folge einer persönlichen Vorstellung eines Stiftsgeistlichen, durch den Kaiser rückgängig gemacht wurde mit dem Befehl, „alle abgenommenen Pretiosen dem Stifte wieder zurückzustellen“, wußten die in diesem neuen „Verwaltungszweige“ bereits routinirten Geschäftsmänner den kaiserlichen Befehl auf's biederste zu umgehen. Man gab vor, daß „die größern Silberstücke schon zerbrochen und unbrauchbar gemacht und bereits Alles zum Einschmelzen in die Münzbank nach Wien abgesendet worden wäre“ — und von der geplünderten Schatzkammer ist kein Stück zurückgekommen. Dennoch will man bemerkt haben, erzählt der Chronist und Augenzeuge, „daß mehrere Stücke in Linz zurückgeblieben und manche launichte Dame und Maitresse bekannte Kirchen-Pretiosen auf ihrem Kopfe, an ihrem Halse und an ihren Fingern getragen habe“ (S. 359). So wurde der Kaiser

auch bei seinen guten Absichten betrogen, natürlich aber waren und blieben diese Beamten „aufgeklärte Biedermänner.“

Auch die mündliche Tradition hat noch manche hierauf bezügliche Geschichte aufbewahrt. So wird, bemerkt Brunner in der Vorrede, „von einem oft genannten Großaufklärer — der auch als begeisterter Seher in die Zukunft von der Civilehe anticipando Gebrauch machte — erzählt, daß ihm bei Empfangnahme der Pretiosen einer zu unterdrückenden Kloster-Kirche ein silberner Engel vom Tabernakel wunderbar in die Rocktasche flog und darnach, weil ihm der Aufenthalt etwas zu klein und ängstlich wurde, mit dem vollen treuherzigen Gesicht aus dem Versteck heraussah, als der Herr Commissarius in den Wagen stieg um fortzufahren. Der dankbare Volksmund hat den Namen dieses seligen Geistes der im innigsten Verkehr mit den Engeln leben wollte, noch getreulich aufbewahrt.“

In einem Excurs den Brunner über die gegenwärtigen noch bestehenden Klöster in Oesterreich anschließt, erhärtet er, wie wir hoffen wollen dem Liberalismus so gut wie den noch bestehenden Ordenshäusern zu Nutz und Frommen, die erfahrungsgemäße Thatsache, daß noch nie ein Staatssäckel durch Klostergut an Umfang zugenommen, vielmehr gerade um so schneller die Schwindsucht bekommen habe, was auch das Wort des Kaisers Franz bezeugt, welcher sich über die Veräußerung der Kirchengüter also ausgesprochen: „Ich für meine Person trage keine Schuld daran, meine Vorfahren haben es gethan, es kann aber bei den Finanzen kein Segen seyn, denn der ungerechte Kreuzer frißt den Gulden.“ Der Beweis wird von Brunner mit Gründen belegt welchen auch der verbissenste Klosterfeind nichts entgegenhalten kann, als höchstens stillverhaltenen Ingrimm vor der strammen Zahlenlogik. Der Verfasser hat sich den Dank aller noch bestehenden klösterlichen Institute verdient, es wäre aber auch den Herren am Ruder zu rathen das Schlußwort zu erwägen: „Die todte Hand gibt, und das Volk hat etwas davon.

Wenn aber das Volk jene lebendige Hand, die nur ein Leben zu haben scheint um zu rauben und mit ihren Krallen die Blutadern des Volkes aufzureißen, kennen lernen wird, dann — könnte es der lebendigen Hand auch einmal übel bekommen" (S. 369).

Die sorgfältige Blumenlese aus der alten „Wienerischen Kirchenzeitung" gilt nicht bloß als Höhemesser für den Grad zu welchem sich die schmählichste Polizeispionage gegenüber dem pflichtgetreuen Klerus ausgebildet hatte, sondern eine Reihe wahrhaft komischer Beispiele zeigt auch zum Ueberfluß, was mit einem Klerus angefangen werden kann dem seine Bischöfe durch die eigene Charakterlosigkeit schmieg- und biegsame Feigheit förmlich eingeimpft haben.

Eines der letzten Capitel handelt über das tragische Ende der Reformpläne Josephs, welche zunächst an dem Widerstande Belgiens scheiterten, während die gleichen Vorboten auch aus andern Provinzen der Monarchie das Sterbebett des jammervoll getäuschten Kaisers wie drohende Schatten umgaben. Als im vorigen Jahre bei den Debatten über die famosen Staatsgrundgesetze im Herrenhause Graf Blome seine Rede mit dem Satze schloß, daß die Bestrebungen Josephs auf kirchlichem Gebiete sich in unheilvoller Eile überstürzten und den Keim des Verderbens in sich trugen, daß der Kaiser das Reich am Rande des Abgrundes zurückließ — da erhob sich der liberale Philister in Wien voll sittlicher Entrüstung, und der phrasenreiche Dichter des „Pfaffen von Kahlenberg" fand es an der Zeit, gegen das historisch begründete Urtheil einen jener sentimentalen Excurse in's Feld zu führen, die man überschwänglichen Poeten wohl hingehen läßt, die aber vor dem Forum der Geschichte übel bestehen. Wem es nicht um Rhetorik, sondern um die nüchterne historische Wahrheit zu thun ist, wird aus der aktenmäßigen Darstellung, wie sie in Brunners Mysterien gegeben ist, die Ueberzeugung schöpfen, daß das System Josephs II., wie O. Lorenz bündig sagt, „ein Irrthum und eine Täuschung war", daß es ein haltloser Spruch ist, mit

dem man so lange das gläubige Lesepublikum an der Nase herumgeführt: Kaiser Joseph habe nur den Einen Fehler gehabt, daß er auf die Früchte seiner Aussaat nicht habe warten wollen. Das Gegentheil ist wahr: „er wollte die Früchte seiner Aussaat nicht sehen; in Belgien, und hätte er länger gelebt auch anderswo, fielen sie frühzeitig vom Baume herab, oder reiften ihm mehr drohend als erfreulich entgegen."

Die Aufklärer selber änderten die Sprache und schlugen einen drohenden Ton an, als der liberale Absolutismus, der bislang unter ihrem Jubel in der Kirche und mit den Klöstern so weidlich aufgeräumt, nun auch gegen sie sich kehrte. Da erhob sich aus der Partei ein erbitterter Broschürensturm, da warfen sie Flugschriften unter das Volk die ganz das Gepräge der Auflehnung und des Hochverraths trugen, Lästerschriften die in frechstem Tone nachzuweisen sich anschickten, „warum Joseph von seinem Volke nicht geliebt", ja, wie ein Ergrimmter aus dem Geheimbund sich ausdrückte, „beinahe überall unglücklich verachtet" sei! (S. 31. 399. 400 ff.)

Die Revolution in Belgien, diesem (neben Ungarn) politisch aufgewecktesten Stamme der habsburgischen Monarchie, war nur die erste reifgewordene Frucht eines rücksichtslosen Centralisationssystems, einer in die geheiligtsten Rechte und Landeseigenthümlichkeiten gewaltthätig eingreifenden heillosen Staatsomnipotenz. Gegen das Ende der Regierung des unglücklichen Kaisers stieg die Unzufriedenheit in allen Provinzen. Das Abmahnen und Beschwichtigen der Gutmüthigen wie das Beschönigen und Versprechen der Verschmitzten kam zu spät. Das Vertrauen war verscherzt. Die wirksamste Autorität, die der Kirche, war abgeschwächt und lahmgelegt. Der Papst und alle Kirchenautorität mit ihm war, unter dem willfährigen Zunicken der Regierung, durch acht Jahre hindurch im Kothe herumgezogen worden — nur ein Blöder konnte sich da noch verwundern, wie der Ungehorsam und der Geist der Empörung so tiefe Wurzeln habe schlagen

können. Mit einem Worte: „die Monarchie war Anfangs 1790 geradezu auseinander regiert, und dem Kaiser über diesem Jammer das Herz gebrochen.“ Das ist die traurige Wahrheit — ohne Dichtung. Daß es so stand um die Sache, beweisen auch die Gegenreformen unter Leopold II., wofür das Buch interessante Belege beibringt (S. 542 ff.).

Im Interesse der wirklichen Aufklärung sowohl als der nöthigen Regsamkeit lauer und schlaffer Kämpfer muß man darum das Erscheinen von Werken wie das vorliegende allezeit, zumal aber in einer Zeit und Generation, die mit den Tendenzen, Zielen und Machinationen der geschilderten Epoche so bedenkliche Aehnlichkeit verräth, ernstlich willkommen heißen. Das Buch hat ein unbestreitbares Verdienst und der Verfasser kann sich ruhig des Schlußwortes freuen, das er der Einleitung beigefügt: „Wenn die vorliegende Schrift manche Illusionen zerstört, manche Nebel die sich wie ein Schleier über Zustände und Personen gelagert, verscheucht und an die Stelle von phantasmagorischen Gruppen reelle historische Thatsachen hinstellt, dann hat sie mindestens einen Beitrag zur Unterscheidung der Geister geliefert, wie selbe im großen Worte liegt, das der Mund der ewigen Wahrheit gesprochen: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“

XXXII.

Katholische Zustände in Baden.

(Officielle Aktenstücke über die Kirchenfrage in Baden)

Der heil. Athanasius schreibt in seinem Briefe ad Solitarios über den Kaiser Constantius: „dum simulat ecclesiasticum se curare canonem, omnia contra canonem agere molitus est. Quis canon tradidit, Comites ecclesiasticis praeesse rebus?“ Dasselbe kann man von den Häuptern des „modernen Staats“, vor allen von dem badischen Bureaukratismus sagen.

Der letztere versteht unter „Staat“ alles im menschlichen Leben Existente. „Alles was im Staate sich bewegt, ist diesem unterworfen, mithin auch die Kirche.“ Und diesen Staatsgott vertritt der constitutionelle Minister des Staats der sich nach seinem Ausspruche „von der Kirche getrennt“ hat. „Simulat ecclesiasticum se curare canonem“, sobald es sich um „mittelalterliche Rechte“ des Staats in kirchlichen Angelegenheiten, um die Staatsbevormundung der Kirche handelt. Sowie aber die Kirche nicht ihre correspondirenden „mittelalterlichen“ Rechte, sondern die aus der allgemeinen Freiheit abfließenden verlangt, werden die anticanonischen Grundsätze des Culturstaats entgegengehalten.

Wenn wir diese, die Maximen des gegenwärtigen Chefs der badischen Verwaltung kennen lernen wollen, so dürfen

wir uns nur an die amtlich verbreitete Schrift über die badischen Gesetzentwürfe von 1860*) und die „Beleuchtung der Denkschrift des Herrn Erzbischofs von Freiburg in Betreff der 1860 vorgelegten Gesetzentwürfe“ (Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchhandlung 1860) wenden. Es ist da Alles klar und deutlich. Gleich von vornherein stoßen wir auf den Satz: „Des Gesetzes Autorität ist eine unbedingte. Wer diesen Grundsatz — verletzt, ist Rebell.“ Sollte der Erzbischof diesen „nicht anerkennen, sollte er verblendet genug seyn, den Worten die entsprechende That folgen zu lassen, so wird er erfahren, daß unser Volk Rebellion und Gottesdienst zu unterscheiden weiß.“

Völkerrechtliche Verträge, das positive Recht sind dem „car tel est mon bon plaisir“ des Gesetzes unterworfen und gelten nach dem neuen Staatsrecht nur so lange, als das Gesetz es beliebt. Der Herr Staatsminister hat sich bezüglich der Erzbischofswahl in Freiburg so energisch auf die Bullen und Breve von 1821 und 1827 berufen. Hören wir, was er in der Beleuchtung von 1860, damals noch Privatdocent in Heidelberg, darüber sagt: „Wenn die Bullen von 1821 und 1827 als Rechtstitel geltend gemacht werden wollen, so ist das eine wunderliche Jurisprudenz, welche aus einseitigen, alsbald widersprochenen Erklärungen des Papstes wohlbegründete Rechte in einem deutschen“ (zu sagen: protestantischen) „Lande entstehen läßt, und es ist beklagenswerth, wenn das Haupt der inländischen Kirche sich so weit von der Wahrheit entfernt, etwas als fest abgeschlossenen Vertrag auszugeben, was ... durch die Regierungen zurückgewiesen worden ist.“

Die Kirche hat kein anderes Recht, als was die badischen Gesetze ihr einräumen. „Das historische positive Recht der

*) „Die badischen Gesetzentwürfe über die kirchlichen Verhältnisse von Dr. Julius Jolly (Heidelberg, Groos 1860). Nach den Zeitungsberichten stammt auch die „Beleuchtung“ von demselben Verfasser.

katholischen Kirche in Baden beruht auf dem ersten badischen Constitutions-Edikt von 1807 und den späteren Verordnungen", welche die herrschende Bureaukratie macht und ändert. „Das Gebiet der Kirche ist das innere religiöse Leben der Menschheit (ecclesia invisibilis). Die Ordnung des äußeren Lebens und deren Handhabung ist Sache des Staats, in welchem der Menschengeist sich selbst in schönster Glorie äußert und Raum für die Thätigkeit aller Geistes- und Seelenkräfte schafft. Kein Theil der äußeren Rechtsordnung kann der Hoheit dieses Staats entzogen seyn. Auch die Kirche ist dem Staat untergeordnet und — nur nach Maßgabe seiner Gesetze selbstständig."

Was der Herr Minister unter der staatsgesetzlichen Selbstständigkeit der Kirche versteht, sagt er in der mit seinem Namen 1860 erschienenen, oben berührten Schrift: „Die Kirche kann das Recht der Autonomie nur nach Maßgabe eines besonderen, ihren Umfang abgrenzenden Gesetzes ausüben. Kirchenrechtliche Bestimmungen, welche nicht in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreifen, aber doch einen juristischen Charakter haben, müssen unter der Staatshoheit stehen. Alle Verfassungseinrichtungen einer Kirche, die Bestimmung über die kirchlichen Dienste, die damit verbundenen Rechte und Pflichten, die Vorschriften über die Verwaltung des Kirchenvermögens erlangen rechtliche Geltung nur durch die Genehmigung der obersten Staatsbehörde. Soll an Verhältnissen dieser Art etwas geändert werden, so hat die inländische Kirchenbehörde ... die Genehmigung der ... Staatsbehörde einzuholen. Es ist principwidrig, der Kirche (!) das Recht des freien Verkehrs mit den kirchlichen Obern einzuräumen. Der kirchliche Beamte welcher solche kirchliche Einrichtungen ohne Genehmigung der Staatsbehörde abändert, wird mit Arbeitshausstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren und überdieß mit Dienstentlassung bestraft."

„Keine Kirche hat eine vom Staat unabhängige Gerichtsgewalt. Gleichwohl kann mit Genehmigung der Staatsbehörde

einer inländischen kirchlichen Oberbehörde . . . bis auf Weiteres (!) dem erzbischöflichen Ordinariat . . . eine mäßige Disciplinar- und Strafgewalt gegen Diener der Kirche . . . zugestanden werden."

„Zur Ausübung kirchlicher Funktionen, zum Bezug einer Pfründe oder Besoldung aus kirchlichen Fonds . . . sind nur solche Personen befähigt welche . . . eine Prüfung vor der Staatsbehörde über allgemeine wissenschaftliche Bildung und Kenntniß des Kirchenrechts — erstanden haben. Jede durch ein weltliches Gericht verhängte Strafe entzieht dem Betreffenden diese Fähigkeit." Der Kirchendiener, welcher einem solchen staatlich Mißliebigen „ein kirchliches Amt überträgt, oder wer es annimmt, wird mit einer Gefängnißstrafe von ein bis zu sechs Monaten bestraft."

„Der oberste inländische Beamte einer Kirche darf seine Amtsfunktionen erst nach erhaltener Bestätigung der obersten Staatsbehörde ausüben. Die Uebertretung . . . wird mit Arbeitshausstrafe . . . bis zu zwei Jahren und mit Dienstentlassung bestraft."

„Den kirchlichen Satzungen über die Ehe kommt eine rechtliche Geltung nicht zu. Die Aufstellung und Handhabung der Rechtsgesetze (!) über die Ehe ist ausschließliche Sache der Staatsgewalt."

„Aechte (!) Klöster sind mit dem Vereinsgesetz schlechthin unvereinbar (!!). Sie können nicht", sondern nur „eine abgeblaßte (!) Nachbildung solcher . . . durch die Staatsregierung zugelassen werden." „Die Leitung der öffentlichen Unterrichtsanstalten gehört nicht zu den kirchlichen Befugnissen."

Ein solches Gesetz über die Verhältnisse von Kirche und Staat hat der Herr Minister im Jahre 1860 mit seinem Namen vorgeschlagen. Wie man sieht, hat dieser Gesetzentwurf den Vorzug der größten Einfachheit; er könnte aber viel kürzer dahin etwa gefaßt werden: Alles was im Staat existirt, steht unter der Verfügung des Ministers. Wer der-

selben zuwiderhandelt, wird so lange eingesperrt, bis er sich fügt. Christianos ad metalla.

Hingegen stehen die staatlichen Kirchengesetze von 1860 (abgesehen von den Ausnahmsbestimmungen der §§. 8, 10, 11 ff. derselben) auf dem vom heutigen Staatsrecht anerkannten Princip der Vereins-, Religions- und Ueberzeugungsfreiheit. Sie anerkannten die vom positiven Recht und dem jetzigen Gesammtbewußtseyn sanktionirte Selbstständigkeit der Kirche. Darauf basirte die unter dem Ministerium Lamey zu Stande gekommene Vereinbarung zwischen diesem und dem Erzbischof über die Besetzung der Kirchenstellen und über die Verwaltung des katholischen Vermögens. Wie wir aus dem fünften Heft der „Officiellen Aktenstücke" ersehen, stand auch eine Vereinbarung über die Mitwirkung der Kirche bei der Leitung der Schule in Aussicht.

Nachdem nun, in Folge der Ereignisse von 1866, der jetzige Chef der badischen Verwaltung Minister des Innern geworden war, konnte er zwar das Gesetz vom 9. Oktober 1860 nicht sofort nach seinem oben mitgetheilten Entwurf ändern, aber der Entwurf ist bis jetzt sein Ministerprogramm geblieben. Wie er denselben dennoch durchzuführen versuchte, werden uns die „Officiellen Aktenstücke" zeigen.

Die kirchliche freie Jurisdiktion ist zwar noch durch das Kirchengesetz von 1860 garantirt. Da aber, wie wir gesehen, das Gebiet der Kirche nicht das „äußere Leben", sondern hier der Staat Alleinherrscher ist, so bedarf die Ausübung der kirchlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit der staatlichen Genehmigung. Aus dieser Idee der bureaukratischen „Staatshoheit" folgt das Verlangen des Ministers an das erzbischöfliche Ordinariat, seine kirchlichen Verordnungen z. B. über die Meßnereien und den religiösen Unterricht staatlich placetiren zu lassen. Diesem Verlangen „einer Vorlage der fraglichen Verordnung" wurde nicht entsprochen. Die Kirchenbehörde wendete die ihr zu Gebote stehenden Mittel an, um trotz der ministeriellen Erklärung ihrer Verordnung „recht-

liche Geltung" zu verschaffen*). Faits accomplis läßt man aber auch in Karlsruhe ohne Placet bestehen, wenn — man sie nicht alteriren kann.

Die heutige badische Bureaukratie sieht auf ihre Vorgängerin im vergangenen Decennium mit „sittlicher Entrüstung" herab. Damals, in den fünfziger Jahren bestand eine ehrliche Reaktion. Man nannte das autokratische Dreinfahren gegen das Recht der Kirche und des Volkes — „energisches Vorgehen". Die Grundsätze von 1850 sind auch unter der Herrschaft der „neuen Aera" dieselben geblieben. Damals wie jetzt antwortete man auf die Vindikationen des Rechts und der Freiheit besonders der Kirche mit dem eisernen Handschuh des sic volo sic jubeo. Jetzt ist aber die Bureaukratie liberal geworden, d. h. sie nennt die Dinge nicht mehr mit dem rechten Namen. So bezeichnet sie die Gewaltthaten gegen die Kirche und Katholiken mit dem Ehrennamen der „männlichen (!?) Thaten"; und solche männliche Thaten waren und sind der Kitt, welcher die liberalen Parteien oder vielmehr die Ministerprätendenten zusammenhält.

Der bekannte Skandal mit dem Bürgermeister Strohmeyer in Constanz gab dem Ministerium Gelegenheit zu einem halben Dutzend solcher männlichen Thaten. Auf das Ansuchen Strohmeyer's und des Oberamtmanns Lang beantragte Herr Jolly im Staatsministerium, die Staatsanwaltschaft zur Veranlassung einer Criminaluntersuchung gegen Herrn Bischof Kübel wegen geistlichen Amtsmißbrauchs zu beauftragen. Im Ministerium des Innern und der Justiz soll die Majorität der Räthe gegen die Einleitung einer solchen, strafrechtlich nicht zu begründenden Untersuchung gestimmt haben; auch im Staatsministerium seien Stimmen gegen einen solchen Prozeß gewesen. Obgleich überdieß einzelne am Karlsruher Hof beglaubigte Diplomaten an maßgebender Stelle vor einem solchen Schritt warnten, wurde doch durch höchste Entschließung

*) Officielle Aktenstücke V. Heft S. 107 ff.

vom 28. Januar 1869 „auf Antrag der Ministerien des Innern (Jolly) und der Justiz (Obkircher*) die Ermächtigung zur Einleitung einer Untersuchung wegen geistlichen Amtsmißbrauchs (§. 686c, 618 Strafgesetzbuch) gegen den Herrn Bischof Dr. Lothar Kübel ertheilt."

Dieser wichtige Staatsakt wurde ebenso schnell beschlossen als prompt ausgeführt. Am 23. Januar 1869 eröffnete der St. Stephanspfarrer Burger in Constanz das Excommunikations-Dekret vom 14. ej. mens. an Strohmeyer. Am 25. Januar verfügte schon das Ministerium, wie wir sehen werden in unberechtigter Weise, daß Strohmeyer als Mitglied der katholischen Stiftungscommissionen zu Constanz fort zu fungiren habe. Dieser Beschluß wurde am 26. Januar dem Pfarrer Burger mit dem Bedeuten eröffnet, bei Vermeidung von Gewalt dem Strohmeyer den zweiten Schlüssel zur Kirchenstiftungskiste herauszugeben.

Ebenso bedurfte das Ministerium nur etwa „dreier Tage Zeit", um den folgenschweren Staatsministerial-Erlaß gegen den hochwürdigsten Herrn Bischof zu Stande zu bringen. Schon am 31. Januar 1869, also wieder innerhalb dreier Tage, begann Kreisgerichtsrath Deimling, der schon im Baumer'schen Prozeß sich durch Verwirrung des Thatbestandes als liberaler Untersuchungsrichter bewährte, die Untersuchung. Wir haben es hier nicht mit der Prüfung der Fragstellung zu thun. Genug, trotz der anbefohlenen Eile und obgleich der Thatbestand in den zu den Gerichtsakten gebrachten erzbischöflichen Erlassen lag, nahm Herr Deimling mit den Angeschuldigten eine Reihe von Verhören vor, reiste selbst nach Constanz und wurde erst in etwa vier Wochen mit der Untersuchung fertig. Er er-

*) Bis vor kurzer Zeit war Herr Obkircher Kreisgerichts-Direktor in Heidelberg. Bei seinem Eintritt in oder unter das Ministerium Jolly entflohen dem Gehege seiner Zähne die Worte: „so lange ich — selbstständig denken kann, bin ich liberal." Hat er das Erstere am 28. Januar 1869 gethan?

forschte eben weniger den Thatbestand der angezeigten Handlung, die Thatsache, ob der Herr Bischof durch Androhung oder Eröffnung einer Kirchenstrafe gegen eine obrigkeitliche Person solche zu einer ommissiven oder commissiven Amtshandlung nöthigen wollte (§. 686c, 618 Strafgesetzbuch), als vielmehr allerhand andere Absichten und zur Sache nicht gehörigen Handlungen des Angeschuldigten. Mit andern Worten, er hielt sich weniger an das corpus delicti, an die Aktenstücke des Herrn Bischofs, als an die Zeitungsberichte und Strohmeyer-Adressen, welche wahrheitswidrig behaupteten, dieser sei wegen seiner Handlungen als Bürgermeister, Mitglied der Stiftungscommissionen, des Ortsschulraths ꝛc. excommunicirt worden. Inhaltlich der allein maßgebenden bischöflichen Dekrete gegen Strohmeyer wurde derselbe aber lediglich deßhalb excommunicirt, weil er wiederholt und beharrlich sich von der Kirche und dem Gehorsam gegen deren Autorität losgesagt hat.

Das Strafrecht bedroht bekanntlich nur bestimmte rechtswidrige Handlungen, nicht aber eine allgemeine Willensrichtung mit Strafe. So kann Niemand wegen Diebstahls oder Gewaltthätigkeit beschuldigt werden, dem nicht eine bestimmte That gegen das Eigenthum oder die Freiheit einer Person zur Last gelegt werden kann. Die Anklagekammer des Freiburger Kreisgerichts versetzte aber durch ihren Verweisungsbeschluß vom 22. Februar 1869 den Herrn Bischof Kübel in Anklagestand, weil er durch Censuren den Strohmeyer „in seiner Eigenschaft als Vorstand der Gemeinde, des Verwaltungsraths der Spitalstiftung, sowie des Ortsschulraths" zu commissiven oder ommissiven Amtshandlungen habe nöthigen wollen. Eine vagere Beschuldigung ist wohl selten von einem Gerichtshofe zugelassen worden.

Das Strafgesetz hat eine Kirchenstrafe im Auge welche zu dem Zweck verhängt wurde, um eine obrigkeitliche Person von einer bestimmten, competenten Amtshandlung abzuhalten

oder sie zu einer bestimmten Amtshandlung zu nöthigen. In jenem Erkenntnisse ist nirgends von einer bestimmten Handlung die Rede. Es ist darin ignorirt, daß das Verhalten des Strohmeyer als Orts= und Schulrathsvorstand gegen die Kirche „Anlaß“, aber nicht Zweck der Kirchenstrafe war. Es ist darin nicht beachtet, daß in den incriminirten bischöflichen Dekreten „als Grund der Excommunikation wiederholt die beharrliche Weigerung die Kirche zu hören und die hierin liegende Verletzung der ihm als Katholik obliegenden Pflichten bezeichnet ist.“ Es konnten in dem Verweisungserkenntniß aber auch „keine bestimmten Amtshandlungen bezeichnet werden, zu deren Vor= oder Zurücknahme Strohmeyer durch eine Kirchenstrafe genöthigt beziehungsweise davon abgehalten werden sollte.“ Wie erwähnt erbringt das corpus delicti, die bischöflichen Erlasse, den direkten Gegenbeweis und Strohmeyer ist als Bürgermeister und Vorstand des Stiftungs= und Schulraths nicht befugt und außer Stand, die der Kirche entzogenen Stiftungen und Schulen zu restituiren.

So fehlte es an dem Thatbestand des dem Herrn Bischof Kübel zur Last gelegten Vergehens des geistlichen Amtsmißbrauchs. Durch Urtheil des Oberhofgerichts vom 17. April 1869 wurde Hochderselbe deßhalb von der Anschuldigung dieses Vergehens entbunden und der Verweisungsbeschluß des Kreisgerichts aufgehoben. Interessant ist hiebei die Wahrnehmung, daß der Staatsanwalt (v. Hillern), der Untersuchungsrichter (Deimling) und der Referent der Anklagekammer (Eimer) bei dem Freiburger Kreisgericht „liberale“ Protestanten sind. Herr Eimer insbesondere ist einer der Vertrauten des Bürgermeisters Fauler, welch’ letzterer vor Erhebung der Anklage gegen den Herrn Bischof hiezu in seiner veröffentlichten Strohmeyer=Adresse gerathen hatte. Ein weiteres Curiosum ist die Thatsache, daß in dem kreisgerichtlichen Verzeichniß der Beweismittel als einzige Zeugen gegen den Herrn Bischof dessen Denuncianten: Strohmeyer und Ober=

amtmann Lang in Constanz aufgeführt sind. Diese Verhältnisse machen es wenigstens erklärlich, daß die katholische Presse das Urtheil des Oberhofgerichts so rasch publicirte und in etwas erregter Weise dasselbe als gerecht begrüßte. Ist doch der jetzige oberste Gerichtshof der einzige Hort für die persönliche Freiheit und das Eigenthum der Katholiken!

Bei diesem Staatsakt gegen das geistliche Oberhaupt der badischen Katholiken handelte es sich um die Frage, ob der Bischof seine von dem Ministerium unabhängige kirchliche Strafgewalt ausüben dürfe, ohne als Verbrecher behandelt zu werden. Der Staatsminister verneinte, der oberste Gerichtshof bejahte die Frage. Der Bischof war gerade im nördlichsten Theile des Landes auf einer Firmungsreise begriffen, als dorthin die Nachricht von dem freisprechenden Urtheile gelangte. Das katholische Volk begrüßte dasselbe, den Sieg der freien kirchlichen Jurisdiktion, mit einem Freudesturm. Während gegen den Minister hunderte von Mißtrauensadressen mit bis jetzt 50,000 Unterschriften an den Großherzog gesendet wurden, feierte der Bischof einen wahren Triumphzug von der Tauber bis in das Herz des Schwarzwaldes.

Zu jener Zeit — Anfangs Mai 1869 — stand die Regierung fast allein. Die „ultramontane" und demokratische Partei verlangte mit der Mehrheit des Volkes die Entfernung des unpopulären Ministeriums, die Aenderung der preußischen Angliederungspolitik, politische und religiöse Freiheit, direkte und geheime Wahlen. Die National-Liberalen d. h. die Verpreußungspartei, Beamte und rationalistische Bourgeois schmollten dem gar zu strammen Regiment des officiellen Liberalismus. Es schien Uneingeweihten, daß ein Wechsel erfolgen müsse; aber es schien nur so; denn der Minister hatte noch den Donnerkeil seines ihm gnädigen Zeus. Die Eingeweihten: Bluntschli, Lamey, Kiefer 2c. hörten, daß Herr Jolly nicht vom Ministerium abtrete (das kommt ja bei uns nicht vor) und — daß er nicht abgetreten werde. Sie und die Herren

Beamten wissen, daß Seine Excellenz trotz seines Collegen Ellstätter nach alttestamentlichen Begriffen ein zürnender Gott ist, welcher die Sünden der Eltern bis in das dritte und vierte Geschlecht rächt, mit Wohlthaten aber die überhäuft, so ihn lieben. Bei einem Sieg der Ultramontanen hatten jene Bureaukraten nichts zu hoffen, bei einem Sieg des bestehenden Kabinets ohne sie — Alles zu fürchten. So gingen sie unter den obligaten Phrasen von mittelalterlicher Finsterniß, Licht und Freiheit in der Offenburger Versammlung vom 23. Mai in's ministerielle Lager zurück. Der Herr Minister trug dem Großherzog nach seinen specifischen Begriffen vom constitutionellen Staatsrecht vor: die jetzige Beamtenkammer sei für die Regierung, die Kammer sei das Volk und wenn dieses ihr auch kein Vertrauen schenke, so „fehle es an einem constitutionellen Grunde zur Auflösung der Kammern." Mit der als eiserner Bestand seit drei Decennien bestehenden ministeriellen Kammer müsse die großpreußische Politik, die „Abschließung der Gesetze" gegen die Kirche, die Nichtgewährung des vom Volke begehrten direkten, allgemeinen und geheimen Wahlrechts und der Gemeindefreiheit durchgeführt, „der ruhelosen Agitation müsse ein Ende gemacht werden."

Wir wollen uns über dieses Schauspiel der Corruption unserer Offenburger Ehrenmänner, über die Anbetung der Gewalt und des Erfolgs hier nicht weiter verbreiten. Das katholische Volk in Baden hat noch ein tiefes religiöses Gemüth, und an seinem Willen wird die Gewalt scheitern. Kein Friede ohne Rechtsbefriedigung, ruft die katholische Volkspartei und dieser Ruf verhallt vor der Gewalt nicht.

Das Ministerium konnte auf dem Rechtswege die Excommunikation Strohmeyer's, den Herrn Bischof Lothar und — die Frage über die Erzbischofswahl nicht beseitigen. Nachdem das oberhofgerichtliche Urtheil bekannt war, wußte der Minister den Oberstiftungsrath Manz zu bewegen, das Erkenntniß des Oberstiftungsraths gegen Strohmeyer nicht zu

vollziehen. Gemäß der bekannten Vereinbarung zwischen Kirche und Staat von 1861 kann ein Bürgermeister, welcher (wie Strohmeyer) der kirchlichen Gemeinschaftsrechte verlustig erklärt ist, nicht mehr Mitglied der katholischen Stiftungs-Commission seyn. Die Entscheidung hierwegen steht dem Oberstiftungsrath zu. Diese Behörde erkannte am 23. Februar 1869, daß der excommunicirte Bürgermeister Strohmeyer als Mitglied der Stiftungscommission zu entlassen sei. Der Vorsitzende, Oberstiftungsrath Manz, führte in seinem ex officio hierüber erstatteten Gutachten zwar aus, daß der Oberstiftungsrath competent und durch ihn Strohmeyer zu entlassen sei. Herr Manz unterzeichnete sogar das Erkenntniß vom 23. Februar. Auf die vom Minister erhaltene Weisung weigerte er sich aber dieses Erkenntniß ausfertigen zu lassen! Das erzbischöfliche Capitelsvikariat bestritt dem Ministerium auf Grund der Vereinbarung von 1861 das Recht, sich und gar in erster und zweiter Instanz in diese kirchliche Disciplinarsache einzumischen. Der Minister verfügte aber, Strohmeyer sei trotz der Excommunikation Katholik und als solcher dürfe er von der katholischen Stiftungscommission nicht entfernt werden. Das erzbischöfliche Capitelsvikariat ließ hierauf das berührte Erkenntniß vom 23. Februar den Stiftungs-Commissionen in Constanz publiciren und erklärte dieß insolange für giltig, bis es auf ergriffenen Rekurs gemäß der Vereinbarung von 1861 von der Kirchen-, im Benehmen mit der Staatsbehörde abgeändert sei. So ist Strohmeyer rechtlich und faktisch aus den Stiftungscommissionen ausgeschlossen und deren Vorsitzende (Pfarrer) lassen ihn als Mitglied derselben nicht mehr zu.

Wir könnten aus den publicirten officiellen Aktenstücken noch eine Reihe von ministeriellen Versuchen anführen, in die kirchliche Jurisdiktion einzugreifen. Da außer Strohmeyer kein katholischer Laie, noch weniger ein Geistlicher sich an das Ministerium Jolly um Schutz gegen ein kirchliches Ur-

theil gewendet, den sogenannten recursus ab abusu ergriffen hat, überdieß der Erzbischof einem solchen Beginnen die Excommunikation entgegensetzt, so blieb es bei dem Versuch.

Wir haben oben gesehen, was Verträge des Staats mit der Kirche in den Augen des Herrn Ministers zu bedeuten haben. Für ihn gibt es zwischen diesen Gewalten keine actio finium regundorum. Der allmächtige Beamtenstaat steckt durch seine Gesetze und Verordnungen die Grenzen zwischen Staat und Kirche stets einseitig ab und setzt diese „an die Luft". Das ist der Kern der ministeriellen Argumentation gegenüber der kirchlichen Beschwerde gegen die Staatsprüfung der Geistlichen.

Durch die Vereinbarung von 1861 wurde der Präsentation des Großherzogs eine Reihe (über 300) von Pfründen unterstellt. Dabei wurde aber bedungen, daß die Regierung auf die Besetzung der Pfründen freier Collatur keine andere Einwirkung haben solle, als daß sie dem Erzbischof ihre auf Thatsachen in politischer oder bürgerlicher Hinsicht gestützten Bedenken gegen Competenten mittheilen könne. Treu seinem Programm von 1860 erließ aber Herr Minister Jolly am 6. September 1867 eine Verordnung, wonach die Geistlichen über ihre allgemein wissenschaftliche und kirchen- beziehungsweise staatskirchenrechtliche Bildung eine Prüfung vor der Regierung zu machen haben. Wie wir aus Heft V S. 176 ff. der „Officiellen Aktenstücke" ersehen, motivirte das Ministerium die berührte Verordnung damit, daß die Geistlichen als öffentliche Diener in ausgezeichneter Weise von der Gesetzgebung anerkannt seien. „Sie bekleiden das Lehramt auf der Kanzel, wirken als öffentliche Religionslehrer an den Schulen des Staats und so mußte die Gesetzgebung des Staats feststellen, unter welchen Voraussetzungen bezüglich seiner . . . Vorbildung Jemand ein Kirchenamt erlangen könne."

Die badischen Ausnahmsstrafgesetze gegen die Geistlichen bilden einen sarkastischen Beleg dafür, wie dieselben als

öffentliche Diener privilegirt sind. „Wir kennen keine Privilegien“, erwiderte das erzbischöfliche Ordinariat (Officielle Aktenstücke V S. 188), „welche die moderne badische Gesetzgebung der Kirche und ihren Dienern belassen hat. Das Portofreitum wurde ihnen ja auch entzogen und der Staatsanwalt behandelt die Geistlichen mindestens nicht besser als andere Staatsbürger. Die Kirche kann und darf ihre Selbstständigkeit um den Preis von Privilegien nicht aufgeben und zieht es eher vor, lediglich der allgemeinen Rechte und Freiheiten theilhaftig zu werden. Daraus folgt das Recht der Kirche, die Kirchenämter frei zu verleihen. Es folgt daraus und ist von dortseits anerkannt, daß die Kirche über die Befähigung ihrer Diener zu ihrem Beruf allein zu entscheiden habe. Die Kirchendiener haben aber . . . nur einen kirchlichen Beruf. Das kirchliche Lehramt auf der Kanzel und der Religionsunterricht an den katholischen Pfarrschulen (!) ist naturgemäß und sogar nach §. 7 und 12 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 ein kirchliches Amt. Die Ausübung desselben . . . folgt aus dem Existenzrecht der Kirche. Die Diener der Kirche haben also dem Staat gegenüber bezüglich ihrer Ausbildung keine andere Pflicht als alle andern Staatsbürger.“

Das Ministerium hat diese Gründe nicht widerlegt, beharrte aber auf der Staatsprüfung der Geistlichen. Indessen haben diese, auf Anordnung des erzbischöflichen Ordinariats und Beschluß der Vertreter des Klerus (Officielle Aktenstücke IV. Heft S. 5) die Abhaltung einer Staatsprüfung unmöglich gemacht. Kein einziger katholischer Geistlicher hat sich dieser Prüfung unterzogen, obgleich das Ministerium sie schon drei- und viermal ausgeschrieben hat.

Die in den „Officiellen Aktenstücken“ abgedruckten Ministerial-Erlasse bringen uns nicht bloß Beweise der eigenthümlichen Logik des Herrn Ministers, sondern auch von seiner originellen juristischen Interpretirkunst. Weil „durch

das Concordat 1859 und durch Vereinbarung 1861 das Präsentationsrecht des Großherzogs auf eine Anzahl von Pfründen concedirt wurde, welche rechtlich keinem Patronat unterstehen" (Officielle Aktenstücke V. S. 190), behauptete Herr Jolly: „die 304 Pfründen sind unbeanstandete Patronats-Pfarreien des Landesherrn." Wenn sie auch vi conventionis von 1861 erst anerkannt wurden, so kann der Landesherr sie nach Aufhebung der Convention von 1861 „nach dem Kirchenrecht ohne alles Benehmen mit der Kirchenbehörde ausüben" (S. 178 Officielle Aktenstücke). Das ist aber nicht bloß ein error juris, sondern wird ein error facti seyn.

Noch origineller ist die Behauptung des Herrn Ministers, das Uebereinkommen von 1861 über das berührte Einspruchsrecht der Regierung gegen Pfründbewerber „gelte nur in formeller Hinsicht", weil es „nur hinsichtlich des Verfahrens bei Besetzung erledigter Pfründen" bestimme. In „materieller Beziehung habe die Regierung nicht specielle Thatsachen anzugeben und eine Verhandlung hierüber zuzulassen, sondern könne unter Angabe des Grundes . . . als mißfällig erklären." Der stereotype Grund der Mißfälligkeitserklärung von Pfründbewerbern besteht in den hieroglyphischen Worten: feindseliges Verhalten gegen die Regierung. Selbstverständlich ist in dem Umstand, daß die Vereinbarung über das Verfahren bei der Pfründbesetzung überhaupt bestimmt und daß hierin das Einspruchsrecht der Regierung speciell begrenzt ist, das Recht der Kirche formell und materiell begründet, nur das nach dieser Vereinbarung „begrenzte und motivirte Einspruchsrecht, nicht aber ein absolutes Ausschließungsrecht der großherzoglichen Regierung zuzugeben" (Officielle Aktenstücke V. S. 179, 191).

Wie das Ministerium seine Mißfälligkeitserklärung gegen Bewerber um Pfründen freier Collatur ausübt, ist bekannt. Ein von einem Amtmann, Bürgermeister oder einem sonstigen Agenten der Regierung denuncirter Geistlicher, welcher bei

Wahlen oder im Conflikt zwischen Kirche und Staat gegen das Ministerium angeblich oder wirklich auftritt, wird als mißfällig erklärt, ohne daß er über den Grund dieses „Urtheils“ etwas erfährt oder gehört wird. Das letztere gesteht das Ministerium (Officielle Aktenstücke V. S. 180) selbst naiv zu. Wenn also ein „freundliches Einvernehmen zwischen Kirche und Staat“ nicht besteht, sollen die Geistlichen nur die Wahl haben, ihre Pflicht gegen die Kirche und speciell gegen ihre Pfarrkinder zu verletzen beziehungsweise nicht auszuüben, oder auf Erlangung einer Pfründe zu verzichten.

Die wiederholten Bitten und Vorstellungen des erzbischöflichen Ordinariats an die Regierung, die Vereinbarung von 1861 über die Pfründbesetzung loyal zu vollziehen, blieben fruchtlos. Das erzbischöfliche Capitelsvikariat erklärte deßhalb am 11. März 1869 dem Ministerium: „Da der Vollzug der Vereinbarung von 1861 über die Pfründebesetzung von dortseits nicht zugelassen, also aufgehoben wurde, besteht für uns lediglich das gemeine Kirchenrecht. Die dadurch, durch völkerrechtliche Verträge . . . garantirte Freiheit der Kirche steht uns um so mehr zur Seite, als seit 1867 von dortseits die Trennung der Kirche vom Staat proklamirt wurde.“

Wie wir aus S. 181 ff. des V. Heftes der „Officiellen Aktenstücke“ ersehen, hat das Ministerium die Vereinbarung von 1861 über das katholische Vermögen noch schroffer als die über die Pfründbesetzung verletzt. Nach dieser Vereinbarung sollen die Katholiken im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Stiftungen und Anstalten bleiben. Die katholischen Schul-, Armen- und Spital- und ein Theil der kirchlichen (Cult-) Stiftungen hat das Ministerium der katholischen Verwaltung und Aufsicht entzogen und sie Staats- oder politischen Gemeindebehörden unterstellt. Die sogenannten nichtkirchlichen katholischen Fonds sind jeder Controle oder Einsicht der Kirche oder Katholiken entzogen.

Der §. 21 der landesherrlichen Verordnung vom 20. Nov. 1861 bestimmt: „hinsichtlich der Frage, ob Stiftungen als weltliche oder kirchliche zu betrachten seien, bleibt der gegenwärtige Besitzstand", also die daraus abfließende Verwaltung „unverändert, bis über Veränderungen das Einvernehmen zwischen Staats- und Kirchenbehörde, oder eine richterliche Entscheidung herbeigeführt worden ist." Ungeachtet dieser klaren Bestimmung entscheidet das Ministerium einseitig, daß seitherige kirchliche, in kirchlicher Verwaltung stehende Stiftungen weltliche seien, und entzieht sie faktisch der katholischen Verwaltung und der kirchlischen Aufsicht. Diese Handlungen der öffentlichen Gewalt gehen natürlich rascher und müheloser als schwierige Prozesse, die hierauf die Kirchenbehörde erhebt, wobei sie indessen seither fast immer gesiegt hat. Verliert der Minister einen solchen Prozeß, so nimmt er eben andere katholische Fonds weg.

In neuester Zeit hat sich Ein Gerichtshof (natürlich das Freiburger Kreisgericht) gefunden, welcher die Eigenthumsklage der Vertreter solcher kirchlicher Stiftungen trotz J. P. O., R. D. H., §. 20 der badischen Verfassung und der klaren Bestimmung des oben erwähnten §. 21, als nicht zur gerichtlichen Entscheidung gehörig erklärt hat. Würden die andern badischen Gerichte, insbesondere das Oberhofgericht sich, wie nicht zu erwarten*), für incompetent erklären, hätten die kirchlichen Stiftungen den Rechts- und gerichtlichen Schutz nicht mehr — dann würde es wohl in kurzer Zeit kaum noch einige kirchliche, unter kirchlicher Leitung stehende Fonds geben.

Nach der berührten Vereinbarung von 1861 stehen alle mit der Verwaltung und Aufsicht der kirchlichen Stiftungen betrauten Personen unter der Disciplinargewalt des katho-

*) In jüngster Zeit hat im Oberhofgericht ein „Pairsschub" stattgefunden. Drei Richter wurden pensionirt oder versetzt.

lischen Oberstiftungsrathes und (in zweiter Instanz) des Ordinariats, welches seine zweitinstanzliche Jurisdiktion im Benehmen mit dem Ministerium ausübt. Sobald aber das Ministerium Interesse für einen der Kirche abgeneigten Stiftungsrath (Strohmeyer) oder Rechner (Ullersberger) nimmt, verbietet dasselbe einseitig und ausschließlich dessen Entlassung. Die Kirchenbehörde findet zwar fast stets Mittel ihre Entscheidung durchzuführen; soweit aber Mittel der Gewalt solche aufhalten können, bewirkt es die Regierung*).

In dieser Weise eignete sich die Regierung seit 1866 gegen die bestehenden Bestimmungen und Gesetze die katholischen Fonds und die oberste Leitung über das katholische Kirchenvermögen, soweit faktisch möglich, an. Ganz anders verhält sich dieselbe Regierung gegenüber den protestantischen Stiftungen (Officielle Aktenstücke V. S. 203). Wie aus dem badischen Hof- und Staatshandbuch von 1869 S. 308 ff. und aus den Synodalverhandlungen zu ersehen ist, sind die allgemeinen protestantischen und die lokalen Wohlthätigkeits-Stiftungen als kirchliche Fonds erhalten worden. Die katholischen, insbesondere fast alle allgemeinen kirchlichen Stiftungen und sogar solche die, wie die Pfälzer Schaffneien, denselben Ursprung und dieselbe rechtliche Natur wie die protestantischen haben, behandelt das Ministerium kurzweg als „weltliche Stiftungen, welche im Namen des — Staats verwaltet werden" (Staatshandbuch S. 312).

Wie wir aus dem IV. Heft S. 99 der „Officiellen Aktenstücke" ersehen, gibt auch das Staatsbudget Zeugniß von der fortgeschrittenen badischen Parität. Im Jahre 1835 wurde die Staatskasse für den katholischen Cult mit 44,176, für den protestantischen mit 20,916 fl.; im J. 1869 dagegen für den ersteren mit nur 22,900 fl., für den protestantischen

---

*) So hat sie den Oberstiftungsräthen unter persönlicher Verantwortlichkeit untersagt, ihr Erkenntniß gegen Strohmeyer durchzuführen.

Cult aber mit 60,057 fl. belastet. Die Katholiken haben dem badischen Staat bei ihrem Eintritt eine unfreiwillige Aussteuer von 70 Millionen Klostergütern mitgebracht. Sie zahlen jetzt noch zwei Drittheile der Steuern. Dazu kommt noch, daß für den protestantischen Oberkirchenrath, dessen Präsident als Staatsrath seine Besoldung aus der Staatskasse bezieht, über 8000 fl. jährlich mehr aus Staatsgeldern geleistet wird, als für den katholischen Oberstiftungsrath. Wir empfehlen auch das Studium des fünften Heftes der „Officiellen Aktenstücke" S. 205 ff., um daraus zu ersehen, mit welcher lakonischen Ironie das Ministerium das kirchliche Begehren abgewiesen hat, die vertragsmäßige Parität an den Mittelschulen der Pfalz aufrecht zu erhalten.

(Schluß folgt.)

XXXIII.

Oesterreichische Zustände in den böhmischen Kronlanden.

Die gelben Blätter haben bei Besprechung österreichischer Zustände auch mehrmals der eigenthümlichen Verhältnisse in den böhmischen Kronlanden Erwähnung gethan und dabei einen Ton angeschlagen der sich von dem der Wiener Judenblätter und auch dem der Allgemeinen Zeitung vortheilhaft unterscheidet, aber immer noch recht unangenehm in den Ohren katholischer Leser slavischer Nationalität nachklingt. Referent, der die Histor.-polit. Blätter seit dreißig Jahren nicht aus den Augen verloren hatte, war öfters im

Begriffe zur Feder zu greifen um der Redaktion berichtigende Bemerkungen einzusenden, unterließ es aber jedesmal, sich selbst tröstend: vielleicht unterzieht sich der Arbeit ein Fähigerer. Allein die Artikel in dem 10. bis 12. Hefte des 63. Bandes dieser Blätter, betitelt: „Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition", haben die uns Oesterreichern angelernte Indolenz insoweit überwunden, daß wenigstens ein paar Zeilen zur Information der verehrlichen Redaktion abgeschickt werden. Denn daß diese wenigen Worte in den gelben Blättern ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt erhalten, wagen wir nicht zu hoffen*).

Seitdem der große katholische Patriot, der sich den bestbeschimpften Mann in den drei Königreichen Britanniens und sein Volk das bestverläumdete der Welt genannt hat, todt ist, hat wohl in ganz Europa keine katholische Nation so viel Schimpf und Verläumdung über sich ergehen lassen müssen als die katholischen Czechen in den Ländern der St. Wenzelskrone. Seit Jahren vermag Referent keine Correspondenz aus Böhmen in der Allg. Zeitung ohne Entrüstung zu lesen. Alles was die Czechen thun oder reden, ist lächerlich, perfid, dumm, anmaßend, fanatisch und wie die übrigen epitheta ornantia alle heißen. Um das Volk verdiente Männer werden als verschmitzte Betrüger und Staatsverräther gebrandmarkt. Aber das ist noch immer Honigbrod im Vergleiche zu dem was die Wiener Judenblätter, die sich an der Krippe des Dispositionsfonds mästen, Tag für Tag bieten. Die demokratische Reform des bekannten Schuselka bemerkt darüber: „Wenn man eine Sammlung dieser Beschimpfungen

---

*) Wir räumen dieses Plätzchen dem offenen und ehrlichen Worte sehr gerne ein, glauben aber nun — vorausgesetzt daß nicht neue Momente der Beurtheilung ferner beigebracht werden sollten — die Unparteilichkeit unserer Stellung hinlänglich bewiesen zu haben.

Anm. d. Red.

liest, so ergreift uns wahrhaftig ein Schauder über die Ausbrüche roher Parteileidenschaftlichkeit, die geradezu kannibalisch genannt werden muß. Diese Leute schreiben so, als wenn sie eine besondere Sendung hätten die sämmtlichen österreichischen Slaven durch immerwährende, unerträgliche und abscheuliche Beleidigungen zu Thaten der Rache aufzustacheln, ja dazu psychologisch zu nöthigen." — Selbst solche Wiener Blätter die katholische Interessen zu vertreten vorgeben, sind nicht übel gewillt in dem gesammten czechischen Klerus nichts als verkappte Hussiten zu sehen. Es nimmt uns daher durchaus nicht Wunder, wenn auch der Einsender der Artikel in Heft 10 bis 12 die czechischen Zustände schief ansieht und beurtheilt.

Wir müßten in Heft 10 Satz für Satz durchgehen, um die theils unrichtigen theils einseitigen Behauptungen alle zu widerlegen. Darum sei nur Einiges hervorgehoben. Der erwähnte Herr Einsender spricht im 14. Jahrhunderte von „Nationalität" in demselben Sinne, in welchem dieses Wort heutzutage gebraucht wird. In dem Streite um die vier Stimmen der Prager Universität war aber das Losungswort keineswegs: hie Czeche, hie Deutscher, sondern vielmehr: hie Inländer, hie Ausländer. Es gab bekanntlich auf der Universität nebst der böhmischen — czechisch und deutsch — auch noch eine sächsische, bayerische und polnische Nationalität. Ausländer: Polen, Ungarn, Sachsen, Bayern und andere Doktoren aus Deutschland hatten die Majorität der Stimmen, aber auch der Beneficien, und über diese letzteren ist zunächst der Streit entstanden. Die Inländer sahen sich bei Besetzung von Universitäts-Beneficien verkürzt. Nicht Nationalität im heutigen Sinne war die Veranlassung der folgenreichen Vorfälle. Auch waren damals die Studien weder czechisch noch deutsch sondern lateinisch. Sie können in Bayern den anfänglichen Kern des Streites leicht herausfinden, wenn Sie an die Fremdencolonie und was daran

hängt sich erinnern, obgleich sie an Ihrer Universität nicht einmal einer fremden Nationalität angehört.

In ähnlich einseitiger Weise wird der fanatischen Hussiten gedacht, welche die stillen Nachbarländer verwüstet haben. Ist denn von den früheren Heldenthaten der Kreuzfahrer in Böhmen nichts bekannt? Die Wahrheit gebietet doch zu sagen: Iliacos intra muros peccatur et extra. — Und wie unrichtig ist erst das Verhältniß des Protestantismus zur slavischen Nationalität dargestellt! Es ist doch allgemein bekannt, daß überall in den renitenten Städten der katholische und nationale Klerus vertrieben wurde und daß katholische Gotteshäuser deutschen Prädikanten eingeräumt worden waren. Protestantische rebellirende Adelige unterhielten auf ihren Burgen ebenfalls deutsche Prädikanten und der Winterkönig sammt Anhang war urdeutsch. Wäre das Werk der Rebellion vom J. 1618 gelungen, so wäre Böhmen heute protestantisch und deutsch. Der Tag am weißen Berge war nicht der Todestag der slavischen Nationalität in Böhmen, sondern nur der Todestag der politischen Unabhängigkeit. Durch den Sieg der kaiserlichen Heere wurde der Germanisirung deutscher Prädikanten und Rathsherren und der vielen Adeligen, die sich Religion und Sitten aus Norddeutschland holten, Einhalt gethan. Die vielgeschmähten Jesuiten verbrannten zwar czechische, ketzerische Bücher und cultivirten in ihren Schulen wieder das Latein, die czechische Nationalität haben sie aber nicht angetastet.

So konnten sich die Czechen, welche durch die langen Kriege sehr zusammengeschmolzen waren, in friedlicheren Zeiten wieder sammeln und vermehren, bis auch für sie die Stunde schlug, wo das Bewußtseyn ihrer specifischen Nationalität in des Wortes neuester Bedeutung zum Durchbruche kommen mußte. Wer wollte es auch den Czechoslaven verübeln, daß sie als eigene Nationalität sich zu behaupten suchen? Doch wohl nicht die deutschen Nachbarn? Die

Thränen sind ja in Deutschland noch nicht vertrocknet, die den Elsässern und Lothringern nachgeweint wurden. In Tyrol stemmt man sich gerade jetzt mit Leibeskräften gegen das Vorrücken der Wälschen gegen den deutschen Brenner. Schleswig ist im frischesten Andenken, und doch haben die Dänen ihre stammverwandten deutschen Nachbarn niemals so stark an die Wand gedrückt, wie es die Czechen in den böhmischen Kronlanden von ihrer deutschen Regierung erfahren mußten. Der Einsender dieser Zeilen wurde in seiner Jugend in einer ganz slavischen Gegend genöthigt sogar den Katechismus deutsch zu lernen, woraus man auf die übrigen Vergewaltigungen der Slaven leicht einen Schluß machen kann.

Wozu also die hämischen Bemerkungen über die Anstrengung jener würdigen Männer die ihre Stammgenossen zum Nationalbewußtseyn zu wecken bemüht waren? Klagt ja noch im vorigen Jahrhunderte ein Dichter, daß die deutsche Muse von dem Throne des größten der deutschen Söhne ungeehrt hinweggescheucht wurde. Was nun dem Einen recht ist, mag auch dem Anderen billig seyn. Die Czechen hatten sich seit Jahrhunderten der Gunst der Throne nicht zu erfreuen und ihre Muse wurde selten von einem Großen geehrt. Ehre also den Männern aus dem Volke, und voran Ehre den katholischen Priestern, die um ihre Nation zu heben und zu bilden ihre besten Kräfte darangesetzt haben — von Oben und selbst von ihren geistlichen Vorgesetzten angefeindet und verdächtigt.

Den Artikel im 11. Hefte können wir füglich übergehen, er frischt nur in prägnanter Kürze die Erinnerung an neuere Vorfälle auf, obgleich man nicht immer einzusehen vermag, was manche der aufgezählten an sich unbedeutenden Ereignisse mit der jetzigen czechischen Opposition zu thun haben. Um so schärfer müssen wir den Artikel im 12. Hefte in's Auge fassen, obwohl auch da nur die hauptsächlichsten Materien beleuchtet werden sollen. Wenn der czechischen Opposition

so häufig unterstellt wird, daß sie ein eigenes, selbstständiges Czechenreich anstrebe, die Deutschen verdrängen oder doch majorisiren wolle, so kann es nichts Unwahreres und Ungerechteres als eine solche Unterstellung geben. Man mag sich die Czechen noch so bornirt denken, so ist doch keiner aus ihnen so auf den Kopf gefallen, um zu glauben, daß sich heutzutage ein Reich von wenigen Millionen Czechoslaven bewohnt, auf drei Seiten von den weit zahlreicheren Deutschen eingeklemmt, als selbstständig behaupten könnte. Der bloße Anblick einer ethnographischen Karte müßte allen dergleichen Phantasien sogleich ein klägliches Ende bereiten. Wenn die Czechen aus Mangel anderer adäquateren Ausdrücke von Autonomie oder Selbstständigkeit der böhmischen Krone reden, so verstehen sie es immer nur im Rahmen eines starken mächtigen Oesterreichs. Sie waren in dieser Hinsicht zu weit größeren Concessionen an das Gesammtreich bereit, als es die Magyaren je beabsichtigt hatten. Der greise Führer der Czechen hat es längst ausgesprochen, daß keine der Nationalitäten aus denen Oesterreich zusammengesetzt ist, für sich allein ein Reich bilden könne, daß aber jede einzelne im föderativen Vereine mit den andern ihre Existenz zu sichern und zu erhalten vermöge.

Von allen Nationalitäten fürchten gerade die Czechen den Zerfall Oesterreichs am meisten. Ihre Existenz stünde auf dem Spiele. Daß sie dem stammverwandten Rußland zufallen würden, wird im Ernste Niemand zu behaupten wagen. Um alle übrigen politischen Erwägungen zu übergehen, so muß man sich gegenwärtig halten, daß die Bildung der Czechen eine abendländische ist. Russisch-orientalisches Wesen widerstrebte schon dem begabten Hawliczek und widerstrebt sogar den Jungczechen. Selbst die Wallfahrer nach Rußland sind aufrichtig genug es einzugestehen. Diese faktischen Verhältnisse werden auch durch die paar russischen Orden nicht verrückt die sich in Böhmen befinden. Russische Rubeln und

Orden treiben mit der Phantasie österreichischer Journalisten einen argen Spuck. Ueberall will man sie in Massen ausgestreut wissen, beim Näherſehen aber nascitur ridiculus mus. Ein Studirender der Theologie empfängt per Post von seinem Oheim aus Russisch-Polen einige Rubeln zur Unterstützung, und die ganze Universitätsstadt geräth in Aufruhr. Telegramme schwirren nach allen Seiten, uniformirte Röcke eilen in's bischöfliche Seminarium, um die species facti protokollarisch aufzunehmen und die vorhandenen russischen Grammatiken zu zählen. Gewiß gibt es in Oesterreich mehr Ritter des Ernestinischen Verdienstordens als aller russischen Orden zusammengenommen.

Manche Angaben im 12. Hefte sind so auf den Kopf gestellt, daß man sich beim Lesen jedesmal die Augen reiben muß, um sich zu versichern, daß man nicht unrichtig gelesen habe. So sollen es die Czechen durchgesetzt haben, daß auf der Prager Universität und auf den Gymnasien in Böhmen das Czechische über die deutsche Sprache das Uebergewicht erhalten habe. Wenn der Referent die Zahl der Studenten meint, so hat er vollkommen Recht. Seit jeher und nicht erst seit dem Ministerium Belcredi haben der Zahl nach die czechischen Studenten das Uebergewicht, wie es auch bei dem Verhältnisse der beiden Nationalitäten im Lande nicht anders seyn kann. Wenn aber der Verfasser sagen will, daß die Mehrzahl der Docenten Czechen sind oder daß die Mehrzahl der Vorlesungen in czechischer Sprache gehalten wird, so hat er gewiß niemals das Verzeichniß der Vorlesungen auf der Prager Universität auch nur mit einem Auge angesehen. Czechische Vorlesungen erscheinen in dem Verzeichnisse nur gleichsam ausnahmsweise angekündigt, und von jeher bildet das Faktum, daß nicht alle Gegenstände ebenso in czechischer wie in der deutschen Sprache vorgetragen werden, ein besonderes Gravamen der Czechen. Gerade jetzt liegt uns ein amtliches Aktenstück vor, worin der Unterrichtsminister mit

dürren Worten eingesteht, daß die Mehrzahl der Professoren der juridischen Fakultät der czechischen Sprache nicht mächtig sei, und daher die Befähigung eines czechischen Privatdocenten nicht zu beurtheilen vermöge, und ihm auch nicht die Habilitirung gewähren könne!

Czechische Gymnasien gibt es in ganz Böhmen kaum ein halbes Dutzend, in Mähren gar nur 1½ auf 8 deutsche. In dem letzteren Kronlande befindet sich nicht eine einzige slavische Realschule. Czechische Gymnasien! Nach dem Lärmen der Wiener Judenjournale wird man draußen im Reiche sich darunter Schulen vorstellen, an denen jedes deutsche Wort strengstens verpönt ist. In der Wirklichkeit aber wird auf den slavischen Gymnasien die deutsche Sprache und Literatur von der untersten Classe angefangen gelehrt, in den oberen Classen ein oder auch mehrere Gegenstände deutsch vorgetragen, damit der Schüler gezwungen wird sich in der deutschen Sprache tüchtig einzuüben. Dieses nennt man czechischen Lehrfanatismus, und nach außen lamentirt man über czechischen Sprachenzwang!

Sehen wir uns auch den letztern Popanz näher an. Durch ein Gesetz wurde verfügt, daß in Böhmen an den Mittelschulen nebst der Muttersprache auch die andere Landessprache als obligater Gegenstand vorgetragen werden soll; daher soll an deutschen Gymnasien die slavische und an czechischen die deutsche Sprache als obligater Gegenstand gelten. Der Grund ist einleuchtend; in einem zweisprachigen Lande kann der Angestellte, der Geschäftsmann, der Gebildete überhaupt ohne Kenntniß beider Sprachen sich nicht behelfen. Bürger und Geschäftsleute haben den Nutzen dieser Verfügung schnell eingesehen, aber die Angestellten haben sie mit dem Worte „Sprachenzwang“ getauft und waren die ersten welche für ihre Söhnchen eine Dispens zu erwirken suchten. Weil man aber, um in den böhmischen Kronlanden angestellt werden zu können, nach dem Wortlaute eines vormärzlichen Gesetzes

der slavischen Sprache mächtig seyn soll, so begnügt man sich entweder mit dem Jargon, den man von der czechischen Kindsmagd sich gemerkt hatte, oder man sucht sich irgend ein Zeugniß zu verschaffen, dessen Richtigkeit Niemand untersucht. Wir selbst hörten einen Geistlichen, der nicht die Bedeutung von 50 czechischen Worten wußte, einen kurzen Vortrag in slavischer Sprache halten. Irgendjemand hat denselben aufgesetzt und mit dem Manne papageimäßig eingelernt, und siehe da, der Geistliche war für immer zur Führung einer slavischen Seelsorge befähigt, die er natürlicher Weise durch einen Anderen versehen ließ. In slavischen Witzblättern findet man eine stehende Rubrik, in welcher Stylproben von derlei Angestellten zum Besten gegeben werden.

Der sogenannte Sprachenzwang mußte auch den Vorwand zur Befürchtung abgeben, als wenn die Czechen die Absicht hätten die deutsche Bevölkerung herauszudrängen oder zu slavisiren. Credat Judaeus Apella! Die Deutsch-Böhmen haben ringsum einen festen Hinterhalt an einer großen gebildeten Nation. Nur ein Phantast, der eben nicht zurechnungsfähig ist, kann von Slavisiren oder Hinausdrängen träumen. Zum Ueberfluß haben die czechischen Parteiführer im Landtage öffentlich erklärt, daß sie die Autonomie ihrer deutschen Landsleute nirgends und niemals antasten wollen, diese sollten selbst die Sicherheitskautelen diktiren, um für alle Folgezeit in nationaler Hinsicht eine Majorisirung unmöglich zu machen. Zu diesem Behufe wurde auch in Vorschlag gebracht, die politischen Bezirke so viel als möglich nach der Nationalität abzugrenzen, damit in Schule, Kirche und Gemeinde sich jede Nationalität frei bewegen könnte, ohne befürchten zu müssen bei dem Nachbarn anzustoßen.

Der Referent im 12. Hefte findet es selbst für billig den Czechen in Bezug auf die Wahlordnung Concessionen zu gewähren. Ja wohl, und mehr als billig! Denn unbedeutende deutsche Städte von sechs- bis achttausend Einwohnern wählen

je Einen Landtagsabgeordneten, und das hochbesteuerte flache Land von hunderttausend slavischen Bewohnern wählt auch nur Einen. Vier Landstädtchen wählen Einen Abgeordneten: ist nur Ein solches Städtchen deutsch, so muß es obsiegen. Wie so? Das deutsche Städtchen neutralisirt natürlich ein slavisches, und die Stimmen der beiden anderen werden durch die Stimmen der Angestellten, die bis zum letzten Schreiber zu den Wahlen commandirt werden, und der affiliirten Lotto-kollektanten, Postexpeditoren, Tabakverschleißer, ärarischen Lieferanten u. s. w., endlich aber durch die Stimmen der überall zahlreichen Juden, die stets zur herrschenden Partei halten, mehr als überwogen. Wir zählten einmal unter circa 400 Wahlberechtigten 60 Angestellte und 150 Juden.

Ueberhaupt streben die Czechen nicht darnach ihre deutschen Landsleute zu verkürzen; ihr Streben geht nur nach Gleichberechtigung. Sie wollen nicht Andern nachgesetzt seyn, sondern in der Gemeinde, Schule, Kirche, Amt dieselben Rechte genießen, in deren Genuß sich ihre deutschen Landsleute seit vielen Jahren befinden.

Wir sind nicht berufen die Ungarn gegen die Vorwürfe des Referenten im 12. Hefte zu vertheidigen; wenn er aber behauptet, daß auch die Czechen die feindliche Stellung der deutschen Großmächte mit heller Freude begrüßt hätten, so ist eine solche Behauptung mindestens gesagt unrichtig. Seit Jahren eiferten die Czechen gegen die Einmischung Oesterreichs in die Angelegenheiten auswärtiger Staaten, weil das eigene Haus weder beruhigt noch gesichert sei. Man sprach und schrieb gegen den unseligen Zug nach Schleswig-Holstein, und im Jahre 1866 riethen czechische Blätter vom Kriege ab. Beim Einfalle der Preußen flohen weder Czechen noch Deutsche, sondern auf Commando oder freiwillig die Angestellten aller Kategorien, um sich auf bessere Zeiten aufzusparen, ferner Leute des „höheren Bürgerstandes“ und Alle die ihre vielen Tausende in der Brusttasche mittragen konnten.

Nach dem Tage von Königgrätz, wer sollte den in Prag einziehenden Preußen Widerstand leisten? Das Heer? Dieses machte aber eben die rückgängige Bewegung bis hinter die Donau. Das Volk also? Man hatte seine Hilfe vor Kurzem schnöde zurückgewiesen.

Denn in den Tagen, als schon der Krieg so gut wie beschlossen war, versammelten sich zu Prag in aller Stille patriotische Männer beider Nationalitäten, um zu berathen, was zur Sicherheit des zunächst bedrohten Königreichs Böhmen zu thun sei? Es wurde beschlossen die Grenzpässe durch Freiwillige und Landsturm zu besetzen, ohne übrigens den geheimnißvollen Kriegsplan Benedeks durchkreuzen zu wollen. Einer der angesehensten Männer des Landes ging nach Wien, um die höchste Bewilligung einzuholen. Wien fragte erst im Hauptquartiere zu Olmütz an. Nach gehaltenem Kriegsrathe kam die Antwort: es wäre für das Heer nicht rühmlich sich vom Civile helfen zu lassen, die Armee werde selbst wissen den Feind von den Grenzen abzuhalten. Dieser Bescheid vereitelte jeden Widerstand von Seite des Volkes. Erst dann als Rebellenhaufen nach Ungarn geworfen waren, als der Feind Schlesien, Mähren, Niederösterreich bis an die Donau und fast ganz Böhmen besetzt hatte: brachte der bankrotte böhmische Statthalter Laszansky, der zu Linz im Sichern residirte, den Landsturm in Vorschlag, und oben wunderte man sich nicht wenig, als erfahrene Männer riefen: „zu spät". Selbst eine Erhebung aller innerösterreichischen Bauern hätte nicht mehr vermocht dem Kriegsrade einen andern Umschwung zu geben.

Um die Geduld einer geehrten Redaktion nicht auf eine gar zu harte Probe zu setzen, wollen wir alles Andere übergehend nur noch ein paar Worte über den Nationalitätenhader in den böhmischen Kronlanden äußern. Von Jugend an wechselweise unter Deutschen und Slaven lebend, muß ich die Wahrheit constatiren, daß die Massen welche man

gewöhnlich Volk zu nennen pflegt, nebeneinander und untereinander in bester Verträglichkeit leben. Deutsche Bürger und Geschäftsleute schicken ihre Kinder auf Wechsel in slavische Ortschaften, damit sie die zweite Landessprache schnell lernen, und nehmen dafür slavische Kinder für eine Zeit in ihre Familien auf. Beide Nationalitäten heirathen häufig untereinander und auf den Märkten verkehren sie mitsammen ganz friedlich, einer sucht sich dem andern so gut als möglich verständlich zu machen. Wo steckt also der leidige Nationalitätenhader? Vorläufig noch unter den Studirten und sogenannten Gebildeten, die den Streit schüren und nähren. In den vordersten Reihen stehen die slavischen Renegaten. In Oesterreich kann nämlich Niemand ohne Kenntniß der deutschen Sprache Schreiber, Korporal, Gerichtsdiener, ja nicht einmal Straßenräumer werden. Unzählige Individuen slavischen Stammes spekuliren auf diese und andere ehrenvolle Stellen und sind bemüht schnell deutsch zu lernen. Die Mehrsten lernen nichts weiter, das Mittel zur Bildung wird für die Bildung selbst gehalten. Wer einigermaßen deutsch radebrechen kann, dünkt sich gebildet, zählt sich zu den Herren und sieht auf seinen stockczechischen Nachbar mitleidig herab. Jedermann begreift, daß bei dem erwachten Nationalbewußtseyn der Slaven Reibungen mit dieser Sorte von Deutschen nicht ausbleiben können. Im vorigen Jahrhunderte hatten auch die Deutschen ihr liebes Kreuz mit ähnlicher Sorte von Franzosen die zwei Jahre in Paris waren.

Da bis auf die neueste Zeit die höhere Unterrichts- und Amtssprache ausschließlich deutsch gewesen war und zwar auch in den böhmischen Kronländern, so hatten diejenigen Czechen welche sich für eine Staatsanstellung vorbereitet[illegible] nicht einmal Gelegenheit ihre Muttersprache orthographisch schreiben zu lernen. Bei der nunmehr nicht gerade durchgeführten aber doch proklamirten Gleichberechtigung gibt dieß Anlaß zu unzähligen Reibungen mit den Angestellten, die

gewohntermaßen deutsch zu dociren und zu amtiren suchen wie ehedem. Die größere Zahl der Angestellten welche unmittelbar mit dem Volke zu verkehren haben, ist slavischer Nationalität. Sie standen bisher ihren Nationalen als Herren gegenüber und sind nicht gewillt von ihren Thronen herabzusteigen. Von dieser Gesellschaftsclasse rühren die meisten Verdächtigungen und Angebereien her, sie werden als nemcouri oder nemskutari im Eifer der Rede bezeichnet. Dem gemeinen deutschen Manne imponiren sie mit den Phrasen: „Ich bin selbst ein Böhme, kann aber unmöglich das arrogante, hochverrätherische Treiben meiner Landsleute billigen; ich diene treu dem Kaiser und bin ein guter Oesterreicher." Selbst geborene Deutsche, wenn sie aus irgend einem Grunde dem slavischen Wesen abhold sind, benehmen sich den Czechen gegenüber anständiger und leidenschaftsloser als diese Neudeutschen.

Die zweite vielleicht noch schädlichere Classe von nationalen Hetzern bilden die Kinder Israels fast ohne Ausnahme. Bekanntlich gefällt ihnen überall die causa victrix, also gegenwärtig in Oesterreich das deutsch-liberale Regiment, an das sie sich wie Kletten angehängt haben. In deutsch-slavischen Städten stehen die Juden an der Spitze der deutschen Turn- und Sängervereine, und sie vornehmlich pflegen die Phrase im Munde zu führen: wir gebildete Deutschen. Die Mehrzahl der Wiener Journale sind in ihren Händen und werden von ihnen bedient. Selten wird eine Nummer ausgegeben, worin nicht die gröbsten Beleidigungen gegen die Czechen und die St. Wenzelskrone, die sie einen geweihten Scherben nennen, vorkommen. Läßt man einen Tag die Czechen in Ruhe, so hat man gewiß irgend eine Pfaffenhetze gegen den katholischen Klerus durchzuführen. In rein deutschen Gegenden sind Judencolonien selten anzutreffen, aber an der „Läuse-Krankheit" leiden besonders die slavischen Gemeinden. Die Juden brachten fast alle einträglicheren Geschäfte an sich, bei

Lieferungen an das Aerar konnte sich der Slave aus Unkenntniß der deutschen Sprache, in welcher alle Verhandlungen gepflogen wurden, nicht betheiligen, selbst das Pferd des Bauers kaufte der Staat aus einer Judenhand. Gegenwärtig bildet sich überall eine lebhafte Opposition gegen das jüdische Aussaugungssystem; in czechischen Städten und Ortschaften haben sich — in wahrem Sinne des Wortes — Hunderte der verschiedenartigsten Vereine gebildet, die alle mehr oder weniger die Tendenz verfolgen, die christliche Bevölkerung von dem jüdischen Wucher zu emancipiren. Hinc illae lacrymae! Daher hängen die Juden an dem deutschen Liberalismus, unter dessem Schutze sie alles Geld an sich ziehen. Sie schüren ohne Unterlaß den Haß gegen die Czechen, und die Folgen der Hetzereien von jüdischen Journalen werden bereits sichtbar in großen Städten. Die gedankenlose Menge wird systematisch gehetzt gegen Czechen und — den katholischen Klerus.

Auch die Fremdencolonie leistet in Oesterreich ihr Möglichstes, um die Nationalitäten gegeneinander in Harnisch zu bringen. Nur ein markantes Beispiel sei angeführt. Katholische Männer wurden angenehm überrascht, als vor einigen Jahren ein entschieden katholischer Geschichtsforscher von auswärts auf eine österreichische Universität berufen wurde. Man gab sich der Hoffnung hin, daß endlich gegen den rationalismus vulgaris Front gemacht und bei Behandlung der Geschichte die katholische Anschauung Platz greifen werde. Einige Zeit ging alles gut, bald jedoch ließ sich der Berufene, statt das weite Gebiet der Universalgeschichte zu bearbeiten, in Häckeleien mit den inländischen Gelehrten über die Geschichte des Kronlandes ein, verletzte ihre nationalen Gefühle, vielleicht auch ihre nationalen Vorurtheile, und betrat zuletzt auch den politischen Boden. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Der Mann mußte sich an Leute anlehnen die ihm im Grunde gehässig sind, die seine ultramontanen Be-

strebungen perhorresciren — siehe Allg. Zeitung Nr. 199 — und ihn nur als Kampfgenossen gegen die verhaßten Czechen neben sich dulden. Wir wissen wohl, daß diese Bemerkungen unwillkommen sind und schmerzlich berühren, aber schmerzlicher ist es uns Katholiken sehen zu müssen, daß der frühere Bundesgenosse die Schiffe hinter sich verbrannt hat, und nunmehr mit Juden und Feinden der Kirche an einem Stricke zieht. Eine rühmliche Ausnahme unter den Berufenen macht hingegen Dr. Maassen in Gratz, der zu Billigkeit, Gerechtigkeit und Verträglichkeit mahnt, dafür aber den Haß und Schimpf der Liberalen und Juden erntet.

Zum Schlusse nur noch ein Wort über das angebliche Bismarkische Projekt Sachsen gegen Böhmen einzutauschen. Anfänglich hörte man hierlands darüber nur spöttische Bemerkungen, die in den Worten gipfelten: in Hirschberg und Iglau hängen sie keinen den sie nicht haben. Als aber die Hetze gegen die Slaven von der subventionirten Presse, für die sogar ein eigener Minister besoldet wird, immer ärger wurde, und Staatsanwälte und Gerichtshöfe gegen Czechen und Pfaffen immer fleißiger Razzias unternahmen: da fing man auch an sich mit dem Bismarkischen Gedanken in den böhmischen Kronlanden mehr zu befreunden. Schon hörten wir mehrmals sagen, was wir hier mit blutendem Herzen niederschreiben: „Schlechter würden wir sicher nicht fahren! Wer da weiß mit welcher Billigkeit und Schonung die Handvoll Lausitzer Serben von der sächsischen Regierung behandelt wird, der kann ohne gerade Prophet zu seyn, voraussagen: der humane und gerechte König aus dem sächsischen Regentenhause würde Frieden mit seinem Volke machen, die nationale Hetze im Lande nicht dulden und die Majorität treuer Unterthanen nicht an die Wand drücken lassen." — Custodes civitatis audite! Et dixerunt: nolumus audire.

Geschrieben im August 1869.

XXXIV.

Politischer Spaziergang durch Südwestdeutschland und die Schweiz.

I. Reichenau im Bodensee.

Endlich, endlich stund ich wieder am Ufer des Bodensee's. Seit nahezu fünf Lustren hatte ich ihn nicht mehr gesehen. Trübe hing der Himmel über der im melancholischen Schmucke des Spätherbstes prangenden Gegend; bleigrau lag das Gewässer vor mir und ein feiner Nebelregen schien gesonnen zu seyn den Leuten die Sonntagsfreude zu verderben. Doch Glocken groß und klein sangen und zwitscherten herüber vom Schweizerufer und rings um mich herum. Sie sangen mir vor von der glücklichsten Zeit meines Lebens, von den Tagen der Kindheit und Jugend, vom Mai meiner Erdenpilgerfahrt, der längst mir abgeblüht. Die Hügel und Wälder hätte ich umarmen, in den See hätte ich mich stürzen mögen. Man preist Neapels Meerbusen und Stambuls goldenes Horn und beide gewiß mit Recht. Doch schöner dünkt wohl jeden Menschen, der nichts an sich hat vom vaterlandslosen Juden oder kosmopolitischen Krämer, die Heimath. Lobt der Lappe oder Kamtschadale seine Schnee- und Eisgefilde, der Beduine die unermeßliche Oede seiner Sahara und der Hottentotte sein versengendes Südafrika, so wird wohl das Geständniß erlaubt seyn, daß meine Wenigkeit die Bodenseegegend als die allerschönste von allen betrachtet, welche Gottes Sonne bescheint.

nicht auch die Schatzkammer total ausplünderten, was in der damaligen Vandalensprache bekanntlich mit dem Terminus technicus säcularisiren hieß, das wußte mir der Mann nicht zu sagen. Ich meinte, in unsern Tagen habe man zwar keinen offenen Krieg, aber einen desto fauleren Scheinfrieden; man sollte die Schätze abermals dem grundehrlichen See anvertrauen, weil man keine Stunde sicher sei, daß irgendeine Excellenz zu beschließen geruhe, der Inhalt der Schatzkammer sei kein Kirchengut und zum mindesten der Verwaltung des „confessionslosen" Gemeinderathes zu überantworten. Ist ja doch die jungbadische Rechtsanschauung unter andern auf den tröstlichen Einfall gerathen, mehr als zweihundertjährige Stiftungen verlören ihren Charakter.

Ich trat aus dem Münster, ein uralter Bau im byzantinischen Styl gleich den beiden übrigen Pfarrkirchen der Insel; der Thurm stammt wohl noch aus dem Anfange des achten Jahrhunderts, obwohl das Uebrige wiederholt vom Feuer verzehrt worden ist. Vom Kloster sah ich bloß einige äußere, mitunter modernisirte Mauern; den würdigen Hirten von Sanct Pirmins Heiligthum mochte ich um so weniger belästigen, weil es just Mittag läutete. Ich war hungerig und Inhaber eines mit prosaischem Wasser nimmermehr zu stillenden Durstes. Wohl forschte mein Auge, wo „unser Herrgott den Arm herausstrecke", doch meine Gemüthsstimmung protestirte wider jede Einkehr, ehe und bevor ich wenigstens Unterzell besucht hatte. Der Himmel war heiter geworden, der See zum riesigen, leicht gekräuselten Metallspiegel. Reichenau trägt seinen Namen fürwahr nicht umsonst, es ist eine reiche Au! Vor mehr denn 1100 Jahren wurde das Eiland von St. Pirmin urbar gemacht, vor mehr denn 1000 Jahren pflanzte Walafried Strabo hier den ersten Weinstock. Jetzt durchwanderte ein Sohn des in allen Höhen und Tiefen unselig gewordenen neunzehnten Jahrhunderts einsam den Inselgarten. Die Weinstöcke vermochten ihre schwarzblaue süße Bürde kaum zu tragen, wo noch nicht geherbstet war; Obstbäume von üppigstem Wuchse, besonders Apfelbäume erlagen trotz der Stützen schier unter ihrer Last.

Mit den vorherrschenden Wein- und Obstgärten wechselten angenehm üppige Matten und Aecker so reich an den schönsten Rüben, wie ich noch selten gesehen. Und dicht neben der Rebe, der Liebhaberin trockenen Erdreiches, schießen aus Vertiefungen die Töchter des Sumpfes, Schilfrohr und Riedgras üppig empor. Es war nicht bloß die Sonntagsstille und nicht bloß das Herbstkleid der Landschaft, was mein Gemüth mit einer feierlichen Wehmuth erfüllte. Es war mir als schwebten um mich die Geister der Reichenauer Mönche, um mir zu erzählen aus der glorreichen Geschichte ihres Stiftes wie von den Ursachen seines Verfalles, von guten und schlimmen Tagen, die hier häufiger wechselten als irgendwo. In jene Jahrhunderte versetzte ich mich zurück, in welchen die Glaubenseinheit noch bestand in der Christenheit und wo die Lenker der Völker wie diese den Dekalog, das christliche Sittengesetz und die Gebote der Kirche als Hauptrichtschnur ihres ganzen Thun und Lassens gläubig betrachteten.

Welch Leben mag auf diesem Boden im November 1049 sich entfaltet haben! Damals verweilte der Vater der Christenheit, der fromme und gelehrte Bruno, einer der sehr wenigen aus Deutschland stammenden Päpste, als Leo IX. auf der Insel. Er war über die Alpen herübergeritten, um wider die räuberischen Normannen beim obersten Schirmherrn der Kirche, beim Kaiser Heinrich III. Hilfe zu suchen und auch wirklich zu finden. Die Reise ward von ihm benützt, um die Kirchenzucht wiederum herzustellen und zu festigen. Solche Absicht mag ihn auch hauptsächlich bestimmt haben, das Stift des heiligen Pirmin heimzusuchen. Immer und überall hat es auch in geheiligten Räumen mehr oder minder stark „gemenschelt“ und im Kloster Reichenau mag dieß damals in hohem Grade der Fall gewesen seyn. Das Glück großen Reichthumes haben erfahrungsmäßig auch Menschen im Priestergewand von jeher weit schwerer ertragen als die Entbehrungen der Armuth. Der damalige Abt Ulrich war auf anfechtbare und wirklich angefochtene Weise zu seiner Würde gelangt und schien ohne Händel mit dem Bischof von Konstanz nicht leben zu können. Zweifelsohne hat der sitteneifrige Papst

sich nicht darauf beschränkt, die Adalbertskirche und die Kreuzcapelle einzuweihen. Als ein Meerwunder aber müßte man es betrachten, wenn unter den sehr zahlreichen Handschriften der Reichenauer Mönche eine oder mehrere mit dem Aufenthalte des neunten Leo nicht sich beschäftigten!

Endlich hatte ich das Kirchlein von Niederzell erreicht, welches mit seinen zwei Thürmchen gar freundlich den ganzen Vormittag mir entgegenwinkte. Sauber nach außen und geschmackvoll geziert im Innern, sollte man trotz der byzantinischen Bauart das hohe Alter derselben kaum vermuthen. Allein Karl der Große lebte noch vierzehn volle Jahre, nachdem der Gründer der Pfarrei — ein Bischof Egeno oder Egino — in diesem von ihm erbauten Gotteshause beigesetzt worden war. Noch heute ist Niederzell eine eigene Pfarrei, freilich eine winzige; die zwei Zinken und einzelne Gehöfte, aus denen sie besteht, beherbergen schwerlich 200 Seelen. Kaum vom Kirchlein hundert Schritte entfernt, auf dem letzten Ausläufer der Insel, steht ein Schlößchen, von wo aus man eine wundervolle Aussicht genießt. Näheres konnte ich nicht erfragen, denn auf dem ganzen Wege her und zurück ist mir ein einziger Mensch begegnet; auch gehört Niederzell zu den im südwestlichen Deutschland sehr seltenen Orten, die kein einziges Wirthshaus haben, wenigstens fand ich keines. Ein halbes Stündchen nach Besichtigung des schmucken Kirchleins von Niederzell saß ich wohlgemuth hinter einem Tische des Mohrenwirthes von Oberzell und ließ mir neuen wie alten Reichenauer trefflich munden, einmal zu Ehren Walafried Strabo's und dann zur eigenen Erquickung. Die wenigen Gäste schienen wohlbewandert in der Geschichte ihrer geliebten Inselheimath, besonders ein älterer Mann, den ich für einen Fischer hielt. Durch ihn ward ich theils belehrt theils daran erinnert, daß der heilige Meinrad, der Gründer des noch heute weltberühmten und derzeit von einem ausgezeichneten Prälaten regierten Klosters Einsiedeln, hier seine Studien gemacht hat. Die Aebte seien fast lauter Herren Von gewesen und neben ausgezeichneten Männern auch mancher „Letze", dessen Härte oder Verschwendung die weite

Umgegend verspürt habe. Der elendeste von allen habe Markus von Kröningen geheißen Zur Zeit als die „Lutherei" das deutsche Reich verwirrte und die Leute in zwei spinnenfeindliche Lager trennte, hatte der Bischof von Constanz angefangen alles Mögliche zu unternehmen, um die Abtei Reichenau seinem Hochstifte einzuverleiben. Endlich im Hornung 1540 habe der genannte Abt sich tüchtig „schmieren" lassen, sein eigenes Kloster dem Bischof übergeben und mit seinem Judaslohn sich auf und davon gemacht. Die Einkünfte der Reichenau wurden bischöfliche Tafelgelder, statt des Abtes regierte ein Obervogt des Bischofs von Constanz. Im vorigen Jahrhundert hätten die Klosterherren versucht ihre alten Rechte vom Kaiser und Reich wiederum zurückzuerhalten und der Prior Meichelbeck habe sein Lebenlang für Erreichung dieses Zieles in Schriften gestritten. Doch Alles vergeblich, anstatt besser ging es bergab. Bald versahen 12 Missionäre aus schweizerischen und schwäbischen Klöstern den Gottesdienst; später berief man französische Geistliche, welche den Schrecken und Gräueln der Revolution entflohen waren. Von 1799 ab besorgten drei vom Hochstifte Constanz besoldete Weltpriester die Pastoration und dabei blieb es bis heute bloß mit dem Unterschiede, daß der Erzbischof von Freiburg drei Pfarrer mit einem sehr bescheidenen Einkommen setzte. Was das Kloster betrifft, so ward dasselbe sofort ganz aufgehoben, nachdem die Insulaner ohne ihr Zuthun 1802 unter die Herrschaft des Hauses Baden=Durlach gerathen waren.

Das Gespräch führte zurück in das Jahr 1849. Damals war die Reichenau der Schauplatz eines Ereignisses welches so recht das innerste Wesen der religiös=kirchlich verlotterten Philister der modernen Cultur offenbart. Der badische Maiaufstand war mit anfänglich vielverheißendem Erfolge losgebrochen, die gute Mehrzahl der Constanzer urrepublikanisch bis gegen das Ende und ihre Stadt selbst einen ganzen halben Tag förmliche Republik. Es sah schon nicht mehr geheuer aus, denn Reichstruppen waren bereits bis in den Seekreis vorgerückt, da trat für die heißblütigen Republikaner die Gelegenheit heran, für die Republik im Ernste etwas zu wagen und zu opfern.

sich nicht darauf beschränkt, die Adalbertskirche und die Kreuzcapelle einzuweihen. Als ein Meerwunder aber müßte man es betrachten, wenn unter den sehr zahlreichen Handschriften der Reichenauer Mönche eine oder mehrere mit dem Aufenthalte des neunten Leo nicht sich beschäftigten!

Endlich hatte ich das Kirchlein von Niederzell erreicht, welches mit seinen zwei Thürmchen gar freundlich den ganzen Vormittag mir entgegenwinkte. Sauber nach außen und geschmackvoll geziert im Innern, sollte man trotz der byzantinischen Bauart das hohe Alter derselben kaum vermuthen. Allein Karl der Große lebte noch vierzehn volle Jahre, nachdem der Gründer der Pfarrei — ein Bischof Egeno oder Egino — in diesem von ihm erbauten Gotteshause beigesetzt worden war. Noch heute ist Niederzell eine eigene Pfarrei, freilich eine winzige; die zwei Zinken und einzelne Gehöfte, aus denen sie besteht, beherbergen schwerlich 200 Seelen. Kaum vom Kirchlein hundert Schritte entfernt, auf dem letzten Ausläufer der Insel, steht ein Schlößchen, von wo aus man eine wundervolle Aussicht genießt. Näheres konnte ich nicht erfragen, denn auf dem ganzen Wege her und zurück ist mir ein einziger Mensch begegnet; auch gehört Niederzell zu den im südwestlichen Deutschland sehr seltenen Orten, die kein einziges Wirthshaus haben, wenigstens fand ich keines. Ein halbes Stündchen nach Besichtigung des schmucken Kirchleins von Niederzell saß ich wohlgemuth hinter einem Tische des Mohrenwirthes von Oberzell und ließ mir neuen wie alten Reichenauer trefflich munden, einmal zu Ehren Walafried Strabo's und dann zur eigenen Erquickung. Die wenigen Gäste schienen wohlbewandert in der Geschichte ihrer geliebten Inselheimath, besonders ein älterer Mann, den ich für einen Fischer hielt. Durch ihn ward ich theils belehrt theils daran erinnert, daß der heilige Meinrad, der Gründer des noch heute weltberühmten und derzeit von [illegible]m ausgezeichneten Prälaten regierten Klosters Einsiedeln, [illegible] seine Studien gemacht hat. Die Aebte seien fast lauter [illegible]n Von gewesen und neben ausgezeichneten Männern auch [illegible]her „Letze", dessen Härte oder Verschwendung die weite

Umgegend verspürt habe. Der elendeste von allen habe Markus von Kröningen geheißen Zur Zeit als die „Lutherei" das deutsche Reich verwirrte und die Leute in zwei spinnenfeindliche Lager trennte, hatte der Bischof von Constanz angefangen alles Mögliche zu unternehmen, um die Abtei Reichenau seinem Hochstifte einzuverleiben. Endlich im Hornung 1540 habe der genannte Abt sich tüchtig „schmieren" lassen, sein eigenes Kloster dem Bischof übergeben und mit seinem Judaslohn sich auf und davon gemacht. Die Einkünfte der Reichenau wurden bischöfliche Tafelgelder, statt des Abtes regierte ein Obervogt des Bischofs von Constanz. Im vorigen Jahrhundert hätten die Klosterherren versucht ihre alten Rechte vom Kaiser und Reich wiederum zurückzuerhalten und der Prior Meichelbeck habe sein Lebenlang für Erreichung dieses Zieles in Schriften gestritten. Doch Alles vergeblich, anstatt besser ging es bergab. Bald versahen 12 Missionäre aus schweizerischen und schwäbischen Klöstern den Gottesdienst; später berief man französische Geistliche, welche den Schrecken und Gräueln der Revolution entflohen waren. Von 1799 ab besorgten drei vom Hochstifte Constanz besoldete Weltpriester die Pastoration und dabei blieb es bis heute bloß mit dem Unterschiede, daß der Erzbischof von Freiburg drei Pfarrer mit einem sehr bescheidenen Einkommen setzte. Was das Kloster betrifft, so ward dasselbe sofort ganz aufgehoben, nachdem die Insulaner ohne ihr Zuthun 1802 unter die Herrschaft des Hauses Baden-Durlach gerathen waren.

Das Gespräch führte zurück in das Jahr 1849. Damals war die Reichenau der Schauplatz eines Ereignisses welches so recht das innerste Wesen der religiös-kirchlich verlotterten Philister der modernen Cultur offenbart. Der badische Maiaufstand war mit anfänglich vielverheißendem Erfolge losgebrochen, die gute Mehrzahl der Constanzer urrepublikanisch bis gegen das Ende und ihre Stadt selbst einen ganzen halben Tag förmliche Republik. Es sah schon nicht mehr geheuer aus, denn Reichstruppen waren bereits bis in den Seekreis vorgerückt, da trat für die heißblütigen Republikaner die Gelegenheit heran, für die Republik im Ernste etwas zu wagen und zu opfern.

zahnlos, mit blöden Augen und verwitterten Gesichtern, überreif für die Sichel des Todes. Und die Spielgenossen, die den Unterschied des Vermögens, der Geburt und der Lebensstellung wenig oder nicht beachteten? Und die Jugendfreunde mit ihren warmen Herzen und edlen Vorsätzen? Nach allen Richtungen von den Stürmen des Schicksals verwehte Blätter des Lebensbaumes! Viele, entsetzlich viele modern im Grabe; aus manchem ist nichts oder doch nicht das geworden was er angestrebt; einige Enthusiasten für Recht und Freiheit schalten und walten heute als religions- und kirchenlose, deßhalb auch gesinnungslose Schergen jeglicher Gewalt des Tages; die warmen Herzen sind erstarrt im Eiseshauch philisterhafter Selbstsucht und trüber Erlebnisse; die edeln Vorsätze und Ideale von damals belächelt man als unpraktische, dem Vorwärtskommen hinderliche Träumereien. An den Fingern kann ich die Freunde herzählen, die aus der goldenen Jugendzeit mir geblieben; es sind mit kaum einer Ausnahme lauter Geistliche, aus deren alten guten Gesichtern ich herauslese, sie seien innerlich jung geblieben im edelsten Sinne des Wortes ..... Den Thurm konnte ich nicht besteigen, weil dessen Thüre verschlossen war. Ich bemühte mich in keiner Weise dieselbe aufzubringen; schwerlich genießt man von der Thurmeshöhe aus eine reichere und weitere Rundschau als bei dem schönen Kreuze, das segnend auf die weiten Rebgelände hinabschaut.

Die nahen Glocken von Oberzell riefen in den Nachmittagsgottesdienst und ich glaubte unter die Gerufenen gleichfalls zu gehören. Oberzell hieß früher Hattozell, weil derselbe Abt Hatto sie erbaute, der das Münster aufrichtete. Dieser Hatto aus dem Geschlechte der Grafen von Saulgau, zugleich Bischof von Basel, war ein ganz trefflicher Mann und schon als großer Freund der Wissenschaften und Künste beliebt bei Karl dem Großen, der ihn 780 persönlich kennen gelernt haben mochte. Im genannten Jahr besuchte nämlich der Kaiser den ausgezeichneten Abt Johannes, der zugleich Abt von St. Gallen und auch Bischof von Constanz war. Karl beschenkte die Abtei und gewährte insbesondere, daß sie

vom Gerichte des Bisthums Constanz frei seyn und bloß unter Kaiser und Papst stehen sollte. Erst 806 gelangte Hatto zur Abtswürde. Eine Haupteigenschaft wirklich großer Geister findet man in dem richtigen Takte, womit sie im rechten Moment die rechten Leute für ihre Plane herauszufinden und zu gewinnen wissen. Ist dieses wahr, dann muß Hatto auch ein sprachengewandter feiner Diplomat gewesen seyn. Karl der Große betraute ihn nämlich 811 mit einer Sendung nach Konstantinopel und schenkte demselben höchstwahrscheinlich als Lohn ersprießlicher Dienste schon 813 die königliche Domäne Ulm. Die ebenfalls im byzantinischen Style erbaute Kirche von Oberzell bewahrt das Haupt des oder eines (?) heiligen Georg, der zugleich Patron ist, auch besitzt sie eine unterirdische Krypta, deren Schönheit sehr gerühmt wird. Davon sah ich nichts, denn Gottesdienst, Mangel an Zeit und Gemüthsverfassung erhoben Einsprache gegen längeres Weilen, obwohl ein mir wohlbekannter lieber Pfarrherr daselbst haust.

Ich eilte hinab zur Fähr̈te gegenüber Ermatingen, setzte mich hart an das Ufer, ließ mir von den brandenden Wogen Wiegenlieder vorsingen, vom Wellenschaum Philosophie dociren und Lebensbilder Revue passiren. Nicht bloß rosige und goldige marschirten an mich heran, auch graue, grauere und graueste, alle aber verklärt vom sanften stillen Abendroth der Erinnerung. Aus meinen Träumereien wurde ich sehr unliebsam von einem Schifferweibe gerissen, welches in einem großen schlechten Kahn einige Passagiere aus der Schweiz herübergeführt hatte. Offenbar als Meisterin der Schiffahrt mit Neptun auf bestem Fuße, erinnerte sie mich mit einem Schlage an alle Herengestalten, die in der griechisch-römischen und urgermanischen Mythologie, in der Bibel und Kirchengeschichte und bei Macbeth obendrein spucken. Dieses Wrack eines ehemaligen Weibes wollte durchaus haben, daß ich nach Ermatingen hinüberfahre, natürlich in ihrem liederlichen Boot und unter der Aegide ihrer braungerösteten, mit einzelnen Haarborsten festtäglich herausgeputzten Knochenarme. Weil mir der gute Einfall leider nicht kam, die Megäre vermittelst französischer oder englischer Redensarten zu

verscheuchen, so wurde dieselbe zudringlich, anzüglich, ja grob. Ich sagte ihr etwas, was allerdings in keinem Complimentirbuche steht, doch welch „Strohle“ und „Hagle“ im krächzendsten Schweizerdeutsch hatte ich jetzt anzuhören. O guter Benedikt Carpzow, du von unserm Jahrhundert so schwer verurtheilter legislator Saxoniae, von den 20000 Hexen welche du verurtheilt, berückt vom Wahne deiner Zeit, mögen 19,999 durchaus keine Hexen gewesen seyn. Allein nicht ganz und gar ist das Hexenthum Wahn, es gibt Hexen, deine Verurtheilungen waren nicht lauter Justizmordthaten — davon bin ich fest überzeugt seit der Scene an der Fährte nach Ermatingen. Weil es denn doch gar zu sündhaft und unmännlich wäre, einem armen alten Auchweib Ohrfeigen zu appliciren, wenn auch noch so sehr verdiente, so blieb mir keine weitere Wahl um den Schimpfwolken zu entrinnen, als mich nach rückwärts zu concentriren. Und solches geschah denn auch. Ich marschirte weglos längs dem Seeufer vorwärts. Nach etwa 150 Schritten schaute ich zurück, die Alte hatte richtig vom Lande abgestoßen und ruderte sich und ihren Ingrimm heimwärts. Der Wasserstand war ein niedriger, dieß verriethen mir die Wasserpflanzen. Ich lugte aus nach Muschelstraßen, nach Möven und Strandläufern, sollte aber solch Gethier erst später am Ueberlingersee und zwar in der Gesellschaft meines unvergeßlichen Rathes Blech wieder einmal zu sehen bekommen.

Bald hatte ich das letzte idyllische Gehöfte der bloß durch menschliche Schwäche, Thorheit und Leidenschaft zu entstellenden Idylle Reichenau hinter mir.

Vor mir lag eine lange, gerade und deßhalb recht langweilige, aber gute und zu beiden Seiten mit schattenspendenden Bäumen besetzte Straße, rechts und links trockene Sandflächen, Schilfrohr, Binsen und Sumpf, allmählig zum See sich wieder gestaltend, die Luft erfüllte widerlicher Sumpfgeruch und der unmelodische Sang jener kalthäutigen Nachtigallen, von denen schon Ovidius Naso ehrenrührig versicherte: Quamvis sint *sub aqua*, *sub aqua* maledicere tentant. Plötzlich hatte ich rechts vor mir einen uralten umfangreichen viereckigen Thurm, daran geklebt ein angestrichenes mit Fenstern und sogar mit Vorhängchen hoch oben verse-

henes, folglich bewohntes Gebäude. Was ist das? Ich durchstöberte alle Fächer meiner Kopfregistratur, ohne Aufschluß zu finden. Auf mein Rufen polterte ein guter alter Mann die hölzerne Stiege herab, welche in den höhern allein bewohnten Theil der Hütte führt. Was ist denn das für eine Ruine? Schloß Schopfeln, Herr, eine alte Burg! Wissen Sie nichts weiteres davon? Nicht viel, aber doch etwas. Der Burgherr hat vor Altem zwei Constanzer Bürger blenden lassen, weil dieselben an Stellen fischten, wo sie kein Recht besaßen. Nicht faul sind aber hierauf die Constanzer herangerückt und haben die Burg so gräulich zerstört wie Sie selbst sehen! — Geschah das nicht anno 49 durch die Katzenmaier und die Strohmaier und so fort? — Nein, lachte der Alte, die zerstören keine Burgen, weit vom Schuß gibt alte Soldaten! — Könnte ich nicht in die Burg hinein kommen? — Doch, ich bringe gleich den Schlüssel! Der Mann öffnete eine großes altes Scheunenthor und ich trat in das Innere von Schopfeln. Da sah es genau so aus wie draußen bloß mit dem Unterschiede, daß der ganze Raum vor mir mit rohen und schlecht zugearbeiteten Steinen und mit Trümmern von Backsteinen angefüllt war. Der Alte versicherte, es seien unterirdische Gewölbe vorhanden, der Zugang jedoch längst verschüttet. Ich hielt mich nicht lange bei dem öden Steinhaufen auf. Schopfeln aber, wie ich bald anderwärts mich belehren ließ, ist nichts anderes als das alte Scophila, eine wahrscheinlich auf früher zerstörtem römischen Mauerwerk in den Anfängen des Mittelalters erbaute Burg, von der man wenig weiß. Um des letztern Umstandes willen dürften gelehrte Forscher Schopfeln in das Gebiet des Keltischen verlegen, denn in dieses ebenso weite als nebulose Gebiet wirft man getrost ja Vieles und Alles, wovon man wenig oder gar nichts Bestimmtes und Sicheres weiß. Es geht in der Welt überhaupt ganz keltisch zu!

Ich lief und lief, und weil Alles unter dem Monde einmal ein Ende nimmt, so gelangte ich wohlbehalten auch an das Ende der Seestraße. Der Anblick eines Grenzwächters bildete den würdigen Schluß meiner Inselfahrt. Die Reichenau ge-

hört nicht bloß nicht zum Nordbund, sondern auch nicht in den Rayon des Zollvereines. Sie ist exempt und findet dabei nunmehr doppelte Vortheile. Die Reichenauer holen wenn auch wenig Seidenstoff, so doch manche der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in der Schweiz, wo dieselben billiger stehen als im Zollvereinsgebiet. Weiter aber sind diese glücklichen Leutchen vorläufig geborgen vor der modernsten großpreußischen Steuerschraube, welche liberalökonomischem Brauche gemäß am liebsten indirekte Steuern immer und immer vorzugsweise vom kleinen Mann und aus der Armuth herauspreßt. „Beatus vir, qui habet multum Silberg'schirr!" hat Abraham a Sancta Clara gesungen, wohl nicht bloß als Kenner des Horaz und der Welt, sondern leichtmöglich auch in Folge eines divinatorischen Blickes in Zeitläufe die er nicht zu erleben das Glück hatte, in das Zeitalter der zahmen Revolution von Oben herab und der wilden von Unten herauf.

Vom ersten Grenzwächterhäuschen ab bis Constanz ist der Weg nichts weniger als interessant. Zwar kommt man der Stadt immer näher; auch bleibt der Einblick auf die reizende Schweizerseite und etwa auf den riesenhaften, bei aprilhaftem Wetter oft ganz seltsam in der Luft verspielenden Rauchschweif eines Dampfschiffes. Doch unmittelbar ringsum eine baumarme Fläche, links der langweilige Kirchthurm von Wollmatingen, jetzt auch die badische Staatseisenbahn, deren in der Regel winzige Züge weit eher wehmüthige Gedanken an den Geldsäckel der badischen Steuerlieferanten aufkommen lassen als Reflexionen über den Weltverkehr und die Folge der Eröffnung des Suezkanales.

Mir für meine Person kam der Weg keineswegs langweilig vor. Nach langen Jahren bevölkerte ich denselben mit den Bildern meiner frühesten Vergangenheit, mit Gestalten der „nächtlichen Heerschau" des österreichischen Dichters Zedlitz im Duodezformat. Da lag vor mir der Exercierplatz, in unseren Tagen des ausgeprägtesten und zum Non possumus der Völker hinaufgeschraubten Militarismus je nach Umständen sicher grenzmarkenloser als vor 40 und weniger Jahren. Es wimmelte vor meinen Augen von Soldaten jener Zeit, Soldaten mit

altmodischen Tschakos, doppelten breiten Bandelieren, schrecklichen Fräcken, kornblumenblau gleich den Pantalons, und weißen Gamaschen nebst Gewehren mit Feuersteinschlössern, häufig versagend, doch für den Krieg mehr als gut genug. Die lange Front hinauf reitet im steifen Galopp auf demselben Schimmel, mit welchem er sich über die Beresina herübergerettet, der eisgraue Oberst v. Korneli. Ihm nach juckt auf hohem Gaul der alte kleine Major Günther, die Brust mit Orden bedeckt, ihn überholt Oberstlieutenant v. Pfnor als besserer Reiter. Alle älteren Offiziere und Unteroffiziere des Regimentes, dem Garnisonsleben nicht besonders hold, waren schlachtengewohnte Soldaten, die meisten, vielleicht alle verehrten den Kanonenkaiser fast abgöttisch, nicht wenige schmückte das Kreuz der Ehrenlegion, das er ihnen bei Talavera, Vittoria oder bei einer ähnlichen Gelegenheit mitunter eigenhändig angeheftet hatte, sie haßten die Preußen von Herzen trotz oder vielmehr um der „Freiheitskriege". Von oben herab sprengen zwei Reiter in Civil. Einer davon wird mit besonderer Auszeichnung behandelt, ein junger Herr mit ächtem Franzosengesicht; feine und doch scharf ausgeprägte Züge, lebhafte Augen, längliches Gesicht von gelblicher Farbe, die Oberlippe fein beschattet, jede Bewegung lebhaft und doch zugleich fürstlich gemessen. Der junge Franzose spricht mit angenehmer Stimme ein correctes Deutsch. Er ist kein Geringerer als Louis Napoleon, der Neffe des großen Onkels, der heutige Kaiser der Franzosen, ehe und bevor er durch seinen wohl sehr entschuldbaren Ehrgeiz unter die Carbonari gerathen. Der Trupp sprengt vereinigt voran und das Exercitium im Feuer beginnt —

So steht Napoleon III. als eines meiner ältesten Bilder in der Gemäldegallerie meiner Erinnerungen. Die Wege der Vorsehung sind wunderbar. Er ist Kaiser und Schreiber dieses ist Nichts geworden. Ob sein Kaiserreich ihn so glücklich gemacht als mich mein Nichts, ist wohl eine offene Frage. Hörte ich den alten Napoleon nach allen Dimensionen „vergotten", so vernahm ich das Lob der Leutseligkeit und Freigebigkeit Louis Napoleons nicht bloß von seinem Fechtmeister, dem krummmauligen

kleinen, aber tapfern Oberfeldwebel Götz, sondern überall und allenthalben. Arenenberg war eine Art Kornkammer für die gute Stadt Constanz. Auch die Königin Hortense habe ich manchmal gesehen; am lebhaftesten erinnere ich mich an eine ihrer Damen. Es hieß damals, ein ungeheuer reiches aber mit einem förmlichen Todtenkopfe behaftetes Fräulein (in meiner Knabenzeit hießen die heutigen Fräulein Jungfern und nach dem ominösen 30. Lebensjahre Mamsell, Damen suchte man bloß bei Hof) reise in der Welt herum, nach einem Manne zu suchen. Eines schönen Tages trabte ich durch die Sankt Paulsstraße und sah die Equipage der Exkönigin von Holland, leider aber noch mehr. Eine verschleierte Dame war darin zurückgeblieben. Meine Augen — damals scharf wie die des Adlers — erspähten nicht bloß citronengelbe, höchst verwitterte Züge sondern ein Paar gelber, ungewöhnlich großer Zähne, die mich entsetzlich aus dem dichten Schleier hervor angrinsten. Ueberzeugt Fräulein Todtenkopf leibhaftig gesehen zu haben, rannte ich fort und geraume Zeit war erforderlich bis ich vom Schrecken mich erholt hatte.

Ohne recht zu wissen wie, erreichte ich Constanz...

XXXV.

Albert der Böhme.

IV.

Durch den Abfall der Markgrafen von Brandenburg, der Herzoge von Sachsen und Oesterreich war die päpstliche Partei auf den König von Böhmen und den Herzog von Bayern zusammengeschmolzen; die auf den 1. August 1239 projektirte Königswahl des dänischen Prinzen Abel in Lebus hatte deßwegen aufgegeben werden müssen. Dennoch ließ man den Gedanken, dem staufischen Hause einen Gegenkönig entgegenzustellen, noch nicht fallen. Die beiden Verbündeten beschlossen vielmehr mit ihren (wenigen) Anhängern in Bautzen einen neuen König zu wählen. Eben war Herzog Otto der Erlauchte auf dem Wege nach Böhmen an der Spitze eines kleinen Heeres, entschlossen mit König Wenzel in Bautzen den längst gehegten Plan endlich auszuführen, als er die Kunde vernahm, der Böhmenkönig sei nahe daran mit den Abgesandten des Kaisers und des Königs Konrad unter Vermittlung des Landgrafen von Thüringen, des Markgrafen von Brandenburg, des Grafen Gotthard von Arnstein und mehrerer Deutschordensbrüder ein Bündniß abzuschließen. Voll Schrecken und Bestürzung hierüber eilte Herzog Otto sogleich, nur von Wenigen begleitet, nach Prag, um wo möglich den König noch zurückzuhalten. Nur Otto's inständige

Bitten und die Vorstellungen der Barone, besonders des einflußreichen Bohulaus, des Sohnes des Zlauko, verhinderten noch für den Augenblick den definitiven Abschluß eines Freundschaftsbündnisses mit den Staufen. Herzog Otto erwirkte so viel, daß eine neue Zusammenkunft der zwei Fürsten zu Ellenbogen oder an einem andern Orte verabredet wurde. Inzwischen sollte der Papst von allem benachrichtigt werden, damit eine neue Einigung zu Stande käme*). Von der Wahl eines Gegenkönigs war fortan keine Rede mehr, zudem der Herzog Abel von Schleswig jetzt selbst ablehnte**).

Damit war die bisherige päpstliche Partei in Deutschland gänzlich gesprengt. Wohl trat der Böhmenkönig noch nicht sogleich auf die kaiserliche Seite, allein von einem Eingehen in die Plane Albert's war keine Rede mehr. Diese Ereignisse fallen sämmtlich in das Jahr 1240. Unmittelbar unter dem Eindruck dieser traurigen Vorfälle ist das schon erwähnte Schreiben Albert's an Papst Gregor IX. abgefaßt. Er schildert ergreifend die traurige, trostlose Lage Herzog Otto's; von allen seinen Freunden verlassen, ringsum von Feinden umgeben, von König Konrad auf's äußerste bedroht, wisse er keine Rettung mehr. Unter Thränen bitte deßhalb der Herzog und seine allerchristlichste Gattin um Rath und Unterstützung, da Bayern und Pfalz jedem Angriff schutzlos offen lägen. Der Papst möge schnell eingreifen, denn für die Länge vermöge der Herzog seinen Feinden nicht mehr zu widerstehen. Die Herzogin sei vor Schrecken in eine gefährliche Krankheit gefallen, der Herzog selbst so muthlos, daß er erklärte, er würde gerne für sich und seine Nachfolger auf seine zwei Wahlstimmen verzichten, wenn nur der Papst selbst einen König aus eigener Machtvollkommenheit aufstellte ***).

---

*) Vergl. den Bericht Albert's an Gregor IX. bei Höfler, p. 14 ff.; derselbe ist von Mitte oder Ende August 1240.

**) Höfler, p. 22.

***) Höfler, p. 15. Wie sehr die Ideen der Territorialhoheit bereits

Die bayerischen Bischöfe benützten den günstigen Moment, um den muthlosen Herzog zu Concessionen zu bewegen, die selbst schon einen halben Abfall von der bisher vertretenen Sache involvirten.

Treu der wittelsbachischen Politik hatte Otto selbst noch nach dem Abfall des Herzogs Friedrich von Oesterreich jede Versöhnung mit den bayerischen Bischöfen abgelehnt*). Jetzt aber, auch vom Böhmenkönig verlassen, vermochte er nicht mehr Stand zu halten. Gerade um diese Zeit wandten sich sämmtliche bayerische Bischöfe an den Herzog und verlangten, er solle Albert vertreiben und eine andere Politik einschlagen**). Auch die Domcapitel wehrten sich gegen Albert, und die Regensburger Canoniker drohten für den Kaiser 600 Soldtruppen zu bezahlen, König Konrad drohte gleichfalls mit seiner ganzen Macht Bayern zu überschwemmen. Auch der Böhmenkönig drang in den Herzog und warnte ihn vor weiterem Widerstande, sonst könnte er vielleicht noch die Zertrümmerung des Wittelsbachischen Erbes erleben***). Das alles machte auf den Herzog den niederschlagendsten Eindruck; von da an beginnt sein Schwanken, welches mit dem definitiven Ueber-

---

im allgemeinen Bewußtseyn sich festgesetzt hatten, beweist gerade diese Stelle, wo Herzog Otto als Besitzer zweier Territorien auch zwei Wahlstimmen beansprucht. Der Begriff eines persönlichen Amtes war damals schon untergegangen. Uebrigens ist diese Stelle meines Wissens die erste wo ein Fürst besondere Wahlstimmen sich beilegt, woraus das Kurfürstenthum später entstand.

*) Die auf dem Landtag zu Straubing im April 1240 angestrebte Aussöhnung scheiterte doch wohl nur in Folge der Unnachgiebigkeit Herzog Otto's. Es ist nicht anzunehmen, daß der friedliche und versöhnliche Erzbischof Eberhard II. von Salzburg eine Aussöhnung abgelehnt hätte, wenn von Seite des Herzogs annehmbare Bedingungen gestellt worden wären. Vergl. Böhmer, Wittelsbacher Regesten, p. 19.

**) Höfler p. 20: duci unanimiter scripserunt, ut [illegible] ...aret et a Bojaria pelleret.

***) ibid. p. 15, 17.

tritt zur Gegenpartei endigte. Vorerst suchte er sich mit seinen nächsten Feinden, die er bisher consequent und principiell bekämpft hatte, mit den bayerischen Bischöfen auszusöhnen. Noch vor Ende August vertrug er sich mit seinem langjährigen Gegner, dem Bischofe Konrad von Freising. Der Friede vom J. 1237 hatte nicht lange gedauert. Schon im nächsten Jahre excommunicirte Bischof Konrad den Herzog und belegte ganz Bayern mit dem Interdikte*). Damals wandte sich der Herzog neuerdings nach Rom, wartete aber die Entscheidung nicht ab, sondern ließ durch Albert am 22. Januar 1239 über den Bischof von Freising, das Capitel, die meisten Klöster, eine große Anzahl angesehener Geistlicher und Ministerialen den Bann aussprechen und die bayerischen Bischöfe wenige Tage später (28. Januar) auffordern, als Garanten des Friedens vom 9. Juni 1237 auch ihrerseits diesen Schritt zu bestätigen**). Durch den Friedensvertrag war festgesetzt worden, daß denjenigen der diesem Vertrage zuwiderhandle, die Excommunikation treffen solle. Indem nun Bischof Konrad den Herzog offen excommunicirte, sprach er aus, daß dieser der Schuldige, Vertragsbrüchige sei. Herzog Otto wollte dieß natürlich nicht dulden, schob vielmehr die Schuld auf Konrad und gab dem dadurch Ausdruck, daß er durch Albert den Bischof excommuniciren und die als Bürgen des Friedens funktionirenden Bischöfe auffordern ließ, durch Bestätigung dieser Excommunikation dem Herzog Recht zu geben.

Die bayerischen Bischöfe entschieden nicht, vielmehr griff der Papst wieder ein, hob Bann und Interdikt auf und beauftragte die Bischöfe von Chiemsee und Seckau und den Abt von Admont mit der Schlichtung des Streites***). Diese

---

*) Biennio jam elapso, sagt Albert im Briefe an den Papst vom 5. September bei Höfler p. 22, so daß also diese Maßregel des Bischofs in das Jahr 1238 fallen muß.

**) Dokumente bei Höfler, p. 3—4.

***) Quellen und Erörterungen, V. 66 ff.

fürchten brauchten, kümmerten sie sich wenig mehr um seine Sentenzen*). Albert merkte jetzt gar wohl, daß der Boden unter seinen Füßen wanke und daß diese Zugeständnisse des Herzogs nur die Vorläufer seines gänzlichen Abfalles seien. Deßhalb wandte er sich um diese Zeit (Anfangs September 1240) an seinen Vetter den Bischof von Eichstätt mit der Bitte, daß er ihm auf einige Zeit ein festes Schloß einräumen möge, damit er im Stande wäre, den Trotz seiner Gegner zu brechen und über die Feinde des Papstes zu triumphiren**). Allein der Bischof weigerte sich dessen, weßhalb ihn Albert nach mehrmaligen Ermahnungen 5. Dez. 1240 endlich excommunicirte und alles was er während seiner Excommunikation und Suspension thun würde, für ungiltig erklärte***).

Trotz dieser niederschlagenden Thatsachen gab Albert doch die Hoffnung nicht auf, endlicher Sieger zu werden. Er faßte hiezu neue Pläne. Er wollte einerseits den Herzog von Bayern und den König von Böhmen sich erhalten, andererseits aber die geistlichen Fürsten bemüthigen. Zu diesem Behufe verlangte er Gregor's IX. persönliches unmittelbares Eingreifen. Albert bat den Papst, er solle den König von Böhmen auffordern, die Angelegenheiten der Kirche mit mehr Eifer als bisher zu betreiben; außerdem möge der Papst auch an die Schwester des Königs, welche auf diesen großen Einfluß ausübe, sowie an die Edelleute Bohulaus, den Sohn des Zlauko, und an Budislaus, den Sohn des Jarolaus und die übrigen Barone Böhmens und Mährens schreiben, daß sie den König in der Vertheidigung der kirchlichen Interessen unterstützen und zur Treue im Dienste der päpstlichen Sache

---

*) Höfler, p. 20.

**) Höfler, p. 24. Bischof Friedrich von Eichstätt war ein Herr von Parsberg, ein tüchtiger Jurist. Cf. Gundecari inscriptio (ed. Sutner).

***) Höfler, p. 26.

sich herbeilassen in jährlichen Raten 800 Pfund (usualis monete) als Entschädigung für zugefügten Schaden zu zahlen, die Güter welche er von der Kirche von Freising zu Lehen trug, als Pfand zu geben und Bürgen zu stellen*). Außerdem gelobte er die Immunität und die Rechte der Geistlichen in vollstem Maße zu schützen, keine Erpressungen zu dulden; diejenigen welche Kleriker gefangen nehmen, versprach er strenge zu bestrafen. Dagegen verpflichtete sich auch Bischof Konrad, von seinen Klerikern keine anderen Abgaben als das cathedraticum zu verlangen**).

Ein anderes Zugeständniß von noch viel größerer Tragweite machte Herzog Otto zur nämlichen Zeit dem Bischof von Regensburg. Bischof Siegfried verstand es nämlich den Herzog nach Regensburg zu locken und ihn dort zu dem Vertrage zu bewegen, keinen Kleriker im Besitze seiner Pfründen stören zu wollen, auch wenn er von Albert excommunicirt sei. Dadurch war Albert's Thätigkeit wie gelähmt. Seitdem die Kleriker den Verlust ihrer Pfründen nicht mehr zu

---

München stattfand, dessen der Erzbischof von Salzburg in einem Schreiben an Herzog Otto gedenkt. Höfler, p. 24. — Der Eingang des Friedensinstrumentes enthält bereits eine Verurtheilung der bisherigen Haltung Otto's und ein theilweises Aufgeben des Parteistandpunktes. Die Urkunde gedruckt in „Quellen und Erörterungen" V. 69; Meichelbeck, II. 27.

*) Meichelbeck, hist. frising. II. 17.

**) Vergl. Meichelbeck, II. 28. Quellen und Erörterungen, V. 71. Daß über diesen langwierigen Streit und auch über die Friedensbedingungen uns viele Urkunden fehlen, kann man schon daraus abnehmen, daß Albert im Briefe an Gregor IX. nicht bloß von Entschädigung an Geld, sondern auch von Besitzungen spricht und alles zusammen auf 4000 Mark Silber veranschlagt, cum, setzt Albert hinzu, cum episcopus domino meo duci Bawarie plura damna intulerit et majora. Höfler, p. 23. Aus Verdruß hat Herzog Otto bekanntlich alle auf den Streit bezüglichen Urkunden verbrennen lassen. Vergl. Meichelbeck II. 18; Quellen und Erörterungen, V. 72.

fürchten brauchten, kümmerten sie sich wenig mehr um seine Sentenzen*). Albert merkte jetzt gar wohl, daß der Boden unter seinen Füßen wanke und daß diese Zugeständnisse des Herzogs nur die Vorläufer seines gänzlichen Abfalles seien. Deßhalb wandte er sich um diese Zeit (Anfangs September 1240) an seinen Vetter den Bischof von Eichstätt mit der Bitte, daß er ihm auf einige Zeit ein festes Schloß einräumen möge, damit er im Stande wäre, den Trotz seiner Gegner zu brechen und über die Feinde des Papstes zu triumphiren**). Allein der Bischof weigerte sich dessen, weßhalb ihn Albert nach mehrmaligen Ermahnungen 5. Dez. 1240 endlich excommunicirte und alles was er während seiner Excommunikation und Suspension thun würde, für ungiltig erklärte***).

Trotz dieser niederschlagenden Thatsachen gab Albert doch die Hoffnung nicht auf, endlicher Sieger zu werden. Er faßte hiezu neue Pläne. Er wollte einerseits den Herzog von Bayern und den König von Böhmen sich erhalten, andererseits aber die geistlichen Fürsten demüthigen. Zu diesem Behufe verlangte er Gregor's IX. persönliches unmittelbares Eingreifen. Albert bat den Papst, er solle den König von Böhmen auffordern, die Angelegenheiten der Kirche mit mehr Eifer als bisher zu betreiben; außerdem möge der Papst auch an die Schwester des Königs, welche auf diesen großen Einfluß ausübe, sowie an die Edelleute Bohulaus, den Sohn des Zlauko, und an Budislaus, den Sohn des Jarolaus und die übrigen Barone Böhmens und Mährens schreiben, daß sie den König in der Vertheidigung der kirchlichen Interessen unterstützen und zur Treue im Dienste der päpstlichen Sache

*) Höfler, p. 20.

**) Höfler, p. 24. Bischof Friedrich von Eichstätt war ein Herr von Parsberg, ein tüchtiger Jurist. Cf. Gundecari inscriptio (ed. Sutner).

***) Höfler, p. 26.

aneifern. Auch den Herzog von Bayern sollte der Papst mahnen, Albert nach Kräften zu vertheidigen und in der Ausführung seiner Pläne zu fördern und nicht, wie bisher manchmal, zu hindern. Vor allem möge er dem Herzog sein Mißfallen über die Verträge mit den Bischöfen von Freising und Regensburg ausdrücken und ihm unter Strafe des päpstlichen Interdiktes befehlen, dieselben feierlich zu widerrufen. Wenn auf diese Weise der Böhmenkönig und der Herzog von Bayern wieder gewonnen wären, dann glaubte Albert, daß auch eine neue Königswahl keine Schwierigkeiten mehr bieten würde. Nur war die Frage: wen sollte man für dieses Königthum in Aussicht nehmen, nachdem Herzog Abel abgelehnt hatte? Albert dachte an den Herzog von Oesterreich und an den Landgrafen Hermann von Thüringen, den Sohn der heil. Elisabeth. Einen von diesen beiden Fürsten, so meldete Albert dem Papste, werde er zur Annahme der Königs-Krone bewegen, wenn er auch noch nicht wisse, wie er dieß anfangen solle *).

Die geistlichen Fürsten zum Gehorsam zu zwingen, hegte Albert gleichfalls einen ganz neuen energischen Plan der, wäre er durchgeführt worden, eine vollständige Revolution im kirchlichen Leben hätte hervorbringen müssen. Vor allem verlangte Albert vom Papste, daß er den Herzog Otto zwinge, seine Verträge mit den Bischöfen von Freising und Regensburg zu widerrufen, denn diese hätten die geistlichen Fürsten übermüthig gemacht, so daß sie jetzt der päpstlichen Censuren spotteten. Durch den Vertrag vom 28. August 1240 hatte ja nicht der Bischof von Freising nachgegeben, sondern der Herzog, dieser und nicht jener hatte den Standpunkt geopfert. Es war eine Niederlage der päpstlichen Sache: „ruit pars papalis, praevaluit imperialis.“ Der vom Papste mit der Ent-

*) Vergl. Albert's Bericht an Gregor IX. vom 5. September 1240 bei Höfler, l. c. p. 19—23.

Machtspruch beseitigt werden, wenn es Albert möglich seyn sollte ferner entscheidend einzuwirken. Doch das war nicht genug; sein Ansehen war so erschüttert, daß es eines unmittelbaren und nachdrucksvollen Einschreitens von Seite des Papstes bedurfte, wenn er Sieger bleiben wollte. Albert schlug darum Gregor IX. folgendes drastische Mittel vor. Der Papst solle den Propst, Dekan, Archidiakon Seemann und vier andere Canoniker des Capitels von Regensburg, von denen der Bischof sich leiten lasse und der Herzog überlistet worden sei, nach Rom vorladen mit dem Bemerken, daß sie binnen zwei Monaten zu erscheinen und die Reise aus eigenem Vermögen zu bestreiten hätten. Deßgleichen solle er je fünf Canoniker von Augsburg, Würzburg, Straßburg, Passau, Bamberg, Mainz, je vier von Brixen, Worms, Speyer, Constanz, je drei von Freising und Eichstätt vorladen, weil sie seine Excommunikation verachteten. Würde hievon in Deutschland das Gerücht sich verbreiten, so würden alle Bischöfe Deutschlands zum Gehorsam sich bequemen. Denjenigen Canonikern aber welche Albert zugethan sind, möge der Papst die Vollmacht ertheilen im Einvernehmen mit ihm an die Stelle der renitenten Bischöfe neue zu wählen. Dadurch würden nicht bloß die Capitel, sondern auch die Bischöfe bald zum Gehorsam sich gezwungen sehen. Zuletzt bat Albert, der Papst möge die Excommunikation, welche er über die Bischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Passau, Regensburg und Freising ausgesprochen, feierlich bestätigen, da sie seine Sentenzen verachteten. Die Excommunikation dagegen, welche Bischöfe gegen ihn verhängt, solle er für nichtig erklären.

Noch ein anderer Vorschlag ist bemerkenswerth, weil er eine Theorie ausspricht, die wohl Gregor's IX. Intentionen noch ferne lag, später aber in Rom als Recht betrachtet wurde, nämlich einen deutschen Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit mit Umgehung der Fürstenwahl aufzustellen. „Wollt ihr", schreibt Albert, „über die geheimsten Herzens-

hin ungiltig waren, so lange sie ungehorsam im Banne verharrten. Besonders in der Diöcese Freising war dieß im ausgedehntesten Maße geschehen *), aber auch anderswo. Welche Scenen hiebei mitunter vorkamen, erzählt er selbst einmal. Bischof Siegfried von Regensburg hatte nämlich die Pfarrei Nittenau in der Oberpfalz einem streng kaiserlich gesinnten Manne, einem gewissen Butikularius von Nürnberg verliehen. Dieser kam mit einem Gefolge von 200 Mann Bewaffneter, um von seiner Pfarrei Besitz zu ergreifen. Auf die Kunde hievon schickte ihm aber Albert Priester und Kleriker mit 300 Bewaffneten entgegen, welche dem Butikularius erklären mußten, er sei excommunicirt. Darauf hin und noch mehr aus Furcht vor den 300 Bewaffneten kehrte Butikularius wieder um, und Albert verlieh nun die Pfarrei seinem Freunde, dem mit Pfründen bereits überhäuften Geheimsekretär des Herzogs Otto **). Auf diese Weise hatte Albert sich Anhänger zu gewinnen gewußt. Auch diese Möglichkeit fiel durch des Herzogs Abkommen mit Siegfried von Regensburg hinweg. Das Blatt wendete sich jetzt vollständig. Vor dem Eingreifen Herzog Otto's sicher, vertrieben nun die Bischöfe alle Anhänger Albert's von ihren Pfründen. Da dieser bisher wesentlich aus den Einkünften seiner Freunde seine Ausgaben bestritten hatte, kam er jetzt plötzlich in arge Verlegenheit und von da an beginnen seine Klagen über Geldnoth ***).

Diese zwei Verträge also mit den Bischöfen Konrad von Freising und Siegfried von Regensburg mußten durch päpstlichen

*) Höfler, p. 5. Uebrigens ist das was in der Diöcese Freising geschah, nicht alles auf Rechnung Albert's zu setzen. Es galt ja hier, von Seite des Herzogs, lange zurückgehaltene Rache mit dem Scheine der Berechtigung im vollsten Maße zu befriedigen.

**) Höfler, p. 13. Ueber die Person dieses Butikularius vergl. Huillard-Bréholles, V. 67.

***) Höfler, p. 25.

Machtspruch beseitigt werden, wenn es Albert möglich seyn sollte ferner entscheidend einzuwirken. Doch das war nicht genug; sein Ansehen war so erschüttert, daß es eines unmittelbaren und nachdrucksvollen Einschreitens von Seite des Papstes bedurfte, wenn er Sieger bleiben wollte. Albert schlug darum Gregor IX. folgendes drastische Mittel vor. Der Papst solle den Propst, Dekan, Archidiakon Seemann und vier andere Canoniker des Capitels von Regensburg, von denen der Bischof sich leiten lasse und der Herzog überlistet worden sei, nach Rom vorladen mit dem Bemerken, daß sie binnen zwei Monaten zu erscheinen und die Reise aus eigenem Vermögen zu bestreiten hätten. Deßgleichen solle er je fünf Canoniker von Augsburg, Würzburg, Straßburg, Passau, Bamberg, Mainz, je vier von Brixen, Worms, Speyer, Constanz, je drei von Freising und Eichstätt vorladen, weil sie seine Excommunikation verachteten. Würde hievon in Deutschland das Gerücht sich verbreiten, so würden alle Bischöfe Deutschlands zum Gehorsam sich bequemen. Denjenigen Canonikern aber welche Albert zugethan sind, möge der Papst die Vollmacht ertheilen im Einvernehmen mit ihm an die Stelle der renitenten Bischöfe neue zu wählen. Dadurch würden nicht bloß die Capitel, sondern auch die Bischöfe bald zum Gehorsam sich gezwungen sehen. Zuletzt bat Albert, der Papst möge die Excommunikation, welche er über die Bischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Passau, Regensburg und Freising ausgesprochen, feierlich bestätigen, da sie seine Sentenzen verachteten. Die Excommunikation dagegen, welche Bischöfe gegen ihn verhängt, solle er für nichtig erklären.

Noch ein anderer Vorschlag ist bemerkenswerth, weil er eine Theorie ausspricht, die wohl Gregor's IX. Intentionen noch ferne lag, später aber in Rom als Recht betrachtet wurde, nämlich einen deutschen Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit mit Umgehung der Fürstenwahl aufzustellen. „Wollt ihr", schreibt Albert, „über die geheimsten Herzens-

wünsche der deutschen Fürsten Aufschluß erhalten und über alles was zur Ehre der Kirche betrieben wird, unterrichtet werden, wollt ihr ferner aus eigener Macht, ohne Wahl der Fürsten, bloß mit deren Zustimmung, einen König aufstellen oder aber für die Lombardei oder Toskana einen höchst entschlossenen und kampfgeübten Feldhauptmann gewinnen, so veranlaßt den Bischof von Straßburg, daß er zu euch den angesehenen Heinrich von Neuffen sende, den ich selbst dafür gewonnen und in eidliche Pflicht genommen habe" *).

Dieß waren die Vorschläge Albert's, mit denen er hoffte, eine neue Allianz zu schaffen und die deutschen Bischöfe zum Gehorsam gegen seine Gebote zu zwingen. Der Papst ging auf diese Vorschläge nicht ein. Er belobte ihn wohl durch ein Schreiben vom Ende September ob seines Eifers und ermunterte ihn, auch fürderhin das Beste der Kirche muthig anzustreben, fügte aber hinzu, daß er nach dem Rathe der Cardinäle beschlossen habe, ein Concil nach Rom zu berufen, dem er die Entscheidung überlassen wolle. Nur insofern kam Greoger IX. seinen Wünschen entgegen, daß er an den König von Böhmen schrieb und ihn aufforderte, der Kirche treu zu bleiben und Albert bei der Ausführung der päpstlichen Mandate kräftig zu unterstützen**). Merkwürdig ist das Schreiben, welches Gregor IX. an Herzog Otto richtete, weil darin unverkennbar ein gewisses Mißtrauen gegen die herzogliche Politik sich ausspricht. Der Einfluß der bayerischen Bischöfe muß in dieser Zeit in Rom gewaltig sich gesteigert und Mißtrauen gegen Herzog Otto wach gerufen haben. In diesem Schreiben wird nämlich Otto aufgefordert, Albert zu vertheidigen gegen die Angriffe und Verfolgungen der Laien. Dieß letztere Wort wird scharf betont und zweimal hervorgehoben***). Von den geistlichen Feinden Albert's, den Bi-

*) Höfler S. 21, 22.

**) Huillard-Bréholles, V. 1036.

***) ibid. V. 1037.

schöfen, welche ihm den größten Schaden zugefügt durch Beraubung seiner Pfründen, Verjagung seiner Freunde, Mißachtung seiner Person u. s. w. schweigt das Breve gänzlich. Man wollte offenbar dem Herzog auf diese Weise allen Vorwand benehmen, die Bischöfe anzugreifen und dadurch von der Reise zum Concil nach Rom abzuhalten, welches der Papst um Ostern 1241 feiern wollte.

Papst Gregor IX. wünschte demnach keine eingreifende Maßregel mehr, die früheren Plane einer Königswahl hatte er aufgegeben und wollte die ganze Entscheidung dem Concil überlassen. Dadurch waren Albert's Pläne zum Glücke vereitelt; ihre Durchführung hätte eine heillose Verwirrung und Unordnung veranlaßt und es ist nicht zu zweifeln, daß dann nicht die besseren, sondern gerade die schlechteren Elemente hätten in die Höhe kommen müssen, da damit dem Ehrgeiz und allen Leidenschaften Thür und Thor geöffnet worden wären *).

Albert's Thätigkeit ging fast gänzlich im Kampfe gegen die bayerischen Bischöfe auf. Das übrige Deutschland kümmerte sich wenig um ihn. Der ganze Westen und Norden Deutschlands ging seine eigenen Wege, indem die Fürsten dieser Territorien sämmtlich eine Mittelstellung einnahmen, bald mehr auf die eine oder andere Seite sich neigend. Den Erzbischof von Mainz, den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Meissen hatte er wohl von Brünn aus auch gebannt, allein er ließ es mit der Aussprache der Excommunikationssentenz bewenden, ohne ihr praktische Bedeutung und Nachdruck geben zu können. Die Bischöfe und Capitel von Augsburg und Würzburg hatte er auch einmal nach Landshut vorgeladen, aber man erfährt nichts weiter mehr von ihnen **). Mit dem Bischofe und Capitel von Constanz hatte

*) Vergl. Höfler, Kaiser Friedrich II. p. 125.

**) Höfler, Albert von Beham, Bibl. des Literar. Vereins in Stuttgart. 16. Bd. p. 13.

sich Albert aus einem ganz geringfügigen Grunde verfeindet. Der Bischof hatte nämlich einen Anhänger desselben, den Grafen von Urach, wegen Friedensstörung excommunicirt. Da maßte sich Albert die Entscheidung an, löste den Bann und befahl dem Bischofe den Grafen zu entschädigen*).

Dieß ist die vielgestaltige Thätigkeit Albert's im ersten Jahre seiner Mission. Ueberblickt man am Schlusse des Jahres 1240 die Lage der Dinge in Deutschland und die Erfolge der Thätigkeit Albert's, so bietet sich ein höchst trauriges Bild dar.

Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich, einst Seele der Opposition und Haupt der päpstlichen Allianz, ist jetzt entschiedener Anhänger des Kaisers. König Wenzel von Böhmen schwankt und sein gänzlicher Abfall ist nur noch Frage der Zeit. Herzog Otto der Erlauchte schwankt gleichfalls und auch sein Abfall ist leicht vorauszusehen. Der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freising, Passau und Regensburg sind Albert's bitterste Feinde und warten nur des günstigen Augenblicks ihn völlig zu vernichten**). Der ganze Norden und Westen ist neutral, die Städte alle auf Seite des Kaisers. Der einzige Erzbischof von Bremen gehorcht und publicirt den Bann über den Kaiser, verlangt aber nun Ruhe***). Nur Wenige waren es welche an Albert sich an-

*) Höfler, ibid. p. 10. Dieser Bischof von Constanz (1233—48), früher Protonotar des Kaisers, war ein sehr bedeutender Mann. Vergl. über ihn Stälin, Wirtemb. Geschichte II. 610 ff.

**) Es wurde schon erwähnt, daß der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Brixen alle Wege nach Italien bewachen ließen, damit Albert mit Rom nicht in Verkehr bleiben könne. Bezeichnend für die Kampfesweise der Bischöfe ist nun die Thatsache, daß der seit 1240 erwählte Bischof Egeno von Brixen von König Konrad das Privileg sich ertheilen ließ, daß Niemand befugt sei einem der durch das Herzogthum von Brixen reise Geleit zu geben, es sei denn der Kaiser oder König. 20. Mai 1240. Böhmer, Kaiserregesten, p. 258.

***) Höfler, p. 10 und 16.

schlossen, und das waren gewöhnlich nur Kleriker denen er Pfründen verschaffte, oder einzelne Canoniker an den bayerischen Domcapiteln, welche das Verfahren ihrer Bischöfe gegen Albert mißbilligen oder auch von ihm Gunst und Beförderung hoffen mochten. In den Capiteln zu Salzburg, Passau und Regensburg zählte er wenigstens eine nicht unansehnliche Minorität zu seinen Anhängern, welche bereit gewesen wäre gegen ihre Bischöfe vorzugehen, hätte man nur in Rom dieß gewünscht *).

Dieß also waren die Errungenschaften der bisherigen Wirksamkeit Albert's; es mußte ein trauriges Bewußtseyn für ihn seyn und doch mußte er sich sagen, dieß Resultat sei zum großen Theil sein eigen Werk. Allerdings kann man nicht sagen, er habe seinen Instruktionen zuwidergehandelt; er hat sie nur treu vollzogen, soweit dieß aus den Excerpten beurtheilt werden kann **). Das Verhängnißvolle für ihn war die Wahl seines Standpunktes, der allzu einseitig war als daß seine Thätigkeit nicht nach allen Seiten hin eine abstoßende, für ihn und seine Sache verderbliche hätte werden müssen. Von der einmal eingenommenen Stellung aus handelte er rücksichtslos, ohne gehörige Klugheit, ohne die nothwendigen Folgen seiner Handlungsweise zu beachten. Er unterschied nicht, ob der Ungehorsam gegen seine Befehle aus bösem Willen floß, oder ob er in Verhältnissen gründe die

*) Höfler, p. 25: Fridericus de Libenitz canonicus Salzburgensis Alberto: adulatur ei, se eum dilexisse fratris loco, videlicet stulte egisse Eberhardum, quod spoliaverit ecclesia Louffen; promittit operam suam, rogat authentica scripta mitti, quo episcopo resistatur. Außer Leibnitz waren in Salzburg noch Burggravius, H. v. Megeling, H. v. Waging, der Scholastiker F. u. s. w. für Albert. In Regensburg war vor allen H. v. Lerchenfeld sein Anhänger. In Passau zählte er gleichfalls mehrere. Höfler p. 25: G. canonicus pataviensis et archidiaconus Alberto conciliari quaerunt cum amicis et concanonicis. Vergl. auch p. 23, wo er ausdrücklich vier Canoniker von der Excommunikationssentenz ausnimmt.

**) Böhmer, Kaiserregesten, Einleitung p. LXIX.

nicht zu ändern, oder endlich ob er aus Anschauungen resultirte die doch auch nicht unbedingt zu verwerfen waren. Ohne die eigenthümliche Stellung jedes Einzelnen zu berücksichtigen, wandte er gegen Alle nur das eine unfehlbare Mittel des Bannes und Interdiktes an. Und so mußte Albert denn nach einem vollen Jahre angestrengter Thätigkeit sehen, daß Niemand ihm gehorchte, daß die alten Freunde und Anhänger abgefallen waren oder schwankten und er keine neuen zu gewinnen wußte: mit einem Worte, daß seine Wirksamkeit mehr verdorben als genützt hatte. Und dieß alles in Folge des einen unglückseligen Schrittes, daß er seine Interessen mit denen des Herzogs von Bayern und des Königs von Böhmen gänzlich identificirte, so daß er ganz von ihnen abhängig wurde. Er mußte fallen, sobald es diesen beiden Fürsten einfiel ihre Rolle zu wechseln. Jene Fürsten zu gewinnen, welche eine vermittelnde Stellung einnahmen, hat er gar nie versucht: ohne den Herzog von Bayern und den König von Böhmen stand er einsam und verlassen.

Soviel war klar nach dem Ablaufe des ersten Jahres seiner Thätigkeit: noch ein solches Jahr und der römische Stuhl war in Deutschland ebenso verhaßt wie jetzt Albert — ohne Stütze, ohne Anhänger. Doch allmählig bereitete sich ein Umschwung der Verhältnisse vor ohne Albert und zum Theil gegen ihn, ein Umschwung der die politischen Stellungen plötzlich veränderte und ganz neue Allianzen im Gefolge hatte. Bevor jedoch die Ursachen und Wirkungen dieses Parteiwechsels dargelegt werden können, müssen die letzten Bemühungen Albert's die bisherige päpstliche Partei noch zu halten, besprochen werden.

Albert's Thätigkeit war seit dem Abfall des Böhmen-Königs und den großen Concessionen Otto's des Erlauchten an die bayerischen Bischöfe völlig gelähmt (seit August 1240). Da Papst Gregor IX. gleichfalls auf seine Pläne nicht einging, er auch von dieser Seite keine nachhaltige Unterstützung erhielt, so war seine Lage eine wahrhaft verzweiflungsvolle.

Dennoch gab er auch jetzt seine Politik noch nicht auf, machte vielmehr neue Anstrengungen seinen Standpunkt zu behaupten und endlich zu obsiegen. Das Mittel, wodurch er sich und seiner Partei noch einmal aufzuhelfen hoffte, war die Sendung eines Cardinallegaten, welcher sein tiefgesunkenes Ansehen durch Sanktionirung seiner bisherigen Handlungsweise wieder heben und die ungehorsamen Bischöfe absetzen sollte. Auf diese Weise glaubten Albert und Herzog Otto doch noch zum Ziele zu kommen, unter dieser Bedingung war letzterer noch entschlossen auf päpstlicher Seite auszuharren, trotzdem ihm auch der Kaiser 4. Oktober 1240 gedroht und ihn aufgefordert hatte, die päpstliche Partei zu verlassen und Albert den Böhmen zu verjagen*). Dieses kaiserliche Schreiben

*) Höfler, p. 26 und 43. Huillard-Bréholles, V. 1048. Aventin hat den Inhalt dieses Briefes zweimal und zwar wesentlich verschieden angegeben, einmal in den Albert'schen Excerpten, dann in annales Bojorum. Böhmer (reg. Friderici II. Nr. 998) bemerkt hiezu treffend: „Solche wesentliche Verschiedenheiten in den Auffassungen desselben Gegenstandes geben den Maßstab für das Vertrauen, welches man dem Aventin in Bezug auf dasjenige schenken darf, was er in das 7. Buch der Annalen aus dem leider verlorenen ersten Missivbuch aufgenommen hat.“ Was die Sache selbst anbelangt, so halte ich das Excerpt (bei Höfler p. 26) für richtiger. Die Fassung in den Annalen ist so wegwerfend und beleidigend für den Herzog, daß ich nicht glauben kann, Kaiser Friedrich II. habe in solchen Ausdrücken an einen Reichsfürsten geschrieben (z. B. bloß die Stelle: morte moriatur qui maledicit principi suo. te atque tuum avum ex infimo loco ego et avus meus ad fastigium summum eveximus, hujuscemodi crimini laese majestatis obnoxius exigatur). Von einem crimen laesae majestatis hat Friedrich gewiß nichts geschrieben, auch wird die Bezeichnung summum fastigium meines Wissens nie von der herzoglichen, sondern nur von der Kaiserwürde gebraucht. Ferner hat Friedrich II. den Albert schwerlich einen sacerdotulus genannt, weil dieser gar nicht sacerdos (Priester) war, sondern nur Diakon, wofür der in den Excerpten wirklich stehende Ausdruck clericus der allein richtige war.

mußte aber auf Otto wenig Eindruck gemacht haben, indem er am 11. Februar 1241 dem Papste noch einmal ausdrücklich versprach bis an's Ende in der Treue gegen Rom auszuharren. Am Schlusse beklagte er sich aber, daß der Papst gegen die Bischöfe nicht strenge vorgegangen sei; er habe wohl Nuntien mit Vollmachten geschickt, aber deren Vorgehen gegen die Bischöfe nicht genehmigt. Auch Albert selbst beklagte sich über des Papstes glimpfliches Verfahren gegen die Bischöfe, besonders gegen den Bischof von Regensburg, den Gregor IX. als verehrungswürdigen Bruder anrede, obwohl er (Albert) ihn excommunicirt hätte*).

Aber auch jetzt that Gregor IX. nichts. Am 27. März 1241 bat endlich Albert neuerdings, der Papst möge einen Cardinallegaten senden und zwar durch Ungarn, wohin ihm der König von Böhmen und Herzog Heinrich von Schlesien entgegeneilen würden. Hätte der Papst dieß schon früher gethan, so wäre man längst zum gewünschten Ziele gelangt. Die Einladung zur Theilnahme am Concil hätten der Herzog von Bayern und der König von Böhmen zu spät erhalten, um sich noch betheiligen zu können, sie würden aber gleichwohl allen Beschlüssen sich unterwerfen**).

Der Papst ging wiederum darauf nicht ein; er wollte offenbar ganz und gar auf das Concil sich stützen und nicht mehr persönlich vorgehen. Friedrich II. hatte so oft den Streit als einen rein persönlichen der Welt dargestellt. Gregor IX. wollte darum die Prälaten und Fürsten der ganzen Christenheit entscheiden lassen und dann auf ihre Schultern sich stützend gegen den Kaiser vorgehen, wenn keine Sühne zu Stande käme. Es war deßhalb auch sein Bestreben, vor dem Zusammentritte des Concils nirgends mehr Anlaß zu neuen Kämpfen zu geben, sondern überall den Frieden herzustellen

*) Höfler, p. 27.

**) Höfler, p. 27.

und zu vermitteln*). Diese Passivität Gregor's IX. führte den endlichen Abfall Herzog Otto's herbei, dessen Absagebrief vom 11. April 1241 datirt. Wäre nach seinem und des Königs von Böhmen Verlangen, klagt Otto, ein Cardinal-Legat gesandt worden, so wäre längst das Ziel erreicht, die Ruhe und der Frieden der Kirche hergestellt; es sei umsonst Rathschläge zu ertheilen, da der Papst sie doch nicht befolge; der Uebermuth der Bischöfe sei so groß, daß sie im folgenden Herbste dem Kaiser nach Italien zu Hilfe ziehen würden, falls nicht ein kluger Legat gesandt würde mit der Macht renitente Bischöfe zu entsetzen. Er und der Böhmen-König stünden ganz allein und sähen sich gezwungen einen Schritt zu thun, den sie nicht mehr ungeschehen machen könnten, wenn nicht eilig ein Cardinallegat gesendet würde. Sollte aber der Papst gewillt seyn, sich mit dem Kaiser auszusöhnen, so möge er es dem Ueberbringer des Schreibens, Burchard, mündlich mittheilen**). Auch Albert bat den Papst dem Gesuche des Herzogs zu entsprechen und einen Cardinallegaten zu senden, dann würde alles noch nach Wunsch gehen***). Albert wandte sich auch an den Bischof von Ferrara mit der Bitte den Papst zu bewegen, einen Cardinallegaten zu senden; die Fürsten (Herzog Otto und König Wenzel) seien der Anhänglichkeit an die Kirche bereits überdrüssig, weil der Papst dieß bisher nicht gethan habe; längst wäre ein König gewählt, hätte der Papst früher nach

*) Vergl. Gregor's IX. Tadel gegen den Böhmenkönig, weil dieser den Herzog von Oesterreich bekriegte, Höfler, p. 27; ferner des Papstes Schreiben an Herzog Otto bei Huillard-Bréholles, V. 1037. Schirrmacher, l. c. III. 174 ff. ist freilich anderer Ansicht. Was er aber, auf Matth. Paris. sich stützend, vorbringt, ist wahrlich der Widerlegung nicht werth.

**) Höfler, p. 27 — 28.

***) ibid. p. 28: consulit quoque Albertus juxta preces ducis et regis mittat legatum sine mora; quod si fecerit, omnia negotia ad voluntatem pape terminabuntur.

dem Wunsche der Fürsten einen Cardinallegaten mit dieser Aufgabe betraut; würde vor Anbruch des Herbstes noch ein solcher erscheinen, so wäre es mit dem staufischen Hause geschehen, indem alsbald ein König zur Ehre der Kirche und zur Freude der Lombarden erwählt werden würde; wenn nicht, so unterliege es keinem Zweifel, daß im Herbste alle weltlichen Fürsten und der größere Theil der Bischöfe dem Kaiser zu Hilfe nach Italien ziehen werden. Ebenso schrieb Albert an den Bischof und die Bürgerschaft von Bologna, an den Dogen von Venedig, an Gregor von Montelongo, den päpstlichen Legaten in der Lombardei, ferner an die Bürger von Mailand und Brescia*).

Aus dem Inhalte dieses Briefes, sowie aus dem Umstande daß Albert so vielen Großen und Bürgerschaften Italiens zugleich schrieb, darf man wohl schließen, daß er die Lombarden benützen wollte, den Papst zu energischen Maßregeln gegen die staufische Partei in Deutschland und besonders gegen die renitenten Bischöfe zu reizen. Möglich daß am Hofe Herzog Otto's die Stimmung der deutschen Fürsten gegen Kaiser Friedrich II. mißkannt, und aus dem Umstande daß damals sämmtliche deutsche Fürsten Landfrieden zu halten und unter König Konrad's Fahne gegen die Tartaren zu ziehen sich verbindlich machten, auf allgemeine Anhänglichkeit an das staufische Haus geschlossen wurde. Allein soviel mußte man doch wissen, daß die deutschen Fürsten kaum um schweres Geld und gegen große Concessionen sich zu einem Zuge nach Italien entschließen konnten, geschweige denn freiwillig. Das wußte man wohl in der Lombardei und in Rom ebenso gut als am herzoglichen Hofe in Landshut, weßhalb auch dieser feine Versuch, mittelst der Lombarden den Papst zu Maßregeln im Sinne Albert's zu be-

*) ibid. p. 28. Bemerkenswerth ist die Notiz: ait, regem Boemie et Ottonem ducem Bavarie sub suo sigillo solum scribere pape amicis per Italiam.

wegen, mißlang. Gregor IX. mochte am Ende seines Lebens dem ewigen politischen Intriguenspiel abhold geworden seyn, wie denn aus seinen Briefen und seiner ganzen Handlungsweise in dieser letzten Periode seines Lebens hervorgeht, daß er ganz resignirt war und vom Eingreifen der göttlichen Allmacht allein Hilfe und Rettung der Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles vor weltlicher Despotie erwartete*). Zu solch extremen Schritten und zu so gewaltsamem Eingreifen in alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, besonders aber in die kirchliche Organisation, wie Albert es verlangte, war er überhaupt nicht zu bewegen. Wie schon erwähnt, setzte Gregor IX. alle seine Hoffnungen auf das Concil. Als dessen Zustandekommen durch den Gewaltstreich Friedrich's vom 3. Mai 1241 (nämlich durch die Gefangennahme einer großen Anzahl von Bischöfen die zu diesem Behufe nach Rom sich begeben wollten) vereitelt war, war er zu sehr mit den Angelegenheiten in Rom und seiner nächsten Umgebung beschäftigt, als daß er in der kurzen Zeit bis zu seinem Tode (21. August 1241) noch irgend einen Plan zur weiteren Verfolgung seines Gegners hätte entwerfen können.

Albert's Lage während dieser Zeit war eine höchst peinliche. Am 6. Mai 1241 schrieb er noch an Gregor, klagte ihm seinen Geldmangel, seine äußerste Armuth in der er leben müsse. Bereits habe er all sein Vermögen verbraucht, selbst seine Bücher verkauft; von den Anhängern Friedrich's beraubt sei ihm nichts mehr übrig geblieben. Deßhalb bat

---

*) Dieser Seelenstimmung ganz entsprechend sind die rührend schönen Worte an die gefangenen Prälaten: „Laßt euch nicht durch die wechselnde Erscheinung der Gegenwart betäuben; seid im Unglück nicht verzagt, im Glück nicht stolz; vertraut auf Gott und traget seine Prüfungen in Geduld. Das Schifflein Petri wird zwar bisweilen durch Stürme fortgeschleudert und gegen Felsen getrieben, aber in kurzem taucht es wieder auf und segelt unverletzt auf der geglätteten Fläche.“ Vergl Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, III. 90.

er den Schiedsspruch des Abtes Heinrich von Scheyern, wornach die Kirchen von Salzburg und Passau verpflichtet seien 2000 Mark Silbers Passauer Währung aus dem Ertrage der ihm entrissenen Pfründen vermittelst der Kaufleute in Rom und Siena ihm auszubezahlen, zu bestätigen. Zugleich erwähnte er des feindlichen Einfalls der Tartaren, welche Ungarn und Böhmen verheerten *).

Die Thatsache daß Albert, obwohl noch immer am herzoglichen Hofe in Landshut lebend, in großer Armuth war, beweist, daß er Otto dem Erlauchten bereits ziemlich fremd gegenüberstand. Verschiedene Gründe mochten endlich den völligen Abfall Herzog Otto's herbeigeführt haben.

Einmal das Fehlschlagen aller seiner Pläne die er durch die päpstliche Allianz zu erreichen gehofft hatte. Der Unwille des Herzogs über die Zurückhaltung des Papstes, den bayerischen Bischöfen gegenüber, mochte die Hauptursache seyn **). Das erfolgreiche Entgegenwirken des Kaisers gegen Albert ***), der durch Besteuerung der Capitel seinem Geldmangel abhelfen wollte, dadurch aber sich allerwärts noch verhaßter machte, war wohl ein weiterer Grund der Entfremdung des

---

*) Höfler, p. 30.

**) Betonte doch Herzog Otto stets in seinen Briefen, daß der Papst gegen die Bischöfe vorgehen solle, und selbst in dem Schreiben vom 10. April 1241 versprach er der päpstlichen Sache noch treu zu bleiben um den einzigen Preis, daß Gregor die Bischöfe zur Unterwerfung zwinge oder absetze. Wenn dieß nicht geschehe, so würden er und der Böhmenkönig abfallen (was auch wirklich geschah). Höfler, p. 28.

***) Es ist noch ein Schreiben des Kaisers an den Klerus von Worms erhalten, in welchem er ihn aufforderte, Albert keine Geldsubsidien zu geben, und gegen jede willkürliche Besteuerung die derselbe angeblich mit päpstlicher Vollmacht auferlegen wolle, nach Kräften sich zu wehren. Huillard-Bréholles V. 1131. — Auch an das Capitel von Passau schrieb Friedrich und verlangte die Ausstoßung Albert des Böhmen, welchem Befehle 22. Juli 1241 auch Folge gegeben wurde. Höfler, p. 30.

Herzogs seinem Schützling gegenüber. Nicht unbedeutend mochte auch die Aussicht auf die Bogen'sche Erbschaft in die Wagschale fallen. Um diese Erbschaft ruhig antreten zu können, mußte er noch vor dem voraussichtlich bald erfolgenden Tode des letzten Grafen (Albert IV., der 14. Januar 1242 wirklich starb) mit den bayerischen Bischöfen sich verständigen und auch mit dem Herzoge von Oesterreich und dem Könige von Böhmen auf guten Fuß sich stellen*). Diese und andere Gründe mochten den Herzog bestimmt haben, nach manchen Schwankungen endlich seine Politik zu ändern, zu verfolgen was er bisher beschützte, zu beschützen was er bisher verfolgt.

Es ist anzunehmen, daß Albert alles in Bewegung setzte, um den Herzog, dessen Interessen er zu den seinigen gemacht, dessen Ziele und Zwecke er als die seinigen mit allen Mitteln zu realisiren gestrebt hatte, auf der bisherigen Bahn zu erhalten. In dieser Zeit der Verlegenheiten Albert's fiel jene Vision vor, welche Aventin für wichtig genug hielt, sie ausführlich zu excerpiren. Magister Heinrich Poppo sah nämlich im Traume, wie Albert ein Concil feierte, an dem von den Sterblichen nur Magister Dietrich theilnahm, zu dem aber die seligste Jungfrau und die Apostel elfenbeinerne Statuen sandten, in deren Brust eingegraben war, was die Versammlung beschließen sollte. Der Herzog fragte um den Vorgang, und da wurden ihm die Statuen der seligsten Jungfrau und der Apostel gezeigt mit den goldenen Buchstaben, deren Inhalt anzeigte, was eben Albert auch wollte**).

*) Herzog Otto war ein Stiefbruder des letzten Grafen von Bogen. Er konnte die Erbschaft nur durch die Unterstützung König Konrad's erlangen, da auch der Böhmenkönig Ansprüche erhoben hatte und durch Waffengewalt geltend machte, die aber Otto mit Hilfe K. Konrad's abwehrte. Vergl. Schreiber, Otto der Erlauchte, p. 125.

**) Höfler, p. 29. Die Vision fand am 30. April 1241 statt. Es ist zu bemerken, daß dieser Magister Heinrich des Herzogs Geheimsekretär war.

Aber auch solche Mittel verfingen nicht mehr. Der Herzog war entschlossen seine Parteistellung zu ändern. Wann dieß geschehen sei, läßt sich mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen. Noch am 1. Oktober 1241 schrieb Erzbischof Siegfried III. von Mainz an Albert und bat ihn, da er beim Herzog einflußreich sei, ihm ein Bündniß zu erwirken. Am 21. Oktober war Albert bereits auf Schloß Pernstein*). Seine Vertreibung aus Landshut ist also auf Anfang Oktober zu verlegen.

Wie über die Persönlichkeit Albert des Böhmen überhaupt, so hat Aventin auch über die Ursache und die Zeit der Vertreibung desselben manch Unrichtiges in die Geschichte eingeschmuggelt, was sich bis zur Stunde in allen Geschichtsbüchern erhalten hat. Aventin erzählt nämlich, es hätten im Jahre 1244 der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe (Heinrich) von Bamberg, von Eichstätt, Freising, Passau, Regensburg und Brixen in Regensburg sich versammelt und den dortigen Bischof nebst einigen Canonikern nach Landshut entsandt, den Herzog zu einem Landtage einzuladen. Otto sei der Einladung gefolgt und nun habe ihm der Erzbischof von Salzburg ein Schreiben Albert's an den Papst vorgelesen, in welchem des Herzogs Politik als schlecht dargestellt und schwere Ahndung dafür gefordert wurde. Dann habe Erzbischof Eberhard eine Rede gehalten**) und dessen Acht

*) Höfler, p. 30, 31.

**) Ueber die vollständige Erdichtung dieser Rede ist man so ziemlich einig. Warum hat man denn im Uebrigen Aventin so fleißig nachgeschrieben? Hansiz, l. c. II. 341 bemerkt zu dieser Rede: orationem luculentam habuit archiepiscopus, quam absit ut existimem esse illam, quam eidem Aventinus affingit, nefariam plane et haereticam. Non dubitem autem quin orationis summa fuerit directa ad hominem invisum, ab aris et focis Bavaricis eliminandum. Dieß übersetzt Schreiber, Otto der Erlauchte, p. 260 also: „Ich bin weit entfernt zu glauben, jene dem Erzbischof von Aventin beigelegte Rede sei übertrieben oder fingirt,

durch den Herzog gefordert, die denn auch erfolgt sei*). Diese Erzählung bietet aber schon viele chronologische Schwierigkeiten. Aventin verlegt nämlich diesen Landtag in das Jahr 1244, mithin würde auch die Vertreibung Albert's von Landshut in dieses Jahr fallen. Nun aber ist urkundlich constatirt, daß er schon 1241 von Landshut vertrieben bei seinen Verwandten Schutz suchen mußte. Die neueren Historiker haben darum das Jahr 1244 fallen lassen und die Vorgänge die Aventin erzählt, in das Jahr 1241 verlegt. Allein abgesehen davon, daß dieß reine Willkür ist, findet sich auch nicht die mindeste Spur, daß im Jahre 1241 eine Versammlung bayerischer Bischöfe in Regensburg stattgefunden habe, vielmehr waren die Bischöfe von Freising und Passau im September (und nach den urkundlichen Anhaltspunkten hätte eine solche Versammlung im September oder Anfangs Oktober stattfinden müssen) beim Kreuzheere gegen die Tartaren in Oesterreich**). Ein unumstößlicher Beweis für die Unmöglichkeit, daß dieser angebliche Landtag im Jahre 1241 gehalten worden sei, liegt aber in der Thatsache, daß Aventin den Bischof Heinrich von Bamberg als Theilnehmer erwähnt, da bekannt ist, daß Heinrich erst im Juni 1242 zum Bischofe erwählt wurde***). Der Landtag

---

vielmehr halte ich sie treffend auf jenen Friedensstörer, welcher vom bayerischen Altar (!) und Herde vertrieben werden mußte." Das ist wieder eine Probe des Leichtsinns und der Oberflächlichkeit Schreiber'scher Geschichtsschreibung. Heißt das nicht Hansitz verläumden, wenn man ihm das Gegentheil von dem in den Mund legt, was er sagt?

*) Annales, lib. VII. ed. Lips. 1710, p 546 ff.

**) Vergl. Damberger, X. 335

***) Bischof Poppo von Bamberg, Oheim und Nachfolger Bischof Ekbert's († 1237) — vergl. über beide die annales Diessenses in den Monum. Germ. h. script. 17. Bd. p. 325 ff. — wurde im Mai 1242 wegen seiner Anhänglichkeit an die päpstliche Sache abgesetzt und Heinrich, aus dem schwäbischen Geschlechte von Schmidel-

des Jahres 1241 muß darum wieder aus den Annalen der bayerischen Geschichte gestrichen werden. An der Aventin'schen Erzählung ist nur das Eine wahr, daß im Jahre 1244 wirklich ein glänzender Landtag stattfand, an dem die erwähnten Prälaten theilnahmen*), die eingeflochtene Episode aber über Albert ist der Phantasie Aventin's zu gute zu halten, der die Ereignisse oft sehr nahe aneinander reiht und nicht selten durcheinander wirft und sich auch darin gefällt, selbst gemachte Reden seinen Helden in den Mund zu legen (nach dem Vorgange von Livius). Man wird sich bescheiden müssen den Urkunden mehr zu glauben, als den Erzählungen Aventin's; die Urkunden aber constatiren, daß Albert im Oktober 1241 von Landshut vertrieben wurde**).

Was die Thatsache der Vertreibung selbst anbelangt, so macht sie dem Charakter Herzog Otto's wenig Ehre. Otto verfolgte jenen Mann, der so unbedingt das herzogliche Interesse dem päpstlichen substituirte, der mit allen Mitteln die Realisirung der wittelsbachischen Ziele anstrebte, von Schloß zu Schloß, von Schlucht zu Schlucht, wie ein Wild***). Albert wurde wie so viele Andere das Opfer selbstsüchtiger Politik eines herzlosen Dynasten, dessen höchstes Ziel die Erreichung kleinlicher selbstsüchtiger Ziele war, die er, solange es anging, mit dem Schleier höherer Ideen zu bedecken suchte.

---

feld, früher schon electus von Catania in Sicilien, kaiserlicher Protonotar und Propst von Aachen, zum Bischof erhoben, Juni 1242. Vergl. Böhmer, font. II. 506, Kaiserregesten, Regesta Friedrich's II., Nr. 1028—38.

*) Vergl. Böhmer, Wittelsbacher Regesten, p. 21.

**) Es ist mir unerklärlich, daß man bis auf den heutigen Tag Aventin, dessen Ungenauigkeit, ja absichtliche Fälschung so oft dem Forscher sich aufdrängt, immer noch so gerne nachschreibt, wie dieß jüngst Schreiber und selbst Schirrmacher (dieser aber nur, wenn es in seinen Kram paßte) wieder gethan haben.

***) Vergl. Albert's Brief an Otto vom Jahre 1246 bei Höfler, p. 119.

Man kann und muß Albert tadeln, daß er dieß nicht merkte, sondern sich sogar zum Werkzeug einer solchen Politik gebrauchen ließ. Aber man darf es einem Fürsten nicht zum Lobe anrechnen, daß er einen Mann der mit seltener Ueberzeugungstreue, mit unerschütterlichem Muthe, ja mit Preisgabe seiner eigenen Persönlichkeit hochherzig einer höheren Idee diente, zu vernichten, in den Staub zu treten suchte. Das tragische Schicksal welches Albert traf, die Geistesgröße mit der er es ertrug, die edle Großmuth mit der er später seinen Feinden verzieh, ja sie zu retten suchte, muß jeden unparteiischen Beobachter zur Anerkennung bewegen und zu dem begründeten Zweifel veranlassen, ob das abstoßende Bild welches Aventin von diesem Manne entwirft, nicht ein absichtlich entstelltes sei!

Soviel ist klar, daß Albert fiel und fallen mußte, weil er gleich anfangs sich auf einen allzu einseitigen Standpunkt stellte und zu sehr Parteipolitik trieb; nur zu früh, nur zu bitter sollte er erfahren, daß die bayerischen Bischöfe, gegen welche ihn die herzogliche Politik mißbrauchte, vollkommen Recht hatten, als sie schon im September 1239 aussprachen *), daß Herzog Otto nicht den Willen, und hätte er auch den Willen, nicht die Macht haben werde, die päpstliche Sache in Deutschland zu stützen; sie hatten Recht, als sie darauf hinwiesen, daß es dem Herzog nicht um die Interessen der Kirche, sondern um ganz selbstsüchtige Zwecke zu thun sei. Albert mußte dieß nun an seiner eigenen Person erfahren. Der Herzog wollte ihn benützen, die Bischöfe zur Unterwerfung zu zwingen oder ihre Absetzung zu erlangen; jetzt nachdem dieß mißlungen war und seine politischen Interessen ihn zur Einschlagung eines anderen Weges anwiesen, opferte

*) Huillard-Bréholles, V. 400: Nec contrarium alicujus ex principibus nostris falsa suggestio, qui, ut *penes vos propria commoda persequatur*, in aqua turbida piscari desideret, vos inducat, cujus ad ultimum *voluntas inveniatur instabilis et* potentia defectiva.

er ihn dem Zorne seiner Gegner. Und solch ein Verfahren hat man bis auf den heutigen Tag zu rechtfertigen, ja als glänzende That darzustellen gesucht *).

Albert erlag wohl dem Drucke der Ereignisse, aber nur zeitweilig; er tauchte bald wieder auf, um neuerdings eine bedeutende Wirksamkeit zu entfalten, die ein viel schöneres und versöhnlicheres Bild gewährt, als man nach den Aventin'schen Excerpten, die bis in die Gegenwart herein allein maßgebend blieben, erwarten möchte.

XXXVI.

Ein anglikanischer Publicist über Papst, Concil und europäisches Völkerrecht.

IV.

Damit die Kirche den großen Dienst der Gesellschaft leiste, ist streng genommen ein Concilium nicht nöthig; denn nichts Neues soll gefunden oder verordnet, kein neues Tribunal soll errichtet werden.

Die metaphysischen und die rechtlichen Grundlagen sind bereits gelegt von dem Papst, aber auf der Grundlage ist noch kein Oberbau errichtet. Der Papst hat die Schlagwörter als irrig verdammt; aber jetzt müßte die Kirche ein geistiges Leben in ihrer Heerde erwecken und dadurch sie

*) So mit modernen Phrasen verblümt in neuester Zeit wieder Schirrmacher, III. 207.

fähig machen für den Kampf gegen die Falschheiten welche alle Irrthümer enthalten und einhüllen.

Die sogenannte classische Literatur ist die Literatur der Griechen und der Römer in der Verdorbenheit und in dem Niedergange dieser Völker; sie gibt uns Warnungen durch ihren Fall und Muster durch ihre Gedanken. Die sogenannten classischen Studien haben griechische und lateinische Wörter in unseren Sprachen eingeführt, und man hat sie mit einander vermengt und verwirrt. Man gebraucht diese Wörter in einem Sinne welcher den Griechen und den Römern durchaus unverständlich seyn würde, und man verläßt die einfachen und geeigneten Ausdrücke unserer eigenen Sprachen. Die Menschen, gezwungen die unlogischen Ausdrücke zu lernen, denken in denselben und durch dieselben mit dem Sinn welchen ihnen die Verkehrtheit der Zeit unterlegt. — Würde die Schule ihre Schuldigkeit thun, würde sie die Kinder vor dem Gebrauche der vagen und an sich sinnlosen Wörter bewahren, so würde sie die Verbreitung der falschen und verderblichen Ideen hindern, welche die Jugend aus der Erklärung dieser Wörter empfängt. Da es die Schule nicht thut für die Kinder, so muß es die Kirche für die Erwachsenen thun. Es muß klar werden, daß die Speculationen mit welchen man die moderne Gesellschaft verwirrt, politisch läppisch, religiös abscheulich und sittlich eckelhaft sind. Diese Arbeit, die metaphysische, ist die erste mit welcher das Concil sich beschäftigen sollte.

Für die Beurtheilung der völkerrechtlichen Akte hat der Papst die Grundlage gelegt, wenn er seine Gewalt über die Gewissen behauptet, aber nicht nur über die Gewissen der Individuen, sondern auch über die Gewissen der Gemeinschaften, der Nationen und ihrer Souveräne. Er hat niemals diese Gewalt ausgeübt und er kann sie nicht ausüben, so lang er nicht das Gesetz mit dessen besonderen Bestimmungen verkündet, welche sich nicht allein auf Kriege beziehen, sondern auch auf Congresse, auf Traktate und Protokolle u. s. w. Die

moderne Praxis hält Conferenzen ohne Gegenstand, sie schließt Vereinbarungen, fehlerhaft in der Form und unrechtlich in der Sache, sie setzt Protokolle an die Stelle der Verträge, sie verletzt die aufgerichteten Verträge und endlich setzt sie über all dieß noch eine neue Erfindung unter dem Namen der Deklarationen, sehr brauchbar, um die inneren Verhältnisse eines jeden Staates zu treffen und zu stören. „Wird nun eine Regel aufgestellt, welche in all diesen Beziehungen den Katholiken in den Stand setzt das Recht zu unterscheiden von dem Unrecht, dann und dann allein kann der Papst eine Gewalt ausüben — eine richterliche Gewalt über Gemeinschaften, Nationen und deren Souveräne". Wäre der Codex christlicher Gesetzgebung gemacht, so könnte man kein größeres Schauspiel sehen als die Versammlung der Vertreter der Kirche, und man könnte kein heiligeres Werk denken als in dieser Versammlung die Annahme des Gesetzes und die Berathung über dessen Vollzug.

Daß dieses Werk vollbracht werden soll von einer Versammlung in welcher sich keine Staatsmänner und keine Diplomaten befinden: das ist allerdings eine Gefahr in der Zeit in welcher die Kirche nicht wie im Mittelalter die Quelle der Gesetzgebung, in einer Zeit in welcher das allgemeine Gerede Falschheit, in welcher jede Angelegenheit eingewickelt ist in ein geheimes und geheimnißvolles Gewebe des Betruges. In dem Bewußtseyn dieser Gefahr liegt jedoch die Hoffnung, daß irgend eine große Kraft werde sittlich gezwungen werden für das Concilium die Arbeit zu thun und gut zu thun im voraus.

Das ganze große Feld der öffentlichen Moral ist unberührt geblieben von der modernen Spekulation; es ist der Kirche vorbehalten dieses Feld zu betreten. Unter all den Gegenständen welche man der Untersuchung unterworfen, ist die Verhinderung der Kriege vergessen. In all unseren Grübeleien für die Verbesserung unserer Zustände ist kein Vorschlag für die Hemmung des Fortschrittes der öffentlichen

Verschwendung. Unter all unseren Vereinen für den Schutz der Verletzten und der Schwachen erscheint nicht Einer für die Wahrung der öffentlichen Ehre, der öffentlichen Sittlichkeit und der öffentlichen Interessen. Unter all unseren Reform-Projekten ist nicht Eines für die Beschränkung der vollziehenden Gewalt, für Hinderung ihrer durchaus willkürlichen Verfügung über Geld, Vermögen und Blut der Unterthanen.

Das Völkerrecht steht über dem innern Gesetz; es ist, wenigstens in England, Theil und Bestandtheil des Landrechtes, aber niemals ist es festgestellt worden als Parlaments-Statut, niemals verkündet durch königliche Autorität. In dem alten Rom ist das jus gentium gemeines Recht gewesen, aber für seine Anwendung nach außen war ein besonderer Gerichtsstand bestellt. Nicht König, nicht Consul, nicht Senat, nicht Volk durfte in dessen Zuständigkeit eingreifen; in Streitigkeiten mit einem andern Volk war die Regierung immer nur Partei und sie mußte den Spruch des Collegiums der Fecialen einholen, welche für solchen Fall einen gerichtlichen und religiösen Charakter annahmen. Die Männer welche in der neuern Zeit der Erforschung des Völkerrechtes sich zugewendet, haben hauptsächlich sich auf die Darlegung der Grundsätze beschränkt, welche bei den Höfen aller modernen Staaten eine vorherrschende Autorität erlangt und Ordnung und Frieden in der Welt gewährt haben, so lang sie aufrecht gehalten worden sind. Wenn nun Privatmänner, begabt mit Neigung und Verständniß für öffentliche Verhältnisse, Gesetzgeber geworden sind und Wohlthäter der Menschheit — was müßte die römisch katholische Kirche bewirken, wenn sie in ähnlicher Richtung die Aufgabe übernähme, für welche sie keiner langen Ausarbeitungen, sondern nur der einfachen Zusammenstellung und Anwendung des Stoffes der ihr fertig zur Hand liegt, bedürfte?

Das Concilium hat wenigstens nicht in erster Reihe die

moderne Praxis hält Conferenzen ohne Gegenstand, sie schließt Vereinbarungen, fehlerhaft in der Form und unrechtlich in der Sache, sie setzt Protokolle an die Stelle der Verträge, sie verletzt die aufgerichteten Verträge und endlich setzt sie über all dieß noch eine neue Erfindung unter dem Namen der Deklarationen, sehr brauchbar, um die inneren Verhältnisse eines jeden Staates zu treffen und zu stören. „Wird nun eine Regel aufgestellt, welche in all diesen Beziehungen den Katholiken in den Stand setzt das Recht zu unterscheiden von dem Unrecht, dann und dann allein kann der Papst eine Gewalt ausüben — eine richterliche Gewalt über Gemeinschaften, Nationen und deren Souveräne". Wäre der Codex christlicher Gesetzgebung gemacht, so könnte man kein größeres Schauspiel sehen als die Versammlung der Vertreter der Kirche, und man könnte kein heiligeres Werk denken als in dieser Versammlung die Annahme des Gesetzes und die Berathung über dessen Vollzug.

Daß dieses Werk vollbracht werden soll von einer Versammlung in welcher sich keine Staatsmänner und keine Diplomaten befinden: das ist allerdings eine Gefahr in der Zeit in welcher die Kirche nicht wie im Mittelalter die Quelle der Gesetzgebung, in einer Zeit in welcher das allgemeine Gerede Falschheit, in welcher jede Angelegenheit eingewickelt ist in ein geheimes und geheimnißvolles Gewebe des Betruges. In dem Bewußtseyn dieser Gefahr liegt jedoch die Hoffnung, daß irgend eine große Kraft werde sittlich gezwungen werden für das Concilium die Arbeit zu thun und gut zu thun im voraus.

Das ganze große Feld der öffentlichen Moral ist unberührt geblieben von der modernen Spekulation; es ist der Kirche vorbehalten dieses Feld zu betreten. Unter all den Gegenständen welche man der Untersuchung unterworfen, ist die Verhinderung der Kriege vergessen. In all unseren Grübeleien für die Verbesserung unserer Zustände ist kein Vorschlag für die Hemmung des Fortschrittes der öffentlichen

Depeschen und geheimen Instruktionen oder in „Privatbriefen“ geschrieben, würden nicht mehr die Welt verwirren und Furcht und Besorgniß und Angst würden nicht mehr verderbliche Stockungen der Geschäfte bewirken. Alarm und Gefahren würden aufhören, die militärischen Anstalten würden viel kleiner und die Steuern würden bedeutend vermindert werden. Die beständigen Gesandtschaften würden mit Mißtrauen beobachtet werden und die grundsatzlose Diplomatie würde verschwinden. Die Straflosigkeit der höchsten Beamten, ein verderblicher Grundsatz der heutigen Zeit, würde nicht mehr aufrecht gehalten; der politische Agent streng beaufsichtiget, würde eine wirkliche Verantwortlichkeit für seine Handlungen tragen; für ihre politischen Akte würden die Räthe der Kronen oder diejenigen welche die höchste Gewalt ausüben, an die Genehmigung oder doch an die Kenntnißnahme der Völker gebunden vor der Ausführung ihrer Anschläge, und nach der Ausführung würden sie für ihre Akte persönlich einstehen müssen. Die Machthaber würden nicht mehr ihre Untergebenen nöthigen können zu dem Bruch oder zu der Umgehung des Rechtes.

Sind die Völker von der Willkürherrschaft despotischer Vollzugsgewalten befreit, bestehen in den äußeren Verhältnissen nicht mehr die selbstsüchtigen unvolksthümlichen Verbindungen (extranational combinations), werden die verderblichen Militär-Einreihungen auf ein vernünftiges Maß gebracht und werden die unerträglichen Anhäufungen von Steuern und Lasten ermäßiget: so sind die Dinge vernichtet welche die Macht des Amtes herstellen und in welchen dessen Anziehungskraft liegt.

Auch auf die aktiven und leitenden Männer in der Classe der Ungläubigen und der Revolutionäre würde die Wirkung sich ausdehnen. „Diese würden lebhaft fühlen, daß ein Schlag geführt worden ist gegen ihr Gewicht und gegen ihr Treiben.“ Samen und Nahrung des Unglaubens und der Revolution ist die Mißachtung des Rechtes, sind die

öffentlichen Verbrechen und die Leiden der Völker, sind Krieg und Steuern, Regierungen und Clubs, ehrgeizige Minister und aufstrebende Demagogen, der Geist der Ruhelosigkeit auf jeder Seite, die mächtigen Interessen der Presse welche von Neuigkeiten lebt, d. i. von Bewegungen und von Verbrechen; das Alles aber würde zerschmettert von dem Vorgehen des Papstes."

Die Kirche ist nicht verbündet mit irgend einer anderen Macht; ihre Sprüche haben keine Beziehung auf ihren besonderen eigenen Staat; die Kirche führt keine ungerechten Kriege, denn sie führt gar keine; sie hat ihre Macht, selbst als diese die größte in Europa gewesen, niemals zur Erweiterung der Grenzen ihres Gebietes verwendet, und niemals war sie in die diplomatischen Operationen verwickelt, welche heutzutage gegen die Unabhängigkeit der Staaten gerichtet sind, der kleinsten wie der größten. — Die vier Großmächte, welche die Ordnung der Welt gefährden, sind keine katholischen Mächte — die eine ausgenommen welche, ob wir sie gallikanisch nennen oder heidnisch, in ihrem ganzen Wesen fast das Gegentheil ist von katholisch. Nun könnten wir aber den Beweis erbringen, daß unter unserer Voraussetzung gerade auf diejenigen Mächte welche nicht „katholisch" genannt werden, die Aktion der Kirche die größte Wirkung ausüben würde. In England z. B. würde die Haltung der Katholiken allein genügen, um verletzendes und rechtswidriges Vorgehen zu hemmen. Ist aber England entgegen, so ist die Macht von Rußland gebrochen. Wie dieses, so hat auch Preußen eine große Zahl katholischer Einwohner; vorkommenden Falles könnten auch diese für das Recht einstehen, könnten thun wie wir verlangen daß ihre Glaubensgenossen thun sollen in England. Auch in Frankreich hat der Papst noch geistliche Unterthanen die getreu sind ihrem Glauben und anhänglich der Kirche.

Erhebt sich irgend eine Idee, gerecht, weise und wohlthätig, so wird auf deren Vernichtung das gewöhnliche Ge-

rede in den diplomatischen und politischen Kreisen sich richten. Weiß die Kirche, was um sie herum ist, so werden die falschen Argumente und die Pfeile der Lächerlichkeit unschädlich fallen, aber die bloße Drohung eines Vorgehens würde die Maßnahmen zu der Aufhebung des Kirchenstaates in schnelleren Gang bringen; in der Zwischenzeit würde er mit Unruhen geschüttelt und mit Lärmen gequält. „In dem Concil hat der Papst einen schweren Stein in die Höhe gehoben, und nur eine große, eine kühne und eine rettende Anstrengung kann hindern, daß dieser Stein nicht zurückfalle und die Menschen welche sich gebessert haben, zerschmettere."

„Wenn von der bürgerlichen Gesellschaft die Religion verbannt ist und die göttliche Offenbarung verworfen, so wird die richtige Auffassung des Rechtes verdunkelt und die Idee der Gerechtigkeit geht verloren; materielle Gewalt tritt an die Stelle des Rechtes und der Gerechtigkeit und gewisse Menschen dürfen erklären: der Wille des Volkes, verkündet durch das Geschrei der sogenannten öffentlichen Meinung, sei das höchste Gesetz, unabhängig von jeglichem Recht; sie dürfen erklären: vollendete Akte in politischen Verhältnissen haben die Kraft des Rechtes, lediglich durch die Thatsache ihrer Vollendung (facta consummata, eo ipso, quod consummata sunt, vim juris habere.) -- Das ist der leitende Gedanke der Allocution von 1864, es ist die Flagge welche der Papst aufgehißt hat."

Jeder klare und rechtliche Mensch, ob er der katholischen oder einer anderen oder ob er gar keiner Kirche angehöre, muß das Unrecht und dessen verderbliche Folgen erkennen und er muß fühlen, daß diese Erkenntniß ihm die Verpflichtung auferlege zur Verhinderung des Unrechtes die Mittel zu suchen.

V.

Ganz verständige Menschen wissen eine Menge von Dingen zu nennen, mit welchen das Concilium sich beschäftigen

soll; eine einfache und unbefangene Auffassung aber kann die Gegenstände der Verhandlungen — insoferne sie mittelbar oder unmittelbar die staatlichen Verhältnisse berühren — unter wenige Hauptpunkte einreihen. Es sind diese die folgenden:

1) Weltliche Einmischung in die Ernennung der Bischöfe. 2) Religiöse Erziehung. 3) Die Lage der Katholiken in den östlichen Ländern. 4) Das Verhältniß der Kirche zu den Regierungen und 5) die weltliche Gewalt des Papstes.

Darüber die nachfolgenden Bemerkungen:

1) Alles was ein Concil thun kann in Bezug auf die Einmischung der weltlichen Gewalten in die Ernennung der Bischöfe, das hat vor langer Zeit schon das Concil von Trient gethan. (Art. I.)

2) Die Erziehung ist Gegenstand der inneren Gesetzgebung eines jeden Landes. Solche kann zum wenigsten den Priester nicht hindern, daß er das Kind über die Sünde belehre. Ueber die besondere Sünde, durch welche wir leiden, kann gegenwärtig der Priester nicht unterrichten, weil er selbst sie nicht kennt. Wäre eine rechte Belehrung allgemein, so würde diese Sünde nicht mehr begangen.

3) Für die Lage der katholischen Kirche im Orient ist, wenn man das türkische Reich meint, nur wenig zu thun. „Die Pforte gibt der katholischen Kirche vollkommen Freiheit in allen den Dingen, über welche diese im Streit liegt mit den christlichen Regierungen in Europa. Die Pforte verfolgt nicht; sie erzwingt nicht den Abfall von dem Glauben; sie zieht nicht Eigenthum ein; sie mengt sich nicht in die Erziehung; sie mischt sich nicht in die Wahlen der Bischöfe; sie achtet die testamentarischen Schenkungen; sie maßregelt oder stört nicht die Verwaltung des Cultus.“ In Beziehung auf die Disciplin der Kirche hat der Papst selbst und proprio motu eine hochwichtige Aenderung eingeführt; er hat die unmittelbare Ernennung der Bischöfe an sich genommen ohne die Gemeinden im Osten und ohne das Consistorium oder die Academia sacra in Rom zu befragen. „Hat er nun,

durch Aufhebung einer unfürdenklichen Uebung die größere Sache durchgeführt, so kann er doch wohl, wenn er es für gut findet, eine kleinere verfügen ohne Hilfe oder Einmischung eines Concils."

4) Handelt es sich um das Verhältniß der Kirche zu den Regierungen, so müßte man erst bestimmen, was man eigentlich meint. Gewiß ist es, daß das Concilium keine Arbeit unternehmen kann zur Ausführung weittragender Plane, aber die nahe Gefahr sehen muß von welcher die Kirche bedroht wird.

Der Papst ist kein erblicher Monarch, der Papst kann keine Familien-Verbindungen schließen mit königlichen und fürstlichen Häusern, der Papst wird gewählt. Wenn diese Wahl allein und ausschließlich nur von einem Conclave der Cardinäle abhinge, so könnte man beruhiget der Nachfolge entgegensehen; aber unglücklicherweise walten andere Einflüsse. Würden diese Einflüsse sich entgegenarbeiten, ohne daß deren einer übermächtig wäre, so könnten sie wohl sich das Gleichgewicht halten; aber es kann der Fall eintreten, daß sie in derselben Richtung sich vereinigen und in diesem Fall ist die Ernennung des Papstes durch Wahl nicht mehr eine Gewähr, sondern sie ist eine sehr große Gefahr.

Im Lauf der Zeiten und ihrer Ereignisse haben Frankreich, Oesterreich und Spanien ein Garantierecht erpreßt, bestehend in dem Veto gegen die Wahl eines der Candidaten. Die Anzahl der Wählbaren wird kaum je drei Personen übersteigen. Wird nun das Veto gegen drei dieser Wählbaren ausgesprochen, so ist dies eine Entscheidung der Wahl; haben aber die Mächte sich über ihre Vetos vereiniget, so wird die negative Befugniß, wie sie bisher für drei bestanden hat, in die aktive Befugniß eines Einzigen verkehrt und Wähler und Candidaten werden auf denjenigen schauen, welcher der Träger solchen Einflusses ist oder von welchem man glaubt daß er es sei.

Daß der Papst diese Gefahr sehe, das steht wohl außer

Frage; daraus folgt nun keineswegs daß er sich dem Czaren nähere; aber es folgt daß er unter allen Umständen mit dem Beherrscher von Frankreich sich verständigen muß. Louis Napoleon wollte von der Hand des Papstes gekrönt werden, der Papst hat es verweigert; Drohungen und große Anerbieten sind nicht im Stande gewesen dessen Willen wankend zu machen und darum muß er voraussehen, daß kein Mittel wird unversucht bleiben, um einen mehr fügsamen Nachfolger auf den heiligen Stuhl zu heben. Wenn nun das Concil zur Hinderung der Veto's und der äußeren Einflüsse zu wirken vermag, so fällt ein Licht auf die Beweggründe des Papstes und es gewährt einige Erklärung der Meinungs-Verschiedenheit welche bestanden haben soll zwischen ihm und dem Consistorium. „Unter allen Umständen ist es klar, daß die Zukunft der katholischen Kirche mit der Wahl des nächsten Papstes sich wenden mag und daß die Berufung des Conciliums unmittelbar zusammenhängt mit dieser Wahl. Mehr unmittelbar noch wird dadurch die Unbestimmtheit der Ausdrücke in der Instruktion für die Subcommission zur Erörterung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche erklärt."

Die Heftigkeit mit welcher Rußland gegen das Concil sich ausgesprochen und die Ungeheuerlichkeit der Ansprüche welche es in Betreff desselben erhoben, lassen sich kaum erklären durch die Furcht, daß dieses Concil eine wirksame Thätigkeit ausüben werde, um Europa der Beaufsichtigung des Czaren zu entziehen. Mußte man doch in St. Petersburg einsehen, daß die Sprache deren man sich bedient, dem Akte des Papstes eine erhöhte Wichtigkeit gegeben in den Augen der Katholiken. Sieht aber Rußland in dem Concil das Anzeichen, daß man vorhabe die Einwirkung der Diplomatie auf die nächste Wahl zu hindern, so ist die Heftigkeit seiner Sprache sowie deren offenbare Indiskretion hinreichend erklärt.

Wohl mag der Candidat für die Nachfolge des gegen-

wärtigen Papstes aufgestellt seyn schon lange vor der Wahl. Das Conclave wird nicht nach französischer oder nach österreichischer Einwirkung, nicht nach cis= oder transalpinischen Lehren, nicht nach liberalen oder antiliberalen Tendenzen sich richten; es wird bestimmt werden lediglich nur durch den Grundsatz der Aufrechthaltung der „zeitlichen Gewalt“. Auch der Kaiser von Frankreich hält den Standpunkt der zeitlichen Gewalt fest; sein Candidat wird daher auch der Candidat der Cardinäle und er wird dem Czaren genehm seyn. Daß dieser keinen Repräsentanten in Rom hat, das ist vielleicht ihm ein Vortheil.

Wird die Lage auch richtig beurtheilt? „Verlangt ein Mitglied des Consistoriums die Wahrheit zu kennen oder vielmehr, erschrickt es nicht von der Kenntniß der Wahrheit, so frage es nach den Umständen und nach den Umtrieben welche den Louis Napoleon auf den kaiserlichen Thron gesetzt, und es gebe sich Rechenschaft von dessen Regierungshandlungen seit er den Thron bestiegen. Hat Frankreichs Wohlfahrt sich vergrößert durch des Kaisers Unternehmungen nach außen? Kann irgend ein Staat Vortheil ziehen von seinem Thun in dem Inneren?“

5) Die „zeitliche Gewalt“ des Papstes ist ein Wort welches man wie die „Integrität der dänischen Monarchie“, die „Pacifikation der Levante“ und andere Schlagwörter erdacht hat und zwar zu demselben Gebrauch. „Warum hat man diesen Ausdruck an die Stelle der Souveränität gesetzt, nur allein für den Papst? — Kein Mensch spricht von der „zeitlichen Gewalt“ des Kaisers von Frankreich oder der Königin von Spanien, und doch besteht für diese Potentaten kein Unterschied in der Natur und der Eigenschaft der hohen Verrichtungen welche sie als Herrscher ausüben. Allerdings ist es wahr, daß der Papst nebst den Prärogativen der Rechtspflege, des Krieges und Friedens u. a. noch eine andere geistige Eigenschaft oder Prärogative besitzt; aber eine solche besitzt der Czar, eine solche besitzt der Sultan, eine solche

besitzen der König von Preußen, besitzt die Königin von England, denn sie sind die Häupter der betreffenden Kirchen, oder sie verfügen doch über die „Temporalien“ derselben. Warum spricht man nicht von der „zeitlichen Gewalt“ des Einen oder des Anderen?“

Wenn nun die Souveränität des Papstes eine ganz besondere Bezeichnung erhalten hat, die für keine andere Souveränität gebraucht wird, so lauert dahinter eine hinterlistige Absicht, und zwar keine andere als die Absicht ihn seiner Gewalt zu berauben, indem man die Menschen glauben macht: sie sei etwas ganz Anderes als irgend eine andere Souveränität. So konnte man daraus eine „Frage“ machen; so konnte man darüber eine Diskussion erheben mit Gründen welche die allgemein angenommenen Rechtsbegriffe verwerfen.

Viele Menschen hört man wohl sagen: man solle Land und Städte und Festungen, man solle das Gebiet des Kirchenstaates den Nachkommen des Herzoges von Savoyen geben, in Anbetracht daß man der katholischen Kirche damit eine Wohlthat erweise. Man wolle, sagen sie, diese Kirche verbessern, man wolle sie reinigen von allen weltlichen Mackeln, man wolle sie geistlich sehen ganz und gar, man wolle die Reinigung ausführen im Geist der Gerechtigkeit und in Liebe für die Religion. — „So ist eine Classe einfacher und vielleicht frommer Personen in gemeinsame Sache verwickelt mit denjenigen welche arbeiten um alle Gesetze abzuschaffen, um alle Regierungen zu stürzen und um jeden Glauben zu vernichten — mit Menschen welche für allgemeine Unordnung nicht nur arbeiten, sondern offen bekennen daß sie es thun.“

Zu diesen kommen noch andere Personen die bestimmt sind durch einen anderen Grund. In der Aufhebung der „zeitlichen Gewalt“ des Papstes sehen diese den Abbruch der römisch-katholischen Kirche und in der Hoffnung dem Protestantismus neue Glieder zu gewinnen, gesellen sie sich zu dem Geschrei für die Einheit Italiens. „So hat England nicht nur thätliche Hilfe geleistet und leichtfertigen Bei-

fall gerufen dem gräuelhaften Verfahren für welches Italien der Schauplatz gewesen, sondern es hat sich gebeugt vor dem Manne welcher als Werkzeug gebraucht worden ist, obwohl er als Mensch alle die schlechten Eigenschaften in sich vereiniget, welche sonst den Mann ausschließen von dem Umgang mit ehrenhaften Personen".

Von jeher haben die protestantischen Mächte in der Unabhängigkeit des Papstes eine Lebensfrage für sich selber gesehen und sie haben dafür gehalten, daß die Zerstörung dieser Unabhängigkeit — ob solche durch äußere Einflüsse bewirkt worden oder durch revolutionäre Bewegungen gegen die bestehende Autorität — immer nur gewissen katholischen Mächten Vortheile bringe gegen sie selbst. So hat England einen großen Aufwand nicht gescheut, um im Jahre 1799 die Versammlung eines freien Conclave in Venedig — damals noch ein freier Staat — zu sichern. Wenige Jahre nachher war es der Papst, durch dessen Beistand die brittische Regierung in den Stand gesetzt worden ist den Dekreten von Berlin und von Mailand zu begegnen. In den Jahren 1814 und 1815 ist es wieder England gewesen, welches die vollkommene Wiederherstellung des römischen Stuhles sehr ernstlich betrieben. Im Beginne der revolutionären Bewegungen in Italien haben sich deren Führer an den preußischen Geschäftsträger in Rom, damals ein Herr Bunsen, gewendet, von diesem aber die Antwort erhalten: sie seien sehr im Irrthum wenn sie meinten, von den protestantischen Mächten wegen confessioneller Unterschiede begünstiget zu werden. Das war denn klar und deutlich gesprochen.

Der Papst hat für die Besitzungen des heiligen Stuhles niemals genehmiget, zugelassen oder selbst gebraucht den Ausdruck „zeitliche Gewalt". Wenn er seine Souveränität über den Kirchenstaat berührte, so hat er sie immer bezeichnet als *Civile Imperium* oder *Principatus civilis* (Syllabus §. IX Prop. 76 et seq.) Der Ausdruck „zeitliche Gewalt" in den Urkunden der Curie bezieht sich immer auf zeitliche Ur=

theile und auf die Wirkungen der Excommunikation (Syllabus §. V. Prop. 24 et 25 etc.).

„Pius IX. vereiniget Eigenschaften welche zu gleicher Zeit so verschieden und so hervorragend sind, daß es scheint, die Vorsehung habe ihn besonders berufen für die Nothdurft der Welt; denn er ist ein Kirchenmann, welcher seinen Geist zu Untersuchungen verwendet, und er ist ein Souverän — nicht nur dem Namen nach wie die anderen Souveräne in Europa — sondern ein Souverän in der That.“ Pius IX. hat die Ausführung eines großen Werkes begonnen — und dieses Werk haben seine eigenen Worte besser bezeichnet als irgend eine Erklärung es thun könnte; er hat gesagt: „die Welt ist versunken in Finsterniß; ich habe den Syllabus erlassen, damit er ein Licht sei der Welt und sie zurückführe auf die Wege der Wahrheit“; und ferner hat er gesagt: „Wenn der Papst spricht in einem feierlichen Akt, so sollen seine Worte genommen werden in ihrem buchstäblichen Sinn; und was er gesprochen, das hat er sprechen wollen.“

Pius IX. ist nicht nur mit Eigenschaften und Fähigkeiten, er ist auch mit seltener Thatkraft begabt. „Wäre die katholische Welt gesinnt wie der Papst, so würde sein Werk vollendet, oder vielmehr, es wäre nicht nöthig daß man es unternähme. Aber leider ist es nicht so. Des Papstes Schwierigkeiten liegen in seiner eigenen Heerde, die unfähig ist dem Gedanken zu folgen und bewundernd den Muth zu begreifen, welcher bei so vielen Gelegenheiten entwickelt worden ist von dem größten Pontifex der jemals gesessen hat auf dem Throne des heiligen Petrus.“

VI.

Vor Allem sollte Rom wissen, was in der Welt vorgeht; die römisch-katholische Kirche als Weltkirche sollte jederzeit die Weltlage genau kennen.

Rußland, in seiner Anmaßung die östliche Kirche zu seyn, will die westliche zerstören. Es ist jetzt wohl bekannt,

daß Rußland die Revolution als sein Werkzeug verwendet, und es selbst hat offen zugestanden, daß es mittels dieses Werkzeuges Italien in den Besitz des Königs von Sardinien gebracht hat, daß es die „zeitliche Gewalt“ des Papstes aufheben will, um dessen geistliche Autorität zu verderben*). Diese Umwälzung, wie so manche andere Unruhe, hat es nicht zu Stande gebracht durch die Herrschaft seiner Macht über die Umstände, sondern durch seine Fähigkeit auf die Meinungen zu wirken. Diese Fähigkeit aber entspringt daraus, daß es gewandte Männer von außen her an sich zieht und daß es seine eigenen zwingt durch eine ausgedachte Zucht und durch eine mühsame Lehre zu gehen; so wie andere Staaten in Europa beides verwenden um sich ihre Rechtsmänner, ihre Aerzte oder ihre Ingenieure zu verschaffen. Wenn nun der römische Hof sich vertheidigen oder nur beurtheilen will, ob die Vertheidigung möglich und ausführbar sei, so muß er ein Verfahren einhalten, wie solches die Russen für die Erziehung ihrer Diplomaten verwenden. Vor vier und zwanzig Jahren hat Gregor XVI. sich mit diesem Gedanken beschäftiget, aber einerseits war für dessen Ausführung ihm die Zeit nicht vergönnt und andererseits hat man an den allgemeinen Frieden geglaubt und man hat der allgemeinen Weisheit der Regierungen getraut. „Es wird keinen Krieg mehr geben“, hat man gesagt, und das Jahr 1848 hat immer noch in einiger Entfernung gelegen.

Einzelne einsichtsvolle und gewandte Männer haben oft

*) Die Zeitung von Moskau schreibt: „Daß Italien geeinigt sei, das ist eine Nothwendigkeit für Rußland; aber dieses darf nicht Rom ausschließen — Italiens Hauptstadt. Ist nicht die Abschaffung der zeitlichen Gewalt ein Triumph der Orthodoxie (griechischen Kirche) in Rom selbst? Ja, es ist ein viel höherer Standpunkt als der des bloßen Zuschauers, auf welchem wir bewachen müssen diesen Culminationspunkt der italischen Geschichte.“ — Bekanntlich darf in Rußland keine Zeitung irgend etwas schreiben, was der Regierung nicht genehm wäre.

schon das Unrecht verhindert oder doch dessen Ausführung verzögert. Ein päpstlicher Nuntius, ein Prälat, ein Priester oder auch ein einfacher Laie in geeigneter Stellung kann gar wohl falsche Schlüsse berichtigen oder geheime Agenten einer anderen Macht und deren Treiben enthüllen. Solcher Agenten hat besonders Rußland sehr viele und zwar in allen europäischen Ländern. Sie sitzen in den gesetzgebenden Versammlungen und in den Senaten; sie haben Zutritt zu den Regenten und Stimmen in den Räthen.

Brecher des äußeren verletzen auch das innere Recht. Wenn jenes bestimmt, daß ein Krieg nur allein durch die souveräne Autorität erklärt werden soll, so setzt das innere Recht die Bedingungen unter welchen diese Autorität ihre Funktionen rechtsgiltig verrichtet, und da kann es dann sich ereignen, daß ein Krieg nothwendig, gerecht und rechtmäßig ist gegen den Feind und dennoch verbrecherisch in Beziehung auf die Unterthanen und auf die Diener der Krone. Der Papst, wenn er einen normalen Zustand der öffentlichen Angelegenheiten erstrebt, kann diesen Umstand nicht außer Berücksichtigung lassen und darum wird er die Nationen, welche schützende Institutionen besitzen, ernsthaft erinnern, daß sie verpflichtet sind zur sorgsamen Aufrechthaltung dieser Institutionen und zur Wiederherstellung derselben, wenn sie vernachlässiget worden. — Wenn der Papst die Nationen zur Annahme verfassungsmäßiger und gesetzlicher Mittel für die Controllirung der Vollzugsgewalten bewegt, so macht er dadurch den Gewaltstreichen ein Ende welche eben sein Eintreten so dringend verlangen. In jedem besonderen Fall wird der Papst die Mittel bezeichnen, die am besten dem Zweck entsprechen und dadurch wird er die Verschleppung, den Widerstand verhindern; er wird den Mißbräuchen und den Mißdeutungen seiner Worte und seiner Handlungen zuvorkommen; und die Welt wird begreifen, daß seine Handlungen ihre Beweggründe nicht haben in dem Gelüsten nach Macht, sondern in dem Abscheu gegen das Unrecht.

Rom hat bereits schon eine Diplomatie und ein diplomatisches Collegium. Allerdings wird dieses nicht zur Führung gewöhnlicher Unterhandlungen und zur Aufrichtung gewöhnlicher Verträge verwendet; es ist auf die Behandlung kirchlicher Verhältnisse beschränkt, aber immer wäre es für eine mehr ausgedehnte Einrichtung eine geeignete Grundlage. — Die Academia sacra hat einen Zweig, Diplomatia sacra benannt und bestimmt die Concordate und andere Urkunden über die Beziehungen der Kirche zu den Regierungen einzutragen und das Studium derselben mit der nöthigen Rechtskenntniß zu betreiben. Durch diese Anstalten gehen die Nuntien um sich auf ihre Sendungen vorzubereiten. Es stammt dieses System aus der Zeit welche den ständigen Gesandtschaften voranging, aus der Zeit in welcher der völkerrechtliche Verkehr stattfand nur allein wenn bestimmte Gegenstände zu Verhandlungen vorlagen, aus der Zeit in welcher nicht ein ohne Unterbrechung bestehender Verkehr das Mittel war, um solche Gegenstände zu schaffen. Eine natürliche Unterabtheilung der Academia sacra würde, so weit es nöthig, ein auswärtiges Amt, eine Diplomatia saecularis bilden, dessen Beruf und Wirken die Kenntniß des öffentlichen Rechtes zur nothwendigen Unterlage hätte. Dieß wäre ein einfacher und natürlicher Gang.

Der römische Hof soll keineswegs in das bösartige und hassenswerthe System der heutigen Politik sich verwickeln; im Gegentheil will der angedeutete Vorschlag bezwecken, daß der römische Hof, in genauer Kenntniß des Systemes und seiner Bewegungen, die Betrügereien die es hervorruft, unschädlich mache und daß er den falschen Grundsätzen entgegenarbeite, welche von dem Systeme verbreitet, dessen Bestehen und dessen Duldung bewirken.

Das öffentliche Recht jedoch sollte nicht für eine besondere ausschließende Wissenschaft gelten und kein Mann welcher in der Welt lebt und vor Allen keiner welcher Andere lehrt, sollte vollkommen fremd seyn in dem Bereich dieser

Lehre. „Die Pflichten stehen immer in Beziehung zu den Umständen. Vor der Epoche der rechtswidrigen Kriege sind solche Kenntnisse nicht nothwendig, sind wenigstens überflüssig gewesen; aber sie sind jedem einzelnen Gewissen eine dringende Nothwendigkeit geworden in einer Zeit in welcher Niemand weiß, was die Rechtmäßigkeit eines Krieges herstellt, in welcher deßhalb vollkommen rechtswidrige Kriege geführt werden ohne Hinderung und ohne Rechtfertigung." Der ganze Klerus sollte über die ewig wahren Sätze des öffentlichen Rechtes unterrichtet seyn, denn in dem Klerus bestehen zahlreich die regulären Genossenschaften, welche Macht und Frömmigkeit, welche wissenschaftliche Hilfsmittel, welche Bibliotheken und Druckereien besitzen und Zeit genug um diese zu gebrauchen.

„Die Hilfsmittel der römisch-katholischen Kirche sind übermächtig von dem Augenblick an, in welchem sie begriffen hat, daß es die Ausübung der intellektuellen Waffen ist, mit welchen man den Krieg führen muß gegen die religiöse Untreue und gegen die gesellschaftliche Auflösung oder gegen die Verschwörungen derjenigen welche den Unglauben und die Verkommenheit als Mittel gebrauchen und die Corruption nach allen Seiten verbreiten."

Hugo Grotius, der Vater des wissenschaftlichen Völkerrechtes, hat sein berühmtes Buch (De jure belli et pacis) dem König von Frankreich Louis XIII. gewidmet. In dieser Widmung hat im Namen der Gerechtigkeit der protestantische Rechtsmann den katholischen König angefleht: „er möge wieder zum Leben rufen die begrabenen Gesetze; er möge sich entgegenstellen dem Sinken der Zeit, damit diese sich dem Urtheil eines früheren Zeitalters, welches alle Christen als getreu und aufrichtig christlich anerkennen, unterwerfe und dadurch den Frieden unter den Menschen wiederherstelle."

Derselbe Hugo Grotius schließt aber dasselbe Werk mit den Worten des heil. Chrysostomus (Rede von Eleemosyna): „Möge Gott — er allein kann es — diese Dinge in die

Herzen derjenigen schreiben welche die Angelegenheiten der Christenheit in ihren Händen haben; möge Er ihre Gemüther zu der Erkenntniß des göttlichen und des menschlichen Rechtes erleuchten und sie erinnern, daß dieses festgestellt ist von Ihm, um den Menschen — sein liebstes Geschöpf — zu regieren."

Somit habe ich David Urquhart's sehr interessante Schrift den Lesern dieser Blätter dem wesentlichen Inhalte nach vorgeführt. Meine eigenen Bemerkungen werde ich gelegentlich nachtragen; sie dürften die Auffassungen des englischen Publicisten in manchen Dingen beschränken, in anderen aber erweitern.

Geschrieben Wimbledon-park im August 1869.

B. F.

XXXVII.

Katholische Zustände in Baden.

(Schluß.)

Das innerste Wesen des modernen Staats in Baden manifestirt sich in der Schulfrage. Der Kirchenconflikt war 1864 beendet und würde jetzt aufhören, sobald und wenn, wie einige Zeit unter dem Ministerium Lamey, die Vereinbarung von 1861 von der Regierung loyal ausgeführt würde. Dem modernen Staat ist aber die Schule das Mittel, die Jugend und damit die Zukunft vom „Ultramontanismus" abzuziehen. Die Kirche und der moderne Staat kennen den Zweck und Preis des Schulconfliktes, beide käm-

pfen für ihre Existenz. Die Regierung glaubt aber mit ihren vielen staatlichen Mitteln nicht auszureichen und sie will sich deßhalb in diesem Kampfe der Kirchenmittel und der Kirchendiener bedienen. So kömmt sie zu Eingriffen in das kirchliche Gebiet. Der Schulstreit provocirt stets den Kirchen-Conflikt.

Unter dem Ministerium Lamey wurde zwar die Leitung der Schule durch den Staat beansprucht. Es wurde aber eine Mitwirkung der Kirche*) bei der Leitung der Schule, die kirchliche Aufsicht über die religiöse Erziehung und Bildung, die Zulassung kirchlicher Schulen eingeräumt. Trotz des hemmenden Einflusses des damaligen Ministerialraths Jolly (Officielle Aktenstücke V. S. 125 ff.) bestand vor 1866 nur noch eine Differenz über die Grenzen der bezüglichen kirchlichen Rechte. Mit tiefster „sittlicher Entrüstung" wurde damals die ultramontane Behauptung rejicirt, das Schulgesetz wolle das staatliche Schulmonopol mit Schulzwang, den Ausschluß der Kirche aus der Schule einführen, diese zur Staatsregie machen, die Schule entchristlichen. Noch bei der Vorlage des Schulgesetzes von 1867 erklärten die Regierungsmotive (S. 54): „die unerträglichste aller Despotien, der Zwang zu einem uniformen, durch die Staatsgewalt vorgeschriebenen Bildungsgang ist unmöglich zu machen."

Die Kammern änderten und verschlimmerten den Schulgesetzentwurf der Regierung in seinen wesentlichen Bestimmungen. Das von diesen angenommene Gesetz führte das strammste staatliche Schulmonopol, die Trennung der Kirche von der Schule, die ausschließliche Herrschaft des Staats über die Schule, den Unterrichts- und Schulzwang ein. Dasselbe beschränkte die Errichtung von Privatschulen noch mehr, und machte es der Kirche legal so viel als unmöglich Schulen

*) Das sprachen die Minister Stabel und Lamey in der Sitzung der ersten Kammer vom 12. Mai 1864 und der zweiten Kammer vom 15. Mai 1864 aus.

zu errichten. Dagegen wurde die Einführung confessionell gemischter Schulen weiter als im Gesetzentwurf begünstigt. Das in letzterem noch anerkannte Recht der Eltern, ihre Kinder nach ihrer Ueberzeugung irgendwo heranbilden zu lassen, wurde eliminirt (Officielle Aktenstücke V. S. 16 ff.). Trotzdem adoptirte das Ministerium Jolly dieses Schulgesetz. Am Rande des Grabes legte Erzbischof Hermann am 18. März 1868 (er starb am 14. April 1868) „öffentliche Verwahrung ein gegen die durch dieses Gesetz geschehene Verletzung der kirchlichen Rechte an der Heranbildung der Jugend, gegen die Beeinträchtigung der geistigen Bildung, der Religions- und Unterrichtsfreiheit, gegen die Verwendung der katholischen Schulen zu Staatsanstalten, welche dem kirchlichen Einflusse entfremdet sind" (Officielle Aktenstücke V. S. 61).

Der Klerus der Erzdiöcese legte eine motivirte Verwahrung gegen das Schulgesetz vom 8. März 1868 ein (Officielle Aktenstücke IV. Seite 48 – 75). Er betonte insbesondere: „Das Schulgesetz mißachtet die Aufgabe der Schule, trennt den religiösen vom Gesammtunterricht, beraubt die Schule ihres christlichen Charakters, verletzt das Recht, gestattet die Verwendung confessioneller Fonds zu nichtconfessionellen (gemischte Schul-) Zwecken. Der Staat hat nicht einmal die 6700 fl., um 30 christliche (kleine) Schulen dem Glauben ihrer Väter zu erhalten, der jedes Jahr 90,000 fl. mehr als früher für die Volksschulen beschließt und die Gemeinden mit einer Mehrauflage von 250,000 fl. belastet."

Die Grundsätze des bureaukratischen Staatsabsolutismus, des reaktionären, aus der Reformation des 16. Jahrhunderts stammenden Staatskirchenthums sind in keinem Gesetze der jetzigen Zeit schärfer ausgeprägt als in dem badischen Schulgesetz. Der Geist des Görres'schen Knochenmannes sieht hohläugig aus jedem Paragraphen dieses Gesetzes hervor. Nicht

der mit der Kirche verbundene Staat, aber auch nicht der indifferente Staat, der specifisch antikatholische Staat ist es, welcher im Schulgesetz das alte cujus regio illius et religio zur Herrschaft zu bringen sucht.

Das Correlat der concordia inter sacerdotium et imperium ist unstreitig die actuelle Mitwirkung der Kirche bei der Leitung der Schule im Geiste der Confession. Der ehrliche indifferente Staat postulirt die volle Unterrichtsfreiheit. Das badische Schulgesetz perhorrescirt diese und die kirchliche Mitleitung und statuirt die ausschließliche Staatsleitung der Schule im Geiste des jeweiligen Ministeriums. Um diesem confessionslosen Geist die Alleinherrschaft in der Schule zu sichern, genügt es dem Schulgesetz nicht an der ausschließlichen confessionslosen Staatsleitung und dem Schulzwang. Die confessionellen Schulen mußten thunlichst beseitigt, die confessionell gemischten Schulen protegirt und die Errichtung kirchlicher Schulen so viel als unmöglich gemacht werden. Diese vielen Schutzwehren bezeugen die innere Schwäche, die Furcht eines nicht gut regulirten Gewissens, welche die confessionslose Bureaukratie leitet.

Die Opposition, welche das christliche Volk fort und fort diesem Julianischen Gesetz entgegen stellt, zwingt die pseudoliberale Partei ihre innerste Natur heraus zu kehren. Das badische Schulgesetz beruht auf den Principien der Gewalt und es kann nur so lange bestehen, als die Gewalt es aufrecht zu erhalten vermag. Dem geängstigten christlichen Gewissen der katholischen Familien, welche ihre Kinder in ihrer Religion und deßhalb unter Mitwirkung der Kirche herangebildet sehen wollten, herrschte der Minister Lamey entgegen: „das Gesetz ist das Gewissen, wer ein anderes (eine andere als die Staatsreligion) haben will, muß zahlen.“ Durch Bedrohungen, Maßregelungen und Geldstrafen, sowie durch Gefängnißstrafen gegen die katholische Presse wurde

das Schulgesetz ein- und bis jetzt durchgeführt. Wenn die Katholiken in Versammlungen, Monstre-Adressen, Deputationen 2c. nachwiesen, daß die Mehrheit des Volks, das Gesammtbewußtseyn gegen das Schulgesetz sei, so riefen die Götter des Karlsruher Olymps: wir (die herrschende Bureaukratie) sind das Volk. L'état c'est moi.

Der badische Staat ist nach positivem Recht und nach seiner Verfassung ein paritätischer Rechtsstaat. Dieser, „welcher die religiöse und die Ueberzeugungsfreiheit Aller gleichmäßig schützt, keine Staatskirche und keinen Religionszwang kennt, kann die sittlich-religiöse und geistige Cultur nicht ausschließlich leiten. Wenn und weil er die freie Religionsübung achten muß, liegt es ihm ob, die Rechte der Confessionen und Familie bezüglich der Schule gegenüber dem Aufsichtsrecht des Staats abzuwägen. Er hat überdieß die Rechtspflicht, die Confessionen im Besitz und Genuß ihrer confessionellen Schulen und Schulfonds zu belassen. Die katholische Familie ist zu dem Verlangen berechtigt, daß ihr Kind nach den Grundsätzen i h r e r katholischen Ueberzeugung, also unter Mitwirkung der Kirche gebildet werde. Die Schule ist entweder die Pflanzstätte für die christliche Civilisation oder für den Abfall von der christlichen Religion und Sitte. Nur wenn sie jenem Zwecke, also dem Zwecke der christlichen Gesellschaft und der christlichen Familie entspricht, kann diese verpflichtet seyn sie als Hilfsanstalt zu benützen, kann sie die Kirche zur Erfüllung ihrer Mission brauchen. Daraus folgt, daß die Schule entweder unter Mitwirkung der Kirche im harmonischen Zusammenwirken aller Faktoren der Schule geleitet werden oder Unterrichts-Freiheit eintreten muß“ (Officielle Aktenstücke V. S. 145 ff.)

Auf dieser Grundlage des Rechts und der Freiheit bot der Erzbischof einen ehrlichen Frieden an. Die Kirche oder wie die herrschende Fraktion sie nennt: die mittelalterliche,

finstere, reaktionäre Partei proklamirte also die Grundsätze des Rechts, der allgemeinen rechtlichen und religiösen Freiheit, Principien die ein Gajus, Plato, Brutus, ein Washington oder ein wirklich liberaler englischer Staatsmann adoptiren muß.

Die soi-disant liberale Partei, welche die Schlagwörter: Bildung, Gleichheit, Recht, Freiheit, confessioneller Friede, Aufklärung, sittlich-religiöse Civilisation stets — im Munde führt, bleibt auf dem byzantinischen System, auf dem absolutistischen Staatskirchenthum stehen und führt in unserer „aufgeklärten" Zeit die spartanische Staatserziehung ein. Die streng-sittlichen spartanischen Grundsätze aber rühren die hochmögenden Herren mit keinem Finger an. Sie dotiren die Staatsschulen nicht aus ihren, oder aus Staats-, sondern aus confessionellen, kirchlichen und Gemeindemitteln. Sie lehnen das Begehren der Kirche, daß die katholischen Schulen im katholischen Geiste geleitet, daß die Lehrer nicht bloß wegen unanständiger, sondern auch wegen religionswidriger Handlungen bestraft werden sollen, ab (Officielle Aktenstücke V. S. 119 ff.).

Consequenz ist überhaupt die schwächste Seite des Liberalismus. Das Ministerium hörte zwar das erzbischöfliche Ordinariat bei den „religiösen Fragen" bezüglich der Schule und theilte diesem deßhalb die Entwürfe der Schulverordnungen mit. Einige Anträge der Kirchenbehörde über technische Bestimmungen, welche das Staatsschulsystem nicht tangirten, wurden acceptirt. Dagegen wurden alle kirchlichen Begehren welche dahin gingen, der Kirche die gleiche Unterrichtsfreiheit wie andern „Vereinen zu belassen" (Officielle Aktenstücke V. 153) oder ihr zu gestatten, daß sie ihre Mission bei der Heranbildung der Jugend ausübe, abgewiesen. Wenn die Kirche die Feststellung ihres Rechts begehrte, wurde sie auf die seitherigen „Rechtssätze" zurückgewiesen. Verlangte sie auf Grund derselben ihr historisches

Recht an der Schule, so erklärte die Regierung: die Kirche sei jetzt vom Staat getrennt. Stellte sie sich auf diesen Standpunkt und zog die Consequenz: volle Freiheit der Kirche vom Staat und Unterrichtsfreiheit, so hieß es: non possumus. Der „Staat" hat ja in eigener Sache zu bestimmen, welche Rechte der Kirche gebühren.

Auf die Beschwerden des Erzbischofs wegen Beeinträchtigung der kirchlichen Rechte, erklärte die Staatsregierung noch am 8. März 1868 (Officielle Aktenstücke V. S. 183), daß die „Beziehungen der kirchlichen Schulaufsichtsbeamten zu den staatlichen Schulbehörden in den Vollzugsverordnungen ihre Regelung empfangen sollen." Die Kirchenbehörde bemerkte wiederholt, sie wolle die Geistlichen bei der Leitung der Schule mitwirken und also in den Ortsschulrath eintreten lassen. Dabei machte sie aber die selbstverständliche Bedingung, daß der Klerus nicht als staatliches Werkzeug zur Entchristlichung der Schule gebraucht werden dürfe, sondern die kirchlichen Rechte ausüben könne. Die Kirche verlangte deßhalb, daß sie respektive die Geistlichen mitwirken sollen: „bei Anordnungen welche das religiös-sittliche Leben, den Lehrplan, die Lehrgegenstände, die Bestimmung der Lehr- und Lesebücher, die Bestellung der Lehrer beziehungsweise ihre religiös-sittliche Haltung, die Aufsicht über die Schule in religiöser Hinsicht betreffen, endlich bei den Wahlen und Abstimmungen der Katholiken bezüglich der katholischen Schulen und Schulfonds und bei der Verwendung von katholischen Stiftungen zu Schulzwecken" (Officielle Aktenstücke V. S. 168 ff.). Das Ministerium erklärte diese Begehren für billig (Officielle Aktenstücke V. S. 131 ff., 157, 182). Bis jetzt wurden sie aber in den Vollzugsverordnungen nicht erfüllt. Wie wir aus den citirten officiellen Aktenstücken ersehen (S. 183, 213 ff.) wurden der Kirche außer allgemeinen, rechtlich unfaßbaren Betheuerungen, welche in ver-

schiebenen Variationen wiederkehren, keinerlei Mitwirkung*) bei der Leitung der Schule eingeräumt.

Die Vollzugsverordnungen zum Schulgesetz führen die ausschließliche Staatsleitung der Schule, die confessionslose Heranbildung der Jugend, den Ausschluß der Confessionen (Kirche) von derselben noch schärfer durch als das Schulgesetz. So wurden gegen den Antrag der Kirche die katholischen Schulen welche weniger als 25 Kinder haben, aufgehoben, wenn auch die Katholiken aus ihren Mitteln einen „Schulverwalter" (statt eines Lehrers) besolden wollten. Sogar wenn sie einen Lehrer besoldeten, wurden sie nicht im Besitz des katholischen Schulhauses geschützt. Die Einkünfte einer aufgehobenen katholischen Schule werden trotz §. 8 des Schulgesetzes nicht für den Religionsunterricht (sofern ihn der Geistliche ertheilt) sondern für die protestantische Schule verwendet.

Die Anträge der Kirchenbehörde, gemäß §. 8 und 15 des Schulgesetzes die Abstimmungen über die Einführung gemischter Schulen nicht öffentlich, sondern geheim eintreten und den Ortsgeistlichen sich hiebei betheiligen zu lassen, wurden abgewiesen (Officielle Aktenstücke V. S. 219 ff.). Und doch hat das erzbischöfliche Capitelsvikariat a posteriori bewiesen, daß die „öffentliche Abstimmung eine freie Willenserklärung großentheils ausschließt" (Officielle Aktenstücke V. S. 224).

Die Leitung des Unterrichts gehört nicht zu den kirchlichen Befugnissen — hat der damalige Privatdocent Jolly 1860 geschrieben. Die in den officiellen Aktenstücken abgedruckten Erlasse des Ministeriums beweisen, daß er soweit

---

*) Das Pflüger'sche nichtchristliche Lesebuch wurde gegen den kirchlichen Protest eingeführt. Die neuesten Schulverordnungen schließen das confessionelle Element aus dem Gesammtunterricht aus.

seine Gewalt reicht, diesen Satz durchgeführt hat. Im Jahre 1860 sprach der Professor seinen Satz rund und klar aus, von 1866 ab wurde er unter der ministeriellen Toga versteckt in's Leben eingeführt (Officielle Aktenstücke V. S. 208). Der badische Kirchen- und Schulstreit ist aber auch unter diesem Ministerium eine chronische Krankheit geworden.

Die „mittelalterlichen" Ritter schützten das Recht, die Schwachen, die Kirche, die Frauen. Die modernen Staats-Ritter verwenden ihre Gewalt ganz anders. Zum Schlusse wollen wir unsern Lesern noch einige Proben dieser Ritterlichkeit vorführen.

Die Wirren welche die Einmischung des Bürgermeisters Fauler wegen der vom Oberhirten in den Freiburger Klöstern verordneten religiösen Uebungen*) provocirte, verhinderten den Abschluß einer Vereinbarung über das Kloster-Regulativ von 1811. Es wurde anerkannt, daß diese dem System der allgemeinen und deßhalb auch kirchlichen Staatsbevormundbuug entsprungene Verordnung in einem Rechtsstaat und nach der Verfassung von 1818 nicht mehr bestehen könne. Deßhalb, aber noch weit mehr weil Gesetze wohl-

*) Der Freiburger Gemeiderath schritt gegen die sogar in §. 22, 27, 17, 32 des Regulativs begründete oberhirtliche Anordnung ein, 1) daß den Frauen Gelegenheit geboten werde, alle Samstage zu beichten, 2) daß im Kloster ein Ansprachzimmer eingerichtet werde, 3) daß alle Monat eine geistliche Exhortation, 4) daß im Kloster Exercitien gehalten werden. S. die Schriften: „Die Klosterfrage zu Freiburg" (Freiburg, Herder 1861); „Die Angelegenheit des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg" (Freiburg 1862). Die erstere Schrift ist von Geh. Hofrath Zell, die letztere von dem zu früh verstorbenen trefflichen Juristen, Anwalt Widmann.

Aus diesem Sturm in einem Glas Wasser sieht man, wie kleinlich und fanatisch der aufgeklärte religiöse Staats- und Stadtdespotismus ist.

erworbene Rechte nicht alteriren können und die Kirche nach positivem Recht befugt ist religiöse Orden zu gründen und zu leiten, war der Erzbischof nach 1860 befugt die Frauenklöster zu beaufsichtigen. Die Regierung durfte sich nach 1860 nicht mehr in die inneren, häuslichen, corporativen und religiösen Angelegenheiten dieser religiösen Vereine einmischen. Das Gesetz vom 9. Oktober 1860 wurde stets als staatskirchliches Fundamentalgesetz erklärt. Hiedurch (§§. 3, 10, 17), noch mehr aber durch sein Grundprincip — Freiheit der Kirche — und durch die Proklamation des Landesfürsten vom 7. April 1860 ist das obsolete Regulativ beseitigt. Der Umstand, daß letzteres nicht namentlich im §. 17 des Gesetzes von 1860 geschehen ist, erscheint nach Obigem und weil eine spätere lex principalis ein früheres odioses Rescript aufhebt, unerheblich. Wurde ja auch das dritte Organisations-Edikt von 1803 im Schulgesetz vom 8. März d. Js. nicht namentlich als aufgehoben bezeichnet, und doch erklärt jenes Gesetz die Schulen als kirchliche Angehörden, das neue Gesetz aber behandelt sie als Staats-Angehörden.

Das Ministerium Lamey, der burschikose Liberalismus, welcher eben erst die „Selbstständigkeit auf allen Lebensgebieten" so pompös proklamirt hatte, trat anfänglich auch sehr schüchtern in der Klosterfrage auf. Die Majorität der Frauen des Klosters A d e l h a u s e n in Freiburg hatte eine sehr tüchtige Klosterfrau zur Priorin gewählt. Die Regierung hätte sich um diese Wahl so wenig kümmern sollen, als um die eines Vorstands irgend eines Vereines. Sie bemerkte anfänglich dem erzbischöflichen Ordinariat, daß sie einer Verständigung über die Bestellung der Vorsteherin nicht abgeneigt sei. Da, wie erwähnt, die Kirchenbehörde sich mit dem Ministerium wegen förmlicher Aufhebung des Regulativs benehmen wollte, stellte sie diesem vor, daß die Freiheit der Wahl, die Grundsätze des Vereinsrechts und weil die von

der Minorität Gewählte nicht tauglich sei, die Bestätigung der mit Majorität Gewählten postulire.

L'appetit vient en mangeant. Von innen und außen gedrängt, die als „gefügiges Werkzeug“ für weitere Pläne erkannte Candidatin der Minorität als Vorsteherin durchzusetzen, stellte sich das Ministerium nunmehr lediglich auf den Standpunkt des Regulativs von 1811; ja es ging in der Praxis weit über diese Verordnung hinaus. Nach den damals herrschenden Grundsätzen des allgemeinen landesherrlichen Besetzungsrechts (?) der Kirchenstellen ist im Regulativ dem Regenten die Befugniß eingeräumt, die „zum Amt würdiger Erkannte“ als Vorsteherin zu oktroiren. Obgleich die Candidatin der Minorität sowohl im Schulfach als in religiöser und häuslicher Hinsicht jedenfalls nicht so würdig war als die der Majorität, wurde doch erstere von der Regierung einseitig zur Vorsteherin bestellt. Die Kirchenbehörde begnügte sich damit, der oktroirten Vorsteherin die kirchlichen Funktionen in dem berührten religiösen Hause nicht, sondern solche der Seniorin der Klosterfrauen provisorisch zu übertragen.

Der finstere Geist des bureaukratischen Liberalismus warf schon 1864 seine tiefen Schatten in das Ministerium Lamey. Die Klosterfrauen erkannten die oktroirte Vorsteherin nicht als ihre Priorin an. Sie waren dazu nach bestehendem Kirchenrecht und nach den erwähnten staatlichen Bestimmungen von 1860 berechtigt. Ministerialrath Jolly kam am 13. Dezember 1863 nach Freiburg und hatte als Ministerial-Commissär zum ersten Male Gelegenheit seine einschlägigen Ansichten geltend zu machen. Er bedurfte keiner rechtlichen oder moralischen Ueberzeugungsgründe. Hic Rhodus hic salta. Den Klosterfrauen stellte er die Alternative, die Vorsteherin als einzige Oberin in allen Beziehungen protokollarisch anzuerkennen oder aus dem Kloster ausgewiesen zu

werden. „Die meisten derselben sind auf meine Vorstellungen (von ihrer Renitenz) einfach zu ihrer Pflicht zurückgekehrt", schrieb Herr Jolly brüsk an das erzbischöfliche Ordinariat. Diese Stelle entsprach aber seiner peremtorischen Aufforderung „bis morgen Mittag 12 Uhr den Ordinariatserlaß zurückzunehmen", wodurch die kirchlichen Funktionen der vom Herrn Ministerialrath investirten Vorsteherin nicht übertragen wurden, nicht. Seine Drohung, daß sonst „die Existenz des Lehrinstituts Adelhausen gefährdet würde", machte auf die Kirchenbehörde so wenig Eindruck als die gestrengen Verhöre die er mit dem Generalvikar und einem Domcapitular anstrengte.

Im Jahre 1864 hatte Herr Jolly allerdings als Protégé des Professors Häusser Einfluß im Ministerium, aber bis zum Sieg der Gewalt im Jahre 1866 war eben doch noch Lamey Minister. Unter dem Ministerium Lamey war von der Aufhebung des Klosters Adelhausen im Ernste nicht die Rede. Einen so brutalen Gewaltakt, eine so eklatante Verletzung seines eigenen Programms auszuüben, war nicht nach Lamey'schem Geschmack. Das wußte die Kirchenbehörde*). Die Frage, ob die Regierung nach dem Gesetz von 1860 die Vorsteherin zu bestellen habe, wurde zwischen Kirche und Staat diskutirt (Officielle Aktenstücke V. S. 226 ff.). Dieser machte von seiner Gewalt Gebrauch, aber er gebrauchte sie nicht dazu, den Erzbischof zur Aufgebung seines Rechts und zur Mitwirkung bei der Säcularisation des Klosters zwingen zu wollen. So führte auch der Conflikt wegen der ministeriellen Entfernung des Religionslehrers Beckert aus der Klosterschule nicht zur Aufhebung des Klosters (Officielle Aktenstücke II. S. 50 ff.).

---

*) Diesen wichtigen Umstand hat der Verfasser der Abhandlung in den „Histor.-polit. Blättern" 1869, 63. Bd. S. 520 ff. wohl nicht gekannt.

Kaum war aber Herr Jolly Minister, so suchte er und fand Gelegenheit, den Herrn Erzbischof vor die Alternative zu stellen: entweder das Kloster aufgehoben oder seine Stellung, die Ausübung seiner oberhirtlichen Pflichten und den kirchlichen Geist im Kloster beseitigt zu sehen. Das Ministerium verlangte, daß die Kirchenbehörde zwei Candidatinen „einkleide", welche das Staatsministerium mit Verletzung des Regulativs einseitig „zu vollberechtigten Mitgliedern des Lehrinstituts ernannt" hatte. Es untersagte, daß diese Novizinen oder die Vorsteherin dem Begehren der Kirche entspreche, in religiösen Angelegenheiten dem Erzbischof Obedienz zu leisten. Der Erzbischof sollte selbst erklären: „die landesherrlich ernannte Vorsteherin bedürfe keiner kirchlichen Anerkennung oder Bestätigung". Die Concession des Erzbischofs, unter den jetzigen Verhältnissen „die kirchlichen Funktionen (im Kloster) sistiren" zu wollen, genügte nicht. Herr Jolly wollte das Kloster nicht bloß faktisch sondern rechtlich unter seiner ausschließlichen Disposition haben. „Der Erzbischof sollte selbst die kirchliche Natur des Stifts verleugnen" — sagt ganz richtig der Aufsatz in den „Histor.-polit. Blättern", 63. Bd. S. 520 ff. Die Aufhebung des Klosters hat der Kirche nicht einmal einen größeren materiellen Schaden zugefügt, als es die Verweltlichung desselben unter bischöflicher Sanktion gewesen wäre.

Die kirchliche Autorität hat in diesem Kampfe mit der offenen Gewalt das Recht und die Würde der Kirche gewahrt. Wir können dem eben berührten Aufsatze darin nicht beistimmen, daß die Kirchenbehörde klüger gehandelt hätte, wenn sie die landesherrliche Vorsteherin als kirchliche Oberin anerkannt und die Candidatinen eingekleidet hätte. Das „Regulativ" gibt der Kirche nach der Ansicht des Verfassers des fraglichen Aufsatzes das Bestätigungs-, also auch das Recht, die Vorsteherin nicht zu bestätigen. Der Verfasser gibt zu, daß letztere eine der Kirche ungehorsame

Person, „ein gefügiges Werkzeug" der kirchlichen Gegner ist. Und die Kirche sollte ihr zu ihrem Säkularisationswerke noch die religiöse Autorität verleihen? Die Vorsteherin hat um die „Einkleidung" der Novizinen gebeten. Darin lag aber kein „Akt des Gehorsams" sondern nur der Vollzug der ministeriellen Anordnung, und sie erklärte ja gleichzeitig der Kirche ihren Ungehorsam. Ueberdieß erklärte der Minister, er werde das Kloster aufheben, wenn die Kirchenbehörde eine kirchliche Bestätigung der Oberin begehre. Contra vim — hilft eben keine Klugheit. Die Kirche durfte „das einem Bischofe Unmögliche" nicht thun; sie durfte Novizinen nicht Profession leisten lassen, welche ihr nicht gehorsamen wollen und dürfen. (Vgl. Histor.-pol. Blätter 63. Bd. S. 1009 ff.).

Das Ministerium hat bald darauf den religiösen Privatverein der Schwestern vom dritten Orden auf dem Lindenberg entgegen dem bestehenden Vereins-, Haus- und Eigenthumsrecht aufgehoben, weil es vorgab, der Verein sei ein Kloster. Es hat das von der Schwester Rudolfs von Habsburg mitgegründete Dominicanerinen-Kloster Adelhausen aufgehoben, weil es die Kirchenbehörde „als Kloster wieder herzustellen (!) versucht" habe (Officielle Aktenstücke V. S. 253). Wir erinnern an das Eingangs erwähnte Programm des Ministers von 1860, wonach „ächte Klöster nicht, sondern nur eine sehr abgeblaßte Nachbildung solcher durch die Staatsregierung zugelassen werden" sollen.

Wenn man die bis jetzt erschienenen, einen stattlichen Band bildenden fünf Hefte der „Officiellen Aktenstücke über die Schul- und Kirchenfrage in Baden" liest, so drängen sich die nachstehenden Betrachtungen auf:

1) Die so feierlich garantirte politische Gleichberechtigung der katholischen und protestantischen Confession besteht in den heutigen liberalen Staaten faktisch nicht mehr. Die zur Alleinherrschaft gelangte Partei der Kirchen- und Christus-

gegner, die omnipotente Bureaukratie will nicht bloß keine „ächten“ Klöster, sie will die ächte christliche Kirche nicht mehr „zulassen“. Man sehe die Presse dieser Partei an, beachte die Beförderung und Provokation der „altkatholischen“ Freimaurer-Religion und Bestrebungen, das Auftreten gegen das öcumenische Concil, oder die Thatsache daß kaum ein offener „Ultramontaner“ eine irgend bedeutende Staatsstelle bekleidet. Die letzten Gründe der Schulfrage, der Mischschulen, der Trennung der Schule von der Kirche, der Entchristlichung aller staatlichen Gesetze und Einrichtungen, der chronisch gewordenen Kirchenconflikte — zielen auf das bekannte: écrasez l'infame. Die „Wissenden“ wenigstens wollen die Beseitigung der katholischen Kirche, die Alleinherrschaft ihres Cäsaropapismus.

2) Die Mittel, die Kirche rechtlos zu machen, das Reformationsrecht des rationalistischen Staatskirchenthums durchzuführen, den „Ultramontanismus“ zu beseitigen und an dessen Stelle die humanistische Staatsreligion zu setzen, sind die alten geblieben. Wir sehen dieselben Akte der Gewalt wie zur Zeit der Reformation und die ähnlichen diplomatischen Künste wie sie der Byzantinismus übte. Wir begegnen aber auch dem gleichen Fanatismus und Terrorismus. Wohl hat die liberal thuende Bureaukratie die Worte: Gewissens-, Unterrichts-, Vereins-, Versammlungs-Freiheit, Schutz des Eigenthums und der Person auf der Zunge. In der That verletzen sie diese Grundrechte fort und fort. Die Katholiken kennen keine religiöse Toleranz, weil es zwischen Wahrheit und Unwahrheit keine Versöhnung gibt. Die liberale Bureaukratie proklamirt die religiöse Toleranz d. h. die Aufhebung oder Amalgamirung der positiven christlichen Confessionen in die Staatsreligion. Sie unterdrückt aber zu Gunsten dieser religiösen die politische Toleranz, die politische Religionsfreiheit. Ob dieser Religionszwang durch stets

XXXVIII.

Zeitläufe.

Die Auflösung der neuen bayerischen Kammer.

Es fehlt nicht an politischen Aufregungen in unsern Tagen, und wenn man überdieß die aus der Tiefe der Gesellschaft aufsteigenden Blasen, die Symptome des schweren socialen Leidens in der civilisirten Welt, gebührend würdigen will, so ist man in Verlegenheit, wohin man zuerst die Augen hinwenden und bei welcher von allen diesen bedenklichen Erscheinungen man zunächst verweilen will. Niemand kann mehr die Vorboten der Ereignisse verkennen, welche plötzlich eingetreten wären, wenn der französische Imperator physisch gestorben wäre, und welche jetzt etwas zögernd in's Leben treten, nachdem Napoleon III. begonnen hat bei lebendigem Leibe moralisch abzusterben.

Unläugbar hat die jetzige Situation Europa's eine merkwürdige Aehnlichkeit mit dem Jahre 1847, als dem Vorabend der großen revolutionären Bewegung welche damals, freilich verfrüht, über die Schwelle einer neuen Weltperiode führen zu wollen schien. Zu den vielen Aehnlichkeiten und Vergleichspunkten zwischen diesen beiden Zeiten gehört auch der Umstand, daß ein kleines deutsches Land wie Bayern, damals wie jetzt in den Vordergrund der Krisen und Ereignisse

geschoben, die europäische Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und nimmt.

Ich glaube damit wirklich nicht zu viel gesagt zu haben sowohl in Bezug auf das Resultat der im verwichenen Frühjahr vorgenommenen bayerischen Neuwahlen als in Bezug auf die soeben vollzogene Auflösung der neuen Kammer. König Ludwig I. pflegte zu sagen: „Bayern ist nicht zu verderben"; und wirklich ist das Aufsehen das Bayern heute macht, ein ebenso glückliches als es in dem verhängnißvollen Jahre 1847 ein trauriges war.

Der Ausfall jener Neuwahlen hat allenthalben tiefen Eindruck hervorgebracht; denn der Liberalismus dessen unbedingte Herrschaft auf ewige Zeiten verbürgt schien, war dabei übel weggekommen. Nicht nur schien der ächten und wahren Volkspartei, welche sich in Bayern die „patriotische" nennt und als „ultramontane" geschimpft wird, eine wenn auch kleine Mehrheit in der Kammer gesichert, sondern es trat bei den Wahlen insbesondere die Thatsache an's Licht, daß die eigentliche Regierungspartei, die sogenannte Mittelpartei, so viel wie gar keinen Boden im Lande habe. Ihre Niederlage war vollständig und am eklatantesten war die Niederlage derselben in der bayerischen Hauptstadt selber.

Um ein solches Resultat gehörig zu würdigen, muß vor Allem die coalirte Macht in's Auge gefaßt werden mit welcher die sich erhebende Volkspartei zu ringen gehabt hat. Es waren nicht die entgegenstehenden Parteien des gemessenen und ungemessenen Liberalismus allein, sondern zum Schutz und Trutz mit diesen Parteien verbündet, hatte sich die gesammte Macht des Regierungseinflusses entfaltet. Es ist hier nicht der Ort zu erzählen, welche Hindernisse den „Patrioten" durch parteiische Eintheilung der Wahlbezirke bereitet und wie alle Branchen der Verwaltung als compaktes Feindesheer ihnen auf dem Wahlplatz entgegengeworfen wurden, so z. B. das Forstpersonal bis herab zum geringsten Holzhauer. Es war dahin gekommen, daß in den Wahlmänner-Versammlungen

der „Patrioten" ein allgemeines Staunen und gerührte Verwunderung sich äußerte, wenn einige gesinnungstreue Beamten in ihrer Mitte zu erscheinen wagten. Trotz des feindlichen Druckes aber, der auf dem intelligentern Theil der Volkspartei lastete, hat sie doch gesiegt, gesiegt durch das treue Ausharren des Volks auf dem platten Lande.

Vier Monate verflossen von da an bis zur wirklichen Einberufung der Kammer. Was hat die Regierung inzwischen gethan, um der offenkundig gewordenen Mißstimmung im größten Theile des Volkes zu begegnen und einem schroffen Zusammenstoß mit der neuen Kammer zuvorzukommen? Unzweifelhaft mußte die Regierung sich diese Frage selber vorlegen. Aber sie hat nicht nur zum Zwecke der Beruhigung nichts gethan, sondern das gerade Gegentheil. Das Ministerium wurde nicht nur in seinem Personal nicht modificirt, sondern es modificirte auch seine feindselige Haltung nicht gegenüber der Partei welcher nun die zweifellose Mehrheit in der Volksvertretung zugefallen war. Diese Partei war aber und ist nichts Anderes als das unbefangene und naturwüchsige bayerische Volk. Eine solche Haltung der Regierung mußte an sich unbegreiflich erscheinen; und die Wirkung davon war um so leichter vorauszusehen, als es sich nirgends um eine wirkliche große Maßregel handelte welche einen vernünftigen Zweck hätte haben können, sondern immer nur um kleinliche Plackereien welche nothwendig noch mehr verbittern mußten, sonst aber schlechthin nichts fruchten konnten. Namentlich hat hierin das Cultusministerium fast Unmögliches geleistet.

Die gegenseitige Verbitterung war vorher schon hoch genug gestiegen, daß um des Landes willen jeder staatsmännischen Erwägung sich die Nothwendigkeit hätte nahelegen müssen von oben herab einige Tropfen beruhigenden Oeles in die brausende Fluth zu träufeln. Anstatt dessen fuhr man von oben herab fort sich mit den von der großen Mehrheit des Volks verurtheilten Parteien zu identificiren.

Bald wetteiferte auch die „nahestehende" Presse mit den maßlosesten Organen der liberalen Parteien, den Sturm immer noch wilder anfachend. Die letztgenannten Organe fühlten sich als Alliirte der Regierung und sie schmollten, daß ihren offenen Aufforderungen zur Gewalt, zur Disciplinirung und Absetzung andersgesinnter Beamten nicht augenblicklich Folge gegeben wurde. Ungescheut und ungehindert predigten diese angeblichen Vertreter des constitutionellen Princips und der liberalen Ideen, in der unvergessenen Sprache von 1848, einen Terrorismus, dem nur das letzte Wort noch fehlte: die leibhaftige Guillotine. In natürlicher Gegenwirkung war denn auch Niemand mehr im Stande der sogenannten patriotischen Presse die Zügel der Mäßigung anzulegen, und so kam es schon in den allerersten Tagen der neu einberufenen Kammer dahin, daß ein Fremder welcher nur nach der Sprache der bayerischen Presse hätte urtheilen wollen, nicht anders hätte meinen können, als daß das Land an der Schwelle des Bürgerkriegs stehe.

Eine weise Politik hätte einer solchen Entwicklung der Dinge um so mehr vorzubeugen suchen müssen, als kaum mehr ein scharfblickender Staatsmann sich über die wahre Natur des Kampfes täuschen konnte. Es handelte sich längst nicht mehr um einen Widerstreit politischer Parteien mit ihren theoretischen Systemen. Ein solcher Gegensatz ist überhaupt nicht im Stande eine Bevölkerung so in ihren Tiefen aufzuregen, wie es in Bayern jetzt der Fall ist. Es handelt sich bei uns ganz einfach um einen Befreiungskrieg socialer Classen gegen die maßlose Herrschsucht einer andern socialen Classe. Nur diese letztere Classe besitzt und vertritt eine Doktrin; die patriotische Partei besitzt und vertritt keine Doktrin, sie will Niemanden ein System oktroyiren, und sie würde sehr in Verlegenheit kommen, wenn sie ein in die staatsrechtlichen Einzelnheiten eingehendes Programm aufstellen sollte. Sie weiß nur sehr genau, was sie **nicht** will. Gewiß ein bemerkenswerther Umstand!

Wenn ich sagen sollte, was die patriotische Partei eigentlich ist, so würde ich sagen: sie ist die Reaktion gegen den falschen Weg auf den der bayerische Staatswagen seit 1847 geführt worden ist. Sie ist das umgekehrte Jahr 1847. Nicht als ob die patriotische Partei irgend einer besonnenen Reform feindlich wäre, oder gar wie die Gegner sie lächerlicher Weise verläumden, die Ablösung der Grundlasten &c. rückgängig machen wollte. Aber die Gegner fühlen ganz richtig, daß die Opposition der Patrioten weit zurückreicht. Schon seit dem Jahre 1847 hat ein Etwas im bayerischen Staat tyrannisch herrschend sich eingeschlichen, was eben die patriotische Partei nicht länger ertragen will, weil das unbefangene und naturwüchsige Volk Bayerns es nicht länger ertragen kann. Das ist nichts Anderes als die Fremdländerei der Personen und der Doktrinen durch welche dem bayerischen Volke seine eigenste Natur und Wesenheit aboktroyirt werden sollte.

Diese Tendenz ist aber als der rothe Faden hindurch gelaufen durch die bayerische Regierungs-Geschichte von den unseligen „Berufungen" des verstorbenen Königs an bis zu der verfehlten Vorlage des bekannten Schulgesetzes. Das bayerische Volk sollte aus seiner Haut fahren unter der gnädigen Leitung seiner Professoren, Juristen und Schulmeister: so wurde die Tendenz im Lande verstanden. In der That ist dem bayerischen Volke auch wirklich bis zuletzt officiell und officiös nicht selten eine Sprache geboten worden, welche jedenfalls das Mißverständniß entschuldigen würde. Nachdem aber seit dem Jahre 1866 die herrschende Partei sich mehr oder weniger bereit zeigte, die Selbstständigkeit Bayerns den preußischen Gelüsten zu opfern und in der vorigen Kammer eben diese Partei als die beliebte Stütze der Regierung erschien, seitdem empfing das Land den Eindruck, als wenn das Maß der selbstvergessenen Fremdländerei voll sei bis zum Ueberlaufen und die Neuwahlen im Frühjahr 1869 brachten die Opposition zum vollen Ausbruch.

Als der eigentliche Träger der unbayerischen und fremd-

ländischen Tendenz erschien eine sociale Classe welcher der Kosmopolitismus im Blute liegt, mit einem Worte die Bourgeoisie. Die Bourgeoisie, welche bei den eigenthümlichen bayerischen Verhältnissen ihr stärkstes Contingent aus der Beamtenschaft zieht, hatte der wohlgemeinten aber verfehlten Politik des verstorbenen Königs solange ihren ostensiblen Beifall gespendet bis sie selber das Heft in Händen hatte und die Regierung unbedingt beherrschte. So wurde der Liberalismus zur unumschränkt herrschenden Macht in Bayern; denn der moderne Liberalismus ist eben nichts Anderes als die Hauspolitik der Bourgeoisie. Oft genug ist in der vorigen Kammer offen ausgesprochen worden, daß in allen staatlichen Verhältnissen unseres Landes das „Bürgerthum" allein maßgebend seyn müsse; nach diesem Princip sollte insbesondere auch die bayerische Reichsrathskammer reformirt, d. h. aus einer Vertretung des großen befestigten Grundbesitzes in eine Kammer von „Bourgeoisie-Pairs" umgewandelt werden. Bezeichnender Weise hatten auch in der vorigen Kammer die städtischen Elemente thatsächlich dergestalt das Uebergewicht, daß man ihr nicht mit Unrecht den Namen „Bürgermeister-Kammer" beigelegt hat.

Auch in Preußen ist ein gewaltiger Classen-Kampf gegen die übermächtige Bourgeoisie ausgebrochen; aber dort liegen alle Verhältnisse anders als in Bayern. Der Kampf der preußisch-conservativen Partei gegen die Bourgeoisie und den von ihr vertretenen modernen Liberalismus ist keineswegs ein Classen-Kampf, sondern hier stehen sich allerdings zwei doktrinäre Parteien gegenüber. Die Bourgeoisie drängt in Preußen wie überall nach der Herrschaft über den Staat, die andere Partei verwehrt ihr den Zutritt auf Grund ihrer Doktrin vom monarchischen Princip. Ich weiß nicht, ob in der gesammten conservativen Partei des preußischen Reichstags und Landtags nur ein einziger einfacher Bauer sich befindet. In Preußen geht eben der Classen-Kampf gegen die Bourgeoisie einzig und allein von der social-demokratischen

Partei aus. Es liegt dieß in der Natur der Sache; denn Preußen ist ein großer Industrie- und Handelsstaat, in dem das Arbeiter-Proletariat früher oder später eine Macht werden mußte auf Kosten der alten historischen Stände; Bayern hingegen ist vorherrschend noch ein Agricultur-Staat, in dem die alten historischen Stände durch die Maßnahmen des modernen Liberalismus zwar geschwächt aber doch entfernt noch nicht zur Auflösung gebracht werden konnten*).

Daher kommt es nun, daß der Kampf der Parteien in Bayern den ausgesprochenen Charakter einer Reaktion gegen die maßlose Herrschsucht der Einen socialen Classe von Seite der andern socialen Classen trägt und tragen muß. Es ist der Widerstreit der alten historischen Stände gegen die begehrliche Suprematie jenes modernen Gebildes, welches unter dem Namen der Bourgeoisie aus der Auflösung der alten bürgerlichen Corporationen in Bayern wie überall entstanden ist. Die alten historischen Stände haben lange geschlafen und sich die übermächtige Herrschaft der Einen socialen Classe ruhig gefallen lassen; sollten sie nicht gänzlich erdrückt werden, so war ihr Erwachen dringend an der Zeit und ihre Auferstehung ist endlich erfolgt.

Den sprechendsten Ausdruck hat dieser Widerstreit in den sogenannten „Bauern-Vereinen" gefunden, welche ebenso plötzlich aufgetaucht als sie in überraschend schneller Verbreitung begriffen sind. Die bayerischen Bauern-Vereine sind nichts Anderes als Vereinigungen der alten historischen

---

*) In diesem Unterschied der beiderseitigen socialen Zustände ist auch der einfache Grund zu suchen, weßhalb die Conservativen in Preußen das System allgemeiner direkter Wahlen mit geheimer Stimmgebung auf's äußerste fürchten, während dasselbe System in Bayern gerade von den „Patrioten" dringend verlangt wird, als das einzige Mittel um dem unberechtigten Uebergewicht der Bourgeoisie ein definitives Ende zu machen. Denn die indirekte Wahlart ist überall ein Machtbehelf der Bourgeoisie; die direkte Wahl dient in Preußen der socialen Demokratie, bei uns dem eigentlichen Volke.

Stände, nämlich des kleinen Grundbesitzes, des befestigten großen Grundbesitzes und des Klerus, unter Hinzutritt einiger Reste des ehemaligen bürgerlichen Mittelstandes, zum Schutz ihrer eigenen Interessen und zur Vertheidigung der geschichtlichen Traditionen des Landes. Auf die Beamten ist bei diesen Vereinigungen, wenn sie auch theilzunehmen wagen dürften, von vornherein nicht gerechnet; dagegen ist es sehr bezeichnend, daß die sogenannten „liberalen Bürger-Vereine", welche man der Coalition der alten historischen Stände entgegenzustellen versucht hat, überall nur durch den Zutritt und die Beihülfe der Beamten zu Stande kommen konnten.

Auf den ersten Blick leuchtet hier eine der traurigsten Folgen ein, welche die eigenthümliche Entwicklung des Parteikampfs in Bayern begleitet hat. Die Autorität erleidet dadurch unermeßlichen Schaden, daß die Beamtenschaft in die ganz falsche Stellung einer ausgesprochenen Partei-Allianz hineingedrängt worden ist. Erst dann freilich wenn die Bewegung in Bayern in dem allein richtigen Lichte nicht eines Widerstreits politisch-doktrinärer Parteien, sondern socialer Classen aufgefaßt wird, erst dann wird man den ganzen Umfang des Unglücks zu ermessen vermögen, welches aber mit Nothwendigkeit erfolgen mußte, nachdem die Regierung selbst eine ausgeprägte Parteistellung eingenommen und sich entschlossen gezeigt hatte mit dem Aufgebot aller ihrer Mittel in ihrer Parteistellung sich zu behaupten. In Bayern hat man eine solche Erscheinung zuvor nie gekannt; auch unter dem verschrieenen Ministerium Abel hatte die Beamtenschaft in ihren politischen Anschauungen eine verhältnißmäßig freie und unabhängige Stellung zu bewahren gewußt; um so fataler war denn auch der Eindruck des Gegentheils unter der angeblich liberalen Aera.

Der moralische Schaden dieser Spaltung ist um so größer als die kirchlichen Autoritäten unverholen auf der Gegenseite stehen. Gerade damit will man auf der anderen Seite die eigene schroffe Parteistellung rechtfertigen, weil es

gelte der „Herrschsucht der Pfaffen“ um jeden Preis entgegenzuarbeiten. Aber der Anachronismus dieser Ausrede liegt offen zu Tage. Nirgends in Bayern hat sich ein Streben gezeigt den Staat seiner Herrschsucht zu unterwerfen als auf Seite des modernen Liberalismus und seines hauptsächlichsten Trägers, der Bourgeoisie. Wurde aber dadurch eine naturgemäße Reaktion der alten historischen Stände hervorgerufen, so verstand es sich ganz von selbst, daß der Klerus mit dabei war; denn der Klerus ist ja selbst einer dieser historischen Stände. Sonst hat der bayerische Klerus nichts gethan, was ihm übel hätte gedeutet werden können; er hat insbesondere den verhängnißvollen Tanz nicht „angefangen“; und er hätte auch die Bauern-Vereine nicht auf die Beine gebracht, wenn nicht die entschiedene Empfänglichkeit hiefür und die Ueberzeugung von der völlig uneigennützigen Absicht des Klerus im Volke der beiden andern Stände zuvor lebendig gewesen wäre.

Wir haben oben die bezeichnende Thatsache erwähnt, daß und warum die „patriotische Partei“ ohne Programm in die Kammer eintrat und auch im geringsten nicht Miene machte ein solches Programm zu acquiriren. Wahrscheinlich wären bei einem doktrinären Versuch dieser Art die Meinungen merklich auseinander gegangen; denn die „Patrioten“ bilden nun einmal keine doktrinäre Partei. Aber in zwei, freilich mehr negativen Punkten waren alle einig: erstens kein weiteres Anschließen an Preußen und an den norddeutschen Bund, zweitens daß die Regierung in Bayern aufhören solle eine Partei-Regierung zu seyn. Man sollte meinen, daß in einem constitutionellen Staate der Mehrheit in einer Volksvertretung nicht nur solch ein Wunsch sondern sogar der Wunsch nach einem förmlichen Wechsel der Regierung erlaubt seyn müßte. Aber in dem Katechismus der liberalen Partei lautet der Satz ganz anders, er lautet: „herrschen um jeden Preis“. Kein Wunder daher, daß die „Fraktion der Patrioten“ von Anfang an ungefähr wie eine Rotte von Re-

bellen und Aufrührern angesehen wurde, gegen die sich Alles was liberalen Namen trägt, alliiren und verschwören müsse.

Die Coalition kam wirklich zu Stande zwischen der eigentlichen Linken, den kläglichen Resten der Mittelpartei welche in der vorigen Kammer die große Mehrheit gebildet hatte, und einigen „Wilden", die ad hoc und zu dem besondern Zwecke ihre Hand zum Anschlusse boten. Noch zwar besaß die compakte Masse der patriotischen Fraktion die Mehrheit von zwei oder drei Stimmen; aber durch ihre Noblesse bei der Prüfung der Wahlen und durch ein paar unglückliche Zufälle ging sie dieser Mehrheit verlustig und es trat nun das Verhältniß völliger Stimmengleichheit ein. Da die Geschäftsordnung des bayerischen Landtags für einen solchen Fall weder die Kugelung noch den Stichentscheid des Vorsitzenden kennt, so war bei einem hartnäckigen Beharren beider Theile die Sackgasse unvermeidlich; und in der That gerieth die Kammer schon bei der Wahl des ersten Präsidenten in diese Sackgasse, aus der es keine andere Befreiung gab als die Auflösung.

Es ist nicht zu läugnen: die Partei der Patrioten hatte sich auf einen solchen Kampf bis auf's Messer nicht gefaßt gemacht. Sie wäre sonst vollkommen in der Lage gewesen das Heft in der Hand zu behalten und sich das Uebergewicht der Stimmen unerschütterlich zu sichern. Sie hätte nur die Wahlen der sechs Münchener Deputirten zu beanstanden gebraucht. Es hatten bei der Münchener Wahl starke Unregelmäßigkeiten stattgefunden, indem eine ganze Reihe von Wahlmännern mitwählten, welchen die gesetzliche Eigenschaft abging; es lag auch eine Reklamation gegen die Münchener Wahlen vor, und die Fraktion wäre vollständig im Recht gewesen das Stimmrecht der sechs fortschrittlichen Abgeordneten zu suspendiren bis zu näherer Untersuchung und endgültiger Entscheidung durch die constituirte Kammer. Die Partei wollte von diesem Mittel keinen Gebrauch machen aus Rücksicht auf die große Mehrheit mit welcher die Mün-

chener Abgeordneten gewählt waren. Aber ihre Noblesse wurde ihr mit ungleicher Münze zurückbezahlt; denn kaum sah die andere Partei oder Coalition die Nichtbeanstandung der sechs Münchener Abgeordneten gesichert, so stimmte sie unter ganz haltlosen Vorwänden die vier der patriotischen Fraktion angehörigen Abgeordneten für Schweinfurt nieder. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens berief sie sich darauf, daß die Patrioten mit ungewöhnlicher Strenge auch die gesammten Kitzinger Wahlen beanstandet hätten, nicht achtend daß hier ein ganz anderer Fall vorlag, indem zu Kitzingen die Wahlmänner eines ganzen Urwahlbezirks unrechtmäßig zurückgewiesen und alle drei Abgeordneten überdieß mit sehr kleinen Mehrheiten gewählt worden waren.

In Folge dieser Manöver standen nun 72 gegen 72 Stimmen, jeder Theil mit seinen Candidaten für die Stelle eines ersten Präsidenten. Die Patrioten hatten ihren Mann einmüthig wie aus einem Munde benannt; der andere Candidat war ein Mittelsmann, hervorgegangen aus dem Compromiß der oben genanten drei Parteien oder Elemente. Dennoch wollten die letzteren lieber die Kammer gesprengt sehen als daß Einer oder der Andere mit seiner Stimme zum Candidaten der Patrioten übergegangen wäre. Es war ein merkwürdiges Schauspiel. Unbefangene Männer aus der patriotischen Fraktion hatten gewähnt, gerade diesen ihren Candidaten am leichtesten durchsetzen zu können, weil er erstens unbestritten der Befähigte in der ganzen Kammer für die Präsidenten-Stelle war, und weil er zweitens in früheren Kammern selber mit der liberalen Partei bis an die Grenze des Möglichen gegangen, also jedenfalls nie im Geruche des „Ultramontanismus" gestanden war. Aber die ganze Rechnung der Patrioten erwies sich als total falsch. Die Gegner hätten sich zuletzt den nächsten besten „Ultramontanen" eher gefallen lassen, nur nicht den Dr. von Weis.

Es sind verschiedene Stimmen laut geworden über den Grund dieser unheilbaren Aversion. Die richtigste Annahme

dürfte die seyn, daß man in dem Erwählten der Patrioten einen Minister-Candidaten gefürchtet, daß man in ihm jedenfalls den Wunsch und Willen der vom Volke erwählten Mehrheit verkörpert gesehen habe: die Regierung in Bayern möge aufhören eine Partei-Regierung zu seyn. Außer ihm konnte keiner aus den Reihen der Patrioten als Symbol einer unmittelbaren Drohung angesehen werden für die officielle Machtstellung der liberalen Parteien; alle Anderen erschienen als Gegner, aber nicht als Anwärter.

Im letzten Momente hat der Minister Fürst Hohenlohe einen wohlgemeinten Versuch zur Vermittlung unternommen, um der Kammer wenigstens über die Schwierigkeit der Direktorial-Wahl hinüber zu helfen. Es sollen dabei durch die Abgesandten des Fürsten merkwürdige Aeußerungen gefallen seyn, welche Zeugniß geben, daß auch in der Staatsregierung selbst nicht alle Mitglieder sich behaglich fühlen in der schroffen Parteistellung gegenüber der patriotischen Partei. Es ist in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß von diesem Gesichtspunkte aus sogar die Vorlage des Schulgesetzes als ein unkluger und unpraktischer Akt bedauert worden sei. Für eine Vermittlung gegenüber den Kammer-Parteien war es nun zwar zu spät und würde es wohl schon bei der Einberufung des Landtags zu spät gewesen seyn; für das Land aber dürften Einsichten wie die erwähnten immer noch an der Zeit seyn, freilich hoch an der Zeit. Denn es wird viel darauf ankommen, ob die bevorstehenden Neuwahlen abermals unter dem parteiischen Druck von oben stattfinden oder wirklich freie Wahlen seyn werden.

Die patriotischen Wählerschaften aber haben nun erfahren, daß es noch größerer Kraftanstrengung bedarf, wenn der Liberalismus in Bayern aus dem Besitz der unbeschränkten Herrschaft verdrängt werden soll. In der That wäre es zu verwundern gewesen, wenn das so leicht gegangen und mit einer verhältnißmäßig so geringen Mehrheit durchzuführen gewesen wäre — eben jetzt wo der Liberalismus auch in den

Ländern, wo er zeitweise vom Ruder entfernt war, wieder zur unbeschränkten Macht gelangt ist oder zu gelangen im Begriffe steht. Das bayerische Volk hat ein ungeheures Werk unternommen, wenn es die liberalen Parteien aus dem lange gewohnten Siegesrausche herausreißen und zur Besinnung auf sich selber bringen will. Aber das Ziel ist des Schweißes der Edlen werth.

Offenbar hat die Periode der inneren Krisen in aller Welt wieder begonnen. Der französische Imperator hat ihren Kreislauf am Beginn des vorigen Decenniums mit eiserner Faust abgeschnitten; mit ermatteter Hand wird jetzt von demselben Mann der vitiöse Zirkel wieder eröffnet. Schon geht an den großen Höfen neuerdings das Losungswort um: man müsse die untergeordneten Streitfragen bei Seite legen und im gemeinsamen Interesse zusammenstehen zur Rettung des — monarchischen Princips. Im Jahre 1847 ist ein großes Aergerniß, zum Umsturz in ganz Europa den Anstoß gebend, von Bayern ausgegangen; es ist jetzt an dem bayerischen Volke, wenn es bleiben will was es ist, mit dem guten Beispiele einer gesunden Reaktion gegen die Partei- und Cliquen-Wirthschaft voranzugehen. Die Selbstständigkeit eines Landes das sich einer solchen Rolle fähig erwiese, könnte und würde nicht mehr gefährdet seyn.

XXXIX.

Die Reichsstadt Memmingen und ihre religiös-politische Bewegung im 16. Jahrhundert.

I.

Als ich die Rudimenta der lateinischen Sprache in einem schwäbischen Landstädtchen holte, staunte ich oft ein prächtiges Viergespann an, das mit Gütern beladen von Memmingen kam. Ich dachte mir Memmingen ungeheuer groß; und seit dieser Zeit behielt ich für diese Stadt, ich weiß nicht warum, eine besondere Vorliebe. In meinen theologischen Studien tauchte Memmingen als urbs tetrapolitana wiederum vor mir auf und alle meine Jugendreminiscenzen erwachten auf's neue. Seitdem ist ein Viertel von einem Jahrhundert hingegangen und Memmingen kommt mir bei meinen Studien über die oberländischen Reichsstädte wiederum in die Quere...

Es hat zwar in Memmingen nie an Männern gefehlt, welche die Bedeutung ihrer Vaterstadt erkannten und die Geschichte derselben der Nachwelt überlieferten; denn die älteste handschriftliche Chronik reicht bis in's 14. Jahrhundert hinauf. Seit der Reformation jedoch sind es fast durchgängig Protestanten welche das Feld bebaut haben; darum wird es wohl keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn auch wieder einmal ein

Katholik die chinesische Mauer übersteigt und Thatsachen vorführt, welche selbst Protestanten nicht bestreiten können.

Die oberschwäbischen Reichsstädte hatten bald eine aristokratische bald eine demokratische Regierungsform, und bestanden bald aus einer einzigen Stadt, bald hatten sie ein mehr oder minder großes Gebiet. Sie waren dem Kaiser und dem Reich unmittelbar untergeordnet, hatten ihre eigenen obrigkeitlichen Personen, schickten Gesandte auf die Reichs- und Kreisversammlungen und hatten auf beiden Sitz und Stimme. Die Bewohner dieser Stätchen im Staat bestanden aus drei Classen: den Patriciern, den Kaufleuten, den Professionisten. Diesen Städtern ging nichts ab, da Handel und Gewerbe florirten, die Mauern ihren Reichthum beschützten, der Landmann seine Frucht zu Markte brachte und andere Artikel von dort bezog. So scheint auch in den Mauern unserer Reichsstadt Jahrhunderte hindurch ein betriebsames und munteres Völkchen gelebt zu haben *), welchem Sinn für die höheren geistigen Interessen und ein tiefes religiöses Gefühl nicht abgesprochen werden kann, das aber nebenbei von rohen Auswüchsen nicht frei geblieben ist **).

*) Als der Wein im Jahre 1347 in Memmingen ausgehen wollte und man Mangel befürchtete, so zogen die Bürger den ankommenden Weinwagen mit Trommeln und Pfeifen und brennenden Strohwischen entgegen und begleiteten sie so in die Stadt. „Alles zu einer Freud, denn man hat gar ausgetrunken, daß nitt drei Fuder in der ganzen Stadt waren." Nebst dem Trinken war das Baden etwas ganz allgemeines. In den Bädern hatte man Knechte und Mägde, welche ächt türkisch die Gebadeten noch rieben und zwackten am ganzen Leibe. (Chronik von Wintergerst.)

**) An St. Gallitag 1449 wurden die Weiber in der Kirche wegen der Stühle uneinig und schlugen aufeinander los. Die Geistlichen meinten, man müsse die Kirche wieder weihen; allein der Rath wollte es nicht, weil es nur Weiber waren, und behielt Recht. Im J. 1471 entstand durch einige betrunkene Weberknechte in der Kirche bei St. Martin ein Auflauf; es floß Blut und die Kirche mußte durch den Bischof von Freising wieder geweiht werden. (Schorer, Chronik.)

Wo nun zu diesen allgemeinen Entwicklungsmomenten noch der besondere Umstand einer günstig geographischen Lage hinzukam, wie es bei Memmingen der Fall war, da mußte sich eine Fülle von Wohlstand in den Städten anhäufen. Memmingen bildete sozusagen einen Knotenpunkt der damaligen Haupthandelsstraßen; einerseits führte von dort der Weg über Innsbruck und Trient nach Italien; andererseits über Ulm nach Schaffhausen an den Rhein. Wirklich findet man auch Memminger Kaufleute auf den wichtigsten Handelsplätzen immer neben den Nürnbergern, Augsburgern und Ulmern angeführt. 1509 verband sich Konrad Vöhlin mit Antonio Welser in Augsburg zur Ausrüstung etlicher Schiffe zu einer Fahrt nach Ostindien. Das Unternehmen brachte einen reinen Gewinn von 175 Procent*). Diesem entsprechend war auch die politische Bedeutung Memmingens. Denn in den Reichsmatrikeln ist es meistens als dritte Stadt bezeichnet, so daß seine Machtverhältnisse und Leistungsfähigkeit gleich nach Ulm und Augsburg zu stehen kamen; und wenn es von diesen Städten auch weit überflügelt wurde, so war Memmingen doch immerhin eine der ersten Städte zweiten Ranges im Reich. Nicht minder als der Handel scheinen der Ackerbau und die Industrie geblüht zu haben. Frühzeitig findet man schon ein Kornhaus, und die Weberei der Memminger in Leinwand und Baumwollenzeug war weitum bekannt**). Der Entwicklung des Handels und Gewerbs zu einer so hohen Blüthe ist demnach der Katholicismus in der Stadt nicht hinderlich gewesen und die abgedroschenen

---

*) Schorer, Chronik S. 31.

**) Fizion in seiner Reimchronik der Stadt Reutlingen sagt von den Memmingern:

„Ir waaren werden braucht mit zier
Zur Kleidung in ganzer refier,
Werden verfiert und gemacht bekannt
Durch kaufleut in fernen lant.“

Phrasen von Finsterniß und Geistesknechtung, auf denen die protestantischen Chronisten wie auf hohen Kothurnen einherzugehen pflegen, können wohl nicht verfangen.

Ueber der leiblichen Nahrung haben aber die Memminger die geistige nicht vergessen, denn der Ort war mit klösterlichen Instituten und geistlichen Stiftungen reich versehen. Man hielt in der Stadt streng die vorgeschriebenen Fasten; häufig fanden Prozessionen statt; zu den Jubiläen reisten die Memminger mehrfach nach Rom; reichliche und vielfältige Schenkungen an Gotteshäuser geschahen von wohlhabenden Leuten. Die bedeutendste Stiftung für gottesdienstliche und wohlthätige Zwecke machte im J. 1399 der Bürger Nikolaus Tagbrecht. Dieser fromme und reiche Ritter ging zu dem Bürgermeister der Stadt und bat ihn, daß er mit einigen Rathsherrn und Zunftmeistern beim Geläute der Glocken und auf offener Reichsstraße zu Gericht sitzen möge, damit er ihnen dort seine Schenkungen bestimme und übergebe. Als diese sich auf solche Weise, wie es bei wichtigen Sachen damals üblich war, versammelt hatten, so übergab er „Gott dem Allmächtigen zu Lob und der würdigen Mutter und Magd Maria und allem himmlischen Heere zu Ehren, zu seiner und seiner Verwandten Seelenheil“, sein großes Haus, 21 Jauchert Feld und das ganze Dorf Lauben mit Leut und Gut. Hiefür sollte eine ewige Messe gelesen werden.

Reich waren insbesondere die Stiftungen für die Hauptkirche. Hier stand ein Altar, genannt Fronaltar, auf dem der Priester Hans Graf von Lauben eine Frühmesse mit jährlich 32 Pfund Heller gestiftet hatte, und so folgen eilf Stiftungen auf verschiedenen Altären. Auch in der Frauen-Kirche waren mehrere reich dotirte Altäre, unter denen vorzüglich der St. Stephansaltar von den Landleuten besucht zu werden pflegte, weil auf ihm die Frühmesse gelesen wurde. Am Ende des 15. Jahrhunderts hatte der Patricier Vöhlin 2300 fl. zur Stiftung einer Prädikatur in der Martinskirche ausgeworfen. Nur bisweilen konnte der Krämergeist doch sich

nicht verläugnen; so verordnete der Rath 1444: „ein Rhatt ward zu Rhatt, daz ein jettlicher Zunftmeister mit den seinen redete, daz sie und ihre Weiber und Töchter nitt so fast opferten als bisher.“

Neben diesen reichen kirchlichen Stiftungen befanden sich in der Stadt sechs klösterliche Congregationen. Im Anfange des 11. Jahrhunderts um 1017 stiftete Graf Heinrich von Kirchberg und Weißenhorn dicht an dem Städtlein Memmingen ein Spital und ein Kloster und übergab die Schlüssel in die Hände des Bruders Stephan, eines Augustiner Chorherrn. Das Ziel welches sich diese Anstalt vorgesetzt hatte, war Sorge für die Findelkinder, Kranke und hilflose Arme und Alte. In jeder Woche war ein Tag festgesetzt, an dem die Brüder durch die Gassen der Städte, Flecken und Dörfer gehen mußten, um arme Kranke und Verlassene aufzusuchen und sie in's Hospital zu bringen. Dieses Haus bekam von Ludwig dem Bayer 1341 das Patronatrecht über die zweite Stadtpfarrkirche zu Unser Frauen. Durch schlechte Wirthschaft gerieth aber die Anstalt in Schulden, die Verwaltung wurde in eine geistliche und weltliche geschieden und Ober- und Unterhospital genannt. Die Stadt mischte sich ein, überließ den Brüdern das Geistliche, sie selbst aber behielt die weltlichen oder finanziellen Angelegenheiten in den Händen. Das untere Hospital wurde ganz und gar Gemeindeanstalt, während das obere Hospital den Brüdern verblieb, deren Zahl nie groß gewesen zu seyn scheint; denn nach einem Vertragsbrief vom J. 1317 sollten wenigstens immer sechs Brüder im Convente seyn.

Ein zweites Kloster war die Comthurei des heiligen Antonius-Ordens. Die Zeit der Gründung ist unbekannt; jedoch wurde dieses Haus 1215 von Kaiser Friedrich II. mit dem Patronatrecht über die Martinskirche nebst dem großen und kleinen Zehnten der Stadt beschenkt. Der Vorstand dieses Hauses nannte sich Meister oder Präceptor, die Stiftung selbst hieß Präceptorei und wird bald Konrad von Winter-

stetten bald einem bayerischen Fürsten zugeschrieben. — An diese reich dotirten Klöster reiht sich als drittes an das Mendikantenkloster der Augustiner-Eremiten. Die Zeit der Stiftung kann nicht ermittelt werden. Bei diesem Convente sind zwei Momente hervorzuheben: seine stete Abhängigkeit vom städtischen Magistrate und seine Bevölkerung mit Stadtkindern, die immer ein solches Contingent im Kloster bildeten, daß dasselbe eine städtische Versorgungsanstalt zu seyn schien. — Das vierte Kloster hatte Herzog Welf VI. zur Vergebung seiner Sünden erbaut und zwölf Mönche aus dem Schottenkloster in Regensburg hineingesetzt (1168).

Außer diesen vier Mannsklöstern besaß die Stadt zwei Frauenklöster. Das eine hatte die Augustiner-Regel, das andere die dritte Regel des heil. Franziskus. Ersteres hieß das Elsbethenkloster und wurde 1252 erbaut. Der Zweck dieser Congregation war die Krankenpflege für das weibliche Geschlecht; die Schwestern trugen schwarze Kutten und man nannte sie darum gewöhnlich die schwarzen Schwestern. Diese Elsbetherinen müssen wir im Auge behalten, denn sie treten später wiederum auf, und waren zur Zeit der Reformation die ersten die aus dem Kloster sprangen. Ein sechstes Kloster errichteten im J. 1444 die grauen Schwestern, welche von Leutkirch hieher kamen. Sie gelangten durch Arbeitsamkeit und weise Sparsamkeit bald zu solchem Wohlstand, daß sie ein eigenes Haus erbauen konnten. Von diesen Schwestern, die sich namentlich den Pestkranken widmeten, starben im J. 1521 nicht weniger als zwölf unter sechszehn an der Pest.

Bei den klösterlichen Anstalten Memmingens bewahrheitete sich vielfach das alte Sprichwort nicht: pax in cella, foris bella, sondern Prozesse und Streitigkeiten mit der Stadt und unter sich selbst folgten unausgesetzt aufeinander, wie die Urkunden berichten. Ueber das Elsbethenkloster mußte schon früher wegen des unsittlichen und ausgelassenen Lebenswandels der Nonnen strengere Clausur verhängt werden. Um das J. 1479 entstand ein ärgerlicher Streit im Antonier-

Kloster. Der Obere dieses Hauses, Hochmeister oder Präceptor genannt, hatte zugleich die Stadtpfarrstelle bei St. Martin zu versehen. Im genannten Jahre starb Petrus Mitte de Caprariis *), der vierzig Jahre als Präceptor gewirkt und ein gesegnetes Andenken hinterlassen hatte. Nun stritten drei Candidaten um dieses Amt: Odobertus, Gerhardus und Antonius. Der Bischof von Augsburg und die Stadt stellten sich auf Seite Oboberts. Während aber dieser in der Kirche den Gottesdienst abhielt, drang Antonius mit seinem Anhang in den Klosterhof und bemächtigte sich des ganzen Klosters. Unterdessen war Gerhard nach Rom gereist und wußte dort seine Sache so geschickt zu führen, daß der Bischof von Augsburg den Auftrag erhielt, Gerhard in die Würde eines Präceptors einzusetzen und das Installations-Dekret auf öffentlicher Kanzel verkünden zu lassen. Da aber der Rath Odobert's Partie nicht aufgab und dem päpstlichen Befehl Odobert aus dem Pfarrhofe zu entfernen, keine Folge leistete, so wurde die Stadt solange mit dem Banne belegt, bis Odobert und seine Freunde wichen. Der Rath schickte deßhalb eine Deputation mit einem Notar vor das Antonierhaus und suchte Odobert zu bewegen, das Antonierstift zu verlassen. Die Kapelle war verschlossen und man konnte nur durch das Gitter mit ihm reden und sehen wie er in priesterlicher Kleidung von seinen Freunden umgeben auf dem Altare saß, in der Rechten das Crucifix, in der Linken das Antonierkreuz. Endlich ließ er sich bewegen, legte sein Priesterkleid ab und verließ unter großer Betrübniß der ganzen Bürgerschaft das Antonierhaus. Auf dem Kirchhof kniete er am Oelberge nieder, betete eine Weile und

*) Peter Mitte de Caprariis war ein großer Gelehrter, Kenner und Beförderer der Literatur. Er vermachte seine ganze Büchersammlung durch Urkunde vom Freitag vor Lucientag 1467 auf ewige Zeiten dem Antonierhaus und legte so den Grund zu der späteren Stadt-Bibliothek.

wandte dann weinend dem Antonierhaus den Rücken. Solches geschah am Tage nach Bartholomä 1480 *).

Von noch größerer Tragweite war ein Streit der Augustiner Chorherrn mit den Elsbetherinen, welcher namentlich darum von so schlimmen Folgen war, da er die ganze Bürgerschaft von oben bis unten bewegte und in die verhängnißvolle Zeit von Luthers Auftreten fiel. Rom entschied zu Gunsten der Augustiner Chorherrn und ihres Priors Roser; die Bürgerschaft aber ergriff die Partei der Elsbetherinen. Welche Motive die Städter hiezu bewogen haben mögen, ob reine Opposition oder aber der Umstand daß im Elsbethenkloster sich viele Stadtkinder befanden, ist nicht zu ergründen. Zuletzt setzten es die Elsbetherinen durch, daß sie von den Augustiner Chorherrn eximirt und dem Bischof von Augsburg unmittelbar unterstellt wurden. Die Memminger schürten jedoch solange fort, bis sich im Augustiner Chorherrnkloster eine Oppositionspartei gegen den Prior Roser bildete, die ihn sogar gefangen setzte. Roser ließ den 4. Dezember 1520 im Kloster Sturm läuten, um während des Tumultes und der Verwirrung entfliehen zu können. Endlich vermittelte der Rath zwischen den streitenden Parteien (27. Juli 1521) wobei die Väter der Stadt erklärten: „sie wollen andere Wege versuchen, damit sie des Ordens und Gezänks gar ab- und entladen werden; denn sie kunden nitt länger also zu sehen zu solcher Unwahrheit, welche zwei ihrer Gotteshäuser umtreiben und in ganz Verderben führen."

Die vielen Klöster scheinen der Stadt wirklich in ökonomischer Beziehung manchmal beschwerlich gefallen zu seyn. Namentlich waren es die Antonierherrn, von denen der Protestant Schelhorn vermerkt:

Antoni-Herren man diese nennt,
In allen Landen man sie kennt;

*) Karrer, Chronik von Memmingen.

Das macht ihr stetes Terminiren,
Das arm Volk sie schrecklich verführen
Mit trauung (Drohung) St. Antoni Pein,
Betteln sehr, auch lern's ihre schwein.

Welch bittere und frivole Stimmung in der Stadt mitunter gegen den römischen Stuhl herrschte, geht aus einer Aeußerung eines Memminger Bürgers Bernhard Bide, am Anfang des 16. Jahrhunderts, hervor, da er sagt: „Wenn ihm Silber und Gold in genügender Menge zu Gebot stände, so wollte er in Rom die feierliche Erklärung zu Wege bringen daß, seitdem Christus die Pforten der Hölle zerstört habe, eine solche überhaupt nicht mehr existire" *).

Wollen wir auch diese Klagen, wie die übertriebenen Schilderungen über den Mißbrauch des Ablasses aus den protestantischen Dokumenten nur mit kritischer Vorsicht hinnehmen, so findet sich doch eine Urkunde des Kaisers Maximilian von 1515, wornach er befiehlt die Ablaßkrämerei außer für das Gotteshaus der armen Dürftigen nicht zu gestatten. Auch das Beispiel der Weltgeistlichkeit in der Stadt war nicht immer geeignet die Herzens- und Sittenverbesserung in der Gemeinde zu befördern. Außerdem daß der republikanische Geist, der in der Stadt herrschte, sich mit den bedeutenden Privilegien der Geistlichen nicht befreunden konnte, machten diese oft auch unweisen Gebrauch von ihrer Gerichtsbarkeit und ihren persönlichen Vorrechten. In einer Supplikation an den päpstlichen Gesandten bringt der Rath wider die Geistlichen vor: nachdem diese in den Wirthshäusern bis zur gebotenen Feierstunde ausgeharrt, treiben sie sich auf den Straßen bei Nacht umher; statt des einfachen priesterlichen Talars haben sie bunte mit Fransen besetzte Kleider angelegt; ja sie tragen Waffen bei sich und wagen es die Bürger zu necken und zu schlagen. Es werde, fährt die Klagschrift fort, der gemeine Mann zu Zorn und Rachgier entflammt,

*) Schelhorn, Reformations-Historie Fol. 15.

so daß hie und da Geistliche überfallen werden und ihren Uebermuth schon mit dem Tode büßen mußten. In der That wurde die Stadt Memmingen noch im Anfange des 16. Jahrhunderts wegen solcher Vorfälle mit dem Interdikt belegt.

Benachbarte Prälaten hatten ihre Kornhäuser in Memmingen, wo sie ihre Früchte aufspeicherten um sie daselbst auf den Markt zu bringen. Wenn dieses an und für sich nicht zu tadeln ist, so mag es doch nicht zur Hebung der Pietät beigetragen haben, wenn Schorer beim Jahre 1442 bemerkt, daß sechs Geistliche wegen Wucher wiederholt während des sonntäglichen Gottesdienstes unter der Kanzel dem Spotte des Volkes preisgegeben wurden*). Im J. 1491 kam ein päpstlicher Legat nach Memmingen, um einen Streit zwischen dem Prediger Dr. Joß und dem Rath zu entscheiden. Jahrhunderte hindurch war es nämlich üblich, daß man je am Walburgistag dem neuen Bürgermeister in der Augustinerkirche den Treueid schwur. Joß gab dieses nicht mehr zu, predigte heftig dagegen, ließ die Kirche schließen und der Schwur mußte auf dem Salzstadel geleistet werden. Der Legat jedoch entschied zu Gunsten der Stadt. Endlich zu guter Letzt erschien im J. 1517 in der Martinskirche gar noch ein Gespenst, rumorte gewaltig und schrie so laut, daß Jedermann es hören konnte: „es werde eine große Veränderung in dieser Stadt und ganzer deutschen Nation wegen der Religion vorgehen" **).

Während solches theilweise in der Stadt vor sich ging und die Dissonanzen aus der frühern Zeit noch nachklangen, hatten sich die religiösen Revolutionsmänner schon längst in dem nahen Augsburg zusammengefunden und Luthers Name war in die Stadt gedrungen. Der Stadtschreiber Vogelmann

---

*) Ein Gleiches geschah 1497 mit mehreren Bürgern, weil sie lange nicht mehr zur Beicht gegangen waren.

**) Diese Geistergeschichte ist wohl die Erfindung eines späteren Annalisten und eine Weissagung post eventum.

berichtet darüber an Jodok Ehinger, der damals zu Rom weilte: „So hat der Lutter in unsern Landen ein sollich Geschrei gemacht und sonderlich unter seine mönich in etlichen Klöstern, daß sie zum tail aus den Kutten fahren und sollich seltsam regiment machen, daß mich verwundert, daß unser heiliger Vatter papst und cardinales sollich sachen solang mögen zusehen und leiden; deßhalb acht ich, es werd etwan gar brechen.“ Vogelmann räth dem Ehinger die Streitsache*) der Mönche, weßhalb er sich in Rom befand, ruhen zu lassen, weil er befürchtete, es könnten auch im Augustiner-Kloster zu Memmingen die Mönche aus den Kutten fahren. Wenigstens stand Luther mit dem Augustiner Spenlein**) zu Memmingen schon im J. 1516 im brieflichen Verkehre. Aus genanntem Jahre findet sich bei de Wette ein Brief Luthers an Spenlein, in dem der Wittenberger von der Rechtfertigung des armen Sünders durch Gott sehr emphatisch redet.

Sonach war in Memmingen der Boden für die Saat der religiösen Neuerung gut zubereitet und bedurfte nur eines Funkens um die unheilschwangere Mine zu sprengen.

Im J. 1522, sagt eine Urkunde, erging hier ein Geschrei unter den Priestern, daß sie gegeneinander predigten. So stand es unter Anderm nicht gut zwischen ihnen und dem Prediger zu St. Martin, Christoph Schappeler. Der letztere wurde den andern Predigern verdächtig, von denen ihn einige im Monat September auf der Kanzel mit allerlei Reden „anstachen“. Wirklich ist auch Schappeler der Mann, der zuerst die Neulehre auf die Kanzeln Memmingens brachte

---

*) Ehinger wurde von dem Rathe zur Vermittlung des Streites zwischen den Augustiner-Chorherren und den Elsbetherinen nach Rom geschickt.

**) Spenlein verließ nebst andern Mönchen während des Streites mit dem Prior Roser (1520) das Kloster. Erst 1546 findet man ihn wieder als evangelischen Pastor zu St. Bonifaz in Arnstadt.

und dadurch den Impuls zur Einführung derselben in der Stadt gab. Er war aus St. Gallen gebürtig und wurde von dorther auf die Vöhlin'sche Prädikatur (1513) nach Memmingen berufen. Hiedurch erhielt Schappeler eine gewisse unabhängige Stellung und war auch materiell besser gestellt als die andern Geistlichen *). Die Urkunden nennen ihn bald Theologiä Dr., bald Licentiat beider Rechte, bald Magister, und stimmen darin überein daß Schappeler ein mit Geistesgaben reich begabter Mann war, der nicht gewöhnliche Kenntnisse an den Tag gelegt habe. Seine feurige Beredsamkeit wodurch er die Menge zu gewinnen und nach seinem Sinne zu leiten wußte, machte ihn in jenen politisch und religiös so bewegten Tagen zum Manne des Volkes. Doch alle seine herrlichen Gaben wurden verdunkelt durch seine Charakterlosigkeit; denn gerader, offener Sinn und sittlicher Muth fehlten ihm gänzlich, weßhalb er auch im Bauernkrieg eine so traurige Berühmtheit erlangte. Daß Schappeler am Bauernaufstand in Oberschwaben wesentlichen Antheil hatte, ist bekannt, und wenn ihm auch die Autorschaft der zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern nicht nachgewiesen werden kann, so gehen doch alle Anzeichen dahin, daß er wenigstens der materielle Urheber derselben war. Er selbst pflegte zu spotten, daß er „im Papstthum zum Dr. Theologiae ernannt und für einen Meister Hämmerling angesehen worden, da er doch auf den hohen Schulen nichts als den Narristotelem und den Meister von hohen Unsinnen, Petrum Lombardum gelernt und die heil. Schrift niemalen gelesen habe." Schon frühzeitig scheint er mit den Schweizer Reformatoren, seinen Landsleuten bekannt geworden zu seyn, denn in einem Brief an Vadian (1520) schreibt er: „Die Sach will sich zu ernsten Dingen bringen, Fürcht' müssen bald auch in eure Reihen springen" **).

*) Wir verweisen auf unsern Artikel: Matthäus Alber, der Reformator Reutlingens. Histor.-polit. Blätter 61. Bd. 1. Heft.

**) Rohling, die Reichsstadt Memmingen rc. (München 1864) S. 77.

Noch in diesem Jahre (1522) ging Schappeler von Memmingen weg, sei es daß er sich noch zu isolirt fühlte, sei es daß er sich unter Zwingli besser ausbilden wollte, oder was das wahrscheinlichste ist, daß dieser ihm eine Prediger= stelle in Winterthur verschaffen wollte, was indeß mißlang. Während seiner Abwesenheit traten die katholischen Lehrer kräftig hervor, namentlich der Pfarrer zu Unserer Frauen, Jakob Megerich. Dieser sagte auf der Kanzel, man solle die Leser von Luthers Schriften mit Schimpf zum Thor hinaus= jagen. Schon frühe müssen hier Luthers Schriften Eingang gefunden haben, da im J. 1521 ein Memminger Buchhändler Luthers Schriften zu Biberach unter dem Schulhaus feil bot; auch finden sich Andeutungen, daß Erasmus' Schriften zu Memmingen verbreitet waren und gelesen wurden. Das frühe Bekanntwerden der Memminger mit Luthers Schriften erklärt sich vielleicht schon daraus, daß die Stadt damals ein bedeutender Handelsplatz war; denn es ist anzunehmen, daß die strebsamen Kaufleute, die die fernsten Märkte im Norden und Süden Europa's besuchten, auch die neuesten Waaren auf dem geistigen Gebiete mit nach Hause gebracht haben werden.

Als die Geistlichen diese Schriften zu unterdrücken suchten, gab der Rath den Bescheid: daß einem jeden freistehen solle nach seinem eigenen Gewissen hierin zu handeln. Im Raths= Protokoll auf Freitag nach Petri und Pauli 1523 heißt es: „Luthers halb ist angebracht, seine und seiner Anhänger Bücher nit lassen öffentlich feil bieten; hat aber nicht mögen erhebt werden; jedermann thun lassen, was er wöll." „Der Teufel schlag drein!" Letztere Worte sind am Rand vom Stadtschreiber Vogelmann angebracht, den wir später durch sein tragisches Ende werden kennen lernen. Die Priester suchten, vom Rath im Stich gelassen, Hilfe bei ihrer geist= lichen Obrigkeit und wandten sich an den Bischof Christoph Stadion zu Augsburg. Aus dessen Schreiben erhellt, daß Schappeler zur selbigen Zeit, Juli 1523, bei dem Bischofe noch

in gutem Credit stand, weil der Bischof über keine Priester, sondern nur über einige ungelehrte Laien Klage führt und zugleich meldet, daß er beide Pfarrer bei St. Martin und Unserer Frauen aufgefordert habe, alle Wochen an einem bequemen Tage löbliche Prozessionen und gesungene Aemter von der heil. Dreifaltigkeit in ihren Kirchen zu halten und Gott zu bitten, alles Christenvolk im wahren rechten Einen Glauben zu erhalten.

Unter den gedachten Laien dürfen wir zweifelsohne Sebastian Lotzer und den lateinischen Schulmeister Paulus Höppen rechnen. Der erstere verfaßte im Frühjahr 1523 eine Schrift*), worin er für die Laien das Recht ansprach von Gottes Wort zu reden, zu lehren und zu schreiben. Er eifert gegen die Feiertage, Wallfahrten und Bruderschaften; die Anrufung der Heiligen ist ihm eine Erhebung des Geschöpfes über den Schöpfer. Jedoch die Verehrung Mariens scheint er wahren zu wollen, wenn er sagt: „die Lutherischen halten die Mutter Gotts nicht für eine jungfraw, das ich bei meiner sel von keinem Menschen nie gehört hab. Wa einer solches sagte, wär er nicht evangelisch oder lutherisch, sondern ketzerisch.“ Der Geistlichen Thun und Treiben geißelt Lotzer mit folgenden sarkastischen Worten: „sie wollen Land und Leut han, hohe rosse reiten, einer zwei köchin haben, tag und nacht voll sein; es laßt sich keiner am Corpus der Pfründ genügen, sie verkaufen all die Gab und Gnad Gottes um Geld; einer thut aim nitt ain thür an einem Haus zu vergebens. Die Klosterfrauen wissen als wenig als ein gans, was sie beten in Latein, denn sie verstandts nitt.“

Während Schappeler abwesend war, hielten die Anhänger der Neulehre ihre Conventikel, in denen sie sich mit Lesen der heil. Schrift und lutherischer Bücher beschäftigten; so daß der Stadtschreiber Vogelmann den Ausdruck „luthe-

*) Ain christlich Sendbrief durch Sebastian Lotzer, Burger zu Memmingen, an seinen lieben Vater Burger zu Horb. Anno 1523.

rische Schule" von ihnen gebraucht. Je kleiner aber das Häuflein war, desto rühriger und kecker trat es auf, so daß man schon den katholischen Pfarrer Megerich auf offener Straße zu insultiren wagte. Dieses hätten die Apostaten sicher nicht wagen können, wenn sie nicht schon Boden unter den Füßen gefühlt hätten. Auch waren sie nicht ohne Haupt, da bald nach dem Weggang Schappelers Gerung, der nach den Chronisten Unold und Schelhorn Prediger bei den Elsbetherinen war, als tapferer Kämpe in ihr Lager übertrat.

Gerung hat eine Schrift*) hinterlassen, in der er die erste Hochzeit eines Predigers als Zeuge beschreibt und aus der wir folgenden interessanten Passus geben: Jakob Grießbüttel kam aus Basel nach Augsburg, um da seine Ehe einzugehen. Als sie eine Kirche verlangten, wurde ihnen diese nicht eingeräumt und von dem Bürgermeister etlicher großer Ursachen halber abgeschlagen. Nun versammelten sich zweiunddreißig Freunde des Bräutigams und der Braut den 26. August 1523 zu Augsburg in einem Gasthaus. Als man in Abwesenheit der Braut zu Tische saß, erhob sich unter den zweiunddreißig ein Priester, der auch allhie zu Augsburg sitzt bei seiner Ehewirthin — doch nit Hochzeit hie gehabt — und fieng an zu reden: Auserwählt fromme liebe Christen, wie ihr da versammelt seid und sitzet, es bittet euch Herr Jakob der Bräutigam, um des Lob Gottes, Beschützung seines heiligen göttlichen Wortes und Evangeliums und der brüderlichen Liebe willen, daß ihr möget so gutwillig sein und der Sachen und Handlungen, so da zwischen ihm und seiner Braut verlaufen, gehandelt und gebraucht werden, Testimonium und Zeugniß gebet. Da er solches geredet, stand der Bräutigam auf und die Braut kam im hochzeitlichen Kleide in die Stube, trat an den Tisch neben dem

*) Actus und Geschicht daz neulich zu Augsburg durch den Willen Gottes ein christl. Priester zu der Ehe gegriffen hat. Durch mich Christof Gerung von Memmingen. Im Jahr 1523.

Bräutigam und dieser sprach also: Liebe Anna, dir ist gut wissendt, daß ich dich vormals vor etlichen erbarn Leuten, deßgleichen du mich freiwilliglichen zu der Ehe genommen habe. Derweilen wir aber zu dieser Zeit keine Tempel haben, darinnen wir vor allen frommen Christenmenschen Zeugniß ablegen können und damit unsere Sache nicht gar unterdrückt wird und zum Trutz derjenigen, so es unterstehen das Evangelium zu verhindern, und andern frommen christlichen Priestern zu einem ehrlichen Exempel und um jedem frommen Christenmenschen anzuzeigen, wie die äußerliche Pracht und Brauch des Kirchgangs der päbstlichen Ceremonien Erdichtung sei und nicht noth ist, noch in der heil. Schrift gegründet, demnach begehr ich allein die Gnad Gottes; damit auch nicht gesagt werden möge, wenn wir inkünftig Zeit durch Gott Verhängniß Kinder bei einander haben oder überkommen, sie wären uneheliche Pfaffenkinder, so wollen wir zu noch mehrerer Bekräftigung und Bezeugniß einander vor den frommen Christen und erbaren Leut auf ein neues nehmen. Deßhalb gehrst du mein nochmals also lauter um Gotteswillen zu der Ehe, so beut mir deine Hand und sprech: ja! Da bot ihm die Braut die Hand und sprach ja. Hierauf sprach sie selbst: Begehren Ihr aber mein dergleichen auch lauter um Gotteswillen zu der Ehe? Da sprach der Bräutigam auch ja. Hernach sprachen die requirirten und gebetenen Zeugen alle gemeinsam: der Friede des Herrn sei zu allen Zeiten mit euch und derselbe verleihe und gebe euch viel Glück! Nach solchem begab sich die Braut wiederum weg und war nicht bei dem Mahl und man fieng an zu essen. Nach dem Essen nahm jedermann von dem Bräutigam Urlaub und gieng in sein Haus. Das alles hab ich Gerung selbs gesehen, gehört, auch einer von den zweiunddreißig Personen gewesen, so das Mahl eingenommen. Wolltet euch solche Akta und Geschicht ein Exempel sein lassen, fromme christliche Priester, und auch tapfer nach der Ehe greifen." Dieser Hochzeit thut auch Gassarus Erwähnung in seinen Augs-

burger Annalen; er nennt die Braut eine solche quae pro nativo aeneo utebatur naso; und Hartmann nennt die Braut ein Weib mit einer „blechenen Nasen".

Unterdessen war Schappeler aus seinem freiwilligen Exil zurückgekehrt und donnerte nun gegen den Cult der alten Kirche los. Unter tausend Messen sei kaum eine gut; man solle sie fliehen wie die Pest; die meisten werden nur des Geldes wegen gelesen und die Gebete der Priester geschehen ohne Andacht. Als hiegegen die altgläubigen Priester replicirten und die Verwirrung in der Stadt groß wurde, so redeten der Bürgermeister und die Rathsherrn mit Schappeler und den katholischen Predigern und forderten beide Theile zur Ruhe und Mäßigung auf.

Aus dem bisher Angeführten erhellt zur Genüge, daß die religiöse Neuerung unter dem Volke bereits Boden gefaßt hatte, und es wird sich nun darum handeln zu zeigen, welche Rolle der Rath fortan diesem Treiben gegenüber spielte. Wir finden das Collegium der ehrsamen Väter aus kalten, warmen und lauen Mitgliedern zusammengesetzt. Die letztern vermochten gar keinen Sturm auszuhalten und wurden bald weggefegt. Aber auch die treuen Anhänger des alten Glaubens sehen wir immer mehr verschwinden, und zuletzt stand Ludwig Vogelmann ganz isolirt dem lutherischen Rathe gegenüber, so daß auch er — gezwungen oder freiwillig, das vermögen wir nicht zu entscheiden — seine Stellung als Stadtschreiber aufgab und Memmingen den Rücken kehrte. Ein junges Rathsmitglied lenkte bereits die Aufmerksamkeit auf sich; es war dieß der reiche Patricier Hans Ehinger, der ein mächtiger Protektor der Reformer war. Er hatte alle zwinglischen Prediger, Schappeler ausgenommen, nach Memmingen berufen und sie solange in seinem Hause sustentirt, bis sie von der Stadt in Bestallung genommen wurden*).

*) Rarissimum sane liberalitatis zeliqne maxime laudabilis exemplum! sagt eine Urkunde.

Daß der Rath eine oppositionelle Haltung dem katholischen Klerus gegenüber einnahm, ist leicht begreiflich, wenn wir beherzigen, was als vorbereitende Ursachen der Reformation in der Stadt angeführt wurde. Da aber andererseits der Kaiser und der schwäbische Bund auch noch da waren und sich wie ein Bleigewicht an die reformfreundlichen Bewegungen des Collegiums hängten, so war die Politik des Raths wie in den meisten Reichsstädten die des Geschehenlassens und Zuwartens. Die Rathsbeschlüsse waren so amphibolisch, daß sie den Orakelsprüchen von Delphi und Dodona kühn an die Seite gestellt werden können und jede Partei selbe zu ihren Gunsten deuten mochte. Wenn ein Rath verordnete, das heilige Evangelium und die lautere Wahrheit und die Lehre Gottes aus den Evangelien, Aposteln und Propheten zu lehren, so war ein solcher Beschluß gewiß nichtssagend.

Im Oktober 1523 wurde zu Zürich das zweite Religionsgespräch gehalten, auf dem wir auch Schappeler finden und wo ihm sogar die Ehre zu Theil wurde mit Vadian zum Präsidenten des Gespräches bestellt zu werden. Von diesem Colloqium war Schappeler wie ein feuriger Löwe zurückgekehrt und predigte so kühn gegen Messe, Fürbitte der Heiligen, Bilder ꝛc., daß ein Chronist sich verleiten ließ zu schreiben: „Am Sonntag nach Martini (15. November) that Schappeler die erste Predigt lutherisch.“ Schappeler hatte jetzt gänzlich mit der alten Kirche gebrochen und seine Polemik auf der Kanzel gegen das „alte Wesen“ war bei seiner Begabung zum Volksredner von solchem Erfolge, daß die Leute schaarenweise in seine Predigten strömten, ihm die Kanzel bekränzten und ihn von der Kirche unter Vivatrufen nach Hause begleiteten. Am ersten Maimorgen prangte ein stattlicher Maienbaum vor Schappeler's Wohnung, während die Häuser der katholischen Geistlichen mit Koth bestrichen und mit Ruthen und abgenützten Besen geziert waren.

Die katholischen Priester waren über Schappeler's Tri-

umphe höchst ungehalten und die Akten berichten, daß ein Helfer auf offener Straße das Messer gegen ihn gezogen habe. Die Einwohnerschaft theilte sich in zwei Lager und die Memminger geberdeten sich als wären sie alle von der Tarantel gestochen. In Trink- und Zechstuben stritt man über Glaubenssachen und wenn die Köpfe vom Weine erhitzt waren, so kam es nicht selten vor, daß man auch schlagende Beweise lieferte. Die Mägde am Brunnen theologisirten und schütteten in der Hitze des Streites zur heilsamen Abkühlung einander die vollen Wasserkübel nach. Wo zwei im Gespräche miteinander begriffen waren, da durfte man annehmen, daß sie über Dogmen stritten. Einen Pater der um diese Zeit hieher kam zu terminiren und der eine Predigt vom Lobe der Heiligen hielt, unterbrach man in der Rede und er mußte viele schnöde Worte hören. Als er sich erbot mit Schappeler über diese Materie zu disputiren, so wurde das vom Rathe nicht angenommen. Bei all diesen Vorkommnissen zogen die Geistlichen stets den Kürzern, denn der Rath schützte seinen Prediger. Darum klagten sie beim Bischof zu Augsburg.

Auf dem bischöflichen Stuhle zu Augsburg saß damals ein Mann, wie ihn die Zeit erheischte. Versöhnlich und milde, war er ein Oberhirte der selbst die Gebrechen des Klerus erkannte und auf Reformen desselben bedacht war. Doch war es auch ihm nicht gegönnt das rollende Rad aufzuhalten und die religiöse Bewegung in der Stadt Memmingen zu sistiren. Die Loose standen in der Hand eines Höheren; die Würfel waren gefallen und der Herr hatte sich aufgemacht mit der Wurfschaufel in der Hand, um seine Tenne zu reinigen. Christoph Stadion drohte Schappeler mit Suspension und Absetzung von seinem Beneficium und forderte ihn auf sein Schloß nach Dillingen zur Verantwortung. Dieser Citation wich Schappeler durch die Sophisterei aus, daß nicht Dillingen sondern Augsburg die bischöfliche Residenz sei. Der Rath jedoch sah sich durch das bischöfliche Dekret aus seiner Neutralitätspolitik aufgeschreckt, denn entweder

mußte er sich für den Prediger und gegen den Kaiser und den schwäbischen Bund erklären, oder er mußte den Prediger opfern, was er sich nicht getraute, da man einen Aufstand in der Stadt befürchten mußte, wenn Schappeler dieselbe verließ. Es versuchten darum die Väter der Stadt alle Ränke und Schwänke um sich durchzuwinden und es auf keiner Seite zu verderben. Allein bei Christoph Stadion hatten Milde und Nachsicht jetzt ihre Grenzen gefunden und da er alle gütlichen Mittel erschöpft sah, so zeigte er sich als Kirchenfürsten der über die katholische Lehre zu wachen, die kanonischen Gesetze aufrecht zu erhalten und seine Anvertrauten zu schützen hatte. Dennoch blieb es bei unwirksamen Drohungen und Schappeler kümmerte sich nicht um Bann oder Interdikt, denn er wußte recht wohl, daß der Bischof keine Macht hatte seinen Anordnungen den nöthigen Nachdruck zu geben.

So wurde der Rath durch Schappeler's kühnes Vorgehen zwar aus seiner fatalen Situation befreit, sah aber nur zu bald ein, daß auch die städtische Obrigkeit selbst vom Prediger bei Seite geschoben werde, da Schappeler sich bereits als ächter Demagog allein auf das Volk stützte, das eine festgeschlossene Phalanx um seinen beliebten Prediger bildete. Auch erwuchsen ihm in der Stadt und auf dem Lande täglich neue Anhänger und seine Partei nahm gewaltige Dimensionen an. Daß Schappeler auch Predigten auf dem Lande hielt, ist bei der Versatilität seines Geistes anzunehmen; jedenfalls ist gewiß, daß er gerade die Markttage benützte, an denen viel Volk in die Stadt strömte, um es zu haranguiren. Bereits (1524) zog man in der Stadt praktische Folgerungen aus der Neuerung. Man hielt nicht mehr an den Fastengeboten; man ging nicht mehr zur Beicht. „Man findet, die sagent: ich bin gut lutherisch; wann man sie fragt, aus was Ursach? sagen sie: ich darf Eier und Käs in der Fasten essen, halt nichts auf Beichten, Fasten, Opfern und dergleichen; vermeinen es sei damit ausgemacht.“ Mancher

Einwohner ließ sich nicht mehr versehen nach herkömmlicher Weise, wenn sein Sterbstündlein kam, und wurde dann von seinen Glaubensverwandten bei Nacht oder früh Morgens hinausgetragen und in aller Stille ohne Sang und Klang begraben. Auch über den Geist der in dieser Zeit in den Klöstern spuckte, gibt eine Urkunde Aufschluß. Auf dem Städtetag zu Ulm (1524) brachte Ludwig Conratex von Memmingen vor: In ihrer Stadt sei ein Augustiner- und Frauenkloster; nun stehen seine Herren in keiner geringen Angst, es möchten die aufrührerischen Mönch heut oder morgen aus dem Kloster laufen, Kelch, Geschmeid und was von Kirchenzier vorhanden, mitnehmen. So wären die Elsbetherinen in ihrem Kloster aufregig und hätte eine unter denselben vor etlichen Tagen einen Carthäuser-Mönch von Buxheim geheirathet, so daß auch dieses Kloster geplündert werden möchte. Die Städte riethen: die Klosterzier ordentlich zu verwahren und zu inventiren; laufen dann die Mönche und Nonnen davon, so soll man sie ihr Abenteuer selbst bestehen lassen *).

Nun folgte in der Stadt eine Drang- und Sturmperiode, in der der Rath eine klägliche Rolle spielt. Wollte er von Schappeler und seinem Anhang nicht ganz beseitigt und als fünftes Rad am Wagen angesehen werden, so mußte er jetzt vorwärts gehen und wohl oder übel thätlichen Antheil an der religiösen Bewegung nehmen. Schon öfters hatte Schappeler es in seinen Predigten wiederholt und den Leuten den Kopf damit schwindlig gemacht, daß man nach göttlichem Recht den Zehnten nicht mehr fordern könne. Somit erklärten einige vor dem Rath: „sie hören all sagen,

*) Annales Biber. fol. 711. Zürich schreibt an den R[illegible]mingen, daß die Elsbetherin Anna Städlin sich au[illegible] gethan und geheirathet habe, und bittet derselben da[illegible] in das Kloster zu Memmingen gebracht habe, wiede[illegible] zu wollen: 6. März 1525.

fundens auch aus der heil. Schrift nit finden, daß sie den Zehnten zu geben schuldig seien.* Namentlich fand diese Lehre bei den Bauern Eingang, die bald praktische Anwendung davon machten und den zum Spital gehörigen Kern- und Gerstenzehnten verweigerten. Die Sache nahm einen solch ernsten Charakter an, daß die Bundesstädte es für nöthig fanden einzuschreiten. Die Zehntverweigerer, vor den Rath beschieden, verlangten, daß das Recht der Zehntforderung aus der heil. Schrift bewiesen werde. Während sich jedoch alle belehren ließen, blieb Einer störrisch und wandte dem Rathe den Rücken; da ermannten sich die Herren und ließen den Renitenten zur Haft bringen. Kaum war dieser Haftbefehl in der Stadt bekannt, so rotteten sich die Bürger zusammen, zogen auf den Markt und verlangten die Freilassung ihres Mitbürgers; der Sprecher des Haufens war Ambrosius Bäsch, ein entlaufener Carthäuser aus dem Kloster Burheim. Neben andern materiellen Forderungen welche die Tumultuanten an den Rath stellten, verlangten sie, man solle Gottes Wort rein und lauter predigen in beiden Pfarreien, und die katholischen Geistlichen sollen wegen ihrer Händelsucht bestraft werden. Der Rath unterhandelte unter dem Schutz der Bundesstädte lange mit den Ruhestörern, ließ zuletzt den Inhaftirten frei und die Menge verlief sich wieder.

Wenn nun auch Ruhe und Besinnung wieder bei der Bürgerschaft einkehrten, so hatte der Rath doch eine moralische Niederlage erlitten, von der er sich nie mehr erholte. Aus der Demüthigung des Magistrats wußte Schappeler Capital zu schlagen; er ging jetzt rasch vor, ertheilte das Abendmahl unter beiden Gestalten, gebrauchte bei der Taufe die deutsche Sprache und verschaffte in der Martinskirche der Neulehre die Oberhand. Allein damit war er und sein Anhang nicht zufrieden, sondern es sollte das neue Evangelium auch in der Frauenkirche eingeführt werden. Man schob die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses vor; allein dieses war bloß Vorwand, es handelte sich um Ausrottung des

katholischen Cultus. So gährte es in der Stadt und die Parteien standen einander immer schroffer gegenüber, bis es am Nachmittage des Weihnachtsfestes zu beklagenswerthen Auftritten in der Frauenkirche kam. An diesem Tage hielten die katholischen Geistlichen in genannter Kirche die Vesper ab und nach derselben wollte ein protestantischer Helfer predigen, wozu sich viel Volk eingefunden hatte. Es kam den Versammelten vor, als zögen die Geistlichen den Gottesdienst absichtlich in die Länge, und als dieselben noch um zu räuchern die Räume der Kirche durchschreiten wollten, da wich ihnen das Volk nicht aus; es entstand ein Gedränge und eine Verwirrung und zuletzt fand eine solche Prügelei statt, daß Pfarrer Megerich kaum sein Leben retten konnte. „Er hatte samt andern Priestern ein Geplerr, bis es schier Nacht werden wollt, da ward das Volk verdrossen", sagt Lotzer.

Diese Memminger Vesper ist von großer Bedeutung, denn sie war die feierliche Inauguration des Protestantismus in der zweiten Pfarrkirche und somit in der ganzen Stadt.

Nun eilte der Bürgermeister herbei und suchte die aufgeregte Menge zu beruhigen, was dadurch gelang, daß er eine Disputation in Aussicht stellte. Dieß war es was Schappeler schon lange gewollt hatte. Nach dem Rathsprotokoll vom 26. Dezember 1524 ließ man sich auch katholischerseits herbei, ein freundliches Gespräch mit dem Prediger zu halten; denn daß Schappeler die treibende Seele bei all diesen Vorgängen war, das war ein offenes Geheimniß.

Schon den 2. Januar (1525) fand auf dem Rathhause die Disputation statt unter dem Vorsitze des Dr. Medicinae Wolfhart, wozu aus der Bürgerschaft zwölf und aus jeder Zunft Einer verordnet war. Schappeler hatte nachstehende sieben Thesen aufgestellt: die Ohrenbeicht ist weder nöthig noch heilsam; die Anrufung der Mutter und Heiligen Gottes mit kirchlicher Pracht ist unzulässig; vom Zehnten weiß das neue Testament nichts zu sagen; die Messe ist kein Opfer; aus der heil. Schrift weiß man von keinem Fegfeuer; das

heil. Sakrament des Altars soll unter zwei Gestalten gegeben werden; es ist ein einziges geistliches Priesterthum, nicht zweierlei wie die Papisten sagen. Diese Artikel durften nur aus der heil. Schrift, nicht aus den alten Lehren, auch nicht aus den Dekretalien bewiesen werden; im Grunde jedoch enthielten sie nichts Neues, sondern was in Memmingen schon längst praktisch war und was Lotzer in seinen Schriften schon entwickelt hatte. Das Religionsgespräch nahm den gleichen Ausgang wie alle in der damaligen Zeit veranstalteten; nachdem man sich fünf Tage herumgestritten hatte, so schied man mit noch größerer Erbitterung als man zusammengekommen war, und der Riß wurde ärger als vorher.

Schappeler wurde von seiner Partei als Sieger ausgerufen und triumphirend fügte er jetzt noch fünfundzwanzig weitere Artikel hinzu: „Da hat er's überwunden", schreibt ein Zeitgenosse, „mit Gottes Wort nach seinem schwärmerischen Kopf, wie sein Gesell der Münzer, welcher das Vater Unser nicht mehr beten konnte." Dem unruhigen und überstürzenden Schappeler traute jedoch der Rath nicht; auch hatte er nicht den Muth die Seelenmessen, Jahrtäge, Zehnten, und die sieben Tageszeiten — vulgo Kirchengeschrei — abzuschaffen, was Schappeler stürmisch verlangte. Die Herren erholten sich deßhalb ein Gutachten bei Urbanus Regius in Augsburg und bei Sam in Ulm. Gingen auch Regius und Sam in ihren Ansichten vielfach auseinander, so kamen sie doch darin überein, daß zwischen Pfaffen und Laien kein Unterschied sei; daß erstere zu allen bürgerlichen Lasten beigezogen werden können, aber deßwegen auch den Geistlichen die Ehe erlaubt sei. Uebrigens riethen beide, die Memminger sollen behutsam vorgehen und sich nicht überstürzen.

Der Rath durch Regius und Sam in seiner zuwartenden Politik bestärkt, ließ sich nicht zu Schappeler's Propositionen fortdrängen, weßhalb dieser auf's neue in's Feuer gerieth und durch seine aufreizenden Predigten das Volk in stetem Athem erhielt. Der Rath glaubte durch Anstellung

eines weiteren Predigers Schappeler Schach bieten zu können, und seine Wahl fiel auf Simprecht Schenk, einen entlaufenen Carthäuser aus dem Kloster Buxheim. Regius lobt diesen Schritt des Magistrats: „Es begibt sich etwa daß einer zu gech und hitzig ist, derselbe bedarf eines langsamen und bescheidenen neben ihm, dadurch sein Hitz temperirt wird.“ Schappeler fuhr jedoch in seiner Predigtweise fort, donnerte gegen den Geiz der Reichen und schilderte die großen Versuchungen des Reichthums, wobei er oft ganz nahe an Communismus streifte. Und wirklich fehlte es nicht an Leuten welche aus seinen Kanzelreden die gehörigen Consequenzen zogen und seinen Ideen Leben und Gestalt zu geben suchten, indem sie bis zum socialen Communismus fortschritten.

Der besitzenden Classe, die sich wie immer timid verhielt, gingen jetzt die Augen auf, sie sah das religiöse Moment bei der Bewegung immer mehr in den Hintergrund treten und das politische und sociale oben an; sie fühlte, daß es sich zuletzt um einen Umsturz alles Bestehenden handeln könne. Wenn wir dem Demagogen Schappeler ein solches Motiv nicht unterschieben wollen und es nicht seine Absicht war Aufruhr und Communismus zu predigen, so ist es ihm eben auch ergangen wie schon so vielen Volksführern. Er war nicht mehr im Stande den Geist den er heraufbeschworen hatte, wieder zu bannen; die entfesselten Leidenschaften ließen sich keine Zügel anlegen und brausten im wilden Laufe dahin. Diesen communistischen Gelüsten gegenüber bildete sich eine Opposition, an die sich selbst der Neulehre Ergebene anschlossen, worauf die Worte deuten: „Doch weiß ich wohl etlich, weil es über pfaffen ging, begerten sie die ersten sein, die pfaffen todt schlagen wollten; jetzt fürchten sie, man lauf ihnen durch ihr häuser, schreien immer zu: man muß etlich lutherisch köpfen, es thut sonst kein gut.“ Allein der ganze Widerstand bestand in einer Faust die man in den Sack machte; denn man wagte gegen die revolutionäre Bewegung nichts mehr zu unternehmen, weil sie schon zu sehr erstarkt

war und in dem Bauernaufstand, dessen Tangenten bereits nach Memmingen liefen, leicht materielle Hilfe finden konnte.

Die erste Agitation zum Bauernaufstand fand in Memmingen durch einen apostasirten Priester statt. Nikolaus Schweighart, so hieß der Agitator, war auf einen gewöhnlichen Wochenmarkt in die Stadt geritten und hatte sich ganz wie ein Bauer gekleidet. Er trug einen schwarzen Bauernkittel, ein Messer an der Seite, hatte Tannenreis auf seinen Hut gesteckt und einen Sack über die Schultern geworfen. In solchem Anzug begab er sich in ein Wirthshaus, wo viele Bauern ihre Einkehr hatten, mischte sich unter die Gesellschaft und suchte sie durch allerlei Reden aufzuwiegeln. „Es sei noch lange nicht genug an den vergangenen Läufen, der Aufruhr habe noch nicht einmal recht angefangen; man müsse den Pfaffen gar keinen Zehnten mehr geben; man solle ihnen eher weiß nicht was geben. Denn wenn er und andere Bauern in den Wald und auf das Feld ihrer harten Arbeit nachgingen, machten sich daheim die Pfaffen mit der Bauern Weiber lustig." Der Rath stellte dem Manne das Predigen ein und brachte ihn zur Haft. Doch die Memminger Bauern waren durch Schappeler's Predigten über den Zehnten bereits vorbereitet und darum fielen des Agitators Worte in kein unfruchtbares Erdreich. Nie war der Andrang zu Schappeler's Predigten vom Landvolke größer als gerade damals, und es mußten an jedem Sonntag wo Schappeler predigte, zwei Bürger bei jedem Thore Wache halten. Um diese Zeit (Frühjahr 1525) hatte Schappeler auch eine Schrift über die evangelische Freiheit vom Stapel gelassen, welche vom Landvolk mit wahrem Heißhunger verschlungen wurde.

Der Rath, dem äußerst viel an Ruhe und Ordnung gelegen war, gab sich alle erdenkliche Mühe mit seinen Unterthanen auf friedlichem Wege in's Reine zu kommen. Als daher die Flamme in einzelnen Ortschaften auszubrechen schien, so erbot sich der Rath mit abgeschickten Vertretern aus den Dörfern verhandeln zu wollen. Dieser Vorschlag wurde von den Bauern ange-

nommen und die Verhandlungen gingen wirklich in der legalsten und ruhigsten Weise vor sich, so daß man anzunehmen berechtigt ist, die Memminger Bauern seien durch irgendeine einflußreiche Potenz geleitet worden, und wir werden nicht fehl schließen, wenn wir diese ruhige Procedur dem Einflusse Schappeler's zuschreiben. Die Forderungen der hospitälischen Bauern an den Rath zu Memmingen können darum als der Embryo angesehen werden, aus dem sich später die bekannten zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern gestalteten, so daß dem Schappeler mit gutem Recht, wenn nicht die formelle doch die materielle Autorschaft derselben zugeschrieben werden kann. Hiezu kommt noch der weitere Beweis, indem die Memminger Artikel zusammengehalten mit den Bauernartikeln frappante bis zum Wortlaut gehende Uebereinstimmung nachweisen. Ist auch der Verfasser der letztern bis heute unentdeckt geblieben, so ist doch so viel gewiß, daß die Artikel in Oberschwaben und zwar von einem apostasirten Geistlichen verfaßt wurden*).

Während die Memminger Bauern noch ohne Entscheidung von Seite des Rathes waren, kamen Abgeordnete der zerstreuten oberländischen Rotten in Memmingen zusammen, um sich als „christliche Verbrüderung" zu constituiren. War es dem Rath gelungen das städtische Schiff durch Sturm und Brandung im Innern zu führen, so vermochte er den erregten Elementen nach außen nicht zu gebieten. Er konnte es nicht hindern, daß der Baltringer=, Allgäuer= und See=Haufen mehrmals in seinen Mauern tagte und seine eigenen aufrührerischen Leute an den allgemeinen Aufstand sich anschlossen. Als die Bauern wirklich Miene machten sich Memmingens zu bemächtigen, so erkannten die besitzenden Bürger die Ge=

---

*) Cornelius, Studien 2c. p. 7, 8. Die zwölf Artikel wurden den 19. März auf dem Markt in Ulm feilgeboten. Sie legen unter Anderm eine besondere Abneigung gegen die großen Handelshäuser, namentlich die Fugger und Welser an den Tag.

fahr, hielten zum Rath und verschlossen den Bauern die Thore. Diese ließen den Städtern sagen, „sie würden das Tuch in den Gewandläden mit ihren langen Spießen ausmessen.“ Sie fielen die Wagen des Spitals an, als sie zur Mühle wollten, schlugen die Knechte nieder und führten Wagen und Pferde fort. In der Stadt gingen die Wogen von Tag zu Tag höher; ein großer Theil der Bürger conspirirte offen mit den Bauern, die Umsturzpartei beschrieb immer gewaltigere Kreise und der Rath befand sich in einer peinlichen Lage.

Auch Schappeler fielen jetzt die Schuppen von den Augen, er sah die Zügellosigkeit seiner geistigen Kinder, konnte jedoch das Gespenst das er gerufen, nicht mehr los werden. Darum schüttelte er den Staub von den Füßen und gab Fersengeld. Dieses Ausreißen Schappeler's im entscheidendsten Moment und seine Scheu vor der Verantwortung seiner Handlungsweise zeugen gewiß von keiner sittlichen Größe. Der Rath kannte jedoch den Köder an dem die unzufriedenen Bürger wiederum anbissen, und ließ darum ausrufen: wer das Evangelium und die Wahrheit vertheidigen wolle, möge sich auf dem Marktplatze einfinden. Hier unter freiem Himmel fand der große Versöhnungsakt statt; man versprach sich gegenseitige Amnestie und das Vorgefallene beiderseits zu vergessen. Allein es ging doch immer ein Wetter um, sagt Schorer, brach aber nicht aus bis nach Pfingsten. Der Rath fühlte die Gewitterschwüle und erkannte, daß es über kurz oder lang zu einer Entladung kommen werde; daher that er den kühnen Griff, wandte sich um Unterstützung an den schwäbischen Bund zu Ulm und am 9. Juni rückten 700 Fußgänger und 200 Reiter in die Stadt ein. Gegen vierzig Rädelsführer hatten das Weite gesucht, etliche jedoch wurden ergriffen und mußten ihr revolutionäres Beginnen mit dem Tode büßen. Auch Schappeler war entkommen und befand sich bereits im sichern Versteck in seiner Vaterstadt. Wäre er bei der Besitznahme Mem-

mingens durch die Bundestruppen nicht entkommen, so wäre es ihm um kein Haar besser gegangen als dem aufrührerischen Prädikanten Wehe von Leipheim.

Kaum war jedoch die Gefahr vorüber, so suchte Schappeler schon wiederum (August 1526) in Memmingen nach, daß der Rath ihn zum Prediger annehmen möchte. Es wurde ihm zu wissen gethan: man habe hiezu keine Lust; er sei oft genug gewarnt und zum Frieden ermahnt worden; er sei an dem was ihm begegnet, selbst schuld und Wöhlin habe die Prädikatur bereits einem andern übertragen. Noch findet sich bei den Akten eine Quittung aus dem Jahre 1534 über 100 fl., die er von Memmingen als Entschädigung erhalten hatte. Schappeler wirkte von nun an in verschiedenen Orten der Schweiz und starb in hohem Alter den 25. August 1551.

Selbstverständlich wurde der katholische Cult in der Stadt restituirt und die unterdrückten Katholiken erhoben mit vollem Recht wiederum ihre Häupter. Der schwäbische Bund befahl von Ulm aus, daß zur Stunde der Prediger Simp. Schenk, der die Unvorsichtigkeit begangen hatte in dieser Sturmperiode zur irdischen Ehe zu laufen, sammt seinem Weibe als unnütze Personen aus der Stadt zu vertreiben seien. Schenk ergriff freiwillig den Wanderstab und ersparte damit dem Rathe die Verlegenheit der Ausweisung. So war sechszehn Wochen kein rechter Prediger hier, sagen die Chronisten, und das gutherzige Volk ging so erbärmlich umher, als ob es dorrete wie das Heu; ganz traurig war es an Sonn= und Festtagen. Da erbarmte sich Constanz über das „dorrende“ Völklein zu Memmingen und lieh ihnen die Prediger Johannes Vannius und Gügi *).

*) Ein solcher Modus war damals gar nicht selten. Die oberländischen Städte beobachteten in dieser Beziehung Reciprocität und liehen einander die Prädikanten auf unbestimmte Zeit. So finden sich vielfach Quittungen über Geldsummen, die die Städte an geliehene Prediger bezahlten. In der Stadtkutsche wurden die Prädikanten mit Kind und Kegel hin= und herspedirt; der Prädikant Hermann, der von Biberach

Die Gleichzeitigkeit der Bauernbewegung mit der Reformation legt es auch dem Unbefangensten nahe, sich beide Ereignisse in einem ursächlichen Zusammenhang zu denken und es widerspricht der Geschichte, die kirchliche Umwälzung außer alle Verbindung mit dem Bauernaufruhr zu setzen. War der Geist einmal in Vibration versetzt durch die Reden und Schriften der Reformatoren, so lag es ganz nahe, daß er sich auch eine Untersuchung über weltliche und bürgerliche Verhältnisse erlaubte, zumal auch auf diesem Felde Brennstoff genug aufgehäuft war, was die vorausgegangenen Bauernempörungen beweisen. Daß viele Reichsstädte ihre Sympathien abzuläugnen suchten, nachdem die Sache der Bauern verloren war, konnte man wohl erwarten. Die Memminger conspirirten*), durch Schappeler gehetzt, ganz offen mit den Bauern; ebenso werden Kempten, Nürnberg, Salzburg der Conspiration mit den Bauern beschuldigt. Von Ulm ist gewiß, daß die Bauern daselbst Proviant kauften, sich mit Wehr und Harnisch von dorther versahen und ihre Fähnlein in der Stadt malen ließen, obgleich ein bündisches Heer dort lag**).

Hiemit können wir den ersten Akt des Dramas schließen. Der Katholicismus ist in Memmingen wieder in seine Rechte eingesetzt und übt unter den Auspicien des Bundes seinen Cult frei und offen aus. Der zweite Theil wird den Kampf zwischen Lutherthum und Zwinglianismus darstellen und die gewaltsame Unterdrückung der alten Kirche schildern.

---

eine Vokation nach Reutlingen erhielt, schreibt an letztere Stadt: „Ich erwart zwei Wägen und die Stadtkutsche, welche mit Zainen und Decken oder Häuten für Regen, Wind und Hitz dermassen zugerichtet ist, daß darauf mein Gemachel und meine Kindle bequemlich mögen abgeführt werden."

*) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1523 — 1526 a. m. O. S. 122.

**) Annales Biberacenses fol. 670.

XL.

Zur Kunstgeschichte.

Holbein und seine Zeit. Von Dr. A. Woltmann. Zweiter Theil. Leipzig 1868. Mit Holzschnitten.

Das vor zwei Jahren erschienene und in diesen Blättern (Bd. 59, S. 123 ff.) besprochene Buch hat mit dem vorliegenden Bande seinen Abschluß gefunden. Daß der Verfasser mit verstärkter Vorsicht, mit kritischer Feinfühligkeit und mit ausgebreiteter Autopsie gearbeitet hat, dient nur zur weiteren Bestätigung des bereits früher ausgesprochenen Lobes. Dagegen ist der artistischen Polemik wohl zu viel Aufmerksamkeit eingeräumt und Manches aus Journalstreitigkeiten mit unnöthiger Breite hereingezogen, wo nur das Resultat Interesse verdient, während die dialektische Durchführung eben in den gelehrten Fach-Zeitschriften am Platz gewesen wäre. Daß der Autor seiner protestantischen Auffassung der Dinge getreu geblieben ist, darüber wollten wir mit ihm nicht rechten, wenn sein freies Urtheil nicht selbst darüber getrübt worden wäre; ein wunder Punkt, welcher bereits früher hervorgehoben und nachdrücklich gerügt werden mußte.

Als Nachtrag zum ersten Bande bringt Hr. Woltmann eine schöne warme Schilderung eines unterdessen bekannt gewordenen Bildes von Holbein: „die heilige Jungfrau von

Solothurn". Es ist ein Kirchengemälde, wahrscheinlich für den Altar einer Seitenkapelle im St. Ursen-Münster zu Solothurn gefertigt, denn St. Ursus steht als eiserner Ritter und Fahnenträger zur Linken der thronenden Madonna, indeß der heil. Bischof Martinus die rechte Seite einnimmt. Ein in Farbe und Ausführung prachtvolles Bild. Mit einer seinen altdeutschen Vorgängern gleichen Treue hat Holbein die Krone der himmlischen Maid als ein kostbares Goldschmiedwerk behandelt, ebenso den Hirtenstab des heil. Martinus, dessen Insul und Casula überhaupt ein Meisterstück von Stickerei und Nadelarbeit darstellen soll; auch der eisengerüstete St. Ursus ist mit minutiösem Verständniß der einzelnen Waffentheile gemalt. Die heil. Jungfrau aber erinnert augenblicklich an das herrliche Schwesterbild zu Darmstadt und Dresden, wozu, wie man meint, Holbein's Frau und deren Knäblein als Modell gesessen. Das mit der Namenschiffre und der Jahrzahl 1522 deutlich bezeichnete Bild ist ein sprechender Zeuge daß der Maler, trotz der damals schon in hohen Wogen gehenden Reformation, der altkatholischen Auffassung und Kunstübung mit innigster Empfindung treu geblieben war.

Auch späterhin geht es ihm bei seinen (hier ausführlich geschilderten) Holzschnitt-Zeichnungen nicht leichtfertiger aus der Hand; zwei unserem Holbein zugeschriebene Holzschnitte auf den „Ablaßhandel" und „das wahre Licht" sind immerhin noch zahm und verrathen keine Spur von der dämonischen Wuth oder dem cynischen Spott, womit der radikale Maler Niklas Manuel zu Bern oder der hierin ganz unbeschreibliche Aldegrever in Westfalen die alte Kirche überschütteten. Deßgleichen können die Todtentanz-Bilder, welche jedenfalls schon 1526 vollendet und in wenigen Exemplaren gedruckt wurden, doch unmöglich als Zeugniß für die „ächt lutherische und reformatorische Gesinnung" Holbein's gelten, da sie ganz auf der Basis der altherkömmlichen Tradition aufgebaut sind; auch damals galten sie nicht dafür, wenigstens wäre es dann nicht möglich gewesen, daß der als

Dichter und Gelehrter bekannte Jean de Vauzelles (Pfarrer von Saint-Romain zu Lyon und Prior von Montrottier) die neugeordnete Reihe dieser Bilder, welche mit der Lyoner-Ausgabe vom Jahre 1538 eigentlich erst in's Leben traten, der Aebtissin Johanne de Touszele vom Convent Saint-Pierre les Nonnains (zu Lyon) gewidmet hätte. Und zwar in Lyon wo, wie Hr. Woltmann eigens betont, „jede Regung der Reformation von Bischof und Obrigkeit eifrig bekämpft wurde, mit Anwendung der blutigen Ketzeredikte Franz I.“ Gerade dieser Umstand beweist, daß man das Werk nicht mit den Bestrebungen der Reformpartei in Verbindung brachte; daß es aber ohne Holbein's Name erschien, darauf ist gar kein Gewicht zu legen, da derselbe auch bei vielen anderen Holzschnittbildern und Illustrationen desselben Malers gleichfalls fehlt. Man könnte mit demselben Rechte, wie Herr Woltmann S. 113 sich in allerlei Conjekturen ergeht, zu behaupten wagen, daß das Werk erst in Lyon erscheinen konnte, weil zu Basel kein Verleger dazu Lust hatte, da die Sache für den reformirten Zeitgeist zu wenig entschieden war. Da in diesen Blättern über die Entstehung und den Sinn der Todtentänze schon oft, bei verschiedenen Gelegenheiten die Rede war, so wenden wir uns kurz zu einem Ueberblick der einzelnen Blätter des Holbein'schen Todtentanzes, oder wie Herr Woltmann will, der „Bilder des Todes“.

Den Beginn macht die Weltschöpfung und die Erschaffung der Eva, dann folgt der Sündenfall, wobei die Schlange einen Frauenkopf hat; ein Affe hinter der gefallenen Eva als Symbol der durch die Sünde erwachenden Sinnlichkeit; darauf die Vertreibung aus dem Paradiese, wobei ganz dogmatisch der Tod mit in die Welt springt, fröhlich grinsend beginnt er sein uralt gewordenes Leyerlied. Dem unter der Last des göttlichen Fluches schaffenden Mann steht der Knochenmann äffend zur Seite, welcher überhaupt noch nicht als ganzes Gerippe und fern von jeder wissenschaftlichen Osteologie, als ächter „Holzmair“ erscheint. So weit der Prolog. Nun zu den Haupt-

akten der Welt-Tragödie. Eine Fanfare ertönt, die Zukunfts-orchestermusik des Todes! Das Blatt trägt den Titel: „Gebein aller Menschen“. „Aus dem Baseler und dem Berner Wandbilde hat Holbein die Gerippe vor dem Beinhause, welche Musik zum Tanz machen, herübergenommen. Grauenhafte Gestalten, zum Theil mit Leichentüchern behangen, mit Weiberhaube oder Cylinder-Filzhut, stimmen mit Pauken, Trompeten und Rotte (Leyer) ihren Kehraus an.“ Es ist ein schauriges Bild, ebenso wie der Triumphzug des Todes, welchen der eulenspiegelige Maler Piero di Cosimo*) auf dem weltberühmten Carneval zu Florenz im Jahre 1511 veranstaltet hatte.

Nach altem Herkommen beginnt der Tod bei dem höchsten Gewalthaber der geistlichen Macht, also dem Papst. Das Blatt soll das für die reformatorische Gesinnung Holbein's am meisten gravirende seyn. Herr Woltmann platzt so darauf los: „Auf dem Gipfel seiner Vermessenheit packt er den Papst, wie er einem Kaiser, der ihm kniend die Füße küßt, die Krone auf das Haupt setzen will. So hatte der Tod kurz vor Erfindung des Blattes Leo X. hingerafft, der wenige Jahre zuvor in Raffaels Stanzen sich selbst hatte malen lassen, wie er in der Rolle Leo's III., der Karl den Großen krönt, dem französischen Könige Franz I. die Kaiserkrone aufsetzt“**). Man kann Alles beliebig umdeuten. Während Herr Woltmann eine Sirenengestalt an der Lehne des päpstlichen Stuhles erblickt, könnte man, da die Sirenen bekanntlich keine Fledermausflügel haben, richtiger Harpyen sehen, die bekanntlich Alles und auch das Heiligste beschmutzen, weßhalb sie der gleichzeitige Andrea del Sarto an das Piedestal einer thronenden Madonna, die deßhalb seltsamer Weise auch die „Madonna della Arpia“ genannt wird, gesetzt hat. Der über dem Baldachin gekauerte Teufel, welcher „die Seele

---

*) 1441 — 1521, vergl. Vasari (Schorn und Förster) III. 1. S. 80.

**) Bekanntlich nicht von Rafael sondern von dessen Schülern gemalt.

des Hohenpriesters in Empfang zu nehmen lauert", ist eine ganz biblische Illustration, da der Teufel wie ein brüllender Löwe jeden Menschen umgeht, und je höher der Mann, desto sorgfältiger seinen Fang und seine Beute überwacht. Der aus der blauen Luft auf die Bullen sich stürzende Teufel besagt deutlich, wie der Teufel sein Spiel damit trieb; er zerreißt sie nicht, er hat wie eine andere schöne Seele nur „seine Freude daran". Daß man in den Kölner Nachschnitten die Teufel fortließ und die Venetianer Copien dieselben später herausschnitten, ist hier ohne allen Belang. Das Bild ist ganz zahm. Wäre der Tod wittenbergisch gesinnt gewesen, er hätte in ganz anderer Manier mit dem Papst — die betreffenden Schlagwörter in der Wittenberger Mundart herzusetzen verbietet bekanntlich der Anstand — umspringen müssen, das Gerippe hätte ihn herabgeschleudert, hätte ihm mit dämonischem Gelächter eine Fratze schneidend, die Tiara vom Haupte reißen müssen, um so mit triumphirender Geberde das Ende des Papstthums zu documentiren, wozu hier die schönste Gelegenheit gewesen wäre, da Holbein's Tod mit Anderen überhaupt sehr wenig Umstände macht.

Um gegen den Künstler gerecht zu werden, muß man diejenigen Blätter wo er sich an bereits bestehende Vorbilder anlehnte, und jene wo er völlig Neues schuf und den früheren Cyklus der Todtentanzbilder mit selbstständigen Compositionen erweiterte, auseinanderhalten. Im ersteren Falle haben seine Bilder alle irgend eine neue Zuthat, sie sind zugespitzt und nicht allein im kirchlichen Sinne, sondern vielmehr im Betracht der politischen Zeitläufte pikant. Er geht besonders nach der damaligen Stimmung dem Kaiser und dem Adel zu Leibe, und zwar in der landläufigen Melodie des Bauernkrieges. Dem Kaiser, in welchem die Züge des „letzten Ritters" unverkennbar sind, ist das Schwert in der Hand gebrochen und der vor ihm kniende „arme Mann" verlangt vergeblich sein „gutes Recht" welches vor der hochnothpein-

lichen classischen Jurisprudenz und den gelehrten byzantinisch-römischen Juristen bereits verdrängt wird; der König, in welchem Franz I. dargestellt ist, schwelgt und praßt in eitlen Tafelfreuden; der Fürst, welcher von seinen Schranzen umgeben die Klagen der Wittwen und Waisen überhört, wird vom maifestlich-bekränzten Tode abgefordert; vergebens wehrt sich der steife Edelmann; der feile „Fürsprech“ (Advokat) nimmt schweres Sündengeld als Bestechung; der patrizierstolze Rathsherr verschließt sich den Bitten des Bettlers; dem Ritter wird die eigene Lanze durch den Leib gerannt, dem adelstolzen Grafen das Wappenschild zerschlagen, der Tod ist hier als Bauer und die Waffe des Dreschflegels ist eine zeitgemäße wohlberedte Hieroglyphe; der „Bunzemann“ geht durchs ganze Land und rührt die „Trumm“, und schlägt die Söldner und bezahlten Kriegsmannen zusammen. Dagegen ist der ganze Rummel gegen Cardinäle, Aebte und Mönche zahm und gar nicht in Anschlag zu bringen, im Gegentheil: den Pfarrer, der nach altkatholischer Sitte die heil. Wegzehrung in's Haus bringt, läßt der Tod unbehelligt, er leistet ihm mit Glöcklein und Leuchte sogar Meßnerdienste, nur daß er vor ihm in's Haus tritt und dem Kranken das Lebenslicht ausbläst bevor jener die letzte Tröstung empfangen hat, eine furchtbar ernste Mahnung, ein beredtes Blatt voll erschütternden Tiefsinns. Man könnte sogar weiter gehen und in dem Prediger, der in einer jeden mittelalterlichen Schmuckes entbehrenden ausgeleerten Kirche salbungsvolle Sprüche macht, einen „Prädikanten“ der neuen Lehre, den Redner nach der neuen Mode erkennen, den hier der mit der Stola bekleidete Tod von der Kanzel holt. Wo Holbein aber völlig Neues ohne Vorbild geschaffen hat, da ist er fern von aller politischen und confessionellen Polemik: das ist der Fuhrmann, welchem der Tod die Pferde schlägt, den Wagen zertrümmert, die Fässer erbricht; das ist im Zeitalter der Seefahrten und Entdeckungsreisen der gewaltige Meersturm, der Kauffahrer und der Astronom, dem, während er

in das Studium des Sphärenlaufes und der Kugelgestalt der Erde versenkt ist, der spottlustige Tod den runden Schädel vorhält, eine schlagende demonstratio ad oculos über die Hinfälligkeit aller irdischen Weisheit*). — Die Todtentanzbilder waren jedenfalls schon im Jahre 1526 vollendet und auch in wenigen Exemplaren gedruckt; sie gefielen wahrscheinlich nicht, weil sie als zu wenig entschieden galten; die Gründe (S. 113) warum selbe anonym erschienen, sind uns nicht recht einleuchtend und glaublich.

Im Jahre 1526 ging Holbein nach England und zwar auf Empfehlung des Erasmus, und wurde im Hause des Thomas Morus auf das bereitwilligste aufgenommen. Der kluge feinfühlige Erasmus kannte gewiß seinen Mann und würde ihn, falls derselbe schon ganz zu den Anschauungen der Neuzeit übergegangen wäre, gewiß nicht in diese, wie er wohl wußte, altkatholische Familie so dringend adressirt haben. Die Schilderung welche Herr W. von dem damaligen London, dem Leben und den Verhältnissen daselbst entwirft, ist glänzend und gehört zu den blendendsten Partien des Buches. Holbein malte verschiedene Portraits, auch die ganze Familie des edlen gastfreundlichen Kanzlers (die Skizze kam 1529 an

---

*) Als Curiosum mag noch die Woltmann'sche Beschreibung des Landkrämers erwähnt werden, wo der Tod den Landgänger überfällt; im Hintergrunde fiedelt in schwerverständlicher Weise ein zweites Gerippe auf einem „Trumscheid“. Herr Woltmann erklärt das mit Fiedelbogen gestrichene und mit Saiten bespannte Instrument für eine „Trompette marine“ und übersetzt das, sich selbst überbietend, mit Marien-Trompete! (S. 120). Wir würden es gerne als Druckfehler gelten lassen, wenn dem heißblütigen Forscher im Gebiete der kühnsten Conjektur-Reiterei nicht schon ähnliche Dinge zum öfteren passirt wären. Der etwaige Lapsus ist im angehängten Druckfehler-Verzeichniß nicht als solcher berichtigt, somit als neuer Erklärungsversuch sanktionirt Ein böswilliger Kritiker nach dem Vorbilde des Herrn W. könnte überhaupt in solchen Dingen eine blühende Lese veranstalten, wie flüchtig der Verfasser bisweilen die Dinge angeschaut, aufgefaßt und beurtheilt habe!

Erasmus) ohne jedoch dem königlichen Hofe nahe getreten zu seyn.

Im Jahre 1529 kehrte er dann nach Basel zurück, wo indessen, besonders in der Fastnacht des genannten Jahres, die bilderstürmerische Reformation mit solcher Rohheit durchgeführt worden war, daß selbst Erasmus sich nimmer für sicher hielt und nach Freiburg übersiedelte. Von Holbein's Altar- und Votivbildern muß Vieles dabei zu Grunde gegangen seyn, wovon nur noch die früheren Entwürfe unter den Handzeichnungen des Baseler Museum zeigen. Sein prachtvolles Abendmahlbild (Woltmann I. 233) wurde zerhauen und nur unvollständig gerettet. Einzig die hochhängenden Orgelthüren blieben an ihrer Stelle. Der 18. Abschnitt der neuen „Ordnung" verkündete von den Bildern: „Wir haben in unseren Kirchen zu Stadt und Land keine (Bilder), weil sie vormals viele Anreizung zur Abgötterei gegeben, darum sie auch Gott so hoch verboten, und alle die verflucht hat, so Bilder machen." Ein für jede wahre Kunst sehr untröstlicher Canon! Es waren traurige Zeiten in Basel, Theuerung, Wassernoth und puritanischer Fanatismus; Holbein mußte froh seyn, am Uhrwerk des Rheinthores das Bild des „Lallenkönigs" neu — anstreichen zu dürfen. Er dachte an England, wo noch im Jahre 1529 der Lordkanzler Thomas More an die Spitze des neuen Ministeriums getreten war, und ging dahin ab, obwohl ihm der Rath von Basel ein Einladungsschreiben (vom 2. September 1532) nachsenden ließ, worin er versprach künftig für ihn besser sorgen zu wollen, damit er Weib und Kind ernähren könne. Seine Auswanderung ist dadurch hinlänglich motivirt.

Unterdessen hatte sich aber auch in England Alles geändert. Holbein's früherer Gönner, der greise Erzbischof Warham, dessen Bild Holbein während seiner ersten Anwesenheit gemalt hatte (II. 180), war am 23. August 1532 gestorben, nachdem er noch auf dem Todbette einen feierlichen

Protest gegen jede Verletzung der Kirchenrechte diktirt hatte; Thomas More hatte schon früher (16. Mai) abgedankt und war nicht mehr im Stande sein ehedem so gastliches Haus offen zu halten. Holbein wendete sich zu den reichen Kaufherren der deutschen Hansa, die im sogenannten Stahlhof ihre Waarenlager und kostbaren Wohnungen hatten, und malte eine Anzahl von Bildnissen in Oel, auf Holz oder Papier, bis er bei der prachtvollen Krönung der Anna Boleyn mit dem abtrünnigen königlichen Defensor fidei die Festdekoration der Kaufleute vom Stahlhofe entwarf und in Scene setzte (31. Mai *). Es war das erste Auftreten der Herrlichkeit des Renaissancegeschmackes, welcher durch Holbein in England zur Geltung kam. Dann schuf er zum Schmucke des großen Saales ihrer Gildehalle zwei Gemälde: den „Triumph des Reichthumes“ und den „Triumph der Armuth“, Bilder die der Venetianer Federigo Zucchero noch 1574 copirte und im bombastischen Lobe über alle Arbeiten des Raffael von Urbino erhob. Sie kamen, als die „jungfräuliche“ Elisabeth 1598 die Deutschen aus dem Stahlhof vertrieb, in die Hände des Prinzen Heinrich von Wales, dann in die prachtvolle Kunstsammlung seines Bruders Karl I., wo sie Sandrart noch 1627 gesehen hat, endlich durch die Vertrödelung dieser königlichen Schätze in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Flandern nach Paris, wo sie verschollen. Die Originalskizze zum ersten Bilde hat sich im Museum des Louvre erhalten, von dem anderen theilweise Copien.

„Gold ist der Vater der Lust und des Kummers Sohn; wem es fehlt der trauert, wer es hält dem bangt“, so lautet

*) Die Deutschen welche nun auch zur Neuerung übergingen, nachdem sie sich früher eidlich gegen die neue Lehre verwahrt hatten, machten es sich, wie ihre Landsleute zu Venedig, zur Ehrensache bei solchen Gelegenheiten keine Kosten zu sparen; 21 Jahre später, beim Einzug Philipps und der katholischen Maria, wendeten sie 1000 Pfund Sterling an eine ähnliche Festdekoration.

das Motto des ersten Bildes: **Triumph des Reichthums.** Da sitzt auf einem zierlichen güldenen Prunkwagen Plutus, ein kahlköpfiger Greis mit langem Barte, vornübergebeugt, als ob schwere Sorgen auf ihm lasten. Geldsäcke bilden seinen Schemel, eine münzengefüllte Schale steht offen zu seinen Füßen. Vor ihm sitzt Fortuna, ein jugendlich schönes Weib, mit verbundenen Augen, windflatterndem Haar und einem segelartig geblähten Schleier. Sie wirft mit anmuthiger Bewegung aus offener Hand Geld unter das umdrängende Gefolge, lauter Reiche und wie die beigeschriebenen Namen lehren, Glückskinder des Alterthums. Vorauf schreitet der wohlbeleibte Sichäus (Dido's Gemahl), der reichste unter den Phönikern; zur Rechten des Gespanns kommt der Kopf des käuflichen Dichters Simonides zum Vorschein. Hinter Sichäus stolzt der Lydier Pythius, mit Turban und orientalischem Rockelor, ein wahres Bild des vermessenen Hochmuthes; seine Gattin verhöhnte dessen Geldgier damit, daß sie dem hungrig von der Reise Kommenden eine Schüssel mit Gold vorsetzte. Ein Anderer wird durch Beischrift Bassa genannt. Dann folgt im ausgespreiteten Gewande den Goldregen aufzufangen begierigst Crispinus, der wegen seines Luxus von Juvenal gegeißelte Günstling des Domitian, und vor ihm, einen Geldsack unter dem Arme, Leo von Byzanz. Er, ein Schüler Plato's, hatte seine Vaterstadt gegen den macedonischen Philipp vertheidigt, als dieser aber seinen Landsleuten schrieb, Leo habe nur deßhalb Byzanz nicht übergeben weil er ihm die geforderte Summe nicht bezahlt habe, hängte jener sich auf. Eine hinter ihnen niedergekniete Gestalt mit verdecktem Gesicht wird als Themistokles bezeichnet, der ja auch dem Vorwurf der Habsucht nicht entging, als er sich vom Perser-Erbfeind einige Städte hatte schenken lassen; und wie er den Unwillen der Griechen dadurch erregte, daß er nach kleinasiatischer Sitte dem Barbarenkönige seine Huldigung durch Kniebeugung darbrachte, beugt er sich auch hier vor der Glücksgöttin in den Staub.

Der ebenfalls aus Juvenal bekannte Ventidius breitet seinen Mantel aus um Geld aufzufangen; dasselbe thut die folgende Gestalt mit der phrygischen Mütze, in der Unterschrift Gadareus d. h. ein Einwohner des reichen Gades genannt. Dem Wagen folgt Crösus, mit der zackigen Krone geschmückt und auf einem edlen Pferde welches Narcissus am Zügel führt. Hinter ihnen sind, gleichfalls reitend, zwei andere Könige die vom Gipfel der Macht und des Glückes herabgeschleudert wurden, Midas und Tantalus zu sehen, und zuletzt zeigt sich die buhlerische Kleopatra, deren Wagen eben eine Wendung macht um sich dem stattlichen Zuge des Plutus anzuschließen. — Das Gespann des Plutus wird von einem erprobten Wagenlenker, der vor der Glücksgöttin sitzt, der Vernunft (Ratio) regiert. Mag ihm auch einer aus der Umgebung ein ungeduldiges vividius (fahre schneller) zurufen, der bärtige Mann mit den nervigen Armen faßt dennoch unbeirrt die Zügel kurz. Diese heißen notitia und voluntas (Kenntniß und Wille), und die gewaltigen Rosse werden außerdem noch durch vier edle Frauengestalten regiert, welche theils nebenher gehen, theils auf ihnen reiten. Das widerspenstige Pferdepaar dem Wagen zunächst, „Zins" (usura) und „Contrakt", wird durch „Billigkeit" und „Gerechtigkeit" geleitet, das vordere Gespann, das sich feurig aufbäumen möchte, „Geiz" und „Trug" (avaritia und impostura) werden durch „Freigebigkeit" und „Rechtschaffenheit" (liberalitas und bona fides) gebändigt. Es gilt die Rosse wohl im Zaume zu halten, um der dem ganzen Zuge drohend nachschwebenden Nemesis rechtzeitig zu entgehen.

So ist das Werk trotz aller Allegorie großartig abgerundet; es hebt sich aber noch bedeutend durch den ethischen Gegensatz des Triumphes der Armuth. Die beigeschriebenen lateinischen Verse besagten, daß die Lust der Sterblichen flüchtig und schwankend sei, und bewegt und getrieben wie ein Wirbel im Sturm. „So darf man keinen Herrlichkeiten trauen. Wer reich ist, dem bangt vor schmählicher

Noth, er fürchtet stündlich, daß des unbeständigen Schicksals Rad sich dreht, und in Täuschung geht sein Leben hin. Wer arm ist, fürchtet nichts, ihm droht kein Verlust, sondern freudige Hoffnung erfüllt ihn, denn er denkt zu erwerben und lernt durch Tugend Gott dienen". Auf keinem glänzenden Triumphwagen, sondern auf einem Leiterkarren fährt die alte ausgehungerte Frau „Armuth" (penia); ein Strohdach bildet ihren Baldachin und das „Mißgeschick" (infortunium) hat sich als Gefährtin zu ihr auf den Sitz geschwungen. Sie erhebt ihre Ruthe gegen diejenigen welche dem Wagen folgen, halbnackte und verzweifelte Gestalten deren eine der Künstler Mendicitas (Bettelhaftigkeit) benennt. Statt der feurigen Rosse bilden zwei Esel (stupiditas und ignavia) und zwei Ochsen (negligentia und pigritia) das Gespann. Aber von vier anmuthigen blühenden Frauengestalten werden sie geleitet, Moderatio, Diligentia, Sollicitudo und Labor, diese letztere namentlich ein schönes von Kraft und Gesundheit strotzendes Weib. Die Zügel aber führt die holde, vertrauensvoll gen Himmel blickende Spes, und hinter ihr sitzt, von „Bewußtseyn" und „Erfahrung" freundlich berathen, die Industria und vertheilt die Werkzeuge der Arbeit, Hammer und Dreschflegel, Winkelmaß und Axt an die Armen und Nothleidenden welche den Wagen umdrängen. „So will (fügt W. bei) der Künstler, ganz im Sinne der jüngsten Zeit, die sociale Frage durch Selbsthülfe lösen. Die gemeinsame ernste Grundidee der beiden Bilder aber ist, vor dem Uebermuthe im Glück wie vor dem Verzagen im Unglück zu warnen. Reichthum und Armuth können beide zum rechten Ziele führen, sobald die Fahrt nur wohl geleitet wird. Dieß gibt beiden das Recht einen Triumph zu feiern."

In der Folge malte Holbein viele Protestanten und blieb in ihrem Dienste mit Holzschnitten (darunter eine „satyrische Passion") thätig. Kurz vor dem Tode der Anna Boleyn oder bald unter Jane Seymour muß er, viel-

leicht durch Sir Thomas Wyat, Zutritt zum König gefunden und Heinrichs VIII. Hofmaler geworden seyn; er hieß Servant to the Kings Majesty und erhielt jährlich den Gehalt von 30 Pfund Sterling. Die „Hofmaler“ waren damals ein Faktotum für Alles was sich irgend mit dem Pinsel machen ließ: „In Prunkgemächern und Schlafzimmern, in Haus und Hof, in Pferdestall und Küche hatten sie bald dieses bald jenes herzurichten, zu decoriren, anzustreichen, die Wimpel und Flaggen der Schiffe, die Sättel der Pferde, selbst die Kuchen die auf die Tafel kamen. Ebenso wurde ihr Talent und ihre Geschicklichkeit, ihre Erfindung wie ihre Hand für die Inscenirung von Festlichkeiten, für Augenblicksdecorationen, Schaustellungen und Prunkaufzüge in Anspruch genommen (was hat hierin z. B. nicht Leonardo da Vinci zu Mailand geleistet!). Allen Einfällen und Launen ihrer Herrn mußten die Hofmaler zu Gebote stehen, Kleinigkeiten nahmen ihre Zeit in Anspruch, an tausend unwichtige und vergängliche Dinge mußten sie ihre Begabung und ihre Kräfte verschwenden.“ Ist es seitdem viel anders geworden?

Holbein's Hauptthätigkeit blieb das Porträt; er malte den König und dessen Hof. Aber trotz dem zahlreichen Inventar der Kunstwerke welche Heinrich im Palast zu Westminster besaß, drängt sich doch wohl die Ansicht auf, der König habe von der Kunst nicht viel verstanden. Wäre das Gegentheil der Fall gewesen, es wäre dem Könige, der so von Holbein aufgefaßt, künstlerisch gepackt und mit nackter Wahrheit gebrandmarkt für alle nachfolgende Zeit dargestellt wurde, nichts besser gestanden, als dem Maler augenblicklich den Kopf vor die Füße legen zu lassen. Die Original-Skizze zu dem einzigen Bilde Heinrich's das sicher von Holbein selbst gemalt ist (aber furchtbar von der Zeit gelitten hat) wurde, Gott weiß wie, nach München verschlagen und in dem dortigen Kupferstich- und Handzeichnungskabinet erst jüngst wieder entdeckt. Der Kopf ist in Lebensgröße, aber welches Leben und welcher Kopf! Der renommistenhaft über

den viereckigen Schädel aufgestülpte Hut läßt das fleischig-schwammige Gesicht vollkommen frei, schief gezogene ungleiche Augenbrauen, kleine ungleiche nichtssagende Augen, eine übelbeleumundete verzwickte grobe Nase, darunter ein schmaler eingekniffener Mund, das Alles eingerahmt von einem durchsichtig spärlichen Bart: so erscheint der König, ein wahres Scheusal. Und wie sicher spricht die Künstler-Hand, die hier die Züge hingeworfen und mit photographischer Treue abgeschrieben hat; wie fest ist die Contour, welche einzig durch wenige, flüchtig aber mit gleich staunenswerther Bravour hingewischte Schattirung eine lebendige Modellirung erhält! Wahrhaftig, das ist der groß angelegte Charakter, dessen ursprünglich brillante Fähigkeiten in üppiger Sinnlichkeit und Gemeinheit untergingen, daß außer der eigenen unumschränkten Erbärmlichkeit kein anderer Zug mehr überbleibt, ein vollendeter Ritter Blaubart von dem das Märchen erzählt. Uebereinstimmend mit unserer Auffassung schildert G. Kinkel ein anderes, den König in ganzer Figur darstellendes Bild, welches auf der großen Londoner Porträt-Exposition vom Jahre 1866 zu sehen war: „Heinrich VIII., mit den flegelhaft ausgegrätschten Beinen, den übernatürlich breiten Schultern und dem Stiernacken, ein brutaler Tyrann" (Allg. Zeitung Beil. vom 29. August 1866). Hier, im Porträt, ist Holbein am größten, er tränkt (nach Vischer's treffenden Worten) das Bildniß „so ganz mit dem Mark des historischen Geistes, der zugleich ganz Fleisch wird im Individuum, daß in diesen Werken die Geschichte selbst athmet und lebt, daß das einzelne Bildniß vor uns aufthaut, die sprechenden Lippen mit den beredten Mundwinkeln öffnet, mit den hingeschiedenen Zeitgenossen zusammentritt und gegenwärtig, wie im Drama, das Schauspiel erneuert dessen Vorhang längst gefallen ist."

Außerdem war Holbein in der sogenannten Kleinkunst thätig, schuf köstliche Muster für Gefäßbildnerei aller Art, Dolchscheiden, Tafelaufsätze, Kamine, Pokale, Uhren u. s. w. Er ging dann im Auftrage des Königs nach dem Tode der

Seymour als Brautmaler nach Brüssel, kam gelegentlich 1538 wieder vorübergehend nach Basel, wo er in Seide und Sammt gekleidet, die Zustände in England als höchst glücklich pries. Der Rath zu Basel traf nun, da es keinem Baseler Bürger erlaubt war ohne des Rathes Bewilligung Dienstgeld zu empfangen, mit dem Maler ein Abkommen, dessen ganzer Ton Zeugniß ablegt für die Achtung mit welcher man dem Meister jetzt begegnete. Man gab ihm ferneren Urlaub auf zwei Jahre, item ein Wartgeld von fünfzig Gulden, von denen vierzig Gulden in seiner Abwesenheit seiner Frau verabreicht werden sollen — ein Umstand der dem Maler die Sorgen um seine nicht kleine Familie wesentlich erleichterte.

Im Juli 1539 kam Holbein wieder nach Deutschland um des Königs neue Braut, die Anna von Cleve zu malen, nachdem die Angelegenheit mit der Herzogin Christina von Mailand sich zerschlagen hatte. Die Anna von Cleve verstand sich auf Nadelarbeit, konnte lesen und ihren Namen schreiben, aber Französisch, Latein und andere Sprachen kannte sie nicht, auch keine Musik; Englisch und Kartenspiel, meinte man, werde sie wohl bald lernen; sie war mäßig, aber gar nicht besonders schön, sogar etwas langnasig — ein neuer Beweis, daß der König auf Bilder sich nicht verstand, denn Holbein hatte sie genau zuvor conterfeit. Die neue Herrlichkeit dauerte nicht lange, es gab einen neuen Skandal und eine neue Hochzeit mit der Katharina Howard, welche wieder von Holbein gemalt wurde; ob auch die Kathy Parr, ist ungewiß, jedenfalls aber deren Bruder Sir William Parr, später Marquis of Northampton. Ein Bild für die Barbier- und Chirurgengilde hat unser Maler wohl begonnen, aber die Ausführung ist nicht mehr von seiner Hand. Auch sein eigenes Porträt malte er noch, im einfachen schwarzen Hauskleide, ein rundes Käppchen auf, ein rundes Kinn mit Vollbart, die Rechte hält den Griffel — da packte den Todtentanzmaler die Pest des Jahres 1543. Sein Sterbetag ist

ungewiß; am 7. Oktober machte er sein kurzes Testament, am 29. November wird dasselbe bereits vollzogen: in dieser Frist ist er gestorben. Sein Hab und Gut, darunter auch sein Pferd, sollen verkauft werden zur Bezahlung zweier Gläubiger, denen er beiläufig so viel schuldete als sein halbjähriger Gehalt betrug; auch zwei Kinder werden mit einem monatlichen Kostgeld bedacht, die kaum seine ehelichen waren — es ist kein glänzendes Bild welches das Testament von den äußeren Umständen des großen Malers gewährt. Auch seine Ruhestätte wurde vergessen. Es war das heimathlose Ende in der Fremde; in den hastig hingeworfenen letzten Bestimmungen hatte er kein Wort mehr für sein Weib und seine Kinder zu Basel. Wie anders ging der arme Dürer aus der Welt, oder Lionardo da Vinci!

Dürer und Holbein ergänzen sich beide; wo ersterer aufhört, beginnt die Thätigkeit des anderen. Holbein hat den freien Sinn für die Schönheit der Form und huldigt doch dem Realismus bis zur äußersten Consequenz. Den Aussatz der Armen und Elenden zu den Füßen seiner heil. Elisabeth stellt er mit medicinischer Treue dar; als Christus im Grabe malt er einen erstarrten Leichnam mit schrecklicher Wahrheit; sein eigenes Kind setzt er der Madonna auf den Schooß oder bildet es ab als kleinen Liebesgott. Deßungeachtet vergißt er darüber die Schönheit nicht. „Dasselbe Elisabethbild das die naturalistische Schilderung der fürchterlichsten Krankheit enthält, offenbart in Gestalt und Antlitz der Heiligen höchste ideale Schönheit. Völlig individuell und doch zum Ideal verklärt erscheint die Mutter Gottes im berühmten Madonnenbilde zu Dresden. Ebenda und in jenem neuentdeckten Madonnenbilde zu Solothurn ist eine Abwägung der Massen, eine Linienschönheit der Composition, wie sie außerhalb Italiens noch nicht existirt hatte."

A. Dürer fand keinen Julius II. oder Leo X. für seine Kunst, sein einziger Mäcenas bleibt Kaiser Max, der ihm einen kümmerlichen Jahrgehalt anweist, den der Maler lange

genug nicht einmal erhielt. Er lebt sparsam und häuslich und bringt viel hinter sich, also daß, als er schwindsüchtig und abgezehrt sein müdes Haupt in annoch jungen Jahren zur Ruhe legte, sein Nachlaß auf mehr denn 6000 Gulden geschätzt ward. Holbein hatte einen freigebigen Herrn gefunden, er lebt nach dem Vorbilde des Hofes ungebunden und flott, trägt sich in Sammt und Seide, verschmäht keinen guten Trunk, hat neben seinen ehelichen Kindern in England auch zwei andere gezeugt; seine Habe ist klein und obendrein mit Schulden behaftet. Der Titel eines Servant to the Kings Majesty ist theuer erkauft und hat ihm kaum zum Heile gereicht. Dürer und Holbein haben sich der Reformation zugeneigt; Dürer dachte später, ebenso wie sein Freund Pirkheimer, ruhiger darüber, sogar sehr kühl und wenig davon erbaut, aber er hat seine Kunst nie mit Spottbildern auf die heiligen Lehren des Christenthums und ihre Träger beschmutzt. Holbein ist anfänglich ganz im Sinne der mittelalterlichen Kirche ein guter Maler, aber kein felsenfester Charakter, er wankt und schwankt und fällt erst dann als Mensch und Charakter mit der Hofluft und Hofgunst des ehemaligen Defensor fidei! Während Dürer mit dem Apostelwerk und einem göttlichen Salvator mundi schließt, bleibt für Holbein als letzte Consequenz des subjektiven Protestantismus nur das Porträt übrig und zwar das der Maitressen und Kebsweiber des Königs, seiner Höflinge und der Barbier- und Chirurgenzunft.

XLI.

Civilisation und Christenthum.

Culturhistorische Fragmente.

VI. Arbeit ohne Gebet, eine Blaumontags-Studie.

Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob der Name blauer Montag von dem blauen zum Spazierengehen einladenden Himmel, oder von den blauen Flecken kommt welche die häufigen an diesem Tage vorkommenden Schlägereien zurückzulassen pflegen. Wir nehmen ihn als Symbol der Sonntagsentheiligung, sei es nun daß er als nothwendig gewordener zweiter Ruhe- oder Feiertag des in ganz anderm als Gottesdienste zugebrachten Sonntags sich ergibt; sei es daß er geradezu an die Stelle des zur Arbeit verwendeten christlichen Sonntags gesetzt wird. Wir überlassen es dabei gleichfalls diesem modernen Heidenthum, ob es seinen blauen Montag dem dunkelblauen ägyptischen Demiurgen Kneph, dem Osiris mit blauem Gesichte, Füßen und Armen, dem blaufeuchten Merkur oder dem altrussischen Gotte Pagoda mit seinem blauen Rocke und blauen Flügeln gewidmet wissen will. Vielleicht denkt auch mancher bei seinen montägigen Katzenjammer-Meditationen an die blauen Mäntel der persischen Sophi's, welche nach Hammer dadurch andeuten wollen, daß sie als Philosophen mit überirdischen Dingen sich beschäftigen. Wir nehmen, wie

bemerkt, den blauen Montag als Bezeichnung für Sonntags-Entheiligung, für Werktage ohne Sonntag, Arbeit ohne Gebet.

In revolutionären Zeiten nimmt man gewöhnlich den Mund etwas voll, und so geschah es auch mit jener Frage, deren ernstliche Diskussion jedesmal auf große Krisen der Geschichte deutet, von deren Wichtigkeit für die nächste Zukunft der Bischof von Ketteler ebenso überzeugt ist wie der gottlose Socialist Proudhon, mit der Arbeiterfrage *). Man sprach von einer Organisation der Arbeit, und das hatte noch einen Sinn; denn Anarchie der Arbeit, d. h. Abhandengekommenseyn des Bewußtseyns der Gemeinschaftlichkeit, ist ein großes sociales Uebel unserer auch in dieser Beziehung atomistisch-materialistischen Zeit; und die französischen Socialisten haben wirklich das Verdienst, auf die Anarchie der Arbeit aufmerksam gemacht zu haben. Man sprach von Recht der Arbeit, größtentheils eine Phrase in dem Munde politischer Parteiführer, um die Arbeiter für eine Abstimmung zu ködern und sie dann ihres Weges wieder ziehen zu lassen; dabei aber auch schon eine Umkehrung der christlichen Weltordnung, welche mehr eine Pflicht der Arbeit kennt, wie sie ähnlich kein Recht des Almosenempfanges für die Armen, wohl aber eine Pflicht des Almosengebens für den Reichen kennt. Man spricht von der Allmacht der Industrie, von der Raum und Zeit bezwingenden Kraft der Dampfmaschinen und des Telegraphen, ja von einer „Heiligkeit der Arbeit“. Wenn dieses Wort besagen sollte, daß jede Arbeit eine sittliche That, also ehrlich und ehrenvoll ist, dann erschiene es höchstens als eine rednerische Uebertreibung, gegen deren nüchternen Sinn nichts zu erinnern wäre. Noch mehr könnten wir es gelten lassen in dem Munde eines Christen.

---

*) Ersterer in dem schönen Buche: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum“; letzterer: „Die Gerechtigkeit in der Revolution und Kirche“, sechste Studie.

Denn das Christenthum hat durch Wiedergeltendmachung des alten Satzes: im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen; durch den Umstand, daß das Wirken Gottes selbst ein Schaffen genannt wird; durch das Beispiel Christi, der bis zu seinem dreißigsten Jahre in der Zimmerwerkstätte seines Nährvaters gearbeitet; des Apostels Paulus, der sich rühmte von der Arbeit seines Handwerkes zu leben, und durch vieles andere in der That die Arbeit geheiligt gegen die bekannte heidnische Mißachtung derselben als eines Freien unwürdig, diesen charakteristischen Zug aller Völker des Alterthums. Aber so ist es mit dieser Bezeichnung nicht gemeint; das Christenthum soll damit nicht gefördert, sondern verdrängt werden. Die Lehre welche die Arbeit zum Gottesdienste machen will, ist nichts weiter als eine neue Auflage jener Verstandesweisheit welche an die Stelle des Wortes Religion das Wort Moral setzen wollte; sie ist wie diese ein Cichorien-Surrogat der Religion. Die „heilige Arbeit" soll der allein wahre Cultus, der Arbeiter ein Priester seyn, welcher das neue Evangelium von Erwerben und Genießen nicht bloß mit Worten sondern durch die That verkünden und erfüllen soll; wir sollen nicht mehr, wie die altfränkischen Leute, beten und arbeiten, sondern wir sollen arbeiten statt zu beten. Das ist das andere Extrem von der griechisch-römischen Arbeitsscheu, das moderne Heidenthum im Gegensatze zu jenem alten. Daß es die Güter der christlichen Civilisation nicht minder bedroht, die Menschheit ebenso in die Sklaverei der Materie bringt wie dieses, wird aus den folgenden Betrachtungen sich ergeben.

Es liegt etwas dämonisch Unheimliches in dieser „allmächtigen Dampfkraft", in dieser Herrschaft der Materie über den Geist. Da besteigt z. B.*) der Mensch, dieser König der Schöpfung, einen Eisenbahnwagen und ruft aus: Platz für

*) Dieser Vergleich ist dem „Fortschritt durch das Christenthum" von P. J. Felix, deutsch von Dr. H. Schiel (Wien 1858) entnommen.

den König der Erde! Und doch bereitet ihm dieses Königthum eine Sklaverei. Wohl besteigt er wie ein König den Siegeswagen, aber wie ein König der seine Krone niederlegt; denn sie gehört von diesem Augenblicke an dem Dampf, und das Scepter gehört der Lokomotive. Wir sind fast nicht mehr Mensch, sondern Sache, der Gewalt der Maschine gegenüber ebenso wehrlos, wie das Frachtgut das in gleicher Schnelligkeit und Dienstbarkeit mit uns dahinbraust. Wohl brauchen wir nicht mehr die Behendigkeit unserer Füße in Anspruch zu nehmen, aber wir sind dafür auch gezwungen den Despotismus der Materie anzuerkennen, die uns ebenso gut in den Rachen des Todes schleudern als an die gewünschte Station bringen kann. Und es hängt dieses wahrlich von sehr wenigem ab; der Maschinenführer braucht nur zu vergessen an jene Feder zu drücken oder einen Punkt zu beachten; ja ein Stein am Wege, ein paar Sandkörner im Räderwerke sind hinreichend dazu. Betrachten wir jene zwei Männer, wie sie von ihrem feurigen Wagen getragen, einander entgegenstürzen; man sollte gewiß glauben sie beherrschten die Materie. Weit gefehlt, die Materie beherrscht sie, reißt sie fort mit einer Tyrannei der sie nicht mehr Herr werden können. Sie werden einander begegnen, um sich zu zermalmen, um die blutige Herrschaft der blinden Nothwendigkeit über sich ergehen zu lassen. Das ist freilich nur ein Bild, aber es ist ein Bild, wohin der bloß materielle Fortschritt die Menschheit bringen kann. Er wird zu einer gewaltigen Maschine welche über kurz oder lang die prachtvoll geschmückte Menschheit bei ihrem Atlaskleide erfassen und ihre zarten Glieder unter ihrem Räderwerke zermalmen kann. Denken wir uns nur diese und ähnliche Kräfte in der Hand eines Menschen ohne Religion, ohne Gebet, ohne Sonntag! Wenn einmal die Arbeit durch fortschreitende Bewältigung der Naturkräfte jene Hilfsquellen erschlossen haben wird die sie jetzt noch nicht kennt; wenn die Schleier des Geheimnisses gefallen sind die uns annoch am Sehen hindern;

wenn der Mensch seine Hand ausgestreckt haben wird über Kräfte von denen unser Geist noch keine Ahnung hat; und wenn ihn dann der zügelnde Einfluß der Religion, der Gottesfurcht und des Gebetes nicht mehr an dem Mißbrauche der Freiheit hindert: so kann die Welt Katastrophen erleben, von denen wir noch keinen Begriff haben. Wir haben Babylon fallen sehen, in seinem Rausche von Cyrus hingemordet; wir haben Dynastien in wenigen Stunden stürzen, Umwälzungen in drei Tagen sich vollziehen sehen; was wir aber noch nicht gesehen, ganze Nationen in wenigen Tagen niedergemetzelt, das werden mächtige Verbrecher, mit diesen Donnern der Naturkräfte bewaffnet und sie zum Verderben der Gesellschaft mißbrauchend, vollbringen. Der Wilde, einfach mit seiner Mordaxt bewaffnet, ist ein bloßes Kind, und doch schon ein furchtbares Kind. Lasset nun die Industrie ihn bewaffnen vom Scheitel bis zur Zehe; gebt ihm zu seiner Mordaxt die Zündnadel, die gezogene Kanone und die Kugelspritze, den Monitor und Küstenbrander; gebet ihm dazu noch die Elektricität und den Telegraphen; lasset ihn von großen Meistern in der Kunst unterrichtet werden sich dieser Dinge zum Verderben seiner Mitmenschen zu bedienen; lasset dabei sein Gemüth ohne Religion und Glaube, ohne Gebet und Tugend; denkt euch zu all' dem nicht einen Sohn der Wildniß, sondern einen Verwilderten aus der heutigen Gesellschaft, von denen schon Leibnitz gesagt, ein böser Europäer sei bösartiger als ein Wilder: was muß aus einer Gesellschaft werden, welche solche civilisirte Wilde bildet? Davon gibt uns der berüchtigte Heinzen eine Ahnung. Er brütet über der Lösung von Problemen wie folgende: wie sind giftgefüllte Behälter zu construiren, welche in der Luft zerplatzend, Verderben auf ganze Regimenter niederregnen; wie ist durch unterirdische Kammern von Knallsilber eine Stadt von hunderttausend Mordknechten in die Luft zu sprengen; wie ist eine Million unter die Erde zu bringen, ein halber Welttheil in die Luft fliegen zu lassen? Caligula und Marat haben freilich in diesem Stücke noch Größeres

geleistet, wenn sie der ganzen Menschheit nur einen Hals wünschen; dafür wird dieses aber auch ewig ein Wunsch bleiben, während Heinzen den seinigen realisirt sehen kann. Das sind welthistorische blaue Montage, welche die Welt erleben wird, wenn sie nur arbeitet und nicht betet.

Steigen wir von diesen Höhen weltgeschichtlicher Betrachtung in die Niederungen des gewöhnlichen Lebens herab, so hat der Berliner Buchdruckergehilfen-Verein im Frühjahr 1865 eine Resolution gefaßt, welche zwar nichts Neues vorbringt, aber die culturhistorischen Nachtheile der Sonntags-Arbeit der Hauptsache nach ganz richtig angibt und zeigt, daß die Nothwendigkeit eines Sonntags auch außerhalb des christlich-gläubigen Standpunktes einleuchtet. In Erwägung, heißt es in derselben, 1) daß körperliche wie geistige Erholung nach angestrengter sechstägiger Arbeit für jeden Arbeiter dringendes Bedürfniß ist; 2) daß eine durch nichts als den nothdürftigen Schlaf unterbrochene Berufsthätigkeit die zur Arbeit erforderliche Kraft schwächt und den Arbeiter von jedem höheren sittlichen Streben fern hält und zu demselben unfähig macht; 3) daß erfahrungsmäßig sich die Lage des Arbeiters bei siebentägiger Arbeit sich um nichts besser gestaltet; 4) daß die Einführung der Sonntagsarbeit als Concurrenzmittel für durchaus verwerflich zu erachten; 5) daß der freie Arbeiter weder hinter den Sklaven der Völker des Alterthums noch hinter denen der Jetztzeit zurückstehen kann und will — erklärt der Berliner Buchdruckergehilfen-Verein die Einführung der Sonntagsarbeit für eine die materielle und geistige Wohlfart schädigende, vom sittlichen Standpunkte durchaus zu verwerfende Einrichtung. Betrachten wir die Sache etwas genauer, um zu sehen, was aus der Menschheit ohne Sonntag wird.

Die christliche Gesellschaft ist gegründet auf das Dogma von der Menschenwürde, auf die Achtung des Menschen für den Menschen, für andere und für sich selbst. Dieses Grundgesetz predigt die Mutter am häuslichen Herde, wie die Kirche

in ihren Tempeln. Um es zu erhalten, wollte Gott, daß der Mensch wenigstens an einem Tage der Woche über seine Würde nachdenke; den Schaden wieder gut mache, den sie durch die Beschäftigung mit dem Staube erlitten; die Kräfte wieder sammle, die zu ihrer Erhaltung nöthig sind. Wenigstens an einem Tage soll er die Stellung einnehmen die seinem Ursprunge gebührt, an seine Herrschaft über die Materie und seine Unsterblichkeit sich erinnern; soll der Arme mit dem Reichen, der Bettler mit dem Fürsten an einem Tische sitzen, als gleiche Kinder Gottes sich erkennen; ja er soll sehen daß, wenn Gott in seiner Zärtlichkeit einen Unterschied macht, dieses zu Gunsten der Armen, dieser Schooßkinder der Vorsehung geschieht; er soll seine Gottähnlichkeit auch in dem sechstägigen Arbeitswerke und dem gottgeweihten Ruhetage erkennen, und von diesem an den ewigen Ruhetag nach sechstägigem irdischen Tagewerk sich erinnern lassen. Wie groß ist der Mensch von diesem Gesichtspunkte aus! Ohne den Sonntag verliert er die Kenntniß und das Gefühl seiner Würde, wird zum Sklaven, und noch weniger als dieser. Der Arbeiter wird zur Maschine, die man gebraucht um den Boden zu bebauen, das Eisen zu schmieden, den Thon zu formen, das Holz zu hobeln oder den Stein zu schneiden; gegen die man alle Gerechtigkeit erfüllt zu haben glaubt, wenn man von Zeit zu Zeit einiges Oel in das Räderwerk gießt um sie in Gang zu erhalten, die man ohne Erbarmen wegwirft, wenn sie den Dienst versagt; er wird gleich gehalten, sagt der Psalmist, den unvernünftigen Thieren. Und was wird er in seinen Augen? Das sagt der nämliche königliche Psalmensänger in derselben Stelle: „und er ist ihnen gleich geworden.“ Er kennt nicht einmal mehr den Grad der Erniedrigung zu dem er herabgesunken, übernimmt ohne Ueberwindung die ihm zugewiesene Rolle. Während der Chinese doch noch vier Wahrheiten anerkennt: essen, trinken, verdauen und schlafen, kennt er nur eine: Geld verdienen, um an einem entheiligten Sonntage einige Stunden

im Alkohol seine Leiden zu vergessen. Und wie sind ihm diese paar Brocken irdischer Glückseligkeit noch verbittert! Mit Schelten genießt er sie, unter neidischem Seitenblicke auf seinen Arbeitgeber, einen liberalen Industriellen, für den er im Schweiße seines Angesichtes arbeiten muß, der an einem Tage von dem Schweiße des Arbeiters sich mehr Genüsse verschafft als dieser sein halbes oder ganzes Leben lang. Wahrlich, der Arbeiter ohne Sonntag hat die ganze Woche hindurch einen unheimlichen blauen Montag.

Daß der Mensch auch der Nahrung für seine Seele bedarf, das sieht selbst das moderne Heidenthum ein, und der Liberalismus hat deßhalb auf einem internationalen statistischen Congresse „Genossenschaften zur Erwerbung und Vermehrung des geistigen Capitals ihrer Mitglieder" geschaffen, es sind die sogenannten Arbeiterbildungs=Vereine. Als Zweck derselben wird angegeben: Ertheilung von Unterricht, regelmäßige Abhaltung von Vorträgen, Anschaffung und Erhaltung einer Bibliothek, Sammlung naturwissenschaftlicher Gegenstände, Veranlassung naturwissenschaftlicher und technologischer Excursionen, Aussetzung von Reisestipendien, Herausgabe von Zeitschriften. Das einzige Gute was diese Vereine bezwecken, und das ist nichts neues, sind die Sonntagsschulen, in denen der junge Handwerker die Kenntnisse der Elementarschule ergänzt und vervollständigt; alles Uebrige, sagt Bischof Ketteler, ist Humbug. Der eigentliche Zweck ist, dem Arbeiter den christlichen Sonntag zu entreißen. Und was wird auf einen solchen Sonntag folgen? Ein socialer blauer Montag mit folgenden Momenten: Die weiße Sklaverei rückt einen bedeutenden Schritt vorwärts, denn nun wird selbst auch die Erholung der Arbeiter von den Leitern in die Hand genommen, auch darüber kann der arme Sklave nicht mehr verfügen; es bleibt ihm somit nichts mehr als Luft, Arbeit und Nahrungssorge; die hochtrabenden angegebenen Zwecke werden sich gar bald auf bloße Vergnügungen, Concerte, Tänze und dergleichen reduciren und den Arbeiter

noch mehr ökonomisch ruiniren; der Rest von Christenthum der sich noch bei einem Theile derselben findet, wird verdrängt und an seine Stelle der blasirte Unglaube literarischer Vagabunden, durchgefallener Candidaten, praxisloser Advokaten und jenes ganzen gelehrten Proletariats treten, das sich zu Sprechern in solchen Vereinen aufdrängt; es wird Vergnügungssucht, Hochmuth, Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen genährt, und der Arbeiter zum Communismus herangebildet, um in der gehofften socialen Umwälzung, der vielgenannten Sündfluth, allem Besitze einen blauen Montag zu bereiten.

So bedroht das Verschwinden des Gebetes und des Sonntags die Religion und Moral, den Wohlstand und die kostbaren Güter christlicher Civilisation; es bedroht ein noch kostbareres Gut des Arbeiters, seine Gesundheit. Das Vermögen des Arbeiters ist seine Gesundheit, und um diese zu erhalten, bedarf er der Ruhe. Das ist eines jener Naturgesetze, welches bis jetzt noch kein Fortschritt, kein socialpolitisches System zu beseitigen vermochte. Dem Volke seine Sonn= und Festtage nehmen wollen, sagt Rousseau in einem Briefe an d'Alembert, weil sie es von der Arbeit abhalten, das ist ein falscher und barbarischer Grundsatz. Das Volk braucht nicht bloß Zeit um sich sein Brod zu verdienen; es braucht auch Zeit um es mit Freuden zu essen, sonst wird es dasselbe nicht lange verdienen. Es bekommt Widerwillen gegen die Arbeit, und der ist für die Unglücklichen peinigender als die Arbeit selbst. Und es ist nicht bloß die tägliche Ruhe im Schlafe, welche hinreicht; es ist eine in regelmäßigen Zwischenräumen wiederkehrende nöthig, und zwar am je siebenten Tage, nicht mehr und nicht weniger. Zwei Ruhetage in der Woche würden das Volk verweichlichen, sieben Arbeitstage es über kurz oder lang unfähig machen. Es gibt nur einige Völker welche dieses Gesetz nicht beobachten, die Inder und Chinesen z. B.; und obgleich sie durch acht= bis zwölftägige Feste am Neujahr, am sogenannten

kleinen Neujahr in der Jahresmitte, am Neumonde rc. das Verhältniß einigermaßen ausgleichen, so sind diese Völker mehr als alle übrigen entnervt, weichlich, unsittlich; ihre Noth ist eine bleibende, ihre Epidemien häufiger und furchtbarer als anderwärts. Daher ist die Beobachtung des Sonntags, sagt der englische Arzt Dr. Farr in einem Berichte an's Parlament, nicht bloß eine Religions-, sondern auch eine natürliche Pflicht für jeden der nicht zum Selbstmörder werden will; daher ist jenes Gesetz der ersten französischen Revolution welches den je zehnten als Ruhetag einführte, ein Gegenstand der Verachtung und des Spottes geworden; daher hat in der zweiten Republik der Generalrath von Paris, die Vertreter der Agricultur, Manufaktur und des Handels von ganz Frankreich, einstimmig eine Petition an die Regierung um Erlassung eines Sonntagsgesetzes beschlossen und durch C. Dupin überreichen lassen. Der Arbeitsminister T. Lacrosse hat unter dem 20. März 1849 ein Dekret erlassen, welches alle Arbeit die von der Regierung abhängt, an Sonn- und Feiertagen auf das strengste verbietet. „Der Arbeit", heißt es darin, „welche zum Lebensunterhalte nöthig ist, werde ich stets die Verbesserung des moralischen Zustandes, die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse welche bei Allen das Gefühl der persönlichen Würde erhöhen und stärken, und die Freiheit des Arbeiters zur Seite stellen, unbeschränkt die Pflichten der Religion und Familie ausüben zu können. Die Sonntagsruhe ist für den Arbeiter nothwendig; sie muß sowohl in Hinsicht auf Moralität als Gesundheit geachtet werden." Dieser Ruhetag ist bei unserer Himmelsstürmerei der Arbeit nöthiger als je; während z. B. in der Zeit unserer Väter der Kaufmann, selbst wenn er zum Leben nothwendige Gegenstände verkaufte, täglich gewisse Ruhestunden hatte, in denen der Käufer höflich ersucht wurde zu einer andern Zeit wiederzukommen, besorgt er jetzt Geschäfte und Rechnungen selbst während der hastigen Einnahme des Essens. Er ist nothwendig ganz besonders bei der immer mehr vorherrschend

werdenden Arbeit in den geschlossenen Räumen der Fabriken, in denen die Luft nicht leicht sich erneuert, die Muskelkräfte um so schneller abnehmen, die Reproduktion der animalischen Wärme ermattet. Wer so ein modernes Ergastulum (altrömisches Sklavenbehälter) etwa um zwölf Uhr sich öffnen sieht, und jene bleichen Gesichter mit ihrem harten abstoßenden Ausdrucke sich betrachtet, diese dünnen, wie eine Pflanze im Keller aufgeschossenen Leiber, diese noch kräftigen Männer launisch wie Weiber, dieses kränkliche schmerzhafte Aussehen der letzteren: der wird die Nothwendigkeit wenigstens eines Ruhetages begreifen und mit Cabanis ausrufen, man müßte den von der Religion vorgeschriebenen erfinden, wenn man nichts von ihm wüßte. Selbst da wo er beobachtet wird, in England, ist in den Fabriken das Sterblichkeits-Verhältniß größer als selbst in den Laufgräben einer belagerten Festung, als auf dem Schlachtfelde vor dem tapfersten Feinde. Es verhielten sich die Todesfälle bei der Belagerung von Anvers wie 1 zu 68; bei der Belagerung von Badajoz wie 1 zu 54; in der Schlacht von Waterloo wie 1 zu 30. Für den Arbeiter in Liverpool verhalten sie sich wie 1 zu 19; für den Weber in Manchester wie 1 zu 17; für den Messerschmied zu Sheffield wie 1 zu 14.

Wird nun aber die Arbeit am Sonntage nicht wenigstens einen ökonomischen Vortheil bringen? Nimmt man als die geringste Zahl der Sonn- und Festtage sechzig — so rechnet der „Arbeitgeber" — so macht das den Tag zu 30 Kreuzer für den untersten Arbeiter 30 Gulden die er jährlich verliert; gibt man aber auch einen halben Tag für Kirche und häusliche Andacht zu, so bleiben immer noch 15 Gulden, die sicher aus mancher Verlegenheit geholfen hätten. Das klingt plausibel, erwidert Schüren*), und ist doch nicht volkswirthschaftlich oder nationalökonomisch, denn sechs Tage sind kostbarer als sieben. Das größere Angebot von Arbeits-

*) Zur Lösung der socialen Frage. Leipzig 1860.

tagen muß den Preis der vorhandenen drücken, so daß der Arbeiter am Ende für sieben Tage nicht mehr erhält als für sechs. Es werden so viel Arbeitskräfte überflüssig, als durch siebentägige Arbeit hinzukommen, also im gegebenen Falle sechzig per Jahr. Bei fünfzig Arbeitern würden es jährlich 3000 Arbeitstage machen; 300 Arbeitstage kommen auf einen Arbeiter, es werden also entweder zehn brodlos oder die übrigen müssen sich billiger anbieten. Es war übrigens dieser Vorschlag nicht neu; schon „der Philanthrop im geistlichen Rock", wie Proudhon den Abbé von St. Pierre nennt, schlug vor, die Leute am Morgen eine heilige Messe und Predigt hören und am Nachmittage arbeiten zu lassen. Sie würden dadurch wenigstens fünf Sous verdienen, was bei jährlich achtzig Sonn- und Feiertagen 50 Francs, für eine Million Familien 20 Millionen Francs ausmachte. Diesem Vorschlage, sagt Bergier, fehlt der gesunde Menschenverstand. Da ist der Sonntag kein Arbeits- und kein Ruhetag; und es ist unvernünftig, die Nothwendigkeit des letzteren anerkennen und zugleich seine Schädlichkeit behaupten. Schon Rousseau hat deßhalb von dem Urheber dieses Vorschlages gesagt, seine Schriften seien voll großer Entwürfe und kleinlicher Gesichtspunkte. Die Statistik hat nachgewiesen, daß in Frankreich, seitdem viel an Sonntagen gearbeitet wird, der Wohlstand nicht zugenommen. Es hatte im Jahre 1789, bis wohin es den Sonntag hielt, bei 26 Millionen Einwohner 4 Millionen Arme; 1845 dagegen bei 35 Mill. 7 Mill. Arme. Im Jahre 1789 consumirte die Stadt Paris verhältnißmäßig um 25 Proc. mehr Fleisch als 1845. Unter der Juli-Regierung wurde der Cultus der materiellen Interessen ganz besonders gepflegt, der Sonntag immer weniger geheiligt, Louis Philipp wünschte achtzehn Jahre lang in den Thronreden Glück zu dem „wachsenden Wohlstande" der Nation, und der Rechnungsabschluß des Bürgerkönigthums ergab ein Deficit von zehn Milliarden. In einer Stadt von 14,000 Einwohnern gab es im Jahre 1789 drei Gasthäuser,

zwei Kaffeehäuser und achtzehn Wirthshäuser; 1850 gab es in dieser Stadt bei 16,000 Einwohnern 8 Gasthäuser, 26 Kaffeehäuser und 283 Wirthshäuser. Man hat berechnet, daß in Folge davon jährlich 20,000 Gulden unnöthig ausgegeben werden, und man mag hiernach weiter berechnen, was die 320,000 Wirthshäuser in Frankreich verschlingen. In's Wirthhaus aber geht ganz gewiß wer den Sonntag nicht heiligt; und in's Wirthshaus muß gehen wer den Sonntag arbeitet und am Montage feiert. Denn was soll er zu Hause vor Langweile anfangen? Die Frau ist beschäftigt, die Kinder in der Schule.

Das ist der direkte Nachtheil den die Sonntagsentheiligung und ihre unvermeidliche Folge, der Wirthshausbesuch, mit sich bringt, es kommt noch ein indirekter hinzu. Wer am Montage feiert, feiert sehr oft, wenigstens zur Hälfte, auch am Dienstage, oder macht schlechte Arbeit. Der Arbeitgeber kann nicht mit Sicherheit auf ihn rechnen, deßhalb oft den Kunden gegenüber sein Wort nicht halten, muß das Murren derselben anhören und Reuekäufe zahlen, verliert das Vertrauen und muß den Arbeiter entlassen. Dieser wird in Folge davon einige Zeit brodlos, dadurch unzufrieden, mürrisch, revolutionär, ein um so fleißigerer Besucher des Wirthshauses, ein Trinker und Gottloser. Das Glas in seiner zitternden Hand enthält die Thränen, das Blut und Leben von Weib und Kind; der Mensch wird fähig zu jedem Verbrechen. Von den fünfzig Todtschlägern welche 1847 in dem badischen Hauptgefängnisse zu Bruchsal saßen, hatten 45, sage fünfundvierzig, ihr Verbrechen in der Trunkenheit am Sonntage verübt.

Wir wollen im Gegensatze zu diesen eine etwas elegantere culturgeschichtliche Erscheinung der modernen Civilisation auf ihrer Montagstour begleiten. Unser unvergleichlicher Fortschritt bringt es mit sich, daß viele bei dem besten Willen keinen Sonntag mehr halten können. Der Tausende von Eisenbahnbediensteten, Beamten des Post-, Telegraphen- und

andern Wesens gar nicht zu gedenken, sei ein Völklein erwähnt das in der Culturgeschichte der neuesten Zeit nicht die letzte Stelle einzunehmen fest überzeugt ist, wir meinen die Kellner. Die fieberhafte Genußsucht findet an Sonntagen ihre hauptsächliche Befriedigung; und die Eisenbahnwagen schütten ganze Massen von Hungernden und Dürstenden wie Rollkiesel in die Vergnügungslokale aus. Da bedarf so ein müdegejagter, halb zu Tode gehetzter Kellner am Montag einer Erholung. Ganz auf der Höhe der Zeit stehend und dem Grundsatze huldigend, erwerben und genießen, richtet er darnach auch seine montägige Erholung ein. Die guten Trinkgelder vom Sonntage (der Oberkellner eines Gasthofes zweiten Ranges zu Frankfurt am Main versicherte mich, er tausche nicht mit dem Minister eines deutschen Kleinstaates) haben seinen Gelddurst ganz besonders rege gemacht; er hat mit dem Geschäftsführer noch nicht abgerechnet, und die ganze Sonntags-Einnahme noch in der Tasche. Mit ihr und seiner bisherigen Ersparniß, oder vielleicht auch um das durch die unterhaltene Maitresse arg gewordene Deficit zu decken, fährt er nach dem grünen Tische einer benachbarten Spielbank. Athemlos erwartet er das Wort welches über sein Glück entscheiden soll, es ist günstig. Seine Augen glänzen vor Freude; er verdoppelt, das Glück begünstigt ihn, die Freude wächst. Und doch hat sie etwas dämonisch Unheimliches; es ist nicht die Freude und der Frieden wie wir sie auf dem Antlitze der Betenden gewahren. Er ist seiner nicht mehr Herr, läßt den Gewinn des vervierfachten Einsatzes sitzen und — das Glück verläßt ihn, verläßt ihn fortwährend, verläßt ihn für immer. Die Groupiers haben das letzte Geld eingescharrt; die Kniee des Spielers schlagen aneinander, der Schweiß gerinnt wie im Tode auf der erbleichenden Stirne, der Blick ist verstört, die Lippen krampfhaft zusammengezogen, das Herz zu Eis erstarrt. Ich habe Alles verloren, tönt es in seinem Innern, und morgen ist Abrechnung, Entlassung, Schande und Schmach. Nein, spricht er zu sich selber, kein

morgen mehr. Man hört einen Knall, und das Echo antwortet: der Spieler ist todt. Das war nicht ein blauer, es war ein schwarzer Montag.

Wer minder abschreckende Studien des blauen Montags machen will, der betrachte sich die verstörte Physiognomie einer Handwerkerfamilie, welche der rasche Pulsschlag der heutigen Civilisation schon mit dem ersten Sonntags-Eisenbahnzuge an der Kirche vorübergeschleift und „auf's Land" geführt hat. Es hat mehr gekostet als der Verdienst der abgelaufenen Woche ausmachte; es war aber auch gar zu schön, bemerkte noch beim Nachhausegehen aus dem „Wäldchen" einmal eine überglückliche Mutter, und wenn wir gewußt hätten daß es so schön wäre, hätten wir auch die Kopfzüge noch in das Pfandhaus geschickt. Am Montage jedoch stellt sich heraus, daß wenig oder gar nichts mehr in's Pfandhaus zu schicken ist; der Hausvater macht ein nachdenkliches Gesicht und kein Witz will ihm über die geldlose Woche hinüberhelfen; die erwachsene Tochter läßt das fahle Gesicht hängen „gleich einer in der Luft hängengebliebenen Mondscheibe am hellen Morgen", wie Beda Weber zu sagen pflegte; die erwachsenen Söhne scheinen vor dem Mittwoche nicht arbeitsfähig werden zu wollen; die kleineren spielen mit den leeren Punschessenzfläschchen von Eschersheim und laufen den Eltern, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, „in den Füßen herum", denn sie haben die Montags-Schule versäumen müssen, weil der Kaffee nicht zu rechter Zeit fertig geworden. In Comptoir und Werkstätte sieht es aus wie in den Köpfen ihrer Bewohner; Geist- und Leibeskräfte sind ebenso erschöpft wie die Geldbörse; man ist verdrießlich, reizbar, ärgerlich, und es kommt gar leicht an solchen Tagen zu blauen Flecken; es ist der blaue Montag nach einer ungläubig-genußsüchtigen Sonntagsfeier.

So ist es ein cultur-historisch wie national-ökonomisch falscher Satz: Arbeit ohne Gebet. Der richtige hat zu aller Zeit geheißen: Gebet und Arbeit; und er heißt, Gottlob,

vielfach auch heute noch so. Denn noch durfte 1862 einer unserer ersten Culturhistoriker *) schreiben: „Wer eine Wirthschaftslehre für das Volk schreiben will, der beginnt am besten: §. 1. Bete und arbeite."

XLII.

Zur neuern Poesie.

Inigo. Eine Bilderreihe aus dem Leben des heiligen Ignatius von Loyola. Von August Lewald. Schaffhausen, Hurter 1870.

Der immer noch schaffenslustige und geistesfrische Novellist erscheint dießmal im Gewande des Sängers — vermuthlich eine Ueberraschung für den großen Kreis der ihm zugewandten Lesewelt, die ihn hauptsächlich als eleganten Prosaschriftsteller und anmuthigen Erzähler kennt. Gleichwohl ist es nicht die erste lyrische Gabe die von Lewald in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Schon im J. 1852, um die Zeit seiner Conversion, erschien von ihm anonym ein ansprechendes, warm empfundenes Gedicht: „die Wallfahrt" **). In dem neuesten Gedichte nun führt sich Lewald auf eine Art ein, die man von Poeten eben nicht gewohnt ist. Der gefeierte Erzähler glaubt sich im Vorwort darüber recht-

---

*) W. H. Riehl, Die deutsche Arbeit. Stuttgart 1862.

**) Die Wallfahrt. Ein Gedicht. Regensburg, Manz 1852. Das niedliche Büchlein (87 S.), ein Cyklus von sechszehn kleinen Gesängen, verdient schon um des bedeutenden Autornamens willen der Vergessenheit entrissen und darum aus der Anonymität hervorgezogen zu werden.

fertigen zu sollen, daß er „die gebahnteren Pfade der Prosa" verlassen habe; indem er die metrische Form gewählt, will er sich, wie er in einem Anflug von liebenswürdigem Humor beifügt, nicht dem Verdachte bloßstellen, daß er sich beikommen lasse „als Dichter glänzen zu wollen." Das ist ein Akt von Anspruchslosigkeit der die Kritik entwaffnet, und nebenbei eine Ueberraschung die man sonst von Poeten wohl selten zu befahren hat.

Die Wahl der metrischen Form hat allerdings einen ganz natürlichen und einleuchtenden Grund: sie schien dem Autor für die Würde des Gegenstandes, für den er sich schon in früheren Jahren begeisterte, die angemessenste zu seyn, „damit das Ganze nicht in die Region der Novelle und Erzählung gerathe, was bei dem erwählten Stoff gleich unerlaubt und unverzeihlich wäre." Den Stoff bildet die Jugendgeschichte des heil. Ignatius oder Inigo's, wie sein ursprünglicher Name lautete, das Vorleben des Ordensstifters, die Zeit des Pagen, des beherzten Ritters und Kriegers, die Wander-, Lehr- und Prüfungsjahre des reifenden Gottesstreiters vor der Stiftung der Gesellschaft Jesu. Ohne Frage ein anziehender und inhaltreicher Lebensabschnitt, der die Imagination eines Dichters schon herauszufordern vermag. Aber immerhin gehört in der Gegenwart ein gewisser Muth dazu, mit der Verherrlichung eines Mannes hervorzutreten, dessen Stiftung sich wohl die bestverleumbete nennen kann, dessen Orden den Haß und Ingrimm der ganzen kirchenfeindlichen Welt auf sich trägt.

Da der Verfasser statt eines streng gegliederten Ganzen nur eine „Bilderreihe" aus diesem merkwürdigen Leben geben wollte, so war er auch berechtigt auf ein einheitliches Metrum zu verzichten und die wechselnden Bilder durch eine wechselnde Strophenform zu umrahmen. Ohnehin wäre das für ein spanisches Thema zunächst sich darbietende Metrum, der reimlose spanische Trochäus, ohne Unterbrechung zu stelzenhaft und auf die Dauer für ein deutsches Ohr unerträglich ge-

wesen. Nur dagegen könnte man Einwand erheben, daß mehrmals auch innerhalb einzelner Capitel oder Bilder das Versmaß wechselt. Die verschiedenen Bilder sind zwar metrisch nicht alle gleich gut gelungen, und bei einzelnen Wendungen ist mitunter wohl ein Stückchen Prosa hängen geblieben; aber der Dichter zeigt hinlänglich, daß er auch die schwierigsten Formen, wie die edle Form der Oktave, trefflich zu handhaben und zu bewältigen, und daß er mit der Schlichtheit eines ungezwungenen natürlichen Vortrags Kraft und anschauliche Lebendigkeit wohl zu vereinigen versteht. Der warme Accent der Begeisterung für seinen Helden ist durch die ganze Dichtung vernehmbar.

Ein einleitendes Gedicht über „Spanien und die Spanier" eröffnet die Reihe der achtzehn nachfolgenden Bilder, deren jedes sich in treuer Wahrheit von dem historischen Hintergrund abhebt, wie ihn das Land, die Nation und die Zeit geschaffen. Von dem Thurm von Loyola führt uns der poetische Bericht an den Hof Isabellens, der in seinem feierlichen Ton und Gepräge gut geschildert ist:

„Alles, auch des Lebens Lust,
War in ernste Form gehüllet,
Selbst das Sinnliche war sinnreich,
Nicht gemein; ein stolzer Adel
Und ein schöner Heroismus
Zeigte sich in allen Dingen ꝛc."

Als jugendlichen Krieger sehen wir dann Inigo in der Schlacht von Najera, wie er seinen Leuten in der Erstürmung des Walles heldenkühn vorangeht, nach dem Siege aber nur Mitleid für die Besiegten hat, oder wie der Dichter es mit einem hier so passenden Bilde sagt:

Seines Herzens Citadelle
Muß er den Besiegten öffnen.

Mit wachsender Lebendigkeit wird die ritterliche Vertheidigung Pampelona's besungen, und zwar in fließenden Oktaven.

Dann folgt die Verwundung Inigo's und das Krankenlager im Schlosse von Loyola, die Wendung in seinem inneren Leben, der Durchbruch einer neuen Geistesrichtung, die Umwandlung des weltlichen Ritters zum Gottesstreiter. In „Montserrat" wird der hohe Felsenkegel mit den steil aufragenden wunderlichen Zacken, Nadeln und Hörnern, jener berühmte spanische Wallfahrtsberg mit den merkwürdigen Einsiedeleien beschrieben, wo der ritterliche Büßer nach alter Rittersitte stehend und knieend vor dem Gnadenbilde eine Nacht hindurch Ehrenwache hielt und Schwert und Dolch aufhing am Altare der heil. Jungfrau. Die Schauer der „Höhle von Manresa", in deren Finsternissen der Büßer in verzücktes Schauen gerieth, sind sodann wiederum ein verlockender und ergiebiger Gegenstand für die Phantasie und das Schilderungstalent des Dichters. Darauf als beruhigendes Gegenbild die stille Zelle, die Sammlung und Läuterung Inigo's in den „geistigen Uebungen".

„Und die Harmonie der Himmel
Schwebt beseligend um ihn."

Weiterhin folgen wir der Pilgerfahrt des freiwillig armen Bettlers zum heiligen Grabe, sowie dem demüthigen Schülerleben des gotterfüllten Mannes mit seinem still mahnenden unaufhaltsam weiter treibenden Drang zu einem großen Berufe, dem erst noch ungeklärten, aber ahnungsvollen und ahnungsfrohen Drang: „zu streiten unter des Erlösers Fahnen", bis endlich jene kleine Schaar gleichgesinnter Gefährten, jene erste Siebenzahl sich zusammengefunden, deren Losung war:

„Hier heißt's: durch Beispiel läutern, bessern, lehren,
Dem Lichte nicht, der Feuersbrunst zu wehren!"

Eine schöne Episode ist „das Wiedersehen", eine öffentliche Scene in der Heimath seiner Ahnen; sie liest sich wie eine abgerundete ernste Romanze. Die Bilderreihe schließt mit der warm geschilderten Vision in der Kirche von La Storta bei Rom. An der Wiege der Gesellschaft Jesu ist das vorgesteckte

Ziel erreicht. Man überblickt nun den Weg, die Erweckung und die Thaten eines jugendlichen Helden, in welchem die Kirche später einen ihrer Heiligen feierte; mit der Bulle vom 27. September 1540 beginnt eine neue Zeit. Hier bricht der Dichter ab und entläßt den Leser mit dem Blick in eine große Zukunft.

XLIII.

Zeitläufe.

Der neue Kreislauf innerer und äußerer Krisen.

Wer hätte es geglaubt am Anfange des Jahres, als der giftige Federkrieg zwischen Berlin und Wien die europäische Aufmerksamkeit absorbirte — wer hätte es damals geglaubt, daß noch vor Ende des Jahres 1869 das Losungswort der Heiligen Allianz in Europa wieder umgehen würde? Und doch war es so. Als die preußische Diplomatie oder Hofpolitik sich entschloß den preußischen Kronprinzen über Wien nach Suez reisen zu lassen, da knüpfte sich an dieses Ereigniß sofort eine Combination von der allergrößten Tragweite. Es sei, hieß es, ein großes Friedenswerk zwischen Wien, Berlin und St. Petersburg reif zur Sanktion, auf Grund des Princips, daß alle internationalen Streitfragen zwischen den Mächten ruhen sollten, damit dieselben fest zusammenstehen könnten in ihrem gemeinsamen Interesse und zur Rettung des monarchischen Princips. Es sei dem diplo-

matischen Tausendkünstler in Wien, so wurde behauptet, sogar gelungen, den französischen Imperator auf seinem unterhöhlten Thron mit in die monarchische Brandassekuranz-Gesellschaft einzubeziehen, kurz die Politik der Contrerevolution sei an allen großen Höfen wieder Styl geworden. Zuletzt wurde auch noch der Florentiner Hof als eine Säule des neuen conservativen Allianzsystems angeführt.

Der Besuch des preußischen Kronprinzen am österreichischen Hofe hat richtig stattgefunden; die Stellungen der europäischen Mächte aber sind ohne Zweifel ganz dieselben geblieben wie zuvor. Wer auch nur einen Augenblick lang an die Möglichkeit glauben konnte in unserer jetzigen Welt die Idee der Heiligen Allianz wieder in's Leben zu rufen, der hat dadurch nur bewiesen, daß er die Tiefe der moralisch-politischen Zerstörung entfernt nicht ermessen hat, welche seit der Restauration der napoleonischen Herrschaft über die ganze civilisirte Gesellschaft gekommen ist. Nicht nur politische Grenzen wurden verändert und verrückt; das wäre das Wenigste gewesen. Aber das Princip der Autorität wurde vollständig ruinirt und alles menschliche Gefühl der Gemeinsamkeit aus der Politik der Staaten, jeder Zug rücksichtsvoller Liebe aus der brutalisirten Gesellschaft ausgetrieben. Das Wort „Concert“ ist politisch und social zum Ammenmärchen geworden.

Darum stehen sich jetzt die politischen Mächte wie die socialen Classen nicht anders gegenüber als gleich wilden Thieren, wie sie die Zähne fletschend und die Sehnen zusammenziehend zum Sprung sich bereit machen. In's vierte Jahr schon dauert der bange Moment. Jede staatsmännische Weisheit und jede diplomatische Geschicklichkeit hat da ein Ende. In unserer Zeit gibt es überhaupt keinen wirklichen Staatsmann außer dem Kriegsminister mit seinen Waffenschmieden und dem Finanzminister mit seinen Steuereintreibern. Insoferne ist es auch dem Grafen Bismark nicht allzu schwer

geworden der größte Staatsmann seiner Zeit zu werden; er hat einfach im rechten Augenblick begriffen, daß man in der aufgelösten Gesellschaft der Völker und der Individuen brutaler seyn müsse als der brutalste, und so hat er für Jedermann unerwartet gesiegt.

Damit war aber auch die verhängnißvolle Mission Napoleons III. erschöpft. Er vermochte es nicht sein Werk der Zerstörung weiter zu führen, da er es nicht vermochte die Politik zu übertrumpfen, mit welcher Preußen aus dem Siege im deutschen Bürgerkrieg hervorgegangen war. Die Politik Neupreußens, und nicht ein Erfolg des Imperators, hat den alten Ideen von Staats- und Völkerrecht, hat dem was sonst unter dem Begriff der „Legitimität" zusammengefaßt wurde, den letzten Stoß versetzt; dieß war das Unglück für den Mann in den Tuillerien. Es wäre seine Aufgabe, wenn ich so sagen darf, seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen das Werk der Zerstörung auf die Spitze zu treiben; der preußische Erfolg hat ihn daran verhindert und so war er den finstern Mächten in Staat und Gesellschaft entbehrlich geworden. Wie Preußen nun, nachdem es die napoleonische Mission selber auf sich genommen, eben derselben Mächte sich erwehren wird, das ist eine andere Frage; und was man jetzt den „Stillstand" der preußischen Politik nennt, ist augenscheinlich nichts Anderes als ein solcher Versuch des Erwehrens.

Jedenfalls aber war Napoleon III. ein verlorener Mann, seitdem er eine Macht aufkommen ließ, die mit den „alten Ideen" noch grausamer aufräumte als er selber. Das ist die tiefere Bedeutung der „patriotischen Todesängsten", von welchen Minister Rouher versichert hat, daß sie bei der Kunde von Sadowa die französische Regierung erfaßt hätten.

Es ist rasend schnell bergab gegangen mit dem Manne, vor dessen Stirnerunzeln vor Kurzem noch der ganze Continent zu erzittern pflegte. Jetzt ist er den Pariser Gassen-

jungen zum Gespött geworden, und in Berlin wünscht man von Herzen die möglichste Verlängerung seines siechen Lebens, weil man vor seiner Person am wenigsten mehr Furcht haben zu dürfen glaubt. Er braucht seine Legionen zum Schutze seines Thrones gegen die entfesselten Geister der Tiefe; irgendwelche politischen Grenzen kann und wird Er mit diesen Legionen nicht mehr bedrohen. Allerdings hat eine bebende Unruhe ganz Europa erfaßt, als im vergangenen Monat August die schmerzhaften Leiden des Imperators ein nahes Ende vermuthen ließen; mit ängstlichen Mienen erwarteten die Börsen wie die Politiker und Diplomaten die ärztlichen Bulletins aus den Tuillerien. Aber es war doch ein ganz anderes Gefühl, als wenn ihm vor zehn Jahren etwas Menschliches begegnet wäre. Damals hätte sich Europa entsetzt über den gewaltigen Verlust des großen Mannes, der die Revolution in ihrem Brennpunkt und Brutnest zu bändigen verstanden. Jetzt hat er höchstens noch den Werth eines Anwärters auf die Gnade der Revolution. Wenn er stirbt, so entsetzt sein Hintritt nicht mehr als der eines tiefeingreifenden Herrschers, sondern weil die Folgen seines Todes jetzt unübersehbarer und unberechenbarer seyn werden als je. Persönlich ist er zu alt geworden für seinen Ruhm und seine Mission.

Ich glaube aber, daß der bereits eingetretene moralische Hintritt dieselben Folgen haben wird wie der physische, nur das Tempo dürfte einigen Unterschied machen. Die Bewegung wird sich im erstern Falle noch damit aufhalten, daß sie von ihm Rechenschaft fordern wird über den Gebrauch den er von der ihm verliehenen unumschränkten Macht über die Seelen und Leiber der großen Nation seit 17 Jahren gemacht. Im letztern Falle hingegen wäre diese Verzögerung des Processes selbstverständlich weggefallen; das dürfte, wie mir scheint, der ganze Unterschied seyn, und für den Frieden der Welt ist das ohne Gewicht.

Ein liberales Wiener Blatt hat vor Kurzem eine ziemlich zutreffende Charakteristik von der kaiserlichen Restauration in Frankreich überhaupt gegeben. „Napoleons Macht und Bedeutung liegen in dem Princip das er vertritt. Was ist der Cäsarismus anderes als die unnatürliche, aber blendende, die blöde Menge bestechende Vereinigung der alten und neuen Ideen? Spekulirt er nicht zu gleicher Zeit auf die Anhänger der Vergangenheit und der Zukunft, der Autorität und der Freiheit? Er thut es und schöpft seine halbe Kraft aus dem Knechtschafts-Bedürfniß gemeiner Seelen, während er die andere Hälfte aus der Demokratie zieht. Ersteren wirft er Glanz und Pracht, Würden und Stellen hin, letztere ködert er damit, daß er ihr den verhaßten Götzen der Legitimität in Trümmer schlagen hilft und ihr dann in tückischer Umarmung vampyrartig das beste Lebensblut aussaugt. Dieß Princip hat die Bonaparte's groß gemacht, nicht ihr Talent" *).

In der That läßt sich aus dieser Schilderung am deutlichsten erkennen, in welch einem gefährlichen Widerspruch die persönliche Regierung des Imperators sich von Anfang an bewegt hat. Nur muß man wohl in's Auge fassen, daß auch jene „alten Ideen", auf welche die Eine Seite seines Throns sich stützte, nichts an sich hatten von der geweihten Kraft der wahren Autorität. Es war überall nur die gierige Leidenschaft, welcher das System Befriedigung verhieß, sowohl bei den Individuen als bei der Nation; und nur in den Mitteln zum Zwecke trat der Unterschied ein, indem hier die autokratische Gewalt beliebt wurde, dort die liberalen Ideen, beides je nach den Umständen. Gerade die geistige Weihe hat diesem Regiment von jeher grundsätzlich und ganz gefehlt. Die materielle Befriedigung war der einzige Rechtstitel den es sich selbst zu geben vermochte, und folgerichtig

*) Neue Freie Presse vom 19. August.

war der glückliche Erfolg, der unausgesetzte Erfolg die einzige Bürgschaft für die Dauer des Systems. Es hat den modernen Börsenschwindel nicht nur hervorgerufen, sondern es participirte selber an dessen Natur.

Bis zum Jahre 1866 konnte der Imperator seiner Nation zur Noth noch glauben machen, daß der Enderfolg ein glücklicher seyn werde. Zwar hatte sich der innere Widerspruch des Systems bereits in grellster Weise manifestirt in der napoleonischen Politik gegenüber dem heiligen Stuhl. Zwar zeigte sich bereits der wahre Charakter seiner Einheits-Creatur in Italien und erschien das Reich Viktor Emmanuels als gefährliche Ruthe, die durch die Politik des Imperators auf den Rücken Frankreichs gebunden worden. Endlich war ihm bereits die furchtbare Demüthigung in Mexiko begegnet. Aber noch war er nicht verloren, denn noch kam Alles auf den Ausfall seiner deutschen Intrigue an; wäre es ihm hier gelungen, so konnte er jedenfalls sagen: Ende gut, Alles gut.

Es wäre dann nicht möglich gewesen, daß die Leser des Journal des débats, eines Organs das wie kein anderes zur Gründung der italienischen Einheit beigetragen und dessen Redakteure mit italienischem Geld und Orden überhäuft wurden, in ihrem Blatt jüngst den vernichtenden Satz gelesen hätten: „Der Socialismus wird Frankreich nie so viel Unheil bringen als die Gründung der italienischen Einheit.“ So nämlich schrieb vor wenigen Tagen einer der liberalsten Politiker Frankreichs, Prevost-Paradol. Die politischen Gefahren der italienischen Lieblingsschöpfung des Imperators sind dem ächten Bourgeoisie-Vertreter fürchterlicher als das am lichten Tage wieder umgehende rothe Gespenst; mit diesem kann die Nation fertig werden, dort hingegen ist ihr Unglück irreparabel.

Der unversöhnliche Zorn jener Männer ist übrigens leicht zu verstehen. Oesterreich ist von Napoleon III. mit

unerbittlichem Hasse verfolgt und bis auf den Tod geschwächt worden; das war der Kern seiner italienischen und seiner deutschen Politik. Und eben dieses Oesterreich, das bei seiner äußerlich und innerlich zerrissenen Existenz selber kaum mehr von einem Tage zum andern sicher ist vor dem Zerfall, eben dieses Oesterreich muß jetzt nicht nur der eifrig umbuhlte Alliirte, es muß die — Schutzmacht Frankreichs seyn. Wenn alle die revolutionären Mächte, die der Imperator direkt oder indirekt groß gemacht und über alle Schranken des Rechts und des Völkergesetzes selber hinausgehoben hat — wenn dieselben heute oder morgen zusammenstehen um ihr Werk des Umsturzes gegen den Willen Frankreichs vollends durchzuführen: so braucht Frankreich Hülfe, und Hülfe finden kann es nur bei jenem Oesterreich, von dem man nicht recht weiß wie viel davon die Henkersdienste des Imperators noch übrig gelassen haben. Eine brennendere Schmach ist für das französische Nationalgefühl nicht zu erdenken. Kein Wunder, wenn in Frankreich bereits das Gemurmel umgeht, seine Umgebung aus Italienern, Corsen und fremden Abenteurern aller Art haben eben den Kaiser selbst seiner französischen Nationalität entkleidet und ihm das „Verständniß des Französischen" erschwert. Eine zermalmendere Rache konnte den Mann nicht treffen, der dem Kosmopolitismus der „modernen Ideen" zuerst die Waffen einer Großmacht verliehen hat. Der ausgesprochene Verdacht des Abfalls von seiner eigenen Nation ist unseres Wissens noch nie auf einen französischen Herrscher gefallen.

Zahllose Begierden, von ihm erweckt und gereizt, zahllose Begierden, von ihm enttäuscht und nicht befriedigt, sperren nun den offenen Rachen gegen den Imperator auf: das ist seine Lage. Vergeblich hat er seit 1867 versucht die Cerberusse mit „liberalen Concessionen" abzuspeisen, während doch sonst Niemand besser als er diese schlechteste Politik von allen zu würdigen verstand. Schon ist es dahin gekommen, daß er fast

ausschließlich nur noch auf die Bajonette sich stützt. Unzweifelhaft fühlen sich jetzt auch viele von denjenigen welche die „liberale Bewegung" in Fluß bringen halfen, bestürzt über die rapide Wendung der Dinge; namentlich dürfte die geldmachende Bourgeoisie und die Börse nicht ungerne einen Schritt rückwärts thun. Aber es ist die alte Geschichte von der rollenden Lawine und vom Zauberlehrling. Liest man in diesem Augenblicke die französischen Correspondenzen, so vernimmt man nichts vom Kaiser und seinen Staatsmännern, aber um so mehr von seinen Verbannten und Deportirten. Die Victor Hugo und Genossen haben die Augen Frankreichs auf sich gezogen, sie leiten und führen; in den Tuillerien ist zum Aufhalten die moralische Kraft, und der Glaube daran im ganzen Lande nicht mehr vorhanden.

Welcher Abstand zwischen der Periode vor und nach 1867! Damals der disciplinirteste Staat in Europa, schwebt Frankreich heute am Rande völliger Auflösung der gesetzlichen Ordnung. „Der Ton der Pariser Blätter, früher so ängstlich gedrückt, ist zum freiesten, ja zum zügellosesten geworden, welcher in Europa existirt. Es ist, als ob kein Preßgesetz mehr bestünde, als ob die Regierung zu ohnmächtig sei sich jenen Schreibern gegenüber zu stellen, welche es laut proklamiren, daß die napoleonische Herrschaft aus Gewalt hervorgegangen und durch Gewalt gebrochen werden müsse. Die Anschuldigungen des Meineids, des Treubruchs, der Gewaltthat werden ungeahndet in der französischen Hauptstadt der Regierung des Kaisers, ja der Person des Kaisers selbst in's Antlitz geschleudert. Diese Rufe sind nur Vorläufer jener Aussprüche, welche wir von dem höchsten Orte, von der parlamentarischen Tribune des Landes vernehmen werden. Es ist, als ob die Furcht vor einer Regierung welche sich im vollen Rückzuge befindet, ganz verschwunden sei, als ob man es für unmöglich halte, daß ein Strafproceß noch geführt werden könne, als ob der Hochverrath aus den französischen

Gesetzbüchern gestrichen sei. Man kann sich darauf vorbereitet halten, daß die Auflehnung gegen die bestehende Regierung im Parlamente selbst vorbereitet und organisirt werden wird."

Derselbe Publicist welchem wir diese keineswegs übertriebene Skizzirung entnehmen*), ist der Meinung, daß der Imperator vielleicht selbst dann, wenn er noch jung und gesund wäre, mit seiner Vollkraft vergeblich gegen den Sturm ringen würde, welchen das entfesselte Land und die unversöhnlichen Parteien gegen ihn dirigiren. Wir halten das für ganz gewiß. Auch bei den Mildesten der liberalen Opposition geht das bewußte oder unbewußte Streben dahin, die sogenannte „persönliche Regierung" unmöglich zu machen. Um dieselbe zu retten, würde unbedingt ein neuer Staatsstreich nöthig seyn; aber woher die Leute nehmen welche ihre Existenz auf dieselbe Karte setzen möchten mit einem alten kranken Mann, nachdem das Kaiserthum ohnehin das Personal seiner Capacitäten längst erschöpft hat? In der That hat auch der Imperator nur den Versuch gemacht sein „persönliches Regiment", das „autoritative Kaiserthum" zu retten auf dem Weg papierner Cautelen. Die Additionalakte zu der Verfassung, welche am 2. August dem Senat unterbreitet wurde, sollte, so liberal sie immerhin erschien, doch wieder durch beschränkende Bestimmungen den Einzug des vollen Parlamentarismus abwehren. Aber alle diese Künsteleien schienen dem Lande nur zu bezeugen, daß der Imperator eben zu lange absoluter Herrscher gewesen sei um noch ein ehrlicher constitutioneller Fürst werden zu können.

Es ging sonach wie es gehen mußte. Von dem Senatus-Consult ist jetzt schon kaum mehr die Rede; auch die großartige Amnestie vom 16. August hat die „Unversöh[...]

*) Der bekannte Deutsch-Engländer Edua[...] Wien in seiner „Wochenschrift" vom 19. S[...]

nicht versöhnlicher gestimmt; sie hat nur das treffende Witzwort hervorgerufen: es sei nun Niemand mehr von der Verzeihung ausgeschlossen als Ledru-Rollin und der — Kaiser.

Wäre es überhaupt irgendwie möglich gewesen das Land bei den Concessionen vom 2. August zu beruhigen, so hätte allein schon das Auftreten des Prinzen Napoleon im Senat Alles zu nichte gemacht und dem Fasse den Boden ausgeschlagen. Ein nachfolgender Redner bezeichnete ein solches Benehmen von Seite eines Mitglieds des kaiserlichen Hauses öffentlich als einen unerhörten Scandal. In der That hatte sich der „declassirte Cäsar" fast mit dürren Worten angeboten die Erbschaft seines kaiserlichen Vetters noch bei dessen Lebzeiten zu übernehmen. Er streute mit vollen Händen alle die „Freiheiten" aus, welche sofort bewilligt werden müßten, wenn es nach seinem Sinne ginge; denn „die Begründung des liberalen Kaiserreichs sei der Traum seines ganzen Lebens, das Ziel aller seiner Bestrebungen". Zum Schlusse streichelte er noch schmeichelnd die Wogen der Bewegung die dem kaiserlichen Vetter damals schon bis an den Hals gingen: „Man achte nicht auf das rothe Gespenst; Revolutionen drohen zu jeder Zeit, und man vermeidet sie nur, wenn man ihnen das Gute entlehnt was sie haben. Die politische Agitation aber ist keine Gefahr, sondern im Gegentheil fruchtbar und heilbringend für das Land."

Den Erfolg hatte der rothe Prinz von diesem Auftreten, daß die Bewegung, über die haushälterische Freigebigkeit der kaiserlichen Additionalakte hinwegschreitend, sein Programm als das Minimum dessen annahm was der Imperator gewähren müsse. In seinem persönlichen Zweck aber sah sich der Prinz keineswegs gefördert. Die paar Blätter, welche seine Candidatur zu vertreten wagten, wurden mit einer Fluth von Invektiven derart überschüttet, daß es unmöglich ist das Maß der Verachtung zu überschätzen deren dieser

dynastische Stellenjäger bei der französischen Nation genießt. Als der Figaro erklärte: „lieber die Republik als den Prinzen, denn die schlechteste Regierung wäre besser als die des Prinzen Napoleon“: da scheint der Bonsens von ganz Frankreich dazu seinen Beifall genickt zu haben. Aber dem Kaiser kam diese Aversion gegen den zweideutigen Vetter doch nicht zu gut. Denn in denselben Tagen wurde in der gesammten Presse vollkommen ernsthaft ein fast unglaubliches Mittel zur Consolidirung der Zukunft unter der napoleonischen Dynastie berathen, nämlich die Thronbesteigung des „Kindes von Frankreich“ noch zu Lebzeiten des Papa's durch eine neue allgemeine Volksabstimmung. Also jedenfalls ein — anderer Kaiser!

Selbst der Ministerrath soll dieses Auskunftsmittel diskutirt und in allem Ernste die Frage aufgeworfen haben ob nicht die Ersetzung Napoleons III. durch seinen vierzehnjährigen Sohn — sei es auf dem Wege der Mündigerklärung oder unter einer Regentschaft — dem Lande die verlorene Ruhe wieder geben könnte. Eigentlich ist es nur zu verwundern, wie Napoleon III. unter dem Druck solcher Demüthigungen sein müdes und gebrochenes Leben noch fortzuschleppen vermag. Vor wenigen Jahren noch hing ganz Europa an seinem Munde und an seiner sinnenden Stirne um das Schicksal der civilisirten Welt zu errathen; er war die Sonne im monarchischen Planeten-Systeme des Welttheils, und jetzt konnte man der französischen Nation wochenlang ganz ernsthaft zu erwägen geben, ob auf ihrem Thron ein vierzehnjähriger Knabe nicht besser am Platze wäre als Er, der lorbeerbekränzte „Retter der Gesellschaft!“

Jedenfalls ist jene Agonie verlorener Herrscher bereits bei ihm eingetreten, welche sich durch unsicheres Hin- und Hertasten zu manifestiren pflegt und in der Regel durch kleinliche Ausflüchte den Gegnern neue Waffen in die Hand gibt. Dahin gehört unfraglich die verzögerte Einberufung des gesetz-

gebenden Körpers. Ob nun der 26. Oktober einen Pariser Aufstand sehen wird oder nicht, jedenfalls hat die Bewegung Zeit und Gelegenheit gewonnen, um das Publikum für und wider allerlei extreme Vorschläge, wie den bekannten auf eigenmächtigen Zusammentritt der Kammer an dem gesetzlichen Tage, in die bedenklichste Hitze hineinzureden. Im Laufe der Erörterung ist der Gedanke eines völligen Umsturzes der Verfassung auf die Tagesordnung gekommen und das Land daran gewöhnt worden vor einem solchen Gedanken nicht mehr zu erschrecken. Die Wirkung davon wird sich in der Physiognomie der Legislative bald genug ausprägen, und das Programm der „Unversöhnlichen" scheint schon jetzt nicht mehr in der Minorität sich zu befinden.

Auf dem Straßenpflaster würde der Imperator einen Kampf um seine Existenz unzweifelhaft siegreich bestanden haben, aber im Parlamentssaal ist seine Niederlage gewiß. Und was dann? Will er sich nicht auf Gnade und Ungnade ergeben, so bleibt ihm nur Ein Mittel der Gegenwehr übrig, nämlich die Auflösung der Kammer. Das wünschen aber die Männer der Opposition und gerade darauf arbeiten sie hin. Denn man darf, schon um den verhängnißvollen Gang der Krise ganz zu würdigen, nicht vergessen, daß die Regierung aus den Neuwahlen im Frühjahr sogar mit einer Mehrheit hervorgegangen zu seyn schien. Größtentheils aus anerkannten Regierungsmännern rekrutirten sich die 116 Interpellanten. Bei abermaligen Neuwahlen wird aber die Regierung ihren Einfluß ungemein verkürzt sehen; ob sie nun das Institut der officiellen Candidaten, dessen moralischer Ruin so wie so ausgemacht ist, fallen lassen will oder nicht, ein günstiges Prognostikon ist ihr schlechthin nicht zu stellen.

So wird denn nächstens der ewig gleiche Kreislauf der inneren Krisen in Frankreich wieder eröffnet und keine menschliche Macht wird mehr im Stande seyn die naturgemäße Expansion nach innen und außen zu verhindern.

Die kommenden Monate dürften uns in dieser Beziehung die ernstesten Ereignisse bringen; sie werden zugleich nach dreihundert Jahren zum erstenmale wieder das öcumenische Concil tagen sehen in den Mauern Roms. Ein eigenthümliches Zusammentreffen, ich stehe nicht an zu sagen: ein providentielles Zusammentreffen! Der moderne Liberalismus ist der geschworene Todfeind der christlichen Gesellschaft; wie kommt es, daß er eben jetzt, wo die höchste kirchliche Autorität die socialen Principien des Christenthums neu bekräftigen wird — daß eben jetzt der moderne Liberalismus auch in seiner neuesten und machtvollsten Erscheinung, in der Gestalt des napoleonischen Cäsarismus, seinen politischen und socialen Banquerott erklären muß?

Freilich triumphiren die liberalen Parteien über den voraussichtlichen Ruin des Cäsarismus in Frankreich; sie glauben mit der parlamentarischen Form des Liberalismus um so mehr allen Widerstand niederwerfen zu können. Aber sie sind stockblind, diese Parteien. Wenn der Cäsarismus in Frankreich fällt, dann handelt es sich nicht um eine andere politische Verfassungsform, sondern es handelt sich sofort um die Grundlagen der Gesellschaft. Nicht Republik oder Monarchie, sondern politische oder sociale Republik: das wird die Frage seyn. Die Frage ist in Frankreich schon vor einundzwanzig Jahren thatsächlich aufgeworfen worden; jetzt dürfte sie reif seyn zur Entscheidung. Man müßte die Zeichen der Zeit total übersehen haben, wenn man verkennen wollte, daß „Thron und Altar" selbst für den Liberalismus bereits überwundene Standpunkte sind und der Kampf der nächsten Zukunft um die Societät selber sich drehen wird. Die Zeit der geheimen Gesellschaften und Verschwörungen ist nur deßhalb vorüber, weil die socialen Umstürzer den hellen Tag und die volle Oeffentlichkeit nicht mehr zu scheuen haben. Sie besitzen ihre amtlichen Blätter und berufen ihre großen Parlamente nach Genf, nach Basel, nach

Brüssel, nach Lausanne zc.: denn sie wissen wohl, daß das böse Gewissen dem herrschenden Liberalismus den Muth benimmt ihnen zu wehren.

Daß es bei einem solchen Stand der Dinge gewissen großen Höfen nicht leicht um's Herz ist, versteht sich wohl von selbst. Der Imperator ist nicht mehr zu fürchten, er braucht seine Legionen als Leibwache seines Throns, aber eine siegende Revolution bedürfte keiner Leibwache, sie könnte ihre Legionen nützlicher und höchst populär verwenden. Insoferne ist allerdings die neue Wendung der Berliner Politik sehr bezeichnend für die Lage. Solange der Imperator sich noch fristen zu können schien, kehrten Diplomatie und Presse zu Berlin die borstigste Seite gegen Wien heraus; sobald man aber den Hintritt oder Sturz des Imperators, mit andern Worten den Sieg eines entfesselten Volkswillens in Frankreich besorgen mußte, da glaubte man Rücksichten gegen die ehemalige deutsche Präsidialmacht einhalten zu müssen, welche eigentlich schon seit zehn Jahren mit Füßen getreten worden waren.

Aber man ist eben in Wien nicht mehr Präsidialmacht, und damit hat auch die Solidarität der monarchischen Interessen auf dem Continent ihren Schlußstein für immer verloren. Es ist nicht abzusehen, warum für Oesterreich eine französische Republik nicht wenigstens eine ebenso vertrauenswürdige Freundeshand seyn könnte wie die hohenzoller'sche Hausmacht. Das Jahr 1866 ist vorbei, aber seine unermeßlichen Folgen sind bis jetzt nur zum kleinsten Theile in's Leben getreten!

XLIV.

Die große Woche der Julirevolution.

In der Morgenfrühe des 16. September 1824 starb König Ludwig XVIII. von Frankreich und ihm folgte sein Bruder, Graf von Artois, als Karl X., der seitherige Repräsentant des alten Frankreich. „Nur Herr von Lafayette und Ich sind seit 1789 unverändert geblieben", pflegte er zu sagen, und bezeichnete damit nur zu wahr seine Stellung zu dem aus der Revolution neugebornen Frankreich: dieses war durchaus ein neues geworden, der König aber war der alte geblieben inmitten einer neuen Welt.

Nach jahrelangem Kampfe des Royalismus gegen den Liberalismus trat am 2. März 1830 zum letztenmale unter der Herrschaft der ältern Linie der Bourbonen die Kammer zusammen. Die Thronrede hatte das Eigenthümliche, daß sie die in Umlauf gekommenen Gerüchte über Staatsstreiche als perfide Unterstellungen zurückwies, aber auch auf die Kraft und Entschlossenheit des Königs hindeutete, strafbare Umtriebe und Hindernisse zu besiegen, also — so legte man die Worte aus — doch mit Staatsstreichen drohte. Alle Aufmerksamkeit wendete sich daher der üblichen Adresse zu. Die der Pairs fiel äußerst matt aus, dagegen überströmte die der Deputirten von Mißtrauen. Am 18. März wurde dieselbe

dem Könige überreicht; er hörte ihre Verlesung ruhig an und erwiderte dann im Gefühle seiner Würde: „Ich hatte ein Recht auf die Mitwirkung der Kammer zu zählen; mein Herz ist daher bekümmert, die Abgeordneten erklären zu sehen, daß diese Mitwirkung nicht besteht; allein meine Entschließungen sind unerschütterlich.“ Wirklich wurde schon am andern Tage die Kammer bis auf den 3. September vertagt. Sodann wurden unter den Vorbereitungen zu einem Kriege gegen Algier zahlreiche Veränderungen in der Besetzung der Präfekturen vorgenommen, offenbar um die Departements im Sinne der Regierung zu leiten, und endlich durch Ordonnanz vom 16. Mai die Auflösung der Deputirtenkammer verfügt, die Neuwahlen für den Juni und Juli anberaumt und der Zusammentritt der neuen Kammer auf den 3. August festgesetzt.

Man hatte also trotz der Regungen des allgemeinen Mißtrauens das Wagniß nicht gescheut, noch einmal an die Wähler zu appelliren. Allein im Volke hatte man sich einmal auf das Schlimmste gefaßt gemacht und so sah man selbst in der sonst wohl mit Freuden begrüßten Errichtung eines besondern Ministeriums des Handels und der Industrie nur einen Vorwand um den Baron Chapelle, den zuverlässigsten Agenten des Königs, in dessen unmittelbare Nähe zu bringen. Wir sind über die weitern Vorgänge am Hofe nicht genau unterrichtet, aber so viel steht fest, daß man sich hier mit der Direktorialgewalt stets mehr befreundete, welche der Art. 14 der Verfassung im Interesse der Sicherheit des Staates dem Könige in die Hand gab. Allein wie man sich oben in dem Plane der Anwendung der Gewalt behaglich fühlte, so wuchsen in der Tiefe der Gesellschaft auch die Hoffnungen auf das Gelingen einer Revolution, über deren Ziele man zwar noch nicht im Klaren war, die aber jedenfalls die Beseitigung der gegenwärtigen Dynastie in sich schließen sollte.

Während die auswärtigen Höfe ernstlich abmahnende Warnungen in die Tuilerien erließen, aber nicht das mindeste Gehör fanden, gingen unter gewaltiger Aufregung die Wahlen

vor sich und die vom Juni hatten das nicht geahnte Resultat, daß bloß 123 Ministerielle, dagegen 272 Liberale vom Volke in die Kammer geschickt wurden. So erbittert die Regierung über dieses Ergebniß ihrer Appellation an die Wähler war, stieg doch ihr Muth durch die gelungene Eroberung Algiers, welche der Moniteur am 10. Juli verkündete. Als sofort trotzdem auch die Wahlen der Höchstbesteuerten vom 3. Juli gegen das herrschende System ausfielen, gab das Ministerium seine Entlassung ein, allein der König nahm sie nicht an und bestand von nun an um so fester auf der Diktatur, je tiefer er beleidigt zu seyn glaubte. Auch nach dem Bekanntwerden der letzten gleich ungünstigen Wahlen ging man noch nicht von den einmal eingeschlagenen Schleichwegen ab und die Einberufungsschreiben an die Pairs und Deputirten wurden am 22. Juli ausgefertigt und sogar abgesandt. Aber schon am Abende des 24. Juli wurde im Ministerrathe auf das Drängen der Ultras der Staatsstreich in allen seinen Einzelnheiten erörtert. Abgesehen von den schließlich unzulänglichen militärischen Vorkehrungen glaubte man an das Gelingen desselben, indem man auf strenge Bewahrung des Geheimnisses und die Theilnahmlosigkeit der Massen des Volkes rechnete und auf die letztere um so eher rechnen konnte, als mit dem Streiche ja bloß die Presse und die Classe der Wähler betroffen werde und der Widerstand der trotzköpfigen Schreier aus dem Bürgerstande nicht im Ernste zu fürchten sei. So blieben selbst die militärischen Vorkehrungen unzureichend, dagegen ward das Geheimniß gewahrt. Nur wenige ahnten und noch wenigere wußten, was am 25. Juli am Hofe vorging. Hier erklärte zunächst der Polizeipräfekt Mangin, „er stehe, was auch immer geschehen möge, mit seinem Kopfe dafür ein, daß Paris sich nicht muksen werde.“ Am 26. Juli brachte der Moniteur die verhängnißvollen Verordnungen. Die erste derselben suspendirte die Preßfreiheit und führte neben andern Beschränkungen für den Verleger die Censur wieder ein. Die zweite sprach in den kürzesten Worten die Auflösung

der Deputirtenkammer aus und traf zugleich einige wesentliche Punkte des Wahlgesetzes. Die vierte berief die Kammer auf den September ein und die fünfte ernannte einige eifrige Royalisten zu Staatsräthen. Der König behauptete, und vielleicht glaubte er es auch, mit diesen Verordnungen den Boden der Verfassung nicht verlassen zu haben.

Mit diesen Verordnungen hatte Karl X. das ganze neue Frankreich recht eigentlich herausgefordert. Am Montag den 26. Juli erschienen dieselben im Moniteur. Zugleich enthielt das amtliche Blatt einen von sämmtlichen Ministern unterzeichneten Bericht an den König über die innere Lage des Landes und insbesondere über die Verhältnisse der Presse. Dieser ward die Schuld an allen Uebeln beigemessen, durch deren auflösende und zerstörende Bestrebungen keine Einrichtung, keine Regierung bestehen könne; sie sei eine Schule der Skandale, der Ausgelassenheit und Täuschung, welche die Sitten und den Charakter der Nation untergrabe und die friedlichen gutgesinnten Menschen in Unruhe und Aufregung versetze; denn die Thatsachen, wenn sie nicht gänzlich erdichtet seien, gelangen nur auf das gehässigste verstümmelt und entstellt zur Kenntniß mehrerer Tausende von Wählern; eine von den Zeitungen aufgewühlte Wolke verschleiere die Wahrheit und fange sozusagen das Licht zwischen der Regierung und dem Volke auf. Die Wahlangelegenheit wurde nur so nebenbei berührt und auf eine hitzköpfige Demokratie hingewiesen, die sich in die Gesetze eindränge und an die Stelle der rechtmäßigen Gewalt zu setzen trachte; sie verfüge mittelst der Presse und zahlreicher Vereine über die Mehrzahl der Wähler und bestreite zudem der Krone ein wesentliches Vorrecht, nämlich die Kammer aufzulösen. Dadurch sei die Verfassung erschüttert und der König allein besitze die Macht sie wieder herzustellen und auf ihrer Grundlage zu befestigen; keine Regierung auf Erden könnte Bestand haben, wenn sie nicht das Recht hätte über ihre Sicherheit zu wachen; diese Macht bestand früher als die Gesetze, weil sie in der Natur

der Dinge begründet ist; gebieterische Nothwendigkeiten ließen ihre Anwendung nicht mehr verschieben und der Augenblick sei daher gekommen Maßregeln zu ergreifen, welche in den Geist der Verfassung einlenken, die jedoch außerhalb der gesetzlichen Ordnung stehen, deren Mittel sämmtlich erfolglos erschöpft worden seien*).

Von so großer Tragweite in seinen Folgen dieser amtliche Erlaß mit seinen Verordnungen auch werden sollte, so erhielt doch am nämlichen Tage die große Masse des Publikums kaum Kenntniß von denselben. Der Moniteur, ohnehin bloß in amtlichen Kreisen gelesen, war eigentlich nur an die Minister, einige hohen Staatsbeamten, an die Mitglieder der beiden Kammern und an die Zeitungen versendet worden und so gelangte die verhängnißvolle Neuigkeit, außer durch mündliche Mittheilung, erst wieder durch diese in die Oeffentlichkeit und verbreitete außerhalb der ultraroyalistischen und reaktionären Cirkel überall die tiefste Entrüstung und äußerste Niedergeschlagenheit. Die Plötzlichkeit des Streiches wirkte anfangs wie ein betäubender Donnerschlag. Die Liberalen hatten seit lange auf Verschwörungen und Aufruhr verzichtet und sich auf den parlamentarischen Kampf beschränkt und selbst dieser Kampf von der Rednerbühne herab hatte die große Masse des Volkes gleichgiltig gelassen und nur die Classe der Wähler aufmerksam erhalten. Noch vor wenigen Tagen hatte selbst Odilon Barrot zu Mitgliedern der Gesellschaft Aide-toi le ciel l'aidera**) gesagt: sie sollen nicht auf

---

*) Et le moment est venu de recourir à des mesures qui *rentrent dans l'esprit de la Charte*, mais qui sont en *dehors de l'ordre légal*, dont toutes les ressources ont été inutilement épuisées.

**) Diese Gesellschaft war im J. 1827 entstanden, als der Minister Villèle die erste auf sieben Jahre gewählte Kammer auflöste und die Censur einführte, um seine Vorbereitungen zur Erlangung einer anders gesinnten Kammer der Oeffentlichkeit zu entziehen. Dafür nun trat diese Gesellschaft in's Leben, deren erster Kern aus Pairs,

einen Aufstand rechnen; wenn der Regierung ein Staatsstreich gelinge, so werde das Volk ruhig zusehen, wie sie zum Schaffot geschleppt würden *). Durch den Inhalt des bekannten Berichtes an den König und die Verordnungen waren ohne Frage die Vertreter der Presse und des Volkes am empfindlichsten getroffen. Es mußte daher diese Männer das Bedürfniß beseelen, ihre Meinungen und Ueberzeugungen über das große Ereigniß des Tages auszutauschen und Entschließungen zu fassen, wie sie sich ihm gegenüber zu verhalten hätten.

Unter allen Zeitungen hatte sich bisher der National durch Unerschrockenheit und Schärfe besonders hervorgethan und sein Redaktionsbureau wurde daher der Sammelplatz der Herausgeber und Mitarbeiter der andern Blätter; einige dieser verfügten sich in Begleitung von Barthe, Merilhou, Odilon

---

Abgeordneten, Schriftstellern und angesehenen Bürgern der Oppositionspartei bestand, und die sich die Aufgabe stellten, durch lithographirte Briefe die von der Censur gestrichenen Stellen sowie auch die Schriften der Oppositionsmitglieder wie von Benjamin Constant, Chateaubriand u. A. zu verbreiten. Guizot führte bei ihrer ersten Versammlung zur Gründung den Vorsitz und war Mitglied des ersten leitenden Ausschusses. Bald nahm sie auch junge feurige Männer, meistens ehemalige Carbonari, auf und entfaltete jetzt eine größere Energie und eine rasche Verbreitung. Bald hatte jede bedeutendere Provinzialstadt, jeder Hauptort des Departement oder Arrondissement ein Bureau oder einen Ausschuß zum direkten Verkehr mit dem Pariser Ausschuß. Als dann die Censur wieder aufgehoben wurde, steckte sich die Gesellschaft das Zustandekommen der Wahlen im Sinne der Opposition zum Ziele und gab hiebei meistentheils den Ausschlag. In ihrem Schooße entstand der Gedanke der Steuerverweigerung. Indeß gab sie sich nicht mit Verschwörern ab, ihr Bestand hatte auch nichts Geheimes; sie handelte vielmehr am hellen Tage. Widerstand gegen die ministerielle Willkür durch alle gesetzlichen Mittel, Leitung der Presse, Beeinflussung der Wahlen blieb das hauptsächlichste Augenmerk ihrer Thätigkeit. Gleichwohl besaß sie einen ungeheuren Einfluß. Vaulabelle, histoire des deux restaurations t. 8 p. 97—100.

*) Louis Blanc, histoire de dix ans, I. 172.

Barrot zu dem ältern Dupin und befragten ihn über die Mittel gegen den Staatsstreich. Allein sowohl in der Eigenschaft als Rechtsanwalt als auch in der eines Abgeordneten wich dieser der politischen Seite der Frage aus. Inzwischen trafen einige andere neugewählte Abgeordnete: Berard, Casimir Perier, Bertin de Vaux, Sebastiani, de Bondi zusammen. Berard sprach das Wort „Protestation" aus; allein man hielt ihm entgegen, eine solche sei nicht am Platze, weil der Zeitpunkt des Zusammentritts der Kammer (3. August) nicht vorhanden sei, und man sprach sich vielmehr dahin aus, es sei Sache der Pariser Abgeordneten zunächst eine Demonstration zu veranlassen. Laborde war allein von diesen anwesend und entfernte sich mit Berard. Diese verfügten sich nun gleichfalls in das Bureau des „National", wo gerade die Mittel zum Widerstande auf das lebhafteste besprochen und daher die beiden Abgeordneten mit Begeisterung empfangen wurden. Laborde ward sogleich zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt. Endlich entschied man sich für eine Collektivprotestation sämmtlicher liberaler Blätter und beauftragte Thiers als Hauptredakteur des „National", Couchois-Lemaire, Redakteur des „Constitutionnel" und Chatelain, Redakteur des Courrier français, mit deren Abfassung. „Das Volk rührt sich nicht", meldeten neue Besuchende im Tone der Entmuthigung; andere dagegen berichteten, daß im Palais Royal, dem Hauptsammelplatze für Zeitungsleser, junge Männer der neugierigen Menge von den Stühlen herab den Moniteur vorlesen und wie diese die Nachricht von dem vollzogenen Staatsstreiche in alle Viertel der Hauptstadt verbreiten, bestätigten aber auch zugleich, daß sie beim Volke nur Bestürzung hervorbringe. Inzwischen hatte Thiers den Protestationsentwurf vollendet, dessen energischer Schluß lautete: Die Regierung hat heute den gesetzlichen Charakter, welcher Gehorsam gebietet, verloren; Sache Frankreichs ist es zu entscheiden, wie weit sich sein Widerstand erstrecken solle. Den Einen schien zwar der Entwurf zu stark, den

Andern zu schwach, doch wurde er einstimmig angenommen und man entschied sich noch für Collektivunterzeichnung sämmtlicher Redakteure und Mitarbeiter jener Zeitung (44 an der Zahl), ein Gegenstand persönlicher Verantwortlichkeit wie die Gegenzeichnung der Verordnungen von den sieben Ministern zu St. Cloud. Nach Unterzeichnung dieser Protestation, des ersten folgewichtigen Schrittes im Widerstande, trennte man sich, Berard und Laborde um eine Versammlung von Abgeordneten zu veranlassen, jene 44 Unterzeichner um den Geist des Widerstandes in den verschiedenen Theilen der Hauptstadt zu entflammen. Unterdessen hatte sich die neugierige Menge in dem Garten des Palais Royal umhergetrieben, nunmehr aber drängte sie sich zu der Börse, um die Wirkung der Verordnungen auf den Werth der Staatspapiere zu erfahren. Diese fielen um 3 bis 4 Procent. Darob war Bestürzung auf allen Gesichtern zu lesen. Fabrikanten drohten ihre Werkstätten zu schließen und die Arbeiter zu entlassen. Von da wälzte sich ein Theil der stets zu größern Massen anschwellenden Menge der Neugierigen zurück in das Palais Royal, wo unterdessen mehrere Abtheilungen Gendarmen Stellung genommen hatten und die Haufen zu zerstreuen suchten, welche sich zu der Bude des Marquis Chabannes drängten, der seinem Hasse gegen den Hof und das Ministerium dadurch Luft machte, daß er jetzt als Buchhändler die diesen feindlichen Schriften verkaufte. Der Platz wurde geräumt und nun zog sich die Menge in den Garten zurück, von wo sie sich theilweise unter dem Rufe: Es lebe die Verfassung, nieder mit Polignac! vertreiben ließ, während sich eine Abtheilung derselben gegen den Vendomeplatz und das Ministerium des Auswärtigen verlief.

Im Ministerium herrschte während dieses Tages die größte Ruhe; es wurden nur die laufenden Geschäfte besorgt; an ernstliche Verwickelungen scheint man hier nicht gedacht oder geglaubt zu haben. Wenigstens war der Minister des Innern nicht in der Lage dem Seinepräfekten auf sein Be-

fragen irgend einen Befehl zu ertheilen. Ebenso so sorglos war der Polizeipräfekt Mangin. Mit der größten Unbefangenheit rieth er dem Obersten der Gendarmerie von Paris, der in Anbetracht der bedenklichen Umstände eine Einladung in einer Vorstadt ablehnen wollte, er solle nur gehen, man werde ihn im Nothfalle holen lassen. Dieselbe Ruhe und äußere Sorglosigkeit am Hofe von St. Cloud. Der König ging jedoch bälder als sonst auf die Jagd, schon um 7 Uhr in der Frühe, vielleicht aus Bedürfniß nach Zerstreuung oder weil er nicht von den Verordnungen sprechen hören wollte. Der Marschall Marmont hatte den Dienst im Palaste; er erfuhr den Staatsstreich erst um 11 Uhr von seinem Oberst, der seinerseits diese Nachricht von einem aus Paris zurückkehrenden Offizier erhalten hatte. Er forderte sogleich den Moniteur, erhielt jedoch die Antwort, daß nur ein Exemplar desselben nach St. Cloud gekommen sei, das sich im Kabinet des Königs befinde und ihm daher nicht ausgehändigt werden könne. Absichtlich von allen ruhmvollen Kriegsunternehmungen, wie an dem Feldzug in Spanien und Morea zurückgehalten, schien dieser Marschall aus den Zeiten des Kaiserreichs dazu aufgespart worden zu seyn, die Unpopularität seines Namens durch die bewaffnete Vertheidigung der Verordnungen die er selbst auf das höchste mißbilligte, unauslöschlich zu machen*). In diesem Sinne äußerte er sich gegen seinen langjährigen Freund Arago in der an diesem Tage stattfindenden Sitzung der Akademie. „Die Unsinnigen, sprach er, haben die Dinge auf das Aeußerste getrieben; Sie haben sich als Bürger und guter Franzose darüber nicht zu kränken; aber wie sehr habe ich mich selber zu beklagen, da ich als Soldat mich vielleicht für Handlungen die ich verabscheue, und für Leute tödten lassen muß welche es seit lange darauf abgesehen zu haben scheinen

*) Mémoires du maréchal Marmont, duc de Raguse, de 1792 à 1811 (Paris 1857) VIII. p. 234.

mein Daseyn zu verbittern.“ Es lastete eine Gewitterschwüle auf den Gemüthern selbst der Stützen des Thrones.

Lebhafter, ja stürmischer ging es auf dem Bureau des „National“ her; Steuerverweigerung und Wiederherstellung der aufgelösten Nationalgarde waren hier die Schlagworte. Der Abgeordnete Baron Schonen, früher Mitglied der hohen Venta der Carbonari, schrie: „Es ist nicht mehr Zeit zu berathen, sondern zu handeln; man müsse der Gewalt wieder mit Gewalt begegnen.“ Solche Worte rissen die Versammlung hin, die Wähler klatschten dem kühnen Redner Beifall, sprachen sich einmüthig für Steuerverweigerung aus und ergriffen die zu ihrer allgemeinen Durchführung erforderlichen Maßregeln; viele redeten dem offenen Aufstand das Wort. Allein Thiers warnte vor dem Aeußersten: man beginne keinen Aufstand mit nichts; auf was man sich stützen könne? Das Volk rühre sich nicht; was man thun könne gegen Kanonen und Soldaten? Endlich entschied man sich für Absendung einer Deputation, Merilhou an ihrer Spitze, an die Abgeordneten welche bei Laborde eine Versammlung hielten. Diese fand wirklich Abends 8 Uhr statt und war von 14 Abgeordneten besucht. Berard wiederholte seinen Vorschlag einer Protestation, allein dieser wurde abgelehnt und man beschloß bloß einander am folgenden Tage Nachmittags 3 Uhr wieder zu treffen bei Casimir Perier, welcher sein Haus bereitwillig zur Verfügung stellte.

Das waren nun die Ereignisse am Tage der Verkündigung jener unseligen Verordnungen. Dazu kam noch, daß auf den Wagen Polignacs, als er in das auswärtige Amt einfuhr, Steine geschleudert, die Fenster seines Hauses eingeworfen und einige Laternen in der Nähe zertrümmert wurden. Er ließ sich übrigens darob so wenig aus der Fassung bringen, daß er auf die Nachricht vom Fallen der Renten an der Börse fast scherzend äußerte: das macht nichts, sie werden wieder steigen nnd wenn ich gerade Geld hätte, würde ich

einkaufen. Sein Unstern wollte, daß ihn die Glückwünsche einiger Royalisten „zu der energischen Haltung welche endlich das Königthum einnehme", noch vollends in eine falsche Sicherheit brachten. Auch in dem Salon des Ministers des öffentlichen Unterrichtes, der gewöhnlich am Montag empfing, fand sich eine außergewöhnliche Anzahl von notorisch liberalen Bewerbern ein und überhäuften den Minister mit Schmeicheleien, die sich freilich schon nach drei Tagen in die heftigsten Anklagen umwandelten.

St. Cloud war den ganzen Tag ruhig geblieben. Der König kam wider Gewohnheit spät, um 11 Uhr nach Hause. Was gibt es Neues? fragte er Marmont, der Befehle für die Nacht und den morgigen Tag erwartete. „Große Unruhen und Aufregung in Paris, Sire, und ein starkes Fallen der Werthpapiere", antwortete der Marschall. „Sie werden wieder steigen", erwiderte der Dauphin und der König zog sich in seine Gemächer zurück*).

So war denn der erste Tag nach dem Staatsstreich vorübergegangen, ohne in den Regierungskreisen Besorgnisse zu erregen. Es war ja hauptsächlich die Neugierde gewesen, welche den Garten des Palais Royal und den Platz an der Börse mit Menschen angefüllt; aber doch hatte es für einen aufmerksamen Beobachter auch nicht an Anzeichen gefehlt, wie leicht die Neugierde in Aufregung übergehe. Noch am Abende des 26. Juli hatten mehrere Druckereibesitzer, Buchbinder und andere deren Geschäfte durch die Verordnung bezüglich der Presse darniederlagen, auf morgen ihre Arbeiter abbestellt, weil sie jetzt selber brodlos seien. So trieben sich am Morgen des 27. Juli, Dienstag, Arbeiter in ziemlicher Anzahl ohne Beschäftigung in den Straßen umher und zogen die ihnen begegnenden Kameraden an sich. Die Nachricht von dem Schließen dieser Geschäfte wirkte gewissermaßen an-

*) Mémoires du maréchal Marmont l. c. p. 238.

steckend und fand zahlreiche Nachahmung, und bald waren die öffentlichen Straßen mit einer Menge brodloser und aufgebrachter Menschen angefüllt, welche an den Straßenecken und vor Weinhandlungen sich in Klagen gegen die Regierung und Drohungen gegen die Minister ergingen, deren Namen noch gestern die ungeheure Mehrheit der arbeitenden Volksklassen nicht kannte, die aber heute von Mund zu Mund gingen. Diese Aufregung, das Geschrei: es lebe die Verfassung, nieder mit den Ministern! versetzte die Bürger in Angst und Schrecken. Bald wird auch das geschäftliche Leben eingestellt, eine beträchtliche Anzahl Handlungsgehilfen und andere Niederangestellten gesellten sich zu ihnen und gegen 1 Uhr kamen noch die Studenten und Schüler der verschiedenen Anstalten dazu. Die Aufregung ward noch durch einen andern Umstand gesteigert. Bloß zwei Zeitungen, der National und le Temps, hatten die genannte Protestation der Journalisten gebracht, aber diese hatten eine Menge Abdrücke veranstaltet und sie allerorts verbreiten lassen. Schriftsetzer und Buchdrucker verlasen dieselbe von den Brunnen herab. Von den Zuhörern brachen dann die einen in den Ruf aus: es lebe die Verfassung! die andern, junge kräftige Leute, drängten wieder nach dem Palais Royal und den Nachbarstraßen, allem Anscheine nach dem Sammelplatze des ersten Widerstandes der in der That bereits begonnen hatte, und zwar von der Seite von der er am ehesten zu erwarten stand, nämlich von der Presse.

Da die Journalisten erklärt hatten sich nicht an die Verordnungen zu kehren, so hatte der Polizeipräfekt in früher Morgenstunde mehreren Polizeicommissären die Weisung ertheilt, diejenigen Blätter welche ohne Autorisation erschienen, in Beschlag zu nehmen und nach dem Wortlaut der Verordnung die Pressen unbrauchbar zu machen. Man kam zum „National“. Thiers und die andern Redakteure schlossen die Thüren. Der Commissär läßt sie einschlagen und einen Schosser holen; diesem erklären die Redakteure, er stehe ja im Begriff ein Verbrechen zu begehen; er sei bekannt im

Viertel und werde seine Kundschaft verlieren. Der Commissär wiederholt seinen Befehl, der Schlosser wird verwirrt und unschlüssig, endlich zerstört er ein Stück und entfernt sich. Wenige Stunden nachher ist der Schaden wieder ausgebessert und die Presse arbeitet zu Gunsten des Aufstandes. — Noch stürmischer ging es beim „Temps" her. Der Redakteur Baude erklärte den Polizeikommissär für einen Dieb und Einbrecher und drohte ihm mit dem Gerichtshof. Unsere Pressen stehen unter dem Schutze der Gesetze, rief er, und im Namen dieser verbiete ich Ihnen sie anzurühren. Der Commissär erklärte dieß für eine Auflehnung gegen die Auktorität. Das Gesetz steht über der Auktorität, entgegnete jener, und Sie lehnen sich gegen das Gesetz auf; wissen Sie wohl, daß es den Diebstahl mittelst des Einbruches mit Zwangsarbeit bestraft? Lassen Sie mich meinen Auftrag vollziehen, erwiderte der Commissär; nachher können Sie protestiren und ich werde Ihre Einwendungen zu Protokoll nehmen. Man läßt die Diebe aber nicht protokolliren, man protestirt nicht gegen Diebe, sondern man erwehrt sich ihrer mit Gewalt und übergibt sie dem Gericht, lautete die Gegenbemerkung. Durch den Lärm und das Geschrei aufmerksam gemacht, war eine Menge der Vorübergehenden eingetreten und stellte sich auf die Seite des Redakteurs. Auch dem herbeigerufenen Schlosser las Baude die betreffenden Artikel des Strafgesetzbuches vor und jener zog unter stürmischen Bravos der Menge ab. Der Commissär schickte nach mehreren andern Schlossern, aber sie kamen nicht und endlich ließ er den Schlosser der gewöhnlich für die Gefängnisse verwendet wurde, holen. Dieser schlug die Thüre ein und zerlegte die Presse, aber so, daß sie nach wenigen Stunden wieder gebraucht werden konnte. Es war dieß fast ein komisches Vorspiel zu dem im Hintergrund beginnenden so ernsten Drama. Die andern Beschlagnahmen erfolgten mit Unterstützung der Gendarmerie. Es war dann ein wohlberechneter Streich, daß Berard die arbeitslosen Drucker und Setzer aufhetzte,

ihrerseits an den royalistischen Pressen das Werk der Zerstörung fortzusetzen*) und so zu verhindern, daß bloß royalistische Berichte in die Provinzen gelangten. Auch zwei liberale Fabrikanten entließen ihre Arbeiter in offenbar feindlicher Absicht gegen die Regierung, und so mehrte sich das Contingent des Aufstandes und die große Anzahl flößte der Menge Muth und Selbstgefühl ein.

Mit dem Vollzuge der Verordnungen aber war unseliger Weise Marmont, Herzog von Ragusa, betraut, ein Name der als der eines Verräthers gebrandmarkt war**). Marmont war gewohnt jeden Dienstag bei einem Freunde auf dem Land zuzubringen, erhielt aber heute von dem Könige den Befehl nach Paris zu gehen und sich bei Polignac zu stellen. Gegen Mittag kam er hier an und erhielt im Ministerium des Auswärtigen die königliche Ordonnanz, welche ihn zum Befehlshaber der ersten Division ernannte. Gegen 1 Uhr trat er den Dienst an, fand jedoch nirgends auch nur eine Spur militärischer Vorkehrungen; nicht einmal die Soldaten waren in ihre Kasernen consignirt und man mußte die Heimkehr derselben zum Appell Abends 4 Uhr abwarten, um sie kampfmäßig auszurüsten, und hiezu brauchte man mit der ersten Abtheilung bis Abends 6 Uhr. So hatten bis dahin die Gendarmerie und Gardesoldaten, an verschiedenen Posten aufgestellt, den überall sich regenden Aufstand niederzuhalten. Während die beabsichtigte Verhaftung der Unterzeichner der uns schon bekannten Protestation mißlang und sich mehrere derselben für die nächsten Stunden auf das Land flüchteten, bezog Marmont sein Hauptquartier Carousel. Wohl gelang es der anwesenden Gendarmerie, die Menge aus dem Palais Royal und aus andern Orten zeitweilig zu verdrängen; allein stets sammelten sich wieder neue noch aufgeregtere

*) Bérard. Mémoires p. 70.

**) Das Volk hatte aus diesem Namen ein Zeitwort gebildet: Raguser d. h. verrathen, hintergehen. S. Vaulabelle l. c. p. 209.

Gruppen und vertheidigten sich schon mit Steinwürfen gegen die bewaffnete Macht. Die Lyceumsstraße war dicht mit Neugierigen angefüllt; eine Abtheilung Infanterie sollte sie säubern. Die Menge blieb unbeweglich, als ihr befohlen wurde sich zu entfernen; der commandirende Offizier wird zornig und gibt Befehl zu feuern; allein die Soldaten weigern sich dessen, da sie bloß Unbewaffnete vor sich erblicken. Wüthend nimmt der Offizier einem Unteroffizier das Gewehr und legt an; aber tausend Stimmen rufen: „Schießen Sie nicht", und der Offizier gibt das Gewehr zurück und die Abtheilung zieht ab. Steinwürfe auf die Gendarmen hatten jedoch die Umkehr derselben zur Folge und sie stellte sich am Eingange der Lyceumsstraße auf. Zum zweitenmal erhält sie Befehl Feuer zu geben und sie gehorcht. Ein Mensch stürzt todt zusammen, drei andere sind schwer verwundet; alles ergreift die Flucht unter dem wüthenden Geschrei: Rache! zu den Waffen! Es mochte 3 Uhr Nachmittags seyn. Auch in andern Straßen waren die Gendarmen beschäftigt bis zum Hause des Casimir Perier.

Bei diesem nun hatten sich verabredeter Maßen die Abgeordneten, etliche 30 an der Zahl, Nachmittags 3 Uhr eingefunden; die meisten derselben konnten die Angst ihres Innern nur mit Anstrengung verbergen; hatten sie ja ihren Weg mitten durch die aufgeregten Massen nehmen müssen. Diese hatten schon von Perier, dem muthigen Vertheidiger der Volksrechte auf der Rednerbühne, eine Weisung ihres Verhaltens sich erbitten wollen, aber keinen Zutritt bei ihm erhalten können; es waren hauptsächlich Studirende der Rechte und der Medicin, Zöglinge anderer Schulen und Handelsgehilfen, welche zwischen dem Ministerium der Justiz und des Auswärtigen, die mit Gendarmen besetzt waren, fast vor der Thüre Periers sich aufgestellt hatten. Dieser war ein zu tiefblickender Staatsmann, als reicher Mann bei vielen Unternehmungen des Handels und Geldmarktes betheiligt und daher ein zu aufrichtiger Freund der Ruhe und Ord-

nung, als daß er einem Plane der auf einen Umsturz hinauszielte, das Wort hätte reden können. Die Mehrheit der jetzt bei ihm versammelten Männer war gleichfalls für einen wo möglich gütlichen Ausgleich, namentlich durch die auf den 3. August in Aussicht genommene Kammer, und weit entfernt die Verantwortung für blutige Ereignisse auf sich zu nehmen. Eine solche Mäßigung war indeß unter dem Eindrucke der Vorgänge unter ihren Fenstern nur sehr schwer einzuhalten. Sie mußten Augenzeugen seyn wie die jungen Leute von den berittenen Gendarmen zersprengt und einige von den Hufen der Pferde zertreten wurden, und ihr Wuthgeschrei und das Schmettern des fernen Gewehrfeuers mußte auf sie den peinlichsten Eindruck machen. Gegen 4 Uhr hörte endlich der Lärm auf; Labbey de Pompieres übernimmt den Vorsitz und Berard bringt auf's neue auf Erlassung einer Protestation, wird aber bloß von zwei oder drei Mitgliedern unterstützt; die andern sind für das Zuwarten. Da tritt der sonst gleichfalls gemäßigte Villemain ein und erzählt, wie er eben mit einem Pistolenschuß einen Gendarmen habe tödten sehen, welcher mit seinem Säbel einer Gruppe friedlicher Bürger gedroht habe. Die Aufregung wächst; man bricht die Berathung ab, Berard nähert sich Villemain und sagt ihm, daß die Versammlung noch keinen Beschluß gefaßt habe und sich wohl, ohne etwas gethan zu haben, trennen werde. „Ich hoffte nicht hier lauter Feiglinge zu treffen", schrie Villemain in seiner augenblicklichen Aufregung; allein die Versammlung verlor ihre Mäßigung nicht. Die ihr angesonnene Protestation ward nur in soweit berücksichtigt als Guizot, Dupin und Villemain beauftragt wurden, jeder für sich einen Entwurf derselben niederzuschreiben*) und ihn am nächsten Tage der Versammlung im Hause des Audry de Puyraveau, Straße der Vorstadt Poissonniere, vorzulegen.

---

*) Guizot, Mémoires (Paris 1859) t. II. p. 5. Bonnelier, Mémorial de l'hôtel de ville en 1830 p. 12.

Ebenso wurden zwei Abordnungen der Wähler, welche von der Versammlung Verhaltungsbefehle hatten einholen wollen, abgewiesen und die Abgeordneten trennten sich. Noch kam es zwischen Perier und Berard zu einem heftigen Auftritt. Mit blassem Gesichte schrie jener: Glauben Sie, daß ich mich für die drohenden furchtbaren Ereignisse verantwortlich machen werde? Berard entfernte sich und Baron Schonen trat ein und erzählte, wie er die Straße St. Honoré verlassen habe, als man sich eben zum Kampfe rüstete und Barrikaden errichtete, und daß er persönlich zum Beginn des Widerstandes ermuthigt habe. „Sie richten uns zu Grunde, erwiderte Perier, indem Sie den Weg der Gesetzlichkeit verlassen, und verdrängen uns aus einer vortrefflichen Stellung.“

Während aber die große Mehrheit dieser Abgeordneten mit der überlegtesten Absichtlichkeit jede Gemeinschaft mit dem Aufstande zu vermeiden suchte, hatte dieser selbst schon größere und umfassendere Fortschritte gemacht. Größere Gruppen als je hatten sich auf den Straßen nach dem Palais Royal aufgestellt und die Nachricht, daß einige getödtet oder verwundet worden, führte alle Unzufriedenen der Pariser Bevölkerung hieher. Einige eben angekommene Steinwagen wurden angehalten, umgeworfen und ihre Ladungen zu Barrikaden oder zum Werfen nach den Gendarmen verwendet. Noch stäubte das Volk vor dem anrückenden Militär auseinander. Vor 5 Uhr rückte das Militär aus den Kasernen aus und besetzte den Platz Ludwigs XVI., den Boulevard der Kapuziner, das Ministerium des Auswärtigen, den Carrouselplatz und den des Palais Royal, den Vendomeplatz, die Boulevards Poissoniere und St. Denis, den Bastilleplatz und die neue Brücke. Um 5 Uhr hatten die Truppen ihre Stellungen eingenommen; sie hatten Befehl*) durch starke Patrouillen miteinander in Verbindung zu bleiben und außerdem mit

*) Mémoires du maréchal Marmont, VIII. p. 240.

Abtheilungen von einem halben Bataillon die von Menschen angefüllten oder durch Barrikaden gedeckten Straßen zu durchziehen und zu leeren; Feuer aber sollten sie nur geben wenn sie angegriffen würden, sowie gegen die Fenster aus denen man mit Steinen nach ihnen warf. Anfangs bewahrten sie die größte Ruhe, aber ihre Haltung verrieth doch Unruhe, Befremdung; sie gehorchten offenbar nur aus Pflichtgefühl und gaben ungern Feuer; ihre ersten Schüsse entsendeten sie in die Luft. Handelte es sich aber um die energische Unterdrückung des Aufstandes noch in seinem Entstehen, so wurde offenbar zu spät von den tödtlichen Geschossen Gebrauch gemacht und wuchs jener unter der Hand der bewaffneten Macht sozusagen über den Kopf. Vier Männer aus dem Volke fielen unter den Kugeln der Gardetruppen in der Straße Traversiere; ein englischer Student wurde durch eine Abtheilung Linientruppen an einem Fenster des Hotel Royal getödtet.

Indessen folgten sich die Patrouillen von einer halben Stunde zur andern; hatten sie vor sich eine Straße geleert, so füllte sich dieselbe hinter ihrem Rücken mit noch dichtern Menschenmassen. Bald mehrten sich auch die Anzeichen, daß namentlich die Linientruppen keine Lust hatten gegen das Volk aus dem sie stammten, zu kämpfen. Auch das Volk zeigte keine Angst vor ihnen, sondern begrüßte sie mit verführerischen Zurufen und Beifallsbezeugungen, um sie in ihrer Abneigung gegen den Bruderkampf zu bestärken. Schon kam es vor, daß sie sich weigerten Feuer zu geben; dann klatschte das Volk mit den Händen und rief: es lebe die Linie! Ja, es stellte an sie sogar die Forderung, ihnen die Waffen abzugeben. Dazu kam die Eifersucht dieses „Volkes in der Armee“ gegen die Garde mit ihrem hohen Solde, rascher Beförderung, prächtiger Dienstkleidung und trefflichen Garnisonen *).

---

*) Vaulabelle p. 216—218.

Uebrigens hatte das Volk bis jetzt noch keine Waffen gehabt; erst gegen 9 Uhr Abends konnte man in einigen Gruppen eine kleine Anzahl mit Pistolen oder Jagdgewehren Bewaffneter beobachten, von denen sie gleichfalls keinen Gebrauch machen zu wollen schienen. Der Aufstand bereitete sich vor, aber er bedurfte zum Ausbruche einer gewaltigen Anfeurung und einer thatkräftigen Leitung. Das war wenigstens das überwiegende Gefühl einer in der St. Honoré-Straße ganz in der Nähe des Palais Royal abgehaltenen Versammlung von Wählern und Männern von der Partei des „National“, welche gesonnen waren den Kampf bis auf das äußerste zu steigern. Die Verhandlungen waren sehr stürmisch, die Gemüther auf das höchste erregt. Beschlossen wurde, daß die zwölf Ausschüsse, deren Bildung gestern im Bureau des „National“ angeordnet worden war, unverzüglich in's Leben treten, daß sie sich in Permanenz erklären und den Widerstand ihrer Arrondissements in die Hand nehmen; daß sie für Pulver, Kugeln, Gewehre sowie dafür sorgten, daß die im Jahre 1827 aufgehobene Nationalgarde in der Dienstkleidung und bewaffnet ausrücke. Sogleich verfügten sich die Mitglieder dieser Ausschüsse in ihre Stadtviertel. Die Mehrzahl derselben gehörte der ehemaligen geheimen Gesellschaft der Carbonari an und sie begannen ihr Geschäft damit, daß sie sämmtliche Straßenlaternen einwerfen ließen.

Beim Beginne der Nacht wurden die Gruppen je weiter von der St. Honoré-Straße und dem Palais Royal desto lichter, und Lärm vernahm man nur noch von dem Platze vor der Börse; unter dem Rufe: Rache! zu den Waffen! brachte ein wüthender Volkshaufe die Leiche eines bei einem Gendarmerieangriff niedergetretenen Greises, um sie in dem Wachhause unterzubringen. Der Posten leistete Widerstand; dafür wurde das Wachhaus angezündet und alle Versuche der Truppen das Feuer zu löschen waren vergebens; mehrere Abtheilungen von der Garde und Linie wurden mit

Steinwürfen empfangen und zogen sich zurück, ohne zu schießen.

So hatte schon an diesem Tage der Aufstand unverkennbar einen für die Regierung bedenklichen Charakter entwickelt, und man hätte daher erwarten sollen, daß ihm mit Nachdruck und siegreich begegnet würde; aber nichts von alledem. Die Minister hatten bloß die laufenden Geschäfte besorgt und waren sogar ohne Bericht vom Polizeipräfekten geblieben; doch hatten sie sich verständigt, Abends 4 Uhr bei dem Kabinetspräsidenten Polignac sich einzufinden. Als dieser selbst anfuhr, wurde sein Wagen mit einem wahren Steinhagel empfangen. Indeß überzeugten ihn erst die zahlreich einlaufenden Berichte der Polizei von dem Ernst der Lage; es war nun klar, daß die Verordnungen in allen Schichten der Bevölkerung den heftigsten Widerstand wachgerufen, daß mehrere tausend entlassene Arbeiter brodlos, daß die Waffenbuden erbrochen und geplündert waren und daß man an vielen Orten das Pflaster aufgerissen und die Laternen zertrümmert hatte. Man berieth daher, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Belagerungszustand über die Stadt zu verhängen, und der Vorschlag wurde um 10 Uhr angenommen. Als aber die Sitzung aufgehoben werden sollte, kam ein Bericht des Herzogs von Ragusa an, wornach die Ruhe wieder hergestellt war und die Truppen in ihre Kasernen einrückten. Daher hob man jene Maßregel wieder auf und der Ministerrath ging auseinander.

(Fortsetzung folgt.)

XLV.

Die Reichsstadt Memmingen und ihre religiös-politische Bewegung im 16. Jahrhundert.

II.

Es ist bekannt, daß Luther noch Vieles von der Herrlichkeit und Schönheit der katholischen Kirche beibehielt, während Zwingli und Calvin gleich anfangs mit einem barbarischen Rigorismus gegen alles was katholisch war, verfuhren. Ihrem Beispiele folgten auch die zwinglisch gesinnten Städte im südwestlichen Deutschland, welche einen infernalen Haß gegen Orgeln, Kirchenbilder und Altäre an den Tag legten und durch jeden bunten Fetzen aus der alten kirchlichen Zeit in Wuth versetzt werden konnten. Ja man begnügte sich nicht den katholischen Ritus unterdrückt zu haben, sondern schritt vielfach zu einer brutalen Profanation desselben. Prozessionen, Wallfahrten, Beicht rc. wurden auf Theatern dem Spott und Hohne preisgegeben; in den Faschingstagen wurde das Sakrament von vermummten Personen in den Gassen spottweise umhergetragen; bei Tänzen erschien man als Mönch und Nonne verkleidet und betrug sich auf die lascivste Weise; auf Kirchweihen und Hochzeiten wurden von Bänkelsängern wahre und erdichtete Sünden und Laster der Geistlichen in Knittelversen vorgetragen und obscöne Bilder dem

Volke gezeigt. Alles war darauf berechnet den katholischen Cult und die Priester in den Augen des Volkes zu schänden. Es ist darum die Periode in diesen Reichsstädten die betrübteste, wo die Reformer nur niederrissen, Schutt und Trümmer des umgestürzten alten Gebäudes umherlagen und ein neues noch nicht aufgeführt war. Diese Periode zeigt in religiöser und politischer Beziehung ein wahres Zerr- und Fratzenbild. Es sind die Gesetze auf dem physischen und psychischen Gebiete die gleichen. Wie in der Natur diejenigen Geschöpfe welche gleichsam auf der Grenze zweier Reiche stehen wahre Carrikaturen sind, man denke an den Affen und die Polypen, so sind in der Geschichte diejenigen Perioden in welchen alles noch gährt, Altes und Neues wie Wasser und Feuer sich begegnen, die unerquicklichsten und niedrigsten.

Auch in der Reichsstadt Memmingen hatte bisher die Neulehre noch keine ausgeprägte Form angenommen und die ganze protestantische Gottesverehrung beruhte auf Polemik und Schmähung wider das alte Kirchthum und den alten Cult, so daß es ein steter Refrain in den Urkunden ist: „Denn er gepredigt hät wider das alte Wesen.“ Nun handelte es sich hier darum, ob das neugeborne Kind Luther oder Zwingli getauft werden sollte, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn die Pathen einen Zwingli mit nach Hause brachten, da im Memminger Kalender weit mehr Berührungspunkte mit der Schweiz als mit Norddeutschland verzeichnet waren. Auch sehen wir fast sämmtliche oberschwäbischen Städte im ersten Jahrzehnt der Lehre Zwingli's huldigen, bis politische Gründe, nicht aber religiöse Ueberzeugung diese Städte in's lutherische Lager führten.

Memmingen machte auch nach seinem Anschluß an den Schmalkalder Bund (1532) gar keinen Hehl daraus, daß der größte Theil seiner Bürger dem Zwinglianismus huldige, und wirklich gelangte erst in den siebziger Jahren das Lutherthum und zwar nach hartem Kampfe zum vollständigen Sieg in der Stadt. Der Zwinglianismus hatte seine Existenz

hauptsächlich dem Zeloten Johannes Ehinger von Gottenau zu verdanken, der stets für Berufung von Schweizer Reformatoren besorgt war. Durch seinen Einfluß geschah es auch, daß Schenk bald wieder aus seinem Exil zurückberufen wurde. Die Macht des schwäbischen Bundes erlosch nämlich bald, und es erfolgte auch in dem vom Bunde hart mitgenommenen Memmingen ein Umschlag.

Schenk fühlte indeß nach seiner Rückkehr, daß es an der Zeit sei, daß man der Neulehre auch Leben und Gestalt geben und dem Volk für das Entrissene etwas Positives bieten müsse. Deßhalb fabricirte das Triumvirat Schenk, Wanner und Gügi unter Assistenz des weltlichen Arms eine Kirchenordnung, welche der Senat im Januar 1527 publicirte. Jedermann, so hieß es, wisse, wie sehr das große Laster des Ehebruchs und der öffentlichen Hurerei bis dahin in Stadt und Land bei Geistlichen und Weltlichen überhand genommen; da dieses aber mit dem Licht des Evangeliums nicht bestehen könne und der gerechte Gott dadurch zum Zorn gereizt werde, so befehle der Magistrat, daß alle welche mit diesem ärgerlichen Leben behaftet seien, geistlich und weltlich, hohen oder niedern Standes ohne Ausnahme sich dessen enthalten; die außer der Ehe Lebenden aber ihre Concubinen oder verdächtigen Dirnen noch vor dem Feste Mariä Reinigung abschaffen und dergleichen keine mehr annehmen wollen. Hingegen soll allen Menschen, weß Standes sie auch seyn mögen, der Ehestand erlaubt seyn. Weil ferner aus den vielen Feiertagen und aus dem daraus entstandenen Müßiggang viele Sünden, als Spielen, Zutrinken, Gotteslästerung, Verläumden entspringen und die vielen Fest= und Feiertage nur von Menschen verordnet und dennoch höher als die von Gott selbst bestellten gehalten werden, so sollen alle Feiertage aufgehoben seyn mit Ausnahme des Sonntags, Weihnachtsfestes, Neujahrtages, Ostern und Pfingsten. Den beiden katholischen Pfarrern bei St. Martin und Unserer Frauen wurde aufgegeben, entweder das Wort Gottes selbst rein und

lauter zu predigen, oder solche Helfer zu halten die einen exemplarischen Wandel führten und nur das Evangelium predigten. Bei Taufen und Eheeinsegnungen mußten sich die Prädikanten eines vom Magistrat verfaßten Formulars bedienen; auch wurde schon angedeutet, daß man damit umgehe die päpstliche Messe abzuschaffen, wer jedoch freiwillig davon zurücktrete, solle sein jährliches Einkommen behalten*). Im März erhielt Schenk vom Rathe den Auftrag in der St. Martinskirche am Dienstag und Donnerstag, Gügi bei Unserer Frauen am Mittwoch und bei St. Elisabeth am Freitag zu gewissen Stunden zu predigen. Johann Mack dagegen, der die Vöhlin'sche Prädikatur versah und gegen die Neulehre predigte, ward vom Magistrat suspendirt. So wurden die katholischen Geistlichen zum einfachen Bibeltext verurtheilt, wenn ihnen nicht gar der Mund geschlossen wurde, während die Prädikanten gegen die vermeintlichen katholischen Mißbräuche frei und offen eifern durften.

Schon damals wäre es um den Katholicismus in der Stadt geschehen gewesen; allein da in Folge des Bauernkriegs die Stadt einige Truppen des schwäbischen Bundes aufnehmen mußte, so bewirkten die Hauptleute, daß die Katholiken ihren Gottesdienst fortsetzen konnten. Die Memminger krönten das Werk dieses Jahres (1527) noch damit, daß sie dem Augustinerkloster das Leben ausbliesen, und die Räumung desselben wäre nach dem Chronisten Unold (S. 301) von Seite der Patres so friedlich vor sich gegangen, daß sich die Väter bei dem ehrsamen Rathe für die gnädige Strafe noch bedankt hätten.

Zu diesen Vorgängen konnte der Bischof unmöglich gleichgiltig zusehen. Er klagte und drohte, aber seinen Befehlen gab Niemand Nachdruck und seine Klagen fanden

*) Diese Memminger Kirchenordnung ist höchst wahrscheinlich ein Nachbild der zwinglischen. Jedenfalls gingen Memmingen und Isny in der Abschaffung der Feiertage am weitesten unter allen oberländischen Städten.

nur taube Ohren. Der Magistrat nahm sich seiner Prediger an und unter seinem Schutz setzten sie muthig ihr Werk fort, denn sie waren sicher, daß Niemand ihnen das Handwerk niederlegen könne. Dem Rath selbst war wieder der Schutz mächtigerer Städte zugesagt. So finden sich zwei Briefe von Bernhard Besserer in Ulm und Lazarus Spengler zu Nürnberg, welche beide die Stadt zu tapferer Beständigkeit aufmuntern. Der Stadtschreiber Spengler sagt: man müsse vor dergleichen Wasserblasen nicht gleich erschrecken und sein fest Vertrauen auf Gott setzen.

Schenk, der aus seinem Exil so wüthend wie ein angeschossener Eber zurückgekommen war, trat ganz in die Fußstapfen seines heftigen und hitzigen Vorgängers Schappeler, drängte den Rath zu immer weitern Schritten, gerieth mit dem lutherisirenden Gügi in Streit und beide bekämpften einander auf der Kanzel in ganz plebejischen Ausdrücken. So viel habe ich wohl gemerkt, sagt ein Annalist, daß Gügi und Schenk einig waren, zu welchem End der Herr das Abendmahl eingesetzt hat, aber darüber konnten sie sich nicht einigen, ob der Leib und das Blut Jesu Christi bei dem Sakrament gegenwärtig sei und von den Communikanten empfangen werde. Der bedrängte Rath griff wieder zu dem bekannten Auskunftsmittel und wählte einen Dritten, der die Gegensätze versöhnen sollte. Seine Wahl fiel auf den aalglatten Blarer, der schon Proben abgelegt hatte, daß er die widersprechendsten Anschauungen zu vermitteln wußte. Wirklich liehen die Constanzer den Prädikanten den Memmingern bis zum Jahre 1530, in welcher Zeit Constanz seinen Prediger wieder zurückforderte. Allein die weisen Väter hatten sich gänzlich verrechnet, denn bei Blarer war es unterdessen zum Durchbruch gekommen. Er der wegen seines Sprungs aus dem Kloster Gewissensscrupel empfand und sich vor dem J. 1526 von seiner Benediktinerkutte nicht trennen konnte, war seit dem Berner Religionsgespräch (Januar 1528) mit Sack und Pack in's zwinglische Lager übergetreten; hatte in

Schenk bald seinen Mann gefunden und beide gingen miteinander durch Dick und Dünn, während der lutherisirende Gügi ganz in den Hintergrund trat. Am 15. November (1528) hielt Blarer seine erste Predigt zu Memmingen, in der er die Messe ein Gaukelwerk nannte und deutlich zu erkennen gab, daß er es auf Ausrottung des Opfercults abgesehen habe. Schenk blieb natürlich nicht hinter seinem Vorbilde zurück; er predigte: man müsse die Messe fliehen wie die Seuche; auch sei es ein Teufelswerk, daß man Orgeln in den Kirchen habe. Dieses wußte er so beredt vorzutragen, daß der weise Rath beschloß, die schöne Orgel bei St. Martin abbrechen zu lassen, und als ein Bürger gegen diesen Beschluß äußerte: „man könne sie wohl stehen lassen und wolle man sie nicht brauchen, so solle man sie zuschließen“: da ward ihm von dem Bürgermeister ein Verweis gegeben, daß es ihm „fast an den Kopf gegangen wäre“.

Nun schritt Blarer thätlich ein. Im Dezember wurden alle Priester und Ordensleute auf das Rathhaus citirt, wo ihnen durch Blarer bedeutet wurde, daß die Messe wider die Verordnungen des Heilandes, mithin durchaus nicht zu dulden sei. Blarer eiferte hauptsächlich wider den Opferbegriff, da Christus beim Abendmahl nicht geopfert, sondern ein Gedächtnißmahl seines Leidens und Sterbens eingesetzt habe. Das seien die hellen Worte der Schrift und Pauli. U. s. w. Die katholische Geistlichkeit, von Blarer aufgefordert mit ihm über diese Punkte zu disputiren, nahm den hingeworfenen Handschuh nicht auf, ließ sich aber auch von ihm nicht belehren. Selbstverständlich ist es, daß dieses von den protestantischen Chronisten Memmingens als Schwäche ausgelegt wurde; allein viel wahrscheinlicher ist, daß den Katholiken die üblen Folgen des ersten Religionsgespräches noch vor Augen schwebten. Solche Religionsgespräche trugen immer den Charakter rechthaberischer Zänkereien an sich, wozu die Priester welche bezüglich ihrer Glaubenslehren mit sich vollständig im Reinen waren, sich nicht gerne herbeiließen. Auch

um Versöhnung der Gegensätze konnte es sich nicht mehr handeln, da der Streit bereits zu einem Principienkampf geworden war, der keinen Ausgleich mehr zuließ. Zudem hatten die Gegner meistens die neuerungssüchtige Menge wie auch den allgemeinen Erfahrungsgrundsatz für sich, daß es weit leichter ist niederzureißen als aufzubauen.

Unterdessen kam vom Bischof von Augsburg ein Schreiben an den Rath, worin derselbe die Stadt aufforderte, gemäß kaiserlichen und päpstlichen Verordnungen mit den Reformen innezuhalten und den alten Stand wiederum herzustellen. Auch Dr. Eck überschickte eine schriftliche Deklaration über die Messe, nachdem sich die katholischen Geistlichen an ihn gewendet hatten. Er erbot sich zu einer Disputation; allein er konnte es wegen des aufrührerischen und empörten Pöbels nicht wagen in die Stadt zu kommen. Darum widerlegte Blarer Eck's Deklaration auf dem Rathhause, was absente autore ein leichtes Stück Arbeit gewesen seyn mag, und da es gerade Faschingszeit war, so kamen die Memminger auf den originellen Gedanken, Eck's Deklaration in ein Fastnachtsspiel zu travestiren und unter obligaten Zoten und Possen an verschiedenen Orten der Stadt in Scene zu setzen. Durch Abschaffung der Messe kamen die Memminger in einen so üblen Ruf, daß Luther zu Ohren kam, man habe in Memmingen sogar das Sakrament abgethan. „Wie dann ich erfahren hab, daß bei euch die Meß oder Sakrament sei gar abgeschafft oder gelegt, als eine unnöthige oder freie Ceremonie, welches mir höchlich und erschrecklich zu hören ist. Das ist leider, daß der Satan gemeint hat, da er dieses Sakrament am meisten angriff, nämlich daß er es ganz und gar hat wöllen aufhöben und Christum ausrotten"*).

---

*) Martinus Luther 21. Mai 1529. Obgleich die Memminger mit den Schweizer Reformatoren fraternisirten, so scheint doch Luther in gutem Ansehen gestanden zu haben, da die Memminger ihre Stadtkinder nach Wittenberg zum Studium schickten. So finden

Doch in Memmingen kümmerte man sich um derlei aufgeworfene Staubwolken nichts und fuhr im Reformiren fort. Um jedoch einen Schein von Legaliät zu wahren, rief man jetzt die Zünfte zusammen, und sie wurden um ihre Meinung wegen der Messe gefragt. Die Tucher, Metzler, Weber, Bäcker, Krämer, Tischler, Gerber, Schneider, Schmiede und Metzger waren für Abschaffung; die große Zunft aber war der Ansicht, man solle die Meinung anderer Städte einholen; sie besorgten es möchte nicht gehen, da noch viele Städte seien welche die Messe nicht abgeschafft hätten. Diese große Zunft vertrat jedenfalls die Intelligenz der Stadt. Zu ihr gehörten die Patricier, Adeligen und alle diejenigen deren Thun und Treiben nicht zünftig war und die von ihren Gütern und Einkünften lebten.

Nun herrschte ein wahres Chaos in der Stadt; jeder Prediger las bei seinen Verrichtungen nach eigenen Heften; Gügi raffte sich wiederum auf und bekämpfte Schenk und Blarer; einigen Geistlichen wurde es gestattet die Messe fortzulesen, andern wurde es untersagt; welche Gründe hiebei maßgebend waren, ist nicht herauszubringen. Weil damals Jedermann sich für berechtigt hielt in Religionssachen mitsprechen zu dürfen, so will ich die originelle Auffassung bezüglich des Abendmahls, die der Stadtschreiber Memmingens im J. 1528 gibt, nicht unterdrücken. Er sagt: „dann wir dieses Punkts halb in unserem Rath und Gemeind nicht eines Sinnes sind, wollen aber so Gott will, darum nicht entzweit sein oder die bürgerliche Lieb zertrennen, noch einander darum meiden; denn wir das empfangen und essen, was seine Apostel empfangen und genossen und nicht disputirt haben, ob es sein Leib sei oder nicht und einen jeden glauben lassen, daß ers hätte, wofür er wollte, daß die Lieb hierin

sich zwei Briefe im Archiv, worin Luther einen Studenten Schmelz den Vätern der Stadt besonders empfiehlt, weil er Anlagen habe ein theurer Gottesmann zu werden.

ungespalten und ungetrennt bleib, denn wir glauben ja zu beiden Theilen an Jesum Christum den Sohn Gottes und wer das glaubt, hat das ewige Leben."

So wurde im Christmonat 1528 die Messe in Memmingen abgeschafft. Gleich mit dem Anfange des neuen Jahres wurde das Messer auch den beiden Frauenklöstern an die Kehle gesetzt. Im Kloster der grauen Schwestern wurde der Gottesdienst eingestellt und kein katholischer Priester durfte im Kloster mehr ein- und ausgehen. Ja, der Rath forderte die Nonnen geradezu auf dem Kloster zu entspringen. Sie blieben aber trotz der Beschränkung des Gottesdienstes noch längere Zeit beisammen, bis sie, auf's äußerste bedrängt, sich in der Stille von hier weg nach Kaufbeuern begaben*). Bezüglich der Säkularisirung der schwarzen Schwestern oder Elsbetherinen ist schwer in's Klare zu kommen; denn wie die Memminger vor der Reformation eine gewisse Vorliebe für diese Nonnen an den Tag legten, so scheinen es auch die Chronisten nachher gethan zu haben. Ich beschränke mich deßhalb darauf die sich widersprechenden Nachrichten einfach zu geben. Nach einer Urkunde haben die Nonnen dieses Klosters schon im J. 1524 in der Woche vor Pfingsten durch ihren Pfleger dem Magistrate anzeigen lassen, daß sie durchaus nicht mehr in dem Kloster bleiben, sondern aus demselben heraus und sich in den Ehestand begeben wollten. In magno monasterio (Memmingae) monialium ordinis Eremitarum St. Augustini ad St. Elisabetham dicto, domicillae numero quadraginta omnes suorum votorum immemores fidei desertrices loco coelestis sponsi Christi sacrilegas nuptias elegerunt et inierunt, sed intra paucos annos ad unam omnes misere perierunt infaustis casibus exstinctae. Eine andere Version läßt am Montag nach Invokavit (1529) die Nonnen

---

*) Wir werden in einem Nachtrag des Weiteren über das Schicksal dieser tapfern und standhaften Nonnen berichten.

Anm. d. Red.

des Convents St. Elsbeth ihr Kloster sammt allen Rechten, Einkünften und Gütern mit Vorbehalt gewisser jährlichen Revenuen auf Zeit ihres Lebens dem Hospital übergeben, die Priorin und den Convent ihre Lebenstage im Kloster beschließen und alle eines natürlichen Todes sterben*).

Ueber die Vorgänge in der Stadt während dieses Jahres verbreitet eine Predigt, welche am Weihnachtstage (1529) der Kaplan des Präceptors in der St. Martinskirche hielt, in interessanten Worten gehöriges Licht. Die Predigt apostrophirt einerseits das Treiben des Rathes, andererseits ist sie ein Beweis von Freimuth und Offenheit mit der man katholischerseits vorging; namentlich ist sie eine schätzbare Urkunde insoferne, als sonst von der katholischen Geistlichkeit in den Akten nichts aufbewahrt ist. Dieses Dokument, dem selbst ein protestantischer Geschichtschreiber seiner Vaterstadt die Aufnahme nicht versagen konnte, hält sich fern von Schimpfen und rohen Gemeinplätzen, wovon die Controvers-Predigten der Reformatoren strotzen, und verdient es darum der Vergessenheit entrissen zu werden.

„Wer falsche Münze münzt, sagt der Prediger, und wissentlich unter die Leute bringt, der ist des Feuers werth; wer falsche Lehre, woran doch tausendmal mehr gelegen ist, ausbreitet und vertheidigt, den läßt die Obrigkeit ungestraft und hilft ihm noch zu Ehren und Aemtern. Aber das rühmt man noch als ein christlich Werk, wenn man falsche Lehre hochhebt, verehrt und schützt; dagegen rechte katholische Prediger verjagt, plagt, beißt und nagt. Daß man die Leute vor schlechter Münze warnt, erkennt die weltliche Obrigkeit für recht löblich; vor falscher Lehre zu warnen, ist etlichen Potentaten und einem hiesigen Rathe strafwürdig. Wenn die geistliche Obrigkeit den Potentaten, ihren Räthen und Amtleuten in ihr Amt eingreifen wollte, so würde man das für Aufruhr deuten und es nicht leiden, was auch recht ist; denn die Obrigkeit trägt und führt das Schwert

*) Die Cessionsakte datirt wenigstens vom J. 1529. Vorsteherin war Susanna Besserer. D. R.

an Gottes Statt. Daß aber die weltliche Obrigkeit sammt ihren Räthen und Juristen den Lehrern und Predigern in ihr Amt greift und ihnen vorschreibt, was sie predigen und nicht predigen sollen, das scheint wohl gethan und recht. Der Rath will in seinem Amt keinen Reformirer und Hofmeister leiden, aber Christus mit seinen Dienern soll sich fast von jedem Gassenjunker und Bürgermeister reformiren lassen. Von den neuen Predigern wird der Obrigkeit solche Indulgenz eingeräumt und zugelassen, daß sie ihren Predigern vorschreiben, was, wie und wann sie lehren und strafen sollen. Wer solchem Ansinnen kein Gehör gibt, über den hat die Obrigkeit die Macht ihn seines Dienstes zu entlassen und ihn für einen zänkischen und aufrührerischen Kopf wie sauer Bier ausrufen zu lassen. So kann sich die Obrigkeit zum Erb- und Lehenherrn der geistlichen Güter setzen, dazu ihnen die neuen Prediger tapfer helfen, damit ihre Lehr und Ketzerei einen desto besseren Fortgang gewinne; denn wo vorher 7 bis 8 Priester gehalten wurden, da wird kaum ein Neuling gehalten, das Uebrige zieht die Obrigkeit an sich. Den alten katholischen Predigern stopft man das Maul und schließt es zu, dagegen den Schwärmern und Verführern soll das Maul frei und ungebunden seyn. Item Christus soll vor zu Pilatus gehen und fragen, was er predigen und lehren soll" *).

Diese Worte lassen einen tiefen Blick in das Getriebe der Reichsstadt thun und zeigen einerseits den schweren Stand der katholischen Geistlichen, andererseits das Buhlen der Reformer um die Gunst der Obrigkeit, die selbstverständlich an einem System Gefallen finden mußte, das dem bisherigen „Pfaffenregiment" mit einem Federstrich ein Ende machte und auch die geistliche Gewalt dem Magistrate zu Füßen legte.

Dem Bürgermeister Hans Keller wurden auf dem Bundestag (Lichtmeß 1530) zu Ulm die Sünden Memmingens vorgehalten: die freventliche Abschaffung der Messe, das Verbot

---

*) Unold, Reform.-Geschichte der Stadt Memmingen. S. 78—79.

außer der Stadt Messe zu hören oder zu lesen, die Verweigerung des heil. Abendmahles an Kranke ohne besondere Genehmigung des Bürgermeisters. Der Gesandte mußte alles zugestehen. Wegen dieser Gewaltthaten wurde der Bürgermeister Keller auf dem schwäbischen Bundestag als Gesandter nicht mehr zugelassen und Memmingen wurde vom Bunde hart bedroht. Als an verschiedenen Orten Soldaten zusammen gezogen wurden und der Bund zu rüsten begann, da lagen den Memmingern „die Hosen etwas eng an" und Blarer schrieb einen lamentablen Brief an Zwingli. Von den Städten riethen die einen zum Nachgeben d. h. zum Gestatten der Messe, andere aber bestärkten die Memminger in ihrem Trotz und forderten sie auf in ihrer Renitenz zu verharren. Wirklich war auch die Zeit, in der die Memminger zu diesen Neuerungen geschritten waren, nicht gut gewählt; die Bauern waren unterdrückt und der Städtebund hatte Fiasco gemacht. Dennoch ließ man sich in der Stadt durch das Säbelgerassel des Bundes nicht einschüchtern, hielt die Neuerungen aufrecht und blieb bei der Abschaffung der Messe. Daß die Memminger die Messe zuerst abgethan hatten, bezeichnete man in Oberschwaben mit der schönen Redensart: die Memminger hätten den Hund zuerst zum Laden hinausgeworfen; und die Worte: „unser Herrgott selbst müsse bei den Memmingern um freies Geleit bitten", charakterisirten die Gewaltthätigkeit dieser Städter.

Während über Memmingen noch das Damoklesschwert des schwäbischen Bundes schwebte, kam die Frist heran, da man den Reichstag zu Augsburg beschicken mußte. Auf diesem weltbekannten Tage, wo die neugläubige Bekenntnißschrift übergeben wurde, ward von vier Städten, unter denen sich Memmingen befand, ein eigenes Glaubensbekenntniß überreicht, das unter dem Namen confessio tetrapolitana bekannt ist. Bucer hatte im Auftrage Straßburgs in 23 Artikeln diese Confession verfaßt, die aber gerade im Kernpunkt, nämlich in der Lehre vom Abendmahl ganz verflacht und allge-

mein gehalten ist. Die Straßburger Gesandten gaben sich alle Mühe die oberschwäbischen Städte zur Unterschrift zu bewegen; allein es gelang ihnen nur bei den Gesandten von Constanz, Memmingen und Lindau. Der Kaiser war über die Dreistigkeit dieser vier Städte sehr ungehalten und drohte ihnen, daß er von seinem Vogteiamt über die christliche Kirche als römischer Kaiser Gebrauch machen werde. Unold und Schelhorn, zwei Memminger Chronisten, meinen, der Kaiser habe auf Anstiften Dr. Eck's, der den Memmingern gar nicht gewogen gewesen, die Schale seines Zornes über diese vier Städte ausgeschüttet *).

Zwingli hatte jedoch Balsam für das wunde Herz der Memminger; denn in einem Schreiben tröstet er sie wegen des Kaisers Ungnade und ermuntert sie zur Standhaftigkeit. Dieses Trostschreiben, das in den letzten Tagen des Jahres 1530 ankam, scheint nicht ohne Wirkung geblieben zu seyn, denn die Memminger benahmen sich im kommenden Jahre als wären sie von einem allgemeinen Paroxysmus befallen. Dieses tolle Jahr (1531) das mit der gänzlichen Vernichtung des Katholicismus in der Stadt endigte, haben die Städter mit einem Justizmord begonnen, worüber sämmtliche Chronisten mäuschenstille sind. Der Stadtschreiber Vogelmann, ein intelligenter und der alten Kirche äußerst ergebener Mann, trat vom Amt zurück und verließ, wie bereits erwähnt, die Stadt, unterhielt jedoch fortwährend Verbindungen mit der katholischen Partei in Memmingen. Unter dem Versprechen freien Geleits in die Stadt gelockt, wurde er gefangen gesetzt, inquirirt und am 9. Januar 1531 auf öffentlichem Marktplatz enthauptet. Vogelmann's Kinder schrien um Rache wider die an ihrem Vater begangene Gewaltthat und brachten ihre Klagen an den Kaiser und den schwäbi-

*) Johannes Maier (Dr. Eck) war gebürtig aus dem Ottobeurischen Dorfe Eck unweit Memmingen.

schen Bund. Hiedurch erwuchs der Stadt ein Proceß von Seiten der Relikten Vogelmann's, welcher bis zum Jahre 1548 dauerte und endlich durch den Grafen Haug von Montfort zum Abschlusse kam und damit endete, daß die Stadt sämmtliche Proceßkosten zu tragen und an die Vogelmann'schen Erben die Entschädigungssumme von 3350 fl. zu zahlen hatte *).

Im Sommer dieses Jahres ließ der ehrsame Rath sich die Ausrottung des papistischen Aberglaubens, so weit es noch nicht geschehen war, so angelegen seyn, daß er in allen Kirchen die Altäre abzubrechen, die Bilder hinauszuwerfen und diejenigen welche man nicht zerstören konnte, zu verstümmeln befahl, wovon wir noch an dem schönen hölzernen Gestühl im Chor der Martinskirche deutliche Spuren finden. Die Figuren dieses Kunstwerks haben Nasen, Ohren, Finger und Füße bei der Bilderstürmerei eingebüßt**). Diesen barbarischen Akt haben nebst Schenk insbesondere Martin Bucer und Johann Oekolampadius vollzogen, welch beide damals von Ulm, wo sie auf gleiche Weise gewirkt hatten, nach Memmingen berufen unter großem Volksjubel ankamen und nachdem sie Proben ihres vandalischen Kunstsinnes abgelegt hatten, nach Biberach zogen, um auch da das heilige Werk zu vollziehen. Von Biberach aus beschweren sich die Ikonoklasten in einem Schreiben an den Memminger Rath, daß ihnen hier das Werk weniger gelingen wollte: „allein ein unruh begegnet den guten frommen Leuten, nämlich so sie erlaubt han menniglich sein Bild und Grabstein zu sich zu nehmen, werden

*) Mit obigen Worten ist der Vogelmann'sche Aktenfascikel überschrieben. Vom Autor selbst wurde er nicht eingesehen. Eine objektive Darstellung dieses Processes müßte sicherlich merkwürdiges Licht über die Memminger Reformationsgeschichte verbreiten und von großem Interesse seyn.

**) Schon im Jahre 1529 hatten die Memminger ein schönes Marienbild aus der Frauenkirche um 10 fl. verkauft.

etlich erfunden, die sich das nit begnügen und trachten weiter nach ornat, kleinod und stiftung auch heraus zu bringen."

Im September 1531 wurden die Priester in Stadt und Land vor den Rath gerufen und öffentlich zum Abfall aufgefordert. Den Abgefallenen wurde jegliche Unterstützung zugesagt; wer etwas treiben und handtiren wolle, das in eine Zunft gehöre, der soll Bürgerrecht und Zunftrecht erhalten. Die einen blieben standhaft, die andern fielen ab und wurden gemeiniglich Metzler und Wirthe. Hier müssen wir auch des Städtetags zu Memmingen erwähnen. Schon im Februar dieses für Memmingen so verhängnißvollen Jahres hatte Ulm die oberländischen Städte nach Memmingen berufen, um über den Schmalkaldertag zu berichten und die sächsischen Forderungen zu berathen. Da diese Versammlung sich auf der breitesten Grundlage der reichsstädtischen Christlichkeit bewegte und den Schmalkaldener Artikeln gegenüber sich rein negativ verhielt, so verlief sie ganz still und ruhig und machte keinen großen Lärm im deutschen Reich. Denn wenn man diesen souveränen Städten nur Ungebundenheit in religiösen Dingen ließ und mit keinem formulirten Glaubens-Artikel hervortrat, so waren sie leicht unter einen Hut zu bringen.

Da indeß das Lutherthum in Oberschwaben immer mehr Boden gewann, so begriff Memmingen seine isolirte Lage und gab sich alle Mühe in den Schmalkalder Bund aufgenommen zu werden. Weil aber in diesem Bund nur den Augsburgischen Religionsverwandten Duldung zugesichert war, so mußte Memmingen zu Schweinfurt (1532) seine Lehre vom Abendmahl abschwören. Jedoch den Exorcismus bei der Taufe, den die Sächsischen beibehielten, nahm es nicht an; auch theilten die Memminger den Dekalog anders ein, indem sie auf der ersten Tafel vier und auf der zweiten sechs zählten, das erste Gebot in zwei theilten und das neunte und zehnte zu einem machten. Ebenso blieben sie in den Kirchengebräuchen noch gutentheils zwinglisch.

Im Jahre 1532 kam Blarer wiederum nach Memmingen und war sehr ungehalten, daß noch hie oder da auf dem Lande in den Dörfern Messe gelesen werde und die Bilder vielfach noch in den Kirchen seien. Blarer verstand es den Rath wiederum in Galopp zu setzen, und nun wurde schonungslos gegen die unverbesserlichen „Meßpfaffen" vorgegangen. Auch Schenk fing von Blarer unterstützt zu organisiren an. Er verlangte eine bessere Besoldung der Prediger, ordnete alle vier Wochen das Abendmahl an und hielt besondere Gebetsstunden in den Kirchen; er forderte den Rath auf gegen die überhandnehmende Rohheit und Unsittlichkeit mit Prügeln dreinzuschlagen, seine Gebote zu schärfen und mehr zu strafen; „dann wöll er predigen, daß es blitzen müß." Trotz alldem waren viele welche an dem in der Stadt eingeführten Gottesdienst keinen Gefallen fanden und am Sonntag statt in die Predigt zu gehen, auf der Stadtmauer herum und um den Graben spazieren gingen oder draußen vor den Thoren zwischen den Zäunen spielten. Alles dieß wurde, als die Prediger Schenk und Schuler es dem Rathe anzeigten und um Abhilfe baten, strenge verboten; wen man am Sonntag unter der Predigt spazieren gehen sah, der wurde um einen Batzen gestraft*).

Außer diesen Indifferenten fanden sich noch immer mehrere Renitenten in jeder Zunft, die auf das Land gingen um Messe zu hören. Das war den fortgeschrittenen Rathsherrn ein Gräuel und es ward deßhalb im Dezember 1533 beschlossen, daß jeder Zunftmeister diejenigen welche aus seiner Zunft außerhalb der Stadt zur Messe reiten oder gehen, abermals ermahnen soll, Gott und einem ehrsamen Rath zu Ehren vom Götzendienste abzustehen. Daraus geht hervor,

*) Neben der Stadtmauer her lief um die ganze Stadt ein bedeckter Gang, so daß man zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung seinen Spaziergang machen konnte.

iß die Messe bei den Memmingern denn doch tief ge-
ssen war.

Nun hielten sich die Herren aber auch berufen das
cht, mit dem sie beschenkt worden waren, nicht unter den
cheffel sondern auf den Leuchter zu stellen, damit es auch
ich außen scheine. Wo man ihnen auf dem Lande die
hüren dazu nicht freiwillig öffnete, da stießen sie selbe mit
ewalt ein. In vielen der Hoheit der Stadt unterstellten
rten hatte Sonntags neben dem katholischen schon jahre-
ng auch ein protestantischer Gottesdienst stattgefunden und
e Prediger ritten auf Spitalrossen in die betreffenden Orte
naus. Da aber trotz des Trompetenschalles der Prädikanten
r Katholicismus in den hospitälischen Orten nicht ein-
irzen wollte, so hielt man es an der Zeit mit Gewaltmaß-
geln gegen die Renitenten vorzugehen. Deßhalb sehen wir
n Rath in den kommenden Jahren eine Viliganz für den
euen Glauben an den Tag legen, als ob jeder Memminger
athsherr den Beruf eines Missionärs in sich gefühlt hätte.

Als der Prädikant Gervasius verlangte, man solle in
teinheim eine Aenderung vornehmen, so antwortete der
sherige katholische Pfarrer Simon: „er bitt, man wöll ihn
ollends hocken und sterben lassen, wöll niemand lehren; wo
er nitt, begehr er eine ehrliche Behausung, doch wiß ers nitt
thun ohne den Bischof, da wöll er fragen.“ Im Jahre
537 wünschte Bürgermeister Keller, Gerichtsherr von Erk-
eim, daß seine Unterthanen mit dem reinen Worte Gottes
rsehen würden, und bat den Rath um einen Prediger, was
atürlich gern bewilligt wurde. Im Dezember gleichen Jahres
ib der Rath einem seiner Mitglieder, Wilhelm Besserer, den
Wunsch zu erkennen, er möchte mit seiner Mutter reden, daß
e im Dorfe Pleß die Messe abschaffe. Wirklich wurden im
ebruar 1538 die Bilder aus der Kirche geschafft und dem
farrer angezeigt, daß er sich stellen solle, wenn die Prediger
us der Stadt nach ihm schicken würden, um ihn zu exami-
iren. Finde man ihn tauglich, so könne er auf seinem Posten

bleiben, wenn nicht, so werde man letzteren anders versehen lassen*). In einem amtlichen Bericht vom 15. September 1546 heißt es: Gen Buxheim (Karthäuser-Kloster) sind Meister Gervasius, Kleber, Rektor der lateinischen Schule, und Zwicker ein Rathsherr verordnet hinauszureiten, Gesang und andere Kirchensatzungen „uffzuordnen". Prior und Convent wurden eingeladen jeden Sonntag und Donnerstag hereinzukommen in die Predigt; sie sollen in der Stadt mit Kleidern, Essen und Trinken wohl versehen werden. Wer aber dieses nicht wolle, dem werde man eine Reisezehrung geben und dann könne er gehen, wohin er wolle. Drei von den Patres, Chrysosthomus, Petrus und Andreas kamen in die wöchentlichen Predigten in die Stadt; die drei andern nebst zwei Brüdern nahmen ihre Kleider, Bücher und die Zehrung und gingen weiter. Man sieht, es galt cujus regio illius religio. Wo man diesem Grundsatz mit solcher Brutalität huldigte und dennoch von der Ueberzeugung sprechen kann mit der das Volk die reformatorischen Ideen aufgenommen hätte, da wollen wir nicht mehr belehren; denn Belehrung eben will man nicht.

Auch die Mönche in den geschlossenen Klöstern der Stadt wollten sich nicht recht fügen und weigerten sich beharrlich, die Kutten abzulegen und die Platten verwachsen zu lassen, was den ehrsamen und weisen Vätern der Stadt viel Kopfarbeit machte und fast den Schlummer verscheuchte. Darum krönten sie ihre bisherigen Gewaltthaten durch folgenden ihrer würdigen Akt. Im J. 1546 hatte das Spital einen Matthäus Majerbeck zum Spitalmeister, der nach den protestantischen Urkunden ein verschwenderischer Haushälter gewesen seyn soll. Dieser Geistliche floh, um den Vexationen des Rathes zu entgehen, nach Pfaffenhausen, wo ihn die Memminger gefangen nahmen und auf einem Wagen in die Stadt brachten. Da Majerbeck vier Wochen vorher ein Bein

*) Karrer, Chronik von Memmingen.

zweimal gebrochen hatte, so starb er schon nach wenigen Tagen am 1. November in Folge des Unfalls und der rohen Behandlung. Ohne jegliche Begleitung ließ ihn der Rath von vier Dreschern auf den Gottesacker tragen. Zu gleicher Zeit setzte der Rath den damaligen Pfarrer von Westerheim Alexander Mayr gefangen. Dieser mußte den Revers ausstellen, daß er 1) seines Spitalmeisters wolle müßig gehen, mit ihm nicht reden, ihm nicht schreiben und nicht winken; 2) sich ohne Bürgermeisters und Raths Erlaubniß nicht aus der Stadt begebe; 3) einem ehrsamen Rath in und außerhalb der Stadt diene, wo es der Rath für gut finden würde. Hiefür mußte er sich mit 700 fl. verbürgen und dazu sieben Bürgen haben, welche für ihn einem ehrsamen Rath einen Eid schwören konnten. Man suchte diesen beherzten Mann durch Drohung und durch Güte zu gewinnen. Der Bürgermeister Georg Drisch redete dem Pfarrer zu, er solle zu den Prädikanten gehen und Unterweisung im göttlichen Worte annehmen. „Man legte mir auch auf, schreibt Mayr, das Kreuz vom Rocke zu trennen und mußte meine Krone verwachsen lassen. Die Prediger die wollten mir ein Weib geben, es war mir aber nitt gelegen. Nach vier Wochen bat ich um meine Loslassung und bald darauf starb der Spitalmeister Matthäus und alle übrigen Pfarrer und Conventualen schnell nacheinander. Ich war noch allein am Leben und man that mich wieder in das obere Spital, denn man hub an zu fürchten" *).

Ehe ein Jahr umging, sahen sich die Herrn von Memmingen veranlaßt dem Kreuzherrn das Spital nicht nur wieder einzuräumen, sondern ihn auch zur Versehung des Gottesdienstes aufzufordern — aus Furcht vor der „Ungnade kaiserlicher Majestät". Mayr nahm neue Conventualen an

*) Karrer S. 172. (Ueber den standhaften Kreuzherrn Alexander Mayr, geboren 1485 zu Attenhausen, Ordenspriester seit 1508, Pfarrer in Westerheim und Oberspitalgeistlicher zu Memmingen, s. Feyerabend, III. 48. 161 ff. 177. — D. R.)

und richtete das Spital wiederum ein. Das Kriegsglück hatte sich nämlich gewendet und die Memminger mußten wegen ihrer Theilnahme am Schmalkalder Bunde eine nicht unbedeutende Summe bezahlen, und da sie diese nicht aufbringen konnten, kamen sie in die Lage mehrere Dörfer zu verkaufen.

In diesem intoleranten Geiste reformirten die Memminger fort nach innen und außen, bis sie bei ihrer Arbeit durch das Erscheinen des Interims unterbrochen wurden. Als am 15. Mai 1548 der Kaiser den versammelten Ständen das Interim verlesen ließ und die Memminger Gesandten eine Abschrift davon nach Hause schickten, so befiel die Stadt ein Schrecken, wie wenn Hannibal vor den Thoren stände. Sogleich wurde der damalige Bürgermeister Balthasar Funk und der Rathsherr Christoph Zwicker mit einer Supplikation an den Kaiser geschickt, worin sie um Abwendung des Interims baten. Ihr Schritt war vergebens. Die Rathsherrn sahen sich in der unangenehmen Lage die bittere Pille zu verschlucken, und ließen in allen Zünften verkünden, daß man das Interim angenommen habe. Es schickte der Rath vier Rathsherrn an den Spitalmeister und ließ ihm sagen, daß er das Spital und die Frauenkirche wiederum zu versehen habe wie vor alten Zeiten und daß man bald Altäre bauen lassen wolle, um Messe lesen zu können. Die Kirchen- und Schuldiener jedoch gaben ihre Bedenken wider das leidige Interim ein und erklärten, daß sie gewissenshalber es nicht annehmen, auch andern nicht anrathen können. Als von den Predigern verlangt wurde den Chorrock beim öffentlichen Gottesdienst anzulegen, so konnten sie hiezu nicht vermocht werden. Sebastian Gerhart gab den 17. August 1548 zu Protokoll: „er trag sorg, er würde dem Bischof mit dem Chorrok ein Eingang machen, daß der Bischof eine Jurisdiktion wird haben, die ihm nitt gelegen, darzu sei der Chorrok ein Stück des Interims.“ Als aber der Rath immer noch zögerte den Anordnungen des Interims den nöthigen Nachdruck zu geben,

so erschien ein bischöflicher Commissär, der folgendes anordnete: Es soll das bereits in der Messe consecrirte Sakrament in der Monstranz ausgesetzt werden und dabei ein ewiges Licht brennen; die Taufe soll in vigilia Paschalis und Pent. cum oleo sacro geweiht, die St. Martinskirche reconciliirt und mit etlichen Altären versehen werden; in die Kirchen sollen Bilder und Crucifixe gestellt werden; alle Feste der Heiligen sind nach dem Interim zu feiern, auch die Reliquien in den Kapseln wieder herbeizuschaffen. Endlich wurde den 29. November 1548 zum erstenmale nach zwanzigjähriger Unterbrechung in der St. Martinskirche eine heil. Messe gelesen und bei Unserer Frauen am Lichtmeßtage 1549 das erste Amt gesungen.

So führten beide Bekenntnisse ihre religiösen Uebungen fort; allein der Katholicismus war und blieb eine unterdrückte, verkümmerte Pflanze und konnte neben dem unduldsamen Zwinglianismus, der ihn überwucherte, nie mehr zu seiner früheren Blüthe gelangen. Hatte Memmingen auch, wie wir früher gesehen, die lutherische Lehre in Betreff des Abendmahls beschworen, so blieb es doch im Ritus dem zwinglischen Rigorismus anhängig und Dr. Platz zu Biberach schreibt, daß noch im Jahre 1570 die Memminger großentheils Zwinglianer gewesen seien. Um diese Zeit (1575) entstanden heftige Controversen zwischen dem lutherischen Prediger Lamenit*) und dem zwinglisch gesinnten Prädikanten

*) Der Prediger Lamenit verfaßte seinem Weibe folgende classische Grabschrift:

„Ich Agnes Lamenit
Eines Kirchendieners Hausfrau war,
Und hab mit ihm gelebt 31 Jahr.
Vierzehn Kinder uns Gott bescheret hat,
Deren fünf sein noch hier am Leben,
Drei Söhnen hat Gott Gnad gegeben,
Daß sie auch wie ihr Vater lehren,
Johannes, Jonas und der dritt
Michel auch predigt mit.“

Nachtrag.

Die grauen Schwestern zu Memmingen.

Die kleine wackere Schaar der grauen Schwestern zu Memmingen hat es durch ihren herzhaften und einmüthigen Widerstand gegen religiöse Vergewaltigung, eine Standhaftigkeit der selbst Ambrosius Blarer die Bewunderung nicht versagen konnte, wohl verdient, daß man ihr Andenken in Ehren halte und daß, wenn von der Reformation Memmingens die Rede ist, *ihnen* ein eigenes Blatt der Erinnerung eingeräumt werde. Wir haben hiezu eine verlässige Quelle. Die Geschichte ihrer Leiden steht in der handschriftlichen Hauschronik ihres Klosters aufgezeichnet, welche im J. 1620 aus alten Aufschreibungen, Briefen und Registern zusammengestellt wurde. Die Erlebnisse sind in schmucklosen Treuherzigkeit und redlichster Einfalt berichtet. Feyerabend, der Chronist von Ottobeuren, hat die Handschrift auszüglich benützt, und an zerstreuten Stellen seiner Ottenbeuren'schen Jahrbücher die jeweiligen Schicksale der guten Schwestern mitgetheilt. Die wesentlichsten Stellen daraus tragen wir hier zu einem kurz gedrängten Bilde zusammen.

Schon vor dem entscheidenden Jahre 1528, in welchem der Magistrat der Reichsstadt Memmingen die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes zum Beschluß erhob, hatte die lange Reihe der Bedrängnisse und Rechtsverkürzungen gegen die grauen Schwestern (Franziskanerinen) ihren Anfang genommen. In der Zeit des Bauernkriegs hatten die armen Frauen nicht bloß unter dem Schrecken der tobenden Aufrührer, sondern auch von der Willkür des Raths zu leiden, der bereits der regelmäßigen Ausübung ihres Cultus Hindernisse in den Weg legte. Nach der Niederlage der Bauern und dem siegreichen Vordringen des schwäbischen Bundes verzeichnet es die Chronik als eine wohlthätige Errungenschaft, daß man den Schwestern wieder einen Ordenspriester gestattete, welcher Messe las und den kirchlichen Cult wie ehedem ungehindert besorgte, was längere Zeit nicht stattgefunden. Der Schutz des schwäbischen Bundes machte sich somit auch hier für den Augenblick fühlbar.

Die eigentliche Gefahr für das Klösterlein „Maria-Garten" bei der Frauenkirche rückte aber erst heran, als auf Anstiften des Reformators Ambros Blarer 1528 die Abschaffung der Messe durchgesetzt wurde, deren Beibehaltung der Magistrat im Jahre 1525 dem schwäbischen Bunde feierlich versprochen hatte. Die Klostergemeinde bestand damals, mit Einschluß der würdigen Mutter, aus dreizehn Schwestern; darunter eine Nichte des Abtes Leonhard Widemann von Ottobeuren, Anna Widemännin, die erst drei Jahre zuvor in Gegenwart des Abtes ihre feierlichen Gelübde abgelegt hatte und als eine „sehr tugendsame und außerordentlich standhafte" Jungfrau bezeichnet wird. Die würdige Mutter (Oberin) hieß Anastasia Daffrathshofin.

Am Mittwoch vor Weihnachten, 21. Dezember 1528, verfügte sich Ambrosius Blarer in Begleitung der beiden Bürgermeister Johann Wißmiller und Eberhard Zangmeister, des Pflegers Heinrich Löhlin, des Joseph Wank und des Stadtschreibers nach dem Klösterlein der grauen Schwestern, um die Nonnen durch Predigt aufzuklären und zum Austritt aus dem Kloster zu bereden. Der Reformator hielt an die versammelten Nonnen eine eindringliche Rede, in welcher er die Abschaffung des Meßopfers als eine große That anrühmte, das Ansehen der Concilien und alle alte Kirchenordnung verwarf und endlich die Hauptsache, die Haltung der Klostergelübde als etwas Unbilliges und Unmögliches darstellte. Nach dieser Predigt, in der der Geist der Verführung wehte, erhob sich der Stadtschreiber und gab den Schwestern folgende Verordnungen eines hochweisen Raths bekannt: 1) „Sie sollten in ihrem Hause weder heimlich noch öffentlich eine Messe halten; 2) weder heimlich noch öffentlich einen Ordensmann oder Priester zu sich lassen; 3) wenn eine Schwester beschwert wäre, sollte sie frei und ungehindert austreten, und 4) wäre es der Stadtobrigkeit sehr gefällig, wenn sie gleich andern in die Predigten gingen." Die würdige Mutter ertheilte hierauf eine ganz würdige Antwort. Auf die beiden ersten Punkte ließ sie sich gar nicht ein, auf den dritten und vierten aber erwiderte sie gemessen: „sie wären alle gesinnt und entschlossen, lebenslänglich in ihrem Berufsstande zu beharren; in ihrer Kirche würden sie den Predigten beiwohnen, außer der-

Kleber, so daß Andreä aus Tübingen zur Beilegung des Streites herbeigerufen wurde. Lamenit behauptete seinem Gegner gegenüber das Feld und Kleber wurde seines Amtes entsetzt. Memmingen ward nun eine lutherische Stadt, aber auch seine politische und commercielle Bedeutung war dahin.

Es bleibt immerhin eine räthselhafte Thatsache, wie es doch gekommen seyn mag, daß oft ein so großer Bruchtheil der Reichsstädter den Glauben ihrer Väter und ihrer eigenen Jugend, man möchte sagen über Nacht, so leichtfertig über Bord geworfen hat; so daß Städte welche in dem einen Jahr noch ganz nach Väter Brauch und Sitte ihren Gott verehrten, im kommenden Jahre all dieses als Wahn und Aberglauben verhöhnten und verspotteten. Von einem geistigen Proceß, wobei es in so kurzer Zeit zum Durchbruch gekommen wäre, kann bei der Menge keine Rede seyn; auch die abgedroschenen Phrasen von Finsterniß und Geistesknechtung, woran der gesunde Sinn der Reichsstädter keinen Gefallen gefunden habe, reichen hier nicht aus. Wir huldigen vielmehr dem allgemeinen Erfahrungssatz, daß politisch Unzufriedene auch religiös Unzufriedene sind und politische Neuerung religiöse nach sich zieht. Diese Behauptung mußte zu einer Zeit die ebenso religiös als politisch erregt war, wie die Zeit der Reformation, ihre volle Bewahrheitung finden.

Protestantisch gefärbte Abhandlungen, die dieser historischen Erscheinung Rechnung tragen, erklären obige Thatsache aus dem freien reichsstädtischen Geiste, der in diesen Mauern so frisch geweht und der fortschrittlichen religiösen Bewegung den Weg gebahnt habe. Diese Erklärungsweise beruht auf der banalen Phrase: daß die Principien der Reformation im vernünftigen Denken begründet seien und somit jeder Mensch mit gesunden Sinnen vom Mutterleibe an Protestant sei. Deßhalb habe die Reformation einen freien kräftigen Bürgerstand ebenso angezogen, als die Aussicht auf gänzliche Befreiung des Gemeinwesens von Ein-

mischung auswärtiger Gewalten dem freiheitlichen Bürgersinne geschmeichelt habe. Wenn nun selbst protestantische Geschichtschreiber das Zeugniß ablegen, daß in den Reichsstädten ein freier, gesunder und kräftiger Bürgerstand gelebt habe, so bringt sich von selbst die Frage auf: wer hat denn diesen gesunden Bürgerstand geschaffen, da doch die alte Religion das große Triebrad war, welches das ganze Mittelalter hindurch die Völker bewegte und durchdrang? Darum können wir obige Erklärungsweise nicht unterschreiben, sondern behaupten: die drei Momente welche bei der Einführung der Reformation in vielen Städten schwer in die Wagschale fallen und die mächtigen Hebel bildeten, mit denen das Werk in Scene gesetzt wurde, sind die vielen unwürdigen Geistlichen, der Haß gegen die geistliche Herrschaft und Gerichtsbarkeit, und der Jahrhunderte hindurch dauernde Kampf der Bürger gegen die Geschlechter. Ein gährendes Element bargen diese Reichsstädte immer in sich, da sie stets für ihre Privilegien zu wachen und zu kämpfen hatten und ein Asyl für Rechte und Schlechte waren. Leute die in Schulden stacken, Beamte welche sich nicht getrauten Rechnung abzulegen, Personen die sonst etwas verschuldet hatten, flüchteten sich in die nächste Reichsstadt, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden. Hier konnten sie von keinem andern Richter belangt werden als vor ihrem souveränen Bürgermeister, der dann den Klägern den Prozeß sauer genug zu machen wußte.

Wenn wir diese Momente als der Religionsneuerung in den Reichsstädten besonders günstig betonen, so sind wir keineswegs gemeint, die andern Umstände welche sonst angeführt werden, und die Mittel deren sich die Reformatoren überhaupt zur Verbreitung ihrer Grundsätze bedienten, in Abrede stellen zu wollen.

Dr. Schleweck.

Nachtrag.

Die grauen Schwestern zu Memmingen.

Die kleine wackere Schaar der grauen Schwestern zu Memmingen hat es durch ihren herzhaften und einmüthigen Widerstand gegen religiöse Vergewaltigung, eine Standhaftigkeit der selbst Ambrosius Blarer die Bewunderung nicht versagen konnte, wohl verdient, daß man ihr Andenken in Ehren halte und daß, wenn von der Reformation Memmingens die Rede ist, ihnen ein eigenes Blatt der Erinnerung eingeräumt werde. Wir haben hiezu eine verlässige Quelle. Die Geschichte ihrer Leiden steht in der handschriftlichen Hauschronik ihres Klosters aufgezeichnet, welche im J. 1620 aus alten Aufschreibungen, Briefen und Registern zusammengestellt wurde. Die Erlebnisse sind in schmuckloser Treuherzigkeit und redlichster Einfalt berichtet. Feyerabend, der Chronist von Ottobeuren, hat die Handschrift auszüglich benützt, und an zerstreuten Stellen seiner Ottenbeuren'schen Jahrbücher die jeweiligen Schicksale der guten Schwestern mitgetheilt. Die wesentlichsten Stellen daraus tragen wir hier zu einem kurz gedrängten Bilde zusammen.

Schon vor dem entscheidenden Jahre 1528, in welchem der Magistrat der Reichsstadt Memmingen die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes zum Beschluß erhob, hatte die lange Reihe der Bedrängnisse und Rechtsverkürzungen gegen die grauen Schwestern (Franziskanerinen) ihren Anfang genommen. In der Zeit des Bauernkriegs hatten die armen Frauen nicht bloß unter dem Schrecken der tobenden Aufrührer, sondern auch von der Willkür des Raths zu leiden, der bereits der regelmäßigen Ausübung ihres Cultus Hindernisse in den Weg legte. Nach der Niederlage der Bauern und dem siegreichen Vordringen des schwäbischen Bundes verzeichnet es die Chronik als eine wohlthätige Errungenschaft, daß man den Schwestern wieder einen Ordenspriester gestattete, welcher Messe las und den kirchlichen Cult wie ehedem ungehindert besorgte, was längere Zeit nicht stattgefunden. Der Schutz des schwäbischen Bundes machte sich somit auch hier für den Augenblick fühlbar.

Die eigentliche Gefahr für das Klösterlein „Maria-Garten" bei der Frauenkirche rückte aber erst heran, als auf Anstiften des Reformators Ambros Blarer 1528 die Abschaffung der Messe durchgesetzt wurde, deren Beibehaltung der Magistrat im Jahre 1525 dem schwäbischen Bunde feierlich versprochen hatte. Die Klostergemeinde bestand damals, mit Einschluß der würdigen Mutter, aus dreizehn Schwestern; darunter eine Nichte des Abtes Leonhard Widemann von Ottobeuren, Anna Widemännin, die erst drei Jahre zuvor in Gegenwart des Abtes ihre feierlichen Gelübde abgelegt hatte und als eine „sehr tugendsame und außerordentlich standhafte" Jungfrau bezeichnet wird. Die würdige Mutter (Oberin) hieß Anastasia Daffrathshofin.

Am Mittwoch vor Weihnachten, 21. Dezember 1528, verfügte sich Ambrosius Blarer in Begleitung der beiden Bürgermeister Johann Wißmiller und Eberhard Zangmeister, des Pflegers Heinrich Löhlin, des Joseph Wank und des Stadtschreibers nach dem Klösterlein der grauen Schwestern, um die Nonnen durch Predigt aufzuklären und zum Austritt aus dem Kloster zu bereden. Der Reformator hielt an die versammelten Nonnen eine eindringliche Rede, in welcher er die Abschaffung des Meßopfers als eine große That anrühmte, das Ansehen der Concilien und alle alte Kirchenordnung verwarf und endlich die Hauptsache, die Haltung der Klostergelübde als etwas Unbilliges und Unmögliches darstellte. Nach dieser Predigt, in der der Geist der Verführung wehte, erhob sich der Stadtschreiber und gab den Schwestern folgende Verordnungen eines hochweisen Raths bekannt: 1) „Sie sollten in ihrem Hause weder heimlich noch öffentlich eine Messe halten; 2) weder heimlich noch öffentlich einen Ordensmann oder Priester zu sich lassen; 3) wenn eine Schwester beschwert wäre, sollte sie frei und ungehindert austreten, und 4) wäre es der Stadtobrigkeit sehr gefällig, wenn sie gleich andern in die Predigten gingen." Die würdige Mutter ertheilte hierauf eine ganz würdige Antwort. Auf die beiden ersten Punkte ließ sie sich gar nicht ein, auf den dritten und vierten aber erwiderte sie gemessen: „sie wären alle gesinnt und entschlossen, lebenslänglich in ihrem Berufsstande zu beharren; in ihrer Kirche würden sie den Predigten beiwohnen, außer der-

selben aber nicht, es schicke sich nicht, daß sie auf der Gasse den Predigten nachlaufen."

Diese Erklärung lautete so bestimmt, daß die Commission vorerst keine weitern Schritte wagte und es bei der Vorstellung bewenden ließ. Der erste Versuch war abgeschlagen.

Aber es dauerte nicht lange, so wurde ein zweiter und schrofferer unternommen. Man hoffte die weibliche Geistesstärke wenn nicht zu brechen, doch wenigstens zu ermüden. Am 17. Januar 1529 erschien die vorerwähnte Commission, mit Ausnahme des Bürgermeisters Wißmiller, auf's neue im Kloster, und Blarer hatte den Schwestern zu eröffnen: er sei beauftragt die Klostergemeinde über einige Fragen zu Rede zu stellen, und zu dem Zweck jede Klosterfrau einzeln, und zwar von der jüngsten angefangen bis zur würdigen Mutter, zu vernehmen. Es galt also nichts Geringeres als ein geheimes Verhör. Dieses ward nun folgendermaßen eingeleitet: der zweite Bürgermeister und Joseph Wank blieben zur Wache bei den versammelten Nonnen im Speisezimmer, Blarer und der Stadtschreiber aber bezogen das an der Pforte gelegene Zimmer, um hier das Einzelverhör bei den Schwestern der Reihe nach aufzunehmen. Der eintretenden Nonne wurde hier der Sitz nicht an der Gegenseite des Schreibtisches, sondern mitten zwischen dem Prediger und dem Stadtschreiber, sozusagen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, angewiesen. Die Fragen waren folgende: „Ob sie in ihrem Ordensberufe beharren wollten? Ob sie nicht einige Beschwerden oder Heimlichkeiten ihrer Gewissen einem der empfohlenen vier Prädikanten entdecken wollten? Ob sie keinen Mangel an der nothwendigen Seligkeitslehre hätten? Welches Vertrauen sie auf ihre guten Werke und Ordensandachten setzten?" Am Ende drang man dann wieder auf den Besuch der zwinglischen Predigten.

Aber keine der guten Schwestern war zu gewinnen oder zu fangen, und eine nach der andern bestand die Versuchung ehrenvoll. So bange es immer, sagt Feyerabend, der Unschuld zwischen dem geistlichen und weltlichen Arm seyn mußte, und so verfänglich und ärgervoll für junge geistliche Mädchen die Vorträge waren, wodurch man ihre Gott geschworene Treue er-

schüttern, alle Heimlichkeiten ihrer Gewissen ausforschen, der strengen Ordenszucht eine Sinnlichkeitslehre unterstellen und alle ihre Klosterandachten und Uebungen eines Unglaubens und Mißtrauens auf die Verdienste des Erlösers beschuldigen wollte, so unerschüttert blieb ihre Anhänglichkeit an den gewählten Beruf, so unabänderlich hielten sie auf die Haltung ihrer Gelübde, so passend waren alle ihre Antworten auf die vorgetragenen Fragen, und so wenig siegte die Schlauheit der Schlange über die Einfalt der Taube (III. 84). Blarer selbst, der vor den Nonnen sich vernehmen ließ, „er habe es zu Constanz wohl ein ganzes Jahr mit den Klosterfrauen getrieben bis daß er sie bekehrt habe", bewunderte die Standhaftigkeit und Einmüthigkeit der frommen Klostergemeinde so sehr, daß er dieselbe nach vollzogener Commission sogar dem Magistrat zu weiterer Schonung empfahl.

Somit war auch der zweite Versuch glänzend abgewiesen, und es erfolgte nun in der That für die tapfern Schwestern ein Ruhestand von mehr als zwei Jahren.

Um so unsanfter wurden sie nach der friedlichen Pause aufgeschreckt, als im Juli 1531, kurz vor dem famosen Bildersturm in der Stadt, ein erneuter Angriff auf die Beharrlichkeit der frommen Bewohnerinen des Klosters an der Frauenkirche unternommen wurde. Dießmal waren Martin Buzer und Oekolampad die beflissenen Bekehrer, nicht minder geübte Proselytenmacher als ihr Vorgänger aus Constanz. Am 1. Juli meldete nämlich der Pfleger Heinrich Löhlin im Kloster: es wären in der Stadt gegenwärtig so fürtreffliche und hochgelehrte Prediger, welche das Wort Gottes erklärten; die Nonnen möchten sich also, wie es ein Rath längst gern sähe, in der St. Martinskirche bei der Predigt doch gewiß einfinden. Die Nonnen verspürten nun dazu nicht die mindeste Lust und blieben hübsch ruhig und züchtig in ihren Zellen. Das war aber ganz gegen die Absicht und das Vorhaben der Stadtgewaltigen, und so erschienen am folgenden Tage die beiden gefeierten Reformatoren in Begleitung des Stadtpredigers Schenk und fünf Herren des Raths selber im Kloster, gefolgt von einem Schwarm neugieriger Weiber, Diener und Knechte, welche mit in das Refek-

torium eindrangen. Hier fingen die drei zwinglischen Prädikanten, einer nach dem andern, zu predigen an; zwei bis drei Stunden lang kramten sie vor den in schweigender Ergebung harrenden Nonnen ihre neue Weisheit aus, donnerten und schmähten in die Wette über Gelübde und alle Klosterverfassung, und setzten die braven und sittsamen Ordensschwestern „weit unter den schamlosesten Pöbel der feilen Dirnen und gemeinsamen Frauen herab.“ Nachdem dieser unsaubere Platzregen überstanden war, folgte ein Wetter von Drohungen und Einschüchterungen, und in gebieterischen Ausdrücken richtete man an die Ordensfrauen die Aufforderung: sie sollten hinfort nach St. Martin in die zwinglischen Predigten gehen, das Ordensgewand ablegen und sich wie die andern ihres Geschlechts kleiden, und endlich zum Beweise gleicher Religionsgesinnung mit ihnen das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen. Diesem bestimmten Verlangen setzte der mächtige Rathsverwandte Ehinger zum Abschied noch die vielsagenden Worte hinzu: „die Stadt wüßte es gegen die andern Städte nicht zu verantworten, wenn sie eine Schwestergemeinde schützte, die einem andern Glauben als dem ihrigen zugethan wäre!“ Das war deutlich gesprochen, und die Absicht des Rathes, das Kloster im Guten oder mit Gewalt zu säkularisiren, lag nun nackt und offen zu Tage.

Alle diese Versuche, Beunruhigungen, Schmähungen, Schreck- und Drohworte im Verein waren nicht im Stande die Beharrlichkeit der braven Schwestern zu erschüttern. Sie setzten den Bedrängern den Muth der innigen Ueberzeugung und die Ruhe eines guten Gewissens entgegen. Aber sie fühlten, daß es von dieser Stunde an mit ihrer klösterlichen Sicherheit vorbei wäre, und da die von Tag zu Tag anwachsende Verfolgung in der Stadt, wo der zwinglische Fanatismus nun in dem unsinnigen Bildersturm losbrach, das Aeußerste besorgen ließ, so dachten die hilflosen gehetzten Frauen an einen anderwärtigen Zufluchtsort, wo sie ihrem Gelübde unbehindert treu bleiben könnten. Zu diesem Behufe wandten sie sich um Rath und Hilfe an den Abt von Ottobeuren, der sich ihrer bereitwillig annahm und ihnen zunächst Verhaltungsmaßregeln ertheilte, wie sie mit Klugheit sich der ersten Bedrängnisse erwehren könnten. Des Abtes

Kanzler, Wolf Franz, fand sich mehrmals, in Bauerntracht verkleidet, im Kloster ein, um ihre Angelegenheiten schriftlich und mündlich zu leiten, und stellte ihnen endlich zur stillen Entweichung aus der Stadt durch etliche Beamtenfrauen weltliche Kleider zu.

Sämmtliche Schwestern zeigten sich bereit und entschlossen, aus der unsicher gewordenen Wohnstätte nach Kaufbeuren zu entweichen, um im christlichen Vereine beieinander zu bleiben, und so verließen sie denn am 20. Juli 1531, in fremder Tracht und vorsichtshalber in drei Züge getheilt, heimlicher Weile ihr liebes Kloster und die Stadt, der sie in den kurz vergangenen Tagen pestartiger Heimsuchung durch heroische Aufopferung nur Gutes erwiesen hatten. Außerhalb der Stadt sammelten sie sich an einem verabredeten Punkte, wo zwei vom Abte Leonhard ihnen entgegengeschickte Wagen sie erwarteten und die Flüchtigen sofort nach Baisweil abführten. Dort war ihnen auf Anordnung des Abtes im Pfarrgebäude ein Nachtquartier bereitet, und am andern Tage, am Vorabend von St. Magdalenentag, trafen sie unangefochten und wohlbehalten zu Kaufbeuren bei ihren Ordensschwestern ein, die sie mit aller Liebe und Gastlichkeit in ihrem Hause aufnahmen.

Der Abt Leonhard von Ottobeuren ließ die braven Frauen auch ferner nicht im Stich. Er schickte ihnen gleich anfangs einige Lebensmittel, Brod und Gartengemüse zu und besuchte sie nach einiger Zeit persönlich in ihrem neuen Aufenthalt. Dann empfahl er ihre Sache dem römischen König Ferdinand, und was zunächst noch wichtiger war, er leitete Unterhandlungen mit dem Magistrat von Memmingen ein, der über die Flucht der glaubenstreuen Schwestern nicht wenig ungehalten war und sie mit Einziehung ihrer Klostergüter bedrohte, wofern sie nicht alsbald nach der Stadt zurückkehrten. Allein was ihnen dort in Aussicht stand, konnte diese nur abschrecken. Der Magistrat bot — laut Briefen vom 21. August und 4. September 1532 — den Nonnen wohl freie Rückkehr und ungestörten Aufenthalt im vorigen Kloster an, wollte ihnen aber weder einen Priester oder Ordensgeistlichen, noch überhaupt die katholische Messe gestatten. Auf Ansuchen ihres Ordensprovinzials Alexander Miller

nahm nun der Abt Leonhard die Sache zur Vermittlung in die Hand und brachte, unter Beiziehung des edlen Junkers und Marschalls Heinrich von (Pappenheim-) Grönenbach und des Zunftmeisters Johann Kistler von Kaufbeuren, mit der Stadt Memmingen einen Vertrag auf vier Jahre zu Stande, worin festgesetzt wurde: „daß 1) alle Briefe, Urkunden, Siegel und Salbücher des Frauenklosters sollten bei dem Abte von Ottobeuren hinterlegt; 2) von den Klostergütern während der vier Jahre nichts versetzt, verkauft oder veräußert; 3) das Haus, der Garten und der sogenannte Priel einem der Stadtobrigkeit gefälligen Bürger verliehen; 4) ein von dem Herrn Abte besiegeltes und vidimirtes vollständiges Inventar der Stadtobrigkeit zu Handen gestellt, und von derselben indeß 5) alle bei der Stadt und den Bürgern noch ausständigen Zinse, mit Abzug der von der Klostermagd indeß genossenen Zehrung, herausbezahlt werden" (III. 108).

Den Schwestern mußte unter den neuen Umständen vor allem daran gelegen seyn, zur leichtern Beischaffung der nothwendigen Lebensbedürfnisse Memmingen wieder näher zu kommen, und da ihnen jetzt der Erbmarschall Ulrich von Pappenheim sein Schloß zum Falken bei Ittelsburg zur Wohnung anbot, so nahmen sie dieses Anerbieten voll Dankbarkeit an. Wieder war es der Abt von Ottobeuren, der ihnen zur Uebersiedlung zwei Wagen nach Kaufbeuren schickte und die treuen Ordensschwestern über Ottobeuren, wo sie acht Tage sich aufhielten, nach ihrer neuen Herberge zum Falken hinauf bringen ließ.

Am Fronleichnamsfeste 1533 las ihnen der Kaplan des Abtes, Johann Georg Rapp, in einem Stübchen des Falkenschlosses zum erstenmal die heilige Messe. Auch für den ferneren Gottesdienst wurde gesorgt. Auf Verwendung des Abtes fand sich der Dekan des Collegiatstiftes zu Grönenbach bereit, an Sonn- und Feiertagen den armen Schwestern durch einen seiner (zwölf) Stiftsgeistlichen eine heilige Messe nebst einer geistlichen Rede halten zu lassen, wobei der letztere für seine Bemühung bloß eine Mittagssuppe anzusprechen hatte. Unter der Woche aber wechselten die zwei benachbarten Pfarrherrn von Böhen

und von Wolfartschwenden, jeder wöchentlich mit zwei Messen dort ab, wofür die Nonnen jedem derselben jährlich fünf Gulden entrichteten. So hatten die guten Schwestern in ihrem Exil wieder eine eigene Herberge und in derselben eine regelmäßige gottesdienstliche Ordnung, und erfreuten sich eines einträchtigen Friedens.

Nach Abfluß der vierjährigen Vertragsfrist mit Memmingen begann die Bedrängniß auf's neue. Abermals drohte der nach dem Klostergute lüsterne Memminger Magistrat den Ausgewanderten mit der Sperre ihres Eigenthums und versagte ihnen jeglichen Verkauf ihrer Güter, die er vielmehr bis zu ihrer Rückkehr in die Stadt selber in Nutznießung nehmen wollte, und nur mit harter Mühe ließ er sich endlich zu einer Verlängerung des Vertrages auf weitere drei Jahre bestimmen, unter den drei schweren Bedingungen: daß die Nonnen in der Zwischenzeit keine neue Ordensschwester aufnehmen, daß sie sich nicht weiter als zwei Meilen von der Stadt aufhalten, und daß sie kein eigenes Haus sich erwerben dürften (1537). Die Zeitverhältnisse waren derart, daß den bedrängten Frauen nichts übrig blieb, als sich eben auch diese harten Bedingungen gefallen zu lassen.

Einen tröstlichen Rückhalt fanden sie immer wieder an dem thätigen Abt von Ottobeuren, der zunächst nun darauf bedacht war ihnen eine gelegenere Wohnung einzuräumen, da die guten Schwestern auf dem hohen Falkenschlosse allzu viele Beschwerden hatten mit der Herbeischleppung der Lebensmittel, namentlich des Wassers, das sie in der Tiefe schöpfen und täglich den Berg hinauf tragen mußten. Der Abt ertheilte daher seinem Großkeller Wolfgang Scheldorf den Auftrag, zu Eldern neben der dortigen Wallfahrtskirche eine besondere Wohnung für den zeitweiligen Aufenthalt der grauen Schwestern errichten zu lassen. Rasch legte man Hand an's Werk, und die Hälfte der Ordensschwestern arbeiteten, so gut sie es vermochten, bei dem Baue im Schweiße ihres Angesichtes redlich mit; die arbeitenden erhielten hiebei ihr Mittagessen aus der Klosterküche der Abtei auf den Platz zugeschickt So gelang es, daß das Gebäude schon im September 1537 wohnlich dastand und die Nonnen

noch im gleichen Herbste dahin übersiedeln konnten. Nachdem sie auf dem Falkenschlosse noch das Fest ihres heil. Ordensstifters (4. Oktober) gefeiert, traten sie am folgenden Tage in Begleitung des Abtes, des Ortspfarrers, des Beichtvaters Heinrich von Söflingen und zahlreichen Volkes die Wanderung nach Eldern an, wo sie nach einem feierlichen Hochamt und unter Absingung des ambrosianischen Lobgesanges in ihre neue Behausung eingeführt wurden.

Eldern ist ein kleiner Wallfahrtsort, eine halbe Stunde von Ottobeuren. Alljährlich in der Pfingstwoche fand von letzterem Orte aus ein feierlicher Bittgang nach Eldern statt, der in Folge einer gefährlichen Seuche (des englischen Schweißes) daselbst in Aufnahme gekommen war. Die Seelsorge an der Wallfahrtskirche war dem Kaplan Joh. Georg Rapp, der zugleich die Pfarrei Niederdorf versah, anvertraut. Derselbe überließ den armen Schwestern auch die Nutzung des an ihre Behausung anstoßenden Gartens, wofür sie dem Kaplane jährlich drei Gulden entrichteten. — Als der Dominikaner Peter de Soto, der berühmte spanische Theologe und Beichtvater Kaiser Karls V., um 1546 für längere Zeit das Gastrecht im Kloster Ottobeuren genoß, erfreute er von da aus mit seinem Dolmetsch zu öfteren Malen die braven verfolgten Ordensfrauen in Eldern mit seinem Besuche, las ihnen wiederholt die heilige Messe und reichte ihnen noch im J. 1548 das Abendmahl. (III. 97. 123 ff. 168.)

Es war gut, daß den exilirten Frauen eine eigene Wohnung eingerichtet wurde, denn ihre Wartezeit sollte noch eine lange Weile dauern. Ueber ein Jahrzehnt noch mußten sie in Geduld und Hoffnung harren, bis ihnen endlich die Stunde der Erlösung, der ersehnten Heimkehr in die alten Klosterräume von „Maria-Garten" schlug. Noch manches Ungemach mußte bis dahin überstanden werden, wie besonders der Einfall Schertels von Burtenbach mit den Schaaren des schmalkaldischen Bundes im Herbst 1546, der auch in das Häuschen der armen Schwestern ein Uebermaß von Schrecken brachte; noch manche Beängstigung von Seite des Memminger Raths mußte hingenommen werden, der durch das siegreiche Vordringen der schmalkaldischen Truppen übermüthig gemacht, die Nonnen neuerdings mit Ein-

ziehung ihrer Einkünfte bedrohte und bereits ernstlich Miene machte, ihr Kloster zu andern Zwecken zu verwenden. Doch bald darnach wendete sich das rollende Rad des Glücks, die Waffen des Kaisers siegten, der Uebermuth der Reichsstädte knickte zusammen, und der Lust zu widerrechtlichen Gewaltthätigkeiten war für geraume Zeit ein heilsamer Zügel angelegt.

Endlich mit der Einführung des Interim brach auch für die grauen Schwestern der heiß ersehnte frohe Tag der Rückkehr an, nachdem sie in standhafter Treue nahezu achtzehn Jahre im Exile gelebt, zwei Jahre zu Kaufbeuren, vier auf dem Falkenschlosse, und zwölf zu Maria Eldern verbracht hatten. Zuletzt hatte sich, da der Abt Leonhard Widemann 15. November 1546 gestorben war, besonders noch der Fürstabt von Kempten, Wolfgang von Grünstein, der unschuldig Verfolgten kräftig angenommen; er war es, der bei dem Rathe von Memmingen die nöthigen Schritte zur bedingungslosen Aufnahme der Schwestern in die Stadt that, und ebenso für die künftige Sicherheit ihres Aufenthalts im Klösterlein bindende Zusagen erwirkte.

Im Beginn des Jahres 1549 empfing die nunmehrige würdige Mutter Magdalena Heßlin die Klosterschlüssel aus der Hand des Bürgermeisters Georg Triesch von Memmingen, und die kleine Schaar konnte sich jetzt mit Zuversicht zur Heimfahrt rüsten. Am 30. Januar verließen die frommen Frauen das Häuschen zu Eldern, ihren letzten Zufluchtsort, übernachteten in Ottobeuren, wo sie nochmals ihren aus dem Herzen kommenden Dank für den so lange und mannigfaltig genossenen Schutz und Beistand der Abtei darbrachten, und am darauffolgenden Tag, am Vorabend von Lichtmeß, trafen sie wieder in der alten Reichsstadt Memmingen ein. Welche Gefühle mochten die braven Frauen erfüllen, als sie nach einer achtzehnjährigen Trennung wieder in die altbekannten lieben Räume zogen! Vor achtzehn Jahren hatten sie die Stadt in heimlicher Flucht verlassen müssen, heute hielten sie ihren Einzug in Begleitung des Provinzials Wendelin Faber, sowie des Priors Konrad Schweitzer und des Stiftsökonom Wolfgang Scheldorf von Ottobeuren, und sahen sich von gutgesinnten Leuten der Stadt mit herzlicher Freude empfangen und mit allen Zeichen der Hochachtung begrüßt.

Und wahrlich, diese Hochachtung war verdient und gerecht. Es hätte sonst aller Sinn für das Große und Reine im Parteigewühle müssen untergegangen seyn, wenn das was diese schwachen Frauen gethan, nicht wenigstens bei allen unbefangenen Gemüthern ein offenes Verständniß gefunden hätte. Nein, ein hochherziger Akt der Treue und Standhaftigkeit geht nie verloren. Die Wirkung erstreckt sich nicht bloß auf die Zeitgenossen, sie reicht über die Jahrhunderte hinaus. Sie glänzt als ein großes Beispiel opfermuthiger Hingebung und wahrer Willensgröße lebendig durch die Geschlechter fort, und entzündet in manchem stillen Gemüthe den Sinn und Willen zu gleicher Beharrlichkeit, Hingebung und Treue.

XLVI.

Alte und neue Demokratie im Schweizerlande.

Die demokratischen Wandlungen im Schweizerlande ziehen seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf sich. Bald in diesem bald in jenem Kantone schreitet eine Revision der Constitution über die politische Schaubühne, und selbst in der mit so stolzem Gepränge im Jahre 1848 eingeführten Bundesverfassung hat der Zahn der Zeit schon manchen Artikel weggeräumt. Alle diese Wandlungen treten unter dem hochgetragenen Panner der „erweiterten Demokratie“ auf, sei es daß die tonangebenden Parteien diese Devise nur ad captandam benevolentiam für die Massen auf ihre Fahnen schreiben, sei es daß sie in Wirklichkeit eine Massen-Regierung anstreben.

Neben diesen schweizerischen laufen die internationalen demokratischen Agitationen, welche theils in den geheimen Gesellschaften theils in den Congressen „de paix et de liberté“ und „der Arbeiter“ ihre Wogen höher und höher treiben. Obschon indeß die internationale Bewegungspartei ihren Hauptsitz in der Schweiz hat und unter ihren Häuptern und Anhängern manche „Eidgenossen“ zählt, so ist dieselbe doch mit der schweizerischen nicht zu verwechseln; die erstere verfolgt mehr eine sociale, die letztere mehr eine politische Richtung. Die internationale Demokratie ist, wie die jüngsten Verhandlungen in Basel und Lausanne gezeigt, zu einem wichtigen Wendepunkt gelangt; sie hat die Axt an die Wurzel gesetzt, indem sie einerseits das Capital in seinem Fundamente (persönliches Eigenthum und Erbrecht) angreifen und andererseits Europa in einen „Bundesstaat demokratischer Republiken“ umgestalten will. Sie begnügt sich nicht mehr, die Monarchien Europa's in Republiken umzuwandeln, wie sie dieß am Schlusse des 18. Jahrhunderts theilweis erreichte und im 19. Jahrhundert unter der Leitung des Agitators Mazzini bislang anstrebte; sie will jetzt eine Neubildung Europa's erzielen, indem sie die bestehenden Staaten auflösen, dieselben in kleinere Demokratien zersetzen und alle diese neuen Schöpfungen durch eine Conföderation miteinander verbinden möchte. So soll die „confédération des états unis d'Europe“ constituirt werden. Mittel zum Zwecke sind: Arbeiterbewegung und eventuell ein großer und letzter Revolutionskrieg, auf welchen dann der ewige, von Viktor Hugo bereits vorausbesungene demokratische Friede folgen und den Himmel auf Erden herstellen soll.

In den folgenden Blättern beschäftigen wir uns nur mit der schweizerischen Demokratie und lassen die internationale des Weitern unbesprochen, obschon wir die zahlreichen Berührungspunkte zwischen beiden nicht verkennen.

Die Schweiz mit ihrer Bundesregierung und ihren 25 (ganzen und halben) Kantonsregierungen bietet eine reiche

und bunte Musterkarte von 26 Verfassungen, welche troß ihrer mannigfaltigen Verschiedenheit alle auf demokratischer Basis beruhen. Aristoteles legt das wesentliche Kennzeichen der Demokratie darein, daß „die Menge das allgemeine Wohl besorge“; er unterscheidet mehrere Arten von Demokratien, je nachdem die politischen Rechte unbedingt allen oder nur den durch den Census bedingten Bürgern zukommen, auch unterscheidet er die Demokratie von der Demagogie, welche die Volksbeschlüsse über die Gesetze setzt 2c. Die schweizerischen Republiken nun bieten nicht weniger Stoff zu solchen aristotelischen Definitionen und Distinktionen als die griechischen; wir wollen jedoch in unsern Erörterungen mehr die praktische als die theoretische Seite auffassen und gehen daher sofort zur Sache.

I.

Um die Wandlungen der modernen Schweizer Demokratie gründlich und richtig zu beurtheilen, müssen wir vorerst mit der alten schweizerischen Demokratie uns vertraut machen. Laut dem Zeugnisse der Geschichte zählte die Schweiz im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Wirklichkeit nur sechs demokratische Kantone: Ury, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Zug, Glarus und Appenzell (Inner- und Außer-Rhoden); alle übrigen Glieder der Eidgenossenschaft waren mehr oder weniger aristokratische Kantone; jene sechs wurden die „Länder“, diese die „Städte“ genannt.

Wie war die alte Verfassung und Regierung in diesen sechs „Ländern“ beschaffen? Sie kennzeichnete sich in ihren Organen, den „Landsgemeinden“ und den „Landammännern und Räthen“; diese haben wir daher hier einläßlicher in's Auge zu fassen.

A. Die Landsgemeinde war im Grunde der Landesfürst. Alle „Landleute“ hatten Recht und Pflicht bewaffnet mit dem Seitengewehr an der Versammlung theilzunehmen

vom 14. bezw. 16. Altersjahr an*). Wer wegen Verbrechen „ehrlos“, war auch „gewehrlos“ und eben darum von der Landsgemeinde ausgeschlossen. Die Zusammenkünfte waren entweder ordentliche oder außerordentliche. Jene fanden alljährlich in der Maizeit (daher auch „Mayen-Landsgemeinde“ genannt) an einem Sonntag statt**); wurden nicht alle Geschäfte erledigt, so folgte eine Nach-Gemeinde. Außerordentliche Landsgemeinden konnten von der Obrigkeit angeordnet, aber auch unter verschiedenen beschränkenden Bedingungen von dem Volke verlangt werden. In Nidwalden z. B. hatten je sieben Männer die Befugniß wegen einer Sache einmal eine Landsgemeinde zu fodern, bei wiederholten Begehren stund der Entscheid dem Landrath zu. Später wurde dieser Entscheid dem Landrath in allen Fällen vorbehalten und die fernere Bestimmung beigefügt, daß die sieben Männer sieben verschiedenen Geschlechtern angehören müßten. Das letztere galt für Ury und Zug. Schwyz machte hierin merkwürdige Wandlungen durch. Im J. 1521 wurde der Entscheid des Landraths vorbehalten, im J. 1575 der Landammann bei Verlust des Amtes zur Einberufung verpflichtet, sobald zehn bis zwanzig Landleute das Begehren stellten; vom J. 1603 bis 1712 hatte der Landrath wieder den Entscheid, von da an wurde die Befugniß „sieben ehrlichen Männern aus sieben verschiedenen Geschlechtern“ wieder eingeräumt. In Glarus war es Rechtssatz, daß fünfzig ehrlichen Männern diese Vollmacht zustehe, in Appenzell hingegen bezeichnete es das Landbuch als einen „falschen Wahn“, daß die Obrigkeit auf das Begehren von zehn Landleuten entsprechen müsse und setzte fest, daß eine außerordentliche Landsgemeinde nur

---

*) Ury und Unterwalden hatten das 14., Schwyz, Zug, Glarus und Appenzell das 16. Altersjahr festgesetzt.

**) Ury, Zug und Glarus am 1. Sonntag im Mai; Schwyz, Unterwalden und Appenzell am Sonntag vor dem 1. Mai.

mit Zustimmung des zweifachen Landraths ausgekündet werden dürfe *).

Die Eröffnung und Abhaltung der außerordentlichen und der Nach-Gemeinden ging ohne Feierlichkeit vor sich, für die ordentlichen Mai-Gemeinden hingegen war folgendes Ceremoniell gesetzlich vorgeschrieben, welches den „landesfürstlichen“ Charakter derselben kennzeichnet. Die Eröffnung geschah durch einen festlichen Aufzug der Obrigkeit und zwar in Ury und Schwyz zu Pferd; neben jedem Pferd ging ein Bedienter, welcher Livree und Hellebarde trug. Dem Zuge voran schritten Trommler und Pfeifer, in Ury und Unterwalden auch Landshornbläser (Hälmy-Bloser), alle in der Landesfarbe; in Glarus folgten dann noch Hellebardiere, im Zug Geharnischte. Den Glanzpunkt bildete der Landammann; er ritt an der Spitze der Obrigkeit, ihm wurde das Landesschwert und der Stab (Scepter) durch zwei Landesweibel vorgetragen. Auf den Landammann folgten die Landesbeamteten, Rathsherrn und Richter; sie trugen Kragen und Mantel und Degen. Die Landesläufer in farbigen Röcken und Mänteln schlossen den Zug. Auf dem Landsgemeindeplatz angelangt nahmen die Beamteten, Geistlichen und ehrwürdige Greise auf Stühlen Platz, um dieselben herum stellten sich die Landleute im Ring auf, Unberechtigte und Zuschauer mußten außerhalb dem „Ring“ verweilen. Die Versammlung wurde mit einem Gebete eröffnet, welches das Volk auf den Knieen verrichtete, hierauf bestieg der Landammann die Bühne. In seiner Hand hielt er das Landesschwert, vor ihm lagen das Landessigill, die Schlüssel zum Archiv und zur Schatzkammer, unter ihm saßen die Landschreiber, um ihn her stunden die Weibel in der Landesfarbe. Nachdem der Land-

*) Landbücher Nidwaldens vom J. 1528, 1731 und 1782 und Ury's vom J. 1657; für Schwyz vom J. 1733 (Protokoll Art. XXIII) Kothing S. 167; für Zug Bossard S. 116; für Glarus Blumer II. 105; für Appenzell J. R. Landbuch Art. 130.

ımann die „freien Landleute“ begrüßt, folgte die Vor- ung der „Landessatzungen“ und der feierliche „Eid“. Zu- t leistete der Landammann seinen Amtseid, dann gab er ı Landesschwur dem Volke an, welches denselben in fol- nder Formel nachsprach: „Des Landes Nutzen und Ehre fördern; Schand, Schaden und Laster zu wenden; vorzu- ingen was vorzubringen ist, und dem Landammann und nen Boten gehorsam zu sein und nachzukommen, so oft von ihm oder seinen Boten gemahnt und berufen werden; s Recht helfen förderen und das Unrecht unterdrücken, auch n Landammann zu schirmen und Hand zu haben zu Recht. les getreu und ohne Gefährde“ *).

Auf diese feierlichen Einleitungen folgte die „Verhand- ng der Geschäfte“, welche theils in Wahlen theils in gesetz- berischen Berathungen und Beschlüssen bestunden. Hierüber aren eigenthümliche Vorschriften maßgebend. Ueber jedes eschäft mußte der Landammann zuerst einen oder mehrere eamtete und dann noch die „Landleute insgesammt“ um re Ansicht fragen. Das Wort war frei, solange es mit nstand und ohne Kränkung geführt wurde; wer dem andern das Wort fiel, wurde gebüßt; zu Schwyz z. B. mußte r Fehlbare Gott und die Obrigkeit öffentlich um Verzeihung tten, zu Nidwalden in den Ring knien und fünf Vaterunser ten ꝛc. und so die Ehrenkränkung wieder gut machen nach m Rechtssatz: „Was in einer Gemeinde aufgelaufen, soll ıch in ihr wieder ablaufen.“ Nach gewalteter Umfrage hatte r Landammann die vorgebrachten Anträge zusammenzufassen nd zur Abstimmung zu bringen. Das Abstimmen geschah ırch Aufheben der rechten Hand, daher der landesübliche uruf „Händ uf! Händ uf!“ womit die Parteien die Unent- hiedenen zum Mitstimmen fortreißen wollten. Das Ergebniß

*) Diese Eidesformel findet sich in den Landbüchern aller Länder bei- nahe wörtlich übereinstimmend.

der Abstimmung wurde zunächst durch überblickliche Schätzung der hiefür bestimmten Beamteten ermittelt; stellte sich in der ersten Abstimmung das Mehr nicht mit Sicherheit heraus, so wurde dieselbe noch ein= oder zweimal wiederholt; ergab sich auch dann kein augenscheinliches Mehr, so wurde zur Abzählung geschritten. An zwei verschiedenen Punkten stellten sich je zwei Männer auf und hielten ein Schwert an beiden Enden in die Höhe oder reichten sich ihre emporgehobenen Hände; unter diesem Schwert oder unter diesen Armen mußte dann Jeder hindurchgehen („schliefen") und zwei Ehrenmänner zählten die durchgehenden.

Waren die Geschäfte erledigt oder die Zeit vorgerückt, so folgte der Schluß der Landsgemeinde; in Schwyz z. B. durfte die Versammlung länger nicht als bis vier Uhr Abends andauern; Schlag vier Uhr ertönte die große Glocke und der Zug der Obrigkeit bewegte sich vom Ring in die Hauptkirche zurück, wo der Priester mit dem heiligen Kreuze den Segen ertheilte.

Das waren im Allgemeinen die vorschriftsmäßigen Feierlichkeiten und Gebräuche der ordentlichen Landsgemeinden in den sechs Ländern während der drei letzten Jahrhunderte*).

B. Landammann und Räthe. Der Landammann war das Haupt des Landes. Er nahm in den demokratischen Kantonen der Schweiz, wie wir bereits in den Landsgemeinden gesehen, eine hervorragende Stellung ein; er stund, wenigstens in den älteren Zeiten, nicht nur an der Spitze der Regierung und der Gerichte, sondern in ihm concentrirte sich mehr oder weniger die Obrigkeit und die übrigen Regierungsglieder waren dazumal theilweise nur seine Räthe. Diese hohe Gewalt des Landammanns spiegelte sich auch in dem Blutbann ab, welchen die Könige demselben zu übertragen pflegten, so daß

*) Vergl. über die Landsgemeinden Ausführlicheres in Blumers Staats= und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien, einem inhaltreichen Quellenwerke, II. Bd. 3. Cap.

er nach dazumaligem deutschen Recht selbstständig das Blutgericht ausübte und daher auch einen Drittheil der Bußgelder persönlich für sich bezog; er war in der Urkundensprache des 14. Jahrhunderts „Minister et Rector totius vallis" *).

Der Landammann wurde frei aus allen Landleuten gewählt ohne Rücksicht auf die einzelnen Gemeinden oder auf Herkunft und Vermögen. Jährlich unterlag er der Bestätigung; diese konnte so oft wiederholt werden als es den Landleuten gefiel, und es gibt Beispiele, daß einzelne ausgezeichnete Männer sozusagen ein ganzes Menschenalter hindurch diese Würde bekleideten. So z. B. war in Ury Werner Freiherr von Attinghausen wiederholt Landammann vom J. 1294 bis 1317 und Johann Freiherr von Attinghausen vom Jahre 1331 bis 1357; in Schwyz Konrad ab Iberg vom J. 1346 bis 1373, Itel Reding vom J. 1413 bis 1428 ꝛc. Doch wurde später in der Regel alle zwei Jahre (Ury, Schwyz, Appenzell, kath. Glarus) oder alle drei Jahre (Zug, protestant. Glarus) ein anderer Landammann gewählt; in Unterwalden durfte derselbe länger nicht als ein Jahr im Amte bleiben und in Nidwalden war es sogar bei Strafe des Meineids und einer Buße von 1000 Gulden verboten, den Abtretenden wieder zur Bestätigung vorzuschlagen. Ebenso wurde später die eigene Machtstellung des Landammanns herabgemindert, doch blieb ihm immer der Vorsitz in den Landsgemeinden und in sämmtlichen Räthen **).

Was die Räthe, diese Mittelglieder zwischen Landammann und Volk betrifft, so treffen wir mannigfaltige Wand-

*) Vergl. Urkunden von Schwyz vom Jahre 1329, 1362, 1402, 1415 (bei Schmid II. 11 und Faßbind II. 92); von Nidwalden vom J. 1428 und Landbuch Blatt 5; von Ury Landbuch Art. 39. — Tschudy I. 319; Blumer I. 275. Bluntschli Bundesv. S. 23 ꝛc.

**) Blumer hat ein interessantes Verzeichniß der Landammänner der sechs Länder vom J. 1273 bis 1531 seiner Staatsgeschichte als Anhang beigefügt.

lungen derselben je nach dem Gange der Zeitläufe; wir unterscheiden hier vorzugsweise a) den einfachen Rath, b) den zwei- und dreifachen Landrath, c) Rath und Landleute und d) die Gerichte.

a) Der einfache Rath (auch „Ammann und Rath" oder „Gesessener Rath" genannt) bestund aus den von der Landsgemeinde gewählten Beamteten („Vorsitzende Herrn", „Vorgesetzte", „Schrankenherrn", „Amtsleute" genannt) und den von den einzelnen Gemeinden oder Kreisen ernannten Rathsherrn, welche in der Regel gleichzeitig das Vorsteheramt ihrer Gemeinden bekleideten. In Ury und Schwyz betrug die Zahl der gewählten Rathsherrn 60 (aus jeder der 10 Urner „Genossamen" 6, aus jedem der 6 Schwyzer „Viertel" 10); in Unterwalden in jedem der beiden Landestheile 58; in Glarus 63 (von jedem der 15 „Tagwen" 4, und von der kathol. Kirchgemeinde 3); in Zug 40 (von der Stadtgemeinde 13, von jeder der drei Landgemeinden 9); in Appenzell 144 (aus jeder der zwölf „Rhoden" 12). Neben diesen ordentlichen Mitgliedern zählte der einfache Rath auch außerordentliche; zu diesen gehörten die abgetretenen Landammänner, welchen ein lebenslänglicher Ehrenplatz und zwar in den meisten Ländern unmittelbar nach dem regierenden Landammann eingeräumt war; in Nidwalden hatten sogar alle Landesbeamteten den lebenslänglichen Beisitz, in andern Ländern lud der Rath ausgezeichnete Männer zu seinen Sitzungen ein oder gab ihnen lebenslänglich einen Ehrenplatz.

Da bei der großen Anzahl Mitglieder und den stets sich mehrenden Geschäften die Versammlungen schwieriger fielen, so wurden engere Räthe gebildet, welche sich entweder regelmäßig an einem bestimmten Wochentage (daher „Wochenräthe" genannt) oder außerordentlich für bestimmte Geschäfte versammelten. Einzelne Mitglieder des Raths (meistens die Beamteten) mußten, die übrigen konnten den Sitzungen beiwohnen. Engere Räthe für besondere Geschäfte waren z. B. die „Siebner" in Schwyz und die „Fünfzehner"

in Glarus für die finanziellen, die „Geheimen Räthe" für die politischen Angelegenheiten ꝛc. *).

b) Zwei= und dreifacher Landrath. Für wichtige Berathungen hatte jeder Rathsherr einen oder zwei Männer mit sich in die Sitzung zu bringen, und der so erweiterte Rath bildete sodann den zweifachen, beziehungsweise den dreifachen Landrath. Jeder Rathsherr konnte herkömmlich seine Zuzüger nach eigenem Gutfinden auswählen und diese beim Eide verpflichten in den Sitzungen zu erscheinen. Bei der Eröffnung wurden die Rathsherrn ihrem Range nach aufgerufen und um ihre „bestellten Landleute" gefragt und diese sodann in der gleichen Reihenfolge in den Saal berufen; mußte ein Rathsherr aus irgend einem Rechtsgrund den Ausstand nehmen, so hatten auch dessen Zuzüger auszutreten. So war die Bildung der zwei= und dreifachen Landräthe herkömmlich in den meisten Ländern beschaffen; späterhin jedoch, namentlich im 18. Jahrhundert, wurde die Auswahl der Zuzüger nicht mehr den Rathsherrn überlassen, sondern den Gemeinden oder Kreisen übertragen **).

c) Räthe und Landleute. So wurde die Landraths-Versammlung genannt, wenn nicht nur die Zuzüger sondern alle Landleute zur Theilnahme an der Sitzung eingeladen wurden. Die Einladung mußte in den Kirchen des Landes (oder wenigstens des Hauptortes) ausgekündet, die zu behandelnden Gegenstände vorangezeigt und die Sitzungen bei offenen Thüren abgehalten werden. „Räth und Landleute" bildeten also eine Versammlung des Raths, bei welcher sich Jeder betheiligen

---

*) Vergl. über die einfachen Räthe: Blumer II. Bd, Cap. 4, §. 3. — Fäsi II. 311, 329 ꝛc.; Leu S. 650 ꝛc.; Tschudy, Zellweger, Kothing ꝛc.

**) Vergl. über die zwei- und dreifachen Landräthe: Fäsi II. 242; Blumer II. Bd. 4. Cap. 155 S.; Schwyzer Rathsregel von 1712; Landsgem. Protokolle von Schwyz vom J. 1766, von Glarus vom J. 1700, von Appenzell bei der Landestheilung

konnte, aber nicht mußte. Die Zahl der Theilnehmer war nicht, wie bei dem dreifachen Landrath, auf eine bestimmte Anzahl beschränkt, noch dachte man sich, wie bei den Landsgemeinden, die Anwesenheit aller Landleute oder wenigstens der Mehrzahl und des Kerns derselben erforderlich.

Das Institut der „Räthe und Landleute“ war in den drei Urkantonen Ury, Schwyz und Unterwalden auf übereinstimmende Weise geordnet; in den drei übrigen Ländern kam dasselbe nicht vor*).

d) Gerichte. Die Gerichte waren theils ordentliche theils besondere. Alle sechs Länder hatten zwei ordentliche Gerichte, ein höheres und ein niederes; jenes wurde vom Landammann oder dessen Stellvertreter präsidirt und bestund in Ury aus den „geschwornen Fünfzehnern“ (zwei Drittel von den Gemeinden, ein Drittel von der Landsgemeinde gewählt), in Schwyz aus den „Neunern“ (zwei Drittel von der Landsgemeinde aus den Vierteln und ein Drittel vom Landrath), in Obwalden aus den „Fünfzehnern“, in Nidwalden aus den „Eilfern“ (von den Kirchgängen und Uerten), in Glarus aus den „Neunern“, in Zug aus dem „Großen Gericht“ (zur Hälfte von der Stadt-, zur Hälfte von den Landgemeinden), in Appenzell bis zur Landestheilung aus den „Vierundzwanzig Urtheilern“ mit einem „Oberstrichter“ (nicht dem Landammann) an der Spitze. Die niedern Gerichte wurden in der Regel von den Statthaltern, Weibeln rc. präsidirt und die meisten Länder hatten deren mehrere, nach Kirchhören rc. getheilt und gewählt. Die höheren Gerichte waren von den niederen sachlich, nicht instanzlich geschieden; jene hatten Streitigkeiten z. B. über liegendes Gut, Erbschaften rc., diese über Schuldforderungen rc. zu beurtheilen; einzig in Unterwalden fand die Berufung vom niederen an das höhere Gericht statt.

Die besonderen Gerichte urtheilten meistens in Fällen

*) Deschwanden, Geschichte der Gesetzgebung; Blumer II. Bd S 166.

welche einen sofortigen Entscheid forderten. Sie führten in den drei Urkantonen den Namen „Gassengerichte". Der erste ehrenfähige Landmann, der über die Gasse kam, konnte dazu berufen werden und das Gericht urtheilte, sobald sieben Gassenrichter beieinander waren. Gewöhnlich stellte sich der Landammann unter den Rathhausbogen und berief die Vorübergehenden; in Stanz jedoch ging der Landweibel nach beendigtem Gottesdienst auf dem Dorfplatz herum und wählte nach freiem Ermessen sieben Urtheiler. Sie wurden auch „Gastrichter" genannt, weil sie vorzugsweise von Auswärtigen („Gästen") welche an Landleute Schuldforderungen hatten, beansprucht wurden *).

Was nun die gegenseitigen Competenzverhältnisse der verschiedenen Landesbehörden in den altschweizerischen Demokratien betrifft, so beschränken wir uns hier auf folgende Anführungen.

Den Landsgemeinden stund unzweifelhaft die höchste Staatsgewalt (Souveränität) zu; auch suchten sie dieselbe so viel möglich selbst auszuüben und waren auf diese Machtvollkommenheit eifersüchtig. Dieses Gefühl der Selbstherrlichkeit fand seinen schärfsten Ausdruck im Schwyzer'schen Landsgemeinde-Protokoll vom J. 1712: „daß die Meyen-Landtsgmeind der gröste Gwald und Landtsfürst sin solle, und sezen und entsezen möge ohne Condition, und welcher wider das rathete und dawider wäre, solle dem Vogel im Lufft erlaubt sin und 100 Dukaten auf sinen Kopf geschlagen." Die Hauptgeschäfte der Landsgemeinden waren: a) die Wahlen der Landesbeamteten; sie wählten den Landammann, den Statthalter, den Seckelmeister, den Landschreiber und die Landes-

*) Ueber das Gerichtswesen vergl. Näheres: Ury Satzungen von 1633 bis 36 und 1701 bis 1704; Schwyz Landbuch 1635; Obwalden A. L. B. Blatt 11 und N. L. B. von 1635; Nidwalden L. von 1681, 1691; Zug Memorial von 1733, Fäsi II. 376; Appenzell, Walser I. 591; Glarus Landsg.-Protokoll, Blumer II. 198 rc.

weibel auf bestimmte Zeit, den Pannerherrn, Landesfähndrich, Zeugherrn und die Richter gewöhnlich auf Lebenslang; eben so wählten sie in der Regel die Gesandtschaften auf die Tagsatzung oder an ausländische Höfe, doch hatte der Landammann nicht selten ein Vorrecht auf diese „Ritte“ und in den Urkantonen wurde den „Räthen und Landleuten“ die Tagsatzungs-Gesandtenwahl übertragen.

b) Die Gesetzgebung. Diese stund grundsätzlich bei den Landsgemeinden, „ohne Wissen der Landsleute sollte keine Satzung in das Landbuch eingetragen werden“; nicht selten betrauten sie jedoch auch die Landräthe mit dem Rechte der Gesetzgebung und diese übten ohnehin auf letztere einen Einfluß, indem sie ordentlicher Weise die Gesetze vorberiethen und vorschlugen, wie wir später sehen werden. Von der Beachtung allgemeiner Gesetze ertheilten die Landsgemeinden in einzelnen Fällen Befreiung (Dispense) nach dem Satze: „wer binden könne, dürfe auch lösen“.

c) Der Bezug einer Landessteuer. Grundsatz war, daß dieselbe nur für das gesammte Land und mit Wissen der Landleute bezogen werden dürfe. Als daher im J. 1751 die stürmische Landsgemeinde von Schwyz beschloß das Angstergeld (eine Abgabe von Wein) je ein Jahr für das Land zu verwenden, das andere Jahr unter die Landleute zu vertheilen: da machte die Obrigkeit in der nächstfolgenden Landsgemeinde die Vorstellung: „es sei dieses vor Gott nicht recht und die Landleute seien nicht befugt das Geld dem Nächsten aus seinem Sack heraus und in den ihrigen hinein zu nehmen“, und der Beschluß wurde einmüthig wieder aufgehoben.

d) Der Entscheid über Krieg, Frieden und Bündnisse. „Wer anders als an einer öffentlichen Landsgemeinde einen Krieg anrathet, der soll als ein Ketzer traktirt und dem Vogel im Luft erlaubt seyn“ 2c. (Schwyzer Landsgemeinde-Protokoll von 1712).

e) Verfügungen über Hoheitsrechte (Münzen, Bergwerke, Straßen 2c.) und Ertheilung des Landrechts. f) Gerichtliche

Maßregeln. Strafjustiz, Begnadigungen und Civiljustiz in gewissen Fällen. g) Beschwerden und Interpellationen ꝛc.

Dieses waren die Hauptgeschäfte der Landsgemeinden; mehr oder weniger beschäftigten sich aber auch die Landräthe mit den gleichen Gegenständen, nur waltete dabei der wesentliche Unterschied ob, daß die ersteren aus eigener, die letzteren nur aus übertragener Gewalt handelten. Bestimmte Grenzen der gegenseitigen Competenzen lassen sich nicht ermitteln; dieselben unterlagen vielfachen Wandlungen und hingen wesentlich von der jeweiligen Stimmung der Behörden und des Volkes ab. In ruhigen Zeiten und bei glücklichem Fortgang überließen die Landleute das „Regieren" größtentheils der Obrigkeit; hatten dagegen die Obrigkeiten Mißgeschick (z. B. Unglück im Kriege) oder traten Parteistürme ein, so wurden alle alten und neuen Artikel der Landbücher aufgesucht, um den Entscheid der Landsgemeinde anzurufen oder vorzubehalten. Nur bezüglich der Wahl der höchsten Landesbeamten hielten die Landleute immer streng an ihrem Rechte fest und unseres Wissens wurde nie eine dahin reichende Competenz von einer Landsgemeinde einem Landrath übertragen *).

II.

Wir haben bis jetzt die alte Demokratie, wie sie sich in den sechs schweizerischen „Ländern" während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts gestaltete, in ihren wesentlichen Organen betrachtet und wir können nun auf dieser historischen Grundlage zur Erörterung der neuen Demokratie schreiten. Bevor wir jedoch die modernen Wandlungen in's Auge fassen, wollen wir noch zwei Punkte aus der ältern Zeit besprechen, welche in unseren Tagen, wenn auch in veränderter Form,

*) Ueber die Competenzverhältnisse in älterer und neuerer Zeit vergl. Blumer I. Bd. 3. Cap. ꝛc. II. Bd. 3. Cap. — Kothing 104—108.

in den Vordergrund treten und deren nähere Kenntniß daher zum Verständniß der schweizerischen Gegenwart dient, nämlich die Initiative und die Abusive.

Wer hatte in der alten Demokratie das Recht der Initiative, d. h. das Recht der Landsgemeinde einen Antrag vorzulegen? Für jede Landsgemeinde entwarf die Obrigkeit ein schriftliches Verzeichniß der zu behandelnden Geschäfte („Artikel" oder „Memorial" genannt); doch hatten herkömmlich die Landleute das Recht „Anzüge" zu machen auch über Artikel, welche nicht im Memorial vorkamen und dadurch entstund öfters eine Durchkreuzung der von der Obrigkeit vorberathenen und vorgeschlagenen Traktanden, somit zumal in Tagen der Zwietracht oft Wirrung und Sturm. Schutz- und Sicherheitsmittel gegen den Mißstand wurden von hüben und drüben wiederholt versucht und diese Reibungen zwischen der Dampfkraft des Volkes und den Sicherheitsventilen der Obrigkeit sind nicht ohne nützliche Belehrung. In Glarus z. B. wurde im J. 1766 beschlossen, es sei das Memorial immer drei Wochen vor der Landsgemeinde in die Gemeinden zu versenden, damit ein ehrlicher Landmann, wenn er demselben noch einen Antrag beirücken lassen möchte, sich rechtzeitig hiefür vor Rath melden könne. In der Landsgemeinde wurden seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer zuerst die Memorial-Artikel, dann die der Obrigkeit von einzelnen Landleuten eingereichten und von ihr gutgeheißenen Anzüge berathen und sodann am Schluß noch die Umfrage gestellt, ob sonst Jemand etwas vorzutragen habe*)? In Nidwalden war es alte Uebung, daß der St. Georgen-Landrath die von Landleuten eingereichten Anzüge vorberieth; in Folge eingetretener Bewegungen beschloß jedoch die Landsgemeinde im J. 1687, „jeder Landmann solle in Zukunft an allen Gemeinden vorbringen was ihm beliebe, doch nach Billigkeit";

---

*) Vergl. Trümpi Gl. Chr. S. 142 S. 142 rc.

der Landrath dagegen verordnete im J. 1688: „Kein Landmann soll an der Nachgemeinde ohne Willen und Vorwissen des St. Georgen-Landraths etwas vorbringen." Wider diese Verordnung erfolgte in der Landsgemeinde im J. 1692 ein neuer Sturm, der Landrath behauptete jedoch seine Stellung, erneuerte im J. 1693 seine Verfügung und verschärfte dieselbe durch die Bestimmung, „daß der Landammann solche ohne Wissen und Willen der Obrigkeit gestellte Anträge bei seinen Ehren und Eiden nicht in Abstimmung bringen solle." Die Landsgemeinde ihrerseits protestirte im J. 1700 gegen diese landräthliche Schlußnahme und dekretirte, „daß ein jeder Landmann in den gewöhnlichen Nachgemeinden befugt sei alles dasjenige anzuziehen, was etwa nicht wider die Glorie Gottes und des Vaterlandes Nutzen, Lob und Ehre seyn mag." Im J. 1701 bestätigte die Landsgemeinde ihre Schlußnahme mit der Verschärfung, daß sie den Vorbehalt von Gottes und des Vaterlandes Ehre 2c. über Bord warf. Im J. 1703 versuchte der Landrath wenigstens die Beschränkung einzuführen, „daß jeder Anzug dem Landschreiber schriftlich eingereicht und schon beim Beginn der Landsgemeinde vorgelesen werden soll"; allein selbst diese Beschränkung beliebte nicht. Erst im J. 1713 wagte es der Landrath wieder einen Vorschlag gegen den „Mißbrauch der edlen Freiheit" zu stellen; die Landsgemeinde verwarf denselben; im gleichen Augenblick erhob sich aber die Obrigkeit, verließ den Ring, nöthigte so die Landleute auseinander zu gehen und setzte auf den folgenden Sonntag eine neue Landsgemeinde an. Als in dieser der landräthliche Antrag wieder eröffnet wurde, entstund Gemurmel und die Obrigkeit verließ abermals den Ring. Nun folgten auf Vermittlung der Geistlichen Unterredungen und man verständigte sich endlich dahin „daß nur die von dem dreifachen Landrathe gutgeheißenen Anzüge eröffnet werden sollen." Allein schon im folgenden Jahre kassirte die Landsgemeinde wieder diese Schlußnahme und bestätigte ihre früheren Dekrete; die Obrigkeit ihrerseits hielt

an ihren Satzungen, verließ eintretenden Falls (z. B. im J. 1724) die Landsgemeinde und strafte den Antragsteller um 100 Gl. Im J. 1764 raffte sich die Landgemeinde neuerdings auf und schritt gegen das Strafrecht des Landraths ein; erfolglos suchte der Landrath dasselbe im J. 1768 durch eine Interpretation zu retten und im J. 1782 wurde endlich folgender Artikel in das Landbuch eingetragen: „Daß jeder Landmann an allen künftigen Lands- und Nachgemeinden befugt seyn solle, anziehen zu können, was er wolle, jedoch aber nichts wider Gottes Ehr und des Vaterlands Freiheit, Ehr und Ansehen, und wann einer dawider sich vertraben sollte, solcher von dem gleichen Gewald der Lands- oder Nachgemeinde seines Fehlers halber solle abgestraft werden“ *).

In Appenzell dagegen wurde die Initiative des Landmanns wirklich so beschränkt, wie dieß in Nidwalden versucht worden war: die Landbücher Inner-Rhodens von 1667 und Außer-Rhodens von 1632 verbieten „bei Straff Leibs, Lebens, Ehr und Guts“ das Anziehen eines vom Landrath nicht zuvor angenommenen und gutgeheißenen Antrags, und als im J. 1738 ein Landmann ohne Bewilligung der Obrigkeit einen Anzug machte (über das Münzwesen), wurde derselbe ehrlos erklärt und mit einem Gebiß im Munde und der Inschrift „Rebell“ auf der Stirne an den Pranger gestellt. Im J. 1747 endlich erhielt der alte Artikel im neuen Landbuch die Modifikation, daß der Landmann seinen von der Obrigkeit verworfenen Anzug dennoch an die Landsgemeinde bringen dürfe, jedoch unter der Bedingung „daß er dieses selbst thun, selbst auf den Stuhl (Tribüne) steigen und selbst den Vortrag halten müsse“, eine Voraussetzung von der kein Landmann je Gebrauch gemacht haben soll**).

Abusive. Wie in den Demokratien Griechenlands,

---

*) Vergl. Deschwanden Geschichte der Gesetzgebung. Blumer II. 132; Monnard I. 77—83; und die betreffenden Lands-Protokolle.

**) Walser II. 158. — Appenz. Monatsblatt v. J. 1831. S. 91. 92.

so zeigte sich auch in denjenigen der Schweiz der Uebelstand, daß nicht selten unlautere Mittel zur Erzielung eines Volks-Mehrs angewendet wurden. Dieß war vorzüglich bei Wahlen der Fall und seit dem 16. Jahrhundert finden wir in allen sechs „Ländern" fortwährend Klagen und Maßregeln gegen das „Praktiziren und Trölen" (bestechen). Die versuchten Gegenmittel waren in steigender Stufenfolge: a) Geldbußen für diejenigen welche nach Aemtern stellten und dafür etwas (Speise, Trank oder Geld) ausgaben; b) Geldbußen für diejenigen welche zu diesem Zwecke etwas annahmen; c) Verlust des Amtes für diejenigen welche dasselbe durch Praktiziren erworben; d) Verlust der Ehr- und Wehrhaftigkeit für alle welche am Praktiziren und Trölen theilgenommen; e) Bestrafung der im Strafen saumseligen Behörden. Da die Ermittlung der Schuld oft Schwierigkeiten bot, so wurde überdieß in einigen Ländern jedem Gewählten der Eid auferlegt, „öffentlich zu schwören, daß er vor der Wahl keine Praktiken getrieben habe", und in andern allen Wählenden dieser Eid vorgeschrieben*).

Alle diese löblichen Satzungen und Vorschriften hatten aber nur zu oft mehr Bedeutung in den Protokollen als in der Wirklichkeit; unter diesem oder jenem Vorwande wurden sie bald so bald anders gedeutet, umgangen, verjährt und „dannen gethan." In Appenzell wurde z. B. vorbehalten, „daß Einer ein oder zwei Quart Wein guten Gesellen wohl bezahlen möge"; in Nidwalden wurde das Essen- und Trinken-Geben am Tage der Landsgemeinde verboten, an den übrigen Tagen aber „nach Billigkeit und ohne Gefähr" gestattet; in Glarus kam es vor, daß hie und da die Strafgesetze suspendirt wurden, „in der Meinung daß die Praktikanten ihre gemachten Versprechen auch halten sollen." „Gilt nüt"

---

*) Landbücher Ury, Art. 33; Zug vom J. 1539; Glarus vom J. 1540; Schwyz vom J. 1551; Appenzell Art. 188, 196; Nidwalden vom J. 1623 u. s. f.

wurde zum Strafartikel im Glarner-Landbuch und „Ist dannen thon“ im Landsgemeinde-Protokoll glossirt, und in Zug hieß es „Uffgesezzt und abgeworffen.“

Unter solchen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, daß man im Laufe der Zeit auf ein anderes Gegenmittel sann und dieses darin zu finden hoffte, indem man das „Praktiziren und Trölen“ gesetzlich regulirte. Statt dasselbe nur zu verbieten und zu bestrafen, schrieb man es gleichsam officiell vor. Es geschah dieß vorerst durch die „Ammann-Male“ und sodann durch die „Auflage“. Die Ammann-Male kamen in den drei Urkantonen schon im 17. Jahrhunderte vor und bestunden darin, daß der Landammann einzig oder auch alle Beamteten gemeinschaftlich sämmtlichen Landleuten am Abend der Landsgemeinde ein Nachtessen zu geben hatten. Diese Male wurden später durch die Auflage ersetzt, d. h. jeder zu einem Amte beförderte hatte eine bestimmte Summe Geld (Auflage) zu bezahlen, welche theils in den Landesseckel zu öffentlichen Zwecken floß, theils unter alle stimmfähigen Landleute vertheilt wurde. Die Summe stieg ziemlich hoch*).

Aber auch dieses Gegenmittel drang nicht vollständig durch, neben der „Auflage“ bestund das „Praktiziren“ fort; einige Länder machten daher auch noch den Versuch mit dem — Loos. In Glarus (protestantischer Theil) z. B. bezeichnete die Landsgemeinde für ein erledigtes Amt acht Candidaten durch das Handmehr, diese traten in den Ring, ein unmündiger Knabe vertheilte schwarz eingefaßte Kugeln unter dieselben, sieben waren von Silber, eine von Gold, wer die goldene Kugel erhalten, erhielt das Amt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Bezeichnung der Candidaten abgeschafft, die Ausloosung unter allen Landleuten vorgenommen und so „in Folge eines übelverstandenen

*) Vergl. hierüber die interessanten statistischen Tabellen Blumer's II. Bd. S. 123 u. f. f.

Gleichheitsprincips das Amt zum Gegenstand einer Lotterie ohne Einlage gemacht" *).

Doch genug über die Initiative und Abusive in der alten Demokratie; wenden wir uns nun zur Neuzeit. Durch den Einfall der französischen Truppen wurden am Schlusse des 18. Jahrhunderts die „Länder" nach rühmlicher Gegenwehr geworfen und die alte Eidgenossenschaft in das Grab gelegt. Auf deren Trümmern erhob sich zuerst die Helvetik (1798—1803); dann die Napoleonische Mediation (1803 bis 1813); dann die Restauration (1814—1830); dann die Regeneration (1831—1847) und endlich die Neue Aera von 1848, welche zur Stunde noch herrscht. Die im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit inthronisirte „Eine und untheilbare" Helvetik hatte zwei charakteristische Merkmale. Sie vernichtete die Kantone und führte für die ganze Schweiz eine Centralregierung ein; diese Centralregierung gründete und organisirte sie auf dem Repräsentativ-System. In den folgenden Epochen wurden zwar die Kantone wieder hergestellt und bis zu diesem Augenblick beibehalten, aber das Repräsentativ-System blieb und gipfelte sich in der durch den Liberalismus geleiteten Regenerations-Epoche so, daß die Repräsentanten-Versammlungen mit absoluter Gewalt ausgerüstet wurden.

Die Neue Aera ging noch einen Schritt weiter; sie setzte neben die Kantonsregierungen eine Bundesregierung und führte auch in dieser das absolute Repräsentativ-System ein. Die Außenseite des Staatsgebäudes vom Jahre 1848 zeigt sich als Volksstaat, tritt man aber in das Innere, so findet man, daß trotz des demokratischen Anwurfs die 1848er Freiheitsheroen die Gewalt keineswegs in die Hände des Volks sondern in die der Repräsentanten (d. h. in ihre eigenen, wie sie dachten und hofften) gelegt hatten. Bezüglich der Bundesregierung z. B. hat das Volk dermalen kein anderes Recht

*) Blumer II. Bd. S. 129.

einer bestimmten Zeit keine Einsprache erhoben hat, oder durch das Referendum, laut welchem ein Gesetz, um in Kraft zu treten, der förmlichen Zustimmung des Volkes bedarf.

g) Das Volk behält sich die Initiative vor; d. h. das Volk kann seine Stellvertreter nöthigen, daß sie über einen bestimmten Gegenstand innerhalb einer bestimmten Zeit ein Gesetz ausarbeiten und dieses dem Veto oder Referendum unterstellen müssen.

h) Alle Beamteten werden durch das Volk gewählt, die des Kantons durch alle Stimmfähigen, die der Bezirke und Gemeinden durch die Stimmfähigen der betreffenden Bezirke und Gemeinden.

Dieses sind in Kürze gefaßt die theils bereits durchgeführten theils angestrebten Grundlagen der neuen Demokratie in den schweizerischen Kantonen. Die Schöpfer und Träger der liberalen Aera seit 1848 können sich begreiflicher Weise mit diesem Programm der modernen Demokratie nicht durchweg befreunden und sie suchen den ihrem Schooßkinde, dem Repräsentativ-System drohenden Sturm durch Partial-Revisionen zu beschwören. Allein die Brandung geht bereits zu hoch und die Wogen der „Volks-Revision“ werden sich schwerlich mehr zur Ruhe bringen lassen. Es ist nicht uninteressant auch in weiteren Kreisen eine Stimme aus der Volkspresse hierüber zu hören. Die „Bothschaft“ aus dem Aargau (Nr. 83 l. Js.) schreibt: „Vorwärts! Volksrevision gegen Herrenrevision! — Die Regierungspartei hat für ein- und allemal keinen guten Willen dem Volke zu geben was des Volkes ist. Eine zopfherrliche Revision wird uns nicht geben was die Volksbegehren besagen, und wenn sie gezwungener Weise etwas gibt, wie z. B. die Wahl der Bezirksbeamteten, so ist es nur um das Volk zu beschwichtigen und dann nachher das Gegebene so unwirksam als möglich zu machen.

„Diese Politik muß einmal durchbrochen werden; damit

aber das geschehe, müssen die Regierungsmitglieder durch das Volk gewählt werden. Wird die zopfherrliche Regiererei dem Volke dieses Recht zuerkennen? Nie und nimmer; also vorwärts!"

„Sie will nun zwar die verbindliche Volksabstimmung vorschlagen, sowie auch daß die Mehrheit der wirklich Stimmenden zu entscheiden habe und nicht die zu Hause bleibenden, die Ofenhocker; aber den Gegenstand, über welchen das Volk abzustimmen verlangt, über die Staatssteuern, über das Staatsschuldenmachen u. s. f. will sie nicht geben. Wir wollen aber keine Abstimmung um des Kaisers Bart. Also fort mit dieser Abstimmung und vorwärts."

„Will die Herrenrevision die Freiheit des Worts nach dem Grundsatze, daß es keine Vorrechte und keine Minderrechte geben darf, zur Wahrheit machen? Nein! — Will sie die confessionelle, von aller Staatspolitik unabhängige Freiheit zur vollen Thatsache werden lassen, um durch das Band der gleichen Freiheit und des gegenseitigen Vertrauens die Confessionen in ein einig Volk von Brüdern zusammen zu fassen? Nein!"

„Will sie dem Volk einen Volkstag geben, um von Zeit zu Zeit seine Begehren ohne „Wühlerei" aussprechen zu können? Nein!"

„Also vorwärts! Alle Volksblätter im Aargau — das „Aargauische Wochenblatt", der „Seethaler", der „Freischütz", das „Bremgartner-Wochenblatt", der „Frickthaler", der „Wiggenthaler", der „Wynenthaler" — alle stehen mit mehr oder minder Kraft zum Volke; alle haben das Verdienst den Zorn der Herrenpresse zu erregen. Also Vorwärts" *)!

Mag auch dieses Programm der Volksrevision nicht sofort auf der ganzen Linie in allen Punkten durchdringen,

*) Die „Bothschaft" ist ein gemäßigtes conservatives Blatt; aus dem Ton derselben läßt sich auf die Sprache der übrigen fortgeschrittenen Blätter schließen.

so steht doch unzweifelhaft fest, daß die Stunden des absolutistischen Repräsentativsystems in der Schweiz gezählt sind. Das Volk des Kantons Aargau hat so eben mit 25,216 gegen 10,069 Stimmen den Ruf der „Bothschaft" zu dem seinen gemacht und sich gegen die „Herren-Revision" erklärt. Es ist eine vollendete Thatsache, daß die 1848ger Aera sich in dieser Beziehung überlebt hat. Zur Stunde theilen sich die Kantone politisch in folgende Gruppen:

a) Kantone mit Landsgemeinden 4
b) Kantone mit Veto 6
c) Kantone mit Referendum 5½
d) Kantone mit beschränkter Volksabstimmung . 3
e) Kantone mit dem Repräsentativsystem nur noch 3½.

Noch im Jahr 1868 umfaßten die Repräsentativ-Kantone beinahe die Hälfte, jetzt im Jahre 1869 zählen sie — in Folge des Uebergangs von Zürich*), Bern und

*) In Zürich, wo das Volk unter der geschickten Politik des Banquier-Sohns Alfred Escher glücklich in den politischen Stumpfsinn des Materialismus eingelullt schien, hat ein einziger Mann das Eis gebrochen und dem System den Untergang bereitet. Ueber diesen vorigen Jahres vielbesprochenen Mann berichten die „Grenzboten" vom 13. August 1869 wie folgt: „Ein Advokat von Zürich, Herr Dr. Friedrich Locher, hatte vermöge seiner Praxis öfter Gelegenheit gehabt, die Mißbräuche, welche aus der früheren Wahlart der Gerichte und Gemeinde-Verwaltungen sich eingebürgert hatten, aus nächster Nähe kennen zu lernen; so besonders im Bezirke Regensberg, wo der Bezirksrath seine vormundschaftlichen Obliegenheiten entweder schlecht oder gar nicht erfüllte und wo das Gericht erster Instanz sich in seinen Urtheilen durch Erwägungen leiten ließ, die mit der Billigkeit nichts, mit der Gerechtigkeit wenig gemein hatten. Herr Locher enthüllte diese Zustände in einem ebenso geistvoll wie scharf geschriebenen Pamphlet „Die Freiherren von Regensberg", das sofort im ganzen Kanton und weit über denselben hinaus einen ungeheuren Wiederhall fand. Mag man sonst über das Pamphlet denken, wie man will, so beruhte dasselbe doch unverkennbar auf wahren Grundlagen und

Thurgau zur Referendumgruppe — kaum mehr ein Achtel der Bevölkerung; so hat sich die politische Organisation in den

---

der Verfasser hat, wenn er sich auch zuweilen von seinem unvergleichlichen Talente zur Satyre hinreißen ließ, offenbar nirgend gegen sein besseres Wissen Unwahres vorgebracht. Jedenfalls hat er, alleinstehend und ohne Bundesgenossen, wie er Anfangs war, einem mächtigen System gegenüber einen persönlichen Muth bewiesen, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. So viel ist aber gewiß, daß das Volk ihm Glauben schenkte. Er hatte sich zum Organ des allgemeinen Gefühls gemacht, dem Mißtrauen, dem Unbehagen der Menge und deren Klagen Ausdruck gegeben. Als der Kampf einmal eröffnet war, unterhielt er ihn mit aller Kraft. Auch das zweite und dritte Pamphlet wurden so zu sagen verschlungen. Bald mußte das Regensberger Gericht die Waffen strecken: es wurde vollständig neu besetzt.

Herr Locher machte sich nach diesem Siege an den Mann, den er, mit Recht oder Unrecht, als den eigentlichen Mittelpunkt aller Mißbräuche im Gerichtswesen betrachtete, an den Obergerichts-Präsidenten Ullmer, einen Specialfreund Escher's. Hiermit versetzte er dem System einen tödtlichen Streich. Jedermann fühlte dieß und nahm Partei für und wider. Ein eigenthümlicher Zweikampf entspann sich nun zwischen den beiden Gegnern, bei dem das Publikum gewissermaßen sekundirte. Hier der Präsident des obersten Gerichtshofes, unterstützt von der Mehrheit des Kantonraths, von den Anhängern des Systems, von diesem selbst; dort der Pamphletist, getragen von der Menge des Volkes. Jener vertheidigte sich damit, daß er diesen als einundzwanzigfachen Verläumder vor Gericht zog; dieser, früher Ankläger, jetzt selbst Beklagter, indem er seine Angriffe verdoppelte und nun nicht mehr nur die Amtshandlungen, sondern auch das Privatleben seines Feindes vor den Gerichtshof der öffentlichen Meinung brachte. Ungeheure Bewegung war die Folge. Das Obergericht, welches sich in und mit seinem Präsidenten angegriffen fühlte, verlangte eine strenge Untersuchung seiner Amtsführung. Die bereitwillig dazu niedergesetzte Commission erklärte, daß das Gericht kein Tadel treffe und daß die schwersten Anschuldigungen gegen den Präsidenten in seiner Eigenschaft als Richter auf keinen ausreichenden Beweisen beruhten; nur hätten allerdings „einige unglückliche Urtheilssprüche" stattgefunden. Der Kantonsrath erklärte sich hiermit zufriedengestellt.

Kantonen zu Gunsten der direkten Mit-Regierung des Volkes geändert.

Diese Wandlungen in den kantonalen Kreisen können nicht verfehlen auf die Bundesverhältnisse zurückzuwirken. Hat die Schweiz einmal das Panner der Volks-Regierung in den Kantonen aufgepflanzt, so ist kein Grund vorhanden, dasselbe nicht auch auf dem Bundespalaste in Bern aufzuhissen. Hat das Volk in kantonalen Angelegenheiten die Initiative, das Veto, das Referendum, die direkte Wahl der Repräsentanten nach Kopfzahl in kleinen Kreisen, die Wahl der Kantons-, Bezirks- und Gemeindebeamteten, das Abberufungsrecht der Repräsentanten und Beamteten rc., warum sollte es diese und andere Errungenschaften der neuen Demokratie nicht auch in eidgenössischen Bundesangelegenheiten erwerben?

Durch diese Vorgänge hatte die politische Agitation eine bestimmte Richtung erhalten. Das Volk hatte endlich den lang entbehrten Führer gefunden. Locher war der populärste Mann des Kantons. Die radikale Minderheit, bisher ohne alle Aktion, schaarte sich um ihn und begann große Volksversammlungen zu veranstalten und eine Petition um Verfassungsrevision durch eine constituirende Versammlung in Umlauf zu setzen. Statt der nöthigen 10,000 zählte dieselbe bald 27,000 Unterschriften. Der Kantonsrath mußte nun nach Vorschrift der Verfassung die angeregte Frage dem Volke zur Abstimmung vorlegen. Die Antwort war niederschmetternd; am 26. Januar 1868 verlangten 50,689 Bürger gegen 7376 die Revision und 47,776 gegen 10,057 beschlossen, daß dieselbe durch einen Verfassungsrath zu geschehen habe. Damit war die erste Periode der Bewegung abgeschlossen. Fast das ganze Züricher Volk hatte an derselben Theil genommen und auf seinen Beschluß fiel das „System" wie mit einem Schlage. Die Majorität des Kantonsraths war wie moralisch vernichtet. Der Präsident des obersten Gerichtshofes verzichtete unter dem Vorwande der Gefahr für seine persönliche Sicherheit auf weitere Verfolgung Locher's mit seinen 21 Injurienprozessen, was neuerdings eine ungeheure Sensation erregte."

Wir sind keine Freunde des politischen Prophetenthums und haben uns daher in diesen Erörterungen mehr auf die gegebenen als auf die werdenden Verhältnisse bezogen, aber dennoch erlauben wir uns zum Schlusse eine Frage: Werden die modernen demokratischen Wandlungen, welche in der Schweiz dermalen triumphiren, sich an den Ufern des Rheins und an den Gebirgsketten des Jura und den Firnen der Alpen brechen, oder werden sie über diese Grenzpfähle hinauswogen und auch in den monarchischen Nachbarstaaten deutscher, französischer und italienischer Zunge Nachhall finden? Da die Monarchien heutzutage alle auf dem Repräsentativsystem beruhen, so bildet die monarchische Staatsform dermalen an und für sich keinen Schutzwall gegen das Auftauchen dieser Wogen und es wird sich zeigen, ob das vom Liberalismus ausgeheßte und ausgebeutete absolute Repräsentativsystem in den Monarchien über kurz oder lang nicht ebenfalls zum Falle und zu einer Wandlung in neu demokratischer Richtung gelangen wird, wie dieses in den schweizerischen kantonalen Republiken bereits zur vollendeten Thatsache geworden?

XLVII.

Zeitläufe.

Der Suez-Canal und das Wetterleuchten im Orient.

Unsere Zeit ist groß in der materiellen Ordnung, aber ungleich größer ist ihre Schwäche in der moralischen Ordnung der Dinge. Der Canal von Suez steht vollendet da als eine der gewaltigsten Leistungen durch die mächtigen Schöpfungsmittel der Neuzeit. Ein Kaiser und eine Kaiserin umgeben von einem glänzenden Kranz von Prinzen und der höchsten diplomatischen Vertreter haben sich auf dem alttestamentlichen Boden Aegyptens zur Eröffnungsfeier versammelt, um der Welt zu verkünden, daß das lange nicht geglaubte Wunder nun doch in die volle Wirklichkeit eingetreten sei. Aber die großartige Feier wird nicht ein Friedens- und Versöhnungsfest der Menschheit, nicht ein Unterpfand der Beruhigung zwischen den Nationen und den Mächten seyn; im Gegentheile dürfte sich daran nicht nur eine neue Bewegung der feindlichen Elemente im Orient anknüpfen, sondern auch eine neue Wendung in der Stellung der europäischen Mächte.

Schon vor sechs Jahren waren scharfblickende Beob-

achter der Meinung: wenn je ein Krieg zwischen England und Frankreich losbrechen sollte, so dürfte der Isthmus von Suez die erste Veranlassung dazu seyn. Gewiß wird Europa nicht im Handumdrehen vor diesem Aeußersten stehen. Aber das darf man sagen, daß der Canal für die Herrschaft der Engländer in Indien eine ganz neue Lage schaffe und daß schon aus diesem Grunde die jetzt vollendete Wasserstraße für England allein wichtiger sei, als für die übrige Welt zusammengenommen. England hat den Canal gefürchtet und deßhalb hat es einfach an die Ausführbarkeit eines Unternehmens nicht geglaubt, welches seine asiatischen Herrschaftsgebiete in eine so gefährliche Nähe zum europäischen Continent bringen mußte. Es war eine merkwürdige Politik und für alle Zeit wird kein englischer Leser die Geschichte des Suez-Canals studiren können, ohne über die dem Prästigium Albions hier widerfahrene Blamage erröthen zu müssen. Der Canal ist nicht nur ein eklatanter Sieg des französischen Industrialismus über den englischen, er ist durch sein bloßes Bestehen auch eine fast lächerliche Niederlage der englischen Politik im Orient.

Als in der Blüthezeit der napoleonischen Restauration Herr von Lesseps, ein entfernter Vetter des neuen Imperators, mit seinem Canalprojekt hervortrat und die ägyptische Concession erhielt, da erschrack man in London, und man schickte eilends den berühmtesten Ingenieur des Landes, den Sohn des Erfinders der Eisenbahnen und selbst Autorität auf diesem Gebiet, zur Untersuchung des Isthmus nach Aegypten ab. Herr Stevenson ging und kam wieder mit dem Bericht, daß der Canal eine platte Unmöglichkeit sei, weil bei dem gleichen Niveau des rothen und des mittelländischen Meeres eine Strömung nicht stattfinden könne und somit der Canal von den beweglichen Dünen an beiden Ufern stets versandet werden müßte. Ganz England tröstete sich bei diesem Satz; ja

der Canal war Jahre lang das Gespött der englischen Presse, und die amtliche Welt selber sah nicht ohne eine gewisse Heiterkeit auf die rastlose Arbeit des Herrn von Lesseps. Denn auch dieses Unternehmen, so sagte man sich, sei eben nur von allem dem Humbug der neunapoleonischen Aera der colossalste. Da aber der Sache nichts anderes als die Absicht zu Grunde liege den Leuten und insbesondere dem verschwenderischen Vicekönig das Geld aus der Tasche zu spielen, so getröstete man sich noch eines ganz guten Schnittes; denn sehe sich namentlich der letztere einmal betrogen, dann werde er um so entschiedener mit Frankreich brechen und Brittenland fortan Aegyptens, des alten Zankapfels der westlichen Mächte, um so sicherer seyn.

Es ist ungefähr sechs Jahre her, daß die Schuppen allmählig von den englischen Augen fielen. Die Expedition der Franzosen nach Syrien scheint die richtige Einsicht noch besonders erleichtert und beschleunigt zu haben. Der englische Gesandte in Stambul ging nun selber nach Aegypten um sich die Canalarbeiten zu besehen und Sir H. Bulwer entsetzte sich; schon erblickte er im Geiste englisch Indien im Rücken und in der Front bedroht dort von einer russischen Heersäule über Herat und Kabul, hier von einer französischen Flotte, mit einer Landungsarmee durch den Canal und das rothe Meer heranschiffend. Seitdem sprangen alle Minen der englischen Intrigue gegen den Suez-Canal. Zuerst suchte die englische Diplomatie den neuen Vicekönig, Ismael Pascha, zur Kündung des Vertrags zu bewegen, den sein Vorgänger mit der Lesseps'schen Gesellschaft abgeschlossen hatte. Dann steckte man sich hinter die Pforte, welche eben wieder ein Anlehen bedurfte, und suchte ein Verbot des Canalbaues durch den Sultan zu erwirken. Der Sultan reiste selbst nach Aegypten; aber man bestritt dort hartnäckig die türkische Competenz zur Einmischung in die rein innere und commer-

zielle Angelegenheit. Auch dahin war es nicht zu bringen, daß die militärische Bewachung des Canals den Türken anstatt den Aegyptiern zugesprochen wurde. Wohl gelang es die französische Colonisation längs des Canals zu verhindern; auch gab man sich alle Mühe dem Herrn von Lesseps seine ägyptischen Arbeiter zu entziehen, unter dem Vorwand daß sie gepreßt seien. Aber das große Werk nahm doch seinen Fortgang; und England hat vorerst nichts weiter erreicht als das Allerwelts-Auskunftsmittel der Neutralisation. Der Canal soll in diesem Augenblicke durch feierlichen Vertrag für neutral erklärt werden.

Aber England weiß zu gut, was solche Verträge heutzutage werth sind. Ein englisches Gibraltar auf der Landenge mit türkischer Besatzung hätte den Zweck der bekannten Insel Perim, das rothe Meer zu sperren, am besten erfüllt. Daß England bei einem papiernen Vertrag sich nicht sicher fühlt, dafür zeugen die heftigen Zerwürfnisse zwischen Stambul und Kairo. Von London aus wird die fortdauernde Spannung zwischen dem Sultan und dem Vicekönig geschürt. Der Streit ist bekanntlich aus Anlaß der europäischen Reise des Vicekönigs ausgebrochen, weil sich der letztere mit Umgehung seines Submissions-Verhältnisses gegenüber dem Sultan wie ein souveräner Herr an die abendländischen Höfe mit seiner Einladung wendete. Aber der Zwist ragt über die Grenzen eines Etiquette-Streits weit hinaus. Man braucht die türkischen Beschwerdepunkte nur eines oberflächlichen Blickes zu würdigen, um zu sehen daß es sich um nichts weniger handelt als darum, dem Aegyptier finanziell und militärisch jede Möglichkeit einer selbstständigen Politik zu benehmen und ihn in die engen Grenzen eines türkischen Satrapen einzuschließen. Dahin geht das Trachten Englands hinter dem Rücken des vorgeschobenen Padischah; hinter dem Vicekönig aber kämpft der französische Einfluß gegen die Politik des perfiden Albion.

Das ist die wahre Lage der Dinge. Frankreich war von jeher der specielle Freund der ägyptischen Pascha's und begünstigte stets das Höherstreben derselben. Das Londoner Protokoll vom 10. Mai 1841 hat eine Niederlage der orientalischen Politik Frankreichs besiegelt, indem es bestimmte: „Gemäß den Absichten welche Se. Majestät der Sultan seit dem Anfange der orientalischen Krisis kundgegeben hat, erklärt er, daß er das Paschalik von Aegypten der Familie Mehemet Ali überlassen will, auf solange als seine Nachfolger diese Gunst verdienen werden, indem sie treu die Bedingungen erfüllen, unter welchen sie ihnen zugestanden ist." Trotz dieser prekären Stellung haben indeß die ägyptischen Vicekönige sich bis auf die neueste Zeit unter freundschaftlicher Connivenz der Pforte mit voller Freiheit bewegt und einen quasi-souveränen Schein um sich verbreitet. Man verlangte in Constantinopel außer dem ägyptischen Tribut, der bei den türkischen Anlehen ein wichtiges Objekt zur Verpfändung gebildet hat, und außer der militärischen Hülfe im Kriegsfall keine weiteren Verpflichtungen der Unterthänigkeit; ja vor ein paar Jahren hat die Pforte selbst dem Ismael Pascha ein Zugeständniß gemacht, welches buchstäblich und moralisch im direktesten Widerspruche stand mit der völkerrechtlichen Stipulation von 1841.

Bekanntlich regelt sich im islamitischen Orient die Erbfolge in der Weise, daß jedesmal der älteste männliche Verwandte in der Regierung nachfolgt. Dem entsprechend bestimmte auch der Ferman von 1840 bezüglich der ägyptischen Erbfolge, daß allemal der älteste männliche Nachkomme aus der Familie Mehemet Ali's Nachfolger im Paschalik seyn solle. Somit wäre nach Ismaels Tod dessen nur um 40 Tage jüngerer Stiefbruder, Mustapha Fazyl Pascha, der in Stambul die Rolle eines großen Staatsmannes spielt, zur Zeit freilich außer Dienst — Vicekönig von Aegypten geworden. Diese

Bestimmung nun wurde in der Weise abgeändert, daß die Nachfolger in der ägyptischen Statthalterschaft fortan bei Ismael Pascha's Familie in direkter Abstammung verbleiben, somit dessen ältester Sohn Erbherr seyn solle. Zugleich erhielt der Vicekönig den erhöhten Titel und Rang eines „Khedive", unter welchem Namen er jetzt die gesammte Diplomatie Europa's in Athem erhält.

Für die fraglichen Begünstigungen gestand Ismael eine Erhöhung des Tributs um mehr als die Hälfte zu; er zahlt seit 1866 nicht weniger als 150,000 Beutel jährlich an die Pforte, eine Summe welche nach dem Urtheile aller Kenner die Leistungsfähigkeit des tief herabgekommenen Landes der Pharaonen weit übersteigt. Außerdem soll dem Vicekönig die bittere Feindschaft zu Gute gekommen seyn, welche der vor Kurzem verstorbene Fuad Pascha, damals allmächtiger Vezir, dem neuerungssüchtigen Mustapha Fazyl nachtrug. Letzterer hatte sich eine Zeit lang als Finanzminister unbequem gemacht und er gilt überdieß als das Haupt der türkischen Freimaurer. Jedenfalls beweist aber der Vorgang soviel, daß die hohe Pforte dem ägyptischen Statthalter damals noch nicht mißtraute. Die Spannung nahm erst in der letzten Zeit des kretensischen Aufstandes ihren Anfang, als der Khedive auf eigene Faust seine Hülfstruppen von der Insel abberief, und in dem Maße als die Canalfrage brennend werden mußte, stieg die Verbitterung auf einen solchen Grad daß es jetzt als eine Lebensfrage für die Türkei gilt, die Souverainetät der Pforte in Aegypten auf's strengste und in handgreiflich sichtbarer Weise von Neuem zu stabiliren.

Darin läßt sich die consequent festgehaltene Politik Englands leicht erkennen. Im Krimkrieg ist Frankreich derselben zur Seite gegangen, aber das war eine Ausnahme die sich nur aus den persönlichen Motiven des neuen napoleo-

so steht doch unzweifelhaft fest, daß die Stunden des absolutistischen Repräsentativsystems in der Schweiz gezählt sind. Das Volk des Kantons Aargau hat so eben mit 25,216 gegen 10,069 Stimmen den Ruf der „Bothschaft“ zu dem seinen gemacht und sich gegen die „Herren-Revision“ erklärt. Es ist eine vollendete Thatsache, daß die 1848ger Aera sich in dieser Beziehung überlebt hat. Zur Stunde theilen sich die Kantone politisch in folgende Gruppen:

a) Kantone mit Landsgemeinden 4
b) Kantone mit Veto 6
c) Kantone mit Referendum 5½
d) Kantone mit beschränkter Volksabstimmung . 3
e) Kantone mit dem Repräsentativsystem nur noch 3½.

Noch im Jahr 1868 umfaßten die Repräsentativ-Kantone beinahe die Hälfte, jetzt im Jahre 1869 zählen sie — in Folge des Uebergangs von Zürich*), Bern und

*) In Zürich, wo das Volk unter der geschickten Politik des Banquier-Sohns Alfred Escher glücklich in den politischen Stumpfsinn des Materialismus eingelullt schien, hat ein einziger Mann das Eis gebrochen und dem System den Untergang bereitet. Ueber diesen vorigen Jahres vielbesprochenen Mann berichten die „Grenzboten“ vom 13. August 1869 wie folgt: „Ein Advokat von Zürich, Herr Dr. Friedrich Locher, hatte vermöge seiner Praxis öfter Gelegenheit gehabt, die Mißbräuche, welche aus der frühern Wahlart der Gerichte und Gemeinde-Verwaltungen sich eingebürgert hatten, aus nächster Nähe kennen zu lernen; so besonders im Bezirke Regensberg, wo der Bezirksrath seine vormundschaftlichen Obliegenheiten entweder schlecht oder gar nicht erfüllte und wo das Gericht erster Instanz sich in seinen Urtheilen durch Erwägungen leiten ließ, die mit der Billigkeit nichts, mit der Gerechtigkeit wenig gemein hatten. Herr Locher enthüllte diese Zustände in einem ebenso geistvoll wie scharf geschriebenen Pamphlet „Die Freiherren von Regensberg“, das sofort im ganzen Kanton und weit über denselben hinaus einen ungeheuren Wiederhall fand. Mag man sonst über das Pamphlet denken, wie man will, so beruhte dasselbe doch unverkennbar auf wahren Grundlagen und

Thurgau zur Referendumgruppe — kaum mehr ein Achtel der Bevölkerung; so hat sich die politische Organisation in den

---

der Verfasser hat, wenn er sich auch zuweilen von seinem unvergleichlichen Talente zur Satyre hinreißen ließ, offenbar nirgend gegen sein besseres Wissen Unwahres vorgebracht. Jedenfalls hat er, alleinstehend und ohne Bundesgenossen, wie er Anfangs war, einem mächtigen System gegenüber einen persönlichen Muth bewiesen, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. So viel ist aber gewiß, daß das Volk ihm Glauben schenkte. Er hatte sich zum Organ des allgemeinen Gefühls gemacht, dem Mißtrauen, dem Unbehagen der Menge und deren Klagen Ausdruck gegeben. Als der Kampf einmal eröffnet war, unterhielt er ihn mit aller Kraft. Auch das zweite und dritte Pamphlet wurden so zu sagen verschlungen. Bald mußte das Regensberger Gericht die Waffen strecken: es wurde vollständig neu besetzt.

Herr Locher machte sich nach diesem Siege an den Mann, den er, mit Recht oder Unrecht, als den eigentlichen Mittelpunkt aller Mißbräuche im Gerichtswesen betrachtete, an den Obergerichts-Präsidenten Ullmer, einen Specialfreund Escher's. Hiermit versetzte er dem System einen tödtlichen Streich. Jedermann fühlte dieß und nahm Partei für und wider. Ein eigenthümlicher Zweikampf entspann sich nun zwischen den beiden Gegnern, bei dem das Publikum gewissermaßen sekundirte. Hier der Präsident des obersten Gerichtshofes, unterstützt von der Mehrheit des Kantonraths, von den Anhängern des Systems, von diesem selbst; dort der Pamphletist, getragen von der Menge des Volkes. Jener vertheidigte sich damit, daß er diesen als einundzwanzigfachen Verläumder vor Gericht zog; dieser, früher Ankläger, jetzt selbst Beklagter, indem er seine Angriffe verdoppelte und nun nicht mehr nur die Amtshandlungen, sondern auch das Privatleben seines Feindes vor den Gerichtshof der öffentlichen Meinung brachte. Ungeheure Bewegung war die Folge. Das Obergericht, welches sich in und mit seinem Präsidenten angegriffen fühlte, verlangte eine strenge Untersuchung seiner Amtsführung. Die bereitwillig dazu niedergesetzte Commission erklärte, daß das Gericht kein Tadel treffe und daß die schwersten Anschuldigungen gegen den Präsidenten in seiner Eigenschaft als Richter auf keinen ausreichenden Beweisen beruhten; nur hätten allerdings „einige unglückliche Urtheilssprüche" stattgefunden. Der Kantonsrath erklärte sich hiermit zufriedengestellt.

Kantonen zu Gunsten der direkten Mit-Regierung des Volkes geändert.

Diese Wandlungen in den kantonalen Kreisen können nicht verfehlen auf die Bundesverhältnisse zurückzuwirken. Hat die Schweiz einmal das Panner der Volks-Regierung in den Kantonen aufgepflanzt, so ist kein Grund vorhanden, dasselbe nicht auch auf dem Bundespalaste in Bern aufzuhissen. Hat das Volk in kantonalen Angelegenheiten die Initiative, das Veto, das Referendum, die direkte Wahl der Repräsentanten nach Kopfzahl in kleinen Kreisen, die Wahl der Kantons-, Bezirks- und Gemeindebeamteten, das Abberufungsrecht der Repräsentanten und Beamteten ꝛc., warum sollte es diese und andere Errungenschaften der neuen Demokratie nicht auch in eidgenössischen Bundesangelegenheiten erwerben?

Durch diese Vorgänge hatte die politische Agitation eine bestimmte Richtung erhalten. Das Volk hatte endlich den lang entbehrten Führer gefunden. Locher war der populärste Mann des Kantons. Die radikale Minderheit, bisher ohne alle Aktion, schaarte sich um ihn und begann große Volksversammlungen zu veranstalten und eine Petition um Verfassungsrevision durch eine constituirende Versammlung in Umlauf zu setzen. Statt der nöthigen 10,000 zählte dieselbe bald 27,000 Unterschriften. Der Kantonsrath mußte nun nach Vorschrift der Verfassung die angeregte Frage dem Volke zur Abstimmung vorlegen. Die Antwort war niederschmetternd; am 26. Januar 1868 verlangten 50,689 Bürger gegen 7376 die Revision und 47,776 gegen 10,057 beschlossen, daß dieselbe durch einen Verfassungsrath zu geschehen habe. Damit war die erste Periode der Bewegung abgeschlossen. Fast das ganze Züricher Volk hatte an derselben Theil genommen und auf seinen Beschluß fiel das „System" wie mit einem Schlage. Die Majorität des Kantonsraths war wie moralisch vernichtet. Der Präsident des obersten Gerichtshofes verzichtete unter dem Vorwande der Gefahr für seine persönliche Sicherheit auf weitere Verfolgung Locher's mit seinen 21 Injurienprozessen, was neuerdings eine ungeheure Sensation erregte."

Wir sind keine Freunde des politischen Prophetenthums und haben uns daher in diesen Erörterungen mehr auf die gegebenen als auf die werdenden Verhältnisse bezogen, aber dennoch erlauben wir uns zum Schlusse eine Frage: Werden die modernen demokratischen Wandlungen, welche in der Schweiz dermalen triumphiren, sich an den Ufern des Rheins und an den Gebirgsketten des Jura und den Firnen der Alpen brechen, oder werden sie über diese Grenzpfähle hinauswogen und auch in den monarchischen Nachbarstaaten deutscher, französischer und italienischer Zunge Nachhall finden? Da die Monarchien heutzutage alle auf dem Repräsentativsystem beruhen, so bildet die monarchische Staatsform dermalen an und für sich keinen Schutzwall gegen das Auftauchen dieser Wogen und es wird sich zeigen, ob das vom Liberalismus ausgehegte und ausgebeutete absolute Repräsentativsystem in den Monarchien über kurz oder lang nicht ebenfalls zum Falle und zu einer Wandlung in neu demokratischer Richtung gelangen wird, wie dieses in den schweizerischen kantonalen Republiken bereits zur vollendeten Thatsache geworden?

schaften Oesterreichs ein verderblicheres System gar nicht zu erdenken war als der bureaukratisch centralisirende Liberalismus der „Bürgerminister“ in Wien.

Der neue Reichskanzler hatte ganz übersehen, daß in Sachen des Orients schlechterdings nur zwei Wege möglich sind; man muß entweder rechnen mit der Zukunft der Pforte oder mit der Zukunft ihrer Gegner; man muß entweder, wie es in dem angeblichen Testamente Fuad Pascha's heißt, die „Fusion der Racen“ begünstigen oder ihre Dismembration und Separation. Im erstern Falle muß man die Pforten-Regierung stark erhalten gegen jedes nach Föderalismus riechende Zugeständniß; im letztern Falle aber kann man es so machen wie Frankreich, wo man der Reihe nach die Hohenzoller'sche Thronbesteigung in Rumänien, obwohl dieselbe mit den formellsten Bestimmungen des Pariser Vertrags im Widerspruche stand, in Schutz nahm und ebenso die stets steigenden Anforderungen Serbiens und Montenegro's, ja sogar die Umtriebe Griechenlands, den Aufstand in Kreta begünstigte. Diese Haltung Frankreichs ist immerhin wenigstens eine Politik; aber si duo faciunt idem, non est idem.

Herr von Beust seinerseits sprang mit jovialer Behendigkeit von einem System zum andern über, und es war in seiner orientalischen Gesammtpolitik nirgends System außer in der Bedrängung Rumäniens zu Gunsten der Juden. Die Erlangung eines türkischen Hafens in den dalmatinischen Gewässern für Montenegro war seine erste Empfehlung; daß die Türken laut Ferman vom 10. April 1867 die serbischen Festungen räumen mußten, war sein erster Erfolg im Orient. Der Aufstand in Dalmatien scheint jetzt eigens dazu angethan den Beweis zu liefern, zu wessen Gunst und Dank Oesterreich sich so eifrig bemüht hat die Suzerainetät des montenegrinischen Raubstaats aufrecht zu erhalten; und wenn einmal die österreichischen Serben der magyarischen Tyrannei

überdrüssig werden, dann dürfte sich der weitere Dank zeigen, den die auf Kosten der Pforte geübte Generosität an der untern Donau für Oesterreich gepflanzt hat. Der Aufstand in Kreta hat den Grafen Beust sogar veranlaßt die Gunst Rußlands damit anzustreben, daß er eine Revision des Pariser Vertrags von 1856 in Aussicht stellt. Es soll von St. Petersburg nicht einmal eine Antwort erfolgt seyn. Die dalmatinische Verlegenheit dürfte freilich jetzt und für immer den geistreichen Staatsmann beten gelehrt haben. Ob aber die Einsicht nicht zu spät kommt, das ist eine andere Frage.

Die Thatsache ist nun bei Gelegenheit der Vorgänge in Dalmatien völlig klar geworden, daß die Gefahr einer orientalischen Verwicklung für Oesterreich enorm gesteigert worden ist durch die Politik des sogenannten — „ungarischen Ausgleichs“. Allerdings läßt sich nicht läugnen, daß durch die endlichen Folgen einer grundverkehrten Gesammtpolitik der sogenannte Ausgleich in der Art und Weise wie er geschah, unvermeidlich geworden war. Aber der Ausgleich zwischen der deutschen und der magyarischen Nation bestand wesentlich darin, daß die Slavenvölker in Transleithanien der magyarischen Minorität auf Gnade und Ungnade preisgegeben wurden, während der Wiener Liberalismus, um nicht zu sagen das regierende Judenthum in Wien, sich vorbehielt seinerseits über die cisleithanischen Slavenvölker im Namen des Deutschthums seine dominirende Stellung zu behaupten. Pochend auf das Vorrecht höherer Bildung und Cultur ging man in Wien unbesorgt über die Thatsache hinweg, daß die große Mehrheit der Bevölkerung dießseits und jenseits der Leitha slavischer Abstammung ist. Nun zeigen sich die Folgen. Es bedurfte nur des an sich unbedeutenden Anstoßes in Dalmatien, um die unerbauliche Gewißheit zu eröffnen, daß die Slaven einen ganz andern Kampfplatz als den parlamentarischen in Aussicht genommen um ihre Stärke zu erweisen,

und daß überdieß — woran man bis jetzt im Ernste nie gedacht zu haben scheint — ihre Bewegung im gegebenen Momente dießseits und jenseits der türkischen Grenze identisch seyn werde.

Selbst unter den Wiener Liberalen haben sich in letzter Zeit Stimmen dafür erhoben, daß zur Begütigung der czechischen Opposition in Böhmen und der polnischen in Galizien um jeden Preis ein ausreichender Schritt geschehen müsse; daß mit Einem Worte dem ungarischen Ausgleich ein „slavischer Ausgleich" folgen müsse, welcher befriedigend zugleich auf die Opposition in Mähren, Krain, Tyrol zurückwirken müßte. Daß aber im Bereich der St. Stephans-Krone die slavische Frage nicht weniger als in Cisleithanien existire und sogar bereits brennend zu werden beginne, das war wenigstens ein halbes Geheimniß, bis der Aufstand in Dalmatien sein grelles Licht über das ganze Reich und die innern Zerwürfnisse im ganzen Umfange desselben verbreitete.

Wie es denn seit dem famosen Ausgleich kaum mehr eine magyarische Anforderung gab, welcher die liberalen Staatsmänner in Wien zu widersprechen wagten, so war auch bereits im Princip entschieden, daß den Ansprüchen der Magyaren auf Dalmatien und die allzeit getreue Militärgrenze nachgegeben und beide Länder gegen ihren Willen, die Grenzer namentlich gegen ihren entschiedenen Widerspruch, an Ungarn ausgeliefert werden sollten. Aus Rücksichten der politischen Klugheit verzichteten die Magyaren selbst auf die augenblickliche Annexion, aber in Wien stand kein Hinderniß der Auslieferung zu einer in Pesth beliebten Zeit entgegen. Inzwischen geschah zur Hebung des Küstenlandes, dessen ungemeine Wichtigkeit für Oesterreich und dessen Verbindung mit der See auch dem Laien einleuchtet, noch we-

niger als vorher, und man scheint sich in Wien einfach bei dem Gedanken beruhigt zu haben, daß die Magyaren mit den Dalmatinern und den Grenzern so gut fertig werden würden wie seinerzeit mit den Croaten. Also eine Sorge weniger für die „Bürgerminister" in Wien, die ja bekanntlich ganz andere Aufgaben haben als um Dalmatiner und Grenzer sich graue Haare wachsen zu lassen.

Kaum entbrannte aber der Aufstand der Bocchesen, so kamen die Hiobsposten von allen Seiten. In Croatien, hieß es jetzt, sei zwar der ungarische Ausgleich von einem zusammengepreßten Landtag genehmigt worden, aber die Stimmung sei bei dem ganzen Volke der Croaten eine höchst gereizte, und es sei zu besorgen daß der Geist der Empörung über das ganze dreieinige Königreich sich verbreite. Noch erbitterter sei die Grenze, deren Regierung bisher direkt vom Kaiser abhing und jetzt stückweise an das Pesther Ministerium übergehen solle; auf die Grenzregimenter sei kein Verlaß mehr. Selbst das Wiener Hauptorgan der liberalen Wütherei mußte sich von Triest her berichten lassen, die ganze illyrische Halbinsel stehe am „Beginn einer großen und allgemeinen gräco-slavischen Revolution", und die Schuld davon liege nur in dem System und in der Administration der Regierung. Ja, man sah es in Wien bereits als einen besonders erschwerenden Umstand an, daß unter den türkischen Südslaven in Bosnien und der Herzegowina der Bandenführer Luka Vukailowitsch wieder auftauche. Wo man hätte gebieten können, da muß man jetzt zittern.

Es ist wahrlich ein niederdrückender Gedanke, daß in dem Moment wo die gesammte Monarchie der Habsburger in den Strudel der Orientfrage hineingerissen werden soll, das Steuer in den Händen von Advokaten und Professoren aus der Schule der deutsch-liberalen Phrasenmacher liegen

muß. Freilich werden diese Herren, wenn sie sehen, daß es sich jetzt erst recht um die Zukunft Oesterreichs handelt und mit der Phrase nichts mehr auszurichten ist, bald genug Fersengeld geben. Aber wer soll die furchtbare Erbschaft übernehmen und den schmalen Pfad finden in dem Gedränge, wenn heute oder morgen die orientalische Krisis als innere und äußere Lebensfrage Oesterreichs zugleich auftritt?

Unsere Ansicht war es seit Jahren, daß die politischen Schicksale von ganz Europa sich vom Orient her entscheiden würden. Auch der französische Imperator scheint diese größte Gelegenheit verpaßt zu haben. Aber unsere Zukunft wird dadurch nicht heller, sondern nur noch dunkler, daß die zwei Mächte welche zunächst den Beruf zur Lösung des orientalischen Problems gehabt hätten — nun im Begriffe sind selber Problem zu werden.

XLVIII.

Albert der Böhme.

V.

Albert des Böhmen Rolle als päpstlicher Agent war mit seiner Vertreibung von Landshut ausgespielt; all sein Thun war fruchtlos geblieben, alle seine Pläne waren vereitelt worden. Er mußte sehen, wie sein bisheriger Schutzherr, Herzog Otto von Bayern, ihn wie ein Wild verfolgte, von Stadt zu Stadt, ja von Wald zu Wald, von Schlucht zu Schlucht.

Zuerst suchte Albert Zuflucht bei dem Pfarrer von Straubing, der ihm aber aus Furcht vor den Regensburgern die Aufnahme versagte *). Von da begab er sich zu seinen Verwandten im bayerischen Walde, wo er auf dem Schlosse seines Vetters Albert von Pernstein am 21. Oktober 1241 eine Urkunde ausstellte **). Von hier aus oder von irgend

*) Höfler, l. c. p. 32: consanguineo H. de Lerchenveld, decano ecclesie Ratisponensis, conqueritur de populo Ratisponensi, quod preterito anno abduxerit ducem de ecclesia, quod se Albertum dux separavit a latere, insuper prohibuit *plebano Straubingensi*, ne me hospitio recipiat. — plebanus de Straubing ait eum habere paucos amicos.

**) Magistro clerico, notario Rapotonis inclyti palatini Bawarie,

einer der benachbarten Burgen*) seiner Verwandten mochte er jenen Brief geschrieben haben, in welchem er seinen Aufenthaltsort als das castrum nepotum et consanguineorum bezeichnete. Von da mußte er sich wieder flüchten, vom Bischofe von Passau verfolgt**) und er ging nun nach Cirberg, wo er unter dem doppelten Schutze seines Verwandten, des Wilhelm von Cirberg und der Gräfin Kunigunde von Bogen stand***). Vorübergehend war er auch in Niederalteich, wo es ihm aber schlecht erging, indem Albert's Schreiber und sein eigener Neffe W. ermordet wurden, er selbst nur mit Mühe entkam†). Er excommunicirte deßhalb den Abt Dietmar III. im Juli 1242.

---

ecclesiam in Pirobach (Birnbach, Pfarrdorf im Rotthal) confert, quam R. episcopus Pataviensis alii contulerat. datum Perstein XIII. cal. nov. 1241. Höfler, p. 31. Gegen Bischof Rudiger ist auch noch folgende Urkunde: Meingoto de Waldeck, archidiacono Pataviensi mandat, publicet contra episcopum Pataviensem feria secunda post dominicam Quasimodogeniti 1241 et Herbipolensi episcopo literas missas transmittat. Durch ein solches Vorgehen gegen den Bischof von Passau machte er sich seinen Aufenthalt auf den Burgen im bayerischen Walde selbst unmöglich, da diese unter Passau standen, Albert von Pernstein selbst ein passauischer Ministeriale war.

*) Solche Burgen waren Schönanger und Angerberch, welche dem Wilhelm von Schönanger gehörten. Angerberch wird auch im Vergleiche der beiden Herzoge Heinrich und Ludwig vom 24. Januar 1262 erwähnt (Quellen und Erörterungen V. 183). Daß dieß nicht ein Angerberg in Tyrol seyn kann, wie Wittmann meint, geht schon aus der Zusammenstellung mit Schärding, Hagenau und Ried hervor.

**) Vergl. Hund, l. c. p. 316: a Wilhelmo cognato suo proditus et mille argenti marcis venditus esset, patefacta proditione elapsus in aliam arcem Chirnbergensem confugit.

***) Wilhelm von Zierberg war nämlich Ministeriale der Grafen von Bogen. Monum. Boica XII. 241

†) Bertholdi comitis de Pogen uxor Kunegunda Dietmarum abbatem inferioris Altah excommunicat, quod orarit pro Friderico

Während dieses Herumirrens Albert's hatte in Deutschland ein vollständiger Parteiwechsel stattgefunden, indem jetzt ein mächtiger Theil der rheinischen Fürsten jener Sache sich zuwandte, welcher soeben der König von Böhmen und der Herzog von Bayern abgesagt hatten.

---

imperatore et quod monachi receperunt ordines ab episcopo Pataviensi, quod Dietmarum nepotem suum plebanum Ingolstadt fecit, quod W. notarium Alberti et ejus nepotem W. in porticu lethaliter vulnerari fecit; nisi aufugisset, eum interfecissent, quos a proscriptionibus duabus a duce liberavit Bavarie. V. cal. aug. 1242. Höfler, l. c. p. 31. Diese Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig. Einmal liefert sie feste Anhaltspunkte für die Chronologie. Albert war demnach im Sommer des Jahres 1242 nicht mehr in Pernstein, sondern in Eirberg, das nur eine Stunde von Niederalteich entfernt liegt. Am 22. Mai 1243 erscheint er schon wieder in Böhmen im Kloster Bunow. Wenn die Angabe Hund's (l. c.) richtig ist, daß Albert ein Jahr und sechs Monate in Eirberg sich aufgehalten habe, so hätte er schon im November 1241 aus Pernstein nach Eirberg sich flüchten müssen. Ich bezweifle übrigens diese Angabe Hund's, da er Albert's Reise nach Böhmen erst in das Jahr 1245 verlegt, während er doch schon Anfangs des J. 1243 dort urkundlich erscheint (Höfler p. 31). — Nach dem Wortlaute des Aventinischen Excerptes ist es nicht Albert, welcher die Excommunikation über den Abt publicirt, sondern die Gräfin von Bogen — wohl nur deßwegen, damit Albert's Aufenthaltsort nicht bekannt wurde. Die Urkunde ist auch deßhalb bemerkenswerth, weil sie neuerdings bezeugt, daß Herzog Otto es war der zur Zeit der Macht Albert's so rücksichtslos gegen die Stifte vorging, daß dieser, wie hier, sogar öfters für die Klöster intercediren mußte. Die von Aventin so grell geschilderten Exaktionen dürften darum eher auf des Herzogs Rechnung zu setzen seyn. — Der erwähnte Abt Dietmar (III.) 1232—1242 starb bald darauf, 27. Oktober 1242. Sein Nachfolger, der als Abt wie Geschichtschreiber berühmte Hermann ist voll Lobes über ihn: Dittmarus abbas tempore hujus miserie hanc ecclesiam relevavit, quedam debita redemit, edificia plura construxit et quibusdam redditibus ampliavit, cui nullus equiparari potuit in cura domestica disponenda. Monum. Germ. h. tom. XVII. 372, cfr. 375.

Kaiser Friedrich II. hatte gleich anfangs seinen Kampf gegen Gregor IX. der Welt als einen persönlichen dargestellt; nicht gegen die Kirche kämpfe er, sondern gegen das unwürdige Oberhaupt derselben. Er strafte sich selbst Lügen, als er die zum Concil reisenden Prälaten auf offener See angreifen und dann in die Kerker Apuliens abführen ließ 3. Mai 1241 *). Das Concil das er so oft gegen Gregor IX. angerufen, war dadurch allerdings vereitelt, er konnte von dem Gottesgerichte reden **), das für ihn entschieden; aber gerade dieser Sieg über wehrlose Prälaten schadete ihm mehr als alles Bisherige. Von da an erschien er den romanischen Bischöfen wirklich als der Tyrann, als welchen ihn der Papst so beredt geschildert ***). Von da an wandte sich die öffentliche Meinung, welche Friedrich mit so viel Geschick für sich zu bearbeiten gesucht und zu gewinnen gewußt hatte, von ihm ab. Auch in Deutschland machte diese That bei den Prälaten böses Blut. Dazu kam, daß der Kaiser, anstatt wie es seine Pflicht war gegen die Tartaren zu ziehen und als Schirmvogt der Christenheit die wilden Horden zu vertreiben, Deutschland sich selbst überließ †), dagegen als seine

---

*) Vergl. Böhmer, Kaiserregesten, p. 189. — Eine solche Frevelthat zu rechtfertigen, wie dieß Schirrmacher thut, kann nur Aufgabe desjenigen seyn der in der Geschichtschreibung offen den Standpunkt des Advokaten sich erwählt hat. Vergl. ein wohlbegründetes Urtheil über Schirrmacher bei Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, III. 149.

**) Vergl. den Brief des Kaisers an den König von England bei Huillard-Bréholles, V. 1123 — 25. Schirrmacher (l. c. III. 202) erkennt natürlich dieß Gottesurtheil an und bedauert nur, daß es so schlimme Früchte getragen!

***) Vergl. z. B. nur die energische Sprache, welche jetzt die spanischen Bischöfe führten, um den Papst zu energischen Maßregeln, zur Absetzung des Kaisers aufzufordern, bei Huillard-Bréholles, V. 1121.

†) Nur einige Vorschläge über die Art der Kriegführung ertheilte er,

1243 *), Kaiser Friedrich suchte auch noch andere Feinde gegen ihn aufzubringen. Dieser übertrug die Reichsverwesung dem Landgrafen Heinrich Raspe und dem Könige Wenzel von Böhmen **), letzterem wohl nur für seine eigenen Länder, und suchte diese beiden mächtigen und einflußreichen Fürsten dadurch ganz für sich zu gewinnen. König Wenzel von Böhmen scheint auch sich verpflichtet zu haben, gegen den Erzbischof von Mainz Truppen zu stellen; wenigstens fürchtete sich letzterer gar sehr vor dem Böhmenkönig und bewog Albert nach Böhmen zu gehen, um wenn möglich den König von einem Angriffe abzuhalten. Auf diese Weise wurde Albert nochmals berufen eine Rolle zu spielen, aber es dauerte nur kurze Zeit.

Er ging im Anfang des Jahres 1243 nach Böhmen, wo er im Kloster Bunow am 22. Mai eine Urkunde ausstellte ***), und sah zu seinem Schrecken, daß der König bereits ein Heer gesammelt habe, um gegen den Erzbischof von Mainz zu Felde zu rücken. Albert machte es wieder wie ehedem. Er suchte vor allem die geistlichen Großen für seine Pläne zu gewinnen, und als ihm dieß mißlang, excommunicirte er sie; dem König selbst aber drohte er mit dem Interdikte, falls er es wage gegen den Erzbischof Krieg zu beginnen. Diesem erstattete er hierüber Bericht †). Zugleich

---

*) Vergl. annales Wormat. ap. *Boehmer*, font. II. 182—83; Böhmer, Kaiserregesten, p. 263.

**) Böhmer, Kaiserregesten, p. 390.

***) Höfler, l. c. p. 31.

†) Höfler, l. c. p. 31: IX. cal. Nov. 1243, pragensi episcopo, miratur de eo, cur patiatur Tobiam decanum, praepositum pragensem, R. archidiaconum, Stephanum scholasticum . . . abbates de Wilhelmo, de S. Procopio, de Zetchu, de . . . excommunicatos celebrare. datum Wasserburch IX. cal. nov. — Ferner l. c p. 18: rex Boemie voluit ire contra episcopum Moguntinum. episcopus voluit interdicere Boemiam. utramque nebulo se impedivisse scribit. Blanditur archiepiscopo mogun-

und suchte selbst mit seinem alten Gegner, dem Herzoge von Bayern ein Bündniß gegen die Staufen, zu welchem Behufe er sich an Albert wandte*). Es war bereits zu spät, der Abfall des Herzogs von Bayern von der päpstlichen Sache und innigster Anschluß desselben an die kaiserliche Partei war schon vollendete Thatsache, als Erzbischof Siegfried diesen Schritt that. Er griff deßhalb im Frühjahr 1242 zu den Waffen — im Bunde mit dem Erzbischofe von Köln**), den Grafen von Nassau und Isenburg — fiel in die Rheinpfalz ein und verwüstete sie***).

Dadurch schuf sich der Erzbischof von Mainz mächtige Gegner. Nicht bloß kam König Konrad dem Herzog Otto dem Erlauchten zu Hülfe und machte zwei verheerende Einfälle in das mainzische Gebiet (im Sommer 1242 und

---

Nr. 69 und 65. Schirrmacher sieht als Grund des Parteiwechsels des Erzbischofs Siegfried nur den Ehrgeiz, was einfach eine Verläumdung ist. Möglich und sogar wahrscheinlich, daß der Erzbischof noch von Gregor IX. aufgefordert wurde, die päpstlichen Interessen in Deutschland zu den seinigen zu machen. Allein die Thatsache, daß die beiden Erzbischöfe von Mainz und Köln erst nach dem Tode Gregor's, zu einer Zeit wo gar kein Papst existirte, offen gegen die allerwärts siegreiche Partei der Staufen auftraten und ihre ganze Existenz auf's Spiel setzten, ist denn doch ein klarer Beweis für die Reinheit und Unabhängigkeit ihrer Gesinnungen. Bei Schirrmacher ist eben alles schlecht, was gegen die Staufen auftrat.

*) Höfler, p. 30: Scribit ei episcopus Moguntinus. licet contra se et pro duce O. fuerit, tamen petit, quia potens apud ducem, foedus impetrare. datum apud Pingam cal. oct.

**) Dieser wurde in der unglücklichen Schlacht bei Badua besiegt und gefangen, im November 1242 aber wieder losgelassen. Vergl. Böhmer, l. c. Reichssachen, Nr. 390.

***) Annales Wormat. ad annum 1242 (bei Böhmer, font. II. 181): cum magno exercitu jacebat in rure quod dicitur Gaw circa Wormatiam volens movere domino Ottoni palatino comiti Rheni et duci Bavarie.

1243 *), Kaiser Friedrich suchte auch noch andere Feinde gegen ihn aufzubringen. Dieser übertrug die Reichsverwesung dem Landgrafen Heinrich Raspe und dem Könige Wenzel von Böhmen **), letzterem wohl nur für seine eigenen Länder, und suchte diese beiden mächtigen und einflußreichen Fürsten dadurch ganz für sich zu gewinnen. König Wenzel von Böhmen scheint auch sich verpflichtet zu haben, gegen den Erzbischof von Mainz Truppen zu stellen; wenigstens fürchtete sich letzterer gar sehr vor dem Böhmenkönig und bewog Albert nach Böhmen zu gehen, um wenn möglich den König von einem Angriffe abzuhalten. Auf diese Weise wurde Albert nochmals berufen eine Rolle zu spielen, aber es dauerte nur kurze Zeit.

Er ging im Anfang des Jahres 1243 nach Böhmen, wo er im Kloster Bunow am 22. Mai eine Urkunde ausstellte ***), und sah zu seinem Schrecken, daß der König bereits ein Heer gesammelt habe, um gegen den Erzbischof von Mainz zu Felde zu rücken. Albert machte es wieder wie ehedem. Er suchte vor allem die geistlichen Großen für seine Pläne zu gewinnen, und als ihm dieß mißlang, excommunicirte er sie; dem König selbst aber drohte er mit dem Interdikte, falls er es wage gegen den Erzbischof Krieg zu beginnen. Diesem erstattete er hierüber Bericht †). Zugleich

---

*) Vergl. annales Wormat. ap. *Boehmer*, font. II. 182—83; Böhmer, Kaiserregesten, p. 263.

**) Böhmer, Kaiserregesten, p. 390.

***) Höfler, l. c. p. 31.

†) Höfler, l. c. p. 31: IX. cal. Nov. 1243, pragensi episcopo, miratur de eo, cur patiatur Tobiam decanum, praepositum pragensem, R. archidiaconum, Stephanum scholasticum . . . abbates de Wilhelmo, de S. Procopio, de Zetchu, de . . . excommunicatos celebrare. datum Wasserburch IX. cal. nov. — Ferner l. c p. 18: rex Boemie voluit ire contra episcopum Moguntinum. episcopus voluit interdicere Boemiam. utrumque nebulo se impedivisse scribit. Blanditur archiepiscopo mogun-

bat er den Erzbischof, ihm die Propstei St. Michael und die Pfarrei Pescherin zu verleihen, bis er wieder in seine alten Pfründen, deren er beraubt sei, eingesetzt werde*). Als Bote bediente er sich des Heinrich von Neuffen, der als Ordensritter verkleidet den Nachstellungen der Feinde leicht entgehen konnte.

In Böhmen war für Albert keine Möglichkeit mehr zu weiterer Wirksamkeit. Der König strebte ihm nach dem Leben, so daß er schnell und insgeheim aus Böhmen sich flüchten mußte**). Er entkam nach Wasserburg, wo er am 7. September 1243 urkundlich erscheint***). Hier fand er Sicherheit, und es ist anzunehmen, daß er da blieb, bis er nach Mainz ging, um mit dem Erzbischofe das Concil zu Lyon zu besuchen.

In Wasserburg war es wohl, von wo aus er seinem Vetter Heinrich von Lerchenfeld schrieb, er möge den Bann über den Bischof Siegfried von Regensburg aufheben; wolle dieser sich unbedingt unterwerfen, so werde er ihm Geheimnisse mittheilen†). Bischof Siegfried hätte gerne,

---

tino, carpit tamen, quod judicium suum necdum praesumpserit adire. Rex enim Boemie voluit ire, sed prohibitus sub poena interdicti. Höfler setzt diese Urkunde in das J. 1240, sie muß aber in das J. 1243 gehören, dem Zusammenhange der Ereignisse gemäß. Es kennzeichnet Aventin's Auffassung, daß er mit Ausdrücken wie nebulo um sich wirft.

*) Höfler, p. 32: Moguntino archiepiscopo: se spoliatum. quaerit, sibi munus exuli, rebus omnibus spoliato, dari, donec ad ecclesiastica beneficia sua venire possit, praepositaram S. Michaelis, ecclesiam Pescherin. Albert muß demnach einen ziemlich lebhaften Verkehr mit dem Erzbischofe unterhalten haben, da er die Namen der eben erledigten Pfründen kannte.

**) Höfler, p. 18: Rex Boemum quaesivit interficere, sed nocte aufugit; und p. 31: miratur provisor Chlad. quod tam subito occulte ex Boemia discesserit. Hier also nennt Aventin Albert ausdrücklich Boemum, nicht Beham.

***) Höfler, p. 31 und 32.

†) Henrico de Lerchenfeld, decano Ratisponensis majoris ecclesie,

Dekan von Passau erscheint, eine Würde welche er zugleich mit der Priesterweihe in Lyon empfing, wie er selbst erwähnt*).

Albert war hauptsächlich seiner eigenen Interessen wegen nach Lyon gegangen, er wurde aber auch, wie er selbst bezeugt**), zu andern Geschäften an der Curie verwendet, so daß er immer vollauf in Thätigkeit war. Man wollte sich seiner Personen- und Lokalkenntnisse bei den Verhandlungen mit den deutschen und besonders den bayerischen Bischöfen bedienen. In dieser seiner Stellung gingen sehr viele Aktenstücke durch seine Hände, von denen er mehrere in einem uns noch erhaltenen, sehr werthvollen Conceptbuche***) aufbewahrte. Dieß Conceptbuch gibt höchst interessante und wichtige Aufschlüsse über die politischen und noch mehr über die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands; über die eigene Persönlichkeit Albert's sind auch die im Conceptbuche enthaltenen Urkunden ziemlich schweigsam.

Schon im J. 1245 waren die Bischöfe von Bamberg, Freising und Regensburg, früher eifrige Vertreter der Sache der Staufen, zur päpstlichen Partei übergetreten und in Lyon erschienen, um dem Papste persönlich ihre Ergebenheit zu bezeugen†). Den Bischof von Freising, sowie den Erwählten

---

*) ibid. p. 104 und 107.

**) ibid. p. 105: et si quando nostrae mutuae salutationes juxta debitum in dulcedine non discurrunt, hoc nobis non debet, sed potius multitudini negotiorum, quibus cottidie in curia romana premimur, et aliis nostris laboribus imputari.

***) Dasselbe wurde im J. 1843 auf der Staatsbibliothek in München aufgefunden und unter dem Titel „Albert von Beham“ von Höfler edirt 1847 (als zweite Abtheilung des 16. Bandes des literarischen Vereins in Stuttgart).

†) Vergl. Böhmer, Kaiserregesten, p. 357. Bischof Heinrich von Bamberg, dem Stifte durch die Staufen aufgedrängt, erhielt jetzt erst die bischöfliche Weihe. Auch er war einstens Gegner Albert's, wie ein Excerpt von Aventin bezeugt: H. de Cathan Babenbergensis electus prope Villacum spoliavit ejus nuntios (bei

benachbarten Kloster St. Andreas drei Monate lang*) kaum so schnell über die Alpen gedrungen seyn möchte. Eine ganz verschiedene Angabe findet sich in Albert's Briefe an den Herzog Otto, der nachweislich in den Anfang des J. 1247 fällt. Hier erzählt er, er sei von Landshut vertrieben umhergeirrt, bis er im letzten Jahre (ultimo anno) beim Grafen Konrad von Wasserburg ein Asyl gefunden hätte**). Darnach wäre er erst im J. 1246 nach Wasserburg gekommen, was entschieden unrichtig ist, indem er urkundlich schon 1243 in Wasserburg anwesend erscheint***).

Daß Albert im J. 1245 schon in Lyon war, läßt sich kaum bezweifeln. Dieß beweist schon die erste Urkunde, welche wir von Lyon aus über ihn haben. Am 3. Dezember 1245 befiehlt nämlich Papst Innocenz IV. den Bischöfen von Freising und Seckau, den Dekan Albert von Passau in seine Pfründen wieder einzusetzen, deren er durch den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau und Freising beraubt worden sei, wie er dieß schon vor vier Monaten mündlich befohlen hätte†). Also schon im Juli oder August 1245 hatte der Papst den bayerischen Bischöfen geboten, Albert in seine Pfründen wieder einzusetzen, woraus man füglich auf seine damalige Anwesenheit schließen darf. Letzteres wird gewiß durch die Thatsache, daß hier Albert bereits als

---

*) Vergl. Böhmer, Kaiserregesten 1198 – 1256, p. 355.

**) Höfler, l. c. p. 119.

***) Diese zwei sich gänzlich widersprechenden Angaben lassen sich unbedingt nicht vereinigen. Auch der Widerspruch der letzteren Angabe mit den Urkunden ist sehr auffallend. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich das Manuscript Albert's selbst verglich, aber auch da findet sich ganz deutlich die Angabe ultimo anno. Es bleibt zur Hebung dieser Widersprüche keine andere Erklärung, als daß Albert in seinen beiläufigen brieflichen Notizen es mit der Chronologie nicht sehr genau nahm.

†) Höfler, l. c. p. 92.

Dekan von Passau erscheint, eine Würde welche er zugleich mit der Priesterweihe in Lyon empfing, wie er selbst erwähnt*).

Albert war hauptsächlich seiner eigenen Interessen wegen nach Lyon gegangen, er wurde aber auch, wie er selbst bezeugt**), zu andern Geschäften an der Curie verwendet, so daß er immer vollauf in Thätigkeit war. Man wollte sich seiner Personen- und Lokalkenntnisse bei den Verhandlungen mit den deutschen und besonders den bayerischen Bischöfen bedienen. In dieser seiner Stellung gingen sehr viele Aktenstücke durch seine Hände, von denen er mehrere in einem uns noch erhaltenen, sehr werthvollen Conceptbuche***) aufbewahrte. Dieß Conceptbuch gibt höchst interessante und wichtige Aufschlüsse über die politischen und noch mehr über die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands; über die eigene Persönlichkeit Albert's sind auch die im Conceptbuche enthaltenen Urkunden ziemlich schweigsam.

Schon im J. 1245 waren die Bischöfe von Bamberg, Freising und Regensburg, früher eifrige Vertreter der Sache der Staufen, zur päpstlichen Partei übergetreten und in Lyon erschienen, um dem Papste persönlich ihre Ergebenheit zu bezeugen†). Den Bischof von Freising, sowie den Erwählten

---

*) ibid. p. 104 und 107.

**) ibid. p. 105: et si quando nostrae mutuae salutationes juxta debitum in dulcedine non discurrunt, hoc nobis non debet, sed potius multitudini negotiorum, quibus cottidie in curia romana premimur, et aliis nostris laboribus imputari.

***) Dasselbe wurde im J. 1843 auf der Staatsbibliothek in München aufgefunden und unter dem Titel „Albert von Beham" von Höfler edirt 1847 (als zweite Abtheilung des 16. Bandes des literarischen Vereins in Stuttgart).

†) Vergl. Böhmer, Kaiserregesten, p. 357. Bischof Heinrich von Bamberg, dem Stifte durch die Staufen aufgedrängt, erhielt jetzt erst die bischöfliche Weihe. Auch er war einstens Gegner Albert's, wie ein Excerpt von Aventin bezeugt: H. de Cathan Babenbergensis electus prope Villacum spoliavit ejus nuntios (bei

von Seckau beauftragte der Papst, Albert in alle Pfründen wieder einzusetzen, deren er früher beraubt worden, gab ihnen hiefür unbedingte Vollmacht gegen den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Passau und drang auf Eile*). Hiedurch, sowie durch die ganze glückliche Wendung welche der Lauf der Dinge augenblicklich für die päpstliche Partei nahm, wurden auch Albert's heftigste Gegner, Erzbischof Eberhard und Bischof Rudiger, bewogen sich dem päpstlichen Stuhle zu nähern. Anfangs Mai 1246 schrieb Bischof Rudiger eigenhändig an den nunmehrigen Dekan seines Bischofssitzes und schickte zwei Dominikaner, Heinrich und Walter von Chrems, als Prokuratoren nach Lyon**). Mit diesen beiden Prokuratoren seines Bischofes unterhandelt Albert in Gegenwart des Cardinals Oktavian. Es kam ein Vergleich zu Stande, durch welchen alle seine Wünsche erfüllt wurden, indem die zwei Dominikaner im Namen des Bischofes unter schweren Strafen sich verpflichteten, ihn in alle Pfründen wieder einzusetzen, die er einstens innegehabt; auch das Haus welches er in Passau besessen, mußte ihm restituirt werden; der Papst bestätigte diese Uebereinkunft***). Dafür wurde der Bischof vom Banne losgesprochen.

Die Pfründen welche Albert früher in der Passauer Diöcese besessen hatte, waren das Archidiakonat Lorch und die Pfarreien Waldkirchen, Weiden und Manswerde. Diese letztere Pfründe hatte Bischof Rudiger schon einem Andern verliehen und ihn kanonisch damit investirt, deßhalb weigerte

Höfler, l. c. p. 30). Das Excerpt gehört wahrscheinlich in das J. 1243; Höfler setzte es in das J. 1241, was jedenfalls unrichtig ist, da Heinrich erst 1242 (Juni) zum Bischof von Bamberg erwählt wurde.

*) Höfler, l. c. p. 92. Das Schreiben lautet überhaupt sehr peremtorisch, es ist datirt vom 3. Dezember 1245.

**) Höfler, p. 95, 97.

***) ibid. p. 98.

er sich in diesem Punkte dem Vertrage nachzukommen, indem er behauptete, die beiden Prokuratoren hätten von ihm nicht die Vollmacht gehabt, die Restitution auch dieser Pfründe zu versprechen. Das Archidiakonat Lorch könne er ihm gleichfalls nur dann übertragen, wenn Albert bis zu seiner Rückkunft einen tauglichen Vikar dafür zu bezeichnen wüßte. Zugleich sprach der Bischof den Wunsch aus, seinen Dekan möglichst bald in Passau zu sehen, wo man seiner Einsicht und Klugheit bei der Menge der drängenden Geschäfte gar sehr bedürfte. Er versprach für die Reise nach Passau und für eine eventuelle Rückreise nach Lyon sicheres Geleite*). Albert ging darauf nicht ein, sondern stützte sich auf die Autorität der Cardinäle und des Papstes, welche erklärten, er dürfe nicht eher nach Passau zurückkehren, als bis ihm alle Pfründen und deren Erträgnisse restituirt wären**). Der Papst beauftragte mehrere böhmische und bayerische Prälaten, dafür Sorge zu tragen, daß dieß auch wirklich geschehe. Sollte der Bischof den von seinen Prokuratoren eingegangenen Verbindlichkeiten irgendwie zuwiderhandeln, so sollten sie ihn vor die Curie in Lyon laden.

Auf diese Weise entstanden neue Zerwürfnisse zwischen Bischof Rudiger und seinem Dekan Albert. Dieser bestand darauf, daß ihm außer den Pfarreien Waldkirchen und

---

*) ibid. S. 96. Aus diesem Briefe geht unzweideutig hervor, daß Albert bloß Archidiakon von Lorch und nicht auch von Passau war, womit die neueste Hypothese von Huillard-Bréholles, l. c. V. 1037 fällt. Die Bezeichnung archidiaconus Pataviensis galt nur für die Diöcese, nicht für den Archidiakonatssprengel, den er inne hatte.

**) Höfler, p. 99: cum litteras paternitatis vestrae dominus papa perlegisset, respondit me adhuc non esse ad plenum restitutum, nec me taliter debere redire, nisi ad beneficia mea omnia et fructus exinde perceptos omnes plenissime restitutum. Hoc ipsum etiam domini mei cardinales unanimiter edixerunt. Vergl. noch p. 102 und 106.

Weiden auch das Archidiakonat Lorch sofort mit allen Erträgnissen welche diese Pfründen, seit der Zeit wo er ihrer beraubt worden wäre, abgeworfen hätten, restituirt würde; für die Pfarrei Manswerde wolle er vorläufig jene von Stecherau annehmen, welche eben erledigt wäre. Bischof Rudiger hatte auch darauf hingewiesen, daß Pfründenhäufung durch die kanonischen Gesetze verboten sei. Gegen diesen Einwand berief sich Albert auf Dispensation und Gutheißung des römischen Stuhles *). Uns ist das freilich schwer begreiflich, daß man in Lyon mit solchem Nachdruck darauf drang, daß Albert auch die Pfarrei Manswerde noch zurückgegeben werde, auf welche der Bischof bereits einen andern Geistlichen investirt hatte. Wenn man bedenkt, daß Albert damals bereits außer den genannten Pfründen in der Passauer Diöcese noch die Pfarreien Rastatt, Lauffen, Landshut, Pfaffenhofen, Gleisbach, Sewen, Pondorf, die Propstei Neustadt in Oesterreich, das Archidiakonat Olmütz und zwei Pfründen in der Erzdiöcese Mainz besaß **), so ist ein solches starres Dringen auf Restitution der letzten Pfarrei, selbst auf die Gefahr hin den Bischof dadurch in Verlegenheit zu bringen, gewiß schwer erklärlich. Bemerkenswerth ist, daß Albert ausdrücklich erwähnte, er dürfe in Folge päpstlicher Indulgenz zu diesen Pfründen hiezu noch beliebig viele andere Aemter und Beneficien annehmen, wenn er solche durch die Gnade Gottes erhalten sollte ***).

An der Forderung des römischen Stuhles, daß den eingegangenen Verbindlichkeiten der beiden Prokuratoren vom

---

*) Höfler, S. 99—101.

**) Höfler, p. 108. Für die genannten bayerischen und österreichischen Pfründen stellte Albert einen gewissen Lupus als Prokurator auf, der in seinem Namen davon Besitz ergreifen, die Erträgnisse einsammeln, Vikare aufstellen, überhaupt alles thun und anordnen sollte, was zum Besten dieser Kirche diene. Wie mußte unter solchen Verhältnisse die Seelsorge damals beschaffen seyn?

***) Höfler, p. 100.

Albert's, als Prokurator nach Lyon geschickt. Leibniz mußte im Namen des Erzbischofs geloben, Albert die Pfarrei Lauffen zurückzugeben, ihm außerdem die Pfarrei Rastatt zu überlassen, bis ihm die Erträgnisse für Lauffen ausbezahlt werden könnten, ferner mußte er versprechen, eine bestimmte Geldsumme an die Curie zu zahlen, wogegen der Papst Aufhebung der Excommunikation zusicherte. Leibniz reiste sofort wieder nach Salzburg zurück, um dem Erzbischofe hierüber zu berichten. Dieser war aber zur Zahlung einer Geldsumme nicht zu bewegen, weil er selbst unter einer erdrückenden Last von Schulden seufzte. Dagegen zeigte er sich sehr gefällig gegen Albert, dem er außer Lauffen und Rastatt auch noch die Propstei Neustadt verlieh. Albert erzeigte sich daher auch sehr dankbar gegen den Erzbischof und wandte seinen ganzen Einfluß auf, ihn mit dem Papste auszusöhnen.

Er schrieb ihm, er möge nur die stipulirte Summe zahlen und Leibniz noch einmal nach Lyon senden, dann würde er nicht bloß vom Banne losgesprochen, sondern auch sonst noch einige Privilegien erhalten*). Auch an den Papst unmittelbar wandte sich Albert zu Gunsten des Erzbischofs. Innocenz IV. erklärte sich nochmals bereit, dem Erzbischofe in allem, soweit er nur könne, zu Gefallen zu handeln, wenn er nur die versprochene Summe zahlen wolle. Falls er Leibniz nochmals mit unbedingter Vollmacht zu unterhandeln senden wolle, so werde der Papst alle seine Wünsche befriedigen und ihm alles gewähren was die römische Kirche ihren Freunden zu gewähren pflege. Albert rieth daher dem Erzbischofe, Leibniz nochmal mit Vollmachten, ein Anlehen zur Unterstützung der Curie abzuschließen, nach Lyon zu senden, aber nicht wie das erstemal mit leeren Händen. Der Abgesandte solle vielmehr den Cardinälen werthvolle Geschenke mitbringen, denn in ganz Frankreich gebe es keinen Bischof oder Abt, und wäre er noch so arm, der in diesen zwei letzten Jahren für

*) Höfler, l. c. p. 109 ff.

Bischof Rudiger, dessen Kirche schon früher tief verschuldet war und durch Plünderungen des raubsüchtigen Herzog Friedrich des Streitbaren von Oesterreich noch mehr gelitten hatte, ging darauf nicht ein, sondern brach seit August 1246 alle Correspondenz wieder ab und verharrte in der Opposition bis zu seiner Absetzung.

Aber nicht bloß beim Bischofe, sondern auch bei einem Theile des Capitels stieß Albert auf Widerstand. Einige drohten sogar gegen ihn mit Klagen und Beschwerden nach seiner Rückkehr nach Passau auftreten zu wollen. Diesen gegenüber betonte er seinen unbescholtenen Charakter und seinen tadellosen Wandel*), hob seinerseits seine Friedensliebe hervor und betheuerte, seine noch übrigen Tage in Ruhe und Frieden, im emsigen Dienste der Kirche des heil. Stephan**) zubringen zu wollen. Widerspenstigen drohte er mit seinem Zorne und mit der Strafe des heil. Stuhles, von dem er sich unbedingte Vollmachten würde ertheilen lassen***). Von einer Rückreise nach Deutschland und Passau war von da an keine Rede mehr. Albert blieb in Lyon und wartete bessere Zeiten ab.

Um dieselbe Zeit wie Bischof Rudiger von Passau hatte auch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg der Curie sich zu nähern gesucht und den Canonikus Leibniz, einen Freund

discretum nuncium sine strepitu sine pompa domino papae munera undecumque conquisita vel etiam mutuata et aliquibus cardinalibus mittatis.

*) Höfler, p 104: causamini contra nos pro nihilo, et ut dicam expressius sine causa, cum in nobis causae nec scintillam sive micam possitis per Dei gratiam invenire. Vergl. p. 103.

**) Patron der Domkirche in Passau.

***) Höfler, p. 7: Nec ita simpliciter a curia recedemus, sed contra tales malleo propriae jurisdictionis et auctoritate non contenti, sed et legationis et delegationis malleo ab apostolica sede nobis concesso contra importunos, inquietos et maledicos utemur et studebimus rationis tramitem exercere. Vergl. noch p. 103—105.

Albert's, als Prokurator nach Lyon geschickt. Leibniz mußte im Namen des Erzbischofs geloben, Albert die Pfarrei Lauffen zurückzugeben, ihm außerdem die Pfarrei Rastatt zu überlassen, bis ihm die Erträgnisse für Lauffen ausbezahlt werden könnten, ferner mußte er versprechen, eine bestimmte Geldsumme an die Curie zu zahlen, wogegen der Papst Aufhebung der Excommunikation zusicherte. Leibniz reiste sofort wieder nach Salzburg zurück, um dem Erzbischofe hierüber zu berichten. Dieser war aber zur Zahlung einer Geldsumme nicht zu bewegen, weil er selbst unter einer erdrückenden Last von Schulden seufzte. Dagegen zeigte er sich sehr gefällig gegen Albert, dem er außer Lauffen und Rastatt auch noch die Propstei Neustadt verlieh. Albert erzeigte sich daher auch sehr dankbar gegen den Erzbischof und wandte seinen ganzen Einfluß auf, ihn mit dem Papste auszusöhnen.

Er schrieb ihm, er möge nur die stipulirte Summe zahlen und Leibniz noch einmal nach Lyon senden, dann würde er nicht bloß vom Banne losgesprochen, sondern auch sonst noch einige Privilegien erhalten*). Auch an den Papst unmittelbar wandte sich Albert zu Gunsten des Erzbischofs. Innocenz IV. erklärte sich nochmals bereit, dem Erzbischofe in allem, soweit er nur könne, zu Gefallen zu handeln, wenn er nur die versprochene Summe zahlen wolle. Falls er Leibniz nochmals mit unbedingter Vollmacht zu unterhandeln senden wolle, so werde der Papst alle seine Wünsche befriedigen und ihm alles gewähren was die römische Kirche ihren Freunden zu gewähren pflege. Albert rieth daher dem Erzbischofe, Leibniz nochmal mit Vollmachten, ein Anlehen zur Unterstützung der Curie abzuschließen, nach Lyon zu senden, aber nicht wie das erstemal mit leeren Händen. Der Abgesandte solle vielmehr den Cardinälen werthvolle Geschenke mitbringen, denn in ganz Frankreich gebe es keinen Bischof oder Abt, und wäre er noch so arm, der in diesen zwei letzten Jahren für

*) Höfler, l. c. p. 109 ff.

die römische Curie nicht irgend eine Gabe übrig gehabt hätte. Zuletzt bemerkte er ihm noch, welch harten Stand er habe, indem hohe und niedere Prälaten ihm entgegenarbeiteten und sagten, es sei unerhört, daß ein so gebildeter, mächtiger, einflußreicher, angesehener und hochgeborner Kirchenfürst in so gereiftem Alter noch solange die Excommunikation ertrage; nur ein Deutscher könnte so handeln, jeder Prälat einer andern Nation würde alle Besitzungen seiner Kirche, ja selbst Glocken und Kelche verkaufen, um vor Jahresfrist noch losgesprochen zu werden *).

Eberhard that von alledem nichts, nur ernannte er Albert zu seinem Prokurator in Lyon, aber ohne hinreichende Vollmachten. Deßhalb ließ der Papst dem Erzbischofe melden, er möge bis zum 18. November in Person in Lyon erscheinen oder durch Gesandte sich rechtfertigen lassen. Versäume er auch diesen Termin, so werde unnachsichtlich gegen ihn vorgegangen. Albert meldete dieß am 10. Oktober dem Erzbischofe und deutete ihm an, daß ihn zweifellos die Absetzung treffen werde, wenn er bis zum festgesetzten Termin zur Zahlung der stipulirten Summen sich nicht verstehen wolle. Nicht bloß die spanischen Bischöfe, welche den meisten Eifer für die päpstliche Sache an den Tag legten, sondern auch französische und deutsche Prälaten drängten fortwährend den Papst, an Eberhard einmal ein Exempel zu statuiren. Albert bat und beschwor deßhalb den Erzbischof, den Termin nicht verstreichen zu lassen. Er predigte tauben Ohren. Der Erzbischof ließ nichts mehr von sich hören. Dennoch gab Albert auch jetzt die Sache des Erzbischofes nicht auf, sondern erwirkte durch fortwährende Bitten, daß der Papst den Termin auf unbestimmte Zeit verlängerte. Am 18. Oktober meldete Albert diese Terminverlängerung dem Erzbischofe mit der dringenden Bitte, diese letzte Frist zu benützen **). Der

*) ibid. p. 111 — 113.

**) ibid. S. 114 — 116.

Erzbischof that wieder nichts: er wollte am Schlusse seines Lebens sein Stift nicht in noch größere Schulden stürzen. Der geliebte Bischof und Fürst starb noch rechtzeitig vor seiner Absetzung am 1. Dezember 1246 — im Kirchenbann. Nach zweiundzwanzig Jahren erst wurde er absolvirt und kirchlich beigesetzt. Ein tragisches Schicksal für einen Prälaten, der fünfzig Jahre lang den Bischofsstab tadellos geführt, von seinem Volke den Titel „Vater der Armen", „Freund des Friedens", „der Große" und andere ehrende Beinamen erhalten hat*).

(Schluß folgt.)

XLIX.

Die große Woche der Julirevolution.

(Fortsetzung.)

Inzwischen waren unter dem Schutze der Dunkelheit Barrikaden entstanden, waren Waffen geholt, Patronen verfertigt worden, und schon um 5 Uhr Morgens den 28. Juli (Mittwoch) sammelten sich die jungen Leute auf den Plätzen und Hauptstraßen wieder und — trafen zu ihrer Ueberraschung nirgends Truppen. Marmont hatte am vorigen Abende in Erfahrung gebracht, daß mehrere der schwächsten Posten vom

*) Hansitz, Germania Sacra, II. 342—44; Höfler, Kaiser Friedrich II. p. 191. Albert's Briefe an den Erzbischof fallen übrigens früher als dessen Schreiben an den bayerischen Herzog, nicht umgekehrt, wie Höfler meinte.

Volke überfallen und entwaffnet worden waren, und daher hatte er alle Wachtposten eingezogen welche nicht durch eine Kaserne oder ein feste Stellung der Truppen gedeckt waren. Diese an und für sich kluge und wohlgemeinte Maßregel gab den Ausschlag gegen die Sache Karl's X.

Seine Feinde hatten in dem größten Theile von Paris die Freiheit der Bewegung erlangt und konnten ungehindert alle Mittel eines verzweifelten Widerstandes in's Werk setzen. Die Menge war jetzt größtentheils mit alten Flinten oder Jagdgewehren, Säbeln, Pistolen, Piken 2c. bewaffnet; aus den Häusern wurden theilweise die Gewehre der aufgelösten Nationalgarde geholt; die Waffenarbeiter gaben fast alle widerspruchslos ihre Vorräthe heraus. Endlich sah man seit drei Jahren zum erstenmal wieder die Nationalgarde in ihrer Dienstkleidung, freilich noch in geringer Anzahl; die einen derselben nahmen thätigen Antheil an den Vorbereitungen zum Widerstande, die andern bedauerten, daß sich das Königthum durch ihre Auflösung selbst die Mittel raubte für dasselbe einzutreten oder wenigstens massenhaft den möglichen Excessen des bevorstehenden Kampfes zu begegnen, und besichtigten daher traurig und bestürzt den Bau der Barrikaden. Ihr Erstaunen ward noch durch den Umstand gesteigert, daß die Fabrikanten und Lieferanten des Hofes und der Prinzen ihre Aushängeschilde mit dem königlichen Wappen zierten. Muthwillige Jungen wurden zuerst darauf aufmerksam und zerstörten unter Gelächter einzelne Theile derselben. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Gerücht, daß man die Wappen der regierenden Dynastie und die Abzeichen des Königthums zerstöre. Die Furcht übermannte alle privilegirten Kaufleute und sie nahmen ihre Schilde ab; ihrem Beispiele folgten die Notare; binnen weniger Stunden waren alle Abzeichen des Königthums an den öffentlichen Gebäuden unter Hohn und Spott vernichtet oder verwischt.

Auch in den Ausrufen kündete sich die Wendung an, welche die Bestrebungen des Aufstandes genommen. Gestern

hörte man nur: Es lebe die Verfassung, nieder mit den Ministern! Heute aber ertönte es: Es lebe die Freiheit, nieder mit den Bourbonen! Es galt jetzt den Kampf gegen die Macht welche ihn hervorgerufen hatte; was nach ihrem Sturze werden sollte, darum bekümmerte man sich im Augenblick noch nicht. Nur das Alte wollte man nicht mehr; aber bald sollten die Bestrebungen der Menge auch ein äußeres Symbol erhalten: es war dieß die dreifarbige Fahne, unter der Frankreich 25 Jahre des Ruhmes und der Größe erlebt hatte, welche jetzt kühne Hände auf dem unbewachten Stadthause und auf dem Thurm von Notre Dame aufpflanzten und welche dem Könige bis nach St. Cloud das Ziel des Aufstandes vor Augen stellte. Bereits dröhnte die große Glocke dieser Kirche, der „Hummel", und wer ein Verständniß hatte für die Zeichen der Zeit, konnte sich den wahrscheinlichen Ausgang kaum mehr verhehlen.

Dazu kam Lässigkeit oder Kopflosigkeit der Beamten; das Aufpflanzen der Trikolore und das Läuten der Sturmglocke geschah wenige Schritte von dem Justizpalast und den beiden Präfekturen unter den Augen der Behörden für Justiz, Polizei und Verwaltung; aber auch nicht Einer ihrer Beamten zeigte sich auf dem Platze. Ebenso unzulänglich waren die militärischen Vorkehrungen. Kam einmal der Aufstand in den Besitz des Stadthauses, so war er Herr der Dinge. Allein vergeblich hatte der Präfekt um 7 Uhr Morgens das Ministerium um bewaffneten Schutz desselben gebeten; dieses legte kein Gewicht auf die Bewegung und bei seiner Rückkehr traf der Präfekt die dreifarbige Fahne auf jenem aufgepflanzt und die Gruppen waren massenhafter und aufgeregter geworden. Er ließ die aus 16 Mann bestehende Wache zurückziehen, die Thüren schließen und nahm seinen Aufenthalt in der Bibliothek, wo er bis zur Beendigung des Kampfes blieb. Zu gleicher Zeit entwarf Mangin, der sich noch drei Tage vorher zu St. Cloud mit dem Kopfe verbürgt hatte daß Paris nicht mucksen werde, eine Proklamation an die Ein-

wohnerschaft; dieselbe wurde einige Stunden später in seinem Amtszimmer von den Aufständischen aufgefunden und enthielt eine Aufforderung an die Bevölkerung von Paris, auf der Hut zu seyn gegen eine Masse von Banditen und Räubern, deren Treiben in der Hauptstadt die gestrigen Wirren gezeigt hätten. Eine solche Sprache schreckte die Aufständischen nicht mehr ab, die vielmehr selbstbewußt auf allen Punkten die hingebendste Thätigkeit entwickelten, obwohl sich nirgends eine Spur einer Oberleitung oder eines festen Zieles verrieth, und sie waren bereits Meister des größten Theiles der Hauptstadt, als die Truppen wieder aus ihren Kasernen ausrückten.

Allein war der nicht unfähige Marschall Marmont gleich anfangs über die geringe Zahl der ihm zur Verfügung gestellten Truppen — höchstens 11 bis 15,000 Mann — erstaunt, so war jetzt seine Lage nach so großen errungenen Vortheilen des Volkes bereits eine höchst ungünstige geworden. Während der Nacht und in der Frühe des Tages hatte der Aufstand bereits einen bedeutenden Vorsprung vor der Armee und zudem hatte die Linie offenbare Sympathien für die Sache des Volkes an den Tag gelegt. Noch am Abende des 27. Juli hatte Marmont dieselbe Nachricht von der Wiederkehr der Ruhe wie an den Ministerrath auch nach St. Cloud senden wollen. Doch konnte die Depesche erst am andern Morgen abgehen, aber mit dem Zusatze: nach den einlaufenden Berichten beginnt eine lebhafte Agitation sich zu entfalten.

Polignac war früher als gewöhnlich nach St. Cloud gefahren und hatte die Ordonnanz bei sich, welche Paris in den Belagerungszustand erklärte. Während dann Marmont die in der Umgegend liegenden Truppen nach Paris befehligte, traf er selbst seine ersten Aufstellungen und sandte nach allen Punkten Offiziere die ihm über den Stand der Dinge Berichte liefern sollten. Diese wurden von Minute zu Minute beunruhigender. Nicht nur organisirte sich der Wider-

stand auf das ernsteste und schien von allen Classen der Bevölkerung unterstützt zu werden, sondern die bewaffneten und auf den Hauptplätzen vereinigten Massen begannen ohne Bedenken zuerst den Angriff. So wäre eine Rotte Infanterie der königlichen Garde, als Vorhut eines gegen das Stadthaus befehligten Bataillons, durch die dort angehäufte Menge vollständig entwaffnet oder aufgerieben worden, wenn nicht das Bataillon auf die Schüsse hin dieselbe befreit hätte, wobei es selbst mehrere Todte und Verwundete erhielt. Der erste Brief Marmont's an den König ging verloren; in dem zweiten um 9 Uhr Morgens öffnete er diesem die Augen. Es sei, schrieb er, kein Aufstand mehr, sondern eine Revolution und es sei unerläßlich, daß der Monarch Maßregeln zu einer friedlichen Ausgleichung ergreife; die Ehre der Krone könne noch gerettet werden, morgen sei es hiezu vielleicht schon zu spät; er ergreife für heute die nämlichen Maßregeln wie gestern und erwarte mit Spannung die Befehle Sr. Majestät.

Wirklich wollte der Marschall nur die Hauptplätze, Louvre, Tuilerien, die eliseischen Felder, das Palais Royal, das Stadthaus, Pantheon, die Militärschule besetzen und in dieser festen Stellung die Wirkung der anzuknüpfenden Unterhandlungen abwarten. Allein seine Vorstellungen drangen nicht durch; der König entschied sich für die Niederkämpfung des Aufstandes mit Waffengewalt, und Polignac überbrachte selber dem Marschall die Ordonnanz welche den Belagerungszustand über Paris verhängte und somit den Marschall mit einer unbedingten Vollmacht zur Unterwerfung der Hauptstadt und Wiederherstellung der Ruhe ausstattete. Von einer defensiven Haltung durfte er indeß die Erreichung dieses Zieles nicht mehr hoffen. Der Aufstand machte stets glücklichere Fortschritte und eine Hiobspost kam nach der andern. Hier war eine Truppenabtheilung entwaffnet worden, dort waren die Soldaten meuterisch; hier hatte man sich einer Kaserne bemächtigt, sobald ihr Regiment ausgezogen war, die königliche Druckerei war seit gestern Abend in den Händen des Volkes;

wirksam vertheidigt; aber auch aus den Fenstern, ja von den Dächern herab pfiffen die feindlichen Kugeln und wurden sogar Pflastersteine auf die Soldaten geschleudert. Erst bei einbrechender Nacht gaben die Pariser den Kampf auf, und jetzt erst konnten die Truppen einige Erfrischungen erhalten; ihre Verluste, besonders der Schweizer die als Fremde ein doppeltes Maß des Volkshasses auf sich gezogen hatten, waren sehr beträchtlich.

Die zweite Colonne unter General Quinsonnas auf dem Markte der Unschuldigen befand sich in keiner bessern Lage. Ohne große Schwierigkeiten war sie hierher gelangt; aber hier stieß sie auf einen Widerstand dem sie kaum gewachsen war, und nur mit den größten Verlusten konnte sie auf dem Platze Stellung nehmen. Nunmehr aber erschien die Vertheidigung desselben so leicht, daß Quinsonnas ein Bataillon gegen das Thor St. Denis sandte, um die Straße dieses Namens von den Aufständischen zu säubern, deren Feuer immerfort seine Stellung beunruhigte. Wirklich leerte Hauptmann Pleineselves mit zwei Kanonen die Barrikaden. Aber bei weiterem Vorrücken stieß er auf größern Widerstand; die Kugeln sausten von allen Seiten heran, von den Straßen, aus den Fenstern, von den Dächern. An der Kirche St. Leu wurde Pleineselves lebensgefährlich verwundet, sein Pferd getödtet; von einer Sänfte aus führte er den Befehl fort und gelangte bis zum Thor St. Denis. Hier hält er und läßt seine Verwundeten verbinden. Meine Freunde, sprach er zu seinen Soldaten, wir sterben vor Hunger und Durst, alles was wir sehen, gewährt uns wenig Hoffnung auf einen Sieg; erfüllen wir dessenungeachtet unsere Pflicht bis zum Ende. Er hatte hier noch das 50. Linienregiment zu treffen gehofft; allein dieses war von Marmont zum Schutze des Stadthauses befehligt worden; nur auf großen Umwegen gelang es sofort Pleineselves die elyseischen Felder zu erreichen.

Die dritte Colonne unter General St. Chamans sollte

von der Richelieu=Straße und den Boulevards sich nach den Thoren St. Denis und St. Martin und von da nach dem Bastilleplatz zur Deckung der Antoine=Vorstadt verfügen. Erst beim Martins=Thor wurde die Colonne von einer starken Barrikade herab heftig beschossen, kam jedoch wenn auch nicht ohne Verluste auf dem Bastilleplatz an. Dieser ist von Männern, Weibern und Kindern überfüllt; der General heißt sie nach Hause gehen. Was sollen wir dort thun? antworteten einige Weiber; wir sind ohne Beschäftigung und ohne Brod. St. Chamans vertheilte all sein Geld unter sie; dafür riefen einige: Es lebe der König! Aber ihnen ward mit fürchterlichem Geschrei erwidert: Es lebe die Verfassung, nieder mit den Ministern! Auf die Aufforderung des Generals zerstreute sich die Menge, und nun sah er sich der Barrikade am Anfange der St. Antoine=Straße und einem lebhaften Feuer gegenüber. Der Versuch eine Verbindung mit dem Stadthause herzustellen mißlang, und der Rückzug mußte angetreten werden.

Die vierte Colonne endlich unter General St. Hilaire sollte zwischen den elyseischen Feldern und der Richelieu=Straße operiren. Aus der eben im Bau begriffenen Magdalenakirche eröffneten die Arbeiter das Feuer auf ihn; dafür wurden sie in der Kirche eingeschlossen und erst nach zwei Stunden von den Aufständischen befreit. Da fand es sich, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl Nationalgarden in Uniform und bewaffnet die Mairie des ersten Arrondissement besetzt hielten. St. Hilaire wolle diese räumen lassen, erhielt jedoch zur Antwort: Wir sind hier zur Aufrechthaltung der Ordnung und zum Schutze des Eigenthums. Wir kommen in keiner andern Absicht, entgegnete der Commandirende und ließ die Nationalgarden verjagen, ohne zu bedenken, daß diese bewaffneten Kaufleute welche er aus der Mairie entfernte, und die Soldaten welche er dort unthätig zurück lassen mußte, ein doppelter Verlust für die Sache waren die er vertheidigte. Der General de Wall war, ohne auf be=

sondere Hindernisse zu stoßen, vom Vendome-Platze auf den Platz des Victoires vorgedrungen*).

Einzelne Parteiführer hatten indeß gleich anfangs die Verantwortlichkeit eines Kampfes gegen das Königthum und überhaupt eines Bürgerkrieges dadurch von sich abgewälzt, daß sie noch vor Beginn desselben Paris verließen; unter diesen befand sich auch Thiers**). Dem Kampfe selbst fehlte jede eigentliche Oberleitung, überall wo Truppen erschienen, erfolgte der Aufstand wie von selber. Die gleiche Begeisterung für Vertheidigung beseelte die Einwohner jeder Straße; ohne Befehl von irgend einer Seite ergriffen sie die Waffen. An diesen selbst jedoch herrschte kein Ueberfluß; die Gewehre der aufgelösten Nationalgarde, der entwaffneten Soldaten und die Vorräthe der geplünderten Kasernen sowie Jagdgewehre deckten indeß den hauptsächlichsten Bedarf. Pulver und Blei holte man bei Kaufleuten und Privatpersonen; wenn letzteres ausging, verwendete man statt der Bleikugeln die steinernen Spielkugeln der Kinder, Nägel, Knöpfe, selbst Drucklettern; aber immer machte sich wieder Mangel fühlbar. Der Kampf war allgemein um halb 1 Uhr entbrannt; noch am Vormittag waren die Pulvermagazine der Vorstadt St. Marceau in die Hände des Volks gefallen und viele Fässer Pulver an verschiedene Punkte des Seine-Ufers versandt worden, und nun entstanden Werkstätten zur Anfertigung von Patronen, die schon gegen 3 Uhr vertheilt wurden. Frauen zermalmten mit Steinen das Kanonenpulver zu Flintenpulver; andere gossen Kugeln aus dem Blei, das die Menge von allen Seiten herbeischleppte; eine Masse Papier warf man von den Fenstern herab und wenn die Patronen fertig waren, erhielt wer kam von denselben; Frauen und Mädchen füll-

*) Vaulabelle p. 230 – 242 und Lamartine p. 268 – 276. Die Anstrengung der Kämpfenden war um so aufreibender, als während des Juli eine Hitze von durchschnittlich 20° R. herrschte.

**) Lamartine p. 268.

ten damit ihre Schürzen und vertheilten sie auf den Quais in der Nähe des Stadthauses. Auf dem linken Ufer der Seine fand am 28. Juli kein Kampf statt; das auf der neuen Brücke und dem Blumenmarkt aufgestellte Regiment war der einzige militärische Posten auf dieser Seite von Paris; allein die Soldaten hielten Gewehr bei Fuß und beobachteten eine Art von Neutralität welche das Volk durchaus nicht störte, vielmehr benützte, um den Kämpfenden auf dem rechten Ufer allen Vorschub zu leisten. Junge Leute, meistens ehemalige Carbonari feuerten die Kämpfenden an. Es hatte sich das Gerücht von der Flucht Karls X. und von der Einsetzung einer neuen Regierung verbreitet und gegen Mittag nannten Maueranschläge Lafayette, den General Gerard und den Herzog von Choiseul als Mitglieder derselben, und gedruckte unter die Soldaten geworfene Zettel besagten, daß das Vaterland einen Marschallstab für den ersten Hauptmann der mit dem Volke gemeinschaftliche Sache mache, zur Verfügung habe. Die eigentliche Macht des Volkes aber bestand in der Einmüthigkeit zum Widerstand. Das ganze Volk nahm in der angegebenen Weise unmittelbar oder mittelbar Theil am Kampfe. Für den kämpfenden Mann aus dem Volke waren alle Einwohner, alle Häuser standen ihm offen. Dagegen trafen die Soldaten überall nur Feinde; in ihrer tuchenen zugeknöpften Dienstkleidung verschmachteten sie bei der ungeheuren Hitze beinahe, nirgends fanden sie eine Erfrischung, nirgends konnten sie ihren brennenden Durst löschen, während die Männer aus dem Volke in Blousen oder in leichtern weiten Kleidern, ja mit entblößten Armen kämpften, nach Belieben ausruhten und überall Erfrischungen fanden. Die Frauen klatschten ihnen von den Fenstern aus Beifall zu. Die Neugierigen begrüßten sie mit Bravos, um sich her erblickten sie nur freundliche Mienen, und so bewahrten die Aufständischen mitten im Kampfe eine völlige Sorglosigkeit und die ganze Heiterkeit ihres Nationalcharakters; Witzworte mischten sich in das Geschrei des Kampfes, Gelächter in das

Knattern der Musketen und man konnte junge Leute sehen wie sie einen Geiger voran gegen die Soldaten rückten. Aber auch die bittern Gefühle erlittener Zurücksetzung und der Rache kehrten sich gegen die Bourbonen; alte Offiziere und Soldaten aus der Zeit des Kaiserreiches, deren es damals noch viele gab und deren Glück und Beförderung die Restauration zerstört hatte, stachelten die Unzufriedenen noch mehr auf.

Die Lage und der Gang der Dinge war in der That mehr als ernst und drohend. Marmont hatte in seinem Bericht an den König eben die Worte niedergeschrieben: „Ich kann es nicht verhehlen, daß die Lage mehr und mehr eine ernste wird", als Arago eintrat. Dieser berühmte Gelehrte galt als ein Freund der Freiheit. Freimüthig erklärte er dem Marschall, es bleibe ihm keine andere Wahl mehr als sogleich nach St. Cloud zu gehen und dem König zu erklären, er könne den Oberbefehl nicht mehr behalten, außer er nehme die Verordnungen zurück und entlasse das Ministerium. Allein obgleich der Marschall in Betreff jener am Mittwoch noch die nämliche Ueberzeugung hatte wie am Montag, so konnte und wollte er doch als Soldat seine Stelle inmitten des Kampfes nicht niederlegen. Arago suchte jetzt dem Marschall klar zu machen, daß sich das Volk im Stande gesetzmäßiger Vertheidigung und nicht in dem der Revolution befinde, indem es für Einrichtungen kämpfe deren Achtung und Aufrechthaltung man feierlich beschworen habe. Jetzt trat die Deputation der Abgeordneten ein und Arago zog sich zurück*).

Die Minister waren seit Beginn des Kampfes in Paris geblieben und hatten in den Tuilerien an der Seite des Herzogs von Ragusa die Eindrücke der Ereignisse entgegengenommen. Nachmals haben sie vor dem Pairs-Hof behauptet, daß es an diesem Tage wohl Minister aber kein Mi-

*) Déposition de M. Arago devant la Cour de Pairs.

nisterium mehr gegeben habe. Indeß scheint es ausgemacht, daß sie in den Tuilerien Beschlüsse faßten, aber die Verantwortlichkeit ihrer Durchführung dem Marschall Marmont zuschoben. Dahin gehörte ein Verhaftbefehl gegen Laffitte, General Gerard, Lafayette ꝛc. Kaum aber hatte der damit beauftragte Hauptmann der Gendarmerie die Tuilerien verlassen, als sich Laffitte, Gerard, Casimir Perier ꝛc. als Deputation der Abgeordneten bei Marmont anmelden ließen. Nunmehr wäre die Verhaftung höchst leicht gewesen, allein jener konnte es mit dem in sein Ehrgefühl gesetzten Vertrauen nicht vereinbaren sie zu verhaften, ließ vielmehr jenen Hauptmann zurückrufen, zerriß den Haftbefehl und empfing die Deputation. Laffitte schilderte als Sprecher den fürchterlichen Zustand der Hauptstadt und die hieraus für das Land und selbst den Thron entspringenden Gefahren. Der Herzog hörte ihn sehr wohlwollend an, erklärte jedoch, daß er dem ihm ertheilten Befehle gehorchen müsse und stellte die Einstellung des Kampfes erst dann in Aussicht, wenn die Bevölkerung von Paris zum Gehorsam gegen die Auktorität zurückkehre. Davon könne keine Rede seyn, entgegnete Laffitte, da alle öffentlichen Rechte des Landes verletzt seien und der Aufstand zum ersten Pfand die Zurücknahme der Verordnungen und Entlassung des Ministeriums haben wolle. Marmont versprach die Sachlage zur Kenntniß des Königs zu bringen, verhehlte jedoch nicht, daß er keinen günstigen Erfolg davon hoffe. In diesem Falle, entgegnete Laffitte, bin ich entschlossen Gut und Blut der Bewegung zum Opfer zu bringen*). Marmont meldete dieß dem Könige mit der Schlußbemerkung: er erachte es für dringend geboten, daß er von dieser Mittheilung unverzüglich Gebrauch mache. Zu gleicher Zeit hatte aber auch Polignac dem König geschrieben und dafür Sorge getragen daß sein Bericht noch vor dem Marmont's anlange.

---

*) Déposition de M. Laffitte.

Sofort hatten sich, wie es ausgemacht worden war, die Abgeordneten bei Berard eingefunden. Zunächst erstattete die Abordnung Bericht über ihre Verhandlungen mit Marmont. Dann trat der Redakteur des Temps ein und erklärte, er könne jene Protestation ohne Namensunterschriften nicht in seinem Blatte erscheinen lassen. So erneuerte sich der Streit vom Vormittag. Berard und zwei andere Abgeordnete drangen mit aller Entschiedenheit auf Unterzeichnung der Namen; allein alle übrigen wollten davon nichts wissen. Man entschied sich daher für den Ausweg, eine Liste von den Anwesenden zu entwerfen und diese mit der Bemerkung: „anwesend waren", hinter die Protestation zu drucken. Im Nothfalle konnte man damit jede sachliche Betheiligung an dieser Protestation in Abrede ziehen; um sich aber noch besser zu decken, fügte man noch die Namen der Abwesenden hinzu, deren Zustimmung man als sicher annehmen durfte. Anwesend waren 41 Abgeordnete, die Liste zählte 63 Namen; ironisch hatte Laffitte ausgerufen: „trefflich! wenn wir besiegt werden, wird niemand unterzeichnet haben, sind wir aber Sieger, wird jeder seine Unterschrift oder Zustimmung gegeben haben wollen." Dann verständigte man sich noch, Nachts 10 Uhr noch einmal bei Aubry de Puyraveau zusammenkommen zu wollen. Allein diesesmal fanden sich hier bloß 11 Abgeordnete ein und diese gingen in ihren Ansichten sehr weit auseinander. Die einen wollten den Widerstand soweit er immer nur auf gesetzlichem Wege möglich war, aber nichts Weiteres wagen, andere dachten an einen Wechsel der Dynastie, wieder andere wollten alle möglichen Arten von Reformen in den Einrichtungen und Gesetzen, wie sie im Interesse und in den Wünschen des Volkes geboten seien, noch andere endlich waren entschieden für Einführung der Republik *).

Noch während jener Nachmittagszusammenkunft bei

*) Guizot, mémoires II. p. 5.

Gerard hatten sich, vielleicht auf seine Veranlassung, mehrere Kämpfende eingefunden, um Leiter und Führer zu gewinnen, aber stets eine ausweichende Antwort erhalten. Beim Hinweggehen wurden Sebastiani, Gerard und Lobeau von jungen Leuten mit Vorwürfen wegen Mangels an Muth und Patriotismus überhäuft. Berard selbst fand namentlich in Perier's Benehmen etwas Geheimnißvolles, das der Mangel an Muth allein nicht hinlänglich erkläre*). Indeß glaubten manche Abgeordnete noch nicht an den Sieg des Volkes und den Sturz des Königs, und sodann wurden Perier's und Gerard's Namen bei den Ausgleichsversuchen genannt, welche zu St. Cloud eingeleitet wurden**). Es zeigte sich jetzt deutlicher als je, wie ungefährlich im Grunde der Liberalismus für das Königthum war, da in entscheidender Stunde sich die Häupter desselben gegen die Revolution und für Aussöhnung mit jenem erklärten.

Allein von solchen Bestrebungen war nicht viel zu erwarten. In St. Cloud hatte der letzte Bericht Marmont's trotz seiner Warnung zur Vorsicht die Zuversicht wieder gesteigert, und Karl X. war der alte geblieben. Noch am Abend des vorigen Tages hatte auf Veranlassung Gerard's der praktische Arzt Thibeaud den Baron Vitrolles ersucht die Mittlerrolle bei dem Könige in dem Sinne zu übernehmen, daß er die Verordnungen zurückziehe und die Beschwerden der Bevölkerung höre. Mittwoch den 28. Juli kam Vitrolles in St. Cloud an, wurde aber erst um halb 3 Uhr empfangen. Der König schien außer aller Sorge zu seyn und antwortete auf den Vorschlag, das Blutvergießen einzustellen: „Ich bin in meinem Rechte, die Verordnungen können zwar nicht gesetzlich seyn, aber der Art. 14 macht sie verfassungsmäßig und ich setze in meine Waffen dasselbe Vertrauen wie in mein Recht.“ Er blieb für alle Vorstellungen unzugänglich

*) Bérard, souvenirs historiques

**) Vaulabelle p. 256.

und ließ sogar den Entschluß durchblicken selbst nach Paris zu gehen. Vitrolles kam Abends 6 Uhr nach Paris zurück und gewahrte gleich, welche Fortschritte unterdessen der Aufstand gewonnen hatte. Daher wandten sich Thibeaud und Vitrolles an Polignac, damit er das Werk der Versöhnung übernehme, wurden aber vom Fürsten keiner Antwort gewürdigt. Indeß nahm der Aufstand ungehindert seinen Fortgang; noch war die Entscheidung nicht vorauszusehen, aber bedenklich war die Lage im höchsten Grade geworden. Nur der König war sicher und sorglos und spielte am Abend wie gewöhnlich eine Whistpartie; er glaubte bloß den Berichten seines geliebten Polignac. So hatte selbst Marmont keinen schriftlichen Befehl erhalten, sondern nach langem Warten erhielt sein Vertrauensmann, Hauptmann Komierowski, bloß den mündlichen Auftrag an den Marschall, er solle seine Streitkräfte auf den Plätzen des Carrousel und Ludwigs XV. vereinigen um massenhaft vorzugehen.

Sofort traf Polignac als interimistischer Kriegsminister die vom Marschall geforderten Maßregeln in Betreff der Verstärkung der Truppen aus den entfernter liegenden Garnisonen. Zugleich verlangte Marmont für die Bataillone, welche sich allmählig um die Tuilerien und auf dem Platze Ludwigs XV. sammelten, Lebensmittel und Verpflegung der Verwundeten. Die Truppen hatten seit am Morgen nichts mehr gegessen, die Verbindung mit ihren Kasernen war gehemmt, die Magazine für Mundvorrath seit Mittag in den Händen der Pariser. Der Marschall schickte um Brod in das Invalidenhaus und zu den Bäckern in den von den Truppen noch besetzten Stadttheilen. Allein das so Aufgebrachte war unzureichend. Auf dem Marsche hatte man, um ihre moralische Kraft aufrecht zu erhalten, ihnen zugeflüstert, bei ihrer Ankunft in den Tuilerien werden sie an nichts Mangel haben, Karl X. und der Dauphin erwarteten sie dort. Jetzt fanden sie den Palast leer, und dafür hörte man sie laute Verwünschungen aussprechen. Die Verwundeten welche in die Hände des Volkes

gefallen waren, fanden bei diesem die liebevollste Fürsorge*). Das machte auf die Truppen den besten Eindruck und entleidete gar manchem das Schießen auf die Brüder.

Die einbrechende Nacht machte dem Kampfe ein Ende und die Stille ward nur durch Vorbereitungen zum Widerstande auf morgen unterbrochen. Nach dem Abzuge Talons nahm das Volk das Stadthaus wieder in Besitz. Marmont gab Polignac Nachricht von der Aufstellung seiner Truppen und dieser schrieb an den König, daß die von jenem eingenommene Stellung unbezwinglich sei und er sich drei Wochen halten könne**). Allein schon Donnerstag der 29. Juli sollte diese Behauptung auf die traurigste Weise widerlegen. Zufolge des königlichen Befehles begriff die von Marmont angeordnete defensive Stellung den Louvre, die Tuilerien, die elisеischen Felder in sich und bildete ein längliches Viereck von den Tuilerien bis zum Boulogner Wäldchen oder vielmehr bis nach St. Cloud. An Verstärkungen hatte er nur soviel Mannschaft erhalten, als an den beiden vorangegangenen Tagen kampfunfähig geworden war. Aber auch das Volk war nicht unthätig geblieben; es hatte jetzt durch die Vereinigung der Truppen den größten Theil der Stadt in Besitz und hatte zudem die Nacht zur weitern Vervollständigung seiner Vertheidigungsanstalten, namentlich der Barrikaden, emsig benützt. Die Truppen waren trotz ihrer äußern militärischen Haltung entmuthigt, ermüdet, hungerig und es fehlte ihnen an äußerer Aufmunterung. Die Royalisten ließen sich hiezu nirgends erblicken. Marmont selbst schwankte und hatte von den Ministern wegen seiner Unentschlossenheit und Halbheit die bittersten Vorwürfe zu hören: „Es ist dringend geboten, daß Euere Majestät zu friedlichen Mitteln greifen, die Ehre der Krone kann noch gerettet werden, morgen dürfte es hiezu vielleicht nicht mehr Zeit seyn“, hatte er noch gestern Abend

---

*) S. hierüber Einzelheiten bei Vaulabelle p. 277 ff.

**) Vaulabelle p. 271.

um 9 Uhr an Karl X. geschrieben. Diese Ueberzeugung gewann er heute noch in höherem Grade, als er die ganze Reihe seiner Vorposten musterte. Er war daher fest entschlossen den König zu versöhnlichen Maßregeln zu bewegen. Er wollte darum auch den von Laffitte und den andern Abgeordneten verlangten Waffenstillstand gewähren, in der Voraussetzung dieß ohne Gefahr thun zu können und dadurch der militärischen Ehre nichts zu vergeben, da jetzt seine Truppen eine ausschließlich vertheidigende Stellung eingenommen hatten. Allein er konnte die hierauf bezügliche Proklamation nicht drucken lassen und die Abschriften derselben als Maueranschläge machten keinen Eindruck mehr.

Die Aufständischen bereiteten sich vielmehr zum Entscheidungskampfe vor. Auch die Stadttheile auf dem linken Ufer der Seine, welche gestern noch nur in untergeordneter Weise die Kämpfenden auf dem rechten Ufer unterstützt hatten, erhoben sich heute ebenfalls; auf dem Odeonsplatze bildeten sich Colonnen von jungen Leuten und Arbeitern unter Führung einiger Zöglinge der polytechnischen Schule, um sich der Kasernen in der Vorstadt St. Germain zu bemächtigen. Zu gleicher Zeit hatten die Aufständischen im Norden der Seine den Angriff auf den Louvre und die Tuilerien begonnen und die vom Marschall beantragte Waffenruhe durch ein starkes Gewehrfeuer auf alle seine Posten beantwortet. Die Erfolglosigkeit seiner Vermittlung im Sinn des Friedens steigerte seine Verlegenheit um so höher, als er diese Maßregel ganz auf eigene Faust ohne Vorwissen des Ministeriums ergriffen hatte. Da erschienen zwei Pairs, Semonville und Argout, welche, um mit dem Sturze des Königthums ihre Würde nicht zu verlieren, ebenfalls Schritte zur Beschwichtigung der Ereignisse zu thun gedachten. Auf Marmont's Verwendung erhielten sie Zutritt bei Polignac und es setzte hier eine hitzige Unterredung ab. Die von ihnen geforderte Zurücknahme der Verordnungen und Entlassung des Ministeriums brachten Polignac in die heftigste Auf-

regung, so sehr er auch eine vornehme Ruhe zu behaupten suchte. Im Ministerrathe entschied man sich doch noch, die beiden Pairs nach St. Cloud abreisen zu lassen. Marmont gab ihnen ein Schreiben an den König mit, das ohne alle Formen der Ehrerbietung von ihm die Erfüllung der von den Pairs zu machenden Vorschläge verlangte; allein in hastiger Eile waren auch Polignac und die andern Minister dorthin abgereist, um noch vor jenen zum Könige zu gelangen.

So war jetzt Marmont ganz auf sich allein angewiesen. In der Voraussetzung, der König werde nachgeben und so die friedliche Ausgleichung sich von selbst einstellen, wies er die Truppen nur an, ihre Stellungen zu behaupten, als die in den entfernter gelegenen Stadttheilen gebildeten Colonnen der Aufständischen den Kampf mit solchem Nachdruck erneuerten, daß sich die Soldaten zu einer äußerst mörderischen Vertheidigung genöthigt sahen. Das Absehen der Aufständischen war besonders auf den festen Louvre gerichtet.

Unterdessen hatten sich einige Maires und Polizeicommissäre bei Marmont eingefunden. Dieser eröffnete ihnen, daß er Befehl zur Einstellung des Feuers gegeben habe, und bat sie dieß den Aufständischen mitzutheilen und sie ihrerseits gleichfalls zur Waffenruhe zu vermögen. Diese folgten unverzüglich der Aufforderung; ihre Friedensworte fanden geneigtes Gehör und es ertönten noch einmal die Rufe: Es lebe der König, es lebe die Verfassung! Aber plötzlich erscholl ein wüthendes Geschrei von der Seite des Louvre und verscheuchte mit Windesschnelle die friedliche Stimmung wieder, und von allen Seiten wurde das Feuer wieder mächtig aufgenommen — die Folge eines jener Zwischenfälle wie sie bei Revolutionen so häufig vorkommen.

Das 5. und 53. Linienregiment waren auf dem Vendome-Platze aufgestellt gewesen und das letztere hatte alsbald eine für die Sache des Volkes günstige Haltung gezeigt; es gelang daher verführerischen Worten leicht dasselbe zu bereden, sich vom Kampfe zurückzuziehen. Schon nahmen die Soldaten

die Bajonette von ihren Gewehren ab und erklärten, daß sie in keinem Fall auf ihre Mitbürger schießen würden, und die Offiziere ließen endlich dem General Gerard sagen, daß das Regiment ihm zur Verfügung stehe, und dieser war sogleich bereit zur Uebernahme des Commandos. Unter der Bedingung, daß es nicht zum Kampfe gegen andere Regimenter verwendet werde und die Soldaten ihre Waffen behalten dürften, zog das Regiment ab, das 5. folgte seinem Beispiele. Der Vendome-Platz war von seinen Vertheidigern verlassen und die rechte Flanke des Herzogs von Ragusa ihrer Streitkräfte beraubt. Auf die Kunde hievon besorgte Marmont auch für das 15. und 50. Linienregiment vor den Tuilerien, zog dieselben in die eliseischen Felder zurück und befahl einem Bataillon Schweizer des Louvre durch die Rivoli-Straße in die Castiglione-Straße vorzudringen, was unter Maillardoz pünktlich ausgeführt wurde. Salis, der im Louvre zurückgebliebene andere höhere Offizier der Schweizer, hatte von Marmont den Befehl erhalten seine Truppen zu sammeln; allein jener verlor bei der beginnenden allgemeinen Verwirrung und vielleicht in der Erinnerung an den 10. August 1792 die ruhige Fassung, zog aus Mißverständniß alle seine Truppen aus dem Gebäude und stellte sie im Hofe auf; einige Augenblicke vorher hatten sich etwa 300 Aufständische unter Führung des Bankiers Goudchaus furchtlos gegen das Hauptportal gewendet, sich aber mit Verlusten zurückgezogen; als jedoch das Feuer in Folge der Truppenaufstellung im Hofe verstummte, kletterte ein verwegener Knabe bis an die Gallerien, trat von da in die Zimmer und an die Fenster und zeigte sich den Soldaten. Sein Anblick verbreitete Schrecken und Bestürzung; das Volk ist im Louvre, schrie man, und die Angst bemächtigte sich der sonst unerschrockenen Offiziere und Soldaten so ganz, daß sie sich in Unordnung gegen das Thor drängten und sich in buntem Gemenge in der Richtung nach den Tuilerien flüchteten. So kam gegen halb 12 Uhr der Louvre in die Hände des Volkes. Marmont konnte bei

der beginnenden Auflösung aller militärischen Verhältnisse und der allgemeinen Entmuthigung der Soldaten keinen andern Befehl mehr geben als sich kämpfend zurückzuziehen und verfügte sich durch die Rivoli=Straße in den Tuilerien=Garten, um wenigstens die Schweizer wieder zu sammeln; allein es wollte ihm nichts mehr gelingen. Auch auf dem linken Seineufer begann die Flucht. Der Carbonaro Joubert eilte mit den Seinigen an die Pforte neben dem Pavillon Flora; das Gitter war offen und der Hof leer, und alsbald wehte von der Höhe der Tuilerien die dreifarbige Fahne, noch ehe die letzten Abtheilungen Marmont's den Garten verlassen hatten. Nun war auch die Residenz der Könige von Frankreich in den Händen des Volkes.

Marmont trat mit all seinen Truppen den Rückzug an, nahm an der Barriere Etoile Stellung und erhielt hier vom Dauphin, der vom Könige zum obersten Befehlshaber seiner Truppen ernannt worden war, die Weisung sich nach St. Cloud zurückzuziehen und die Werthgegenstände aus dem königlichen Schatze mitzubringen.

Wäre dieser Befehl noch vor dem Abfall der beiden genannten Regimenter eingetroffen, so hätte mindestens die militärische Ehre gerettet werden können. Zum Glücke hatte indeß die Revolution nirgends einen grausamen und blutdürstigen Charakter gezeigt, eine Folge der allgemeinern Volksbildung und der Veredlung der Sitten, wie wenigstens die französischen Geschichtsschreiber dieser Periode (Vaulabelle und Lamartine) mit Stolz bemerken. Selbst in Betreff des fremden Eigenthums zeigte sich eine gewisse Selbstbeherrschung. Indeß darf, trotz der Idealisirung der Julirevolution von Schmeichlern wie von ehrlichen Vertheidigern des Volkes, nicht verschwiegen werden, daß es ihr an groben Excessen nicht fehlte. Eine Entschuldigung derselben wird darin gesucht, daß in der allgemeinen Verwirrung die Gefängnisse sich öffneten und nun Leute in den Gang der Ereignisse eingriffen, deren besondere Begriffe von Eigenthum und

öffentlicher Sicherheit ihnen eine Verwahrung hinter Schloß und Riegel zugezogen hatten. Grausamer als die Männer sollen sich jedoch die Weiber benommen haben. Besonders gerühmt wird neben andern wahrhaft rührenden Scenen das Benehmen der Zöglinge der polytechnischen Schule, welche auf Seiten der Revolution standen, aber die Grausamkeit derselben zu zügeln bemüht waren. So beschützte einer derselben einen vom Volke verfolgten Gendarmen mit Gefahr seines eigenen Lebens*).

Die Revolutionen sind die Geburtsstätte der wundersamsten Gerüchte. Obgleich der erzbischöfliche Palast ohne bewaffneten Schutz war, war er doch am Dienstag und Mittwoch von jeder Feindseligkeit des Volkes verschont geblieben; aber am Donnerstag Morgens verbreitete sich die abgeschmackte Fabel, daß am Abend zuvor der Erzbischof von Quelen, seine Domherrn und eine ziemlich große Anzahl von Jesuiten aus dem erzbischöflichen Palast auf das Volk geschossen hätten. So sollten denn jetzt die unausgesetzten Hetzereien gegen den Klerus ihre Früchte tragen und den von den Franzosen bejubelten „gloriosen" Charakter der Revolution schänden. Der Palast wurde erstürmt, alles Vorfindliche zerstört, selbst heilige Gegenstände in die Seine geworfen**). Besser ging es dem Louvre, wo die Kunstschätze geschont blieben; um so schlimmer wieder in den Tuilerien, so daß die Lobredner der Revolution es für gut fanden die Hauptschuld davon den aus der Conciergerie entwichenen Gefangenen aufzubürden; später stellte man Bewaffnete an die Thüren, welche es verhindern sollten, daß etwas „zum Andenken" an diese Tage mitgenommen würde.

*) Memoiren über die Restauration von der Herzogin von Abrantes, deutsch von Alvensleben, Bd. 7, S. 290 ff.

**) S. Näheres bei Vaulabelle p. 248.

(Schluß folgt.)

I.

Neue Schriften über die Armen-Frage.

Ratzinger Georg, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Gekrönte Preisschrift. Freiburg, Herder 1868. 8. S. X. 433.

A. Hugentobler, Extinction du Paupérisme. (2). Paris, Lacroix 1868. S. 392.

Deseilligny A. P. de l'influence de l'éducation sur la moralité et le bien-être des classes laborieuses. Paris, Hachette 1868. S. 318.

Emil Sax, Die Wohnungszustände der arbeitenden Classen und ihre Reform. Wien, Pichler 1869. S. 205.

Die Armen- und die Arbeiter-Frage fließen mehr und mehr in Einen und denselben Begriff und Inhalt zusammen. Es ist dieß eine der betrübendsten Thatsachen in der volkswirthschaftlichen Gebahrung der neueren Zeiten, während in der christlichen Gesellschaft der früheren Jahrhunderte Arbeit und Handwerk „mit seinem goldnen Boden", Wohlhabenheit begründend und sichernd, gerade gegensätzlich zur Armuth sich verhielten. Der Spruch der Alten: „Wo Arbeit das Haus bewacht, kann Armuth nicht hinein", hat seine Geltung eingebüßt. Seitdem in der großen Industrie das Capital fast nichts, die Arbeit aber Alles bezahlt, ist das Herabsinken der für jene arbeitenden Bevölkerung zu einer Armen-Classe unabwendbar geworden. Zu dieser täg-

lich anwachsenden Menge von Menschen, welche bei ihrem nur für die äußerste Nothwendigkeit des Lebens-Unterhaltes zugemessenen Lohne, ohne die Möglichkeit von Ersparnissen für den Fall eines Unglückes, schon am ersten Tage eines solchen kein Brod und kein Feuer und oft nicht mehr eine Stätte haben, um ihr krankes Haupt niederzulegen, gesellt sich in kaum minder rascher Zunahme die Schaar der „kleinen Leute", der zwar noch selbstständigen, aber bereits besitz- und mittellosen Handwerker, der niederen Beamten, der Pensionisten, Wittwen und sonst vereinzelter „Halb-Armen". Entwerthung des Geldes und hiedurch höher und höher gesteigerte Ausgaben für Wohnung, Beheizung und unentbehrlichen Lebens-Bedarf drücken auch aus dieser Schichte der Gesellschaft von Jahr zu Jahr immer zahlreichere Reste früher selbstständiger Mitglieder derselben in den Stand der Ganz-Armen herunter, zu verschämtem oder auch oft besonders zudringlichem Bettel. „Pauperismus ist, wie schon der berühmte National-Oekonom J. B. Say geäußert, ein neues, aber nur zu richtiges Wort, nicht um eine nur stetige, sondern um eine unaufhaltsam und furchtbar rasch anwachsende Krankheit und Gefahr der bürgerlichen Gesellschaft zu bezeichnen."

Kein Wunder, daß angesichts derartiger Verhältnisse auch die Literatur über diese traurige und Schrecken einflößende Materie in und außer Europa zu einer Masse anschwillt, welche geradezu unübersehbar zu werden anfängt. Philosophen, Rechtsgelehrte, Nationalwirthschafts-Lehrer mit Vorzug und nach Beruf, aber auch Geschichtschreiber und — wir müssen es so ausdrücken — endlich auch Theologen bemühen sich einzeln oder in hiefür gebildete, gelehrte und charitative Gesellschaften vereinigt, der düster dräuenden Sphynx, die sich dem Entwicklungsgange der Gegenwart über den Weg gelegt, das Räthsel abzufragen und zu lösen, wie dem Fortschreiten des Unheiles abzuhelfen und mit der Minderung der Zahl der Verarmenden und Verarmten nicht bloß

diese, sondern im eigentlichsten Sinne des Wortes, die gesellschaftliche Ordnung selbst von dem Verderben gerettet werden könnten?

Die Historisch-politischen Blätter haben von ihrer Gründung an den hierauf bezüglichen Erscheinungen im Leben wie in der Wissenschaft ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Im Zusammenhange mit den hierauf bezüglichen Aufsätzen und Erörterungen sei es gestattet und gerechtfertigt, im Nachstehenden die Uebersicht und Charakteristik einiger neuester Werke zu geben, deren jedes für sich, ohne Abbruch der sachlichen Zusammengehörigkeit, seinen eigenthümlichen Standpunkt einnimmt und einen sonderheitlichen Beitrag zur Lösung der schwebenden Frage bieten will.

1. Geschichte der kirchlichen Armenpflege von Georg Ratzinger.

Im Jahre 1866 hatte die theologische Fakultät der Universität München in sehr glücklicher Wahl des Gegenstandes eine „Geschichte der christlichen Armen-Pflege" zur Preisbewerbung als Aufgabe gestellt. Sachverwandte Aufforderungen waren von den auswärtigen gelehrten Gesellschaften, namentlich von der französischen Akademie wiederholt ergangen, und erschienen in Folge derselben besonders zwei hervorragende Leistungen auf diesem Gebiete, zunächst die „Studien über den Einfluß der Charitas während der ersten Jahrhunderte ꝛc." von dem Genfer Gelehrten Steph. Chastel*), und dann neben dem was de Champagny (La Charité chrétienne dans les premiers siècles de l'Eglise. Par. 1854), Guizot (Histoire de la civilisation en Europe) und A. Tollemer (des origines de la Charité catholique. Par. 1863) für die älteren Zeiten, und Kenelm Digby (Mores catholici) auch für das Mittelalter hierüber

*) Et. Chastel, étude historique sur l'influence de la charité durant les premiers siècles etc. Paris 1853 etc. — deutsche Ausgabe von Wichern. Hamburg 1854.

beigebracht, das bedeutende Werk Al. Monnier's „Geschichte der öffentlichen Armenpflege in alter und neuer Zeit“ *). Die Schrift, welcher die Münchener theologische Fakultät den Preis zuerkannt hat, oben benannte „Geschichte der Armenpflege“ von Dr. Georg Ratzinger, darf demungeachtet, wie sie selbst sich bezeichnet, als die „erste umfassendere, systematische Arbeit auf dem weiten Gebiete der christlichen Liebesthätigkeit“ anerkannt werden.

Abgesehen von den ältern, ziemlich locker gefügten Sammlungen von Materialien für Geschichte der kirchlichen Armen-Pflege und Hospitäler bei Ludwig Thomassin und Johannes Launoi, ist selbst von den jüngern und neuesten Vorgängern auf dem Felde dieser Untersuchungen der Kreis derselben weder so weit, noch auch so bestimmt gezogen worden, wie bei unserem Verfasser. Denn nicht als „vereinzelte Erscheinung“ will er die Armuth darstellen, sondern wieferne sie je für ein Zeitalter der christlichen Geschichte als „das Ergebniß der jedesmaligen religiös-sittlichen, politischen und wirthschaftlichen Zustände“ sich begreifen läßt. Dem entsprechend war nun ferner zu erforschen, „wie die Kirche auf alle diese Verhältnisse bestimmend eingewirkt“, wie „sie nicht bloß das religiöse, sondern auch das sociale Leben völlig umgestaltet, den wirthschaftlichen Fortschritt wesentlich befördert und so zur Verminderung der Armuth beigetragen hat.“

Das Programm der Aufgabe wurde hienach keinesfalls zu niedrig gegriffen. Die Kirchengeschichte und die Apologetik des Christenthums dürfen daher auch von deren Lösung die ausgiebigste Bereicherung erwarten, und die heutzutage so brennende Frage, wie der Verarmung zu wehren und wie der Armuth zu helfen, wird nirgends besser beleuchtet und einer tröstlicheren Beantwortung näher geführt werden können, als eben ausgehend von dem Standpunkte der Erlebnisse und Er-

*) Alex. Monnier, histoire de l'assistance publique etc. Paris 1857.

fahrungen der früheren Jahrhunderte. Ueberblicken wir nun in Kürze zunächst die Gliederung und dann die Hauptmomente des vorliegenden Geschichtswerkes!

Die Eintheilung in drei Haupttheile, in Alterthum (bis 604 n. Chr.), Mittelalter (604 — 1517) und Neuzeit, unterabgetheilt in „Zeitalter", wie sie in der Kirchengeschichte seit Langem herrschend geworden, ist auch in der „Geschichte der christlichen Armenpflege", obgleich hier aus noch besonderen Eintheilungsgründen, beibehalten. Als seiner Aufgabe ferner liegend, wird von dem Verfasser die Geschichte der „Armuth" während der vorchristlichen Aera einzig auf dem Einen Schauplatze der „römischen Welt" und auch hier nur flüchtig erwähnt. Monnier und in sehr geistvoller Weise H. W. Bensen*) treten hiefür ergänzend ein. Unlieber wird bei Hrn. Dr. Ratzinger von Manchen eine eingehendere Charakteristik der die Verarmung und Armuthpflege betreffenden Grundsätze und Einrichtungen des Alten Testamentes vermißt werden. Das Christenthum erglänzt ja über der Folie des A. T. erst recht in seinem unmittelbar himmlischen Lichte! Dem ersten Theile, das „christliche Alterthum", ist die Untergliederung gegeben in das Zeitalter „der Apostel und Apostelschüler", dann in jenes der „Verfolgung" und in das „Zeitalter der Patristik" (von Konstantin bis zu Gregor dem Großen). Wäre hierorts Raum gegeben für eine motivirte Kritik, so würden wir dem Verfasser auf Grund derselben rathen, für eine zweite Ausgabe, welche nicht ausbleiben kann, diese Unterabtheilung wesentlich zu ändern. Das „Zeitalter der Patristik" beginnt ja doch nicht erst mit Konstantin, und wo wäre die Grenze festzustellen zwischen dem Zeitalter der „Apostelschüler" und dem der „Verfolgungen", wenn schon die Apostel des Herrn selbst, mit Ausnahme eines einzigen, alle den Martyrtod starben? Auch war die Weise der Armenpflege des apostolischen Jahrhundertes

*) H. W. Bensen, Die Proletarier (1847). S. 84 ff.

im Ganzen auch die der beiden noch folgenden Märtyrer-Jahrhunderte. Erst mit Konstantin eröffnet sich eine neue Aera, wie im Besitzstande, so in der Gesetzgebung und Verwaltung des Kirchen- und Armengutes. Diese zweite Periode hätte dann ihren Abschluß etwa mit Theodosius dem Jüngern, dessen Gesetzbuch (438 n. Chr.) einerseits den Untergang des römisch-griechischen Heidenthums in den beiden Reichshälften vollendete, während andererseits mit dem Anfange des 5. Jahrhundertes der Aufbau der germanisch-christlichen Welt des Abendlandes in voller Entwicklung begriffen ist.

Es ist wohl die liebenswürdigste Aufgabe, welche je einer Geschichtschreibung obliegt, das Bild nämlich zu entwerfen der apostolischen Kirche, wie sie, noch so jugendlich zart und gleichwohl mit gereifter Weisheit, die Armenpflege in großartigem Maßstabe übernimmt und ordnet, und die Predigt von der Bruderliebe aller Orten zugleich überführt in eine Thatsache, vor deren Majestät und Schönheit selbst das grollende Heidenthum staunend sich beugte. Der Verfasser stellt, unter sorgfältiger Benützung der biblischen wie der frühesten patristischen Zeugnisse, die Principien dar, welche die Kirche hinsichtlich ihrer Fürsorge für die Armen befolgte, und die Organe und Mittel die sie diesem Zweige ihrer Thätigkeit zur Verfügung gab. Gegen die Annahme einer ursprünglich „communistischen Färbung" des urchristlichen Gemeindelebens legt der Verfasser mit Grund und nach richtiger Deutung der bezüglichen Schriftstellen (Apostelgeschichte 4, 32. ff.) Verwahrung ein. Der in unermüdeter Opferwilligkeit thätigen Liebe war die Heilighaltung jedes persönlichen Eigenthums und Besitzrechtes durch die Lehre des Evangeliums ebenso klar zur Pflicht gemacht, wie den Besitzenden Rath und Anleitung gegeben, mittels menschlicher Weise vollkommen freien und nur vor Gott zu verantwortenden Gebrauches ihrer Reichthümer sich Schätze auch für den Himmel zu sammeln. Uebrigens steht fest, daß aller-

dings bis zur Mitte des 3. christlichen Jahrhunderts die Quellenschriften im Occidente wie im Oriente gerade im Armenwesen jede einzelne Gemeinde noch in dem reinen und ungetrübten Bilde einer Familie von Kindern Gottes veranschaulichen.

Dem Institute der Diakonie mit seiner herrlichen Vergangenheit hat der Verfasser zu unserem Bedauern nur einen einzigen, kurzen Paragraph (S. 32) gewidmet. Die von ihm hier aufgestellte Behauptung: „Die Diakonen hatten mit der Sorge für die Armen nichts zu schaffen; ihre ganze (?) Thätigkeit beschränkte sich auf liturgische Akte“, steht, wie die entgegengesetzte des alten Lindanus (Panopl. IV. 9), in dem entschiedensten Widerspruche mit dem biblischen Berichte ihrer Einsetzung (Apostelg. 6, 1 ff.) und nicht minder mit allen folgenden Zeugnissen und Thatsachen aus der Geschichte dieses kirchlichen Amtes. Die Eine, von ihm nur mißverstandene Aeußerung des Martyr-Bischofes Ignatius, ermahnt vielmehr die Diakonen, bei ihrem bezüglichen äußeren Amte das Bewußtseyn zu bewahren „daß sie nicht der Speisen und Getränke Diener (διάκονοι), sondern der Kirche Gottes (verantwortliche) Beamte (ὑπηρέται) seien“ *). Ebenso ungnädig rasch, möchten wir sagen, werden die „Diakonissen“ abgefertigt (S. 34). Waren sie wirklich nur in heidenchristlichen Gemeinden (z. B. Phoebe in Cenchräa; Röm. 16, 1)? Und führte denn bloß die unzureichende Zahl von solchen Amtes fähigen „60jährigen Wittwen“ darauf, daß „man bald zu Jungfrauen griff, welche unter dem Namen Wittwen auch die Geschäfte derselben übernahmen“? Wir dächten, die

---

*) S. Ignat. Mart. ep. ad Trall. c. 2. — Zu den längst bekannten zahlreichen Beweisstellen (vgl. auch Baumgarten „kirchliche Armenpflege“ in Herzog's Encyklopädie I. 509 ff.) treten neue mit jeder neu erschlossenen Quelle der ältesten Kirchen- und Rechtsgeschichte; vergl. Canones S. Hippolyti ed. Dan. de Haneberg (Mon. 1869) can. 5. „de ordinatione diaconorum.“

in der Kirche Gottes von Anbeginn geltende Zusammengehörigkeit des Gott geweihten und des freigewählt jungfräulichen Lebens habe, und nicht die Noth, den wesentlichen Antheil, daß in der Diakonie die „Jungfrau" zu „Wittwe" wurde für die Welt, weil zur verlobten Braut für den Herrn *).

Erst dort, wo „im Zeitalter der Verfolgung" die kirchliche „Hausarmenpflege" (S. 59) mit wärmeren Farben geschildert wird, erinnert sich der Verfasser etwas liebevoller der Wirksamkeit des „männlichen und weiblichen Diakonates."

Die großartige Umgestaltung, welche seit dem Edikte von Mailand (313) die Eigenthums- und Rechtsverhältnisse der Kirche („corporis christianorum") zu ihren Gunsten erfuhren, mußte in erster Ordnung und auf das Wohlthätigste auf das christliche „Armenvermögen", auf dessen Anwuchs, Sicherstellung und Verwaltung zurückwirken. Hr. Dr. R. hat diesen Abschnitt (I. 3) seiner Geschichte nach allen zutreffenden Gesichtspunkten mit größtem Fleiße behandelt und gibt uns ein im Ganzen klares und überaus inhaltreiches Gemälde jenes Zeitalters, während dessen, im trostvollen Gegenbilde zu einer herzlosen, ja grausamen Staats- und Finanzwirthschaft (Fiskalität) einzig noch die „Bischöfe der katholischen Kirche die Väter der Armen, die Beschützer der Wittwen und Waisen"

---

*) Quanti igitur et *quantae* in ecclesiasticis *ordinibus* censentur, qui *Deo nubere* maluerunt ..? Tertull. de exhort. cast. c. 13. Wir fügen diesem Zeugnisse hinzu, was Lacordaire neuester Zeit über das ehrwürdige Institut der „Diakonie der Frauen", welche in unseren charitativen Ordensgenossenschaften sich neu vergegenwärtigt, in seiner glänzenden Weise geäußert hat. „Von der Wiege des Christenthumes an, sagt er, wurden so (in den Diakonissen) der christlichen Frau durch ganz besondere Bevollmächtigung und als Arbeitsfeld ihrer Muße und der Fülle ihrer Tugenden anheimgegeben und anvertraut alle Armen, alles Elend, alle Wunden, alle Thränen — die Ausbeutung des ganzen, so weiten Reiches der Schmerzen"; s. Lacord. conférences 2, 352.

waren und selbst im Amtsstyle hießen. Aber besondere Darlegung verdiente auch die Beharrlichkeit, mit welcher Konstantin und, trotz der arianischen Wirren, seine Nachfolger bis zu Theodosius d. J. auf dem Wege der Gesetzgebung den Wirkungskreis und das Ansehen der Geistlichkeit möglichst erweiterten und durch Schankungen wie durch Privilegien das Gut der „Kirchen und der Armen mehrten". Neben den Conciliar-Verfügungen ist hiefür die innere Reichs- und Rechtsgeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts, zumal der Codex Theodosianus, eine auch von Dr. R. noch nicht sattsam ausgenützte Quelle. Wir können dem Verfasser nicht in die Fülle von Einzelheiten folgen, die zusammen, jede für sich bewunderungswürdig durch den Geist, welcher sie vorgezeichnet, und weithin Segen schaffend durch ihre Erfolge, den charitativen Wirkungskreis eines damaligen Bischofes bildeten. Nur auf zwei Punkte vergleichungsweise hinzudeuten, sei noch gestattet!

Je weniger die weltliche Regierungsgewalt unter den ersten christlichen Kaisern dem durch unheilvolle Verwaltungs-Grundsätze, verderbte Beamtenschaft und wiederholte Säkular-Calamitäten seit langem und tief zerrütteten, hinsiechenden Gemeinwesen selbst aufzuhelfen vermochte, desto richtiger erkannte, ehrte und sicherte sie sich in den Trägern des christlich-socialen Lebens — in den Bischöfen — den letzten, einzig noch verlässigen Halt für den Fortbestand der gesellschaftlichen Ordnung im Reiche. Während die Staatsgewalt durch ihre Fiskal-Maßregeln die verarmten Völker bis auf's Blut zu drängen sich genöthigt sah oder glaubte, überließ sie es der erfinderischen und unermüdeten Liebe der Kirche, diese todwunde Gesellschaft wieder zum Lebensmuthe aufzurichten, und durch ihre Tröstungen wie durch ihre Spenden und Wohlthätigkeitsanstalten von den Elendesten und Verlassensten wenigstens das Aeußerste abzuwehren. So dankte das Reich der Wohlthätigkeit der katholischen Kirche den Erfolg, daß selbst am schwersten heimgesuchte Provinzen nicht durch die

Armuth entvölkert und der Ausbruch des Krieges Aller gegen Alle zurückgehalten wurde. Wie wird aber, fragen wir, im Vergleiche mit den Erfahrungen der Vergangenheit die Zukunft einer Gesellschaft sich gestalten, in welcher wieder die Verarmung fast noch furchtbarer zunimmt, aber dabei nur allzu raschen Schritt einhält mit der von der Staatsgewalt selbst beförderten Entsittlichung und der Entfremdung der Massen von Gott, Glaube, Frömmigkeit und selbst dem — Gewissen?

Unsere zweite Bemerkung gilt der Kirche selbst. Die Sprache ihrer Gesetzgebung, ihrer Väter und Hirten stellt die Einheit und Einzigkeit der Kirche in den Vordergrund. In den Werken der Charitas aber lebt zugleich, erscheint und verherrlicht sich auch die Vielheit und die Mannigfaltigkeit der Einzelgemeinden. Das Streben nach Centralisation der Leitung bestand für diesen Bereich des christlichen Lebens damals noch nirgends. Jede Kirche war für sich eine in thätigster Liebe lebendige Persönlichkeit. Als solche nahm sie für die Unterstützung ihrer Armen alle freiwillig in ihr selbst zur Verfügung sich stellenden Kräfte in Anspruch, ohne aufzuhören, wenn sie Ueberfluß hatte, gebend, wenn ihr mangelte, nehmend, schwesterlich den übrigen Gemeinden die Hand zu bieten*). Was also geschah für die Armenpflege, geschah nicht bloß im Geiste und im Namen der Gesammtkirche; es war auch sonderheitlich das Liebeswerk jeder Einzelkirche, die That und Frucht der in sich geschlossenen Gemeinde, weil das Ergebniß der Spenden aller ihrer hiezu irgend noch befähigten Mitglieder. Besondere Wohlthätigkeitsvereine, wie wir sie heute bedürfen, konnte jene Zeit des ungetheilten Gemeindelebens noch entbehren. Jede Einzelkirche war eben selbst der Eine charitative Verein, von welchem Keiner, der nicht schon von der Kirche getrennt war,

*) „Modicam *unusquisque* stipem menstrua die, vel quum velit, et si modo velit, et si modo possit, apponit." Tertull. apol. c. 30.

sich ausgeschlossen wußte, sei es daß er gab oder daß er empfing. Einen anderen Vorstand, als den Bischof oder seinen Archidiakon in diesem „Liebesbunde", der zugleich die gesammte Gemeinde war, auch nur zu denken, würde damals unmöglich gewesen seyn. In der That glauben wir einen Hauptartikel der Statuten des Vincentius-Vereines der Gegenwart zu lesen, wenn die „apostolischen Constitutionen" (IV. 2) jedem Bischofe anbefehlen „Fürsorge zu pflegen für den Unterhalt der Waisen und ihnen an Eltern Statt zu seyn." „Gebt, ihr Bischöfe! fährt der schöne Mahnruf fort, dem Handwerker Beschäftigung, dem Schwachen barmherzige Spende, dem Fremden ein Obdach, dem Hungrigen Speise, dem Durstigen Labung, den Kranken Besuch, den in Kerkern Eingeschlossenen Hülfe! Sorget, daß die Elternlosen ein Handwerk oder eine Kunst erlernen, und, so sie solche erlernt, daß sie ihr Handwerksgeräthe ankaufen können, damit Keiner mehr den Brüdern zur Last falle!"

Tausende und tausende eifrige Kinder der Kirche — in Frankreich allein, nach Schätzung durch Bischof Dupanloup, über 50,000 Männer und Frauen — sind wieder, in zahlreiche und vielnamige Vereine oder Ordensgenossenschaften einverleibt, im Dienste Gottes und der Armen opferwilligst thätig. Jedoch die Gemeinde ist nirgends mehr der Eine große Liebesbund, und ihr Bischof oder Seelsorger, wie großmüthig auch seine Privatwohlthätigkeit, ist nicht mehr der durch seine Weihe und sein Amt für sie gleichsam geborne Vater, Pfleger und Sachwalter ihrer Armen! Diese Trennung zwischen bloß nur noch kirchengehenden und zwischen einzig in Sondergenossenschaften noch liebesthätigen Mitgliedern Einer und derselben Gemeinde — diese Ausscheidung ist eine der schwersten Wunden, an welcher das kirchliche Leben und Bewußtseyn in unzähligen Menschen aller Orten krankt und nicht selten gänzlich verkommen ist.

Dem Verfasser der „Geschichte der Armenpflege" hat sich

dieß so bedeutungsvolle Ergebniß seiner Forschungen nicht entzogen. Denn er verwerthet dasselbe für seine praktischen oder Reformvorschläge folgerichtig und sehr nachdrucksam. Seine ersten drei Sätze über „Organisation der kirchlichen Armenpflege in der Zukunft“ (S. 413) lauten nämlich dem Buchstaben nach sehr einfach und gleichwohl überaus schwerwiegend für Beurtheilung des gegenwärtigen, wie für die Hoffnung oder Befürchtung hinsichtlich des künftigen Standes der Dinge:

I. „Die kirchliche Armenpflege schließt sich an die kirchliche Gemeinde an.

II. An der Spitze der gemeindlichen Armenpflege steht der Seelsorger.

III. Keine Armenpflege ohne Seelsorge.“

Unwillkürlich drängt es, dem Verfasser zuzurufen: „Du sprichst ein großes Wort gelassen aus!“ Diese Vorschläge ausgeführt, sie würden ja nicht nur der Noth der Armen wehren, sondern — was ungleich größer — die einzelnen Kirchen und die Gesammtkirche selbst hätten in ihnen das kräftigste Heilmittel gewonnen wider ein trauriges und noch dazu allgemeines Siechthum. Mit dem Liebesfrühlinge würde auch die Wärme des Glaubens in die tausend und tausend nun erkalteten Seelen wiederkehren, und was in falschem oder doch todtem Wissen sich gemieden und geschieden, wieder müßte es sich finden und erkennen in der Einheit des geheiligten Lebens der Liebe — in vinculo charitatis.

Kehren wir zu unserem geschichtlichen Ueberblicke zurück! Der Verfasser geht im zweiten Theile, der das „Mittelalter“ darzustellen hat, zunächst (S. 142) von dem „Zeitalter der Patristik“ über in das „Zeitalter der Karolinger“.

Die gegen Ausgang des ersten Zeitalters innerhalb der Grenzen des römischen Reiches zahlreich und vielgestaltig erblühten Schöpfungen der christlichen Charitas, in besonderem die Hospitien mit ihren Gütern und Pflegern, sind

im Abendlande dem sie nicht allzeit verschonenden Sturme der Völkerwanderung theilweise unterlegen, in der Mehrzahl aber, sammt dem Geiste der sie geschaffen, in die neue germanische Welt herübergerettet worden. Inmitten des Getöses der Waffen und des Einsturzes der alten Gesellschaft vertheidigte die gesetzgebende Stimme der Kirche unerschrocken die Sache der Armen, deren einzige Zuflucht sie nun geworden. Gegen die „Mörder der Armen" („necatores pauperum") kämpft sie mit den geistlichen Waffen des Anathem's, während sie, treu den überlieferten Grundsätzen, die so sehr angewachsenen Schaaren der Verwaisten und Verarmten wieder der Pflege der Diöcesan- und alsbald der Pfarrgemeinde anvertraut und sie so dem Bischofe und Seelenhirten in die väterlichen Arme legt*). Der Weltgeistlichkeit hatte seit dem 5. Jahrhunderte das aufblühende Mönchthum seine junge gesegnete Kraft für Einzelaufgaben der Armenpflege an die Seite gegeben. Unterricht und Erziehung, Pflege der Heimatlosen und Kranken, Fürsorge für Tröstung und Loskaufung von Gefangenen und Sklaven rc. sind die besonderen Thätigkeiten der Charitas der Mönche und Ordensfrauen, zu welchen diese entweder sich selbst verlobt hatten, oder von den Bischöfen zur Hülfeleistung erbeten wurden.

Während unter den ersten Karolingern eine tiefgreifende Umänderung in der Anlage wie in dem Geschicke des Kirchenvermögens durch stetiges und mächtiges Anwachsen des Grundbesitzes der Bisthümer sich vollzog, beharrte gleichwohl die Gesetzgebung der Synoden wie der kaiserlichen Hoftage und Kanzleien bei der alten Grundanschauung, daß das Kirchenvermögen wesentlich „Erbgut der Armen" (bona sive patrimonium pauperum) sei**). Dr. R. hat mit größter

---

*) Ut unaquaeque civitas (d. h. Kirchengemeinde) *suum pauperem* pascat. can. 2. conc. Turon. (567).

**) „Possessio Ecclesiae sumtus est egenorum." Ambros. ep. 3. contra Symm.

Umsicht und Vorliebe die Ein- und Rückwirkung der karolingischen Verordnungen auf die „kirchliche Armenpflege“ in ihre Einzelheiten verfolgt und dargestellt. In der schwierigen Frage über die theilweise Säcularisation des fränkischen Kirchenvermögens durch die Hausmeier und die damit zusammenhängende für das kirchliche Leben besonders folgenschwere Entwicklung des Benefizialwesens schließt sich der Verfasser der mit größter Erudition durch Paul Roth vertheidigten Ansicht an. Auch der „Bußdisciplin“, welche (nach Analogie des „Wehrgeldes“ laut germanischen Strafrechtes) die „Schuld vor Gott durch Werke der Liebe an dem Nächsten zu sühnen suchte“ (S. 169), eignete ein segensreicher Einfluß auf die Armenpflege.

Es ist aber vorzüglich Eine Behauptung des gelehrten Verfassers, welche auch hier noch besondere Hervorhebung verdient. Er gesteht zu, daß schon in den Kapitularien Karl des Großen und seines unmittelbaren Nachfolgers, wiewohl in der Theorie noch der Grundsatz feststand, „das Kirchengut sei Armenvermögen“, dennoch „in der Praxis dieser Grundsatz nicht mehr gewahrt wurde“ (S. 175). Der Pfarrer hatte aber noch ein Viertheil des Zehents an die Armen zu geben. Der Verfasser schildert quellenmäßig die Wirrnisse während der Bruderkriege im Frankenreiche und deren verderbliche Folgen für Disciplin, Rechts- und Vermögensbestand der Kirche. Indeß als weitaus unheilbringendstes Moment in der „Geschichte der Armenpflege“ erscheint bei Dr. R. (II. 2. §. 8) die „Fälschung des kirchlichen Bewußtseyns durch Pseudoisidor in Betreff des Charakters des Kirchengutes“ (S. 229). Nicht mehr „sind es nach Pseudoisidor die armen Laien, welche am Kirchenvermögen participiren, sondern nur die Kanoniker, Mönche und Nonnen, welche auf ihr Vermögen verzichtet haben, freiwillig arm geworden sind und in klösterlicher Gemeinschaft leben.“ Der Verfasser beschreibt mit einiger Animosität, wie diese Fälschungen schnell verbreitet und demjenigen Theile des Klerus,

welchem die Bestimmungen der Concilien und Kapitularien zu Gunsten der Armen unbequem waren, als „Handhabe" dienten „die Habsucht zu beschönigen". Wird damit nicht ein zu hartes Urtheil gesprochen? Es ist wahr, Pseudoisidorus hat in allerneuester Zeit wieder viel von dem besseren Rufe seiner Unverfänglichkeit eingebüßt, welchen ihm, nach den Anklagen durch die Anti-Curialisten des XVIII. Jahrhundertes, in dem unsrigen wohlwollendere Gelehrte, wie Daniels, Walter, Möhler und Phillips ꝛc. zu verschaffen gesucht haben. Allein Herr Dr. R. weiß so gut wie jeder Andere, daß an den incriminirten Hauptstellen der falschen Decretalen der Text keineswegs in allen Handschriften gleich lautet und selbst der entscheidendste Satz in der Decretale Urbans: „Non ergo debent (fidelium oblationes) in aliis usibus quam ecclesiasticis et praedictorum christianorum *vel indigentium* converti..." immer noch eine mit der altchristlichen Ansicht stimmende Auslegung zuläßt, eine Ansicht welche in den späteren Rechtsbüchern zwar selten mehr durchklingt, aber nicht so völlig, wie der Verfasser meint, unterdrückt war; vgl. c. 25. X. de decimis (2, 30).

Nicht die Gesetzgebung Pseudoisidors, scheint es, bedingte auch hier den Stand und Verlauf der Dinge, sondern umgekehrt dieser jene. Die neuen Rechts-Verhältnisse, welche durch das Vorherrschen des Grundeigenthums in den kirchlichen Beneficien sich ergaben, machten auch ohne „falsche Decretalen" die älteste Weise der Verwaltung und Vertheilung der Pfründe-Einkünfte schlechthin unmöglich. Wir geben aber gerne zu, daß diese Umwandlung in der Quelle wie im Gebrauche des Kirchengutes den Uebertrag — (der Verfasser sagt unnachsichtlicher die „betrügerische Unterschiebung") des Sinnes „pauperes Christi" von den Gemeindearmen auf die „Gott geweihte Armuth" erleichterte, zumal die Ersteren mit dem — schon vor Pseudoisidor — fast gänzlich erloschenen Systeme der Diöcesan- und Pfarrarmenpflege auch ihre vordem canonisch gesicherte und gleichsam corporative

Eigenschaft in der Kirchengemeinde eingebüßt hatten. Nur geradezu grundstürzende Maßnahmen, wie sie etwa auf dem Höhepunkt des Investiturstreites einen Augenblick Papst Paschalis II. dachte, um sie sofort als unmöglich zurückzunehmen, hätten dem Mittelalter die altkirchliche Armenpflege wieder bringen können, aber auch dieß nur, wenn zugleich die stolzen Barone und Großgrundherren der Feudalzeit in eben so viele demüthige, regelmäßige Besucher und Opferspender der Cultusgemeinde hätten umgewandelt werden mögen.

Der Geist der Liebe und des Erbarmens, welcher zu keiner Zeit der Kirche fremd geworden, mußte darum andere Wege und Gestaltungen hervorrufen, um seine Sendung an den „Armen" und „Elenden" zu verwirklichen. Wie dieser Geist Solches vollbracht, davon hat der Verfasser auf vielen und glänzenden Blättern seiner „Geschichte der Armenpflege" selbst nunmehr zu berichten. In dem Abschnitte: „Von den Staufen bis zur Reformation" (S. 247—328) charakterisirt er die so wunderbare Ausfüllung der durch das Aufhören der kirchlichen Gemeinde-Armenpflege entstandenen Lücke also: „Der Regularklerus vergaß nie seine Pflichten gegen die Armen, und so lange es Klöster gab, übten sie die Werke der Wohlthätigkeit. Zu den Klöstern gesellt sich ein ganz neuer Faktor, die Vereine und Orden, welche aus dem Laienstande sich rekrutirend (!), an die Stelle einer geordneten kirchlichen Armenpflege treten, um den Untergang derselben nicht gar zu empfindlich werden zu lassen." — Wir müssen hier auf das Buch selbst verweisen, das, seiner schmucklosen und hier fast allzu nüchternen Darstellung ungeachtet, einzig durch die Fülle und Mannigfaltigkeit der vorgeführten charitativen Schöpfungen und Thatsachen den erhebendsten Eindruck in der Seele des aufmerksamen Lesers zurückläßt. Bei Gelegenheit der Geschichte der „Beguinen und Begharden" (S. 259) hätte die so schön geschriebene Erzählung „Von dem Orden der Beguinen" aus Clemens Brentano's unvergeßlicher Schrift „die barmherzigen

Schwestern" Erwähnung verdient. Eine denkwürdige Thatsache ist, daß vor dem 14. Jahrhunderte bei den sonst in Rüge weltlichen und geistlichen Sittenverderbnisses durchweg schonungslosen Volkspredigern kaum je eine Anklage gegen die vielen an Mitgliedern so zahlreichen Nonnen und Gott und dem Dienste der Armen geweihten Frauengenossenschaften ausgesprochen wird.

Den „geistlichen Ritter- und Hospitalorden" ist eine recht ausführliche Darstellung gewidmet, mit fleißigster Benützung theilweise sehr specieller Quellen und Abhandlungen. An einem Orte (S. 279), „die Städte und die kirchliche Armenpflege", lernen wir die Wohlthätigkeit des katholischen Bürgerthumes kennen, den schirmenden und rettenden Einfluß der „Zünfte" und Bruderschaften, die Einrichtungen der Hospitäler, Siechenhäuser, Seelbäder, Elendsgilden rc. Wie viele, deren Herz dem Heilande jetzt fremd und deren Zunge seine Braut, die Kirche, nur noch lästert, zehren gleichwohl von den noch geretteten Früchten „altkatholischer Frömmigkeit"! Alle Lande, alle Stände des christlichen Erdkreises nahmen Theil an diesem Ringen und Schaffen der Charitas. Der Verfasser ist deren Wegen durch die katholischen Nationen des Abendlandes mit unermüdetem Fleiße und reichstem Ergebnisse nachgegangen.

Die Versuche zu systematischer Gesetzgebung in Sachen der Armuth und zur Abwehr ihrer Zunahme häufen sich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes. Nicht wenige dieser Maßnahmen zur Regelung der Ein- und Ausfuhr und der Marktpreise bewirkten das Gegentheil ihrer Absicht. Kriege, Theuerungsjahre und verhängnißvolle Finanzwirthschaft steigerten in vielen Gegenden das Elend und die Zahl der Verarmten so sehr, daß die vorhandenen Hülfen und Zufluchtsorte nicht mehr ausreichten. Die weltliche Gewalt suchte durch Strafgesetze die Bettler und Strolche zu bewältigen und die Almosenabgabe und Vertheilung von Amtswegen zu regeln. Die Kirche ihrerseits verdammte den

Wucher, predigte durch Wort und heroische Beispiele das Verdienst des Wohlthuns und kam durch Ablässe den Almosensammlern der „tausend Hospitäler" zu Hülfe. Daraus, wie Hr. Dr. R. (S. 307) es andeutet, öffnete nebenher sich allerdings auch eine Quelle von weit und traurig wirkenden Mißbräuchen und Mißverständnissen. „Falsche Ablaßbullen waren (im Spätmittelalter) eines der einträglichsten Geschäfte für die damaligen Industrieritter."

In dem dritten Theile (S. 331—433) ist die Geschichte der Armenpflege fort und zu Ende geführt „von der Reformation bis zur Gegenwart." Hr. Dr. R. vergißt nicht, aus den der Reformation nächst vorhergehenden zwei Jahrhunderten, in welchen die endliche und beklagenswertheste Zerreißung des geistlichen Leibes Christi durch den „Verfall alles kirchlichen Lebens und den Untergang aller (?) Disciplin" sich vorbereitete, sonderheitlich die Klagen über die Habsucht und die „unselige Geldwirthschaft" zumal der Curie und des hohen Klerus aus den Denkschriften jener Zeit hervorzuheben. Sie waren nur zu sehr gerechtfertigt jene „Planctus ecclesiae", aber es liegt in ihnen auch ein Zeugniß für die gesunde Kraft und das unverwüstlich heilige Lebensgefühl der Kirche, daß solche Klagen damals noch so freimüthig und unverhüllt und gerade von ihren besten Kindern ausgesprochen werden durften. Aber gegenüber dieser Schattenseite der zwei unmittelbar vorreformatorischen Jahrhunderte hätte auch ihrer Lichtseite ein Wort gegönnt werden sollen.

Es ist nämlich gewiß und an der Hand der Stiftungsurkunden diplomatisch nachweisbar, daß gerade im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts in allen katholischen Ländern von Stadt zu Stadt bis an den hohen Norden hinauf eine unvergleichlich große Zahl von Hospitälern errichtet, reiche Almosenfonds geschaffen und die schon bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten durch neue Gaben gekräftigt wurden. Viele ehrwürdige Namen aus den Regentenfamilien Europa's, aus den Häusern des ritterbürtigen und des Geschlechter-Adels

wie des Bürgerthums der Städte und nicht minder aus den Reihen des hohen wie des niederen Klerus bezeugen, in Urkunden ihrer Stiftungen verewigt, den Wetteifer aller Stände, durch die Schöpfungen der christlichen Barmherzigkeit die Unbill der Zeit zu sühnen und durch Tröstung der Armen den inneren Frieden zu sichern mitten in dem Unfrieden der äußeren Welt. Wir erinnern, um Eines uns näher liegenden und lehrreichen Beispiels zu erwähnen, an die vielen und reichdotirten und deßhalb dauernden Wohlthätigkeitsstiftungen Kaiser Ludwig des Bayern!

Gewiß; als die Reformation kam, fand sie aller Orten ein reiches Erntefeld für den Geist der Zerstörung!

Der Verfasser berücksichtigt aber, treu der Grundanlage seines Werkes, mit Vorzug nur die Anstrengungen, welche von den Provincial-Concilien wie von einzelnen Fürsten, zumal Kaiser Karl V. gemacht wurden, um die kirchliche Armenpflege als solche wieder in die katholische Bisthums- und Pfarr-Verwaltung zurückzuführen. Diese Mittheilungen sind in einem Augenblicke, in welchem die Christenheit die Eröffnung eines allgemeinen Conciliums erwartet, von höchstem Interesse und verleihen dem Geschichtswerke unseres Verfassers zugleich einen unmittelbar praktischen Werth. Die Darstellung beschränkt sich für den Zeitraum von der Reformation bis zur Gegenwart wesentlich auf die katholisch gebliebenen Staaten des Abendlandes (bei Spanien ist auch Amerika mitinbegriffen), also auf die Nationen germanischer und romanischer Zunge. Die slavische Völkergruppe, ebenso Ungarn und seit der Trennung der Kirche in eine occidentalische und orientalische, auch der Orient sind außer Betracht geblieben. Und doch steht z. B. das Gesetzbuch K. Karl IV. für Böhmen (die „Majestas Carolina“), so lehrreich für die dortigen socialen Verhältnisse zwischen „Armen und Reichen“, an culturhistorischer Bedeutung den die Armensache betreffenden Ordonnanzen Franz I. von Frankreich nicht nach! Der gelehrte Verfasser wird seiner

Zeit diese Lücken durch seine weiteren Forschungen ausfüllen.

Von den Rückwirkungen der Reformation auf das Stiftungsgut und die Lage der Armen ist nur gelegentlich und kurz auf Anlaß der „staatlichen Armenpflege in England" die Rede. Die Reformation „säkularisirte" nicht bloß das alte „patrimonium pauperum", sie hielt auch auf lange und mit den traurigsten Folgen durch ihre Grundsätze selbst den Geist gebunden, welcher in der katholischen Vorzeit in guten wie in bösen Tagen immer neue Blüthen werkthätiger Frömmigkeit hervorgebracht hatte. „Fürsten, Herrn und Städte — sagt ein protestantischer Forscher — verstanden in der Regel die Reformation nicht anders, als daß dabei Amtmann, Kellner und Notar die Hauptpersonen seien. Die Klöster wurden aufgehoben, Stiftungen eingezogen, mit dem Aufhören des Ablasses, der Seelenmessen, der Ohrenbeichte ... hörten auch die Vermächtnisse, Schankungen und Begabungen auf" *). An deren Stelle traten und nicht bloß in England, barbarische „Armengesetze", die aber im Vereine mit der gleichzeitig aufkommenden Härte der Justiz, der neuen Bindung und Belastung und schließlichen Einziehung des Grundbesitzes und den unheilvollen Merkantilsystemen, trotz der maßlos gesteigerten „Armentaxen", das Ungeheuer des „Proletariates" erst recht großgezogen und der Gegenwart den sie immer furchtbarer bedrohenden „Pauperismus" übermacht haben.

Tröstend, wie Lichtengel, erheben sich über diesem finsteren Hintergrunde die Heldengestalten der katholischen Charitas (S. Vincenz von Paul, Johannes von Gott, Franz von Sales u. s. w.), deren Liebesgeist fortlebt und fortwirkt in den jüngeren Ordensgenossenschaften und Vereinen, jeder neuen Form und Gewalt des Elendes mit neuen Erfindungen und Anstrengungen des Erbarmens und der rettenden Milde entgegenwirkend. Die eingehende Untersuchung und ebenso

*) Merz, Armuth und Christenthum S. 39.

kenntnißreiche wie scharfsinnige Kritik, welche der Verfasser der „staatlichen Armenpflege“ widmet (S. 390—419), empfehlen wir dem angelegentlichsten Studium der geistlichen wie der weltlichen Freunde und Fürsorger der Armen, namentlich Allen welchen durch Stellung und Beruf ein Antheil an der Lösung der „socialen Frage“ zugewiesen ist, und wir rechnen mit dem Verfasser zu den nächst hiezu Berufenen die Mitglieder des katholischen Klerus aus allen Rangordnungen. — Von den Hauptgrundsätzen, auf welche hin Herr Dr. R. die „Organisation der kirchlichen Armenpflege in der Zukunft“ (S. 413—433) begründen will, haben wir bereits oben die entscheidenden namhaft gemacht. Die Vorschläge des Verfassers sind durchaus geeignet, dort wo die Armuth in kleinerem Maßstabe und Kreise besteht und erreichbar ist, mit Erfolg und Segen gegen geistige wie leibliche Noth anzukämpfen und die christliche Barmherzigkeit siegreich zu machen über den Jammer wie über die Gottentfremdung vieler Armen. Das Beispiel des ehrw. Chalmers, welcher in seiner Pfarrei von 10,000 Seelen durch eine „wachsame (kirchliche) Armenpflege“ mit 442 Thaler auskam, wo die frühere staatliche Armenpflege mit 60,000 Thaler nicht ausgekommen war, ist allerdings ermuthigend genug. Allein dem „Massen-Pauperismus“ gegenüber, wird auch die äußerste Opferwilligkeit nur kümmerliche Palliative gewähren, so lange keine Auskunft gefunden ist, ein annäherndes Verhältniß herzustellen zwischen dem Angebote der arbeitenden Hände und dem Bedürfnisse ihrer Arbeit selbst. Jedenfalls wird auch diese Frage nicht außer der Weisheit die das Christenthum lehrt, und nicht ohne die sittlichen Mächte welche einzig der Kirche zur Verfügung stehen, gelöst werden.

Wir unterschreiben aber aus innigster Ueberzeugung und ebendeßhalb Wort für Wort, was der Verfasser, von welchem wir jetzt scheiden, seinen Lesern zum Abschiede zu beherzigen gibt: „Das kirchliche Leben erstarkt nicht durch fortwährende Betonung des abstrakt Objektiven, sondern durch subjektive Ein-

wirkung, nicht durch übermäßiges Treiben, Reden, Schreiben und Formuliren, sondern durch die stille Macht der That und des verborgenen Werdens." Gibt der Herr Seiner Kirche je wieder Liebeshelden, gleich Franziskus von Assisi und Vincenz von Paul, dann werden nicht bloß Proudhon und Babeuf, es werden auch Renan und Vogt leichter zu entwaffnen seyn.

W. K. R.

LI.

Ueber Lessing.

Vertheidigung deutscher Classiker gegen neuere Angriffe. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts von August Boden. Erlangen, Besold 1869. XIV und 77 S.

Der größte Theil der obigen, überaus gründlich und sorgfältig gearbeiteten und an neuen Resultaten reichen Schrift betrifft Lessing, den der Verfasser schon früher nach zwei Seiten hin vertheidigte, zuerst in dem 1862 erschienenen und in diesen Blättern (Bd. 50, S. 565 ff.) ausführlicher besprochenen Werk: „Lessing und Göze, ein Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts", und darauf in der kleineren Schrift: „Ueber Echtheit und Werth der „„zu Lessing's Andenken"" durch Herrn Professor Dr. W. Wattenbach herausgegebenen Briefe von und an Elise Reimarus, ein kritischer Beitrag zur Kenntniß Lessing's, seines Lebens und Wirkens" (Leipzig und Heidelberg 1863). Von den Vertretern des religiösen und politischen Radikalismus, z. B. von David Strauß und Adolf Stahr, waren die Briefe von und an Elise Reimarus, welche hauptsächlich zur Ver-

herrlichung der „Reimarer" dienten, mit besonderem Beifall aufgenommen worden und es kam denselben die Arbeit Bodens, der die Aechtheit eines Theiles der Briefe anzweifelte, überaus unbequem, und der Herausgeber Wattenbach gab öffentlich die „Erklärung", daß er einen Theil der Briefe nur in Abschriften besitze. Aus den unzweifelhaft ächten Briefen der Sammlung führte Boden den Nachweis, daß Lessing die Wolfenbütteler Fragmente nicht von den Kindern des Fragmentisten erhalten, sondern nach einer in vielen Exemplaren in Norddeutschland verbreiteten Abschrift, wodurch Lessing's Worte eine Bestätigung erhielten, er habe durch die Herausgabe der Fragmente dem Feuer Luft machen wollen, damit es gelöscht werden könnte, er habe ein im Verborgenen schleichendes Gift dem Gesundheitsrathe, der Oeffentlichkeit, anzeigen wollen, um es unschädlich zu machen.

In der vorliegenden neuen Schrift wird — um zunächst diesen Punkt hervorzuheben — des Näheren (S. 45 bis 53) dargethan, daß Lessing keineswegs, wie neuere Literarhistoriker z. B. Wolfgang Menzel ausgesagt, die Fragmente „vertheidigt, sich zu ihrem Advokaten aufgeworfen" habe. „Nein, nein", schrieb Lessing selbst, „ich habe nirgend gesagt, daß ich die ganze Sache meines Ungenannten, völlig so wie sie liegt, für gut und wahr halte. Ich habe das nie gesagt, vielmehr habe ich gerade das Gegentheil gesagt... Ich habe es nicht allein nicht ausdrücklich gesagt, daß ich der Meinung meines Ungenannten zugethan sei, ich habe auch bis auf den Zeitpunkt, da ich mich mit der Ausgabe der Fragmente befaßt, nie das Geringste geschrieben oder öffentlich behauptet, was mich dem Verdachte aussetzen könnte, ein heimlicher Feind der christlichen Religion zu seyn... Sollte ich an der Klippe die ich in dem stürmischen Alter brausender Aufwallungen vermieden habe, jetzt erst nachlässig scheitern, da sanftere Winde mich dem Hafen zutreiben, in welchem ich eben so freudig zu landen hoffe, als er (Goeze)? Gewiß nicht, gewiß nicht, ich bin noch der näm-

liche Mensch." Dagegen nahm er die Person und den Charakter des Fragmentisten in Schutz. „Man kann", sagte er, „gründlich und bündig seyn, wenn man von der Wahrheit auch noch so weit entfernt bleibt, ... das ist nichts als Gerechtigkeit die ich seiner Person widerfahren lasse, die Gerechtigkeit seiner Sache steht auf einem ganz andern Blatte."

Seit dem Tode Lessing's, entwickelt Boden, sei es mehr und mehr gebräuchlich geworden, den großen Mann „mit seinen Religion und Christenthum betreffenden Schriften der äußersten Linken (eines Strauß, Stahr) zuzutheilen; und diese läßt sich das nicht nur gefallen, sondern sie that und thut auch Alles, keine andere Meinung über ihn aufkommen zu lassen, da einen Mann wie Lessing als einen der Ihrigen betrachten zu können und darin selbst von den Gegnern unterstützt zu werden, für sie so vortheilhaft als schmeichelhaft seyn muß." Mit aller Entschiedenheit tritt Boden, gestützt auf die gründlichsten Studien der Werke Lessings, dieser Preisgebung desselben an die äußerste Linke entgegen, so gut wie Joseph von Eichendorff, der über Lessings „Wolfenbütteler Fragmente" und „Erziehung des Menschengeschlechtes" dahin sich aussprach: „Wenn man den ganzen Mann in's Auge faßt, fühlt man jedenfalls, indem er jene Schriften in die Welt sandte, konnte es seine Absicht nicht seyn, der Richtung seiner Zeit zu schmeicheln, vielmehr dieser geradezu den Fehdehandschuh hinzuwerfen, um sie seiner scharfen unverblendeten Natur gemäß aus aller Schönthuerei und Halbheit kühn bis zu dem Culminationspunkt zu treiben, wo es Christ oder Nichtchrist gilt; er wollte keine Scheinheiligkeit, er wollte keinen Scheinfrieden zwischen Vernunft und Religion. Er that es — und das unterscheidet ihn himmelweit von seiner Zeit — er that es nicht aus eitler frivoler Lust am Verneinen, sondern mit dem furchtbaren Ernst der den Zweifel als eine blanke Waffe ergreift, um sich zu positiver Ueberzeugung durchzuhauen. Auch war er — wiederum ganz verschieden von seiner Zeit — weit be-

von entfernt, seine Zweifel für maßgebend oder für mehr als redliche Bestrebung auszugeben."

Wie unbillig und unwahr zugleich ist dagegen die Sprache welche W. Menzel*) in seinem Werke „Deutsche Dichtung" und noch kürzlich in seiner „Kritik des modernen Zeitbewußtseyns" (1869) gegen Lessing führt! Er rechnet ihn dort (vergl. Boden S. XIII.) wegen seines angeblichen „Hasses gegen den Heiland" zu den „nächtlichen Dämonen die der untergehenden Sonne nachgrinsen"; Lessing, sagte er, „beneidete sie (die Juden), daß sie vermöge ihrer Geburt nicht nöthig hätten sich Zwang anzuthun, wie er es als geborner Christ thun müsse. Es war der bekannte sogenannte Philosoph Mendelssohn, den er deßfalls glücklich pries, indem er in einem noch erhaltenen und gedruckten Briefe das Christenthum „„das abscheulichste Gebäude des Unsinns"" nannte, dessen Umsturz der Christ nur unter dem Vorwande es zu unterbauen, fördern könne." Glaubt etwa Menzel „die gute

*) Wolfgang Menzel hat sich auch in seinem Literaturblatt eine leider wachsende Virtuosität im Schimpfen angeeignet, mit der er in der neueren Zeit vorzugsweise die Jesuiten heimsucht. Will man die Unwürdigkeit der Sprache, mit der er den Orden der Jesuiten und den römischen Stuhl traktirt, in einem Kabinetsstück kennen lernen, so lese man seine Recension von Steub's neuestem Buch, oder die Anzeige der Schrift: „Das heutige Rom" von Valladier in Nr. 59 dieses Jahrgangs. Da sagt er z. B.: um von den „reichen Ketzern Geld zu bekommen, werden im Vatikan, dicht neben der Peterskirche Hunderte und Tausende von antiken Statuen, nackten Göttern und Göttinen u. s. w. wie Heiligthümer gehütet"; in der Kirche ist nichts als „seelenloses Andachtsspiel"; es ist „ein längst herkömmliches Gewerbe in Rom, in Scheinehen Frauen für das Bedürfniß der Fremden und der Pfaffen zu unterhalten, das Herkommen entschuldigt hier Alles"; er findet „den Eckel begreiflich, den Garibaldi und seine Genossen vor der Klerisei hegen" u. s. w. In Nr. 70 des Literaturblattes wünscht er für Deutschland die Herstellung einer Nationalkirche „mit Ausschluß aller romanisch-heidnischen Elemente der Renaissance und des Tridentinums und des Jesuitismus" u. s. w.

Sache", die er vertreten will, mit solchen Entstellungen der Wahrheit fördern zu können? Er verdient vollkommen die derbe Zurechtweisung Bodens, der ihm (vgl. S. 56—60) schlagend nachweist, wie willkürlich und gehässig er erst die Worte Lessing's abändert und ihnen dann einen falschen Sinn unterlegt. Nicht das Christenthum als solches, sondern „nur das theologische System in seiner Ausartung und Entstellung durch die Goeze, ihre Vorgänger und Nachfolger" erklärte Lessing in dem betreffenden Brief für das abscheulichste Gebäude von Unsinn, dagegen stellte er, wie der Verfasser begründet, „das echte orthodoxe System sehr hoch und nahm es gegen die seichte Neologie nicht nur, sondern auch gegen die nackte Verneinung seiner Zeit in Schutz; bei dieser mittleren Stellung war es ihm und ist es noch heute allen ernsteren, allen tiefer und weiter blickenden Christen allein um das Christenthum selbst zu thun." „Man macht uns" — schrieb Lessing über den ihm verhaßten flachen Rationalismus der „neumodischen Theologen" an seinen Bruder — „unter dem Vorwande uns zu vernünftigen Christen zu machen, zu höchst unvernünftigen Philosophen. Ich weiß kein Ding in der Welt, in welchem sich der menschliche Scharfsinn mehr gezeigt und geübt hätte, als an ihm (dem alten Religionssystem). Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen ist das Religionssystem das man jetzt an die Stelle des alten setzen will, und mit weit mehr Einfluß auf Vernunft und Philosophie, als sich das alte anmaßte. Und doch verdenkst Du es mir, daß ich das alte vertheidige? — Ich bin von solchen schalen Köpfen auch sehr überzeugt, daß, wenn man sie aufkommen läßt, sie mit der Zeit mehr tyrannisiren werden, als die Orthodoxen jemals gethan haben." Lessing wollte, sagt Boden, die alte Orthodoxie weder durch Philosophie noch durch ein zwischen Philosophie und Theologie schwebendes Halbes, sondern durch neu begründete christliche Religion, durch berichtigte Orthodoxie ersetzt wissen. Die Erreichung dieses Zieles hielt er aber

nicht für so leicht, wie damals viele und jetzt sehr viele, und darum räth er zur Vorsicht und zur Schonung des Alten. „Neuerungen machen", lautet ein Ausspruch von ihm, „kann sowohl der Charakter eines großen Geistes seyn, als eines kleinen", und er dachte und hoffte vielleicht, daß statt der kleinen Geister, welche in seinen wie in unseren Tagen den Kitzel fühlten zu neuern, hier auch einmal große, von Gott dazu berufene Männer auftreten könnten, welchen nichts vorwegzunehmen, welchen nur mit Weisheit vorzuarbeiten die Pflicht der Verständigeren sei.

Alle diese Ausführungen dienen auch zur Berichtigung des vielbelobten „Leben Lessing's" von Adolf Stahr, dessen Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit Boden schon in seiner Schrift „Lessing und Goeze" vielfach nachwies. Am schärfsten rückt Boden seinen Gegnern in der Erklärung „Nathans" zu Leibe, und seine Erklärung ist beachtenswerth (S. 68. ff.) „Nicht daß „„keine Religion die wahre"", sondern daß die Religion für welche Männer wie Goeze ... einstehen, von der wahren, der christlichen Religion weit entfernt sei, sollte durch den Nathan d. h. das Gedicht dieses Namens anschaulich gemacht werden. Aber unter der wahren, durch den echten von den drei Steinen vorgestellten Religion verstand der Dichter keine andere als die wahre christliche. Wie die jüdische Religion der christlichen vorausging, so war es auch Lessings sehr bestimmte Ueberzeugung, daß sie, mit Beseitigung ihres Partikularismus, von dieser in sich aufgenommen, durch diese vollendet oder nach dem Ausdruck Christi e r f ü l l t sei. In solchem Sinne spricht er sich wiederholt aus." Wir nehmen den Nathan gewiß nicht in Schutz, aber es ist, wie Boden zeigt, nicht wahr, daß Lessing, wie Menzel behauptet, durch dieses Drama seinen „Leibjuden" Mendelssohn als ein Ideal habe verherrlichen wollen, daß er das Christenthum absichtlich als die schlechteste aller Religionen habe darstellen und beseitigen wollen, „als sei auch nicht das Geringste darin brauchbar für das Reich der Ideale." Zum

Beweis daß Lessing nicht auf den Verfall des Christenthums ausging, nicht an der Zukunft und Fortdauer des Christenthums zweifelte, führt der Verfasser Lessing's Worte an: „Ich bin der festen Meinung, daß Welt und Christenthum noch so lange stehen werden, daß in Betracht der Religion die Schriftsteller der ersten zweitausend Jahre nach Christi Geburt der Welt eben so wichtig seyn werden, als uns jetzt die Schriftsteller der ersten zweihundert Jahre sind"; er zweifelte nicht, daß die christliche Religion „so lange fortdauern werde, als es Menschen gibt die eines Mittlers zwischen ihnen und der Gottheit zu bedürfen glauben, das ist: ewig."

Auch die Abschnitte der Schrift, welche über Göthe, Voß und Klopstock handeln, bieten reiches Interesse und viele Belehrung. Sehr treffend und neu ist z. B. was der Verfasser über das Verhältniß Homer's zu Göthe's Hermann und Dorothea beibringt; der nähere Einfluß der Odyssee auf diese Dichtung und das S. 13 über Telemach und Hermann Gesagte ist unseres Wissens noch von Niemanden, auch nicht von Humboldt in seinem bekannten Buch über die Göthe'sche Dichtung bemerkt worden. Jeder dem es nicht um irgend welche Parteizwecke, sondern um die Wahrheit zu thun ist, wird es billigen müssen, daß der Verfasser gegen leichtfertige Verunglimpfungen eine Lanze einlegt und einer allseitig gerechten Beurtheilung energisch das Wort redet. Eichendorff hat den Werth der deutschen Classiker nicht überschätzt, aber er hat auch den Ausspruch gethan: „Vor allen unehrlichen Waffen in der Bekämpfung unserer Classiker habe ich Scheu wie vor Schmutz an den Händen."

LII.

Ein neuer Roman von Gräfin Hahn-Hahn.

Die Geschichte eines armen Fräuleins. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Zwei Bände. Mainz, Kirchheim 1869.

Der neue Roman unserer geistvollen deutschen Erzählerin weicht in manchen Beziehungen von dem Charakter der früheren ab. In den frühern Romanen liebte es die Dichterin, eine heroische, fast ideale Frauengestalt zum Mittelpunkt ihrer Erzählung zu machen. Dießmal ist die „Heldin“ des Romans keine Heldin. Denn ihre Geschichte ist kein Aufwärtssteigen, sondern ein Niedergang. Hier gibt es keine außerordentlichen Charaktere, sondern durchwegs ganz normalmäßige Naturen; hier hört man nichts von einem Zug in's Kloster, sondern vielmehr in die Welt; hier gibt es keine Bekehrung, sondern im Gegentheil einen Abfall. Wie schon der Titel besagt, ist es ein biographischer Roman; ein fein ausgeführtes psychologisches Gemälde von lehrreichem Inhalt, mit Gesellschaftstypen voll Lebenswahrheit, mitten aus der fluthenden Gegenwart herausgegriffen.

Das Haus, in welchem die Geschichte des armen Fräuleins sich abspielt, ist die Familie des Geheimen Commerzienraths Prost: er ein lebsüchtiger, ordengeschmückter Epikuräer und Geldmacher, dem das Geld Inbegriff des Glücks, das

Ideal Rothschild ist, der es denn auch auf dem längst nicht mehr ungewöhnlichen Wege bald dahin bringt Baron von Grünerode zu werden; seine Frau eine tadellose Dame von Welt, die Hausregentin mit dem gelassenen Phlegma, die aussah „als sei sie in Gleichmuth einbalsamirt, als könne nichts sie aus dem Gleichgewicht bringen, als sei sie unendlich zufrieden mit sich selbst und allem was ihr gehörte, und als wolle sie sich durchaus nicht in dieser bequemen Behaglichkeit verstören lassen.“ Um sie ein Kreis von fünf Kindern, von denen vorzugsweise drei in den Gang der Erzählung eingreifen: Aurel, der älteste gutgeartete, nur etwas schwache Sohn; Valentine, das verwöhnte und verschrobene Millionenkind, und die von den Grazien stiefmütterlich behandelte und dafür von der Eifersucht verzehrte Isidore.

In dieses Haus und Leben von Luxus, in dem der „Cultus der Weltgenüsse“ leitendes Princip ist, wird das arme verwaiste Schwesterkind der Commerzienräthin, Sylvia von Neheim, plötzlich hineinversetzt, ein achtzehnjähriges blühendes feines Geschöpf voll Liebreiz, eine Sylphide, wie sie der Commerzienrath mit selbstgefälligem Wortspiel gerne nennt. Die Geschichte des armen Fräuleins zeigt nun, was aus einem Wesen wird, das mit katholischen Gewohnheiten aber nicht ausreichender Charakterfestigkeit in ein indifferentes Haus kommt, in dem man religiös ganz „frei“ leben kann, vorausgesetzt daß man für sich keine Ausnahme machen d. h. mit der wirklichen Religion nicht Ernst machen will, mit andern Worten also: in eine moderne Hausordnung mit glattem Weltton und höchst liberalem Gewissenszwang.

Anfänglich macht Sylvia aufrichtige Versuche, dem Bedürfnisse ihrer frommen Denkweise und Erziehung nachzukommen; aber sobald sie diese Gesinnung praktisch bethätigen und somit einen lebendigeren kirchlichen Eifer als die übrigen entwickeln will, da wird ihr dieß von ihrer Tante als „Excentricität“ verwiesen, und der alte Epikuräer denkt auf Mittel seine junge liebliche Nichte, die ihm soviel Vergnügen

macht, von der „religiösen Kopfhängerei“ zu curiren. Sylvia schließt mit ihrem Vetter Aurel, dem einzigen kirchlich treuen Familienglied, jugendliche Freundschaft, um sich in den christlichen Grundsätzen gegenseitig zu halten und zu stützen. Aus dem Freundschaftsband wird natürlich unversehens ein zartes Liebesband, das aber der Vater als guter Geschäftsmann rasch und kurzer Hand durchschneidet, denn Sylvia ist ein armes Fräulein; er schickt Aurel nach Paris und arrangirt für ihn eine reiche Heirath. Die selige Zeit der harmlosen ersten Jugend ist damit zu Ende.

Sylvia vollendet sich indeß in dem glänzenden Salon des Geheimen Commerzienraths, nunmehrigen Barons Grünerode, in jeder Beziehung zur bezaubernden Weltdame; sie wird ein „verwöhnter Paradiesvogel“, aber ihr religiöses Leben geräth durch die Beschränkung die man ihr nach dieser Seite auflegte, in Stocken, und „da es in seiner Hilflosigkeit dem Andrang des Weltlebens Platz machte, so schritt es nach und nach zurück.“ Der von Zeit zu Zeit erwachende Kampf ihres von Hause frommen Gemüths dagegen wird immer schwächer. Ein zweiter Traum von Glück und Liebe wird abermals durch die Geldfrage zerstört; das schmerzliche Bewußtseyn ihrer Abhängigkeit von Welt und Menschen dient unter diesen Verhältnissen nur dazu, den Rest des religiösen Gefühls in ihr zu lähmen. Und als ihr endlich eine wirklich edle und uneigennützige Liebe entgegentritt, die sie dieser Abhängigkeit entreißen und ihrem besseren Selbst wieder geben würde, die aber Opfer und äußere Beschränkung verlangt, da hat der Cultus der Weltgenüsse bereits eine solche ungeahnte Macht auch über ihr eigenes Herz gewonnen, daß sie die Kraft zu Opfer und Selbstverläugnung nicht mehr in sich findet, und endlich ihre Hand lieber einem ältern und geschiedenen, aber reichen Mann in England bietet, dem geschiedenen Manne ihrer eigenen Cousine Valentine.

Ihr Schicksal hatte der etwas doktrinäre, aber edelgesinnte Vincenz von Lehrbach in richtiger Vorahnung mit den

Worten ausgesprochen: „Wenn Wesen wie sie, mit diesem Zauber der Erscheinung und diesem stark-egoistisch gefärbten Charakter, vom Anker des Glaubens ihr Lebensschifflein ablösen, so muß es einen Schiffbruch für sie geben, das ist unvermeidlich“ (I. 247).

Das scheint der leitende Gedanke dieser Erzählung zu seyn; aber das Alles ist nicht theoretisch und abstrakt, sondern ganz concret und lebenswahr aus natürlichen und der Wirklichkeit abgelauschten Verhältnissen heraus gestaltet und folgerichtig in die Höhe geführt. Es waltet überall die bewährte Künstlerhand; namentlich eine feine psychologische Zeichnung und Zergliederung der Charaktere, zumal des weiblichen Charakters, wie sie nur einer vielversuchten Beobachtung und dem ächten Dichterauge zu Gebote steht. Von den sonstigen allbekannten Vorzügen der Hahn-Hahn'schen Schreibweise, die ihre Romane zu einem so eigenthümlich geistig anregenden Genusse machen, können wir füglich schweigen; denn etwas Weiteres zu ihrem Lobe zu sagen, wäre heute fast ein Gemeinplatz.

Die Geschichte des armen Fräuleins ist ein Spiegelbild aus unserer modernsten Zeit, wie denn auch das deutsche Unglücksjahr 1866 hinein verflochten ist; freilich ein trauriges Spiegelbild, aber darum ein nicht minder wahres. „Glaubst du, daß sie die Einzige ist, die auf diese Weise durch den furchtbaren Einfluß des Weltgeistes zu Grunde geht?“ frägt Vincenz von Lehrbach, und mit dieser Frage schließt der Roman. Für den Romanleser hat allerdings dieser Schluß etwas Unbefriedigendes, denn man scheidet mit einer Enttäuschung — eine Enttäuschung die man unabwendbar kommen sieht, gewiß; aber immerhin eine Enttäuschung. Ich gehöre nicht zu denjenigen die dem Dichter durchaus das Concept corrigiren wollen und von ihm etwas Anderes verlangen als er eben geben will; aber ich meine doch, daß es für die Wirkung der Geschichte günstiger gewesen wäre, wenn neben der Hauptfigur noch eine zweite bedeutende, das In-

teresse bis zum Schlusse fesselnde Gestalt eingeführt, wenn neben der absteigenden Linie eine aufsteigende gezogen worden wäre. Aber vielleicht überrascht uns die Dichterin mit einem zweiten Theil zu diesem Roman, und läßt uns in dem ferneren Schicksale des zur reichen Frau gewordenen „armen Fräuleins" sehen, wie ihre Schwäche und Verirrung von einem ihrer Kinder gesühnt wird. Steigen nicht gerade aus dem Boden der englischen Gesellschaft solche Zeichen auf?

LIII.

Zeitläufe.

Die bayerische Krisis nocheinmal.

Antwort auf die Isar-Correspondenz der „Allgemeinen Zeitung" vom 21. November.

Schreiber dieser Zeilen hat wahrlich nicht die Gewohnheit sich mit Zeitungs-Polemik zu befassen. Nach seinem Gefühle ist damit in der Regel der Tag verdorben und das Papier, jedenfalls für ein tieferes Verständniß der politischen Erscheinungen wenig geleistet. Bei der gegenwärtigen Stellung und Verbissenheit der Parteien vermögen freilich täglich erscheinende Blätter die Zeitungs-Polemik nicht zu vermeiden, auch bei dem besten Willen müssen sie aus der Noth eine Tugend machen. Anders aber ist es bei einem Organ wie die „Historisch-politischen Blätter"; sie können in der Regel und müssen es sich ersparen mit den Organen der gegnerischen Parteien sich herumzuzanken. Sie haben Besseres zu thun.

Wenn ich im Nachfolgenden eine Ausnahme mache und zwar mit einem in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung"

erschienenen und von der Isar datirten Artikel über den schwebenden Wahlkampf in Bayern*): so ist die Absicht mich gegen unehrliche Verdrehungen und böswillige Insinuationen zu vertheidigen, nur ein ganz nebensächlicher Grund. In der gleichen Weise ist meine Darstellung der neuesten bayerischen Krisis, welche diese Blätter vor mehr als einem Monat gegeben**), auch von manchen andern Vorbetern der liberalen Parteien zum Zwecke des Wahlkampfes ausgebeutet worden, ohne daß ich ein Wort der Erwiderung für nöthig gehalten hätte. Es ist ein besonderer Umstand der mir jetzt das Schweigen verbietet.

Weil ich meine Anschauung über die Ursachen, welche dem gegenwärtigen Regime in Bayern bedrohlich zu werden beginnen, nicht von der Oberfläche herzunehmen pflege, weil ich wie immer beflissen war die Gründe der gegenwärtigen Erschütterung und des erstaunlichen Umschwungs der sogenannten öffentlichen Meinung nach ihrer historischen Entwicklung zu begreifen: darum habe ich auf das in der Geschichte Bayerns mit brennenden Buchstaben eingeschriebene Jahr 1847 zurückgewiesen. Das war für die Agitatoren der liberalen Parteien, wie man zu sagen pflegt, ein gefundenes Fressen. Flugs traten sie in Schrift und Rede vor ihr andächtiges Publikum mit der zweckdienlichen Lüge: seht da, die Feudallasten will man euch wieder auf den Hals laden!

Ich hatte nun freilich in meinem Aufsatze das Jahr 1847 nicht genannt, ohne (S. 652) im gleichen Athem hinzuzufügen: „nicht als ob die patriotische Partei irgend einer besonnenen Reform feindlich wäre oder gar, wie die Gegner sie lächerlicher Weise verläumden, die Ablösung der Grundlasten 2c. rückgängig machen wollte.“ Diese Sätze hat man aber einfach unterschlagen und mit einigen andern Sätzen, die

*) Er trägt die Ueberschrift: „Das Programm der bayerisch-patriotischen Partei.“

**) Heft vom 16. Oktober: „Die Auflösung der neuesten bayerischen Kammer.“

nicht in den Kram taugten, hat man es ebenso gemacht. Durch derlei Fälschung und Perfidie ist es möglich geworden die „Histor.-polit. Blätter“ einer geradezu wahnwitzigen Reaktions-Politik zu zeihen. Artikel dieser Art, z. B. aus dem „Süddeutschen Telegraphen“, wurden in München sogar an den Wahllokalen angeschlagen. Direkt wagt nun der Verfasser in der Allg. Zeitung nicht mit der gleichen Insinuation des Feudalismus aufzutreten, in versteckter Weise aber äußert er sich noch perfider, indem er bemerkt: bis jetzt hätten die klerikalen Blätter über die „Hauptsache“ sorgfältig geschwiegen, denn „so klar durfte man nicht vor die Bauern treten, ohne daß denselben über die Absichten ihrer Alliirten ein vorzeitiges Licht aufgegangen wäre.“

Was die Person des anonymen Verfassers betrifft, so hätten ohne Zweifel die Leser der Allg. Zeitung selber seine Auslassung nicht ohne mitleidiges Lächeln betrachtet, wenn sie wüßten wer er eigentlich ist. Aber auf den ersten Blick konnte man an Gott weiß welche bedeutsame Quelle denken; z. B. an einen Ministerial- oder Regierungsrath, der für seine publicistischen Bemühungen auf ganz andere Kassen als die der Redaktion angewiesen wäre, oder aber an irgendeine verkannte Celebrität der parlamentarischen Arena. Aber Alles gefehlt. Der Mann ist weder Ministerial- noch Regierungsrath, sondern er will es erst werden; auch Kammermitglied wollte er erst werden, hat es aber nichteinmal zum Wahlmann gebracht.

Er ist kurzgesagt eines jener unglücklichen Zwittergeschöpfe, die sich als „rechtskundige“ Bürgermeister der kleineren Städte nicht am rechten Platze fühlen. Wenn ich mich dennoch eingehend mit seiner Auslassung befasse, so geschieht es nur deßhalb, weil er augenscheinlich einen Gedanken verarbeitet, den er irgendwo erhascht und der einen bedeutsamern Ursprung hat als den aus seinem eigenen Kopfe.

Die persönliche Lage des Mannes hat in der That einige Aehnlichkeit mit derjenigen, in welche hervorragende

Mitglieder der Regierung selbst dem Lande gegenüber sich versetzt haben. Nachdem es ihm nicht gelungen war mit irgendeiner der bestehenden Parteien seine Geschäfte zu machen, so sitzt er nun wie der einsame Sperling im Rathhaus und klagt die Parteien an, daß sie nicht nach seinem Wunsch und Willen sich gebildet haben. Die „Mittelpartei“ wäre ihm zwar so ziemlich recht gewesen; da aber dieselbe durch wiederholte Neuwahlen sozusagen auf Nichts reducirt ist, so läßt sich mit ihr natürlich nichts weiter machen, und der Mann hätte also die Bildung einer neuen Mittelpartei gewünscht, auf die er und die Regierung sich hätten stützen können. Von seinem und ihrem Standpunkte aus finden wir das an sich ganz in der Ordnung.

Um aber auch die „Patrioten“ von der absoluten Nothwendigkeit einer neuen Mittelpartei zu überzeugen, führt er ihnen zu Gemüthe: sie sollten ja nicht vergessen, „daß in constitutionellen Staaten jede Regierung eine Stütze in der Mehrheit der Volksrepräsentation suchen muß.“ Das haben nun zwar die bayerischen Patrioten am wenigsten vergessen, ja sie denken in diesem Augenblicke mehr als je daran. Aber es ist doch ein himmelweiter Unterschied in der staatsrechtlichen Auffassung beider Theile. In der langen Periode der liberalen Oberherrlichkeit in Bayern hat sich nämlich bei den Anhängern des Liberalismus die Meinung als selbstverständlich festgesetzt, daß eine andere als liberale Regierung bei uns gar nicht mehr erlaubt und möglich sei, daß sich daher das wählende Volk oder seine Erwählten in der Kammer einfach darnach zu richten hätten. Das ist auch kurzgefaßt der Sinn der famosen Wahlbezirks-Eintheilung, durch welche man um jeden Preis eine liberale Mehrheit zu erzwingen trachtete, sowie der eigentliche Sinn des officiellen Cirkulars, welches zur Begründung dieser maßlosen That einer geständigen Partei-Regierung erlassen worden ist.

Die Patrioten sind nun gerade der umgekehrten Meinung. In altconstitutionellen Ländern wie England und Bel-

gien würde man die Meinung der Patrioten durchaus correkt und natürlich, den Widerspruch der liberalen Herrschlinge ganz unbegreiflich finden. Bei uns ist es anders; bei uns dreht sich der Streit vor Allem um den Satz, ob denn wirklich die bayerische Regierung unter allen Umständen eine liberale im Sinne der Partei seyn müsse. Die Landtags-Neuwahlen im Frühjahr hatten in einer für die Schichten der Interessirten ganz unbegreiflichen Weise eine nichtliberale Mehrheit in die Kammer gebracht. Darüber hätte nun, wie sie meinten, das Land sich entsetzen und bei den folgenden Neuwahlen die Uebereilung sofort gutmachen sollen durch die Bildung einer neuen Mittelpartei, mit welcher die Regierung hätte zurechtkommen können. Das ist auch die Meinung des Artikels in der Allg. Zeitung, und daraus daß dieß nicht geschehen, macht der Verfasser, auf Grund seiner gewerbsschulmäßigen Vorstellung von politischen Parteien und deren Entstehung, den Patrioten den schwersten Vorwurf.

Wenn es uns erlaubt ist, den bandwurmig gewundenen Styl des Mannes in kurze Sätze zu zerlegen, so hätten die Patrioten versuchen sollen, „gemäßigte Männer aus allen Gesellschaftsclassen zu einer conservativen Partei zu formiren"; er versichert, daß „eine große Anzahl von Männern für eine nicht bloß nominelle conservative Mittelpartei gewonnen worden wäre", von Männern „welche für Beseitigung aller durch die Erfahrung als unpraktisch erwiesenen gesetzlichen Bestimmungen im Wege gesetzlicher Reform gewirkt und so durch Ausgleichung der speciellen Interessen der verschiedenen Stände, Classen und Corporationen dem Gesammtinteresse Rechnung getragen haben würden." Das Alles haben, wie er sagt, die Patrioten zunächst dadurch gehindert, daß sie die „in Wahrheit nirgends bedrohte Religion" in's Spiel gezogen. „Durch die Exclusivität auf die katholische Religion (sic!), deren Klerus, das Landvolk, einzelne adeliche und bürgerliche Mitglieder der katholischen Casino's haben sie im voraus ein beachtungswerthes Contingent von Geg-

nern der Fortschrittspartei aus andern Confessionen und Ständen zurückgewiesen, beziehungsweise nicht gewonnen."

Ich will mit ganz kurzen Worten dem Verfasser den eigentlichen Grund sagen, warum das fragliche „beachtungswerthe Contingent" für eine conservative Mittelpartei zurückgewiesen oder nicht gewonnen worden ist. Aus dem sehr einfachen Grunde: weil es nirgends zu sehen war und in Wahrheit auch nicht existirt hat. Oder ist es anders? Jetzt freilich gesteht der Verfasser, daß das Wirken der seit 1866 die Oberhand behauptenden Fortschrittspartei vielseitig Anstoß erregt habe, daß z. B. die neue Socialgesetzgebung an Mängeln leide und jedenfalls nicht in allen Punkten dem Rechtsgefühle des Volkes Rechnung trage. Das sagt man jetzt! Aber damals und ehe die patriotische Partei sich gebildet hatte, wo waren denn damals, außer den Elementen welche heute die patriotische Partei bilden, die Männer welche nicht für die fragliche Gesetzgebung schwärmten und nicht eine Adresse für das unheilvolle Schulgesetz unterschrieben hatten? Wo waren sie? Nirgends, weil sie der jetzt verschmähten Fortschrittspartei demüthig die Schleppe trugen und auf das „verdummte Volk" im Anhang der „Pfaffen" mit thurmhoher Verachtung herabsahen.

Die Elemente der jetzigen patriotischen Partei waren somit ausschließlich auf sich selber angewiesen. Als das Maß des Uebermuths und Hohnes, womit alle ihre Anträge von der vorigen Kammer, der sogenannten „Bürgermeister-Kammer", behandelt worden waren (wir erinnern abermals an das Schulgesetz und die großartigen Adreßbewegungen überhaupt), voll war, da organisirten sich diese Elemente. Sie fanden in den Städten an den Casino's und auf dem platten Land in den Bauern-Vereinen ihre Einigungspunkte. Die Liberalen aller Farben glaubten noch immer höhnen und spotten zu dürfen, bis die Neuwahlen im Frühjahr kamen und die Patrioten zum erstenmal ihre Macht zeigten. Jetzt erst, um die Partei zu sprengen und dann mit den Scherben leichtes

Spiel zu haben, machte man ihnen fadenscheinige Anerbietungen; vorher hatte kein sterbendes Wörtlein verlautet, daß es außer den Patrioten noch andere Leute im Lande gebe, welche „durch Ausgleichung der speciellen Interessen der verschiedenen Stände, Classen und Corporationen dem Gesammtinteresse Rechnung tragen“ möchten.

Eben das und nichts Anderes wollen die Patrioten, mit anderen Worten: sie wollen keine Partei-Regierung und keine herrschende sociale Classe. Wer das auch will und nichts Anderes, der braucht weiter gar nichts zu thun als in ihre Reihen einzutreten, und es hat gar keinen Anstand, daß dann die Patrioten sich als neue conservative Partei constituiren. Die Patrioten sind aber der Ueberzeugung daß sie die fragliche „Ausgleichung“ selbst in Angriff nehmen, mit eigener Hand ausführen müssen und Belehrung darüber von keinerlei liberalem Anhang annehmen dürfen, wenn sie nicht abermals übervortheilt und betrogen seyn wollen. In meinem Oktober-Artikel habe ich die Gründe dieser Ueberzeugung aufgesucht und dieselben in der Thatsache gefunden, daß der gesammte Liberalismus, wie man ihn heute versteht, nichts Anderes ist als die Hauspolitik Einer socialen Classe, welche überall nach schrankenloser Alleinherrschaft strebt. Es wäre Wahnsinn den Satelliten dieser Einen socialen Classe die Aufgabe zuzutrauen, eine „Ausgleichung der speciellen Interessen der verschiedenen Stände, Classen und Corporationen im Gesammtinteresse“ vorzunehmen; die liberalen Parteien sind ja ihrer innersten Natur und Wesenheit nach gerade die Negation, die absolute Verneinung einer solchen Ausgleichung.

Wie man den politischen Liberalismus vom Vormärz grundsätzlich unterscheiden muß von dem jetzt herrschenden „modernen Liberalismus“, so kann man auch den letzteren rein politisch gar nicht verstehen, denn er ist eine wesentlich sociale Erscheinung. Sobald sich irgendwo aus dem Ruin des frühern geschlossenen Bürgerthums, aus dem Untergang des ehrenfesten alten Mittelstandes eine „Bourgeoisie“ con-

solidirt hat, so erhebt auch der moderne Liberalismus sein Haupt. Ob dessen Anhänger sich früher oder später, weiter oder enger an Preußen anschließen wollen, das ist hier Nebensache; die Hauptsache ist, daß der moderne Liberalismus überall „die Interessen aller andern Stände, Classen und Corporationen" über Einen Kamm scheert und dem speciellen Interesse der Bourgeoisie opfert. Denn dieses ihr Interesse identificirt die Bourgeoisie mit dem Gesammtinteresse oder dem Interesse des Staats, und daß sie dieß thut, gebietet ihre innerste Natur und Wesenheit.

Den Rechtstitel dazu sucht sie in dem Schlagwort „Besitz und Intelligenz." Ganz folgerichtig ist es denn auch in Bayern Mode geworden das liberale Bürgerthum, d. h. die Bourgeoisie, als „Träger der Intelligenz" hinzustellen, dem sich deßhalb alle anderen Stände und Classen einfach zu unterwerfen haben. Darum wird auch die Opposition der Patrioten und zwar wieder ganz folgerichtig nicht anders betrachtet als wie der Aufruhr einer hochverrätherischen Rotte im Bunde mit barbarischen und unwissenden Horden gegen die Träger des untrüglichen Lichtes und zugleich gegen die Schöpfer aller materiellen Güter des Volkes. Denn der Reichthum ist der zweite Titel, mit dem die Bourgeoisie ihre Ansprüche auf Alleinherrschaft begründet. Das haben namentlich die großen Bourgeois am Rhein vor einigen Jahren mit liebenswürdiger Naivetät ausgesprochen. Sie haben in dem damaligen Verfassungsstreit, ein paar Duzend an der Zahl, an den preußischen König eine liberale Adresse gemacht und ihre Steuerlisten beigelegt; denn da sie allein, so meinten diese Kaufleute und großen Fabrikanten, so und so viele Millionen versteuerten, so dürften sie auch verlangen, daß ihre Ansicht im Staate die alleinherrschende und maßgebende sei.

Wo es nun dem Staate nicht gelingt allen Ständen, Classen und Corporationen gleichmäßig gerecht zu werden, wo der moderne Liberalismus als Hauspolitik der Bourgeoisie sich identificiren darf mit dem Gesammtinteresse des Staats,

wo mit einem Worte die alten historischen Stände nicht mehr die Kraft haben gegen den Absolutismus des Geldsacks zu reagiren: da tritt früher oder später das natürliche Correktiv ein in dem Emporkommen der — socialen Demokratie. Bei uns in Bayern haben die Landtags-Wahlen des Jahres 1869 glücklicherweise gezeigt, daß wir noch nicht so weit sind, und daß in Bayern die alten historischen Stände allerdings noch die Kraft haben gegen die maßlose Herrschsucht der Einen socialen Classe sich zu stemmen. Wie weit es indeß auch bei uns schon gekommen war, das hat die ganze Lebensgeschichte der langen Kammer von 1863 bis 69 und zuletzt noch der Vorgang mit dem Schulgesetz bewiesen.

Will man nun bloß einen oberflächlichen Blick über die bayerische Grenze hinaus werfen, insbesondere auf die neuesten Symptome an den gesellschaftlichen Zuständen Frankreichs und Preußens, dann muß es schlechterdings unbegreiflich erscheinen, wie irgend Jemand in unserer Darstellung verwunderliche Dinge finden konnte. Jedenfalls habe ich nichts Neues und das Altbekannte nicht zum erstenmale gesagt. Durch langjährige Studien habe ich mir das sociale Verständniß der politischen Bewegungen von heute errungen. Anstatt in den Tag hinein zu räsonniren oder gar mit den Gegnern mich herumzuschimpfen, habe ich die erstaunlichen Erscheinungen der Gegenwart in ihren tiefsten Ursachen zu ergründen gesucht und den Befund in zahlreichen Abhandlungen niedergelegt. In der gleichen Auffassung habe ich, mitten im ergrimmten Tumult der Parteien, über die Auflösung der neuen bayerischen Kammer geschrieben mit aller Ruhe der Objektivität und ohne ein verletzendes Wort gegen irgend eine Person. Die Freunde der „Blätter" werden darin nichts Unerwartetes gefunden haben; wenn jetzt aber auch die liberalen Herren dann und wann einen Blick hineinwerfen wollen, so kann das nur erfreulich seyn, vorausgesetzt daß es nicht bloß in der Absicht zu verdrehen und zu fälschen geschieht.

Der Verfasser in der Allg. Zeitung scheint indeß dem

Bedürfniß sich selber wichtig zu machen, genügt zu haben, wenn er meine einfache Geschichtserzählung bis auf die Höhe eines Ereignisses hinaufschraubt. Er nennt dieselbe eine „höchst interessante Enthüllung", ein in dem „gelben Moniteur der Patrioten" erschienenes „Manifest", das der Verfasser „gewiß nur im Einverständniß mit den Häuptern der Patrioten veröffentlicht habe." Ja, obgleich das angebliche Manifest nicht etwa heimlich herumgegeben wurde, sondern in einer periodischen Zeitschrift öffentlich gedruckt worden ist, so ist er doch der Meinung, daß dasselbe „nur für die eingeweihteren Ultras seiner Partei bestimmt sei." Regierung und Beamtenschaft soll eben möglichst in's Bockshorn gejagt werden, damit sie bei der Redaktion in Augsburg am liebsten gleich telegraphisch nach dem Namen des Mannes frage, der offenbar allein im Stande seyn könnte die rettende „liberale Zukunfts-Partei" mit „conservativer Aufgabe" zu gründen. Das ist die greifbare Absicht.

Wer sich als Denunciant und Polizeispitzel empfehlen will, der muß auch einer dunkeln und mysteriös klingenden Sprache mächtig seyn. In der That weiß ich schlechterdings nicht, was ich aus folgenden Sätzen des Verfassers machen soll: „Die Patrioten haben durch besagtes Manifest jeden Zweifel beseitigt, daß es ihnen durchaus nicht um die Wohlfart des bayerischen Staats und Volkes, sondern um die egoistische Verfolgung ihrer Partei-Interessen" (ja, was für Interessen soll denn eine „Partei" verfolgen?) „zu thun sei, und daß sie hiebei, gehorsam der von auswärts kommenden Losung, vermeiden ein bestimmtes Programm für die innere Politik aufzustellen, wozu sie doch als bayerische Patrioten veranlaßt wären, nur damit sie nicht mit ihren Auftraggebern in Collision kommen!"

Deutlich ist nur die Hauptbeschwerde des Verfassers, welche dahin geht, daß die Bildung einer neuen Mittelpartei unmöglich werde, wenn man den Kampf der historischen Stände gegen die Bourgeoisie verkünde. Denn die Leitung

der neuen Mittelpartei müßten natürlich „das Bourgeoisie genannte Bürgerthum und die Beamten", kurz die neugegründeten „liberalen Vereine" übernehmen. Gleich darauf wird denn auch die Beschwerde etwas gründlicher formulirt wie folgt: „Man sucht mit berechneter Klugheit in das Bürgerthum, das Herz des modernen Staats, den Keil der Trennung in Bourgeoisie und Reste des bürgerlichen Mittelstandes zu treiben."

Nun gehört es aber gerade zu der Signatur unserer Zeit und zu den offen vorliegenden Thatsachen, daß Niemand den fraglichen Keil in das Bürgerthum hineinzutreiben braucht; denn er ist längst hineingetrieben und zwar durch die den „Patrioten" todtfeindlichen Mächte des liberalen Oekonomismus und des modernen Liberalismus. Das ist ja gerade der allererste Inhalt der socialen Frage, deren Realität doch auch der Verfasser selber nicht verläugnen zu wollen scheint. Daß der fragliche Keil auch in Bayern bereits stark in Thätigkeit ist und seine Wirkungen zu äußern beginnt, das beweisen eben die Resultate der jüngsten Wahlen zum bayerischen Landtag. Zwischen den einzelnen Provinzen besteht hierin nur der Unterschied, daß die Kraft des Widerstandes in den einen noch mächtig, in den anderen sehr geschwächt, in der bayerischen Pfalz z. B., aus sehr naheliegenden und mit unserer Auffassung genau zusammenhängenden Gründen, so viel wie ganz gebrochen ist. Hat ja doch die Allgemeine Zeitung selber von bayerischen Landestheilen gesprochen, wo die liberalen Städte wie „Inseln" aus der Fluth der patriotischen Wahlsiege hervorragten. Aber auch in diesen Städten errangen die Patrioten überall mehr oder weniger eine respektable Minorität, je nachdem die Mauern und der Burgfriede derselben mehr oder weniger Fabrik- und Handelsherren, Industrialismus und Commercialismus beherbergen. „Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!"

Schon die einfache Thatsache, welche wir hier kurz angedeutet haben, hätte den Verfasser bewegen sollen, das

moderne Gebilde der Bourgeoisie nicht zu identificiren mit dem „Bürgerthum" als solchem und in seiner Gesammtheit. Als Wortführer der Bourgeoisie thut er es doch und muß er es thun; und in der gleichen Eigenschaft entschlüpft ihm unwillkürlich auch wieder das verrätherische Wort: „das Bürgerthum sei das Herz des modernen Staats." Wenn das wirklich so ist, wenn dieser einzelne Stand das Herz des modernen Staats ist, was sind dann die anderen Stände in diesem Staate? Das ist doch gewiß eine sehr naheliegende Frage. Diese Frage hat sich aber der deklamirende Verfasser nicht vorgelegt, und ebensowenig hat er bemerkt, daß die Behauptung, das liberale Bürgerthum sei das Herz des heutigen Staats, in schreiendem Widerspruche mit seiner Verheißung steht: die neu zu gründende Mittelpartei würde „durch Ausgleichung der speciellen Interessen der verschiedenen Stände, Classen und Corporationen dem Gesammtinteresse Rechnung tragen." Wie könnte sie das nur, ohne sich selbst das „Herz" aus dem Leibe zu reißen?

Jene Aufgabe zu erfüllen sind eben schlechterdings nur die Patrioten im Stande; denn nur sie wollen nicht unterdrücken, nur sie wollen nicht ausbeuten, nur sie wollen nicht selbstsüchtig herrschen auf Kosten Anderer, nur sie umfassen mit gleicher Liebe und Gerechtigkeit alle Stände, Classen und Corporationen. Das aber können sie, weil sie kein besonderes Standesinteresse verfolgen und keine doktrinäre Partei sind, welche irgendein schulmeisterliches System oder Programm des politischen Rationalismus dem Lande oktroyiren wollten.

Zum Schlusse glaubt der Verfasser noch die Warnung aussprechen zu müssen: „wenn zwei Augen sich schließen, so würden weder der Klerus, noch der Adel, noch der Bauernstand ohne Unterstützung und Beihülfe des Bürgerthums der heranrollenden Revolution Stand halten können." Ueber diesen Punkt nun vermögen wir aus historischer Erfahrung die allerbündigste Auskunft zu geben. Es wird dann geradeso

wieder gehen, wie es im Jahre 1848 gegangen ist. Die Reste des bürgerlichen Mittelstandes werden so mannhaft wie damals mit den anderen historischen Ständen zusammenstehen gegen den Umsturz. Die moderne Bourgeoisie aber wird in der Bewegung mitlaufen wie damals, wenn und so lange sie keine Gefahr erblickt für ihre materiellen Interessen. Ob Republik oder Monarchie das ist für sie eine reine Formfrage und Sache der Zweckmäßigkeit, für den Geldsack gilt es an sich völlig gleich. Wenn aber Gefahr erscheint für die materiellen Interessen, wenn die Bassermann'schen Gestalten wieder auftauchen, wenn die sociale Demokratie ihr struppiges Haupt erhebt: dann wird es keine Gewaltthätigkeit der Reaktion geben, welche nicht wieder wie im Jahre 1849 des herzlichen Beifalls der Bourgeoisie versichert seyn dürfte. Das ist ihre Freiheitsliebe. Sie wird abermals wie dazumal ihre flehenden Arme nach dem Cäsarismus ausstrecken; ja die Ahnung davon, daß dießmal rascher und gewaltiger als vor zwanzig Jahren die sociale Wendung im politischen Felssturz eintreten dürfte — diese Ahnung ist sicher nicht der geringste der Gründe, aus welchen sich die bei unserer Bourgeoisie so allgemein herrschenden Sympathien für den kräftigen Militärstaat Preußens erklären lassen.

Nur in Einem Falle wären unsere historischen Stände allerdings nicht mehr im Stande revolutionären Bewegungen Einhalt zu thun. Dann nämlich, wenn sie sich durch die Presse und die Stimmführer der liberalen Parteien den Glauben der Väter aus ihren Herzen hinweglästern ließen. Der Verfasser freilich behauptet: „die Religion sei in Wahrheit nirgends bedroht." Wer aber im Angesicht der furchtbaren Sprache die man jetzt täglich hören und lesen muß, eine solche Behauptung aufstellen kann, an den erübrigt allerdings nur die Frage, mit welchem Metall seine Stirne beschlagen sei?

LIV.

Politischer Spaziergang durch Südwestdeutschland und die Schweiz.

II. Constanz am Bodensee.

Endlich wieder einmal eine Nacht in Constanz! Zu müde und aufgeregt von den Gängen und Eindrücken des Tages, um dem harmlosen Bruder des Todes in die Arme zu sinken, schaute ich lange in die Herbstnacht hinaus. Zu mir herüber ragten die gewaltigen, nämlich für das kleine Constanz gewaltigen Umrisse des alten Kaufhauses. Sie mahnten mich an die Tendenzlügen der Geschichtsbaumeister und Journalisten, die seit dem Beginn unseres revolutionären Zeitalters zu einem schier alle Wahrheit erdrückenden Berge angeschwollen sind. Zu keiner Zeit vielleicht hat die Lüge größere Triumphe gefeiert als in der unserigen. Gerade Leute die am augenfälligsten als Freunde der Wahrheit sich geriren und auf „sittlichen Ernst" pochen, pflegen am entschiedensten in und von der Lüge zu leben und lediglich den Eingebungen ihrer Selbstsucht zu folgen.

Seit langem steht historisch fest, das berühmte Constanzer Concil habe seine Sitzungen sammt und sonders in der Kathedrale abgehalten, aber noch heute zeigt man im Kaufhause einen „Conciliumssaal". In den Räumen dieses Saales hat bloß jenes Conclave stattgefunden, aus welchem Cardinal Otto Colonna

als Martin V. am 11. November 1417 hervorgegangen. Man weiß ferner, wie 1415 bei Constanz nicht bloß Magister Hus verbrannt worden, sondern auch seine Kleider wie alles was er bei sich getragen. Allein noch lange vielleicht wird man in dem angeblichen Conciliumssaal dem leichtgläubigen Fremden Antiquitäten vorweisen, welche Eigenthum des Hus gewesen seyn sollen. Ueber jeden Zweifel erhaben steht die Thatsache, daß Hus im Dominikaner-Kloster einer ganz anständigen Haft genoß. Doch das hält nicht davon ab, ein Hundeloch als die Stätte zu bezeichnen in welcher er geschmachtet haben soll. Die Angelegenheit des Geleitsbriefes verhält sich sehr einfach. Nimmermehr vermochte ein Geleitsbrief den Magister Hus oder irgend einen anderen in jener Zeit vor dem Urtheil des höchsten Gerichtshofes der Kirche zu schützen. Selbst Husens Freunde haben in einem Schreiben bloß begehrt, es möge aus Rücksicht auf den Geleitsbrief demselben gestattet werden, öffentliches Gehör zu finden und von seinem Glauben Rechenschaft ablegen zu dürfen. Sie haben zugleich ausdrücklich anerkannt: „Sollte aber Hus mit Recht und gesetzlicher Beweisführung für schuldig befunden werden, dann geschehe auch mit ihm was ihm geziemt.“ Am 3. November 1414 traf Huß in Constanz ein, erst zwei Tage darauf kam der Geleitsbrief an und erst im Jänner des folgenden Jahres traf ihn die Verhaftung. Trotzdem und alldem dürfte die Märe von der Wortbrüchigkeit des Kaisers Sigismund noch lange in Lehrbüchern fortspucken. Nicht minder eine weitere, nämlich die, als ob die Kirchenversammlung den Ketzer zum Feuertode verurtheilt habe. Im Gegentheil hat das Concil Alles gethan um ihn zu retten. In Folge seines fortgesetzten rechtswidrigen Benehmens im Jänner 1415 verhaftet, konnte eine Congregation von Cardinälen, vor welche Hus zum erstenmal am 5. Juni 1415 gestellt wurde, sich überzeugen, mit einem in Hochmuth ersoffenen Fanatiker sei eben rein nichts anzufangen. Am 6. Juli erschien er vor der allgemeinen Versammlung. Anstatt über seinen Widerruf sich zu erklären, berief er sich nicht bloß auf die Bibel und wollte nicht bloß mit der höchsten Versammlung der Christenheit

disputiren, er that mehr. Er hat 30 seiner Artikel bekräftiget, von welchen der letzte allein schon noch heute hinreichend wäre, ihm wegen „Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung" für geraume Zeit in ein Numero Sicher des badischen Musterstaates zu verhelfen. Der Satz lautet: niemand sei weltliche Obrigkeit, niemand Prälat oder Bischof, der in einer Todsünde sich befinde. Umsonst begnügte sich das Concil mit der mildesten Form des Widerrufes, er wurde nicht geleistet. Unter solchen Umständen hätte dasselbe seine eigene Auctorität mit Füßen getreten, falls es den hartnäckigen Ketzer nicht als solchen erklärt, degradirt und dem weltlichen Arm übergeben haben würde. Auch letzteres geschah jedoch mit der ausdrücklichen Bitte um Schonung seines Lebens. Die Willfahrung der Bitte war nicht Sache des Concils. Damals hatte das weltliche Recht Häresie mit Todesstrafe belegt. Der Kaiser übergab den theologisch Abgeurtheilten dem Kurfürsten von der Pfalz, dieser aber dem Magistrat der Stadt zum Vollzuge des Urtheiles. Die Strohmaier und Katzenmaier des 15. Jahrhunderts waren es welche den „Reformator vor den Reformatoren" verbrannt haben; die des laufenden Säculums haben demselben nicht weniger allerunterthänigst gehorsamst in ihrer Art und Weise ein Denkmal gesetzt. Die Verschiedenheit der Zeitläufe ist frappant.

Der Vollmond zog eine endlose funkelnde Silberstraße über den See. Mancher Stern war herabgestiegen in die Fluthen, um mit den murmelnden Wellen zu plaudern vom Leben und Treiben der Menschenkinder. Der Mond, die Sterne und der See, wie lange schon stehen sie in einem trauten ungetrübten Verhältnisse zu einander? Ich weiß es nicht, denn ich bin kein aufgeklärter Professor, von denen gar mancher Alles genau zu wissen vermeint, was von Anbeginn an auf, über und unter der Welt gewesen. Im grauesten Alterthum mochte die so reizende Bodenseegegend ein Süßwassermeer seyn, in dessen Fluthen die Flammensäulen der Vulkane des Hegaues sich spiegelten und an dessen Ufern urweltliche Ungeheuer sich tummelten. Die Arbeiten Neptuns und Vulkans haben der Landschaft unverwischbare Züge auf-

geprägt! Noch heute wollen Viele im Bauche des Hohentwiel ein ganz besonderes Sieden und Brodeln vernehmen und rechnen den Wiederausbruch des Vulkans nichts weniger als unter die Unmöglichkeiten. Auf den Höhenzügen des Schwarzwaldes zwischen Rastatt und Karlsruhe aber hat man in Felsen eingetriebene Eisenringe gefunden, die man für Schiffringe hält. Wann haben die Gewässer sich verlaufen und wann ist das Rheinthal entstanden? Welches waren die ersten Bewohner der heutigen Seegegend? Dieselben Gestirne welche heute sich würdigen, den Brüdern der in den letzten Jahren gegründeten Loge „Wessenberg" *) auf ihren nächt-

---

*) Seit 1860 sind in Baden die Freimaurer die Herren der Situation. Nicht bloß in mittlern Städten wie Baden, Constanz u. s. f. entstanden Logen und Filialen, fast in jedem größern Orte gibt es Wirthe, Aerzte, Apotheker und ähnliche Leute welche dem Geheimbund als Affiliirte beigetreten sind. Als Versicherungsgesellschaft für gegenseitiges Wohlthun auf Unkosten aller Nichtmaurer, in erster Linie des Staatssäckels der Gemeindekassen und des consumirenden Publikums hat der gemeinschädliche, kirchen- und volksfeindliche Verein selbst unter Volksschullehrern mit Erfolg rekrutirt. Fatal für die dunkeln Ehrenmänner ist der Umstand, daß selbst Städte wie Karlsruhe, Mannheim oder Freiburg lange nicht groß genug sind als daß das Geheimniß wirklich Geheimniß bleiben könnte. Das Publikum kennt die Mitglieder so ziemlich Mann für Mann Was die Constanzer Logenmänner betrifft, so hat der letzte Wessenberg nicht lange vor seinem Tode öffentlich und energisch dawider protestirt, daß dieselben ohne weiteres seinen Namen mißbrauchten. Er versicherte bei diesem Anlasse, sein Onkel der weltberühmte Bisthumsverweser habe von der Freimaurerei eine sehr geringe Meinung gehabt. Was letzteres betrifft, denken wir auf mehr als luftige Hypothesen uns stützend etwa so: Der spätere Fürst-Primas, Freiherr Karl Theodor von Dalberg, welcher 1796 bis 1802 den Constanzer Bischofssitz eingenommen, stund zur Loge notorisch in den engsten Beziehungen. Durch ihn kam auch sein Schützling von Wessenberg mit derselben in Berührung. Als wahrhaft humaner und geistreicher Mann kehrte er dem Geheimbund den Rücken, sobald er das Geheimniß heraus hatte, derselbe sei wesentlich das was wir oben ausgesprochen und zudem der entschiedene Feind des positiven Christenthums.

lichen Schleichwegen zu leuchten, sie haben die räthselhaften Bewohner der Pfahlbauten gesehen. Später unsere von Tacitus belobten und urkräftigen, dabei aber doch recht indianermäßigen und schon damals stets uneinigen Urvorfahren. Noch später hat von den Ufern des lacus Brigantinus gar mancher Legionär der heidnischen wie der christlichen Roma sinnend und andachtsvoll zum Sternenhimmel emporgeblickt. Schon wird es lichter. Constantius Chlorus, der Vater Constantins des Großen, erbaute an schon bewohnter Stätte ein Kastell und verlieh Constanz seinen Namen. Die römische Besatzung hatte in ihrem Wappen einen Hasen, daher heute noch das Scherzwort „Seehase". Die Alemannen drangen vor und Constanz ward frühe zu einer Pflanzstadt des Christenthums. Der älteste Apostel Alemanniens, Sankt Fribolin, soll im Anfang des fünften Jahrhunderts ein Kloster zu den Schotten errichtet haben, dessen Name heute noch als der einer Kaplanei existirt. Das alte sinnige Stadtwappen zeigt ein dreithürmiges Römerkastell, durch dessen Pforte ein Engel den Taufschild haltend tritt. Das Kreuz kam später auch auf die Münzen der Stadt, daher der Name „Kreuzer". Durch Verlegung des Sitzes von Windisch wurde Constanz zwischen 551—560 Bischofstadt und gab seinen Namen einem Bisthum, dem größten im deutschen Reich vor der Reformation, denn es zählte nicht weniger als 350 Klöster und 1760 Pfarreien mit 17000 Mönchen und Weltpriestern. Der erste Bischof war Maximus; nahezu dreizehn Jahrhunderte später hat der letzte Bisthumsverweser sein Amt in die Hände des ersten Erzbischofs von Freiburg niedergelegt.

Welch rauschendes, glänzendes und zur Abwechslung auch kriegerisches Leben und Treiben herrschte oft in Constanz, besonders bis zur Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der sogenannten Reformation! Von Karl dem Großen an haben fast alle deutschen Kaiser Constanz besucht, viele Reichstage wurden hier abgehalten, einige Jahre hat eine der glänzendsten und wichtigsten Kirchenversammlungen hier getagt. Wo sind sie, die Myriaden, welche in Constanz hausten lange vor der großen Völkerwanderung bis herauf in unsere grauen-

hafte Zeit der Völkerauflösung? Wo sind auch nur ihre Gräber? Wie lange wird es gehen, bis der Letzte der heute Lebenden hinabgeschaufelt wird in die Grube, falls nicht etwa der Fortschritt dahin gedeiht, daß die Leichname der Reichen verbrannt, Fleisch und Knochen der Armen hingegen für groß=industrielle Zwecke ausgebeutet werden?

Jenes Constanz, dessen düsteres und dennoch farben=prächtiges Bild in meinen frühesten Erinnerungen haftet, existirt zum guten Theile nicht mehr. Nach Kräften ist auf=geräumt worden mit den Resten vergangener Jahrhunderte und, man muß es gestehen, vielfach zum großen Vortheile des äußern Ansehens der Stadt. Die alte bedeckte Holzbrücke, welche von Petershausen über den Ausfluß des Rheines nach Constanz hinübergeführt, wurde mit ihren klappernden Mühlen in den fünfziger Jahren ein Raub der Flammen. Sie ist ersetzt durch eine sehr schöne Brücke für Eisenbahn, Fuhrwerke und Fußgänger. Die gelungenen Statuen geist=licher und weltlicher Würdenträger welche die Brücke zieren, würden anderswo besser am Platze seyn, weil die herrliche Rundschau über den See und dessen gartenähnliche Ufer jede Zierrath überflüssig macht. Vom Rheinthor existirt kaum noch der Name. Links ragt zwar der uralte massige „Judenthurm“ noch immer in die Lüfte, aber gefallen ist die hohe finstere Ringmauer ihrer ganzen Länge nach. Die Seiler mögen darob gejammert haben, denn auf den bedeckten Gängen der Stadt=mauer haben sie seit unvordenklicher Zeit den Krebsgang ihres ehrbaren Handwerkes geübt. Dagegen jubelte mit Fug und Recht der nichtseilerische Theil der Bevölkerung. Links von der Rheinbrücke schnaubt und rasselt die Eisenbahn über den ehemaligen Jesuitengraben, dem meine Nase nicht viel Wohl=gerüche verdankt hat. Die Dominikanerinsel mit ihren präch=tigen Baumgruppen lebt auch noch und wahrscheinlich ebenso das baumwollene Haus Macaire und Compagnie, das im ehe=maligen Kloster fabrizirte und florirte. Nur durch eine nie=dere Mauer vom See getrennt führt zwischen ihm und der Eisenbahn ein schmaler aber hübscher Spazierweg vorüber an einer Badanstalt auf den Fischmarkt, wo mit Oelfarben schmuck

herausgeputzte größere Schiffe und Gondeln auf den brausenden Wogen sich schaukelten. Am Hafen habe ich mich gar nicht mehr ausgekannt. Noch sehe ich im Geiste das Nebelhäuschen mit seinem hellen Glöcklein weit draußen im Wasser nebst langen Reihen in den Seesgrund eingerammter, 5 bis 6' über den Wasserspiegel herausschauender schmuckloser Pfähle, wie auf uralten Bildern zu schauen. Später spazierte meine Wenigkeit gar oft auf dem neuen steinernen Hafendamm bis hinaus zum Leuchtthurm, am liebsten wenn der Gischt der dumpf anprallenden Wogen vom Sturme bis zu mir herauf gepeitscht wurde.

Abermals bin ich dort gestanden und habe verwundert mich gefragt: wo ist denn die „rauhe Eck“, in deren Schilf und Gestrüpp wir Buben unser Wesen und mitunter auch Unwesen getrieben? Wo die Hauptwache, das Knabenschulhaus, die untere Kaserne, das Schlachtthor und der uralte wüste Thurm seitwärts von diesem? Auf dem dereinst morastigen Boden steht nunmehr als Endpunkt des badischen Eisenbahnnetzes der Bahnhof mit sehr gelungenem Thurm nebst weitläufigen Lagerhäusern und Nebengebäuden, dazu neuangelegte Straßen und geschmackvolle Anlagen — klein aber doch lieb, wie schon der alte Homer gesungen. Die mit den Neubauten in unmittelbarer Verbindung stehende Kreuzlinger Vorstadt ist gleichfalls elegant und freundlich geworden. Ein Schritt und wir stehen auf Schweizerboden. Links liegt Emmishofen. Dort hat einst der politische Flüchtling Wirth seine patriotische aber mitunter höchst einseitige „Geschichte der Teutschen“ geschrieben. Schon im Gefängniß zu Kaiserslautern haben astronomische Studien den wunderlichen Kauz auf allerlei kuriose Entdeckungen gebracht, z. B. unser Mond sei die Sonne der entgegengesetzten Hemisphäre und umgekehrt; wir Europäer müßten nach Asien auswandern, weil das Meer den größten Theil unseres Erdtheils überfluthen werde. Sein eigener Sohn haust ohne Besorgniß vor dieser neuen Sündfluth als liberal=ökonomischer Publicist heute zu Frankfurt am Main.

Vor Jahrzehnten stunden zwischen Constanz und Kreuz=

lingen bloß wenige Häuser, darunter vor der Nase der bundestäglichen Germania Belle=Vue, eine Druckerei der Aktionspartei. Die Ironie des Schicksals hat es so gefügt, daß dieses Belle=Vue mit seiner wundervollen Aussicht ein Asyl für Geisteskranke geworden ist. Bis Kreuzlingen reiht heute fast ununterbrochen ein hübsches Haus nebst Garten sich an das andere. Die Schweizerorte mit ihren zwischen Obstbäumen hervorlugenden netten und reinlichen Häusern machen überhaupt auf den Wanderer den Eindruck solider Behäbigkeit, was vom badischen Ufer nicht allzu häufig gesagt werden kann. Nur wenige Minuten und ich stand in der schönen Kirche des ehemaligen Chorherrenstiftes Kreuzlingen. Sofort suchten meine Augen oben an der Decke den Teufel al fresco, dann den Heiland mit natürlichem Haar und hierauf den großen Oelberg mit seinen zahlreichen gut geschnitzten Figuren. Unsäglich freute es mich, Alles im alten Zustande zu treffen.

Da lachen und höhnen hochmüthiger Irrthum und öder Unglaube ob dem angeblichen „Bilderdienst“ oder gar „Götzendienst“ der katholischen Kirche. Allein in den genannten Gegenständen hatte ich nichts weniger als das Hauptstück meines frühesten Katechismus vor mir. Wie oft habe ich den gemalten Gottseibeiuns mit süßem Grauen betrachtet und den kindlichen Vorsatz gefaßt, ja nichts zu reden und zu thun, was mich in seine Klauen führen könnte. Christus am Kreuz, dessen Haaren der Ueberglaube Wachsthum zuschrieb, erregte meine tiefste Theilnahme und die Figuren des Oelbergs prägten meinem jungen Kopfe die ganze Leidensgeschichte unauslöschlich ein. Unser eigentlicher Religionsunterricht muß herzlich schlecht gewesen seyn, ich für meine Person bringe es nicht fertig eines einzigen Katecheten mich zu entsinnen. Damals in der „guten alten Zeit“, vor beiläufig 40 Jahren, da war insbesondere in religiös=kirchlicher Hinsicht Vieles, sehr Vieles weder gut noch alt, wohl aber versumpft und verlottert. Unter den Fittigen des allein selig machenden Zeitgeistes lebten Kirche und Staat in bester Eintracht. Die protestantisch=freimaurerische Allregiererei in religiös=kirchlichen Angelegen=

heiten galt als selbstverständlich, ja als von Gott selbst gewollte Ordnung. Die großherzoglich badisch-katholischen Pfarrämter waren nicht bloß unbedingt gehorsame Unterthanen, sondern leisteten eifrig als schwarze Polizeidiener das Ihrige, um im Namen der Liebe und Eintracht die Heerde im bureaukratischen Joch zu erhalten und vor „Aberglauben“ und aller „Religionsschwärmerei“ z. B. häufiger Beicht, Bruderschaften, Wallfahrten, abgewürdigten Festen u. dgl. zu bewahren. Neben den Freudlein der Pfründe füllten Jägermessen, dürre Moralpredigten und Standesbuchführung das Leben der josephinisch gedrillten Geistlichen, auch im Schulwesen zeichneten wohl bessere Kräfte sich aus. Damals wäre es in der Macht der Regierungen gestanden, jene von Rom unabhängige deutsche Nationalkirche mit vorläufig zwei Bekenntnissen und rein parlamentarischer Leitung aufzurichten, welche heute in das Reich der Unmöglichkeiten gehört. Ein Beweis hiefür liegt in der Thatsache, daß die enragirtesten Freimaurer und Kirchenstürmer durchschnittlich dem mittlern Lebensalter angehören; dieselben sind vor und zu meiner Zeit zur Schule gegangen und in religiöskirchlichen Angelegenheiten gerade so verkehrt und so bornirt geblieben, wie man sie eben erzogen hat. Die beste aller Schulen, nämlich die Schule des Lebens hat mit den übrigen gemeinsam, daß darin Viele nichts lernen können oder mögen, theils aus Denkfaulheit und Beschränktheit, theils und zwar in den häufigsten Fällen deßhalb, weil schlimme Neigungen und Leidenschaften die beredtesten Anwälte der Glaubenslosigkeit und des Kirchenhasses zu seyn pflegen.

Zur Stadt zurückgekehrt, suchte und fand ich den „Säugraben“, in dessen Nähe im Herbst 1843 der seitdem total verkommene Ronge und der in Amerika zu besserer Einsicht gelangte Dowiat ein für ihre oder besser für die Sache der Loge ominöses „Concil“ abgehalten haben. Die ehemalige Schießstätte dagegen vermochte ich nirgends mehr zu entdecken. Ich trollte dem sogenannten Paradies zu, einem als Vorstadt geltenden großen Gemüse- und Obstgarten. Vergebens schaute ich um nach den keuchenden Zwergen und Kropfmenschen, welche dieses Paradies vordem verunstalteten; vergeblich nach

den baufälligen Hütten von damals. Die Leutchen haben endlich sich herbeigelassen, nicht immer und ewig bloß unter sich zu heirathen. Dafür haust nunmehr ein in jeder, auch in religiöskirchlicher Beziehung gesundes kernhaftes Geschlecht in freundlichen Wohnungen mitten in bestgepflegten Gärten und Anlagen. Natürlich verabsäumte ich nicht den Hussenstein oder (um die Schreibweise neuerer Forscher wie Höfler und Hefele zu adoptiren) Husenstein aufzusuchen. Wenn auch nicht gerade an der Stelle, die nicht mehr genau zu ermitteln ist, so doch ungefähr in der Gegend allwo einst der Scheiterhaufen des für die Eingebungen seiner Leidenschaft und seines Hochmuthes sich opfernden Magisters flammte, fand ich das Denkmal.

Hus glühte von Deutschenhaß, seine Anhänger haben namenloses Unheil über deutsche Lande gebracht und thatsächlich gezeigt, wie grundverderblich die Lehren ihres Meisters seien. Allein solche Erwägungen liegen jenem Fanatismus des Unglaubens ferne, der stets den Mund übervoll hat von Deutschthum, den Kern des Deutschthumes so undeutsch als möglich in der Glaubens- und Kirchenlosigkeit sucht und augenblicklich vaterlandslos sich gebahrt, sobald er den angeblich vaterlandslosen Ultramontanen Eines versetzen zu können vermeint. So ists gekommen, daß deutschredende Menschen nicht bloß seit Menschenalter den Tschechenapostel tendentiös als ein Opfer des römischen Fanatismus gepriesen haben, sondern ihm schließlich einen Denkstein setzten. Freilich hat der ländergierige Schwedenkönig noch weit ärgeres Unheil über das ganze deutsche Reich gebracht und trotzdem gibt es einen Gustav-Adolf-Verein. Gerade in den grauenhaften Tagen des dreißigjährigen Raubkrieges sind die schönsten Züge des deutschen Volkscharakters verloren gegangen und nur so ist es erklärlich, daß die modernen Deutschen es über sich bringen Peiniger ihrer Vorfahren zu ehren und zu verherrlichen. Bis zu diesem Grade der Entartung ist kein anderes Volk der Welt herabgesunken.

Der Husenstein selbst ist ein ungeheurer Findling von eiförmiger Gestalt mit einfacher goldener Inschrift in böhmi-

scher und deutscher Sprache. Zum Schutze vor gleichfalls tendentiösen Verunreinigungen wurde derselbe nachträglich mit einem starken Eisengitter eingehegt. Um den im nahen Wollmatingen gelegentlich des Eisenbahnbaues gefundenen Riesenwacken an Ort und Stelle zu bringen, bedurfte es der Kraft von 16 oder gar noch mehr Zugochsen. Zu Husens Zeit besaß schwerlich auch nur ein einziger Constanzer eine Ahnung, durch den hingerichteten Ketzer werde seine Vaterstadt jemals zu einem Wallfahrtsorte. Und dennoch ist es also gekommen. Die Kunde vom Husenstein drang in die böhmischen Wälder und an die Ufer der Moldawa. Im zwieschlächtig gewordenen Oesterreich cisleithanischen Antheiles sollen Land und Leute wie sie sind und leben, von einem verjudeten Deutschthum nach Kräften centralistisch über den Kamm geschoren werden, welchen das Freimaurerthum doctrinär ausgeklügelt hat. Das macht bitterböses Blut und entfesselt die bösesten Elemente. Und so zogen gen Constanz die modernsten Söhne des Kroch und der Libussa mit großem Geräusch und in phantastischen Costümen, darunter als „gesinnungstüchtiger" Affe mehr als Ein Sohn einer deutschen Mutter. Am Husenstein ließen sie ihre Fahne flattern, sangen Lieder und hielten Reden, durchglüht von Haß wider alles Christliche und Katholische und wider das Deutschthum. Allerdings hat das officielle Constanz die unheiligen Wallfahrer mit gesundem Takte ignorirt. Allein was in der wenn nicht vaterlandslosen, so doch kosmopolitischen Loge zum Wessenberg nächtlicherweile gespielt worden, kann man eben bloß muthmaßen. Zweifelsohne aber ist der von Constanzern gesetzte Husenstein zum Magnet geworden, welcher antideutschen und russophilen Meinungen und Bestrebungen einen Haltpunkt gegeben. Daran haben die Aufrichter höchstwahrscheinlich bei ihrer weitgediehenen „Intelligenz" gar niemals gedacht.

(Schluß folgt.)

LV.

Die große Woche der Julirevolution.

(Schluß.)

Während die Revolution auf der Straße ihre Siege erfocht, hatten die hierüber beinahe erschrockenen Abgeordneten sich im Hause Laffitte's eingefunden, um die Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung ausfindig zu machen. Man hatte schon eine Liste der Mitglieder einer provisorischen Regierung entworfen und die von selbst wieder auflebende Nationalgarde verlangte einen eigenen Befehlshaber; aber Niemand wollte die Verantwortlichkeit für Schritte übernehmen welche gesetzwidrig erscheinen mußten. Es bedurfte erst einer moralischen Stärkung, um eine leitende Hand über die thatsächlichen Verhältnisse auszubreiten und wieder eine Regierungsgewalt herzustellen. In St. Cloud selber hatte man nicht mehr den Muth zu handeln, ja nicht einmal zu dem Lande zu sprechen. Aber auch die Abgeordneten hatten mit Ausnahme von vier oder fünf nicht an den Sieg der Volkserhebung geglaubt; noch jetzt scheuten sich die meisten Staatsmänner und Abgeordneten mit einer Sache in Berührung zu kommen welche sie die königliche Gunst kosten konnte. So war der Herzog von Choiseul sehr ungehalten darüber, daß man es gewagt hatte seinen Namen neben den Lafayette's auf die Liste einer provisorischen Regierung zu setzen, und selbst Lafayette,

der sich gern den Veteran der Freiheit nannte*), wollte das ihm angetragene Commando der Nationalgarde nur aus den Händen der Abgeordneten empfangen.

Von diesen nun waren etwa zehn um 9 Uhr zusammengekommen, um 11 Uhr waren es ihrer zwanzig bis fünfundzwanzig. Laffittes Haus wurde dadurch eine Art politischen Generalquartiers; hierher wurden alle Neuigkeiten gebracht, von hier wollte man Rath und Weisung holen. Dadurch kehrte diesen Männern der Muth zurück und Laffitte machte endlich den Vorschlag, eine Sitzung zu halten. Dieselbe wurde um 12 Uhr unter Laffitte's Vorsitz eröffnet; anwesend waren dreißig Mitglieder. Laffitte stellte den Antrag, daß sie in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete die Oberleitung der Bewegung in die Hände nehmen, als eben Lafayette eintrat und meldete, die Nationalgarde wünsche ihn als Befehlshaber; er wurde jedoch durch einen eintretenden Officier derselben Garde unterbrochen, welcher die Nachricht brachte, daß das Volk Herr des Louvre sei. Dieß weckte vollends Muth und Selbstvertrauen. Lafayette erklärte jetzt sogleich, er sei es seiner Bürgerpflicht schuldig dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten, er sei in seinem 73. Jahre derselbe wie er im 30. gewesen. Auch Guizot sprach sich für die Nothwendigkeit der Errichtung einer öffentlichen Autorität aus, aber er wollte keine provisorische Regierung, sondern einen städtischen Ausschuß, was allgemein angenommen wurde. Mehrere Abgeordnete verlangten die Ernennung desselben durch Lafayette; allein dieser bestand darauf, daß er durch die Kammer ernannt werde. Noch konnte man sich hierüber nicht einigen, als die sich drängenden Nachrichten auch die Aufstellung eines Commandanten der zum Volke übergegangenen Truppen erheischten, wozu Gerard bestimmt wurde, der sich dazu gerne, jedoch unter der ausdrücklichen Erklärung

*) Viel-Castel, histoire de la restauration (Paris 1860) II. p. 320.

hergab, daß er sich dem Befehle Lafayettes unterstelle. Kaum aber waren diese beiden abgegangen, als die Officiere des 53. Linienregimentes eintraten und sich und ihr Regiment zur Wiederherstellung der Ordnung anboten, vorausgesetzt daß sie nicht gegen ihre Waffenbrüder kämpfen dürften. Das war ihnen gerne zugestanden und Laffitte stattete ihnen den „Dank der Nation" für ihr Verhalten ab.

Damit hatte die Versammlung eine bewaffnete Macht zu ihrem Schutze erhalten und dem zaghaftesten kam der Muth; aber gleich darauf gerieth man noch einmal in's Schwanken. In der unmittelbaren Nähe des Hauses vernahm man heftiges Gewehrfeuer. Leichenblässe bedeckt Aller Antlitz. „Wir sind verrathen, man will uns verhaften," ruft eine Stimme und alles stand auf und stürzte zur Thüre hinaus. Laffitte war allein mit seinem Enkel und sagte scherzend zu diesem: „wenn man sich zur Revolutionszeit mit Politik befaßt, sollte man wenigstens die freie Bewegung seiner Beine haben," und zeigte lachend auf seinen schlimmen Fuß. Es war indeß eine überflüssige Angst gewesen. Die Soldaten des 5. Regimentes hatten zur Beruhigung der Menge ihre Gewehre in die Luft abgefeuert. Nachdem die Abgeordneten sich wieder eingefunden hatten, schritten sie zur Wahl des städtischen Ausschusses (Municipalcommission). Sie fiel auf Laffitte, Casimir Perier, Audry Puyraveau und de Schonen, und diese machten sich sogleich nach dem Stadthause auf den Weg. Auch die Abgeordneten trennten sich mit dem Versprechen, sich Abends 8 Uhr wieder zu versammeln.

Schon seit Mitternacht war das Stadthaus in den Händen des Volkes, aber ohne Behörde, denn das Gebahren eines General Dubourg war nur eine Comödie gewesen. Lafayette hielt indeß auf dem Wege hierher den Sieg des Volkes noch keineswegs für gesichert und bat daher die ihm begegnenden jungen Leute vorerst die dreifarbige Cokarde bei Seite zu lassen. Aber in der Straße Aux-fers fiel ein

wahrer Regen von dreifarbigen Bändern auf den General und sein Gefolge und jetzt steckte er selbst ein solches in sein Knopfloch. Die erste Thätigkeit des Ausschusses im Stadthause bildete eine Proklamation an die Pariser, worin er diesen seine Ernennung durch die in der Hauptstadt anwesenden Abgeordneten bekannt gab. Auch Lafayette erließ zwei Proklamationen; in der einen zeigte er seine Ernennung zum Befehlshaber der Nationalgarde an, in der andern verfügte er die Reorganisation derselben.

Hatten sogar Lafayette und die Mehrheit der Abgeordneten nicht an einen sichern Sieg der Volkssache glauben können, so darf es bei der gewohnten Zuversichtlichkeit des Königs in seine Plane nicht befremden, daß er nur sehr schwer aus derselben aufgerüttelt werden konnte. Das Würdigste was Karl X. persönlich hätte thun können, wäre gewesen, daß er wie er gedroht hatte zu Pferde gestiegen wäre. Nichts hatte den Muth der Soldaten so sehr niedergebeugt als das Gefühl der gänzlichen Verlassenheit von denen für deren Sache sie ihr Leben wagen sollten. Polignac war zuerst in St. Cloud angekommen, gleich darauf Semonville und Argout. Eine Menge neugieriger Höflinge drängte sich hinzu. Semonville erhielt zuerst Zutritt beim Könige; dieser empfing ihn anfangs ziemlich barsch, wurde aber allmählig gelassener. Er hielt die ihm vorgelegten Berichte für übertrieben, beharrte bei der Richtigkeit seines Systems und erinnerte an das Schicksal Ludwigs XVI., das er nicht theilen wolle. Doch verfehlte schließlich die Unterredung nicht einen tiefen Eindruck auf ihn; Thränen standen ihm in den Augen, seine Festigkeit war dahin, sein Entschluß geändert; mit auf die Brust gesenktem Haupte sprach er, er werde den Ministerrath versammeln*). Dieser entschied sich sofort für die Uebertragung des Oberkommandos an den Thronfolger, dann

---

*) **Déposition de M. de Sémonville devant la Cour de Pairs.**

aber auf den letzten Bericht Marmonts für die Räumung der Hauptstadt. Allein von einer Zurücknahme der Verordnungen und der Aenderung des Ministeriums wollte man nichts wissen. Mit dem Aufstande unterhandeln, wiederholte Karl X. immerfort, wäre die Abdankung; die Hand welche dergleichen Zugeständnisse unterzeichnen würde, wäre für immer machtlos, setzte Polignac hinzu. Es kostete einen harten Kampf, man wollte nichts ohne die Zustimmung des Thronfolgers thun und kam, so sehr die Thatsachen drängten, zu keiner Entscheidung. So traf die Nachricht vom Fall des Louvre und der Tuilerien ein und endlich kam Marmont selber an. Ruhig hörte diesen der König an. Man setzte seinen Officieren Erfrischungen vor, aber unwillig rief Komeriowski aus: „glaubt man, wir kommen von einem Balle? gebt uns doch ein Stück Fleisch und ein Glas Wein."

Im Ministerrathe konnte man zu keinem Entschlusse kommen; der Thronfolger entfernte sich endlich zur Vornahme einer Heerschau, kam aber niedergeschlagen zurück. Unterdessen besprachen sich die Minister mit Semonville, Argout und Vitrolles. „Sie brauchen lange zur Berathung, verlieren viel Zeit", sagte der erstere; „morgen kann die Thronentsetzung des Königs ausgesprochen werden", fügte Vitrolles hinzu. Das wäre günstig für uns, meinte der Minister des Innern; denn er rechnete für diesen Fall auf eine so starke und einmüthige Entrüstung, daß ganz Paris sich Karl X. zu Füßen werfen würde. Nun kam der Thronfolger zurück und erklärte sich mit der Bildung eines neuen Ministeriums einverstanden, mit der jetzt Mortemart beauftragt ward und in dem Gerard Kriegsminister werden sollte. Mortemart war seither Gesandter am russischen Hofe gewesen und hatte schon warnende Worte an das Ohr des Königs gesprochen und die Zurücknahme der Verordnungen gerathen, aber vom Könige die Antwort erhalten: ich werde nicht zurückweichen, ich werde zu Pferde steigen

Das war nun freilich versäumt worden. Nur auf die inständigste Bitte des Königs konnte Mortemart zur Annahme des Auftrags bewogen werden. Der König meldete dieses im Ministerrathe, fügte aber hinzu: „man kann sich wohl ein Unrecht vorwerfen, aber es ist doch eine schreckliche Strafe, den Vorsitz in einem Rathe führen zu sollen der aus meinen Feinden besteht."

Im Auftrage des Königs sollte nun Vitrolles sogleich nach Paris gehen, den Ministerwechsel bekannt machen und Gerard seine Ernennung zum Kriegsminister melden; allein er verstand sich hiezu nur unter der Bedingung, daß Semonville und Argout ihm beigegeben würden, worein aber Polignac nur mit dem größten Widerstreben willigte. Diese wollten die Bestätigung aus dem Munde des Königs selber vernehmen; sie erfolgte, aber mit der Bemerkung: „aus allem dem wird weder für Frankreich noch für die Monarchie etwas Gutes entstehen." Merkwürdigerweise behielt der König auch den Mann der den Aufruhr entwaffnen sollte, bei sich in St. Cloud und sandte an die Aufständischen bloß Zwischenhändler, die zur Bekräftigung ihrer Sendung nicht einmal etwas Schriftliches hatten. In Wirklichkeit stand das neue Ministerium in der Luft, nicht einmal auf dem Papier. Der König verweigerte jede Unterschrift, wohl in der Hoffnung es könnte während der Nacht ein unerwartetes Ereigniß eintreffen, das ihn des Schmerzes überhebe, das im Drange der Noth ihm abgedrungene Zugeständniß zu bestätigen.

Um 5 Uhr verließen die Unterhändler St. Cloud und gelangten ziemlich unbehindert bis zum Louvre. Semonville verkündigte den Vertheidigern der Barrikaden den Wechsel des Ministeriums, allein diese Nachricht ließ sie gleichgiltig, sie schossen ihre Gewehre ab unter dem Rufe: Es lebe die Verfassung, es lebe die Freiheit! und halfen aus Ehrfurcht vor dem Greisenalter des Großreferendars seinem Jagdwagen über die Steine hinweg. So kamen sie gegen 8 Uhr

auf dem Stadthause an und wurden sogleich von dem städtischen Ausschuß empfangen. Ihr Vorbringen ward in der tiefsten Stille und ohne das geringste Zeichen des Beifalls oder Mißfallens angehört. Nur Schonen ergoß sich in Wuth über die dreitägige Verwendung des Heeres, wurde jedoch zur Ruhe verwiesen und Perier führte das Wort. Er nahm besonders Anstand daran, daß die Vertrauensmänner keinerlei amtliche Beglaubigung ihrer Sendung, nicht ein Wort vom Könige hätten und sprach sein Bedauern darüber aus, daß deßhalb der Ausschuß ihre Vorschläge zurückweisen müsse. Die andern Mitglieder schwiegen; ihre Haltung war die des Zuwartens. Hat das Volk, fragte man sich bereits, sein Blut bloß wegen eines Ministerwechsels vergossen? wird es seine Zustimmung dazu geben, daß ein über seine Demüthigung erzürnter Fürst, der von neuem den Weg der Gewalt betreten könnte, auf dem Throne bleibe?

Der Ausschuß wollte im Augenblicke über diese Frage nicht entscheiden und schickte daher die Unterhändler zu den Abgeordneten. Nur mit Mühe gelangten sie in die Nähe des Hauses Laffittes. Semonville fühlte sich zu ermattet und ging heim. Es war Mitternacht; die in ziemlicher Anzahl versammelten Abgeordneten verhandelten eben über die Machtbefugnisse welche dem städtischen Ausschusse eingeräumt werden sollten, als Vitrolles eintrat und den Ministerwechsel und die Zurücknahme der Verordnungen anzeigte. Ist die Nachricht amtlich beglaubigt? fragte der vorsitzende Laffitte; wird die Eröffnung der Kammer am 3. August stattfinden? Vitrolles wußte darüber keine bestimmte Antwort zu ertheilen, er deutete nur noch an, daß wenn man Karl X. nicht beibehalte, man die Streitkräfte von ganz Europa gegen Frankreich aufreize, und entfernte sich dann. Unmittelbar darauf wurde die Sitzung aufgehoben, aber man trennte sich nicht, sondern besprach in Gegenwart vieler Bürger die Tragweite der Zugeständnisse. Die Mehrheit der Abgeordneten fand sie ungenügend; nur wenige welche für morgen eine Niederlage

des Volkes fürchteten, waren für ihre Annahme; man müsse die Bourbonen beibehalten, ihr Joch werde ohnehin nur noch von kurzer Dauer seyn. Allein Lafayette erwiderte unter Zustimmung des Dichters Berangers, der Herren Thiers und Mignet, welche nun wieder vom Lande zurückgekehrt waren, daß morgen das siegbewußte Volk sich noch besser schlagen werde und daß Paris in seinem gegenwärtigen Vertheidigungszustande es mit einem Heere von 100,000 Mann aufnehmen könne. Die einmal begonnene Revolution müsse zu Ende geführt werden, sprachen andere; man müsse an die Stelle einer unverbesserlichen und verbrauchten Dynastie eine neue liberalere setzen; Karl X. könne Paris, das vom Blute seiner Bewohner triefe, nicht mehr betreten 2c. Die Partei der Vermittlung wurde durch eine solche Sprache nicht wenig erschreckt; der Gedanke mit der Revolution Hand in Hand zu gehen, lag ihr zu ferne. General Sebastiani, nächst Laffitte der älteste und vertrauteste Freund des Herzogs von Orleans, war gleichwohl am entschiedensten für Annahme der Anerbietungen Karls X.

Bis halb 2 Uhr warteten die Abgeordneten auf die in Aussicht gestellte Ankunft Mortemart's, aber vergebens. Er seinerseits wartete in St. Cloud auf die Zurückkunft seiner Vertrauensmänner und erschien nicht. Daher gingen auch die Abgeordneten auseinander, nachdem sie noch übereingekommen waren sich in den Morgenstunden Freitags wieder zu versammeln*).

Die Nacht von Donnerstag auf Freitag den 30. Juli ließ eine Reihe dunkler Gerüchte auftauchen, wie sie in Zeiten allgemeiner Erregtheit eigenthümlich zu seyn pflegen. Die öffentliche Meinung trieb sich noch im Unklaren; über das was man nicht mehr wollte, war sie ziemlich einig, aber über das was werden sollte, gingen die Ansichten weit genug aus-

*) Bérard, souvenirs historiques, Vaulabelle p. 272 — 324.

einander. Soviel nur scheint gewiß, daß das Königthum Karls X. in den Augen der ungeheuren Mehrheit des Volkes bereits geächtet war. Bald fehlte es auch nicht an Aeußerungen oder Ausdrücken dieses Gefühles. Das Volk war bis jetzt siegreich aus einer Revolution hervorgegangen, die sein eigenstes Werk war und die nun der gebildete Theil der Nation in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Volkes erst einem bestimmten Ziele entgegenführen sollte. Welches dieses seyn könne, deutete in den allgemeinsten Umrissen die dreifarbige Fahne an, die ein Symbol und ein Programm in sich schloß. Der Presse aber fiel die Aufgabe zu, diese zu erläutern und genauer auszudrücken. Seither hatte sich diese den Ereignissen gegenüber vorsichtig, schüchtern, ja schweigsam benommen. Auch die am Freitag Morgen ausgegebenen Zeitungen enthielten kein Wort das den Sturz Karls X. oder die Ausrufung einer neuen Dynastie andeuten konnte. Selbst der National beschränkte sich darauf das Volk wegen seines bewiesenen Heldenmuthes zu beglückwünschen, dasselbe zur Ausdauer zu ermuntern und einen kurzen Ueberblick der Tagesereignisse zu geben. Die stärkste Stelle desselben lautete: „Es geziemt sich nicht für uns weiter zu gehen als die gesetzlichen Vertreter des Landes wollen; aber die Rückkehr zu den alten Farben ist der einmüthige Wunsch der Bürger und dieser Wunsch wird gehört werden; seit drei Tagen hat das Volk Alles gethan, ihm verdankt man alle Erfolge des Kampfes.“ Aber auch die Herausgeber dieses Blattes wünschten die Vollendung d. h. die Erreichung eines gewissen Zieles der Revolution. In dieser Richtung suchten sie auf die Geister einzuwirken und selbst die Abgeordneten auf die Bahn zu lenken, auf welche sie die Bewegung zu führen gedachten.

Gegen 6 Uhr Morgens entwarfen Thiers, Mignet und einige andern Schriftsteller kurze schlagende und zündende Aufrufe, welche sie in beträchtlicher Anzahl vertheilten oder anschlagen ließen und die man von 8 Uhr an auch an den Thüren des Laffitte'schen Hauses, auf dem Börsenplatze und in den be-

Krone und das Volk um seine Freiheit zu betrügen; er benahm sich wie ein Dieb während eines Brandes, der die kostbarsten Gegenstände des brennenden Hauses stiehlt, ohne auf das Geschrei eines Kindes zu hören über dessen Wiege die Flammen zusammenschlagen" *).

Auch zu St. Cloud hätte man, wenn man sich dort überhaupt alle möglichen Folgen der Verordnungen vor Augen gestellt hätte, den Herzog unschädlich machen können; man hätte ihn an den Hof bescheiden — und wahrscheinlich hätte er im ersten Augenblicke Folge geleistet — oder ihn von Neuilly wegschaffen lassen können. Allein dort herrschte völlige Verblendung **). Der weitere Gang der Ereignisse ist bekannt. Sie scheuchten Karl X. vom Throne und aus dem Lande und gaben dem Herzoge Ludwig Philipp die Krone aus den Händen der Volkssouveränität. Das Volk hatte das Seinige gethan, und es handelte sich nun darum, die Revolution nicht sich selber zu überlassen, damit sie nicht Wege einschlage die Frankreich nach innen und außen in's Verderben stürzen mußten; namentlich wollte man um jeden Preis der Ausrufung der Republik zuvorkommen durch die Ernennung des Herzogs von Orleans zum Generalstatthalter des Königreichs und die letzte Entscheidung doch noch dem siegreichen Volke entziehen und den alten Abgeordneten des Landes anheimstellen.

Bei Revolutionen richtet ein Name mehr aus als eine Armee, sagt Chateaubriand, und etwa ein solches Wort hätte sich Mortemart zu Gemüthe führen sollen. Das Volk ja hatte die Revolution bewerkstelligt und an die Vertreter des Volkes hätte er sich daher zunächst wenden sollen, allein er war kein Staatsmann und hatte nichts von Energie aufzuweisen. Mit der Kammer hätte er alles vermocht, aber ohne dieselbe konnte er nichts ausrichten. Die Pairskammer da-

---

*) Chateaubriand, mémoires d'outre tombe (Leipzig 1836). p. 111.

**) Ebendaselbst p. 113.

gegen sollte nach den Wünschen des siegreichen Aufstandes abgeschafft werden, und konnte schon deßhalb der Sache welche Mortemart vertreten sollte, keinen Halt mehr gewähren. Erschöpft und ermattet war er hier angekommen. Rath- und Muthlosigkeit und Verwirrung herrschten in dieser Versammlung von 25 bis 30 Männern. Chateaubriand war auf der Straße von jungen Leuten erkannt, als Vertheidiger der Preßfreiheit mit Begeisterung gefeiert und wie im Triumphe bis zum Palast Luxemburg geleitet worden. Sie hatten unterwegs gerufen: Es lebe die Verfassung! Und Chateaubriand hatte hinzugefügt: Es lebe der König! Aber Niemand wollte in diesen Ruf einstimmen*). Mortemart trat in den Sitzungssaal und verlas die neuen Verordnungen. Broglie theilte hierauf mit, wie er eben von einem Gange durch Paris zurückkomme; man befinde sich auf einem Vulkan; die Bürger könnten die Arbeiter nicht mehr zurückhalten; wenn der Name Karl X. nur ausgesprochen würde, so würde man sämmtlichen Pairs die Kehle abschneiden, und den Luxemburger Palast wie einst die Bastille dem Boden gleich machen. Nun trat die von der Abgeordnetenkammer gesandte Fünfercommission ein und Sebastiani kam nach einigen Lobsprüchen auf die Herzöge von Mortemart und Orleans, auf die Unmöglichkeit sich mit den Verordnungen zu befassen, zu sprechen. Nur zwei Stimmen erhoben sich zu Gunsten dieser und Karls X., Chateaubriand und Hyde Neuville. Ersterer erhielt das Wort und entgegnete zunächst auf Broglie's Rede. Er komme eben auch von Paris; 3000 junge Leute hätten ihn in den Hof dieses Palastes geleitet unter dem vielfachen Rufe: Es lebe die Verfassung! er habe geantwortet: Es lebe der König! worein zwar Niemand eingestimmt, aber worüber auch keine Zornesäußerung gefallen sei, sondern sie hätten ihn gesund und wohlerhalten hieher gebracht. „Sind das so drohende Anzeichen der öffentlichen Meinung?“ fuhr

*) A. a. O. p. 105 und 107.

er fort. „Ich behaupte, daß nichts verloren ist und daß wir die Verordnungen annehmen können. Es fragt sich nicht, ob damit eine Gefahr verbunden ist, sondern ob wir die Eide halten die wir dem Könige geleistet haben, dem wir unsere Würden, mehrere unter uns ihr Glück verdanken. Indem Se. Majestät jene Verordnungen zurücknahm und das Ministerium änderte, hat sie das Ihrige gethan, erfüllen wir nun auch unsere Schuldigkeit. Wie? Während unseres ganzen Lebens bietet sich der einzige Tag dar, an dem wir auf das Schlachtfeld hinuntersteigen müssen, und wir sollten den Kampf nicht annehmen? Geben wir Frankreich das Beispiel der Ehre und Loyalität und halten wir es zurück vom Sturze in die Anarchie."

Allein die beschämenden Worte eines muthigen Royalisten machten keinen Eindruck mehr; Niemand antwortete und man hob die Sitzung schleunig auf. Die Furcht trieb zum Meineid und jeder wollte nur sein bischen Leben retten *).

Während so die Pairs ruhm- und ehrlos den ihnen um und für den Thron angewiesenen Posten aufgaben, hatten auch die Abgeordneten mit der Entscheidung nicht gesäumt. Die Anträge Mortemart's wurden hier mit der Bemerkung abgewiesen, sie kommen um drei Tage zu spät, und der Glücksstern des Herzogs von Orleans strahlte immer glänzender. An die Rechte Karls X. und seines Hauses wollte man nicht mehr denken. Selbst die Gesandten der auswärtigen Höfe ließen diesen schließlich im Stiche und doch wäre möglicherweise ihr Einfluß von großer Bedeutung gewesen. Hätte sich das diplomatische Corps zu St. Cloud um den König versammelt, so wäre dessen Stellung eine andere geworden; die Anhänger der Legitimität hätten in der Kammer die ihnen gleich anfangs fehlende Stärke gewonnen, die Furcht vor einem möglichen Kriege hätte die Gewerbtreibenden in Aufregung versetzt; der Gedanke, den Frieden dadurch zu er-

*) Chateaubriand a. a. O. p. 107.

halten daß man den Enkel Karls X., den Herzog von Bordeaux, als Heinrich V. annehme, hätte eine beträchtliche Masse der Bevölkerung zur Partei des königlichen Kindes hinübergezogen *).

Schon am Samstag den 31. Juli entschied sich die Kammer für die Generalstatthalterschaft des Herzogs von Orleans, der die Versicherung gegeben hatte, daß die Verfassung von nun an eine Wahrheit werden sollte. Nur Ein Mann kämpfte noch mit aller Kraftanstrengung für die Rechte des königlichen Hauses; es war dieß Chateaubriand, während sich sonst alles der neuen Sonne des Landes zuwandte. Selbst Republikaner erhielten alsbald im Palaste des neuen Statthalters im Palais Royal gastliche Aufnahme; Ludwig Philipp hatte zwischen Lafayette und Laffitte Platz genommen. Bei Erwähnung dieser Thatsache versenkt sich der langjährige Royalist Chateaubriand in die Erinnerungen vergangener Jahrhunderte und erhebt von da seinen ernsten Blick in die Zukunft. Die Taube welche bei Chlodwigs Taufe einer Sage zufolge das himmlisch duftende Oelfläschchen im Schnabel herbeiträgt, Ludwig der Heilige der den feierlichen Eid in der Kirche leistet, seine Gewalt bloß zur Ehre Gottes und zum Wohle seines Volkes zu gebrauchen, Heinrich IV. der sich nach seiner Ankunft in Paris in der Notre-Damekirche niederwirft, während dessen man zu seiner Rechten ein schönes Kind, seinen Schutzengel, zu schauen glaubt, schweben ihm vor Augen und ihr Diadem hält er für heilig. Was aber, sagt er, soll ein Fürst zu bedeuten haben, der sich die Stimmen zu seiner Erhebung vom Volke erbettelt? Wer könne glauben, daß ein solches Königthum die Achtung des Volkes haben werde? Die europäische Monarchie hätte fortbestehen können, wenn man in Frankreich die Mutter-Monarchie bewahrt hätte, welche die Tochter eines Heiligen und eines großen Mannes war; allein man habe ihren Samen in

*) Chateaubriand a. a. O.

den Wind gestreut und es werde aus ihm nichts geboren werden *).

Am Abende, als die Kunde von der Abdankung des Königs in das Palais Royal gelangt und schon Gegenstand politischer Erwägung war, war auch Chateaubriand dorthin eingeladen worden. Er erzählt uns in seinen Denkwürdigkeiten von einer Unterredung mit der Herzogin von Orleans und Adelheid, der Schwester des Herzogs, folgendes: Die Herzogin klagte: „wie unglücklich sind wir! Wenn die Parteien sich vereinigen wollten, so könnte man sich vielleicht noch retten; was denken Sie hierüber?" „Karl X. und der Dauphin, erwiderte der Vicomte, haben abgedankt, Heinrich V. ist jetzt König, möge nun der Herzog=Generalstatthalter des Reiches während dessen Minderjährigkeit Regent seyn — und alles ist vorüber!" „Aber das Volk, wendete die Herzogin ein, ist gar sehr aufgeregt; wir werden der Anarchie verfallen." „Darf ich fragen, erwiderte Chateaubriand, welches die Absicht des Herzogs ist? Wird er die Krone annehmen, wenn man sie ihm anbietet?" Die beiden Prinzessinen wollten mit der Sprache nicht heraus. Endlich verrieth die Herzogin geradezu das Geheimniß der Einladung Chateaubriand's durch die Bemerkung, daß er ihnen zu Rom große Dienste erweisen könnte, womit offenbar angedeutet werden sollte, daß er seinen Gesandtschaftsposten daselbst, der ihm so lieb gewesen war, wieder erlangen werde; doch wurde noch beigefügt, daß er auch in Frankreich bleiben könnte. Da er aber auf seine bekannte Ergebenheit gegen den jungen König und seine Mutter hinwies, warf dieser die Herzogin ihren großen Leichtsinn vor, ließ jedoch ihren Gemahl rufen, dem es besser gelingen werde, den starrköpfigen Legitimisten zu überzeugen.

Schon nach einer halben Viertelstunde erschien dieser. Er berief sich auf die Schilderung der Herzogin über ihr Unglück — offenbar hatte also diese Chateaubriand gewinnen

*) Chateaubriand a. a. O. p. 122.

sollen — und entwarf dann eine idyllische Schilderung von seinem Landleben inmitten seiner Kinder. Chateaubriand wiederholte was er soeben der Herzogin auseinandergesetzt hatte, und der Herzog äußerte, das sei auch sein Wunsch; er werde sehr zufrieden seyn, Vormund und Stütze des Kindes zu werden, der Herzog von Bordeaux würde allerdings das Beste seyn, nur befürchte er, daß die Ereignisse stärker seyn werden als sie. „Stärker als wir?" entgegnete Chateaubriand. „Sind nicht Sie mit allen Gewalten ausgerüstet? Halten wir uns an Heinrich V., berufen wir die Kammer und die Armee außerhalb Paris; auf das bloße Gerücht Ihrer Abreise wird diese ganze Aufwallung sich legen und man wird unter Ihrer weisen und starken Gewalt Schutz suchen." Allein diese Auseinandersetzung sagte dem Herzoge nicht zu. Chateaubriand las vielmehr auf seiner Stirne das Verlangen nach der Krone.

„Die Sache ist schwieriger als Sie glauben; das geht nicht so", sagte er, ohne Chateaubriand anzusehen. Allein dieser blieb standhaft und sagte schließlich: „Sie können außer den angeführten noch einen andern Weg einschlagen. Die Kammer wird eröffnet; mag nun ihr Antrag lauten wie er will, so können Sie ihr — was in Wahrheit der Fall ist — sagen, daß sie nicht die zur Verfügung über die Regierungsform nöthigen Vollmachten besitze und es könne nur eine zu diesem besondern Zweck gewählte Kammer darüber entscheiden"; auf diese Weise werde der Herzog in der Volksgunst steigen und die republikanische Partei, welche ihm heute so gefahrvoll vorkomme, werde ihn bis in den Himmel erheben; in den zwei Monaten bis zum Zusammentritt der neuen Kammer könne er die Nationalgarde reorganisiren, seine und des jungen Königs Freunde werden die Provinzen bearbeiten, die ungeheure Mehrheit der Kammer werde für den jungen König, und von der Gewaltthätigkeit der Republikaner nichts mehr zu fürchten seyn; selbst Laffitte und Lafayette werden zu ihm halten. „Sie können fünfzehn Jahre unter dem

Namen Ihres Mündels regieren; bis dort kommt das Alter der Ruhe für uns; Sie werden dann, in der Geschichte einzig dastehend, den Ruhm haben, daß Sie den Thron selber hätten besteigen können und ihm doch den rechtmäßigen Erben gelassen haben; in dieser Zeit werden Sie dieses Kind in der Aufklärung des Jahrhunderts unterwiesen und es zur Regierung Frankreichs befähigt haben und eine Ihrer Töchter könnte dereinst das Scepter mit ihm führen." Mit unstet umherschweifenden Augen hatte der Herzog dieß angehört; er allein, sagte er zuletzt, halte noch die drohende Menge zurück und wenn die royalistische Partei nicht ermordet werde, so verdanke sie ihr Leben seinen Anstrengungen — und damit endigte die Unterredung.

Die Herzogin aber ließ Chateaubriand noch einmal rufen und rückte nun näher mit den Gnadenbezeugungen heraus, die er vom Herzoge zu hoffen habe; sie erinnerte ihn an seinen gewaltigen Einfluß auf die öffentliche Meinung, an die Opfer die er gebracht, an den Undank den er von Karl X. und seiner Familie geärntet habe, und stellte ihm das Ministerium des Auswärtigen oder „im Interesse der heiligen Religion" den Gesandtschaftsposten in Rom in Aussicht. Es konnte sich demnach Chateaubriand nicht mehr verhehlen, welchen Entschluß der Herzog gefaßt habe; er dankte daher der Herzogin für die ihm zugedachte Güte, wies aber auch darauf hin daß, wenn er seiner bisherigen Fahne untreu werde, von selbst sein Einfluß auf die öffentliche Meinung, der nur auf der öffentlichen Achtung beruhen könne, zu Ende seyn werde; ein Ueberläufer und Renegat könne dem Herzog nichts mehr nützen; seine schriftstellerische Thätigkeit zu Gunsten der Bourbonen sei bekannt*) und für den Abfall

*) Man vergl. unter anderm seine Broschüre de Bonaparte et des Bourbons. Es machte diese Schrift schon deßhalb einen gewaltigen Eindruck, weil sie das erste freie Wort gegen Napoleon und für die angestammte Monarchie war.

von diesen werde ihm nur die öffentliche Verachtung werden; aber schon der bloße Gedanke an einen solchen Abfall treibe ihm die Schamröthe in's Gesicht und eher würde er sich in die Seine stürzen; er bat noch die Herzogin um Vergebung und schloß mit den Worten: „Bedauern Sie mich, Madame, bedauern Sie mich.“ Diese stand auf und sagte im Weggehen in einem Tone, über den Chateaubriand staunen mußte: Ich bedaure Sie nicht; das war die letzte politische Versuchung des berühmten Verfassers des Genies des Christenthums*).

Als dann die Abgeordneten die neue Dynastie geschaffen hatten und die Pairs willfährig ihre Einwilligung gaben, war es bei diesen noch einmal Chateaubriand, der der Vertheidiger des historischen Rechtes und ein Prophet für das Königthum auf der Grundlage der Volkssouveränität werden sollte. Er konnte inmitten einer allgemeinen Treulosigkeit selbst von Seiten der Stützen des Thrones nicht schweigen; es war dieß ein merkwürdiger Tag für ihn, an dem er seine politische Laufbahn beschloß, wie er sie begonnen hatte. Er hatte seinen gewöhnlichen Platz auf der höchsten Reihe der Sitze eingenommen und wie er da die Versammlung überschaute, mußte er zu sich selber sagen: „Was! diejenigen welche von Karl X. in den Tagen seines Glückes Wohlthaten empfangen haben, sollen ihn in seinem Unglück verlassen, und doch haben sie ihn zu Grunde gerichtet, sie haben ihn zu den Verordnungen gedrängt, sie waren außer sich vor Freude, als sie erschienen und sie sich für die Sieger hielten.“

Endlich bestieg er die Rednerbühne; eine lautlose Stille trat ein; auf aller Gesicht war Verlegenheit ausgedrückt. Wenn der Thron erledigt sei, sprach er, so handle es sich darum, ob eine Republik oder eine neue Monarchie geschaffen werden solle; sofort setzte er auseinander, wie die erstere unmöglich sei, und ging dann zur letztern über. Ein vom Volke oder von der Kammer erwählter König werde immer etwas

*) Chateaubriand a. a. O. p. 138—143.

Namen Ihres Mündels regieren; bis dort kommt das Alter der Ruhe für uns; Sie werden dann, in der Geschichte einzig dastehend, den Ruhm haben, daß Sie den Thron selber hätten besteigen können und ihm doch den rechtmäßigen Erben gelassen haben; in dieser Zeit werden Sie dieses Kind in der Aufklärung des Jahrhunderts unterwiesen und es zur Regierung Frankreichs befähigt haben und eine Ihrer Töchter könnte dereinst das Scepter mit ihm führen." Mit unstet umherschweifenden Augen hatte der Herzog dieß angehört; er allein, sagte er zuletzt, halte noch die drohende Menge zurück und wenn die royalistische Partei nicht ermordet werde, so verdanke sie ihr Leben seinen Anstrengungen — und damit endigte die Unterredung.

Die Herzogin aber ließ Chateaubriand noch einmal rufen und rückte nun näher mit den Gnadenbezeugungen heraus, die er vom Herzoge zu hoffen habe; sie erinnerte ihn an seinen gewaltigen Einfluß auf die öffentliche Meinung, an die Opfer die er gebracht, an den Undank den er von Karl X. und seiner Familie geärntet habe, und stellte ihm das Ministerium des Auswärtigen oder „im Interesse der heiligen Religion" den Gesandtschaftsposten in Rom in Aussicht. Es konnte sich demnach Chateaubriand nicht mehr verhehlen, welchen Entschluß der Herzog gefaßt habe; er dankte daher der Herzogin für die ihm zugedachte Güte, wies aber auch darauf hin daß, wenn er seiner bisherigen Fahne untreu werde, von selbst sein Einfluß auf die öffentliche Meinung, der nur auf der öffentlichen Achtung beruhen könne, zu Ende seyn werde; ein Ueberläufer und Renegat könne dem Herzog nichts mehr nützen; seine schriftstellerische Thätigkeit zu Gunsten der Bourbonen sei bekannt*) und für den Abfall

*) Man vergl. unter anderm seine Broschüre de Bonaparte et des Bourbons. Es machte diese Schrift schon deßhalb einen gewaltigen Eindruck, weil sie das erste freie Wort gegen Napoleon und für die angestammte Monarchie war.

von diesen werde ihn nur die öffentliche Verachtung treffen; aber schon der bloße Gedanke an einen solchen Abfall treibe ihm die Schamröthe in's Gesicht und eher würde er sich in die Seine stürzen; er bat noch die Herzogin um Verzeihung und schloß mit den Worten: „Bedauern Sie mich, Madame, bedauern Sie mich." Diese stand auf und sagte im Weggehen in einem Tone, über den Chateaubriand staunen mußte: Ich bedaure Sie nicht; das war die letzte politische Versuchung des berühmten Verfassers des Geistes des Christenthums*).

Als dann die Abgeordneten die neue Dynastie geschaffen hatten und die Pairs willfährig ihre Einwilligung gaben, war es bei diesen noch einmal Chateaubriand, der der Vertheidiger des historischen Rechtes und ein Prophet für das Königthum auf der Grundlage der Volkssouveränität werden sollte. Er konnte inmitten einer allgemeinen Treulosigkeit selbst von Seiten der Stützen des Thrones nicht schweigen; es war dieß ein merkwürdiger Tag für ihn, an dem er seine politische Laufbahn beschloß, wie er sie begonnen hatte. Er hatte seinen gewöhnlichen Platz auf der höchsten Reihe der Sitze eingenommen und wie er da die Versammlung überschaute, mußte er zu sich selber sagen: „Was! diejenigen welche von Karl X. in den Tagen seines Glückes Wohlthaten empfangen haben, sollen ihn in seinem Unglück verlassen, und doch haben sie ihn zu Grunde gerichtet, sie haben ihn zu den Verordnungen gedrängt, sie waren außer sich vor Freude, als sie erschienen und sie sich für die Sieger hielten."

Endlich bestieg er die Rednerbühne; eine lautlose Stille trat ein; auf aller Gesicht war Verlegenheit ausgedrückt. Wenn der Thron erledigt sei, sprach er, so handle es sich darum, ob eine Republik oder eine neue Monarchie geschaffen werden solle; sofort setzte er auseinander, wie die erstere unmöglich sei, und ging dann zur letztern über. Ein vom Volke oder von der Kammer erwählter König werde immer etwas

---

*) Chateaubriand a. a. O. p. 138—143.

Neues seyn. Wolle man Freiheit und besonders Preßfreiheit, für und durch welche das Volk soeben einen so glänzenden Sieg errungen habe, so werde die neue Monarchie früher oder später gezwungen seyn, dieser den Zaum anzulegen; nur eine Regierung welche bereits tiefe Wurzeln geschlagen, könne die Preßfreiheit ertragen, aber eine Monarchie, als ein Bastardkind einer blutigen Nacht, habe von der Unabhängigkeit der Meinungen vieles zu fürchten und werde daher zu Ausnahmegesetzen greifen müssen, trotzdem daß in der Verfassung der Bann über die Censur verhängt sei; von der vorgeschlagenen Aenderung sei daher nichts zu hoffen, man werde mit Gewalt in die Republik oder in eine gesetzmäßige Sklaverei verfallen; die Monarchie werde von dem Strom demokratischer Gesetze oder der Monarch durch die Strömung der Parteien über Bord geworfen und verschlungen werden; wenn aber die Republik oder die neue Monarchie von Gefahren umringt sei, so gebe es noch ein Drittes. Abscheuliche Minister haben die Krone befleckt, mit den Eiden und geschwornen Gesetzen gespielt; nie habe es eine gesetzlichere und heldenmüthigere Vertheidigung gegeben, als die des Volkes von Paris; dieses habe sich nicht gegen das Gesetz erhoben; solange man das Grundgesetz des Staates geachtet habe, sei es ruhig geblieben, es habe ohne Murren die Beleidigungen, Herausforderungen und Drohungen ertragen, bis es sein Gut und Blut für die Verfassung einsetzte. Karl X. und sein Sohn seien gestürzt worden oder haben abgedankt, wenn man das Wort lieber höre, allein der Thron sei dadurch keineswegs erledigt; auf sie folge ein Kind, oder ob man dessen Unschuld verwerfen wolle? Wessen Blut denn heute gegen dasselbe schreie? Wenn dieses Kind in den vaterländischen Schulen, in der Liebe zum constitutionellen Staatsleben erzogen würde, so könnte es ein König werden, der den Bedürfnissen der Zukunft ganz entspreche; der Herzog von Orleans wäre als dessen Vormund am rechten Platze. Er wisse wohl, daß man mit der Entfernung dieses Kindes die

Volkssouveränität in ihre Rechte einsetze, aber die erbliche Monarchie biete eine größere Bürgschaft längerer Dauer, als die Wahlmonarchie; denn wenn sie heute einen König wählen, wer sie denn hindern werde, morgen einen andern zu wählen? Man werde sagen: das Gesetz. Allein dieses werde ja von ihnen gemacht; wie eine Kassandra habe er den Thron und das Vaterland mit seinen verschmähten Warnungen ermüdet und es bleibe ihm nichts mehr übrig (bei diesen Worten versagte ihm die Stimme und er mußte die Thränen des Schmerzes mit seinem Taschentuch verbergen) als sich auf die Trümmer eines Schiffbruches zu setzen, den er so oft vorhergesagt habe, aber gleichwohl werde er seinen Eid der Treue unverbrüchlich halten; nach dem was er für die Bourbonen gethan, geschrieben und gesprochen habe, würde er der schlechteste Mensch seyn, wenn er sie in dem Augenblicke verläugnen würde, wo sie zum drittenmale den Weg in die Verbannung betreten; er überlasse die Furcht jenen hochherzigen Royalisten die nicht einen Heller oder eine Stelle ihrer Loyalität zum Opfer gebracht hätten, jenen Vorkämpfern für Altar und Thron welche ihn noch jüngst als Abtrünnigen, Renegaten und Revolutionär behandelt hätten; sie mögen doch mit ihm ein Wort, nur ein einziges Wort für den unglücklichen Herrn stammeln, der sie mit Wohlthaten überhäuft und den sie in's Verderben gestürzt hätten. Bei diesen Worten faßte er jene Reihen denen sie galten, scharf in's Gesicht; mehrere Pairs schienen wie vernichtet und suchten sich hinter dem Rücken der andern zu verbergen, so daß sie den Redner nicht mehr sehen konnten. Wenn er' schloß Chateaubriand, eine Krone zu verschenken hätte, so würde er sie gerne dem Herzog von Orleans zu Füßen legen; aber er sehe nur ein Grab zu St. Denis, aber nicht einen Thron offen. Welches auch das Loos des Generalstatthalters seyn möge, so werde er nie sein Feind seyn, wenn er das Glück seines Vaterlandes begründe; er verlange nur Gewissensfreiheit und das Recht da sterben zu dürfen, wo er

Unabhängigkeit und Ruhe finde; er stimme gegen die eingebrachte Erklärung.

Diese Rede machte indeß wohl einigen Eindruck; alle Parteien fühlten sich getroffen, aber alle schwiegen. Chateaubriand verließ die Rednerbühne und den Saal, legte die Auszeichnungen eines Pairs ab und verließ den Palast solchen Verrathes mit dem festen Entschlusse, denselben Zeit seines Lebens nicht mehr zu betreten *). — Bei der Abstimmung wurde die Erklärung der Abgeordneten zu Gunsten der neuen Dynastie von 114 Stimmen mit 89 gegen 10 angenommen; 15 Pairs hatten sich der Abstimmung, obwohl sie geheim war, enthalten.

Ludwig Philipp aber wurde als König der Franzosen von diesen in der Februarrevolution 1848 Karl X. in die Verbannung nachgeschickt. Die neue Republik hatte unter General Cavaignac in der Junischlacht eben ihre letzte Gefahr besiegt. Am 8. Juli 1848 aber fand zu Paris ein Leichenbegängniß mit unermeßlichem Gefolge statt; es war das Chateaubriand's, der am 4. Juli 80 Jahre alt und fast vergessen von seinen eigenen Zeitgenossen gestorben war; sein Tod aber machte seinen Ruhm wieder lebendig und die ganze Pariserwelt vereinigte sich, um dem einst so hochgefeierten Dichter, Gelehrten und Staatsmanne den letzten Tribut der Verehrung zu zollen. Ob wohl damals der ehemalige Herzog und die Herzogin von Orleans bei der Kunde von seinem Tode die Worte in ihrer Brust wieder erbeben hörten, die sie einst vor 18 Jahren mit Unwillen abgewiesen hatten?

---

*) Chateaubriand a. a. O. p. 145 — 155.

LVI.

Albert der Böhme.

Fünfter (Schluß-) Artikel.

Es war nicht gelungen, die beiden Bischöfe von Salzburg und Passau zu gewinnen; der Eine starb im entscheidenden Augenblicke, der Andere nahm eine ganz reservirte Stellung ein, ohne sich je wieder auf Unterhandlungen einzulassen. Auch bei den Versuchen, Herzog Otto den Erlauchten von Bayern zu gewinnen, war man nicht glücklicher. Der Herzog hatte sich selbst Ende 1245 oder Anfangs 1246 an den Papst gewandt und ihn um Erneuerung des Privilegs Gregor's IX. (vom 8. Februar 1239) gebeten, wornach er nur auf ausdrücklichen Befehl des Papstes mit Kirchenstrafen belegt werden dürfte. Innocenz IV. gewährte die Bitte, fügte jedoch die Klausel hinzu, daß diese Begünstigung nur solange dauern sollte, als der Herzog dem päpstlichen Stuhle anhänglich und ergeben sei. Dieses Breve des Papstes datirt von Lyon 2. April 1246*). Vom näm-

*) „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" V. 93. Darnach ist die Darstellung bei Schreiber, Otto der Erlauchte p. 267 zu berichtigen. Herzog Otto selbst war es der die Unterhandlungen mit Lyon eröffnete. Von der Ueberzeugungstreue

lichen Tage datirt noch ein anderes Schreiben des Papstes an Herzog Otto, worin er ihn auffordert, die allbekannte Anhänglichkeit des wittelsbachischen Geschlechtes an den päpstlichen Stuhl zu erneuern, der kirchlichen Sache mit Hingebung sich anzuschließen, sie mit allen Mitteln zu vertheidigen. Den Umstand, daß er bisher dem Herzoge nicht geschrieben habe, entschuldigte Innocenz damit, daß er ihm seine Liebe nicht durch Worte, sondern durch Thaten bezeugen wollte *).

Herzog Otto war demnach seit Ende des Jahres 1245 schwankend und neigte sich mehr der päpstlichen Partei zu. Von einer Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit dem ihr verlobten Könige Konrad war damals keine Rede mehr, vielmehr warb im Oktober 1245 der kaiserliche Admiral Andriolo de Mari um die Hand der Beatrix, der Tochter des am 19. August desselben Jahres verstorbenen Grafen Raymund Berengar von der Provence, für König Konrad, aber vergeblich **).

Plötzlich änderte aber der Bayernherzog wieder seine Gesinnung, wozu zwei Ereignisse bestimmend eingewirkt haben mochten. Allem Anscheine nach wollte Herzog Otto als Gegenkönig auftreten und seine plötzliche Schwenkung in der letzten Hälfte des Jahres 1245 war nur ein Versuch die Augen der Curie auf sich zu lenken. Innocenz IV. war auch, kurze Zeit wenigstens, entschlossen den Bayernherzog den Staufen gegenüberzustellen. Darauf deutet der Schluß des Schreibens vom 2. April 1246 unverblümt hin ***). Sei es nun, daß die rheinischen Bischöfe der Candidatur Otto's

---

des Herzogs, von welcher Schreiber soviel zu erzählen weiß, ist in dieser Periode in den Quellen nichts zu finden.

*) Quellen und Erörterungen V. 92.

**) Belege bei Schirrmacher, l. c. IV. 431.

***) Quellen und Erörterungen V. 93 und 94, wo Albert von der Absicht des Papstes spricht, das Haus der Wittelsbacher über alle anderen Fürstengeschlechter zu erhöhen (super omnes alios principes exaltare).

entgegenwirkten oder daß man in Lyon schon zu sehr mit dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen sich eingelassen hatte, der Papst entschied sich schließlich für den Thüringer, der denn auch am 22. Mai 1246 zu Hochheim bei Würzburg erwählt wurde*). Bald darauf, am 15. Juni fiel Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich, der letzte der Babenberger, in der Schlacht an der Leytha. Kaiserliche Versprechungen bezüglich Oesterreichs, sowie der Unmuth über die Wahl des Thüringer's mochten hinreichende Beweggründe seyn, um den bayerischen Herzog neuerdings zum Anschlusse an die Sache der Staufen zu bewegen. Daß der Kaiser dem Herzoge Otto wirklich bestimmte Versprechungen in Betreff Oesterreichs machte, dürfte kaum zweifelhaft seyn. Oder warum hat Friedrich II. im Jahre 1249, als Graf Eberstein mit vielen Ministerialen nach Cremona ging, um des Kaisers Enkel Friedrich, den Sohn der österreichischen Prinzessin Margaretha, als Herzog zu erbitten, diese Bitte abgeschlagen und den Herzog Otto zum Landeshauptmann und kaiserlichen Statthalter ernannt? Noch im Juni 1248 hatte der Kaiser dem Herzoge von Bayern die Grafschaften Neuburg und Schärding verliehen**), wohl nur um weitere Ansprüche auf Oesterreich zurückzudrängen***). In diese Zeit guter Beziehungen fällt denn auch die nähere Familienverbindung der beiden Häuser Wittelsbach und Hohenstaufen, indem am 1. September 1246 die Vermählung des römischen Königs Konrad mit der bayerischen Prinzessin Elisabeth stattfand†).

Doch bald schwankte Herzog Otto wieder, beunruhigt

---

*) Ueber die Theilnehmer an der Königswahl Heinrich Raspe's vergl. Böhmer, Kaiserregesten, p. 265. Maßgebend waren dabei die rheinischen Bischöfe, die dem Bayernherzog sehr abgeneigt waren.

**) Monum. Boic. 30, 305.

***) Vergl. die österreichischen Quellen über diesen Gegenstand zusammengestellt bei Schirrmacher, IV. 460.

†) Vergl. Böhmer, font. II. 185 und 506; ferner dessen Wittelsbacher Regesten, p. 21.

durch die Fortschritte Heinrich Raspe's, welcher nach dem Siege bei Frankfurt (5. August) nach dem Süden vorrückte und drohend den Grenzen Bayerns sich näherte. In dieser Verlegenheit wandte sich Otto an Albert, der schon im August 1246 in einem Schreiben an dessen Geheimsekretär für allenfallsige Verhandlungen des Herzogs mit der Curie seine Dienste angeboten hatte*). Albert antwortete dem Herzoge in einem Schreiben, das sehr interessant ist sowohl in Betreff seiner eigenen Person**) als auch wegen Darlegung der Anschauungen, Pläne und Wünsche, wie sie damals in Lyon herrschten, weßhalb es geboten erscheint, die wichtigsten Stellen daraus wörtlich mitzutheilen***).

„Wie sehr ich Euch liebte und Euch gegen starke und mächtige Feinde diente, weiß nicht nur ganz Deutschland, auch Böhmen und Mähren ist es nicht unbekannt. In jenen Tagen, wo Eure Hoheit durch meine Rathschläge geleitet wurde, stand es gut mit Euch, auch ging alles trefflich von statten. Denn unter allen deutschen Fürsten liebte die hochheilige römische Kirche

---

*) Höfler, l. c. p. 108.

**) Auffallend ist, daß in diesem Schreiben Albert selbst sich des Herzogs Gevatter (compater) nennt. Höfler vermuthet, Albert habe zur Zeit seines Aufenthaltes in Landshut bei einer der jüngeren Prinzessinen Pathenstelle vertreten, l. c. p. IV (Einleitung).

***) Ueber die Zeit der Abfassung dieses Schreibens herrschte bisher große Meinungsverschiedenheit. Damberger (X. Kritikheft, p. 59) glaubte, es lasse sich gar nicht errathen wann dieser erfolglose Brief geschrieben worden sei, und wollte ihn in den Winter 1244 bis 1245 versetzen. Und doch läßt sich die Zeit ziemlich genau bestimmen. Albert erwähnt einerseits der bereits vollzogenen Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit König Konrad, welche am 1. September 1246 stattfand, andererseits wird des Königs Heinrich als noch lebend gedacht. Da nun letzterer 17. Februar 1247 starb, so muß der Brief zwischen September 1246 und Februar 1247 geschrieben worden seyn. In das Jahr 1244 oder 1245 kann er unmöglich verlegt werden, da König Heinrich erst am 22 Mai 1246 erwählt wurde.

Euch am meisten und wünschte Euch und Eure Erben über alle anderen Fürsten zu erheben. Jetzt seid Ihr durch Eure Sünden in den entgegengesetzten Zustand gerathen, so daß die heilige Mutter, die Kirche, Euch nicht bloß Euerer Länder zu berauben gedenkt und dazu Anstalten trifft, sondern Euch auch mit all Euren Anhängern aus der Einheit der Kirche und der Gemeinschaft der Gläubigen auszuschließen, weil es keine geringe Vermessenheit war gegen die Gewalt der Kirche Euch durch Verschwägerung mit demjenigen zu verbinden, welcher der Mörder Eures Vaters, von dem heil. Concil zu Lyon wegen seiner Verbrechen verurtheilt wurde. Wiewohl es mir bei meinen früheren Diensten die ich Euch leistete, nicht wohl erging, da Ihr mir, anderes zu verschweigen, auf Drängen der Gegner der Kirche den Zugang zu Eueren Städten und Burgen verschlosset, so daß ich zur Sicherung meiner Person in den Schlössern meiner Verwandten, zuweilen auch in Höhlen und Wäldern Zuflucht suchen mußte, bis mich zuletzt Graf K. von Wasserburg in seine festen Schlösser aufnahm — da ich der Einzige war der in ganz Deutschland die Sache des katholischen Glaubens vertrat — will ich gleichwohl, alles dessen vergessend, Eurer Noth abzuhelfen und künftigen Gefahren entgegenzutreten, daß sie Euch nicht im Abgrunde begraben, von Herzen bemüht seyn, wie Ihr dieß gegenwärtig von mir durch Euern Boten, den Priester Ulrich, den Ueberbringer dieses Schreibens verlangt habt. Durch diesen habt Ihr von mir unter dem Zeichen*) das zwischen mir und Euch, sowie zwischen Euch und dem seligen Papste Gregor verabredet war, über Eure ganze Lage und Eure Angelegenheiten meinen Rath verlangt, was ich auch mit Gottes Gnade thun will, wenn Euch nur nicht der Feind Gottes und des katholischen Glaubens von Befolgung unserer heilsamen Rathschlüsse abbringt."

Albert räth dann dem Herzoge, die Ehe seiner Tochter mit König Konrad wieder zu trennen oder, falls er dieß nicht wolle, Konrad zu bewegen, daß er seinen Vater verlasse,

*) Man bediente sich also auch damals einer Art von Chiffre.

Deutschland aufgebe und sich mit Sicilien und Jerusalem begnüge, was der Papst ihm bereitwillig überlassen würde. Das römisch=deutsche Reich müßte aber Konrad unbedingt aufgeben, da der Papst dasselbe dem Könige Heinrich erhalten wolle, von welchem Vorsatze er „selbst wenn die Sterne vom Himmel fielen und die Flüsse sich in Blut verwandelten", nicht abweichen würde. Zuletzt ertheilt er dem Herzoge, seinem theuersten Gevatter, den Rath, den Kaiser unbedingt aufzugeben, damit nicht auch ihn das Rad des Verderbens, das für Friedrich bestimmt sei, erfasse. „Denn hättet Ihr auch alles Geld, das König Salomo besaß, so würdet Ihr der Anordnung der heiligen Kirche und der göttlichen Macht nicht widerstehen können: siegen muß die Kirche in allen Dingen." Albert bat noch dieses Schreiben niemanden außer dem Geheimsekretär Heinrich, Propst von Pfaffenmünster*), mitzutheilen. Ueber seine eigenen Wünsche in Betreff seiner Pfarreien Landshut, Pfaffenhofen u. s. w. sollte der Priester Ulrich mündlich berichten**).

Auch an den Geheimsekretär Heinrich schrieb Albert und ermahnte ihn, des Herzogs Aussöhnung mit der Kirche zu betreiben, falls ihm der Friede und die Ruhe seines Vaterlandes, das Wohl seines Herzogs und der Erben desselben am Herzen liege. Denn wenn Otto die Aussöhnung verschmähe, so werde ihm das Schicksal Heinrichs des Löwen bereitet werden***).

Albert erreichte nichts, indem König Heinrich Raspe, die Stütze und Hoffnung der päpstlichen Partei in Deutsch-

---

*) praepositus monasteriensis (nicht monacensis, wie Höfler hat). Nach Wittmann, dem Herausgeber der monumenta Wittelsbacensia in „Quellen und Erörterungen" ist darunter Pfaffenmünster links der Donau bei Straubing zu verstehen.

**) Der ganze Brief ist gedruckt bei Höfler, l. c. p. 118 — 20 und Kaiser Friedrich II. S. 406 — 9; correkter in „Quellen und Erörterungen", V. 90 ff.

***) Höfler, Albert von Beham p. 121.

land, mitten im Siegeslaufe vom irdischen Schauplatze abberufen wurde 17. Februar 1247. Dadurch war Herzog Otto aller Furcht überhoben und er brach wieder alle Verbindung mit Lyon ab, wofür er vom Papste excommunicirt und ganz Bayern mit dem Interdikte belegt wurde *).

Von da an, also vom Anfange des Jahres 1247 bis zum Jahre 1250 verlieren wir wieder jegliche Spur von Albert's Leben und Wirken, Grund genug für Bruschius, Hund und ihre gläubigen Nachbeter, diesen Zeitraum mit allerlei Fabeln und unhistorischen Erzählungen auszufüllen. Bruschius berichtet, Albert sei, ohne vorherige Aussöhnung mit Bischof Rudiger, mit dessen Prokuratoren nach Passau zurückgekehrt. Da der Bischof ihm den Eintritt in die Stadt verweigerte, sei er nach Wasserburg gegangen, wo ihn und den Grafen Konrad der Herzog Otto und die bayerischen Bischöfe belagert hätten 1248. Beide, Albert und Graf Konrad, seien wohl glücklich entkommen, die ganze Grafschaft aber in die Hände des bayerischen Prinzen Ludwig gefallen. Albert hätte von Wasserburg nach Lyon sich geflüchtet und den Papst so lange bestürmt, bis dieser den Bischof Rudiger von Passau 1249 entsetzte. An Rudiger's Stelle sei sofort Berthold von Sigmaringen getreten, der noch im Jahre 1249 einen Theil des passauischen Gebietes verheerte **).

---

*) Annales Scheftlar. ad annum 1247: Tota terra Bawarie a papa Innocentio ponitur sub interdicto. Quellen und Erörterungen, I. 400. Uebrigens trat Herzog Otto auch für die staufische Sache nicht mit Energie ein, wie es seinem schwankenden und haltlosen Charakter entsprach. Vergl. z. B. die continuatio Garst. ad annum 1249: Otto dux Bawarie quasi magnum quid faceret cum paucis ad Anesum veniens quosdam ministeriales ad sui favorem traxit, sed eo recedente, cum viderent *muliebrem esse ipsius animum*, ab eo protinus declinarunt. Vergl. Schirrmacher, IV. 284 und 461.

**) Vergl. Bruschius, de Laureaco veteri et de Patavio Germanico, lib. II. p 184 — 196. Fast mit denselben Worten die

Die Thatsachen, welche in diesem Zusammenhange von Bruschius und Hund berichtet und mit Albert's Persönlichkeit in Verbindung gebracht wurden, stehen im Widerspruche mit allen vorhandenen Quellenangaben, so daß die ganze Erzählung als unrichtig und unhistorisch bezeichnet werden muß. Einmal ist Albert mit den Gesandten des Bischofs nicht nach Passau zurückgekehrt, denn er weilte noch immer in Lyon, nachdem dieser schon längst seine Prokuratoren zurückberufen und alle Unterhandlungen abgebrochen hatte; ferner hatte Albert wiederholt erklärt, er werde und dürfe nicht nach Passau zurückkehren, es sei denn, daß ihm zuvor volle Genugthuung durch Restitution sämmtlicher Würden und Pfründen geleistet werde. Es ist geradezu unmöglich anzunehmen, er sei ohne sichere Bürgschaften nach Passau gegangen, wo seine Feinde, wie er wußte, nur auf seine Ankunft lauerten *). Außerdem ist es Thatsache, daß die Belagerung Wasserburgs im Jahre 1247 stattfand und Folge einer Empörung des Grafen war, daß ferner kein bayerischer Bischof am Kriege gegen den Grafen sich betheiligte **). Weiter

nämliche Erzählung auch bei Hund, Metropolis Salisb. ed. Gewold, I. 211 ff. Das historische Fragment bei Höfler, l. c. p. 157 ff. stimmt wörtlich überein mit der Erzählung von Bruschius. Böhmer glaubte die Autorschaft dieses Fragments mit Bestimmtheit Aventin zuschreiben zu dürfen, was aber unrichtig ist, wie ich in meiner Abhandlung: „die Passauer Annalen“ in den Histor.-polit. Blättern 1867, Bd. 60 S. 938 ff. nachgewiesen habe.

*) Höfler, l. c. p. 103.

**) Quellen und Erörterungen I. 394 (annales Scheftlar. ad annum 1247): comes Chunradus de Wazzerburch a duce alienatur, inimicis suis sicut antea in perfidia jungitur, unde a filio ducis Ludevico in castro jam dicto obsidetur circa festum Joannis Baptistae in solsticio et circa festum S. Martini castrum cum tota commetia duci traditur. ipse comes toto patrimonio exheredatur et depellitur, patre seniore duce apud Rhenum in diverso occupato. Daß kein bayerischer Bischof beim Kriege betheiligt war, geht aus einer Bulle Innocenz IV. an die bayerischen

wurde Bischof Rudiger erst im Jahre 1250 abgesetzt und zwar aus ganz andern Gründen, als die sind welche Bruschius und Hund erwähnen.

Die ganze Erzählung dieser beiden Geschichtschreiber von der Rückkehr Albert's nach Passau mit den damit verknüpften Thatsachen ist demnach unhaltbar. Allem Anscheine nach war Albert bis zum Jahre 1250 in Lyon; seine oftmaligen und bestimmten Erklärungen, daß er vor völliger Aussöhnung mit Rudiger Lyon nicht verlassen werde, berechtigen zu dieser Annahme *). Ein Grund für eine gegentheilige Hypothese ist nicht vorhanden.

Bischof Rudiger von Passau hatte seit August 1246 alle Verbindung mit der päpstlichen Curie in Lyon abgebrochen und offen gegen die Sache des Papstes Partei genommen. Anfangs des Jahres 1249 ging er ein inniges Bündniß mit dem gleichfalls staufisch gesinnten Herzoge Otto dem Erlauchten ein, verachtete die vom päpstlichen Legaten Peter Capoccio, Cardinaldiakon von St. Georg ad velum aureum, über ihn verhängten Censuren und trotzte allen päpstlichen Drohungen **). Deßhalb excommunicirte ihn Papst Innocenz IV. am Feste des heil. Martin 1249 noch einmal feierlich, entsetzte ihn durch Urtheilsspruch vom 11. März 1250 seines bischöflichen Amtes und erklärte alles für null und nichtig, was er während der Zeit seiner Excommunikation verfügt hatte. Hartnäckiger Ungehorsam, Verrath an Gott, Treulosigkeit gegen die Kirche, schmähliche Verbindung mit

Bischöfe in dieser Angelegenheit hervor. Vergl. Böhmer, Regesten Innocenz IV. in seinen Kaiserregesten Nr. 45.

*) Vergl. Höfler, p. 99: nec me taliter debere redire, nisi ad beneficia mea omnia et fructus exinde perceptos plenissime restitutum; ferner p. 106: ad ecclesiam non redibimus nisi prius per dominum episcopum Pataviensem plenissime juxta formam compositionis restituti. Ueber seine Beschäftigung in Lyon vergl. Höfler, p. 105.

**) Regesta Innocentii IV. Nr. 340, bei Höfler, l. c. p. 176.

ihren Feinden, Verachtung der doppelten Schlüsselgewalt des apostolischen Stuhles, Geringschätzung des Glückes der kirchlichen Gemeinschaft anzugehören, oftmaliger Wortbruch, Profanirung des Heiligen u. s. w. — dieß waren die Beschuldigungen, auf Grund derer Rudiger dieser letzte Schlag traf*).

Damit war für Albert die Zeit gekommen wieder aktiv aufzutreten. Er schrieb sofort an das Domcapitel und den Richter der Stadt Passau, bezeichnete sich bis zur Wahl eines neuen Bischofes als den ordentlichen Verweser der Diöcese, forderte auf, die Einkünfte der Kirche bis zu seiner oder des künftigen Bischofes Ankunft treu zu verwalten und drohte gegen Veruntreuungen mit strenger Revision**). Er verständigte sich dann sofort mit dem Domcapitel, das anfänglich den Canonikus Marquard von Morspach auf den bischöflichen Stuhl erhoben wissen wollte***), über die Aufstellung eines neuen Bischofs. Da Innocenz IV. kurz zuvor die Wahlfreiheit der Capitel suspendirt hatte†), so bevollmächtigte das Passauer Domcapitel den Dompropst Meingot und den Dekan Albert selbst, behufs Creirung eines neuen Bischofes mit dem päpstlichen Legaten für Deutschland Petrus Capoccio sich zu verständigen, der damals in Lüttich sich aufhielt. Die beiden Bevollmächtigten postulirten den Grafen Berthold von Sigmaringen, den Bruder des Bischofs von Regensburg, der sofort auch vom päpstlichen Legaten bestätigt wurde, denn schon vom 16. Juni 1250 datirt dessen Confirmationsurkunde††).

---

*) Vergl. die Aktenstücke bei Höfler, l. c. p. 133 und 136.

**) Höfler, p. 136: cum vacante ecclesia nostra pastore . . ad nos velut ad majorem post episcopum administratio ipsius ecclesie devolvatur, ecclesie nostre pataviensis in spiritualibus et temporalibus in nomine Domini vindicamus etc.

***) Vergl. Hund, I. 211; Hansiz, I. 381.

†) Urkunde bei Höfler, l. c. p. 180

††) Vergl. die wichtige Urkunde in Monum. Boic. 29, 372 ff. Ueber den angeblichen Bischof Konrad II. von Passau (dux polonie), so-

Von Lüttich eilte Albert nach Donaustauf, wo Berthold sich aufhielt, um ihm die Kunde seiner Erwählung zu überbringen. Von Donaustauf aus schrieb er am 25. Juli an sämmtliche Aebte, Pröpste, Dekane, Pfarrer und den übrigen Klerus der Diöcese Passau österreichischen Antheils, benachrichtigte sie über Wahl und Institution des neuen Bischofs und ermahnte sie, diesem und nicht mehr Rudiger den kanonischen Gehorsam zu leisten*). Noch viele andere Briefe schrieb Albert von Donaustauf aus, wovon wir leider nur mehr ein Verzeichniß besitzen**).

Der neue Bischof Berthold holte sich eiligst vom römischen König Wilhelm die Regalien***) und ging dann nach Böhmen, um sich in Prag consecriren zu lassen†).

Bischof Rudiger stand bald ganz allein und verlassen da; Capitel, Bürgerschaft und Ministerialen schlossen sich sofort an Berthold an††). Nur Herzog Otto von Bayern nahm sich des entsetzten Bischofs an und erklärte zu seinen Gunsten den beiden Bischöfen von Regensburg und Passau den Krieg. Mit abwechselndem Glücke wurde dieser mehrere

---

wie über die Beziehungen in welchen Albert zu ihm gestanden haben soll, verweise ich auf die Abhandlung: „Bischof Konrad II. von Passau und die Passauer Annalen" in den Histor.-polit. Blättern, Bd. 60, S. 924 ff.

*) Höfler, l. c. p. 137: item scriptum est abbatibus, prepositis, decanis, plebanis ac universis clericis Austric dioeceseos passav., ut Rudgero non obediant, sed electo, et signatus est eis processus et institutio domini mei.

**) Bei Höfler, l. c. p. 137.

***) Monum. boic. 30, 309.

†) Spätere Historiker haben daraus geschlossen, die Consecration sei deßwegen in Böhmen geschehen, weil er in Bayern sich nicht sicher fühlte, was aber unrichtig ist. Er ließ sich nur deßhalb vom Bischofe von Prag consecriren, weil der damalige Erzbischof von Salzburg diese Handlung als Laie nicht vornehmen konnte.

††) Hermannus Altah. bei Böhmer, font. II. 507.

Monate hindurch geführt, bis sich Herzog Otto endlich im Jahre 1251, als auch der Böhmenkönig den beiden Bischöfen Hilfstruppen sandte, genöthigt sah die Waffen niederzulegen *).

Ob Albert bei diesem Kampfe irgendwie betheiligt war, muß dahin gestellt bleiben, da urkundliche Anhaltspunkte fehlen. Nur soviel ist gewiß, daß er nicht, wie Schreitwein, Bruschius, Aventin, Hund und Hansitz erzählen, von Herzog Otto gefangen, den Passauer Bürgern ausgeliefert und von diesen geschunden worden sei. Er überlebte Herzog Otto, der bereits 1253 starb **).

Albert nahm vielmehr eine sehr hervorragende, einflußreiche und angesehene Stellung in Passau ein unter Bischof Berthold. Da nämlich dieser von politischen Händeln und Kriegen viel in Anspruch genommen war, so ernannte er seinen Dekan Albert zum Generalvikar und überließ ihm die gesammte geistliche Leitung der Diöcese ***). In dieser seiner Stellung erwarb er sich großes Zutrauen von Seiten des ihm untergeordneten Klerus, wie einer der wenigen Briefe, die aus dieser Zeit noch erhalten sind, beweist. In Oesterreich trieb sich nämlich ein angeblicher päpstlicher Agent um und forderte im Namen des päpstlichen Legaten Petrus Caputius große Summen Geldes, so daß die Kirchen schwer bedrückt wurden. In dieser Angelegenheit wandte sich Propst Heinrich von St. Pölten an Albert und bat ihn, da gerade auf ihn alle Prälaten und der gesammte Klerus Oesterreichs mit besonderm Vertrauen blickten, sie gegen solche Exaktionen zu schützen †).

*) Böhmer, font. II. 508.

**) Böhmer, font. II. 509.

*** episcopi vices gerens heißt er urkundlich in Monum. boic. XII. 399 und bei Hansitz, I. 395.

†) Höfler, l. c. p. 144: ceterum honestati vestre quantum possum et audeo consulo bona fide, ut cum prelati et clerus

Als Generalvikar war Albert auch reformatorisch thätig. Er drang mit Strenge darauf, daß die Canoniker Residenzpflicht hielten, und als einige sich weigerten, erwirkte er deren Absetzung *). Auch die Reformation einiger Klöster nahm er in Angriff, namentlich die desjenigen in Osterhofen, mit dem er überhaupt in sehr nahen Beziehungen gestanden zu haben scheint durch seinen Verwandten Albert von Furt (Vurtarius **).

Sonst sind die Nachrichten über die Person Albert's in dieser seiner letzten Lebensperiode sehr spärlich. Er war Zeuge bei dem Vertrage zwischen Bischof Berthold und Herzog Otto in Betreff der Auslösung des Grafen Gebhard von Sigmaringen aus der bayerischen Gefangenschaft, wobei er als Pfarrer von Landshut einige Klauseln machte ***). Bischof Berthold starb im Anfange des Jahres 1254†), sein Nachfolger war der ausgezeichnete Otto von Lonstorf, dessen Namen der berühmte Passauer Codex trägt. Dieser entschied einen Streit zwischen dem Dekan Albert und Werner von Morsbach einerseits und Ulrich von Memmingen andererseits in Betreff der Kirchen St. Andreä und Tuln, in der

---

austriacus universus magnam de vobis gerant fiduciam, ipsis nocitura submovere et quelibet profutura studeatis efficaciter promovere.

*) Die wichtige Urkunde in Monum. boic. 29, 378—81.

**) Höfler, l. c. p. 146. Albert war im Jahre 1240 auch mit der Reformation des Benediktinerordens (qui fuerat in multis dissolutus) zugleich mit den Aebten von Braunau und Cladraun in der Prager Diöcese vom Papste Gregor IX. beauftragt worden. Vergl. Mittermüller, das Kloster Metten und seine Aebte, Beilage IV. p. 279. Ueber eine derartige Thätigkeit Albert's verlautet aber nirgends etwas. Es folgten die vielen politischen Händel und Wirren, deren letztes Resultat seine Vertreibung von Landshut war. Unter solchen Umständen war das schwierige Werk einer Reformation eines Ordens schwer durchführbar.

***) Vergl. das Aktenstück bei Höfler, l. c. p. 142.

†) Böhmer, font. II. 510 und Hansiz, I. 395.

Weise, daß Albert endgiltig St. Andrä erhielt, W. von Morsbach die Pfarreien Tulln und Manswerde, Ulrich von Memmingen aber Peuerbach*). Auch mit seinem Vikar in Sewen kam er in Conflikt, zu dessen Maßregelung er die Hilfe des Bischofs von Regensburg in Anspruch nahm**).

Die letzten Monate seines Lebens wurden ihm noch schmerzlich verbittert dadurch, daß der tyrannisch waltende Erzbischof Philipp von Salzburg, der ein höchst anstößiges weltliches Leben führte, sich nie die geistlichen Weihen ertheilen ließ und später auch abgesetzt wurde, ihn seiner Pfründen in der Erzdiöcese (Neustadt, Rastatt und Laufen) rechtslos beraubte***). Zur nämlichen Zeit wurde er auch noch in einen Streit mit dem Stifte Kremsmünster verwickelt wegen des Besetzungsrechtes der Pfarreien Vorchdorf und Weiskirchen. Papst Alexander IV. hatte den Abt von St. Lambert und den Propst von Seckau mit der Entscheidung des Streites beauftragt und diese luden die beiden streitenden Parteien nach Judenburg vor†). Albert leistete dieser Vorladung nicht Folge mit Hinweis auf die zu große Entfernung und auf die Feindseligkeit des Erzbischofes Philipp, durch dessen Gebiet er reisen müßte††). Der Brief ist datirt vom 18. August 1256†††); einige Wochen später er-

*) Höfler, p. 146.

**) Höfler, p. 135, mit indictio XIV, gehört also in's Jahr 1256. Das Datum Höflers 21. April ist unrichtig, es muß 22. Januar heißen.

***) Höfler, p. 143 ff.

†) Urkundenbuch des Benediktinerstifts Kremsmünster (von Theoderich Hagn), p. 105 (Nr. 84).

††) Vergl. Höfler, l. c. p. 143 — 44. Dieser Streit zwischen dem Stifte Kremsmünster und dem Capitel von Passau wurde erst anderthalb Jahre später entschieden durch päpstliche Bulle vom 4. Januar 1258. Vgl. Urkundenbuch von Kremsmünster, p. 109 f. (Nr. 88 und 91).

†††) die b. Agapiti martyris indictione XIV.

folgte Albert's Tod. Am 23. September noch erscheint er als Zeuge in einer passauischen Urkunde*) und am 3. Oktober wurde bereits ein Theil seiner Hinterlassenschaft in den bischöflichen Palast gebracht**). In dieser Zwischenzeit von zehn Tagen muß er gestorben seyn, wahrscheinlich am 1. oder 2. Oktober 1256.

Steht dieß auf Grund urkundlicher Bezeugungen fest, so wäre es rein überflüssig, die alten Sagen widerlegen zu wollen, als wäre Albert im Kriege von Herzog Otto gefangen genommen, den Passauer Bürgern ausgeliefert und von diesen geschunden worden, wie in allen Geschichten Passau's bis in die neueste Zeit herein zu lesen ist. An bedeutende Persönlichkeiten, an Charaktere von so seltener Energie und tiefgreifender Wirksamkeit hat sich stets die Sage gehängt und sie mit allerlei Ungeheuerlichkeiten ausgeschmückt. So erging es auch Albert, dessen Auftreten zu seiner Zeit so auffallend, so seltsam erscheinen mußte. Man denke sich: ein einfacher Archidiakon excommunicirt seinen eigenen Bischof, trotzt ihm auf des Papstes Gunst gestützt von Lyon aus, sieht dessen Sturz und erhebt sich mit dessen Fall, um nach wenigen Jahren stiller Wirksamkeit in's Grab hinabzusteigen. Eine solche Erscheinung mußte auf die Einbildungskraft des Volkes wirken und damit der Sage ein willkommenes Thema werden. Dieß war bei Albert um so leichter, da man über seine Persönlichkeit bald alle richtigen Anhaltspunkte verlor, indem kein einziger Annalist seiner Zeit nur dessen Namen nennt. Historisch haben diese Sagen nicht den geringsten Werth und es ist verkehrt, auf sie irgend eine Hypothese stützen zu wollen, wie dieß jüngst noch Schirrmacher (III. 304) gethan hat. Die Urkunden widersprechen ihnen zu deutlich.

Albert's Testament ist wenig von Interesse. Hervor-

---

*) Monum. boic. 28, 381.

**) Monum. boic. 29, 241.

gehoben mag werden, daß er eine ziemlich bedeutende Bibliothek besaß, deren größeren Theil sein gleichnamiger Neffe erhielt. Einige Werke vermachte er dem Bischofe, die übrigen der Domkirche*). Bezeichnend für die damalige Zeit ist die dem Testamente beigefügte Drohung, daß derjenige welcher gegen die Bestimmungen des Testamentes handle, binnen vierzig Tagen vor Gottes Richterstuhl erscheinen soll**).

Es ist schwer, eine gerechte und treffende Charakteristik Albert's zu entwerfen. Man hat nach dem Vorgange Aventin's förmlich gewetteifert, seinen Charakter mit den schwärzesten Farben zu schildern. Selbst Brunner und Hansitz glaubten über ihn nicht wegwerfend genug absprechen zu können. Erst seit der Auffindung des Conceptbuches (1843) haben Höfler und noch mehr Böhmer ihn in günstigerem Lichte dargestellt, wogegen Schirrmacher wieder in die Fußstapfen der Alten tritt und gleich ihnen die Farben nicht schwarz genug auftragen zu können glaubt.

Bei der Charakterschilderung Albert's ist es unbedingt nöthig, seine eigenen Briefe, deren sich ein Theil vollständig im Conceptbuche erhalten hat, und nicht jene Excerpte die Aventin mit Gift und Galle vermischt hat, zu Grunde zu legen. Diese Briefe zeigen ihn aber in einem wesentlich andern Lichte, als jenes Zerrbild welches Aventin entworfen.

Hätte Albert wirklich jenen elenden Charakter besessen, den Aventin ihm andichtet, wäre er wirklich so rachsüchtig

*) Höfler, p 148—49. . . . item lego omnes libros meos quos habeo in cista una . . . ecclesie patavine. alios libros meos, legales videlicet et alios quosdam, lego nepoti meo Albertulo. item lego domino meo Ottoni patav. ep. ordinem pontificalem et summam titulorum domini Jofredi et sermones Innocentii et librum regnorum Eusebii Caesariensis. Man vergl. damit die Notiz in den monum. boic. 29, 81, wornach Bischof Otto Bücher verschenkte, darunter auch librum quendam *decani* de plantatione arborum et herbarum et aliarum rerum.

**) Höfler, p. 147.

gewesen, nur bedacht stolz auf dem Nacken seiner Feinde einherzugehen, woher dann jenes Schauspiel das er bietet, indem er seine Gunst bei der Curie dazu verwendet, um seine früheren Todfeinde vor dem Untergange zu retten? Diese hatten in den Tagen ihrer Macht alle Hebel in Bewegung gesetzt ihn zu vernichten; er hingegen machte seinen vollen Einfluß geltend sie zu retten, er verlangte für sich nur Gerechtigkeit. Diese Thatsache darf bei einer gerechten Charakteristik Albert's nicht außer Auge gelassen werden.

Wäre sein Ehrgeiz je darauf gerichtet gewesen sich durch seine Anhänglichkeit an die Curie einen Bischofsstuhl zu erobern, er hätte es in Folge der Gunst die er von vier nacheinander folgenden Päpsten genoß, leicht vermocht. Er begnügte sich stets mit einer untergeordneten Stellung.

Daß er auch nicht so habsüchtig war, wie man ihm vorwirft, dafür zeugt sein Testament und seine ziemlich unbedeutende Hinterlassenschaft. Allerdings hat er sich nicht frei erhalten von dem allgemeinen Krankheitssymptom der damaligen Kirche, der Häufung der Pfründen. Allein man darf einem Einzelnen nicht zum Verbrechen anrechnen, was Fehler der ganzen Zeit war, und hier gilt wenn je das Wort Seneka's: iniquus est qui commune vitium singulis objecit.

Ich rechne vielmehr Albert zu jenen Charakteren, welche von der Reinheit ihrer Absichten, von der Rechtmäßigkeit ihres Zieles und der Nothwendigkeit ihres Sieges auf's innigste überzeugt alle zum Ziele führenden Mittel anwenden, vor nichts zurückschrecken, ja selbst lieber ihre ganze Persönlichkeit auf das Spiel setzen, als ihren Standpunkt opfern. So hat er sich selbst gezeichnet in seinen Briefen, so zeichnen ihn auch seine Handlungen. Gewöhnlich können oder wollen solche Charaktere sich nicht in die Lage ihrer Gegner versetzen, schieben ihnen unwillkürlich fasche Absichten und Motive unter, werden dadurch im Urtheile einseitig, in den Maßregeln hart und ungerecht. Immer besitzen solche Charaktere auch einen tiefen fanatischen Zug, der auch bei Albert nicht

mangelt, wie dieß namentlich sein merkwürdiger Brief an Herzog Otto von Lyon aus beweist. Daß er daneben auch ein edles Herz und manche vortreffliche Eigenschaften besaß, dafür bürgt seine ganze Correspondenz aus Lyon; sie ist ein lauter Protest gegen die allzu schiefe Charakterisirung Albert's durch Aventin und seine Nachbeter.

Dr. Ratzinger.

LVII.

Die Beichtväter in der Geschichte.

Beleuchtung der Geschichtslügen in der Allg. Zeitung vom 21. November.

In alter grauer Zeit hat Königin Semiramis hunderttausend schwarze Ochsenhäute zu Elephanten ausstopfen und auf Kameele geladen gegen die Inder in Schlachtreihe stellen lassen. An dieses Geschichtchen wurden wir erinnert, als wir in Nr. 325 der Beilage der A. Allg. Zeitung einen Aufsatz über „die Beichtväter in der Geschichte" lasen. Der Verfasser desselben, Herr A. W., unter dem wir uns einen nahe an der französischen Grenze wohnenden Pastor denken, will bei dem gegenwärtigen Kampfe gegen Ultramontane und Jesuiten imponirende Streitkräfte aufstellen und glaubt durch seine Darstellung genügendes Angriffsmaterial zu liefern. „Wie viel priesterlicher Hochmuth und Ehrgeiz, wie viel Unmoralität, schreibt er, würden in einer Geschichte der Beichtväter (wie er sie beabsichtigt) an's Tageslicht gefördert werden."

Es ist nun allerdings keine Frage, daß zu allen Zeiten verworfene Menschen auch heilige Dinge mißbraucht und

entweiht haben; aber das in seiner Skizze enthaltene artige Sümmchen abscheulicher Dinge, durch welches ehrliche Herzen in Schrecken gesetzt werden sollen, besteht, wie bei Semiramis, nur aus ausgestopften Elephanten. Ich nenne sie ausgestopft, weil den vorgeführten Beispielen das Leben, nämlich die Wahrheit fehlt. Schon oft sind diese Ungethüme widerlegt, niedergeworfen, als Lügen gebrandmarkt worden — Herr A. W. hat sie wieder aufgerichtet und bringt sie als unbestrittene historische Thatsachen auf's neue zur Verwerthung.

Der Verfasser findet es merkwürdig, daß man zwar Skandalgeschichten fürstlicher Aerzte, Günstlinge, Favoritinen, Narren und Zwerge kenne, aber noch keine der fürstlichen Beichtväter. Ich will ihm doch etwas auf's Gedächtniß helfen. Im Jahre 1824 erschien nämlich eine Histoire des confesseurs des empereurs, des rois et d'autres princes par Gregoire. Es ist derselbe Gregoire, welcher als sehr thätiges Mitglied der französischen Nationalversammlung 1791 der erste war der die berüchtigte neue Constitution des Klerus beschwor und dann die Wahl zum constitutionellen Bischof von Blois annahm, obwohl der rechtmäßige Bischof noch lebte. Durch das Concordat Napoleons wurde er genöthigt zu resigniren. In seiner schriftstellerischen Thätigkeit unter der Restauration war er ein glühender Vertheidiger des Gallikanismus und harmonirt in seinen Angriffen gegen Jesuiten mit den Jansenisten. Das in Rede stehende Buch über die Beichtväter fand 1825 einen Uebersetzer: „Geschichte der Beichtväter von Kaisern, Königen und andern Fürsten", Leipzig, Leop. Voß. Dem Uebersetzer erschienen, wie in der Vorrede steht, die Ansichten Gregoire's hie und da ein wenig zu „altmodisch" und zu wenig „kühn"; er gestattete sich darum „einige Stellen zusammenzuziehen." Die deutsche Uebersetzung, die wir so ziemlich Skandalgeschichte nennen dürfen, ist dem Herrn A. W. der Allg. Zeitung zur Genüge bekannt; denn sein ganzer Aufsatz ist nur eine Mosaik aus derselben; alles

Material ist ihr entnommen, die Anekdötchen meistens wörtlich abgeschrieben. Beim flüchtigen Copiren lief ihm allerdings etliche Male ein kleines Mißverständniß mit unter: nur in drei Stellen, wo ihm sein Gewährsmann zu ehrlich und wahrheitsliebend schien, hat er ihn zu Gunsten seiner obenberührten Tendenz noch etwas pikanter zurechtgelegt. Die Ehre, auf ein unbebautes Feld der Geschichte hingewiesen und Fingerzeige gegeben zu haben, darf sich Herr A. W. also nicht zulegen; sein Verdienst besteht nur darin die Kraftstellen eines Leipziger Ladenhüters dem deutschen gläubigen Zeitungspublikum wieder vorgeführt zu haben. Das ist aber heutzutage auch ein Verdienst.

Ich müßte meine Antwort zu einer Broschüre anschwellen, wollte ich alle einzelnen Sätze des Artikels besprechen; ich beschränke mich auf Beleuchtung der schwersten Anschuldigungen und folge dabei der allerdings weder chronologisch noch geographisch zu rechtfertigenden Ordnung des Artikels.

In erster Reihe führt er den ausgestopften Elephanten der „Monita secreta“ der Jesuiten in's Feld. Diesen geheimen Anweisungen soll keine Ruhe beschieden seyn, dem ewigen Juden gleich tauchen sie jedesmal auf, wenn es einen neuen Sturm gegen die Kirche gilt. Im letzten Decennium haben sie ihren Spuck nur in „Kirchenzeitungen“ getrieben; im Jahre 1852 aber war ein deutschkatholischer Pastor Dr. Bergmann und ein Ungenannter in der allgemeinen Jesuitennoth mit nagelneuen Editionen und Uebersetzungen der Monita zu Hilfe gekommen, und gar mannigfaltig suchte man politisches Capital aus ihnen zu schlagen. Sonnenklar wurde aus ihnen bewiesen, daß die Jesuiten geborne Revolutionäre seien und die Königsmacht morden; vier Jahre früher, 1848 unter dem Volke massenhaft verbreitet, hatten sie ebenso sonnenklar zum Beweise gedient, daß die Jesuiten geborne Reaktionäre seien und die Volksfreiheit vergiften. Natürlich sprach alle Welt von ihrer „unbestrittenen Aechtheit.“ Herr Bergmann berichtete sogar von einem „west-

fälischen Originale", das glücklicherweise zu Paderborn durch Kapuziner entdeckt wurde als der Herzog von Braunschweig 1622 das dortige Jesuitencolleg plünderte; andere wußten auch von Originalen zu Prag und Lüttich zu erzählen; ein anderer schrieb daß 1618 der wesentliche Inhalt schon bekannt gewesen, nur durch die Inquisition unterdrückt worden sei; der als College Bergmann's bei dieser Arbeit oben angeführte Unbekannte fertigte sein Werk sogar nach einer „Originalhandschrift", die zu Münster hundert Jahre nach der Entdeckung, nämlich 1729 „codificirt" *) wurde. Bei einer solchen Fülle von Detailangaben fehlt nichts mehr als der **Beweis für die Aechtheit** der Monita. Diesen Beweis blieb man freilich schon 250 Jahre lang schuldig und wird ihn auch in Zukunft schuldig bleiben; das bietet aber Herrn A. W. kein Hinderniß, er schreibt, ungestört von kritischen Bedenken, diese Anweisungen seien äußerst merkwürdig, man erfahre aus ihnen, wie die Jesuiten die fürstlichen Kammerzofen gewinnen, wie sie reichlich Dispense hinsichtlich der Sünden (!) geben, wie sie in's Vertrauen reicher Wittwen sich einschleichen sollen. Den Schluß bildet die Kraftstelle: „wie die Jesuiten diese Vorschriften ausgeführt haben, davon wissen fast alle Länder Europa's zu erzählen." Ich will ihm aber im Vertrauen gestehen, daß alle genannten verschiedenen „Originale" aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sind, nämlich aus den schon vor dem dreißigjährigen Kriege in der Gegend von Krakau zuerst handschriftlich, dann gedruckt verbreiteten Monita privata Soc. Jesu, die ein „Freund der Wahrheit" angeblich aus einem spanischen Original in's Latein übersetzte. Weder

---

*) „Authentica copia *codificata*" hat gar keinen Sinn. Der volle Titel des münster'schen Manuscriptes ist vielmehr: Auth. copia Secretorum Monitorum P. P. Societatis Jesu, impressorum anno 1702 — communicata Monasterii 1729 per D. Praesidem convictus Galenici. Das heißt doch nur, daß der Rektor 1729 eine Copie anfertigen ließ nach einem 1702 gedruckten Exemplare.

Herausgeber noch Druckort sind genannt, keine sterbliche Seele hat das spanische „Original" gesehen. Die durch den Bischof von Krakau angestellte Untersuchung stellte bald heraus, daß man es hier mit einer aus Rachsucht hervorgegangenen Schmähschrift zu thun habe, als deren Urheber ein aus dem Orden gestoßener Pole Namens Zaorowski angegeben wurde. Der ganze Betrug ist schon 1615 entlarvt; 1618 schrieb P. Gretscher eine größere Widerlegung, in welcher alle bezüglichen Aktenstücke des Bischofs und des päpstlichen Nuntius abgedruckt sind (contra famosum libellum: Monita privata Soc. Jes. libri 3 apolog. 1618). Als aber nichtsdestoweniger später in Italien, Spanien, Deutschland und Frankreich neue Ausgaben, sogar mit der Angabe: nunc *primum* typis expressa, erschienen, gab P. Masen 1661 zu Köln den Gretserus reviviscens, und P. Huylenbroucq eine neue Widerlegung in den vindicationes alterae, Gandavi 1713 heraus. Die Publikationen in unsern Tagen haben ein Schriftchen hervorgerufen: „Die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu, ein Schanddenkmal, welches die Feinde der Jesuiten sich selbst wiederholt errichtet haben. Paderborn, Junfermann 1853." Hier findet sich der ganze historische Apparat in einem Umfange und einer Zuverlässigkeit gegeben, daß für vernünftige Leute die Sache abgemacht ist.

Will man im Gegensatze zu diesen falschen Anweisungen Vorschriften für Beichtväter fürstlicher Personen kennen lernen, so dienen die vom Ordensgeneral Aquaviva in 14 Abschnitten gegebenen Verhaltungsmaßregeln. Sie entstanden als Heinrich IV. den Jesuiten neue Niederlassung gewährte und P. Cotton zum Beichtvater wählte. Aquaviva erschwerte es darin den Ordensmännern Beichtväter am Hofe zu werden. Sollte sich aber das Amt nicht abweisen lassen, so möge sich der Gewählte allein um das Gewissen des Fürsten kümmern, ohne Aufforderung nicht am Hofe erscheinen und nie für andere Interessen sich verwenden lassen. Auch die folgenden Ordensgeneräle bemühten sich ihre Untergebenen von der

Einmischung in politische Fragen abzuhalten. So drohte Vitelleschi 1634 dem Bischofe von Augsburg, der sich im Streite mit der Stadt der Feder seines Beichtvaters bedient hatte, er werde den Pater abrufen, wenn derselbe noch einmal für solche Dinge verwendet werde. Als beim Abschluß des westfälischen Friedens katholische Fürsten Jesuiten als ihre Beichtväter zu Rathe zogen, schrieb Carrafa an den Vorstand der oberdeutschen Provinz, dieses sei ganz gegen den Geist der Gesellschaft; wer sich in dieser Weise gegen die Ordensvorschriften verfehlt habe, verfalle den ausgesprochenen Strafen. Nickel erließ 1652 gleichfalls die schärfsten Weisungen; es sei eine Pest für den Orden, wenn die Beichtväter der Fürsten sich in weltliche Dinge mischen. Die Belege hiefür aus dem Münchner Reichsarchiv sind zu finden bei Wittmann: „Die Jesuiten und Ritter von Lang.“ Augsburg 1845.

Nachdem nun Herr A. W. die principielle Schlechtigkeit der Jesuiten durch die falschen Monita beleuchtet hat, wendet er sich nach der bei veränderter Sachlage freilich überflüssigen Exklamation: „Wie ganz anders dachten Bossuet, Fenelon und andere katholische Theologen über die Beichte“, gegen einzelne Glieder des Ordens. „Bekannt ist der Skandalprozeß des Jesuitenpaters Girard; sein Beichtkind, Fräulein La Cadiere war ein so unschuldiges Mädchen, daß sie lange Zeit den schändlichen Mißbrauch, welchen der Pater mit ihr trieb, für Absolution hielt.“ Ja es ist Mißbrauch getrieben worden, nicht mit der Beicht, sondern mit der Wahrheit. Schon die Darstellung verräth dieses: während jedes Kind weiß, worin die Absolution besteht, soll das Fräulein dieses nicht gewußt haben? Der Prozeß wurde zu einem Tendenzprozeß gemacht, es galt in dem Pater den Orden anzugreifen. Die gedruckten Akten sind gesammelt unter dem Titel: Recueil général des pièces concernant le procès entre la D. Cadière et le P. Girard. Die einzelnen Akten mit verschiedenen Ortsangaben füllen nicht weniger als zwei große Foliobände. Das Urtheil

wurde am 10. Oktober 1731 vom Parlament der Provence gesprochen, die Klage gegen Girard abgewiesen, er des Prozesses entledigt; die Cadiere dagegen in die Kosten verurtheilt und an die Mutter zurückgeschickt; beide Parteien aber gleichzeitig vor das geistliche Gericht gewiesen. Das Urtheil enthält keine Entscheidungsgründe. Diesen Ausgang des Prozesses konnte übrigens Herr A. W. nicht wissen, weil Gregoire sein Gewährsmann nichts darüber sagt.

Wir übergehen, daß die von unbemittelten Eltern geborne und so demüthige Klosterfrau Maria Alacoque, das Beichtkind des P. la Colombière in eine fürstliche Dame verwandelt, daß die schöne Stelle aus einem Briefe der Maintenon über P. Bourdaloue durch halbe Anführung in's Lächerliche gezogen, oder daß P. Guemes, in dessen Hände Christina von Schweden ihr Glaubensbekenntniß niederlegte, zu einem Jesuiten gestempelt und die Frage angehängt wird, was er wohl gerathen habe, als Monaldeschi hingerichtet wurde. In dieser Weise könnte man allerdings „noch viele Geschichten erzählen."

Es folgen nun einige Notizen über die Heiligkeit des Beichtgeheimnisses. Darin hat er Recht, denn die Beicht müßte fallen von dem Augenblicke an, wo nur der leiseste Verdacht Platz greifen könnte, es sei dem Beichtvater zu irgend einem Zwecke gestattet das Anvertraute zu offenbaren. Der Beichtvater muß bereit seyn eher zu sterben als zu verrathen. Als Martyrer des Sakramentes steht darum ein heil. Johannes von Nepomuk da; ihm können wir beizählen den Jesuiten Garnet in England. Als in neuester Zeit (1836) im Kanton Glarus die reformirte Regierung von den katholischen Priestern unbedingten Eid auf die Verfassung forderte, nach welchem sie verpflichtet worden wären die im Beichtstuhle erfahrenen Verbrechen der Staatsgewalt anzuzeigen, duldeten die pflichttreuen Priester lieber Amtsentsetzung, Verbannung oder Einkerkerung, als daß sie den geforderten Eid geleistet hätten. Bei solcher Sachlage wagt

man einen Voltaire zu citiren, „daß es Beispiele gebe wo Priester, wenn es sich um ihren eigenen Vortheil handelte, sich aus der Verletzung des Beichtgeheimnisses gar kein Gewissen gemacht haben.“ Der Werth einer solchen allgemein gehaltenen Anklage, noch dazu aus dem Munde eines geschwornen Feindes aller Religion und jedes Priesters, ist gleich Null. Doch der Artikelschreiber gibt ja eine halbe Seite weiter unten einen konkreten Fall an! „Als Maria Theresia bei der ersten Theilung Polens ihrem Beichtvater, einem Jesuiten, eine Generalbeicht ablegte, wußte sich der König von Spanien eine authentische Copie davon zu verschaffen, welche er der Kaiserin zusandte, um sie zu bestimmen an der Unterdrückung des Jesuitenordens mitzuhelfen.“ Es ist eine wahrhaft cynische Feder, welche diese Lüge niedergeschrieben hat. Gorani (Mémoires secr. et critiq. des Gouvernements. Paris 1793) ist der erste Erfinder dieser Anekdote, welche den Stempel des Unmöglichen schon an sich selbst trägt. Gorani nennt als Beichtvater Kauphenhuter; nun war aber Gewissensrath der Kaiserin P. Parhammer; sodann ist es allgemein bekannt, daß nie und nirgends die Beichtenden ein Sündenverzeichniß schriftlich übergeben, es wäre denn daß sie stumm seien, was Maria Theresia bekanntlich nicht war. Die Abforderung eines schriftlichen Verzeichnisses hätte gleich von Anfang das Mißtrauen der Kaiserin erwecken und sie den Jesuiten entfremden müssen. Sie blieb aber fortwährend ihnen gewogen und es kostete viel, sie nach der Aufhebung des Ordens zu bestimmen einen andern Beichtvater zu wählen.

Eine der feindseligsten Schriften gegen die Jesuiten, der zu Leipzig 1820 erschienene sogenannte Jesuiten-Katechismus berichtet: Die Kaiserin habe den Jesuiten Parhammer befragt, wie weit die Theilung Polens, an der sie theilnehmen sollte, gerecht sei. Der Pater aber habe in seiner Unschlüssigkeit sich bei seinen Obern in Rom Raths erholt und dieser sein Brief sei vom österreichischen Gesandten in Rom

copirt und der Kaiserin unterbreitet worden. Die Frage, ob diese wahrscheinlich lautende Erzählung auch geschichtlich wahr sei, wollen wir hier nicht untersuchen; aber die Frage stelle ich an Herrn A. W., ob ihm dieses unbekannt gewesen und er etwa in gutem Glauben die Erzählung Gorani's nachgeschrieben habe? Ich antworte in seinem Namen: Nein. Sein Gewährsmann Gregoire, dem er ja alles übrige entnimmt, und aus dem er auch die Anekdote Gorani's, die Seite 168 steht, wörtlich abgeschrieben hat, selbst Gregoire der sonst sehr leicht glaubt, findet die Anekdote zu schändlich und erklärt, daß es der menschlichen Natur wenig Ehre mache, wenn sie solche Dinge ohne allen Beweis nur darum glaube weil sie böse sind. Das hat Herr A. W. gelesen; und dennoch seine Lüge niedergeschrieben. Solches Verfahren bedarf keines weiteren Commentars.

Aus den Memoiren der Frau Campan wird ein Brief des Kaiser Joseph II. an den französischen Minister Choiseul angeführt, in welchem sich der Kaiser über die Jesuiten zur Zeit seines Großvaters lustig macht. Wider alles Erwarten habe sich einmal gezeigt, daß der Beichtvater Kaiser Josephs I. ein ehrlicher Mann gewesen sei. Wenn zwei erklärte Feinde der Jesuiten in ihren Briefen über dieselben schmähen, hat es zu wenig historischen Werth, als daß es weitere Berücksichtigung verdiente. Es ist überdieß durch die Untersuchungen Seb. Brunners, die durch Arneth bestätigt wurden, gewiß, daß der Briefwechsel des Kaisers mit Choiseul erdichtet sei.

Im weitern Verlauf der Darstellung werden den Jesuiten Erbschleicherei, früher Tod der Erblasser, willkürliche Ehescheidungen und derartige Dinge als tägliche Beschäftigung zugeschrieben. Großes sollen sie auch als Denuncianten und Intriganten geleistet haben. Das eine Beispiel ist nicht glücklich gewählt. „Der Jesuit Amyot, heißt es, setzte bei der Regentin der Niederlande durch, daß der sehr gelehrte und freisinnige Bischof von Mecheln, van Espen, abgesetzt und verfolgt wurde.“ Ich war sehr erstaunt den bekannten

und berühmten Lehrer des kanonischen Rechtes an der Universität Löwen van Espen zum Bischof von Mecheln erhoben und als solchen von Jesuiten verfolgt zu sehen, während es in jeder Biographie desselben zu finden wäre, daß der damalige Cardinal und Erzbischof von Mecheln Philipp de Boussu ihn wegen fortgesetzter Vertheidigung des bereits von Rom aus verworfenen Jansenismus suspendirte. Ebenso unglücklich ist das andere Beispiel des René Bénoit. „Er war ein sehr verständiger Mann; er wollte, daß das Volk sich mit der Bibel bekannt mache und übersetzte das neue Testament in's Französische. Die Jesuiten denuncirten ihn aber beim Papste, welcher sein Werk verbot.“ Bénoit gab wohl eine französische Bibelübersetzung heraus. Die Pariser Universität, die Sorbonne, welcher sie vorgelegt wurde, urtheilte aber darüber, daß sie mit der Genfer calvinischen Uebersetzung Aehnlichkeit habe; daß auf dieses Urtheil hin eine Verwerfung durch den Papst erfolgte, befremdet Niemand der weiß, wie die Kirche von jeher sorgsam über die Reinhaltung der heil. Schrift gewacht hat. Der Sorbonne können jesuitische Tendenzen, oder nur Freundschaft für die Jesuiten in jener Zeit gewiß nicht nachgesagt werden. Gerade damals lehrte der Jesuit Maldonat in Paris; seine Vorlesungen waren so zahlreich besucht, daß schon zwei Stunden vor Beginn der Hörsaal gefüllt war und er öfter unter freiem Himmel sprechen mußte. Die Universitätslehrer waren darüber voll Eifersucht, veranlaßten öftere Schließung der Jesuitenschule und als die Schüler darüber tumultuirten, brachten sie ihre Klagen bis vor's Parlament, dieses entschied aber zu Gunsten der Jesuiten.

Neben dem Denunciren beschäftigen sich die Jesuiten auch mit der Erziehung. „Da legten sie es, heißt es weiter, darauf an schwache und schlechte Fürsten und Fürstinen heranzubilden, um sie desto sicherer beherrschen zu können.“ Ich bitte den Herrn A. W. zu beweisen, nicht etwa daß überhaupt einmal ein Zögling der Jesuiten später ein schlechter

Mensch geworden sei, denn das kann auch dem besten Erzieher begegnen, sondern zu beweisen, daß die Jesuiten ihrem Zöglinge schlechte Grundsätze beigebracht, ihn mit Absicht schlecht erzogen, es „darauf angelegt“ haben ihn physisch oder moralisch zu Grunde zu richten. Beweise, mein Herr, Beweise!

Die Jesuiten werden endlich auch als Königsmörder bezeichnet; damit ist das Maß ihrer Verbrechen voll. „Nach dem Attentat auf Heinrich IV. verbannte das Parlament die Jesuiten.“ „Bekannt ist die Doktrin des Jesuiten Mariana über den erlaubten Königsmord.“ Diese beiden Sätze sollen wohl in dem innern Zusammenhange stehen, das Parlament habe Recht gehabt die Jesuiten der Theilnahme am Attentat auf den König zu beschuldigen, weil die Jesuiten, wie das Beispiel Mariana's zeige, der Doktrin über erlaubten Königsmord huldigten. Vor- und Nachsatz aber ist falsch. Ueber die Doktrin Mariana's ist schon so viel geschrieben worden, daß ich mich kurz fassen kann. Sein Buch de rege et regis institutione, in welchem er sich über die beregte Sache ausspricht, erschien im Jahre 1599 zu Toledo im Auftrage des Lehrers Philipp III. mit der Bestimmung bei der Erziehung und dem Unterrichte des Thronerben zu dienen. Schon der eine Umstand daß es in Spanien und für das königliche Haus geschrieben wurde, zeigt zur Genüge, daß seine Lehre nicht so entsetzlich seyn könne, wie man sie gerne darstellt. Nachdem schon durch mehrere Schriftsteller, durch Universitäten, Parlament, selbst das Concil von Constanz die angeregte Frage behandelt worden war, haben aus der großen Reihe jesuitischer Autoren nur einige wenige in sehr bändereichen Werken dieser Untersuchung ein bescheidenes Plätzchen gewidmet. Was sie gelehrt haben, läßt sich in Folgendem zusammenfassen: Wer als Usurpator, d. h. ohne jegliche Rechtsansprüche, die Freiheit und Sicherheit eines Landes angreift, die gesetzliche Regierung stürzen will und demnach als erklärter Feind des Vaterlandes auftritt, kann auf Befehl oder mit Erlaubniß der rechtmäßigen Staatsgewalt von

jedem Bürger durch Tödtung unschädlich gemacht werden, wenn gar kein anderes Auskunftsmittel mehr zu finden ist. Anders verhält es sich mit dem rechtmäßigen Regenten; wird dessen Herrschaft so drückend, daß er als Tyrann im schlimmsten Sinne erscheint, so darf kein Unterthan Gewalt gegen ihn brauchen oder rebelliren, aber dem Gesammtvolke, der ganzen Volksvertretung kann es zustehen, ihn zu warnen und zu mahnen; sollte der Fürst sich nicht bessern, so dürfe man ihn als letztes Auskunftsmittel des Thrones entsetzen, ohne ihm sonst etwas zuzufügen. Versucht er aber dann mit fremder Hilfe das Land wieder zu erobern, so dürfe über ihn als erklärten und offenen Feind des Vaterlandes das Todesurtheil gesprochen werden; der Vollzug des Urtheils stehe aber allein bei den hiezu ausdrücklich Bevollmächtigten. Nach den Rechtsanschauungen des 16. Jahrhunderts kann in diesen Sätzen nichts unrechtes gefunden werden. Mariana weicht aber in dem letzten Punkte von der Darstellung der Uebrigen ab und sagt: Wenn das ganze Volk, sei es auf einer allgemeinen Versammlung oder wenn diese mit Gewalt verhindert wird, auf andere unzweideutige Weise den Tyrannen als öffentlichen Feind erklärt und Befehl zu dessen Tod gegeben hat, weil es sich anders nicht mehr schützen kann, dann dürfe auch ein Bürger ohne specielle Bevollmächtigung sein eigenes Wohl opfernd dem Lande zu Hilfe kommen. Es müssen demnach alle Mittel erschöpft seyn, der Fürst als erklärter Feind dem Lande gegenüber stehen, was namentlich dann der Fall ist, wenn er öffentliche Feinde in's Reich ruft, es muß endlich der Gesammtwille des Volkes sich gegen einen solchen Fürsten erhoben haben; sind diese drei Dinge vorhanden, dann erscheint nach der Meinung Mariana's das Individuum als Rächer des Ganzen. Diese Lehre trägt er vor, nicht dem Volke, sondern dem Fürsten.

Welchen Antheil dürfen wir aber dem Orden an der Lehre dieser Mitglieder zuschreiben? Nur einen negativen. Um jede schlimme Deutung abzuwehren, hat der Orden alles

gethan für die Zukunft das Vortragen einer solchen Lehre überhaupt unmöglich zu machen. Alle Exemplare des Buches Mariana's wurden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, geändert und der General Aquaviva erließ 1610 ein Dekret: „Wir befehlen in Kraft des Gehorsams, unter Strafe der Excommunikation, Unfähigkeit zu allen Aemtern u. s. w., daß in Zukunft kein Glied unserer Gesellschaft öffentlich oder privatim, in Vorlesungen oder um Rath gefragt, noch weniger in Schriften zu behaupten wage: es sei irgend Jemand erlaubt unter was immer für einem Vorwande der Tyrannei Könige oder Fürsten zu tödten u. s. w." (Riffel, Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz 1855). Wenn schon seit dritthalbhundert Jahren der Orden in solcher Weise sich gegen einen Satz eines seiner Mitglieder ausgesprochen hat, so ist es ungerecht und thöricht stets auf's neue diese Sache ihm vorzuwerfen.

Zwischen dem Buche Mariana's und dem Attentate, welches Chatel auf Heinrich IV. machte, besteht gar kein Zusammenhang. Das Attentat erfolgte 1594, das Buch erschien 1599. Das hugenottisch gesinnte Parlament wollte die Jesuiten unter jeder Bedingung in den Prozeß verwickeln, man schickte sogar einen als Priester verkleideten Polizeimann in's Gefängniß um die Beicht Chatel's zu hören, Chatel wurde gefoltert, ihm die Hand abgehauen, bis zum letzten Augenblick aber betheuerte er, kein Jesuit habe um seine Handlung gewußt, viel weniger ihm gerathen. Wenn dennoch das Parlament sie verjagte, ihre Güter einzog und sogar P. Guignard hinrichten ließ, so war das ein durch Parteileidenschaft herbeigeführtes Verbrechen gegen die Gerechtigkeit. Niemand hat eifriger für Anerkennung Heinrich IV. beim Volke gewirkt als eben die Jesuiten. Der König bot auch alle seine Macht auf die ungerechten Parlamentsbeschlüsse zu annulliren.

Herrn A. W. hat es gefallen, diese mit der Geschichte der Beichtväter in keinem Zusammenhang stehende Frage hin-

zuwerfen; kehren wir zum Thema zurück. Die Jesuiten sollen als Beichtväter Ludwig XIV. und XV. den königlichen Ausschweifungen geschmeichelt haben, um dann die Interessen ihrer Gesellschaft leichter zu fördern. Dieses könnte nur aus äußern Handlungen erschlossen werden, da alles was zwischen dem Könige und dem Beichtvater sich ereignete, mit dem Geheimnisse der Beicht umgeben ist. Welche große Macht besaß Bossuet über Ludwig XIV.! Er war in einzelnen Momenten sein Gewissensrath; mündlich und schriftlich warnte und erschütterte er den König, als dieser im ehebrecherischen Verhältnisse mit der Montespan lebte; einmal gelang es ihm den König zum Entschlusse der Besserung und zur Trennung von dieser Frau zu bewegen, und die Briefe die er damals an Ludwig richtete, sind mit dem Ernste und Nachdruck eines Ambrosius geschrieben — aber die Buhlerin siegte doch über den Bischof, Ludwig fiel nach einiger Zeit zurück und verstand es den lästigen Mahner ferne zu halten. Konnte P. La Chaise vielleicht noch Größeres vollbringen? Er ist es wenigstens gewesen, der den König zur rechtmäßigen Ehe mit Maintenon bestimmte. Warum haßte die Pompadour die Jesuiten und verband sich mit Choiseul zu deren Untergang? Sie sollte nach dem Befehle Ludwig XV. im Palaste wohnen; als die Königin sich dem widersetzte, spielte sie die Reuige und wollte beim Jesuiten de Sacy beichten; dieser bestand als Bedingung der Absolution darauf, daß sie sogleich und für immer den Hof verlasse. Solche arge Beschämung verlangte Rache. P. Perusseaux erregte aus demselben Grunde den Zorn der Chateauroux; erst dem Bischof von Soissons gelang es den todkranken König zu bewegen, sie vom Hofe zu verbannen. Von diesen Männern sagt man: sie schmeichelten den königlichen Ausschweifungen, sie, die höheren Gesetzen nicht untreu wurden, obwohl sie den drohenden Sturm erkannten!

Um zum Schlusse zu gelangen, will ich noch eine Probe von der Treue und Gewissenhaftigkeit unseres Artikelschreibers

geben. In der gedruckten Geschichte der Beichtväter wird Thl. 1, S. 226 von einem Abenteurer, der sich am spanischen Hofe einschmeichelte, berichtet, er habe ein von Nonnen geleitetes Spital, dessen Superior er wurde, zu seinem Serail gemacht. Herr A. W. erzählt: „In Spanien gelangte der klerikale Einfluß zur höchsten Blüthe. Der Skandal nahm die größten Dimensionen an, die Frauenklöster wurden in Serails verwandelt.“ Gregoire schreibt Thl. 2, S. 142, Ludwig XV. habe geglaubt durch äußere Beobachtung religiöser Gebräuche sich trotz seiner Ausschweifungen mit Gott abzufinden. Man erzähle sogar, er habe im „Hirschpark“ den Opfern seiner Lüste den Katechismus erklärt und ihn auswendig hersagen lassen. Herr A. W. macht daraus: „der Beichtvater ging in den Hirschpark, wo er die armen Opfer Gebete hersagen ließ.“ So schreibt man in Deutschland Geschichte und solcher Geschichte öffnet die Allgemeine Zeitung ihre Spalten.

LVIII.

Zur neuern Poesie.

Edwin. Lyrisch-epische Dichtung von Georg Scheurlin. — Zeitgedichte.

Die Romantik ist noch nicht ausgestorben: so muß man unwillkürlich ausrufen, wenn man das epische Gedicht von Scheurlin gelesen. Und sie wird auch nicht aussterben, darf man wohlgemuth hinzufügen, solange es noch eine wirkliche und wahrhaftige Jugend gibt, solange das Menschenherz nicht

etwa durch einen sublimen Proceß der neuen Chemie künstlich umgewandelt wird. Freilich gab und gibt es kluge Leute welche die Romantik mit Tieck und Eichendorff glücklich begraben wähnten. Lächerlich! bemerkt der Herausgeber der Briefe an Tieck ganz richtig. „So lange Sterne flimmern, Bäche murmeln, Baumblätter säuseln, solange unerklärliche Sehnsucht jugendliche Herzen nach der Welt der Wunder zieht, so lange wird die romantische Poesie auf Erden walten.“ Die lyrisch-epische Dichtung des zwar nicht mehr jugendlichen, aber im Herzen jung gebliebenen Sängers Scheurlin ist ein neuer Beleg dafür.

Es ist bereits ein starkes Jahrzehnt vergangen, seit wir Scheurlin, beim Erscheinen seiner „Haideblumen“ (Bd. 42, S. 441 ff.), als einen Jünger aus der romantischen Schule begrüßt. Die lange Pause hat ihn zu keinem andern gemacht. Auch in seiner neuen Dichtung ist er der Alte geblieben, der ächt deutsche und christliche Dichter, der Sänger mit dem deutschen Gemüth, der sinnigen Naturfreude und dem innigen Glaubensgefühl. „Edwin“ ist ein episches Gedicht, die Geschichte eines ritterlichen deutschen Troubadours aus fürstlichem Geblüt, dessen Leben und Wandern, Leiden und Lieben in die Kämpfe Heinrichs des Löwen mit Kaiser Rothbart verflochten ist; Alles aber zugleich, mit seinem symbolischen Gehalt, in einen sagenhaften Duft getaucht, aus dem die historischen Bezüge nur wie ferne Conturen sichtbar werden. Den Ausgangspunkt und Hauptschauplatz der Abenteuer bildet ja auch das „Land der Mären, jene Wunderküste“, Rügen, „das runenreiche Thule“, „der Ostsee schönster Edelstein“, das mit allem Reiz poetischer Schilderung besungen wird.

Es ist ein episches Gedicht, aber die wesentlich lyrische Natur dieses Dichters macht ihr Recht geltend und waltet in der ganzen Erzählung siegreich vor. Er hat sich daher auch an kein bestimmtes Metrum, wie es das strenge Epos verlangt, gebunden und läßt seiner Liederfreude freien Lauf.

In den eigentlich lyrischen Theilen gelingt ihm denn auch der beste Ton. Welcher Wellen- und Wogengesang in diesen Seefahrten Jaromars und Edwins; welche poetische Stimmung liegt über dem abgerundeten Lied „auf dem Meere" (S. 95) gebreitet! Aehnlich die Stimmung und der Wohlklang in den Wanderliedern und den Liebesliedern Edwins; meist der Wehmuthspoesie der „Haideblumen" verwandt, aber mehr Kraft und manierfreie Sicherheit der Formbehandlung. Wenn er in den Wald kommt, da erwacht vollends der ganze Zauber der Romantik in ihm, und melodisch fließt es von den Lippen des Sängers. Man lese z. B. „Waldesstimme" S. 114 — 118. Seelenvolle Klänge und Bilder begegnen überall: hier ein herrliches Seegemälde, dort ein freundliches Klosterbild, von liebevoller Hand entworfen (S. 69); deutsch-patriotische Klänge (S. 192, 195), Gruß an die Heimath (S. 313); ein volltönender Kirchenglocken-Preis (S. 73) und ein rührendes tiefempfundenes Ave Maria (S. 296).

Der Dichter wiegt sich auf dem Wellenschlag seiner Verse und Reime mit dem sichern Behagen eines Schwans, der träumerisch seine Kreise zieht. Er läßt sich treiben und schaukeln, und so ist es leicht erklärlich, daß er in diesem lyrischen Behagen, für den Gang der eigentlichen Erzählung, unvermerkt des Guten etwas zu viel thut, daß er nicht bestimmt genug auf sein Ziel losgeht. Man wünscht manchmal schärfere Umrisse, kürzere Striche. Der Kern der ohnehin sagenhaft umschleierten Geschichte würde plastischer hervortreten, wenn die Ueberfülle üppiger Ranken den kleinen Bau nicht so reichlich bedecken würde. Indeß scheint dieser Mangel kein Fehler der Armuth, sondern des Reichthums zu seyn.

In der Behandlung der Form kann sich Scheurlin den Besten an die Seite stellen. Eine geschmeidig fließende Sprache, ein Wechselspiel der mannigfachsten, mitunter originell und immer schön gebauten Metren, ein wahrhaft musikalischer Sinn für die rhythmische Bewegung, dazu der blanke Schliff

der fast makellosen Reime: das sind Eigenschaften welche diese Dichtung vor vielen andern auszeichnen und sie zu einer mustergiltigen Lektüre erheben. Ein unreiner Reim ist so selten, daß man solchen, wo sich doch einmal einer eingeschlichen, verwundert ansieht wie etwa unter einem Zuge weißer Schwäne einen schwarzen; so sicher fühlt man sich unter dem klaren Metallklang dieser Verse. Der Gesammteindruck aber ist der, daß Alles was hier gegeben wird, aus einem vollen edlen Dichtergemüth herauskommt, und so sei die Dichtung allen Freunden ächter Poesie bestens empfohlen.

Der Charakter unserer politisch und religiös erregten Zeit spiegelt sich, wie immer, auch in der Poesie wieder. Die meisten neuern Erscheinungen auf dem poetischen Gebiete tragen ein vorwiegend politisches oder kirchliches Gepräge, und sind somit im eigentlichsten Sinne Zeitgedichte. Vernimmt man in den einen das Echo der gewaltigen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, so suchen in den andern die herrschenden Tendenzen und geistigen Kämpfe der Gegenwart ihren dichterischen Ausdruck.

So sandte der durch sein romantisches „Minneleben" vortheilhaft bekannt gewordene Dichter F. W. Helle unter dem Titel: „Rom" (Wien 1869) eine kleine Auslese schwungvoller katholischer Dichtungen in die Welt, die gerade jetzt besonders zeitgemäß sind. — In ähnlicher Weise ließ Joseph Pape ein poetisches Flugblatt ausfliegen: „Dem Vaterlande" (Paderborn 1869), ein rundes Dutzend schöner, warm patriotischer Gesänge. — Aus dem Vorarlberg stellt sich ein Bändchen Gedichte von J. G. Vonbank (Lindau 1869) ein, in der Form theilweise mangelhaft, aber von gesinnungstüchtigem Kern. Wenn wir nicht irren, ist der Verfasser Redakteur eines katholischen Vorarlberger Blattes; diese Thätigkeit gibt sich in den Gedichten zu erkennen, die hauptsächlich den Fragen der Zeit gelten und sich mitunter wie frische, in Reime gesetzte Journalartikel lesen. Sie wenden sich vorzugs-

weise an das tapfere Volk Tyrols, und manche darunter sind auch an namhafte Persönlichkeiten im freundlichen und feindlichen Lager gerichtet. — Endlich seien noch die „Gedichte eines Süddeutschen" von Joseph Schießl (Augsburg 1869) genannt, die eine nicht gewöhnliche poetische Kraft verrathen. „Freiheitliebend und königstreu" erhebt hier ein muthiger bayrischer Landrichter seine poetische Fahne, bekennt sich laut als Christ und Katholiken und tritt mit schlagfertiger Energie gegen den Pseudoliberalismus der Zeit in die Schranken. Sein Bestes scheint er in den „Geschichtsbildern" geleistet zu haben.

Das sind einige von den Streitern mit den gefälligen Waffen der Muse, die im Kampfe für die große Sache des Vaterlandes und der Religion als freiwillige Bundesgenossen sich in die Plänklerkette stellen. Als solche mögen sie willkommen heißen.

LIX.

Zeitläufe.

Die Verfassung des norddeutschen Bundes und deren innere Entwicklung.

Im Schooße des preußischen Landtags haben vor Kurzem zwei Verhandlungen stattgefunden, aus welchen über die Zustände des norddeutschen Bundes und im Allgemeinen über die deutsche Frage, so wie dieselbe heute liegt und sich naturgemäß ausschließlich um das Verhältniß der süddeutschen Staaten zum norddeutschen Bunde dreht, reiche Belehrung zu schöpfen ist. Die Eine Debatte fand am 17. November

im preußischen Herrenhause statt, die andere am 24. Nov. im preußischen Abgeordnetenhause. Beidemal handelte es sich um die staatsrechtliche Competenz des Nordbundes, beziehungsweise um die Garantien welche den Einzelstaaten und ihren Vertretungen innerhalb dieses Bundes zustehen oder nicht zustehen sollen.

Genauer ausgedrückt lautete die Frage wie folgt: können Aenderungen in der Verfassung des norddeutschen Bundes, wodurch das Recht der einzelnen Bundesstaaten auf freie Selbstbestimmung innerhalb der ihnen noch belassenen Competenz beschnitten wird, einseitig auf parlamentarischem Wege verfügt werden, nämlich durch bloße Mehrheitsbeschlüsse des Bundesraths und des Reichsraths, welchen in diesem Falle natürlich die Sanktion des Bundespräsidenten nie fehlen würde? Das war die Eine Alternative. Die andere lautete wie folgt: oder kann, wie überhaupt Niemand, so auch nicht der norddeutsche Bund seine Competenz auf eigene Faust erweitern? Im letztern Falle wäre selbstverständlich für jede Aenderung in der Bundesverfassung ein neuer Vertrag mit den Einzelstaaten und insbesondere die ausdrückliche Genehmigung von Seite ihrer Vertretungen erforderlich.

Den hohen und höchsten Vertretern dieser Ansicht, wornach der norddeutsche Bund wirklich nichts Anderes wäre als eine zwar weit getriebene, aber doch ehrliche Föderation, scheint seit geraumer Zeit ziemlich schwül geworden zu seyn, und zwar nicht bloß in Mecklenburg. Auch die jüngste Thronrede des Königs von Sachsen war davon ein deutlicher Beweis und ohne dringenden Grund hat der sächsische Minister sicher nicht das kühne Trotzwort hinzugefügt, daß man in Dresden sehr genau die Grenze kenne, wo es heiße „bis hieher und nicht weiter". Man war in preußischen Kreisen höchst ungehalten über den sächsischen Schmerzensschrei, aber einschüchtern ließ man sich davon nicht. Das haben die Verhandlungen vom 17. und 24. November an sich bewiesen, noch mehr aber die Haltung, welche der oberste

Vertreter der preußischen Staatsregierung dabei zur Schau trug.

Ich meine damit den abwesenden Grafen Bismarck natürlich nicht, sondern den Justizminister Dr. Leonhardt. Indeß hatte allerdings auch der Bundeskanzler aus seiner Zurückgezogenheit heraus in die Debatten mächtig eingegriffen. Er hatte aus Varzin einen Brief an den Fürsten Putbus geschrieben worin er sich entschieden zu Gunsten der willkürlichen Selbsterweiterung der Bundescompetenz aussprach. Der Hauptredner des Nationalliberalismus, Herr Lasker, konnte sich in der zweiten Kammer mit Aplomb auf den merkwürdigen Satz des gräflichen Briefes berufen: „die Geleise der deutschen Politik Preußens seien bereits so tief eingefahren, daß kein Ministerium, von welcher Seite es auch genommen werde, je im Stande sei, den Staatswagen aus diesem Geleise herauszubringen.“ Die Entwicklung des norddeutschen Bundes zum centralisirten Einheitsstaat läge somit in der Logik der Thatsachen und in der Gewalt der Dinge. Gegen solche Mächte vermag allerdings kein menschlicher Wille anzukämpfen, und der Bundeskanzler mag sich daher auch vollkommen entschuldigt erachten gegenüber den Citaten aus seinen früheren Reden und Noten. So hatte namentlich der Abg. Mallinckrodt an eine Aeußerung erinnert, die der Bundeskanzler bezüglich der Annexion Hannovers dereinst gethan, an die Aeußerung: „es ist für einen Hohenzoller unmöglich einem Bundesgenossen auch nur ein Haar zu krümmen.“

Bis auf die jüngste Zeit hat es in Preußen augenscheinlich eine Menge braver Leute gegeben, welche derlei schöne Worte für baare Münze genommen hatten und, in dem festen Glauben daß der norddeutsche Bund wirklich eine föderative Einigung und nicht bloß die Maske des werdenden Einheitsstaats sei, die vom Grafen Bismarck jetzt so eifrig verkündete Logik der Thatsachen schlechterdings nicht zugestehen wollten. Diesen Leuten dürften nun die Schuppen von den Augen gefallen seyn. Aber noch bei der Kammer-Ver-

handlung vom 24. November konnte Herr Lasker auf die Reihen der Conservativen hinweisen und denselben folgendes Fleißbillet ertheilen: „Wir (die liberalen Unitarier nämlich) wir haben die Ueberzeugung, daß seit dem Jahre 1866 lediglich durch die Rückwirkung der Ereignisse auf dieses Haus, die Herren auf jenen Bänken ganz andere Männer geworden sind, als sie früher gewesen.“ Man kann wirklich nicht läugnen, daß die conservative Partei in Preußen im Ganzen und Großen ein solches Lob aus dem Munde Laskers reichlich verdient hat, man kann aber auch nicht läugnen, daß die Partei nachdenklich zu werden beginnt und daß in ihren Reihen bereits schwarze Besorgnisse aufsteigen.

Schon die Veranlassung der Herrenhaus-Debatte vom 17. November, nämlich der Antrag des frühern Justizministers Grafen zur Lippe, war einer Stimmung wie die hier geschilderte entsprungen. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Nach Beschluß des norddeutschen Reichstags war durch Bundesgesetz vom 21. Juni 1869 ein oberster Gerichtshof in Handelssachen, mit dem Sitze in Leipzig, errichtet worden, ohne daß die preußische Landesvertretung oder die eines andern Einzelstaats im Nordbund um ihre Genehmigung befragt worden wäre. Darin sah nun der Antragsteller nicht nur eine Aenderung der preußischen Verfassung sondern auch der norddeutschen Bundescompetenz und er verlangte daher: das preußische Herrenhaus wolle erklären, daß in Zukunft Aenderungen der Verfassung des norddeutschen Bundes, soweit durch dieselben zugleich Aenderungen der preußischen Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden, nicht mehr ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen würden. Dem stimmte die Commission mit dem einzigen Zusatz bei: sofern diese Aenderungen „über die Grenzen des Art. 4 der Bundes-Verfassung“ hinausgehen.

Es liegt um so weniger in unserer Absicht auf die Einzelnheiten der fraglichen Debatte im Herrenhause näher einzugehen, als dieselben der Hauptsache nach wenige Tage

später in der Verhandlung des Abgeordnetenhauses wiederkehrten. Wenn es sich hier mehr um die Interpretation des Art. 78 der Bundesverfassung handelte, so drehte sich die Herrnhaus-Debatte mehr um die Frage, ob denn das Leipziger oberste Handelsgericht nicht etwa im Art. 4, wo die Competenzen des Bundes im Wesentlichen aufgezählt sind, sich unterbringen lasse. Graf Lippe war dieser Meinung nicht, schon aus dem Grunde weil der Bund nun einmal keine Gerichtsbarkeit habe. Ja, der Herr Graf, sonderbarer Weise als damaliger Justizminister Preußens selbst ein Mitbegründer der norddeutschen Bundesverfassung, bezweifelt sogar die föderative Eigenschaft des berühmten Art. 4 an und für sich, wie ihm überhaupt das ganze Bundes-Statut jetzt als ein verfehltes Werk vorzukommen scheint. „Der Weg", sagt er, „der von Seiten des Bundes eingeschlagen worden ist, würde nach meiner Meinung correkt, ja nothwendig gewesen seyn, wenn der Bund eben bereits einen Einheitsstaat, nicht aber eine Föderation souveräner Staaten bildete. Daß man den der Föderation nicht entsprechenden Weg gewählt hat, das mag allerdings einen tiefer liegenden Grund haben, den Grund daß man in der Nummer 13 des Art. 4 der Bundesverfassung die Gesetzgebung des Bundes auf Materien ausdehnte, deren einheitliche Regelung überhaupt nur in einem Einheitsstaate möglich, wenn auch da nicht unter allen Umständen nothwendig ist."

Seinen Gesammteindruck von der legislatorischen Confusion, welche die Folge solcher verfassungsmäßigen Widersprüche seyn muß, faßt der frühere Minister in folgenden merkwürdigen Worten zusammen: „Alles das zeigt mir deutlich, daß wir uns immer zu fragen haben: bewegen wir uns denn schon im Einheitsstaate oder bewegen wir uns in einer Föderation? Die Verfassung, zu der die preußische Landes-Vertretung ihre Zustimmung gegeben hat, constituirt die Föderation, die Handhabung der Verfassung substituirt den Einheitsstaat."

Den Nachweis nun, daß bei der Gründung des norddeutschen Bundes jeder Gedanke an eine unbeschränkte Competenz seiner Organe stets, von allen Seiten und mit aller Energie zurückgewiesen worden sei, und daß insbesondere der Art. 78 in dem Sinne einer illimitirten Competenz schlechterdings nicht verstanden werden dürfe, lieferte ein anderes Mitglied des Herrenhauses durch unwiderlegliche Zeugnisse. Es war dieß der geistreiche und vielerfahrene Herr von Gruner, dereinst Unterstaatssekretär im Ministerium des Herrn von Schleinitz. Herr von Gruner zählte eine ganze Reihe der bündigsten Zusicherungen auf, welche den Bundesgenossen gegen eine unbeschränkte Competenz von den Gründern des Bundes gegeben worden waren; er betonte insbesondere daß im berathenden Reichstag der Referent selber, Hr. Twesten nämlich, eine der hervorragendsten Celebritäten der nationalliberalen Partei, in dieser Beziehung alle Bedenken niedergeschlagen habe. Hr. Twesten hatte wiederholt betont, daß Niemand sich selbst seine Competenz erweitern könne und daß zu jeder weitern Aenderung in den Verfassungen der Einzelstaaten die Zustimmung derselben erforderlich seyn würde. „Eine Competenz die nicht durch die Verfassung dem Bundesrath und dem Reichstag beigelegt wird, können sich diese Körperschaften niemals später selbst beilegen, wenn es nicht ausdrücklich vorbehalten wird, daß dieß im Wege einer Verfassungsänderung geschehen kann, und das würde ich doch für höchst bedenklich halten, denn das wäre allerdings der Weg, durch welchen im Wege Rechtens geradezu die kleineren Staaten mediatisirt werden könnten.“

Wenige Tage nachdem von Gruner im Herrenhause diese Erklärungen vorgelesen hatte, beschloß die zweite Kammer das gerade Gegentheil von dem, was Hr. Twesten als Referent zwei Jahre vorher als zweifellosen Cardinalsatz des norddeutschen Bundesrechts verkündet hatte. So tief zeigten sich, nach dem Ausdruck des Grafen Bismark, die Geleise der deutschen Politik Preußens bereits eingefahren. Wohin aber

diese Geleise mit Nothwendigkeit führen müssen, das hat ein bekannter Ueberläufer, der annexirte Hannover'sche Graf zu Münster, im Herrenhause mit dürren Worten gesagt: „Wenn ich einen Vorwurf dem Herrn Bundeskanzler, dem Bundesrathe machen wollte, so würde er nicht dahin gehen, daß sie zu weit gegangen sind in der Erweiterung der Competenzen, nein im Gegentheile, ich bedauere daß diese letzten zwei Jahre nicht besser benutzt worden sind, um die Bundeseinrichtungen auszuführen aus dem Keime welcher gelegt ist. Keiner in und außer diesem Hause sieht unsere jetzigen Einrichtungen für etwas Anderes an als für ein Provisorium, für einen Anfang. Das ganze Werk ist unfertig, zu complicirt. Ich verweise nur auf die vielen parlamentarischen Versammlungen, welche unmöglich lange so neben einander bestehen können. Ist das aber richtig, so muß sich doch jeder verständige Politiker fragen, was aus diesem Provisorium werden kann, wasfür ein Definitivum diesem Provisorium folgen muß, und ich sehe nur drei Eventualitäten vor Augen. Die Eine ist die, daß wir unsern norddeutschen Bund ausbilden zu einem deutschen König- oder Kaiserstaate — ich spreche dieß hier geradezu aus — und thun wir dieß nicht, so haben wir einen neuen deutschen Krieg; . . . und die dritte Eventualität ist die einer Föderativ-Republik."

Darin waren die Stimmführer aller Parteien, bei den Lords wie bei den Gemeinen, vollkommen einig, daß der gegenwärtige Stand der Dinge für Preußen selbst tief unbefriedigend, ja auf die Länge unerträglich sei. Den Grafen zu Münster haben wir eben gehört. Der Antragsteller Graf Lippe stellte geradezu die Frage: „Sind wir Preußen denn die Stiefkinder des norddeutschen Bundes geworden?" Nur mit „tiefem Schamgefühle" spricht er davon wie die preußische Verfassungs-Krankheit jetzt im Reichstage fortgeschleppt werde; wie einer „Schwärmerei" zu lieb, die noch nie etwas Dauerndes hervorgebracht, „die preußischen Institutionen und Gesetze eines nach dem andern in den legislatorischen Schmelz-

tiegel des norddeutschen Bundes geworfen würden, in der thörichten Erwartung, daß ein unübertreffliches Gemeingut in Phönixgestalt aus dem Gebräu hervorgehen werde."

Die Aussicht daß auf dem betretenen Wege die preußische Verfassung nothwendig dem Reichstag zum Opfer fallen müßte, schreckt namentlich auch den Herrn von Gruner. Derselbe steht auf altliberalem Standpunkte und er beginnt seine Rede mit der Erklärung, daß er bis jetzt stets mit der liberalen Minderheit des Herrenhauses gestimmt habe. Gerade deßhalb zieht er aber die preußische Verfassung der des norddeutschen Bundes weit vor, weil die erstere für die freiheitlichen Rechte des Landes einen viel stärkern Schutz biete. „Es sind drei Cardinalpunkte die ich in der preußischen Verfassung vollständig wieder= und gesichert finde, während ich sie in der Verfassung des norddeutschen Bundes gar nicht oder wenigstens nur sehr abgeschwächt finde, ich meine die ministerielle Verantwortlichkeit, das Zweikammersystem und das Wahlrecht . . . Das allgemeine Wahlrecht welches für die norddeutsche Verfassung besteht, hat in Deutschland erst seine Probe abzulegen; nach den Erfahrungen der neuern Geschichte hat es bis jetzt immer in den größern europäischen Staaten zu Einer Alternative geführt: entweder zum Massenregiment oder zur Militärdiktatur."

Es begreift sich, wenn unter diesen Umständen selbst die Kreuzzeitung in ihrer Bismark'schen Vertrauensseligkeit irre wurde. Meines Wissens ist es bei ihr der erste Akt der Auflehnung gegen den gewaltigen Bundeskanzler gewesen, wenn sie sich jetzt auf einmal sträubte in dem „tief eingefahrenen Geleise der deutschen Politik Preußens" weiter mitzugehen. Es sind wahre Allarm=Artikel welche sie unter dem 21. und 24. November über den Ausgang der Herrnhaus=Debatte producirt hat. Wie, wenn der Nationalliberalismus, „der jetzt schon den Reichstag beherrscht", heute oder morgen auch in den Bundesrath eindränge, und dann Preußen Verhältnissen geopfert werden wollte, „bei deren Knüpfung

am allerwenigsten daran gedacht wurde, daß sie gegen ihr eigenes Fundament reagiren möchten?" Was würde dann den Reichstag hindern, unter Zustimmung des Bundesraths in vollkommen verfassungsmäßiger Weise zu erklären: „die legislativen Competenzen der preußischen Landesvertretung hören auf, sie gehen auf den Reichstag über", auf diesen Reichstag mit Einkammersystem und allgemeinen Wahlen?

So fragte sich das Blatt; und sein Entsetzen ging um so tiefer als es schien, das Herrenhaus habe die Debatte nur deßhalb durch Annahme der einfachen Tagesordnung abgeschnitten, um über die folgenschwere Frage seine Meinung nicht abgeben zu müssen, und als es ferner kaum zu verkennen war, daß die Vertreter der Staatsregierung, auch abgesehen von dem Brief oder den Briefen des Bundeskanzlers, sich auf die Seite der unbeschränkten Competenz hinneigten. Noch handgreiflicher trat die letztere Thatsache freilich bei den Verhandlungen der zweiten Kammer am 24. Nov. zu Tage, obwohl der Herr Justizminister sich auch hier in den wunderlichsten Krümmungen gefiel. Er ließ eben einfach die Andern gewähren und die Meinung von der unbeschränkten Competenz, welche er im Herrenhaus namentlich gegen den berühmten Rechtslehrer Zachariä selber vertreten, in der Kammer durch die Herren Miquel, Lasker und Genossen geltend machen.

Die genannten zwei Herren hatten nämlich den Antrag eingebracht: es solle „im Wege der Bundesgesetzgebung die Competenz des norddeutschen Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt werden." Die entgegenstehenden Meinungen charakterisirte der Antragsteller gleich selbst wie folgt: die Eine Seite behauptet, der norddeutsche Bund sei nicht berechtigt sich selbst seine Competenz zu erweitern, Parlament und Bundesrath seien dazu nur befugt, wenn eine Zustimmung sämmtlicher Partikularstaaten vorangegangen sei; die andere Seite behauptet umgekehrt, daß in der Bundesverfassung keine Schranke enthalten sei welche die

Erweiterung und Ausdehnung der Competenz auf andere Gebiete als die im Art. 4 der Bundesverfassung enthaltenen irgendwie verhindere. „Die erste Ansicht, das ist kar, macht nicht bloß den norddeutschen Bund stillestehen, sondern — denn das ist dasselbe — sie macht den norddeutschen Bund untergehen.“

Nun suchten zwar die Vertreter der letztern Ansicht für dieselbe eine rechtliche Basis in Art. 78 der Bundesverfassung. Dabei war ihnen aber von vornherein der Umstand ungünstig und hinderlich, daß in dem vorliegenden Falle ihrer liberalen Tendenz die „Wissenschaft“ entgegenstand. Im Herrenhause hatten die sämmtlichen Autoritäten des Staats- und Völkerrechts mit dem Grafen zur Lippe gestimmt; und in der Kammer mußte Hr. Miquel von vorneherein zugestehen: „es sei wunderbar, daß alle diejenigen Juristen welche zu dieser Frage sich geäußert hätten, politisch auf dem partikularistischen Standpunkt stehen, die ganze deutsche Entwicklung bekämpfen und bekämpft haben.“ Indeß genirt sich der Liberalismus nicht vorkommenden Falles auch die gerühmte Wissenschaft unter die Füße zu treten; und so erklärte denn Hr. Miquel: die Frage sei eben nicht allein eine juristische, sie sei eine wesentlich politische, es sei das Staatsrecht hier wie überhaupt von den Staatsbedürfnissen nicht vollständig zu trennen, darum heiße es ja auch im Eingang der Bundes-Verfassung: der Bund sei geschlossen nicht nur zum äußern und innern Schutze, sondern auch „zur Pflege der Wohlfart des deutschen Volkes.“

Am besten hat Hr. von Mallinckrodt in seiner schneidenden Weise den angeblichen Rechtsstandpunkt der Antragsteller gekennzeichnet indem er sagte: ihm scheine das eigentliche Treibende in einer krankhaften Stimmung des politischen Magens zu liegen. „Es ist eine Art Heißhunger. Nachdem die Herren die Feinde annektirt haben, treibt sie ihr Geist nun auch die Freunde zu annektiren, nur natürlich auf einem etwas andern Wege, nicht durch Waffengewalt,

sondern durch Aderlaß der ab und zu angewendet wird, angeblich nur zur bessern Gesundheit der Patienten, der aber nach und nach so stark wirken wird, daß die Lebenskraft vollständig verschwindet.“ Wäre so einmal die gesammte Justizhoheit der Einzelstaaten in den Bundesstaat aufgesaugt, dann bliebe ihnen allerdings keine andere Competenz mehr übrig als, nach dem Ausdruck des Abg. Dr. Windthorst — „das Deficit zu decken.“

Die Versuche dem nationalliberalen Antrag eine rechtliche Basis zu schaffen, bezogen sich wie gesagt hauptsächlich auf den Art. 78 der Bundesverfassung. Am Ende hätte sich der Antrag mittelst der beliebten Interpretation auch in Art. 4 Nr. 13 unterbringen lassen; aber es kam den Herren eigens und ganz absichtlich auf die Votirung des Satzes an, daß durch den Art. 78 dem Bunde eine unbegrenzte Befugniß zugewiesen sei die Competenz-Bestimmung rücksichtlich der Gesetzgebung zu erweitern. Nun meinte zwar der Abg. Windthorst, der erwähnte Artikel beziehe sich offenbar nicht auf den Inhalt des durch die Verträge begrenzten Bundesstaats sondern nur auf die Handhabung des gedachten Inhalts; wolle man aber den Inhalt selbst, das vertragsmäßige Fundament des Bundesstaats erweitern, so müsse man auf die Quelle zurückgehen, man müsse die einzelnen Regierungen und diese müßten ihre Stände fragen; das sei so klar wie das Sonnenlicht. So meinte der muth- und geistvolle Redner. Allein schon der Abg. von Mallinckrodt war damit nicht ganz einverstanden, und in der That dürfte für die Ansicht des Dr. Windthorst nur die Geschichte des Artikels sprechen, der Wortlaut aber als die wächserne Nase der Unitarier in das Bundesstatut gesetzt worden seyn. Ob das falsche Spiel der Partei von vornherein beabsichtigt war, das weiß ich nicht; aber es war jedenfalls ihre nachträgliche Absicht.

Ursprünglich lautete der Art. 78 wie folgt: „über Verfassungs-Aenderungen beschließt der Bundesrath mit zwei

Drittel Mehrheit.“ Damit wäre die Initiative des Reichstags ausgeschlossen und zugleich gesagt gewesen, daß die Mitglieder des Bundesraths zunächst der Zustimmung ihrer Kammern zu Hause sich versichern müßten. Nun beantragte aber die nationalliberale Partei die unscheinbare Modifikation, daß die Worte: „Verfassungs-Aenderungen erfolgen im Wege der Gesetzgebung“ eingeschoben werden sollten, und diesen Zusatz nahm der Reichstag an. Zwar wurde von allen Seiten zugestanden, daß Erweiterungen der Bundes-Competenz damit in keiner Weise gemeint seyn könnten; ein bezügliches Amendement des Abg. Zachariä wurde deßhalb als „unnütz“ abgelehnt, und insbesondere der Referent Twesten bezeugte, wie bereits bemerkt, in den stärksten Ausdrücken, daß der Art. 78 von einer Erweiterung der Competenz ohne Zustimmung der Einzelstaaten schlechterdings nicht verstanden werden könne. So lautete die Sprache damals; jetzt hat die Kammer mit großer Mehrheit dem Artikel die gerade entgegengesetzte Deutung verliehen, und die Regierung hat ihren Beifall kaum verhehlt.

Soweit ist man in der Begehrlichkeit in kurzen zwei Jahren vorgeschritten. Der Abg. Windthorst hatte in seiner sarkastischen Manier bemerkt: „Ob ein wirklicher Bundesstaat vorhanden, darüber kann man streiten: am Kopf erscheint der norddeutsche Bund als ein Staatenbund, in der Mitte ist er ein Stück vom Bundesstaat, und schließlich sieht doch so ein Stück Pferdefuß von Einheitsstaat heraus.“ Das ist jetzt nicht mehr wahr, denn seit dem 24. Nov. ist die Maske und damit die Zweideutigkeit gefallen. Niemand kann mehr im Zweifel seyn, daß innerhalb dieses Bundes für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten eine bleibende Stätte nicht seyn kann. Die liberalen Herren selbst haben dieß um die Wette versichert. Die preußisch Conservativen haben zwar gegen dieselben gestimmt, aber den Mund hat nicht Einer geöffnet. Die Aufgabe der ehrlichen Deutung des Bundesstatuts ist wieder ausschließlich den paar katho-

lischen Rednern zugefallen, die wir mit Ruhm jedesmal zu nennen haben.

Herr von Gruner im Herrenhause und Dr. Windthorst in der Kammer hatten auf den mißlichen Eindruck hingewiesen, den solch eine ungenirte Demaskirung des Bundes im Sinne des Einheitsstaats nothwendig auf Süddeutschland hervorbringen müsse. Diesem Einwand war aber Hr. Miquel im vorhinein begegnet: „Ich hingegen behaupte, je größer die Wohlthaten sind, die wir den süddeutschen Bevölkerungen im norddeutschen Bunde erweisen können, um so eher werden sie geneigt seyn, sich uns anzuschließen. Derjenige von uns der seine Hoffnung allein stellte auf die freiwillige sympathische Zustimmung der süddeutschen Dynastien in dieser Beziehung, der wird in der Zukunft gewahr werden, daß er sich gewaltig irrt; unsere Hoffnung können wir nur bauen auf die Zustimmung der Bevölkerungen.“ Mit anderen Worten: sobald der norddeutsche Bund einmal die unbeschränkte Domaine des centralisirenden Liberalismus ist, dann wird auch der süddeutsche Liberalismus sich unwiderstehlich angezogen fühlen und auf den Eintritt dringen, ob es den dortigen Dynastien lieb sei oder leid.

Durch den Beschluß vom 24. Nov. und durch die auffällige Connivenz der preußischen Regierung sind nun die liberalen Herren allerdings, wie Dr. Windthorst sich ausgedrückt hat, ihrem Ziele um eine Etappe näher gekommen, um eine Etappe welche des eingehenden Studiums von Seite der süddeutschen Minister werth wäre. Augenfällig waren die betreffenden Studien damals noch nicht tief eingedrungen, als Fürst Hohenlohe am 8. Oktober 1867 dem bayerischen Landtag erklärte: Bayern habe über eine deutsche Gesammtverfassung mit Preußen auf der Grundlage verhandelt, „daß die im Art. 3 und 4 des ursprünglichen Entwurfs der norddeutschen Bundesverfassung enthaltenen Gegenstände für gemeinsam erklärt und als Bundesangelegenheiten behandelt werden sollen und daß im Uebrigen die Verbindung den

Charakter eines Staatenbundes unter preußischem Präsidium zu tragen habe."

Jetzt sagt Graf zur Lippe, als preußischer Justizminister Mitbegründer der Bundesverfassung, selber mit ausdrücklichen Worten: daß man in Art. 4 die Bundesgesetzgebung auf Materien ausgedehnt habe, „deren einheitliche Regelung überhaupt nur in einem Einheitsstaate möglich, wenn auch da nicht unter allen Umständen nothwendig sei."

Aber auch daran genügt den Bundes-Gewaltigen nicht; und sogar die ursprüngliche Deutung, welche sie selbst dem von ihnen veränderten Entwurf in Art. 78 der Bundesverfassung gegeben haben, genügt ihnen nicht mehr; sie fordern jetzt unbeschränkte Competenz über das gesammte Rechtsleben der Nation. Und doch wagt man bei uns immer noch den Anschluß an diesen Nordbund zu debattiren, obwohl Fürst Hohenlohe in jenem Oktober-Programm schon die ehrlich verstandene Verfassung desselben für unverträglich mit jedem berechtigten Maß bayerischer Selbstständigkeit erklärt hatte. Ist es möglich für ein solches Treiben eine andere Erklärung zu finden als die von Herrn Miquel gegebene bezüglich des Unterschieds zwischen Volk und Dynastie?

LX.

Zum Klostersturm und Klosterraub in Oesterreich.

Was die Wiener Blätter als Ergebnisse orientalischer Phantasien seit drei Monaten an entsetzlichen Klostergeschichten dem gutmüthigen Volke aufgetischt haben, das übersteigt jede Fassungskraft gesunden Menschenverstandes. Eine dieser Klostergeschichten, in welcher der Erfinder so unvorsichtig gewesen, als Thatort ein bestimmtes Kloster in Wien zu bezeichnen, wurde am 22. und 23. Oktober vor einem Schwurgerichte zu Wien abgehandelt. Der stenographische Bericht hierüber, welchen der Redakteur der „Kirchenzeitung", Herr Albert Wiesinger über die Schlußverhandlung soeben herausgegeben*), zeigt auf der einen Seite die Verkommenheit unseres jüdischen Zeitungswesens und auf der andern Seite das eigenthümliche Maß von Sitte und Ehrenhaftigkeit, welches den neuärarischen Zuständen Oesterreichs durch die Geschwornengerichte zugewachsen ist.

Der Fall ist in Kürze gefaßt folgender: Unter dem Titel „Eine Klostergeschichte aus Wien" enthielt die Vorstadtzeitung am 30. Juli 1869 einen Artikel, dessen Einleitung also lautet: „Von höchst achtbarer und glaubwürdiger Seite kommt uns nachstehender Beitrag zur Geschichte der Klöster zu. Die Gräuelthat im Karmelitinen-Kloster zu Krakau erregt alle Gemüther,

---

*) Das Geschwornengericht und die Liguorianer. Stenogr. Bericht rc. herausg. von Msgr. Albert Wiesinger. Wien 1869. 60 S.

es dürfte sonach die Mittheilung folgender Begebenheit, welche gleichfalls in einem Kloster, und zwar in dem den Jesuiten so nahe verwandten Redemptoristen-Kloster bei Mariastiegen in Wien spielt, von Interesse seyn." Nach diesen Eingangszeilen wird nun im gewöhnlichen Romanstyle umständlich und weitläufig erzählt, daß zur Zeit als „das Concordat in voller Kraft" gewesen, ein zwölfjähriges Mädchen von einem Mönch geschändet worden sei. Die Redemptoristen des Klosters zu „Mariastiegen", denen selbst ihre Gegner das Zeugniß eines tadellosen moralischen Rufes nicht vorenthalten können, ließen sogleich eine Berichtigung in die Vorstadt-Zeitung einrücken, welche diese Geschichte als Erfindung und Lüge erklärte und an deren Schluß der Provinzial des Ordens, Kassewalder, mit gerichtlichen Schritten droht. Diese Berichtigung wurde in das Blatt wohl aufgenommen, aber mit der Bemerkung begleitet, daß die Redaktion demungeachtet für die Wahrheit dieser Klostergeschichte einstehe. Auf eine solche Frechheit des Lügenblattes hin mußte nun die Redemptoristen-Congregation zur gerichtlichen Klage schreiten.

Bei der gegenwärtigen Constellation kann aber in Wien eher jeder Mörder oder notorische Gauner einen Vertheidiger finden als ein an seiner Ehre verletzter katholischer Priester. Vor zwei Jahren wurde gegen die Wiener Kirchenzeitung von einem Juden ein Prozeß anhängig gemacht, in welchem der angeklagte Redakteur sich mit Erfolg selbst vertheidigte, während der zugleich angeklagte Verfasser des damals beanstandeten Artikels förmlich bei Advokaten betteln ging und dennoch für seine Vertretung keinen Anwalt finden konnte und sich darnach allein vertheidigen mußte. Aehnlich erging es dießmal auch den Redemptoristen mit ihrem Prozesse. Ein bekannter Vertreter in Rechtssachen dem die Vertheidigung angeboten war, lehnte dieselbe ab — der Name kann genannt werden.

Nunmehr entschloß sich Msgr. Wiesinger die Vertretung des beleidigten Ordens zu übernehmen, was er um so eher thun konnte, als ihm sicher mehr Eifer für diese gerechte Sache innewohnt als einem honorirten Advokaten, abgesehen davon, daß er in einem frühern Prozesse einem renommirten Wiener-Advokaten

gegenüber diesem eine tüchtige Dosis juridischer Kenntnisse in schlagfertiger Weise zu verkosten gab.

Die zwei Tage dauernde Verhandlung gab ein Bild von der traurigen Verkommenheit der gegenwärtigen Rechtszustände in Oesterreich. Von Seite des Advokaten Kopp, welcher den angeklagten Verfasser der Klostergeschichte vertheidigte, wurden die erstaunlichsten Künste angewendet, um seinem Clienten den Hals aus der Schlinge zu ziehen. Als Gemeinderath und Landtags-Abgeordneter hat derselbe Herr Kopp oft genug bewiesen, daß er ein Mann seiner Zeit ist; kürzlich erst war er im Landtage gegen den Religionsunterricht in den Mittelschulen aufgetreten.

Den Gang der Schlußverhandlung in dem besprochenen Prozesse hat Hr. Wiesinger in seiner Broschüre kurz in folgender Schilderung gegeben: „Der incriminirte Artikel der Vorstadt-Zeitung erzählt, ein Mönch habe ein Verbrechen begangen, welches der §. 128 unseres Strafgesetzes als das Verbrechen der Schändung bezeichnet. Zu Anfang des Artikels wird ausdrücklich gesagt, dieses Verbrechen sei im Kloster der Redemptoristen zu Mariastiegen in Wien verübt worden. In dieser Bezeichnung lag der Grund und die Veranlassung zur Klage. Das Zeugenverhör und das eigene Geständniß des angeklagten Verfassers wies dagegen mit voller Bestimmtheit nach, daß in dem genannten Kloster das erwähnte Verbrechen nicht vorfiel. Als dieser Umstand nachgewiesen war, machte der Angeklagte, respektive dessen Vertheidiger, eine Schwenkung, indem er behauptete, dieser Umstand sei nur eine Nebensache, denn der Name des Klosters habe hier keine Bedeutung. In dieser Richtung wurde endlich noch weiter gegangen, und behauptet, die Redemptoristen hätten gar kein Recht zur Klage, denn die Congregation als solche sei an ihrer Ehre gar nicht verletzt worden."

Trotzdem nun der Verfasser dieser Klostergeschichte mit ihrer gegen die Redemptoristen ausgesprochenen Beschuldigung als Lügner und Verläumder dastand, wurde er dennoch von den Geschwornen als nichtschuldig erklärt. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß sich unter den Geschwornen zwei Juden und ein Protestant befunden, welcher letztere auch noch dazu Obmann der Geschwornen gewesen ist.

In seinem Plaidoyer sagte Wiesinger unter anderm: „Ich bin gewiß kein Patron des Vertuschungssystems, auch dann nicht, wenn es sich um jenen Stand handelt, welchem anzugehören ich mir zur Ehre und zum Glücke rechne. Darum sage ich: heraus mit jedem Verbrecher, wenn sich in unserer Mitte ein solcher befinden sollte, und zwar je eher desto besser, lieber heute wie morgen. Ich entschuldige das Verbrechen nie und nirgends, und ich sage nicht mit Seneca: „Wenn ihr über Jünglinge und Greise zürnet, weil sie fehlen, so zürnet zuerst über die Kinder, weil sie einst fehlen werden.“ Dieser allzu milden Ansicht des alten Philosophen bin ich nicht, im Gegentheile sage ich, überliefert Jeden seiner verdienten Strafe, er sei wer er wolle, aber bezeichnet ihn genau, nennt ihn mit Namen, greift ihn heraus aus der Mitte der Uebrigen, und thut an ihm, was Rechtes ist. Aber ich bin ein Feind jeder allgemein gehaltenen Beschuldigung, bei der zuletzt auf Jedem der Verdacht sitzen bleibt, der mit dem Beschuldigten denselben Rock trägt. Eine solche Anschuldigung ist nicht ehrlich und namentlich dann nicht, wenn Derjenige welcher diese allgemein gehaltene Beschuldigung zuerst aussprach, sich später hinter künstliche Wände verkriecht. Solche in allgemeinen Phrasen abgefaßte Beschuldigungen kommen mir vor, wie Bilder, deren Augen so gemalt sind, daß sie einen Jeden gerade ansehen, der sich vor das Bild hinstellt, er mag es von was immer für einer Seite thun. In so allgemeiner Weise hat der Verfasser des incriminirten Artikels die Redemptoristen beschuldiget, denn es ist hier kein einzelner genannt, und darum sitzt der ausgesprochene Verdacht auf Jedem der das Kleid dieses Ordens trägt. Das Bild des Verdachts ist künstlich so gemalt, daß es mit seinen Augen einem Jeden nachblickt.“

Seit dieser glorreichen That der österreichischen Justiz wird der Klerus in Oesterreich als geächtet und vogelfrei betrachtet. Kein Tag vergeht, an welchem nicht die jüdischen Preßgauner aus ihren Blättern wie aus gefestigten Burgen heraus allen nur erdenklichen Schmutz und Geifer auf die Kirche und den Klerus im Allgemeinen ausleeren. Das negative Reformjudenthum ist obenan und kennt in der Freude über seine Macht keine Mäßi-

gung mehr. Wie es in dem scandalösen Prozeß Scharf-Schiff sich klar herausgestellt hat, daß die Juden unter dem Schutz der Gesetze durch ihre Börsenmanöver die christliche Gesellschaft erbarmungslos ausplündern, so zeigt der Zustand der gegenwärtigen Judenpresse in Wien, wie auch die Ehre der Christen, zunächst die der Geistlichen, einer gewissenlosen Bande preisgegeben ist.

Nachdem durch die wie Pilze aufgeschössenen Banken und andere Geldschwindelgeschäfte den im hohen Grade gutmüthigen und im jüdischen Zeitungsnetze zappelnden Oesterreichern Millionen abgenommen worden sind — handelt es sich nun um neue glänzende Unternehmungen für die Groß- und Kleinjuden. Der Klostersturm, von dem wir zuvor ein eklatantes Beispiel gebracht, arbeitet auf ein festgestecktes Ziel hin, an dem jedes Spekulantenherz sich erfreuen könnte: Aufhebung der Klöster. In Folge dessen Verschleuderung des klösterlichen Grundbesitzes im Interesse der Großjuden, welche selbstverständlich die Grundcomplexe um viele Millionen zu billig bekommen würden, wie dieß erst jüngst beim Ankauf von Staatsgütern durch Juden in Galizien geschehen ist. Die Parzellirung dieser Gütercomplexe würde hundert Procente und mehr abwerfen, es würden also Millionen in die Säcke der Großjuden wandern. Die Kleinjuden würden sich an der Verschleuderung des Mobiliars und der noch übriggelassenen Kirchenschätze erfreuen, und so der ganzen Sippe eine neue Freudenquelle eröffnet werden. Das ist der Plan!

Daß von katholischer Seite gar so wenig geschieht, um dem armen zum Theil schon ausgeplünderten und zum Theil noch auszuplündernden Volk über die socialen Folgen der täglich überhandnehmenden Läusekrankheit Oesterreichs die Augen zu öffnen, das ist eine offen daliegende Thatsache welche nicht genug beklagt werden kann und über welche seiner Zeit auch die Geschichte ihr Verdikt sprechen wird.
